Land Niedersachsen

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Haushaltsgesetz

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 – HG 2021 –) 3

Anlage 1 - Gesamtplan

A. Haushaltsübersicht 8

B. Finanzierungsübersicht 10

C. Kreditfinanzierungsplan 11

Anlage 2 - Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021 (Allgemeine Bestimmungen 2021) 12

Begründung

A. zum Haushaltsgesetz 2021 16

B. zu den Allgemeinen Bestimmungen 2021 20

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben 21

Haushaltsbegleitgesetz 2021 22

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht 28

2. Funktionenübersicht 42

3. Haushaltsquerschnitt

A. Zuordnungsverzeichnis 60

B. Haushaltsquerschnitt 62

4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten 93

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes 94

2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich 95

3. Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe (ohne Hochschulen) 96

4. Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen) 97

5. Ermächtigungen für Personalausgaben 99

6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen 118

G e s e t z
über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021 – HG 2021 –)

Vom 10. Dezember 2020
(Nds. GVBl. S. 467)

§ 1

[1]Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahme und Ausgabe auf 35 976 853 000 Euro festgestellt. [2]Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2021 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf 1 655 411 000 Euro. [3]Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan **(Anlage 1)** in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

[1]Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Fachministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. [2]Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2021 Kredite aufzunehmen

1. zur Deckung von Ausgaben bis zur Höhe von 1 118 000 000 Euro,
2. zur Tilgung von am Kreditmarkt aufgenommenen Krediten in Höhe der bei Kapitel 1325 veranschlagten Beträge,
3. zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden, und
4. zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) bis zur Höhe von 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags der Einnahmen und Ausgaben sowie

Kredite vorzeitig zu tilgen; die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Kreditrahmen nach Nummer 2 zu.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 3 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) [1]Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. [2]Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm Interreg V bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,
6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) [1]Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zu einer Höhe von insgesamt 540 000 000 Euro zu übernehmen. [2]In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. [3]Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ist ermächtigt, gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten eine globale Rückbürgschaft bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021 (Allgemeine Bestimmungen 2021) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) [1]In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. [2]Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) [1]Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. [2]Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen und die Erreichung des mit der Verwaltungsmodernisierung mitverfolgten Ziels des Personalabbaus nicht beeinträchtigt wird. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tariferhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) [1]Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. [2]Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. [3]Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) [1]Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. [2]Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 0314 den Titel 429 10. [3]Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. [4]Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

[1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2020 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht enthalten sind. [2]Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2020 sowie
2. für die im Haushaltsjahr 2020 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) [1]Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. [2]§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) [1]Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. [2]Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen, oder
2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen.

[2]Die Mittelverwendung nach Satz 1 Nr. 2 setzt voraus, dass der Gesamtumfang der einem Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert und in entsprechendem Umfang Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte veräußert werden, und ist auf bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Veräußerung begrenzt. [3]Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde eingesetzt werden, der der Nutzer nach Satz 2 zugeordnet ist.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
   a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
   b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
   c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
   d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,

e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;

4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Zahlungen des öffentlichen Bereichs sowie von öffentlichen Unternehmen in Zusammenhang mit der Durchführung von im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen;
7. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
8. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
9. von Finanzämtern erstattete Vorsteuer;
10. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen bis zur Höhe der Ausgaben damit verbundener Grundstückserwerbe.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagenerstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Jahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2021 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen und die im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättensanierungsprogramm veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Die Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 211), wird im Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt und beträgt für dieses Jahr 142 800 000 Euro.

§ 14

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2022 weiter.

§ 15

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hannover, den 10. Dezember 2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Gabriele A n d r e t t a

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan W e i l

Gesamt

Haushaltsjahr 2021

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	42	—	—	42	50.501
02	Staatskanzlei	—	713	100	—	813	23.475
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	90.248	58.862	443	149.553	1.509.893
04	Finanzministerium	—	74.046	226.907	8	300.961	762.878
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	20.883	1.580.164	87.222	1.688.269	121.142
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.068	494.888	103.817	633.773	77.558
07	Kultusministerium	—	12.040	2.830	117.778	132.648	5.314.724
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.621	161.200	31.166	205.987	199.752
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.590	24.192	17.672	72.412	118.866	133.944
11	Justizministerium	—	484.835	3.929	—	488.764	887.326
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	27.011.100	371.020	2.608.434	1.747.849	31.738.403	4.784.636
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	14.951
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	134.000	44.599	83.334	245.330	507.263	89.851
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	917	—	959	15.347
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	3.805
20	Hochbauten	—	200	50	10.200	10.450	—
	Summe 2021	27.149.690	1.171.651	5.239.287	2.416.225	35.976.853	13.989.936
	Summe 2020	24.710.790	1.181.401	7.757.921	9.757.269	43.407.381	13.697.755
	2021 mehr(+)/weniger(-)	+2.438.900	–9.750	–2.518.634	–7.341.044	–7.430.528	+292.181

Anlage
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2021

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs-ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
7.984	10.275	150	1.775	—	70.685	–70.643	—	01
8.175	6.050	—	178	2.548	40.426	–39.613	1.725	02
427.099	548.689	105	160.723	44.198	2.690.707	–2.541.154	120.747	03
252.518	2.267	—	11.886	25.061	1.054.610	–753.649	—	04
54.251	4.960.122	—	304.535	–17.617	5.422.433	–3.734.164	143.335	05
21.761	3.329.251	—	234.030	3.878	3.666.478	–3.032.705	466.172	06
69.633	2.126.801	—	133.657	–19.647	7.625.168	–7.492.520	90.979	07
102.650	148.168	110.000	300.265	–1.053	859.782	–653.795	182.641	08
40.794	169.313	3.828	111.606	11.124	470.609	–351.743	132.142	09
481.724	25.528	3.500	15.743	44.559	1.458.380	–969.616	53.160	11
49	—	—	—	—	202	–202	—	12
1.206.946	5.125.180	—	38.710	–147.807	11.007.665	+20.730.738	20.770	13
1.362	6	—	57	180	16.556	–16.555	—	14
43.083	364.061	35.419	729.589	40.539	1.302.542	–795.279	367.545	15
4.830	17.847	—	4.585	428	43.037	–42.078	22.195	16
636	—	—	15	26	4.482	–4.381	—	17
92.396	78	150.617	—	—	243.091	–232.641	54.000	20
2.815.891	16.833.636	303.619	2.047.354	–13.583	35.976.853	—	1.655.411	
3.128.808	24.115.789	301.699	2.194.515	–31.185	43.407.381	—	3.223.313	
–312.917	–7.282.153	+1.920	–147.161	+17.602	–7.430.528		–1.567.902	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

		2021 in Mio. EUR	
I.	**Ermittlung Finanzierungssaldo**		
1.	Ausgaben		
	Ausgaben nach § 1 HG 2021 (ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)	35.976,9	
	davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0	
	Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	20,8	
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	35.956,1
2.	Einnahmen		
	Einnahmen nach § 1 HG 2021	35.976,9	
	davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
	a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	1.118,0	
	b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
	Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	488,0	
	Einnahmen aus Überschüssen (siehe Abschnitt II Nr. 2.1)	-,-	34.370,9
3.	Finanzierungssaldo		-1.585,2
II.	**Zusammensetzung Finanzierungssaldo**		
1.	Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1	Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1	Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)		7.635,9
1.1.2.	Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)		6.517,9
1.1.3	Saldo Allgemeine Deckungsmittel (Nettokreditermächtigung nach § 3 HG 2021)		-1.118,0
1.2	Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1	Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2	Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0
	Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt)		-1.118,0
2.	Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1	Einnahmen aus Überschüssen (Gruppe 361)	-,-	
2.2	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Gruppe 961)	-,-	-,-
3.	Rücklagenbewegung		
3.1	Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)	488,0	
3.2	Zuführungen an Rücklagen (Obergruppe 91)	20,8	-467,2
4.	Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		-1.585,2

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

	2021 in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.635,9
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	–,–
Summe I	7.635,9
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	6.517,9
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0
Summe II	6.517,9
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ˙/. Abschnitt II Nr. 1)	1.118,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ˙/. Abschnitt II Nr. 2)	0,0
Summe III (Summe I ˙/. Summe II)	1.118,0

Anlage 2
(zu § 6 Abs. 1)

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021
(Allgemeine Bestimmungen 2021)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen,

2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,

3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,

4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,

5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

[2]Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. [3]Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. [5]Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. [6]In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) [1]Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300), freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. [2]Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. [3]Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 49 und 50 LHO

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte

   a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,

   b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 96), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder

c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) [1]Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,

2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

[2]Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) [1]Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. [2]Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. [3]Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) [1]Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. [2]Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 116), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. [3]Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) [1]Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. [2]Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) [1]Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,

2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

[3]Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 291), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 116), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. [4]Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) [1]Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. [2]Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. [3]Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. [4]Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder Leerstelleninhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. [5]Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) [1]Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2020 (BGBl. I S. 1161), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. [3]Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. [5]Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) [1]Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 312 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), zu erteilen. [2]Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

[1]Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. [2]Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. [3]In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2021

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Das Land Niedersachsen befindet sich aufgrund der COVID-19-Pandemie weiterhin und voraussichtlich noch über einen längeren Zeitraum anhaltend in einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Diese außergewöhnliche Notsituation wird im Verlauf der Pandemie in ihren unterschiedlichen Dimensionen als medizinische Bedrohung, als Wirtschaftskrise infolge eines pandemiebedingten exogenen Schocks und in einem Verlust finanzieller Handlungsfähigkeit bei staatlichen, kommunalen und auch vielen gesellschaftlichen Institutionen immer deutlicher sichtbar.

Das Land Niedersachsen unternimmt im Haushaltsjahr umfangreiche Anstrengungen im Rahmen einer schrittweisen Strategie zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Hierbei stehen – neben der medizinischen Vorsorge und der wirtschaftlichen Soforthilfe – vor allem die Deckung der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen, die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise und die flankierende Unterstützung für das Wiedererstarken der niedersächsischen Wirtschaft im Vordergrund.

Nach der Bereitstellung von Soforthilfe über den im März 2020 verabschiedeten 1. Nachtragshaushalt 2020 hat der Gesetzgeber im Mai 2020 das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie errichtet und mit 480 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss 2019 ausgestattet. Mit dem Entwurf des 2. Nachtragshaushalts hat die Landesregierung vorgesehen, weitere 6 481 Mio. Euro für die Bewältigung der Notsituation über dieses Sondervermögen bereitzustellen. Die Mittel dienen der überjährigen Finanzierung eines umfangreichen Bündels von Maßnahmen – einschließlich der Beteiligung des Landes an den auf Bundesebene beschlossenen Hilfspaketen –, aber auch dem Ausgleich der enormen Mindereinnahmen des Landes als Folge des beispiellosen Wirtschaftseinbruchs, der als exogener Schock weit über das Maß konjunktureller Schwankungen hinausweist. In den Planungen für 2020 war dabei als strukturelle Wirkung des Wirtschaftseinbruchs auf das Steueraufkommen eine Mindereinnahme von 1 407 Mio. Euro einzuplanen.

Die Mindereinnahmen haben eine solche Höhe, dass sie kurzfristig nicht kompensiert werden können und ohne einen Ausgleich die Handlungsfähigkeit des Landes in der Pandemie-Situation beeinträchtigten. Deswegen soll nach dem Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2021 ein Ausgleich aus notsituationsbedingten Krediten nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung (im Folgenden: NV) erbracht werden, soweit Mindereinnahmen nicht im Rahmen der Konjunkturbereinigung nach Artikel 71 Abs. 3 NV, § 18 b der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) aufgefangen werden.

Der pandemiebedingte wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2020 und die daraus resultierende weltweite Störung der Wirtschaftsabläufe wird nach derzeitiger Erkenntnislage auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 prägen. Für die zur Abwehr bzw. Milderung der Pandemie-Situation und der ihr folgenden Wirtschaftskrise erforderlichen, aktiven Maßnahmen wurde nach heutigen Erkenntnissen im COVID-19-Sondervermögen angemessene Vorsorge getroffen. Die aus der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultierenden Mindereinnahmen werden das Land aber weiterhin vor enorme finanzpolitische Herausforderungen stellen.

Auf Basis der Annahmen aus Juli 2020 zur Entscheidung der Landesregierung über den Haushaltsplanentwurf zeichneten sich auch für das Haushaltsjahr 2021 enorme Mindereinnahmen gegenüber den vorherigen Planungsgrundlagen ab, die eine hohe Nettokreditaufnahme erfordern. Nach dem damals prognostizierten historisch bislang einmaligen Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2020 von über 3 Mrd. Euro war für das Jahr 2021 damit zu rechnen, dass die Einnahmen aufgrund der schwächeren Wirtschaftslage – also unabhängig von den gesetzlich beschlossenen Steuererleichterungen – um mehr als 1,8 Mrd. Euro hinter den zuletzt geschätzten Erwartungen zurückbleiben. Deswegen war auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 eine hohe Nettokreditaufnahmeermächtigung erforderlich.

Zum Beschluss über den Haushaltsplan 2021 hat sich die Situation nicht grundlegend verändert. Die durch die Pandemie entstandene außergewöhnliche Notsituation besteht unverändert fort. Sie verursacht weiterhin gravierende soziale und wirtschaftliche Verwerfungen, zu deren Bewältigung das Land aufgerufen ist. Für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes bedarf es zusätzlicher Mittel im erheblichen Umfang.

Die drohende Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage durch die vielfältigen Wirkungen und Anforderungen der COVID-19-Pandemie und der durch sie verursachten tiefgreifenden Wirtschaftskrise werden sicher absehbar das Haushaltsjahr 2021, möglicherweise auch darüber hinaus – bis zu einer weitreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen, weiteren nachhaltigen Verbesserungen der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der globalen Pandemie und einer sicheren wirtschaftlichen Erholung – auch kommende Haushaltsjahre prägen.

Bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 waren die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020 zu berücksichtigen. Sie stellen sich gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2020 leicht verändert dar. Während der für das Jahr 2020 erwartete Steuereinbruch voraussichtlich weniger stark ausfallen wird als noch Mitte des Jahres befürchtet, mussten die Erwartungen an das Steueraufkommen für das Jahr 2021 und die Folgejahre nochmals spürbar nach unten korrigiert werden. Diese Verschiebungen führen nicht nur zu einer Anpassung der im Haushaltsgesetz enthaltenen Kreditermächtigung, sondern vor dem Hintergrund des überjährig wirkenden Instruments des COVID-19-Sondervermögens auch dazu, dass die ursprünglich für erforderlich gehaltene notsituationsbedingte Kreditaufnahmeermächtigung auf Grundlage eines Beschlusses des Niedersächsische Landtags nach Artikel 71 Abs. 4 NV nicht im Haushaltsgesetz 2021 veranschlagt wird.

Zu § 2:
In Satz 1 wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Zu § 3:
Bereits in der Begründung zum Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes wurde ausführlich dargelegt,

- dass durch die plötzlich eintretende Störung der Wirtschaftsabläufe durch pandemiebedingte Einschränkungen, aber auch durch Störung weltweit arbeitsteiliger Wirtschaftsabläufe und durch Nachfrageeinbrüche – unabhängig von der medizinischen Bedrohung – eine außergewöhnliche Notsituation besteht, die über normale, auch tiefe konjunkturelle Schwankungen weit hinausgeht und
- dass sich hierbei mittel- und langfristig wirkende strukturelle Verluste, die zu einer Verschlechterung der „Normallage“ im Sinne des Artikels 71 Abs. 3 NV führen, und Auswirkungen konjunktureller Abweichungen zu dieser verschlechterten Normallage überlagern, die sich daraus ergeben, dass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 deutlich unterhalb der bereits eingetrübten langfristigen Erwartungen verläuft.

Beide Effekte sind unzweifelhaft Folge der COVID-19-Pandemie. Noch zu Beginn des Jahres 2020 war von einer Konjunkturposition nahe der Normallage auch für das Haushaltsjahr 2021 auszugehen.

Die Steuerschätzung von Mai 2020 geht von einer beginnenden Erholung ab dem 3. Quartal 2020 aus, welche sich im Jahr 2021 fortsetzt. Gleichwohl überwiegen auch hier die negativen Effekte aus dem exogenen Schock des Jahres 2020, sodass gegenüber der vorangegangenen Schätzung von Oktober 2019 von Mindereinnahmen in Höhe von 1 851 Mio. Euro auszugehen ist. Hierin ist ein Betrag von 623 Mio. Euro betreffend die Auswirkungen des (ersten) und des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes enthalten. Nach Abzug dieser aus den Corona-Steuerhilfegesetzen resultierenden Mindereinnahmen, für die ihrerseits Vorsorge im COVID-19-Sondervermögen getroffen wurde, verbleiben in 2021 zu finanzierende Mindereinnahmen in Höhe von 1 228 Mio. Euro.

Zusammenfassend ergibt sich die Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Haushaltsplanentwurf 2021 unter Berücksichtigung der Konjunkturkomponente und ihrer Wirkung auf den Rahmen zulässiger Kreditaufnahme des Landes aus den Vorgaben der §§ 18 a und 18 b LHO sowie aus dem vom Niedersächsischen Landtag auf der Grundlage von Artikel 71 Abs. 4 NV zu fassenden Beschluss zum Fortbestehen der von diesem bereits festgestellten außergewöhnlichen Notsituation, die sich der staatlichen Kontrolle entzieht und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt, wie folgt:

	Mio. Euro
Saldo der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Tilgungskredite zur planmäßigen Umschuldung	0
abzüglich Saldo der nach § 18 a LHO zu bereinigenden finanziellen Transaktionen	2
zuzüglich Wirkungen der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	673
abzüglich Verpflichtung zum Abbau des Kontrollkontos (§ 18 d Abs. 2 LHO)	./.
zuzüglich Kreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 3 NV	675
zulässige Kreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 4 NV nach Beschluss LT	180

Entsprechend den jeweiligen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen in Artikel 71 Abs. 3 und 4 NV werden auch im Haushaltsjahr 2021 der konjunkturelle Effekt (im Rahmen der Konjunkturbereinigung) und der strukturelle Effekt (nur soweit zur Bewältigung der Notsituation unbedingt erforderlich) durch Kreditaufnahme ausgeglichen.

Die veranschlagte Kreditaufnahme von 853 Mio. Euro übersteigt die Obergrenze, die Artikel 71 Abs. 2 und 3 NV und die §§ 18 a und 18 b LHO setzen. Sie liegt für den Haushaltsplanentwurf 2021 bei 675 Mio. Euro, welche fast ausschließlich auf der negativen Konjunkturkomponente in Höhe von -673 Mio. Euro beruhen.

Die Zulässigkeit der diese Obergrenze überschreitenden Kreditaufnahme von 180 Mio. Euro ergibt sich aus Artikel 71 Abs. 4 NV aufgrund der außergewöhnlichen Notsituation, die sich aus der weltweiten COVID-19-Pandemie und ihren tiefgreifenden Auswirkungen insbesondere auf wirtschaftliche Abläufe und dem folgend das Steueraufkommen des Landes im Haushaltsjahr 2021 ergibt.

673 Mio. Euro der in Höhe von 1 228 Mio. Euro nicht auf Steuerrechtsänderungen beruhenden Mindereinnahmen werden als Folge der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung im Rahmen des Konjunkturbereinigungsverfahrens durch Kreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 3 NV, § 18 b Abs. 2 LHO ausgeglichen. Diese Regelungen finden auch dann Anwendung, wenn die Steuereinnahmen des Landes nicht lediglich im Rahmen konjunktureller Schwankungen, sondern klar erkennbar auch durch einen strukturell wirkenden exogenen Schock beeinflusst sind.

Berechnungsschritte zur Ermittlung der Konjunkturkomponente (KK):

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Frühjahrsprojektion der Bundesregierung	-54 000
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-7 236
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil NI an Steuereinnahmen 9,29 %)	-673
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen nach Bereinigung um die Wirkung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung 2020 auf den Haushaltsplanentwurf 2021 (0, da Veranschlagung mit 2. NHPE 2020)	+ 0
= Konjunkturkomponente	-673

Die nach der Inanspruchnahme der Konjunkturbereinigungsregel nach Artikel 71 Abs. 3 NV verbleibenden – nicht auf Steuerrechtsänderungen beruhenden Belastung aus Mindereinnahmen – beträgt unter Berücksichtigung der für das Land entlastenden Effekte auf den kommunalen Finanzausgleich 2021 in Höhe von 195 Mio. Euro zum Stand des Haushaltsplanentwurfs netto 360 Mio. Euro.

Dieser Betrag lag erfreulicherweise deutlich niedriger als die für das Haushaltsjahr 2020 geschätzten Einbußen, gleichwohl war es ohne Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit des Landes in der aktuellen Krisensituation nicht möglich, diese Mindereinnahmen vollständig auszugleichen. Nach allen zumutbaren Anstrengungen zur Haushaltsentlastung und unter der Voraussetzung, dass auch der Niedersächsische Landtag in Fortführung seines entsprechenden Beschlusses vom 25. März 2020 feststellt, dass sich das Land im Jahr 2021 weiterhin in einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Artikels 71 Abs. 4 NV befindet, eine Abweichung vom Verbot der strukturellen Kreditaufnahme gerechtfertigt und eine Kreditaufnahme von insgesamt 853 Mio. Euro notwendig war, wurden zum Teilausgleich dieser Belastung im Haushaltsplanentwurf 2021 neue notsituationsbedingte Kreditaufnahmeermächtigungen von 180 Mio. Euro ausgesprochen.

Nach Veranschlagung der Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2020 war die Höhe der Kreditermächtigung in § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz anzupassen. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021 ergab sich dabei eine Steigerung des ursprünglichen Betrags von 853 Mio. Euro auf nunmehr 1 118 Mio. Euro, welche die Belastung des Haushaltsjahres 2021 gegenüber der dem Haushaltsplanentwurf zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2020 weitgehend ausgleicht.

Die Veränderung der Nettokreditermächtigung im Haushaltsgesetz 2021 ist dabei auf zwei Ursachen zurückzuführen.

Zunächst war die im Haushaltsplanentwurf 2021 festgestellte Konjunkturkomponente gemäß den Vorgaben des Konjunkturbereinigungsverfahrens durch Hinzurechnung der sogenannten Steuerabweichungskomponente fortzuschreiben. Zur Ermittlung der Steuerabweichungskomponente waren aus dem Betrag, um den sich der Ansatz der Steuereinnahmen ändert, die Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen auf die Höhe der Steuereinnahmen des Jahres 2021 und die Wirkungen von Änderungen bei den Steuereinnahmen auf die Höhe der Zuweisungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich herauszurechnen.

Die einzelnen Berechnungsschritte sind nachfolgend dargestellt:

		Mio. Euro
1.	Veränderungen der erwarteten Steuereinnahmen	-377
2.	Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen	-60
3.	Veränderung der Wirkung zu erwartender konjunkturell bedingter Abweichungen der tatsächlichen Steuereinnahmen 2020 gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplans 2020 (voraussichtliche konjunkturell bedingte Istaufkommenabweichung 2020) auf die Verbundabrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs für 2020 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021	167
4.	Wirkung zu erwartender konjunkturell bedingter Abweichung der erwarteten Steuereinnahmen 2021 gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplanentwurfs 2021 auf den Kommunalen Finanzausgleich für 2021	-39
	Steuerabweichungskomponente im Haushaltsplan 2021 = (1) – (2) – (3) – (4)	-445
	Fortschreibung der Konjunkturkomponente aus dem Haushaltsplanentwurf 2021 für den Beschluss des Haushaltsplans 2021	-1.118

Des Weiteren war vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020 für das Jahr 2020 über die Erforderlichkeit einer zusätzlichen notsituationsbedingten Kreditaufnahme von 180 Mio. Euro zu entscheiden. Dieser Betrag, der für einen Teilausgleich der nach Konjunkturbereinigung verbleibenden Mindereinnahmen gegenüber den ursprünglichen Erwartungen für das Haushaltsjahr 2021 gedacht ist, wird weiterhin benötigt, um der ansonsten drohenden erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes aufgrund der nach wie vor bestehenden Pandemie-Situation entgegenzutreten. Allerdings werden für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich deutlich geringere Ablieferungen aus dem COVID-19-Sondervermögen benötigt. Deswegen stehen im COVID-19-Sondervermögen nach derzeitiger Einschätzung ausreichend Mittel zur Verfügung, um im Haushaltsjahr 2021 eine Ablieferung an den Landeshaushalt von 180 Mio. Euro zu finanzieren. Vorhandene Mittel des Sondervermögens bzw. vorhandene, zur anderweitigen Deckung nicht erforderliche Kreditaufnahmeermächtigungen sollen vorrangig genutzt werden. Aus diesem Grund ist die im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehene Einnahme aus Krediten nach Artikel 71 Abs. 4 NV im durch das Haushaltsgesetz festgestellten Haushaltspan 2021 nicht mehr enthalten, obwohl am Fortbestand einer außergewöhnlichen Notsituation kein Zweifel besteht.

Zu § 4:

Absatz 1:
Es wird der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien festgelegt.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach der Bürgschaftsrichtlinie des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH);
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft;
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH;
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens und
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm Interreg V.

Absatz 5:
Durch die Bereitstellung einer globalen Rückbürgschaft wird die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in die Lage versetzt, Haftungsfreistellungen für Hausbanken zu vergeben, um diesen zu erleichtern, in der coronabedingt weiterhin schwierigen Wirtschaftssituation Kredite zugunsten niedersächsischer Unternehmen zu vergeben. Es gilt, die Lücke für Unternehmen zu füllen, die für den KfW-Schnellkredit nicht antragsberechtigt sind. Dies sind alle Unternehmen mit weniger als 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ungefähr 85 Prozent der Unternehmen in Niedersachsen). Ohne die Bereitstellung von Haftungsfreistellungen reicht das Kreditangebot für diese Unternehmen nicht aus, um möglichst vielen Unternehmen, die maßgeblich aufgrund der Corona-Pandemie Unterstützung benötigen, zu helfen.

Für die Vergabe des benötigten Volumens an Liquiditäts- und Investitionskrediten ist eine umfassende Haftungsfreistellung des Landes zur Deckung der Risiken und Ausfälle erforderlich. Die Haftungsfreistellung ist auch erforderlich, um die von der Bankenaufsicht gestellten Anforderungen bei Ausnutzung des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 der Europäischen Kommission vom 08.05.2020“ zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft jederzeit einhalten zu können.

Zudem wird die Prüfung der Kreditnehmer erleichtert, sodass diese deutlich zügiger erfolgen kann. Eine entsprechende Ermächtigung soll dem Wirtschaftsministerium bereits mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 eingeräumt werden. Derzeit ist jedoch nicht sicher absehbar, ob dieser Gesamtrahmen vollständig in 2020 auszuschöpfen ist oder gegebenenfalls in 2021 über die in 2020 zugelassene Rückbürgschaft hinaus weitere Beträge gesichert werden müssen. Aus diesem Grund spricht § 4 Abs. 5 eine entsprechende Ermächtigung auch für das Haushaltsjahr 2021 aus und stellt zugleich klar, dass diese Ermächtigung in der Höhe so begrenzt ist, dass der Gesamtrahmen von 300 Mio. Euro einschließlich der Beträge aus dem Jahr 2020 nicht überschritten wird.

Zu § 6:

Absatz 1:
Es wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Absatz 5:
Anpassung der Titel im PKB-Deckungskreis nach Auslaufen einer Regelung über die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (Beginn der Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010).

Zu § 7:
In Satz 2 Nr. 2 wurde ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu § 10 Abs. 1:
Das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ dient nach § 64 Abs. 1 LHO dem Zweck, den Liegenschaftsbedarf des Landes zu decken und das Grundvermögen des Landes in seinem Wert zu erhalten. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken fließen dem Sondervermögen zu.

Ein Grundstückstausch erfüllt Zweck des Sondervermögens, da nicht mehr benötigte Grundstücke pflichtgemäß veräußert werden, um im Gegenzug den Liegenschaftsbedarf des Landes unmittelbar zu decken. Er ist aufgrund des Bruttonachweises nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LHO aber nur zulässig, wenn im Sondervermögen ausreichende Geldmittel für das zu erwerbende Tauschgrundstück zur Verfügung stehen.

Da der rechnerische Erlös für das zu veräußernde Tauschgrundstück im Sondervermögen erst deutlich nach Abschluss des Rechtsgeschäfts verbucht werden kann, bestünde bei einem Grundstückstausch aufgrund fehlender Geldmittel im Bestand des Sondervermögens keine Haushaltsermächtigung für das Eingehen eines solchen Tauschgeschäfts, obwohl eigentlich ein hinreichender Vermögenswert gegeben wäre.

Mit der in Nummer 10 neu geschaffenen Ausnahme vom Bruttonachweis nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LHO wird dieser Konflikt nun dahingehend aufgelöst, dass Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen künftig bis zur Höhe der damit verbundenen Grundstückserwerbe von der Ausgabe abzusetzen sind.

Verbunden sind Grundstücksveräußerung und Grundstückserwerb miteinander, wenn deren Wirksamkeit rechtlich miteinander verknüpft ist. Dies ist bei Tauschgeschäften der Fall.

Zu § 12:
Die Regelung für die Initiative Niedersachsen ist weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind. Sie wurde mit dem Haushaltsgesetz 2020 um das Sportstättensanierungsprogramm erweitert, weil dessen Abwicklung im Haushaltsvollzug einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch nimmt.

Zu § 13 (alt):
Die Regelung war nur für das Bewilligungsjahr 2020 erforderlich und kann somit entfallen.

Zu § 13 (neu, vorher § 1)4:
Die Höhe der Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes nur bis einschließlich dem Jahr 2019 geregelt. Für eine Anschlussregelung zur Höhe der Beteiligung bedarf es einer Neubewertung der auf den Prämissen des Jahres 2005 beruhenden Landesbeteiligung. Die Höhe des Landeszuschusses für das Jahr 2021 wird daher zunächst weiterhin entsprechend der Beteiligung des Landes in den Jahren 2017 bis 2020 auf 142 800 000 Euro festgesetzt.

Darüber hinaus wurde ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu § 15 (alt):
Die bisherige Vorschrift kann entfallen. Eine Finanzhilfe wird nur 2020 gewährt.

Zu § 16 (alt):
Die Regelung bezog sich auf einen singulären Vorgang im Haushaltsjahr 2020 und kann somit entfallen.

Zu den neuen §§ 13 bis 15 (bisher: §§ 14, 17 und 18):
Durch Wegfall der bisherigen §§ 13, 15, 16 und 17 werden die bisherigen §§ 14, 17 und 18 zu §§ 13 bis 15.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2021

Zu Nummer 1:
In Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Zu Nummer 2:
In der Überschrift wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

In Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b und Absatz 5 Satz 2 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Zu Nummer 2:
In Absatz 1 Satz 3, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Zu Nummer 6:
Die bisherige Regelung der Nummer 6 ist durch das Auslaufen einer Regelung zur Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (Beginn der Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010) und der Altersteilzeitregelung im Tarifbereich entbehrlich und wird daher gestrichen.

Durch die Streichung der bisherigen Nummer 6 wird die bisherige Nummer 7 zur neuen Nummer 6.

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des im Rahmen des Eckwerteverfahrens festgelegten Beschäftigungsvolumens. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2019.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 2. März 2019 sowie des Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 berücksichtigt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 **..** und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2019, hochgerechnet auf 2021, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel **..**01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2019 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel **..**01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

Haushaltsbegleitgesetz 2021

Vom 10. Dezember 2020

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

§ 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2020 (Nds. GVBl. S. 288), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Jahreszahl „2020" durch die Jahreszahl „2021" und die Zahl „148 000 000" durch die Zahl „173 000 000" ersetzt.
2. In Satz 2 werden nach dem Wort „Flüchtlinge" die Worte „sowie zur anteiligen Finanzierung der Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst" eingefügt.

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges" im Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht

Das Gesetz zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges" im Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 451) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 5 wird gestrichen.
2. Artikel 10 wird wie folgt geändert:
   a) Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz.
   b) Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 3

Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

Das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz in der Fassung vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) Am Ende der Nummer 6 wird das Wort „und" durch ein Komma ersetzt.
   b) Am Ende der Nummer 7 wird das Wort „und" angefügt.
   c) Es wird die folgende Nummer 8 eingefügt:
      „8. ab dem Haushaltsjahr 2021 für kreisfreie Städte 54,91 Euro und für Landkreise 61,90 Euro".
2. § 4 Abs. 7 wird wie folgt geändert:
   a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
   b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:
      „[2]Sie erhalten, soweit ihnen die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörden übertragen sind, für den Ausgleich der im Zuge der Umsetzung der Vereinbarung ‚Der Niedersächsische Weg' neu zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet des Naturschutzrechts jährlich weitere 4 900 000 Euro."
3. In § 8 Abs. 2 werden die Worte „ein Drittel" durch die Angabe „40 vom Hundert" ersetzt.

Artikel 4

Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Das Niedersächsische Besoldungsgesetz vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 116), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 (zu § 5 Abs. 3, §§ 22, 23 Abs. 3 sowie den §§ 37 und 39) wird wie folgt geändert:
   a) In der Besoldungsgruppe A 10 werden bei dem Amt „Oberinspektorin, Oberinspektor" das Fußnotenzeichen „[6])" und nach der Fußnote 5 die folgende Fußnote 6 angefügt:
      „[6]) Als erstes Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste, wenn die Laufbahnbefähigung auf einem Hochschulstudium der Verwaltungsinformatik, der Informatik oder in einem naturwissenschaftlichen Studiengang mit informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Prägung in Verbindung mit einer hieran anknüpfenden beruflichen Tätigkeit beruht."
   b) In der Besoldungsgruppe A 13 werden bei dem Amt „Förderschullehrerin, Förderschullehrer" bei dem Funktionszusatz „— als Leiterin oder Leiter" bei dem Zusatz „— des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule," die Zahl „181" durch die Zahl „131" ersetzt und bei dem Zusatz „— einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180," die Worte „von 81" gestrichen.
2. In der Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) wird die Besoldungsgruppe B 2 wie folgt geändert:
   a) Es wird das Amt „Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Logistik Zentrums Niedersachsen" eingefügt.
   b) Es wird das Amt „Geschäftsbereichsleiterin, Geschäftsbereichsleiter des Landesbetriebes IT.Niedersachsen" eingefügt.
   c) Das Amt „Stellvertretende Geschäftsführerin, stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebes IT.Niedersachsen" wird gestrichen.

Artikel 5

Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung

Die Niedersächsische Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 30. April 2001 (Nds. GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2019 (Nds. GVBl. S. 354), wird wie folgt geändert:

1. In § 17 Abs. 6 wird das Wort „beamteten" durch das Wort „richterlichen" ersetzt.
2. § 18 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 5 wird gestrichen.
   b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.
3. In § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. aa werden die Worte „beamteten und" gestrichen und die Worte „Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter" durch die Worte „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" ersetzt.
4. § 42 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 2 wird gestrichen.
   b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 2 und 3.
5. § 49 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
   a) Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz.
   b) Satz 2 wird gestrichen.
6. In § 52 Satz 4 werden die Worte „Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter" durch die Worte „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" ersetzt.
7. § 117 wird gestrichen.

Artikel 6

Änderung des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen

Das Gesetz über das Klinische Krebsregister Niedersachsen vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. S. 340) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Landesspezifische Daten sind die über die Basisdaten hinausgehenden, landesrechtlich in der Verordnung nach § 30 Nr. 2 vorgesehenen Daten, deren Erhebung und Übermittlung an das KKN für die Beobachtung und Erforschung von Krebserkrankungen sowie für die Verbesserung der onkologischen Versorgung im Sinne des § 65 c Abs. 1 SGB V erforderlich sind."

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Nummer 5 wird das Wort „Nummern" durch das Wort „Nummer" ersetzt.

bbb) Es wird die folgende neue Nummer 6 eingefügt:

„6. Befund, der ergibt, dass keine Änderung der Therapie erforderlich ist oder Tumorfreiheit vorliegt,".

ccc) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.

bb) Es werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„[3]Die Meldepflicht nach Satz 1 Nr. 6 wird nur durch einen Befund ausgelöst, bei dem Art und Umfang seiner Erhebung die Gewähr dafür bieten, dass Daten erhoben werden, die besondere Aussagekraft für die Beurteilung der Wirksamkeit einer Krebsbehandlung haben. [4]Dies ist der Fall, wenn der Befund im Rahmen einer Nachsorgeuntersuchung gemäß der Onkologischen Leitlinie für die jeweilige Krebsart innerhalb des Leitlinienprogramms Onkologie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V., der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. und der Deutschen Krebshilfe, im Internet veröffentlicht unter www.leitlinienprogramm-onkologie.de, erhoben wird und den Anforderungen der jeweiligen Leitlinie entspricht."

b) In Absatz 2 Nr. 1 wird die Angabe „Nrn. 1 bis 6" gestrichen.

3. In § 7 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Nutzer" ein Komma und die Worte „wenn nicht ein Fall des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 vorliegt, nur" eingefügt.

4. § 30 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. landesspezifische Daten (§ 3 Abs. 7),".

b) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe c wird gestrichen.

bb) Der bisherige Buchstabe d wird Buchstabe c.

Artikel 7

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

§ 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 211), wird wie folgt geändert:

1. Satz 3 erhält folgende Fassung:

„[3]Darüber hinaus erhalten die in Satz 1 genannten kommunalen Träger einen Ausgleich für die Zweckausgaben für die in Satz 1 genannten Leistungen nach Maßgabe der Sätze 4 bis 10."

2. In Satz 6 wird die Zahl „ 0,5" durch die Zahl „0,05" ersetzt.

3. In Satz 7 werden in Halbsatz 1 die Zahl „0,5" durch die Zahl „0,05" ersetzt und in Halbsatz 2 die Worte „auf das" gestrichen sowie die Worte „folgenden Monat" durch die Worte „rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres" ersetzt.

4. Satz 8 erhält folgende Fassung:

„[8]Aus den in Satz 1 genannten Bundesmitteln, die dem Land für das betreffende Jahr endgültig zugewiesen werden, werden vorab die nach Absatz 4 Satz 1 gemeldeten Zweckausgaben für die Leistungen nach § 6 b BKGG des abgeschlossenen Vorjahres ausgeglichen, soweit diese Ausgaben notwendig waren, sobald die Mitteilung des Landes Niedersachsen nach § 46 Abs. 11 Satz 5 SGB II an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt ist."

5. Es werden die folgenden Sätze 9 bis 11 angefügt:

„[9]Die nach Absatz 4 Satz 1 gemeldeten Zweckausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres werden ausgeglichen, indem die in Satz 1 genannten Bundesmittel, die dem Land für das betreffende Jahr endgültig zugewiesen werden, nach Abzug des Betrages nach Satz 8 in dem Verhältnis an die in Satz 1 genannten kommunalen Träger verteilt werden, das ihrem jeweiligen Anteil an den nach Absatz 4 Satz 1 insgesamt gemeldeten Zweckausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II entspricht. [10]Die Abschlagszahlungen nach den Sätzen 4 bis 7 sind mit den Zahlungen nach den Sätzen 8 und 9 zu verrechnen. [11]Die Sätze 3 bis 10 in der ab dem 1. Januar 2021 geltenden Fassung finden erstmals auf das Abrechnungsjahr 2021 Anwendung; auf die Abrechnungsjahre bis einschließlich 2020 sind die bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Vorschriften mit der Maßgabe weiter anzuwenden, dass ein Ausgleich von Unterschiedsbeträgen zwischen den Abschlagszahlungen und den Zweckausgaben für die Aufgaben nach § 28 SGB II bezogen auf das Abrechnungsjahr 2020 nicht mehr stattfindet."

Artikel 8

Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 7. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird die Jahreszahl „2020" durch die Jahreszahl „2025" ersetzt.

2. § 16 a wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „54" durch die Zahl „56" ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „2,6" durch die Zahl „2,8" ersetzt.

3. § 16 b Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 2 wird die Zahl „0,15" durch die Zahl „0,05" ersetzt.

b) In Nummer 3 wird die Zahl „0,2" durch die Zahl „0,1" ersetzt.

4. In § 23 Abs. 4 Satz 2 wird die Jahreszahl „2020" durch die Jahreszahl „2025" ersetzt.

Artikel 9

Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Das Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 236), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) Am Ende der Nummer 8 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
   b) Es wird die folgende Nummer 9 angefügt:
      „9. sonstige Maßnahmen, die dem Schutz von Natur, Arten oder Gewässern oder der natürlichen Lebensgrundlagen dienen."
2. In § 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 Halbsatz 2, Abs. 2 Sätze 1 und 2 wird jeweils die Angabe „Abs. 1" gestrichen.
3. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Verwaltung

[1]Das Sondervermögen wird vom Fachministerium verwaltet. [2]Dieses kann die Verwaltung ganz oder teilweise auf andere Landesdienststellen oder die Investitions- und Förderbank Niedersachsen übertragen. [3]Soweit die Verwaltung des Sondervermögens hinsichtlich einer Förderung von Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6 bis 9 auch eine Aufgabe nach § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen darstellt, bleibt die Möglichkeit, solche Aufgaben nach jener Vorschrift durch Verordnung auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu übertragen, unberührt."

Artikel 10

Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Die Anlage 2 (zu § 22 Abs. 1) des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 451), erhält folgende Fassung:

„Anlage 2

(zu § 22 Abs. 1)

Verzeichnis der Gebühren für Wasserentnahmen

Nr.	Verwendungszweck	Gebührensatz (Euro je Kubikmeter)
1.	Öffentliche Wasserversorgung	0,15
2.	Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern	
2.1	zur Kühlung	0,026
2.2	zur Beregnung und Berieselung	0,014
2.3	zu sonstigen Zwecken	0,060
3.	Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser	
3.1	zur Wasserhaltung	0,074
3.2	zur Kühlung	0,074
3.3	zur Beregnung und Berieselung	0,014
3.4	zur Fischhaltung	0,008
3.5	zu sonstigen Zwecken	0,18".

Artikel 11

Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Das Niedersächsische Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 14 Abs. 2 wird der folgende Satz 5 angefügt:

   „[5]Über die Sätze 1 bis 4 hinaus kann die Hochschule mit Zustimmung des Fachministeriums die Gebühren und Entgelte nach § 13 für alle Studierenden oder bestimmte Gruppen von Studierenden ganz oder teilweise erlassen, soweit dies wegen der Auswirkungen

   1. einer festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite,
   2. einer festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite,
   3. eines festgestellten Katastrophenfalls oder
   4. einer sonstigen besonderen Lage, aufgrund derer Studium und Lehre an der Hochschule mindestens für einen überwiegenden Teil des Semesters oder Trimesters nur eingeschränkt oder nicht möglich sind,

   der Billigkeit entspricht."
2. Dem § 72 wird der folgende Absatz 16 angefügt:

   „(16) [1]Für im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 oder Sommersemester 2021 immatrikulierte und nicht beurlaubte Studierende gilt eine um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit. [2]Bei einer Einteilung des Studienjahres in Trimester ist Satz 1 entsprechend anzuwenden. [3]Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Studierende, auf die nach dem Recht eines anderen Landes bereits eine vergleichbare Regelung angewendet worden ist, durch die die individuelle Regelstudienzeit im genannten Zeitraum entsprechend verlängert wurde. [4]§ 14 Abs. 2 bleibt unberührt."

Artikel 12

Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes

§ 9 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes vom 28. Juni 1995 (Nds. GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 236), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden nach der Jahreszahl „2020" die Worte „und im Jahr 2021" eingefügt.
2. In Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Sonderfinanzhilfe" die Worte „für das Jahr 2020" und nach der Jahreszahl „2021" die Worte „sowie der Sonderfinanzhilfe für das Jahr 2021 spätestens bis zum 30. September 2022" eingefügt.
3. Es wird der folgende Absatz 5 angefügt:

   „(5) [1]Zur Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen und Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19, mit denen, insbesondere im Hinblick auf die Schülerbeförderung, im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr Platzkapazitäten ausgeweitet oder besser ausgenutzt werden, zusätzliche Beförderungsleistungen angeboten werden oder der Infektionsschutz für die Fahrgäste verbessert wird, erhalten die kommunalen Aufgabenträger (§ 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 3) eine weitere Sonderfinanzhilfe aus vom Land bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von bis zu 30 000 000 Euro, soweit die entsprechenden Kosten für den Zeitraum vom 26. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 entstanden sind oder entstehen. [2]Die weitere Sonderfinanzhilfe ist von den Aufgabenträgern für die Zwecke nach Satz 1 zu verwenden; eine andere Verwendung ist nicht zulässig. [3]Bei der Verwendung sind die Vorgaben des Beihilferechts der Euro-

päischen Union sowie der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu beachten. [4]Die Höhe der den einzelnen Aufgabenträgern insgesamt höchstens zustehenden weiteren Sonderfinanzhilfe ergibt sich aus der Verteilung des Betrages nach Satz 1 zu zwei Dritteln nach den Flächenanteilen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen; § 7 Abs. 6 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass Ausgangspunkt der Berechnungen der 26. Oktober 2020 ist. [5]Ein Anspruch auf diese weitere Sonderfinanzhilfe besteht nur, soweit beim jeweiligen Aufgabenträger ein tatsächlicher Bedarf für die Finanzierung von Maßnahmen oder Investitionen nach Satz 1 besteht; die Auszahlung erfolgt zunächst vorläufig auf Grundlage der von einem Aufgabenträger jeweils verausgabten Mittel, die das Fachministerium regelmäßig in einem Abstand von längstens drei Monaten abfragt. [6]Die Aufgabenträger haben dem Land die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen weiteren Sonderfinanzhilfe bis zum 31. Mai 2022 nachzuweisen. [7]Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend."

Artikel 13

Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen"

Das Gesetz über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 236), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Nr. 3 werden die Worte „§ 9 KHG, die die Voraussetzungen des ‚Zukunftsprogramms Krankenhäuser' erfüllen," durch die Verweisung „§ 14 a KHG" ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) Es wird die folgende neue Nummer 6 eingefügt:
         „6. vom Land im Haushaltsjahr 2021 eine Zuführung in Höhe von 5 150 000 Euro aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie,".
      bb) Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden Nummern 7 bis 9.
      cc) In der neuen Nummer 7 werden die Worte „aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser" durch die Worte „nach § 14 a KHG" ersetzt.
   b) In Satz 4 werden die Angabe „Nr. 6" durch die Angabe „Nr. 8", die Jahreszahl „2024" durch die Jahreszahl „2022" und das Wort „vier" durch das Wort „zwei" ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
   a) In den Sätzen 1 bis 3 wird jeweils die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nr. 8" durch die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nr. 9" ersetzt.
   b) In Satz 4 werden die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nrn. 5 bis 7" durch die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nrn. 5 bis 8" und die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nr. 8" durch die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nr. 9" ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
   a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
   b) Es wird der folgende Absatz 2 angefügt:

      „(2) [1]Aus dem Sondervermögen werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe
      a) von 10 Prozent des in § 3 Satz 1 Nr. 5 genannten Betrages,
      b) des in § 3 Satz 1 Nr. 6 genannten Betrages sowie
      c) der dem Land vom Bund zugeteilten Fördermittel nach § 14 a KHG (§ 3 Satz 1 Nr. 7), soweit diese vom Bund für die Förderung von Vorhaben nach § 14 a Abs. 2 Satz 2 KHG zugewiesen worden sind, höchstens jedoch 10 Prozent des dem Land nach § 14 a Abs. 3 Satz 1 KHG zustehenden Anteils der Fördermittel,

      an den Haushalt abgeliefert. [2]Diese Mittel sind im Einzelplan 06 zu vereinnahmen und dort zweckentsprechend für die Förderung von Vorhaben nach § 14 a Abs. 2 Satz 2 KHG zu verwenden. [3]Für die Verwendung der Mittel nach Satz 2 gelten die §§ 4 bis 6 und 8 dieses Gesetzes entsprechend. [4]Das Nähere über die Entscheidung des Landes, für Vorhaben nach § 14 a Abs. 2 Satz 2 KHG beim Bund eine Förderung nach § 14 a KHG zu beantragen (§ 14 a Abs. 4 Satz 3 KHG), legen das für Wissenschaft zuständige Ministerium und das für Gesundheit zuständige Ministerium einvernehmlich mit dem Ziel fest, die Höchstgrenze der Förderung solcher Vorhaben nach § 14 a Abs. 2 Satz 3 KHG auszuschöpfen."

Artikel 14

Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes

Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), wird wie folgt geändert:

1. In § 28 Abs. 2 Satz 1 wird die Verweisung „§ 53 Abs. 1" durch die Verweisung „§ 53 Abs. 1 und 3" ersetzt.
2. In § 46 Abs. 1 Satz 2 wird die Verweisung „§ 53 Abs. 1" durch die Verweisung „§ 53 Abs. 1 oder 3" ersetzt.
3. Dem § 53 wird der folgende Absatz 3 angefügt:

   „(3) [1]Ist die Durchführung von Versammlungen zur Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber für die allgemeinen Neuwahlen und die allgemeinen Direktwahlen im Jahr 2021 wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu einem Zeitpunkt, der näher als acht Monate vor dem von der Landesregierung bestimmten Wahltag für die allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen liegt, ganz oder teilweise unmöglich, so wird das Fachministerium ermächtigt, durch Verordnung von den Vorschriften über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber abweichende Regelungen zu treffen und Abweichungen der Parteien und Wählergruppen von Bestimmungen ihrer Satzungen zuzulassen, um die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber ohne Versammlungen zu ermöglichen. [2]Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Landtages. [3]Durch die Verordnung nach Satz 1 können Regelungen getroffen werden, die den Parteien und Wählergruppen für die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber eine Abweichung von den Bestimmungen dieses Gesetzes, der Verordnung nach § 53 Abs. 1 und, sofern eine Satzungsänderung wegen der in Satz 1 genannten Umstände und der in diesem Gesetz und der Verordnung nach § 53 Abs. 1 bestimmten Fristen und Termine nicht mehr rechtzeitig möglich ist, ihrer Satzungen ermöglichen, insbesondere,
   1. um die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlungen unter Verringerung der satzungsgemäßen Zahl der Delegierten in der Delegiertenversammlung oder anstatt durch eine Mitgliederversammlung durch eine Delegiertenversammlung durchführen zu können,
   2. um Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen in der Form mehrerer miteinander im Wege der elektronischen Kommunikation verbundener gleichzeitiger Teilversammlungen an verschiedenen Orten durchführen zu können,
   3. um die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts, des Vorstellungsrechts und der sonstigen Mitgliederrechte mit

Ausnahme der Schlussabstimmung über einen Wahlvorschlag ausschließlich oder zusätzlich im Wege elektronischer Kommunikation ermöglichen zu können,

4. um die Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Delegierten für die Delegiertenversammlungen im Wege der Briefwahl oder einer Kombination aus Urnenwahl und Briefwahl durchführen zu können."

Artikel 15

Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde

§ 2 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde in der Fassung vom 18. Januar 1993 (Nds. GVBl. S. 25), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Zahl „375" durch die Zahl „410" ersetzt.
2. In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „187,50" durch die Zahl „205" ersetzt.

Artikel 16

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten

1. Artikel 2 am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes,
2. Artikel 8 mit Wirkung vom 1. August 2020,
3. Artikel 11
   a) für Universitäten und gleichgestellte Hochschulen mit Wirkung vom 1. April 2020 und
   b) für Fachhochschulen mit Wirkung vom 1. März 2020 und
4. Artikel 12 mit Wirkung vom 26. Oktober 2020

in Kraft.

Hannover, den 10. Dezember 2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Gabriele Andretta

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan Weil

Haushaltsjahr 2021

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			7.726.000	7.354.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.092.000	1.732.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			617.000	819.000
014	Körperschaftsteuer			774.000	641.000
015	Umsatzsteuer			13.137.000	11.770.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			202.000	169.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			191.000	193.000
	01 insgesamt			24.739.000	22.678.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			590.000	485.000
053	Grunderwerbsteuer			1.282.000	1.143.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			148.000	143.000
058	Sportwettensteuer			64.000	23.000
059	Feuerschutzsteuer			55.000	50.000
061	Biersteuer			29.000	24.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.168.000	1.868.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			70.000	40.000
	07/08 insgesamt			70.000	40.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			34.100	33.900
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			138.590	90.890
	09 insgesamt			172.690	124.790
	0 insgesamt			**27.149.690**	**24.710.790**
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			118.775	130.428
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			492.831	464.110
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			177.908	172.186
	11 insgesamt			789.514	766.724

Haushaltsjahr 2021

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			17.543	10.403
122	Konzessionsabgaben			186.542	227.542
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			143.067	149.536
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.193	3.133
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			7.670	—
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			3.005	2.947
	12 insgesamt			361.020	393.561
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.459	1.799
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			1.459	1.799
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			370	370
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			370	370
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			251	253
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			182	192
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			433	445

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			4	4
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			4	4
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			75	72
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.775	18.425
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.850	18.497
	1 insgesamt			**1.171.651**	**1.181.401**
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.603.000	1.497.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			27.449	450.000
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.690.449	2.007.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			2.397.761	2.460.601
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			118.886	72.313
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			59.177	58.207
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			725.050	2.879.176

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			30	30
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.475	1.480
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			3.302.389	5.471.817
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			49.740	86.636
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			49.740	86.636
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.513	1.513
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			161	161
	27 insgesamt			1.674	1.674
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			185.937	182.398
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			9.098	8.396
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			195.035	190.794
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			**5.239.287**	**7.757.921**

Haushaltsjahr 2021

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			1.118.000	8.988.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			—	–200.000
	32 insgesamt			1.118.000	8.788.000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			379.883	252.971
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			87.177	92.925
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			58.699	51.409
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			525.759	397.305
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			786	786
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			90.002	90.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	34 insgesamt			90.788	90.788
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			12.000	12.000
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			476.032	280.444
	35 insgesamt			488.032	292.444

Haushaltsjahr 2021

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Einnahmen**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			192.103	186.679
382	Durchlaufende Posten			1.543	2.053
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			193.646	188.732
	3 insgesamt			**2.416.225**	**9.757.269**
	0 - 3 Gesamteinnahmen			**35.976.853**	**43.407.381**

Haushaltsjahr 2021

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	36.952	36.408
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.479	3.919
	41 insgesamt	—	—	41.431	40.327
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.216	2.149
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	8.508.299	8.304.020
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte,Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	67.402	71.189
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	186.895	213.009
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	561	16.928	17.038
	42 insgesamt	—	561	8.781.740	8.607.405
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	1.976	1.990
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	4.047.304	3.865.099
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	170	392
	43 insgesamt	—	—	4.049.450	3.867.481
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	317.215	302.431
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	—	45.217	43.773
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	676.663	621.772
	44 insgesamt	—	—	1.039.095	967.976
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.886	3.870
459	Sonstige pesonalbezogene Ausgaben	—	—	34.334	33.175
	45 insgesamt	—	—	38.220	37.045

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	40.000	177.521
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	40.000	177.521
	4 insgesamt	**—**	**561**	**13.989.936**	**13.697.755**
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60	—	114.351	109.441
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	57.753	460.240
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.371	133.558	134.275
518	Mieten und Pachten	126.927	16.360	90.363	84.556
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.020	—	114.685	100.215
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	25.795	25.823
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.186	3.119
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	25.138	24.051
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	100	11.220	44.324	55.256
527	Dienstreisen	—	—	27.476	26.138
529	Verfügungsmittel	—	—	168	168
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	11.323	9.029
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	360.077	330.417
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	108	102
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	286	286
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	39.000	41.000	46.263	63.484
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	27.350	22.680	276.963	274.348
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	186	186
541	Veranstaltungen und dgl.	680	1.650	4.445	3.101
542	Ausgleichsabgaben	—	—	1.000	600
546	Sonstiges	3.915	7.042	45.469	46.301
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.291	2.853	280.377	281.832
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	219.343	115.176	1.663.294	2.032.968
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	2	2
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.150.704	1.093.447
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	1.878	2.378
	57 insgesamt	—	—	1.152.584	1.095.827
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	8	8
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	8	8
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	5	5
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	5	5
	5 insgesamt	**219.343**	**115.176**	**2.815.891**	**3.128.808**
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	4.739.998	5.060.134
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	4.739.998	5.060.134
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	38.051	46.577
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	765	—	80.741	74.801
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	144.368	377.241	5.824.905	6.451.690
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	2.138	6.512.695
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	14.713	14.775
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	3.120	—	6.447	4.429
	63 insgesamt	148.253	377.241	5.966.995	13.104.967
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	11.588	8.480
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	12.560
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	16.078	8.640
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	100.000
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	37.028	129.680
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	—	45.998	40.634
676	Erstattungen an Ausland	—	—	193	126
	67 insgesamt	—	—	46.191	40.760
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	511.912	177.605
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	11.237	360.636	2.301.261	2.303.158
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	22.850	22.559	58.856	554.697
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	31.008	19.051	1.627.511	1.248.403
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	24.399	21.876	1.070.764	1.074.202
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	36.887	31.725	389.600	346.838
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	7.700	5.335
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	126.381	455.847	5.967.604	5.710.238
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	5.820	10
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	5.820	10
	6 insgesamt	**274.634**	**833.088**	**16.833.636**	**24.115.789**
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	42.107	53.275
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	54.000	95.466	113.803	93.605
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	45.000	45.000	110.000	115.657
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	23.410	20.120	37.709	39.162
	7 insgesamt	**122.910**	**161.086**	**303.619**	**301.699**
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	4.674	4.879
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17.400	17.400	102.310	113.056
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	17.400	17.400	106.984	117.935
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	750	230	4.845
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.400	—	4.068	—
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	1.400	750	8.709	9.256
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	1.628	2.129
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.628	2.129
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	79.985	—	37.665	295
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	79.985	—	37.665	295
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	30.000	15.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	30.000	15.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	9.000	11.483
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.554	1.574
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	163.322	253.697	503.536	455.013
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	471.610	165.860
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	25.000	24.034	34.584	48.067
	88 insgesamt	188.322	277.731	1.020.284	681.997
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	381.543	372.329	365.296	347.530
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	90.648	105.891	129.924	663.518
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	149.133	149.747	256.716	263.818
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	130.093	103.869	90.148	93.037
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	751.417	731.836	842.084	1.367.903
	8 insgesamt	**1.038.524**	**1.027.717**	**2.047.354**	**2.194.515**
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	1.085.200	3.634	13.610
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	17.160	160
	91 insgesamt	—	1.085.200	20.794	13.770
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2021

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	485	650	1.252
972	Globale Minderausgaben	—	—	–228.821	–234.939
	97 insgesamt	—	485	–228.171	–233.687
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	192.251	186.679
982	Durchlaufende Posten	—	—	1.543	2.053
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	193.794	188.732
	9 insgesamt	**—**	**1.085.685**	**–13.583**	**–31.185**
	4 - 9 Gesamtausgaben	**1.655.411**	**3.223.313**	**35.976.853**	**43.407.381**

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			14.324	6.006
012	Innere Verwaltung			15.011	13.835
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			13.361	292
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			169.780	166.550
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138			79.553	80.032
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			6.500	—
	01 insgesamt			298.529	266.715
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			34.959	29.173
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			3.882	2.931
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			711.110	3.271.821
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			11	11
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			749.962	3.303.936
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			481.722	452.699
056	Justizvollzugsanstalten			3.427	3.427
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			485.149	456.126
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			124.776	123.980
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			161.471	175.550
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			286.247	299.530
	0 insgesamt			**1.819.887**	**4.326.307**

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			70.902	327
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.342	3.432
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			11.314	11.265
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			8.838	7.938
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.600	2.369
	11/12 insgesamt			96.426	25.761
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			6.931	526
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			162.741	173.337
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			136.864	135.040
139	Sonstige Hochschulaufgaben			3.026	20
	13 insgesamt			309.562	308.923
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			70.000	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			232.660	17.201
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			14	14
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			302.674	17.215
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.669	2.685
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			47.868	54.009
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			93.578	92.062
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			144.115	148.756
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			17.820	17.135
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.712	1.856
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			6.666	6.353
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			532	532
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			26.730	25.876
	1 insgesamt			**879.581**	**526.605**
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			1.977	1.985
	21 insgesamt			1.977	1.985
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.384	4.293
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.384	4.293
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			2.980	2.400
233	Wohngeld			72.500	66.000
235	Soziale Einrichtungen			8.037	6.050
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			118.120	112.520
	23 insgesamt			201.638	186.971

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			16.991	18.360
243	Lastenausgleich			2	2
244	Wiedergutmachung			294	282
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			6.546	6.221
	24 insgesamt			23.833	24.865
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			604.259	602.007
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			66.678	33.115
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			670.937	635.122
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			360	360
262	Jugendsozialarbeit			90	90
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.647	4.647
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			—	55
	26 insgesamt			5.097	5.152
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			47.203	28.146
	27 insgesamt			47.203	28.146
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			3.500	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			788.964	770.754
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			12	5.020
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			401	701
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			792.877	776.475
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			15.975	14.568
	29 insgesamt			15.975	14.568
	2 insgesamt			**1.763.921**	**1.677.577**

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			383	11.178
312	Krankenhäuser und Heilstätten			88.738	83.353
313	Arbeitsschutz			14.946	14.931
314	Gesundheitsschutz			4.968	4.808
	31 insgesamt			109.035	114.270
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			18.123	15.613
	33 insgesamt			18.123	15.613
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes			29.599	29.250
	34 insgesamt			29.599	29.250
	3 insgesamt			**156.767**	**159.143**
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			37.642	2
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			37.642	2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			52.854	49.103
422	Raumordnung und Landesplanung			100	100
423	Städtebauförderung			88.104	74.269
	42 insgesamt			141.058	123.472
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			**178.700**	**123.474**

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			13.728	13.005
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			13.728	13.005
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			82.306	93.266
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			2.720	2.720
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			12.318	12.081
	52 insgesamt			97.344	108.067
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			2.200	1.900
532	Fischerei			—	—
	53 insgesamt			2.200	1.900
	5 insgesamt			**113.272**	**122.972**
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			541	512
	61 insgesamt			541	512
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			164.714	95.818
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.270	43.270
	62 insgesamt			207.984	139.088
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			39.278	80.278
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			39.278	80.278
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			350	400
	64 insgesamt			350	400
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.015	2.810
	68 insgesamt			3.015	2.810
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur			17.303	17.303
	69 insgesamt			17.303	17.303
	6 insgesamt			**268.471**	**240.391**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			96.271	124.641
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			96.271	124.641
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			121	120
	74 insgesamt			246	245
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			590	590
	75 insgesamt			590	590
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			**99.152**	**127.521**
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			250	250
812	Kapitalvermögen			2.079	2.136
813	Sondervermögen			20.000	20.000
	81 insgesamt			22.329	22.386
82	Steuern und Finanzzuweisungen				
821	Steuern und Finanzzuweisungen			28.701.549	26.626.900
	82 insgesamt			28.701.549	26.626.900
83	Schulden				
831	Schulden			1.118.005	8.788.005
	83 insgesamt			1.118.005	8.788.005
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			14.695	14.311
	84 insgesamt			14.695	14.311
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			499.578	315.757
	85 insgesamt			499.578	315.757
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.300
	86 insgesamt			147.300	147.300

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Einnahmen**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			193.646	188.732
	89 insgesamt			193.646	188.732
	8 insgesamt			**30.697.102**	**36.103.391**
	0 - 8 Gesamteinnahmen			**35.976.853**	**43.407.381**

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	2.420	6.627	395.246	378.465
012	Innere Verwaltung	3.925	6.262	118.399	116.918
013	Informationswesen	—	—	1.291	1.519
014	Statistischer Dienst	—	—	55.865	42.853
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	212.105	211.161
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	586.891	556.820
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	105.888	108.150
	01 insgesamt	6.345	12.889	1.475.685	1.415.886
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	2.913	115
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	2.916	118
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	12.500	23.764	1.482.410	1.456.855
043	Öffentliche Ordnung	—	—	3.094	2.705
044	Brandschutz	—	—	58.973	53.652
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	7.500	—	27.246	8.721.391
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	79.747	—	26.234	26.868
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	549.737	517.622
	04 insgesamt	99.747	23.764	2.147.694	10.779.093
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	49.870	25.011	1.108.500	1.054.193
056	Justizvollzugsanstalten	—	1.038	246.156	247.192
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	291.673	273.622
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	2.700	2.700	2.937	3.082
	05 insgesamt	52.570	28.749	1.649.266	1.578.089
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	689.557	665.279
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	65.469	63.745
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	210.484	195.980
	06 insgesamt	—	—	965.510	925.004
	0 insgesamt	**158.662**	**65.402**	**6.241.071**	**14.698.190**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	81.579	75.988
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.244.509	1.138.216
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	2.460.559	2.399.887
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	221.622	208.776
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	2.905.611	2.766.367
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	482.105	473.561
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	75.457	67.417
127	Öffentliche berufliche Schulen	900	900	784.095	769.249
128	Private berufliche Schulen	—	—	72.500	74.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	9.500	—	273.631	257.806
	11/12 insgesamt	10.400	900	8.601.668	8.231.767
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	158.106	4.505	461.819	407.593
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	260.365	375.647	2.109.344	2.169.920
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	1.103	503
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	84.333	82.066
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	246.235	235.560
139	Sonstige Hochschulaufgaben	8.250	5.250	17.759	13.447
	13 insgesamt	426.721	385.402	2.920.593	2.909.089
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	70.005	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	245.807	30.857
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	4.935	1.995
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	320.747	32.857
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	5.000	10.500	41.943	48.943
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	7.950	35.764	35.920
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	19.866	18.653
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	20.505	20.130
	15 insgesamt	5.000	18.450	118.078	123.646

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	—	41.526	40.985
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	300	190.707	188.993
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	2.000	4.211	243.035	300.983
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	2.300	4.511	475.268	530.961
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	2.017	329.771	163.287	162.455
182	Musikpflege	4.130	4.923	7.002	7.002
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	4.836	33.933	33.038
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.492	1.492
187	Sonstige Kulturpflege	12.004	1.300	28.321	28.836
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	8.152	8.123
195	Denkmalschutz und -pflege	14.400	13.500	3.934	3.984
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	1.200	56.427	54.791
	18/19 insgesamt	32.551	355.530	307.771	304.944
	1 insgesamt	**476.972**	**764.793**	**12.744.125**	**12.133.264**
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	—	71.426	70.347
	21 insgesamt	—	—	71.426	70.347
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	24.375	23.915
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	24.375	23.915
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	145.038	132.038
235	Soziale Einrichtungen	21.100	150	133.851	149.324
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.080	3.580	33.664	33.333
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	132	218.812	210.276
	23 insgesamt	24.180	3.862	531.365	524.971

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	19.867	21.580
243	Lastenausgleich	—	—	291	321
244	Wiedergutmachung	—	—	8.479	9.070
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	444	1.567	1.800
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	8.472	8.222
	24 insgesamt	—	444	38.676	40.993
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	604.259	602.007
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	4.400	6.340	103.933	61.735
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	3.200	5.000
	25 insgesamt	4.400	6.340	711.392	668.742
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	9.421	9.271
262	Jugendsozialarbeit	15.078	1.620	17.182	17.182
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	15.916	16.004
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	92.000	97.408
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	45	—	4.645	4.629
	26 insgesamt	15.123	1.620	139.164	144.494
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	81.479	395.977	1.631.482	1.400.055
	27 insgesamt	81.479	395.977	1.631.482	1.400.055
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	788.964	770.754
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	80	80	80
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	25	25
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	2.461.796	2.302.713
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	425.900	449.100
	28 insgesamt	—	80	3.676.765	3.522.672
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.890	5.721	336.295	348.673
	29 insgesamt	4.890	5.721	336.295	348.673
	2 insgesamt	**130.072**	**414.044**	**7.160.940**	**6.744.862**

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	20.577	1.774
312	Krankenhäuser und Heilstätten	120.000	120.000	433.010	430.780
313	Arbeitsschutz	—	—	53.500	53.053
314	Gesundheitsschutz	142	1.945	45.091	44.937
	31 insgesamt	120.142	121.945	552.178	530.544
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	300	900	4.700
322	Sport	—	10.000	71.613	66.613
	32 insgesamt	—	10.300	72.513	71.313
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	74.348	24.931	481.896	97.606
	33 insgesamt	74.348	24.931	481.896	97.606
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	25.940	25.440
	34 insgesamt	—	—	25.940	25.440
	3 insgesamt	**194.490**	**157.176**	**1.132.527**	**724.903**
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	79.985	—	78.215	40.557
419	Sonstiges Wohnungswesen	2.000	2.000	2.433	2.433
	41 insgesamt	81.985	2.000	80.648	42.990
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	131.658	128.875
422	Raumordnung und Landesplanung	695	855	3.881	3.780
423	Städtebauförderung	115.690	137.162	152.549	136.164
	42 insgesamt	116.385	138.017	288.088	268.819
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	**198.370**	**140.017**	**368.736**	**311.809**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1.100	2.700	126.157	125.365
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	1.100	2.700	126.157	125.365
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	113.283	106.820	124.403	153.125
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	8.634	2.900	8.260	7.264
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	6.425	5.563	128.043	146.208
	52 insgesamt	128.342	115.283	260.706	306.597
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	900	30.732	30.187
532	Fischerei	750	500	700	760
	53 insgesamt	1.650	1.400	31.432	30.947
	5 insgesamt	**131.092**	**119.383**	**418.295**	**462.909**
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	716	670
	61 insgesamt	—	—	716	670
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	58.870	82.503	222.940	167.406
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	39.214	63.268	63.326
	62 insgesamt	95.317	121.717	286.208	230.732
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	40	40
	63 insgesamt	—	—	40	40
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	—	1.000	1.000
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	43	34
	64 insgesamt	—	—	1.392	1.383
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	900	300	550
	65 insgesamt	—	900	1.800	2.050
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	29.270	13.620	59.936	158.721
	68 insgesamt	29.270	13.620	59.936	158.721
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	34.001	39.000	40.817	36.312
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	22.350	73.345	97.643	111.278
	69 insgesamt	56.351	112.345	138.460	147.590
	6 insgesamt	**180.938**	**248.582**	**488.552**	**541.186**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	91.400	93.400	439.753	504.964
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	532	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	91.400	93.400	440.285	505.496
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	715	715
	72 insgesamt	—	—	715	715
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	50.794	57.487
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	50.794	57.487

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	35.000	35.000	75.125	75.125
742	Eisenbahnen	4.415	4.365	11.365	11.365
	74 insgesamt	39.415	39.365	86.490	86.490
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.755	1.755
	75 insgesamt	—	—	1.755	1.755
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	**130.815**	**132.765**	**580.039**	**651.943**
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	54.000	95.466	243.091	216.161
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	78.000
	81 insgesamt	54.000	95.466	243.091	294.161
82	Steuern und Finanzzuweisungen				
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	5.041.683	5.247.164
	82 insgesamt	—	—	5.041.683	5.247.164
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.152.597	1.095.840
	83 insgesamt	—	—	1.152.597	1.095.840
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	323.249	307.574
	84 insgesamt	—	—	323.249	307.574
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	17.160	160
	85 insgesamt	—	—	17.160	160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	1.085.200	59.165	59.350
	86 insgesamt	—	1.085.200	59.165	59.350

Haushaltsjahr 2021

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	485	–188.171	–54.666
	88 insgesamt	—	485	–188.171	–54.666
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	193.794	188.732
	89 insgesamt	—	—	193.794	188.732
	8 insgesamt	**54.000**	**1.181.151**	**6.842.568**	**7.138.315**
	0 - 8 Gesamtausgaben	**1.655.411**	**3.223.313**	**35.976.853**	**43.407.381**

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	A. Einnahmen	
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14, 18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	B. Ausgaben	
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684,685, 686, 687, 688, 689, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0	Allgemeine Dienste												
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung												
011	Politische Führung	—	3.437	260	5	—	—	—	—	—	—	—	—
012	Innere Verwaltung	—	3.219	514	—	—	—	—	—	—	—	—	—
013	Informationswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
014	Statistischer Dienst	—	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	100	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	—	2.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	01 insgesamt	—	9.148	7.279	19	—	—	—	—	—	—	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten												
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	02 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung												
042	Polizei	—	20.657	920	901	—	—	—	—	—	—	—	—
043	Öffentliche Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	—	1.032	165	1	—	—	—	—	—	—	—	—
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	875	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	—	22.574	1.085	919	—	—	—	—	—	—	—	—
05	Rechtsschutz												
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	—	480.610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
056	Justizvollzugsanstalten	—	1.150	303	12	—	—	—	—	—	—	—	—
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	05 insgesamt	—	481.760	303	12	—	—	—	—	—	—	—	—
06	Finanzverwaltung												
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	72.624	589	10	—	—	—	150	—	—	—	—
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	19.139	140.784	—	—	—	—	—	—	—	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	—	91.763	141.373	10	—	—	—	150	—	—	—	—
	0 insgesamt	—	605.245	150.040	960	—	—	—	150	—	—	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten												
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen												
111	Unterrichtsverwaltung	—	430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	—	327	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															0
															01
10	7.452	870	—	—	2.290	—	—	—	—	—	—	—	—	14.324	011
—	50	598	—	—	10.630	—	—	—	—	—	—	—	—	15.011	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	013
—	12.969	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	13.361	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	130.661	39.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169.780	016
—	11.005	45.000	4.000	40	17.408	—	—	—	—	—	—	—	—	79.553	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.500	019
10	162.137	85.468	4.000	40	30.428	—	—	—	—	—	—	—	—	298.529	
															02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															04
—	1	7.248	5.200	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	34.959	042
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	043
—	2.684	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.882	044
—	709.870	183	—	—	166	—	—	—	—	—	—	—	—	711.110	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	048
—	712.555	7.431	5.200	30	168	—	—	—	—	—	—	—	—	749.962	
															05
—	—	1.112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481.722	051
—	1.666	—	—	—	296	—	—	—	—	—	—	—	—	3.427	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	059
—	1.666	1.112	—	—	296	—	—	—	—	—	—	—	—	485.149	
															06
—	—	7.722	—	10	43.671	—	—	—	—	—	—	—	—	124.776	061
—	1.540	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161.471	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	068
—	1.540	7.730	—	10	43.671	—	—	—	—	—	—	—	—	286.247	
10	877.898	101.741	9.200	80	74.563	—	—	—	—	—	—	—	—	1.819.887	
															1
															11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	111
—	—	—	—	—	—	—	—	70.575	—	—	—	—	—	70.902	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	2.003	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	10.738	198	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	8.838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	22.336	321	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	526	2.531	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	24.961	5.001	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	25.507	7.532	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	711	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	1.217	44	5	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	—	2.028	151	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	893	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	1.216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.342	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	—	—	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	11.314	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.838	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	1.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.600	129
—	—	—	2.816	—	375	—	—	70.575	—	—	—	—	—	96.426	13
—	—	—	—	—	—	—	—	3.874	—	—	—	—	—	6.931	132
—	123.169	817	—	—	38	—	—	8.755	—	—	—	—	—	162.741	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	136.864	—	—	—	—	—	—	—	—	136.864	138
—	2.250	756	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.026	139
—	125.419	1.573	—	—	136.902	—	—	12.629	—	—	—	—	—	309.562	14
—	70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70.000	141
17.400	215.000	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232.660	142
—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
17.400	285.000	—	84	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	302.674	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	—	1.851	—	—	—	—	—	—	—	—	2.669	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	34.861	11.443	—	—	—	—	—	1.464	—	—	—	—	—	47.868	164
—	6	1.300	—	—	1.006	—	—	—	—	—	—	90.000	—	93.578	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	34.867	12.743	—	—	2.857	—	—	1.464	—	—	—	90.000	—	144.115	18
—	—	—	17.820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.820	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	407	—	336	—	—	—	—	—	—	2	—	1.712	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
187	Sonstige Kulturpflege	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	32	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18/19 insgesamt	—	930	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	51.051	8.379	8	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	480	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	21 insgesamt	—	480	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	2.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
235	Soziale Einrichtungen	—	2.150	1.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23 insgesamt	—	4.950	1.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen												
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
262	Jugendsozialarbeit	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	307	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26 insgesamt	—	502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	6.660	—	—	—	—	—	—	—	—	6.666	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	18.427	—	6.996	—	—	—	—	—	—	2	—	26.730	
17.400	445.286	14.316	21.327	—	147.144	—	—	84.668	—	—	—	90.002	—	879.581	
															2
															21
—	1	60	—	1.434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.977	219
—	1	60	—	1.434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.977	
															22
—	—	—	—	—	4.384	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.384	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	
															23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	2.980	232
—	72.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.500	233
—	3.800	—	85	1	201	—	—	—	—	—	—	—	—	8.037	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	100.637	—	17.483	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118.120	237
1	176.937	—	17.568	1	381	—	—	—	—	—	—	—	—	201.638	
															24
30	13.940	—	3.000	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	16.991	241
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	243
—	293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	6.546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.546	249
30	20.780	—	3.001	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	23.833	
															25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	604.259	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	604.259	252
—	66.378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.678	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	670.637	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	670.937	
															26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	360	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	262
—	4.340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.647	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266
—	4.475	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	5.097	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	401	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28 insgesamt	—	401	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	—	5.364	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2 insgesamt	—	11.998	1.801	1	—	—	—	2	—	—	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
313	Arbeitsschutz	—	14.852	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
314	Gesundheitsschutz	—	2.759	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	31 insgesamt	—	17.994	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	32 insgesamt	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	—	296	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	33 insgesamt	—	296	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	28.599	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	28.599	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	—	46.899	120	2	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	41 insgesamt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															27
—	—	—	—	—	—	—	—	47.203	—	—	—	—	—	47.203	271
—	—	—	—	—	—	—	—	47.203	—	—	—	—	—	47.203	
															28
—	3.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.500	281
—	788.964	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	788.964	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	401	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
6	792.469	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	792.877	
—	10.611	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.975	291
37	1.675.910	60	20.569	1.435	4.885	—	—	47.203	—	20	—	—	—	1.763.921	
															3
															31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	383	311
—	—	—	1.581	—	—	—	—	—	—	87.157	—	—	—	88.738	312
—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.946	313
—	1.450	268	—	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	4.968	314
—	1.543	268	1.581	—	490	—	—	—	—	87.157	—	—	—	109.035	
															32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
															33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	5.273	1.350	—	—	840	—	—	10.244	—	—	—	—	—	18.123	332
—	5.273	1.350	—	—	840	—	—	10.244	—	—	—	—	—	18.123	
															34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.599	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.599	
—	7.816	1.618	1.581	—	1.330	—	—	10.244	—	87.157	—	—	—	156.767	
															4
															41
1	—	—	—	—	—	—	—	37.640	—	—	—	—	—	37.642	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	37.640	—	—	—	—	—	37.642	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	—	52.742	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
422	Raumordnung und Landesplanung	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
423	Städtebauförderung	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	—	52.892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)												
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	—	52.893	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten												
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)												
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	—	11.671	253	—	—	—	—	—	—	—	—	—
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	11.671	253	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung												
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	786	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.690	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	—	275	10.498	488	—	—	—	—	—	—	—	—
	52 insgesamt	2.690	1.061	10.498	488	—	—	—	10	—	—	—	—
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei												
531	Forstwirtschaft und Jagd	1.900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
532	Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	53 insgesamt	1.900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5 insgesamt	4.590	12.732	10.751	488	—	—	—	10	—	—	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen												
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen												
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz												
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	134.000	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	62 insgesamt	134.000	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															42
—	—	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52.854	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	422
—	—	—	—	—	—	—	—	88.054	—	—	—	—	—	88.104	423
—	—	112	—	—	—	—	—	88.054	—	—	—	—	—	141.058	
															43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	112	—	—	—	—	—	125.694	—	—	—	—	—	178.700	
															5
															51
—	—	155	—	—	1.649	—	—	—	—	—	—	—	—	13.728	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	155	—	—	1.649	—	—	—	—	—	—	—	—	13.728	
															52
—	12.440	—	—	—	1.485	—	—	67.595	—	—	—	—	—	82.306	521
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.720	522
—	—	3	—	—	268	—	—	—	—	—	—	786	—	12.318	523
20	12.440	3	—	—	1.753	—	—	67.595	—	—	—	786	—	97.344	
															53
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.200	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.200	
20	12.740	158	—	—	3.402	—	—	67.595	—	—	—	786	—	113.272	
															6
															61
—	—	526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	541	611
—	—	526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	541	
															62
—	375	355	—	—	—	—	—	29.964	—	—	—	—	—	164.714	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	—	—	—	—	—	43.120	—	—	—	—	—	43.270	625
—	375	355	—	—	—	—	—	73.084	—	—	—	—	—	207.984	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe												
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	39.242	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	39.242	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung												
641	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus												
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen												
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	2.715	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	2.715	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	134.000	1.335	41.957	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens												
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	6.571	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	6.571	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.278	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.278	
															64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	
															65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
															68
—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	3.015	681
—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	3.015	
															69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	17.303	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	17.303	
—	411	881	—	—	300	—	—	89.587	—	—	—	—	—	268.471	
															7
															71
—	82.700	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96.271	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	82.700	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96.271	
															72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen												
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen												
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	7.161	500	—	—	—	—	46	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	172	—	—	1	—	225	—	—	4	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	200	172	—	—	1	—	225	—	—	4	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	27.011.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	27.011.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	
															74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	742
75	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	246	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	590	751
															77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
75	82.700	—	6.500	—	125	—	—	2.045	—	—	—	—	—	99.152	
															8
															81
—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	250	811
1.677	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.079	812
—	20.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	813
1.677	20.000	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	22.329	
															82
—	1.630.449	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.701.549	821
—	1.630.449	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.701.549	
															83
—	—	—	—	—	5	—	1.118.000	—	—	—	—	—	—	1.118.005	831
—	—	—	—	—	5	—	1.118.000	—	—	—	—	—	—	1.118.005	
															84
—	—	—	—	—	14.695	—	—	—	—	—	—	—	—	14.695	841
—	—	—	—	—	14.695	—	—	—	—	—	—	—	—	14.695	
															85
—	50	—	—	—	—	—	—	11.496	—	—	—	—	488.032	499.578	851
—	50	—	—	—	—	—	—	11.496	—	—	—	—	488.032	499.578	
															86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	
															87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Haushalts-
A. Gliederung der Einnahmen nach
in 1.000

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	27.011.100	200	147.472	—	—	1	—	225	—	—	4	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	27.149.690	789.514	361.020	1.459	—	1	—	433	—	—	4	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193.646	193.646	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193.646	193.646	
1.677	1.650.499	—	60.000	—	14.700	—	1.118.000	11.546	—	—	—	—	681.678	30.697.102	
19.220	4.753.260	118.886	119.177	1.515	246.449	—	1.118.000	438.582	—	87.177	—	90.788	681.678	35.976.853	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste											
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung											
011	Politische Führung	291.950	64.554	—	—	—	2.769	9.260	—	20	—	24.117
012	Innere Verwaltung	84.284	30.699	—	—	988	9	—	—	1.508	230	7
013	Informationswesen	—	1.279	—	—	—	—	—	—	—	—	12
014	Statistischer Dienst	30.892	13.242	—	—	—	—	11.730	—	1	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	97.261	113.127	—	—	—	—	—	—	12	—	—
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	524.473	7	—	—	4.000	52.000	5.100	250	—	—	1.061
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	105.888	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	01 insgesamt	1.028.860	328.796	—	—	4.988	54.778	26.090	250	1.541	230	25.197
02	Auswärtige Angelegenheiten											
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	20	45	—	—	—	—	—	—	5	—	2.843
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	02 insgesamt	20	45	—	—	—	—	—	—	5	—	2.846
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung											
042	Polizei	1.249.012	176.635	—	—	4.159	2.957	—	—	1.100	—	—
043	Öffentliche Ordnung	—	2.428	—	—	—	216	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	10.499	4.881	—	—	—	60	3.140	—	11	—	285
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	3.513	9.095	—	—	—	582	998	—	—	—	496
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	20.499	4.315	—	—	430	—	—	—	8	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	549.737	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	1.833.260	197.354	—	—	4.589	3.815	4.138	—	1.119	—	781
05	Rechtsschutz											
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	654.255	432.303	—	—	20	4.292	—	—	—	—	7.374
056	Justizvollzugsanstalten	181.265	46.748	—	—	—	—	—	—	—	—	9.162
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	291.673	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.937
	05 insgesamt	1.127.193	479.051	—	—	20	4.292	—	—	—	—	19.473
06	Finanzverwaltung											
061	Steuer- und Zollverwaltung	570.938	107.226	—	—	—	1.443	—	—	349	—	—
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	8.386	31.304	—	—	35	—	—	—	12.000	—	3.410
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	210.484	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	789.808	138.530	—	—	35	1.443	—	—	12.349	—	3.410
	0 insgesamt	4.779.141	1.143.776	—	—	9.632	64.328	30.228	250	15.014	230	51.707
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten											
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen											
111	Unterrichtsverwaltung	69.614	11.872	—	—	—	45	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	1.159.164	14.770	—	—	—	—	—	—	—	—	70.575
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2.427.655	2.921	—	—	—	—	—	—	—	—	29.663
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	221.622

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
—	—	—	150	2.376	—	—	—	—	25	—	—	—	25	—	395.246	011
—	—	—	—	674	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118.399	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.291	013
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.865	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	—	—	—	1.705	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212.105	016
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	586.891	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105.888	019
—	—	—	150	4.755	—	—	—	—	25	—	—	—	25	—	1.475.685	
																02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.913	024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.916	
																04
—	—	—	—	48.547	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.482.410	042
—	—	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.094	043
—	—	—	105	1.742	—	—	—	—	—	—	38.250	—	—	—	58.973	044
—	—	—	—	7.990	—	—	—	—	—	—	2.885	—	1.687	—	27.246	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.234	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	549.737	048
—	—	—	105	59.711	—	—	—	—	—	—	41.135	—	1.687	—	2.147.694	
																05
—	—	—	1.000	9.256	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.108.500	051
—	—	—	2.500	2.070	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246.156	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	291.673	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.937	059
—	—	—	3.500	11.326	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.649.266	
																06
—	—	—	—	9.601	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	689.557	061
—	—	8.000	—	334	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	65.469	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210.484	068
—	—	8.000	—	9.935	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	965.510	
—	—	8.000	3.755	85.727	4.411	—	—	—	25	—	43.135	—	1.712	—	6.241.071	
																1
																11
—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81.579	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.244.509	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113
—	—	—	—	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.460.559	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	221.622	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	2.905.611	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	475.128	5.676	—	—	—	—	76	—	119	—	19
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75.457
127	Öffentliche berufliche Schulen	769.863	7.921	—	—	—	—	4.152	—	—	—	2.010
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	182.511	4.924	—	—	1.000	7.750	23.500	—	37	—	19.686
	11/12 insgesamt	7.989.546	48.084	—	—	1.000	7.795	27.728	—	156	—	491.532
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	211.190	156.144
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	7.095	530	—	—	—	265	—	4.100	—	1.455.562	527.192
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.333
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	246.235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	725	371	—	—	—	—	—	—	—	6.450	10.213
	13 insgesamt	254.055	901	—	—	—	265	—	4.100	—	1.673.202	778.985
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	70.000	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	485	—	—	—	—	1.170	—	215.000	1.548	27.604
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	814	—	—	—	773	—	—	14	—	3.317
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	1.299	—	—	—	773	1.170	—	285.014	1.548	30.926
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	34.225	—	—	—	7.718
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	795	260	—	—	—	—	—	—	—	—	30.709
154	Ausbildung der Lehrkräfte	11.555	8.201	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	13.361	7.091	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	25.711	15.552	—	—	—	—	34.225	—	—	—	38.427
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	24.717	9.368	—	—	—	82	—	—	—	2.725	3.589
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	1.954	—	—	—	—	—	178.027
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	8.788	2.374	—	—	—	900	—	—	—	92.305	137.593
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	33.505	11.742	—	—	1.954	982	—	—	—	95.030	319.209
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157.103	1.800
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	6.803
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	13.554	8.510	—	—	—	—	3.601	—	—	—	6.378
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.299
187	Sonstige Kulturpflege	6.660	106	—	—	—	—	500	—	—	3.450	13.396
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.650	643	—	—	—	—	—	—	—	—	809
195	Denkmalschutz und -pflege	472	575	—	—	—	—	118	—	—	—	319
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	56.401
	18/19 insgesamt	27.336	9.886	—	—	—	193	4.392	—	—	160.553	92.428
	1 insgesamt	8.330.170	87.464	—	—	2.954	10.008	67.515	4.100	285.170	1.930.333	1.751.507

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.905.611	118
—	—	—	—	1.087	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	482.105	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75.457	125
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	784.095	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.500	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.223	—	—	—	273.631	129
—	—	—	—	1.604	—	—	—	—	—	—	34.223	—	—	—	8.601.668	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.750	90.735	—	461.819	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	114.594	—	2.109.344	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.333	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246.235	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.759	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	3.750	205.329	—	2.920.593	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70.005	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245.807	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.935	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320.747	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.943	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	35.764	153
—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.866	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.505	155
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	118.078	16
—	—	—	—	828	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	41.526	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.726	—	190.707	164
—	—	—	—	303	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	243.035	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	1.131	—	—	—	—	—	—	—	—	11.715	—	475.268	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	—	163.287	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.002	182
—	—	—	—	376	—	—	—	—	—	—	240	—	1.274	—	33.933	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	4.163	—	28.321	187
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.152	188
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	1.641	—	3.934	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56.427	199
—	—	—	—	475	—	—	—	—	—	—	1.046	—	11.462	—	307.771	
—	—	—	—	3.379	—	—	—	—	—	—	35.269	3.750	232.506	—	12.744.125	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	50.064	20.837	—	—	—	—	—	110	58	—	57
	21 insgesamt	50.064	20.837	—	—	—	—	—	110	58	—	57
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	14.000	—	—	—	—	—	10.375	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	14.000	—	—	—	—	—	10.375	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	38	—	—	—	—	85.000	—	60.000	—	—
235	Soziale Einrichtungen	38.384	89.387	—	—	—	—	1.628	—	7	—	3.345
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	235	—	—	—	—	320	—	—	—	30.686
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	56	—	—	17.483	—	201.273	—	—	—	—
	23 insgesamt	38.384	89.716	—	—	17.483	—	288.221	—	60.007	—	34.031
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen											
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	2.441	—	17.425	—	—	—	1
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	250	—	40	—	—	—	1
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	3.600	—	100	—	353	—	4.426
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	1.123	—	—	—	—	—	—	—	—	444
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	170	—	8.296	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1.129	—	—	6.461	—	25.861	—	353	—	4.872
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	604.259	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	109	—	—	—	—	—	—	85.100	—	18.724
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	3.200	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	109	—	—	—	—	607.459	—	85.100	—	18.724
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	9.143
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	8.218
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	270	—	—	—	97	9.269	—	36	—	6.244
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	92.000	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	358	—	—	—	439	211	—	—	—	2.596
	26 insgesamt	—	741	—	—	—	536	110.609	—	36	—	26.201
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	291	32	—	—	—	—	645.565	—	—	—	890.897
	27 insgesamt	291	32	—	—	—	—	645.565	—	—	—	890.897

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																2
																21
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.426	219
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.426	
																22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.375	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.375	
																23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145.038	233
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133.851	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	33.664	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218.812	237
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	531.365	
																24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.867	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	291	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.479	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.567	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.472	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.676	
																25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	604.259	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103.933	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.200	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	711.392	
																26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.421	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.182	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.916	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.645	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	139.164	
																27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94.697	—	—	—	1.631.482	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94.697	—	—	—	1.631.482	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz											
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	788.964	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	2.461.461	—	130	—	205
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	419.900	—	6.000	—	—
	28 insgesamt	—	80	—	—	25	—	3.670.325	—	6.130	—	205
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	323	9.849	—	—	2.978	21	98.303	128	57.980	28.097	77.462
	2 insgesamt	89.062	136.493	—	—	26.947	557	5.446.343	10.613	209.664	28.097	1.052.449
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung											
31	Gesundheitswesen											
311	Gesundheitsverwaltung	—	1.364	—	—	—	—	18.182	—	—	—	1.031
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	6	—	—	—	—	—	—	—	168.134	712
313	Arbeitsschutz	45.390	6.413	—	—	8	348	—	—	—	—	40
314	Gesundheitsschutz	11.899	12.200	—	—	—	631	500	1.207	1	697	17.390
	31 insgesamt	57.289	19.983	—	—	8	979	18.682	1.207	1	168.831	19.173
32	Sport und Erholung											
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	32.463
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	200	—	—	—	32.463
33	Umwelt- und Naturschutz											
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	11.331	4.486	—	—	25	4.415	10.738	—	—	22.823	29.762
	33 insgesamt	11.331	4.486	—	—	25	4.415	10.738	—	—	22.823	29.762
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz											
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	25.170	—	—	270	—	500	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	25.170	—	—	270	—	500	—	—	—	—
	3 insgesamt	68.620	49.689	—	—	303	5.394	30.120	1.207	1	191.654	81.398
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste											
41	Wohnungswesen											
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	2.407
	41 insgesamt	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	2.407
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung											
421	Geoinformation	93.349	12.191	—	—	—	—	—	—	20	25.194	4
422	Raumordnung und Landesplanung	1.341	522	—	—	—	51	260	—	—	60	947
423	Städtebauförderung	—	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	94.690	12.857	—	—	—	51	260	—	20	25.254	951

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	788.964	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.461.796	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	425.900	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.676.765	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	61.054	—	336.295	291
—	—	—	—	1.400	—	—	—	—	—	—	95.315	—	64.000	—	7.160.940	
																3
																31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.577	311
—	—	26.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237.845	—	433.010	312
—	—	—	—	1.301	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.500	313
—	—	—	—	566	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.091	314
—	—	26.313	—	1.867	—	—	—	—	—	—	—	—	237.845	—	552.178	
																32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	—	—	900	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.000	—	10.100	—	71.613	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.700	—	10.100	—	72.513	
																33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	900	382	2.812	—	—	—	—	1.554	7.760	380.000	4.908	—	481.896	332
—	—	—	900	382	2.812	—	—	—	—	1.554	7.760	380.000	4.908	—	481.896	
																34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.940	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.940	
—	—	26.313	900	2.249	2.812	—	—	—	—	1.554	37.460	380.000	252.853	—	1.132.527	
																4
																41
—	—	2.715	—	—	—	—	—	—	37.640	—	—	37.860	—	—	78.215	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.433	419
—	—	2.715	—	—	—	—	—	—	37.640	—	—	37.860	—	—	80.648	
																42
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	131.658	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	100	—	3.881	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152.405	—	—	—	152.549	423
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	153.005	—	200	—	288.088	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)											
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	94.690	12.882	—	—	—	51	261	—	20	25.254	3.358
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten											
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)											
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	93.850	26.176	—	—	—	—	—	—	196	—	642
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	93.850	26.176	—	—	—	—	—	—	196	—	642
52	Landwirtschaft und Ernährung											
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	20	—	—	—	—	—	—	300	20.733	1.084
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	—	3.341	—	—	—	38	—	—	—	2.100	2.781
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	9.279	4.320	—	—	—	—	—	—	1.547	874	106.606
	52 insgesamt	9.279	7.681	—	—	—	38	—	—	1.847	23.707	110.471
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei											
531	Forstwirtschaft und Jagd	—	1.905	—	—	—	—	—	—	—	25.345	3.007
532	Fischerei	—	40	—	—	—	—	—	—	—	70	20
	53 insgesamt	—	1.945	—	—	—	—	—	—	—	25.415	3.027
	5 insgesamt	103.129	35.802	—	—	—	38	—	—	2.043	49.122	114.140
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen											
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen											
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	525	191	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	525	191	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz											
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	769	4.053	—	—	20	322	5.078	3.840	—	110.716	22.281
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	—	—	—	13	—	—	1.150	—	—	505
	62 insgesamt	769	4.053	—	—	33	322	5.078	4.990	—	110.716	22.786
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe											
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
	63 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung											
641	Kernenergie	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2.715	—	800	—	—	—	—	37.640	—	153.005	37.860	200	—	368.736	
																5
																51
—	—	—	—	5.293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126.157	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	—	—	5.293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126.157	
																52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.584	67.682	—	124.403	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.260	522
—	—	—	3.828	1.589	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128.043	523
—	—	—	3.828	1.589	—	—	—	—	—	—	—	34.584	67.682	—	260.706	
																53
—	—	—	—	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.732	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	—	700	532
—	—	—	—	475	—	—	—	—	—	—	—	—	570	—	31.432	
—	—	—	3.828	7.357	—	—	—	—	—	—	—	34.584	68.252	—	418.295	
																6
																61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	716	611
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	716	
																62
—	—	—	11.519	—	1.486	—	—	—	—	—	9.958	—	52.898	—	222.940	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	23.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.600	—	63.268	625
—	—	—	34.519	—	1.486	—	—	—	—	—	9.958	—	91.498	—	286.208	
																63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	
																64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	43	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.349	—	—	—	43	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus											
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen											
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	5.560	—	—	—	—	175	—	—	12.656	4.520
	68 insgesamt	—	5.560	—	—	—	—	175	—	—	12.656	4.520
69	Regionale Fördermaßnahmen											
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	505	8.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	876	—	—	—	—	14.500	—	—	—	4.628
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	876	—	—	—	—	14.500	—	—	505	12.628
	6 insgesamt	1.294	12.029	—	—	33	365	19.753	4.990	—	123.877	41.774
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen											
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens											
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	150.781	90.300	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	150.788	90.360	—	—	—	—	—	—	—	—	5.565
72	Straßen											
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt											
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr											
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.250	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	—	—	—	5.250	—
751	Luftfahrt	61	878	—	—	168	—	—	—	—	—	648
77	Nachrichtenwesen											
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen											
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	150.849	91.363	—	—	168	—	—	—	—	11.550	6.928

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.392	
																65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
																68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	6.900	—	59.936	681
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	6.900	—	59.936	
																69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.312	—	40.817	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.194	50.000	6.445	—	97.643	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.194	50.000	38.757	—	138.460	
—	—	—	34.519	—	1.486	125	—	—	30.000	—	31.152	50.000	137.155	—	488.552	
																7
																71
—	—	—	110.000	6.072	—	—	—	—	—	—	77.500	—	—	—	439.753	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	110.000	6.072	—	—	—	—	—	—	77.500	—	—	—	440.285	
																72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715	
																73
—	—	—	—	—	—	1.503	—	—	—	—	2.000	9.000	31.991	—	50.794	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	1.503	—	—	—	—	2.000	9.000	31.991	—	50.794	
																74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.700	—	47.300	—	75.125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.115	—	11.365	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.700	—	53.415	—	86.490	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.755	751
																77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	110.000	6.072	—	1.503	—	—	—	—	107.200	9.000	85.406	—	580.039	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Finanzwirtschaft											
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen											
811	Grundvermögen	—	92.396	—	—	78	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	92.396	—	—	78	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen											
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	4.970.683	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	4.970.683	—	—	—	—
83	Schulden											
831	Schulden	—	—	1.152.584	13	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.152.584	13	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.											
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	318.981	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.268
	84 insgesamt	318.981	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.268
85	Rücklagen											
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges											
861	Sonstiges	14.000	1.400	—	—	74	—	—	—	—	—	40.057
	86 insgesamt	14.000	1.400	—	—	74	—	—	—	—	—	40.057
87	Abwicklung der Vorjahre											
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten											
881	Globalposten	40.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	40.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen											
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	372.981	93.796	1.152.584	13	152	—	4.970.683	—	—	—	44.325
	0 - 8 Gesamtausgaben	13.989.936	1.663.294	1.152.584	13	40.189	80.741	10.564.903	21.160	511.912	2.360.117	3.147.586

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
—	—	—	150.617	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243.091	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	813
—	—	—	150.617	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243.091	
																82
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	5.041.683	821
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	5.041.683	
																83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.152.597	831
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.152.597	
																84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	323.249	841
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	323.249	
																85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.160	17.160	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.160	17.160	
																86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.634	59.165	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.634	59.165	
																87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–228.171	–188.171	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–228.171	–188.171	
																89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193.794	193.794	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193.794	193.794	
70.000	—	—	150.617	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	–13.583	6.842.568	
70.000	—	37.028	303.619	106.984	8.709	1.628	—	—	67.665	1.554	503.536	515.194	842.084	–13.583	35.976.853	

Übersicht
über die den Haushalt 2021 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung					
0820	982 10	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
	Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung					
1320	382 11	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	—	—		
	382 12	Wie 382 11 -Tilgungen-	2	2		
	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	40	50		
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	1.500	2.000		
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	1	1		
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			1.540	2.050
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			1	1
	982 13	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			2	2
		Summe Epl. 13	1.543	2.053	1.543	2.053
		Gesamtsumme	1.543	2.053	1.543	2.053

Sonderabgaben des Landes 2021

		Abgabevolumen (Mio. EUR)					
Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	2019 Ist	2020 Soll	2021 Soll	Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
Epl. 05							
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	§§ 71 – 79 SGB IX (Bundesgesetz)	61,98	65,37	70,12	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05	61,98	65,37	70,12			
Epl. 09							
Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 der Verordnung vom 01.07.2016 (Nds. GVBl. S. 142)	3,56	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe	§ 22 Abs. 2 NJagdG	1,61	1,90	1,90	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdscheininhaber/innen beim Lösen des Jagdscheins	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09	5,17	4,60	4,60			
Epl. 15							
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	29,17	30,30	30,00	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasserentnahmegebühr	Nieders. Wassergesetz (NWG)	63,36	56,00	104,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus/in Gewässer(n) oder aus dem/in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
	Summe Epl. 15	92,53	86,30	134,00			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2021

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.030.714
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	469.313
1.3 Bedarfszuweisungen	73.171
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	203.655
Zuweisungsmasse	4.776.853
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	4.801.853

2. Finanzausgleichsumlage –25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

		Ansatz für 2021 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2021 Tsd. EUR	Ansatz für 2020 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2020 Tsd. EUR	Ist für 2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammenstellung					
	Einzelplan 02	—	—	—	—	—
	03	539.059	15.864	540.722	6.322	585.625
	05	4.545.505	—	4.359.833	—	4.167.376
	06	40.833	—	47.798	—	60.553
	07	783.213	—	844.262	—	558.912
	08	112.894	—	114.858	—	19.868
	09	35.484	—	52.767	—	57.951
	13	121.380	—	1.643.500	—	138.437
	15	276.605	41.234	252.936	41.580	137.384
	16	15.360	—	13.110	—	2.409
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	6.470.333	57.098	7.869.786	47.902	5.728.514
	Bindung durch					
	Bundesgesetze	**4.809.518**	**49.638**	**4.613.142**	**47.801**	**4.361.444**
	davon Gemeinschaftsaufgaben	49.588	—	61.711	—	58.598
	davon Sozialbelastungen	3.479.544	47.780	3.478.705	47.801	3.153.497
	davon Verw.-vereinbarungen	1.099.627	1.858	907.182	—	940.942
	Landesgesetze	**1.402.561**	**7.360**	**3.047.667**	**1**	**1.261.386**
	davon Konnexität	59.660	—	52.597	—	—
	Verträge u. ä.	**99.982**	**100**	**65.177**	**100**	**24.902**
	weitere Zahlungen	**98.612**	**—**	**91.203**	**—**	**80.782**
	insgesamt	**6.470.333**	**57.098**	**7.869.786**	**47.902**	**5.728.514**

Anmerkungen:
Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2021 (ohne Hochschulen)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an Landeshaushalt	Zuführungen aus Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Personalaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Sachaufwand	In Erträgen enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt			
		- Tsd. EUR -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung und Geobasisinformation (LGLN)	29.820	18.361	11.459	25.194	200	100	30.020	0	25.294
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)	172.061	8.366	163.195	0	585	65	172.646	500	65
0333	IT.Niedersachsen	250.314	71.005	172.809	0	32.428	0	282.742	6.500	0
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	105.258	82.842	22.416	2.733	1.753	0	107.011	0	2.733
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	10.340	5.861	4.479	2.724	217	217	10.557	0	2.941
0660	Staatstheater Braunschweig	40.531	31.240	9.291	34.820	205	205	40.736	0	35.025
0661	Oldenburgisches Staatstheater	31.492	24.041	7.451	27.044	153	153	31.645	0	27.197
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen	12.311	9.445	2.866	100	918	0	13.229	0	100
0813	Materialprüfanstalten	17.217	12.363	4.854	165	875	0	18.092	0	165
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück	1.687	500	1.083	0	139	0	1.826	104	0
0950	Hengstparade Celle	335	45	270	0	0	0	335	20	0
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)	17.227	724	13.787	750	1.670	0	18.897	2.715	750
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	156.330	84.410	71.920	85.480	40.676	9.753	197.006	0	95.233
	Gesamt	844.923	349.203	485.880	179.010	79.819	10.493	924.742	9.839	189.503

Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen 2021 (Landesbetriebe und Stiftungen)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV						Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Abliefe-rungen an den Landes-haushalt	Zufüh-rungen aus dem Landes-haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamt-aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
			Personal-aufwand	Sach-aufwand						
		- Tsd. EUR -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0610	Stiftung Universität Göttingen	470.268	310.076	160.192	301.487	50.468	20.128	520.736	451	321.615
0612	Stiftung Universität Göttingen -Universitätsmedizin-	887.597	498.643	388.954	156.144	56.863	19.613	944.460	18	175.757
0613	Universität Oldenburg	246.564	168.730	77.834	189.858	18.000	10.132	264.564	2.541	199.990
0614	Universität Osnabrück	174.819	115.259	59.560	126.236	8.500	10.971	183.319	2.302	137.207
0615	Technische Universität Braunschweig	373.700	249.544	124.156	242.596	37.000	14.878	410.700	3.300	257.474
0616	Technische Universität Clausthal	117.115	79.451	37.664	81.181	6.500	742	123.615	959	81.923
0617	Universität Hannover	544.554	310.500	234.054	327.354	35.000	48.397	579.554	4.599	375.751
0618	Universität Vechta	41.522	34.231	7.291	34.085	696	714	42.218	812	34.799
0619	Medizinische Hochschule Hannover	1.074.187	586.414	487.773	209.490	22.644	13.697	1.096.831	508	223.187
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	109.063	71.199	37.864	69.178	7.725	6.085	116.788	3	75.263
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	19.623	13.246	6.377	18.539	365	220	19.988	132	18.759
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	31.245	21.515	9.730	27.129	0	296	31.245	180	27.425
0628	Stiftung Universität Lüneburg	106.629	76.303	30.326	77.040	10.195	3.206	116.824	54	80.246
0629	Stiftung Universität Hildesheim	74.340	57.820	16.520	60.747	6.400	5.752	80.740	92	66.499
0631	Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	73.314	49.655	23.659	60.920	10.596	13.351	83.910	1.118	74.271
0632	Hochschule Emden/Leer	49.828	36.910	12.918	45.651	3.895	358	53.723	670	46.009
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	138.179	93.936	44.243	106.342	9.496	5.200	147.675	136	111.542
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	74.366	50.500	23.866	61.466	4.600	3.137	78.966	946	64.603
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	108.100	72.171	35.929	88.242	17.404	9.539	125.504	2.048	97.781
0638	Hochschule Hannover	99.103	67.800	31.303	89.425	9.150	614	108.253	1.488	90.039
	Gesamt	4.814.116	2.963.903	1.850.213	2.373.110	315.497	187.030	5.129.613	22.357	2.560.140

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das

Haushaltsjahr 2021

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: gesamt

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	142.011	136.340	123.353	12.987	---	5.671	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	
Stellen insgesamt	142.040	136.340	123.353	12.987	---	5.700	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.806,32	138.806,32	138.806,32	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	16.344.818	13.989.936	8.317.347	5.521.913	150.676	2.354.882	1.260.989
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	41.431	41.431	---	40.594	837	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	11.135.852	8.781.740	8.317.347	315.496	148.897	2.354.112	1.257.815
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.049.450	4.049.450	---	4.049.450	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.039.095	1.039.095	---	1.039.093	2	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	38.990	38.220	---	37.280	940	770	3.174
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	40.000	40.000	---	40.000	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 01 (LT)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	92	92	92	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	92	92	92	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	185,39	185,39	185,39	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	50.501	50.501	12.804	37.165	532	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	36.953	36.953	---	36.421	532	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.321	13.321	12.804	517	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	223	223	---	223	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 02 (Stk)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	203	203	195	8	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	203	203	195	8	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	343,45	343,45	343,45	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	23.475	23.475	22.413	1.062	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1		---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	22.715	22.715	22.413	302	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	511	511	---	511	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	248	---	248	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 03 (MI)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	25.083	24.743	21.338	3.405	---	340	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	25.083	24.743	21.338	3.405	---	340	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	25.710,37	25.710,37	25.710,37	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.607.625	1.509.893	1.372.763	125.974	11.156	97.732	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	93	93	---	1	92	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.541.121	1.443.389	1.372.763	59.562	11.064	97.732	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	58.549	58.549	---	58.549	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	7.862	7.862	---	7.862	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 04 (MF)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	12.120	12.120	10.802	1.318	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	12.120	12.120	10.802	1.318	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.322,73	13.322,73	13.322,73	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	762.878	762.878	712.402	48.131	2.345	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	733.705	733.705	712.402	19.890	1.413	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	27.699	27.699	---	27.699	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	1.474	---	542	932	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 05 (MS)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.236	968	968	0	---	268	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.236	968	968	0	---	268	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.820,98	1.820,98	1.820,98	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	203.984	121.142	115.887	4.400	855	82.842	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	129	129	---	2	127	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	201.629	118.787	115.887	2.172	728	82.842	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.180	2.180	---	2.180	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	46	---	46	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 06 (MWK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	5.089	389	317	72	---	4.700	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	5.089	389	317	72	---	4.700	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	742,02	742,02	742,02	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.143.605	77.558	48.842	25.098	3.618	2.066.047	1.137.180
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.133.150	67.103	48.842	14.643	3.618	2.066.047	1.137.180
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	38	38	---	38	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	10.349	10.349	---	10.349	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 07 (MK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	79.378	79.378	73.919	5.459	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	79.378	79.378	73.919	5.459	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.632,56	76.632,56	76.632,56	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.314.724	5.314.724	4.844.832	346.502	123.390	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	5.093.414	5.093.414	4.844.832	125.275	123.307	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	220.829	220.829	---	220.828	1	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 08 (MW)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.149	1.038	969	69	---	111	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.149	1.038	969	69	---	111	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.468,27	2.468,27	2.468,27	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	222.333	199.752	164.761	34.726	265	22.581	44.109
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	218.213	196.402	164.761	31.380	261	21.811	40.935
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.328	2.328	---	2.328	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.787	1.017	---	1.017	0	770	3.174
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 09 (ML)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.047	1.047	927	120	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.047	1.047	927	120	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.903,17	1.903,17	1.903,17	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	134.489	133.944	125.047	7.388	1.509	545	79.700
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	132.052	131.507	125.047	4.953	1.507	545	79.700
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---		---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.238	2.238	---	2.238	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	198	198	---	196	2	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---		---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 11 (MJ)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	14.992	14.992	12.496	2.496	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	14.992	14.992	12.496	2.496	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.952,12	13.952,12	13.952,12	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	888.051	887.326	781.214	106.112	0	725	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	3.984	---	3.984	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	823.700	822.975	781.214	41.761	0	725	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	33.603	33.603	---	33.603	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26.764	26.764	---	26.764	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 12 (StGH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.784.636	4.784.636	0	4.780.171	4.465	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	18.463	18.463	0	14.000	4.463	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.049.412	4.049.412	---	4.049.412	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	676.760	676.760	---	676.759	1	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	0	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	40.000	40.000	---	40.000	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 14 (LRH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	197	197	197	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	197	197	197	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	203,94	203,94	203,94	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	14.951	14.951	14.267	684	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	14.267	14.267	14.267	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	678	678	---	678	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 15 (MU)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.247	995	955	40	---	252	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	
Stellen insgesamt	1.276	995	955	40	---	281	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.275,27	1.275,27	1.275,27	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	174.261	89.851	83.986	3.700	2.165	84.410	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	171.290	86.880	83.986	730	2.164	84.410	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.876	2.876	---	2.876	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	49	---	48	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 16 (MB)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	128	128	128	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	128	128	128	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	189,88	189,88	189,88	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.347	15.347	14.375	596	376	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	14.989	14.989	14.375	242	372	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	221	221	---	221	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	136	136	---	132	4	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 17 (LfD)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	50	50	50	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	50	50	50	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17	56,17	56,17	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.805	3.805	3.754	51	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	3.754	3.754	3.754	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	51	51	---	51	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0		0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildete Sondervermögen dient dazu, zweckgebundene Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MW, ML und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -		
		2020 Anfangsbestand	2021 Soll Einnahmen	2021 Soll Ausgaben
EPL 05 (MS)				
5053	- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz	47.849.644,30	0,00	5.250.000,00
5055	- Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach KHG ab 2020	-	0,00	0,00
	Zwischensummen	**47.849.644,30**	**0,00**	**5.250.000,00**
EPL 08 (MW)				
5083	- Digitale Dividende II	53.854.370,92	0,00	0,00
5084	- Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	-	0,00	0,00
5085	- Strukturhilfen des Bundes InvKG	-	0,00	0,00
5086	- EFRE	49.729.822,67	104.647.000,00	116.647.000,00
5087	- ESF	38.166.139,56	43.557.000,00	43.557.000,00
5088	- EntflechtG	148.036.652,22	19.550.000,00	19.550.000,00
5089	- RegG	489.508.734,78	797.468.000,00	797.468.000,00
	Zwischensummen	**779.295.720,15**	**965.222.000,00**	**977.222.000,00**
EPL 09 (ML)				
5090	- ELER (2021-2027)	-	98.576.000,00	98.576.000,00
5091	- EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	0,00	0,00	0,00
5092	- EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	0,00	0,00	0,00
5093	- EMFF (2014-2020)	-2.878.173,79	3.000.000,00	3.000.000,00
5094	- EMFAF (2021-2027)	-	3.000.000,00	3.000.000,00
5095	- ELER (2007-2013)	437.924,50	0,00	0,00
5096	- ELER (2014-2020)	7.335.768,99	0,00	0,00
5097	- ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	3.825.582,28	0,00	0,00
5099	- ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	-	29.913.000,00	29.913.000,00
	Zwischensummen	**8.721.101,98**	**134.489.000,00**	**134.489.000,00**

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -		
		2020 Anfangsbestand	2021 Soll Einnahmen	2021 Soll Ausgaben
EPL 15 (MU)				
5151	- ELER (2007-2013)	78.570,21	0,00	0,00
5152	- ELER (2014-2020)	-2.072.884,37	0,00	0,00
5153	- ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	1.153.666,16	0,00	0,00
5154	- LIFE	3.855.883,09	3.179.000,00	3.179.000,00
5155	- ELER (2021-2027)	-	34.897.000,00	34.897.000,00
5156	- ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	-	5.371.000,00	5.371.000,00
	Zwischensummen	**3.015.235,09**	**43.447.000,00**	**43.447.000,00**
	Gesamtsummen	**838.881.701,52**	**1.143.158.000,00**	**1.160.408.000,00**

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 15. Oktober 2017 gewählten Landtag der 18. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 54, die der CDU 50, die von Bündnis 90/Die Grünen 12 und die der FDP 11 Mitglieder. 10 Abgeordnete sind fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 01 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	42	—	—	42	50.501	7.984
	Summe 2021	—	42	—	—	42	50.501	7.984
	Summe 2020	—	76	—	—	76	49.156	7.253
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	–34	—	—	–34	+1.345	+731

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 01**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
10.275	150	1.775	—	70.685	–70.643	–68.937	–1.706	—
10.275	150	1.775	—	70.685	–70.643	–68.937	–1.706	—
10.803	150	1.651	—	69.013	—			872
–528	—	+124	—	+1.672				–872

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	164
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	0
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	—
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - *Vgl. K-Vermerk zu 534 01.*		—	—	—	—
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - **** Vgl. HV zu 531 01.*		1	1	—	2
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung.* *Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich.* *Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.* *Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.*		36	70	–34	83
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 531 12.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.* **** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,30 EUR je km.* *Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.*	—	15.956	16.109	–153	15.050
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene *Vgl. D-Vermerk zu 411 01.*	—	10.778	10.378	+400	9.989
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG *Vgl. D-Vermerk zu 411 01.*	—	9.686	9.234	+452	8.208
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2021 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	11 577
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	2 418
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 450
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	481
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	15 956

Zu 411 11

	2021 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	10 194
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	474
3. Versorgungsabfindungen	100
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	10 778

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	12.804	12.030	+774	4.241
422 04-0	011	Anwärterbezüge **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	460	441	+19	273
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.907
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	18
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	203	194	+9	187
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	19	20	–1	9
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.*	—	486	457	+29	332
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	30	–10	15
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2.845	2.831	+14	2.316
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 552	269	269	—	182
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	72	77	–5	54
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	300	300	—	255
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	219	209	+10	177
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.*	—	3	3	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2021 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografinnen und Stenografen	165
2. Plenar-/Besuchsdienst	285
3. Sonstige	10
Zusammen	460

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	199
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	160
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	120
4. Dienstkleidung	7
Zusammen	486

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 517 01

	2021 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 310
2. Reinigungskosten	535
3. Heizung, Strom	1 000
Zusammen	2 845

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	138	—	138
2022	—	138	—	138
2023	—	138	—	138
2024	—	138	—	138
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	552	—	552

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 519 01

	2021 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	190
2. Betriebliche Einbauten	90
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	20
Zusammen	300

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	94	73	+21	40
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	5
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	50	50	—	43
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	—	—	—	0
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	33	–8	12
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	44	44	—	—
529 11-2	011	Verfügungsmittel	—	—	—	—	38
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.* **** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.*	—	450	695	–245	328
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.*	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	101	95	+6	51
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	340	377	–37	266
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	146	56	+90	19
541 12-0	011	Veranstaltungen des Landtages	—	—	—	—	—
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	0
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	103	84	+19	10
546 04-1	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	745	439	+306	215
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	14	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2021 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	11
2. Anhörungen, Enquete-Kommission	128
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	7
4. Sonstige	0
Zusammen	146

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur Gmbh -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	4	—	+4	—
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber *Übertragbar.*	—	1.869	1.869	—	1.868
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	8.357	8.897	–540	8.320
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	6	6	—	5
711 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	150	150	—	98
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	550	408	+142	343
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Vgl. D-Vermerk zu 523 11.*	—	8	8	—	14
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.*	(—)	(588)	(758)	(–170)	(238)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	532	687	–155	182
526 61-0	011	Sachverständige	—	3	4	–1	17
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	50	57	–7	22
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	10	–7	17
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—) (320)	(2.853)	(2.307)	(+546)	(853)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	61	61	—	30
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	—	7	—	+7	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	—	271	—	+271	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	23	5	+18	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	107	50	+57	7
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	280	157	+123	46
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 320	862	782	+80	583

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:
1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.
Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.
Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	22
2. Unterhaltung der Geräte	39
Zusammen	61

Zu 518 99

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	160	—	160
2022	—	160	—	160
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	320	—	320

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	25	17	+8	25
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	1.217	1.235	–18	161
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	76	–34	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		42	76	–34	
		4 Personalausgaben	—	50.501	49.156	+1.345	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 872	7.984	7.253	+731	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.275	10.803	–528	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.775	1.651	+124	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 872	70.685	69.013	+1.672	
		Zuschuss		70.643	68.937	+1.706	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 99
U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Zu 812 99
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	76	–34	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		42	76	–34	
		4 Personalausgaben	—	50.501	49.156	+1.345	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 872	7.984	7.253	+731	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.275	10.803	–528	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.775	1.651	+124	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 872	70.685	69.013	+1.672	
		Zuschuss		70.643	68.937	+1.706	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
185,39	180,04	153,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
3) 1,50 (-) kw mit Ende der Enquetekommission "Ehrenamt".

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Ausschussassistenz/Drucksachenstelle	1,00
- Ausschussassistenz	1,00
- Wiss. Begleitung Enquetekommission "Ehrenamt"	1,50
- Fachkraft für Arbeitssicherheit	1,00
- Audioredakteurin/Audioredakteur	1,00
- Meisterin/Meister Veranstaltungstechnik	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,50

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung nach Kap. 0320 - Zentr. Fahrdienst	1,15
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,15

Bleibt Zugang 5,35

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12.804	12.030	10.149

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
			Feste Gehälter:	2) 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
B 9 1)	1	1	Direktor/in beim Landtag	3) 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
B 6	2	2	Ministerialdirigent/-in	
B 5	2	2	Parlamentsrat/-rätin	
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	3	3	Ministerialrat/-rätin	
B 2	7	7	Ministerialrat/-rätin	4) 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			Aufsteigende Gehälter:	5) 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 16	8	8	Ministerialrat/-rätin	
A 15	8	8	Direktor/-in	
A 14 2)3)	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13 5)	24	22	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11 4)	4	4	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 6	4	4	Oberamtsmeister/-in	
A 5	12	12	Oberamtsmeister/-in	
	92	90	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	2	Ausschussassistenz/ Drucksachenstelle; Ausschussassistenz		
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2			

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	20
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	31

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

-

Haushaltsjahr 2021

Epl. 02 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei-sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf-nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio-nen, besondere Finanzierungs-einnahmen	Gesamtein-nahmen	4 Personal-ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs-ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga-ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Staatskanzlei	—	277	—	—	277	13.905	5.934
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	—	—	4	—	388
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	9.570	1.853
	Summe 2021	—	713	100	—	813	23.475	8.175
	Summe 2020	—	727	100	—	827	23.230	5.698
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	–14	—	—	–14	+245	+2.477

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 02**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.392	—	23	543	21.797	–21.520	–17.630	–3.890	1.580
4.576	—	25	—	4.989	–4.985	–5.485	+500	145
82	—	130	2.005	13.640	–13.108	–12.809	–299	—
6.050	—	178	2.548	40.426	–39.613	–35.924	–3.689	1.725
5.127	—	221	2.475	36.751	—			1.795
+923	—	–43	+73	+3.675				–70

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	5
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	9	–9	10
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		163	162	+1	164
119 11-0	011	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Deutschen Einheit) *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	4
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
125 61-7	011	Einnahmen des Hauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		105	105	—	101
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken *Vgl. K-Vermerk zu 684 11.*		1	1	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Einnahmen aus Anlass des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des Tages der Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-3	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
122 63-4	011	Einnahmen aus Konzessionen		—	—	—	—
124 63-7	011	Einnahmen aus Kostenerstattungen für Standgebühren, Zeltvermietungen u. ä.		—	—	—	—
129 63-9	011	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	226	219	+7	209
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2021 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	157
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140)	6
Zusammen	163

Zu 124 01

	2021 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	2
Zusammen	2

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	13.166	13.035	+131	6.666
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.958
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	490	623	–133	464
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	2
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	19	15	+4	19
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	9
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.*	—	215	205	+10	193
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	51	51	—	35
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	430	411	+19	379
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	33	30	+3	45
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	43
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	53	63	–10	49
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	55	–15	13
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L und der Entgeltgruppe 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die zweite Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Berechnung des Ansatzes nach Vorgabe des MF im Aufstellungsschreiben zum HPE 2021.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	80	85	–5	93
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	20	20	—	8
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	370	390	–20	355
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	340	220	+120	224
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	2
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	680 —	520	515	+5	412
541 12-2	011	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	80	—	+80	—
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	5
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 531 12

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems.
Mehr aufgrund gestiegener Kosten für Service- und Anpassungsarbeiten.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen zur Erhöhung der Planungsflexibilität bei der Vorbereitung der MPK 2023.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	435	435
2023	—	—	245	245
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	680	680

Zu 541 12

Zusätzlich aufgrund Verlagerung der Aufgabe „Tag der Deutschen Einheit“ vom MI in die StK.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	16	–10	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	—	1
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.* **** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.*	—	1	1	—	—
698 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	30
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	14
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–91	—	–91	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–221	+221	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	634	—	633
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(225)	(225)	(—)	(219)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	39	39	—	51
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	62	62	—	61
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	65
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	49	49	—	41
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Kommission Niedersachsen 2030** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(111)	(121)	(–10)	(33)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	15	25	–10	8
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	76	76	—	19
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	6
TGr. 63		**75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen und Tag der Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.650)	(3.035)	(350)	(+2.685)	(—)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	— 1.650	1.625	350	+1.275	—
546 63-9	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	—
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	—	+19	—
633 63-9	011	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 63-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	1.391	—	+1.391	—
TGr. 66		**Bündnis für Niedersachsen** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(300)	(300)	(—)	(455)
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	3
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	140	80	+60	274
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	150	210	–60	174
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen der „Kommission Niedersachsen 2030“ sowie für dezentrale Veranstaltungen, Diskurse und flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen zur Durchführung der repräsentativen Feierlichkeiten anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des Tages der Niedersachsen.
Mehr in Folge der Verlagerung der Zuständigkeit für die Durchführung der Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Niedersachsen vom MI in die StK sowie aufgrund eines erhöhten Bedarfs im Jahr der Feierlichkeiten zum 75. Jahrestag.

Zu 541 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.625	—	1.625
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.625	—	1.625

Zu 685 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.200	—	1.200
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, vier der fünf im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und –stehen in der Zivilgesellschaft. Es vermittelt eine positive Haltung für die Aufnahme von geflüchteten Menschen und deren Integration. Andererseits sind regelmäßige Integrationskonferenzen, -dialoge und regionale Netzwerktreffen geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen konkrete Fragestellungen bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Veranstaltungen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

In Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen - ggfls. unter Nachjustierung vorhandener bzw. Einrichtung neuer Facharbeitsgruppen - wird die Arbeit des Bündnisses inhaltlich untermauert und den jeweiligen (aktuellen) Herausforderungen angepasst. Weiterhin sind im Rahmen des Bündnisses geeignete Formate für eine Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte und interkulturelle Begegnungen vorgesehen.
Die Koordinierung des Bündnisses übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Bürgerschaftliches Engagement** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(55)	(65)	(–10)	(66)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	0
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	52	62	–10	66
TGr. 73		**Entwicklung Content-Management-System** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(900) (—)	(900)	(—)	(+900)	(—)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	900 —	900	—	+900	—
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(380)	(379)	(+1)	(191)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	44	44	—	24
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	18	4	+14	7
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	1	5	–4	10
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	70	89	–19	—
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	15	—	6
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	172	170	+2	105
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	52	52	—	40
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	8	—	+8	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 73

Die Verpflichtungsermächtigung und die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und evt. später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritten möglich sind.

Zu 538 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	900	900
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	900

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		277	285	–8	
		Summe der Einnahmen		277	285	–8	
		4 Personalausgaben	—	13.905	13.896	+9	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.580 1.650	5.934	3.590	+2.344	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.392	1	+1.391	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	23	15	+8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	413	+130	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.580 1.650	21.797	17.915	+3.882	
		Zuschuss		21.520	17.630	+3.890	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		3	3	—	16
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	3
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgaben **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.781	1.781	—	2.030
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74		**Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(526)	(551)	(–25)	(505)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	142	—	57
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	119	—	148
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	124	149	–25	108
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	116	—	167
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	—	25

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 82
Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 683 11
Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGlüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGlüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:
§ 14 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.965	1.924	1.985	2.030	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:
nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit - im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China und der Normandie in Frankreich sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	435	374	426	448	409	384	359	359	359
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					409	384	359	359	359

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen
- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(45) (45)	(735)	(860)	(–125)	(1.337)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	93	–25	2
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45	55	55	—	153
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	612	712	–100	1.183
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(100) (100)	(1.825)	(2.175)	(–350)	(1.878)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	15
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	1.629	1.979	–350	1.763
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100 100	100	100	—	100
TGr. 84		**Migration und Teilhabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(61)	(61)	(—)	(36)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	—	0
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	1
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	35

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78
Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	175	536	988	1.336	767	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					767	667	667	667	667

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die Entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) dienen.
Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:
Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu 686 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	45	—	45
2022	—	—	45	45
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.
Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Weniger aufgrund Rückführung einer Erhöhung im Haushaltsjahr 2020.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.
Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 683 82

Weniger aufgrund Rückführung einer Erhöhung im Haushaltsjahr 2020.

Zu 686 82

Die Mittel sind vorgesehen für den nds. Anteil an der gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		**Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(61)	(61)	(—)	(40)
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	—	35
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	6
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4	4	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	388	413	–25	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145 145	4.576	5.051	–475	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	145 145	4.989	5.489	–500	
		Zuschuss		4.985	5.485	–500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflich tungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	390
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		2	2	—	2
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	40	—	45
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	6	–6	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		100	100	—	234
		AUSGABEN					
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	9.247	9.012	+235	3.107
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	—
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.337
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	1	—	+1	1
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	248	248	—	215
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	202	222	–20	497
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	210	210	—	169
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	484	444	+40	371
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	98	98	—	101
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	234	234	—	395
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	625	487	+138	464
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	82	75	+7	—
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	181	–51	337
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.005	2.062	–57	2.061
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0206

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2021
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Wesentliche Grundlagen:
- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz -KGSG vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).
Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht. Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Aufbau eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.
Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung
Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es in seiner Existenz gefährdet ist, sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.
Daneben wird zunehmend originär digitale Überlieferung dem Verwaltungsbereich angedient, die – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.
Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtssicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Institution im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, das als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.
Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z. B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell
Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:
1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung
Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angeboten – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.
Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände konnte bis auf einige Restbestände in den letzten Jahren weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.
Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. Wegen des für diese qualitativ anspruchsvollere Erschließung wesentlich höheren Zeitaufwands und des zunehmend höheren Anteils dieses Erschließungsprozesses an den Gesamterschließungsleistungen werden die Erschließungsleistungen insgesamt zukünftig quantitativ zurückgehen, insgesamt aber qualitativ hinsichtlich des Informationswertes steigen. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Men-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

gengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.
Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschwelligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.
Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede analoge Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege
Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung). Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alte Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den derzeit bestehenden fachgerechten Magazinanforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbstzerstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfänglichen Maßnahmen zur Instandsetzung und Bestandserhaltung (Entsäuerung und Restaurierung).

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) ausgewählter Archivalien von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung oder direkt von Akten- und Kartenbeständen schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem können die so erzeugten Digitalisate in technischer Verknüpfung mit der inhaltlichen Information der entsprechenden Datensätze aus der Erschließung in der neu entwickelten Archivsoftware verknüpft und damit online recherchiert werden. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.
Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden) nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigen.

Produkt Sicherungsverfilmung
Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung
Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).
Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben
Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.
Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niederachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch. Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen.
Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.
Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich im Rahmen des Produkts „Archivgutbildung“ auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen (bewerten, übernehmen, inhaltlich erschließen, dauerhaft sichern, fachgerecht verwahren, instand setzen bzw. instand halten und zur Nutzung bereitstellen) unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert dies auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivguts erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass der Zugang analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme und Erschließung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein. Hinsichtlich der Bereitstellung dieses Archivgutes für die Öffentlichkeit wird es dauerhaft zwei parallel laufende Arbeitsprozesse für die Nutzung von analogen und digitalen Archivguts geben.

Die erzielte Leistungsmenge bei der „Restaurierung“ ist das Ergebnis einer nach restauratorischen Anforderungen handwerklich hochwertigen Bestandserhaltung, bei der derzeit kein maschinelles und durch Dienstleister zu erledigendes Verfahren eingesetzt werden kann. Auch hier werden zukünftig die Leistungsmengen rückläufig werden, da der zwingend vorgeschaltete restauratorische Aufwand quantitativ und qualitativ infolge der Schädigungen sehr hoch ist.

Auch bei der Magazinierung (Verpackung) ist für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Leistungsmenge zu rechnen, da mittelfristig in diesem Aufgabenbereich stark gefährdetes Archivgut zur Magazinierung ansteht (u. a. die sogen. Leinehochwasserakten), dessen Bearbeitung deutlich zeitaufwändiger ist und damit bei gleichbleibender Personalressource nicht die bisherigen Stückzahlen erreichen lässt.

Die Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ muss angepasst werden, weil sich durch die Umstellung von analoger zu digitaler Aufnahmetechnik die für eine Aufnahme erforderliche Zeit deutlich verlängert hat und das Abspeichern der digitalen Daten zusäzlich Zeit kostet.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ sind angepasst worden. Da die Nutzung durch Dritte nicht steuerbar ist, sind die zu erwartenden Leistungen nur bedingt planbar. Wenngleich das bereits schon derzeit in Form von Digitalisaten online zur Verfügung gestellte Archivgut an allen Standorten zu einer gesteigerten Nutzernachfrage führt, reduziert sich dadurch aber auch die Verweildauer der Benutzer in den Lesesälen und dadurch die Zahl der Benutzertage. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Trend zur Online-Nutzung mit der zunehmenden Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut und dem Aufbau eines digitalen Archivs verstärkt. Die damit verbundenen Arbeitsprozesse sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht weniger personalintensiv als die traditionelle Form der Benutzung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Produkt 1 Archivgutbil-dung [Stück Daten-satz]	165.000	27,00	4.455	165.000	24,60	159.532	22,60	175.000	21,84
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archiv-gut]	150.000	34,44	5.166	150.000	33,54	154.146	31,57	150.000	33,36
Produkt 3 Sicherungs-verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.000.000	0,56	560	1.400.000	0,38	1.107.524	0,54	1.400.000	0,40
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000	93,00	5.115	60.000	83,15	49.074	93,04	60.000	75,25
Gesamtsumme			15.296						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2021
Archivgutbildung	4.455	50	4.405
Archivgutpflege	5.166	80	5.086
Sicherungsverfilmung	560	210	350
Benutzung und Auswertung	5.115	192	4.923
Zwischensumme	15.296	532	14.764
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	251	0	251
Wirtschaftsarchive	28	0	28
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer-Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	15.575	532	15.043
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	15.575	532	15.043

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.069					9.247						822
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.342											1.342
- sonstige Personalaufwendungen	82					323						-241
= Personalaufwendungen	10.493											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	185						103	82				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	76						76					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.043						1.029				2.005	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	562						562					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25						25					
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	4.082											
= Aufwendungen	15.575											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-15.043											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	15.043											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	15.043											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							58					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	100		9.570	1.853	82		130	2.005	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			432	100		9.570	1.853	82		130	2.005	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
167,42	166,42	160,52

Zu Titel 812 10	Tsd EUR
Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände	130

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Archivgutbildung					
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	2,97%	bis zu 5%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	165.000	165.000	159.532	175.000
Archivgutpflege					
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	150.000	150.000	154.146	150.000
– Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	106.445	110.000
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.800.000	2.800.000	2.977.776	2.800.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.000.000	1.400.000	1.138.448	1.400.000
Benutzung und Auswertung					
– Benutzung	(Tage)	13.500	15.000	10.173	15.000
– Dienstleistung	(Stunden)	55.000	60.000	49.074	60.000

Zu 547 10

Mehr aufgrund von Umzugskosten.

Zu 632 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	75	—	—	75
2022	75	—	—	75
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	—	150

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Entwicklung Digitales Archiv Nord** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(196)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	196
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		432	438	–6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		532	538	–6	
		4 Personalausgaben	—	9.570	9.334	+236	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.853	1.695	+158	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	82	75	+7	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	181	–51	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.005	2.062	–57	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.640	13.347	+293	
		Zuschuss		13.108	12.809	+299	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		713	727	–14	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		813	827	–14	
		4 Personalausgaben	—	23.475	23.230	+245	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.580 1.650	8.175	5.698	+2.477	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145 145	6.050	5.127	+923	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	178	221	–43	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.548	2.475	+73	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.725 1.795	40.426	36.751	+3.675	
		Zuschuss		39.613	35.924	+3.689	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
176,03	175,95	162,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeiner Haushaltsvermerk

A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).

1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- von Kapitel 03 01	1,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	
Summe Zugang	1,00	- Gegenfinanzierung für zusätzlich 90 Anwärter/-innen	0,75
		Summe Abgang	0,92

Bleibt Zugang 0,08

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
13.166.000	13.035.000	11.624.000

Einzelplan	02	Staatskanzlei
Kapitel	02 01	Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden.
			Feste Gehälter:	
B 10	1	1	Staatssekretär/-in als Chef/-in in der Staatskanzlei	
B 9 [1)]	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 3	3	3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	16	16	Ministerialrat/-rätin	2) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	14	14	Ministerialrat/-rätin	
A 15 [4)]	11	11	Direktor/-in	4) Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden.
A 14 [4)]	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [5)]	45	43	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	5) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	10	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 [2)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
	118	118	Zusammen	
			Leerstellen:	
	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Hebungen:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	von Bes-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
167,42	166,42	160,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
6) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021
7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030
11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Digitales Archiv	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
9.247	9.012	8.444

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	[2] 4 (4) DW.
				[3] 2 (2) Stelleninhaber/-innern erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.
			Feste Gehälter:	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	Präsidentin / Präsident	
			Aufsteigende Gehälter:	[6] 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
A 16	3	3	Leitender Direktor/-in	
A 15	8	8	Direktor/-in	
A 14	12	12	Oberrat/-rätin	
A 13	6	6	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 [2]	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 6 [2][3]	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 [4]	6	6	Betriebsassistent/-in	
	77	77	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14 [6]	1	1	Oberrat/-rätin	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	3	3	Referendar/-in	
A 9	5	5	Inspektoranwärter/-in	
	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

		Seite
I.	des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	16
III.	der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	46
IV.	des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	54
V.	des Brand- und Katastrophenschutzes in den Polizeidirektionen (Kapitel 03 08),	74
VI.	des Landesamtes für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 09),	77
VII.	der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	86
VIII.	des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 14),	91
IX.	der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	98
X.	des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation“ (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN-,	102
XI.	9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN-, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	117
XII.	der Landespolizei, (Kapitel 03 20), mit den Polizeibehörden a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind, b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover, c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	130
XIII.	des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	150
XIV.	der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	166
XV.	der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	173
XVI.	der Sportförderung (Kapitel 03 31),	186
XVII.	des Landesbetriebes "IT.Niedersachsen“ – IT.N – (Kapitel 03 33),	196
XVIII.	des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	208
XIX.	der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91)	214

B. Organisatorische Veränderungen

Die bisher bei Kapitel 0302, Titelgruppe 70 veranschlagte Aufgabe „Förderung des Tages der Niedersachsen“ sowie die bisher bei Kapitel 0302, Titel 541 10 veranschlagte Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit)“ wurden einschließlich des damit verbundenen Beschäftigungsvolumens (Kap. 0301) zur StK nach Kapitel 0201 verlagert.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme des Titels 529 10 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

F. Sonstige Veränderungen

Das Kapitel 0398 ist entfallen; die Umsetzung des Konjunkturpakets II ist im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport abgeschlossen.

Epl. 03 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	289	1.006	443	1.738	52.934	3.187
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	1.433	15.932	—	17.365	166	7.020
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	7.735	109.784
0307	Brandschutz	—	1.198	2.684	—	3.882	7.826	4.881
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	—	—	2.673	—
0309	Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert	—	292	13.069	—	13.361	30.892	13.242
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	811	4.771	—	5.582	3.347	4.980
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert	—	32	4.700	—	4.732	2.652	2.324
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	52.742	112	—	52.854	93.349	12.191
0320	Landespolizei	—	22.478	12.481	—	34.959	1.249.012	176.635
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	500	—	—	500	—	—
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	150	—	—	150	—	1.801
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert	—	3.800	4.087	—	7.887	38.384	87.489
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	6.500	—	—	6.500	—	—
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	20.499	3.515
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	424	—
	Summe 2021	—	90.248	58.862	443	149.553	1.509.893	427.099
	Summe 2020	—	74.627	31.246	416	106.289	1.474.323	429.892
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	+15.621	+27.616	+27	+43.264	+35.570	–2.793

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 03**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	40	–6.867	49.315	–47.577	–38.786	–8.791	—
21.476	—	27.757	—	56.419	–39.054	–56.537	+17.483	7.500
1.508	—	—	—	119.027	–119.026	–113.903	–5.123	—
3.496	105	39.992	4.824	61.124	–57.242	–53.816	–3.426	—
—	—	—	—	2.673	–2.673	–2.376	–297	—
11.731	—	—	—	55.865	–42.504	–42.561	+57	—
—	—	305	—	8.632	–3.050	–2.766	–284	—
—	—	—	168	5.144	–412	–350	–62	—
7.953	—	—	—	7.953	–7.932	–8.545	+613	—
25.194	—	100	—	25.294	–25.294	–23.910	–1.384	—
24	—	800	3.263	109.627	–56.773	–59.163	+2.390	—
8.216	—	48.547	39.964	1.522.374	–1.487.415	–1.466.701	–20.714	12.500
65	—	—	—	65	+435	–65	+500	—
429.400	—	2.000	—	433.201	–433.051	–447.210	+14.159	—
6.707	—	1.100	2.846	136.526	–128.639	–145.142	+16.503	21.000
32.460	—	39.100	—	71.610	–71.600	–66.600	–5.000	—
—	—	—	—	—	+6.500	—	+6.500	—
438	—	982	—	25.434	–25.423	–26.757	+1.334	79.747
—	—	—	—	424	–424	–358	–66	—
548.689	105	160.723	44.198	2.690.707	–2.541.154	–2.555.546	+14.392	120.747
544.291	105	175.653	37.571	2.661.835	—			54.614
+4.398	—	–14.930	+6.627	+28.872				+66.133

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		5	5	—	0
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	47
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		250	—	+250	252
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	5
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	1
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	1
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 546 12.*		—	—	—	0
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.006	916	+90	894
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		443	416	+27	360
		AUSGABEN					
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	184
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	32.743	31.626	+1.117	23.304
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.445
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	19.425	18.790	+635	18.090

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:
Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

1.	Kosten für Sportzwecke	511 01 u. a.
2.	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen (nur für das Landespolizeipräsidium)	514 01
3.	Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	527 03
4.	Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
5.	Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	511 01
6.	Unterhaltung sowie Ersatz von Bekleidung und Ausrüstung	511 01
7.	Kosten für Aus- und Fortbildung	547 01
8.	Kosten für Waffen und Munition	514 20
9.	Kosten für besondere Führungs- und Einsatzmittel der Polizei	514 20, 547 01

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 04

Erstmalige Veranschlagung eines Ansatzes aus haushaltssystematischen Gründen, vgl. 546 04.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2021 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	208
03 21 (LZN)	56
03 33 (IT.N)	742
Zusammen	1.006

Zu 381 10

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2021 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	417
17 01 – 981 10	26
	443

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.
Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	41	50	–9	39
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	483	473	+10	483
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	61
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	388	394	–6	443
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	44	40	+4	43
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	674	674	—	655
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	330	329	+1	328
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	8	6	+2	10
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	59	53	+6	80
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	68	74	–6	37
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	100	105	–5	93
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	250	–245	4
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	—	37
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	385	381	+4	416
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	50	54	–4	41
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	4
531 10-2	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	35	35	—	26
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	30	—	20
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	11	11	—	9
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	0
546 04-5	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	250	—	+250	257

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01

Verbindliche Erläuterung
Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme des Titels 529 10 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	326	—	—	326
2022	326	—	—	326
2023	326	—	—	326
2024	266	—	—	266
2025 ff.	1.748	—	—	1.748
Summe	2.992	—	—	2.992

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 01

Weniger infolge Bedarfsanpassung.

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 546 04

Erstmalige Veranschlagung eines Ansatzes aus haushaltssystematischen Gründen, vgl. 119 04.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.*	—	10	10	—	6
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	—	14
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	20	20	—	18
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	40
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	25	45	–20	15
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–6.296	—	–6.296	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–15.457	+15.457	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–1.750	—	–1.750	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.179	1.179	—	1.179
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(692)	(685)	(+7)	(510)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	155	156	–1	124
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	5	12	–7	1
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	5
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	2
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	385	370	+15	274
538 99-9	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	140	140	—	104

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 812 15

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungs-gegenständen	15

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	39	+250	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.006	916	+90	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		443	416	+27	
		Summe der Einnahmen		1.738	1.371	+367	
		4 Personalausgaben	—	52.934	51.175	+1.759	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.187	3.179	+8	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21	21	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40	60	–20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–6.867	–14.278	+7.411	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	49.315	40.157	+9.158	
		Zuschuss		47.577	38.786	+8.791	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		673	106	+567	301
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	10	+5	20
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		160	10	+150	214
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz *Vgl. K-Vermerk zu 633 10.*		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) *Vgl. K-Vermerk zu 541 10.*		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG *Vgl. K-Vermerk zu 631 16.*		—	—	—	27
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	10
119 95-7	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	3
132 10-4	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	—	+15	125
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 633 10.*		3.296	3.296	—	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe *Vgl. K-Vermerk zu 685 11.*		213	207	+6	207
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.250	2.925	+325	2.760
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.*		7.425	1	+7.424	7.235
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		166	166	—	152
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. K-Vermerk zu 883 16.*		—	—	—	76.025
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Förderung des Rettungsdienstes** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(65)	(80)	(–15)	(69)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		65	80	–15	69

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.
Mehr wegen Erteilung mehrjähriger Erlaubnisse.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 10.
Mehr wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 633 10.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NkomInvFöG. Vgl. 631 16.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 132 10

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz sowie aus Zollauktionen im Bereich Glücksspiel.

Zu 231 10

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m^2 Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.
Mehr wegen Ausweitung des gesetzlichen Leistungsanspruchs.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61/67.
Mehr wegen der Bundestagswahl im Jahr 2021.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65.

Zu 334 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgabetitelgruppe 63.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
119 63-9	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
TGr. 64/68		**Katastrophenschutz und zivile Verteidigung**		(282)	(247)	(+35)	(127)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	56
231 68-4	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/68.*		—	—	—	—
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		182	147	+35	71
232 68-0	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch Länder *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/68.*		—	—	—	—
TGr. 66		**Sonstige Zentrale Aufgaben des Katastrophenschutzes (Zentrallager Katastrophenschutz)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 66-8	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
232 66-4	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
TGr. 69		**Glücksspiel** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(1.805)	(1.020)	(+785)	(690)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		505	20	+485	15
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		1.300	1.000	+300	675
		A U S G A B E N					
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel *Übertragbar.*	—	75	117	–42	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz *Übertragbar.*	—	800	800	—	690
536 01-9	043	Waffenvernichtung **** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	80	80	—	40
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Betrieb des landesweiten Meldedatenbestands (Melderegisterdatenspiegel) *Übertragbar.*	—	1.624	1.616	+8	1.347
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	80	–80	78
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	3
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalkosten für 4 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel. Mehr wegen höherer Erstattungsansprüche.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Geldwäschegesetz für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 111 11.

Zu 232 69

Erstattungen anderer Länder für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaaatsvertrag (VwVGlüStV) bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 632 69.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 526 69 veranschlagt.

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung
Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme des Titels 529 10 -, soweit sie
1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung
Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	80	—	—	80
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	80	—	—	80

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel).

Zu 541 10

Mit Wirkung vom 01.07.2020 wurde die Beteiligung des Landes am „Tag der Deutschen Einheit“ vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport auf die Niedersächsische Staatskanzlei verlagert.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.*	—	—	—	—	27
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma *Übertragbar.*	—	170	420	–250	11
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	265	243	+22	240
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	216	216	—	187
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 10.*	—	3.296	3.296	—	3.154
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5.000	4.500	+500	4.254
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	250	300	–50	288
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	9
684 12-3	165	Zuschuss an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	200	–200	—
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	800	800	—	913

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP). Vgl. 119 16.

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	170	—	—	170
2022	170	—	—	170
2023	170	—	—	170
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	510	—	—	510

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG). Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters sowie für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 632 12

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.
Vgl. 119 10 und 231 10.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.
Mehr wegen Ausweitung des gesetzlichen Leistungsanspruchs.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 15

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [x] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung: [ ] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:
Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:
75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In § 1 Ziffer 1 des Glücksspielstaatsvertrages vom 15.11.2011 wird als eines der gleichrangigen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages formuliert: „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12
schaffen“.
Die Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages werden im NGlüSpG ergänzt.

Das Land Niedersachsen gewährleistet die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe (§ 1 Abs. 4 NGlüSpG).
Die genannten Aufgaben werden in Niedersachsen im Wesentlichen von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen wahrgenommen. Der Zuschuss dient der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags.

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 Euro

Zu 684 13
Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	883	864	892	913	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[x] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:
Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:
800.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission *Übertragbar.*	—	103	103	—	103
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	426	414	+12	414
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.*	—	—	—	—	76.025
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		**Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.*	(—)	(7.500)	(66)	(+7.434)	(7.251)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	65	+75	554
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	7.360	1	+7.359	6.697
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anläßlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung des Rettungsdienstes** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(530)	(535)	(–5)	(52)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	15	–5	2
632 63-8	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	460	460	—	—
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	20
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
TGr. 64/68		**Katastrophenschutz und zivile Verteidigung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 68 und 232 68.*	(7.500) (—)	(15.095)	(14.825)	(+270)	(14.528)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	2
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.888	2.896	–1.008	1.009

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	47	65	65	103	103	103	103	103	103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					103	103	103	103	103

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben.

Zielgruppe:
Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:
103.000 Euro

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	408	412	414	414	414	426	426	426	426
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					207	213	213	213	213
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					207	213	213	213	213

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:
Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:
426.000 Euro (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
45.000 Euro

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 Euro für die Jahre bis 2023 bereit. 327.540.500 Euro davon müssen bereits Ende 2021 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2023 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NkomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten können, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 16

Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/3 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen. Vgl. 231 61.
Mehr wegen der Bundestagswahl im Jahr 2021.

Zu 632 63

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.
Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß richtet das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle ein. Für den dadurch entstehenden Finanzierungsbedarf wird von Nordrhein-Westfalen jährlich eine Abrechnung nach dem Königsteiner Schlüssel erstellt.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern
Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:
DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/68

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) in der jeweils geltenden Fassung,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbände (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Einsatzfahrzeugen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten, Kosten für die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.
Weniger insbesondere wegen Mittelverlagerung an 633 68.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	122	142	–20	58
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	156
633 68-5	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz	—	798	—	+798	—
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	436
811 64-8	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	3.000	1.760	+1.240	2.323
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	4.065	5.305	–1.240	6.763
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	7.500 —	2.885	1.385	+1.500	380
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	2.687	–1.000	3.401
TGr. 65		**Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 65.*	(—)	(166)	(166)	(—)	(152)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	166	166	—	152
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Sonstige Zentrale Aufgaben des Katastrophenschutzes (Zentrallager Katastrophenschutz)** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(2.803)	(2.863)	(–60)	(2.828)
517 66-9	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	753	493	+260	371
518 66-5	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.237	1.237	—	1.237
547 66-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	193	193	—	637
811 66-4	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	180	180	—	—
812 66-0	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	440	760	–320	583

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 231 64.

Zu 633 68

Erstattungen an Katastrophenschutzbehörden für Notfallplanungen gem. § 10c Abs. 3 NKatSG.
Mehr wegen Mittelverlagerung von 547 64.

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:
Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 811 64

Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.
Mehr wegen Verlagerung von 812 64.

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.
Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297).
Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.
Weniger wegen der Verlagerung von Mitteln für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen nach 811 64.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 893 64)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	190	537	253	380	1.385	2.885	2.885	2.885	2.885
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.385	2.885	2.885	2.885	2.885

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:
Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

Mehr wegen gesonderter Fahrzeugbeschaffung von 2021 – 2024.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	2.500	2.500
2023	—	—	2.500	2.500
2024	—	—	2.500	2.500
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.500	7.500

Zu 893 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 64

Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.526	2.097	1.786	3.401	2.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:
Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 261 65.

Zu Titelgruppe 66

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes.

Zu 517 66

Mehr wegen erhöhter Betriebskosten durch Ausweitung des Betriebs des Zentrallagers; Mittelverlagerung von 812 66.

Zu 812 66

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf; Mittelverlagerung nach 517 66.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Glücksspiel** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.184)	(1.414)	(–230)	(335)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	170	300	–130	59
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	900	1.000	–100	164
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	112
TGr. 70		**Förderung des Tages der Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—) (1.200)	(—)	(510)	(–510)	(209)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	19	–19	18
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	— 1.200	—	491	–491	191
TGr. 71 bis 73		**Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (19.500)	(15.500)	(30.500)	(–15.000)	(—)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	19.000	–19.000	—
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	— 16.000	12.000	8.000	+4.000	—
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	— 3.500	3.500	3.500	—	—
TGr. 81		**Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(146)	(146)	(—)	(146)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69
Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 526 69
Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags und des Geldwäschegesetzes für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren.
Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 547 69
Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69
Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für ländereinheitliche Verfahren gem. §§ 19 und 20 Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrags (VwVGlüStV) bzw. Ausschüttung von Überschüssen an andere Länder nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 232 69.
Weniger wegen geringerer Erstattungsansprüche anderer Bundesländer.

Zu 685 69
Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	112	130	112	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:[x] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspiel-Staatsvertrages – GlüStV – vom 15.12.2011, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe:
Universität Bremen

Durchschnittliche Förderhöhe:
112.000 Euro

Zu Titelgruppe 70
Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den “Tag der Niedersachsen“ (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.
Kein Ansatz im Jahr 2021, weil die Aufgabe „Landesveranstaltung „Tag der Niedersachsen““ mit Wirkung vom 01.07.2020 vorerst für das Jahr 2021 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport auf die Niedersächsische Staatskanzlei verlagert wurde.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.
Kein Ansatz im Jahr 2021 wegen der vorerst bis einschl. 2021 beschlossenen Übertragung der Aufgabe vom MI an die Staatskanzlei.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:
Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	116	116	116	191	491	-	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					491	-	191	191	191

Kein Ansatz im Jahr 2021 wegen der vorerst bis einschl. 2021 beschlossenen Übertragung der Aufgaben vom MI an die Staatskanzlei.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahre 2021 findet der 37. Tag der Niedersachsen im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Niedersachsen“ in einem größeren Rahmen statt.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 71 bis 73

Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

Zu 883 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 71

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	19.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU						-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					19.000	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	8.000	12.000	4.000	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.000	12.000	4.000	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 72

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	12.000	—	12.000
2022	—	4.000	—	4.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	16.000	—	16.000

Zu 883 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	3.500	3.500	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.500	3.500	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	3.500	—	3.500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.500	—	3.500

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	146	146	—	146
TGr. 90/91		**Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(321)	(326)	(–5)	(300)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	65	–45	49
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	258	218	+40	210
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	40	40	—	40
		<u>Abschluss Kapitel 0302</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.433	226	+1.207	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15.932	7.842	+8.090	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		17.365	8.068	+9.297	
		4 Personalausgaben	—	166	166	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.020	8.006	–986	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.200	21.476	13.856	+7.620	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.500 19.500	27.757	42.577	–14.820	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.500 20.700	56.419	64.605	–8.186	
		Zuschuss		39.054	56.537	–17.483	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:
Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	116	116	105	146	146	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					146	146	146	146	146

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.
b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 5.000 bis 50.000 EUR
b) 30.000 Euro

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung
1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:
Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:
§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 90

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	90	142	73	210	218	258	208	258	258
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					218	258	208	258	258

Mehr in den Jahren 2021 und 2023 in Höhe von jeweils 50.000 Euro wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.
Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien in 2019 in Höhe von 150.000 Euro und ab 2020 in Höhe von 100.000 Euro jährlich zur dauerhaften Einrichtung einer Geschäftsstelle in Niedersachsen sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
8.000 EUR
100.000 EUR an die Landsmannschaft Schlesien zur dauerhaften Einrichtung einer Geschäftsstelle in Niedersachsen sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	40	40	40	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	30	30	30

Erhöhung um 10.000 Euro in den Jahren 2019 bis 2021

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2010

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:
Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 Euro bzw. 40.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	—
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	—	+1	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78/79/80.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.806	2.741	+65	1.898
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	4.317	2.648	+1.669	1.576
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	198
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	3	3	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung**	(—)	(7.330)	(6.600)	(+730)	(4.760)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	87	—	14
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	525	486	+39	368
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	4
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.853	2.291	+562	1.669
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	—	+10	10
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	166	169	–3	220
538 73-2	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	101	101	—	105
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.070	1.669	+401	1.001
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschulen Osnabrück und Hannover	—	1.508	1.787	–279	1.369

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

Zu 547 10

Verbindliche Erläuterung
Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme des Titels 529 10 -, soweit sie
1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (http://www.karriere.niedersachsen.de/), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.
Mehr wegen dauerhaft verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (mit Beschluss der Landesregierung vom 01.07.2019 wurde festgelegt, dass ab 2020 bis 2022 jährlich bis zu 90 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter aufwachsend eingestellt werden können; die Gesamtzahl der jährlich möglichen Einstellungen steigt damit ab 2020 verstetigt auf bis zu 120 Anwärterinnen und Anwärter an). Im Gegenzug wird das Stipendienprogramm für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück auslaufen.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.
Mehr wegen des Programms zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen (hier insbesondere Ausbau der Verwaltungslehrgänge I und II und Mittel für zentrale Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Wissensmanagement).

Zu 538 73

Mittel u. a. für die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal) und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und-Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen – HSVN – und der Hochschule Osnabrück – HSOS –).
Mehr wegen des Programms zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen (hier insbesondere Mittel für Arbeitgebermarketing) sowie der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück und des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.
Weniger wegen des Auslaufens des Stipendienmodells an der Hochschule Osnabrück.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung** *Übertragbar.*	(—)	(403)	(281)	(+122)	(61)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	—
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	12	+4	2
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	1
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	6	3	+3	0
538 74-0	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	50	40	+10	55
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	326	221	+105	3
TGr. 76		**Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(—)	(130)	(330)	(–200)	(4)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	20	—	—
526 76-9	012	Sachverständige	—	100	200	–100	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	1
538 76-7	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	—	100	–100	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	4
TGr. 77 bis 80		**Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(104.038)	(101.300)	(+2.738)	(68.802)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	61.966	64.702	–2.736	51.158
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	19.510	13.797	+5.713	4.000
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	876	1.234	–358	1.463
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	21.591	21.480	+111	11.967
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	95	87	+8	214

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Landesregierung und die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben 2015 die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung gemeinsam unterzeichnet. Die Vereinbarung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres und Sport entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 547 74

Mehr wegen des Programms zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen (hier insbesondere für Arbeit und Gesundheit); Mittelverlagerung von 547 73.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Zu 526 76

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf, auch im Zusammenhang mit der vorgesehenen Beendigung der Arbeit der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“.

Zu 538 76

Weniger wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre

Zu Titelgruppe 77 bis 80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in folgende große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)
3. Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)
4. Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich bei dieser Titelgruppe aufgabenbezogene Veränderungen einiger Ansätze der Titel.

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.

Zu 2: IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)
Hier sind Mittel für sämtliche übergreifende Aufgaben und Dienste veranschlagt.
1. Für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit IT-Planungsrat sowie die XÖV-Standards
2. Für die zentrale Informationsbereitstellung, also das Internet- und Intranet-CMS sowie das Vorschrifteninformationssystem VORIS
3. Für die Digitalen Basisdienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren)

Zu 3.: Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)
Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und –Richtlinien in Anspruch genommen werden. Hinsichtlich des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“ siehe Detailinformationen zu Titel 538 78.

Zu 4: Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-) (Titel 538 80)
An dieser Stelle sind die notwendigen Haushaltsmittel für die (Basis-) Betreuung von PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT.Niedersachsen veranschlagt.

Zu 538 77

Der Ansatz bei diesem Titel orientiert sich an der zugrundeliegenden Projektplanung und differiert daher jährlich in erheblichem Umfang.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 78

Das Land stellt in der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) aus dem Ansatz des Titels 538 78 digitale Basisdienste bereit (§§ 4, 5, 6, 9, 10 und 12 Niedersächsisches Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG)). Alle Basisdienste sind gem. § 12 Abs. 2 NDIG von der unmittelbaren Landesverwaltung verbindlich zu nutzen. Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung sind verpflichtet, ausgewählte Basisdienste zu nutzen; diese werden ihnen gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 NDIG kostenfrei zur Nutzung bereitgestellt.

Zur Erleichterung der Abwicklung und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen unmittelbarer und mittelbarer Landesverwaltung kann das Land zudem im Rahmen der Umsetzung des OZG den Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung insbesondere in den Einführungs- und Evaluierungsphasen Basisdienste und Verwaltungsebenen übergreifende Verfahren unentgeltlich zur Verfügung stellen und deren Implementierung unterstützen, sofern ein dringendes Landesinteresse besteht oder dies wirtschaftlich geboten erscheint.

Die Ansatzerhöhung begründet sich durch weitere Betriebsaufwendungen in Folge der Umsetzung des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“; (Mehrbedarf ca. 5,3 Mio. Euro).

Hinweis: Die Investitionen des Programms DVN sind im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ veranschlagt.

Zu 538 79

Weniger wegen Mittelverlagerung zu 538 78 und 547 79.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	—	+1	
		Summe der Einnahmen		1	—	+1	
		4 Personalausgaben	—	7.735	5.962	+1.773	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	109.784	106.154	+3.630	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.508	1.787	–279	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	119.027	113.903	+5.124	
		Zuschuss		119.026	113.903	+5.123	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle		94	—	+94	—
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch-schläuche *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		55	60	–5	55
111 67-9	044	Einnahmen aus der Ausbildung Schiffs-brandbekämpfung		1	—	+1	—
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	59	–39	57
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		750	619	+131	777
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 546 20.*		100	100	—	100
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	—
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		1	1	—	0
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	24
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		83	62	+21	65
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		82	20	+62	84
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	50	–49	0
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		826	729	+97	637
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		1.858	1.220	+638	1.169
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.046	6.893	+153	3.246
422 04-6	044	Anwärterbezüge *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 04, 422 06, 427 01, 428 04, 428 06, 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 01, 632 10, 633 01, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 10, 812 12 und 981 11.*	—	189	93	+96	144

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0307

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)
Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar, soweit es sich um die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Landesanteils an der Feuerschutzsteuer gem. § 28 Abs. 3 NBrandSchG in der jeweils geltenden Fassung und der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten zweckgebundenen Ist-Einnahmen dieses Kapitels handelt. In dieser Höhe werden Ausgabereste gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren bleiben ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar.
Die Übertragung von Ausgaberesten aus in den Ansätzen des Kapitels enthaltenen originären Landesmitteln richtet sich nach den Regelungen des § 45 LHO.

2. Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)
Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2021 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 55,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

		2021 Mio. EUR
a)	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) und Personalkosten für Brandschutzaufgaben in den Ämtern für Brand- und Katastrophenschutz	10,590
b)	Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,508
c)	Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	1,000
d)	Lehrgänge Brandschutz	1,208
e)	Zuweisungen an die Länder	0,085
f)	Zuschüsse Brandschutz	0,200
g)	Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,110
h)	Brandbekämpfung aus der Luft, Waldbrandüberwachung	0,075
i)	Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	4,412
j)	Abführung von Personal- und Sachkosten	1,603
k)	Förderung des Ehrenamtes	0,330
l)	Studiengang – auslaufende Stipendien	0,010
	Zusammen	20,131

Zu 111 02

Einnahmen aus Gutachten zur Einhaltung von Normen und Sicherheitsvorschriften neu beschaffter kommunaler Feuerwehrfahrzeuge.

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Mehr wegen Anpassung der Entgelte für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bundesländern.

Zu 119 20

Einnahmen aus einem Sponsoringvertrag mit den Öffentlichen Versicherungen vom August 2018.

Zu 119 27

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können seit 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern aus anderen Bundesländern und der Werksfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.
Vgl. Titelgruppe 61.
Mehr wegen Anpassung der Verpflegungspreise.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).
Mehr wegen höherer Teilnehmerzahlen.

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bund und den Küstenländern.
Vgl. Titelgruppe 67.
Mehr infolge Anpassung an die tatsächliche Einnahmehöhe.

Zu 422 04

Mehr insbesondere infolge der Besetzung aller Anwärterstellen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	28	—	+28	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	50	50	—	69
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.630
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	8	22	–14	3
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	112	192	–80	105
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im dienst der NABK	—	34	57	–23	—
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	8	8	—	5
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	20	4	+16	10
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	305	205	+100	230
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	—	100	–100	68
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	85	85	—	66
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	250	140	+110	219
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	20	20	—	18
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	1.000	1.049	–49	1.135
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	130	—	+130	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	—	—	—	7
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	35	35	—	27

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 441 01
Weniger infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 443 04
Kosten der Heilfürsorge an Bedienstete der Fachrichtung Feuerwehr. Vgl. 119 27.

Zu 511 01
Mehr wegen erhöhter Aufwendungen für den Betrieb der NABK aufgrund steigender Teilnehmerzahlen.

Zu 511 11
Verlagert nach 511 01 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 511 12
Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01
Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2020)

	Soll 2020		Ist 2020		Für 20201 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	7	3	7	3	7	3
Löschfahrzeug (LF 20)	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7	2	7	2	7	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	1	2	1	2	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	0	1	0	1	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	2	0
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	3	0	3	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW– nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	2	0	2	0
Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W)	0	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Werkstattwagen	0	0	3	0	3	0
Dienstfahrzeug (Pkw)	2	1	4	0	4	0
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
	66	19	72	18	74	15

Mehr wegen höherer Wartungs und Reparaturkosten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	470	470	—	333
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	80	60	+20	81
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	65	30	+35	50
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	30	20	+10	45
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	1	1	—	1
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	25	7	+18	23
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	1	1	—	1
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	500	500	—	478
531 10-4	044	Veröffentlichungen *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	10	—	+10	36
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	3	3	—	33
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.*	—	100	100	—	100
547 01-9	044	Einsatzkosten Feuerwehr-Flugdienst *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	5	5	—	9
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	60	60	—	58
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	400	60	+340	121
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	1
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	20	520	–500	3
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	25	24	+1	20
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	240	180	+60	180
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	105	105	—	—
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	93	1.272	–1.179	2.167
811 02-6	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Landesmittel)	—	22	—	+22	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus niders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 09.11.2015 (Nds.MBl. S. 1406).

Zu 546 20

Förderung der Imagekampagne Brandschutz.
Vgl. Einnahmen bei 119 20.

Zu 547 01

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 633 01

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der NABK von Kommunen durchgeführt werden.
Mehr wegen erhöhter Bereitschaft der Kommunen, Lehrgänge nach FwDV 2 gegen Kostenerstattung durchzuführen.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	26	9	7	3	520	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					520	20	20	20	20

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe). 2020 war in Hannover parallel zur internationalen Leitmesse „Interschutz – Der Rote Hahn“ der 29. Deutsche Feuerwehrtag mit Fachtagungen, internationalen, nationalen und öffentlichen Veranstaltungen geplant. Es war vorgesehen, dass das Land dem Deutschen Feuerwehrverband für die Veranstaltung eine Zuwendung gewährt.

Zielgruppe:
Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 51

Durchschnittliche Förderhöhe:
3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) „Internationale Normungsarbeit“.
Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2	4	12	20	24	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					24	25	25	25	25

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1978
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).
Zielgruppe:
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
25.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.
Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	160	160	180	180	180	240	240	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					180	240	240	240	240

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1978
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 52

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zuwendung des Landes zu den Vorhaltekosten der Luftfahrzeuge für die Waldbrandüberwachung wird ab 2021 hier ausgewiesen (bisher Titelgruppe 66).
Zielgruppe:
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
240.000 EUR

Zu 811 01

	2021 Tsd. EUR
Mehrzweckfahrzeug	93

Zu 811 02

Nicht aus Feuerschutzsteuereinnahmen finanzierte Ausgaben (originäre Landesmittel).

	2021 Tsd. EUR
Mehrzweckfahrzeug	22

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	80	80	—	106
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Austattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	220	—	+220	72
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden **** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.*	—	38.250	34.500	+3.750	34.469
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.221	2.044	+177	2.043
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	417	390	+27	334
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	1.000	2.000	–1.000	—
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	1.186	1.037	+149	1.093
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 10.*	(—)	(643)	(550)	(+93)	(571)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	237	200	+37	237
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten	—	330	270	+60	146
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	80	–4	187
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 62.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(0)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	—
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	0
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	27
Hydraulische Rettungsgeräte	18
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	35
Zusammen	80

Zu 812 12

	2021 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Kommunikationstechnik – Funkgeräte und Zubehör	50
Video- und Datenprojektoren	20
Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	60
Mobiliar, Ausstattungsgegenstände	50
Küchen-, Werkstatt- und Lagereinrichtung	40
Zusammen	220

Zu 883 10

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 11

Abführung für Bauvorhaben der NABK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu 427 61

	2021 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	227
Prüfungsvergütungen	10
Zusammen	237

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds.MBl. 2020; S. 178).

Zu 514 61

Mehr wegen höherer Teilnehmerzahlen und Beschaffungskosten.

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendungsersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.
Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2021 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.**	(—)	(—)	(50)	(–50)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	25	–25	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	25	–25	—
TGr. 65		**Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister**	(—)	(110)	(108)	(+2)	(103)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	92	90	+2	86
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	1
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	12
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	4
TGr. 66		**Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft**	(—)	(—)	(70)	(–70)	(65)
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	—	10	–10	5
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	—	60	–60	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 67.*	(—)	(4.412)	(2.529)	(+1.883)	(2.995)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	11
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	417	417	—	233
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.740	1.950	+790	2.336
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.225	132	+1.093	415
TGr. 68		**Katastrophenschutzlehrgänge** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 68.*	(—)	(—)	(1)	(–1)	(0)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:
1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts.
Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbereichs.

Zu 686 66

Verlagert nach 686 52.

Zu Titelgruppe 67

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 633 67

Anpassung an geänderte Ausgaben infolge Umstrukturierung der maritimen Notfallvorsorge und höherer Personalkostenerstattungsansprüche der Kommunen.

Zu 812 67

Vervollständigung und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Realisierung des Standes der Technik bei der Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2021 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	495
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	130
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	600
Zusammen	1.225

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	–1	0
TGr. 69		**Studiengang Fachhochschule** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.*	(—)	(10)	(198)	(–188)	(107)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	—	8	–8	—
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	50	–50	19
681 69-6	044	Stipendien	—	10	140	–130	88
TGr. 70		**Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG**	(—)	(330)	(279)	(+51)	(138)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	0
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	100	100	—	72
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
541 70-3	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	125	125	—	61
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	101	50	+51	5
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(647)	(517)	(+130)	(491)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	5	5	—	9
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	7	7	—	10
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	140	—	210
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	400	300	+100	262
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	92	62	+30	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind.
Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten. Der Studiengang wird mit dem Wintersemester 2020/2021 beendet. Veranschlagt sind die Stipendien für die Reststudienzeit der verbliebenen Studierenden.

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu 531 70

Landesanteil an der Imagekampagne Brandschutz.
Vgl. 546 20

Zu 546 70

Mehr wegen Einführung eines neu gestalteten Feuerwehrdienstausweises für die Angehörigen kommunaler Feuerwehren.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten der Dienstleistungen des IT.N.

Zu 538 99

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der niedersächsischen Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG sowie für den Ausbau des DV-Systems „FeuerOn“ für die kommunalen Feuerwehren und die Fachsoftware der NABK.
Mehr wegen Lizenzkosten für an der NABK eingesetzte Fachsoftware.

Zu 812 99

	2021 Tsd. EUR
Fachsoftware (u.a. FeuerON)	92

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.198	982	+216	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.684	1.949	+735	
		Summe der Einnahmen		3.882	2.931	+951	
		4 Personalausgaben	—	7.826	7.619	+207	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.881	4.501	+380	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.496	2.995	+501	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	39.992	36.056	+3.936	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.824	5.471	–647	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	61.124	56.747	+4.377	
		Zuschuss		57.242	53.816	+3.426	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.673	2.376	+297	1.096
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	580
		Abschluss Kapitel 0308					
		4 Personalausgaben	—	2.673	2.376	+297	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.673	2.376	+297	
		Zuschuss		2.673	2.376	+297	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0320 ausgebracht.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		27	57	–30	25
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		265	135	+130	359
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2021		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		12.969	—	+12.969	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		100	100	—	307
		AUSGABEN					
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	20.949	20.909	+40	2.126
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	851	834	+17	719
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	19	—	+19	18
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.979
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	488	488	—	645
529 01-8	014	Verfügungsmittel	—	1	1	—	0
538 10-6	014	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	431	431	—	335
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	1.851	1.899	–48	1.686
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Aufträge der Europäischen Union und Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(262)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	90	90	—	243
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	18

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0309

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.
Das LSN besteht aus
- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 270 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2019 in Höhe von 22.510.000 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 24.535.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 8,3 %. Die Gesamtzielkosten werden 2021 gegenüber 2020 steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	347.000	4.161.000	12	319.000	12	286.000	12	278.000
- Bildung, Sozial-leistungen, Rechtspflege	39	77.000	2.999.000	39	74.000	39	70.000	39	72.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	141.000	3.386.000	24	141.000	24	129.000	24	132.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	142.000	6.532.000	46	146.000	46	125.000	46	125.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	181.000	2.540.000	14	192.000	14	215.000	14	250.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	24	114.000	2.733.000	24	113.000	24	104.000	24	107.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1	1.838.000	1.838.000	1	2.012.000	1	1.715.000	1	1.720.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	391.000	391.000	1	350.000	1	286.000	1	282.000
Gesamtkosten			24.580.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	4.161.000	104.000	4.057.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.999.000	5.000	2.994.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.386.000	1.000	3.385.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	6.532.000	76.000	6.456.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.540.000	21.000	2.519.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.733.000	1.000	2.732.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1.838.000	84.000	1.754.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	391.000	0	391.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	24.580.000	292.000	24.288.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	24.580.000	292.000	24.288.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

	Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	292		292									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	292											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.800					21.800						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
-	sonstige Personalaufwendungen												
=	Personalaufwendungen	21.800											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.851						1.851					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	488						488					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	431						431					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
-	Abschreibungen	10											10
=	Sachaufwendungen	2.780											
=	Aufwendungen	24.580											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-24.288											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.288											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	292	0	0	21.800	2.770	0	0	0	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	13.069	0	9.092	10.472	11.731	0	0	0	
=	Kapitelsumme		0	292	13.069		30.892	13.242	11.731	0	0	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Zugriff LSN-Homepage	400.000	390.000	415.000	392.000
Abgerufene Datenbank-Tabellen	138.000	140.000	136.000	141.000
Anzahl Presseveröffentlichungen	100	100	117	130
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94,0%	94,00%	98,1%	95,6%

Zu 119 10

Mehr wegen Mittelverlagerung von 0309-111 10 (30.000 EUR) und Anpassung an IST-Einnahmen vorheriger Haushaltsjahre (100.000 EUR).

Zu 231 63

Mehr wegen des Bundeszuschusses für den Zensus 2021.

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2021 Tsd. EUR
a). Preismitteilungen	172
b) Mikrozensus	680
c). Besondere Ernteermittlung	118
	970

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Abwicklung Zensus 2011** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	—	—	—	—
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
TGr. 63		**Zensus 2021** *Übertragbar.*	(—)	(31.174)	(18.190)	(+12.984)	(3.163)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	8.983	9.980	–997	2.193
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	7.146	2.068	+5.078	219
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	97	696	–599	18
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	372	372	—	482
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	47	84	–37	16
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	21	21	—	12
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.778	239	+2.539	224
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	11.730	4.730	+7.000	—
		<u>Abschluss Kapitel 0309</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		292	192	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.069	100	+12.969	
		Summe der Einnahmen		13.361	292	+13.069	
		4 Personalausgaben	—	30.892	31.813	–921	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.242	6.309	+6.933	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.731	4.731	+7.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	55.865	42.853	+13.012	
		Zuschuss		42.504	42.561	–57	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Mehr wegen notwendiger Haushaltsvorsorge aufgrund geänderter Anforderungen an die Durchführung des Zensus 2021.

Zu 518 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	372	—	—	372
2022	372	—	—	372
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	744	—	—	744

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		4.000	4.000	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Kampfmittelbeseitigung**		(1.582)	(1.202)	(+380)	(3.443)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		800	440	+360	697
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	5
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions-schrott		1	1	—	0
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		770	750	+20	923
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	1.817
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions-vernichtung		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.347	2.818	+529	127
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.612
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 10.*	—	4.000	4.000	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Kampfmittelbeseitigung** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 62.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.*	(—)	(1.285)	(1.150)	(+135)	(3.096)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	120	149	–29	71
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	130
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	49	29	+20	37
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	201	42	+159	56

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt.
Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.
Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.
Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Einnahmeentwicklung.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellt als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum wurde um zwei Jahre verlängert.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.
Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2021)

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	3	3	3
Sonderfahrzeuge	12	12	12
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	22	22	22

Zu 518 61

Mehr wegen Einführung des GeoNiC (Fachdatenhaltung und Archivierung des KBD auf IT.N-Servern).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	16
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	44	24	+20	54
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	40	–20	11
546 61-7	045	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	4	4	—	1
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	423	423	—	463
633 61-7	045	Erstattungen an Gemeinden *Übertragbar.*	—	—	—	—	1.373
671 61-6	045	Erstattungen an Dritte *Übertragbar.*	—	—	—	—	443
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	255	300	–45	400
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	20	+30	40
		Abschluss Kapitel 0311					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		811	451	+360	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.771	4.751	+20	
		Summe der Einnahmen		5.582	5.202	+380	
		4 Personalausgaben	—	3.347	2.818	+529	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.980	4.830	+150	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	305	320	–15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.632	7.968	+664	
		Zuschuss		3.050	2.766	+284	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.
Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.
Vgl. 0311-231 61.

Zu 633 61

Erstattungen von Gemeindeaufwendungen aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.
Vgl. 0311-231 62.

Zu 671 61

Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.
Vgl. 0311-231 62.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
3 Sonderfahrzeuge (VW Transporter T6 EX-II)	255
Zusammen	255

Zu 812 61

	2021 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	40
Zusammen	50

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		32	32	—	34
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		2.550	2.050	+500	1.688
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		2.150	1.975	+175	2.399
		A U S G A B E N					
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	185	181	+4	183
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	2.467	2.102	+365	1.800
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.324	1.956	+368	2.037
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	16
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
		Abschluss Kapitel 0314					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.700	4.025	+675	
		Summe der Einnahmen		4.732	4.057	+675	
		4 Personalausgaben	—	2.652	2.283	+369	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.324	1.956	+368	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.144	4.407	+737	
		Zuschuss		412	350	+62	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0314

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die fachübergreifende Fortbildung in der Landesverwaltung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist das SiN für die fachübergreifende dienstliche Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung zuständig. Ausgenommen sind die Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz, die Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst, jedoch ist diesen die Nutzung der Angebote des SiN bei Bedarf möglich. Darüber hinaus ist dem SiN die Zuständigkeit für die IT-Fortbildung übertragen worden.
Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münder und zusätzlich eine Außenstelle in Hannover.
Am Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über 12 Unterrichts- und Seminarräume sowie einen IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen. Die Räume sind geeignet für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen. Gruppenarbeitsbereiche stehen im und um das Gebäude in großer Anzahl zur Verfügung. Das SiN bietet seinen Teilnehmenden mit einer eigenen Küche, die durch ein Cateringunternehmen betrieben wird, eine Vollverpflegung an. Im angeschlossenen Gästehaus befinden sich 49 Einzelzimmer. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildung genutzt. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, werden hier auch Teilnehmende der Ausbildungslehrgänge zeitweise untergebracht. Das gesamte Haus ist barrierefrei zugänglich und es steht WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz zur Verfügung.
Die Außenstelle des SiN in Hannover verfügt über 4 Seminar- und Unterrichtsräume unterschiedlichster Größe, die Veranstaltungsmöglichkeiten für 8 bis 40 Personen bieten. Davon stehen zwei IT-Schulungsräume flexibel mit 12 und 16 Plätzen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich und auch hier ist WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz verfügbar.
In Hannover werden grundsätzlich die Verwaltungslehrgänge I und II in Teilzeit durchgeführt. Zudem werden dort auch unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere eintägige Veranstaltungen sowie IT-Fortbildungen, durchgeführt. Zusätzlich können die Räume – wie auch in Bad Münder – für Tagungen, Besprechungen, Workshops oder Arbeitskreise gebucht werden.
Darüber hinaus ist der jeweilige Veranstaltungsort für Fortbildungsveranstaltungen variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Beim MI ist der „Ressortbeirat Fachübergreifende Fortbildung“ als beratendes Gremium etabliert. Im Ressortbeirat findet der Austausch über Themen und Angelegenheiten der fachübergreifenden Fortbildung statt, insbesondere über
- die Abstimmung der Bedarfe der Fortbildung
- die Programmgestaltung für die Führungskräfteentwicklung im SiN
- die Preisgestaltung des SiN und dessen wirtschaftliche Entwicklung.

Zielsetzung
Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt so am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit die Offensive „Niedersachsen – Arbeitgeber mit Vielfalt“.
Im Jahr 2020 hat das SiN für das Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ (DVN) ein Basiskonzept zur Qualifizierung zur Umsetzung des Programms DVN entwickelt. Auf dieser Basis unterstützt und begleitet das SiN den Einführungs- und Implementierungsprozess der Digitalisierung im Land Niedersachsen. Parallel dazu hat das SiN ein Learning Management System eingeführt und ist dabei, digitale Lernformate zu entwickeln.
Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) und dem Senator für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Ausbildung
Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste, Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an diesen Lehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Durch Mittel zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes soll dieser Bedarf weitestgehend gedeckt werden. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Fortbildung
Fachübergreifende Fortbildung, die im Sinne des o.g. Beschlusses der LReg dienststellenübergreifend für die Aufgabendurchführung von Bedeutung ist, ist zunächst die Vermittlung von Fachwissen wie dem Beamten-, Tarif-, Haushalts- oder Vergaberecht, das für alle Beschäftigten des Landes gleich ist, also zum Erwerb von fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben führt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Fachübergreifende Fortbildung ist im Weiteren ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens und somit von großer Bedeutung für die Beschäftigten der Landesverwaltung. Mit dieser fachübergreifenden Fortbildung werden Kompetenzen erworben, die über die fachlichen Fähigkeiten hinausgehen und sich direkt an die Persönlichkeit der Beschäftigten der Landesverwaltung richten. Hierzu zählen
a) ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben,
b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity sowie Gender Mainstreaming und
c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen).

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in den o.g. Kompetenzfeldern Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen wie beispielsweise Office- oder HVS-Schulungen aber auch Seminare zum Erlernen von neuen Methoden wie z. B. das „Föderale Informationsmanagement“ oder die Methode „Design Thinking“ angeboten. Des Weiteren wird auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz in Niedersachsen“ durch Schulungsmaßnahmen flankiert.
Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen organisiert und ausgerichtet.
Zudem werden neben dem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Support mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell
Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt überwiegend über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Die Summe der Kosten betrug im Ist 4.328.305 Euro und lag damit um 7,56 % über dem Soll von 4.024.000 Euro.
Die Summe der Eigenerlöse betrug im Ist 4.042.608 Euro und lag damit um 16,3 % über dem Soll von 3.476.000 Euro.
Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 93,4 % im Ist und lag damit um 7,02 % über dem Soll von 86,38 %.
Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:
In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 25.246 TNT im Ist um 9,77 % oberhalb des Solls von 23.000 TNT.
In der Fortbildung übertraf die Leistungsmenge mit 18.713 TNT im Ist um 44,5 % das Soll von 12.950 TNT.
Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 75 Euro im Durchschnitt bei rd. 95 % der Plan-Stückkosten von 79 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.890.442 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.812.000 Euro um 4,33 %.
Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 130 Euro im Durchschnitt bei rd. 76 % der Plan-Stückkosten von 171 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 2.437.863 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 2.212.000 Euro um 10,21 %.
Kameral war im Jahr 2019 ein Überschuss in Höhe von 223.977,08 Euro zu verzeichnen, aus dem ein Ausgaberest von 149.318,05 Euro errechnet wurde.
Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren durchgängig positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage (TNT) sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt.
Die Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist insbesondere auf ein angepasstes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler, gezielte Werbung sowie auf ein mit den Ressorts gut abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen. Hierzu finden jährlich die sogenannten Einplanungsgespräche auf Ressortebene statt. Die Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere das Online-Programm der Fortbildung sowie die Online-Anmeldung unterstützen diese Maßnahmen.
Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierenden und Dozierenden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Checkup-Gespräche, Workshops für Referierende und Dozierende zu Fragen der Methodik/Didaktik sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.
Bei der finanziellen Entwicklung ist die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten). Auch die Verbesserung des Zustands und der Ausstattung des Gebäudes aus den 70er Jahren sowie die aktuelle Bedarfsentwicklung an Technikeinsatz in der „Arbeits- und Bildungswelt“ werden durch sukzessive Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen bedient.
Die Balanced Scorecard ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Ausbildung (TNT)	32.000	95	3.025.202	27.000	92	25.246	75	23.000	79
Fortbildung (TNT)	14.500	178	2.583.628	13.000	176	18.713	130	12.950	171
Gesamtsumme			5.608.830						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Ausbildung (TNT)	3.025.000	2.569.000	456.000
Fortbildung (TNT)	2.584.000	2.163.000	421.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.609.000	4.732.000	877.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	5.609.000	4.732.000	877.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	32		32									0
+ Erträge aus Erstattungen	4.700			4.700								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
Erträge	4.732											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.549					2.467						82
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	293											293
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	2.842											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	51						51					0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	380						380					0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	378						210				168	0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.848					185	1.663					0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen							1					0
- Abschreibungen	110											110
= Sachaufwendungen	2.767											
= Aufwendungen	5.609											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-877											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	877											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						20					-20
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
												0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	32	4.700	0	2.652	2.324	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	32	4.700	0	2.652	2.324	0	0	0	168	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Zu 282 10
Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

Zu 547 10
Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen *Vgl. K-Vermerk zu 698 10.*		—	—	—	—
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		20	20	—	36
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	2.841
		AUSGABEN					
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.*	—	3.600	3.700	–100	3.715
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.*	—	—	—	—	1.765
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 abgesetzt werden.*	—	350	400	–50	373
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32.* **** Vgl. Vermerk zu 681 31.*	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	—	—	—	1.076
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.*	—	3	3	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0315

Allgemeine Erläuterung
Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.
Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden.
Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.
Weniger wegen des Rückgangs der Anzahl der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu 681 31*	—	3.862	4.300	–438	4.516
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 681 32.* **** Vgl. Vermerk zu 681 31*	—	3	3	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.*	—	130	150	–20	229
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.*	—	5	10	–5	—
		<u>Abschluss Kapitel 0315</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		21	21	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.953	8.566	–613	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.953	8.566	–613	
		Zuschuss		7.932	8.545	–613	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	4	3	+1	3
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.*	—	25.190	23.807	+1.383	23.675
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.*	—	100	100	—	325
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.194	23.810	+1.384	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.294	23.910	+1.384	
		Zuschuss		25.294	23.910	+1.384	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)
Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb -
  mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie
  der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung
Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.
Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) und des NGDIG mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).
Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“.
Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell
Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)
    Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)
    Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)
    Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2019 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2020 und 2021. Die in den Plan- und Istkosten 2019 - 2021 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.
Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2021 als nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2021
Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maß-einheit	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten Td.EUR (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2020	Gesamt-zielkosten Td.EUR (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Gesamt-kosten Td.EUR (Ist) 2019
01	Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte.	60.000	56	3.350	75.000	40	3.000	23.294	2.496
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	13.900	94	1.300	14.000	100	1.400	11.475	974
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System									
02.1	DOP	km^2	18.000	91	1.635	18.000	81	1.450	14.448	1.240
02.2	DGM	km^2	18.000	96	1.720	17.000	82	1.400	10.064	1.339
02.3	Basis-DLM	km^2	21.000	79	1.650	21.000	76	1.600	38.336	1.458
02.4	DTK	K.Bl.	150	-	-				17	-
02.4	DTK	km^2	35.000	51	1.800	35.000	49	1.700	38.488	1.375
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	25.400	87	2.218	23.800	76	1.800	16.579	1.539
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	20.000	100	2.000	21.050	95	2.000	23.757	1.685
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und –pflege	Std.	65.000	77	5.000	61.200	110	6.706	51.953	3.819
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	1.200	100	120	2.700	91	247	1.733	113
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	30.000	150	4.501	27.900	85	2.372	22.204	4.443
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.000	100	100	800	88	70	1.271	83
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	2.000	120	240	5.000	92	460	3.350	206
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	4.600	76	350	3.800	82	310	4.091	274
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.200	92	110	1.200	71	85	1.277	82
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	700	1.714	1.200	500	2.500	1.250	840	1.027
07	Marktamtsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km^2	1.000.000	0,35	350	3.000.000	0,10	300	1.341.210	299
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	500	200	100	2.000	50	100	1.294	156
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	5.000	30	150	2.500	46	115	6.782	143
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	-	-	-	-	123	15
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.500	94	800	8.500	72	615	9.166	680
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	1.200	167	200	850	153	130	813	149
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-		-	-	-	-	-
	Gesamtsumme Zielkosten				28.894			27.110		23.594

1.) Die Kosten und Erlöse (Soll) basieren auf den Zahlen der Wirtschaftspläne 2019 bis 2020. 2.) In den Plan- und Ist-Kosten 2018, 2019 und 2020 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet. 3.) Die Zielkosten der Produktgruppe 07 enthalten div. Rabattierungen. 4.) Ab 2018: Änderung der Zählweise bei Produktuntergruppe 01.1 durch Änderung und Neuaufnahme von Produkten aufgrund des neuen Raumbezugserlasses. 5.) Ab 2019: Aufgrund der Relevanz wird bei der Produktuntergruppe 02.4 zusätzlich die Maßeinheit „km^2“ aufgeführt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

	Produkte	Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2021	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2021	Finanzierungs-beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2021
01	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des drei-dimensionalen Netzes	3.350	18	3.332
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.300	-	1.300
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informations-systems			
02.1	DOP	1.635	202	1.433
02.2	DGM	1.720	11	1.709
02.3	Basis-DLM	1.650	12	1.638
02.4	DTK	1.800	20	1.780
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	2.218	-	2.218
03	Geodatenservice (GDI)	2.000	153	1.847
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	5.000	-	5.000
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	120	-	120
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	4.501	-	4.501
05	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die RD	100	-	100
05.2	Sonstige Aufgaben	240	-	240
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	350	527	177
06	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	110	55	55
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	1.200	436	764
07	Marktamtsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	350	655	305
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	100	864	764
07.3	Kartenvertrieb	150	82	68
07.4	Lizenzen	-	402	402
07.5	Sonstige Leistungen	800	27	773
08	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	200	136	64
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-
	Gesamtsumme	28.894	3.600	25.294

Die Eigenerlöse in 2021 enthalten Erlöse nach BilRUG in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Verteilung auf alle Produktgruppen). Durch die Darstellung nach dem BilRUG Verfahren werden die geplanten Erlöse um nicht produktive Erlöse erhöht. Die Eigenerlöse sind aufgrund der Mittel für das Geodatennutzungskonzept (geldleistungsfreie Bereitstellung der Daten der Geotopographie) als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse bereinigt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2021 Plan	2020 Plan	2019 Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,39	2,50	0,38
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	2,72	1,70	1,85
03 Geodatenservice (GDI)	7,65	5,20	0,24
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	0	6,43	0,15
05 Sonderaufgaben	76,42	32,14	56,97
06 Grafik-Serviceleistungen	37,47	29,21	24,38
07 Marktamtsleistungen	144,94	134,16	186,97
08 Serviceleistungen	68,18	57,69	120,97
Gesamtsumme	12,46	11,80	14,29

Zu 682 10

In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel für das Geodatennutzungskonzept als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse aufgrund geldleistungsfreier Bereitstellung von Daten der Geotopographie berücksichtigt.
Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Die VE 2020 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	—	—	—
2022	—	1.554	—	1.554
2023	—	1.554	—	1.554
2024	—	1.554	—	1.554
2025 ff.	—	18.648	—	18.648
Summe	—	23.310	—	23.310

Wirtschaftsplan für das

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) -Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-

Geschäftsjahr 2021

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

03 **Ministerium für Inneres und Sport** **Anlage 1**

zu Kapitel 03 17

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPl):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	76.294
1.5	- Fahrzeuge	0	0	46.677
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	202.517
	Summe 1.	**100.000**	**100.000**	**325.488**
2.	**Sonstige Investitionen**			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	200.000	118.379
	Summe 2.	**100.000**	**200.000**	**118.379**
3.	**Sonstiger Finanzbedarf**	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	**0**	**0**	**0**
4.	**Positiver Überleitungsbetrag**	0	0	0
	Summe I.	**200.000**	**300.000**	**443.867**
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.136.023
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	5.614.408
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	325.488
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	**100.000**	**100.000**	**7.075.919**
	Negativer Überleitungsbetrag	100.000	200.000	5.967.321
	Summe II.	**200.000**	**300.000**	**13.043.240**

Erläuterungen zum Finanzplan 2021

Zu Kontengruppe
1.4 Maschinen und Anlagen:

	0
Summe 1.4	0
1.5 Fahrzeuge:	
	0
Summe 1.5	0
1.6 Betriebs-und Geschäftsausstattung:	
Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	100.000
Summe 1.6	100.000
Summe 1.4 bis 1.6	100.000

03 **Ministerium für Inneres und Sport** **Anlage 1**
zu Kapitel 03 17

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	25.194.000	23.810.000	23.677.212
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	25.194.000	23.810.000	23.677.212
2.	Umsatzerlöse	3.600.000	3.200.000	7.963.861
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-78.020
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	2.000	55
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	2.763.420
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	25.000	40.000	21.494
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.000.000	900.000	1.143.912
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	2.475
	Summe 5.	1.026.000	942.000	3.931.356
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe I.	**29.820.000**	**27.952.000**	**35.494.409**
II.	**Aufwendungen**			
1.	**Materialaufwand:**			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100.000	140.000	77.314
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	6.247.000	4.691.000	5.233.518
	Summe 1.	**6.347.000**	**4.831.000**	**5.310.832**

03 **Ministerium für Inneres und Sport** **Anlage 1**

zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2.	**Personalaufwand:**			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.895.000	2.676.000	2.646.199
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	11.059.000	11.043.000	9.418.868
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	215.000	224.000	182.861
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	9.000	7.000	7.764
	Summe 2.1	**14.178.000**	**13.950.000**	**12.255.692**
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.294.000	2.269.000	1.953.805
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	869.000	803.000	848.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	710.000	735.000	604.741
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	15.000	13.000	12.648
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	208.000	198.000	187.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	38.000	35.000	34.604
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	6.000	10.000	5.668
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	43.000	30.000	36.561
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-185.200
	Summe 2.2	**4.183.000**	**4.093.000**	**3.497.827**
	Summe 2.	**18.361.000**	**18.043.000**	**15.753.519**

03 **Ministerium für Inneres und Sport** **Anlage 1**

zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
3.	**Abschreibungen:**			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	300.000	0	378.063
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	650.000	860.000	712.663
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	50.000	40.000	50.104
	Summe 3.	**1.000.000**	**900.000**	**1.140.830**
4.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen:**			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.288.000	1.288.000	1.292.371
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	25.000	25.000	25.154
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	970.000	905.000	966.113
4.1.4	- Energie	230.000	250.000	219.661
4.1.5	- Wasser	10.000	11.000	6.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	430.000	505.000	423.364
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	38.000	36.000	37.438
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	100.000	105.000	98.646
	Summe 4.1	**3.091.000**	**3.125.000**	**3.069.347**
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	90.000	90.000	84.993
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	135.000	140.000	134.572
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	5.000	8.000	1.643
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	5.000	17.000	3.805
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	16.000	15.000	14.700
	Summe 4.2	**251.000**	**270.000**	**239.713**
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	210.000	210.000	207.070
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	3.029
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	190.000	190.000	173.393
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	68.000	68.139
	Summe 4.3	**470.000**	**468.000**	**451.631**

03 **Ministerium für Inneres und Sport** **Anlage 1**

zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	561
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	2.000	200
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	1.000	1.000	51
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	2.000	8.298
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	25.000	40.000	18.771
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	200.000	118.379
4.4.7	- Lizenzgebühren	160.000	65.000	162.912
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	8.102.000
	Summe 4.4	**297.000**	**310.000**	**8.411.172**
	Summe 4.	**4.109.000**	**4.173.000**	**12.171.863**
5.	**Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen**			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-3.970
	Summe II.	**29.817.000**	**27.947.000**	**34.373.074**
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. abzgl.. Summe II.)	**3.000**	**5.000**	**1.121.335**
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	182.442 *
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	164.837 **
V.	**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**	**17.605**
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	3.000	5.000	2.917
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl.. Steuern)	**0**	**0**	**1.136.023**

* Forderung Tarif- und Besoldungserhöhung für 2019 in Höhe von 182.442 €

** Tarif- und Besoldungserhöhung für 2017/2018 in Höhe von 164.837 €

03 Ministerium für Inneres und Sport **Anlage 1**
zu Kapitel 03 17

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	684.884
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	91.753
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	0
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	227
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.000.000	900.000	1.143.912
	Summe I.	**1.000.000**	**900.000**	**1.920.776**
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	1.000.000	900.000	1.140.830
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	3.082
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	200.000	118.379
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	78.275
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	5.482.946
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1.064.585
	Summe II.	**1.100.000**	**1.100.000**	**7.888.097**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. abzgl.. Summe II.)	**-100.000**	**-200.000**	**-5.967.321**

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

03 Ministerium für Inneres und Sport **Anlage 2**

zu Kapitel 03 17

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2021	Anzahl 2020
246,14	246,14

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		**Abgänge**	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.

3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		42	—	+42	41
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben:* *1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.* *2. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.* *Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		52.700	49.000	+3.700	51.289
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse **** Vgl. K-Vermerk zu 547 10*		112	103	+9	134
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung:Personalkostenbudgets	—	87.185	86.934	+251	22.105
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	62.314
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6.164	5.036	+1.128	4.675
546 04-3	421	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	42	—	+42	42
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	12.149	12.171	–22	15.452
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 10*	—	—	—	—	24
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	10
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	800	800	—	726
916 02-9	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.178	3.216	–38	3.213

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2015
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) – Stand 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
  - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
  - 9 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und –ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVermG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung in der Katasterverwaltung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:
1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 wurden die Ergebnisse von 2019 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2019

Die Leistungsbilanz der VKV wird maßgeblich von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, zu denen das niedrige Zinsniveau und eine anhaltend gute Baukonjunktur zählen. Die Eigenerlöse i. H. v. 50,6 Mio. EUR überschreiten in 2019 die geplanten Erlöse um rd. 8 %. Die höheren Erlöse resultieren aus den Zuwächsen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR je Stück- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Gesamtkosten -Mio. EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -Mio. EUR- (Soll) 2019
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	15.100	148	2,2	14.200	2,1	15.100	2,5	14.500	2,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	67.700	54	3,7	66.400	3,6	67.630	3,8	62.800	3,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	36.000	242	8,6	33.900	7,8	37.804	8,6	31.100	7,6
1.4 Gebäudevermessungen 3)	34.000	261	8,9	33.400	8,5	39.242	9,1	34.000	8,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	100.700	66	6,6	90.700	6,1	100.607	6,7	88.500	5,9
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	69.000	106	7,3	65.500	6,9	84.015	7,7	73.100	7,7
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	245.500	61	15,0	235.000	14,9	190.042	12,4	296.300	17,7
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	569.100	66	37,5	567.900	35,0	521.854	34,0	530.700	31,7
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	94.200	69	6,5	103.600	6,6	105.543	7,1	109.200	6,7
1.10 Standardpräsentationen 1)	78.300	48	3,8	69.500	3,9	73.247	4,0	70.400	3,8
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	33.000	66	2,2	38.100	2,3	39.022	2,5	37.900	2,3
2. Bodenordnung 4)	26.900	67	1,8	30.600	2,0	26.915	1,8	28.100	1,7
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	126.000	55	6,9	130.800	6,5	127.680	6,8	126.800	6,1
3.2 Bodenrichtwerte 4)	57.200	71	4,0	58.800	3,8	62.809	4,4	62.400	4,0
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.100	1.769	5,4	3.300	5,2	3.058	5,3	3.600	5,2
3.4 Auskünfte 1)	38.100	21	0,8	30.000	0,9	28.630	0,8	24.800	0,9
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.400	52	0,3	5.100	0,2	6.545	0,3	6.400	0,4
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	6.700	69	0,5	7.600	0,5	8.261	0,5	10.100	0,6
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	34.900	52	1,8	28.200	1,6	29.424	1,5	30.300	1,6
Gesamtsumme			123,8		118,4		119,8		117,9

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse (Einnahmen) -Mio. EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt* -Mio. EUR- (Soll) 2021
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,2	2,3	-0,1
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,7	4,0	-0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,6	9,9	-1,3
1.4 Gebäudevermessungen	8,9	7,4	1,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,6	6,7	-0,1
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	7,3	6,6	0,7
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	15,0	-	15,0
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	37,5	-	37,5
1.9 Beratung und Auskünfte	6,5	-	6,5
1.10 Standardpräsentationen	3,8	5,8	-2,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2	3,0	-0,8
2. Bodenordnung	1,8	1,6	0,2
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	6,9	-	6,9
3.2 Bodenrichtwerte	4,0	-	4,0
3.3 Verkehrswertgutachten	5,4	4,5	0,9
3.4 Auskünfte	0,8	0,8	0,0
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,3	0,1	0,2
4. Festpunktfelder AK5	0,5	-	0,5
5 . Leistungen für externe Kapitel	1,8	-	1,8
Zwischensumme	123,8	52,7	71,1
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-3,8		-3,8
Gesamtsumme	120,0	52,7	67,3

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
Fehlende Einnahmen infolge der Umsetzung des Geodatennutzungskonzepts (geldleistungsfreie Bereitstellung von Daten der Grundstückswertermittlung) als Bestandteil des fachlichen Zukunftskonzepts VKV 2025 sind berücksichtigt.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2021			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	52.700		52.700									0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	52.700											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	90.144					87.185						2.959
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.995											7.995
- sonstige Personalaufwendungen	7.592					6.164						1.428
= Personalaufwendungen	105.731											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	15.495						12.149				3.263	83
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	698							4				694
- Abschreibungen	1.876											1.876
= Sachaufwendungen	18.069											
= Aufwendungen	123.800											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-71.100											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	71.100											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52.700	0	0	93.349	12.149	4	0	800	3.263	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			42	112			42	20				
= Kapitelsumme		0	52.742	112	0	93.349	12.191	24	0	800	3.263	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2021 Soll	2020 Soll	2019 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,09	1,03	0,9
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,10	1,08	1,04
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,15	1,14	1,11
1.4	Gebäudevermessungen	0,83	0,8	0,76
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,05	0,96	0,96
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,90	0,83	0,79
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,58	1,49	1,54
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,36	1,19	1,20
2.	Bodenordnung	0,89	1,02	0,74
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,94	0,94	0,90
3.4	Auskünfte	1,80	2,25	2,42
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

Mehr wegen Umsetzung der Ausbildungs- und Nachwuchsoffensive, für Personalsteigerungsmittel aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen und für die Gewährung von Anwärterzuschlägen i. H. v. 50 %. In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 170 (160) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt 90 Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 10

Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	576	—	—	576
2022	576	—	—	576
2023	576	—	—	576
2024	576	—	—	576
2025 ff.	6.778	—	—	6.778
Summe	9.082	—	—	9.082

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/ Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

[X]Nein [ ]Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Zu 916 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2021	85
2022	85
2023	85
2024	85
2025	85
ff.	115

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	32
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52.742	49.000	+3.742	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		112	103	+9	
		Summe der Einnahmen		52.854	49.103	+3.751	
		4 Personalausgaben	—	93.349	91.970	+1.379	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.191	12.171	+20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.263	3.301	–38	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	109.627	108.266	+1.361	
		Zuschuss		56.773	59.163	–2.390	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		5.300	5.019	+281	5.316
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	—	2.792
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		425	425	—	449
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		100	—	+100	117
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		750	750	—	771
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		75	75	—	88
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung *Vgl. K-Vermerk zu 514 13.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		280	280	—	213
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		9.377	9.000	+377	8.460
119 46-7	042	Ersatzleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		1.350	1.350	—	1.163
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		900	900	—	925
124 02-9	042	Pachten für Polizeikantinen *Vgl. K-Vermerk zu 514 13.*		20	20	—	23
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		100	100	—	100
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		800	800	—	687
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		1	1	—	30

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0320

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 20.5.2019 (Nds. GVBl. S. 88), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. 17.10.2017 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 43/2017)

Verwaltungsaufbau
Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion).
Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.
Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/ Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.
Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).
Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktsbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen
- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.
Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben
Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.
Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.
Die Polizei ahndet ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).
Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0320

Gefahrenabwehr:

- Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.

Verkehrssicherheitsarbeit:

- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung.

Präsenz und Bürgernähe:

- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz.

Einsatzbewältigung:

- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).
In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 04

Erstmalige Veranschlagung eines Ansatzes aus haushaltssystematischen Gründen, vgl. 546 04.

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2021 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		1	1	—	—
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		5.128	1.100	+4.028	1.282
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		120	120	—	129
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		2.000	2.000	—	2.642
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betrieb des Digitalfunks		—	—	—	3.787
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	19
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		1	1	—	803
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.*		—	—	—	—
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*		1	1	—	380
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Digitalfunk**		(5.200)	(4.200)	(+1.000)	(6.301)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	6.301
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		5.200	4.200	+1.000	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.*	—	1.154.299	1.120.559	+33.740	877.079
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	52.005	56.626	–4.621	58.399
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	600	600	—	630
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	284	279	+5	304

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 232 01

Ansatzerhöhung aufgrund höherer zu erwartender Erstattungen von Partnerländern bei länderübergreifenden Projekten.

Zu 233 71

Ansatzerhöhung aufgrund Neuabschluss der Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 422 01

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*)	26.388.000 EUR
b) Zulage für den Flugdienst**)	140.000 EUR

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.
**) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*)	12.173.000 EUR
b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)	1.007.000 EUR
c) Taucherzulage***)	26.000 EUR
d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****)	3.854.000 EUR
e) Zulage für fliegendes Personal*****)	59.000 EUR
f) Bordzulage******)	5.000 EUR

*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO
**) Gem. § 19 NEZulVO
***) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO
****) Gem. § 17 NEZulVO
*****) Gem. § 20 NEZulVO
******) Gem. § 21 NEZulVO

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds.MBl. 2020; S. 178.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	42	–8	34
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	185.727
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	428
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	692	597	+95	592
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	103
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	38.452	36.800	+1.652	37.539
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	—	2.305
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*	—	17.197	17.154	+43	17.496
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	18.500	18.500	—	17.220
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 25 und 124 02.* **** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach tatsächlicher Verpflegungsstärke und festgesetztem Tagesverpflegungssatz zu berechnen.*	—	300	300	—	158
514 20-0	042	Verbrauchsmittel *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.*	—	8.500	8.500	—	7.124
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	23.814	23.862	–48	22.552

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgaben 2019.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2021 40 (37)

Zu 511 01

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung.
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge
Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundausführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:
1. bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundausführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2021

Typ	Polizei-direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (5)	Gesamt 2021	Gesamt 2020	Mehr/ Weniger 2021 als 2020
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.641	56	250	60	37	0	3.044	3.112	-68
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	0	0	0	0	0	135	135	135	0
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	154	0	0	111	0	0	265	271	-6
Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	0	67	76	-9
Vertrauensperson-Kfz (3)	15	0	0	0	0	0	15	0	15
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	0	44	46	-2
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz (3)	0	4	0	0	0	0	4	0	4
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	4	-4
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	0	95	92	3
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	1	18	33	-15
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung (3)	58	4	0	0	4	0	66	0	66
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	0	104	110	-6
Diensthundführer PSH-Kfz (3)	6	0	0	0	0	0	6	0	6
Gebraucht erworbene Kraftwagen (3)	0	0	0	0	0	0	0	21	-21
Sonder-Kfz (4)	6	16	28	41	0	0	91	87	4
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Sonderwagen (3)	0	0	2	0	0	0	2	0	2
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	24	0	0	0	23	0	47	51	-4
Krafträder	106	0	12	12	0	0	130	130	0
Präventions-Kfz (3)	8	0	0	0	0	0	8	0	8
DVBT-Kfz (3)	0	2	0	0	0	0	2	0	2
OSW-Kfz (3)	9	0	0	0	0	0	9	0	9
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	0	12	12	0
Summe	3.390	114	360	232	72	136	4.304	4.320	-16

(1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
(2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
(3) Im Zuge der Erhöhung der Transparenz wurden bestehende Fahrzeuge in neue funktionsbezogene Klassen eingeteilt
(4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger
(5) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligter Ressorts / Landesdienststellen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 514 01

Bestandsveränderung (in 2020) durch:

-68	Funkstreifenwagen
-6	Spezialeinheiten-Kraftwagen
-9	Verkehrsüberwachungs-Kfz
15	Vertrauensperson-Kfz
-2	Befehlskraftwagen
4	Gefahrgutkontroll-Kfz
-4	Küchenanhänger
3	Lastkraftwagen
-15	Kraftomnibusse
66	Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung
-6	Diensthundführer-Kfz
6	Diensthundführer PSH-Kfz
-21	Gebraucht erworbene Kraftwagen
4	Sonder-Kfz
2	Sonderwagen
-4	Systemische Einsatztrainings-Kfz
8	Präventions-Kfz
2	DVBT-Kfz
9	OSW-Kfz
-16	Gesamt

Wasserfahrzeuge
Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge
Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.
Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsköstler und Küchenbedienstete.
Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.
vgl. 119 25 und 124 02.

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).
Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 517 01

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 1321.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 10.172	18.882	19.015	–133	17.811
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 1.092	2.800	2.800	—	3.017
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5.000	4.200	+800	5.136
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	52
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5.520	4.840	+680	4.237
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	220	220	—	142
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2.250	2.000	+250	2.272
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	33	33	—	67
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.000	1.000	—	824
529 01-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 1321.
Die VE 2020 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	7.016	1.000	—	8.016
2022	6.978	1.047	—	8.025
2023	6.196	1.375	—	7.571
2024	5.932	948	—	6.880
2025 ff.	41.315	7.044	—	48.359
Summe	67.437	11.414	—	78.851

Zu 518 02

Die VE 2020 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	489	—	489
2022	—	364	—	364
2023	—	364	—	364
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.217	—	1.217

Zu 519 01

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf; Verlagerung von 538 01.

Zu 526 01

Enthalten sind u.a. Ausgaben für Dolmetscher und Gutachter. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf; Verlagerung von 538 01.

Zu 527 01

Ansatzerhöhung aufgrund zu erwartender Ausgaben.

Zu 527 03

1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
   Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
   Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in der jeweils geltenden Fassung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	3.000	3.200	–200	3.859
538 01-0	042	Elektronische Datenverarbeitung	—	—	44.056	–44.056	45.516
546 04-7	042	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	100	—	+100	106
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	23.659	22.000	+1.659	11.607
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Spenden *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 02.*	—	—	—	—	—
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	4.159	320	+3.839	459
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	2.957	2.861	+96	2.329
681 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.*	—	1.100	1.100	—	1.464
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11.200 12.500	24.612	40.216	–15.604	40.790
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Spenden *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 02.*	—	—	—	—	—
916 01-4	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.946	1.946	—	2.629
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	38.018	37.073	+945	37.007
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Digitalfunk** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(21.000)	(18.000)	(+3.000)	(25.559)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	1.378
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 11
Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

Zu 538 01
Weniger insbesondere aufgrund Verlagerung nach 519 01, 526 01. 527 01, 538 98 sowie 538 99.

Zu 546 04
Erstmalige Veranschlagung eines Ansatzes aus haushaltssystematischen Gründen, vgl. 119 04.

Zu 547 01
Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
  (Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt
- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
  b) eines Diensthundes mtl. 85 EUR
  c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) – VORIS 20441 – in der jeweils geltenden Fassung.
- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 01
Ansatzerhöhung aufgrund der Teilnahme Niedersachsens am Bund-Länder-Abkommen über den IT-Fonds des Programms „Polizei 2020“.

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 01

	2021 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	1.206
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	363
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	945
4. Sonstige anteilige Kosten	7
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	71
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	143
7. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	5
8. Nutzungsgebühren für Anwendungen anderer Bundesländer (z.B. Extranet, GSL-Net, EPS-FE)	217
Zusammen	2.957

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	15	—	—	15
2022	15	—	—	15
2023	15	—	—	15
2024	15	—	—	15
2025 ff.	231	—	—	231
Summe	291	—	—	291

Zu 812 01

Weniger auch aufgrund Verlagerung nach 812 98 aus haushaltssystematischen Gründen.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

		2021 Tsd. EUR
1.	Kraftfahrzeuge	6.425
2.	Wasserfahrzeuge	180
3.	Luftfahrzeuge	150
4.	Kriminaltechnik	1.500
5.	Waffen- und Einsatzmittel	4.500
6.	Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	5.500
7.	Informations- und Kommunikationstechnik	4.297
8.	Technisches und medizinisches Arbeitsgerät	2.000
9.	Pferde	60
	Zusammen	24.612

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2021 entfallen auf:

	Kfz-Typ	Grundfahrzeug EUR inkl. MwSt.	Sonderausstattung EUR 1)	Gesamtpreis EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:					
71	Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz)	36.000	6.900	42.900	3.045.900
17	Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	911.200
1	Lastkraftwagen (inkl. Pferde-transporter)	70.000	6.900	76.900	76.900
20	PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	828.000
14	Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	763.000
8	Diensthund-Kfz	39.000	8.000	47.000	376.000
4	SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	152.000
8	Krafträder	26.000	8.000	34.000	272.000
143				Summe	6.425.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 01

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2021 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

8	Diensthundführer-Kfz	250.000 bis 350.000 km
71	Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
17	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
1	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 km
20	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
14	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
8	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
4	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
5	Kraftomnibusse	300.000 bis 450.000 km
7	Gebraucht erworbene Kfz	200.000 bis 350.000 km
4	Anhänger	250.000 km
159		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2021 Tsd. EUR
1 Beiboot	180
Zusammen	180

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2021 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	150
Zusammen	150

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2021 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	750
Ausstattung Kriminaltechnik	250
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	500
Zusammen	1.500

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2021 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	3.500
Waffen / Einsatzmittel	900
Technische Geräte	100
Verkehrsüberwachungsgerät	0
Zusammen	4.500

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)

	2021 Tsd. EUR
Telekommunikationsbetriebstische	150
Voice Over IP/PoE-Switche	2.500
Drohnen Detection	340
ELS	910
Spezialüberwachungstechnik	950
TKÜ alt	300
Rückbau Videoaltanlagen	350
Zusammen	5.500

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2021 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	400
Netzübergang Analyse- und KT-Netz	397
Leitstellentechnik/ELS	3.500
Zusammen	4.297

Zu 8. (Technisches und medizinisches Arbeitsgerät)

	2021 Tsd. EUR
Technische und medizinische Arbeitsgeräte	2.000
Zusammen	2.000

Zu 9. (Pferde)

	2021 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	60
Zusammen	60

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	12.500	—	12.500
2022	—	—	11.200	11.200
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.500	11.200	23.700

Zu 916 01

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2022, 2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032).

Belastung

der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2021	1.946
2022	944
2023	722
2024	722
2025	722
ff.	7.191

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9.466
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	5.662
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.955
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	21.000	18.000	+3.000	6.098
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Kosten für Sondereinsätze der Polizei** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.*	(—)	(5.501)	(5.501)	(—)	(4.065)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	12
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.525	4.525	—	4.052
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(1.300) (—)	(44.266)	(—)	(+44.266)	(—)
538 98-2	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	38.814	—	+38.814	—
538 99-0	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.517	—	+2.517	—
812 98-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	1.300 —	2.935	—	+2.935	—
812 99-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0320</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.478	21.720	+758	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.481	7.453	+5.028	
		Summe der Einnahmen		34.959	29.173	+5.786	
		4 Personalausgaben	—	1.249.012	1.218.149	+30.863	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 11.264	176.635	176.209	+426	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.216	4.281	+3.935	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 12.500	48.547	58.216	–9.669	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	39.964	39.019	+945	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.500 23.764	1.522.374	1.495.874	+26.500	
		Zuschuss		1.487.415	1.466.701	+20.714	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71
Mehr aufgrund Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 85
Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen nachzuweisen.

Zu Titelgruppe 98/99
Hier sind Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik nachzuweisen.
Die Mittel werden aus haushaltssystematischen Gründen verlagert von 538 01 und 812 01.

Zu 812 98
Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2021 Tsd. EUR
Cyberguide	203
RDZ-TKÜ	1.432
IT-Betrieb und IT-Entwicklung	1.300
Zusammen	2.935

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.300	1.300
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.300	1.300

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		500	—	+500	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	65	—	54
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	—	+500	
		Summe der Einnahmen		500	—	+500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65	65	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65	65	—	
		Zuschuss		–435	65	–500	
		Überschuss		435	–65	+500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 30.10.2018 – 44.22a-01519/08-13 -, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.
Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:
- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl Soll 2021	Kosten TEUR Soll 2021	Erlöse TEUR Soll 2021	D.* Soll 2021	Anzahl Soll 2020	Kosten TEUR Soll 2020	Erlöse TEUR Soll 2020	D.* Soll 2020	Anzahl Ist 2019	Kosten T EUR Ist 2019	Erlöse T EUR Ist 2019	D.* Ist 2019
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Zuführungen										0	0	
Batterien (BAT)		230	230	1,00		230	230	1,00		201	201	1,01
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)		3.400	3.400	1,00		3.200	3.200	1,00		2.875	2.893	1,01
Büromaterial (BMA)		7.150	7.150	1,00		7.150	7.150	1,00		6.469	6.510	1,01
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)		7.000	7.000	1,00		5.650	5.650	1,00		6.529	6.571	1,01
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)		2.000	2.000	1,00		2.000	2.000	1,00		955	961	1,01
Dienstleistungsabrechnung (DAR)		300	300	1,00		300	300	1,00		162	163	1,01
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)		450	450	1,00		450	450	1,00		323	325	1,01
Digitalfunk Cassidian (DFC)		75	75	1,00		75	75	1,00		8	8	1,01
Digitalfunk Hannover (DFH)		500	500	1,00		500	500			1.060	1.067	1,01
Digitalfunk Kommunen (DFK)		1.750	1.750	1,00		1.750	1.750	1,00		3.354	3.376	1,01
Digitalfunk Selectric (DFS)		250	250	1,00		1.000	1.000	1,00		186	187	1,01
Digitalfunk (DFU)		500	500	1,00		1.000	1.000	1,00		1.317	1.325	1,01
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)		275	275	1,00		275	275	1,00		205	207	1,01
Foto- und Filmzubehör (FOT)		400	400	1,00		400	400	1,00		230	231	1,01
Funktechnik (FUN)		1.000	1.000	1,00		1.000	1.000	1,00		735	739	1,01
Fahrzeugleasing (FZL)		35	35	1,00		35	35	1,00		27	27	1,01
Großprojekte (GPJ)		3.000	3.000	1,00		1.000	1.000	1,00		2.462	2.478	1,01
Gebäude- und Unterkunftsausstattung (GUA)		5.500	5.500	1,00		5.500	5.500	1,00		4.786	4.817	1,01
Hygiene und Pflege (HYG)		200	200	1,00		175	175	1,00		156	157	1,01
Hundezubehör (HZB)		100	100	1,00		55	55	1,00		71	71	1,01
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)		5.750	5.750	1,00		5.750	5.750	1,00		4.264	4.291	1,01
JVA-Katalog (JVA)		1.500	1.500	1,00		1.500	1.500	1,00		756	761	1,01
KFZ und Anlagen (KFZ)		28.900	28.900	1,00		35.000	35.000	1,00		23.657	23.807	1,01
Kriminaltechnik (KRT)		2.750	2.750	1,00		2.750	2.750	1,00		1.154	1.161	1,01

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl Soll 2021	Kosten TEUR Soll 2021	Erlöse TEUR Soll 2021	D.* Soll 2021	Anzahl Soll 2020	Kosten TEUR Soll 2020	Erlöse TEUR Soll 2020	D.* Soll 2020	Anzahl Ist 2019	Kosten T EUR Ist 2019	Erlöse T EUR Ist 2019	D.* Ist 2019
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Laborausstattung / -bedarf (LAB)		1.500	1.500	1,00		1.500	1.500	1,00		1.018	1.024	1,01
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)		600	600	1,00		600	600	1,00		464	467	1,01
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)		375	375	1,00		375	375	1,00		320	322	1,01
Postdienstleistungen (PDL)		25.500	25.500	1,00		25.500	25.500	1,00		24.952	25.110	1,01
Prüfaufträge (PFA)		800	800	1,00		800	800	1,00		667	671	1,01
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		2.250	2.250	1,00		2.250	2.250	1,00		1.440	1.449	1,01
Reinigung und Pflege (RUP)		3.500	3.500	1,00		3.500	3.500	1,00		2.893	2.911	1,01
Straßen- und Autobahnmeisterei (SAM)		3.000	3.000	1,00		4.800	4.800	1,00		3.865	3.889	1,01
Schutzausrüstung für Justiz/ Wachtmeister (SJW)		460	460	1,00		400	400	1,00		425	427	1,01
Sonstige (SON)		2.200	2.200	1,00		2.000	2.000	1,00		2.034	2.047	1,01
Tankkarten		10.500	10.500	1,00		10.000	10.000			8.673	8.728	1,01
Vermessungstechnik (VMT)		750	750	1,00		750	750	1,00		420	423	1,01
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)		2.500	2.500	1,00		3.050	3.050	1,00		2.307	2.322	1,01
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		3.250	3.250	1,00		3.250	3.250	1,00		2.497	2.513	1,01
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		3.000	3.000	1,00		2.750	2.750	1,00		2.406	2.422	1,01
KFZ Zubehör (ZKF)		6.500	6.500	1,00		6.500	6.500	1,00		5.325	5.359	1,01
Dienstleistungen		300	300	1,00		250	250	1,00		280	281	1,01
Katalogabgrenzung		0	0			0	0			-73	-73	1,00
Summe		140.000	140.000	1,00		145.020	145.020	1,00		121.854	122.626	1,01
Dienstkleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	381.500	7.800	7.800	1,00	390.000	7.700	7.700	1,00	356.690	8.734	9.080	1,04
- davon Dienstkleidung	330.000	6.600	6.600	1,00	330.000	6.500	6.500	1,00	303.935	6.243	6.490	1,04
- davon Sportkleidung	49.000	700	700	1,00	50.500	700	700	1,00	42.005	574	597	1,04

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl Soll 2021	Kosten TEUR Soll 2021	Erlöse TEUR Soll 2021	D.* Soll 2021	Anzahl Soll 2020	Kosten TEUR Soll 2020	Erlöse TEUR Soll 2020	D.* Soll 2020	Anzahl Ist 2019	Kosten T EUR Ist 2019	Erlöse T EUR Ist 2019	D.* Ist 2019
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
- davon Zubehör	2.500	500	500	1,00	9.500	500	500	1,00	10.750	1.918	1.993	1,04
Versorgung Landespolizei Hamburg	188.000	2.800	2.800	1,00	160.000	3.000	3.000	1,00	169.272	2.543	2.643	1,04
- davon Dienstkleidung	172.000	2.500	2.500	1,00	142.000	2.690	2.690	1,00	154.990	2.278	2.368	1,04
- davon Sportkleidung	13.500	290	290	1,00	14.000	300	300	1,00	11.775	256	266	1,04
- davon Zubehör	2.500	10	10	1,00	4.000	10	10	1,00	2.507	9	9	1,04
Versorgung Landespolizei Bremen	59.2500	1.050	1.050	1,00	55.000	1.000	1.000	1,00	58.341	1.009	1.049	1,04
- davon Dienstkleidung	51.000	940	940	1,00	47.000	750	750	1,00	50.885	917	954	1,04
- davon Sportkleidung	6.750	100	100	1,00	6.500	100	100	1,00	6.594	88	92	1,04
- davon Zubehör	1.500	10	10	1,00	1.500	150	150	1,00	862	4	4	1,04
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	145.700	2.650	2.650	1,00	145.000	2.500	2.500	1,00	145.434	2.535	2.635	1,04
- davon Dienstkleidung	127.000	2.400	2.400	1,00	123.000	2.225	2.225	1,00	126.823	2.297	2.388	1,04
- davon Sportkleidung	15.500	225	225	1,00	18.000	250	250	1,00	15.498	216	225	1,04
- davon Zubehör	3.200	25	25	1,00	4.000	25	25	1,00	3.113	22	23	1,04
Versorgung Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern	90.200	1.750	1.750	1,00	90.000	1.700	1.700	1,00	86.228	1.552	1.614	1,04
- davon Dienstkleidung	80.500	1.600	1.600	1,00	80.000	1.535	1.535	1,00	77.083	1.423	1.479	1,04
- davon Sportkleidung	8.500	135	135	1,00	9.000	150	150	1,00	7.981	117	121	1,04
- davon Zubehör	1.200	15	15	1,00	1.000	15	15	1,00	1.164	13	14	1,04
Versorgung Thüringen	100.000	2.050	2.050	1,00	100.000	2.000	2.000	1,00	17.160	412	428	1,04
- davon Dienstkleidung	83.000	1.800	1.800	1,00	83.000	1.750	1.750	1,00	15.897	364	378	1,04
- davon Sportkleidung	15.000	200	200	1,00	15.000	200	200	1,00	1.263	48	50	1,04
- davon Zubehör	2.000	50	50	1,00	2.000	50	50	1,00	0	0	0	0,00
Versorgung Bayern	400.000	8.310	8.310	1,00	400.000	8.500	8.500	1,00	396.650	7.337	7.369	1,00
Sonstige / Dritte	55.000	1.500	1.500	1,00	45.000	1.250	1.250	1,00	54.411	1.249	1.298	1,04
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	5.000	100	100	1,00	5.000	150	150	1,00	4.463	157	163	1,04
Versorgung Justiz Niedersachsen	60.000	1.190	1.190	1,00	60.000	1.100	1.100	1,00	60.229	1.134	1.179	1,04

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl Soll 2021	Kosten TEUR Soll 2021	Erlöse TEUR Soll 2021	D.* Soll 2021	Anzahl Soll 2020	Kosten TEUR Soll 2020	Erlöse TEUR Soll 2020	D.* Soll 2020	Anzahl Ist 2019	Kosten T EUR Ist 2019	Erlöse T EUR Ist 2019	D.* Ist 2019
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Versorgung Justiz Hamburg	22.000	310	310	1,00	22.000	300	300	1,00	21.975	295	307	1,04
Versorgung Justiz Bremen	5.000	80	80	1,00	6.000	90	90	1,00	4.895	77	80	1,04
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	7.500	120	120	1,00	8.000	130	130	1,00	7.374	113	118	1,04
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	8.000	130	130	1,00	9.000	170	170	1,00	7.754	121	126	1,04
Versorgung Justiz Thüringen	25.000	500	500	1,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Versorgung Forst Hessen	5.000	165	165	1,00	5.000	160	160	1,00	4.739	146	152	1,04
Versorgung Forst Niedersachsen	2.700	85	85	1,00	2.500	75	75	1,00	2.734	83	86	1,04
Versorgung Forst Brandenburg	400	12	12	1,00	300	10	10	1,00	427	12	12	1,04
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	4.750	230	230	1,00	4.750	220	220	1,00	4.477	196	204	1,04
Versorgung Forst Baden-Württemberg	4.800	285	285	1,00	5.000	255	255	1,00	4.877	275	286	1,04
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	900	30	30	1,00	900	27	27	1,00	1.065	32	33	1,04
Versorgung sonstige Forstbetriebe	6.000	379	379	1,00	5.000	312	312	1,00	9.459	314	326	1,04
Sonstige Erlöse	5.000	35	35	1,00	5.000	30	30	1,00	6.000	36	37	1,04
Summe	1.581.700	31.561	31.561	1,00	1.523.450	30.679	30.679	1,00	1.424.654	28.362	29.225	1,03
Gesamtsumme	1.581.700	171.561	171.561	1,00	1.523.450	175.699	175.699	1,00	1.424.654	150.216	151.851	1,01

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Wirtschaftsplan für das

Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2021

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	72.000 *	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	988.000	127.812
2.3 Fahrzeuge	35.000	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.000	790.000	267.693
Summe 2.:	585.000	1.850.000	395.505
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	155.000	0	0
3.3 Ablieferungen an den Landeshaushalt	500.000	0	109.287
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	655.000	0	109.287
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	934.747
Summe I.:	1.240.000	1.850.000	1.439.538
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.385.538
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	248.000	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	500.000	0	0
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Abbau flüssiger Mittel	0	809.000	0
1.6 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
1.7 Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	54.000
Summe 1.:	565.000	1.122.000	1.439.538
2. Negativer Überleitungsbetrag:	675.000	728.000	0
Summe II.:	1.240.000	1.850.000	1.439.538

* zzgl. rd. 2,3 Mio. € – Der in 2019 geplante Bau einer Logistikhalle hat sich von 2019 in 2020 verschoben und verteuert.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
Summe 1.		0	0	0
2.	Umsatzerlöse			
2.1	Waren und Dienstleistungen			
2.1.1	Umsatzerlöse Staatskanzlei	1.250.000	1.050.000	803.956
2.1.2	Umsatzerlöse MI	52.000.000	51.500.000	47.174.349
2.1.3	Umsatzerlöse MF	16.000.000	16.800.000	14.394.888
2.1.4	Umsatzerlöse MK	1.800.000	1.580.000	3.394.983
2.1.5	Umsatzerlöse ML	1.600.000	1.580.000	928.323
2.1.6	Umsatzerlöse MS	2.300.000	2.100.000	1.499.129
2.1.7	Umsatzerlöse MU	4.500.000	4.200.000	3.480.604
2.1.8	Umsatzerlöse MW	21.500.000	30.800.000	19.906.587
2.1.9	Umsatzerlöse MWK	2.500.000	2.100.000	812.651
2.1.10	Umsatzerlöse MJ	29.000.000	28.900.000	23.548.728
2.1.11	Umsatzerlöse MB	1.250.000	0	508.213
2.1.12	Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	300.000	210.000	281.286
2.1.13	Umsatzerlöse Sonstige WuD	6.000.000	4.200.000	5.964.585
2.2	Dienst- und Schutzkleidung			
2.2.1	- davon Polizei Norddt. Kooperation	18.100.000	17.900.000	17.449.573
2.2.2	- davon Justiz Norddt. Kooperation	2.330.000	1.790.000	1.809.008
2.2.3	- davon Bayern	8.310.000	8.500.000	7.360.467
2.2.4	- davon Forst	1.186.000	1.059.000	1.099.753
2.2.5	- davon Bundesamt für Güterverkehr	100.000	150.000	162.911
2.2.6	- davon sonstige Abnehmer	1.500.000	1.250.000	1.297.884
2.2.7	- davon sonstige Erlöse	35.000	30.000	45.606
2.3	Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	-1.650.062
Summe 2.		171.561.000	175.699.000	150.273.420
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-72.619
Summe 3.		0	0	-72.619
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	0	0	0
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	237.666
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	81.679
5.5	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	84.295
Summe 5.		0	0	403.640
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.		0	0	0
Summe I.		171.561.000	175.699.000	150.604.441

03 Ministerium für Inneres und Sport **Anlage 1**

zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1	Wareneinsatz Dienstkleidung	24.461.000	24.950.000	23.583.234
1.1.2	Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	134.403.000	138.272.000	115.988.065
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe 1.		158.864.000	163.222.000	139.571.299
2.	Personalaufwand:			
2.1	Gehälter:			
2.1.1	Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.038.000	1.019.000	329.726
2.1.2	Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.576.000	5.338.000	4.386.628
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1		6.614.000	6.357.000	4.716.353
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.185.000	1.134.000	910.643
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	99.000	345.000	273.000
2.2.3	Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	394.000	377.000	298.653
2.2.4	Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	48.000	22.000	28.000
2.2.6	Beihilfen für Tarifbeschäftigte	8.000	6.000	0
2.2.7	Unterstützungen	0	0	0
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9	Unfallversicherung	18.000	18.000	17.000
Summe 2.2		1.752.000	1.902.000	1.527.296
Summe 2.		8.366.000	8.259.000	6.243.649
3.	Abschreibungen:			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	14.000	14.000	10.127
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	665.000	714.000	362.320
Summe 3.		679.000	728.000	372.447
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
4.1.1	Mieten	300.000	367.000	279.773
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	126.000	125.000	93.456
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	25.000	25.000	11.684
4.1.4	Energie	59.000	44.000	32.021
4.1.5	Wasser	3.000	3.000	1.029
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	7.000	7.000	3.968
4.1.7	Unterhaltung von Kfz	38.000	41.000	31.726
Summe 4.1		558.000	612.000	453.657
4.2	Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	63.000	60.000	51.017
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	53.000	51.000	49.346
4.2.3	Versicherungen	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	67.000	110.000	73.988
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	171.000	271.000	111.737
4.2.6	Miete und Leasing	7.000	9.000	3.993
4.2.7	Frachten und Verpackung	1.350.000	1.490.000	1.125.868
4.2.8	EDV-Kosten	1.025.000	540.000	427.337
4.2.9	Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	179.000	140.000	103.020
Summe 4.2		2.915.000	2.671.000	1.946.306

4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
4.3.1	Reisekosten	15.000	20.000	9.827
4.3.2	Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	72.000	68.000	49.967
4.3.4	Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	87.000	82.000	277.545
Summe 4.3		174.000	170.000	337.338
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	Schadenersatzleistungen	0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.260
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	16.666
4.4.5	Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	249.509
4.4.6	Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	1.771
Summe 4.4		5.000	5.000	269.207
Summe 4.		3.652.000	3.458.000	3.006.508
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.		0	0	0
Summe II.		171.561.000	175.667.000	149.193.903

03 Ministerium für Inneres und Sport **Anlage 1**

zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	0	32.000	1.410.538
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	2.000	0
Summe 2.	0	2.000	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	-2.000	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Sonstige Steuern:	0	30.000	25.000
Summe 2.	0	30.000	25.000
Summe VI.	0	30.000	25.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	1.385.538

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2. Erhöhung des Warenbestands	0	0	4.450.759
3. Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
4. Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
5. Minderung von Rückstellungen	0	0	430.830
6. Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
7. Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
8. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	6.750
9. Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	3.340.877
10. Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	3.106.164
Summe I.:	0	0	11.335.380
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
1. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	72.619
2. Minderung des Warenbestandes	0	0	0
3. Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0
4. Minderung des Forderungsbestandes	0	0	511.583
5. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	570.000	597.000	340.705
6. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	105.000	131.000	31.742
7. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	7
8. Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
9. Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0
10. Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0
11. Minderung flüssiger Mittel	0	0	0
12. Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
13. Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
14. Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	9.155.995
15. Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	287.982
Summe II.:	675.000	728.000	10.400.633
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-675.000	-728.000	934.747

03 Ministerium für Inneres und Sport **Anlage 2**

zu Kapitel 03 21

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2021	Anzahl 2020
146,74	146,74

1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		**Abgänge**	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	100	+50	243
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) *Vgl. K-Vermerk zu 546 11.*		—	—	—	193
		A U S G A B E N					
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	1	10	–9	—
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von Flüchtlingen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 10.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	1.800	2.700	–900	918
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnahn. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind *Übertragbar.*	—	—	—	—	–23
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 633 11.*	—	—	7.500	–7.500	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	419.900	435.600	–15.700	455.754
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	— 150	1.500	1.500	—	772
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Integrationsfonds** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10.000)	(—)	(+10.000)	(—)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.000	—	+8.000	—
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.000	—	+2.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms.
Mehr wegen Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 10

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisender Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.
Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 631 11

Erstattung der aufgrund der Vereinbarung mit dem Bund anteilig auf das Land entfallenden Kosten zur Lösung der Problematik von Verpflichtungserklärungen, die im Rahmen der niedersächsischen Anordnung zur Einreise von syrischen Flüchtlingen zu ihren in Niedersachsen lebenden Verwandten durch Angehörige oder Dritte abgegeben worden sind. Mit der Vereinbarung werden zur Vermeidung unangemessener Belastungen der Verpflichtungsgeber und entsprechender Rechtsstreitverfahren Regelungen zum Umgang mit der Inanspruchnahme aus Verpflichtungserklärungen (die bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 abgegeben wurden) für den strittigen Zeitraum ab Schutzanerkennung der syrischen Flüchtlinge getroffen.
Weniger wegen Erreichen der Zahlungshöchstgrenze.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.
Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 8.5.2018 – Nds. MBl. 2018 Nr. 18, S. 380).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	205	237	231	772	1.500	1.500	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.500	1.500	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 51

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2006

Befristung:
[x] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2019 pro Person und Jahr 11.714,21 EUR.

Zielgruppe:
Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:
100.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	150	—	150
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	—	150

Zu Titelgruppe 61

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.
Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 633 11.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0326					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	100	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		150	100	+50	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.801	2.710	–909	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 150	429.400	444.600	–15.200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	—	+2.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 150	433.201	447.310	–14.109	
		Zuschuss		433.051	447.210	–14.159	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.000	63	+1.937	11.223
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte **** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.*		1.800	1.800	—	2.410
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		3.800	3.800	—	5.858
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	89
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	7
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		200	200	—	169
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI *Vgl. K-Vermerk zu 681 14.*		1	1	—	—
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen *Vgl. K-Vermerk zu 681 16.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	38.332	39.466	–1.134	3.174
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	9	+15	22
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	25.455
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	31
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.674	2.672	+2	2.520
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	3.000	3.400	–400	2.641
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	27.000	28.000	–1.000	24.973
518 10-7	235	Mieten und Pachten	21.000 —	5.675	5.500	+175	4.078
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4.000	5.000	–1.000	2.210
538 10-8	235	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.255	1.250	+5	596
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen **** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt.*	—	1.400	1.900	–500	1.119

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 13.08.2019 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. 2019 Nr. 33, S. 1207)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, geändert mit Vertrag vom 05.05./ 18.08.2020
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 13.01.2020 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 21.02.2020 für die Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen des Resettlement-Programms,
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 24.02.2020 für die Aufnahme von weiteren Ressetlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 30.03./ 09.04.2020 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Ressettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die LAB NI gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 13.08.2019 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen und Lüneburg. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Durchführung von Abschiebungen zuständig.

Der Standort Bad Fallingbostel-Oerbke wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Braunschweig wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort Braunschweig ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort Bramsche ist die Außenstelle Oldenburg angeschlossen.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er
- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommenen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Insgesamt hat die LAB NI an den Standorten eine Gesamtkapazität von rund 5.450 Betten. Daneben werden weitere Reserveplätze vorgehalten.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.
Zielsetzung
Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.
Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des fortgeschriebenen gemeinsamen Konzepts des MI und des MS für den Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für geflüchtete Menschen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.
Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen. Hier ist eine Neuausrichtung des Rückführungsvollzugs bei der LAB NI beabsichtigt. Unabhängig davon bleibt es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:
1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehrberatung
6. Identitätsklärung
7. Rückführungsvollzug

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 7. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Die Gesamtkosten der LAB NI betrugen 106,191 Mio. Euro und lagen damit ca. 37,5 % unter dem ursprünglichen Soll von 169,943 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen (1.337.360) in den Produktgruppen 1 – 4 um ca. 21,1 % (Ist: 1.054.650) unterschritten wurden.
Die diesen Planzahlen vorangegangene Entwicklung des extremen Anstiegs der Zugangszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern machte eine valide Planung des Haushaltsjahres 2019 nur bedingt möglich. Die auffallenden Plan-Ist-Abweichungen lassen sich durch die deutlich reduziert erbrachte Leistungsmenge und die Abwicklung von unvorhersehbaren Leerständen aus den Vorjahren erklären.
Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und der neuen Kapazitätsplanung wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2020 angepasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produktgruppen (Leistungsmenge = Unterbringungstage für Produktbereich 1. u. 2.sowie Anzahl der Fälle für die Produktbereiche 3. u. 4.)	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Zielkosten -EUR- (Ist) 2019	Gesamtzielkosten -EUR- (Ist) 2019
1. Aufnahme & Unterbringung		31,77	50.563.531		32,53	58.421.362			
2. Soziale Dienste		9,70	15.441.244		9,93	17.840.892			
Zwischensumme	1.591.400	41,47	66.004.775	1.795.800	42,46	76.262.254			
3. Verteilung	4.920	1.149,00	5.653.066	4.920	1.327,56	6.531.581			
4. Ausländerrecht & Integriertes Rückkehrmanagement	700	26.003,35	18.202.348	700	30.044,41	21.031.085			
5. freiwillige Rückkehr	1.100	6.721,34	7.393.477	1.100	7.765,87	8.542.461			
6. Identitätsfeststellung	2.500	3.669,26	9.173.146	2.000	5.299,35	10.598.699			
7. Rückführungsvollzug	3.500	6.980,34	24.431.188	2.500	11.291,17	28.227.920			
Zwischensumme			64.853.225			74.931.746			
Gesamtsumme LAB NI			130.858.000			151.194.000	1.054.650	101,18	106.701.580

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Unterbringungstage	130.858.000	7.886.000	122.972.000
Produktsumme	130.858.000	7.886.000	122.972.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	130.858.000	7.886.000	122.972.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	3.800		3.800									0
+ Erträge aus Erstattungen	4.086			4.086								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	7.886											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	38.332					38.332						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.900											1.900
- sonstige Personalaufwendungen	28					28						
= Personalaufwendungen	40.260											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.334						2.334					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.000						3.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	39.521						36.675				2.846	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	43.740						43.740					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.400						1.400					
- Abschreibungen	603											603
= Sachaufwendungen	90.598											
= Aufwendungen	130.858											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-122.972											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	122.972											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen								6				-6
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							340					-340
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.100		-1.100
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			3.800	4.086	0	38.360	87.489	6	0	1.100	2.846	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			0	1	0	24	0	6.701	0	0	0	
= Kapitelsumme			3.800	4.087	0	38.384	87.489	6.707	0	1.100	2.846	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328
Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung,
2. Soziale Dienste,
3. Verteilung,
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehrberatung
6. Identitätsklärung
7. Rückführungsvollzug

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 7. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
1. u. 2. Unterbringungstage	1.591.400	1.795.800	1.054.650
3. Anzahl Fälle	4.920	4.920	
4. Anzahl Fälle	700	700	
5. Anzahl Fälle	1.100	1.100	
6. Anzahl Fälle	2.500	2.000	
7. Anzahl Fälle	3.500	2.500	

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Zu 119 10
Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.
Ansatzanpassung wegen erwarteten Erstattungen aus Vorjahren.

Zu 129 11
Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

Zu 231 10
Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Zu 233 10
Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.
Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10
Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

Zu 511 10
Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.

Zu 514 10
Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2020)

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Reisebusse	1	3	3
Pkw	27	34	34
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahrzeuge)	35	53	40
Klein-LKW	1	1	1
Busse	2	4	2
Rasen-Traktor	1	1	1
Kompaktschlepper	6	6	6
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	74	103	88

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI.
Die VE 2020 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.542	150	—	1.692
2022	1.542	150	2.100	3.792
2023	1.542	150	2.100	3.792
2024	1.542	150	2.100	3.792
2025 ff.	4.324	900	14.700	19.924
Summe	10.492	1.500	21.000	32.992

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 10-0		****Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	42.485	52.470	–9.985	30.638
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.*	—	6	6	—	0
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.*	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	6.000	6.000	—	3.641
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	—	—	—	13
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.*	—	700	700	—	536
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.100	1.500	–400	881
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.846	3.190	–344	3.190
		<u>Abschluss Kapitel 0328</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.800	1.863	+1.937	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.087	4.087	—	
		Summe der Einnahmen		7.887	5.950	+1.937	
		4 Personalausgaben	—	38.384	39.503	–1.119	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	21.000 —	87.489	100.192	–12.703	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.707	6.707	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.500	–400	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.846	3.190	–344	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	21.000 —	136.526	151.092	–14.566	
		Zuschuss		128.639	145.142	–16.503	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 547 10

1U. a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI befindlichen Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. 2Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. 3Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen.
4Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 684 10

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.
Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MinBl. Nr. 40/2020, S. 890).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	392	440	937	536	700	700	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					700	700	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:
Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte).

Zu 812 10

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 10

	2021 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	770
IT-Erweiterungen u. IT-Ausstattungen	80
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	250
Zusammen	1.100

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	200
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	0
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	798
		A U S G A B E N					
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.*	—	—	—	—	0
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration *Übertragbar.* **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGlüSpG.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	1.000	—	1.321
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (10.000)	(35.410)	(30.410)	(+5.000)	(3.202)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	41
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.100	1.100	—	523
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	260	260	—	201
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 10.000	29.000	24.000	+5.000	108

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung.

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.184	1.263	1.321	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:

[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000.000 Euro

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 61

Bezeichnung der Förderprogramme:
a) Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro)
b) Förderung der Integration im und durch Sport (500.000 Euro jährlich bis 2021)
c) Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro in 2020 und 2021)
d) Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
e) Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (50.000 Euro)
f) Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	75	234	563	523	1.100	1.100	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.100	1.100	450	450	450

Empfänger:

[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
a) 2014 b) 2017 c) bis f) 2020

Befristung:
[x] zu a) und d) bis f) Nein [X] zu b) und c) Ja bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt. Die im Interesse des Landes stehende Veranstaltung findet ab 2020 alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die Vielfalt des niedersächsischen Sportangebots einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.
b) Mit den Mitteln erhalten die Sportregionen/Sportbünde des Landessportbundes Niedersachsen e.V. Unterstützung für die Durchführung von Maßnahmen für die Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Ggf. wird die Einrichtung von Koordinierungsstellen gefördert.
c) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONds) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONds bestimmt.
d) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
e) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
f) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.

Zielgruppe:
a) Vereine und Verbände
b) Landessportbund Niedersachsen e.V. mit seinen Sportregionen/ Sportbünden
c) SONds
d) IAT
e) NADA
f) Ausrichter von Sportveranstaltungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 100.000 Euro
b) 500.000 Euro (bis 2021)
c) 150.000 Euro (bis 2021)
d) 150.000 Euro
e) 50.000 Euro
f) bis zu 150.000 Euro

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Tags des Sports ab 2014.
Förderung von Fußball-Fanprojekten ab 2019

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	100	-	-	201	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014 (Tag des Sports) / 2019 (Fußball-Fanprojekte)

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Seit 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports sowie ab 2019 zusätzlich 210.000 Euro für die Förderung von Fußball-Fanprojekten.

Zielgruppe
Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
50.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports).
210.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Fußball-Fanprojekte).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kommunales Sportstättensanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	108	24.000	29.000	19.000	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					24.000	29.000	19.000	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja bis zum 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, jedoch höchstens bei a) Turnhallen 400.000 Euro und bei b) Hallenschwimmbädern 1.000.000 Euro

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	10.000	—	10.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	—	10.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	5.000	5.000	—	2.329
TGr. 62		**Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG)** *Übertragbar.* **** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(35.200)	(35.200)	(—)	(36.316)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	30.100	30.100	—	31.216
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	—	5.100
TGr. 63		**Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(798)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	798
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0331					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	50	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	32.460	32.460	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 10.000	39.100	34.100	+5.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 10.000	71.610	66.610	+5.000	
		Zuschuss		71.600	66.600	+5.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kommunales Sportstättensanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	2.329	5.000	5.000	5.000	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	5.000	5.000	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:
§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 62

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	29.210	28.591	29.523	31.216	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30.100	30.100	30.100	30.100	30.100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [X]Nein [ ]Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht.Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.100.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:
§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		—	—	—	0
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		6.500	—	+6.500	—
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.*	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.500	—	+6.500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6.500	—	+6.500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
		Überschuss		6.500	—	+6.500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan
IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.
IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in
3 Geschäftsbereiche
7 Fachbereiche
39 Fachgebiete

Zielsetzung
IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung
Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2021 (Soll)	2020 (Soll)	IST 2019
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	15.497.000 EUR	8.265.000 EUR	15.792.546 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	42.207.000 EUR	47.234.000 EUR	40.460.017 EUR
Bürokommunikation	2.202.000 EUR	2.949.000 EUR	1.674.550 EUR
Fachverfahren	10.945.000 EUR	6.229.000 EUR	8.025.246 EUR
Mobile Device Management	983.000 EUR	973.000 EUR	1.204.584 EUR
Querschnittservices	3.960.000 EUR	3.978.000 EUR	3.192.431 EUR
Webserver und -services	196.000 EUR	100.000 EUR	226.259 EUR
Signatur- und Zertificat Services	1.030.000 EUR	770.000 EUR	930.657 EUR
Virtualisierungslösungen	1.508.000 EUR	1.268.000 EUR	1.286.164 EUR
Weiterbildung	-	140.000 EUR	171.100 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	8.362.000 EUR	7.086.000 EUR	8.114.640 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	3.409.000 EUR	3.212.000 EUR	2.988.105 EUR
Datenbanken	1.392.000 EUR	1.300.000 EUR	1.408.572 EUR
Sicherheitsgateway	320.000 EUR	434.000 EUR	265.907 EUR
Großrechner	-	131.000 EUR	3.893.714 EUR
Housing	481.000 EUR	431.000 EUR	423.579 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	69.409.000 EUR	60.561.000 EUR	49.969.328 EUR
Outputcenter	1.067.000 EUR	810.000 EUR	1.212.518 EUR
Sonstige Dienste	2.891.000 EUR	4.159.000 EUR	3.431.295 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	76.639.000 EUR	56.650.000 EUR	66.641.905 EUR
Beratung bei der Beschaffung	69.000 EUR	51.000 EUR	73.268 EUR
Summe Leistungen	242.567.000 EUR	206.731.000 EUR	211.386.385 EUR

Wirtschaftsplan für den

Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)

Geschäftsjahr 2021

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):			
1.1	Bebaute Grundstücke			0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	Gebäude	50.000	0	43.723
1.4	Maschinen und Anlagen	32.178.000	33.980.000	21.529.717
1.5	Fahrzeuge	0	0	0
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000	150.000	230.007
Summe 1		32.428.000	34.130.000	21.803.447
2.	Sonstige Investitionen			
2.1	Gebäude	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	15.000	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	13.000	0
Summe 2		0	28.000	0
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	6.500.000	0	0
3.4	Bildung von Rücklagen	0	0	11.090.741
3.5	Sonderposten Investitionen	3.231.000		
Summe 3		9.731.000	0	11.090.741
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I		42.159.000	34.158.000	32.894.188
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.978.218
1.2	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
1.6	Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	181.000	0
1.7	Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung*	16.492.000	8.600.000	4.619.924
Summe 1		16.492.000	8.781.000	9.598.142
2.	Negativer Überleitungsbetrag:	25.667.000	25.377.000	23.296.046
Summe II		42.159.000	34.158.000	32.894.188

*Entsprechende Haushaltsmittel sind im Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen im Einzelplan 08 bei Kapitel 5082 etatisiert.

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
Summe 1		0	0	0
2.	Umsatzerlöse			
2.1	Rechenzentrumsleistungen	18.723.000	15.014.000	19.761.880
2.2	TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	70.301.000	64.262.000	51.476.829
2.3	TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	5.016.000	4.742.000	4.376.817
2.4	Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	44.141.000	55.123.000	47.926.482
2.5	Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	27.747.000	10.940.000	20.311.846
2.6	Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0
2.7	Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	76.639.000	56.650.000	67.532.530
Summe 2		242.567.000	206.731.000	211.386.385
3.	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3		0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge			
5.1	Mieterträge	0	45.000	15.423
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	11.444
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	1.247.000	1.594.000	1.330.722
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	-69.559
5.5	Andere sonstige betriebliche Erträge		0	289.135
Summe 5		1.247.000	1.639.000	1.577.166
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	6.893
Summe 6		0	0	6.893
Summe I		243.814.000	208.370.000	212.970.443

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.000.000	31.704.000	36.926.770
Summe 1.1		35.000.000	31.704.000	36.926.770
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1	Bezug von Telekommunikationsleistungen	20.111.000	16.867.000	21.873.957
1.2.2	Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	25.106.000	13.688.000	17.823.020
1.2.3	Portobezug	340.000	340.000	614.904
1.2.4	Zeitpersonal	50.000	20.000	43.311
1.2.5	Softwarepflege und -wartung	20.986.000	20.077.000	18.722.154
1.2.6	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.413.000	18.864.000	22.926.719
Summe 1.2		89.006.000	69.856.000	82.004.066
Summe 1		124.006.000	101.560.000	118.930.836
2.	Personalaufwand			
2.1	Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1	Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	9.494.000	9.246.000	6.797.308
2.1.2	Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	43.717.000	40.139.000	32.559.842
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	2.382.000	2.814.000	1.944.163
Summe 2.1		55.593.000	52.199.000	41.301.313
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	8.884.000	8.044.000	6.909.853
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.848.000	2.774.000	2.400.000
2.2.3	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	2.801.000	2.567.000	2.182.718
2.2.4	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	742.000	690.000	679.000
2.2.6	Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	
2.2.7	Unterstützungen	0	0	
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	
2.2.9	Unfallversicherung	137.000	115.000	130.000
Summe 2.2		15.412.000	14.190.000	12.301.571
Summe 2		71.005.000	66.389.000	53.602.884
3.	Abschreibungen			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1		0	0	0
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	470.000	234.000	463.174
3.2.2	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	113.000	201.000	90.104
3.2.3	Softwarelizenzen	5.734.000	5.461.000	5.130.247
3.2.4	Hardware	24.797.000	21.075.000	16.939.437
3.2.5	Geringwertige Wirtschaftsgüter	26.000	19.000	684.772
Summe 3.2		31.140.000	26.990.000	23.307.734
Summe 3		31.140.000	26.990.000	23.307.734

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1	Mieten	6.172.000	4.972.000	3.569.103
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	1.054.000	545.000	946.037
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	2.893.000	1.205.000	2.992.795
4.1.4	Energie	2.482.000	2.061.000	1.194.288
4.1.5	Wasser	71.000	52.000	72.997
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	972.000	1.056.000	856.465
4.1.7	Unterhaltung von Kfz	384.000	266.000	317.254
Summe 4.1		14.028.000	10.157.000	9.948.938
4.2	Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	198.000	244.000	119.630
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	52.000	54.000	47.244
4.2.3	Versicherungen	0	0	
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	160.000	131.000	174.734
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	206.000	105.000	182.243
4.2.6	Miete Geschäftsausstattung	508.000	232.000	244.168
Summe 4.2		1.124.000	766.000	768.019
4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1	Reisekosten	311.000	316.000	235.189
4.3.2	Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	
4.3.3	Aus- und Fortbildung	1.699.000	1.843.000	663.470
4.3.4	Übrige sonstige Personalaufwendungen	470.000	322.000	338.879
Summe 4.3		2.480.000	2.481.000	1.237.538
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	26.011
4.4.2	Schadensersatzleistungen	0	0	
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	
4.4.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.000	20.000	89.255
Summe 4.4		23.000	20.000	115.266
Summe 4		17.655.000	13.424.000	12.069.761
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	80.595
Summe 5		0	0	80.595
Summe II		243.806.000	208.363.000	207.991.810
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	8.000	7.000	4.978.633

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1		0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2		0	0	0
Summe IV		0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	Körperschaftsteuer	0	0	-3.978
1.2	Gewerbeertragsteuer	0	0	-7.846
1.3	Kapitalertragsteuer	0	0	4.388
Summe 1		0	0	-7.436
2.	Sonstige Steuern			
2.1	Kraftfahrzeugsteuer	8.000	7.000	7.851
2.2	Grundsteuer	0	0	
Summe 2		8.000	7.000	7.851
Summe VI		8.000	7.000	415
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	4.978.218

Haushaltsvermerk zu B II 4.1.1 Mieten

Erläuterung:

Belastung

der Haus-halts-jahre	durch eine bis 2019 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2021 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamt-belastung in 1000 EUR
2021	1.899			1.899
2022	1.899			1.899
2023	1.899			1.899
2024	1.899			1.899
2025ff	7.596			7.596
Summe	15.192			15.192

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.**			
1	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2	Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	11.009.385
3	Minderung der Rückstellungen	1.247.000	1.594.000	1.269.610
4	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
5	Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6	Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	1.094.819
7	Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
8	Auflösung von Sonderposten	4.200.000	0	208.917
Summe I		5.447.000	1.594.000	13.582.731
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.**			
1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	31.114.000	26.971.000	22.622.962
2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	26.011
3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
5	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
6	Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	14.038.056
7	Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8	Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
9	Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	191.747
Summe II		31.114.000	26.971.000	36.878.777
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-25.667.000	-25.377.000	-23.296.046

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 2
zu Kapitel 03 33

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2021	Anzahl 2020
975,63	947,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

3) 50,00 (50,00) kw zum 31.12.2022

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		**Abgänge**	
- neue BM / Digitale Verwaltung	29,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- Umsetzung nach Kap. 0314	1,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugänge	29,00	Summe Abgänge	1,00
Bleibt Zugang	28,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (50,00 (-) kw zum 31.12.2022).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	62
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 531 10.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	20.492	20.124	+368	10.291
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.069
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	1
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	114	114	—	227
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	264
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	—	309
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	79.747 —	855	787	+68	784
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	72	72	—	81
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	5
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	120	–50	51
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	15
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	24
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	1
531 10-3	047	Prävention *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.*	—	126	126	—	90

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:
Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.
Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).
Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

Zu 231 01

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von
50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme des Titels 529 10 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Zu 518 01

Mehr wegen Mieterhöhung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	508	508
2023	—	—	1.491	1.491
2024	—	—	2.148	2.148
2025 ff.	—	—	75.600	75.600
Summe	—	—	79.747	79.747

Zu 525 01

Weniger wegen Verlagerung nach 631 01.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-3		*4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*					
536 10-5	047	Geheimschutzaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	7
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben **** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	1.324	1.452	–128	1.315
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund *Übertragbar.*	—	300	250	+50	207
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig*	—	8	8	—	5
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	378	1.320	–942	465
916 01-3	861	Abführung an 04 10 - 261 10 *Übertragbar.*	—	—	700	–700	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(866)	(866)	(—)	(1.435)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	100	100	—	260
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	9
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1	1	—	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	20	—	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	604	604	—	1.166

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.
Weniger infolge Bedarfsanpassung.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.
Mehr infolge Bedarfsanpassung und Verlagerung von 525 01.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.
Weniger infolge Bedarfsanpassung.

Zu 916 01

Weniger infolge Bedarfsanpassung.

Zu 631 99

Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzverbund.

Zu 812 99

	2021 Tsd. EUR
Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz)	230
Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz)	160
Systemarchitektur und Infrastruktur zum Management mobiler Endgeräte	214
Zusammen	604

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	11	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11	11	—	
		4 Personalausgaben	—	20.499	20.131	+368	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	79.747 —	3.515	3.625	–110	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	438	388	+50	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	982	1.924	–942	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	700	–700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	79.747 —	25.434	26.768	–1.334	
		Zuschuss		25.423	26.757	–1.334	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	424	358	+66	314
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	34
		Abschluss Kapitel 0391					
		4 Personalausgaben	—	424	358	+66	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	424	358	+66	
		Zuschuss		424	358	+66	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90.248	74.627	+15.621	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		58.862	31.246	+27.616	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		443	416	+27	
		Summe der Einnahmen		149.553	106.289	+43.264	
		4 Personalausgaben	—	1.509.893	1.474.323	+35.570	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100.747 11.264	427.099	429.892	–2.793	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.350	548.689	544.291	+4.398	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.000 42.000	160.723	175.653	–14.930	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	44.198	37.571	+6.627	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	120.747 54.614	2.690.707	2.661.835	+28.872	
		Zuschuss		2.541.154	2.555.546	–14.392	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
492,12	488,37	449,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4)	1,00	(1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
7)	4,00	(4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
8)	4,00	(3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
17)	8,00	(8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
19)	6,00	(6,00) kw zum 31.12.2021 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 38 zum Stellenplan).
22)	22,00	(21,00) kw zum 31.12.2021 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).
23)	7,00	(7,00) kw zum 31.12.2026 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).
24)	2,00	(2,00) kw zum 31.12.2022 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE / Zentrale Stelle für Geschäftsprozessmanagement	3,00		
- neue VZE / Havariekommando	1,00	- Vollzug des HV Nr. 25	1,00
- Umsetzung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,25
von Kap. 0320	1,00	- Umsetzung	
von Kap. 0328	1,00	nach Kap. 0201	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	2,25
Bleibt Zugang	3,75		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird infolge Umsetzung angepasst (21,00 (22,00) kw zum 31.12.2021 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 wird angepasst (2,00 (-) kw zum 31.12.2022 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (-) kw zum 31.12.2020.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
32.743	31.626	28.749

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 9 [25]	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	1	1	Landespolizeipräsident/-in	
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik	
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in	
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in	
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in	
B 2 [44) 53)]	21	21	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [26)]	34	33	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 [10) 45) 51) 54)]	46	46	Direktor/-in	
A 14 [28) 58)]	39	38	Oberrat/-rätin	
A 13 [16)]	5	5	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 8) 29) 47) 55)]	83	82	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [11) 48) 56) 59)]	90	90	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
A 11 [9) 31) 38) 49) 57) 60)]	82	79	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	
A 10	19	19	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	
A 9	23	23	Inspektor/-in	
A 9 [18)]	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	465	459		
			Stellen zu Titel 422 17:	
B 2	-	1	Ministerialrat/-rätin	
	-	1	Zusammen	
			Leerstellen:	
B 3 [21)]	1	-	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
A 16 [21)]	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 [21)]	3	3	Direktor/-in	
A 14 [21)]	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13 [21)]	2	2	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [21)]	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 [21)]	3	3	Amtmann/-frau	
	15	14	Zusammen	

[4)] 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
[8)] 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
[9)] 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
[10)] 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
[11)] 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
[16)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
[18)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
[21)] kw.
[25)] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
[26)] 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
[28)] 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
[29)] 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
[31)] 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
[38)] 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.
[44)] 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021.
[45)] 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
[47)] 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
[48)] 7 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.
[49)] 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021.
[51)] 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
[53)] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
[54)] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
[55)] 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
[56)] 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
[57)] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
[58)] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
[59)] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
[60)] 1 (-) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Summe Abgang	0
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1	neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	2	davon 1 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0328		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)	1	neu		
Summe Zugang	6			
Bleibt Zugang	6			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)

Senkung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	2	nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)

Stellen zu Titel 422 17:

Abgang		
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Vollzug des HV Nr. 52

Leerstellen:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	neu

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wird angepasst (Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 48 wird angepasst infolge Umsetzung von Kap. 0328 (6 (7) Stellen kw zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 52 entfällt infolge Vollzugs (kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 58 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 59 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 60 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
47,59	47,62	41,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

5) Bei Bedarf können 47,62 (47,62) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Abgang	0,03

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,03
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,03

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.806	2.741	2.096

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13 [10)]	48	48	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
			Leerstellen:	
A 13 [3)]	5	5	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	

[3)] kw.
[10)] 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst	[1] 60 (60) kw zum 31.07.2022
A 9 [1]	330	240	Inspektor-Anwärter/-in	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9	60	neu mit Wirkung
(Inspektor-		vom 01.08.2021
Anwärter/-in)	30	neu mit Wirkung
		vom 01.09.2021
Summe Zugang	90	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
129,52	129,58	112,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Abgang	0,06

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,06
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,06

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
7.046	6.893	5.876

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in	
A 15	5	5	Direktor/-in	
A 14	6	6	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	16	16	Amtsrat/-rätin	
A 11	25	25	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	5	5	Inspektor/-in	
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in	
A 8	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in	
	80	80	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	davon Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13	7	6	6	1	1
A 12	16	15	15	1	1
A 11	25	23	23	2	2
A 10	5	5	5	-	-
A 9	5	5	5	-	-
Summe	58	54	54	4	4

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 5 Nr. 1a NStOGrVO 2021	2020	davon Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9	5	4	4	1	1
A 8	2	2	2	-	-
Summe	7	6	6	1	1

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0
Bleibt Zugang	0

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	2020	Stellenbezeichnung
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	8	8	Inspektor-Anwärter/-in
	9	9	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
43,39	40,41	28,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE / KatS Ausbildung	3,00		
- Umsetzung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
von Kap. 0320	1,00	- sonstige	1,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,02
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	2,98		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1,00 (-) kw zum 31.12.2021.)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.673	2.376	1.676

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	2	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 12	2	-	Amtsrat/-rätin	
A 11	8	6	Amtmann/-frau	
A 10	5	4	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Inspektor/-in	
A 9 [1]	-	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	3	Hauptsekretär/-in	
	23	20	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Einsparung
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	neu			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	neu	Summe Abgang	1	
Summe Zugang	4				

Bleibt Zugang 3

Hebungen

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	von Bes.-Gr. A 9 [1] (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
	4	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
340,69	345,25	323,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).
2) 3,50 (3,50) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
		- RZMinderausgabe	3,91
		- sonstige	0,49
- sonstige	0,00	Summe Abgang	4,56
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	4,56		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (3,50 (-) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.949	20.909	19.105

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
B 2	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	5	Direktor/-in	
A 14	10	9	Oberrat/-rätin	
A 13	3	5	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	9	9	Amtmann/-frau	
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	44	44	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))
	3	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
49,68	43,70	40,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 a TV -L, 1 EG 6 TV-L).
2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 a TV-L, 1 EG 9 b TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE / Luftbildauswerter	2,00		
- neue VZE / Sprengmeister	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- neue VZE / Munitionsfacharbeiter	2,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,02
Summe Zugang	6,00		
Bleibt Zugang	5,98		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).)
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.347	2.818	2.740

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
	3	3	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
39,50	34,01	29,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2023 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE / Fortbildung	3,00		
- neue VZE / Aus-, Weiterbildung	1,50		
- Umsetzung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
von Kap. 0333	1,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,01
Summe Zugang	5,50		
Bleibt Zugang	5,49		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (2,00 (-) kw zum 31.12.2023 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.467	2.102	1.800

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				[4] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.
			Aufsteigende Gehälter:	[5] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.
A 16 [3]	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14 [4]	4	3	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [5]	6	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	Amtmann/-frau	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
	23	20	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	neu	Summe Abgang	0
Summe Zugang	3			
Bleibt Zugang	3			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [2]	[2] Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Feste Gehälter:	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	Direktor/-in	
A 14	8	8	Oberrat/-rätin	
A 13 [9]	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	15	15	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 [4]	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in	
	69	69	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	davon Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13 [9)]	1	1	1	-	-
A 13	4	4	4	-	-
A 12	12	11	11	1	1
A 11	15	14	14	1	1
A 10	2	2	2	-	-
Summe	34	32	32	2	2

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 5 Nr. 1b NStOGrVO 2021	2020	davon Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9 [4)]	2	2	2	-	-
A 9	9	8	8	1	1
A 8	8	7	7	1	1
Summe	19	17	17	2	2

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.439,99	1.445,59	1.426,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	5,60	(5,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
3)	2,00	entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVIngG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
7)	1,00	darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
8)	10,00	(10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
9)	1,30	(1,30) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
10)	8,00	(12,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,70
		- Teilvollzug HV Nr. 10	4,00
		- sonstige	0,90
- sonstige	0,00	Summe Abgang	5,60
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	5,60		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (5,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (1,30 (1,00) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst (12,00 (16,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87.185	86.934	84.419

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				[3] kw.
			Planmäßige Beamte/-innen	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	[6] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 4	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	[14] 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16	11	11	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	17	17	Direktor/-in	
A 14	25	25	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [9]	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [6]	37	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	63	63	Amtsrat/-rätin	
A 11	74	68	Amtmann/-frau	
A 10	11	11	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 9 [4]	44	44	Amtsinspektor/-in	
A 9	115	115	Amtsinspektor/-in	
A 8 [14]	80	86	Hauptsekretär/-in	
	489	489	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 11 [3]	3	1	Amtmann/-frau	
	3	1	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	davon Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13 [9)]	6	6	6	-	-
A 13	37	37	37	-	-
A 12	63	63	63	-	-
A 11	74	74	68	-	-
A 10	11	11	11	-	-
A 9	2	-	-	2	2
Summe	193	191	185	2	2

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 5 Nr. 1b NStOGrVO 2021	2020	davon Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9 [4)]	44	44	44	-	-
A 9	115	115	115	-	-
A 8	80	80	86	-	-
Summe	239	239	245	0	0

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Leerstellen:

Zugang Stellen

Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) 2 neu

Umwandlung Stellen

Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) 6 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	2019	Stellenbezeichnung
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.071,44	21.715,29	21.180,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	70,78	(71,10)	dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
9)	1,00	(1,00)	einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
11)	17,00	(8,00)	dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
13)	200,00	(200,00)	kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).
14)	2,00	(2,00)	bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.
15)	1,00	(1,00)	bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.
16)	2,00	(2,00)	kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI " (HV´e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
17)	150,00	(150,00)	kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).
18)	230,00	(172,50)	kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.).
19)	1,00	(1,00)	darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
20)	1,00	(1,00)	darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.).
22)	112,50	(-)	kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).
23)	5,00	(-)	dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
24)	19,12	(-)	kw zum 31.12.2022.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE / Umwandlungen Anwärterstellen 'in Stellen	420,00	- infolge Einsparungen	
		- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	0,81
- neue VZE / RDZ-TKÜ	9,00	- Gegenfinanzierung Hebungen	3,24
- neue VZE / drittmittelfinanzierte Projektarbeit	5,00	- ressortspezif. Zuschussminderung	49,48
- Umsetzungen		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	10,22
- von Kap. 0101	1,15	- Vollzug HV Nr. 21	5,75
- von Kap. 0390	9,00	- Vollzug HV Nr. 8	7,50
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0301	1,00
		- nach Kapitel 0308	1,00
		- nach Kapitel 0390	9,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	88,00
Summe Zugang	444,15		
Bleibt Zugang	356,15		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (71,10 (72,51) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird geändert in 7.50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; 1 Stelle A 9 m.D. des HV Nr. 8 im Stellenbereich Stellenplan a) und 3 Stellen A 8 des HV Nr. 9 im Stellenbereich Stellenplan a) und in geänderter Fassung vollzogen (7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wird angepasst (8,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (2,00 (2,00) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4."(HV´e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (150,00 (112,50) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).).
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.).).
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 entfällt infolge Vollzugs (5,75 (-) kw zum 31.12.2020.).
Die Haushaltsvermerke Nr. 22 bis 24 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.154.299	1.120.559	1.063.235

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen [2) 12)]	[1)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
			Planmäßige Beamte/-innen	[2)] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
			Feste Gehälter:	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 5	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	[5)] kw.
B 4	6	6	Polizeipräsident/-in	[8)] 2 (3) kw.
B 3	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	[10)] Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und – anwälten besetzt werden.
			Aufsteigende Gehälter:	[12)] Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 16 [13)]	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 [14) 16)]	20	20	Direktor/-in	
A 14 [15) 28)]	56	58	Oberrat/-rätin	
A 14	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	
A 13	4	4	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [29)]	13	13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [30) 34)]	43	43	Amtsrat/-rätin	[13)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 11 [35)]	85	65	Amtmann/-frau	
A 10 [33) 36)]	117	137	Oberinspektor/-in	[14)] 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 9	24	24	Inspektor/-in	
A 9 [3)]	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 9 [8) 31)]	52	53	Amtsinspektor/-in	[15)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 8	67	70	Hauptsekretär/-in	
A 7	40	40	Obersekretär/-in	
A 6	8	8	Sekretär/-in	
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in	[16)] 1 (1) ku nach A 14.
A 5	2	2	Oberamtsmeister/-in	[28)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
			Lehre:	
W2/C3 [1) 10)]	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	[29)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
W2/C2 [1) 10)]	12	12	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	[30)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
	591	597	Zusammen Abschnitt a)	[31)] 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
			Leerstellen:	[33)] 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 15 [5)]	1	-	Direktor/-in	[34)] 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 14 [5)]	2	-	Oberrat/-rätin	[35)] 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 12 [5)]	1	-	Amtsrat/-rätin	[36)] 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 11 [5)]	1	2	Amtmann/-frau	
A 10 [5)]	4	6	Oberinspektor/-in	
A 9 [5)]	1	-	Inspektor/-in	
	10	8	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
			Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0308
			Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	infolge Teilvollzugs des HV Nr. 8
			Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	infolge Vollzugs des HV Nr. 9
			Summe Abgang	6	
Summe Zugang	0				
Bleibt Abgang	6				

Hebung

Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	20	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)

Leerstellen:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	neu		3	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	neu			
	5				
Bleibt Zugang	2				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst infolge Teilvollzugs (3 (3) kw.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 entfällt infolge Vollzugs (3 (3) kw.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			b) Polizeivollzugsbeamte/-innen[30), 31)]	[1)] 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
			Planmäßige Beamte/-innen	[2)] Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
			Feste Gehälter:	[3)] 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
B 4	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes	[4)] 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
B 2	8	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident /-in des Landeskriminalamtes	[5)] 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			Aufsteigende Gehälter:	[6)] 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16 [35)]	23	23	Leitende(r) Direktor/-in	[8)] kw.
A 15 [3) 36) 43)]	78	78	Direktor/-in	[21)] 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 14	120	110	Oberrat/-rätin	[22)] 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	[30)] Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 13 [5), 45)]	427	436	Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [2) 4) 6) 37) 42)]	1.148	1.147	Hauptkommissar/-in	
A 11 [4) 22) 33) 38)]	4.091	4.094	Hauptkommissar/-in	
A 10 [4) 21) 39)]	5.833	5.837	Oberkommissar/-in	
A 9 [1) 4) 40) 41), 44)]	7.353	6.694	Kommissar/-in	
	19.140	18.486	Zusammen Abschnitt b)	[31)] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
			Leerstellen:	
A 15 [8)]	2	2	Direktor/-in	[33)] 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 14 [8)]	4	2	Oberrat/-rätin	[35)] 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
A 13 [8)]	2	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	[36)] 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 13 [8)]	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in	[37)] 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 12 [8)]	2	1	Hauptkommissar/-in	[38)] 4 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 11 [8)]	34	24	Hauptkommissar/-in	[39)] 50 (50) Stellen kw zum 31.12.2023
A 10 [8)]	151	128	Oberkommissar/-in	[40)] 150 (150) Stellen kw zum 31.12.2024
A 9 [8)]	192	158	Kommissar/-in	[41)] 230 (230) Stellen kw zum 31.12.2024
	388	316	Zusammen	[42)] 1 (1) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.
	19.731	19.083	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)	[43)] 1 (1) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
				[44)] 150 (-) Stellen kw zum 31.12.2025
				[45)] 1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	5	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	3	neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	4	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	9	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0390			
			Summe Abgang	9	
Summe Zugang	13				
Bleibt Zugang	4				

Hebungen:			Umwandlungen	400	von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in) mit Wirkung vom 01.04.2021
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	10	von Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in) mit Wirkung vom 01.09.2021	Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	250	mit Wirkung vom 01.10.2021 infolge teilweisen Vollzugs des HV Nr. 1 zum Bedarfsnachweis
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)			
	11			650	

Leerstellen:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	neu
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA, LG 2)	2	neu
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	10	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	23	neu
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	34	neu
	72	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4".).
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4".).
Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wird angepasst (1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 wird angepasst (150 (150) Stellen kw zum 31.12.2023) .
Der Haushaltsvermerk Nr. 42 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 43 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.).
Die Haushaltsvermerke Nr. 31, 44 und 45 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst [2]	[1] 200 (850) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.04.2022.
			a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen	[2] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Stellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den im Bedarfsnachweis ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
A 6	8	8	Sekretär/-in-Anwärter/-in	
A 9 [1]	3.002	3.652	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in	
	3.010	3.660	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Umwandlungen

Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in-Anwärter/-in)	400	nach Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) mit Wirkung vom 01.04.2021
	250	mit Wirkung vom 01.10.2021 infolge teilweisen Vollzugs des HV Nr. 1
	650	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist mit Wirkung vom 01.04.2021 und 01.10.2021 teilweise vollzogen und entsprechend angepasst worden (850 (1080) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2021 mit HV "kw zum 31.12.2025", 250 zum 01.04.2021, 250 zum 01.10.2021 und 200 zum 01.04.2022.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	-	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	4	3	Oberrat/-rätin	
A 13	-	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	3	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	19	18	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen)	1	neu		
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))
	2	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
716,71	748,01	553,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).
4) 18,00 (19,00) kw zum 31.12.2021 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).
5) 33,00 (33,00) kw zum 31.12.2021.
6) 7,75 (7,75) davon 4,97 kw zum 31.12.2021 und 2,78 kw zum 31.12.2022.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Abgang	31,30

Abgang

- vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	30,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,30
- Umsetzung nach Kap. 0301	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	31,30

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird infolge einer Umsetzung angepasst (19,00 (18,00) kw zum 31.12.2019 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).).
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird angepasst (7,75 (-) davon 4,97 kw zum 31.12.2021 und 2,78 kw zum 31.12.2022.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
38.332	39.466	28.629

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [12)]	[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	[3)] 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
B 3	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	[4)] 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			Aufsteigende Gehälter:	[5)] 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 16 [8)]	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	[6)] 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 15	3	3	Direktor/-in	[7)] 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 14 [13)]	8	8	Oberrat/-rätin	[8)] 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	[9)] 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13 [3) 14)]	9	9	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[10)] 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 12 [9) 15)]	14	15	Amtsrat/-rätin	[11)] 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 11 [16)]	22	22	Amtmann/-frau	[12)] Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 10 [4) 17) 18)]	22	22	Oberinspektor/-in	
A 9 [10)]	11	11	Inspektor/-in	
A 9 [1) 5)]	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 9 [11)]	15	15	Amtsinspektor/-in	
A 8 [6)]	18	18	Hauptsekretär/-in	
A 6 [7)]	3	3	Sekretär/-in	
	135	136	Zusammen	

[13)] 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021
[14)] 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021
[15)] 4 (5) Stellen kw zum 31.12.2021
[16)] 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021
[17)] 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2021
[18)] 1 (1) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 0301
		Summe Abgang	1	
Summe Zugang	0			
Bleibt Abgang	1			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wird angepasst infolge Umsetzung nach Kap. 0301 (5 (4) Stellen kw zum 31.12.2021).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [4]	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Feste Gehälter:	[B] IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
B 4	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 2	1	-	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	[4] Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	8	5	Direktor/-in	
A 14	10	13	Oberrat/-rätin	
A 13	1	4	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	22	19	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	44	40	Amtsrat/-rätin	
A 11	80	78	Amtmann/-frau	
A 10	41	45	Oberinspektor/-in	
A 9	-	2	Inspektor/-in	
A 9 [3]	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	14	Amtsinspektor/-in	
A 8	7	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in	
	252	248	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 4 Nr. 2 NStOGrVO 2021	2020	davon Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 13	22	15	13	7	6
A 12	44	33	33	11	7
A 11	80	59	57	21	21
A 10	41	40	42	1	3
A 9	-	-	2	-	-
Summe	187	147	147	40	37

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt 2021	davon § 4 Nr. 1 NStOGrVO 2021	2020	davon Allgemeine Obergrenzen 2021	2020
A 9 [4)]	9	5	5	4	4
A 9	18	17	14	1	-
A 8	7	7	8	-	1
A 7	4	2	2	2	2
Summe	38	31	29	7	7

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Geschäftsbereichsleiter /-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen)	1	neu			
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	neu	Summe Abgang	0	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	neu	Hebungen:	Stellen	
			Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Summe Zugang	4		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bleibt Zugang	4		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
			Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
				9	

Senkungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin (2. EA der LG 2))	3	nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	nach Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
	5	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
332,99	334,13	280,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.
2) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- Umsetzung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
von Kap. 0320	9,00	- Vollzug HV Nr. 3	1,00
		- Umsetzungen	
		nach Kap. 0320	9,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	10,14
Summe Zugang	9,00		
Bleibt Abgang	1,14		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1,00 (-) kw zum 31.12.2021.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) darf nur für Rückkehrerarbeit verwendet werden, kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "Rückkehrer", spätestens zum 31.12.2020.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.492	20.124	16.359

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				[3] kw.
			Feste Gehälter:	[4] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 6	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium	
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -	
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	8	8	Direktor/-in	
A 14	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [4]	74	74	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in	
A 11	41	36	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in	
A 10	83	79	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	
A 9	14	23	Inspektor/-in/ Kommissar/-in	
A 9 [2]	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 9	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in	
	289	289	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 12 [3]	2	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in	
A 11 [3]	-	3	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in	
A 10 [3]	1	1	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in	
A 9 [3]	1	-	Inspektor/-in/ Kommissar/-in	
	4	5	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	5	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	9	Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	4	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320			
			Summe Abgang	9	
Summe Zugang	9				
Bleibt Zugang	0				

Leerstellen:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)	3	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in/ Kommissar/-in)	1	neu			
Summe Zugang	2				
Bleibt Abgang	1				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
6,75	6,75	6,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
424	358	348

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 9 [1]	1	1	Amtsinspektor/-in	
	8	8	Zusammen	

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:

I.	Ministerium (Kap. 04 01)	Seite 6
II.	Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)	Seite 16
III.	Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)	Seite 20
IV.	Steuerverwaltung (Kap. 04 06)	Seite 26
V.	Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -	Seite 43
VI.	Landesamt für Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -	Seite 55
VII.	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)	Seite 64

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

C. Wesentliche Veränderungen gegenüber HP 2020

-keine-

Haushaltsjahr 2021

Epl. 04 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	424	263	—	687	50.075	2.864
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	14.801
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	7.345	4.834
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	51.283	—	124.171	563.593	102.392
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert	—	119	169.661	—	169.780	97.261	113.127
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	130	5.580	8	5.718	40.683	14.044
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.921	456
	Summe 2021	—	74.046	226.907	8	300.961	762.878	252.518
	Summe 2020	—	74.035	222.881	5	296.921	739.439	254.047
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	+11	+4.026	+3	+4.040	+23.439	–1.529

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 04**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs-ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
453	—	10	–1.178	52.224	–51.537	–47.382	–4.155	—
—	—	195	—	14.996	–14.996	–14.668	–328	—
1	—	100	783	13.063	–12.458	–11.974	–484	—
1.791	—	9.501	20.368	697.645	–573.474	–550.747	–22.727	—
12	—	1.705	3.427	215.532	–45.752	–47.969	+2.217	—
10	—	276	1.661	56.674	–50.956	–53.469	+2.513	—
—	—	99	—	4.476	–4.476	–4.489	+13	—
2.267	—	11.886	25.061	1.054.610	–753.649	–730.698	–22.951	—
2.148	—	9.365	22.620	1.027.619	—			—
+119	—	+2.521	+2.441	+26.991				—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		199	199	—	150
119 05-0	011	Erstattungen von Dritten für Sachschäden *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.*		—	—	—	2
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.*		30	22	+8	20
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.*		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		103	103	—	104
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(195)	(192)	(+3)	(193)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		192	188	+4	189
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		3	4	–1	4
		A U S G A B E N					
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	199
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	59
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	22.114	21.769	+345	16.319
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	3
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.923
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	27.328	25.932	+1.396	25.903
441 04-0	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1. 1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	21	27	–6	19
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	350	372	–22	350
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	34
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 671 01 und Ausgabetitelgruppe 98/99.*	—	334	334	—	289
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	22
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	560	560	—	561
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	184	184	—	184
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	70	70	—	41
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur*	—	109	199	–90	126

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 525 01-5		*Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	9	9	—	12
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	312	300	+12	199
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	3
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	3	9	–6	3
546 09-8	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	12	12	—	38
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	151	151	—	54
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	158	152	+6	126
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.*	—	295	295	—	103
681 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	0
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.*	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 01

	2021 1000 EUR
1. Europaqualifikation	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	20
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	10
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	33
Zusammen	109

Zu 527 01

	2021 1000 EUR
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	174
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	88
3. Reisekosten der Internen Revision	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	312

Zu 547 01

	2021 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	31
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	50
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	50
5. Gesundheitsmanagement	8
6. Sonstiges	2
Zusammen	151

Zu 632 01

	2021 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	115
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	36
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	7
Zusammen	158

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 812 01-4		*Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.*					
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–1.851	—	–1.851	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–4.496	+4.496	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.*	(—)	(195)	(192)	(+3)	(189)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	195	192	+3	189
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	(—)	(890)	(1.013)	(–123)	(702)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	23	69	–46	9
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	115	195	–80	115
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	90	64	+26	53
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	—	5
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	283	326	–43	218
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	363	343	+20	303
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 01

	2021 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	10

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 99

	2021 1000 EUR
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	180
2. Portfoliomanagement	55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80
4. Interne Revision	23
5. Erfassung der Landesunfalldaten	15
6. Sonstiges	10
Zusammen	363

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		424	413	+11	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		263	263	—	
		Summe der Einnahmen		687	676	+11	
		4 Personalausgaben	—	50.075	48.356	+1.719	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.864	3.068	–204	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	453	447	+6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–1.178	–3.823	+2.645	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	52.224	48.058	+4.166	
		Zuschuss		51.537	47.382	+4.155	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66/67		**Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung** *Übertragbar.*	(—)	(1.884)	(1.705)	(+179)	(802)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	234	134	+100	69
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	486	162	+324	113
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	969	1.399	–430	620
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	195	10	+185	—
TGr. 94/95		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung)** *Übertragbar.*	(—)	(1.526)	(1.526)	(—)	(1.135)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	40	40	—	18
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	—	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.461	1.461	—	1.067
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	50
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem)** *Übertragbar.*	(—)	(11.586)	(11.437)	(+149)	(8.216)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	208	–208	148
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	249	—	+249	—
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	7.966	7.315	+651	4.923
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	3.371	3.914	–543	3.145
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, der Einführung eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.
Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u.a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS) mit diversen HVS-Bestandteilen. Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze überwiegend Ausgaben für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0402					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.801	14.658	+143	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	195	10	+185	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.996	14.668	+328	
		Zuschuss		14.996	14.668	+328	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	—	16
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*		472	472	—	569
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*		120	120	—	135
		AUSGABEN					
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.716	5.665	+51	3.581
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	16
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.364
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*	—	148	148	—	252
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	330	330	—	268
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	676	697	–21	577
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	14
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur*	—	55	55	—	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
  Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
  Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
  Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,50 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.
Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt. Ebenfalls bei 125 01 sind veranschlagt die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagessatzes von z. Z. 13,73 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		*Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	50	—	178
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	1
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	94	94	—	84
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	—	—
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	—	782
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Aus- und Fortbildung**	(—)	(4.999)	(4.545)	(+454)	(4.351)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	613	613	—	723
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	932	932	—	1.035
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3.454	3.000	+454	2.592

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

		2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:		
Neuausstattung Hörsäle		50
Neuausstattung Wohn- u. Küchenbereich in Bad Eilsen		30
	Zusammen	80
Ergänzungsbeschaffungen:		
Ausstattung von weiteren Dozentenbüros		10
Audioanlage		10
	Zusammen	20
	Gesamt	100

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen sowie Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.
Prüfungsvergütungen:
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		485	485	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		120	120	—	
		Summe der Einnahmen		605	605	—	
		4 Personalausgaben	—	7.345	7.294	+51	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.834	4.401	+433	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.063	12.579	+484	
		Zuschuss		12.458	11.974	+484	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		2.500	2.500	—	1.928
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	—	11.225
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.205	1.205	—	1.673
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge		59.000	59.000	—	63.908
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	13
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	1
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	74
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	—	4
232 96-2	061	Erstattung der Projektkosten (KONSENS) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.*		526	526	—	14.080
232 98-9	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		7.196	6.400	+796	—
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	4
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	—	44.857
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.037
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	30
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Einnahmen der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		(2.329)	(2.329)	(—)	(2.896)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleistungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	—	2.890
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	7
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	0
		A U S G A B E N					
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	543.920	524.383	+19.537	417.381
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	17.735	16.690	+1.045	15.563
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	65
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation und Haushalt in der Abteilung Zentrale Aufgaben, der Fachabteilung IT sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg. Darüber hinaus 55 Veranlagungsfinanzämter (vorbehaltlich weiterer Finanzamtsfusionen), 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sachlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2021 1000 EUR
Abteilung Zentrale Aufgaben	76.386
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	55,128
Zusammen	131.514

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für die derzeitig 65 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Ausgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch
- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Bewirtschaftung und
- die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)

im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2021 1000 EUR
Verbindliche Auskünfte	2.400
Sonstige Gebühren und Auslagen	100
Zusammen	2.500

Zu 112 01

	2021 1000 EUR
Geldstrafen und Zwangsgelder	3.500
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	4.209
Zusammen	7.709

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2021 1000 EUR
Säumniszuschläge	41.000
Verspätungszuschläge	18.000
Zusammen	59.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2021 1000 EUR
Miete für Wohnungen	80
Sonstige Mieten und Pachten	25
Zusammen	105

Zu 232 96

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Aufwendungen für von Niedersachsen wahrgenommene Aufgaben im Vorhaben KONSENS.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 98

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Personalausgaben und Sachkosten aus dem Vorhaben KONSENS heraus.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2021 1000 EUR
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden	30
Zusammen	30

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	663	663	—	621
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	74.676
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	—	252
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs-dienst	—	100	100	—	42
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.*	—	1.418	1.546	–128	1.430
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	83	83	—	84
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	348	348	—	196
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	102	102	—	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	391	391	—	356
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	25
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	—
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	—	9
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	60	—	11
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	380	380	—	390
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	35	35	—	45
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	6
529 01-9	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2021 1000 EUR
Vordrucke	687
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	270
Allgemeiner Geschäftsbedarf	180
Postgebühren	35
Fernmeldegebühren	30
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	8
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	100
Unterhaltung von beweglichen Sachen	20
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	88
Zusammen	1.418

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (des LStN)

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	10	10	10

Zu 517 01

	2021 1000 EUR
Wassergeld	5
Grundbesitzabgaben	10
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	33
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	30
Reinigungskosten	100
Energiekosten (Heizung, Strom)	150
Verbrauchsmaterial	20
Zusammen	348

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St 1.530

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	102	—	—	102
2022	102	—	—	102
2023	102	—	—	102
2024	102	—	—	102
2025 ff.	1.020	—	—	1.020
Summe	1.428	—	—	1.428

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	282	282	—	228
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	—
546 05-3	061	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	60	—	40
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.388	1.275	+113	1.251
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	50	50	—	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	—	3
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	48	48	—	18
681 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	300	300	—	167
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	41
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	6	6	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	9
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	—
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	595	1.071	–476	1.071
981 02-7	891	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	—
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	19.773	19.568	+205	19.566

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung -).

Zu 547 02

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für das Gesundheitsmanagement vorgesehen.

Zu 811 01

	2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung	
Listenpreis	33
Sonderausstattungen, Überführungskosten	7
Zusammen	40

Zu 812 15

	2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:	
Neuausstattung Sitzungssaal am Standort Oldenburg	13
Druckerei; Maschine für die Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen	12
Zusammen	25

Zu 812 16

	2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:	
IuK-gerechte Büroausstattung	10
Ausstattung Druckerei	20
Zusammen	30

Zu 916 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2016 und früher in 1000 EUR	in 2017 in 1000 EUR	in 2018 in 1000 EUR	in 2019 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2021	594				594
Summe	594	--	--	--	594

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(34.279)	(35.069)	(–790)	(34.363)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	—	609
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	58
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13.094	12.484	+610	14.067
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	19
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.047	7.647	–600	7.066
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	2.967	3.167	–200	2.980
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	562	562	—	1.110
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.309	1.809	–500	1.137
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.756	—	5.501
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	—	7
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.215	1.315	–100	1.167
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	—	642
TGr. 76		**Interimsunterbringung des Finanzamts Oldenburg**	(—)	(450)	(450)	(—)	(360)
517 76-2	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	250	—	168
518 76-9	061	Mieten und Pachten	—	200	200	—	191
527 76-8	061	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 76-2	061	Umzugskosten	—	—	—	—	—
547 76-9	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 76-4	061	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 65 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2021 1000 EUR
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.100
Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.710
Postgebühren	7.800
Fernmeldegebühren	130
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	100
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	604
Unterhaltung von beweglichen Sachen	100
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	250
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	300
Zusammen	13.094

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 75

	2021 1000 EUR
Wassergeld	200
Grundbesitzabgaben	400
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	497
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	850
Reinigungskosten	2.100
Energiekosten (Heizung, Strom)	2.700
Verbrauchsmaterial	300
Zusammen	7.047

Zu 518 75

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham 6.841

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	210	—	—	210
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	210	—	—	210

Zu 526 75

	2021 1000 EUR
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	150
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	979
Entschädigung der Gutachterausschüsse	180
Zusammen	1.309

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 75

	2021 1000 EUR
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.400
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	500
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	786
Sonstige Kosten	40
Zusammen	6.756

Zu 547 75

	2021 1000 EUR
Bankgebühren; Rückscheckkosten	350
Kosten für Schecktransporte	5
Kosten der Entsorgung	130
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftsersuchen	200
Fremdleistungen allgemein	140
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	260
Kosten in Vollstreckungsverfahren	100
Eigenschäden, Sonstige Kosten	30
Zusammen	1.215

Zu 812 75

	2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	120
Geräte, Maschinen	52
Zutrittskontrolle, Beschilderung	20
Deckenleuchten, Blendschutz	80
Küchen-/ Kantinenausstattung	20
Anteilige Baunebenkosten	8
Zusammen	300
Ergänzungsbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	40
Blendschutz	20
Zutrittskontrolle / Schließanlagen	30
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	10
Zusammen	100
Gesamt	400

Zu Titelgruppe 76

Wegen der Baufälligkeit des ehemaligen Gebäudes des Finanzamtes Oldenburg war eine sichere Nutzbarkeit des Gebäudes über den Jahreswechsel 2016/2017 hinaus nicht mehr gegeben. Bis zur Errichtung eines neuen Gebäudes werden die Beschäftigten des Finanzsamts Oldenburg in einer Systembauanlage untergebracht, die nach Abstimmung zwischen LFN, SBN und dem Finanzamt Oldenburg auf einem angemieteten Grundstück errichtet wurde.

Zu 518 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	165	—	—	165
2022	165	—	—	165
2023	165	—	—	165
2024	165	—	—	165
2025 ff.	330	—	—	330
Summe	990	—	—	990

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen** *Übertragbar.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(221)
511 77-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	100	—	30
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	9
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	33
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	70
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	44
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	34
TGr. 94/95		**Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows** *Übertragbar.*	(—)	(7.000)	(7.000)	(—)	(1.265)
525 94-3	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 94-8	061	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	7.000	7.000	—	—
538 95-6	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	—	—	—	1.265
547 95-5	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 96/97		**Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.*	(—)	(15.206)	(14.563)	(+643)	(16.887)
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	551	551	—	324
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - Zentrale Maßnahmen KONSENS	—	—	—	—	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	14.655	14.012	+643	16.563
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 98.*	(—)	(52.184)	(48.810)	(+3.374)	(45.938)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.411	1.811	–400	1.524
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4.530	4.530	—	5.008
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 11.09.2018 eine Strukturreform der niedersächsischen Steuerverwaltung beschlossen, um auf die kommenden demografischen Herausforderungen und die sich durch die Digitalisierung ändernden Kommunikationswege der Bürgerinnen und Bürger vorbereitet zu sein. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Steuerverwaltung zukunftsfähig, effektiv und bürgerfreundlich aufzustellen. Im Zuge dieser Reform sollen 16 Finanzämter unter Beibehaltung aller bisherigen Standorte organisatorisch zusammengeführt werden.

Für dieses Fusionsprojekt werden die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Sachmittel dürfen ausschließlich für unmittelbare Projektausgaben verwendet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Veränderungsfortbildungsmaßnahmen,
- Beschaffung von Videokonferenzanlagen,
- Umzüge zwischen den Standorten,
- Reisekosten im Zuge der Fusionsvorbereitung und -durchführung sowie
- Einrichtung von ggf. zusätzlichen Telearbeitsplätzen.

Sonstige mittelbare Ausgaben des Fusionsprozesses (u. a. IuK) werden nicht über das Projektbudget abgerechnet. Diese Mittelbedarfe sind aus den in anderen Titelgruppen (75, 98/99) veranschlagten Ansätzen zu erwirtschaften.

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technischen Vereinheitlichung in der Steuerverwaltung einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.
Diese beabsichtigte technische Vereinheitlichung dient dazu, eine bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystem auf den Endgeräten) im Vorhaben KONSENS (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes) zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf das Windows Betriebssystem zu verbessern. Darüber hinaus kann auch der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt werden.

Zu 538 94

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	7.000	—	—	7.000
2022	7.000	—	—	7.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	14.000	—	—	14.000

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.
Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.
Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, in den Fachreferaten der Abteilungen Z und IuK des Landesamtes für Steuern Niedersachsen (LStN) in Hannover sowie der Abteilung Steuer des LStN in Oldenburg,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden,
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Steuerakademie und Steuerverwaltung,
- die Digitalisierung der steuerlichen Außenprüfung (insbesondere die Ausstattung mit VPN-Karten) und
- die Ausstattung der Finanzämter mit technischen Geräten, die eine wirtschaftliche Nutzung der Konsens-Produkte ermöglichen (insbesondere die Beschaffung von anforderungsgerechten Bildschirmen und Endgeräten).

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	20	20	—	1
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	150	150	—	121
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	4.989	5.299	–310	776
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	32.084	30.500	+1.584	33.505
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	9.000	6.500	+2.500	5.003
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.888	72.888	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		51.283	50.487	+796	
		Summe der Einnahmen		124.171	123.375	+796	
		4 Personalausgaben	—	563.593	543.011	+20.582	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	102.392	101.793	+599	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.791	1.678	+113	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.501	7.001	+2.500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.368	20.639	–271	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	697.645	674.122	+23.523	
		Zuschuss		573.474	550.747	+22.727	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 98

Im Haushaltsansatz sind insgesamt 3,966 Mio. EUR aus dem Programm der Landesregierung "Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen" enthalten. Hiervon entfallen 966.000 EUR auf die Maßnahme „Digitalisierung der Ausbildung in der Steuerakademie Niedersachsen“ und 3,0 Mio. EUR auf die Modernisierung des Arbeitsumfeldes (mobile working) in der Steuerverwaltung.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	50
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	4
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	19
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		130.661	129.535	+1.126	129.197
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		39.000	—	+39.000	—
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		—	36.896	–36.896	64.889
		AUSGABEN					
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	96.671	95.886	+785	11.385
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	58
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	82.160
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	465	426	+39	311
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	—	10
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.518	2.518	—	2.129
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	398	398	—	230
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.048	1.048	—	1.001
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.073	1.073	—	907
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	84
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	897	897	—	777
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	350	350	—	513
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	758	—	689
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	6.022	4.882	+1.140	4.157
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	27.817	28.582	–765	44.255
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	72.226	72.170	+56	65.833
681 10-5	016	Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen für Sachschäden	—	12	12	—	8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 12./26.09.2018. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

1.	Bauunterhaltung:	1 Stück (10.000 EUR)
2.	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
3.	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
4.	Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG:	Zuwendungsprüfungen in Fällen
5.	Sonderaufgaben:	keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden
6.	Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen:	Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR)

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Struktur der Produktbereiche optimiert und in Produkte bzw. Produktgruppen um deklariert. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgte in Teilen eine Umbenennung der Produktgruppen. Insbesondere ist der Produktbereich Gebäudemanagement in die Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“ überführt worden.

Die Stückkosten im Bereich Bauunterhaltung (Produktgruppe 1) sind gesunken (ca. 17,4 %) bei einem Anstieg des Aufgabenvolumens (Leistungsmenge) gegenüber der Planung von fast 46 % (plus fast 60 Mio. EUR Bauausgaben). Die durch Neueinstellungen gewonnenen Kapazitäten wurden zur Einarbeitung vorrangig in der Bauunterhaltung eingesetzt, dadurch konnte die Leistungsmenge erheblich gesteigert werden. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine anhaltend hohe Schwankung und eine hierdurch bedingte schwierige Entwicklungsprognose. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenerledigung zur Verbesserung der Prozesse und zur Begrenzung der Kosten für freiberuflich Tätige (FbT) wird daher wie in den Vorjahren weiter verfolgt und ist auch inhaltliches Ziel der laufenden Organisationsanalyse. Dadurch erfolgt eine erweiterte Definition der Bauunterhaltungsleistungen im Landesbau. Konkrete Auswirkung hierdurch auf die weitere Entwicklung können derzeit noch nicht benannt werden.

Die Stückkosten im Bereich der KNUE (Produktgruppe 2) sind um ca. 8 % gestiegen. Bei diesem Produkt liegt die Leistungsmenge ca. 7,5 % niedriger (ca. 11 Mio. EUR) als geplant. Da die Planung des Leistungshaushalts 2019 bereits im Herbst 2017 erstellt wurde, sind Abweichungen von 10 %, sei es bei der Leistungsmenge oder den Stückkosten, generell akzeptabel. Die Planung der weiteren Entwicklung basiert auf der Wertgrenze von 2 Mio. EUR bei KNUE. Aufgrund der Anhebung der Wertgrenzen im Land auf 5 Mio. EUR und im Bund auf 6 Mio. EUR sind wesentliche Änderungen bei der Produktplanung zu erwarten, dessen Auswirkungen derzeit noch nicht bekannt sind. Die genaue Planung soll im Zielvereinbarungsprozess im Herbst 2020 erfolgen.

Entgegen der Prognose haben sich die Stückkosten im Bereich der GNUE (Produktgruppe 3) deutlich um 33 % auf 43,73 % erhöht. Die Gesamtzielkosten haben sich hingegen um ca. 4 % verringert. Das Aufgabenvolumen/ die Leistungsmenge ist um ca. 28 % (minus 62,4 Mio. EUR Bauausgaben) reduziert. Die im Haushalt ausgewiesene Leistungsmenge beruht auf den Zielvereinbarungsplanungen aus Herbst 2017. Im Landesbau konnte die avisierte Leistungsmenge nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür waren vielfältig und hatten eine Verschiebung von Investitionen in die kommenden Haushaltsjahre zur Folge. Zum einen wurden bei einigen GNUE mit hohen Inventionsvolumen aufgrund veränderter Anforderungen umfangreiche Umplanungen erforderlich, zum anderen hat sich aufgrund von veränderten baurechtlichen Auslegungen die Maßnahmenabwicklung verzögert. Diverse Maßnahmen verzeichneten zum Teil erhebliche Kostensteigerungen und mussten der Legislative somit erneut zur Freigabe vorgelegt werden. Im Bundesbau waren aufgrund des hohen Aufgabenvolumens und der angespannten Personalsituation im SBN Maßnahmenpriorisierungen erforderlich. Hierdurch sind im Haushalt 2019 eingeplante Investitionen in Abstimmung mit dem BMVg/BMI auf die Folgejahre verschoben worden. Trotz der verringerten Leistungsmenge konnten die jahresbezogenen Gesamtzielkosten nicht ausreichend gesenkt werden. Dies liegt insbesondere an den unterschiedlichen Zeitpunkten bei der Verausgabung von Baunebenkosten (Planungskosten) und Bauinvestitionen. Durch den nahezu gleichbleibenden Einsatz der Baunebenkosten ist die Grundlage für steigende Investitionen in den Folgejahren geschaffen worden. Bei der Planung für die weitere Entwicklung ist auch hier die o.g. Anhebung der Wertgrenzen zu berücksichtigen.

Die Gesamtkosten in der Produktgruppe 4 wurden leicht überschritten. Durch das veränderte Leistungsbild aufgrund der Umstrukturierung der Produktgruppen ist eine Bewertung der Leistungserfüllung noch nicht möglich. Ein entsprechender Abgleich erfolgt wieder für das HHJ

Noch zu Kapitel 0410

2020. Für die Folgejahre werden hier weitere Erkenntnisse aus der Umstrukturierung und der Entwicklung der neuen Leistungsinhalte sowie mögliche Rückschlüsse aus der SBN internen Budgetierung von Maßnahmen erhofft.
Die Leistungsmenge in der Produktgruppe 5 sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund, über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenüber steht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Im Bereich der FbT wird mit einem konstanten Kostenniveau in Höhe von ca. 7 Mio. EUR gerechnet.
Die zu erbringende Leistung in der Produktgruppe 6 wird als Leistungsmenge durch die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.) und beinhaltet zusätzlich Leistungen der Produkte infrastrukturelles Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlungen, Gutachten, Stellungnahmen, baufachliche Beratung außerhalb von Projekten. Die relativ statische Leistungsmenge (NBW) bildet diese Entwicklung allerdings nicht aufwandsgerecht ab. Es bleibt die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten, um dann einen Vergleich des Mittelwertes der Leistungswerte mit den künftigen Leistungswerten durchzuführen bzw. einen evtl. darstellbaren Beurteilungsrahmen in künftigen Haushaltsplänen zu erhalten.
Die Aufgabensteigerungen im Bundesbereich werden aus organisatorischer, haushalterischer und personeller Sicht als besondere Herausforderung angesehen und lassen sich in Bezug auf die mögliche Auswirkung auf die Stückkosten in allen Produktgruppen nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (z.B. eRechnung, eAkte, Projektdatenmanagement) sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Preise -EUR- (Soll) 2021	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Preise -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Preise -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Preise -EUR- (Soll) 2019
Bauunterhaltung (in Stück)	14.124	3.636,01	51.356.650	12.796	4.025,88	19.073	3.029,86	13.117	3.668,01
Kleine NUE (in Stück)	11.095	3.931,05	43.616.290	13.775	3.920,68	14.946	3.805,92	16.139	3.528,59
Große NUE (in Stück)	22.720	3.488,14	79.251.451	20.706	3.597,41	16.077	4.373,76	22.317	3.284,85
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	136	42.702,28	5.807.511	99	80.442,98	136	31.970,95	170	22.997,23
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	112	129.446,91	14.498.054	119	112.793,51	112	97.507,26	136	86.405,18
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	159.213	121,11	19.283.044	162.214	91,53	162.214	112,55	164.378	68,97
Gesamtsumme			213.813.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	51.356.650	29.678.325	10.166.200	11.512.125
Kleine NUE (in Stück)	43.616.290	25.988.959	8.480.000	9.147.330
Große NUE (in Stück)	79.251.451	47.113.817	20.472.800	11.664.834
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	5.807.511	3.246.170	0	2.561.340
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	14.498.054	14.028.054	0	470.000
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	19.283.044	10.605.674	0	8.677.370
Produktsumme	213.813.000	169.780.000		44.033.000
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	213.813.000	169.780.000		44.033.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	169.666		5	169.661								0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
= Erträge	169.780											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	97.261					97.163						98
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											8
- sonstige Personalaufwendungen						98						-98
= Personalaufwendungen	97.261											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.295						1.295					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.086						4.659				3.427	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	106.401						106.415					-14
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12				0
-Abschreibungen	0											0
=Sachaufwendungen	116.552											
=Aufwendungen	213.813											
=Ergebnis nach eigenen Erträgen	-44.033											
+Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	44.033											-44.033
=Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=Finanzergebnis												
+außerordentliche Erträge												
-außerordentliche Aufwendungen												
+/-Haushaltsausgleich												
=außerordentliches Ergebnis												
=neutrales Ergebnis												
=Gesamtergebnis												
-Investitionen der Hauptgruppe 5												
-Investitionen der Hauptgruppe 8										1.705		-1.705
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=Kapitelsumme		0	119	169.661		97.261	113.127	12		1.705	3.427	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1302,71	1303,29	1380,90

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement (in Stück)	2,59	--*	--*	--*	--*
2. Bauunterhaltung (in Stück)	23,45	22,69	24,17	26,14	26,45
3. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG ** (in Fällen)	4,10	1,59	1,59	1,74	1,99
4. Kleine NUE (in Stück)	24,77	26,02	26,99	26,09	26,04
5. Große NUE (in Stück)	32,61	33,91	32,83	31,91	32,18
6. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	6,56	6,19	5,84	5,37	4,98
7. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen *** (in NBW-Einheiten)	5,92	9,60	8,58	8,75	8,36
Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	283,60	272,20	253,30	267,40	302,40
2. Land	229,30	243,50	246,40	215,30	197,80
3. Gesamt	512,90	515,70	499,70	482,70	500,20
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	25,44	30,23	30,85	33,58	30,31
2. Kleine NUE	31,11	34,60	39,24	39,16	38,06
3. Große NUE	21,8	29,98	35,29	38,81	43,74
Anzahl der Vergaben	21.293	20.311	21.373	17.779	17.107

*mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen wurde das Gebäudemanagement in "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" überführt

**mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Bauverwaltung" in die PG "Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG" aufgegangen

***mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Allg. Bauaufgaben" in die PG "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" aufgegangen

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 11

	2021 1000 EUR
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	130.661
Zusammen	130.661

Zu 232 10

	2021 1000 EUR
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	28.860
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	10.140
Zusammen	39.000

Zu 427 10

	2021 1000 EUR
1. Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18
2. Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9
Zusammen	27

a) zu Lehrvergütungen:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	125
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.617	1.928	–311	1.752
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	950	1.036	–86	987
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.477	2.322	+155	2.322
		Abschluss Kapitel 0410					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		169.661	166.431	+3.230	
		Summe der Einnahmen		169.780	166.550	+3.230	
		4 Personalausgaben	—	97.261	96.437	+824	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	113.127	112.696	+431	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.705	2.016	–311	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.427	3.358	+69	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	215.532	214.519	+1.013	
		Zuschuss		45.752	47.969	–2.217	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 10

	2021 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw	88
Zusammen	88

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	86	86	86

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) – hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF – die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	4
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	272
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	89
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.261	4.261	—	6.000
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	—	2.929
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	5	+3	5
		AUSGABEN					
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	40.060	39.907	+153	13.918
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	1
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	30.181
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	—	585
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	4
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.701	2.701	—	3.339
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	10
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	510	510	—	481
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	544	544	—	535
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	—	176
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	172	172	—	99
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	—	13
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	9.709	12.517	–2.808	10.279
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	—	263
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	—	3
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts (Alimentation und Tarifentgelte) für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben des NLBV werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Bearbeitung der Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden erfolgt an vier Standorten:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung, Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u.a., den begonnenen Veränderungsprozess einschließlich aller eProjekte zielstrebig fortzusetzen, d. h. das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung, Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall bzw. Berechtigten ab. Die Produkte Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in einem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2019 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die monetäre Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit den Leistungskennzahlen gemeinsam gewürdigt werden. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächliche Entwicklung der Leistungsmengen, die Personalentwicklung in den einzelnen Produkten und die daraus entstandenen Personalkosten in die Würdigung einzubeziehen sind und einen entscheidenden Einfluss auf die Zielerreichung der produktbezogenen Kennzahlen haben. Auffällig war im Jahr 2019, dass alle Organisationseinheiten im Jahresverlauf überwiegend nicht bedarfsgerecht ausgestattet waren und die Kosten 2019 somit grundsätzlich niedriger ausgefallen sind, als sie bei bedarfsgerechter Ausstattung entstanden wären. Folgende Produkte weichen mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten mit mind. 5 Prozent und/oder in der tatsächlichen Leistung mit mind. 10 Prozent von den geplanten Zielwerten ab:

Im Produkt Vollstreckung ist bei den Leistungsmengen entgegen der Planung (rd. 147.000) ein weiterer erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Derzeit werden pro Jahr lediglich rd. 100.000 Forderungen vollstreckt. Bei der Leistung liegt der Zielerreichungsgrad daher das zweite Jahr in Folge bei rd. 65 Prozent, die Stückkosten liegen rd. 50 Prozent oberhalb des Zielwertes. Durch die Entwicklung einer sog. eVollstreckung soll ein höherer Zielerreichungsgrad und langfristig eine Reduzierung der Arbeitsrückstände erreicht werden. In den Produkten Reisekosten und PMV war bei gleicher Leistungsmenge weniger Personal eingesetzt, die tatsächlichen Stückkosten des Produktes PMV haben sich gegenüber der Zielkostenplanung erheblich verringert.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 für die zukünftigen Haushaltsjahre verändern werden. Für 2021 wird in allen Produkten grundsätzlich eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt. Durch das Bezügeabrechnungsverfahren KIDICAP-NEO werden sich die Betriebskosten für die Produkte Besoldung, Tarifentgelt und Versorgung voraussichtlich ab 2021 erheblich reduzieren. Weiterhin wird die Umsetzung der von der Landesregierung im September 2016 beschlossenen IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“ die Arbeits- und Geschäftsprozesse und deren medienbruchfreie Abwicklung erheblich beeinflussen. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017, das die Behörden grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen innerhalb von fünf Jahren flächendeckend medienbruchfrei über Online-Verwaltungsportale anzubieten, ist faktisch weiterer Handlungsdruck zur digitalen Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren entstanden. So plant das NLBV bereits seit 2019 die Einführung einer produktbezogenen eAkte, der eBeihilfe, der eVollstreckung sowie eines Kundenportals. Bei dem Produkt Reisekosten laufen Vorbereitungen zu einer späteren Einbindung des Personals im Geschäftsbereich des MK, was ggf. bedeutende Auswirkungen auf die Leistungsmenge haben würde. Das Produkt Vollstreckung lässt weiterhin keine verlässliche Planung von Leistungsmengen und Kosten zu. Die Fall- bzw. Antragszahlen in den das „Lohnbüro Niedersachsen“ ausmachenden Produkten Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung sowie Beihilfe und Heilfürsorge werden sich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltsrestes für 2018 – wurde nicht überschritten.

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtziel kosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Besoldung	141.689	73,82	10.458.974	139.037	77,96	138.364	71,17	138.079	73,66
Tarifentgelt	82.186	225,68	18.547.829	84.213	209,71	81.227	197,54	84.392	196,37
Trennungsgeld/ Umzugskosten	11.208	64,74	725.569	9.108	77,98	11.259	57,58	8.928	74,64
Versorgung	108.627	91,19	9.905.730	106.884	97,54	103.751	93,82	104.794	93,94
Kindergeld (nur bis 2020)	0	0	0	111.196	21,97	109.981	21,40	108.996	22,12
Beihilfe	1.072.908	18,71	20.077.412	1.005.696	18,67	1.032.273	17,65	1.029.948	17,52
Heilfürsorge	21.024	60,48	1.271.621	20.312	55,40	20.203	54,10	19.107	56,63
Vollstreckung	131.844	30,18	3.978.645	138.180	29,02	100.392	37,41	147.288	24,86
Personal-management-verfahren (PMV)	191.014	11,84	2.261.788	192.066	11,16	190.714	11,83	186.434	15,30
Reisekosten	577.536	5,71	3.298.449	589.452	5,65	576.251	4,99	589.452	5,82
Sonstige Aufgaben (Wiedergut-machung, Schadensersatz, Behördenhausver-waltung andere Behörden)			1.861.885		1.769.256		1.872.906		1.776.314
Gesamtsumme			72.387.902						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Besoldung	10.458.974	181.000	10.277.974
Tarifentgelt	18.547.829	4.227.000	14.320.829
Trennungsgeld/ Umzugskosten	725.569	42.000	683.569
Versorgung	9.905.730	116.000	9.789.730
Beihilfe	20.077.412	748.000	19.329.412
Heilfürsorge	1.271.621	38.000	1.233.621
Vollstreckung	3.978.645	0	3.978.645
PMV	2.261.788	10.000	2.251.788
Reisekosten	3.298.449	196.000	3.102.449
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhaus-verwaltung andere Behörden)	1.861.885	261.000	1.600.885
Sonstige Eigenerlöse		4.000	-4.000
Produktsumme	72.387.902	5.823.000	66.564.902
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	72.387.902	5.823.000	66.564.902

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

	Überleitungsrechnung für 2021 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3) 0	1	2	3	Ausgaben (4-9) 4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.328		1	1.319	8							0
+	Erträge aus Erstattungen	4.261			4.261								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	234		123									-111
=	Erträge	5.823											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	48.763					40.060						8.703
-	Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.574											5.574
-	sonstige Personalaufwendungen	400					623						-223
=	Personalaufwendungen	54.737											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	953						953					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.866						1.852					14
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.289						995				1.661	633
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	10.343						9.548					795
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	27						17	10				0
-	sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	173											173
-	Abschreibungen	1.000											1.000
=	Sachaufwendungen	17.651											
=	Aufwendungen	72.388											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-66.565											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	66.565											66.565
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge			6									6
-	außerordentliche Aufwendungen							4					-4
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							675					-675
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										276		-276
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	130	5.580	8	40.683	14.044	10	0	276	1.661	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln
Zu HGr. 4
Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
713,52	715,86	807,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt für die in den Zielkosten dargestellten Produkte über ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 20.084.496 EUR . /. Leistungsmenge von 1.072.908 Anträgen = 18,72 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des Präsidenten des Landesamtes für Bezüge und Versorgung ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelansatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	29	–29	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	276	100	+176	41
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.661	1.663	–2	1.674
		Abschluss Kapitel 0420					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.580	5.580	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	5	+3	
		Summe der Einnahmen		5.718	5.715	+3	
		4 Personalausgaben	—	40.683	40.530	+153	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.044	16.852	–2.808	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	276	129	+147	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.661	1.663	–2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	56.674	59.184	–2.510	
		Zuschuss		50.956	53.469	–2.513	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2021 1000 EUR
1. Netzwerk-Management und NAC-Software	25
2. Ausbau der NetApp-Systeme	251
Zusammen	276

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
234 01-8	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.921	3.811	+110	2.419
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.042
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.*	—	30	30	—	32
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	18	18	—	17
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	31	31	—	21
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	1	1	—	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	14	14	—	13

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.
In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 27.10.2012 – 23-01460-14-04 - VORIS 64100 - geregelt.

Zu 234 01

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 98/99 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften.

Zu 525 01

	2021 1000 EUR
1. Fortbildungsveranstaltungen	16
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	2
Zusammen	18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 01.*	(—)	(457)	(580)	(–123)	(307)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	5	5	—	—
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	45	45	—	22
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	8	8	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	7	7	—	6
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	2
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	18	18	—	—
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	97	133	–36	70
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	190	277	–87	140
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT.N	—	75	75	—	67
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	10	10	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0440</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.921	3.811	+110	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	456	579	–123	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	99	99	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.476	4.489	–13	
		Zuschuss		4.476	4.489	–13	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.046	74.035	+11	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		226.907	222.881	+4.026	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	5	+3	
		Summe der Einnahmen		300.961	296.921	+4.040	
		4 Personalausgaben	—	762.878	739.439	+23.439	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	252.518	254.047	–1.529	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.267	2.148	+119	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.886	9.365	+2.521	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.061	22.620	+2.441	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.054.610	1.027.619	+26.991	
		Zuschuss		753.649	730.698	+22.951	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
321,37	320,16	305,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,8 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan)
4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L)
5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10,04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
7) 4,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr. 6 zum Stellenplan)
8) 3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 11 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	1,50	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,15
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,14
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,29
Summe Zugang	1,50		
Bleibt Zugang	1,21		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde aktualisiert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr. 6 zum Stellenplan)) wurde erweitert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 6 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 10 zum Stellenplan)) und Nr. 9 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurden im neuen Haushaltsvermerk Nr. 8 zusammengefasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.114	21.769	20.251

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 01 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [8]	[1] 1 Planstelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				[2] kw
			Feste Gehälter:	[3] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 9 [3]	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	21	19	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	[5] 1 Planstelle wird (in Höhe von 60 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 16	21	23	Ministerialrat/-rätin	
A 15 [6]	25	25	Direktor/-in	[6] 4 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon je 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 15 und 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)
A 14 [11]	13	13	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	88	88	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[8] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 12 [1]	52	52	Amtsrat/-rätin	
A 11 [5] [6] [11]	32	30	Amtmann/-frau	
A 9 [4]	18	18	Amtsinspektor/-in	[9] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
	286	284		
			Stellen zu Titel 422 17: [9]	[11] 3 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon je 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 14 und 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 11)
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1	1	Zusammen	
			Leerstellen: [2]	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	-	Direktor/-in	
	2	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2	neu
Summe Zugang	2	
Bleibt Zugang	2	

Leerstellen:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Summe Zugang	1

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
Zusammen	2	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde aktualisiert.

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	04 01	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (3 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)) wurde um eine Planstelle (Bes.-Gr. A 11) ergänzt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 7 (kw mit Ablauf des 31.12.2022) und Nr. 10 (kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurden im neuen Haushaltsvermerk Nr. 11 zusammengefasst.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
98,90	98,95	89,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr.6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,05
Bleibt Abgang	0,05		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.716	5.665	4.945

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen [1) 3)]	[1)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
			Aufsteigende Gehälter:	
			Verwaltung	
A 16 [4)]	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 9 [2)]	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
	9	9		[3)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.
			Lehrpersonal	
			Fachbereich 1	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	9	9	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	11	11	Amtsrat/-rätin	[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
	27	27		
			Fachbereich 2	[5)] kw
A 15	1	1	Direktor/-in	[6)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [6)]	8	8	Amtsrat/-rätin	
	15	15		
			Fachbereich 3	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 12	14	14	Amtsrat/-rätin	
A 9 [2)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	17	17		
	68	68	Zusammen	
			Leerstellen: [5)]	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen
Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes. Gr.	§ 3 Nr. 2 VO 2021	§ 3 Nr. 2 VO 2020
A 13	15	15
A 12	34	34
A 11	3	3
Insgesamt	52	52

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes. Gr.	§ 6 Abs. 1 VO 2021	§ 6 Abs. 1 VO 2020
A 9 [2)]	3	3
A 9	2	2
A 8	1	1
Insgesamt	6	6

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
10.826,97	10.663,17	10.309,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 10,57 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr.7 zum Stellenplan)
2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 12 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor))
4) 96,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025
5) 110,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)
6) 55,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)
7) 2,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE / Grundtsteuerreform (Ganzjahreswert entspricht 165 VZE)	109,17	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- neue VZE / KONSENS	11,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,03
- neue VZE / zeitnahe Bp, LGVB	4,00		
- neue VZE / Umwandlung von Anwärterstellen	43,66	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
- von Kap. 04 20	1,00		
- Sonstiges	0,00		
Summe Zugang	168,83	Summe Abgang	5,03
Bleibt Zugang	163,80		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 5 bis Nr. 7 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
543.920	524.383	492.122

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1) 2) 4) 12) 13)]	
			Feste Gehälter:	
B 5	1	1	Präsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen	
B 3	2	2	Vizepräsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen	
B 2	5	5	Abteilungsdirektor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [5)]	11	11	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	31	31	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	93	92	Direktor/-in	
A 14	121	121	Oberrat/-rätin	
A 13 [16)]	64	59	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	563	562	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [7)14)17)]	1.037	1.034	Amtsrat/-rätin	
A 11 [7)]	1.875	1.871	Amtmann/-frau	
A 10 [7)9)]	1.090	1.090	Oberinspektor/-in	
A 9	440	440	Inspektor/-in	
A 9 [6) 7)14)]	615	614	Amtsinspektor/-in	
A 9	1.421	1.422	Amtsinspektor/-in	
A 8	1.154	1.154	Hauptsekretär/-in	
A 7	756	753	Obersekretär/-in	
A 6	478	446	Sekretär/-in	
A 6	8	11	Oberamtsmeister/-in	
	9.765	9.719	Zusammen	
			Stellen zu 422 17:	
A14 [15)]	-	1		
	-	1		
			Leerstellen:[11)]	
A 14 [10)]	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.	
A 14	5	5	Oberrat/-rätin	
A 13	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	3	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	60	51	Amtmann/-frau	
A 10	64	56	Oberinspektor/-in	
A 9	30	30	Inspektor/-in	
A 9 [6)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	65	62	Hauptsekretär/-in	
A 7	16	17	Obersekretär/-in	
A 6	8	7	Sekretär/-in	
	281	253	Zusammen	

[1)] Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S.1783) in der jeweils geltenden Fassung.

[2)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

[4)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.

[5)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

[6)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

[7)] Davon dürfen bei Bes.-Gr. A 12 und A 10 je zwei und bei Bes.-Gr. A 11 und A 9 (Amtsinspektor/-in) je drei Planstellen (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[9)] Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.

[10)] Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

[11)] kw

[12)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

[13)] Davon 96 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025.

[14)] Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

[16)] Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.

[17)] Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2021	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2020	§6 Abs.3 VO 2021	§6 Abs.3 VO 2020
A 13	250	250	-	-
A 12	249	247	219	219
A 11	-	-	304	304
Insgesamt	499	497	523	523

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.4 VO 2021	§6 Abs.4 VO 2020	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2021	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2020
A 13	-	-	82	82
A 12	-	-	44	44
A 11	723	723	-	-
A 10	394	394	-	-
A 9	10	10	-	-
Insgesamt	1127	1127	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 VO 2021	§ 4 Nr. 2 VO 2020
A 13	28	27
A 12	31	31
A 11	65	60
A 10	4	4
A 9	8	8
Insgesamt	136	130

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 2 VO 2021	§ 3 Nr. 2 VO 2020
A 13	203	203
A 12	494	493
A 11	783	784
A 10	692	692
A 9	422	422
Insgesamt	2594	2594

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.1 S.2 VO 2021	§6 Abs.1 S.2 VO 2020	§ 4 Nr. 1 VO 2021	§ 4 Nr. 1 VO 2020	§ 6 Abs. 1 S.1 VO 2021	§ 6 Abs. 1 S.1 VO 2020
A 9 [6)]	79	79	11	11	525	524
A 9	185	185	4	4	1232	1233
A 8	175	175	2	2	977	977
A 7	-	-	3	3	753	750
A 6	-	-	-	-	478	446
Insgesamt	439	439	20	20	3965	3930

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2021	Steueraufsicht 2020
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt		
A 13	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9 [6)]	4	4
A 9	1	2
Insgesamt	6	7

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinstanz		Ortinstanz		Zusammen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 5	1	1	-	-	1	1
B 3	2	2	-	-	2	2
B 2	5	5	-	-	5	5
A 16 [5)]	-	-	11	11	11	11
A 16	7	7	24	24	31	31
A 15	30	29	63	63	93	92
A 14	8	8	113	113	121	121
A 13	-	-	64	59	64	59
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	78	77	485	485	563	562
A 12	87	87	950	947	1037	1034
A 11	120	115	1755	1756	1875	1871
A 10	31	31	1059	1059	1090	1090
A 9	26	26	414	414	440	440
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 [6)]	34	34	581	580	615	614
A 9	36	36	1385	1386	1421	1422
A 8	16	16	1138	1138	1154	1154
A 7	4	4	752	749	756	753
A 6	-	-	478	446	478	446
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	-	-	8	11	8	11
Insgesamt	485	478	9280	9241	9765	9719

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	5	neu	Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
			Summe Abgang	2
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	neu		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	5	neu		
Bes.-Gr. A 9[6)] (Amtsinspektor/-in)	1	neu		
Summe Zugang	16			
Bleibt Zugang	14			

Umwandlung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	32	von Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen) besetzbar ab 01.08.2021
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/in)	3	von Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)
Zusammen	35	

Stellen zu 422 17:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	0	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	9	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	8	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw.	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	11	Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	Bes.-Gr. A 12 (Amtrat/-rätin)	1
Bes-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	32	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	28		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht)) wurde vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 16 und Nr. 17 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				[1)] kw
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst	[11)] 25 ku zum 01.08.2022 nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
A 9 [11)]	660	660	Finanzanwärter/-innen	
A 6	600	570	Steueranwärter/-innen	
	1.260	1.230	Zusammen	
			Leerstellen: [1)]	
A 9	5	5	Finanzanwärter/-innen	
A 6	5	5	Steueranwärter/-innen	
	10	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	62	neu (zusätzliche Stellen aufgrund steigender Anwärterzahlen)
Summe Zugang	62	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	32	Umwandlung in Stellen
Summe Abgang	32	

Bleibt Zugang 30

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (32 ku zum 01.08.2021 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.302,71	1.303,29	1.318,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 10,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden

8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,58
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,58
Bleibt Abgang	0,58		

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2021	2020	2021	2020
Bauunterhaltung	169,71	170,29	261,00	261,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	115,00	194,00	194,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	147,00	134,00	134,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	38,00	16,00	16,00
Sonderaufgaben	7,00	7,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	90,00	57,00	57,00
	566,71	567,29	736,00	736,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
96.671	95.886	93.544

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [5]	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften	[2] kw
B 2	2	2	Abteilungsdirektor/-in	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter: [6]	[5] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 16 [3]	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	Direktor/-in	
A 14	45	45	Oberrat/-rätin	[6] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
A 13	9	7	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [1]	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	33	33	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12	53	53	Amtsrat/-rätin	
A 11	53	45	Amtmann/-frau	
A 10	8	6	Oberinspektor/-in	
A 9 [7]	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	250	238	Zusammen	
			Leerstellen: [2]	
A 13	-	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	-	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschl. BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

	(Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt)	
Bes.-Gr	2021	2020
A 13 [1] 1.EA, LG 2	5	5
A 13 1.EA, LG 2	31	31
A 12	51	51
A 11	50	42
A 10	7	5
Insgesamt	144	134

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	2	neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	8	neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamtetem Personal anstelle von Tarifpersonal
Summe Zugang	12	
Bleibt Zugang	12	

Leerstellen

Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	21	18	Referendar/-in	
A 10	12	12	Oberinspektoranwärter/-in	
	33	30	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	
Bes.Gr. A 13 (Referendar/-in)	3	neu

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
713,52	715,86	807,63

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan)

4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,34
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 04 06	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,34
Bleibt Abgang	2,34		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
40.060	39.907	44.098

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [6]	[1] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S.20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Feste Gehälter:	
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	
			Aufsteigende Gehälter: [1]	[3] 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16	2	1	Leitende(r) Direktor/-in	[4] kw
A 15	8	11	Direktor/-in	[6] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 14	4	2	Oberrat/rätin	
A 13	16	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	27	27	Amtsrat/-rätin	
A 11 [3]	66	66	Amtmann/-frau	
A 10	60	60	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9 [2]	23	23	Amtsinspektor/-in	
A 9	133	133	Amtsinspektor/-in	
A 8	35	35	Hauptsekretär/-in	
	382	383	Zusammen	
			Leerstellen: [4]	
A 10	1	-	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	4	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen
Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 7 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 VO Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt 2021	2020
A 9 [2]	23	23
A 9	133	133
A 8	35	35
Insgesamt	191	191

Abgang Stellen
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) 1 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 5)
Summe Abgang 1

Leerstellen:
Zugang Stellen
Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 1
Summe Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst	
A 6	25	25	Sekretäranwärter/-in	
	25	25	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
59,26	59,29	53,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

3) 0,15 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,03
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,03
Bleibt Abgang	0,03		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.921	3.811	3.460

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [2]	[2] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	5	5	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	[5] kw
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	21	21	Amtsrat/-rätin	
A 11	10	10	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	3	3	Amtsinspektor/-in	
	51	51	Zusammen	
			Leerstellen: [5]	
A 13	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	-	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 13	
Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	1
Summe Abgang	1

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), und zwar

	Seite
des Ministeriums (Kap. 05 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen (Kap. 05 02)	16
der Migration und Teilhabe von Zugewanderten (Kap. 05 03)	28
der Frauen (Kap. 05 11)	38
des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung (Kap. 05 12)	52
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Kap. 05 20)	56
des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (Kap. 05 21 – Landesbetrieb -)	72
der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (Kap. 05 22)	86
des Landesbildungszentrums für Blinde (Kap. 05 23)	96
des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 –Eingliederungshilfe – und SGB XII - Sozialhilfe (Kap. 05 30)	104
der Sonstigen sozialen Leistungen (Kap. 05 36)	114
der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen (Kap. 05 38)	152
der Gesundheitsverwaltung und des Gesundheitswesens (Kap. 05 40)	156
des Landesgesundheitsamtes (Kap. 05 42)	192
der Umsetzung des Paktes zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (Kap. 0543)	204
der Allgemeinen Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72)	208
der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Ehrenamtes und der Bürgergesellschaft (Kap. 05 73)	222
der Familie (Kap. 05 74)	246
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ - (Kap. 50 51)	258
des Sondervermögens zur „Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen“ - (Kap. 50 52)	265
des Sondervermögens „zweckgebundene Einnahmen -Strukturfonds Krankenhausstruktur-gesetz“ – (Kap. 50 53)	273
des Sondervermögens „Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen“ - (Kap. 50 54)	278
des Sondervermögens „zweckgebundene Einnahmen – Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab 2020“ - (Kap. 50 55)	287

B. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529.., 532 11 bis 532 20 und 546 06 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Innerhalb des Kapitels 05 12 sind die veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

C. Wesentliche organisatorische Veränderungen

Das Kapitel 0543 zur Umsetzung der Förderbereiche des Paktes zum Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen und das Sondervermögen „zweckgebundene Einnahmen – Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab 2020“ (Kap. 5055) wurden neu eingefügt.

D. Sonstige Veränderungen

E. Kurzer Hinweis auf Hochbaumaßnahmen

Sämtliche Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501	Ministerium	—	236	—	—	236	24.453	3.217
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	743
0503	Migration und Teilhabe von Zugewanderten	—	250	—	—	250	—	311
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	79
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	—	3	1.434	45	1.482	1.004	234
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.274	10.318	—	11.592	49.027	29.515
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	—	6.979	260	—	7.239	22.827	3.303
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.710	115	—	3.825	11.566	1.616
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	20	792.469	—	792.489	29	24
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.703	604.675	—	609.378	314	553
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	31	16.940	20	16.991	—	—
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	—	683	30.868	87.157	118.708	103	7.597
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.460	370	—	2.830	11.796	4.957
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	—	—	—	—	—	—	1.000
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	107	4.340	—	4.447	23	540
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	195	255	—	450	—	476
0574	Familie	—	205	118.120	—	118.325	—	86
	Summe 2021	—	20.883	1.580.164	87.222	1.688.269	121.142	54.251
	Summe 2020	—	20.280	1.528.536	92.970	1.641.786	118.971	52.113
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	+603	+51.628	–5.748	+46.483	+2.171	+2.138

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
39	—	119	–23.948	3.880	–3.644	+750	–4.394	—
13.116	—	—	—	13.859	–13.859	–14.271	+412	—
14.521	—	—	—	14.832	–14.582	–15.919	+1.337	—
26.360	—	100	—	26.539	–26.512	–26.513	+1	1.600
—	—	—	244	1.482	—	—	—	—
45.787	—	300	1.668	126.297	–114.705	–111.460	–3.245	—
164.134	—	—	—	164.134	–164.134	–159.470	–4.664	—
105	—	743	2.421	29.399	–22.160	–21.665	–495	—
16	—	344	1.126	14.668	–10.843	–10.953	+110	—
3.314.010	—	—	—	3.314.063	–2.521.574	–2.377.794	–143.780	—
914.790	—	63.477	—	979.134	–369.756	–359.372	–10.384	6.370
19.866	—	—	—	19.866	–2.875	–3.217	+342	—
66.070	—	237.845	—	311.615	–192.907	–218.154	+25.247	120.142
6	—	566	872	18.197	–15.367	–14.208	–1.159	—
17.800	—	—	—	18.800	–18.800	—	–18.800	—
100.889	—	—	—	101.452	–97.005	–101.807	+4.802	45
35.027	—	1.041	—	36.544	–36.094	–35.724	–370	15.178
227.586	—	—	—	227.672	–109.347	–107.034	–2.313	—
4.960.122	—	304.535	–17.617	5.422.433	–3.734.164	–3.576.811	–157.353	143.335
4.760.914	—	308.114	–21.515	5.218.597	—			133.078
+199.208	—	–3.579	+3.898	+203.836				+10.257

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		200	200	—	177
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	—	3
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	—	25
132 01-5	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 546 61.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	—	—
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	1	1	—	1
421 01-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	183
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	63
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19 und 428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	22.038	21.671	+367	12.644
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren u. a. für
- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle

Zu 412 12

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsopferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1. 1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1. 1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 01 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.
Der Aufwuchs gegenüber den Vorjahren wird vorrangig durch die Personalverstärkungen aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) begründet. Im Geschäftsbereich des Ministeriums werden hieraus insgesamt fünf neue Planstellen geschaffen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 02-3	012	Entgelte für Beschäftigte / Budget für Arbeit	—	43	39	+4	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	6.977
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	24	24	—	18
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.102	2.114	–12	1.979
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	7	7	—	5
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	24	39	–15	23
443 02-9	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05 verbindlich*	—	323	292	+31	269
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	40	—	21
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	680	680	—	653
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3	3	—	–19
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	56	56	—	14
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	60	60	—	40
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	7	7	—	9
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	98	98	—	81
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige	—	116	116	—	84
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	—	4
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	—	152
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	11	—	15
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.*	—	242	242	—	148

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 02

Zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf ein Budget für Arbeit (Leistungen nach § 61 SGB IX) haben.

Zu 441 01

Anpassung des Ansatzes an Istausgaben und Veränderungen im Planstellenbestand des Epl. 05.

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 12-2		*4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*					
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	21	21	—	14
546 01-4	011	Sonstige Ausgaben	—	7	7	—	24
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	10	10	—	39
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS *Übertragbar.*	—	10	10	—	4
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	40	–6	38
681 11-6	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	2	2	—	0
682 09-0	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	37	37	—	36
811 01-0	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	2	—	+2	—
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	105	107	–2	51
972 13-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–9.078	—	–9.078	—
972 17-0	881	Globale Minderausgabe	—	–10.611	–7.241	–3.370	—
972 20-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–21.840	+21.840	—
972 21-8	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–5.500	—	–5.500	—
981 11-0	891	Abführung an 05 12 - 381 11	—	45	45	—	—
981 12-8	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.196	1.196	—	1.339
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(92)
412 61-1	011	Entschädigungen für ehrenamtliche Schlichterinnen und Schlichter der nach § 9d NBGG eingerichteten Schlichtungsstelle	—	8	8	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen, um insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung im MS durch entsprechende Angebote zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten beizutragen.

Zu 547 11

Kosten für die Prüfung von Rechenzentren nach § 88 SGB IV, für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 811 01

2021	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Dienstfahrräder	2
Zusammen	2

Zu 812 15

2021	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	40
Ersatzbeschaffungen:	
Bodenbelagsarbeiten in Treppenhäusern, Fluren und Sitzungsräumen	50
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	15
Zusammen	105

Zu 981 11

Erstattung der Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Zu 981 12

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen veranschlagt. Die in der Titelgruppe aufgeführten Ausgaben werden für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Verbesserung der vollumfänglichen und vollwirksamen Teilhabemöglichkeiten (Inklusion) sowie für die Verbesserung (Durchsetzung von Rechten) der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie ihre Angehörigen veranschlagt. Dazu soll das Empowerment gestärkt werden, ihre Stärken (Talente und Potentiale) einzusetzen und ihre Rechte durchzusetzen und die Partizipation zu verbessern.

Zu 412 61

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25. Oktober 2018 (Nds. GVBl. S. 217) ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. EU Nr. L 327 S. 1) umgesetzt worden. Nach § 9 d Abs. 1 NBGG ist bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Schlichtungsstelle einzurichten, die für das in der genannten Richtlinie (EU) vorgegebene Durchsetzungsverfahren zuständig ist. Der Entwurf einer Niedersächsischen Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 9 d NBGG sieht die Benennung von schlichtenden Personen vor, die ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen und eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	4
529 61-6	011	Zur Verfügung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
531 61-0	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	24	24	—	1
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	11	11	—	7
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 61.*	—	—	—	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	154	154	—	79
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Landespatientenschutzbeauftragte/-r** *Übertragbar.*	(—)	(16)	(16)	(—)	(1)
525 62-9	311	Schulungen für Patientenfürsprecher-/innen in Krankenhäusern	—	5	5	—	0
527 62-1	311	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	1
531 62-9	311	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	2	2	—	—
547 62-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	—
TGr. 67		**Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien** *Übertragbar.*	(—)	(38)	(66)	(–28)	(37)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	66	–28	37
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(1.097)	(942)	(+155)	(403)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	86	71	+15	67
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	13	29	–16	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 500 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu 538 61

Das Land hat sich verpflichtet, alle Internetauftritte schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dies soll modellhaft mit dem Auftritt der Landesbeauftragten geschehen. Zur Umsetzung sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

Zu 547 61

Nach NBGG (Nds. Behindertengleichstellungsgesetz) sind für Veranstaltungen öffentlicher Träger die notwendigen Kommunikationshilfen (z. B. FM-Anlage, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung) auf Kosten des Veranstaltenden bereitzustellen. Da die Teilnehmenden der Fachtage (Bewohnervertretungen, Werkstatträte und Frauenbeauftragte) Menschen mit Behinderungen sind, ist davon auszugehen, dass diese Hilfen entsprechend der Bedarfe zur Verfügung gestellt werden müssen.

Durchführung von Veranstaltungen auf Grund des neuen Aktionsplanes 2019/2020 zur ressortübergreifenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

§ 9d des NBGG verpflichtet die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen gesetzlich zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle („wird eingerichtet“).
Die Schlichtungsstelle ist für das Durchsetzungsverfahren im Sinne des Artikels 9 der Richtlinie (EU) 2016/2102 zuständig. Diese EU-Richtlinie regelt den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Seit dem 23.09.2019 müssen Anträge auf Schlichtungsverfahren möglich sein. Die Schlichtungsstelle wird mit neutralen schlichtenden Personen besetzt und hat eine Geschäftsstelle. Die detaillierte Ausgestaltung der Schlichtungsstelle wird gem. § 9d Abs. 10 NBGG durch Verordnung des MS geregelt. Diese Verordnung liegt noch nicht vor.

Zu Titelgruppe 62

Die/der niedersächsische Landespatientenschutzbeauftragte ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Patientenschutzes auf Landesebene und vermittelt als Vertrauensperson mit ihrem/seinem Team unabhängig und steht den ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen dabei parteiisch bei Fragen oder Beratungsbedarf zur ambulanten oder stationären Behandlung sowie in Kostenübernahmeangelegenheiten zur Seite.

Zu den Aufgaben der/des Landespatientenschutzbeauftragten gehören ebenfalls die Unterstützung und Koordinierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Krankenhäuser sowie die Unterstützung und Beratung der Landesregierung in Grundsatzfragen des Patientenschutzes und die Berichterstattung gegenüber dem Landtag.

Zu 525 62

Das Aufgabenspektrum der/des Landespatientenschutzbeauftragten umfasst insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern der Krankenhäuser sowie deren Unterstützung. Dazu gehört auch die bedarfs- und ressourcenorientierte Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und weiteren Informationsmaßnahmen, die dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung dienen. Die Bereitstellung einer Online-Schulung vermittelt ein Grundwissen für eine einheitliche Qualifizierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2021 sind insbesondere für Geschäftsbedarf 60.000 EUR und für Post- und Fernmeldegebühren 26.000 EUR veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	31	31	—	31
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	76	71	+5	100
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	16	26	–10	5
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	—	2
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	180	204	–24	145
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	677	492	+185	36
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	12	12	—	15
		Abschluss Kapitel 0501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		236	236	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		236	236	—	
		4 Personalausgaben	—	24.453	24.103	+350	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.217	3.065	+152	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	39	39	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	119	119	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–23.948	–27.840	+3.892	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.880	–514	+4.394	
		Zuschuss		3.644	–750	+4.394	
		Überschuss		–3.644	750	–4.394	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Bereitstellung erweiterter Hard- und Software sowie für Serviceleistungen wie Betreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Mehrkosten, die sich durch neue, erhöhte Kostenkalkulation für die Bereitstellung von Druckleistungen ergeben, müssen überwiegend hier und durch Minderausgaben in der Titelgruppe erwirtschaftet werden.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N sowie für die Implementierung, Nutzung und Pflege des neuen Fachverfahrens Kr.AnIS (Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung der nds. Krankenhausplanung und Gesundheitsvorsorge).
Die Ansatzminderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Fortfall einmaliger Entwicklungs- und Verfahrenskosten.

Zu 538 99

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, insbesondere Mehrausgaben für die Implementierung einer zwingend notwendigen neuen Software zur Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung sowie für Analysemöglichkeiten im Rahmen des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe an die Erfordernisse des neuen Bundesteilhabegesetzes. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines unterjährigen Controllings und eine Verknüpfung der Datenanalyse mit weiteren Datenbanken, wie u.a. dem Nds. Landesamt für Statistik und dem Bundesamt für Statistik, beabsichtigt.
Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) vom 25. Oktober 2018 ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt worden. Der neu aufgenommene § 9 c NBGG sieht die Einrichtung einer Überwachungsstelle im für Soziales zuständigen Ministerium vor. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört auch eine periodische Überwachung der Websites und mobilen Anwendung der vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffenen öffentlichen Stellen. Entsprechend der Gesetzesbegründung wird die Überwachungsstelle die erforderlichen Prüfungen der Websites und mobilen Anwendungen nicht selbst durchführen, sondern hierfür die Dienste spezialisierter Dritter in Anspruch nehmen. Die VE mit Abläufen i.H.v. 240.000EUR p.a. diente dem Abschluss einer längerfristigen vertraglichen Bindung zur Sicherstellung dieser Aufgabe.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	240	—	—	240
2022	240	—	—	240
2023	240	—	—	240
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	720	—	—	720

Zu 812 99

Insbesondere für den Erwerb und das Update von Fachsoftware sind für 2021 12.000 EUR veranschlagt.
Die veranschlagten Kosten sind nicht Bestandteil der mit dem IT.N vereinbarten Server- und Arbeitsplatzkosten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	473
231 64-5	314	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 IfSG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	—	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur gesetzlichen Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	185	185	—	167
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	90	130	–40	69
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) **** Erstattungen von anderen Stellen sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	4.909	4.818	+91	4.160
684 12-7	291	Gleichstellungsorientierte Präventions- und Integrationsmaßnahmen gem. Art. 3 Abs. 2 GG	—	—	—	—	150
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	—	199
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge *Übertragbar.*	—	2.500	3.010	–510	3.181
684 15-1	291	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte *Übertragbar.*	—	350	350	—	128
685 12-3	291	Finanzhilfe an die "Kinder von Tschernobyl", Stiftung des Landes Niedersachsen gemäß § 14 Abs. 2 NGlüSpG **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	163	163	—	185
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung	—	132	127	+5	52
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	158	150	+8	125

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes vom 25.10.2018 (Nds. GVBl. Nr. 14/2018, S. 217).

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 636 12

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstummen-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 671 11

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Betrieb einer Beratungsstelle mit konzeptioneller Tätigkeit im Bereich Umsetzung von „Wertevermittlung – Werteerhalt – Gleichstellung“.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	150	150	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schwerpunkt der Beratungs- bzw. Unterstützungsleistungen soll unter dem Aspekt des Erhalts und des Ausbaus der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft stehen. Die zentrale, landesweite Beratungsstelle soll zum einen reaktiv Hilfestellung zu Anfragen aus dem gesamten Landesgebiet zum genannten Thema leisten, zum anderen proaktiv mit Projekten, Aktionen o. ä. zur Beförderung der „Wertevermittlung“ beitragen.

Zielgruppe: Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	129	199	199	199	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird das Ethno-Medizinsche-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR (2017 bis 2019 199.000 EUR)

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der landesweiten Tätigkeit eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	445	854	2.154	3.181	3.010	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.010	2.500	2.500	2.500	2.500

* Die Förderung wird ab 2021 ergänzend in Höhe von 500.000 EUR aus 05 36 – TGr. 81 finanziert.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 14

Beginn der Förderung:
a) Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014
b) Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja zu a) 31.12.2022 zu b) 28.02.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	500	—	—	500
2022	500	—	—	500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Förderung von Dolmetschleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
b) Förderung von Sprachmittlung zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen
c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	71	168	664	128	350	350	320	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	320	320	320

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu a) 2016
zu b) 2017
zu c) 2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zu a) bis 2024 zu b) bis 2024 zu c) bis 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 15

zu a)
Die Mehrheit der zu uns kommenden Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zu Verfügung zu stellen.

zu b)
Für zugewanderte Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere erfolgt insbesondere eine Stärkung der bestehenden Strukturen der Sprachmittlung.

zu c)
Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:
zu a) traumatisierte Flüchtlinge
zu b) Schutz und Zukunft suchende Menschen
zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu a) 50.000 EUR
zu b) 5.000 EUR
zu c) 200.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12 2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S.756) in der aktuellen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	180	176	181	185	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.12.1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19.5.1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2016 (Nds. GVBl. S. 32).
Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.3.2006 (BAnz. S. 2287) betreffen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*)** *Übertragbar.*	(—)	(440)	(425)	(+15)	(946)
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	32
633 61-1	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 63-8	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen/ trans* und inter*-Beratung	—	220	205	+15	749
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische, bisexuelle und queere Frauen	—	150	150	—	165
TGr. 62		**Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung**	(—)	(1.910)	(1.847)	(+63)	(1.791)
526 62-9	011	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	10	10	—	—
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.900	1.837	+63	1.791
TGr. 64		**Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 IfSG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 64-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 64-3	314	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
633 64-6	314	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter an die Kommunen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.221)	(711)	(723)	(–12)	(655)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	50	–12	12
684 65-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 1.221	630	630	—	600

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 61

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Kampagne gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Zu 684 61 und 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:
zu 1) - 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) (in Aufstellung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	200	1.034	937	914	355	370	340	340	340
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					355	370	340	340	340

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu 1) 1993
zu 2) – 4) 01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zu 1) bis 4) bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung tritt der Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) ausdrücklich entgegen. Sie verbessert weiterhin die Lebenssituation von LSBTI*. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personenkreise in Niedersachsen gefördert.

Zielgruppe: LSBTI*

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 10.000 EUR
zu 2) 1.000 EUR
zu 3) 21.000 EUR
zu 4) 15.000 EUR

Zu 547 62

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Materialien und Veröffentlichungen zur Gleichberechtigung.

Zu 633 62

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu Titelgruppe 65

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 65

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von salafistischer Radikalisierung.

Zu Titel 684 65 und 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	285	490	540	643	673	673	634	616	616
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					673	673	634	616	616

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Betrieb einer landesweiten Beratungsstelle, um den sich als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe darstellenden Gefahren des Islamismus bzw. Salafismus entgegenzutreten. Bereitstellung von Strukturen für Beratungs- und Begleitungsprozesse einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, um eine Radikalisierung durch islamistische Einflüsse vor dem Hintergrund sich ändernder Erscheinungsformen zu verhindern. Zudem werden Wege für die Abwendung von extremistischer, zum Teil gewaltbezogener Ideologie und für eine (Re-)integration in die Gesellschaft entwickelt.

Zielgruppe:

Bei der landesweit tätigen Beratungsstelle finden Betroffene sowie Menschen aus dem familiären und sozialen Umfeld von Radikalisierung Betroffener Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt eine Fachberatung von involvierten Behörden und Einrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	630	—	630
2022	—	591	—	591
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.221	—	1.221

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 65-4	291	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Einrichtungen	—	43	43	—	43
TGr. 70		**Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitsschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie**	(—)	(81)	(53)	(+28)	(52)
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	16	+28	16
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	37	37	—	36
TGr. 75		**Soziale Gesundheitswirtschaft** *Übertragbar.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(—)
547 75-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 75-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	—
TGr. 80		**Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**	(—)	(581)	(641)	(–60)	(539)
526 80-7	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen	—	580	640	–60	539
531 80-0	313	Veröffentlichungen	—	1	1	—	—
		Abschluss Kapitel 0502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	743	787	–44	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.221	13.116	13.484	–368	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.221	13.859	14.271	–412	
		Zuschuss		13.859	14.271	–412	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 70

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für
1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

Zu 685 70

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Ziele aus dem Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft.

Zielgruppe:
Akteure und Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Zu Titelgruppe 80

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2020 (BGBl. I S. 2075), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Zu 531 80

Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	10
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		250	100	+150	482
282 11-1	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 547 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 01-4	291	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 547 11, 633 11, 684 11, Ausgabetitelgruppe 61/63, Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 76.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	30	30	—	1
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	131	139	–8	99
547 12-3	291	Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	—	—	—	—
633 11-9	291	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	1.645	1.645	—	1.216
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	340	340	—	333
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10.060)	(10.500)	(–440)	(9.864)
684 61-9	291	Förderung der Migrationsberatung	—	9.660	10.100	–440	9.343
684 63-5	291	Förderung einer Asylverfahrensberatung	—	400	400	—	521

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0503

Allgemeine Erläuterungen:
Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den zugewanderten und den zuwandernden Menschen den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnen. Schwerpunkt ist die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Menschen und ihrer Organisationen.

Zu 119 41

Erhöhung des Ansatzes wegen Ist-Anpassung.

Zu 531 01

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Leitfäden als Hilfestellung für Migrantinnen und Migranten und zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft, Ausgaben für den Tag der Niedersachsen sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle Öffnung) sowie für statistische Aufbereitungen.

Zu 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen im Rahmen des Wirkungskreises der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 09.03. 2020 – 301.31-04011-05, MBl. 2020 Nr.9, S. 385) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1198	1257	1272	1216	1645	1645	1645	1645	1645
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1645	1645	1645	1645	1645

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet bzw. fortgeführt werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
35.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	244	311	330	333	340	340	285	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					340	340	285	260	260

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen Zuschüsse für eine temporär angelegte Förderung gewährt.

Zielgruppe:
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
80.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61/63

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und schutzsuchender Menschen
2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte
3) Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung (Erl.d.MS v. 14.07.2017 – 301.31-04011-04, MBl 2017, S. 1066) – RL Migrationsberatung -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017* (Ist)	2018* (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	8545	10006	10369	9864	10500	10060	6727	5268	3268
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10500	10060	6727	5268	3268

*Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung in 2017 und 2018 aus Kap. 0328 Titel 684 10.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu 1) 01.01.2001
zu 2) 01.01.2010
zu 3) 01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation zugewanderter und schutzsuchender Menschen in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

1) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
2) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte – ohne Spätaussiedler-
3) die Förderung einer unabhängigen und neutralen Asylverfahrensberatung der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI

gewährt.

Zielgruppe:
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
25.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.176)	(1.775)	(–599)	(1.425)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	318	500	–182	279
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	858	1.275	–417	1.145
686 65-4	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Förderung des Ehrenamtes zur Unterstützung des Migrations- und Teilhabeprozesses** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(140)	(–140)	(29)
633 70-4	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	60	–60	15
684 70-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	80	–80	13
TGr. 73		**Förderung von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(525)
633 73-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	99
684 73-2	291	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	—	—	426
TGr. 76		**Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.450)	(1.450)	(—)	(1.340)
547 76-0	291	Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	150	150	—	190
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	—	1.300	1.250	+50	1.149
685 76-3	144	Zuweisungen für wissenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten	—	—	50	–50	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe von zugewanderten Menschen und ihr Engagement in der Gesellschaft unterstützen und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie stärken.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt -

(Förderungsgrundlage bis einschl. 31.12.2019 war die Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt (Erl. d. MS v. 20.11.2013- 301.22-04011.2, MBl. 2013, S. 931 i.V.m. Erl. d. MS v. 06.12.2018 -301.22-04011-03, MBl. 2018, S. 1499)).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020* (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1576	1208	1907	1425	1775	1176	956	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1775	1176	956	680	680

* Ab 2020 Verlagerung des Ansatzes der TGr. 73 zugunsten der Zusammenfassung mit TGr. 65.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Integration von zugewanderten Menschen sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern sowie die Demokratie stärken. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie die Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt.

Zielgruppe:
Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.500 – 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen zu Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Partizipationsprozess (Erl. d. MS v. 22.01.2015, Nds. MBl.2015, S. 188 i. V.m. Erl. d. MS v. 25.11.2019, MBl. S. 1665) – Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 70

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	165	60	36	29	140	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					140	0	0	0	0

* Ab 2021 Teilverlagerung des Ansatzes zugunsten Kap. 0573 Titel 684 71

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden ehrenamtlich Tätige zu Integrationslotsinnen und Integrationslotsen qualifiziert und vermittelt.
Integrationslotsinnen und Integrationslotsen begleiten Neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe:
Kommunen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
4.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

Verlagerung und Zusammenfassung mit dem Ansatz der TGr. 65.

Zu Titelgruppe 76

Zu 547 76

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß § 81 PersVG über die Förderung der interkulturellen Öffnung der niedersächsischen Landesverwaltung vom 05.07.2016.

Zu 684 76 und 685 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte
2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Zugewanderten durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen
3) Förderung von modellhaften Projekten zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten im Hochschulkontext

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 76 und 685 76

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1153	1175	998	1149	1300	1300	1138	1014	1014
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1300	1300	1138	1014	1014

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen.
2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Zugewanderten die Mitförderung des IQ-Landesnetzwerkes Niedersachsen zur Sicherstellung eines unabhängigen Anerkennungsberatungs- sowie Qualifizierungsangebotes im Kontext derAnerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Die Mittel dienen als Kofinanzierung von im Rahmen der Förderrichtlinie „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ bereitgestellter Bundes- und ESF-Mittel.
3) Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe im Hochschulkontext sowie weitere Integrationsprojekte im Themenfeld Bildung und Arbeit.

Zielgruppe:
1) Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sowie deren Umfeld (Eltern, Bildungsinstitutionen, Betriebe)

2), 3) Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 – 960.000 Euro

Zu 685 76

Förderung von modellhaften Projekten zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten im Hochschulkontext.
Verlagerung des Ansatzes zugunsten 684 76.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	100	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		250	100	+150	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	311	319	–8	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.521	15.700	–1.179	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.832	16.019	–1.187	
		Zuschuss		14.582	15.919	–1.337	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	3
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		25	25	—	92
231 64-4	291	Zuweisung des Bundes zur Förderung von Modellprojekten. *Vgl. K-Vermerk zu 686 64.*		—	—	—	20
231 65-2	291	Zuweisungen des Bundes zum Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
633 11-4	291	Belastungsausgleich für Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	—	—	—	—	—
684 11-8	291	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11, 684 12, 684 14, 684 15, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 71.*	—	310	310	—	310
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	395	395	—	375
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	225	225	—	225
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	290	290	—	220
684 16-9	291	Zuschuss an den Landesfrauenrat	—	15	15	—	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(—)	(390)	(390)	(—)	(322)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	—	73
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	249

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:
Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sowie Maßnahmen gegen die häusliche Gewalt.

Zu 231 64

Vereinnahmung von Bundeszuweisungen im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen."

Zu 231 65

Vereinnahmung von Bundesmitteln im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

Zu 633 11

Mit der VO zur Änderung der VO über die Zuständigkeiten auf den Gebieten d. Gesundheits- und Sozialrechts v. 05.10. 2017 sind die Aufgaben der zuständigen Behörde nach dem ProstSchG v. 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372) mit Wirkung v. 01.07.2017 den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen worden. Durch die Übertragung der neuen Aufgaben entstehen dort besondere Einführungskosten. Diese führen zusammen mit den lfd. Vollzugskosten für das 1. Geltungsjahr der VO zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nach Art. 57 Abs. 4 Satz 2 NV. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten dafür einen pauschalen Belastungsausgleich. Die gesetzliche Ermächtigung hierfür wurde durch § 16 im Haushaltsgesetz 2017/2018 geschaffen (vgl. Art. 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018).

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fortsetzung der Förderung des Modellprojektes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	246	342	270	310	310	310	310	310	310
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					310	310	310	310	310

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des Projektes „Netzwerk ProBeweis" zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung ist es, insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne die Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung der Tat zu ermöglichen, um die Beweisführung und damit Rechtsstellung der Geschädigten in einem späteren Gerichtsverfahren deutlich zu verbessern. Das Projekt soll dauerhaft weitergeführt und möglichst auf weitere Partnerkliniken erweitert werden. Durch die Änderungen der §§ 27 und 132K SGB V sollen die Kosten der vertraulichen Untersuchung, der Laborkosten, des Transports der Beweismittel und deren Archivierung durch die GKV übernommen werden. Eine fachliche Begleitung der Umsetzung der Gesetzesregelung durch das Projekt ist zwingend notwendig.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 310.000 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	343	339	355	375	395	395	355	355	355
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					395	395	355	355	355

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 198.000 EUR

.

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	225	225	225	225	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 14

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 684 15
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	290	290	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					290	290	220	220	220

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe der erlernten Fähigkeiten an vorhandene Kinder von großer Bedeutung.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 26.000 EUR

Zu 684 16
Der Landesfrauenrat erhält aus Kapitel 0511 TGr. 71 weitere Fördermittel i. H. v. 84.000 EUR.

Zu Titelgruppe 61
Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jährlich 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR jährlich ausgebracht.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

		2021 1000 EUR
1.	Zuschüsse an Vereine und Verbände	111
2.	Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	279
	Zusammen	390

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(196)	(196)	(—)	(196)
547 62-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	196	196	—	196
TGr. 63		**Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.600) (1.600)	(1.600)	(1.900)	(–300)	(2.153)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	24
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600	600	600	—	906
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000 1.000	1.000	1.300	–300	1.223
TGr. 64		**Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(9.200)	(9.200)	(—)	(9.175)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	38
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	625	625	—	529
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	8.575	8.575	—	8.063
686 64-1	291	Zuwendung zur Förderung des Modellprojekts "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen" *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 64.*	—	—	—	—	40
883 64-1	291	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	505

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen
a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefons gegen Zwangsheirat
b) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62 und 684 62.)

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	196	197	196	196	196	196	196	196	196
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					196	196	196	196	196

Die bislang in dieser TGr. veranschlagten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 9.000 EUR sind ab 2019 in Kapitel 0511 TGr. 71 ausgewiesen.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 160 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in türkischer, kurdischer oder arabischer Sprache statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
b) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 143.000 EUR
b) 53.000 EUR

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 17.7.2015, Nds. MBl. S. 963) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 11.11.2015, Nds. MBl. S. 1496).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2.041	1.647	2.251	2.395	1.900	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU im Jahresdurchschn. der Förderperiode					3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.900	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.
Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.
Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kapitel 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme.
Für 2021 sind für das Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft 1,2 Mio. Euro, für das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt 400.000 Euro veranschlagt.

Zu 633 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	200	400	—	600
2022	—	200	400	600
2023	—	—	200	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	200	600	600	1.400

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	400	800	—	1.200
2022	—	200	800	1.000
2023	—	—	200	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	400	1.000	1.000	2.400

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 64 und 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.
Rechtliche Grundlage:
a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind Erl. d. MS v. 30.06.2017, Nds. MBl. Nr. 28/2017 S. 885

b) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.971	8.151	8.650	8.700	9.200	9.200	8.800	8.800	8.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					9.200	9.200	8.800	8.800	8.800

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2007 b) 2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

b) Förderung von Projekten zu thematischen Schwerpunkten

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: a) Frauenhäuser: 113.000 EUR
Beratungsstellen: 60.000 EUR
BISS: 54.000 EUR
b) 50.000 EUR

Mehrbedarf infolge steigender Beratungszahlen und Schaffung weiterer Frauenhausplätze.

Zu 883 64
Investive Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und der Qualität der Frauenhäuser.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(—)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 65-3	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 65-7	291	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-0	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	100	—	—
893 65-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz** *Übertragbar.*	(—)	(10.120)	(9.835)	(+285)	(8.714)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	20	–10	3
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	10.110	9.815	+295	8.711
TGr. 71		**Akzente der Frauenpolitik** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(564)	(664)	(–100)	(572)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	9
633 71-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	555	655	–100	564
TGr. 73		**Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** *Übertragbar.*	(—)	(3.134)	(3.020)	(+114)	(3.233)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	128	120	+8	142
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	3.006	2.900	+106	3.091

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	100	100	100	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist die Entwicklung von passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in kommunalen, regionalen und überregionalen Sozialräumen. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft sollen identifizierte Lücken im Hilfesystem geschlossen und bedarfsgerechte Weiterentwicklungen des Hilfesystems vorangetrieben werden.
Die Mittel dienen der Einwerbung und Kofinanzierung von Bundesmitteln des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

Zielgruppe:

Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu aktuellen Themenbereichen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Zu 633 68 und 684 68

In Ausführung des § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054) fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.
Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.
Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.
Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Akzente der Frauenpolitik

a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich (Projektkoordination Vernetzungsstelle und kommunale Projekte)
c) Förderung des Projekts frauenORTE Niedersachsen (Projektkoordination)
d) Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements im Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.
e) Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf aktuelle gleichstellungspolitische Themen
f) Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71.)

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	411	418	426	571	655	555	548	548	548
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					655	555	548	548	548

Mittel zur Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. (d) waren bis 2018 bei Kapitel 0573 TGr. 71 veranschlagt.
Zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit (f) vorgesehene Mittel waren bis 2018 bei Kapitel 0511 TGr. 62 veranschlagt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2017, c) 2014, d) 2002, e) 2010, f) 1988

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und – beauftragten) gut genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen sollen positive Ansätze in der Gleichstellungsarbeit vor Ort verstärkt und noch bestehende Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Gleichzeitig soll das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) landesweit in den Blick genommen werden, das den völkerrechtlichen Handlungsrahmen für die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bildet. Erforderlich ist zunächst insbesondere eine weitere Sensibilisierung für den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG sowie die Bedeutung der vertraglichen Verpflichtung des Übereinkommens für die Kommunen.

c) frauenORTE Niedersachsen (www.frauenorte-niedersachsen.de) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 38 (Stand Dezember 2018) frauenORTE entstanden, weitere sind bereits in Planung.

d) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gemeinschaft bilden. Neben der institutionellen Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. erfolgt eine projektbezogene Förderung zum Ausbau einer erforderlichen Infrastruktur und des bürgerschaftlichen Engagements für die Handlungsschwerpunkte Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements sowie Dialog der Generationen (Einzelprojekte des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.).

e) Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen, die dazu beitragen, gleichstellungsrelevante

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Themen in Niedersachsen zu befördern.

f) Der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. vertritt 65 Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände in Niedersachsen. Er setzt sich überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebotes und insbesondere für die Verbesserung der Situation der Frauen in Beruf, Gesellschaft und Familie ein.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 184.000 EUR
b) 187.000 EUR
c) 90.000 EUR
d) 10.000 EUR
e) 9.000 EUR
f) 84.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) i. d. F. vom 08. 12. 2010 (BGBl. I S. 1864) bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		27	27	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	79	89	–10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.600 1.600	26.360	26.351	+9	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.600 1.600	26.539	26.540	–1	
		Zuschuss		26.512	26.513	–1	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-4	219	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	3
119 01-5	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern **** Rückzahlungen vereinnahmter Beträge aus Vorjahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.*		1.434	1.439	–5	1.063
381 11-9	891	Zuführung von 05 01 - 981 11		45	45	—	—
		AUSGABEN					
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	976	987	–11	746
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	80
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	27	24	+3	26
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01, 546 02 und 547 11.*	—	25	25	—	29
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	12
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	31	31	—	30
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	—	10
526 01-0	219	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	80	—	52
546 01-0	219	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	—
546 30-4	219	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen
Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.
Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDKN), die Pflegekassen und die Arbeitsgemeinschaften. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDKN.

Zu 236 12

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 11

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 12 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	24	–10	—
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	—	0
981 12-4	891	Abführung an 04 20 - 381 10	—	8	5	+3	5
981 13-2	891	Abführung an 13 50 - 381 05	—	235	231	+4	216
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(44)	(38)	(+6)	(23)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	30	–20	18
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	—	2
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	30	4	+26	3
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.434	1.439	–5	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		45	45	—	
		Summe der Einnahmen		1.482	1.487	–5	
		4 Personalausgaben	—	1.004	1.012	–8	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	234	238	–4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	244	237	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.482	1.487	–5	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 11

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu 981 13

Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes. Ansatzumschichtungen von 51199 zu 53898 zur Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung aufgrund von erhöhtem Bedarf an Dienstleistungen vom IT.N.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	219	Gebühren, sonstige Entgelte		450	450	—	395
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	5	–3	1
119 01-0	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	9
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	4
119 46-0	219	Ersatzleistungen		5	5	—	2
119 80-0	291	Einnahmen aus den Tagungen i.R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	5	–5	—
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	—
132 01-7	219	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 11-2	219	Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		1	1	—	—
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		60	60	—	50
235 11-8	219	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG**		(10.695)	(9.887)	(+808)	(9.302)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		800	600	+200	815
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		9.895	9.287	+608	8.487
TGr. 68/70		**Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz**		(362)	(315)	(+47)	(361)
231 68-6	291	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		37	36	+1	34
231 70-8	291	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		325	279	+46	326
TGr. 76		**Einnahmen der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI**		(—)	(—)	(—)	(55)
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	55
282 76-0	227	Erstattung v. Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	47.829	47.610	+219	13.444

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0520

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:
   Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX - sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationssamt beim LS verwaltet.
   Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.

Zu 111 01

Einnahmen aus
- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
- Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe,
- aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 119 80

Vereinnahmung der Teilnehmergebühren insbesondere von Gutachtertagungen im Rahmen des Traumanetzwerkes Niedersachsen. Vgl. Ausgabe-TGr. 80.

Zu 231 11

Beitrag des Bundes zu den Kosten für die Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie der Ärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Apotheker/-innen und des ärztlichen Hilfspersonals. Weniger wegen des Rückgangs der Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 232 11

Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin, Thüringen und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) abgeschlossen.Danach erstatten die o. a. Bundesländer die dem Landesamt entstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.

Zu 119 67

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 OEG.

Zu 231 67

Erstattung vom Bund nach § 4 Abs. 3 OEG in Höhe von jeweils 22 v. H. der den Ländern entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz –VwRehaG– vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz –StrRehaG– vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68 bis 70.

Zu Titelgruppe 76

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 76.

Zu 282 76

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erstatten die in der Schiedsstelle zusammengeschlossenen Organisationen für die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle der Schiedsstelle die dem LS entstehenden Personalkosten.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.
Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 17-1	219	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
427 12-2	219	Vergütung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Berufsanerkennungsjahr **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	59	55	+4	27
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.783
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	537	381	+156	377
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	542	568	–26	506
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	—	4
453 01-8	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	—	16
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	1
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.290	2.289	+1	2.192
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	75	70	+5	69
514 11-4	219	Arzneien, Stärkungsmittel, Verbands- und Impfstoffe	—	1	1	—	0
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	690	660	+30	557
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	891	891	—	884
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	36
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	208	208	—	221
519 11-6	219	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	—	—	—
526 01-5	219	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	8
526 02-3	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	930	930	—	679
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	342	347	–5	257
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	15	15	—	14
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	—	2
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	31	54	–23	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 17 und 428 17

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal.

Zu 427 12

Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten.
Mehr wegen der Erhöhung der Anzahl der Plätze von einem auf zwei.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für Auszubildende. Anpassung der Ansätze an die aktuelle Zahl der Auszubildenden.

Zu 453 01

Verwaltungsreformmaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt.

Zu 511 01

Der Ansatz beinhaltet neben den Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf auch die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	14	14	15

Nutz- oder Sonderfahrzeuge sind nicht vorhanden.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	766	—	—	766
2022	766	—	—	766
2023	766	—	—	766
2024	766	—	—	766
2025 ff.	5.355	—	—	5.355
Summe	8.419	—	—	8.419

Zu 518 02

Veranschlagt werden insbesondere die Leasingkosten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 526 01

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	3
1. Entschädigungen der Landesärzte	5
1. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	10

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.
Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.
Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.
Hohes Ausgabenniveau aufgrund stetiger Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 527 01
Weniger wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.

Zu 529 11
Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucher/ innen aus besonderem Anlass.

Zu 531 11
Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe und Maßnahmen zur Personalgewinnung.
Weniger wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-2	291	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung *Übertragbar.*	—	9.020	8.850	+170	8.166
541 11-1	291	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen	—	5	5	—	1
546 01-6	219	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	0
546 03-2	219	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS	—	13	13	—	11
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 681 11.*	—	13.050	12.250	+800	11.656
636 11-2	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz	—	—	20	–20	4
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger *Übertragbar.*	—	110	120	–10	120
671 11-2	241	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtensportverbände	—	1	3	–2	1
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	55	55	—	40
681 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen *Vgl. D-Vermerk zu 547 11.*	—	50	65	–15	43
681 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	8	8	—	—
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
812 11-5	219	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	90	120	–30	112
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.668	1.669	–1	1.658
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Aus- und Fortbildung der Bediensteten** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 11.*	(—)	(260)	(260)	(—)	(174)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	15	15	—	9
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel,Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	6	6	—	8
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	45	45	—	21
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	194	194	—	135

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff.in der jeweils gültigen Fassung) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Tagungskosten (Tagungspauschale, Bewirtung etc.) bei dienstlich notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen mit auswärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Tagungen mit den Sozialamtsleitern, Arbeitsgruppensitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe).

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Zu 547 11

Beweiserhebungskosten im Rahmen der Antragstellung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem SGB IX. Weiterhin hohes Ausgabenniveau wegen hoher Antragszahlen und Zahlfälle i.R.d. Beweiserhebungsverfahren.
Mehr aufgrund von Änderungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

Zu 636 12

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung.

Zu 671 11

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Versehrtenleibesübungen an die Versehrtensportverbände gemäß § 11 a Bundesversorgungsgesetz.

Zu 671 12

	2021 1000 EUR
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften	
1. der Hauptfürsorgestellen	15
2. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenfürsorge	5
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)	35
Zusammen	55

Zu 681 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen. Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.

Zu 681 12

Schadensersatzleistungen an Bedienstete, z.B. Kfz-Schäden.

Zu 684 11

Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter und den Dt. Sozialrechtsverband e. V.

Zu 812 11

	2021 in 1000 EUR
1. Schreibtische, elektrisch höhenverstellbar	17
2. Bürodrehstühle	36
3. Ersatz und Ergänzung Dienstzimmerausstattung	7
4. Barrierefreier Besprechungsraum	5
5. Sonnen-/Wärmeschutzmaßnahmen	25
Zusammen	90

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. veranschlagt. Ab 2015 inkl. der Aus- u. Fortbildungskosten der Personalräte.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG** **** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(44.995)	(42.228)	(+2.767)	(38.525)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	20	15	+5	16
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	44.975	42.213	+2.762	38.509
TGr. 68/70		**Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG)Rehabilitierungsgesetz**	(—)	(566)	(494)	(+72)	(510)
681 68-1	291	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	66	64	+2	61
681 70-3	291	Leistungen nach dem StrRehaG	—	500	430	+70	449
TGr. 76		**Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(52)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	13
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 76-3	227	Reisekosten	—	—	—	—	1
546 76-8	227	Rückzahlungen	—	—	—	—	4
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	—	—	—	35
TGr. 80		**Kosten für Tagungen und Fortbildungen i.R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80.*	(—)	(—)	(5)	(–5)	(—)
412 80-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 80-5	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
547 80-2	291	Ausgaben für Tagungen und Fortbildungen i. R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen	—	—	5	–5	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(1.851)	(1.846)	(+5)	(1.757)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	561	561	—	738
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	3
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	25	25	—	13
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	4
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	863	858	+5	925

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.
Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Zu 681 67

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 68/70

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), in der jeweils gültigen Fassung und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils gültigen Fassung.
Mehr wegen anhaltendem Anstieg bei den Fallzahlen, Nach- und Rentenzahlungen; insbesondere nach Rechtsbehelfsverfahren.

Zu 681 68

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG.
Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

Zu 681 70

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG.
Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

Zu Titelgruppe 76

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch -Soziale Pflegeversicherung- (Art. 1 des Gesetzes vom 26.5. 1994, BGBl. I S. 1014; SGB XI) i.V.m. der nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen gebildet. Diese entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.
Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 1 S. 3 SchVO-SGB XI durch ein stellvertretendes Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.
Gemäß § 1 Abs. 2 SchVO-SGB XI erhält die Schiedsstelle eine Geschäftsstelle. Nach der Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den an der Schiedsstelle beteiligten Organisationen und dem Land Niedersachsen geschlossenen wurde und nach Abstimmung zwischen dem MS, LS und dem NLT, werden die Aufgaben dieser Geschäftsstelle ab dem 01.01.2013 vom LS übernommen.
Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 11976) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Zu Titelgruppe 80

Die Leertitel dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Traumanetzwerk Niedersachsen, das federführend beim LS angesiedelt ist, insbesondere für Schulungen und Tagungen.
Das Trauma-Netzwerk Niedersachsen hat die Aufgabe, den traumatisierten Opfern von Gewalttaten eine fachkompetente therapeutische Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas anzubieten.
So führt das Trauma-Netzwerk u.a. die länder- und fachübergreifende Jahrestagung in Königslutter durch, für deren Durchführung es eine vertragliche Vereinbarung mit dem AWO-Psychiatriezentrum Königslutter gibt.
Darüber hinaus werden vom Traumanetzwerk Gutachtertagungen organisiert, die im Zweijahresrhythmus in Hannover am letzten Samstag im Januar stattfinden.
Diese Tagungen dienen dem Qualitätsmanagement der Begutachtung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER). Durch die Akquisition von Fachreferenten und unter Mitwirkung leitender Mitarbeiter/Innen der Verwaltung, des versorgungsärztlichen Dienstes sowie bereits aktiver Gutachter/Innen werden Mediziner/Innen geschult und interessierte andere Fachleute an diese Tätigkeit herangeführt.
Die Gutachtertagungen werden weitgehend kostendeckend organisiert. Die Gebühr, die die Teilnehmer/Innen im Vorfeld zahlen müssen, richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.
Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte oder unterjährig geplante Tagungen/Fortbildungen durchführen zu können, insbesondere weil für die im Januar stattfinden Tagungen die Gebühren bereits im Vorjahr erhoben und dann abgerechnet werden.

Zu 412 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu 526 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu 547 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.
Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:
1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
4. Sachbearbeitung des BVG sowie der Anhanggesetze zum BVG mit PROSID.
Ansatzanpassung nach Abschluss/Beendigung diverser Projekte und Umsetzung daraus resultierender Konzepte und Nutzungsänderungen.

Zu 511 99

	2021 in 1.000 EUR
1. Geschäftsbedarf	70
2. Bücher und Zeitschriften	1
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	40
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	240
5. Verbrauchsmaterial	160
6. Arbeitsplatzausstattungen	50
Zusammen	561

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N (Reisekosten). Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden. Mehr wegen erhöhtem Schulungsbedarf beim SiN für die Office-Anwendungen und für Schulungen im Bereich der Fachanwendungen, die nur durch die Entwicklungsfirmen selbst oder Fremdanbieter geleistet werden können.

Zu 527 99

Ansatz dient der Kostenerstattung für Reisetätigkeiten der Fachanwender/innen und IuK-Betreuer/innen.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung und Betreuung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N, insbesondere für die Arbeitsplatz-PC und -drucker, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen (inkl. Tarifsteigerungen).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	180	180	—	74
812 98-0	219	Erwerb von Geräten, Austattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	210	210	—	—
		Abschluss Kapitel 0520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.274	1.082	+192	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		10.318	9.663	+655	
		Summe der Einnahmen		11.592	10.745	+847	
		4 Personalausgaben	—	49.027	48.674	+353	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	29.515	28.537	+978	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	45.787	42.995	+2.792	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	330	–30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.668	1.669	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	126.297	122.205	+4.092	
		Zuschuss		114.705	111.460	+3.245	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N).

Zu 812 98

Beinhaltet die (Mehr-)Kosten für die Beschaffung verschiedener neuer Fachanwendungen und Up-Dates, z.B. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), Vertragsrecht Heimaufsicht, Arbeitgeberanzeige nach dem SGB IX und Anwendungen im Zusammenhang mit der elektronischen Akte (einmalige Kosten). Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Entwicklung bzw. Erweiterung von Fachverfahren, z.B. Einrichtung einer barrierefreien Homepage inkl. Vorlesefunktion für die künftige Kommunikationsstrategie der Fachgruppe SH.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-6	312	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 11-8	312	Zuführungen für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	—	2.734	2.734	—	2.733
682 12-6	312	Zuführungen für Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12 und 682 13.*	—	97.725	94.848	+2.877	89.133
682 13-4	312	Zuführungen für Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz durch private Träger *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	63.516	61.732	+1.784	58.344
682 14-2	312	Zuführungen für Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	—	159	156	+3	140
		<u>Abschluss Kapitel 0521</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	164.134	159.470	+4.664	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	164.134	159.470	+4.664	
		Zuschuss		164.134	159.470	+4.664	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen

Zum Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus in Moringen
- Fachkliniken für straffällige drogen- oder alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen sieben forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt. Die Wirtschaftsführung des MRVZN unterliegt den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2021	2020	2019
Brauel	115 (135)	115 (130)	115 (134)
Bad Rehburg	75 (100)	75 (100)	75 (103)
Moringen/ Göttingen	408 (410)	408 (410)	408 (400)
Summe	598 (645)	598 (640)	598 (637)

Im MRVZN werden damit im Jahr 2021 insgesamt 645 forensische und einstweilig untergebrachte Personen zur Behandlung erwartet. Für das Jahr 2019 ist die tatsächliche Anzahl der untergebrachten Personen in Klammern angegeben, für die Jahre 2020 und 2021 die jeweilige voraussichtliche Anzahl. Die Bettenzahlen stehen außerhalb der Klammern.

Zu 682 12 und 682 13

Veranschlagt sind die Kosten des Vollzugs der Maßregeln zur Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN (682 12) und in den Forensischen Abteilungen der beliehenen Träger (682 13).
Da nicht alle Ausgaben vollständig entweder dem MRVZN oder den beliehenen Trägern zugeordnet werden können, besteht zwischen den Titeln 682 12 und 682 13 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.
Die Ansätze dienen ggf. auch zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten aus vorangegangenen Geschäftsjahren.

	Patientinnen/ Patienten		Unterbringungskosten in TEUR
	2021 Prognose	2019 Ist	2021 Prognose
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	(686)	(686)	(80.763)
- Brauel	135	134	13.665
- Bad Rehburg	100	103	10.077
- Moringen	451	449	57.021
Forensische Abteilungen beliehene Träger	(634)	(646)	(68.376)
Forensische Abteilung Göttingen	60	59	6.471
Forensische Abteilung Hildesheim	72	76	7.765
Forensische Abteilung Königslutter	87	92	9.383
Forensische Abteilung Lüneburg	120	122	12.942
Forensische Abteilung Osnabrück	75	78	8.088
Forensische Abteilung Wehnen	120	112	12.942
Forensische Abteilung Wunstorf	100	107	10.785
Insgesamt	1.320	1.332	149.139

Im MRVZN werden voraussichtlich im Jahr 2021 insgesamt 645 Personen forensisch und einstweilig untergebracht. Neu einbezogen ist eine Kapazitätserweiterung in Brauel mit 20 Betten, die nicht vor dem 01.10.2021 zur Verfügung stehen wird. Die Prognose der zu behandelnden Personen wurde entsprechend angepasst. Darüber hinaus sind in Moringen 41 Personen, die in anderen Bundesländern und in der Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik Bad Zwischenahn untergebracht sind, kostentechnisch erfasst. Die forensisch und einstweilig Unterzubringenden in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliehenen Träger bleibt wie im Vorjahr mit 634 Personen konstant.
Die Unterbringungskosten für beliehene Träger enthalten den Personalkostenanteil für die dort tätigen Landesbediensteten in Höhe von insgesamt 12.009 TEUR.

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungs- und Therapiekosten fallen an (ggf. jeweils anteilig aufgeteilt auf die Titel 682 12 und 682 13,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 12 und 682 13

soweit keine vollständige Titelzuordnung möglich):

Maßnahme	Kosten in TEUR
Gesondert zu erstattende Kosten nach § 5 der MRV-Vergütungsvereinbarungen	3.422
Externe Krankenhausbehandlung und offener Vollzug im Probewohnen	2.523
Forensisch-psychiatrische Nachsorge in den forensischen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugseinrichtungen (FIA)	3.202
Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs	833
Personal- und Sachkosten zu Zielvereinbarungen und Qualifizierungsmaßnahmen	762
Fortbildungsbudget der Landesbediensteten und Stipendien für Studierende des Master-Studiengangs Rechtspsychologie	129
Personalkosten Einführung Kostenträgerrechnung	68
Vertraglicher Investitionskostenzuschlag für bauliche Kapazitätserweiterungen in Wehnen (24 Plätze)	749
Gesamt:	11.688

Zu 682 14

Ziel der Therapieunterbringung ist eine angemessene Behandlung der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störung. Soweit sich eine vollständige Heilung nicht einstellen sollte, ist der Zweck der Unterbringung dann erreicht, wenn der Zustand soweit gebessert wird, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der persönlichen Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person mehr zu erwarten ist. Die Therapieunterbringung wird im Maßregelvollzugszentrum Moringen vollzogen. Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 563) wurde diese Form der Unterbringung erstmalig geregelt.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)

für das Geschäftsjahr 2021

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung **Anlage**

zu Kapitel 0521

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Ist 2019 Tsd. EUR vorläufig
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	300	280	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	951	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	113	90	47
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	120	314	914
Summe 1.	533	1.635	961
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.220	1.220	235
Summe 2.:	1.220	1.220	235
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Mieten	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr			0
• Abschreibungen	0	0	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.	1.753	2.855	1.196
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
• Abschreibungen	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Abschreibungen	1.750	2.300	1.845
- Überschussverwendung	3	555	-649
Summe 1.	1.753	2.855	1.196
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.	1.753	2.855	1.196

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 Tds. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Ist 2019 Tsd. EUR vorläufig
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	2.733	2.733	2.733
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.	2.733	2.733	2.733
2. Umsatzerlöse:			
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	83.094	82.106	76.807
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.006	963	798
- Nutzungsentgelt der Ärzte	0	0	0
Summe 2.	84.100	83.069	77.605
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	25	0	26
Summe 4.	25	0	26
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21	0	21
- Erträge aus d. Herabsetzung von Wertberichtigungen u. Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	150	152	149
- Sonstige ordentliche Erträge	2.428	1.950	2.501
- Übrige Erträge	15.801	14.113	16.142
Summe 5.	18.400	16.215	18.813
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	105.258	102.017	99.177
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.750	3.429	3.324
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.250	3.220	2.672
Summe 1.	7.000	6.649	5.996
2. Personalaufwand:			
2.1. Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	554	663	575
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	52.053	51.194	50.377
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
- Landesbedienstete beliehene Einrichtungen	15.777	13.963	14.618
Summe 2.1.	68.384	65.820	65.570
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	13.171	13.503	12.913
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	612	668	587
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	25	22	23

05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung **Anlage**

zu Kapitel 0521

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	650	643	452
Summe 2.2.	14.458	14.836	13.975
Summe 2.	82.842	80.656	79.545
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.750	1.876	1.845
Summe 3.	1.750	1.876	1.845
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Mieten	63	55	197
- Unterhaltung von Gebäuden	2.326	2.089	825
- Unterhaltung von Anlagen	1.600	1.178	994
- Energie	813	796	794
- Wasser	209	205	220
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	119	117	55
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.733	2.733	2.733
- Abgaben	116	114	125
Summe 4.1.	7.980	7.287	5.943
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	87	85	82
- Post und Fernmeldegebüren	118	116	136
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	24	24	24
- Zentrale Dienstleistungen	93	91	34
- sonst. Verwaltungsbedarf	716	702	655
Summe 4.2.	1.038	1.018	931
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	88	86	80
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	402	394	413
- Personalbeschaffungskosten	265	260	211
- Sonstige	0	0	0
Summe 4.3.	755	740	704
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	11	2
- Schadensersatzleistungen	5	3	10
- Abschreibungen auf Forderungen	1	1	1
- Periodenfremde Aufwendungen	114	138	114
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.749	3.617	3.112
Summe 4.4.	3.872	3.770	3.239
Summe 4.	13.645	12.815	10.817
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	105.237	101.996	98.203

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	21	21	974
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	12	12	10
Summe 1.	12	12	10
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	8	8	8
- Grundsteuer	1	1	1
Summe 2.	9	9	9
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	955

Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2021

- 5,70 Vollzeitäquivalente werden für Personalratstätigkeiten verwendet.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2021

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Bebaute Grundstücke

Moringen

Brauel

Bad Rehburg

Errichtung eines Zaunes	300.000 EUR
	300.000 EUR

Maschinen und Anlagen

Investitionen 2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung

Moringen

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges, Fabrikat Volkswagen, Modell T6, ist aufgrund der zu erwartenden Kilometerleistung notwendig.	50.000 EUR
Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges, Fabrikat Volkswagen, Caddy	29.000 EUR

Brauel

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges, Fabrikat Volkswagen, Touran, ist aufgrund der zu erwartenden Kilometerleistung notwendig.	34.000 EUR
KEMAS Schlüsselschränke	120.000 EUR

Bad Rehburg

	0 EUR
	233.000 EUR

B: Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte Moringen/Göttingen	1.679.339 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Brauel	586.029 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Bad Rehburg	468.127 EUR
	2.733.495 EUR

2. Umsatzerlöse
Erlöse aus Krankenhausleistungen 2021

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen					
Besondere Behandlungbereiche					
74.825	Berechnungstage	x	434,56 EUR	=	32.516.157 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB					
45.990	Berechnungstage	x	265,15 EUR	=	12.194.432 EUR
Patient. nach § 63 StGB aus anderen Bundesländern					
0	Berechnungstage	x	403,33 EUR	=	0 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit					
41.975	Berechnungstage	x	281,06 EUR	=	11.797.518 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit					
1.825	Berechnungstage	x	281,06 EUR	=	512.936 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern					
0		x	427,19 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen					
0	Berechnungstage	x	393,33 EUR	=	0 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)					1.361.122 EUR
				Summe Forensik Moringen	**58.382.164 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel					
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit					
48.175	Berechnungstage	x	283,66 EUR	=	13.665.274 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern					
0	Berechnungstage	x	435,49 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen					
1.095		x	425,49 EUR	=	465.916 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)					200.000 EUR
				Summe Forensik Brauel	**14.331.189 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg					
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit					
36.135	Berechnungstage	x	278,88 EUR	=	10.077.326 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern					
0	Berechnungstage	x	428,32 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen					
365	Berechnungstage	x	418,32 EUR	=	152.687 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)					150.000 EUR
			Summe Forensik Bad Rehburg		**10.380.013 EUR**
				Summe	**83.093.368 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen					
390	Quartalssätze Moringen	x	1.677 EUR	=	654.216 EUR
100	Quartalssätze Brauel	x	1.677 EUR	=	167.748 EUR
110	Quartalssätze Bad Rehburg	x	1.677 EUR	=	184.523 EUR
					1.006.487 EUR

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2020 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2019 ist auf das Geschäftsjahr 2021 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie die Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der veräußerten Landeskrankenhäuser; die entsprechenen Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2020 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 61-0	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		14	14	—	17
119 01-8	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		9	9	—	7
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		200	200	—	191
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		6.664	6.848	–184	6.281
119 25-5	124	Hörgeschädigten-spezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	—
119 26-3	124	Schulungen für Externe		—	—	—	—
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	2
119 46-8	124	Ersatzleistungen		10	10	—	7
119 70-0	124	Einnahmen Frühförderpauschale für IFF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		79	79	—	106
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		1	3	–2	1
132 01-4	124	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		2	2	—	1
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Vgl. K-Vermerk zu 427 12.*		—	—	—	24
272 11-8	124	Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft *Vgl. K-Vermerk zu 547 11.*		—	—	—	—
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		260	240	+20	110
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		—	—	—	11
		AUSGABEN					
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	22.568	22.194	+374	374
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	9.237
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	4	4	—	3
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	50	50	—	30
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	162	162	—	132

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0522

Allgemeine Erläuterungen

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.
Gemäß des gemeinsamen Organisationserlasses des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	134 (140)	- (-)	16 (22)
Hildesheim	228 (190)	45 (46)	24 (23)
Oldenburg	144 (157)	- (-)	23 (22)
Osnabrück	291 (293)	- (-)	12 (14)
Zusammen	797 (780)	45 (46)	75 (81)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 119 21

Mehr wegen der Anpassung an die Isteinnahmeentwicklung.

Zu 119 24

	2020
	1000 EUR
101 Internatsschüler/-innen	2.990
20 Auszubildende (mit Unterkunft)	791
25 Auszubildende (ohne Unterkunft)	527
75 Kindergartenkinder (teilstätionär)	2.376
Zusammen	6.684

Weniger aufgrund der Anpassung an die voraussichtliche Belegung unter Berücksichtigung der aktuellen Vergütungsvereinbarungen.

Weniger wegen Umsetzung von 20.000 EUR nach 285 65 als anteiliger Betrag für „Beköstigung im Wohnen“, vgl. Ausführungen zur TGr. 65/66.

Zu 119 25

Alle Landesbildungszentren Hören haben Verträge zur pädagogisch audiologischen Beratung und Diagnostik sowie zur hörgeschädigtenspezifischen Betreuung von hörgeschädigten Kindern in Sprachheileinrichtungen abgeschlossen. Diese Leistung wird nach Aufwand oder Fallzahl vergütet. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden über diesen Leertitel abgerechnet.

Zu 119 26

Die Landesbildungszentren Hören sind verpflichtet, Multiplikatorenschulungen im Rahmen der Hörfrühförderung anzubieten. Im Wesentlichen werden Personen geschult, die Bezugspersonen der Hörgeschädigten sind oder professionelle Leistungen für Hörgeschädigte erbringen. Ein Teil des Angebots wird über Beiträge von Teilnehmenden refinanziert.

Zu 119 70

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabe-Titelgruppe 70.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten sowie aus der Vermietung von Wohnungen, insbesondere Hausmeisterwohnungen.

Zu 281 65

Mehr wegen Umsetzung von 20.000 EUR von 119 24. Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65/66.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0522 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	31	31	—	23
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.909
428 03-7	124	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamte-ten,vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.922
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	2	2	—	1
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstüt-zungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	2
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	179	179	—	186
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	—	7
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie den Lehrwerkstätten	—	170	150	+20	172
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	—	—	—	22
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	50	50	—	57
514 11-1	124	Arznei- und Stärkungsmittel, sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	2
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	—	13
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhal-tung u.pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaß-nahmen	—	120	120	—	108
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	25	28	–3	20
514 16-2	124	Beköstigung	—	350	350	—	333
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.320	1.280	+40	1.294
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	40	40	—	48
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	155	155	—	186
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	176	176	—	81
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	70	70	—	72
526 01-2	124	Ausgaben für Sachverständige	—	60	50	+10	53

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 12

Mehr wegen der Anpassung an die Istausgabenentwicklung und Beschaffungsbedarfe.

Zu 511 15

Vgl. Erläuterung zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich	
Pkw	14	14	14	
Sonderfahrzeuge	1	1	1	(Hörmobil LBZH OL)
	15	15	15	

Zu 514 15

Weniger wegen der Einstellung der beruflichen Rehabilitation beim LBZH OS zur Anpassung des dortigen Angebots an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 517 01

	2021
	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	710
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. Straßenausbaubeiträge	-
7. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	1.320

Zu 518 02

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen. Anpassung an den nachgewiesenen Mehrbedarf.

Zu 525 01

Es handelt sich um Qualifizierungsmaßnahmen für Frühförderer und Beteiligung an Lehreraufbaustudiengängen.

Zu 526 01

Erhöhte Ausgaben durch Schadstoffproben im Vorfeld von anfallenden baulichen Arbeiten (z.B. für Asbestuntersuchungen) und für Gebärdendolmetscher. Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-0	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	0
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	65	65	—	70
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	2
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter	—	10	10	—	3
531 11-3	124	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	5	5	—	6
546 01-3	124	Sonstige Ausgaben	—	30	20	+10	41
547 11-7	124	Verwendung der Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 11.*	—	—	—	—	—
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	22	22	—	5
681 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	3	3	—	4
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	265	–265	37
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	560	440	+120	494
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.421	2.421	—	2.420
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(14)	(14)	(—)	(13)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	14	14	—	13
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.*	(—)	(260)	(240)	(+20)	(165)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	160	160	—	107
681 65-4	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	20	—	+20	—
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	80	80	—	57

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 546 01

Veranschlagt sind u. a. die Beiträge zur Unfallversicherung der Internatskinder und die Ausgaben für Gesundheitsvorsorge für die Bediensteten. Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Zu 812 15

	2021 1000 EUR
1. Klassenraumeinrichtungen	135
2. Ausstattung Kindergarten- und Internatsbereich	140
3. Werkstattmaschinen	42
4. Raumakustik, Beleuchtung und Möbel Speisesaal	56
5. Höranlagen	35
6. Dienst-/Besprechungszimmerausstattung	56
7. Küchengroßgeräte	38
8. Klangstationen für den Schulhof	50
9. Roger My Links	8
Zusammen	560

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27 b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Mehr wegen der Einrichtung des Titels 681 65, dessen Ansatz durch Mehreinnahmen bei dem Titel 281 65 mittels Umsetzung von Titel 119 24 finanziert wird.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Interdisziplinäre Frühförderung** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.* *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 70-7	124	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 70-5	124	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-2	124	Nicht aufteibare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(430)	(427)	(+3)	(345)
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	140	140	—	117
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	0
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	—	3
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	40	40	—	41
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	59	59	—	46
812 98-8	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	103	—	+103	—
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	80	180	–100	138
		<u>Abschluss Kapitel 0522</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.979	7.165	–186	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		260	240	+20	
		Summe der Einnahmen		7.239	7.405	–166	
		4 Personalausgaben	—	22.827	22.453	+374	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.303	3.226	+77	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	105	85	+20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	743	885	–142	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.421	2.421	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.399	29.070	+329	
		Zuschuss		22.160	21.665	+495	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt werden die im Zusammenhang mit dem Angebot einer überregionalen interdisziplinären Frühförderung (IFF) für Kinder mit einer Hörschädigung anfallenden Einnahmen und Ausgaben.
Leistungsumfang ist ein therapeutisch medizinisches Angebot, das in weiten Teilen durch festangestelltes Personal des LBZ H (zunächst nur LBZH OL) erbracht wird. Für ergänzende Therapien, die Inhalt der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung sind, werden Kooperationspartner hinzugezogen. Die Finanzierung der Kooperationen erfolgt aus der Frühförderpauschale, die quartalsweise abgerechnet wird.

Bei der IFF handelt es sich um eine Komplexleistung, die immer bezogen auf ein Kind und Arbeit am Kind erfolgt.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen.
Diese Dienstleistungen werden entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2021 sind insbesondere für Geschäftsbedarf, Geräte und Gebrauchsgegenstände sowie Verbrauchsmaterial 140.000 EUR veranschlagt. Erhöhung für Kostensteigerungen bei der Beschaffung und Wartung behindertengerechter Hard- und Software (u.a. zur Visualisierung).

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT., zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 98 / 812 99

	2021 in 1000 EUR
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	57
2. Notebooks, Tablets, Medienkoffer	66
3. Smartboards, Smartdisplays und Zubehör	50
4. Sympodien für White-/Smartboards	10
Zusammen	183

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 61-4	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	1
119 01-1	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		54	52	+2	53
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		3.536	3.333	+203	3.236
119 25-9	124	Sehgeschädigtenspezfische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	—
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	0
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		110	110	—	95
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		8	8	—	6
132 01-8	124	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	2
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Vgl. K-Vermerk zu 427 12.*		—	—	—	79
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		75	65	+10	85
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		40	40	—	361
		AUSGABEN					
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.284	11.194	+90	207
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.188
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	12
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	56	56	—	9
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	203	203	—	179
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	19	19	—	10
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.375
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen
Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.
Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.
Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	1 000 EUR
45 (43) Internatsschüler/ -innen	2 653
18 (17) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	351
28 (22) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	532
Zusammen	3 536

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Vermietung von Wohnungen sowie aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten.

Zu 125 11

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0523 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Organistinnen und Organisten.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	874
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	0
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	45	41	+4	49
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	62	–52	7
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie der Lehrwerkstatt	—	77	77	—	64
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	40	40	—	35
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	30	30	—	30
514 03-4	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	—	2	2	—	1
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	30	30	—	28
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	3	—	2
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	3	3	—	3
514 16-6	124	Beköstigung	—	130	130	—	136
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	750	740	+10	751
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4	4	—	4
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	20	20	—	13
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	92	54	+38	85
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	63	63	—	67
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	110	110	—	133
526 01-6	124	Ausgaben für Sachverständige	—	60	60	—	52
526 02-4	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	1
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	32	—	39
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	11	11	11

Zu 517 01

	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	400
2. Reinigung	250
3. Müllabfuhr	13
4. Grundstücksabgaben	8
5. Aufzugskosten	16
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	63
Zusammen	750

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter	—	1	1	—	0
546 01-7	124	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	0
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	7	7	—	7
681 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	—	284
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.126	1.126	—	1.125
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	1
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.*	(—)	(75)	(65)	(+10)	(75)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	60	50	+10	61
681 65-8	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	—	—	—	—
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	15	15	—	14
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(103)	(98)	(+5)	(98)
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	30	30	—	32
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	1	2	–1	0
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	6	6	—	11
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5	5	—	5
812 98-1	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	44	—	+44	—
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	16	54	–38	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

Zu 812 15

	1000 EUR
1. Duschliegen	10
2. Insekten-/Sonnenschutz	10
3. Braillezeilen	57
4. Sehbehindertengerechte Beleuchtung im Internat	37
5. Möblierung einer Internatsetage	31
6. Klassenraummobiliar	38
7. Vojtaliegen	16
8. Lifter	26
9. Dusch- und Badelifter	18
10. Bildschirmlesegeräte	19
11. Schließanlage	22
Zusammen	284

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen.
Für den Verwaltungsbereich des LBZB werden diese Dienstleistungen entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht.
Für den Schulbereich werden diese Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2021 sind insbesondere für Geschäftsbedarf, Hard- und Software und Verbrauchsmaterial insgesamt 30.000 EUR veranschlagt.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Zu Titel 812 98 und 812 99

	2021 1000 EUR
1. PC-Systeme	42
2. TFT-Bildschirme	2
3. Update JAWS	10
4. Update Zoomtext	6
Zusammen	60

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0523					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.710	3.505	+205	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		115	105	+10	
		Summe der Einnahmen		3.825	3.610	+215	
		4 Personalausgaben	—	11.566	11.476	+90	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.616	1.607	+9	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16	16	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	344	338	+6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.126	1.126	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.668	14.563	+105	
		Zuschuss		10.843	10.953	–110	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	2
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der TBC-Hilfe		—	—	—	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	53
119 65-0	291	Einnahmen nach § 80 SchVO-SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		5	7	–2	14
119 69-2	291	Einnahmen der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		7	—	+7	—
162 11-3	285	Einnahmen aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und TBC-Hilfe gewährt worden sind - Zinseinnahmen -		1	1	—	0
182 11-4	285	Wie 162 11 - Darlehensrückflüsse		6	14	–8	5
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu 633 28.*		788.964	770.754	+18.210	700.357
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		5	5	—	4
231 13-1	285	Erstattungleistungen des Bundes nach § 136 SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu 633 13.*		—	5.000	–5.000	9.189
231 14-0	281	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII		3.500	—	+3.500	—
		AUSGABEN					
546 11-6	286	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 633 12, 671 11, 681 11 und 684 11.*	—	25	25	—	4
633 11-6	286	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 681 11 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	2.461.461	2.297.433	+164.028	2.037.550
633 12-4	286	Kostenerstattung - an überörtl. und örtl. Träger der Sozialhilfe - gem. § 108 SGB XII *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Vgl. Vermerk zu 633 11*	—	—	—	—	416
633 13-2	286	Zuweisung an die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 12 Abs. 5 Nds. AG SGB XII i. V. m. § 136 SGB XII *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 13.*	—	—	5.000	–5.000	9.189

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen
Rechtsgrundlage sind das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.12.2019 (BGBl. I, S. 2789), das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) und das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. 18/2019, S. 300) – Artikel 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch – mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:
1. Aus § 2 Abs. 3 ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 3.
2. Nach § 22 Abs. 2 beteiligen sich die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und im Jahre 2022 und in den darauf folgend Jahren jeweils 10 Prozent. Die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 69,7 Prozent. Das Fachministerium legt für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.
3. Nach § 24 Abs. 1 zahlt der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm zu erstattenden Aufwendungen monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe wird zum 1. Januar eines jeden Jahres festgesetzt und zum 1. September erforderlichenfalls angepasst. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet, es gilt das Nettoprinzip. Der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Dies gilt auch für die bisher bei den Titeln 633 12, 633 25, 633 27, 633 29 und 671 12 veranschlagten Ausgaben.
4. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das Vierte Kapitel SGB XII überführt worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung eingeführt worden, die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive erhöht wurde. Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 1. Januar 2014 100 Prozent der den für die Ausführung des Vierten Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. Januar 2020 sachlich zuständiger Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sind nach § 4 Abs. 2 die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe herangezogen.
5. Durch das BTHG wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit § 136a SGB XII auch eine neue Erstattungsregelung eingeführt, welche die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII ablöst. Die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII wird für den Erstattungszeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 gemäß § 136 Abs. 4 SGB XII vom Bund erst im Jahr 2020 erstattet. Sie ist insoweit im Jahr 2020 noch einmal anteilig an die örtlichen Träger der Sozialhilfe und das Land als überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu verteilen. Zu erstatten ist den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Jahr 2020 letztmalig ein anteiliger Betrag der Bundeserstattung nach § 136 SGB XII für die im Jahr 2018 in eigener Zuständigkeit erbrachten Leistungen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Infolge der Einführung eines neuen Finanzierungssystems in Niedersachsen zum 1. Januar 2020 erfolgt mangels Kompensationserfordernis ab 2020 keine Weitergabe der neuen Bundeserstattung nach § 136a SGB XII. Diese Erstattungsleistungen des Bundes verbleiben beim Land.

Zu 119 06

Teilnehmerbeiträge der örtlichen Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter.
Aus haushaltstechnischen Gründen (K-Vermerk) als Leertitel.
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

Zu 119 11, 162 11 und 182 11

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11).
Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen.
Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

Zu 119 65

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 65.

Zu 119 69

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 69.

Zu 182 11

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 11

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII und § 23 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu 231 12

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBl. S. 329).
Vgl. Erläuterung zu 681 11.

Zu 231 13

Erstattungen des Bundes nach § 136 SGB XII. Vergleiche die allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 0530 und die Erläuterungen zu Titel 633 13. Die Zahlung der Bundeserstattung auf der Grundlage des zum 31. Dezember 2019 außer Kraft tretenden § 136 SGB XII erfolgte nur für den Erstattungszeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2019 im ersten Halbjahr 2020.

Zu 231 14

Erstattungen des Bundes nach § 136a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530. Die Zahlung der Bundeserstattung nach 136a SGB XII erfolgt gem. § 23 Abs.3 Nds. AG SGB IX/XII i.V.m. § 136a Abs.4 SGB XII zum 31. August des Kalenderjahres, das auf den jeweiligen Meldezeitraum folgt.

Zu 631 11

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu Titel 633 12

Kostenerstattungen bei Einreisen aus dem Ausland gem. § 108 SGB XII. Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 13

Gem. § 12 Abs. 5 Nds. AG SGB XII verteilt das Land die Bundeserstattung nach § 136 SGB XII für den Erstattungszeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2019 im Jahr 2020 auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530 und die Erläuterungen zu 231 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 14-0	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch das BTHG	—	35.725	52.536	–16.811	—
633 15-9	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. der Neuregelung von Zuständigkeiten nach dem BTHG	—	27.500	27.500	—	—
633 25-6	286	Ausgleich der Aufwendungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII (Festbeträge an die örtl. Träger) *** *Vgl. Vermerk zu Titel 633 11*	—	—	—	—	33.675
633 27-2	284	Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Erstattung an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	125.926
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 11.*	—	788.964	770.754	+18.210	700.357
633 29-9	285	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	4.032
671 11-5	286	Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* *** *Vgl. Vermerk zu Titel 633 11*	—	150	150	—	70
671 12-3	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - in Einrichtungen - *** *Vgl. Vermerk zu Titel 633 11*	—	—	—	—	—
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* *** *Vgl. Vermerk zu Titel 633 11*	—	130	130	—	57
684 11-0	286	Kosten der Interessenvertretungen der Werkstatträte auf Bundesebene nach § 39 Abs. 4 WMVO *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	55	—	+55	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fortbildung von Fachkräften in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.*	(—)	(41)	(41)	(—)	(35)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	—
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	35
TGr. 65		**Kosten der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII (SchVO-SGB XII)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	(—)	(5)	(7)	(–2)	(9)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	5	–1	9

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 14

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen erhalten die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe zum Ausgleich der aufgrund der Heranziehung entstehenden Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Teilhabeplanverfahren, der Gesamtplanung sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen im Jahr 2020 insgesamt 52.535.050 Euro und in den auf das Jahr 2020 folgenden Jahren jeweils insgesamt 35.724.025 Euro.

Zu 633 15

Nach der Übergangsregelung in § 28 Abs. 1 Nds. AG SGB IX/XII zahlt das Land im Hinblick auf die mit der Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten verbundenen voraussichtlichen Mehraufwendungen der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe in den Jahren 2020 und 2021 jeweils insgesamt 27.500.000 Euro p.a.

Zu 633 25

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zum Ausgleich der Leistungen nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII.
Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 27

Das Land beteiligt sich gem. § 14 b Nds. AG SGB XII an den Aufwendungen, die den örtlichen Trägern im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen.
Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Zu 633 29

Gesetzliche Leistung gemäß § 72 SGB XII. Dem Bedarf entsprechende Reduzierung zugunsten des Landesblindengeldes, vgl. auch Erläuterungen zu 0536 – 633 13.
Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 671 11

Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII. Mehr zur Anpassung an die Ist-Entwicklungen der Ausgaben und Fälle.

Zu 671 12

Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11.

Zu 681 11

Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.
Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Rechtliche Grundlage: § 39 Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	55	55	55	55

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[X] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Änderung des § 39 WMVO hat das Land Nds. erstmals ab 2021 als zust. Träger der Eingliederungshilfe die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene (BAGWZ) entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfB zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die BAGWZ zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII und der Veranstaltungen für örtliche Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII aufgrund der Bundesauftragsverwaltung. Mehr wg. des erhöhten Schulungsbedarfs durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.
Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

Zu Titelgruppe 65

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.
Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.
Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	1	—	1
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	–1	0
TGr. 69		**Kosten der Schiedsstelle § 133 SGB IX (SchVO-SGB IX)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.*	(—)	(7)	(—)	(+7)	(—)
412 69-1	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	—	+5	—
527 69-3	291	Reisekosten	—	1	—	+1	—
547 69-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	—	+1	—
		Abschluss Kapitel 0530					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20	23	–3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		792.469	775.759	+16.710	
		Summe der Einnahmen		792.489	775.782	+16.707	
		4 Personalausgaben	—	29	25	+4	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	24	23	+1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.314.010	3.153.528	+160.482	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.314.063	3.153.576	+160.487	
		Zuschuss		2.521.574	2.377.794	+143.780	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Eingliederungshilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.
Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.
Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr **** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.(Vgl. Vermerk zu 631 11)*		4.235	3.850	+385	3.665
111 12-0	291	Prüfungsgebühren *Vgl. K-Vermerk zu 526 12.*		26	26	—	33
111 77-4	291	Einnahmen der Gebühren für die nds. bestätigende Stelle nach Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrages eGBR i.V.m. § 291a Abs. 5 S. 1 Nr. 2 SGB V		—	—	—	—
119 01-5	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	12
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		400	700	–300	292
119 74-0	291	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 36 PflBG		21	21	—	—
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		1	1	—	0
231 11-7	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		60	54	+6	47
231 12-5	243	Erstattungen des Bundes zu der Krankenversorgung nach § 276 LAG		1	1	—	—
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II *Vgl. K-Vermerk zu 633 66.*		435.456	595.245	–159.789	445.373
231 68-0	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge *Vgl. K-Vermerk zu 633 68.*		168.803	6.762	+162.041	159.759
233 11-0	243	Beteiligung der Unterhaltshilfeempf. an der Krankenvers. nach § 276 LAG (Erstattung von den örtlichen Trägern)		1	1	—	—
282 11-0	291	Erstattung der Kosten der Unterbringung von nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Personen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Zahlungen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" zugunsten der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen**		(354)	(337)	(+17)	(345)
231 64-8	291	Erstattung der Personalausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 428 64.*		310	295	+15	272
231 65-6	291	Erstattung der sächlichen Verwaltungsausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 547 64.*		44	42	+2	73
		A U S G A B E N					
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 12.*	—	15	15	—	9

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 11

Gemäß § 228 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 6 des Gesetzes vom 09.10.2020 (BGBl. I S. 2075) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung ab dem 01. 01.2021 mit einem Betrag von 91 EUR jährlich oder 46 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11).

Erhöhung der Beträge für die Eigenbeteiligung ab 01.01.2021 wegen der Änderung der Bezugsgröße.

Zu 111 12

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

Zu 111 77

Siehe Bemerkungen zur Ausgabetitelgruppe 77.

Als bestätigende Stelle nach § 291a Abs. 5 S. 1 Nr. 2 SGB V und Artikel 4 Abs. 3 eGBR-Staatsvertrag ist das LS vorgesehen. Das elektronische Gesundheitsberuferegister erhebt für seine Tätigkeit zur Deckung des gesamten Personal- und Sachaufwands sowie notwendiger Investitionsaufwände Gebühren und Auslagenersatz. Gem. Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrags erstattet das elektronische Gesundheitsberuferegister in NRW den bestätigenden Stellen den Aufwand in pauschalierter Form.

Zu 119 74

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 74.

Zu 231 11

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23. 6. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.11.2019 (BGBl. I S. 1752).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 12.

Zu 231 12

Die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652), obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe (75 v.H.) und dem Bund (25 v.H.). Etwaige Erstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 66/68.

Zu 231 68

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66/68.

Zu Titelgruppe 64/65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

Zu 526 12

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung, deren Höhe sich nach der Regelung des LS zur Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sowie in Prüfungsausschüssen bei der Abnahme von Prüfungen zur „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ richtet. Dies gilt u.a. für ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben sowie der Sach- und Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten *Übertragbar.*	390 —	145	130	+15	115
546 12-6	283	Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe *Übertragbar.*	— 80	80	80	—	—
547 12-2	291	Maßnahmen der Überwachungsstelle nach § 9 c Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)	—	50	50	—	—
547 13-0	219	Errichtung und Betrieb eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit	—	100	100	—	—
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei 05 36 - 111 11.*	—	1.144	1.045	+99	977
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11 und 671 14.*	—	40	20	+20	8
633 12-6	244	Ausgleichsleistungen nach Art. 2 2. SED-UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger **** Auch Erstattungen an die Bundesagentur f. Arbeit sind zulässig bis zur Höhe des nach dem Zweiten Abschnitt BerRehaG zu leistenden Ausgleichs.*	—	100	90	+10	79
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) **** Überzahlungen aus den Vorjahren bei Titel 633 13 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	30.370	30.000	+370	27.859
671 14-1	243	Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenausgleichsgesetz *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	1	1	—	—
681 11-2	291	Landesblindenfonds *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 11 und 681 12.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	755	875	–120	602
681 12-0	291	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt *Vgl. D-Vermerk zu 681 11.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	120	420	–300	16
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11 und 682 12.*	—	23.100	26.418	–3.318	23.715
682 12-7	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für den Fährverkehr zur Insel Juist *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	62	60	+2	—
684 11-1	236	Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 684 24, 893 11, Ausgabetitelgruppe 91/92 und Ausgabetitelgruppe 94.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (HSBN, vgl. Koalitionsvereinbarung 2017 S. 51: Fortschreibung der HSBN). Die mit der Web-Seite verbundenen Ausgaben sind bei 0501-TGr. 98/99 veranschlagt. Aufgrund möglicher überjähriger Zahlungen übertragbar.
Die VE ab 2019 wird benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fortführung und Weiterentwicklung der HSBN.

Mehr aufgrund höheren Erhebungsaufwands des beauftragten LSN für die Erstellung der Handlungsorientierten Berichterstattung Niedersachsens.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	115	—	—	115
2022	—	—	130	130
2023	—	—	130	130
2024	—	—	130	130
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	115	—	390	505

Zu 546 12

Veranschlagt sind Kosten Externer für eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der für Niedersachsen entwickelten und verbindlich eingeführten BedarfsErmittlung Niedersachsen – kurz B.E.Ni genannt. Evaluiert werden soll die Umsetzung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die einheitliche Anwendung durch die herangezogenen kommunalen Körperschaften und die dortige Anpassung der strukturellen Bedingungen (multiprofessionelles Personal etc.). Ziel ist es, Fehlentwicklungen rechtzeitig aufzudecken und ein Gegensteuern zu ermöglichen sowie Anregungen für eine Weiterentwicklung im Sinne des BTHG zu erhalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	80	—	80
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	80	—	80

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die öffentliche Stellen mit der Umsetzung barrierefreien Internets entsprechend der §§ 9 ff. NBGG vertraut machen. Ferner sollen Broschüren und Artikel in Fachzeitschriften finanziert werden.

Zu 547 13

Veranschlagt sind die Kosten für ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit, das entsprechend des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Haushaltsjahr 2020 errichtet und auf Dauer betrieben werden soll.

Zu 631 11

Vgl. Erl. zu Titel 231 11.

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund erstattet (vgl. Titel 233 11 und 231 12).

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist das niedersächsische Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII (Nds. AG SGB IX/XII) am 02.11.2019 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt u. a. die sachliche Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe. Nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nds. AG SGB IX/XII ist der überörtlicher Träger sachlich zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im vorher gültigen AG SGB XII war der überörtliche Träger für Leistungsberechtigte sachlich zuständig, die noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Damit erweitert sich der Personenkreis, für den das Land Niedersachen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig ist und ggf. Krankenhilfe nach dem LAG leisten muss.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 11

		1000 EUR
Hilfeempfänger in stationärer Behandlung und Hilfeempfänger in ambulanter Behandlung		41
davon bei	633 11	40
	671 14	1

Zu 633 12

Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG (2. und 3. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

Zu 633 13

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde vom 18.01.1993 (Nieders. GVBl. S. 25), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 300), in der jeweils aktuellen Fassung erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.01.2021 410 EUR.
Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.
Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet.

Zu 671 14

Vgl. Erl. zu Titel 633 11.

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	690	684	640	603	875	755	755	755	755
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					875	755	755	755	755

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Assistenzleistungsfonds) .

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	16	420	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					420	120	120	120	120

.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt und Stärkung der Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen in der Zivilgesellschaft.

Zielgruppe: Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B oder H und/oder GL oder TBL oder bei denen aufgrund einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt, die ein Ehrenamt in leitender Funktion ausüben.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR

Zu 682 11

Nach § 234 Satz 2 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 6 des Gesetzes vom 09.10.2020 (BGBl. I S. 2075), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 234 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 231 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Zu 682 12

Der Ansatz umfasst die aus Billigkeitsgründen vorgesehene analoge Erstattung der Fahrgeldausfälle für Fahrten von und zur Insel Juist, soweit diese nicht anderweitig ersetzt werden. Bis 2019 waren diese Haushaltsmittel bei Titel 682 11 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	30	20	10	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelansatz.

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zielgruppe: Deutsche Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover (vormals Verein zur Förderung der Blindenbildung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR (bis 2011), danach degressiv, Auslaufen der Förderung Ende 2018.
Im Einvernehmen mit dem Zuwendungsempfänger wurde eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblinden-assistenz *Übertragbar.*	—	—	125	–125	106
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	607	589	+18	556
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	270	270	—	244
684 15-4	291	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	230	230	—	228
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	389	389	—	374
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	650	650	—	647
684 18-9	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	—	—	—	—	—
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	600	600	—	426
684 20-0	236	Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	115	359	–244	344
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmutskonferenz *Übertragbar.*	—	35	35	—	35
684 22-7	291	Zuschüsse zur Reduzierung von Fixierungen in Pflegeeinrichtungen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
684 23-5	291	Förderung der Hörgeschädigtenverbände	—	—	—	—	500
684 24-3	236	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	300	320	–20	279
684 25-1	291	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen *Übertragbar.*	—	3.000	—	+3.000	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWohlfFöG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben *Übertragbar.* **** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	22.752	22.752	—	24.095

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 12

Gefördert wird die Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und -assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH
In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und -assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und -assistenten zu etablieren und zu sichern.
Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Die Förderung wird ab 2021 in Höhe von 125.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS-Nds.).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 16.12.2015 – 101.21-43137/3 –, Nds. MBl. S. 1541).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	542	552	505	556	589	607	626	645	645
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					589	607	626	645	645

Ab 2016 Mehrausgaben wegen erster Kostenanpassung seit 2002 und der Berücksichtigung der Geschäftsführung der ZBS-Nds.. Die Obergrenze der Förderung bemisst sich ab 2016 nach den standardisierten MF-Personalkostensätzen.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2020 (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfestrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds. .

Durchschnittliche Förderhöhe: 117.800 EUR je Regionalvertretung

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma
a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:
zu a und b) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 14

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	220	255	303	244	270	270	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	270	220	220	220

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung (b) [X]Institutionelle Förderung (a) [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1983
zu b) 2017

Befristung:
zu a: [X]Nein
zu b: [X]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe.
Mit Blick auf die prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. und sonstige Vereine, Verbände oder Vereinigungen, die die soziale Teilhabe von Sinti und Roma fördern.

Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 217.000 EUR
Projektförderung: 27.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. MS vom 21.11.2016, Nds. MBl. S. 1.208 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	219	220	224	229	230	230	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					230	230	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 15

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei Kindern mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig weitere Leistungen der Eingliederungshilfe, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Eingliederungshilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger von BFF-Teams (Beratungsstellen für Früherkennung und Frühförderung) und Träger von IFF-Teams (interdisziplinäre Frühförderstellen)

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 15.000 EUR

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 09.03.2016, Nds. MBl. S. 284 in der Fassung des Erl d. MS vom 20. 11.2020, Nds. MBl. S. 1364).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	371	389	389	375	389	389	389	389	389
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					389	389	389	389	389

Mehrausgaben ab 2016 wegen erster Kostenanpassung seit 2002, Erweiterung der Richtlinie (Menschen mit Zuwanderungsgeschichte), Umstellung des Förderverfahrens und gestiegene (Dokumentations- und Berichts-) Anforderungen - auch aufgrund der Umsetzung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 30.11.2021 (Verlängerung ist geplant).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR werden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 15.000 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 17.12. 2018, Nds. MBl. 2019, S. 6).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 17

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	576	574	576	648	650	650	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	650	576	576	576

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.420 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Zum 01.01.2019 ist die Aufgabe „Betreuungswesen“ auf das MJ (Einzelplan 11) übergegangen. Deshalb sind hier seit 2019 keine Mittel mehr veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (Erl. d. MS vom 24.02.2015, Nds. MBl. S. 276).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1000	1000	1000	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Noch zu 684 18

[ ]Nein [X] Ja,bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtlichen Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen nach der Richtlinie des MS.
Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der amtlicher Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die amtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine.

Förderhöhe: rd. 18.000 EUR.

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (RdErl. d. MS vom 02.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 961), geändert durch Erlass vom 12.09.2019 (Nds. MBl. S. 1344)).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	382	457	600	426	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja,bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung eines flächendeckenden Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungsrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Förderhöhe: 13.500 EUR für den laufenden Betrieb je Beratungsstelle

Übertragbar, um auch mehrjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Zu 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Bescheid des LS.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 20

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	35	226	244	344	359	115	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					359	115	15	15	15

* Die Förderung wird ab 2021 ergänzend in Höhe von 244.000 EUR aus 05 36 – TGr. 65 finanziert.

Mehrausgaben seit 2017 wegen der Umwandlung der bis 2016 laufenden Förderung der Palliativstützpunkte in eine Förderung des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen (LSHPN).
15.000 EUR mehr ab 2019 zur Durchführung eines jährlichen Thementages für die breite Öffentlichkeit. Von 2019 bis 2021 stehen zusätzlich weitere 100.000 EUR für die Förderung der Unterstützung u.a. der Trauerarbeit zur Verfügung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Förderung des LSHPN kann eine nachhaltige vernetzte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsstruktur angeboten werden, die bislang nicht zur Verfügung stand. Die bisher von dem Hospiz- und PalliativVerband Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Ländergruppe Niedersachsen/Bremen und dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V. getrennt bzw. parallel wahrgenommenen Aufgaben wurden zusammengeführt und strukturiert, Doppelstrukturen somit abgebaut. Über das bisherige ehrenamtliche Engagement der Organisationen waren die Aufgaben nicht im gebotenen Maße zu bewältigen.

Zielgruppe: Das Leistungsangebot des LSHPN wird von den an der Hospizarbeit und Palliativversorgung Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können.

Durchschnittliche Förderhöhe: 259.000 EUR

Zu 684 21
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					35	35	35	35	35

Erhöhung und Umstellung auf institutionelle Förderung als Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum HPE 2016.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 21

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Institutionelle Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 35.000 EUR

Zu 684 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hörgeschädigtenverbände

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	500	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2019. (Fortsetzung der Förderung ab dem 01.01.2020 aus Toto-Lotto-Mitteln).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Sicherstellung der Allgemeinen Sozialberatung (z.B. Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Sucht- und Schuldenberatung) von gehörlosen und gehörgeschädigten Menschen, die aufgrund ihrer Kommunikationsbarrieren auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beratung in entsprechend gestalteten sowie technisch und personell (diverse Kommunikationsmöglichkeiten wie Gebärdensprache, Lautsprache etc.) ausgestatteten Beratungsstellen. Gefördert wird außerdem die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Hörgeschädigten-Vereinen. Gefördert werden insbesondere die Verbände Heilpädagogische Hilfe Osnabrück GmbH, Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten Braunschweig e.V., GVSN-Hörgeschädigtenverband Südniedersachsen e.V. und Gehörlosenverband Niedersachsen e.V. Harsum).

Zielgruppe: hörgeschädigte Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: 126.000EUR (große Variationsbreite der Förderbeträge)

Zu 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 16.12.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 24

2013 (Nds. MBl. S. 31 ff. i.V. mit Nds. Mbl. 2018, S. 1263).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	279	251	320	280	320	300	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					320	300	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer besonderen Wohnform – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:
Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 11.800 EUR

Zu 684 25

Zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur soll im Rahmen einer Richtlinie die Förderung von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Umfang von jährlich drei Millionen Euro eingeführt werden. Mit der Förderung soll für Träger von vollstationären Pflegeeinrichtungen ein Anreiz geschaffen werden, Kurzzeitpflegeplätze anzubieten.

Zu 684 51

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlFöG) vom 16.12. 2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 429), zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2020, festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 11-4	291	Zuschuss an die Pflegekammer Niedersachsen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 76.*	—	6.000	6.000	—	—
893 11-0	291	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a.F. *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	250	350	–100	217
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Stiftung "Anerkennung und Hilfe"** *Übertragbar.*	(—)	(2.168)	(1.192)	(+976)	(1.758)
428 64-6	291	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	—	310	295	+15	272
547 64-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	—	44	42	+2	72
634 64-5	291	Zahlungen des Landes an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	—	1.814	855	+959	1.414
TGr. 65		**Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(1.630) (1.630)	(1.707)	(1.707)	(—)	(16)
547 65-3	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	930 930	930	930	—	14
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	700 700	777	777	—	2
TGr. 66 68/69		**Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**	(—)	(750.259)	(749.807)	(+452)	(766.424)
613 66-4	821	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	142.800	142.800	—	142.800
633 66-5	252	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 66.* **** Überzahlungen aus den Vorjahren sind bei Titel 633 66 abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	435.456	595.245	–159.789	445.339

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 11

Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Pflegekammer Niedersachsen.

Zu 893 11

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von TGr. 90.

Belastungen durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017/2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2021 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2021	350	-	-	-	-	-	350
2022	350	-	-	-	-	-	350
2023	350	-	-	-	-	-	350
2024	350	-	-	-	-	-	350
2025 ff.	5554	-	-	-	-	-	5554
Summe	6954	-	-		-	-	6954

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Titel 634 64. Die Länder errichten für die Laufzeit der Stiftung qualifizierte Anlauf- und Beratungsstellen, für die Personal- und Sachkosten entstehen. Die Verwaltungsvereinbarung sieht eine Erstattung dieser Kosten aus dem Stiftungsvermögen bis zu einer Höhe von 1.994.204,00 EUR vor. Die Titelgruppe korrespondiert deshalb mit der Einnahmetitelgruppe 64/65.

Zu 634 64

Bund, Länder und Kirchen haben sich auf ein Hilfesystem für Menschen geeinigt, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Die Ausgestaltung erfolgt in Form der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“.

Die Errichter der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ haben folgende Anpassungen der maßgeblichen Verwaltungsvereinbarung 2020 beschlossen:

- Verlängerung der Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen bis zum 30. Juni 2021,
- Verlängerung der Bearbeitungszeit in den Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2022 und
- Aufstockung des Stiftungsvermögens um rund 17,5 Mio. Euro.

Die Mehrbelastung für das Land betragen (jeweils gerundet) 674.000 Euro für 2021, 721.000 Euro für 2022 und 57.000 Euro für 2023.

Eckpunkte des Hilfesystems sind die öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts und Leids, die wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die individuelle Anerkennung. Im Rahmen der individuellen Anerkennung sind auch pauschale Anerkennungsleistungen sowie Rentenersatzleistungen vorgesehen. Die Kosten auf dem Gebiet der alten Bundesländer werden vom Bund, Ländern und Kirchen zu je einem Drittel getragen. Der Gesamtanteil des Landes Niedersachsen beträgt 7.115.700,80 Euro.

Das Land Niedersachsen hat in den Jahren 2017 bis 2020 4.524.384 Euro gezahlt. Es stehen noch Zahlungen i.H. von rund 1,814 Mio. Euro für 2021, rund 721.000 Euro für 2022 und rund 57.000 Euro für 2023 aus.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	1.140	—	—	1.140
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.140	—	—	1.140

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Allgemeine Förderung wohlfahrtspegerischer Aufgaben

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich (RdErl. MS v. 22. 08.2018, Nds. MBl. S. 746)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.007	2.466	708	16	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.707	1.707	1.707	1.707	1.707

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 10.08.2000

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.08.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt gem. der o.a. Richtlinie Zuwendungen unter Verwendung des nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 NGlüSpG festgelegten Anteils der Glückspielabgaben für die allgemeine Förderung wohlfahrtspegerischer Aufgaben.

Zuwendungsfähig sind
a) Maßnahmen zur Führung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung und zur Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
b) Maßnahmen für alte und pegebedürftige Menschen und
c) Maßnahmen im Rahmen ambulanter sozialer Dienste.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristischen Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 26.010 EUR
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 65 und 893 65.)

Daneben werden ab dem Haushaltsjahr 2021 folgende Förderprogramme finanziert:
- Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistenz,
- Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- Förderung von Inklusionsmaßnahmen kommunaler und freier Träger.

Zu 684 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	300	600	—	900
2022	30	300	460	790
2023	—	30	460	490
2024	—	—	10	10
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	330	930	930	2.190

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	300	400	—	700
2022	100	200	400	700
2023	—	100	200	300
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	400	700	700	1.800

Zu Titelgruppe 66/68/69

Bei Titel 613 66 ist der Landeszuschuss nach § 5 des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB II (Nds. AG SGB II) veranschlagt. Die Höhe des Landeszuschusses im Jahr 2021 ist in § 13 Haushaltsgesetz 2021 geregelt.

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 und 231 68 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 SGB II korrespondieren mit der bei Titel 633 66 und 633 68 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II.
Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land gemäß § 4 Nds. AG SGB II in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr wird nach Feststellung der Ist-Ausgaben eine Schlussabrechnung durchgeführt.

Die in den Jahren 2017 bis 2021 monatliche Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten für Unterkunft und Heizung wird als Abschlag gezahlt. Die Schlussabrechnung erfolgt im jeweiligen Folgejahr nach Maßgabe statistischer Daten der Bundesagentur für Arbeit über die Ausgaben der kommunalen Träger und Festlegung der Niedersachsen durch Verordnung endgültig zugewiesenen Mittel durch den Bund.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 68-1	252	Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 68.* **** Überzahlungen aus den Vorjahren sind bei Titel 633 68 abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	168.803	6.762	+162.041	166.240
633 69-0	259	Erstattung der Kosten für Bildung und Teilhabe an die kommunalen Träger aus Landesmitteln	—	3.200	5.000	–1.800	12.045
TGr. 67		**Förderung von Inklusionsprojekten** *Übertragbar.*	(—)	(75)	(500)	(–425)	(121)
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	75	75	—	25
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	—	200	–200	96
684 67-7	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen natürlicher und juristischer Personen, ausgenommen kommunale Gebietskörperschaften	—	—	225	–225	—
TGr. 70/71		**Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege** *Übertragbar.*	(—)	(4.935)	(8.152)	(–3.217)	(7.802)
541 70-1	291	Ideenwettbewerb des Landespflegeausschusses in der Altenpflege	—	—	—	—	—
547 70-0	291	Dienstleistung Außenstehender	—	—	100	–100	25
547 71-8	291	Berichte, Gutachten und Studien	—	—	—	—	—
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
671 71-0	291	Erstattung an die NBank	—	—	—	—	175
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegeschulen	—	4.935	8.052	–3.117	7.601
684 71-5	291	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	—	—	—	—	—
863 71-7	291	Anschubfinanzierung zur Errichtung einer Pflegekammer	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Wohnen und Pflege im Alter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(800) (800)	(2.000)	(2.000)	(—)	(961)
547 72-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	200	–200	73
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	400 400	1.000	800	+200	128
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	400 400	1.000	1.000	—	760

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 69

Bisher hat das Land den kommunalen Trägern die bei ihnen entstandenen Zweckausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) nach § 28 SGB II und § 6b BKGG im Rahmen einer Spitzabrechnung erstattet (§ 4 Abs. 3 Satz 8 Nds. AG SGB II in der bis 31.12.2020 geltenden Fassung). Hingegen erfolgt die Anpassung der Bundesbeteiligung an gestiegene Zweckausgaben (§ 46 Abs. 8 und 10 Satz 1 Nr. 1 SGB II) nur für das laufende Jahr ohne einen Ausgleich etwaiger Mehrausgaben im Vorjahr. Aufgrund der in den Vorjahren stark gestiegenen BuT-Ausgaben waren die Bundesmittel für die Spitzabrechnung nicht ausreichend, so dass die anwachsende Differenz aus Landesmitteln ausgeglichen werden musste.
Durch das HBeglG 2021 ist § 4 Abs. 3 Nds. AG SGB II mit Wirkung vom 01.01.2021 insoweit geändert worden, als beginnend mit dem Abrechnungsjahr 2021 nur noch die Bundesmittel an die kommunalen Träger weitergeleitet werden, ohne dass diese vom Land aufgestockt werden. Aus diesen Bundesmitteln werden vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips vorab die Zweckausgaben für Leistungen nach § 6b BKGG vollständig und die Zweckausgaben nach § 28 SGB II nur anteilig aus den verbleibenden Bundesmitteln erstattet.
Die veranschlagten Mittel werden benötigt, um die aus Konnexitätsgründen weiterhin erforderliche Spitzabrechnung für den Rechtskreis des BKGG auch für das Abrechnungsjahr 2020 durchführen zu können.

Zu Titelgruppe 67

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert.
Mit den Mitteln sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben. Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar.

Zu 547 67

Zur Umsetzung der UN-BRK sind durch einen interministeriellen Arbeitskreis und eine Fachkommission Inklusion Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen worden. Beide Kataloge mündeten in einem ersten Schritt in einen Aktionsplan 2017/2018. In einem weiteren Aktionsplan 2019/2020, der u.a. die Ergebnisse einer Inklusionskonferenz am 04.12.2017 berücksichtigt, sowie durch einen dritten Aktionsplan 2021/2022 wird die Umsetzung der UN-BRK fortgesetzt. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Maßnahmen zur Inklusion umgesetzt werden. Die in Ansatz gebrachten Mittel sind daneben für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher sowie für externe Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) einzusetzen.

Zu 633 67 / 684 67

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung (Erl. d. MS vom 11.06. 2020, Nds. MBl. Nr. 29/2020 S. 640) können sowohl kommunale Gebietskörperschaften als auch gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts (Vereine/ Verbände) - jeweils eigenständig oder auch in Kooperation – gefördert werden, um Projekte und Maßnahmen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung zu realisieren. Ziel aller zu fördernder Maßnahmen ist es, den jeweiligen Sozialraum durch Nutzung der örtlichen Ressourcen und Potentiale möglichst inklusiv zu gestalten, damit Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können.
Die Förderung wird ab 2021 in Höhe von 325.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

Zu 547 70

Die Koalitionsvereinbarung in Niedersachsen sieht vor, dass zur Hälfte der Legislaturperiode, also im Jahr 2020, die Wirkungen und die Organisation der Pflegekammer evaluiert werden. Der Auftrag wurde im August 2019 an die Firma Kienbaum als einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut vergeben, um den Vorwurf der Einflussnahme auf Methoden und Ergebnisse durch die Landesregierung auszuschließen.

Zu 547 71

Aus haushaltssystematischen Gründen Titelverlagerung, vgl. Erläuterung zu Titel 863 71.

Zu 671 71

Zur Begleichung einer Forderung der NBank; es handelt sich um Kosten der NBank/NordLB aus den Klageverfahren gegen die Altenpflegeumlage nach dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (APBG) vom 20.06.1996.

Zu 683 71

Der Ansatz dient der Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege. Ab 2015 werden gemäß § 16a Nds. Pflegegesetz vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff., NPflegeG) i.d.F. vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477 ff.), Zuschüsse als gesetzliche Leistung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft gewährt.
Bis 2015 Förderung als Zuwendung aufgrund einer Richtlinie.
Ab 01.01.2020 tritt das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17.07.2017 in Kraft. Die zukünftige Finanzierung der Ausbildungskosten der Pflegeberufe erfolgt aus der TGr. 73.

Zu 684 71

Entfallen nach Wiederaufnahme der Förderung durch den Bund und dementsprechenden Auslaufen der Förderrichtlinie des Landes.

Zu 863 71

Die Mittel dienten der Anschubfinanzierung der Pflegekammer gemäß Koalitionsvertrag. Sie waren zur Finanzierung der Arbeit des Errichtungsausschusses und der Gründungskonferenz, die dessen Arbeit vorbereitet, bestimmt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Wohnen und Pflege im Alter

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ (Erl. d. MS. v. 04. 12.2015-104.11-43580/11.9-Nds. MBl. 2015 Nr. 50 S. 1659 – Neufassung ist in Vorbereitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

–

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.730	759	746	962	2.000	2.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	2.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, zunächst bis 31.12.2020 (Verlängerung geplant bis 31.12.2025)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Pflegefall wollen die meisten Menschen am liebsten in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und nicht ins Pflegeheim oder zu Verwandten ziehen. Vor diesem Hintergrund hat das Land ein besonderes Interesse daran, für das Leben im Alter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen – gerade und besonders auch beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit – ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Daher werden Zuwendungen für die Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt. Diese sollen der Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen.

Ziel ist die Umsetzung modellhafter regionaler Projekte, die insbesondere im ländlichen Raum ein weitgehend selbständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige und alte Menschen, denen mit den geförderten Projekten ein längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 100.000 EUR sowohl für investive als auch für nichtinvestive Vorhaben.

Vgl. Erläuterungen zu 684 72 und 893 72.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 0573 TGr. 73.

Zu 547 72

Weniger durch Verlagerung von 200.000 EUR nach Titel 684 72.

Zu 684 72

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternativen zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur nichtinvestive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Mehr durch Verlagerung von 200.000 EUR von 547 72.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	100	200	—	300
2022	—	200	200	400
2023	—	—	200	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	100	400	400	900

Zu 893 72

Förderung von alters- und pflegegerechten Wohnumfeldbedingungen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur investive Ausgaben).

Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	100	200	—	300
2022	—	200	200	400
2023	—	—	200	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	100	400	400	900

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes (PflBG)** *Übertragbar.*	(—)	(40.057)	(30.716)	(+9.341)	(1.440)
684 73-1	861	Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG	—	40.057	30.466	+9.591	290
863 73-3	291	Anschubfinanzierung für die Verwaltung des Ausbildungsfonds nach dem PflBG	—	—	250	–250	1.150
TGr. 74		**Kosten der Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)**	(—)	(24)	(24)	(—)	(0)
412 74-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige der Schiedsstelle nach § 36 PflBG	—	4	4	—	—
527 74-1	291	Reisekosten der Schiedsstelle	—	4	4	—	0
547 74-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Schiedsstelle	—	16	16	—	—
TGr. 75		**Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe** *Übertragbar.*	(—)	(16.778)	(9.134)	(+7.644)	(1.202)
633 75-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	16.778	9.134	+7.644	1.202
TGr. 76		**Abwicklung der Pflegekammer Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 11.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 76-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 76-7	291	Erstattung von an die Kammer gezahlten Mitgliedsbeiträgen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Errichtung und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR)**	(—)	(21)	(—)	(+21)	(—)
547 77-7	291	Ausgaben der nds. bestätigenden Stelle der Länder nach § 291a Abs. 5f S. 1 Nr. 2 SGB V	—	—	—	—	—
632 77-4	291	Zahlungen des Landes an die gemeinsame Stelle zur Herausgabe der Berufsausweise gem. § 291a Abs. 5f S. 1 Nr. 1 i.V.m. S. 2 SGB V	—	21	—	+21	—
TGr. 81		**Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.300) (1.800)	(2.062)	(2.062)	(—)	(3.180)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege **** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.*	—	16	16	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG), das die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf zusammenführt. Die berufliche Ausbildung in der Pflege wird über einen Ausbildungsfonds finanziert, der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. Nach § 33 PflBG beteiligt sich das Land an dem Ausbildungsfonds mit einem Anteil von 8,9446 Prozent des für die Pflegeausbildung im Land ermittelten Finanzierungsbedarfs.

Mit den Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem PflBG wurde am 14.03.2019 die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH im Rahmen einer Beleihung beauftragt.

Zu Titelgruppe 74

Nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) richtet jedes Land eine Schiedsstelle ein. Näheres dazu ist in der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (SchVO-PflBG) vom 08.05.2019 (Nds. GVBl., S. 84 ff.) geregelt. Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist bei dem LS eingerichtet.

Zu Titelgruppe 75

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Therapieberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie) sowie der Atem-, Sprech- und Stimmlehre nach der Methode Schlaffhorst-Andersen ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020. Die rechtliche Umsetzung der Fördermaßnahme erfolgte im Jahr 2019 über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen (Erl. Des MS vom 21.01.2019 104- 41062/15B, Nds. MBI. S 1002 ff.).

Seit dem 01.01.2020 erfolgt die Förderung nach § 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes vom 15.09.2016 (Nds. GVBI. S. 208) i. d. F. vom 17.12.2019 (Nds. GVBI. 24/2019).) i. V. m. der Nds. Verordnung zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft für Gesundheitsfachberufe sowie für Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und Stimmlehrer vom 14.01.2020 (Nds. GVBI. 1/2020).

Zu Titelgruppe 76

Bei einem entsprechenden Landtagsbeschluss und einer möglichen Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen sollen die Ausgaben des Landes für die verbleibenden Abwicklungsaufgaben (u.a. Erfüllung von Verbindlichkeiten und Erstattung noch offener Ansprüche auf Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen der Jahre 2018 und 2019) aus nicht verbrauchten Zuschussmitteln des Titels 686 11 finanziert werden.

Zu Titelgruppe 77

Für die Errichtung und Unterhaltung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters schließen die beteiligten Länder einen Staatsvertrag (eGBRStVtr). Sitzland der gemeinsamen Stelle der Länder nach § 340 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 SGB V ist das Land NRW. Gem. Staatsvertrag wird der nicht durch Einnahmen gedeckte Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel in der jeweiligen Fassung auf die beteiligten Länder verteilt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Niedersächsisches Spielbankgesetz (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66);
Landtagsentschließung vom 05.07.1973 – LT-Drucksache 7/2077 - in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich (RdErl. MS v. 22.08.2018, Nds. MBl. S. 746)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.325	1.793	1.621	3.180	2.062	2.062	2.062	2.062	2.062
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.062	2.062	2.062	2.062	2.062

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2000

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.08.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt gem. der o.a. Richtlinie Zuwendungen unter Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 NSpielbG; der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich ergibt sich aus der Landtagsentschließung vom 05.07.1973.
Zuwendungsfähig sind Maßnahmen für Personen in außergewöhnlichen sozialen Problemlagen, Maßnahmen der Gesundheitssorge und -bildung, der Selbstorganisation, der Selbsthilfe, der Nachbarschaftshilfe, des Generationendialogs und ähnliches, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, zur Stärkung der Familie, zur Verbesserung der Entwicklungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie Forschungsvorhaben und Gutachten zu Fragestellungen im sozialen Bereich.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 105.500 EUR

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 81, 686 81 und 893 81.)

Daneben wird ab dem Haushaltsjahr 2021 das Projekt RefuKey des Niedersächsischen psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende (NTFN) finanziert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	200 200	400	400	—	674
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.100 1.600	1.646	1.646	—	2.506
TGr. 86 bis 88		**Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) / Landespflegeplanung** *Übertragbar.*	(—)	(59.704)	(61.038)	(–1.334)	(57.738)
547 86-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	52
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	34.374	40.537	–6.163	36.099
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	22.270	17.441	+4.829	20.091
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	3.060	3.060	—	1.496
TGr. 89		**Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege** *Übertragbar.*	(—)	(5.024)	(5.045)	(–21)	(4.037)
547 89-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	45	–21	3
684 89-8	291	Zuschüsse an Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen	—	4.700	4.700	—	1.881
685 89-4	291	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger	—	200	200	—	—
686 89-0	291	Förderung von Modellprojekten zur Versorgung Demenzerkrankter	—	—	—	—	103
893 89-6	291	Förderung von Trägern ambulanter Pflegeeinrichtungen / investiv	—	100	100	—	2.050
TGr. 91/92		**Angebote zur Unterstützung im Alltag und Selbsthilfe nach dem Vierten Kapitel 5. Abschnitt des SGB XI** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	(2.100) (2.100)	(2.350)	(2.350)	(—)	(1.714)
684 91-0	291	Zuschüsse für Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI	—	250	250	—	179
684 92-8	291	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI	2.100 2.100	2.100	2.100	—	1.536
TGr. 93		**Flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.063)
547 93-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	100	100	—	200
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

Zu 893 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	700	900	—	1.600
2022	200	500	600	1.300
2023	—	200	400	600
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	900	1.600	1.100	3.600

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S.157), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) sowie der Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen (PflegeEFördVO) in der Fassung vom 30.03.2005 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2014 (Nds. GVBl. S. 310), nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NPflegeG.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfolgt gem. § 7 a NPflegeG eine zeitlich befristete Veränderung der Förderung nach den §§ 9 und 10 NPflegeG. Abweichend von § 7 Abs. 2 NPflegeG erfolgt eine Förderung für Pflegeleistungen und Pflegeplätze, auch wenn diese COVID-19-bedingt nicht in Anspruch genommen werden konnten. Darüber hinaus erfolgt gem. § 7 a Abs. 3 NPflegeG zeitlich befristet eine zusätzliche Förderung in entsprechender Anwendung des § 10 NPflegeG für die gesondert berechenbaren Aufwendungen nach § 16 NPflegeG.

Eine weitere Änderung des NPflegeG ist für das Jahr 2021 geplant.

Zu Titelgruppe 89

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum.

Zu 684 89/685 89/686 89

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Erl. d. MS vom 12.06.2019 – 104.24-43590/29 – Nds. MBl. S. 928)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	533	5.226	5.093	1.882	4.900	4.900	4.700	4.700	4.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.900	4.900	4.700	4.700	4.700

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 89/685 89/686 89

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, zunächst bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
§ 3 SGB XI formuliert den Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Pflege. Ziel ist, Pflegebedürftigen einen möglichst langen Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Coronabedingt konnte der für Veranstaltungen vorgesehene Mittelansatz in 2020 nicht genutzt werden. Auch vor diesem Hintergrund wurde der für 2021 vorgesehene Ansatz um 21.000 EUR reduziert

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in den Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ sowie „Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen“ gefördert. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist gem. § 8 Abs. 1 SGB XI eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung für die Vorhaltung einer ausreichenden und leistungsfähigen Versorgungsstruktur in der Pflege obliegt nach § 9 Abs. 1 SGB XI ausschließlich den Ländern. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die bedarfsgerechtere Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen im ländlichen Raum durch eine gezielte Förderung strukturverbessernder Maßnahmen für ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) zu ermöglichen.

Im Jahr 2019 wurden zusätzlich zur bisherigen Förderung nach der oben genannten Richtlinie Mittel in Höhe von 1.500.000 EUR zur Förderung von Modellprojekten für die Betreuung Demenzerkrankter während eines akuten Krankenhausaufenthalts zur Verfügung gestellt.
Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum, denen durch die Stärkung der ambulanten Pflege in ihrer Region ein Verbleib in der häuslichen Umgebung erleichtert wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 40.000 EUR bzw. 42.000 EUR bei Kooperationsprojekten je ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) pro Haushaltsjahr

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen
- zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung von Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:
- § 45 a bis § 45 d SGB XI;
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 29.3.2019; Nds. MBl. S. 757),
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 14.02.2020, Nds. MBl. S. 347).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1812	1712	1791	1715	2350	2350	2350	2350	2350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2350	2350	2350	2350	2350

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: [ ]Nein [X] Ja, a) bis 31.12.2023 / b) bis 31.12.2024.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 91/92

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag (AzUA),
- Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße einer strukturellen Weiterentwicklung bedarf,
- Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

als Gegenfinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung.

Die demographische Entwicklung wird zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Versorgung zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

a) Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 – 5 und deren pflegende Angehörige
b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI
Die Förderungen nach der o. g. Richtlinie erfolgt seit dem 01.01.2004 mit Landesmitteln und Mitteln der Pflegeversicherung im Anteilsverhältnis 50:50.

Die bewilligte jährliche Förderung betrug im HH-Jahr 2019 durchschnittlich rd. 12.900 EUR je AzUA (nur Landesmittel). Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor. Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes.

2017 = 158 Bewilligungen
2018 – 155 Bewilligungen
2019 – 117 Bewilligungen

b) Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI
Die am 01.10 2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird zunächst bis Ende 2024 fortgesetzt.

Die Bundesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel erhöht (vorher 0,10 EUR, jetzt 0,15 EUR je Versichertem) und die Finanzierung im Anteilsverhältnis Bund / Land von vorher 50:50 auf 75:25 umgestellt. Die beteiligten SH-Kontaktstellen sollen Fördermittel zur Finanzierung bis zu max. einer halben Personalstelle erhalten, um die Selbsthilfe in der Pflege bekannt zu machen und weitere Gruppen zu initiieren; die Förderung der SH-Gruppen bleibt weitgehend unverändert. Förderungen der Selbsthilfe nach § 20 h SGB V und des Referats 303 werden im Finanzierungsplan berücksichtigt.

Zu 684 91

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 91/92

Zu 684 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.100	—	2.100
2022	—	—	2.100	2.100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	2.100	4.200

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 93-6	291	Zuschüsse an Träger gesundheitsfördernder Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	—	—	—	—	1.063
TGr. 94		**Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkankungen oder Behinderungen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	(150) (150)	(690)	(690)	(—)	(367)
511 94-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Förderprogramm)	150 150	211	211	—	30
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstigen (Betriebskostenzuschuss Aegidiushaus)	—	479	479	—	337
		<u>Abschluss Kapitel 0536</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.703	4.618	+85	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		604.675	602.400	+2.275	
		Summe der Einnahmen		609.378	607.018	+2.360	
		4 Personalausgaben	—	314	299	+15	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	390 80	553	857	–304	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.780 3.780	914.790	900.073	+14.717	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.200 2.700	63.477	65.161	–1.684	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.370 6.560	979.134	966.390	+12.744	
		Zuschuss		369.756	359.372	+10.384	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener (Erl. MS vom 11.02.2020; Nds. MBl. S. 292).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	215	247	271	368	690	690	690	690	690
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					690	690	690	690	690

Ansatzanpassung ab 2015 nach Einweihung einer zu fördernden Kurzzeitpflegeeinrichtung, vgl. Erläuterungen zu Titel 686 94. Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Gefördert werden insbesondere:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe; des Weiteren Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der Zielgruppe, Angehörige in diesem Sinne sind auch nicht verwandte Privatpersonen, bei denen die betroffene Person lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung der Zielgruppe.

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der Zielgruppe und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschließungen vom 13. 6. 2001 (LT. Drs. 14/2567), 26.01.2005 (LT. Drs. 15/1652) und vom 09.02.2016 (LT. Drs. 17/5175).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige oder schwer behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 94 und 686 94.

Zu 684 94

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	50	100	—	150
2022	—	50	100	150
2023	—	—	50	50
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	50	150	150	350

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 94

Die Mittel dienen der Förderung des Aegidiushauses (Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen für schwerstkranke Kinder), das im 4. Quartal 2014 seinen Betrieb aufgenommen hat. Vom Land wird ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 3.050.000 EUR gewährt, der über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden soll. Nach Abschluss der erneuten Pflegesatzverhandlungen des Einrichtungsträgers mit den Pflegekassen zum 01.02.2020 und der Erweiterung der Zielgruppe auf junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr waren die Jahresbeträge entsprechend anzupassen.

Dabei ist die Finanzierung auf eine belegungsunabhängige Förderung mit einem Sockelbetrag von 300.000 EUR jährlich umgestellt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	305	—	—	305
2022	710	—	—	710
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.015	—	—	1.015

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
162 11-2	241	Darlehenszinsen - Altdarlehen - *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		1	1	—	0
182 11-3	241	Darlehensrückflüsse -Altdarlehen - *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		30	30	—	22
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge		13.940	15.308	–1.368	13.739
233 11-7	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	1	–1	—
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		3.000	3.000	—	2.564
333 11-1	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		20	20	—	22
		AUSGABEN					
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 233 12.*	—	2.400	2.400	—	2.051
631 12-0	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 162 11, 182 11, 233 11 und 333 11.*	—	41	42	–1	35
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und sonstige Leistungen der KOF (Erstattungen an die örtl. Träger) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 633 19 und 633 29.* **** Überzahlungen aus den Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 633 29 sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	125	2	+123	—
633 15-8	241	Krankenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	5	–5	0
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	3.800	4.500	–700	3.361
633 21-2	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	5	–5	1
633 22-0	241	Altenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	3	–3	1
633 23-9	241	Erziehungsbeihilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	1	–1	—
633 24-7	241	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	72	–72	50
633 25-5	241	Erholungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	12	–12	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0538

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:
Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), in der jeweils gültigen Fassung, als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:
Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlicher Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12.

Zu 231 11

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ab 01.01.1964 zu 80 v.H.. Der Ansatz errechnet sich aus 80 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln 633 11 bis 633 29.

Zu 233 12

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) in der jeweils gültigen Fassung und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF.

Zu 631 11

Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge. Vgl. Erläuterungen zu Titel 233 12.

Zu 631 12

Abführung des Bundesanteils (80 v.H:) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge. Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 bis 26b, und §§ 26d bis 27c BVG.
Die bisher getrennt veranschlagten Leistungen bei den Titeln 633 11, 633 15, 633 21, 633 22, 633 23, 633 24, 633 25 und 633 26 sind ab HJ 2021 hier aus verwaltungsökonomischen Gründen zusammengeführt. Es ist mit einem Rückgang der Fallzahl bei gleichzeitiger Verschiebung der Ausgaben zwischen den Hilfearten zu rechnen.

Zu 633 15

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 19

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.

Zu 633 21

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 22

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 23

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 24

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 25

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 26-3	241	Wohnungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	35	–35	3
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	13.500	14.500	–1.000	13.444
		Abschluss Kapitel 0538					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		16.940	18.309	–1.369	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		16.991	18.360	–1.369	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.866	21.577	–1.711	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.866	21.577	–1.711	
		Zuschuss		2.875	3.217	–342	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 26
Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 29
Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-5	314	Gebühren, sonstige Entgelte		300	150	+150	290
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse *Vgl. K-Vermerk zu 526 11.*		330	330	—	370
119 01-6	311	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	0
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		50	50	—	149
119 66-0	311	Zahlungen u. Erstattungen aufgr. von Forderungen des Landes nach festgestellten Haftungsansprüchen		—	—	—	—
214 11-6	821	Entnahme aus dem Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (Kapitel 5052)		27.449	—	+27.449	—
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion *Vgl. K-Vermerk zu 686 63.*		1.450	1.450	—	1.023
333 70-0	311	Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung		—	10.795	–10.795	12.800
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68/72		**Krankenhausfinanzierung**		(39.208)	(37.774)	(+1.434)	(37.816)
233 68-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		1.581	1.243	+338	1.452
333 72-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		37.627	36.531	+1.096	36.364
TGr. 74		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		(47.430)	(45.579)	(+1.851)	(47.896)
333 74-3	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		47.430	45.579	+1.851	47.896
TGr. 77		**Verbesserung der Krankenhausstruktur**		(2.100)	(—)	(+2.100)	(358)
333 77-8	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Verbesserung der Krankenhausstruktur		2.100	—	+2.100	358
TGr. 90		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens**		(388)	(388)	(—)	(325)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens *Vgl. K-Vermerk zu 682 90.*		268	268	—	218
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH *Vgl. K-Vermerk zu 632 90.*		120	120	—	107

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01

Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Mehr aufgrund steigender Antragszahlen.

Zu 111 02

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11).

Zu 119 66

Vereinnahmung der Erstattungen aus Rückforderungen des Landes aus festgesetzten Schadensersatz- und Haftungsansprüche im Gesundheitswesen. Vgl. Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 231 63

Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Vgl. Ausgabe-Tgr. 63/64.

Zu 333 70

Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (vormals Kap.5052, vgl. Erläuterungen zu Ausg.Tgr. 93-95). Die Aufwendungen des Sondervermögens nach § 9 Abs. 1 KHG zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung, ab 2020 nach der Auflösung des Sondervermögens Kap. 5052 aus der Ausg.Tgr. 93-95 zu zahlen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr.1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.
Null-Ansatz zum Ausgleich der überzahlten Kommunalanteile i.H.v. 10.979.802,06 EUR am nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des o.g. Sondervermögens Kap.5052 (vgl. auch Erläuterungen zu 21411). Der über die Ansatzhöhe 2021 hinausgehende Anteil der Reduzierung i.H.v. 453.970,06EUR ist bei Titel 33374 in Abzug gebracht.
Im Ansatz werden ggf. auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr einberechnet.

2021	in Tsd. EUR
Beitrag für 2021	10.525
Ausgleichsbetrag für 2019	1
Kommunaler Anteil SV 5052	-10526
Summe = Ansatz 2021	0

Zu Titel 233 68, 333 72, 333 74 und 333 77

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG in der Fassung vom 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 1 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 74/75 und 77) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 67/68, 69 und 73/76) zu 66 2/3 v.H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.
In die Ansätze werden ggf. auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 2 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet.

Zu 233 68

2021	in Tsd. EUR
Beitrag für 2021	1.581
Ausgleichsbetrag für 2019	noch ausstehend
Summe = Ansatz 2021	1581

Zu 333 72

2021	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2021	37.627
Ausgleichsbetrag für 2019	noch ausstehend
Summe = Ansatz 2021	37627

Zu 333 74

2021	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2021	47.884
Ausgleichsbetrag für 2019	noch ausstehend
Ausgleichsbetrag kommun. (Rest-)Anteil des SV 5052	454
Summe = Ansatz 2021	47430

Zu 333 77

2021	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2021	2.100
Ausgleichsbetrag für 2019	-2100
Summe = Ansatz 2021	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 333 77

Reduzierung auf 0,-EUR nach verzögertem Beginn der Förderung und damit des Mittelabrufes durch die komplette Neukonzeption des Großprojektes Delmenhorst. Ein möglicher, über die Ansatzhöhe hinausgehender Anteil der Reduzierung wird im Titel 33374 berücksichtigt.

Zu 232 90

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

Zu 261 90

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst. Weniger durch Anpassung an die degressive Entwicklung der Einnahmen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
511 11-0	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	13	13	—	12
514 11-0	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten *Übertragbar.*	—	5.161	5.148	+13	71
526 01-0	314	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	—
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02.*	—	300	300	—	272
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen *Übertragbar.*	—	7	7	—	7
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene *Übertragbar.*	—	50	50	—	139
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten *Übertragbar.*	22 —	13	13	—	—
547 14-0	312	Veranstaltungen und Sitzungen der Krankenhausplanung *Übertragbar.*	—	6	—	+6	—
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes *Übertragbar.*	—	1.082	1.079	+3	928
633 12-7	291	Erstattung von Prozesskosten im Rahmen der Ablehnung der Erteilung sektoraler Heilpraktikererlaubnis an Kommunen	—	20	—	+20	—
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben *Übertragbar.*	—	1.207	1.579	–372	943
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	—	0
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärter	—	56	55	+1	51
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabetitelgruppe 79/80, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 88.*	—	528	528	—	528
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	107	107	—	156
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen *Übertragbar.*	—	600	600	—	732
685 14-3	314	Hebammenfortbildung *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	50	40	+10	40
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	586	537	+49	543

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 11

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) stehen den Ländern im Rahmen der Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. Das DIMDI wurde am 26.5.2020 in das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte (BfArM) eingegliedert. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekenaufsicht bei der Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.
Nach dem Medizinproduktegesetz besteht für die mit der Durchführung betrauten Behörden eine Verpflichtung zur Nutzung.
Die Kosten der AMIS-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen.
Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

Zu 514 11

Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen aufgrund der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU (sog. Joint Precurement Agreement). Die Vertragslaufzeit ist für insgesamt 5 Jahre vorgesehen. Als Ermächtigung für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist in 2019 eine überplanmäßige VE ausgebracht worden, die mit je 5 Mio. EUR in den HHJ 2020 - 2023 kassenwirksam wird.

Im Ansatz sind auch Mittel für den Abschluss eines Vertrages zur Konfektionierung von Wirkstoffpulver im Pandemiefall sowie für die Prüfung auf Stabilität der für Niedersachsen eingelagerten Pandemiearzneimittel enthalten.

Außerdem ist hier der niedersächsische Anteil für einen Defizitausgleich der Absonderungseinrichtung Obermain ab 2022 in Ansatz gebracht, gemäß der Ende 2020 abgeschlossenen Ländervereinbarung zunächst bis Ende 2031. Dafür wurde in 2020 eine überplanmäßige VE i.H.v. insgesamt 250.000 EUR (25.000 EUR p.a.) ausgebracht.

Auch die Förderung des Verwaltungsvollzuges des Infektionsschutzgesetzes in der Ausschließlichen Wirtschaftszone ist hier veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	5.074	—	—	5.074
2022	5.076	—	—	5.076
2023	5.048	—	—	5.048
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	15.198	—	—	15.198

Zu 526 11

1. Entschädigungen der Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz gemäß RdErl. d. MS vom 01.09.2018 (Nds. MBl. S. 820).
2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
3. Stellungnahmen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.

Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt. Dem Haushaltsvermerk entsprechend darf der Ausgabeansatz überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an künftig nur noch einem zentralen Standort in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Das Material soll damit insbesondere dem Nachschub der an den Standorten der Katastrophenschutz- und Rettungsdiensthilfsorganisationen eingelagerten Sanitätsmaterialien und Arzneimittel der „Medizinischen Task Force" bei einer Großschadenslage dienen. Aus dem Ansatz werden die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert werden. Zur Abgeltung der Aufwendungen wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der MHH abgeschlossen. Des Weiteren wurde zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Bundes, des Landes und des Krankenhauses im Rahmen des § 23 ZSKG eine trilaterale Vereinbarung getroffen.

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen und zur Bearbeitung von Krebsclustern mit überregionalem Bezug über einzelne LK hinaus.

Zu 547 13

Zur rechtlichen Legitimierung grundrechtseinschränkender Maßnahmen im Rahmen des NPsychKG werden für die psychiatrischen Kliniken Verwaltungsvollzugsbeamtinnen – und beamte bestellt. Diese müssen für die Wahrnehmung der Aufgaben wie Zwangsmedikation und Fixierungen geschult werden.
Aufgrund der geplanten Novellierung des NPsychKG werden in den folgenden Jahren vermehrt Schulungen durchzuführen sein.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 13

Die in 2021 ausgebrachte VE dient dem Abschluss eines mehrjährigen Vertrages für Online-Sprechstunden und -Beratungen ab 2021.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	11	11
2023	—	—	11	11
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	22	22

Zu 547 14

Nach § 3 Abs. 1 S.1 NKHG i.V.m. § 7 Abs. 1 S. 2 KHG wurde vom MS ein Planungsausschuss eingerichtet, über den die Mitwirkung der unmittelbar an der Krankenhausversorgung Beteiligten gewährleistet wird. Es finden drei Sitzungen im Jahr statt. Der Ansatz dient zur Begleichung der Aufwendungen für die Durchführung der Sitzungen des Planungsausschusses.

Zu 633 11

Die Aufgaben des Hafenärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) mit der Änderung vom 23.05.2008 (BGBl. 2009 II S. 275) sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 (IGV-DG, BGBl. I S. 566).
Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.20069 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (Nds. GVBl. S. 451) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.
Hieraus sind auch die jährlich steigenden Verpflichtungen des Landes für die Versorgungsleistungen aus der Rechtslage vor dem 01.01.2014 zu leisten.
Im Ansatz ist auch ein Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

Zu 633 12

Übernahme des etwaigen Prozesskostenrisikos einer ausgewählten Kommune bei einem Musterprozess gegen die Ablehnung einer beantragten Erteilung einer sektoralen Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HPG) beschränkt auf das Gebiet der Podologie.
Titel künftig wegfallend nach Abschluss des Prozesses.

Zu 637 11

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet. Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten. Im Ansatz enthalten sind auch Mittel zur Umsetzung der Übertragung von Aufgaben auf die Heilkammern ab 2021 nach Änderung der ZustVO zum Heilkammergesetz.
Die Ansatzreduzierung erfolgte zur Anpassung an die Entwicklung der Ist-Ausgaben.

Des Weiteren sind den Kammern für Heilberufe Kosten für die Aufbewahrung von Patientenakten bei Fiskuserbschaften zu erstatten. Hierfür sind Kosten i.H.v. 4.000 EUR veranschlagt.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen behördlichen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn
1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird

und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind an die Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG &AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellen- und Netzwerkarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG &AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungen und wissenschaftliche Veranstaltungen auf den Gebieten der Sozialmedizin, Prävention und Rehabilitation. Die Veranstaltungen richten sich an Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialversicherungsträgern sowie andere im Gesundheitssektor tätige Berufsgruppen und an alle an sozialmedizinischen Themen Interessierten. Der Arbeitsbereich greift aktuelle Themen des Gesundheitssystems aus den Bereichen Medizin, Pflege, Gesundheitsförderung und der Pharmakologie auf und leistet mit dem Tagungsprogramm einen wichtigen Beitrag zur Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen in Niedersachsen. Alle Veranstaltungen finden in Kooperation mit Kostenträgern, Leistungsanbietern im Gesundheits- und Sozialsektor sowie wissenschaftlichen Einrichtungen statt.
3. Institutionelle Förderung der der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Zu den Kernaufgaben gehört die Förderung und Unterstützung von präventiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendzahnpflege. Weitere wesentliche Aufgaben der LAGJ bestehen in der Multiplikatorenausbildung, der Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen so wie die Zahnärztekammer / Kassenzahnärztliche Vereinigung.
4. Förderung des Niedersächsischen Gesundheitspreises mit dem Ziel im Rahmen von politisch-öffentlicher Wirkung, Projektbeispiele guter Praxis zu identifizieren und sichtbar zu machen, die auf besonders kreative, innovative Weise zu qualitativen, praxistauglichen, nachhaltigen und hochwertigen Versorgungslösungen in Niedersachsen beitragen und Prävention wie auch Gesundheitsförderung effektiv umsetzen. Die unterschiedlichen Ansätze und Ideen bieten Anstöße in der Gesundheitsförderung und -versorgung sowie die Möglichkeit der öffentlichen Teilhabe. Gute Praxisbeispiele regen zum Nachahmen an und fördern zugleich die Entwicklung weiterer Ideen und Produkte, auch überregional.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der LVG & AfS

	Betrag für 2021 in EUR	Betrag für 2020 in EUR	Betrag für 2019 in EUR	Betrag für 2018 in EUR
Ausgaben	6.748.136,00	6.748.136,00	5.515.031,00	4.585.726,18
Einnahmen	352.530,00	352.530,00	348.930,00	392.979,07
Fehlbetrag	6.395.606,00	6.395.606,00	5.166.101,00	4.192.747,11

	in EUR
Der Fehlbetrag 2021 soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	372.500
3. den Bund und EU-Mittel mit	822.100
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.134.906
5. andere Mittel	66.100
Zusammen	6.395.606

Der Abschluss der Einnahmen und Ausgaben inkl. der Fehlbetrags-Übersicht des letzten Jahres wird seitens der LVG&AfS im Sommer des Folgejahres finalisiert. Deshalb liegen zum Zeitpunkt des Druckes nur vorläufige Zahlen und noch keine IST-Zahlen vor.
Diese werden zum Enddruck bzw. im Haushaltsplan des Folgejahres ergänzt und korrigiert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG&AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	408	528	528	528	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					528	528	528	528	528

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958 2.) 1969 3.) 1986 4.) 2015

Befristung:
[X] Nein bei 1.) bis 3.) [X] Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Die LVG&AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens. Die LVG & AfS leistet unverzichtbare Schnittstellen- und Netzwerkarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung, wirkt bei der Etablierung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten mit sowie bei der freiwilligen Vernetzung der Akteure im Landesinteresse - durch Kooperationen, Handreichungen, Beratung und Netzwerkarbeit vor Ort. Die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe durch die LAGJ sowie die Sicherstellung der Organisation und Durchführung von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen durch beide Institutionen ist sehr wirkungsreich.
2. In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen zu zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:
zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung
zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige
zu 4.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR (416.500 EUR ab 2017) 2) 48.000 EUR 3) 35.500 EUR 4.) 28.000 EUR

Zu 685 12

1. Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und –fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
2. Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	207	156	157	157	107	107	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					107	107	107	107	107

Ab 2017 weniger aufgrund reduzierter Zuwendung für die auslaufende transkulturelle Gesundheitsförderung (ab 2020: 0,- EUR).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung“) 2.) 2011

Befristung:
[X] Nein, bei 1.) und 2.)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1.) Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
2.) Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte zu 2.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebsselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen, zum Druckzeitpunkt noch im Veröffentlichungsverfahren)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	478	506	831	732	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis (31.12.2025 Ende der neuen ab 2021 geltenden Richtlinie, s.o.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG&AfS) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.
Gefördert werden der Aufbau kommunaler Strukturen und regional innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 13.000 EUR
b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71), zuletzt geändert zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) vorgeschrieben. Das Land gewährt dem Berufsverband der Hebammen Zuwendungen zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind.
Der Bedarf bemisst sich an der Anzahl an qualifizierten Fachdozentinnen und -dozenten, an den Raumkosten, an der Seminarausstattung (Absolvierung von Theorie- und Praxiseinheiten, Verfügbarkeit von technischem Equipment).

Die Mehrausgaben dienen dem gestiegenen Bedarf an Seminarstunden sowie Inhalten aufgrund dem seit dem 1.1.2020 novellierten Hebam-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 14

mengesetz, inkl. der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen, die qualitativ höhere Anforderungen an den Hebammenberuf stellen sowie kontinuierliche berufspädagogische Zusatzqualifikationen erforderlich machen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs.1 Nr. 8 NHebG - Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs; Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen i.V.m. § 10 Abs. 1 Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	40	40	40	40	40	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					40	50	50	50	50

Ab 2021 mehr aufgrund.....

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR, ab 2021 ca. 50.000EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2021 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis für 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	3955	3760	3705	3319
Einnahmen	486	626	733	618
Differenz/ Fehlbetrag	3470	3134	2972	2701

	2020 Tsd. EUR	2021 -vorläufig- Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. das Land mit	537	586
2. Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein	2597	2884
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	3134	3470

Die Berechnung der Länderanteile erfolgt gem. Art. 7 Abs. 2 des Länderabkommens anhand der Bevölkerungs- und der Teilnehmerstatistik.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	—	70	70	—	60
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	40	40	—	37
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	1.150	970	+180	675
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	14	14	—	12
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	131	131	—	93
686 11-5	314	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) *Übertragbar.*	120 715	1.000	1.000	—	216
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz**	(—)	(11.564)	(11.417)	(+147)	(10.354)
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 62-8	291	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz **** Überzahlungen aus Vorjahren aus Leistungen nach dem IfSG i.V. mit dem BVG sind abweichend von §35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	11.564	11.417	+147	10.354
TGr. 63/64		**Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare** *Übertragbar.*	(—)	(2.900)	(2.900)	(—)	(2.148)
547 63-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 63.*	—	1.450	1.450	—	1.177
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln	—	1.450	1.450	—	971
TGr. 65		**Kosten des Ausschusses und der Besuchskommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG**	(—)	(103)	(103)	(—)	(82)
412 65-1	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche Tätigkeit	—	103	103	—	82
526 65-7	314	Gerichtskosten- Sachverständigenkosten	—	—	—	—	—
547 65-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Zahlungsverpflichtungen des Landes aus festgestellten Haftungsansprüchen**	(—)	(—)	(—)	(—)	(2)
526 66-5	311	Gebühren und Entgelte	—	—	—	—	—
547 66-2	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (BGBl. S. 2904), sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i.V.m. § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts wird für 2021 auf 12.144.100 EUR geschätzt. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" voraussichtlich 1.142.751,31 EUR zu übernehmen. Die Kosten für die neue Aufgabe des IMPP „zahnärztlichen Prüfungsfragen" sind hier ebenfalls veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	12691	10775	7 787	7 162
Einnahmen	547	486	587	706
Fehlbetrag	12144	10289	7200	6 456

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1150
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10994
5. Private	—
Zusammen	12144

Zu 685 21

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmiteilsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan" errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen" als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Anteil des Landes Niedersachsen zur (Einrichtung einer) Gutachterstelle für Gesundheitsberufe gem. Beschluss der 88. GMK am 25. 06.2015, der 350. Kultusministerkonferenz der Länder am 12.06.2015 und der Finanzministerkonferenz der Länder am 25.06.2015. Mit Umlaufbeschluss der 91. Gesundheitsministerkonferenz am 04.06.2018, der 362. Kultusministerkonferenz der Länder am 14./15.06.2018 und Finanzministerkonferenz der Länder am 21.06.2018 wurde beschlossen, die Finanzierung der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (Ausfallfinanzierung) auf der Basis der geltenden Verwaltungsvereinbarungen zunächst bis 2021 fortzuführen.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte).

Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte):
1. Förderung im Wahltertial „Allgemeinmedizin" im Praktischen Jahr (PJ) des Medizinstudiums
2. Stipendienförderung im klinischen Teil des Medizinstudiums mit Niederlassungsverpflichtung als Hausärztin/Hausarzt in Niedersachsen
3. Förderung von Investitionskosten für Kommunale Medizinische Versorgungszentren mit mindestens einer Hausarztstelle
4. Förderung des Quereinstiegs „Allgemeinmedizin" für Ärzte anderer Fachrichtungen mit Niederlassungsverpflichtung als Hauärztin/Haus arzt in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23,44 LHO i.V.m. Zuwendungsbescheiden

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	154	37	220	216	1.000	1.000	1.000	400	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	400	45

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1. 2010
2. 2016
3. 2016
4. 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, jährlicher Bewilligungsbescheid i.R.d. zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein, der Versorgungsbedarf auch im vertragsärztlichen Bereich wird voraussichtlich steigen. Dabei spielen die Hausärztinnen und Hausärzte als erste Ansprechpartner eine wichtige Rolle, allerdings gibt es bereits jetzt in Niedersachsen Regionen, in denen zu wenige Hausärztinnen und Hausärzte tätig sind.
Um den Anforderungen an eine ausreichende vertrags– und insbesondere hausärztliche Versorgung gerecht zu werden, bedarf die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, der insoweit der Sicherstellungsauftrag gemäß § 75 SGB V obliegt, der Unterstützung durch das Land. Dies liegt wegen der dem Land obliegenden Gesamtverantwortung für die gesundheitliche Daseinsvorsorge in einem erheblichen Maß im Interesse des Landes.

Zielgruppe:
1. und 2.: Medizinstudentinnen und Medizinstudenten
3. Kommunen (vorrangig mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 E.)
4. Fachärzte in der patientennahen Versorgung

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.: ca. 400 EUR mtl für max. 3 Monate
2.: 400 EUR mtl. für max. 48 Monate
3.: Max. 75.000 EUR (einmalige Zuwendung)
4.: bis zu 4.200 EUR mtl. für max. 24 Monate

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	290	—	290
2022	—	290	60	350
2023	—	90	60	150
2024	—	45	—	45
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	715	120	835

Zu 681 62
Entschädigungen gem. §§ 56, 58, 60 und 62, i. V. mit § 64 sowie § 65 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1045) in der aktuellen Fassung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 62

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen in analoger Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes getragen. Jährlich steigend in Abhängigkeit von den jährlichen Erhöhungen bei den Rentenzahlungen und den Heil- und Krankenbehandlungskosten sowie in der Behindertenhilfe.

Zu Titelgruppe 63/64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 26.11.2019, Nds. MBl. S. 1769).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1977	2083	2152	2148	2900	2900	2900	2900	2900
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					1450	1 450	1450	1450	1450
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1450	1 450	1450	1450	1450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2013

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten heterosexuellen Paaren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten (mithin 1.600EUR bzw. 1800EUR) , so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden angesichts dessen, dass die Krankenkassen hier nicht mehr einspringen, 50 % der Kosten durch Bund und Länder übernommen (mithin 800EUR bzw. 900EUR).
Bei unverheirateten heterosexuellen Paaren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten. Daher erhalten unverheiratete heterosexuelle Paare einen Zuschuss von Bund und Land in Höhe von jeweils 12,5% für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung erfolgt eine Verdopplung auf jeweils 25%.

Zielgruppe:

Heterosexuelle Ehepaare oder heterosexuelle Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Durchschnittliche Förderhöhe:

pro Maßnahme rund 850 EUR

Zu Titelgruppe 65

Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe dient der Deckung von Ausgaben, die das Land im Rahmen seiner Haftung gegenüber Patientinnen und Patienten bei zwangsweisen stationären Unterbringungen in entsprechend beliehenen psychiatrischen Kliniken zu leisten hat. Für festgestellte rechtskräftige Haftungsansprüche besteht eine Zahlungspflicht für das Land ggü. den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen. Das Land hat dann Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen.
Rechtsgrundlage ist Art. 34 GG.

Durchgesetzte Rückforderungen des Landes an die Krankenhausträger werden bei 119 66 vereinnahmt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 66-0	311	Schadensersatz und Entschädigungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG** **** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68, 69, 72, 73/76 und 74/75 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(4.710)	(4.710)	(—)	(4.183)
682 68-3	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 76, 892 73 und 893 73.*	—	310	310	—	554
683 67-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	3.690	3.690	—	3.133
684 67-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	710	710	—	497
TGr. 70/71		**Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung"**	(—)	(—)	(—)	(—)	(32.000)
634 70-0	311	Zuweisung des kommunalen Anteils an das Sondervermögen	—	—	—	—	12.800
634 71-9	311	Zuweisung des Landesanteils an das Sondervermögen	—	—	—	—	19.200
TGr. 72		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG** **** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
683 72-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
684 72-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
891 72-0	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
892 72-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
893 72-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
TGr. 73/76		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG** *Übertragbar.* **** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.*	(—)	(112.883)	(109.941)	(+2.942)	(109.693)
891 76-2	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	45.254	43.976	+1.278	42.193
892 73-4	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	22.375	21.989	+386	25.987

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppen 67/68 bis 77 und 93/95

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:	2021 in Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (Tgr. 67/68)	4.710
2. Schuldendienst für Darlehen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (Tgr. 93/95)	26.313
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (Tgr. 72);	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG (Tgr. 73/76)	112.883
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG ab 2008 (vgl. Erl. zu Tgr. 74/75)	119.712
6. Strukturmaßnahmen nach dem KHSG (Tgr. 77)	5.250
Summe	268868

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 2 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erl. zu den Einnahme - TGr. 68/72 und 74).

Zu Titelgruppe 70/71

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, dass der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diente. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in Tgr. 93/95 haushalterisch neu verortet. Dementsprechend entfallen auch die Zuführungen an das Sondervermögen und die Tgr. 70/71 ist künftig wegfallend.

Zu Titelgruppe 72

Förderung der Umstrukturierung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i.V.m. § 8 NKHG. Leertitel der Tgr. dienen der haushalterischen Abbildung und Abwicklung von zukünftigen Schließungsförderungen.

Zu Titelgruppe 73/76

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 7 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG sind nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.
Ansatzerhöhung aufgrund der Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung nach § 9 III S.3 KHG.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 73-0	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	45.254	43.976	+1.278	41.512
TGr. 74/75		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich.* *Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind.* *Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68*	(120.000) (120.000)	(119.712)	(119.424)	(+288)	(94.449)
891 75-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.*	48.000 48.000	47.152	45.501	+1.651	31.448
892 74-2	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	24.000 24.000	24.612	26.027	–1.415	14.915
893 74-9	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	48.000 48.000	47.948	47.896	+52	48.087
893 75-7	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Verbesserung der Krankenhausstruktur** *Übertragbar.*	(—)	(5.250)	(10.250)	(–5.000)	(2.030)
661 77-5	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
682 77-2	312	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	1.030
891 77-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	2.100	4.100	–2.000	163
892 77-7	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	1.050	2.050	–1.000	—
893 77-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	2.100	4.100	–2.000	838
TGr. 78		**Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung** *Übertragbar.*	(—)	(2.996)	(3.281)	(–285)	(3.442)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.823	1.726	+97	1.261
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichungen für lfd. Zwecke	—	1.173	1.555	–382	2.182

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74/75

1. - Verpflichtungsrahmen -
Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2020 bis 2022 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 360 Mio. EUR zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2022 in Anspruch genommen werden.
2. - Investitionsprogramme –
Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausstattung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. Tgr. 73/76) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.
Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.
Aus dem Verpflichtungsrahmen 2017-2019 und dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2020 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden bzw. zu erwarten:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser:

Haushaltsjahre	Krankenhausinvestitions-programme bis 2020	für den Verpflichtungsrahmen 2017 - 2019	Gesamt	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2019	0	82.846	82.846	49.707	33.139
2020	0	107.423	107.423	64.454	42.969
2021	36.000	83.711	119.711	71.827	47.884
2022	48.000	36.000	84.000	50.400	33.600
2023	24.000	12.000	36.000	21.600	14.400
2024	12.000	0	12.000	7.200	4.800
Summe	120.000	321.980	441.980	265.188	176.792

Zu 891 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	32.753	14.400	—	47.153
2022	14.400	19.200	14.400	48.000
2023	4.800	9.600	19.200	33.600
2024	—	4.800	9.600	14.400
2025 ff.	—	—	4.800	4.800
Summe	51.953	48.000	48.000	147.953

Zu 892 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	17.411	7.200	—	24.611
2022	7.200	9.600	7.200	24.000
2023	2.400	4.800	9.600	16.800
2024	—	2.400	4.800	7.200
2025 ff.	—	—	2.400	2.400
Summe	27.011	24.000	24.000	75.011

Zu 893 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	33.548	14.400	—	47.948
2022	14.400	19.200	14.400	48.000
2023	4.800	9.600	19.200	33.600
2024	—	4.800	9.600	14.400
2025 ff.	—	—	4.800	4.800
Summe	52.748	48.000	48.000	148.748

Zu Titelgruppe 77

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Fördermittel i.H.v. insgesamt 94 Mio. EUR stehen bis 2022 zur Verfügung. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils rund 47 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i.d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77).
Der Bundesanteil wird im Sondervermögen in Kapitel 5053 veranschlagt und bewirtschaftet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.100	—	—	2.100
2022	511	—	—	511
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.611	—	—	2.611

Zu 892 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.050	—	—	1.050
2022	256	—	—	256
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.306	—	—	1.306

Zu 893 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.100	—	—	2.100
2022	511	—	—	511
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.611	—	—	2.611

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen
Am 01.01.2013 ist die Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen in Kraft getreten (GEKN vom 07.12. 2012, Nds. GVBl. Nr. 31/2012, S. 550). Gegenüber der bisherigen Fassung, die lediglich ein Melderecht beinhaltete, wurde eine allgemeine Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte eingeführt.
Die Wahrnehmung der Aufgabe nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH). Insbesondere sind hier Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Betriebskosten des EKN in Niedersachsen veranschlagt.

Die der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 1.861.000 EUR sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 550.000 EUR
Unterbringung der Vertrauensstelle des EKN: 10.000 EUR
Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.200.000 EUR
Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 101.000 EUR

Der Haushaltsansatz berücksichtigt ferner die durch das Bundeskrebsregisterdatengesetz vom 10.08.2009 (BGBl. I S. 2707) verursachten zusätzlichen Aufwendungen.

2. Kinderkrebsregister Mainz
Der Anteil des Landes Niedersachsen am Deutschen Kinderkrebsregister Mainz (lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999) ist mit 35.000 EUR p.a. veranschlagt.

3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)
Mit der Umsetzung des Nationalen Krebsplans durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) (BGBl. I Nr. 16, S. 617) sollen bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Die Länder müssen flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln. Das Gesetz über das klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 340) bildet die landesrechtliche Grundlage. Das Klinische Krebsregister Niedersachsen (KKN) nimmt diese Aufgabe als Anstalt des öff. Rechts war und hat am 01.07.2018 mit dem Echtbetrieb begonnen.
Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:
- laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %) sowie nicht erstattete Meldevergütungen und Krebsregisterpauschalen gem. § 6 GAnstKKN (u.a. Beihilfeanteil)
- jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Krebsfrüherkennungsuntersuchungen durch die in 2020 neu eingerichtete klinische Landesauswertungsstelle (KLast).

2021 reduziert sich weiter der Anteil des Landes an den Betriebskosten des KKN durch Übernahme der von der GKV zu erstattenden Betriebskosten i.H.v. 90%.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 78-8	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 79/80		**Ambul. Unterstütz. i. Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie; Förd. v. Aktivitäten psych. Kranker u. ambul. gerontpsychiatrischer Kompetenzzentren** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—) (630)	(1.080)	(1.080)	(—)	(1.055)
683 79-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger	—	—	—	—	—
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	—	283
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	365	365	—	357
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	15	15	—	8
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt	— 630	210	210	—	239
686 80-8	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gg. Frauen	—	190	190	—	167
TGr. 81		**Landespsychiatrieplan** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(415)	(560)	(–145)	(270)
547 81-6	314	Umsetzung des Landespsychiatrieplanes	—	175	80	+95	126
684 81-3	314	Förderung der Verzahnung der Kinder-/ Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe	—	—	60	–60	103
685 81-0	314	Zuschüsse für Projekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	240	420	–180	40
TGr. 82		**Kosten des Landesfachbeirats Psychiatrie gem. NPsychKG**	(—)	(48)	(48)	(—)	(42)
412 82-1	311	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	—	—	—	—	—
547 82-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	42
TGr. 83		**Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren**	(—)	(200)	(200)	(—)	(51)
547 83-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 83-0	311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zum Aubau von Gemeindepsychiatrischen Zentren	—	200	200	—	51
TGr. 85		**Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS** *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(1.806)	(1.800)	(+6)	(1.698)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. *Übertragbar.*	—	1.806	1.800	+6	1.698

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ambulante Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage:
a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 2016, S. 1113).
b) und c) und d) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	997	1 056	876	1055	1080	1080	1080	1080	1080
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1080	1 080	1 080	1 080	1 080

Weniger im Titelgruppenansatz ab 2019 aufgrund von Projektübernahme und Mitfinanzierung durch die GKV (vgl. Titel 68679).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011 / zu d) 2016

Befristung:
[x]Nein [X] Ja, zu a) bis 2021 zu c) voraussichtlich bis 2023 und zu d) bis 2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Mittel sollen verwendet werden für Maßnahmen der gemeindeintegrierten Psychiatrie. Des weiteren sollen Gruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder mit dem Ziel der Wiedereingliederung und Teilhabe gefördert werden. Einbezogen sind auch Betroffene mit Zuwanderungsbiografie und deren Angehörige.
Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Unterstützungs- und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO ohne Förderrichtlinie, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 365.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.
Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen. Kernaufgabe der beiden gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren sind die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Dabei kommt der Implementierung einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten gerontopsychiatrischen Fachberatung besondere Bedeutung zu.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

d) Für die Förderung eines Projekts zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 2549 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 79

Projekte zur Prävention von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	210	—	210
2022	—	210	—	210
2023	—	210	—	210
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	630	—	630

Zu 686 80

Projekte und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen.
Mit der VE wird das Folgeprojekt der MHH „Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens“ für den gesamten Projektzeitraum bewilligt und so dem Projektträger die Gewinnung notwendigen therapeutischen Personals für den gesamten Projektzeitraum ermöglicht. Wie bereits das erste Projekt der MHH hat es das Ziel, präventiv potentielle Täter auf anonymer Basis zu erreichen und so letztlich Straftaten zu verhindern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	190	—	—	190
2022	95	—	—	95
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	285	—	—	285

Zu Titelgruppe 81

Die Ansätze dienen insbesondere der Umsetzung des nds. Landespsychiatrieplans (LPPN) und dem Betrieb der Landesstelle Psychiatriekoordinierung, die durch Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe weiter finanziert wird. Die aus dem LPPN abzuleitenden Maßnahmen müssen mit den örtlichen und überörtlichen Akteuren, den Fachverbänden und Verbänden der Betroffenen abgestimmt und die einzelnen Maßnahmen und Projekte koordiniert werden. Dafür bedarf es einer landeseinheitlichen Koordinierungsstelle, die sicherstellt, dass die Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beitragen und dass zugleich eine flächendeckende Versorgungsstruktur optimiert und gesichert wird.

Zu 547 81

Grundlage für eine optimierte Planung und Steuerung bei der Umsetzung des LPPN sind relevante Daten, die Aufschluss über den Istzustand und die Weiterentwicklung geben können. Die Erhebung und regelmäßige Auswertung soll über entsprechende Programme erfolgen. Aufgrund des erhöhten Bedarfs sind zur Verstärkung ab 2021 Mittel i.H.v. 95.000EUR zulasten 68581 verlagert worden.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Projekte zur Verzahnung der Kinder-/Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe nach SGB VIII

(Rechtliche) Grundlage: Umsetzung des prioritären Entwicklungsfeldes zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Landespsychiatrieplans Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	19	103	60	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	0	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 81

Empfänger: Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, Mittel bis 2020 in Ansatz gebracht

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die im Landespsychiatrieplan (LPPN) genannten Entwicklungsfelder sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren bearbeitet werden. Dazu hat das Land Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Speziell zur dringend erforderlichen Verbesserung der Vernetzung zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe wurden jährliche Projektmittel zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, die gleichzeitig von der Jugendhilfe und kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen oder Kliniken betreut werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 60.000 EUR pro Jahr

Zu 685 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Neue Einzelprojekte i.R.d. Umsetzung des LPPN.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	41	420	240	240	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					420	240	240	240	240

Zur Finanzierung sind ab 2021 Haushaltsmittel innerhalb des Einzelplans i.H.v. 155.000 EUR umgesetzt worden. Ab 2021 weniger, da die für 2020 über die politische Liste zur Verfügung gestellten Mittel nur einjährig gewährt und 95.000EUR zugunsten des Titels 54781 verlagert worden sind.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der Koalitionsvereinbarung von 2017 wurde festgelegt, die Umsetzung des LPPN zielorientiert voranzutreiben. Die im LPPN genannten prioritären Entwicklungsfelder sind dabei vorrangig zu bearbeiten. Dazu hat das Land diese Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 81

Zielgruppe:
Personen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und die im psychiatrischen Versorgungssystem Beschäftigten.

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000EUR

Zu Titelgruppe 82
Zur Umsetzung einer Maßnahme der Koalitionsvereinbarung ist beabsichtigt, die Einsetzung des Landesfachbeirats Psychiatrie (LFPBN) im Rahmen der Novellierung des NPsychKG gesetzlich zu regeln. Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich vor der parlamentarischen Einbringung. Die Kosten des LFPBN umfassen die Aufwendungen der Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die Finanzierung von Leistungen externer Experten zur Unterstützung des LFBPN bei dessen Aufgabenerfüllung sowie nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.

Zu Titelgruppe 83
Die Ansätze dienen dem Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) im Zusammenhang mit der Umsetzung des 3. prioritären Entwicklungsfeldes des LPPN.

Zu 684 83
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Projekten zum Aufbau und zur modellhaften Erprobung „Gemeindepsychiatrischer Zentren“ (GPZ) im städtischen und ländlichen Raum.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	51	200	200	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der Koalitionsvereinbarung von 2017 wurde vereinbart, als Kern einer wohnortnahen Versorgung GPZ aufzubauen. Dieses Ziel entspricht auch den Aussagen im LPPN. Das Land hat zur modellhaften Erprobung verschiedener Formen von GPZ diese Haushaltsmittel bereitgestellt.

Zielgruppe:
Primäre Zielgruppe sind Personen mit schwerer psychischer Erkrankung (Severe Mental Ilness – SMI), die zeitweise oder dauerhaft aus der Regelversorgung herausfallen, weil sie Angebote nicht annehmen oder Ressourcen für ihre aufwendigere Behandlung fehlen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 83

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	200	—	—	200
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

Zu Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener. Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ werden mit den Mitteln aus dieser Titelgruppe Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken besteht. Die Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener ist unter Ausschluss der Förderung von Doppelstrukturen berücksichtigungsfähig.

Zu 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (HIV-Richtlinie, Erl. d. MS v. 15.02.2019; Nds. MBl. 9/2019, S. 464).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1 663	1 708	1 743	1 699	1800	1806	1688	1613	1613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1800	1806	1688	1613	1613

Der Ansatz ab 2020 berücksichtigt die neuen Präventionsansätze 90-90-90-Kampagne der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Kampagne der Deutschen Aidshilfe (DAH): Kein Aids für Alle.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird insbesondere Primär- und Sekundärprävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, um Neuinfektionen bei den Hauptbetroffenengruppen zu verhindern. Dies umfasst aufzuklären, Risikominimierung anzubieten, zu beraten, psychosozial zu unterstützen, aber auch in vorhandene Hilfestrukturen weiter zu vermitteln sowie der Ausgrenzung und Diskriminierung betroffener Menschen entgegenzuwirken.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen, HIV- und AIDS-Einrichtungen mit entsprechender Zielsetzung sowie Weiterbildungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 79.227 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 88		**Maßnahmen zur Suchtbekämpfung** *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(7.613)	(7.913)	(–300)	(7.750)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung *Übertragbar.*	—	7.613	7.913	–300	7.750
TGr. 90 bis 92		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens**	(—)	(1.328)	(1.279)	(+49)	(1.278)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 90.*	—	455	406	+49	406
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Sicherstellung der Pflege	—	70	70	—	70
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	—	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 90.*	—	697	697	—	697
TGr. 93 bis 95		**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung** *Übertragbar.*	(—)	(26.313)	(26.983)	(–670)	(—)
661 93-7	312	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	4.086	3.137	+949	—
661 94-5	312	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	1.710	333	+1.377	—
661 95-3	312	Finanzierung von Zinsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	3.077	2.313	+764	—
662 94-1	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	3.087	4.080	–993	—
662 95-0	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	6.275	8.480	–2.205	—
663 93-0	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	8.078	8.640	–562	—
TGr. 97		**Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen zur Einführung und zum Betrieb von IVENA** *Übertragbar.*	(—) (600)	(500)	(500)	(—)	(—)
547 97-2	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-6	314	Zuweisungen an Gemeinden	— 600	500	500	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 88
Die Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere der institutionellen Förderung von Fachstellen für Sucht und Suchtprävention sowie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Suchtbekämpfung.

Zu 685 88
Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche für das Jahr 2021 vorgesehen:

	EUR
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	4.642.505
2. Psychosoziale Betreuung Substituierter	2.044.629
3. Präventionsfachkräfte	460.000
4. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen	376.887
5. Förderung von Selbsthilfeaktivitäten	67380
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	21599
Zusammen	7.613.000

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (s.u.) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 20.11.2020 (Nds. MBl. S. 1440 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	7 888	7 613	7 855	7 750	7 913	7 613	7 613	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 913	7 613	7 613	7 613	7 613

Für 2020 aufgrund einer dynamischen Anpassung einmalige Erhöhung der Förderung.

Empfänger
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge und psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden.
Die Maßnahmen sind auch Vorfeldarbeit für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA‘ en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und –kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 92
Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90 bis 92

Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.
Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.
Ansatzsteigerung ab 2021 nach Anpassung der Länderbeiträge durch Änderung des Abkommens zur Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchungen.

Zu 682 90

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord).
Die Anteile der übrigen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 93 bis 95

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, dass der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diente. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in Tgr. 93/95 haushalterisch neu verortet.
Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe zur Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titelgruppe 97

Die Ansätze der Tgr. 97 dienen der nicht-investiven Förderung von IVENA. Zur besseren Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen soll ein webbasiertes Notfallmanagementsystem für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis –IVENA) landesweit verankert werden, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.
Die investiven Maßnahmen der Einführung und des Betriebs von IVENA sind in 2019 auf der Grundlage der Richtlinie IVENA vom 05. Juni 2019 (Nds. MBl. 2019, S. 942) gefördert. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen.
Eine Förderung von nicht-investiven Maßnahmen ist aus dem Sondervermögen nicht möglich. Daher wurde die o.g. Richtlinie geändert und ergänzt, um auch die nicht-investiven Maßnahmen fördern zu können. Die Förderung der nicht investiven Maßnahmen erfolgt aus eigens für diesen Zweck hier bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die neu gestaltete und erweiterte Richtlinie über die Gewährung von Zuweundungen zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Nofallmanagementsystems für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis – IVENA) vom 22.11.19 (Nds. MBl. 47/2019, S. 1664) tritt am 01. Januar 2020 in Kraft und am 31.12. 2022 außer Kraft. Damit sind auch die zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um das in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Ziel noch in der laufenden Wahlperiode zu erreichen.

Zu 633 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zur besseren Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen soll IVENA landesweit verankert werden, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.
Ergänzend zur rein investiven Förderung nach der o.g. Richtlinie IVENA, die aus dem „Sondervermögen Digitalisierung“ finanziert wird, ist eine Förderung von nicht-investiven, auch mehrjährigen, Maßnahmen notwendig, um das in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Ziel vollständig und noch in der laufenden Wahlperiode zu erreichen. Dazu wurde die Richtlinie IVENA neu gefasst. Sie ist am 01. Januar 2020 in Kraft getreten.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie IVENA (vom 05. Juni 2019, Nds. MBl. 2019, S. 942) bis Ende 2019
Ab 2020 bis 31.12.2022: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Notfallmanagementsystems für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis — IVENA) vom 22.11. 2019 (Nds. MBl. S. 1664).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 97

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	500	500	500	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Voraussichtlich 2020 (vgl. oben)

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden nicht-investive auch mehrjährige Maßnahmen, die Krankenhäuser und Rettungsleitstellen in niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien oder großen selbständigen Städten, der Region Hannover sowie der Stadt Göttingen für die Einführung oder den laufenden Betrieb des webbasierten interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA im Rahmen der Notfallversorgung benötigen. Die Förderung ist erforderlich zur Erreichung des in der Koalitionsvereinbarung festgehaltenen Ziels: „Wir wollen das Modell IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) zur besseren Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen landesweit verankern, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.“

Zielgruppe:
Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger (Erstempfängerinnen oder Erstempfänger) sind die nds. Landkreise, die großen selbständigen sowie die kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Stadt Göttingen. Die Zuwendung kann an Träger von Krankenhäusern i.S.d. § 108 Nr. 2 SGB V sowie von Rettungsleitstellen i.S.d. § 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NrettDG) als Letztempfängerinnen oder Letztempfänger weitergeleitet werden.

Durchschnittliche Förderhöhe: Kann erst nach Beginn der Förderung ermittelt werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	300	—	300
2022	—	300	—	300
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0540					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		683	533	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		30.868	3.081	+27.787	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		87.157	92.905	–5.748	
		Summe der Einnahmen		118.708	96.519	+22.189	
		4 Personalausgaben	—	103	103	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	22 —	7.597	7.386	+211	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	120 1.945	66.070	67.569	–1.499	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	120.000 120.000	237.845	239.615	–1.770	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	120.142 121.945	311.615	314.673	–3.058	
		Zuschuss		192.907	218.154	–25.247	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-2	314	Gebühren, sonstige Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 514 11.*		1.800	1.800	—	1.775
119 01-3	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	12
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		1	1	—	4
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		7	7	—	11
119 05-6	314	Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	—	150
119 41-2	314	Einnahmen aus der Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	0
119 61-7	314	Einnahmen aus den Gebühren und tarif-lichen Entgelten für die Ausrichtung von Ringversuchen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		300	300	—	271
119 67-6	314	Einnahmen aus der Erstattung für Aus- und Fortbildungkosten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		200	190	+10	177
132 01-0	314	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	6
282 63-1	314	Einnahmen aus Erstattungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		300	300	—	363
282 65-8	314	Erstattung von Personal- und Sachkosten vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		70	70	—	93
		AUSGABEN					
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin-nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.192	10.233	+959	392
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.843
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	72	72	—	68
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	160	129	+31	148
443 01-5	314	Fürsorgeleistungen	—	6	3	+3	3
453 01-0	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	589	479	+110	657
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	8	8	—	8
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 111 01.*	—	1.900	1.900	—	1.668
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	24	24	—	21

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterungen
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:
- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:
Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.
Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.
Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in
- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen “Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle –“Task Force“- (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersuchungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet).
Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.
Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund Ist-Anpassung.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 119 61

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Zu 282 65

Zur Vereinnahmung der Personal- und Sachkostenerstattung vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0542 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.
Der Aufwuchs gegenüber den Vorjahren wird vorrangig durch die Personalverstärkungen aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) begründet. Im NLGA werden hieraus insgesamt zehn neue Vollzeiteinheiten (VZE) geschaffen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 428 04

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.
Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Zu 514 01

	1000 EU
1. Betriebsstoffe	5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	8

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Survaillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u. a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA‘en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).
Die Ausgaben für die “Einrichtung von Ringversuchen“ werden bei 547 61 nachgewiesen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 13-3	314	Umweltmedizin *Übertragbar.*	—	70	70	—	69
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	530	530	—	350
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10	10	—	66
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	14	14	—	13
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	28	28	—	22
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	80	80	—	39
521 01-6	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	—
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	35	35	—	19
526 01-8	314	Ausgaben für Sachverständige	—	78	78	—	30
526 02-6	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	—	—
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	47	47	—	43
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	30	25	+5	18
541 11-4	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	—	15	15	—	—
546 01-9	314	Sonstige Ausgaben	—	10	10	—	9
546 05-1	314	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender	—	20	20	—	8
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) *Übertragbar.*	—	550	600	–50	523
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) *Übertragbar.*	—	190	190	—	168
681 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	4
812 11-8	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	—	350	370	–20	360

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Kosten für die restlichen Nebenkostenabrechnungen nach Umzug der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

Zu 518 02

Leasingkosten für Dienst – Kfz.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 11

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 541 11

Aufwendungen für eine repräsentative Veranstaltung im NLGA zum 25-jährigen Jubiläum, Einweihung des Erweiterungsbaus und Inbetriebnahme des S-3 Labors. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die ursprünglich in 2020 geplante Veranstaltung in 2021 durchgeführt.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sowie Einführung und Betrieb der KLR.

	1000 EUR
1. Betriebsarzt	9
2. Sicherheitsingenieur	9
3. Beratungsaufwand Kosten– und Leistungsrechnung	2
Zusammen	20

Zu 547 12

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.)

Reduzierung des Ansatzes aufgrund von Ist-Anpassung.

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).
Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.
Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.
Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.
Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsun-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 13

ternehmen) in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	170	—	—	170
2022	170	—	—	170
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	340	—	—	340

Zu 684 11

	1000 EUR
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1
1. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4
Zusammen	5

Zu 812 11

	1000 EUR
Neubeschaffung:	
1. Plattenwascher S3-Labor	15
2. Brutschrank	7
Ersatzbeschaffung:	
3. Sicherheitswerkbänke	60
4. Laborzentrifugen	20
5. PCR-Workstationen	10
6. Laborgeschirrspüler	7
7. Molekularbiologischer Arbeitsplatz	70
8. Brutschrank	8
9. Tischzentrifuge	10
10. Molekularbiologischer Arbeitsplatz	35
11. Arbeitsplatzausstattung	30
12. Thermodesorption-GC	70
Ergänzungsbeschaffung:	
13. Kühlbrutschrank	8
Zusammen	350

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-4	891	Abführung an 1321-381 05	—	872	872	—	362
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Ausrichtung von Ringversuchen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(161)	(161)	(—)	(98)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	31	31	—	—
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	—	92
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	—	6
TGr. 63		**Projekte im Auftrage Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(300)	(300)	(—)	(374)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	210	210	—	273
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	—	101
TGr. 65		**Tätigkeiten gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 282 65.*	(—)	(70)	(70)	(—)	(61)
429 65-9	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	70	—	55
547 65-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
TGr. 67		**Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.*	(—)	(236)	(223)	(+13)	(190)
427 67-2	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	52	52	—	46
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	114	114	—	141
525 67-4	314	Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	20	20	—	3
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	10	10	—	1
538 67-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	40	27	+13	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anpassung der Nutzungsentgelte unter Berücksichtigung des neuen Erweiterungsbaus.

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Zu 812 61

	1000 EUR
Ersatzbeschaffung:	
1. Brutschrank	7
Ergänzungsbeschaffung:	
2. Abfüllanlage Ringversuchsproben	28
Zusammen	35

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

Zu Titelgruppe 65

Das Klinische Krebsregister Niedersachsen (s.h. Kap.0540 Titelgruppe 78) erstattet dem NLGA für die personalrechtliche Aufgabenerfüllung die Personal- und Sachkosten.

Zu Titelgruppe 67

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch.
Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(528)	(410)	(+118)	(425)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	105	73	+32	29
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	—
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	57	35	+22	37
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	180	177	+3	247
812 98-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	76	—	+76	—
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	105	120	–15	112
		Abschluss Kapitel 0542					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.460	2.450	+10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		370	370	—	
		Summe der Einnahmen		2.830	2.820	+10	
		4 Personalausgaben	—	11.796	10.803	+993	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.957	4.822	+135	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	566	525	+41	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	872	872	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.197	17.028	+1.169	
		Zuschuss		15.367	14.208	+1.159	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und –anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	2021 in 1000 EUR
1. Arbeitsplatz-PC	13
2. TFT-Monitor	3
3. Notebook	1,3
4. Laserdrucker (s/w)	2,5
5. Laserdrucker (Color)	1,6
6. Verbrauchsmaterialien	53,6
Zusammen	75

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie Serviceleistungen des IT.N wie die DV-Systembetreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Die Mehrkosten ergeben sich ab ca. 2019 fortlaufend vor allem wegen der erhöhten Konditionen des IT.N, insbesondere für die Serviceleistungen, Webserver, Lizenz- und Wartungsverträge.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N) z.B. für das LIMS. Weniger nach Abschluss der Beschaffung von Lizenzen in 2019 für die Umstellung auf Windows und Office 2016.

Zu Titel 812 98 und 812 99

	2021 in 1000 EUR
1. Hardware	161
2. Software	20
Zusammen	181

Die Titel beinhalten neben den notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen insbesondere die Mehrkosten in 2021 für den EDV-technischen Ausbau des Antibiotika-Resistenz-Monitoring in Niedersachsen (ARMIN).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0543 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Zuweisungen an Kommunen zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD** *Übertragbar.*	(—)	(18.000)	(—)	(+18.000)	(—)
525 61-9	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 61-9	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
538 61-3	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 61-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	900	—	+900	—
633 61-6	311	Zuweisungen an Kommunen insbesondere für unbefristetes Personal	—	5.100	—	+5.100	—
633 62-4	311	Zuweisungen an die Kommunen insbesondere für befristetes Personal	—	12.000	—	+12.000	—
TGr. 63		**Umsetzung des Pakts für den ÖGD durch das Land** *Übertragbar.*	(—)	(800)	(—)	(+800)	(—)
525 63-5	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 63-5	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
538 63-0	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 63-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	—	+100	—
685 63-2	311	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	700	—	+700	—
812 63-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0543</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.000	—	+1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.800	—	+17.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.800	—	+18.800	
		Zuschuss		18.800	—	+18.800	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0543

Das Kapitel 0543 dient der Umsetzung der Förderbereiche (insbesondere Personalaufbau, Fort- und Weiterbilung sowie Attraktivitätssteigerung) des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ab 2021 beim Land und den Kommunen. Es wird vom Bund durch eine Erhöhung des nds. Umsatzsteueranteils finanziert und erhält diese Mittel aus dem nds. Gesamthaushalt. Die einmaligen Mittel für die technische Modernisierung der Gesundheitsämter werden bei 0502 – Tgr. 64 bewirtschaftet.

Zu 633 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Pakt für den ÖGD gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 29.09.2020

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	17100	17100	17100	17100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	17100	17100	17100	17100
Sonstige									
Zuschuss					0	17100	17100	17100	17100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021, insbes. für die Einstellung von unbefristeten Personal.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis Ende 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorrangig zum Personalaufbau und Attraktivitätssteigerung des ÖGD

Zielgruppe: Nds. Gesundheitsämter

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht quantifizierbar, da abhängig vom jeweiligen bewilligten Förderbedarf der Gesundheitsämter, insbesondere an Personal.

Zu 633 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Pakt für den ÖGD gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 29.09.2020

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 62

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	11100	25200	34600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	11100	25200	34600
Sonstige									
Zuschuss					0	0	11100	25200	34600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2022, da der Pakt für den ÖGD erst ab 2022 die Einstellung von befristeten Personal fördert.

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis Ende 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorrangig zum Personalaufbau und Attraktivitätssteigerung des ÖGD.

Zielgruppe: Nds. Gesundheitsämter

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht quantifizierbar, da abhängig vom jeweiligen bewilligten Förderbedarf der Gesundheitsämter, insbesondere an Personal

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Pakt für den ÖGD gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 29.09.2020

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					0	700	700	700	700
Sonstige									
Zuschuss					0	700	700	700	700

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis Ende 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Zielgruppe: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht quantifizierbar, da die entsprechende Abstimmung der Länder noch aussteht

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	1
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	412
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	474
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		5	5	—	9
233 70-1	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN *Vgl. K-Vermerk zu 546 70.*		—	55	–55	43
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(4.340)	(4.340)	(—)	(4.191)
111 66-5	263	Gebühren		—	—	—	—
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		—	—	—	54
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.340	4.340	—	4.137
		A U S G A B E N					
526 01-6	219	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	439	426	+13	323
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	97	97	—	77
634 11-0	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	500	500	—	500
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und Ausgabetitelgruppe 64.*	—	265	265	—	265
684 13-4	263	Zuschüsse für landesverbandliche Erziehungsberatung und Pflegeelternberatung	—	14	14	—	10
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	4	4	—	4
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	5	5	—	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 233 70

Erstattung der Kommunen für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 632 12

Anteile des Landes Niedersachsen für:
- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	36,5
2. jugendschutz.net	45,5
3. USK	15,0
Zusammen	97,0

Zu 634 11

Aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" kann ehemaligen Heimkindern Unterstützung gewährt werden, bei denen durch den Heimaufenthalt ein Folgeschaden und dadurch ein besonderer Hilfebedarf entstanden ist. Die Fondslaufzeit endete zum 31.12.2018.

Zu 671 11

Die Landesstelle Jugendschutz (LJS) ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsausgaben erstattet.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	265	265	265	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	265	140	140	140

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
seit vielen Jahren

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen, Kongresse und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.
Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, zur Verbesserung der Partizipation von Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern. Um Kinder in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen, unterstützt die Landesgeschäftsstelle Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Organisationsentwicklung. Sie bietet die Erarbeitung und Implementierung von Kinderschutzkonzepten an.
Für die mehr als 60 Ortsverbände in Niedersachsen übernimmt sie Koordinations-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben und organisiert die verbandsinternen Strukturen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren, Mitarbeitende von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Ortsverbände des DKSB, Landesverband Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
265.000 EUR

Zu 684 13

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

Zu 684 15

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 100.000 EUR. Davon trägt der Bund 50.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 16-9	266	Zuschüsse an die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	33	—	+33	—
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	15	15	—	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(41)	(41)	(—)	(492)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	148
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	12
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	332
TGr. 63		**Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG -** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(5)	(5)	(—)	(9)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	3	3	—	7
526 63-6	219	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	—	0
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	0
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
TGr. 64		**Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.377)	(2.842)	(+535)	(2.312)
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	76
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	688	688	—	531
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	—	2.689	2.154	+535	1.705

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 16

Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsfragen e.V. wird seit 2005 auf der Grundlage des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 nach dem Königsteiner Schlüssel durch alle 16 Bundesländer finanziert.

Zu 685 11

	EUR
1. Vereinsbeitrag für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2.100
2. Beitrag des Landes Niedersachsen für die BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.400
3. Mitgliedsbeitrag für die AG für Erziehungshilfe (AFET) in Hannover	4.000
4. Beitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	200
5. Beitrag für den “Deutschen Jugendhilfepreis“ – (Hermine-Albers-Preis)	1.400
6. Beitrag für die AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	4.700
7. Beitrag für die AG der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.200
Zusammen	15.000

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung gem. §85 Abs. 2 SGB VIII. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz

Rechtliche Grundlage:
Zu 1), 2) und 4) § 12 AG SGB VIII, §§ 23 und 44 LHO
Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 03.05.2019 (Nds. MBl. 17/2019, S. 759)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021* (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.652	1.832	2.236	2.312	2.842	3.377	2.342	2.342	2.342
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.842	3.377	2.342	2.342	2.342

* Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist bestimmt für den Aufbau eines weiteren Kinderschutzzentrums zur flächendeckenden Versorgung in Niedersachsen (Region Braunschweig/Göttingen) sowie zur Stärkung der Erziehungskompetenz durch zusätzliche Beratung.

Ergänzende Förderung der TGr. 64 in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1) und 2) 1991, 3) 2019, 4) 2007

Befristung:
[X]Nein, zu 1) 2) und 4) [X]Ja, bis 2023 zu 3)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sowie das Medienkompetenzprojekt „Elterntalk“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln wird insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragen des Kinderschutzes, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Institutionen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Außerdem entwickeln die Kinderschutz-Zentren fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit. Bei einigen Kinderschutz-Zentren ergänzen Notruf- und Krisenintervention dieses Angebot.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 37.600 EUR zu 2) 220.000 EUR zu 3) 33.000 EUR zu 4) 30.000 EUR.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.340)	(4.340)	(—)	(4.276)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	—	214
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	139
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.900	3.900	—	3.767
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	200	200	—	156
TGr. 67/68		**Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz** *Übertragbar.*	(—)	(92.000)	(97.408)	(–5.408)	(160.958)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	91.000	96.208	–5.208	160.010
633 68-8	265	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	—	1.000	1.200	–200	948
684 67-3	265	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen - keine öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Kinder- und Jugendkommission** *Übertragbar.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(1)
531 69-9	263	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	15	15	—	—
547 69-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	1
633 69-6	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(45) (—)	(275)	(305)	(–30)	(226)
531 70-2	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	30	30	—	—
546 70-0	266	Kosten der integrierten Berichterstattung (IBN) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 70.*	—	39	55	–16	43

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:
- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkinder (Erl. d. Ms v. 09.05.2018 – 306-51019/9-7, Nds. MBl 2018, S. 352) -Richtlinie Frühe Hilfen-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3.897	3.899	3.962	3.924	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie die flächendeckende Unterstützung von Netzwerken Frühe Hilfen.
Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:
Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:
61.000 EUR

Zu Titelgruppe 67/68

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.
Die Anpassung des Ansatzes erfolgt aufgrund der bundesweiten rückläufigen Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 67

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Siebten Kapitel, Dritter Abschnitt SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).

Zu 633 68

Aufgrund der Einführung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S.1802) wurde eine Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe- mit dem Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. Nr. 7/2018, S. 113) be-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 68

schlossen.
Das Land Niedersachsen zahlt nach § 16b Nds. AG SGB VIII und der hierauf beruhenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände über die Höhe der Verwaltungskostenpauschale für zugewiesene unbegleitete ausländische Kinder oder Jugendliche vom 28.09.2018 eine einmalige Verwaltungskostenpauschale an den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2.000 EUR für jeden zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 684 67

Förderung einer Fachberatungsstelle zum Themenkreis unbegleiteter ausländischer Minderjähriger bis zum 31.12.2018.

Zu Titelgruppe 69

Der Landtag hat am 19.06.2018 die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendkommission verabschiedet (Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission).

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung (§§ 80, 82 SGB VIII), der Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) und der EU-Jugendstrategie.

Zu 546 70

Weiterleitung eines Zuschusses an das beauftragte Institut. Veranschlagt sind die Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe sowie für die Beschaffung und Aufbereitung der Sozialstrukturdaten im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 70-6	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	45 —	166	180	–14	158
684 70-3	266	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	40	40	—	25
TGr. 71		**Landesjugendhilfeausschuss** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(22)	(22)	(—)	(27)
531 71-0	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	7	7	—	13
547 71-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	14
		<u>Abschluss Kapitel 0572</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		107	107	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.340	4.395	–55	
		Summe der Einnahmen		4.447	4.502	–55	
		4 Personalausgaben	—	23	23	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	45 —	540	515	+25	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100.889	105.771	–4.882	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45 —	101.452	106.309	–4.857	
		Zuschuss		97.005	101.807	–4.802	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	45	45
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	45	45

Zu Titelgruppe 71

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z.B. für die Durchführung der Sitzungen des Landeshilfejugendausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzahlungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung oder Verdienstausfall.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-5	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	1
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	537
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl.Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		90	90	—	5
231 95-8	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*		80	80	—	116
231 96-6	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		5	5	—	—
231 97-4	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		50	50	—	37
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		45	45	—	22
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		75	75	—	68
		AUSGABEN					
547 11-4	261	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	—	0
684 11-1	266	Zuschüsse für das DJI	—	45	45	—	41
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit *Übertragbar.*	—	7.179	7.029	+150	6.799
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	296	296	—	296
684 14-6	261	Förderung der politischen Jugendbildung **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	20	20	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 11
Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit.

Zu 684 11
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:
Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	26	26	26	41	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
ca. 1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:
Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:
45.000 EUR

Zu 684 12
Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 72 Jugendbildungsreferenten/-innen (50 Vollzeitstellen) gewährt.
Mittel i.H.v. 700.000 EUR für die Stärkung der Bildungsarbeit anerkannter Träger der Jugendarbeit werden ab 2020 bei Kapitel 0573 Titel 684 61 veranschlagt.

Zu 684 13
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:
§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	296	296	296	296	296	296
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					296	296	296	296	296

* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1948

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
464.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2021 EUR	Betrag für 2020 EUR	Istergebnis für 2019 EUR
Ausgaben	581.457	583.457	593.797
Einnahmen	29.965	29.965	61.292
Fehlbetrag	551.492	553.492	532.505

	2021 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	
Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG	
(Titel 684 13 und TGr. 93)	482.119
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG	69.373
(Titel 684 12)	
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	551.492

Zu 684 14

Ergänzende Förderung in Höhe von 180.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.665)	(1.665)	(—)	(1.665)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	38
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	—	99
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	1.500	1.500	—	1.529
883 61-0	261	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.900)	(1.338)	(+562)	(1.434)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	165	165	—	122
633 71-1	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	407
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.415	853	+562	906
TGr. 72		**Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.798)
547 72-6	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	675
684 72-3	236	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1.123

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung	
- von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit für besondere Einzelvorhaben für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V. für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	1204
– von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
– von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	50
- von sonstigen Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere zur Integration von jungen Geflüchteten	237
- eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	50
Zusammen	1665

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgabe).

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (Neufassung der Richtlinie in Vorbereitung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.931	1.066	1.156	1.312	1.173	1.735	1.273	1.273	1.273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.173	1.735	1.273	1.273	1.273

100.000 EUR mehr für die Qualifizierung von Integrationslotsinnen und -lotsen. Bis 2020 waren die Mittel hierfür in Kapitel 05 03, TGr. 70 veranschlagt. 462.000 EUR mehr für die Umsetzung von Beschlüssen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ und für die Förderung des Ehrensamtes in 2021.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2002

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja (Neufassung der Richtlinie in Vorbereitung.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, Dialog der Generationen sowie Anerkennungskultur werden Projekte Bürgerschaftlichen Engagements: a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) Engagementlotsen, d) LAGFA Nds. , e) Integrationslotsen im Rahmen der Richtlinie gefördert. Außerdem erhält die Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen eine Förderung (f).

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 14.100 EUR b) 89.000 EUR c) 51.000 EUR d) 57.000 EUR e) 4.000 EUR f) 8.000 EUR

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.
Für diesen Förderzweck sind ab dem HJ 2020 keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(100) (—)	(2.870)	(3.212)	(–342)	(2.356)
526 73-7	235	Ausgaben für Sachverständige	100 —	50	80	–30	—
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	97	–50	46
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.628	2.060	–432	1.538
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	1.145	895	+250	705
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	—	80	–80	67
TGr. 74		**Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.319)	(1.319)	(—)	(1.144)
633 74-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 74-0	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.319	1.319	—	1.144
TGr. 75		**Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 75.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(15.078) (1.620)	(15.178)	(15.178)	(—)	(17.817)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	1
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	8.288 1.620	8.288	8.288	—	6.842
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	6.790 —	6.790	6.790	—	10.974

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung der Förderprogramme:

1. Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.
   Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 47 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt. Die Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
3. Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
4. Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
5. Landesseniorenrat e.V., Seniorenkonferenzen
6. Förderung von Sozial- und Seniorengenossenschaften
7. Präventive Hausbesuche

Rechtliche Grundlage:
1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen älterer Menschen – Erl. d. MS v. 27.07.2015 (Nds. MBl. S. 1046); geä. d. RdErl. d. MS v. 17.09.2019 (Nds. MBl. S. 1424).
2. bis 5., 7. §§ 23 und 44 LHO
6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften – Erl. d. MS v. 24.01.2018; (Nds. MBl. S. 94).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur Titel 633 73 und 684 73)

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.339	2.326	2.419	2.309	3.035	2.773	2.603	2.603	2.603
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.035	2.773	2.603	2.603	2.603

170.000 EUR mehr für Senioren- und Pflegestützpunkte sowie Wohnberatung und neue Wohnformen für 2021.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014 (zu 1.)
01.01.2018 (zu 6.)
01.01.2020 (zu 7.)

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2021 (zu 1.)
[X] Ja, bis 31.12.2022 (zu 6.)
[X] Ja, bis 31.12.2023 (zu 7.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Mit der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur wurden die Seniorenservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu einem „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Für das DUO-Programm werden Mittel im Rahmen der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
2. Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.
3. Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
4. Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.
5. Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen.

6. Mit der Förderung soll die Gründung von Sozial- und Seniorengenossenschaften unterstützt und begleitet werden.
7. Im Mittelpunkt des Projekts steht die vorpflegerische Unterstützung von Seniorinnen und Senioren durch präventive Hausbesuche.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 36.000 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
   2.500 EUR pro teilnehmenden Landkreis/kreisfreier Stadt für die Freiwilligenakademie für DUO
2. 155.000 EUR Die Begleitung im Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ i.H.v. 50.000 EUR wird ab 2021 nach Kapitel 0536 Tgr. 72 verlagert
3. 110.000 EUR
4. 80.000 EUR
5. 60.000 EUR für Landesseniorenrat und 10.000 EUR für Seniorenkonferenzen
6. 5.800 EUR
7. 140.000 EUR

Zu 526 73

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Präventive Hausbesuche“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	50	50
2023	—	—	50	50
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Zu 547 73

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb eines Seniorenservers.

Zu 686 73

Die Mittel für Seniorenvertretungen sind ab HJ 2021 bei Titel 684 73 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen

Rechtliche Grundlage:
Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.098	1.122	1.122	1.143	1.319	1.319	1.319	1.319	1.319
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.319	1.319	1.319	1.319	1.319

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Leistungen der Selbsthilfeorganisationen sind eine wichtige Ergänzung des professionellen Systems. Um Selbsthilfepotentiale in der Bevölkerung zu aktivieren, den Zugang zu Selbsthilfegruppen zu erleichtern und die Arbeitsbedingungen bestehender Selbsthilfegruppen zu verbessern, wird der Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur durch die Förderung von Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfekontaktstellen unterstützt.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:
31.400 EUR

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
a) Förderung von Jugendwerkstätten
b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
c) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 30.10.2015, Nds. MBl. 43/2015, S. 1382

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2016* (Ist)	2017* (Ist)	2018* (Ist)	2019* (Ist)	2020* (Soll)	2021* (Soll)	2022* (Soll)	2023* (Soll)	2024* (Soll)
Ist / Ansatz	13.933	15.713	16.072	17.817	15.078	15.078	15.078	15.078	15.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU					**	**			
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.078	15.078	15.078	15.078	15.078

* Zusammenlegung der TGr. 75 und 80/81 ab 2016 aufgrund neuer gemeinsamer Richtlinie.
**Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beträgt 76,1 Mio. EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.07.2015

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 75

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 44 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Einzelplan 08 bei Kapitel 50 87 im Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen veranschlagt sind.

Zielgruppe:
Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)
ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.080	—	1.080
2022	—	540	8.288	8.828
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.620	8.288	9.908

Zu 684 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	6.790	6.790
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.790	6.790

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		**Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(2.000)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	576	576	—	607
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	1.424	1.424	—	1.393
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.* *Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.*	(—)	(793)	(793)	(—)	(674)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	—
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	—	86
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	—	433
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	155
TGr. 91		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 91.*	(—)	(45)	(45)	(—)	(22)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	—	5
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	—	17
TGr. 92		**Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 92.*	(—)	(75)	(75)	(—)	(68)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	1
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	—	54
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	—	13

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 11.11.2014, Nds. MBl. Nr. 41/2014 S. 713)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.735	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1985

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2020 (Die Neufassung der Richtlinie ist in Vorbereitung.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:
Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:
41.500 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).
Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugungsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.
Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90

	1000 EUR
– von Maßnahmen im Bereich "Gewalt" einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit"	76
– von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik; u.a.: „Kinder-haben-Rechte-Preis"	65
– der Familien- und Erziehungsberatung im Internet (virtuelle Beratungsstelle)	24
– der Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	56,5
– der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	366,5
– von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50
– von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	14	41	43	22	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1963

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.
Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	59	24	56	68	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.303 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGlüSpG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.*	(—)	(3.023)	(3.023)	(—)	(3.217)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	50
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	—	—
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	—	2.673
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	—	—
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	—	494
TGr. 95		**Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95.*	(—)	(80)	(80)	(—)	(116)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	—	53
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	63
TGr. 96		**Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 96.*	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	—	—
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(37)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	—	14
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	—	23

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.
Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.
Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendservers	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstausfall	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61)	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Fachkräfteportal	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	98	87	105	116	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 95

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
6.765 EUR
Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	6	6	0	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.753 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	34	45	25	37	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2008

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.162 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0573					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		195	195	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		255	255	—	
		Summe der Einnahmen		450	450	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 —	476	556	–80	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.078 1.620	35.027	34.577	+450	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.178 1.620	36.544	36.174	+370	
		Zuschuss		36.094	35.724	+370	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	—
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		200	200	—	122
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle**		(118.120)	(112.520)	(+5.600)	(103.862)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		100.637	94.000	+6.637	91.019
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Vgl. K-Vermerk zu 631 72.*		17.483	18.520	–1.037	12.843
		A U S G A B E N					
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz *Übertragbar.*	— 132	56	56	—	39
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und Ausgabetitelgruppe 63.*	—	1.278	1.270	+8	1.270
684 12-3	236	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	—	250	250	—	250
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(—)	(780)	(780)	(—)	(669)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	—	663
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie** **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(37)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 233 72

Die Kommunen führen 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen an das Land ab. Diesen Betrag leitet das Land weiter an den Bund (Titel 05 74 – 631 72).

Zu 547 11

Maßnahmen der Fachaufsicht im BEEG und UVG, z. B. Aufwendungen für zentrale, jährlich durchzuführende sowie für regionale Veranstaltungen mit den kommunalen Elterngeld- und Unterhaltsvorschussstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsweise der Vollzugsbehörden im Hinblick auf einen effektiven und einheitlichen Vollzug der genannten Gesetze zu lenken, sowie Umsetzung des EESSI-Verfahrens (Electronic Exchange of Social Security Information) für den Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern im Inland und EU-Ausland.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	44	—	44
2022	—	44	—	44
2023	—	44	—	44
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	132	—	132

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 12 Nds. AGSGB VIII und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 17.01.2018, Nds. MBl. 2018 S. 65)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.220	1.220	1.220	1.270	1.270	1.278	1.249	1.249	1.249
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.270	1.278	1.249	1.249	1.249

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1972

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 24 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:
Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
52.917 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Rechtliche Grundlage:
Fördergrundsätze über die Förderung der Familienverbände (in Aufstellung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	150	150	150	250	250	250	127	127	127
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	127	127	127

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF).

Zielgruppe:
Niedersächsische Familienverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
50.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.
Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Nachbarschaftliche Treffpunkte (Verstärkung der TGr. 64)	270
2. Maßnahmen der Familienerholung (Verstärkung der TGr. 63)	673
3. Investitionen Familienerholung	72
4. sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	32	23	34	37	40	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	80	80	80	80

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2010

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahrnehmen oder wahrnehmen wollen und dabei dieselben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter. Gefördert werden Informationsveranstaltungen und -angebote, Fortbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktiven Vaterrolle beitragen, indem sie z. B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen. Förderung auch von Maßnahmen nach dem Handlungskonzept „Zukunftorientierte Väterpolitik in Niedersachsen“ aus 2016.

Zielgruppe:
Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	80	80	—	37
TGr. 63		**Förderung der Familienerholung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(427)	(427)	(—)	(266)
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	427	427	—	266
TGr. 64		**Förderung von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Treffpunkten** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(360)	(360)	(—)	(330)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	—	325
TGr. 65		**Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(5.665)	(6.296)	(–631)	(5.067)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	3
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.369	6.000	–631	4.843
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	36	36	—	29
684 65-4	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	260	260	—	192
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle**	(—)	(218.756)	(210.220)	(+8.536)	(197.448)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 72.*	—	17.483	22.220	–4.737	15.402
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	—	201.273	188.000	+13.273	182.046

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen der Familienerholung:
1) Familienerholungsurlaube
2) Familienfreizeiten
3) Freizeiten für junge Familien

Rechtliche Grundlage:
§ 12 Nds. AG SGB VIII und Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) vom 26.11.2015 (Nds. MBl. Nr. 50/2015, S. 1657), geändert durch Erl. d. MS v. 4.11.2020 (Nds. MBl. 52/2020, S. 1275)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	236	236	236	266	427	427	427	427	427
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					427	427	427	427	427

* Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 673.000 EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1961

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Familienfreizeiten beinhalten pädagogische Angebote zu Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge: Eltern erhalten nicht nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, sondern durch den Austausch über Erziehungs- und Lebenssituationen und die dadurch gemachte Erfahrung, die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der Alleinerziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Zielgruppe:
zu 1) Einkommensschwächere Familien
zu 2) und 3) Familien und junge Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 768 EUR je Familie
zu 2) 134 EUR je Familie
zu 3) 3.775 EUR je Familienfreizeit

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (RL Mehrgenerationen), RdErl. d. MS v. 27.11.2019 (Nds. MBl. 48/2019, S. 1770), geändert durch Erl. d. MS v. 8.10.2020 (Nds. MBl. 48/2020, S. 1164)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	295	335	335	325	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

* Verstärkung aus Kapitel 05 74 TGr. 61 ab 2020 von jährlich 270.000 EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Mehrgenerationenhäuser: 2003, Mütterzentren: 1981

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewährt werden Zuwendungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen und familienorientierten Treffpunkten von Eltern (bislang: Mütterzentren) um den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt zu unterstützen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen, von durch Mütter und Väter selbstorganisierter Treffpunkte, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und die nachhaltige Einbindung dieser Einrichtungen in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune bzw. in den Sozialraum.

Zielgruppe:
Träger von Mehrgenerationenhäusern und von nachbarschaftlichen und familienorientierten Treffpunkten

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus, 6.000 EUR je nachbarschaftlichen und familienorientierten Treffpunkt

Zu 633 65 und 684 65
Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung), Erl. d. MS v. 7.2.2020 (Nds. MBl. 2020, S. 291)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3.737	4.157	6.354	5.036	6.260	5.629	5.313	4.990	4.990
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.260	5.629	5.313	4.990	4.990

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 65 und 684 65

[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Koordinierung Familien unterstützender Strukturen sowie flächendeckende oder Modellprojekte für besonders belastete Familien gefördert.

Zielgruppe:
Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:
113.820 EUR

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 23.7.2015 (Nds. Mbl. 2015, S. 1147), geändert durch Erl. d. MS v. 26.10.2020 (Nds. MBl. 51/2020, S. 1269)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	34	39	29	29	36	36	36	36	36
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					36	36	36	36	36

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu 631 72

Der Bund erhält 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen. Die Kommunen führen diesen Betrag an das Land ab (Titel 05 74 – 233 72).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0574					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		205	205	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		118.120	112.520	+5.600	
		Summe der Einnahmen		118.325	112.725	+5.600	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 132	86	86	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	227.586	219.673	+7.913	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 132	227.672	219.759	+7.913	
		Zuschuss		109.347	107.034	+2.313	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.883	20.280	+603	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.580.164	1.528.536	+51.628	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		87.222	92.970	–5.748	
		Summe der Einnahmen		1.688.269	1.641.786	+46.483	
		4 Personalausgaben	—	121.142	118.971	+2.171	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	557 212	54.251	52.113	+2.138	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.578 10.166	4.960.122	4.760.914	+199.208	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	122.200 122.700	304.535	308.114	–3.579	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–17.617	–21.515	+3.898	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	143.335 133.078	5.422.433	5.218.597	+203.836	
		Zuschuss		3.734.164	3.576.811	+157.353	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)"
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.*		2.250	2.250	—	2.620
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.*		1.000	600	+400	581
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.*		55.000	55.000	—	57.113
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		150	150	—	175
119 11-5	Rückzahlung widerrufener Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		2.000	2.000	—	2.502
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		1.300	1.300	—	1.260
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	—
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		15	15	—	16
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		3.500	3.500	—	3.576
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		550	550	—	711
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	1.563
233 11-2	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 11-7	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	94.315
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Richtlinie "Initiative Inklusion" - Programm zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allg. Arbeitsmarkt**		(—)	(—)	(—)	(—)
162 62-2	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Initiative Inklusion" *Vgl. K-Vermerk zu 684 12.*		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5051
Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).
Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

Zu 111 11, 111 12 und 111 13
Gemäß § 154 in Verb. Mit § 160 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 d.G.v. 14.12.2019 (BGBl. I S. 2789), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 111 12
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Beschäftigtenzahl und -quote.

Zu 112 01
Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 238 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 233 11 und 333 11

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 160 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.
Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 160 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01
Der Bestand zum 31.12.2019 betrug 113.190.916,47 EUR.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 62-4	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für zusätzl. überregionale Maßnahmen z. Verbesserung d. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben *Vgl. K-Vermerk zu 684 12.*		—	—	—	—
TGr. 63	**Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX**		(4.353)	(—)	(+4.353)	(4.352)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" *Vgl. K-Vermerk zu 684 14.*		—	—	—	—
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten *Vgl. K-Vermerk zu 684 14.*		4.353	—	+4.353	4.352
	A U S G A B E N					
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 15, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.*	—	—	—	—	—
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.*	—	11.650	11.570	+80	11.880
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	7.500 7.500	17.000	17.000	—	17.244
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr.4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	5.000 5.000	30.515	31.295	–780	19.182
684 12-2	Zuschüsse aus dem Programm "Initiative Inklusion" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 162 62 und 231 62.*	—	—	—	—	6
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	6.600	5.500	+1.100	6.065

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Inklusionsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Inklusionsprojekten nach § 215 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung.

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

	2021 1 000 EUR
Der dem Land gem. §§ 160 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe	
= 80 i.H. von 58.250.000 EUR	46 600
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	6 815
Sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	0
Und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01	150
Zusammen	53 565

Zu 634 11

Gem. § 160 Abs. 6 und 161 SGB IX sind 20 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 58.250.000 EUR ergeben 11.650.000 EUR.

Zu 682 11

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.291	5.000	—	8.291
2022	—	2.500	5.000	7.500
2023	—	—	2.500	2.500
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	3.291	7.500	7.500	18.291

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.500	2.500	—	5.000
2022	—	2.500	2.500	5.000
2023	—	—	2.500	2.500
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	5.000	5.000	12.500

Zu 684 12

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 62.

Zu 684 13

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 162 63 und 231 63.*	—	4.353	—	+4.353	1.216
684 15-7	Zuschüsse nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* **** Vergl. K-Vermerk zu 634 12.*	—	—	—	—	—
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	—	—	—	—
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	—	—	—	—
893 11-2	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.*	—	—	—	—	113.191
	<u>Abschluss Kapitel 5051</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65.765	65.365	+400	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.353	—	+4.353	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		70.118	65.365	+4.753	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.500 12.500	70.118	65.365	+4.753	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.500 12.500	70.118	65.365	+4.753	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 14

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

Zu 684 15

Gewährung von Leistungen an Werkstätten für behinderte Menschen und an andere Leistungsanbieter i.S.d. des § 60 SGB IX zur Kompensation der aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkenen Arbeitsentgelte der dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 7 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Zu 863 11 und 893 11

Gefördert werden insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zur
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	32.000
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	20.877
	AUSGABEN					
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	27.450
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62, Ausgabetitelgruppe 63/64 und Ausgabetitelgruppe 65/66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.163)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	4.393
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	7.770
TGr. 63/64	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.797)
662 63-7	Finanzierung von ZInsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	1.837
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	2.960
TGr. 65/66	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.467)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	2.992
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	5.475

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5052

Künftig wegfallend.
Das Sondervermögen diente der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert wurden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.
Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und der Schuldendienst für die Darlehen in Kap. 0540 Tgr. 93 -95 haushalterisch neu verortet.
Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wird als Ausgleichsbetrag ab 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370) verrechnet.

Zu 547 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023	1.950	—	—	1.950
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.150	—	—	2.150

Zu 661 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.137	—	—	3.137
2022	3.137	—	—	3.137
2023	3.137	—	—	3.137
2024	61.583	—	—	61.583
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	70.994	—	—	70.994

Zu 661 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	8.640	—	—	8.640
2022	8.640	—	—	8.640
2023	8.640	—	—	8.640
2024	168.560	—	—	168.560
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	194.480	—	—	194.480

Zu 662 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	333	—	—	333
2022	333	—	—	333
2023	333	—	—	333
2024	7.317	—	—	7.317
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	8.316	—	—	8.316

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 64

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	4.080	—	—	4.080
2022	4.080	—	—	4.080
2023	4.071	—	—	4.071
2024	79.749	—	—	79.749
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	91.980	—	—	91.980

Zu 663 65

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.313	—	—	2.313
2022	2.313	—	—	2.313
2023	2.313	—	—	2.313
2024	45.927	—	—	45.927
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	52.866	—	—	52.866

Zu 663 66

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	8.480	—	—	8.480
2022	8.481	—	—	8.481
2023	8.481	—	—	8.481
2024	165.539	—	—	165.539
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	190.981	—	—	190.981

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5052</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -
- Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	—	5.172
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	44.708
	A U S G A B E N					
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst	—	—	—	—	—
682 01-1	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	2.100	4.100	–2.000	163
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	1.050	2.050	–1.000	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	2.100	4.100	–2.000	1.868
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	47.850
	<u>Abschluss Kapitel 5053</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.250	10.250	–5.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.250	10.250	–5.000	
	Zuschuss		5.250	10.250	–5.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5053

Förderung von Investitionen nach § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Art. 6 des G. vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2581). Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR bis zum Jahr 2018 und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. In einem Nachverteilungsverfahren hat der Bund 2018 weitere Fördermittel i.H.v. 5,171 Mio.EUR gewährt. Die Summe dieser Mittel wurden hier im Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0540, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0540 – TGr. 77.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem
Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von
Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen -
- Kapitel 50 54 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 11-6	Rückzahlungen von Fördermitteln		—	—	—	—
331 11-5	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019		46.000	46.000	—	—
332 11-1	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	200.000
333 11-8	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorungsstrukturen ab 2019		18.400	18.400	—	—
333 12-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG		14.933	14.933	—	—
333 13-4	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		300.000	—	+300.000	—
333 15-0	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		25.733	—	+25.733	—
334 11-4	Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		5.150	—	+5.150	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	AUSGABEN					
981 11-0	Abführung an den Einzelplan 06	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	200.000
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019** *Übertragbar.*	(275.880) (340.280)	(64.400)	(27.600)	(+36.800)	(—)
891 61-7	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	110.340 136.100	25.760	11.040	+14.720	—
892 61-3	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	55.200 68.080	12.880	5.520	+7.360	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	110.340 136.100	25.760	11.040	+14.720	—
TGr. 62	**Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.*	(—) (116.933)	(55.600)	(32.400)	(+23.200)	(—)
891 62-5	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	— 46.773	22.240	12.960	+9.280	—
892 62-1	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	— 23.387	11.120	6.480	+4.640	—
893 62-8	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	— 46.773	22.240	12.960	+9.280	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5054

Förderung von Investitionen nach
a) § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 12 a KHG eingefügt durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes v. 11.12.2018, BGBl. I S. 2394 f.). Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel i. Hv. rund 46 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Tgr. 61)
b) § 14a KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 12 a KHG eingefügt durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes v. 11.12.2018, BGBl. I S. 2394 f.). Der Bund stellt für das Zukunftsprogramm für Krankenhäuser in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 300 Mio. EUR (vgl. 33313) unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Tgr. 63)
Die Mittel des Bundes und der Landeskofinanzierung werden hier in einem Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten.
Die notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind im Laufe des Jahres 2019 bzw. in 2021 in Ansatz gebracht worden, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung dieses Sondervermögens „Gesetz über das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“, Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19.06.2019 (Nds. GVBl. 09/2019, S. 110) bzw. nach der Änderung des o.g. Errichtungsgesetzes durch Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes 2021.

Die in 2020 ausgebrachten VE der Tgr. 61 sind aufgrund von Verzögerungen nicht in Anspruch und deshalb in 2021 neu in Ansatz gebracht worden (abzüglich des Ablaufbetrages für 2021).

Zu 333 13

Zuweisung des Bundes in 2021 auf Grundlage des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG, § 14 a KHZG) für die vom Bund bewilligten Fördermaßnahmen des Zukunftprogramms Krankenhausförderung.

Zu 333 15

Ko-Finanzierungsanteil der Kommunen in 2021 und 2022.

Zu 334 11

Ko-Finanzierungsanteil des Landes an der Bundesförderung „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ hier nur für den Förderbereich Hochschulkliniken.

Zu 981 11

Soweit eine Förderung der Hochschulkliniken aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ gem. § 14a II S.2f KHG durch das MWK erfolgt, erhält das MWK auf Antrag einen Anteil i.H.v. bis zu 10% des in 2020 vereinnahmten Landesanteils zur Co-Finanzierung (77,2 Mio.EUR).

Zu 891 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	33.100	33.100
2023	—	—	36.800	36.800
2024	—	—	25.760	25.760
2025 ff.	—	—	14.680	14.680
Summe	—	—	110.340	110.340

Zu 892 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	16.560	16.560
2023	—	—	18.400	18.400
2024	—	—	12.880	12.880
2025 ff.	—	—	7.360	7.360
Summe	—	—	55.200	55.200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	33.100	33.100
2023	—	—	36.800	36.800
2024	—	—	25.760	25.760
2025 ff.	—	—	14.680	14.680
Summe	—	—	110.340	110.340

Zu 891 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	22.240	—	22.240
2022	—	15.253	—	15.253
2023	—	7.627	—	7.627
2024	—	1.653	—	1.653
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	46.773	—	46.773

Zu 892 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	11.120	—	11.120
2022	—	7.627	—	7.627
2023	—	3.813	—	3.813
2024	—	827	—	827
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	23.387	—	23.387

Zu 893 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	22.240	—	22.240
2022	—	15.253	—	15.253
2023	—	7.627	—	7.627
2024	—	1.653	—	1.653
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	46.773	—	46.773

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63	**Maßnahmen nach § 14a KHG Krankenhaus-strukturfonds** *Übertragbar.*	(257.200) (—)	(171.200)	(—)	(+171.200)	(—)
682 63-5	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser	51.400 —	34.200	—	+34.200	—
683 63-1	Zuschüsse an private Krankenanstalten	25.800 —	17.200	—	+17.200	—
684 63-8	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	51.400 —	34.200	—	+34.200	—
891 63-3	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	51.400 —	34.200	—	+34.200	—
892 63-0	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	25.800 —	17.200	—	+17.200	—
893 63-6	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	51.400 —	34.200	—	+34.200	—
	Abschluss Kapitel 5054					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		410.216	79.333	+330.883	
	Summe der Einnahmen		410.216	79.333	+330.883	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	128.600 —	85.600	—	+85.600	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	404.480 457.213	205.600	60.000	+145.600	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	533.080 457.213	291.200	60.000	+231.200	
	Überschuss		119.016	19.333	+99.683	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	34200	34200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						23940	23940	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	34200	34200	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	25.700	25.700
2023	—	—	25.700	25.700
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	51.400	51.400

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 63

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	17200	17200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						12040	12040	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	17200	17200	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	12.900	12.900
2023	—	—	12.900	12.900
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	25.800	25.800

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	34200	34200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						23940	23940	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	34200	34200	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 63

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	25.700	25.700
2023	—	—	25.700	25.700
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	51.400	51.400

Zu 891 63

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	25.700	25.700
2023	—	—	25.700	25.700
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	51.400	51.400

Zu 892 63

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	12.900	12.900
2023	—	—	12.900	12.900
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	25.800	25.800

Zu 893 63

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	25.700	25.700
2023	—	—	25.700	25.700
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	51.400	51.400

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach
Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab 2020 -
- Kapitel 50 55 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5055 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
291 11-7	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Ausgleichszahlungen bis 30.09.2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 61-6	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 61-2	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
683 61-9	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 61-0	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 61-7	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 61-3	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Ausgleichszahlungen ab 18.11.2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 62-4	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 62-0	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
683 62-7	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5055

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 11.12.2020 um das Kapitel 5055 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Krankenhausgesetz (KHG) für freigehaltene Betten sowie zusätzlich geschaffene Intensivbetten in den niedersächsischen Krankenhäusern bewirtschaftet.

Das Sondervermögen wurde im Dezember 2020 außerplanmäßig im Haushaltsführungssystem eingerichtet und wird hier nun erstmals technisch abgebildet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5055 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5055</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
310,65	308,14	282,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
4) 1,00 befristet bis 31.12.2022 für Pflegeberufereform
5) 5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich)
6) 2,00 befristet bis 31.12.2023 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich)
7) 2,00 befristet bis 31.12.2022 für Handlungsplan und Programm Digitale Verwaltung (davon 1,00 im Stellenbereich)
9) 1,51 befristet bis 31.12.2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
10) 0,55 befristet bis 31.12.2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Pakt ÖGD	5,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Gegenfinanzierung Nachwuchsgewinnung	2,33
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	2,49
Bleibt Zugang	2,51		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 8 (2,33 befristet bis 31.12.2020 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)
- Neuausbringung HV Nr. 5) (5,00 für Pakt ÖDG (davon 5,00 im Stellenbereich))

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.038	21.671	19.621

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [14]	
			Feste Gehälter:	
B 9 [1]	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	19	19	Ministerialrat/-rätin	
A 15 [3]	27	26	Direktor/-in	
A 14 [9]	23	22	Oberrat/-rätin	
A 13 [7]	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [5] [6]	62	61	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [2] [4] [10]	59	56	Amtsrat/-rätin	
A 11 [11]	25	24	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
	251	244	Zusammen	
			Leerstellen: [8]	
A 14	1	0	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	2	1	Amtmann/-frau	
	4	2	Zusammen	

[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 d. Anlage 2 zum NBesG.
[2] 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2023
[3] 1 Stelle für den Pakt ÖGD
[4] 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
[5] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
[6] 3 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2023
[7] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022
[8] 4 (2) kw für gem. § 62/§ 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen
[9] 1 Stelle für den Pakt ÖGD
[10] 2 Stellen für den Pakt ÖGD
[11] 1 Stelle für den Pakt ÖGD
[14] 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stifung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu zum 01.01.2021, Pakt für den ÖGD		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu zum 01.01.2021, Pakt für den ÖGD		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung von 05 21 zum 01.07.2020, kw mit Ablauf des 31.12.2023		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	1 Verlagerung von 0521 zum 01.07.2020, kw mit Ablauf des 31.12.2023 2 neu zum 01.01.2021, Pakt für den ÖGD		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	neu zum 01.01.2021, Pakt für den ÖGD		
Summe Zugang	7		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 7

Sonstige Veränderungen:

Leerstellen:
Für 4 (2) gem. § 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen.

- Zugang HV Nr. 2) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2023)
- Zugang HV Nr. 3) (1 Stelle für den Pakt ÖGD)
- Änderung HV Nr. 6) (2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2023)
- Zugang HV Nr. 9) (1 Stelle für den Pakt ÖGD)
- Zugang HV Nr. 10) (2 Stellen für den Pakt ÖGD)
- Zugang HV Nr. 11) (1 Stelle für den Pakt ÖGD)

Einzelplan 05
Kapitel 0512

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14,50	14,50	12,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
976	987	826

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	14	14	Zusammen	
			Leerstellen:	
	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
804,66	809,75	734,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 7,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 2 im Stellenbereich)
3) 0,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
5) 16,50 befristet bis 12/2023 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich)
7) 2,00 befristet bis 12/2022 für die Sachbearbeitung umA
9) 2,70 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
10) 0,99 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	Umsetzung HV Nr. 8	1,71
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,38
- sonstige	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 0522	2,00
Summe Zugang	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 0542	1,00
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	5,09
Bleibt Abgang	5,09		

Sonstige Veränderungen:
Änderung des HV Nr. 3 (1,8 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden)
Änderung des HV Nr. 7 (2,0 befristet bis 31.12.2020 für die Sachbearbeitung umA")
Wegfall des HV Nr. 8 (1,71 befristet bis 12/2020 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
47.829	47.610	42.237

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen [8]	
			Feste Gehälter:	[1] 6 (6) kw.
B 4	1	1	Präsident/-in	
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	[3] 7 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 Anl. 1 NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	9	9	Leitende/-r Direktor/-in	[5] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15 [5]	35	35	Direktor/-in	
A 14 [7]	11	11	Oberrat/-rätin	[6] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [11]	21	21	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[7] 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden (Verlagerung eines Planstellenanteils von 0,5 nach Epl. 11).
A 12 [10] [12]	52	52	Amtsrat/-rätin	
A 11 [13]	103	103	Amtmann/-frau	[8] 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
A 10 [14]	78	78	Oberinspektor/-in	
A 9	21	21	Inspektor/-in	
A 9 [3] [6]	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 8	22	22	Hauptsekretär/-in	
A 7	6	6	Obersekretär/in	[10] Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
	381	381		[11] 1 (1) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
			Leerstellen: [1]	
A 13	1	1	Rat/Rätin	[12] 3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/in	[13] 7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
	6	6	Zusammen	[14] 4 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen:
Für 6 (6) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen.

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
B 2	2	2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG
			Aufsteigende Gehälter:	[7] 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 der Anlage 1 zum NBesG
A 16 [9]	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	[9] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 15	19	19	Direktor/-in	[12] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 14	22	22	Oberrat/-rätin	[14] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 13 [12]	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	[16] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 13	4	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[17] 3 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 12	2	3	Amtsrat/-rätin	[18] 1 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 11 [7] [14]	2	2	Amtmann/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	[19] 10 (10) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 10	4	4	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9 [3] [16]	7	7	Pflegevorsteher, Oberin	
A 9 [17]	52	54	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	
A 8 [18]	63	65	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	
A 7 [4] [19]	38	38	Stationspfleger/-schwester	
A 7	40	40	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	
	268	274	Zusammen	
			Leerstellen:	
	0	0	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung nach 05 01 zum 01.07.2020
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach 05 01 zum 01.07.2020
		Bes.-Gr. A 9 (Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in)	2	Teilvollzug HV Nr. 17
		Bes.-Gr. A 8 (Abteilungspfleger/ -schwester, Hauptwerk-meister/-in, Hauptsekretär/-in)	2	Teilvollzug HV Nr. 18
Summe Zugang	0	Summe Abgang	6	
Bleibt Abgang	6			

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 17 (5(7) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst.
HV Nr. 18 (3(3) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	2	1	3
A 15	Direktor/-in	19	-	19
A 14	Oberrat/-rätin	22	-	22
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	4	-	4
A 12	Amtsrat/-rätin	2	-	2
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	1	2
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) –	6	1	7
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	49	3	52
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	1	63
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	10	38
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	-	40
	Insgesamt	250	18	268

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	davon § 1 Abs. 3 NStOGrVO (Technische Dienste, Einstiegsamt Fußnote 6) zu Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG) (sowie § 5 Nr. 1 a) NStOGrVO)	davon § 1 Abs. 3 NStOGrVO (Gesundheits- und soziale Dienste Einstiegsamt Fußnote 1) zu Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG)
A 11	2	-	2
A 10	4	-	4
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG)	7	-	7
A 9	52	2	49
A 8	63	16	46
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG)	38	-	38
A 7	40	1	39
Zusammen	206	19	185

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
350,68	348,85	324,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
2) 2,07 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- Verlagerung von Kapitel 0520	2,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,17

Bleibt Zugang 1,83

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
22.568	22.194	20.452

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	
				[2] 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	[3] 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
				[7] 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 Anl. 1 NBesG.
A 15 [2]	11	11	Studiendirektor/-in	
A 14	66	66	Oberstudienrat/-rätin	[10] Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endvergütung der Entg.-Gr. 9 TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienzuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) einer Beamtin oder eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesG.
A 13 [3]	117	117	Studienrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 12 [7]	2	2	Lehrer/in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 [11]	1	2	Amtmann/-frau	
A 10 [10]	10	10	Lehrer/in für Fachpraxis	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	-	Obersekretär/-in	
	218	218		

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 7	1	Vollzug HV Nr. 11	Bes.-Gr. A 11	1	Vollzug HV Nr. 11
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	0				

Sonstige Veränderungen:
- Wegfall des HV Nr. 11 nach Vollzug (1 (1) ku nach Bes.-Gr. A 7 NBesG bei Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO	
			§ 1 Abs. 2 Nr. 2 (Lehrkräfte)	§ 1 Abs. 3 (Gesundheits- und soziale Dienste mit höherem Einstiegsamt)
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 8	2	-	-
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	11	10	-
	A 11	2	-	-
	A 12	4	2	-
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13	118	117	-
	A 14	66	66	-
	A 15	11	11	-
	A 16	4	4	-
Zusammen		218	210	-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
178,06	178,15	171,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L), vom 9.11.2011 in der aktuellen Fassung- verwendet werden.
3) 2,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,09
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,09

Bleibt Abgang 0,09

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.284	11.194	10.656

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	[2] 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	1	1	Oberstudiendirektor/in als Leiter/-in eines Landesbildungszentrum für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150	[3] 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15 [2]	6	6	Studiendirektor/in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14 [3]	20	20	Oberstudienrat/-rätin	[4] 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 13 [4][10]	40	40	Studienrat/-rätin	
A 12 [5][7]	1	1	Technische(r) Lehrer/-in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule	[5] 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12	2	2	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde	[7] 1 (1) ku in Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde
A 10	2	2	Jugendleiter/-in	[10] 9 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	Abteilungsschwester/Abteilungspfleger	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
	76	76	Zusammen	[11] 1 (1) kw.
			Leerstellen: [11]	
A 14	1	1	Oberstudienrat/-rätin	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen	Stellen	
A 15	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-in
A 13	9	9	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	Zusammen

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	0		0
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
Für 1 (1) gem. § 11 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nds. SUrlVO beurlaubte Beamtin/ beurlaubter Beamten.

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltende Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO	
			§ 1 Abs. 2 Nr. 2 (Lehrkräfte)	§ 1 Abs. 3 (Gesundheits- und soziale Dienste mit höherem Einstiegsamt)
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 7	1	-	-
	A 8	1	-	1
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	3	2	-
	A 12	3	3	-
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13	40	40	-
	A 14	20	20	-
	A 15	7	6	-
	A 16	1	1	-
Zusammen		76	72	-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
162,43	152,51	142,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 befristet bis 12/24 für Arztstelle im Bereich Krankenhaushygiene
3) 0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
4) 1,00 befristet bis 12/22, Wegfall an anderer Stelle für die Laborassistenz
5) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten verwendet werden
6) 10,00 für Pakt ÖGD

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Vollzug BV befristet (HV Nr. 2)	1,00
Pakt ÖGD	10,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,08
- Verlagerung		- sonstige	0,00
von Kapitel 0520	1,00	Summe Abgang	1,08
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	11,00		
Bleibt Zugang	9,92		

Sonstige Veränderungen:
- Wegfall HV Nr. 2) (1,00 befristet bis 12/20 für die Netzwerkkoordination MRE in Niedersachsen)
- Neuausbringung HV Nr. 5) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauenspersperson der Schwerbehinderten verwendet werden
- Neuausbringung HV Nr. 6) 10,00 für Pakt ÖGD

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.192	10.233	9.235

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Ltd. Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 14	10	10	Oberrat/-rätin	
A 13	6	6	Rat/Rätin, 2.EA der LG 2	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
	28	28		

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur 12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen 20
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen 40
Kap. 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen 58
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden 82
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb) 88
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen 98
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein 108
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre 136
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen 142
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin 152
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb) 162
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb) 176
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb) 188
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb) 202
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb) 214
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb) 226
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb) 238
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover 248
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb) 258
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb) 270
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg 282
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim 294
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb) 306
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb) 318
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück 332
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb) 344
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb) 356
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb) 370
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert) 384
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert) 396
Kap. 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert) 408
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel 418
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung 422
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek 428
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb) 448
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb) 460
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert) 472
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert) 484
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert) 496
Kap. 0665 Museen 506
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter 516
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein 542
Kap. 0676 Denkmalpflege 570
Kap. 0677 Öffentliche Gärten 582
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz 586
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise) 588
Kap. 0680 Erwachsenenbildung 590
Kap. 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung 604

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

C. Sonstige Veränderungen

Im Haushaltsplan 2021 wird bei Kapitel 5062 TGr. 80 - 82 erstmals ein Maßnahmenfinanzierungsplan abgebildet.

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	13.673	—	13.718	25.102	1.394
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	1.234	3.604
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	31.180	794	32.074	—	—
0604	Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	—	7.532	—	12.629	20.161	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	285.084	—	285.085	—	485
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.129	126.175	—	129.304	5.399	251
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	90.000	90.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.599	—	—	4.599	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.268	—	—	–1.445	29.319	–15.601	+6.245	–21.846	—
24.765	—	466	24	30.093	–29.908	–29.875	–33	—
226.425	—	9.159	—	235.584	–203.510	–194.211	–9.299	—
7.450	—	158.588	—	166.038	–145.877	–150.815	+4.938	417.871
313.774	—	—	—	314.259	–29.174	–29.258	+84	—
2.370	—	217	—	2.587	–2.587	–2.332	–255	—
16.527	—	772	—	17.299	–17.299	–16.541	–758	—
304.261	—	—	—	309.911	–180.607	–189.934	+9.327	10.250
90.000	—	—	—	90.000	—	—	—	—
260.938	—	2.933	—	263.871	–263.420	–264.152	+732	—
156.144	—	19.613	—	175.757	–175.739	–182.036	+6.297	—
158.858	—	1.632	—	160.490	–157.949	–157.627	–322	—
106.929	—	971	—	107.900	–105.598	–104.916	–682	—
202.596	—	1.878	—	204.474	–201.174	–200.739	–435	—
73.681	—	542	—	74.223	–73.264	–73.256	–8	—
267.354	—	3.397	—	270.751	–266.152	–265.187	–965	—
26.237	—	399	—	26.636	–25.824	–25.800	–24	—
209.490	—	13.697	—	223.187	–222.679	–225.031	+2.352	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.412	2.085
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	32	1	—	33	2.212	855
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.052	2.357
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.585	341
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	347	—	350	1.563	279
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	11.049	392	11.441	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	11.265	—	11.265	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
65.083	—	797	—	65.880	–65.877	–65.795	–82	—
16.828	—	100	—	16.928	–16.796	–16.563	–233	—
23.629	—	246	—	23.875	–23.695	–23.405	–290	—
64.340	—	606	—	64.946	–64.892	–64.922	+30	—
40.656	—	498	—	41.154	–41.062	–40.811	–251	—
53.453	—	488	—	53.941	–52.823	–52.609	–214	—
36.651	—	245	—	36.896	–36.226	–36.161	–65	—
83.796	—	848	—	84.644	–84.508	–84.278	–230	—
54.466	—	337	—	54.803	–53.857	–53.845	–12	—
71.742	—	650	—	72.392	–70.344	–70.628	+284	—
70.825	—	614	—	71.439	–69.951	–70.059	+108	—
4	—	26	641	9.168	–8.353	–8.321	–32	—
2	—	18	252	3.339	–3.306	–3.167	–139	—
159	—	188	815	9.571	–8.282	–8.018	–264	—
—	—	—	186	2.112	–1.891	–1.840	–51	—
—	—	55	138	2.035	–1.685	–1.603	–82	—
30.485	—	1.067	—	31.552	–20.111	–19.495	–616	—
34.700	—	205	—	34.905	–23.640	–23.967	+327	—

Haushaltsjahr 2021

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.555	—	6.555	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.697	2.611
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	119	210	—	329	5.930	3.693
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	408	1	730	3.901	1.360
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251
0676	Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.122	1.218
0677	Öffentliche Gärten	—	—	—	—	—	—	—
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	861	—	861	861	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.799	—	5.799	5.799	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	643	210
	Summe 2021	—	35.068	494.888	103.817	633.773	77.558	21.761
	Summe 2020	—	37.029	208.709	109.071	354.809	75.187	21.489
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	–1.961	+286.179	–5.254	+278.964	+2.371	+272

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
27.044	—	153	—	27.197	–20.642	–20.415	–227	—
1	—	—	772	7.081	–6.428	–6.446	+18	—
3	—	—	1.333	10.959	–10.630	–10.198	–432	—
3	—	—	495	5.759	–5.029	–4.650	–379	—
7.878	—	1.738	—	10.409	–10.409	–10.063	–346	—
103.874	—	4.526	—	108.400	–108.400	–107.963	–437	10.573
23.382	—	3.861	—	27.514	–27.508	–27.797	+289	7.478
1.246	—	2.500	667	12.753	–12.221	–12.227	+6	14.400
—	—	—	—	—	—	—	—	—
268	—	—	—	1.129	–268	–262	–6	—
—	—	—	—	5.799	—	—	—	—
66.666	—	—	—	67.519	–67.509	–74.525	+7.016	5.600
3.329.251	—	234.030	3.878	3.666.478	–3.032.705	–3.025.498	–7.207	466.172
3.052.454	—	240.382	–9.205	3.380.307	—			1.840.737
+276.797	—	–6.352	+13.083	+286.171				–1.374.565

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

   a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

   a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

   b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

   In 2021 ist insgesamt eine Globale Minderausgabe in Höhe von 2,423 Mio. EUR zu erbringen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	35	—	17
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	6
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	—
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	116
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	0
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	1
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		9.405	8.451	+954	8.440
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		4.268	4.898	–630	5.216
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	189
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister – Übergang	—	—	—	—	74
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.581	14.368	+213	7.351
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.363
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	835	946	–111	791
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	30	40	–10	28
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	9.251	8.349	+902	9.315

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01
Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03
Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61
Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04
Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01
Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05
Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	86	102	–16	80
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	93	113	–20	93
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	—
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02 und 547 12.*	—	131	146	–15	173
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	34	—	35
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	466	472	–6	495
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	0
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	37
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	68	68	—	68
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement	—	5	5	—	3
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	1.161
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	15
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	99	109	–10	103
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	22	22	—	15
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	31	31	—	25
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 124 12.*	—	—	—	—	106
546 05-9	011	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	4.224	4.851	–627	4.980
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	44	47	–3	64
972 13-9	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	—	—	—	—
972 20-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–18.502	+18.502	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	–2.423	–5.763	+3.340	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	—	978
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(102)	(82)	(+20)	(46)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	—	+20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	10
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	—	28
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	8
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	0
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(355)	(350)	(+5)	(245)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	5	5	—	2
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	20	29	–9	80
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	8	8	—	2
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	25	25	—	2
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	88	88	—	31
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	17	29	–12	9
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	101	100	+1	98

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 13

Ressortspezifische globale Minderausgabe in Höhe von -7.439 Tsd. EUR aus dem Aufstellungsverfahren 2021.
Diese wurde zum HP 2021 über Einsparungen in den Kapiteln 0610 bis 0638 aufgelöst.

Zu 972 20

Ressortspezifische globale Minderausgabe aus dem Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan 2020.

Zu 972 25

Ressortspezifische globale Minderausgabe aus früheren Aufstellungsverfahren.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	85	60	+25	21
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.673	13.349	+324	
		Summe der Einnahmen		13.718	13.394	+324	
		4 Personalausgaben	—	25.102	24.118	+984	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.394	1.420	–26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.268	4.898	–630	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–1.445	–23.287	+21.842	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.319	7.149	+22.170	
		Zuschuss		15.601	–6.245	+21.846	
		Überschuss		–15.601	6.245	–21.846	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	6
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		165	165	—	157
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	0
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	377
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(—)	(—)	(—)	(17)
214 63-7	821	Allgemeine Zuweisungen aus dem Sondervermögen		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	17
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz *Übertragbar.*	—	1.859	1.951	–92	1.542
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	48
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	—	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	4.100	4.100	—	3.784
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	1.312	1.248	+64	1.097
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	153	153	—	138
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	33	33	—	458

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 119 90

Ab dem Haushalt 2020 Verlagerung aus dem Kapitel 0328 Titel 119 61 in das Kapitel 0602 Titel 119 90.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2021 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf 2021: 1.319.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).
Bedarf 2021: 219.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:
Bedarf 2021: 271.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.
Bedarf 2021: 50.000 EUR.

1.-4. zusammen: 1.859.000 EUR.

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh– und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	615	615	629
Einnahmen	154	154	168
Fehlbetrag	461	461	461

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 02

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
(Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2021 der Stiftung.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 40.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachses zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) *Übertragbar.*	—	460	241	+219	—
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland *Übertragbar.*	—	79	56	+23	92
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	325	318	+7	308
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	246	238	+8	231
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	12	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.299	—	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren** *Übertragbar.*	(—)	(12.997)	(12.997)	(—)	(11.335)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.997	11.997	—	11.335
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(945)	(939)	(+6)	(849)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	725	719	+6	614
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	14
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	—	25
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	10
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	60	60	—	57
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 14

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 BAnz AT 21.12.2018 B10).

Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,

2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,

3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,

4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,

5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,

6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und

7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Die Mittel werden gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Bund und Länder tragen die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen der NFDI im Verhältnis 90 : 10; die Länder tragen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Veranschlagt ist der niedersächsische Anteil für das Jahr 2021. Mehr infolge höherer Verfahrenskosten, insbesondere Verwaltungskosten bei der DFG und Evaluationskosten (vgl. § 8 Abs. 6 der Bund-Länder-Vereinbarung).

Zu 685 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:
Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06. 2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	39	42	46	92	56	79	92	94	95
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					56	79	92	94	95

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 15

Beginn der Förderung:
2019 (MWK, davor MK)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen.Die Aufgaben der Stiftung sind im https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25 (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
71 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.463	1.457	1.368
Einnahmen	678	892	399
Fehlbetrag	785	565	969

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	79
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	706
5. Sonstige	—
Zusammen	785

Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 der Stiftung.

Zu 685 24
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	263	274	317	308	318	325	335	346	356
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					318	325	335	346	356

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
316 Tsd. EUR.

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2021.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	8.668	8.560	9.490
Einnahmen	201	65	67
Fehlbetrag	8.467	8.495	9.423

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	325
3. den Bund mit	4.230
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.124
5. Sonstige	788
Zusammen	8.467

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:
Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	202	206	215	231	238	246	254	262	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					238	246	254	262	270

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 25

bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
233 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	3.400	3.095	4.834
Einnahmen	290	56	57
Fehlbetrag	3.110	3.039	4.777

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	246
3. den Bund mit	502
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.362
5. Private	-
Zusammen	3.110

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:
Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 27

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:
Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.299 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland- “(Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.204	2.148	2.240
Einnahmen	434	448	457
Fehlbetrag	1.770	1.700	1.783

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	276
2. das Land mit	1.299
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	195
5. Private	-
Zusammen	1.770

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenziniative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenziniative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Veranschlagt sind ab dem Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Verbesserung der Exzellenzfähigkeiten niedersächsischer Hochschulen im Hinblick auf zukünftige Runden der Exzellenzstrategie.

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbünde. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 TV-L zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“, für eine hälftige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Durchführung von Begutachtungsverfahren für Digitalisierungsprofessuren (Kapitel 0608 TGr. 93 - nach Auslauf jeweils Rückverlagerung zu Kapitel 0608) und für die Begleitung des aus 10 Personen bestehenden Medizinausschusses der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen enthalten. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen.

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	100	100	—	113
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** *Übertragbar.*	(—)	(101)	(61)	(+40)	(58)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	14
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	5	5	—	3
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	96	56	+40	4
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	36
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.*	(—)	(165)	(165)	(—)	(144)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	144
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.*	(—)	(2.713)	(3.109)	(–396)	(2.609)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	509	518	–9	422
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	1
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	268	268	—	152
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	618
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.110	1.497	–387	1.238
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu Titelgruppe 84

Die Niedersächsische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 06.03.2018 dem Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugeordnet. Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten, sowie Ausgaben für Projektförderungen.

Zu 547 84

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Heimatvertriebenen durch die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Aus dem Ansatz dürfen des Weiteren insgesamt bis zu 5.000 EUR zur Unterstützung und Förderung von Projekten und Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit aus dem Bereich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Heimatvertriebenen als Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO durch die Landesbeauftragte an Einzelpersonen,Vereine oder Verbände vergeben werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Mehr für Projekte der politischen Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe für Jugendliche und junge Erwachsene in Niedersachsen, mit Bezug zu den Themen der Landesbeauftragten, insbesondere auch für Kooperationen mit bundesweiten Initiativen, Projekten und Programmen.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil war bis 2016 einschließlich bei Kapitel 0675 Titel 685 21 zuletzt mit 120 Tsd. EUR veranschlagt. Zum Haushalt 2017/18 wurde er in die zentrale Bibliothekstitelgruppe 87 verlagert. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil im Jahr 2021 beträgt voraussichtlich rd. 211 Tsd. EUR.

4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil in Höhe von 70 Tsd. EUR an der zweiten fünfjährigen Förderperiode des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die Kosten der Förderperiode tragen der Bund (80 v.H.), die beteiligten Länder (10 v.H.) und die beteiligten Einrichtungen (10 v.H.) gemeinsam. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind bei Titel 429 87 veranschlagt.

5. Für Pilotprojekte zur Digitalisierung bedeutender Kulturgüter erhalten die drei Landesbibliotheken in Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen insgesamt 420 Tsd. EUR (= 3 x 140 Tsd. EUR). Mit der gemeinsamen Erschließung und Digitalisierung historischer Kartenbestände sollen die Grundlagen für eine „Verteilte Digitale Landesbibliothek“ geschaffen und Synergieeffekte erzielt werden. Die im Rahmen des Projektes Altkartendigitalisierung anfallenden Personalkosten sind bei Titel 429 87 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	178
TGr. 89		**Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN)** *Übertragbar.*	(—)	(1.923)	(1.565)	(+358)	(610)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	1.923	1.499	+424	544
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	66	–66	66
TGr. 90		**Museum Friedland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.*	(—) (444)	(1.124)	(1.328)	(–204)	(—)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 444	1.100	1.328	–228	—
685 90-7	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	—	—	—	—
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	—	+24	—
		<u>Abschluss Kapitel 0602</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	1.234	1.237	–3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 444	3.604	3.884	–280	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.765	24.407	+358	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	532	–66	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24	—	+24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 444	30.093	30.060	+33	
		Zuschuss		29.908	29.875	+33	

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:
Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen. Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	610	1.565	1.923	1.923	1.923	1.923
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.565	1.923	1.923	1.923	1.923

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Juni 2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:
Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.644 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.923	1.565	610
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	1.923	1.565	610

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 89

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.923
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Sonstige	—
Zusammen	1.923

Mehr infolge eines höheren Personalbedarfs in der Aufbauphase der DBHN, für weitere IT-Ausstattung, sowie höherer Umsatzsteuerabführung.

Zu Titelgruppe 90

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 TGr. 61 in das Kapitel 0602 TGr. 90 umgesetzt.

Zu 547 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	178	—	178
2022	—	178	—	178
2023	—	88	—	88
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	444	—	444

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		100	2.000	–1.900	198
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Vgl. K-Vermerk zu 685 74.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		(31.974)	(36.107)	(–4.133)	(32.225)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		19.737	20.286	–549	17.331
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		11.443	10.499	+944	10.294
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		794	5.322	–4.528	4.600
		A U S G A B E N					
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 66/67/68/69/70, Ausgabetitelgruppe 71/72/73/74, Ausgabetitelgruppe 75/76/77/78 und Ausgabetitelgruppe 90.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.*	—	721	—	+721	—
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	84.333	82.066	+2.267	80.891
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(78.788)	(75.391)	(+3.397)	(75.584)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	78.788	75.391	+3.397	75.584
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	208.316	215.426	213.603	227.149	232.318	235.584	247.025	257.125	263.302
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					25.608	20.531	20.850	21.207	21.240
Sonstige					10.499	11.443	11.433	10.612	10.612
Zuschuss					196.211	203.610	214.742	225.306	231.450

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen. Weniger infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird
– bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
– bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 232 75
vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2021 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	*)
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	*)
Landesanteil gesamt	*)
Erstattung von anderen Ländern	*)
Zuschuss an eigene Einrichtungen	*)

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2021 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	5.643
Deutsches Primatenzentrum	17.457
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	9.405
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	3.803
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651)	31.552
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	7.837
Zusammen	75.697

Zu 685 01
Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02
Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	3.383.213	3.279.374	3.493.232
Einnahmen	812	798	1.162
Fehlbetrag	3.382.401	3.278.576	3.492.070

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	84.333
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	2.358.450
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	939.018
6. Private	600
Zusammen	3.382.401

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.939.862	1.887.784	2.061.377
Einnahmen	67.700	70.151	296.685
Fehlbetrag	1.872.162	1.817.633	1.764.692

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	78.788
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.060.945
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	732.429
6. Private	-
Zusammen	1.872.162

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplanentwurf 2021 sowie für eine Nachzahlung aus dem Jahresabschluss 2018 der MPG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Zuschüsse an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(6.854)	(6.117)	(+737)	(3.501)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.605	3.271	+334	2.651
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	3.249	2.846	+403	851
TGr. 63		**Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(12.427)	(13.686)	(–1.259)	(13.695)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	10.796	12.173	–1.377	12.252
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.631	1.513	+118	1.443
TGr. 64/65		**Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(6.813)	(6.813)	(—)	(7.305)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.558	4.558	—	5.293
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	856	856	—	984
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	972	972	—	851
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	427	427	—	177
TGr. 66 bis 70		**Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.623)	(2.644)	(–21)	(2.589)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	1.954	1.981	–27	1.981
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	278	278	—	231
685 67-6	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-/Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	—	—	—	—
685 68-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.740.000	2.514.271	2.588.716
Einnahmen	1.803.972	1.619.703	1.637.103
Fehlbetrag	936.028	894.568	951.613

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.605
3. das Land mit Investitionen	3.249
4. den Bund mit	765.283
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	163.891
6. Private	-
Zusammen	936.028

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:
- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Projektzentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu 894 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.750	—	—	3.750
2022	4.750	—	—	4.750
2023	3.600	—	—	3.600
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	12.100	—	—	12.100

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.189.552	1.176.035	1.087.274
Einnahmen	440.000	535.000	525.292
Fehlbetrag	749.552	641.035	561.982

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	10.796
3. das Land mit Investitionen	1.631
4. den Bund mit	675.261
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. übrige Länder	61.864
Zusammen	749.552

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 63 und 894 63

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Anpassung an den Wirtschaftsplan. Ab dem Jahr 2020 wird der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Ansatz des OFFIS im Kap. 0607 TGr. 63 in das Kap. 0603 Titel umgesetzt.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	136.029	120.671	162.769
Einnahmen	57.826	18.600	45.950
Fehlbetrag	78.203	102.071	116.819

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.558
3. das Land mit Investitionen	972
4. den Bund mit	57.826
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	14.847
6. Private	-
Zusammen	78.203

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht
- Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	142.754	140.533	136.504
Einnahmen	23.852	22.852	15.382
Fehlbetrag	118.902	117.681	121.122

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	856
3. das Land mit Investitionen	427
4. den Bund mit	92.597
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	25.022
6. Private	-
Zusammen	118.902

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

Zu 631 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren:
- Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
- Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislauf-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 631 66

forschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.829	1.702	1.832	1.981	1.981	1.954	1.987	2.047	2.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.981	1.954	1.987	2.047	2.047

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.928 Tsd. EUR

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	96.821	91.667	98.061
Einnahmen	5.200	3.460	4.504
Fehlbetrag	91.621	88.207	93.557

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 66 und 894 66

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	278
3. das Land mit Investitionen	120
4. den Bund mit	83.415
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.808
6. Private	-
Zusammen	91.621

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten und seit 2013 Berlin.

Zu 685 67

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 68

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	41	33	+8	33
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	230	232	–2	273
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	120	120	—	71
TGr. 71 bis 74		**Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(4.076)	(4.002)	(+74)	(3.932)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	—	119
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.565	3.503	+62	3.490
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	227	215	+12	176
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 74.*	—	166	166	—	147
TGr. 75 bis 78		**Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(36.308)	(40.299)	(–3.991)	(39.652)
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	5.567	5.486	+81	4.266
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	16.591	16.346	+245	15.897
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.927	8.805	+122	9.262
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	3.803	3.743	+60	3.052
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	76	4.603	–4.527	5.487
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	866	854	+12	1.236
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	478	462	+16	452
TGr. 90		**Zuschüsse an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.641)	(1.300)	(+1.341)	(—)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.301	—	+1.301	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Niedersachsen für 2021.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von 256 Mio. EUR seit Mai 2018 in der zweiten Förderphase bis April 2023. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile in Höhe von insges. 23,127 Mio. EUR.

Zu 685 71

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 *) Tsd. EUR
Ausgaben	15.577	15.066	13.729
Einnahmen	11.827	11.316	9.979
Fehlbetrag	3.750	3.750	3.750

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mi	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.382
6. Private	-
Zusammen	3.750

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Ab dem Jahr 2018 ist eine Interessenquote des Bundeslandes Bayern in Höhe von 1.250 Tsd. EUR enthalten. Damit ergibt sich ein Finanzierungsschlüssel 1/3 Bund, 1/3 alle Bundesländer (inkl. Bayern) und 1/3 Interessenquote Freistaat Bayern.
*) Vorläufiges Ist, da die Verwendungsnachweisprüfung aufgrund der Pandemielage noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 55.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	18.350	17.825	18.031
Einnahmen	10.314	10.314	11.103
Fehlbetrag	8.036	7.511	6.928

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 73

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	227
3. den Bund mit	5.626
4. übrige Länder	2.183
5. Private	-
Zusammen	8.036

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	4.250	4.200	4.246
Einnahmen	2.498	2.448	2.686
Fehlbetrag	1.752	1.752	1.560

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	166
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	1.586
5. Private	-
Zusammen	1.752

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts
- Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung - (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.869	10.440	5.586
Einnahmen	226	351	247
Fehlbetrag	5.643	10.089	5.339

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 75 und 894 75

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	5.567
3. das Land mit Investitionen	76
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	5.643

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzenrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170). Anpassung an den Wirtschaftsplan 2021.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	24.780	23.815	35.327
Einnahmen	7.323	6.615	17.794
Fehlbetrag	17.457	17.200	17.533

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	16.591
3. das Land mit Investitionen	866
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	17.457

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2021.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	13.785	13.647	15.686
Einnahmen	4.380	4.380	6.192
Fehlbetrag	9.405	9.267	9.494

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.927
3. das Land mit Investitionen	478
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	9.405

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	4.035	3.975	3.649
Einnahmen	232	232	429
Fehlbetrag	3.803	3.743	3.220

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.803
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.803

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	229	—	—	229
2022	229	—	—	229
2023	1.832	—	—	1.832
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.290	—	—	2.290

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.340	1.300	+40	—
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	2.000	–1.900	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		31.180	30.785	+395	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		794	5.322	–4.528	
		Summe der Einnahmen		32.074	38.107	–6.033	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	226.425	219.221	+7.204	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.159	13.097	–3.938	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	235.584	232.318	+3.266	
		Zuschuss		203.510	194.211	+9.299	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 90

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet und befindet sich in einer vierjährigen Aufbauphase, die aus Mitteln des niedersächsischen VW-Vorab finanziert wird. Das Land Niedersachsen hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für das HIFMB mit bis zu 15.000.000 EUR zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurde für das Jahr 2019 Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.680.000 EUR ausgebracht, deren Barmittel seit dem Haushaltsjahr 2020 etatisiert sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	1.340	—	—	1.340
2022	5.000	—	—	5.000
2023	6.850	—	—	6.850
2024	190	—	—	190
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	13.380	—	—	13.380

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		**Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.*		(13.756)	(13.707)	(+49)	(77.855)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		5.001	5.001	—	32.394
121 71-7	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	5.704
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 71-8	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	1.109
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	0
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		8.755	8.706	+49	37.781
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	868
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80/81		**Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.*		(6.405)	(7.180)	(–775)	(25.680)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		2.531	2.531	—	2.530
121 81-4	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	—
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	295
129 81-5	132	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	4
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		3.874	4.649	–775	22.851
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
		A U S G A B E N					

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert. Es bestehen zwei Titelgruppen, die jeweils neben den Bauangelegenheiten auch die Beschaffung von Großgeräten und Bauunterhaltungsmaßnahmen beinhalten.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2021 insgesamt mit einem Betrag von 12,629 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 73 und Titelgruppe 80 bis 83 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 5 Mio. EUR jährlich für Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 73		**Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70/71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(259.765) (230.103)	(103.163)	(105.154)	(–1.991)	(132.263)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	135
682 70-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	5.750	5.750	—	3.716
685 70-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	2.437
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70	—	—	—	—	—
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	203.539 186.973	73.483	74.630	–1.147	82.495
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	—	1.829
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 73-3	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	4.740 3.740	5.576	5.576	—	7.739
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	51.486 39.390	18.294	19.138	–844	29.184
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	—	240
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 73-2	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	2.527
916 70-1	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	1.963

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70 bis 73

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 Titelgruppe 96 finanziert.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekte der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 werden gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048) aus Mitteln des Kapitels 0608 Titelgruppe 65 und/oder Mitteln der jeweiligen Hochschule kofinanziert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfallen gemäß Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (Vereinfachtes Verfahren).

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	33.480	1.331	—	34.811
2022	12.251	—	45.926	58.177
2023	—	—	48.074	48.074
2024	—	—	39.121	39.121
2025 ff.	—	—	70.418	70.418
Summe	45.731	1.331	203.539	250.601

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 891 73

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Universität Hannover	Elektronenstrahlmikrosonde (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.500 Tsd. EUR	750 Tsd. EUR
Universität Hannover	Röntgenphotoelektronenspektrometer (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.190 Tsd. EUR	595 Tsd. EUR
Universität Hannover	Hochpräzises und multifunktionales Druck- und Beschichtungssystem (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.321 Tsd. EUR	661 Tsd. EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.458	—	1.458
2022	—	—	3.740	3.740
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.458	4.740	6.198

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	13.920	—	—	13.920
2022	5.502	—	9.214	14.716
2023	2.820	—	10.040	12.860
2024	1.526	—	10.530	12.056
2025 ff.	—	—	21.702	21.702
Summe	23.768	—	51.486	75.254

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 894 73

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Stiftung Universität Göttingen	Elektronenstrahlmikrosonde mit Feld-emissionskathode (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.350 Tsd. EUR	675 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen	MONET Star and Exoplanet Spectrograph (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.149 Tsd. EUR	574 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen	Feldmissions-Rasterelektronenmikroskop (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.300 Tsd. EUR	650 Tsd. EUR
Stiftung Universität Lüneburg	Direkt und indirekt angetriebene Strangpresse (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.200 Tsd. EUR	600 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80 bis 83		**Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80/81.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(158.106) (1.229.664)	(62.875)	(66.548)	(–3.673)	(34.359)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	58
682 80-8	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	1.700	1.700	—	778
685 80-7	132	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	923
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	— 1.085.200	3.750	8.800	–5.050	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	81.099 78.585	30.475	31.542	–1.067	15.180
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	—	—
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 83-0	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	2.200 2.200	2.716	4.254	–1.538	1.262
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	74.807 63.679	24.194	20.212	+3.982	16.105
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	—	55
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 83-0	132	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	—
916 80-9	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80 bis 83

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfallen gemäß Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (Vereinfachtes Verfahren).

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, ist im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung auszubringen. Der Bestand im Sondervermögen wird um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Der weitere VE-Betrag ist zur Ablösung der vormaligen Maßnahme der Universitätsmedizin Göttingen „0612 103 Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“ vorgesehen. Neben der in 2020 geplanten Zuführung i.H.v. 8,80 Mio. EUR wurden zudem Reste des Haushaltsjahres 2018 und Mittel des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 90,416 Mio. EUR aus dem Kapitel 0604 in das Sondervermögen 5062 verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2021 soll dem Sondervermögen 5062 ein Restbetrag von 15 Mio. EUR zugeführt werden. Das vormalige Vorhaben wird nach Umplanungen in geänderter Form im Sondervermögen umgesetzt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	105.000	—	105.000
2025 ff.	—	945.000	—	945.000
Summe	—	1.050.000	—	1.050.000

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	6.788	—	—	6.788
2022	4.159	—	19.930	24.089
2023	5.117	—	14.993	20.110
2024	6.903	—	12.054	18.957
2025 ff.	—	—	34.122	34.122
Summe	22.967	—	81.099	104.066

Zu 891 83

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Medizinische Hochschule Hannover	Ganzkörper-MR-Tomograph	2.110 Tsd. EUR	710 Tsd. EUR VW-Vorab 1.400 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Zwei-Ebenen-Angiografieanlage	1.664 Tsd. EUR	1.664 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Computertomograph	1.182 Tsd. EUR	1.182 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Computertomograph	1.617 Tsd. EUR	1.617 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Linearbeschleuniger LINAC 3	3.608 Tsd. EUR	3.608 Tsd. EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 83

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.200	—	1.200
2022	—	—	1.200	1.200
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	2.200	3.400

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.101	9.009	—	10.110
2022	—	3.981	14.769	18.750
2023	—	—	15.086	15.086
2024	—	—	14.246	14.246
2025 ff.	—	—	30.706	30.706
Summe	1.101	12.990	74.807	88.898

Zu 894 83

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Einebenen-Röntgenanlage für elektrophysiologischen Herzkatheter-Messplatz	1.580 Tsd. EUR	1.580 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Elektronenlinearbeschleuniger LINAC 5	4.809 Tsd. EUR	4.809 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Elektronenlinearbeschleuniger LINAC 8	4.106 Tsd. EUR	4.106 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Elektronenlinearbeschleuniger LINAC 7	4.138 Tsd. EUR	4.138 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Biplane DSA-Anlage	1.490 Tsd. EUR	1.490 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Austausch 1,5T MRT	3.000 Tsd. EUR	3.000 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.532	7.532	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		12.629	13.355	–726	
		Summe der Einnahmen		20.161	20.887	–726	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	417.871 374.567	158.588	155.452	+3.136	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 1.085.200	—	8.800	–8.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	417.871 1.459.767	166.038	171.702	–5.664	
		Zuschuss		145.877	150.815	–4.938	

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Ersteinricht.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 003/004	Neubau für den FB Physik, 1. BA	-	71.956	14.112	86.068
0610 100	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	-	11.950	-	11.950
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 111	HLRN IV	-	-	15.000	15.000
Summen:					**222.710**
Geplante Maßnahmen:					
0610 105	Campus Institut Data Science für Informatik	-	-	-	0
0610 116	Mathematik Sanierung Bunsenstraße	-	-	-	0
0610 117	Sanierung Standort Lehrerbildung Waldweg 1. BA Neubau Bibliothek	-	-	-	0
Universität Oldenburg					
0613 113	Brandschutzmaßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	-	4.781	-	4.781
0613 114	An- und Umbau Gebäude W03A	-	5.915	293	6.208
0613 118	Zentrum für Marine Sensorik	-	4.365	650	5.015
0613 125	Labor- und Bürogebäude Medizin, 1. BA	-	54.000	-	54.000
Summen:					**70.004**
Geplante Maßnahmen:					
0613 123	Ankauf eines bebauten Grundstückes Ammerländer Heerstraße 117/118	-	-	-	0
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	-	-	0
Universität Osnabrück					
0614 102	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	-	31.305	1.500	32.805
0614 109	Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	-	25.164	2.453	27.617
0614 111	Errichtung eines Studierendenzentrums	345	5.620	255	6.220
Summen:					**66.642**
Technische Universität Braunschweig					
0615 108	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	-	4.941	-	4.941
0615 114	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestandsgebäude 3304 (InEs)	-	2.500	428	2.928
0615 115	Sanierung AudiMax	-	6.730	-	6.730
0615 121	Zentrum für Brandforschung (ZeBra) - NI 1430 006 -	-	12.408	10.092	22.500
Summen:					**37.099**

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2019	HP 2020	2021	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
86.068	-	-	-	-	-	86.068	70.443	2.820	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
5.975	-	5.975	-	-	-	11.950	11.695	374	-	
59.700	-	11.500	-	-	-	71.200	47.503	7.500	7.000	
24.648	-	54	-	-	13.790	38.492	16.195	4.000	359	Sonstige: MPG
5.306	5.305	-	-	-	4.389	15.000	10.353	4.194	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Länder aus dem HLR-Verbund
181.697	**5.305**	**17.529**	**0**	**0**	**18.179**	**222.710**	**156.189**	**18.888**	**10.179**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

4.781	-	-	-	-	-	4.781	4.451	776	-	
340	-	5.868	-	-	-	6.208	2.905	1.168	-	
-	-	-	-	5.015	-	5.015	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
40.000	-	14.000	-	-	-	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt.
45.121	**0**	**19.868**	**0**	**5.015**	**0**	**16.004**	**7.356**	**1.944**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

32.805	-	-	-	-	-	32.805	32.468	-	-	
27.467	-	150	-	-	-	27.617	24.954	3.620	500	
-	-	6.220	-	-	-	6.220	770	-	-	
60.272	**0**	**6.370**	**0**	**0**	**0**	**66.642**	**58.192**	**3.620**	**500**	

4.941	-	-	-	-	-	4.941	4.568	-	-	
-	-	2.928	-	-	-	2.928	2.260	-	-	Vereinfachtes Verfahren
900	-	5.830	-	-	-	6.730	3.777	465	-	
1.643	8.251	-	-	-	12.606	22.500	1.100	4.000	4.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
7.484	**8.251**	**8.758**	**0**	**0**	**12.606**	**37.099**	**11.705**	**4.465**	**4.000**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Geplante Maßnahmen:					
0615 119	Sanierung Institut für Partikeltechnik, Gebäude 3322	-	-	-	0
0615 120	Ersatzbau/Sanierung Pharmazie	-	-	-	0
0615 125	Ersatzbau/Sanierung Chemie	-	-	-	0
Technische Universität Clausthal					
0616 101	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	-	2.657	-	2.657
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
Summen:					**7.637**
Geplante Maßnahmen:					
0616 104	Chemie-Campus	-	-	-	0
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	-	-	0
Universität Hannover					
0617 110	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	-	28.237	678	28.915
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 119	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	-	31.559	9.864	41.423
0617 121	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW) - NI 1450 006 -	-	24.774	16.684	41.458
0617 122	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	-	20.300	352	20.652
0617 124	Umbau und Erweiterung des Großen Wellenkanals (marTech)	209	26.968	7.140	34.317
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
Summen:					**317.769**
Geplante Maßnahmen:					
0617 126	Sanierung der Hauptmensa, Gebäude 3110	-	-	-	0
0617 128	Sanierung 1. bis 5. OG, Gebäude 3109	-	-	-	0
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	-	-	0
Universität Vechta					
0618 103	Sanierung und Erweiterung der Mensa	-	10.705	350	11.055
0618 104	Sanierung Aula	-	5.333	167	5.500
Summen:					**16.555**
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
Geplante Maßnahmen:					
0621 103	Sanierung Institut für Tierernährung, Gebäude 0124/0129	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2019	HP 2020	2021	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
2.657	-	-	-	-	-	2.657	2.571	-	-	
4.980	-	-	-	-	-	4.980	80	1.500	1.300	
7.637	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7.637**	**2.651**	**1.500**	**1.300**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
28.915	-	-	-	-	-	28.915	27.631	-	-	
76.780	-	24.615	-	-	-	101.395	101.395	632	-	
25.306	14.758	899	-	-	460	41.423	40.605	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
3.246	17.024	-	-	-	21.188	41.458	38.206	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
8.200	-	12.452	-	-	-	20.652	1.500	1.197	2.990	
1.537	32.780	-	-	-	-	34.317	1.328	-	-	
3.905	22.307	-	-	-	23.397	49.609	3.000	7.000	10.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
147.889	**86.869**	**37.966**	**0**	**0**	**45.045**	**317.769**	**213.665**	**8.829**	**12.990**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
11.055	-	-	-	-	-	11.055	10.220	1.574	-	
1.500	-	-	4.000	-	-	5.500	667	600	-	
12.555	**0**	**0**	**4.000**	**0**	**0**	**16.555**	**10.887**	**2.174**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 100	Neubau eines Zentralgebäudes	-	108.044	1.310	109.354
Summen:					**109.354**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 102	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	-	-	-	2.848
0629 103	Neubau Mensa am Hauptcampus	356	18.850	474	19.680
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
Summen:					**28.191**
Geplante Maßnahmen:					
0629 109	Neubau Institutsgebäude Geographie am Campus Samelson	-	-	-	0
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	12.846	467	13.673
Summen:					**13.673**
Geplante Maßnahmen:					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	-	-	-	0
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	-	-	0
Hochschule Emden/Leer					
0632 009	Standort Emden: Umbau Bibliothek	-	-	-	3.114
0632 010	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	-	6.600	28	6.628
0632 011	Standort Emden: Neubau von Hörsälen	-	-	-	2.957
Summen:					**12.699**
Geplante Maßnahmen:					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	-	-	0
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 006	Neubau eines Agro-Technicum am Westerberg	-	3.942	-	3.942
0633 102	Neubau Forschungszentrum Agrarsysteme der Zukunft am Standort Haste	-	3.748	279	4.027
0633 106	Ersatzneubau Multifunktionshalle (SQ)	-	-	-	2.850
0633 107	Ersatzneubau Laborgebäude (SP)	-	-	-	2.880
0633 110	Sanierung der Hörsaalgebäudesubstanz nach einem Lithiumchlorid-Austritt	-	2.421	-	2.421
Summen:					**16.120**

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2019	HP 2020	2021	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
35.890	3.447	41.582	-	13.996	14.439	109.354	35.890	-	-	Sonstige: siehe Finanzierungskonzept
35.890	**3.447**	**41.582**	**0**	**13.996**	**14.439**	**109.354**	**35.890**	**0**	**0**	
620	-	268	-	-	1.960	2.848	996	-	-	Vereinfachtes Verfahren Sonstige: Hochschulpakt
1.519	-	4.361	13.800	-	-	19.680	400	-	-	
1.752	-	-	-	-	3.911	5.663	565	-	-	Sonstige: Schadens-ausgleich Land (MF)
3.891	**0**	**4.629**	**13.800**	**0**	**5.871**	**28.191**	**1.961**	**0**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
13.673	-	-	-	-	-	13.673	850	5.500	5.000	
13.673	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**13.673**	**850**	**5.500**	**5.000**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
2.000	-	1.114	-	-	-	3.114	3.114	720	720	Vereinfachtes Verfahren
-	-	-	6.628	-	-	6.628	-	-	-	
-	-	-	2.957	-	-	2.957	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.000	**0**	**1.114**	**9.585**	**0**	**0**	**12.699**	**3.114**	**720**	**720**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	3.942	-	3.942	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	-	-	4.027	-	4.027	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	150	2.700	-	-	2.850	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	180	2.700	-	-	2.880	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	-	-	-	2.421	2.421	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren Sonstige: Schadens-ausgleich Land (MF)
0	**0**	**330**	**5.400**	**7.969**	**2.421**	**16.120**	**0**	**0**	**0**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 008	Standort Göttingen: Neubau Forschungsgebäude für angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik	-	4.803	844	5.647
0634 101	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	-	3.835	-	3.835
Summen:					**9.482**
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 011	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	1.781	16.367
0637 012	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	800	17.148	563	18.511
0637 100	Standort Suderburg: Erweiterungsbau für Fakultät Handel und Soziales	-	4.151	140	4.291
0637 102	Standort Wolfenbüttel: Neubau Open Mobility Lab	-	5.245	1.060	6.305
0637 103	Standort Suderburg: Neubau Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum	-	3.876	415	4.291
Summen:					**49.765**
Geplante Maßnahmen:					
0637 014	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für die Fakultät Fahrzeugtechnik, 2. BA	-	-	-	0
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	-	-	0
Hochschule Hannover					
0638 002	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	-	13.895	420	14.315
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 102	Neubau für HOFZET	-	-	-	3.550
0638 103	Neubau für ein Studierendenzentrum	-	14.831	285	15.116
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					**44.972**
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0
Summen laufende Maßnahmen:					1.022.672
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2019**	**HP 2020**	**2021**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**
–	–	–	–	5.647	–	5.647	–	–	–	EFRE-Förderperiode 2014-2020
3.630	–	205	–	–	–	3.835	1.165	1.145	1.385	
3.630	**0**	**205**	**0**	**5.647**	**0**	**9.482**	**1.165**	**1.145**	**1.385**	
12.000	–	4.367	–	–	–	16.367	16.130	–	–	
11.000	–	7.511	–	–	–	18.511	1.150	2.500	5.000	
–	–	4.291	–	–	–	4.291	960	900	1.030	
–	–	–	–	6.305	–	6.305	–	–	–	EFRE-Förderperiode 2014-2020
–	–	–	–	4.291	–	4.291	–	–	–	EFRE-Förderperiode 2014-2020
23.000	**0**	**16.169**	**0**	**10.596**	**0**	**49.765**	**18.240**	**3.400**	**6.030**	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	
13.928	–	387	–	–	–	14.315	13.270	–	–	
4.810	–	2.900	–	–	–	7.710	7.522	–	–	
–	–	3.550	–	–	–	3.550	3.496	–	–	Vereinfachtes Verfahren
–	–	1.577	13.539	–	–	15.116	–	–	–	
1.381	–	2.900	–	–	–	4.281	–	–	–	
20.119	**0**	**11.314**	**13.539**	**0**	**0**	**44.972**	**24.288**	**0**	**0**	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	
564.858	103.872	165.834	46.324	43.223	98.561	968.672	546.153	52.185	42.104	
									49.733	
									91.837	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 109	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	-	-	-	2.995
0612 110	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	-	-	-	2.500
0612 111	Ersatz abgängiger Kälteerzeugungstechnik, 1. BA	-	-	-	2.975
0612 112	Erweiterung Niederspannungshauptverteilung (UBFT und Pflegegebäude)	-	-	-	2.998
0612 113	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	-	3.927	-	3.927
0612 114	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	-	6.498	-	6.498
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	1.785	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2		922	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3		945	-	945
Summen:					**75.426**
Geplante Maßnahmen:					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	-	-	0
0612 118	Sanierung AWT-Anlagen	-	-	-	0
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	0
0612 124	Neubau BSV-Gebäude	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 003/033	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	-	92.532	20.148	112.680
0619 045	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	-	4.200	16.063	20.263
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	6.165	1.026	7.191
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	-	-	31.018
0619 103	Erneuerung der Rohrpostanlage	-	5.645	-	5.645
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 107	2. Erweiterung Tierlabor	-	16.800	8.363	25.163
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	17.665	1.464	19.129
0619 111	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	-	20.601	1.700	22.301
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 114	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebs im Gebäude K7, Station 75/76 und der amtlichen Messstelle	-	-	-	5.401

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2019**	**HP 2020**	**2021**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**
2.700	-	295	-	-	-	2.995	2.549	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.500	-	-	-	-	-	2.500	2.396	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.975	-	-	-	-	-	2.975	2.567	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.998	-	-	-	-	-	2.998	750	1.129	-	Vereinfachtes Verfahren
3.927	-	-	-	-	-	3.927	3.653	308	-	
6.498	-	-	-	-	-	6.498	1.392	3.418	1.101	
3.678	15.495	340	-	-	18.480	37.993	1.200	0	4.500	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
10.807	-	1.081	-	-	-	11.888	9.399	1.500	-	
1.785	-	-	-	-	-	1.785	-	-	-	KNUE
922	-	-	-	-	-	922	-	-	-	KNUE
945	-	-	-	-	-	945	-	-	-	KNUE
39.735	**15.495**	**1.716**	**0**	**0**	**18.480**	**75.426**	**23.906**	**6.355**	**5.601**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

112.680	-	-	-	-	-	112.680	94.849	3.245	3.202	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
20.263	-	-	-	-	-	20.263	19.768	-	-	
7.191	-	-	-	-	-	7.191	6.765	-	-	1. Teilmaßnahme
31.018	-	-	-	-	-	31.018	27.165	-	-	Kostengliederung erfolgt nach Aufstellung der HU-Bau für alle Teilmaßnahmen
5.645	-	-	-	-	-	5.645	5.144	-	-	
8.509	-	25.300	-	-	-	33.809	33.409	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.501	-	2.662	-	-	-	25.163	22.377	-	-	
10.129	-	9.000	-	-	-	19.129	15.924	1.300	1.300	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.301	-	-	-	-	-	22.301	22.285	-	-	
36.853	-	-	-	-	-	36.853	25.293	5.157	-	
5.146	-	255	-	-	-	5.401	5.401	-	-	Vereinfachtes Verfahren

Kapitel 0604

Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 117	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	-	51.690	8.440	60.130
0619 119	Sanierung der Medienversorgung; 3. Kälteversorgung	-	14.005	-	14.005
0619 123	Errichtung eines PET-Heißlabors	-	5.492	476	5.968
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
0619 127	Neubau Zyklotron	-	-	-	3.200
0619 138	Umbau Zentrum Radiologie	-	-	-	1.650
0619 141	Brandschutzsanierung Gebäude K27	-	-	-	1.791
0619 142	Brandschutzsanierung Haus L	-	-	-	2.330
Summen:					**418.672**
Geplante Maßnahmen:					
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	-	-	0
0619 124	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	-	-	-	0
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	-	-	0
0619 128	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	-	-	-	0
0619 129	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc. mit Dachsanierung Gebäude I02	-	-	-	0
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	-	-	0
0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	-	-	-	0
0619 134	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage (KWKK-Anlage)	-	-	-	0
0619 136	Brandschutz- und Techniksanierung Gebäude K5, K6 und K10	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	494.098
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2019**	**HP 2020**	**2021**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**
1.500	-	-	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
26.916	26.915	-	-	-	6.299	60.130	59.942	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Braukmann-Wittenberg-Stiftung
14.005	-	-	-	-	-	14.005	11.926	1.985	-	
5.968	-	-	-	-	-	5.968	5.467	-	-	
8.645	-	-	-	-	-	8.645	50	1.300	1.500	
-	-	3.200	-	-	-	3.200	2.824	-	-	Vereinfachtes Verfahren
1.650	-	-	-	-	-	1.650	-	-	-	KNUE
1.791	-	-	-	-	-	1.791	-	-	-	KNUE
2.330	-	-	-	-	-	2.330	-	1.000	500	Vereinfachtes Verfahren
345.041	**26.915**	**40.417**	**0**	**0**	**6.299**	**418.672**	**359.789**	**13.987**	**6.502**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

384.776	42.410	42.133	0	0	24.779	494.098	383.695	20.342	12.103	
									42.606	
									54.709	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 01.*		70.000	—	+70.000	63.355
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 681 02.*		215.000	—	+215.000	196.119
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		84	50	+34	58
		AUSGABEN					
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	70.000	—	+70.000	63.862
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.*	—	215.000	—	+215.000	196.531
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	406	286	+120	285
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	—	16.300	16.300	—	16.300
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(12.068)	(12.254)	(–186)	(11.455)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	1.170	1.205	–35	1.274
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	10.898	11.049	–151	10.181
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(485)	(469)	(+16)	(712)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	5	15	–10	124
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	480	454	+26	588

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Zu 233 01

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Zu 681 01

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 02

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,05 EUR (bisher 0,0358 EUR) pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt (für die Haushaltsjahre 2021/2022). Mehr infolge Anpassung an den FMK-Beschluss.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Abweichend von § 70 Abs. 3. S. 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag im Jahr 2021 nach der Zahl der im Jahr 2019 ausgegebenen Essenportionen.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2021 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.663.571
Hannover	3.651.227
Oldenburg	2.191.155
Osnabrück	2.753.652
OstNiedersachsen	4.040.395
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	16.300	—	—	16.300
2022	16.300	—	—	16.300
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	32.600	—	—	32.600

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des nunmehr vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten künftig nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70Abs.2 NHG). Der Minderbedarf resultiert aus der Tariferhöhung im TV-L für 2021 um 1,5 %, statt prognostizierter 2,5 %. Ferner ist die tatsächliche Zahl der BAföG-Anträge 2019 um 5,5 % niedriger ausgefallen als prognostiziert.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BAföG-Software.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	450	—	—	450
2022	450	—	—	450
2023	450	—	—	450
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		285.084	50	+285.034	
		Summe der Einnahmen		285.085	51	+285.034	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	485	469	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	313.774	28.840	+284.934	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	314.259	29.309	+284.950	
		Zuschuss		29.174	29.258	–84	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	2.370	2.115	+255	2.018
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	—	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.370	2.115	+255	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.587	2.332	+255	
		Zuschuss		2.587	2.332	+255	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	143.311
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	117.000	117.000	143.311
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	85.464
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	3.251
Summe 2.:	100.000	100.000	88.715
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	642.044
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	545.724
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	217.000	217.000	1.187.768
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	434.000	434.000	1.419.794
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	200.318
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.034.386
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.:	217.000	217.000	2.451.704
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	553.960
Summe II.:	434.000	434.000	3.005.664

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.220.100	1.965.100	1.921.300
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	149.900	149.900	96.213
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.723.900	2.468.900	2.371.413
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	5.661.800	4.798.500	4.765.200
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.520.000	1.515.200	2.450.539
Summe 2.:	7.181.800	6.313.700	7.215.739
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständes des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	106.384
- Periodenfremde Erträge	0	0	92.955
- Erträge ausder Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	255.565
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	217.000	217.000	454.904
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	10.122.700	8.999.600	10.042.056
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	145.000	150.000	174.735
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	2.000	5.000	1.726
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	668.000	454.000	1.465.459
• Bibliothekarische Fremddaten	95.000	63.000	100.457
• Sonstige bezogene Leistungen	190.000	200.000	162.008
Summe 1.:	1.100.000	872.000	1.904.384
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	4.646.100	3.947.000	4.041.780
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	10.000	8.000	18.338
Summe 2.1.:	4.656.100	3.955.000	4.060.118

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.190.600	1.082.000	1.081.309
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.700	1.293
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	3.001
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	11.500	11.656
Summe 2.2.:	1.204.600	1.096.200	1.097.259
Summe 2.:	5.860.700	5.051.200	5.157.376
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	255.237
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	10.000	16.762
Summe 3.:	232.000	227.000	271.999
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	170.000	180.000	168.715
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	5.000	5.549
- Wasser	60.000	60.000	63.390
- Bewirtschaftungskosten	40.000	40.000	72.800
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.763.000	1.739.400	1.689.671
- Sonstige Fremdleistungen	527.000	527.000	609.583
Summe 4.1.:	2.565.000	2.551.400	2.609.707

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	4.183
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	77.961
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	55.000	50.000	58.950
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	13.000	13.178
Summe 4.2.:	155.000	148.000	154.272
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	100.000	90.000	123.992
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	8.064
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	13.136
Summe 4.3.:	120.000	110.000	145.192
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	328
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	93.380
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	50.000	20.000	35.178
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	232.026
Summe 4.4.:	267.000	237.000	360.912
Summe 4.:	3.107.000	3.046.400	3.270.083
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	10.299.700	9.196.600	10.603.843
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	-177.000	-197.000	-561.787
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	40.000	20.000	80.257
Summe 1.:	40.000	20.000	80.257
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	40.000	20.000	80.257
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-217.000	-217.000	-642.044

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	24.535
- Minderung von Rückstellungen	0	0	262.565
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	475
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	97.243
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	255.565
Summe I.:	217.000	217.000	640.382
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	255.237
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	328
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	213.861
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	232.026
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	492.891
Summe II.:	434.000	434.000	1.194.342
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-217.000	-217.000	-553.960

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	14
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	1.000
		AUSGABEN					
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	377	377	—	309
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	916	916	—	796
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	600	600	—	500
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	111	111	—	92
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	1.109	1.109	—	936
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.532	1.532	—	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	400
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) *Übertragbar.* *Ausgaben von 200.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	1.145	—	+1.145	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	15.865	19.354	15.738	16.191	16.541	16.527	16.489	16.214	16.214
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16.541	16.527	16.489	16.214	16.214

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 56 HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
Titel 686 21 Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)
Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))
Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) (Titel Gr. 71) wurde zum 01.07.2017 liquidiert und in die Technische Universität Clausthal eingegliedert.

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X] Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
16.570 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:	2021 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover *)	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover *)	61
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V. *)	120
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel *)	73
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen *)	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover *)	28
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen *)	67
Zusammen	377

*) gerundete Werte

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	4.130	3.838	3.821
Einnahmen	3.214	2.922	3.025
Fehlbetrag	916	916	796

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	916
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	916

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit-Organisation-Subjekt“, „Sozioökonomie der Arbeit“ und „Erwerbsarbeit und Gesellschaftsordnung“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.517	1.400	1.326
Einnahmen	917	800	826
Fehlbetrag	600	600	500

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	600
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	600

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	112	112	93
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	111	111	92

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	111
3. den Bund	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	111

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben*)	13.530	13.720	13.198
Einnahmen*)	12.421	12.611	12.262
Fehlbetrag	1.109	1.109	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.109
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.109

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kap. 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	3.820
Einnahmen	1.000	1.000	2.288
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 53

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.532
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.532

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.910	2.886	2.520
Einnahmen	195	130	257
Fehlbetrag	2.715	2.756	2.263

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	249
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	-
6. Sonstige (Projektmittel)	-
Zusammen	2.715

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	-	-	2.893
Einnahmen	-	-	2.493
Fehlbetrag	-	-	400

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	12.695	450	-
Einnahmen	11.550	-	-
Fehlbetrag	1.145	450	-

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	1.145
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.145

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Der Mehrbedarf ist u.a. bestimmt für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für die Schaffung eines lebensmitteltechnologischen Studiengangs und der damit verbundenen stufenweisen Einrichtung von zwei neuen Ankerprofessuren. Es ist geplant, dass der Studiengang in einer Kooperation des DIL e.V., der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Stiftung Hochschule Osnabrück und ggf. der Universität Osnabrück entsteht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(1.921)	(1.921)	(—)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.354	1.354	—	1.379
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	—	367
TGr. 63		**Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatikwerkzeuge und -systeme (OFFIS e.V.)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(4.648)	(5.035)	(–387)	(6.177)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.543	4.930	–387	5.867
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	105	—	310
TGr. 69		**Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(3.707)	(3.707)	(—)	(3.607)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.607	3.607	—	3.507
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	—	100
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.527	15.769	+758	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.299	16.541	+758	
		Zuschuss		17.299	16.541	+758	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.441	5.966	4.947
Einnahmen	3.520	4.045	3.201
Fehlbetrag	1.921	1.921	1.746

	2021 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.354
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.921

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	21.130	19.334	17.500
Einnahmen	16.482	14.299	12.465
Fehlbetrag	4.648	5.035	5.035

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 0607 Titel 685 63)	4.543
3. das Land mit Investitionen (Kap. 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	4.648

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst. Ab dem Jahr 2020 wird der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Ansatz in das Kap. 0603 Titel 685 63 umgesetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	10.632	10.670	11.833
Einnahmen	6.925	6.963	8.226
Fehlbetrag	3.707	3.707	3.607

	2020 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.607
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	93
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	11.375
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
119 71-7	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 71 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	13
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(253)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	253
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1.613)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.613
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(2.269)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.182
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	86
TGr. 72		**Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(1.863)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.854
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	8
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(498)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	178
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	320

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 41
Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43
Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen und Staatstheater.

Zu Titelgruppe 67
Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Zu 282 74
Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm**		(—)	(—)	(—)	(2.695)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	2.695
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(3.006)	(—)	(+3.006)	(—)
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.250	—	+2.250	—
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		756	—	+756	—
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		(82.970)	(126.702)	(–43.732)	(130.822)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	643
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil von den Einnahmen abgesetzt werden.*		82.970	126.702	–43.732	130.180
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		(40.199)	(—)	(+40.199)	(—)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		40.199	—	+40.199	—
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.* **** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden.* *2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden.* *3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.*	—	325	325	—	—
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	4.591	4.243	+348	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2021	2020
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	1.658	1.754	–96	1.406
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.904
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	548	548	—	267
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkosten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	867	—	+867	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	503	503	—	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	149
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	600
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.542
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	450	450	—	450
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. *Übertragbar.*	—	100	—	+100	—
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	4.500 4.500	500	500	—	6.500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(331)	(331)	(—)	(365)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

Zu 682 05

Die Mittel dürfen bis zu 799.000 EUR nur für die Abführung des Versorgungszuschlags an Kap. 1350 und bis zu 68.000 EUR nur für die Abführung der Beihilfepauschale an Kap. 0601 aufgrund tatsächlich besetzter Planstellen für Professuren verausgabt werden, die aus Kap. 0608 Titelgruppen 75, 76 oder 77 finanziert werden.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:
§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	503	503	503	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	503	503	503	503

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:
Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:
410 Tsd. EUR 2010-2019, ab 2020 503 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.311	2.418	2.235
Einnahmen	1.749	1.856	1.647
Fehlbetrag	562	562	588

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 02

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	503
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	59
Zusammen	562

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:
§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	600	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:
Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:
Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 12, 1 E 11, 1 E 8 und 1 E 6.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 03

Außerdem sind veranschlagt anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	525	490	490	450	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.792	1.792	2.036
Einnahmen	1.342	1.342	1.586
Fehlbetrag	450	450	450

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	450
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	450

Zu 685 04

Zuschuss für eine bis zu fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) für den Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück.

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 01
Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie verschiebt sich die für 2021 geplante Veranstaltung in das Jahr 2022 und mit ihr die Mittelbereitstellung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	500	4.500	500	6.500	500	500	4.500	500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	4.500	500	4.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:
Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	4.500	—	4.500
2022	—	—	4.500	4.500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	4.500	9.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen)

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 TGr. 75 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	—
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	—	229
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	133
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(99)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(89)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	89
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.996)	(4.996)	(—)	(6.340)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	4.996	4.996	—	3.356
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	1.575
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	621
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	789
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(750) (750)	(1.231)	(1.603)	(–372)	(1.140)
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	750 750	1.231	1.503	–272	260
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	100	–100	880

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 65

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 65.

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	211	1.030	1.575	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2023 (Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- Stärkung der technologischen Ausstrahlwirkung der Hochschulen,
- Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
- Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 65

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 65 nur bei Titel 682 65 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	1.566	60	—	1.626
2022	319	98	—	417
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.885	158	—	2.043

Zu 685 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	494	—	—	494
2022	50	—	—	50
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	544	—	—	544

Zu 891 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	1.600	—	—	1.600
2022	3.130	—	—	3.130
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.730	—	—	4.730

Zu 894 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	1.276	—	—	1.276
2022	1.399	—	—	1.399
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.675	—	—	2.675

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66
Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

Davon sind 153.000 EUR für das Wahrnehmen der Aufgaben der AGiP-Geschäftsstelle durch die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:
insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.802	1.713	1.388	880	100	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:
Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 66
Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	86	250	—	336
2022	—	250	250	500
2023	—	250	250	500
2024	—	—	250	250
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	86	750	750	1.586

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.613)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	29
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.584
TGr. 68		**Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.269)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	1.306
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	962
TGr. 69		**Innovative Hochschule** *Übertragbar.*	(—)	(223)	(227)	(–4)	(237)
682 69-1	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	223	227	–4	237
685 69-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(182)	(182)	(—)	(169)
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	32	32	—	32
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	61
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	7
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	69
TGr. 72		**Zuführungen an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.863)
682 72-1	133	Zuführungen an Landebetriebe	—	—	—	—	1.394
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	469

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16.06.2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von 10 Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist der für 2021 erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.000) (4.211)	(3.956)	(13.956)	(–10.000)	(14.144)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	— 401	451	451	—	4.315
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	1.200 3.110	2.305	12.305	–10.000	4.970
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	800 700	1.200	1.200	—	4.330
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	509
TGr. 75		**Förderung der (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.473)	(—)	(+3.473)	(—)
547 75-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 75-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	3.473	—	+3.473	—
685 75-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Förderung der Pflegeausbildung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(562)	(—)	(+562)	(—)
547 76-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 76-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	562	—	+562	—
685 76-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für
- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu wurden nur in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt; ab 2021 wurde der Ansatz wieder planmäßig verringert.

Zu 429 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	250	—	250
2022	—	51	—	51
2023	—	100	—	100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	401	—	401

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.421	—	—	2.421
2022	1.770	805	—	2.575
2023	—	2.305	400	2.705
2024	—	—	800	800
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.191	3.110	1.200	8.501

Zu 685 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.084	—	—	1.084
2022	602	100	—	702
2023	—	600	—	600
2024	—	—	800	800
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.686	700	800	3.186

Zu Titelgruppe 75

Durch das zum 01.09.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) sowie die entsprechende Approbationsordnung wird die Ausbildung zur Psychotherapeutin/ zum Psychotherapeuten neu gestaltet. Ab dem Wintersemester 2020/21 ist ein Studienbeginn nach altem Recht nicht mehr möglich. Die hier veranschlagten Mittel werden zum Ausbau und zur Anpassung des Studienangebotes in der Psychologie bzw. Psychotherapie an die geltende Rechtslage eingesetzt.

Zu Titelgruppe 76

Aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) stellt ein Masterstudium der Pflegepädagogik zukünftig eine zwingend notwendige Qualifikation für Teile von Lehrkräften bzw. für die Leitungen von Pflegeschulen dar. Die Mittel sind zur Ausweitung bzw. Schaffung von entsprechenden Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik vorgesehen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* **** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten im Rahmen des Programms "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.987)	(1.645)	(+2.342)	(760)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	3.987	1.645	+2.342	497
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	258
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 79.*	(—)	(1.050)	(1.250)	(–200)	(1.021)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.050	1.250	–200	697
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	324
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 78.*	(—)	(700)	(700)	(—)	(628)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	53
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	700	700	—	479
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	96
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	673
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	328

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Von den veranschlagten Mitteln sollen 3.287.000 EUR für die Hebammenausbildung verwendet werden. Der Bund hat zum 01.01.2020 eine gesetzliche Neuregelung für die Hebammenausbildung (Hebammenreformgesetz) in Kraft gesetzt, mit der die Hebammenausbildung vollständig an die Hochschulen verlagert wird. Die Mittel dienen der Schaffung der erforderlichen Studienmöglichkeiten in der Hebammenwissenschaft ab dem Wintersemester 2020/21 und der Umgestaltung eines bereits bestehenden Studienangebots.

Weitere 700.000 EUR sollen für Projekte zum Thema „Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität“ verwendet werden. Der Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität im schulischen und außerschulischen Kontext gehört zu den zentralen Kompetenzen, die Studierenden (insbesondere in der Lehrkräftebildung) heute vermittelt werden sollten. Dabei können auch Erfahrungen in internationalen Lernsettings eine wichtige Rolle spielen.

Zu Titelgruppe 78

In 2017 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Phase III) beschlossen. Damit verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern.

Es wird angestrebt, die Anzahl von Professorinnen an Hochschulen weiter zu erhöhen und die strukturellen Gleichstellungswirkungen weiter zu verstärken. Gefördert wird die Anschubfinanzierung zu Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig frei werdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Pro Einreichungsverfahren können jeweils bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten.

Zu Titelgruppe 79

Es werden folgende Programme durchgeführt:
1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Es entfallen auf:	2021 Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	100
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	540
Geschäftsstelle LAGEN	60
Zusammen	700

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.695)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.560
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.135
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(135.270)	(147.868)	(–12.598)	(133.752)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	135.270	147.868	–12.598	90.644
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	43.108
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.000) (—)	(3.942)	(—)	(+3.942)	(—)
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.942	—	+3.942	—
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3.000 —	—	—	—	—
TGr. 93		**Digitalisierungsprofessuren** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(8.760)	(5.960)	(+2.800)	(365)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	8.760	5.960	+2.800	365
685 93-3	133	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 95		**Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und LÄndern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	—	—	—	—
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2021 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 135.270.000 EUR.

Gemäß § 14 a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 91

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

Zu 894 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	3.000	3.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000	3.000

Zu Titelgruppe 93

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel sind für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wird von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 TGr. 63) wissenschaftlich begleitet.

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26.11.2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(89.553)	(130.770)	(–41.217)	(173.675)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	554
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	89.553	130.770	–41.217	99.379
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	48.341
891 96-7	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	25.401
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.*	(—)	(40.199)	(—)	(+40.199)	(—)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	40.199	—	+40.199	—
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 (Haushaltsvermerke Nr. 1, 3 und 5) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten nach EG 14 TV-L.

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (abgebildet in Kapitel 0608 TGr. 96) beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der Zukunftsvertrag gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Der Bund stellt von 2021 bis 2023 bundesweit jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR bereit.

Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem Konsultationsverfahren mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Zur Erreichung der definierten Ziele des ZSL ist beabsichtigt, zusätzlich zu den Bundesmitteln in dieser Titelgruppe folgende Landesmittel bereitzustellen:

im Jahr 2022	1.000.000 EUR
im Jahr 2023	3.035.000 EUR
im Jahr 2024	11.599.000 EUR
im Jahr 2025	15.583.000 EUR
im Jahr 2026	19.088.000 EUR
im Jahr 2027	19.088.000 EUR

Zu 682 97

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von 137 Beschäftigungsmöglichkeiten nach EG 13 TV-L sowie 75 Beschäftigungsmöglichkeiten nach EG 6 TV-L.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.129	3.129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		126.175	126.702	–527	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		129.304	129.831	–527	
		4 Personalausgaben	— 401	5.399	5.051	+348	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.250 9.060	304.261	314.463	–10.202	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.000 —	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.250 9.461	309.911	319.765	–9.854	
		Zuschuss		180.607	189.934	–9.327	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.*		90.000	90.000	—	90.484
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 342 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen.* *Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	(—)	(90.000)	(90.000)	(—)	(85.182)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	90.000	90.000	—	52.383
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	25.620
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	3.496
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	3.684
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorabs.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 23.11.2018 (Bekanntmachung des MWK vom 06.02.2019, Nds. MinBl. S. 336)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	107.334	93.120	70.136	85.183	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:
89.523 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete – Kofinanzierung Aufbauphase

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0609</u>					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		90.000	90.000	—	
		Summe der Einnahmen		90.000	90.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90.000	90.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	90.000	90.000	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 werden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	—	908
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	260.938	261.658	–720	255.914
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	2.933	2.945	–12	2.897
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	—	
		Summe der Einnahmen		451	451	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	260.938	261.658	–720	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.933	2.945	–12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	263.871	264.603	–732	
		Zuschuss		263.420	264.152	–732	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 139.520.541 EUR und für den Besoldungsbereich 74.545.759 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 26.093.800 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 25.351.400 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 26.165.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	659	43.039 EUR
Mensa	12.091	793.653 EUR
Wohnheim	1.921	74.162 EUR

4. Von dem Ansatz dürfen 430.467 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Reindruckexemplares des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 192.567,45 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, das bis 2018 aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und seit 2019 als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 864.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	260.938.000	261.261.363	247.197.963
ab) Vorjahre	-431.000	396.637	-1.459.588
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.980.000	32.360.000	50.210.368
c) von anderen Zuschussgebern	80.670.000	91.120.000	93.339.910
Zwischensumme 1.:	382.157.000	385.138.000	389.288.653
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.933.000	2.945.000	2.897.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.195.000	30.850.000	35.133.264
c) von anderen Zuschussgebern	13.420.000	12.970.000	20.281.128
Zwischensumme 2.:	33.548.000	46.765.000	58.311.392
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	755.000	704.000	704.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	997.000	810.000	879.861
b) Erträge für Weiterbildung	1.053.000	1.350.000	929.171
c) Übrige Entgelte	50.540.000	49.924.000	44.615.597
Zwischensumme 4.:	52.590.000	52.084.000	46.424.629
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	300.000	248.427
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.200.000	1.600.000	1.288.795
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.991.000	2.500.000	2.973.671
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.270.000	2.000.000	2.257.324
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	41.099.000	39.500.000	40.257.397
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	36.246.000	35.000.000	36.036.951
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	24.354
Zwischensumme 7.:	46.360.000	44.000.000	45.488.392
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	21.673.000	22.986.400	19.865.686
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.697.000	10.440.000	8.888.465
Zwischensumme 8.:	31.370.000	33.426.400	28.754.151
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	242.004.855	242.841.600	254.476.999
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.071.145	68.699.000	70.331.027
(davon: für Altersversorgung)	26.845.114	27.028.000	25.038.887
Zwischensumme 9.:	310.076.000	311.540.600	324.808.026
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.000.000	39.500.000	37.216.708
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.834.000	21.564.000	20.188.012
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	25.506.000	26.010.000	28.872.115
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.399.000	5.500.000	4.979.601
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.737.000	17.620.000	15.549.753
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.763.000	12.050.000	11.051.884
f) Betreuung von Studierenden	6.606.000	9.250.000	7.477.454
g) Andere sonstige Aufwendungen	58.345.000	48.970.000	66.044.723
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	50.468.000	46.970.000	57.128.862
Zwischensumme 11.:	136.190.000	140.964.000	154.163.542

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	26.000	20.000	42.601
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.320.000	3.500.000	5.742.824
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	200.000	100.000	370.963
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300.000	1.300.000	1.496.521
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	500.000	-389.679
17. Ergebnis nach Steuern	420.000	6.780.000	1.119.481
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	231.360
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	320.000	6.680.000	888.121
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.670.000	5.360.000	29.650.696
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.990.000	-12.040.000	-35.914.234
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	5.375.417
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	888
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	37.496
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-64
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	21.068
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.162
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.508
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**53.738**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.350
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-71.700
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-896
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.598
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-64.649**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-10.911**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.776
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**35.865**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage
Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.
Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamterträge auf 547,5 Mio. Euro nach 526,9 Mio. Euro im Vorjahr. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 250,1 Mio. Euro (240,9 Mio. Euro) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 85,3 Mio. Euro (83,8 Mio. Euro). In 2019 konnten die Erträge aus Drittmitteln um 13,1 Mio. Euro auf 121,3 Mio. Euro (108,2 Mio. Euro) gesteigert werden. Die Situation für die Anlage in Fest- oder Termingeld hat sich in 2019 weiterhin nicht verändert. Wie in den Vorjahren wurden auch in 2019 die gegebenen Möglichkeiten zu Umschichtungen in ertragsorientiertere Anlagenklassen genutzt. Dies hat es ermöglicht ein Gesamtergebnis in Höhe von 4,6 Mio. Euro aus Anlage der Liquidität und des Vermögens zu erzielen. Das Vorjahresergebnis konnte damit - trotz des schwierigen Kapitalmarktumfeldes - um 0,4 Mio. Euro gesteigert werden (4,2 Mio. Euro).
Auf der Aufwandsseite stieg in 2019 der Personalaufwand um 11,9 Mio. Euro auf insgesamt 324,8 Mio. Euro (312,9 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 28,8 Mio. Euro (30,5 Mio. Euro) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 28,9 Mio. Euro. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber.
Das Jahresergebnis betrug in 2019 0,9 Mio. Euro und reduzierte sich damit um 4,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (5,8 Mio. Euro). Ein wesentlicher Treiber für diese Entwicklung war die von der Universität festgelegte und in vergangenen Lageberichten angekündigte Strategie, verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur zu investieren. Ermöglicht wurde bzw. wird diese Strategie durch die positiven Jahresergebnisse der Universität in den vergangenen Jahren. Damit wurden bzw. werden die Investitionsfähigkeit der Universität sowie weitere mittel- und vor allem langfristige Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abgesichert und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG sowie der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sichergestellt. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z. B. Chemie, Neubau Rechenzentrum) und der Ablösung kompetitiv eingeworbener Drittmittelprofessuren (z. B. von der Alexander von Humboldt-Stiftung) gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substanziellen Sicherung des Eigenkapitals zu den Aufgaben der Zukunftssicherung.
Um die Vorsorge für die vielfältigen Verpflichtungen der Universität vollständig abbilden zu können, wurde 2019 der Jahresüberschuss vollständig den Rücklagen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 36,6 Mio. Euro eine Reduktion gegenüber dem Stand 2018 mit 48,5 Mio. Euro aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind unter anderem 31,5 Mio. Euro (25,5 Mio. Euro) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen.
Das Anlagevermögen der Universität beträgt zum 31. Dezember 2019 910,4 Mio. Euro (Vorjahr: 883,3 Mio. Euro). Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 27,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung sind geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Durch Investitionen in Höhe von 71,7 Mio. Euro konnte der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens sichergestellt werden. Dem stehen Abgänge in Höhe von 16,3 Mio. Euro und Abschreibungen in Höhe von 36,7 Mio. Euro gegenüber. Unabhängig davon bleibt es für die Universität eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.
Das Grundstockvermögen in Höhe von 349,2 Mio. Euro verringerte sich leicht (349,5 Mio. Euro). Das Kapitalvermögen reduzierte sich durch die Verwendung früherer Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens um 5,1 Mio. Euro auf 122,8 Mio. Euro. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 406,8 Mio. Euro (379,8 Mio. Euro). Die Rückstellungen in Höhe von 12,8 Mio. Euro (12,9 Mio. Euro) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.
Der bis 2021 geltende Hochschulentwicklungsvertrag ist auch weiterhin die Basis für die Finanzhilfe des Landes. Dennoch ist die Universität – wie in den Vorjahren – in bestimmten Bereichen, wie z.B. den Energiekosten, der GWDG oder im Bauunterhalt nicht voll ausfinanziert. Die Kürzungen der Finanzhilfe in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der globalen Minderausgabe des Landes verstärken dies.
Die erneute Steigerung der Erträge aus Drittmitteln um 13,1 Mio. € zeigt die Forschungsstärke der Universität. Die vorliegenden Bewilligungen lassen erkennen, dass die Universität auch in 2020 ähnlich hohe Erträge erzielen wird. Das weiterhin hohe Niveau im Sondermittelbereich ist im Wesentlichen durch die Studienqualitätsmittel sowie Zuwendungen des Landes für die Sanierung der Chemie und den Neubau des Rechenzentrums begründet.
Die Universität wird ihre strategische Weiterentwicklung und ihre Profilschärfung fortführen und die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Partnern des Göttingen Campus weiter intensivieren. Sie setzt sich damit das Ziel, sich auch weiterhin im Feld der leistungsstärksten Universitäten Deutschlands zu behaupten und sich für die nächste Förderphase der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern ab 2025 zu positionieren. Aus ihren Vorbereitungen auf die Antragstellung in der Exzellenzstrategie verfügt die Universität über eine strategische Planung und definierte Forschungsschwerpunkte. Beides wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Zusammen mit den Entwicklungsplänen der Fakultäten sowie den neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes, den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität damit weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.
Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten, auch wenn die zusätzlichen Fördermittel der Exzellenzstrategie den Wettbewerb auch in den „regulären" Förderprogrammen weiter steigern werden. Maßnahmen für die Erhaltung der Drittmittelfähigkeit liegen u.a. in der Nachhaltigkeitsfinanzierung des ehemaligen Zukunftskonzepts, die seit 2018 vollständig aus universitären Mitteln getragen wird. Die verstetigten Professuren des Zukunftskonzepts sind seit einigen Jahren vollständig in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert und wesentlich an der Entwicklung verschiedener Drittmittelprojekte und -initiativen beteiligt. Ähnliche Effekte werden auch durch die MWK-Förderung "Strategische Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen" und mittel- bis langfristig durch die neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes und das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwartet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Zielprofil
Schaffung der Voraussetzungen für grundlegende und angewandte Spitzenforschung sowie Offenheit für institutionelle Erneuerung durch wissenschaftsadäquate Governance.
Nutzung des vielfältigen wissenschaftlichen Potenzials im Göttingen Campus und der Angebote der Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, um die besten Forschenden an der Universität zu halten.
Strategische Rekrutierung hervorragender Forschender und Schaffung von Freiraum für alle Forschenden an der Universität.
Gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Infrastrukturen am Campus mit umfassenden Konzepten zu international anschlussfähigem Datenmanagement sowie Open Access und Open Science Policen.
Forschungsorientierte Lehre mit internationaler und digitaler Ausrichtung ergänzt durch Nutzung der Diversität mit dem Ziel umfassender Bildung für verantwortungs- und veränderungsbereite Führungskräfte.
Ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit einer wissenschaftsunterstützenden Verwaltung für die organisatorische und rechtliche Zukunftsfähigkeit der Universität und des Göttingen Campus.
Integriertes Verständnis von Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne der Aufklärung und freiheitlich-demokratischer Grundwerte mit umfassender Wissenschaftskommunikation und zielgerichtetem Wissenstransfer.
Die Universität ist mit diesem Zielprofil attraktiv für aufstrebende und herausragende Forschende und Studierende aus aller Welt.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots
Im Jahr 2019 wurden zwei Masterstudiengänge neu eingerichtet. Der englischsprachige Masterstudiengang „Matter to Life“ wird als Max-Planck-School in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der Technischen Universität München und dem Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation betrieben und adressiert in einer multidisziplinären Ausbildung den synthetischen und vom Grunde wissenschaftlichen Zugang zu lebenden Systemen. Der weiterbildende MBA-Studiengang „Agribusiness“ richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zwei Jahren qualifizierter und postgradualer Berufserfahrung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die sich berufsbegleitend auf Managementaufgaben in Unternehmen des Agribusiness vorbereiten möchten. Den beiden Neueinrichtungen standen in 2019 zwei Schließungen von Studiengängen gegenüber. Dabei handelte es sich um den Teilstudiengang „Indologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und den Master-Studiengang „Materialwissenschaften“.
Im Jahr 2019 erhielt die Universität Göttingen die Zulassung zum Systemakkreditierungsverfahren und hat sich in diesem Zusammenhang in einem intensiven Vorbereitungsprozess u.a. über die Grundstruktur des zukünftigen hochschulinternen Qualitätsmanagement-Systems und den dazugehörigen Katalog der Qualitätskriterien, die für die Bewertung der Studiengänge zur Anwendung kommen sollen, verständigt.
Die Universität Göttingen hat ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre kontinuierlich fortgesetzt. Die im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeworbenen Projekte Göttingen Campus QPLUS und eCULT+ (das niedersächsische Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+) wurden auch in 2019 umgesetzt. Im Rahmen des Strategiekonzepts für Studium und Lehre verfolgt die Universität Göttingen die strategische Weiterentwicklung von Studium und Lehre insbesondere in den fünf Handlungsfeldern Forschungsorientierte Lehre, Digitalisierung, Diversitätsorientierung, Internationalisierung sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.
Bei ihren DFG-geförderten Verbundprojekte wird die Universität in den kommenden zwei Jahren nicht das Niveau der vergangenen Jahre halten können. In 2020 laufen zwei Sonderforschungsbereiche aus. Zwar sind mehrere Initiativen in Planung, eine Förderung ist jedoch frühestens 2021 bzw. 2022 zu erwarten. Bei den durch die DFG geförderten Graduiertenkollegs sind ebenfalls mehrere neue Projektinitiativen in Vorbereitung, sodass in diesem Förderprogramm das Niveau gehalten werden kann. Die DFG-Forschungsgruppen werden sich voraussichtlich auf dem bestehenden Niveau konsolidieren. In 2020 werden sich mehrere EU-Projekte, darunter ERC-Anträge und Horizon-2020-Verbundanträge in Begutachtung befinden, sodass das aktuelle Niveau zunächst zumindest gehalten werden kann. Ab 2021 wird das Bewilligungsvolumen aufgrund der neuen EU-Förderperiode voraussichtlich zurückgehen. Auch rechnet die Universität mit einem verschärften Wettbewerb um Fördermittel, da sich die neue Förderperiode stärker als bisher auf angewandte Forschung ausrichten wird.

Entwicklung der Studierendenzahlen
Im Studienjahr 2019 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Zeitpunkt des Meldetermins an das Statistische Landesamt (01.12.2019) insgesamt 27.093 Studierende immatrikuliert. Dies waren 471 Studierende weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Bei der Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten setzte sich der rückläufige Trend des Vorjahres fort. Mit insgesamt 6.477 Neuimmatrikulierten in der Summe von Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20 entsprach dies einem Rückgang um 3% gegenüber dem Vorjahreswert. Ebenfalls war die Zahl der Einschreibungen im ersten Hochschulsemester, wie im Vorjahr, weiter rückläufig. Im Studienjahr 2019 waren insgesamt 4.175 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert und damit 124 weniger als im Vorjahr. Im Rahmen des Hochschulpakts wurde zwischen der Universität und dem Land auch für 2019/20 die Einrichtung von insgesamt 970 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in höher nachgefragten grundständigen Studiengängen vereinbart.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	45,41
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	22,22
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	43,71
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,59
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,41
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,26
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,81

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020; Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Universität Göttingen wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass eine Auslastung der Lehreinheiten mit mindestens 80% erreicht wird. Ausnahmen gelten für die Lehreinheit Physik und die Lehreinheit „Fremdsprachenphilologien und Regionalwissenschaften“ in der Philosophischen Fakultät. Die Philosophische Fakultät wird ihr Studiengangs-Portfolio noch attraktiver machen, es wirksam und effektiv weiterentwickeln und die Lehreinheiten neu gestalten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Universität Göttingen wird in den kommenden Jahren den Bereich Data Science, der an der Schnittstelle von Informatik, Mathematik, Statistik und Anwendungsdisziplinen angesiedelt ist, ausbauen und weiterentwickeln. Es werden neueste Methodenentwicklungen in allen Bereichen von Data Science mit Spitzenforschung in Profilfeldern der Universität und des Göttingen Campus verbunden. Die Universität wird die vorhandenen Kapazitäten durch neue Professuren verstärken.
Die Universität wird den Göttingen Campus mit den Partnereinrichtungen weiterentwickeln und weitere assoziierte Partner aufnehmen, die das Spektrum erweitern und die Universität noch stärker in der Region verankern.

3. Digitalisierung
Die Universität Göttingen setzt ihre Schwerpunkte bei der Digitalisierung in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Informations- und IT-Infrastrukturen und wird ihre Aktivitäten im Bereich der Digital Humanities ausbauen. Die Universität setzt sich dabei zum Ziel, allen Studierenden den Erwerb von grundlegenden Digital- und Datenkompetenzen zu ermöglichen.

4. Forschung und Innovation
Im Rahmen der Neuorientierung nach dem Ausscheiden aus dem Exzellenzwettbewerb wird die Universität Göttingen mit den Partnern im Göttingen Campus bestehende und neue profilbildende Verbundprojekte fördern. Dabei steht im Vordergrund, Exzellenz in der Forschung und Kreativität für Innovationen zu fördern.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Ziel der Universität ist, das Forum Wissen (modernes Universitätsmuseum) langfristig als Ort des Wissenstransfers mit Ausstellungen sowie wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten zu etablieren. Mit einer besonderen architektonischen Idee wird bei der Renovierung des Gebäudes für das Forum Wissen ein barrierefreier Haupteingang geschaffen.
Zum Wissenstransfer gehört der Verbund „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ mit anderen niedersächsischen Hochschulen. Ein fächerübergreifendes Gesamtkonzept für die Weiterbildungsaktivitäten der Universität soll in den nächsten Jahren realisiert werden.

6. Qualität in Studium und Lehre
Seit Oktober 2011 ist die Universität Göttingen mit ihrem Projekt Göttingen Campus Q^{PLUS} und dem niedersächsischen Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+) am Qualitätspakt Lehre beteiligt. Die Universität Göttingen stellt sich den Anforderungen einer heterogenen Studierendenschaft und trägt auf der Basis einer verabschiedeten Diversitätsstrategie zur Realisierung von Bildungschancen für alle Studierenden bei.
Qualitätsverbesserung in der Lehre wird als strategische Leitungsaufgabe gesehen und die Universität Göttingen hat die Umstellung auf die Systemakkreditierung eingeleitet und sich eine erfolgreiche Systemakkreditierung zum Ziel gesetzt.

7. Lehrkräftebildung
Die zukunftsfähige Gestaltung der Lehrkräftebildung für die Gymnasiale Ausbildung ist ein zentrales Entwicklungsfeld der Universität Göttingen. Ziel ist es, angehende Lehrkräfte im Hinblick auf fächerübergreifendes Unterrichten, die Förderung eines forschend-reflexiven Habitus und sowie die Entwicklung eines diversitätssensiblen Umgangs mit Schülerinnen und Schülern zu qualifizieren. Die Lehrerbildung ist eng verknüpft mit den Schülerlaboren (XLAB und YLAB), die nicht nur der Vernetzung mit den Schulen und der Gewinnung der besten Studierenden dienen, sondern auch als Orte der praktischen Erfahrungen für Lehramtsstudierende weiterentwickelt werden.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
(Das Themenfeld wird in der Zielvereinbarung der Universitätsmedizin Göttingen behandelt.)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Universität setzt die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses konsequent fort und wird den Karriereweg der Tenure-Track-Professur systematisch implementieren.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Universität wird ihre erfolgreiche Internationalisierungsstrategie in den kommenden Jahren aktualisieren. Zur Weiterentwicklung herausragender Forschung, Lehre und Governance wird die Universität Göttingen mit ihren langjährigen Partnern im U4-Netzwerk und einem weiteren Partner (Tartu) einen Antrag auf eine Europäische Universität stellen.
Um im Rahmen der internationalen Partnerschaften Forschende, Lehrende und Promovierende nach Göttingen zu holen, hat die Universität ein Welcome Centre eingerichtet, das in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern weiterentwickelt wird.

11. Bauliche Infrastruktur
Die Universität Göttingen weist eine Gesamtentwicklungsplanung Bau auf, in der aktuelle Prioritätenplanungen enthalten sind. Dabei werden Maßnahmen zum Sanierungsstau, Anforderungen aus Forschung und Lehre, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Entwicklung zum barrierefreien Campus einbezogen.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die Universität Göttingen nimmt die Herstellung von Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit als Qualitätskriterium und Querschnittsaufgabe sehr ernst und hat das Ziel, den Frauenanteil bei den Professuren in den nächsten Jahren deutlich zu steigern.
Die Universität wird in 2019 das Diversity Audit des Stifterverbandes erfolgreich beenden und universitäre Strukturen, Prozesse und Verfahren auf der Basis der Audit-Ergebnisse diversitätsorientiert weiterentwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	—	7
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	156.144	160.741	–4.597	148.304
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	19.613	21.313	–1.700	19.128
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	156.144	160.741	–4.597	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.613	21.313	–1.700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	175.757	182.054	–6.297	
		Zuschuss		175.739	182.036	–6.297	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 90.635.456 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 28.250.835 EUR und für den Besoldungsbereich 5.269.346 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 95.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 6.676.575 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 55.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 19.000.000 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 486.126 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Reindruckexemplares des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 567.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.500	—	—	3.500
2022	3.650	—	—	3.650
2023	3.000	—	—	3.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	10.150	—	—	10.150

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin – für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	449.309.300	406.802.600	397.522.526
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	8.200.000	7.650.000	7.723.710
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	112.412.000	105.862.000	99.897.126
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	2.960.000	2.756.000	2.969.713
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	500.000	798.646
6.	Aktivierte Eigenleistungen	700.000	1.500.000	2.405.967
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	156.144.000	160.741.000	147.419.801
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.630.000	60.590.000	55.904.297
9.	Sonstige betriebliche Erträge	59.021.000	61.391.000	63.444.485
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	18.000	18.000	17.500
Zwischensumme 1. bis 10.:		846.394.300	807.810.600	778.103.771
11.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	402.285.900	392.620.900	370.200.709
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	96.356.700	95.694.900	89.166.056
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	198.581.200	188.044.000	181.994.971
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.308.000	54.257.500	57.464.908
Zwischensumme 11. bis 12.:		754.531.800	730.617.300	698.826.644
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	56.863.000	49.008.000	38.106.131
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.150.000	37.200.000	36.309.774
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	56.863.000	49.008.000	39.140.299
Zwischensumme 13. bis 15.:		36.150.000	37.200.000	35.275.606
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.150.000	39.400.000	37.672.480
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.193.000	82.804.500	84.798.859
Zwischensumme 16. bis 17.:		132.343.000	122.204.500	122.471.339
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	200.000	156.919
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.000	1.000.000	267.445
Zwischensumme 18. bis 20.:		-350.000	-800.000	-110.526
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	321.000	941.000	0
22.	Ergebnis nach Steuern	-5.001.500	-9.552.200	-8.029.132
23.	Sonstige Steuern	0	0	14.454
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-5.001.500	-9.552.200	-8.043.585
25.	Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-5.001.500	-9.552.200	-8.043.585
28.	Verlustvortrag	-56.461.288	-46.909.088	-41.082.910
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	3.800.000	0	4.127.131
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	2.000.000	0	1.909.724
31.	Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage für Eigenfinanzierungsanteil 1.Baustufe Generalentwicklungsplan	0	0	0
33.	Bilanzergebnis	**-59.662.788**	**-56.461.288**	**-46.909.088**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-9.746
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.897
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-188
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	36.200
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-64
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	5.006
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	4.239
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**37.344**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	575
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.865
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.082
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-41.372**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	2.344
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.234
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-890**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-4.918**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**-4.841**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Im Jahr 2019 standen im Ressort Forschung und Lehre weiterhin die Weiterentwicklung der Wissenschaftsadministration (Klinische Studien, Drittmitteladministration, Wissens- und Technologietransfer), Entwicklungen im Bereich Digitalisierung (Umsetzung HiGHmed-Projekt mit Datenintegrationszentrum, Nachbesetzung Leitungsprofessur Medizinische Informatik, Besetzung Nachwuchspakt-Professuren, Antrag Digitalisierungsprofessuren) im Fokus. Das Förderende des seit 2006 geförderten Exzellenzclusters CNMPB (EXC 171) und die Startphase des im Rahmen der Exzellenzstrategie neu geförderten Exzellenzclusters Multiscale Bioimaging (MBExC) sowie die Neubeantragung zweier Transregio-SFBs (TRR 274 und TRR 291) prägten die Verbundforschungsaktivitäten im Schwerpunkt Neurowissenschaften. Für den Schwerpunkt Onkologie waren die Beantragung für ein Spitzenzentrum bei der Deutschen Krebshilfe gemeinsam mit der MHH (CCC-Niedersachsen) sowie die Beantragung einer Klinischen Forschergruppe (KFO 5002) strategisch von besonderer Bedeutung. Im Schwerpunkt Herz-Kreislauf-Medizin galt dies für den Verlängerungsantrag des SFB 1002.

Die UMG bestand Ende 2019 aus 63 [+1] Einrichtungen, darunter sieben vorklinische Institute, 17 theoretische Einrichtungen außerhalb der Vorklinik, acht [+1] klinisch-theoretische Einrichtungen, eine zentrale Einrichtung der Krankenversorgung, 24 Kliniken sowie vier zahnmedizinischen Einrichtungen. In 2019 wurde gemäß Entwicklungsplanung die Abteilung Geriatrie zunächst als Klinisch-theoretische Abteilung mit Anbindung an die Klinik für Neurologie sowie die Klinik für Kardiologie und Pneumologie neu gegründet.

In dem aufgrund der strategischen Ausrichtung der UMG besonders wichtigen Bereich der Medizinischen Informatik, Biometrie, Statistik, Epidemiologie, Datenwissenschaften und Digitalisierung besteht weiterhin ein extremer Wettbewerb um die besten Köpfe. Mit der Besetzung der W2-Professur für *Medizinische Datenwissenschaften* als Leitung des Medizinischen Datenintegrationszentrums (MEDIC) konnte eine insbesondere für das HiGHmed-Projekt wichtige strategische Lücke geschlossen werden und die Leitung des Instituts für Medizinische Informatik konnte kommissarisch für zwei Jahre erfolgreich extern nachbesetzt werden. Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der UMG in diesem Bereich wird jedoch weiterhin davon abhängen, dass es gelingt den Ausbau der IT-Infrastruktur finanziell und strukturell weiter voranzubringen und die in den nächsten zwei Jahren noch anstehenden Berufungsverfahren erfolgreich abzuschließen.

Neben dem Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (MBExC) wurden in 2019 weiterhin vier Sonderforschungsbereiche (SFB 889, SFB 1002, SFB 1190, SFB 1286) mit Sprecherfunktion in der UMG von der DFG gefördert. Weiterhin wurden zwei Forschergruppen (FOR 2800, FOR 2848) und ein internationales Graduiertenkolleg (GRK 1816) mit Sprecherfunktion in der UMG gefördert. Die Forschergruppe 2848 wurde in 2019 neu bewilligt und wird über vier Jahre mit 2,8 Mio. EUR von der DFG gefördert. Für die Klinische Forschergruppe 5002 wurde ein Erstantrag gestellt und vor Ort begutachtet. Für den SFB 1190 wurde ein Fortsetzungsantrag gestellt und vor Ort begutachtet und für den SFB 1002 wurde ein Fortsetzungsantrag gestellt. Für zwei Transregio-Sonderforschungsbereiche mit Göttinger Beteiligung (TRR 274 und TRR 291) wurden Neuanträge gestellt.

Im Jahr 2019 konnte die UMG an die positive Leistungsentwicklung des Vorjahres anschließen und die Schwerpunktentwicklungen ausbauen. Besondere Herausforderungen für die Erreichung der Leistungsziele stellten Bettenschließungen zur Beseitigung baulicher Mängel und Sperrungen von Risikopatienten insbesondere bei vorhandener Keim- und Virusbelastung dar, aber auch temporäre Kapazitätseinschränkungen aufgrund von Pflegemangel wirkten in 2019 restriktiv. Mit Blick auf die weltweite Situation zur Corona-Pandemie und den Entwicklungen sind auch langfristig weitere Hemmnisse in den Möglichkeiten der Leistungsgestaltung zu erwarten.
Das starke Leistungsniveau des Vorjahres mit Blick auf die erbrachten stationären Fallzahlen und Casemix- Punkte konnte nahezu auf dem Leistungsniveau des Vorjahres gehalten werden, die Fallschwere stieg von 1,508 auf 1,527 an und die Erlöse für abgerechnete Zusatzentgelte haben sich um 8,7 Mio. EUR verbessert. Die durchschnittliche Auslastung der aufgestellten Betten lag in 2019 bei 83,6 % und ist im Vergleich zu 2018 vor dem Hintergrund gestiegener Bettensperrungen um 0,9 % verbessert.
Die psychiatrischen Leistungen nach BPflV sind durch einen erheblichen Anstieg der Summe abgerechneter Effektivgewichte von 59.217 auf 65.457 Punkte gekennzeichnet, die gestiegene Fallschwere korreliert mit der Steigerung durchschnittlicher Verweildauern von 29,8 Tagen in 2018 auf 30,7 Tage in 2020. Die Eröffnung der Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie im laufenden Jahr begründet die positive Entwicklung der teilstationären Zahl effektiver Relativgewichte von 15.095 auf 19.407.

Der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -8,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (- 15,5 Mio. EUR) stellt dies eine Verbesserung des Jahresergebnisses dar. Insbesondere die nicht refinanzierte Tarifentwicklung im Bereich der Pflege im TV-L hat eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert.
Mit Verabschiedung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) am 11. Dezember 2018 wurde im Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) für die Jahre 2018 und 2019 festgelegt, dass 100 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem Veränderungswert und der Tarifentwicklung im Bereich der Pflege, den Krankenhäusern vollständig refinanziert wird.
Für die Hochschulmedizin in Niedersachsen und somit auch für die UMG, bedeutet diese Regelung nur eine minimale Verbesserung in Bezug auf die Refinanzierung der tariflich bedingten Pflegepersonalkostensteigerung in 2019.
Gem. § 10 Abs. 5 KHEntgG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 7 KHEntgG wird als Maßstab für die s. g. Erhöhungsrate diejenige tarifvertragliche Vereinbarung berücksichtigt, welche für den Bereich des Pflegepersonals maßgeblich ist. In Deutschland ist dies die tarifvertragliche Vereinbarung gem. TVöD. Somit wird in der Erhöhungsrate für das Jahr 2019 lediglich die Tarifentwicklung nach TVöD abgebildet und nicht nach dem für die UMG geltenden TV-L. Darüber hinaus wird durch die Vertragsparteien auf Bundesebene die entsprechende Erhöhungsrate vereinbart und als Zuschlag auf den Landesbasisfallwert im nächstmöglichen Budgetjahr gewährt.

Im Ergebnis wurde für den Landesbasisfallwert 2020, für die Tarifentwicklung in der Pflege des Jahres 2019, eine Erhöhungsrate von lediglich 0,23 % ermöglicht. Dies bedeutet aufgrund der Budgetdaten 2019 eine Refinanzierung der Pflegekostentarifsteigerungen von rd. 0,7 Mio. EUR. Die tatsächliche tarifbedingte Kostensteigerung in der Pflege beläuft sich in der Universitätsmedizin Göttingen im Jahr 2019 allerdings auf rd. 5,0 Mio. EUR. Die bestehende Deckungslücke wird nicht refinanziert und belastet in voller Höhe das wirtschaftliche Ergebnis 2019.

Die gesetzliche Begrenzung der Erhöhungsrate auf den TVöD und die Nicht-berücksichtigung der Tarifentwicklung im TV-L führen zu einer deutlichen „Schlechterstellung“ der Universitätsmedizin Göttingen und zu einer entsprechenden Nicht-finanzierung der tariflich Bedingten Pflegepersonalkostensteigerungen.

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2019

Im Ergebnis wurde daher eine Verbesserung des Betriebsergebnisses von lediglich rd. 7,2 Mio. EUR erreicht. Das EBITDA konnte im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Mio. EUR auf -6,0 Mio. EUR verbessert werden.
Diesen sehr positiven Entwicklungen stehen der immer deutlicher zu Tage tretende enorme Sanierungsstau und die damit verbundenen strukturellen Probleme gegenüber. Hierdurch wird insbesondere die klinische Leistungsfähigkeit der UMG einem weiter zunehmenden Risiko durch mögliche temporäre Teilausfälle ausgesetzt. Die leistungserbringenden Bereiche der Krankenversorgung sind direkt von der nicht mehr zeitgemäßen und kapazitiv unzureichenden oder anfälligen Infrastruktur betroffen, zudem verstärkt die abnehmende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der UMG die Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken. Ohne die Bereitstellung dringend benötigter Investitionsmittel für Geräte und Baumaßnahmen durch das Land Niedersachsen werden diese Probleme auch in Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der UMG haben. Die Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit der UMG wird nur durch zusätzliche Unterstützung des Landes nachhaltig und über das Jahr 2020 hinaus gesichert werden können.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,17
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,21
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	40,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,85
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,37
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	23,83
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,38

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0612

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Universität Göttingen - Universitätsmedizin (UMG) die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die UMG wird die in der Zielvereinbarung 2014-2018 und in der Struktur- und Entwicklungsplanung begonnene Restrukturierung der Vorklinik weiter fortsetzen.

2. Wirtschaftlichkeit
Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre als auch in der Sparte Krankenversorgung.

3. Krankenversorgung
Zur Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit (stationäre Fallzahlsteigerung) der Krankenversorgung bleibt die Effizienzsteigerung bei der Ressourcennutzung ein wesentlicher Aspekt.

4. Entwicklung der Forschungsschwerpunkte und Ausbau institutioneller Kooperationen;
insbesondere im Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (Forschungsschwerpunkt Heart&Brain) sowie im Ausbau des onkologischen Schwerpunktes in Forschung und Krankenversorgung.

5. Digitalisierung
u.a. Modernisierung aller UMG Curricula entsprechend den Empfehlungen der nationalen Fachgremien, Inbetriebnahme des neuen Krankenhausinformationssystemes (KIS), Umsetzung des vom BMBF geförderten Highmed Projekts gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der MHH auf dem Gebiet der Med. Informatik; Inbetriebnahme des gemeinsamen Rechenzentrums am Campus und Entwicklung einer Ausbaustrategie für die UMG für das kommende Jahrzehnt im Kontext ihrer Bauvorhaben; Digitalisierung der Administration.

6. Forschung und Innovation
Konsequente translationale Weiterentwicklung der Schwerpunktbereiche Neuro-Herz-Kreislaufmedizin und Onkologie sowie die Berufung von wichtigen klinischen Professuren als zentrales Element der Steuerung.

7. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die UMG entwickelt das Thema Wissens- und Technologietransfer u.a. auf folgenden Ebenen weiter: über strategische Partnerschaften mit Unternehmen der Region, als „Technologietransfer“ im Rahmen von Förderprojekten, Kooperationen oder Lizenz und Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie als „Translation“ medizinischer Erkenntnisse in die Klinische Praxis im Rahmen von klinischen Studien und mit Unterstützung durch das Studienzentrum UMG als Teil des Forschungsmanagements der UMG.

8. Qualität in Studium und Lehre mit folgenden Einzelzielen
Digitalisierung in der Lehre, konkretisiert am Beispiel „Lehrhospital“, Erweiterung der Qualitätssicherung in der Lehre, Ausbau des medizindidaktischen Qualifizierungsprogramms.

9. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Entwicklung und Konzeption des Klinischen Campus Braunschweig (vertragliche Grundlagen; Curriculum einschließlich Übergangscurriculum; Aufnahme des Studienbetriebs für Studierende des 7. Fachsemesters 2021/2022).
Gesundheitscampus Göttingen: Ausbau des Gesundheitscampus um weitere Bachelor- und Masterstudiengänge (Hebammenwissenschaft); Evaluation der Governance-Strukturen bis Ende 2021 und Weiterentwicklung der Kooperationsstruktur

10. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die UMG wird zur Weiterentwicklung akademischer Karrieremodelle insbesondere das Clinical Scientist-Programm und ein strukturiertes Promotionsprogramm umsetzen. Daneben werden weitere Zielgruppen-spezifische Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs, z.T. fakultätsübergreifend ausgeschrieben.

11. Internationale Kooperation und Vernetzung
u.a. Fortsetzung an verschiedener internationaler Kooperationen und gemeinsame Antragstellung mit der GAUG zum European University Networks unter Einbeziehung des U4-Netzwerkes.

12. Bauliche Infrastruktur
Der Generalentwicklungsplan 2.1 wird mit Blick auf den Campus Forschung & Lehre vertieft. Es wird ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt, wie künftig die Flächen für die Forschung allokiert werden. Die Generalentwicklungsplanung ist dann fortzuschreiben. Die Baustufe 5 der Baulichen Entwicklungsplanung wird bis zur Anmeldung im Sinne des Verfahrens vorbereitet.

13. Geschlechtergerechtigkeit
Umsetzung in verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. aktive Rekrutierung in Berufungsverfahren zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren, Umsetzung der im Rahmen der Re-Auditierung „Beruf und Familie“ vereinbarten Zielsetzungen; Steigerung des Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung; Einbeziehung der Bereiche Internet/Intranet, Öffentlichkeitsarbeit und Beschaffung in die Thematik „Barrierefreiheit“ mit Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Zielerreichung; Erfüllung der Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	—	504
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	—	2.241
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 6 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	157.399	157.154	+245	144.123
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.319	1.319	—	1.335
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	140	72	+68	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.632	1.623	+9	1.627
		<u>Abschluss Kapitel 0613</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	—	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.541	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	158.858	158.545	+313	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.632	1.623	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	160.490	160.168	+322	
		Zuschuss		157.949	157.627	+322	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 86.294.182 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.266	83.100 EUR
Mensa	4.242	278.445 EUR
Verwaltung	745	48.902 EUR
Kulturbereich	276	18.117 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.028	198.758 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	121	9.699 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechenderVereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz entfallen 27.368.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

6. Von dem Ansatz dürfen 540.235 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.330.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -31.383,46 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest	50,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 283.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	158.318.000	158.545.000	152.194.970
ab) Vorjahre	540.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.000.000	32.500.000	28.330.843
c) von anderen Zuschussgebern	42.000.000	40.000.000	45.640.949
Zwischensumme 1.:	231.858.000	231.045.000	226.166.762
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.632.000	1.623.000	1.627.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.500.000	8.000.000	9.055.926
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	2.526.611
Zwischensumme 2.:	11.132.000	10.623.000	13.209.537
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	474.000	421.000	521.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	900.000	475.448
b) Erträge für Weiterbildung	2.700.000	2.900.000	2.565.772
c) Übrige Entgelte	2.700.000	2.700.000	2.680.377
Zwischensumme 4.:	5.900.000	6.500.000	5.721.597
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	270.481
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	250.000	155.166
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	15.000.000	17.753.594
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	13.000.000	12.000.000	16.211.625
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	15.200.000	15.250.000	17.908.760
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	8.000.000	10.752.162
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	2.906.631
Zwischensumme 8.:	11.000.000	11.000.000	13.658.793
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	130.100.000	131.700.000	124.317.609
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.630.000	36.500.000	36.891.138
(davon: für Altersversorgung)	15.840.000	14.850.000	15.195.531
Zwischensumme 9.:	168.730.000	168.200.000	161.208.747
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.000.000	12.000.000	12.401.645
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.920.000	17.000.000	20.860.124
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.040.000	6.800.000	4.805.070
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.110.000	6.500.000	6.356.645
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.290.000	13.507.000	13.386.499
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.850.000	5.802.000	5.079.292
f) Betreuung von Studierenden	2.910.000	3.600.000	2.847.337
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.652.000	19.368.000	29.690.089
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	18.000.000	12.000.000	18.787.646
Zwischensumme 11.:	71.772.000	72.577.000	83.025.056

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	8.047
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	62.422
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	8.000	-6.566.573
18. Sonstige Steuern	8.000	8.000	11.435
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-6.578.008
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	8.851.726
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	15.485.840
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.187.706
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-211.130
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**7.360.722**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

   1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
   1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

   sowie um die Mittel

   0,5 E 8 Technischer Dienst bei ihrem Freiwerden (0542)

3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.

4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

7. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

8. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 1 E 9b, 1,25 E 9a und 1 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-6.578
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.402
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	468
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.576
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.793
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	907
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-7.340
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.228**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.295
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-492
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-18.770**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-12.542**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	130.964
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**118.422**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur Anlage 3

zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2019 insgesamt 144.203 TEUR (Diff. zu 2018: +5.722 TEUR). Dieser Aufwuchs ist vor allem (v.a.) auf die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen sowie den weiteren Ausbau der Sonderpädagogik zurückzuführen. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 152.195 TEUR gegenüber. In den Vorjahren wurden Teile der Zuführungsbeträge für das Projekt European Medical School (EMS) nicht in Anspruch genommen, die in diesem Jahr abgebaut wurden. Dieser Abbau führt insbesondere zu der Steigerung der Erträge gegenüber dem Planwert. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen belaufen sich auf 28.331 TEUR (2018: 28.672 TEUR). Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich auch in 2019 fort. Das Ergebnis aus 2018 (43.639 TEUR) steigerte sich auf 45.641 TEUR. Die Bewilligungen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) waren vor allem für die Steigerung maßgeblich. Auch die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln für Investitionen in Höhe von 9.056 TEUR liegen über dem Vorjahreswert (8.994 TEUR). Insbesondere die Brandschutzmaßnahmen an den Gebäuden W01 bis W05 sowie der An- und Umbau am Gebäude W03A sind nennenswerte über Sondermittel finanzierte Vorhaben. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betrugen 2.527 TEUR (Diff. zu 2018: +920 TEUR). Im Berichtszeitraum hat die Universität mehr Zuschüsse aus Drittmitteln für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten erhalten. Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 161.209 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (152.174 TEUR). Dies ist u. a. auf die im Berichtsjahr neu vereinbarten Tarifsteigerungen zurückzuführen. Weitere Gründe für den höheren Personalbedarf und damit für steigenden Personalaufwand sind die Betreuung zusätzlicher Studierender und der weitere Aufbau der medizinischen Fakultät. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem Ausbau verschiedener Forschungsbereiche durch Drittmitteleinwerbungen und dem Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen Dritter. Deutlich über dem Niveau des Vorjahres (16.917 TEUR) liegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 20.860 TEUR. Hierfür sind u.a. die Bauunterhaltungsaufwendungen, insbesondere an der Betriebstechnik, verantwortlich. Darüber hinaus sind auch die Aufwendungen für die Gebäudereinigung sowie für Software gestiegen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 4.805 TEUR fallen geringer aus als in 2018 (5.399 TEUR). Zu diesem Rückgang tragen die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung zur Energiereduzierung maßgeblich bei. Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind in 2019 um 634 TEUR auf 6.357 TEUR gestiegen (2018: 5.723 TEUR). Der Anstieg resultiert u. a. aus erhöhten Aufwendungen für Honorarabrechnungen und Lehraufträge. Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 13.386 TEUR über dem Vorjahreswert (12.243 TEUR). Dabei sind die Aufwendungen für die Bauleitung an das Staatliche Baumanagement im Berichtsjahr deutlich höher ausgefallen. Auch im Bereich der Gebäudemietaufwendungen, die auf den erhöhten Raumbedarf der Hochschule zurückzuführen sind, ist ein Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2018 (3.107 TEUR) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden auf 2.847 TEUR gesunken. Dieser Rückgang ist wie im Vorjahr insbesondere auf niedrigere Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 29.690 TEUR deutlich über dem Vorjahreswert (18.358 TEUR). Begründet ist dieser Anstieg v. a. auf die finanzielle Abrechnung zweier Bauvorhaben mit dem Ministerium. Aufgrund der höheren Zuwendungen für Investitionen sind in 2019 insbesondere auch mehr Mittel in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt worden. Zudem ist im Berichtsjahr das Gebäude A15 Sprachenzentrum fertiggestellt worden. Die Übergabe des Gebäudes an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen wird über diese Position abgewickelt und führt daher auch zu dem Aufwandsanstieg. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 6.578 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieser 6.295 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Das im Vergleich zu 2018 geringere Jahresergebnis begründet sich u. a. durch den Aufwuchs von Personal für Forschung, Lehre und Verwaltung sowie durch die Umsetzung geplanter Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Vor allem die finanzielle Abwicklung zweier Bauvorhaben sind hier zu nennen. Die Mittelbereitstellung für diese Maßnahmen erfolgte in früheren Jahren. Dadurch sind in den Vorjahren nicht unerhebliche Überschüsse entstanden. Durch die im Berichtsjahr geleistete Rückzahlung an das Ministerium ist nun der Aufwand erfasst worden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die in den Vorjahren entstandenen Überschüsse nun durch den Fehlbetrag abgebaut werden.

Forschung

Auch 2019 konnte die Universität Oldenburg in ihren etablierten Forschungsschwerpunkten national und international erneut große Erfolge erzielen und ihre Kompetenzen im B1reich der Digitalisierung weiter ausbauen. Im kompetitiven Programm des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachen“ hat die Universität im Verbund mit der Jade Hochschule acht neue Professuren zur Stärkung der Digitalisierung in Forschung, Lehre und Transfer erfolgreich eingeworben. Erfolgreich war der Antrag der Universität im Landesprogramm für die Gründung neuer Zukunftslabore zur Digitalisierung. Im Verbund mit sieben Forschungseinrichtungen und elf Unternehmen aus Niedersachsen wird die Universität das Zukunftslabor „Digitalisierung Energie“ realisieren. Das MWK fördert das Vorhaben über fünf Jahre. Oldenburger Forschende sind zudem an vier weiteren Zukunftslaboren des Landes Niedersachsen in den Bereichen Gesundheit, Mobilität, Produktion sowie Gesellschaft und Arbeit beteiligt. Eine weitere Stärkung erhält der Standort durch die Ansiedlung zweier Arbeitsgruppen des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI), die 2019 beschlossen wurden. Die beiden Gruppen sind Bestandteil des im Aufbau befindlichen DFKI-Labors Niedersachsen in Oldenburg und Osnabrück, das vonseiten des Landes über fünf Jahre substantiell gefördert wird. Die Schwerpunkte der Oldenburger Aktivitäten im DFKI-Labor liegen in den Bereichen „Industrie und Produktion“ sowie „Marine Umgebungswahrnehmung“. Weiter gestärkt wird der bereits sehr sichtbare Schwerpunkt „Biodiversität und Meeresforschung“ durch Förderung des Forschungsverbundes „Gute Küste Niedersachsen – Reallabore für einen ökosystemstärkenden Küstenschutz an der niedersächsischen Küste“, in das neben der Universität auch die Leibniz Universität Hannover sowie die Technische Universität Braunschweig eingebunden sind. Auch ihre Erfolge in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Universität 2019 fortsetzen können. So wurde das Projekt „Transparentes EEG zur Messung der Lärmwahrnehmung in Alltagssituationen“ in das renommierte Emmy Noether-Programm der DFG aufgenommen. Die Forschungen zu „Musical Scene Analysis and Synthesis for Hearing-Impaired Listeners“ erhielt den Zuschlag in dem hochkompetitiven Freigeist-Fellowship-Programm der Volkswagenstiftung.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2019 aktiv weiterbetrieben. Langfristig leitende Zielsetzungen sind hierbei das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des forschenden Lernens und der studentischen Forschung, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Diversität im Bildungssystem. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2019 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ (seit 10/2016: FLiF+) und das Verbundprojekt „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (seit 10/2016: eCULT+) bei. Die Dachmarke „forschung@studium“, unter der das forschende Lernen an der Universität Oldenburg über das Ende von FLiF+ hinaus fortgeführt werden soll, wurde 2019 durch Initiativen, Veranstaltungen, Entwicklungen und Lehrangebote weiter bekanntgemacht. In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Die Ergebnisse aus eCULT+ fließen zudem in die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für das Lehren und Lernen ein. Auch die vom MWK im Rahmen von Qualität plus und Innovation plus geförderten Projekte wurden hier entsprechend integriert. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden 2020 in einen Maßnahmenplan überführt. Die Universität führte 2019 zudem ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Zentraler Akteur in der Forschung und Entwicklung qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren ist der Kompetenzbereich Anrechnung, der seit 2016 im Rahmen einer Förderung durch das über das MWK vermittelte EU-Programm „Öffnung der Hochschulen“ die zentrale Anrechnungsstelle für Prior Learning Assessment and Recognition (PLAR-Service) für Studierende ist. In dem vom BMBF geförderten Projekt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrer-bildung in Oldenburg“ (OLE+) wurde im Juni 2019 die erste Förderphase abgeschlossen und die Arbeit ab Juli 2019 im Rahmen der erfolgreich eingeworbenen zweiten Förderphase fortgesetzt. Durch die Einwerbung des Projektes „Digitalisierung in der Oldenburger Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Di-OLL)“, das im Rahmen der dritten Ausschreibungsrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung des BMBF bis Ende 2023 gefördert wird, kann in enger Kooperation mit dem Projekt OLE+ zudem die Förderung der digitalen Medienkompetenz von angehenden und im Beruf stehenden Lehrkräften besonders unterstützt werden. Erfreulich ist, dass die Universität Oldenburg im Verbund mit der Universität Osnabrück in der dritten Ausschreibungsrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung des BMBF auch im Bereich des Lehramts für berufsbildende Schulen mit einem Antrag „Beförderung der (Selbst-) Reflexionskompetenz zur Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung (SeReKo)“ erfolgreich war. Beide Projekte beginnen im Frühjahr 2020. Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beläuft sich im WiSe 2019/2020 auf 16.244 Studierenden (2018: 15.947/+≈2%). Der prozentuale Zuwachs liegt damit ungefähr doppelt so hoch wie der durchschnittliche Anstieg der Studierendenzahlen in Niedersachsen (1%). Die Anzahl der Studienbeginnenden (1. Fachsemester) lag im WiSe 2019/2020 bei 4.704 (2018: 4.445/+≈6%). Dabei haben sich 2.804 der Studienbeginnenden in einen Bachelorstudiengang und 1.647 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 82 im Modellstudiengang Humanmedizin (bei weiterhin 80 Studienplätzen). Im Prüfungsjahr 2019 haben insgesamt 2.869 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.424 Absolvierende eines Bachelorstudiums, 1.418 eines Masterstudiums, 25 eines Staatsexamens der Humanmedizin sowie 2 Absolvierende in den ausgelaufenen Diplom- und Magisterstudiengängen.

Nachwuchsförderung

Die Universität Oldenburg setzte auch 2019 die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Handlungsfeldern fort, die im Personalentwicklungskonzept „Oldenburger Kompetenzmodell“ enthalten sind. Neben der transparenten Gestaltung von Rekrutierungswegen, der besseren Planbarkeit von Karrieren, der Stärkung von Führungsverantwortung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde im Qualifizierungsangebot für Promovierende und Postdocs besonderer Wert daraufgelegt, dass diese ihr individuelles Kompetenzprofil passgenau weiterentwickeln können. Wichtige Impulse für die Gestaltung transparenter Karrierewege auf dem Weg zur Professur gehen vom Erfolg der Universität im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Tenure-Track-Programm“) aus. 2019 konnte die Universität mit ihrem Antrag überzeugen und zehn neue Tenure-Track-Professuren einwerben, die in den Bereichen „Diversität und Partizipation“, „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ angesiedelt sind und als W1-Professuren eine bewusste Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einer frühen Karrierephase darstellen sollen. Neu gestartet ist in 2019 das Programm „Führung in der Wissenschaft“, das gezielt bei den Betreuenden und Vorgesetzten von Nachwuchsforschenden aller Karrierestufen ansetzt, um sie in ihrer Rolle als Begleitende und Ratgebende für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken.

Medizin

Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur 2018 durchgeführten Evaluation im Juli 2019 festgestellt. Die Weiterentwicklung der beiden Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren sowie Verfahren nach §72 Abs.10 NHG vorangebracht: Insgesamt wurden zwölf Verfahren, darunter vier nach dem genannten §72 NHG, erfolgreich zum Abschluss gebracht. Eine Juniorprofessur (Stiftungsprofessur) wurde zum 01.04.2020 besetzt. Von den Ende 2019 noch laufenden neun Berufungsverfahren befinden sich drei Verfahren im Stadium der Berufungsverhandlungen. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Der gemeinsame aktualisierte Kooperationsvertrag wurde im Juli 2019 unterzeichnet und um konkrete Regelungen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Lehre und Forschung erweitert. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich weiterhin positiv. Für alle an Forschung und Lehre beteiligten Abteilungen wurden Hochschulambulanzen eröffnet. Erste Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells haben 2019 begonnen und werden 2020 mit dem Land Niedersachsen fortgeführt. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung

Der in 2012 begonnene Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Im Rahmen des in 2017 und 2018 durchgeführten Strukturplanungsprozesses der Status quo der Umsetzung der für den Bereich der Internationalisierung getroffenen Vereinbarungen und Festlegungen überprüft. Im WiSe 2019/2020 waren 1.265 (Diff. zu 2018: +5,5%) internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Im WiSe 2019/2020 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 21 internationale Studiengänge, davon 16 im Masterbereich. 110 (Diff. zu 2018: -14%) Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2019 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert.

Strukturentwicklung

Im März 2019 wurden die mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2019 bis 2021 unterzeichnet. Die neuen Zielvereinbarungen basieren auf den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“ und umfassen die Themen Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020, Organisation und Kommunikation in der Hochschule, Digitalisierung, Forschung und Innovation, Wissens- und Technologietransfer und lebenslanges Lernen, Qualität in

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Studium und Lehre, Lehrkräftebildung, Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe, wissenschaftlicher Nachwuchs, internationale Kooperationen und Vernetzung, bauliche Infrastruktur und Geschlechtergerechtigkeit.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,31
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,22
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,95
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,17
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,62
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,05
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,59

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Universität Oldenburg die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Grundfinanzierung und Hochschulpakt 2020
Die Universität wird ihre Studienstruktur so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/2022 bei 0,8 oder höher liegt. Das Studienjahr 2020/2021 wird nicht berücksichtigt. Ausnahmen bilden die Niederlandistik und Slawistik. Die Universität wird im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulpaktes im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Universität wird die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung ausbauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter sichern und die Möglichkeiten für institutionelle Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen gezielt nutzen. Das Präsidium hat einen Strukturplanungsprozess begonnen, welcher insbesondere die schwerpunktbezogene Planung der Professuren enthält.

3. Digitalisierung
Der fortschreitenden Digitalisierung soll durch die Neuaufstellung des Forschungszentrums für Sicherheitskritische Systeme ein institutioneller Rahmen gegeben werden. Die Universität unterstützt die digitale Transformation des Lehrens und Lernens durch die Einbindung des e-Portfolios in das Lernmanagementsystems Stud.IP und wird sich an einer Antragstellung auf Förderung eines Zukunftslabors in den Bereichen Energie und Gesundheit beteiligen.

4. Forschung und Innovation
Die Universität konnte auf Basis fachlicher Exzellenz und einer klugen Kooperationsstrategie große Erfolge in der Einwerbung drittmittelgeförderter Projekte erzielen. Es ist u.a. geplant, zur Fragestellung der Digitalisierung ein Graduiertenkolleg zu beantragen und einen SFB-Antrag einzureichen. Die Frauen- und Geschlechterforschung soll auch in Zukunft gezielt gefördert werden. Die Universität bereitet Forschungsverbünde über Vergleiche der Gesundheitssysteme Deutschland - Niederlande vor.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Für den Wissens- und Technologietransfer wird u.a. im Projekt ,,Innovative Hochschule Jade - Oldenburg!" der Wissenstransfer in die Region umgesetzt und ein Folgeantrag vorbereitet. Die Universität wird die Entwicklung innovativer Ideen für wissens- und technologiebasierte Ausgründungen weiterhin gezielt unterstützen. Informationsangebote für Studieninteressierte mit Berufsausbildung sollen fortentwickelt werden.

6. Qualität in Studium und Lehre
Die Universität prüft den Wechsel von der Programmakkreditierung zur Systemakkreditierung. Dabei soll das forschende Lernen als Qualitätsmerkmal der Studiengänge weiter verankert werden. Die internationale Vernetzung der Universität in der studentischen Forschung soll weiter ausgebaut und die Kompetenzen der Studierenden in der Wissenschaftskommunikation sollen gefördert werden.

7. Lehrkräftebildung
Unterstützt durch das Qualitätsoffensive-Projekt ,,Oldenburger Lehrerbildung plus (OLE+)" wird die Universität einen Antrag zur Einrichtung eines DFG-Graduiertenkolleg stellen. Die Universität wird eine Aktualisierung und Neustrukturierung des bildungswissenschaftlichen Curriculums, insbesondere im Sinne der Abbildung von Themen wie Diagnostik, Inklusion und Digitale Bildung vornehmen.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Auf Basis der Ergebnisse der Re-Evaluation des Wissenschaftsrates wird eine Weiterentwicklung der Universitätsmedizin vorgenommen. Verbunden mit der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Aufwuchsplanung wird bis zum Wintersemester 2023/24 die Studienanfängerkapazität stufenweise auf 200 Studienanfängerplätze im Modellstudiengang Humanmedizin ausgeweitet. Im Zuge dessen ist für das Curriculum sowie für den Studierendenaustausch mit der Rijksuniversiteit Groningen eine Weiterentwicklung notwendig.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Es sollen für alle Karrierestufen des wissenschaftlichen Nachwuchses verbindliche Standards festgelegt werden, die den Rahmen für die bestmögliche Ausgestaltung der einzelnen Stufen bilden sollen. Es soll zusammen mit einer Fachhochschule ein drittmittelgefördertes Promotionsprogramm eingeworben und eingerichtet werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Um die Bedingungen für internationale Studierende weiter zu verbessern, wird das Programm „Orientierungsjahr“ zu einem Begleit- und Unterstützungsprogramm für internationale Studierende in der Phase vor und nach Beginn eines Studiums weiter entwickelt und dauerhaft implementiert. Die Universität plant, ein Netzwerk von zwei bis drei strategischen Partnerschaften mit führenden internationalen Partnerhochschulen aufzubauen.

11. Bauliche Infrastruktur
Aufgrund des Aufwuchses in der Medizin sind Investitionsmittel für einen Neubau erforderlich. Die Universität wird die Verwendung von Rücklagen für den Hochschulbau weiter fortführen und Sanierungsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umsetzen. Ein zentraler Baustein zur Verbesserung der baulichen Infrastrukturen ist die Übertragung der Bauherrenverantwortung auf die Universität. Hierfür wird ein Konzept erstellt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

12. Geschlechtergerechtigkeit
Vor allem bei der intensiven Begleitung von Phasenübergängen, bei der gezielten Förderung von Postdoktorandinnen und bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem Weg zur Professur sollen Frauen weiterhin gefördert werden. Die Universität verfolgt das Ziel, die bundesweite Spitzenstellung beim Frauenanteil an Professuren weiter zu halten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	—	424
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	—	1.940
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	105.711	105.079	+632	103.967
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.068	1.068	—	1.078
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	100	+50	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	971	971	—	990
		<u>Abschluss Kapitel 0614</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	2.302	—	
		Summe der Einnahmen		2.302	2.302	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	106.929	106.247	+682	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	971	971	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	107.900	107.218	+682	
		Zuschuss		105.598	104.916	+682	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 54.715.474 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung, Studiosus Neuer Graben 27	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 297.594 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.148.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -1.030.715,18 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. HIS-Hochschulinformations-System eG 5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 229.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	106.632.000	105.849.000	104.921.867
ab) Vorjahre	297.000	398.000	-1.388.574
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.307.000	21.000.000	21.478.358
c) von anderen Zuschussgebern	22.400.000	21.500.000	22.030.249
Zwischensumme 1.:	148.636.000	148.747.000	147.041.900
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	971.000	971.000	990.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	10.700.000	12.057.596
c) von anderen Zuschussgebern	300.000	600.000	264.713
Zwischensumme 2.:	11.271.000	12.271.000	13.312.309
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	362.000	366.000	366.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.700.000	2.469.654
b) Erträge für Weiterbildung	600.000	650.000	549.166
c) Übrige Entgelte	3.500.000	2.900.000	4.402.012
Zwischensumme 4.:	6.850.000	6.250.000	7.420.833
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	0	221.921
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	320.000	164.539
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.600.000	11.000.000	8.383.618
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.500.000	6.000.000	7.356.596
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.400.000	4.000.000	30.191
Zwischensumme 7.:	10.850.000	11.320.000	8.548.157
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.800.000	4.000.000	4.669.849
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.400.000	3.000.000	3.345.231
Zwischensumme 8.:	8.200.000	7.000.000	8.015.080
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	90.015.000	88.047.000	86.197.296
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.244.000	24.188.000	24.367.684
(davon: für Altersversorgung)	10.850.000	10.200.000	10.498.996
Zwischensumme 9.:	115.259.000	112.235.000	110.564.980
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.350.000	6.300.000	7.169.342
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.500.000	21.188.000	14.974.602
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	4.000.000	3.765.196
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	2.000.000	1.785.640
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.750.000	15.500.000	15.691.305
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.800.000	3.000.000	2.808.018
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	1.951.356
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.650.000	9.998.000	9.550.285
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.500.000	8.600.000	8.439.809
Zwischensumme 11.:	52.500.000	57.686.000	50.526.402

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	856
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.000	905
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	1.761
17. Ergebnis nach Steuern	-5.140.000	-4.268.000	633.506
18. Sonstige Steuern	10.000	10.000	-205.828
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.150.000	-4.278.000	839.334
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	6.730.377
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.150.000	4.318.000	6.912.600
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-9.347.885
23. Veränderung der Nettoposition	0	-40.000	127.473
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**5.261.899**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 1 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

6. Die Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordert, ist für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 12, 1 E 10 und 1 E 9 (m.D.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	841
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.169
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	751
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.083
		Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-30
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	80
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-466
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.653
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**14.082**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.178
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-162
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.333**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**5.749**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59.686
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**65.435**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0614

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2019
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 147,0 EUR (VJ: 138,5 Mio. EUR) setzen sich mit 104,9 Mio. EUR (VJ: 98,9 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 21,5 Mio. EUR (VJ: 19,8 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 21,5 Mio. EUR (VJ: 19,8 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 25,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (23,1 Mio. EUR) deutlich gestiegen.
Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2019 mit 0,6 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Defizit um rd. TEUR 65.
Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2019 13,2 Mio. EUR (VJ: 15,6 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 12,1 Mio. EUR (VJ: 13,8 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Grund dafür ist insbesondere der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg.
Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand die größte Position dar, die im Vergleich zum Vorjahr (103,8. EUR) um 6,6 % bzw. 6,8 Mio. EUR auf 110,6 Mio. EUR gestiegen ist.
Die Sachaufwendungen für Forschung und Lehre betragen 11,8 Mio. EUR (VJ: 10,3 Mio. EUR). Neben den Personalkosten sind als zweitgrößte Aufwandsposition die Instandhaltungsaufwendungen mit 15,0 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (14,1 Mio. EUR) um 6,5 % bzw. 0,9 Mio. EUR gestiegen sind. In dieser Position sind mit 7,5 Mio. EUR (VJ: 9,1 Mio. EUR) Aufwendungen für Neubauten im Eigentum des Landes enthalten.
Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Energie und Entsorgung sind mit 3,8 Mio. EUR (VJ: 3,9 Mio. EUR) geringfügig gesunken.
Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen auf 7,2 Mio. EUR (VJ: 6,3 Mio. EUR).
Das Bilanzergebnis 2019 in Höhe von 5,3 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr (6,7 Mio. EUR) um rd. 1,5 Mio. EUR.

2. Bilanz 2019
Die Bilanzsumme 2019 beläuft sich auf 135,7 Mio. EUR (VJ: 128,4 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 61,5 Mio. EUR (VJ 6,4 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 73,2 Mio. EUR (VJ: 66,6 Mio. EUR).
Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2018 24,2 Mio. EUR (VJ: 23,4 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen zusammen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 18,6 Mio. EUR (V:J: 16,3 Mio. EUR) sowie den Sonderrücklagen 4,7 Mio. EUR (VJ: 4,6 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2019, der Mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1. Nr. 2 NHG	**Plan 2020 [TEuro]**	**Plan 2021 [TEuro]**	**Plan 2022 [TEuro]**	**Plan 2023 [TEuro]**	**Plan 2024 [TEuro]**
Stand 31.12. des Vorjahres	18.638,6	17.051,7	11.915,1	7.745,9	3.908,8
I. Infrastrukturmaßnahmen (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Technik, Forschungsinformationssystem)	-1.416,5	-1.412,3	-1.091,2	-872,5	-885,2
II. Berufungsangelegenheiten (Zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-2.296,1	-1.506,2	-1.243,9	-1.024,1	-1.408,5
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Fachdidaktiken, Profillinien, Ausstattungs- und Entwicklungsplanung)	-2.198,0	-999,8	-685,8	-669,2	-671,4
IV. Absicherung Finanzierungsrisiken	-940,0	-1.218,3	-1.148,3	-1.271,300	-943,7
Summe der Inanspruchnahme	**-6.850,5**	**-5.136,6**	**-4.169,2**	**-3.837,2**	**-3.908,8**
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	**17.051,7**	**11.915,133**	**7.745,9**	**3.908,8**	**0,00**

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen.
Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 61,5 Mio. EUR (VJ: 60,4 Mio. EUR).
Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (8,1 Mio. EUR) im Jahr 2019 auf 8,9 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten stiegen auf 35,3 Mio. EUR (VJ: 30,9 Mio. EUR).
Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 5.264 (VJ: TEUR 6.730), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

3. Kapitalflussrechnung 2019
Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0,00 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 14,0 Mio. EUR (VJ: 14,5 Mio. EUR). Im Jahr 2019 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 5,7 Mio. EUR (VJ: 5,8 Mio. EUR). Die geringfügige Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr trotz eines schlechteren Periodenergebnisses in Höhe von 0,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 3,0 Mio. EUR ist insbesondere zurückzuführen und die Zunahme der Abschreibungen (Zunahme 7,2 Mio. EUR, VJ: 6,3 Mio. EUR), Zunahme der Rückstellungen (2019 0,8 Mio. EUR, VJ: -1,8 Mio. EUR) und die Zunahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (Zunahme 1,1 Mio. EUR, VJ: 2,4 Mio. EUR)

4. Bewertung und Ausblick
Nach Unterzeichnung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung und der darin festgelegten Entwicklungsziele wird sich die Universität ab 2020 deren Realisierung – auch als konsequente Fortsetzung des von ihr initiierten Strategieprozesses – widmen. So wird die Universität u. a. (a) die Drittmittelerträge kontinuierlich steigern müssen. Dazu soll die Strategie, Drittmittelakquise und Partizipation an drittmittelgeförderten Forschungsverbünden durch sechs aus eigenen Mitteln anschubfinanzierten Profillinien zu befördern, sichtbar greifen. Entsprechendes gilt grundsätzlich zur bisherigen Bilanz der abgeschlossenen Promotionen an der Universität Osnabrück. Die Universität wird, zur Vermeidung monetärer Sanktio-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

nen bei nicht ausreichender Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten, zielführende Maßnahmen – soweit bei nachfrageabhängigen (Unterrichts)Fächern beeinfluss- und realisierbar – ergreifen müssen. Zudem wird die Universität die erzielte Verbleibquote der Studierenden verbessern und regelmäßig evaluieren müssen, inwieweit aufgelegte Maßnahmen aus dem Programm Formel+ zielführend waren. Unbeschadet der Programmmaßnahmen, die auch erst mittelfristig Erfolge zeigen können, entbindet die Universität dies nicht von ihrer Verpflichtung, die Entwicklung der Verbleibquoten regelmäßig zu betrachten, zu analysieren und zu bewerten. Auch mit monetärem Blick auf die Studienqualitätsmittel bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit 2020 der Aufmerksamkeit. Bedingt durch die Wiedereinführung von G9 in Niedersachsen sind 2020 Maßnahmen aufzulegen, die geeignet sind, den zu erwartenden Einbruch im Studienjahr 2020 von rund einem Drittel der in den letzten fünf Studienjahren im 1. Hochschulsemester durchschnittlich zu verzeichnenden Immatrikulationen möglichst gering zu halten.

5. Strukturentwicklung
Die Universität hat die Studienstrukturen und die Verteilung der Ressourcen der Angewandten Systemwissenschaft modifiziert und dadurch Voraussetzungen geschaffen, dass unter Auflösung der Lehreinheit und Verlagerung einschlägiger Professuren, alle bisherigen Studiengänge sowie die wissenschaftliche Sichtbarkeit des »Instituts für Umweltsystemforschung« als zukünftiges Forschungszentrum erhalten bleiben.

Neben regulären Neubesetzungen, konnte unter anderem die im landesseitig aufgelegten »Maria-Goeppert-Mayer-Programm für Genderforschung« eingeworbene Professur »Klassische Philologie mit Schwerpunkt Latein/Genderforschung« erfolgreich besetzt werden. Erfolgreich besetzt werden konnte auch die mit Tenure Track Option ausgeschriebene W1-Professur »Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation Inklusion«. Im Kontext des von Bund und Ländern aufgelegten »Professorinnenprogramms« konnten die Professuren für »Diskrete Mathematik« und für »Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung« 2019 mit erstberufenen Wissenschaftlerinnen besetzt werden. 2019 haben insgesamt sieben Professorinnen und sieben Professoren ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen. Alle sechs der 2019 an Osnabrücker Professor*innen erteilten Rufe konnten abgewendet werden. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende 2019 bei 29%.

6. Studium und Lehre
Im Wintersemester 2019/2020 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.903 Studierende immatrikuliert, darunter 3.965 Studienanfänger*innen. Mit dem Ziel der Promotion habe sich 85 Personen neu immatrikuliert. 289 Studierende der Universität Osnabrück haben einen Auslandsstudienaufenthalt an einer Partneruniversität verbracht, davon 218 im Rahmen des ERASMUS+-Programms. Im Rahmen dieses Programms haben 102 Studierende und mit universitärer Unterstützung zudem 40 Studierende ein Auslandspraktikum absolvieren können. 67 ausländische Studierende haben an zentral und dezentral organisierten Kurzzeitprogrammen teilgenommen.

Zur Umsetzung der Qualitäts- und Qualifizierungsziele in Studium und Lehre sind im Vorjahr aufgelegte bzw. angestoßene Maßnahmen fortgeführt worden. Das u. a. zur Identifizierung etwaiger struktureller Studiengangsdefizite entwickelte Leistungspunkte-Verlaufssystem steht als integraler Bestandteil eines der Qualitätssicherung dienenden und sukzessive im Aufbau befindlichen IT-gestützten Monitoringsystems inzwischen im Intranet zur Verfügung. Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte 2018 erstmals universitätsintern aufgelegte Förderprogramm »LehrZeit« ist 2019 erneut ausgeschrieben worden.

Eingerichtet worden ist der Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor – Fachrichtung Sozialpädagogik« mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Evangelische und Katholische Religion, Physik, Informatik oder Mathematik. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 von der Universität und der Hochschule Osnabrück kooperativ angebotene viersemestrige konsekutive Masterstudiengang »Boden, Gewässer, Altlasten« steht inzwischen in alleiniger Verantwortung der Universität Osnabrück. Die Einrichtung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs »Cognitive Computing« hat ihren formalen Abschluss gefunden. Nachfragebedingt eingestellt worden sind die Masterstudiengänge »Steuerwissenschaften« und »Wirtschaftsstrafrecht«.

Im Herbst ist das Bündelverfahren zur [Re-]Akkreditierung von etwa 180 [Teil]-Studiengängen aufgenommen worden.

7. Forschung und Transfer
2019 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 26,4 Mio. EUR bewilligt worden. 49,2 % (12,9 Mio. EUR) der bewilligten Mittel entfielen auf Bundesmittel, 20,6 % (5,4 Mio. EUR) auf Mittel der DFG, 16,5 % (4,3 Mio. EUR) auf Stiftungen, 2,6 % (0,7 Mio. EUR) auf sonstige öffentlicher Geldgeber, 5,3 % (1,4 Mio. EUR) auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, 5,9 % (1,6 Mio. EUR) auf sonstige Geldgeber. Von den eingeworbenen Mitteln stammen 27,0 % (7,1 Mio. EUR) aus den Naturwissenschaften/Mathematik, 60,5 % (15,9 Mio. EUR) aus den Geisteswissenschaften, 12,5 % (3,3 Mio. EUR) aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS oder International Office).

Im Januar 2019 ist die Forschung im über einen Consolidator-Grant des European Research Councils (ERC) finanzierten Projekt »Taking turns -The 'missing' link in language evolution?« aufgenommen worden. Förderanträge aus der Kognitionswissenschaft und den Naturwissenschaften auf Einrichtung von »European Joint Doctorates« (EJD) aus der Förderlinie »Marie Skłodowska-Curie Actions« des europäischen Forschungsrahmenprogramms »Horizon 2020« sind im Sommer 2019 positiv beschieden worden. Anlässlich des Verbundvorhabens »Sozio-digitale Innovation durch partizipative Prozessgestaltung im virtuellen Raum (SoDigital)« wird das Teilvorhaben »Psychologische und wirtschaftsinformatische Aspekte der Digitalisierung von Geschäftsprozessen« seit Juli 2019 vom BMBF gefördert. Bis März 2022 wird das Verbundprojekt »Studienindividualisierung durch digitale, datengestützte Assistenten« (SIDDATA) als eines von bundesweit neun Forschungsprojekten, aus der Förderlinie »Innovationspotenziale Digitaler Hochschulbildung« des BMBF gefördert. Anlässlich der zum Aufbau eines »Zentrums für digitale Innovation Niedersachsen« (ZDIN) vom MWK initiierten Ausschreibung zur Förderung von Zukunftslaboren, werden Forschungen u. a. von Wissenschaftler*innen der Informatik und der Biologie der Universität Osnabrück für ein »Zukunftslabor Agrar« gefördert. Die Universität Osnabrück partizipiert an dem vom MWK aufgelegten Programm »Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte«. Mit dem Verbundprojekt »Proaktive Optimierung des regionalen Innovationssystems durch Stärkung der gemeinsamen Transferstrukturen der Universität Osnabrück und Hochschule Osnabrück (PROACTOS)« sollen die Innovationskraft und das Wissen der Universität Osnabrück und der Hochschule proaktiv in die Region zu transferiert werden.

8. Infrastruktur
Bei der Etablierung eines Forschungsinformationssystems auf der Basis der Open Source Software VIVO hat der Fokus 2019 weiterhin auf der Umsetzung der landesseitigen »Leitlinien zur Transparenz in der Forschung«, gelegen. Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse sowie die daraus folgende Forschungsexpertise der Wissenschaftler*innen sind zunehmend in das System

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

eingebunden worden. Daneben sind einheitliche Profile der Forscher*innen, derzeit gedacht als Visitenkarte, im System hinterlegt, Die Darstellung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets sowie Barrierefreiheit der Internetseite ist optimiert worden. Anfang 2020 wird das Portal für die Öffentlichkeit bereitstehen.

9. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,20%
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21%
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,43%
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	30,33%
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,00%
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,72%
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,55%
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,07%

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Ausschöpfung der Studienanfängerplätze optimieren
- Aus der angestrebten stufenweisen Erhöhung der Grundfinanzierung sollen bis 2021 drei neue Professuren besetzt und u.a. 25 Studienplätze für den Bereich LbS-Sozialpädagogik geschaffen werden.
- Hochschulpaktmittel: Vereinbarung des Rahmens für Maßnahmen in 2019 und 2020 sowie für den Fall eines Nachfolgeprogramms ab 2021

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
- Etablierung eines „KI-Campus“ u.a. durch zwei neue Stiftungsprofessuren zur weiteren Intensivierung der Kooperation mit regionalen mittelständischen Unternehmen
- Beteiligung am Deutschen Zentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ausbauen und etablieren
- Personal- und Entwicklungskonzept – erste umgesetzte Maßnahmen bis Ende 2021

3. Digitalisierung
- Aufbau eines Forschungsinformationssystems – Schrittweiser Ausbau bis zum Regelbetrieb
- Digitale Lern-, Lehr- und Prüfungsformate – verstärkte bzw. breite Implementierung in allen Fachbereichen
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen fortsetzen, weiterentwickeln und ausbauen

4. Forschung und Innovation
- Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschung
- CellNanOS / Sonderforschungsbereich Biologie – Vorantrag für Nachfolge SFB bis Ende 2021
- Frühkindliche Bildung und Entwicklung – Etablierung eines hochschulinternen Graduiertenkollegs
- Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) – Steigerung der Sichtbarkeit
- Interdisziplinäres Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) – Überführung in ein Forschungszentrum

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Etablierung und Umsetzung einer Transferstrategie
- Soziale Öffnung / Offene Hochschule – Weiterentwicklung der etablierten Maßnahmen
- Kooperative Promotionen – Etablierung eines „Osnabrücker Modells der kooperativen Promotion“

6. Qualität in Studium und Lehre
- MINT-Studiengänge – Stärkung Studienorientierung und Studienerfolg
- Implementierung von Qualifikations- und Qualitätszielen in allen Studiengängen
- Ausbau des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre
- Etablierung eines „LehrKollegs“
- Stärkung der Themen Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung

7. Lehrkräftebildung
- Ausbau der forschungsbasierten Lehrerbildung
- Umsetzung GHR 300: Einrichtung von zwei neuen Professuren in den Erziehungswissenschaften
- Innovative Studienstrukturen in der Lehreramtsausbildung weiterentwickeln und verstetigen

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
- Auf- und Ausbau des GesundheitsCampus Osnabrück

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Tenure-Track-Professur als neues Leitprinzip der Berufungsplanung
- Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umsetzen

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Entwicklung und erste Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie

11. Bauliche Infrastruktur
Etappenziele zu folgenden Punkten:
- Beantragung der Bauherreneigenschaft
- Erweiterung/Sanierung Sportzentrum
- Neues Institutsgebäude Barbarastraße
- Sanierung Campus Westerberg
- Barrierefreiheit – Ausbau sowie digital zugängliche Informationen

12. Geschlechtergerechtigkeit
- Universitätsweites Gender- und Diversity Monitoring – Aufbau und Weiterentwicklung
- Mentoring-Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Ausbau und Verstetigung

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	—	969
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	—	2.815
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	199.910	199.417	+493	195.948
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	2.686	2.686	—	2.752
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	26	–26	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.878	1.910	–32	1.973
		<u>Abschluss Kapitel 0615</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	3.300	—	
		Summe der Einnahmen		3.300	3.300	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	202.596	202.129	+467	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.878	1.910	–32	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	204.474	204.039	+435	
		Zuschuss		201.174	200.739	+435	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 96.366.016 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	55	719 EUR
Mensen	11.722	749.065 EUR
Geschäftsräume	978	58.234 EUR
Kindertagesstätte	316	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 788.765 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.622.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 880.824,79 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 576.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	201.807.000	202.129.000	200.586.416
ab) Vorjahre	789.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.000.000	36.000.000	40.067.460
c) von anderen Zuschussgebern	78.000.000	70.000.000	78.475.190
Zwischensumme 1.:	320.596.000	308.129.000	319.129.066
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.878.000	1.910.000	1.973.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.000.000	12.000.000	12.828.945
c) von anderen Zuschussgebern	12.000.000	7.000.000	11.916.345
Zwischensumme 2.:	26.878.000	20.910.000	26.718.290
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	700.000	706.000	706.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.000.000	23.000.000	24.366.055
b) Erträge für Weiterbildung	1.100.000	1.000.000	1.167.678
c) Übrige Entgelte	6.000.000	5.000.000	5.982.692
Zwischensumme 4.:	27.100.000	29.000.000	31.516.425
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	400.000	0	-379.077
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	450.000	600.000	451.777
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	450.000	500.000	456.097
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.000.000	29.000.000	28.494.434
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	27.000.000	26.000.000	27.122.676
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	95.186
Zwischensumme 7.:	28.900.000	30.100.000	29.402.308
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.050.000	9.000.000	9.039.378
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.100.000	5.500.000	6.103.997
Zwischensumme 8.:	15.150.000	14.500.000	15.143.375
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	196.378.364	191.111.945	187.099.563
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.165.063	51.803.179	54.667.930
(davon: für Altersversorgung)	22.000.000	18.937.842	21.777.919
Zwischensumme 9.:	249.543.427	242.915.124	241.767.493
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	26.000.000	26.596.502
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.200.000	15.934.000	13.964.478
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	10.000.000	10.509.275
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.500.000	7.000.000	7.524.335
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	28.000.000	29.103.893
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.500.000	1.426.245
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	3.000.000	2.813.931
g) Andere sonstige Aufwendungen	50.875.573	39.495.876	64.093.171
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	31.000.000	37.601.736
Zwischensumme 11.:	119.475.573	104.929.876	129.435.328

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75.000	0	65.041
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	13.267
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	400.000	526.885
17. Ergebnis nach Steuern	-6.020.000	100.000	-6.324.797
18. Sonstige Steuern	30.000	100.000	28.306
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.050.000	0	-6.353.103
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.000.000	0	31.549.452
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	10.018.694
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-38.070
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-1.050.000**	**0**	**15.139.585**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin des/der hauptberuflichen Vizepräsiden(en)/-in.

3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 2 Stellen E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen.

7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.

8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister/-innen-Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).

10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,5 E 10, 5 E 9 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-6.353
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.597
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-54
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	420
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.479
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-1.150
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	2.881
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**32.823**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.387
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.215
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-37.594**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-4.771**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	145.751
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**140.980**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0615

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

1.) Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2019
2019 standen Erträgen in Höhe von 407,1 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 413,5 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 6,4 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat der Bereich der Grundfinanzierung (Defizit rd. 4,1 Mio. EUR). Das Defizit resultiert aus der Abführung der zweiten Rate an das MWK für die Sanierung der sogenannten PPC-Kette in Höhe von 15 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 558 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 600 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 124,6 Mio. EUR 32,8 % (Vorjahr 31,6 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 6,7 % auf 255,4 Mio. EUR (Vorjahr 239,5 Mio. EUR). Davon entfallen 202,6 Mio. EUR (Vorjahr 191,5 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 241,8 Mio. EUR (Vorjahr 227,9 Mio. EUR) mit rd. 58 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 145,3 Mio. EUR (Vorjahr 138,3 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen eine Folge von Tarifsteigerungen im Berichtszeitraum. Auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Jahresvergleich auf 3.760 (Vorjahr 3.719) an.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 15,1 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,4 Mio. EUR, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von 38 TEUR, zuzüglich der Netto-Entnahme aus den Sonderrücklagen in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,3 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 3,6 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 15,5 Mio. EUR) sowie sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Überschuss von rd. 32,8 Mio. EUR (Vorjahr 30,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,6 Mio. EUR (Vorjahr 31,2 Mio. EUR) sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 4,8 Mio. EUR auf 141 Mio. EUR.

2.) Strukturentwicklung

Angelegenheiten von besonderer Relevanz

Organe der Technischen Universität Braunschweig
Im Ergebnis der turnusgemäßen Hochschulwahlen hat sich der Senat der Technischen Universität Braunschweig (TUBS) am 27. März 2019 für die Amtszeit 2019-2020 konstituiert. Unter dem Vorsitz der Präsidentin der TU Braunschweig, Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla, gehören dem Senat gemäß des Niedersächsischen Hochschulgesetztes und der Grundordnung der TU Braunschweig sieben Vertreter*innen der Hochschullehrergruppe sowie je zwei Vertreter*innen der Mitarbeitergruppe, der Studierendengruppe und der MTV-Gruppe als stimmberechtigte Mitglieder an. Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören ihm die haupt- und nebenberuflichen Vizepräsident*innen und die Dekan*in der sechs Fakultäten sowie die Gleichstellungsbeauftragte an. Eine Vertreter*in jeweils der Personalvertretung sowie der Promovierendenvertretung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
Der Hochschulrat der TU Braunschweig hat sich am 1. Juni 2019 für die Amtsperiode 31. Mai 2023 turnusgemäß konstituiert. Ihm gehören unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Lothar Hagebölling (3. Amtszeit) an:

- Dr. Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (1. Amtszeit)
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar der TU Braunschweig (2. Amtszeit)
- Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG (3. Amtszeit)
- MinDirig Ulrich Dempwolf, Vertreter des Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Monika Schäfer-Korting, Professorin für Pharmakologie und Toxikologie der FU Berlin (1. Amtszeit)
- Gabriela Schimmel, Leiterin Unternehmenskommunikation Öffentliche Versicherung Braunschweig (stellv. Vorsitzende; 1. Amtszeit vom 01.10.2018 - 30.09.2022)

Einwerbung 18 zusätzlicher Professuren im Tenure-Track-Programm
Die TU Braunschweig hat erfolgreich an der 2. Ausschreibungsrunde des Bund-Länder-Programmes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses teilgenommen. Es wurden 18 zusätzliche Tenure-Track-Professuren mit einer Gesamtfördersumme von rund 17 Millionen EUR eingeworben. Mit den neuen zusätzlichen Professuren wird der Karriereweg „Tenure-Track-Professur“ an der TU Braunschweig weiter ausgebaut sowie das Profil in Forschung und Lehre gestärkt.

Bewerbung um den Titel „Exzellenzuniversität“
Im Zuge der Bewerbung in der Förderlinie Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wurde die TU Braunschweig von einer internationalen Expertinnen- und Expertengruppe begutachtet. Der Antrag wie auch die Begutachtung unter dem Titel „we move…“ waren ein Gemeinschaftsprojekt der gesamten Universität. Die Auftaktveranstaltung und das begleitende Campusfest sowie der zweitägige Vor-Ort-Besuch insgesamt haben sich als nachhaltig integrations- und identitätsstiftende Veranstaltungen für die universitäre Gemeinschaft und die Wissenschaftsregion Braunschweig erwiesen. Die strategische Ausrichtung des Antrags und die Begutachtung selbst haben der gesamten TU Braunschweig und ihren zahlreichen herausragenden wissenschaftlichen Aktivitäten innerhalb und über die Forschungsschwerpunkte hinaus einen wertvollen Impuls für die Strategieentwicklung und Profilbildung gegeben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Zielvereinbarung
Die TU Braunschweig und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben für den Zeitraum von 2019-2021 zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern vereinbart.

Hochschulentwicklungsvertrag
Mit der Unterzeichnung des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags am 06. Juni 2017 erhalten die niedersächsischen Hochschulen eine finanzielle Planungssicherheit und damit einen festen Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten bis zum 31.12.2021. Wesentliche Punkte dabei sind vor allem die Übernahme von Tarifsteigerungen durch das Land sowie Vereinbarungen zur Stärkung der Infrastruktur, zur Digitalisierung an Hochschulen und zur Verbesserung des Studienerfolgs.

Vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche und Profilbildung

Als ein Ergebnis des Strategieprozesses von 2012 an der TU Braunschweig werden die forschungsstarken Bereiche in die vier Schwerpunkte „Mobilität“, „Infektion und Wirkstoffe“, „Metrologie“ und „Stadt der Zukunft“ zusammengeführt. Alle Schwerpunkte nutzen zur Profilierung die strategischen Partnerschaften mit außeruniversitären Partnern wie dem Deutschen Zentrum für Luft-und Raumfahrt (DLR), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) oder dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) sowie Industrieunternehmen. Der mit der Erarbeitung und Verabschiedung von Zielen und Werten zunächst vorläufig abgeschlossene Strategieprozess wurde im Sommer 2017 vom Präsidium und der Strategiekommission wieder aufgenommen. Dazu wurden umfangreiche Analysen des Umfelds, der Stakeholder, der Chancen und Risiken in einem TU-internen partizipativen Diskurs 2018 abgeschlossen. Das Präsidium hat auf Basis der Analysen strategische Handlungsfelder identifiziert und priorisiert und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen fortgesetzt.

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover und Exzellenzstrategie
Mit Gründung der Wissenschaftsallianz am 28.09.2015 haben die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover (LUH) zusammen mit dem MWK den Grundstein für die Zusammenarbeit in drei Forschungslinien: Mobilise, QUANOMET und SMART BIOTECS gelegt. Alle drei Forschungslinien haben im Sommer 2018 jeweils eine Entwicklungsplanung und zum 30.10.2018 einen Zwischenbericht beim Vorstand und beim MWK vorgelegt. Als wichtigster Erfolg der Wissenschaftsallianz kann die positive Begutachtung der zwei Exzellenzclusteranträge im Rahmen der Exzellenzstrategie (Quantum Frontiers als gemeinsamer Antrag von TUBS und LUH und Sustainable and Energy Efficient Aviation unter Federführung der TUBS mit hoher Beteiligung der LUH) angesehen werden. Im Jahr 2019 wurden vom Vorstand die Aktualisierungen der Entwicklungspläne aller drei Forschungslinien angestoßen, diese werden Anfang 2020 vorliegen.

3.) Studium und Lehre
Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen, wie sie u.a. in der Zielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier Gute Lehre und der Medienbildungsstrategie niedergelegt sind, u.a. bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TUBS in den Vertiefungsrichtungen der Masterstudiengänge sowie neuen interdisziplinären Kooperationen und Masterstudiengängen ab.
Im Bereich Studium und Lehre wurde an der TU Braunschweig eine Strukturänderung vorgenommen und eine neue Abteilung 16 „Studium und Lehre“ im Geschäftsbereich für Personal, Recht und Studium eingerichtet. Die Referent*innen der Abteilung begleiten die strategische Weiterentwicklung im Ressort und das zentrale Qualitätsmanagement in Abstimmung mit den Vizepräsident*innen.

Im Wintersemester 2019/2020 waren insgesamt 19.694 Studierende (ohne Beurlaubte) an der TU Braunschweig eingeschrieben (1,4 % / 287 weniger als im Vorjahr). Es ist wie im Vorjahr ein Studierendenrückgang zu verzeichnen. 4.317 Studierende, darunter 2.020 Frauen und 2.297 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-3,9 % / 176 gegenüber dem Vorjahr). 2.493 Studierende (im 1. HS) haben erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies entspricht einem Rückgang von -4,7% / 124 gegenüber dem Vorjahr. An der TU Braunschweig waren zum WS 2019/2020 insgesamt 3.277 internationale Studierende immatrikuliert, davon 570 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (19.694) ist die Quote internationaler Studierender mit 16,6 % / 3269 ggü. dem Geschäftsjahr 2018 erneut angestiegen (15,6 % / 3117).

Das bestehende Qualitätsmanagement-System wurde fortgeführt und weiterentwickelt. 2019 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Themen der Lehrgovernance vorangetrieben werden. Seit Mai 2019 läuft außerdem ein Projekt zur Prüfung einer möglichen Vorteilhaftigkeit einer Systemakkreditierung an der TU Braunschweig.
Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TUBS statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Die Zielvereinbarungen zu Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten wurden bis 2019 erfolgreich umgesetzt, für 2020/21 sind neue Zielvereinbarungen vorgesehen. Im Rahmen der zweiten Förderphase der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wird das Projekt TU4Teachers II zur Verbesserung der Studienqualität für Lehramtsstudierende der TU Braunschweig vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2023 weitergefördert, zudem wurden die sieben Projekte im MWK-Förderprogramm Qualität Plus erfolgreich weitergeführt. In der neuen Antragsrunde 2019 im Programm Innovation plus des MWK war die TU Braunschweig erneut erfolgreich (4 Projekte).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

4.) Forschung und Transfer

Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den strategisch relevanten Forschungsschwerpunkten: Mobilität (Kraftfahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe, Stadt der Zukunft sowie Metrologie. Diese Schwerpunkte werden durch die disziplinübergreifenden Forschungszentren auch in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie dem DLR, der PTB oder dem HZI sowie mit Partnern der Industrie umgesetzt. In 2019 wurde die Zusammenarbeit ausgehend von der Kooperation in der Antragstellung zur Exzellenzintiative vertieft und die TU Braunschweig hat von den regionalen und internationalen Partnern im Rahmen des Begutachtungsprozesses am 2. und 3. Mai 2019 eine sehr große Unterstützung erfahren.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,2
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	37,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	20,8
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,0
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Technische Universität Braunschweig die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Chemie Didaktik, Geschichte, Musik und Physik Didaktik, für den neu eingerichteten Masterstudiengang Messtechnik und Analytik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Hochschule hat die Governancestruktur der Forschungsschwerpunkte und das neue Finanzmodell implementiert und wird es begleiten. Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibnitz Universität Hannover den Masterplan in den Forschungslinien *Mobilise, Quanomet* und *Smartbiotecs* fortsetzen. Für Studierende und Beschäftigte mit Mobilitätseinschränkungen wird eine interaktive Campus-Karte erstellt, die das selbstständige Bewegen und Agieren auf dem Campus ermöglicht.

3. Digitalisierung
Unter der Voraussetzung, dass das Land Niedersachsen die in dem LHK-Finanzierungskonzept dokumentierten Mittel bereitstellt, wird die Hochschule ein Forschungsdaten-Management sowie ein Forschungsinformationssystem einführen. Die Digitalisierung in der Lehre und die Förderung des Open Access Gedankens werden fortgesetzt. Die Hochschule wird ein „Digitalisierungs-Konzept“ erstellen und neue Professuren auf dem Feld der Digitalisierung beantragen. Es ist geplant, Professorinnen und Professoren in die Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der sechs Zukunftslabore des ZDIN zu entsenden, so dass sie auf dieser Basis Anträge zu den Ausschreibungen stellen können.

4. Forschung und Innovation
Die Hochschule wird die Prozesse für die Beantragung und Qualitätssicherung von koordinierten Forschungsvorhaben ausbauen. Sie stellt einen Antrag als Exzellenzuniversität und setzt die in den Exzellenzclustern beantragten Strukturmaßnahmen um. In 2018/19 wird sie an der Forschungsevaluation Psychologie der WKN sowie an allen weiteren Evaluationsverfahren von WKN und WR teilzunehmen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die Hochschule beteiligt sich an der Gestaltung des Innovations- und Gründerzentrums der Stadt Braunschweig und führt die existierenden transferrelevanten Organisationseinheiten im Sinne einer „Transfer-Region“ zusammen, welche auch Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg umfassen soll. Zusammen mit der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurde ein Antrag im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“ sowie ein Antrag für die zweite Runde der Bundes-Ausschreibung „Innovative Hochschule“ erarbeitet.

6. Qualität in Studium und Lehre
Die Hochschule fördert die Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Inhalten und Technologien bei den Studierenden und führt hierfür ein übergreifendes Zertifikat für *Digital Literacy* ein. Sie wird ein hochschulweites Rahmenwerk zur Weiterentwicklung individueller Lehrkompetenz durch Weiterbildung von Lehrenden entwickeln und für die neu berufenen Professorinnen und Professoren verpflichtend einführen. Zudem wird sie zur Förderung von Studienorientierung und Studienerfolg insbesondere in den MINT-Fächern das Pilotprojekt Orientierungsstudium durchführen und das Angebot propädeutischer Angebote auf der Website bündeln. Die Hochschule entwickelt ein Modul „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für das Gesamtprogramm überfachlicher Qualifikationen und den Profilbereich Lehramt. Zur Unterstützung von Studierenden mit Einschränkungen im Unialltag werden die Koordinierungsstelle Diversity sowie das Diversity Mentoring Programm weitergeführt.

7. Lehrkräftebildung
Die Hochschule wird für die Studierenden des Lehramts den Wahlbereich zur Vermittlung professionsbezogener Basiskompetenzen neu strukturieren und hierfür die dem Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung zur Verfügung gestellte Juniorprofessur einsetzen. Sie wird die Lehrerbildung konsequent weiterentwickeln und profilieren und ein kompetenzorientiertes interdisziplinäres Curriculum zum Lernen in Lehr-Lern-Laboren entwickeln. Das *Braunschweiger Modell* der schulischen Praktika wird überarbeitet und der Einsatz digitaler Lehr-Lern-Formate gefördert. Die methodenbezogene Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Lehrerforschung soll im Rahmen einer Summerschool ausgebaut werden. Die Hochschule stärkt die Lehrerbildung in der Forschung durch mindestens drei kompetitive Drittmittelanträge.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
(entfällt, da kein TU-relevantes Themenfeld)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Hochschule wird die Juniorprofessur mit und ohne Tenure Track nachhaltig als Karriereweg verankern sowie am Tenure Track Programm teilnehmen und einen Antrag in der zweiten Ausschreibungsrunde erarbeiten. Das Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich soll weiterhin umgesetzt und die Zahl der Nachwuchsgruppen erhöht werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Hochschule wird den Bereich Internationales neu strukturieren sowie ihre Aktivitäten zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit verstärken. Die Attraktivität für ausländische Partner soll u.a. auch durch eine Ausweitung englischsprachiger Lehrveranstaltungen gesteigert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur
Die Hochschule hat das Ziel, sich an der Sanierung bzw. an der Erstellung der Ersatzneubauten für die Physik, die Pharmazie und die Chemie mit 1/3 der Kosten bis zu einer Höhe von 30 Millionen EUR aus eigenen Rücklagen zu beteiligen und auch künftig die Rücklagen vorrangig zur Finanzierung von Berufungen sowie zum Erhalt und Ausbau der baulichen Infrastruktur zu verwenden. Ferner sollen bis zu 40% der Studienqualitätsmittel zur Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden. Außerdem soll weitgehend eine bauliche Barrierefreiheit geschaffen werden.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die Hochschule wird konkrete Maßnahmen treffen, um ihre Attraktivität für zukünftige Professorinnen zu steigern, so dass die im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG vorgegebenen Zielwerte für den Anteil von Professorinnen (25 % gesamt und 20 % bei C4/W3-Professuren) bis 2021 realisiert werden können. Am Campus Nord wird eine weitere Kindertagesstätte mit 30 Betreuungsplätzen gebaut.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	395
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	567
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	72.546	72.593	–47	71.521
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.025	1.025	—	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	29	+81	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	542	568	–26	604
		<u>Abschluss Kapitel 0616</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	—	
		Summe der Einnahmen		959	959	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.681	73.647	+34	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	542	568	–26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	74.223	74.215	+8	
		Zuschuss		73.264	73.256	+8	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 38.629.328 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 174.648 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.757.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -1.739.671,14 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.507.000	73.647.000	70.429.895
ab) Vorjahre	174.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	6.500.000	7.800.413
c) von anderen Zuschussgebern	20.000.000	20.000.000	21.402.146
Zwischensumme 1.:	101.181.000	100.147.000	99.632.454
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	542.000	568.000	604.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	700.000	194.192
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	1.500.000	100.180
Zwischensumme 2.:	842.000	2.768.000	898.372
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	117.000	119.000	119.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	9.000.000	10.632.996
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	400.000	295.140
c) Übrige Entgelte	1.100.000	1.000.000	1.056.827
Zwischensumme 4.:	12.400.000	10.400.000	11.984.963
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-769.297
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	15.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	80.000	45.745
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.000.000	9.500.000	9.568.010
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.500.000	8.873.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	56.934
Zwischensumme 7.:	9.070.000	9.595.000	9.613.755
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.900.000	4.500.000	3.999.064
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.600.000	1.500.000	1.346.856
Zwischensumme 8.:	6.500.000	6.000.000	5.345.920
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.751.000	60.400.000	58.827.114
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.700.000	15.900.000	16.727.435
(davon: für Altersversorgung)	7.000.000	4.500.000	6.531.349
Zwischensumme 9.:	79.451.000	76.300.000	75.554.549
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	8.500.000	8.411.434
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	6.500.000	6.084.543
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	4.000.000	3.497.047
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	2.000.000	1.932.354
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.400.000	8.168.967
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	720.000	809.020
f) Betreuung von Studierenden	720.000	720.000	655.247
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.500.000	9.800.000	8.022.893
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.500.000	5.600.000	5.739.312
Zwischensumme 11.:	29.620.000	32.140.000	29.170.071

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	1.000	4.430
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	24.000	13.947
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	50.000	31.853
17. Ergebnis nach Steuern	0	16.000	2.955.903
18. Sonstige Steuern	0	16.000	15.543
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.940.360
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.088.298
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	5.663.749
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	-8.504.116
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	160.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**2.349.191**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 10 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.940
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.411
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-948
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5.112
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-7.888
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-232
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.293
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.116**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.626
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-113
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.706**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**410**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.930
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**30.340**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund EUR 1 Mio. erfolgt. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Eine Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Juni 2019 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2019/2020 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen. Weiteres Thema sind die mittlerweile eingeführten Bachelorstudiengänge Digital Technologies, Digitales Management sowie Elektrotechnik und Sportingenieurwesen.

Integration der CUTEC-Institut GmbH

Die administrative Integration ist praktisch abgeschlossen. Das im Forschungszentrum arbeitende Personal ist vollumfänglich durch Landesmittel und durch eingeworbene Drittmittel der Abteilungen seit dem Betriebsübergang finanziert. Die wissenschaftliche Arbeit als interdisziplinäre Plattform, auf der die stoffliche und zugleich die energetische Ressourceneffizienz durch Sektorenkopplung von Stoffen und Energie vereint werden, ist sehr erfolgreich. Dieses wird unter anderem durch die Drittmittelakquisition der Abteilungen in Höhe von über 10 Millionen Euro in 2019 unterstrichen.

Führung und Steuerung der Universität

Im Jahr 2019 fand ein partizipativer Prozess zur Neustrukturierung der Governance und zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils statt, in den alle akademischen Gremien eingebunden waren. Schließlich wurden im Dezember 2019 sowohl das Zukunftskonzept der TU Clausthal, in dem die Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte auf die Circular Economy beschrieben wird, als auch die künftige Governance einvernehmlich beschlossen. Zentrales Thema ist die Sicherung der nachhaltigen Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft durch die interdisziplinäre Arbeit an systemischen Ansätzen zur Realisierung einer Circular Economy insbesondere durch die Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkularen Wirtschaft.

Studienangebot

In Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften wurde der Bachelorstudiengang „Digital Technologies“ ins Leben gerufen. Dieser fachübergreifende Studiengang umfasst die Fächer der Informatik, ein auswählbares Anwendungsgebiet sowie verschiedene Projekte der Digitalisierung zu gleichen Teilen. In den Wirtschaftswissenschaften wurde der Bachelorstudiengang „Digitales Management“ als neues Angebot für die global vernetzte digitale Arbeitswelt eingeführt. Das Studium deckt neben klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten auch zukunftsträchtige Bereiche, wie das Management digitaler Geschäftsmodelle und Big Data Management, ab. Ferner wurde der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ an der TU Clausthal eröffnet. Die Elektrotechnik ist eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Deutschland, welche die klassischen Bereiche Energieversorgung, Automatisierungstechnik, Telekommunikation und Schaltungstechnik abdeckt. Schließlich ist der Bachelorstudiengang „Sportingenieurwesen“ als ein deutschlandweit besonderes Angebot eingeführt worden. Entwicklung und Bau exzellenter Geräte und Ausrüstungen für sportliche Höchstleistungen erfordern eine Kombination aus fundierten ingenieurwissenschaftlichen mit anatomischen und physiologischen, sportwissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen. Sportingenieure lernen, spezifische Material- und Werkstoffeigenschaften in Kombination mit Mess- und Diagnosemethoden passgenau für Anwendungen im Leistungssport und Freizeitsport sowie im Präventions- bzw. Rehabilitationssport einzusetzen.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Nachdem die TU Clausthal drei Jahre in Folge rückläufige Studienanfängerzahlen zu verzeichnen hatte, haben im Jahr 2019 wieder mehr Studierende ein Studium an der Hochschule aufgenommen. Diese positive Tendenz in eine langfristige und nachhaltige Trendwende weiterzuentwickeln, bleibt das Ziel der gesamten Hochschule.

Internationalisierung

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender, nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Fakultäten für die internationalen Aktivitäten der Universität verantwortlich.

Forschungsangebot

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 ist ein Forschungsprofil von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TU Clausthal formuliert und in einem Zukunftskonzept vertieft ausgearbeitet worden. Forschung, Lehre und Transfer an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. Die Forschung an der TU Clausthal arbeitet deshalb

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

interdisziplinär an ganzheitlichen Fragestellungen einer Circular Economy. Es gehört dabei zum Selbstverständnis der Forschung an der TU Clausthal, die Erkenntnisse der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung bis in die Praxis zu entwickeln. Dafür pflegt die TU Clausthal enge Netzwerke mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie regionale, nationale und internationale Netzwerke in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Personalentwicklung

Nachdem zunächst im Jahr 2018/2019 ein Konzept für die Personalentwicklung (PE) im Bereich Wissenschaft erstellt worden war, arbeitet seit 2019 eine Projektgruppe daran, dieses durch ein Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung zu ergänzen und so bis Ende 2020 zu einem ganzheitlichen PE-Konzept zu kommen. Anschließend sollen die priorisierten Maßnahmen zur Umsetzung gelangen.

Wirtschaftliche Lage

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 68.664 TEUR im Jahr 2018 auf 70.929 TEUR gestiegen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Die Bilanzsumme reduzierte sich deutlich auf 87.623 TEUR (i. Vj. 94.869 TEUR) in Folge der Ausgliederung bilanzierter Liegenschaften zum LFN. Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von 2.349 TEUR (i. Vj. 2.088 TEUR). Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2019 mit Sondermitteln in Höhe von 7.994 TEUR (i. Vj. 8.617 TEUR). Die drittmittelfinanzierte Forschung hat mit einem Volumen von 32.695 TEUR (Vorjahr: 30.479 TEUR) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Die Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber zeigen einen moderaten Aufwuchs. Die Auftragsforschung hat sich wieder deutlich stabilisiert. Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2019 beträgt 30.341 TEUR (Vorjahr 29.930 TEUR).

ChemieCampusClausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem abgängigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hatte die Sanierung des Gebäudes einschließlich der Unterbringung des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme angemeldet. Eine erneute, aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergab, dass die Zusammenführung alternativlos ist. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag neu eingereicht; Anfang 2020 wurde er von der „GNUE-Kommission“ positiv bewertet. Das MWK hat das MF nunmehr gebeten, den Planungsauftrag zu erteilen. Die Ausbildung der Studierenden der Chemie konzentriert sich danach auf den „Chemie-Campus“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen führen wird.

Risiken im Baubereich

Durch die nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz und des Kanalisations- und Abwassernetzes. Bauliche Folge-schäden sind deshalb zu erwarten, die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere die Sanierung und Erneuerung der Aufzugsanlagen sowie die Erneuerung der Gebäudeleittechnik für die Leitwarte.

Einbettung in die Region

Die Technische Universität Clausthal ist die „Uni im Grünen“. Dazu hat sie seit 2010 aufgrund ihrer Lage inmitten eines Weltkulturerbes ein weiteres Alleinstellungsmerkmal hinzugewonnen. Die UNESCO hat das als Meisterwerk früher Bergbau- und Ingenieurskunst geltende Oberharzer Wassersystem zum Weltkulturerbe erklärt und es damit als eines der weltweit größten vorindustriellen Energieversorgungssysteme gewürdigt. Ein Großteil der Wasserwirtschaft existiert und funktioniert bis heute. Die Stadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung inner-städtischer Straßen und Plätze ihre Attraktivität steigern können. Viele besondere Gebäude sowie das historische Stadtzentrum mit dem Marktplatz und der größten Holzkirche Deutschlands in dessen Mitte, umrahmt von alten Bürger- und Bergmannshäusern, zeugen von der einstigen Bedeutung der Bergstadt. Bedeutung unter Forschungsaspekten hat inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Auch die Aktivitäten im „Südniedersachsen-Innovations-Campus (SNIC)“ werden ausgebaut: Dies ist ein Verbund der vier Hochschulen in der Region Südniedersachsen mit kommunalen Einrichtungen und Partnern aus Industrie, Handel und Handwerk. Die Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander zu vernetzen und füreinander zugänglich zu machen. Die TU Clausthal ist in den Arbeitsfeldern Wissenstransfer und Fachkräftebindung, Innovationsscouting und dem Aufbau einer „Innovationsakademie“ aktiv. Ein zentrales Vorhaben im Landkreis Goslar ist die Errichtung eines Gründerzentrums auf dem Campus der TU Clausthal. Die Stakeholder des Zentrums (Landkreis Goslar, Stadt Clausthal-Zellerfeld, WiReGo, TUC) haben im Juni 2019 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und sich zu einer intensiven Zusammenarbeit verpflichtet. Das Gründerzentrum wird nach seiner Fertigstellung ein zentraler Ort sein, an dem sich die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammenführen lassen und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen wird sich das Zentrum in idealer Weise als räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote eignen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0616

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,1

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Technische Universität Clausthal (TUC) wird ihre **Studienstruktur** und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass je Lehreinheit der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in einem optimalen Verhältnis steht. Ausnahmeregelungen werden für drei Studiengänge in der Lehreinheit Energie und Rohstoffe vereinbart.

Zum **Hochschulpakt 2020** wird die TUC dem MWK jeweils zu Jahresbeginn Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegen. Die TUC wird ihr **Studienangebot** frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Die TUC wird bis Ende 2019 die **Governance-Strukturen** optimieren um sicherzustellen, dass neben den Gremien insbesondere auch die Fakultäten und Forschungszentren an den Entwicklungsprozessen und Entscheidungen der Universität adäquat beteiligt werden.

Das **Forschungsprofil** der TUC wird bis Ende 2019 mit Unterstützung durch eine externe Begleitung geschärft.

Zum Thema **Digitalisierung** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten u.a. die **Vernetzung mit Partnern** vorangetrieben, **Digitalisierungsangebote für Studierende** entwickelt sowie ein **Forschungsinformationssystem** eingeführt.

Ein umfassender **Forschungsservice** wird als zentrale Anlaufstelle eingerichtet auch mit dem Ziel, die **Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen** zu steigern und die **europäischen Forschungskooperationen** auszubauen.

Die **Transferstrategie** wird im Austausch mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt, die Einrichtung eines **Transferbeirats** ist vorgesehen.

Die **Qualität in Studium und Lehre** soll durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden, z.B. durch

- die Einführung einer **strukturierten Studieneingangsphase**,
- die **Professionalisierung des Akkreditierungsmanagements** und der **Studiengangsentwicklung** sowie auch durch
- den Ausbau **englischsprachiger Angebote**.

Das in einem partizipativen Prozess erarbeitete **Personalentwicklungskonzept** für das wissenschaftliche Personal wird umgesetzt und in diesem Zuge auch die **Graduiertenakademie** weiterentwickelt.

Die **Internationalisierungsstrategie** wird in einem HRK Audit überprüft und der **internationale Austausch** auf allen Ebenen gefördert.

Zur Fortentwicklung der **baulichen Entwicklungsplanung** wird sich die TUC vom Institut für Hochschulentwicklung begleiten lassen. Themen für die nächsten Jahre sind sowohl die Umsetzung des **Chemie-Campus** am Feldgraben wie auch die Erhöhung der **barrierefreien Zugänge** zu den Einrichtungen.
Um den Anteil von **Wissenschaftlerinnen** auf allen Karrierestufen zu erhöhen, sind auch Maßnahmen zur ganzheitlichen **Personalentwicklung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung geplant.

Zur Stärkung der **geschlechtergerechten Führungskultur** erarbeitet die TUC **Führungsleitlinien. Mitarbeiterjahresgespräche** werden als Standard für das wissenschaftliche Personal eingeführt sowie **Führungskräftetrainings** oder individuelle **Coachings** für Nachwuchsführungskräfte angeboten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	—	1.101
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		4.030	4.030	—	4.334
		A U S G A B E N					
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	263.272	262.833	+439	258.292
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.482	3.482	—	3.402
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	600	114	+486	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.397	3.357	+40	3.263
		<u>Abschluss Kapitel 0617</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.599	4.599	—	
		Summe der Einnahmen		4.599	4.599	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	267.354	266.429	+925	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.397	3.357	+40	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	270.751	269.786	+965	
		Zuschuss		266.152	265.187	+965	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten für die Beschäftigten der UB enthalten. Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 121.003.590 EUR.

2. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Tarifbereich 3.333.584 EUR und für den Besoldungsbereich 3.933.572 EUR.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	10.997	885.931 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz dürfen 940.476 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27.875.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 148.938,36 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Technik und Wissen GmbH (TEWISS) 100,00 % des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 746.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	267.354.000	266.429.000	263.388.545
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000.000	60.000.000	63.850.016
c) von anderen Zuschussgebern	115.000.000	110.000.000	113.665.582
Zwischensumme 1.:	442.354.000	436.429.000	440.904.143
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.397.000	3.357.000	3.263.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	45.000.000	61.000.000	53.267.854
c) von anderen Zuschussgebern	2.600.000	2.800.000	2.555.576
Zwischensumme 2.:	50.997.000	67.157.000	59.086.430
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	967.000	800.000	800.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.900.000	11.500.000	10.731.985
b) Erträge für Weiterbildung	2.500.000	2.000.000	2.563.286
c) Übrige Entgelte	8.300.000	8.200.000	8.305.186
Zwischensumme 4.:	21.700.000	21.700.000	21.600.457
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000.000	1.800.000	3.040.940
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	9.295
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	1.500.000	1.982.150
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.500.000	29.000.000	25.984.901
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	24.500.000	28.000.000	25.221.917
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	27.400.000	30.500.000	27.967.051
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.000.000	10.517.000	11.046.483
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.500.000	5.800.000	6.861.752
Zwischensumme 8.:	17.500.000	16.317.000	17.908.235
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	238.500.000	231.297.000	233.132.541
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.000.000	62.000.000	69.866.167
(davon: für Altersversorgung)	29.000.000	21.000.000	28.238.604
Zwischensumme 9.:	310.500.000	293.297.000	302.998.708
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.500.000	26.000.000	24.657.618
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	83.000.000	88.000.000	80.978.420
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.000.000	16.500.000	13.715.964
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.800.000	5.392.342
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.000.000	42.500.000	43.285.386
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.300.000	9.400.000	9.268.863
f) Betreuung von Studierenden	6.400.000	6.500.000	6.357.320
g) Andere sonstige Aufwendungen	65.000.000	56.500.000	68.291.094
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.000.000	30.000.000	39.945.988
Zwischensumme 11.:	227.000.000	225.200.000	227.289.389

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700	700	732
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.500	4.142
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	300.000	28.625
17. Ergebnis nach Steuern	-34.135.300	-2.731.800	-19.477.669
18. Sonstige Steuern	0	10.000	-91.304
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-34.135.300	-2.741.800	-19.386.365
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	-11.934.600	24.184.756
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	35.000.000	29.676.400	40.096.494
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.500.000	-15.000.000	-31.724.165
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	495.350
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-7.635.300**	**0**	**13.666.070**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0617

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981,
kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät),

6. 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (volle Beschäftigung gem. Buchstabe A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung HP 2002/2003).

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 1 E 11, 0,5 E 10, 1,5 E 9, 0,5 E 8 und 2 E 7.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-11.976
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.658
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.043
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	14.724
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	551
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-16.607
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	23.324
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**32.631**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-39.478
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-468
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-39.933**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-7.302**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	185.137
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**177.835**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0617

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage
Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind 2019 mit rund 263,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 13,7 Millionen Euro höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf einen Ausgleich des Landes für die Erhöhung von Tarifentgelten im abgelaufenen Jahr 2019 sowie auf Nachjustierungen für 2018 und 2017 zurück (ca. 6,0 Millionen Euro). Weiterhin sind Mittel für Stellenerhöhungen enthalten, da der Universität die Bauherrenverantwortung übertragen wurde (0,6 Millionen Euro) sowie Gelder für den Versorgungszuschlag (0,6 Millionen Euro) und für Beihilfen (0,3 Millionen Euro).
Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind von 61,4 Millionen Euro im Vorjahr auf 63,9 Millionen Euro im Jahr 2019 angestiegen. Ursache sind u. a. gestiegene Erträge aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln.
Veränderungen bei den Sondermittelzuweisungen sind nach wie vor von Sondereffekten durch das Großbauvorhaben Campus Maschinenbau Garbsen und den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) geprägt. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen sind deshalb 2019 mit 53,3 Mio. Euro etwa 13,9 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr, was fast ausschließlich auf Veränderungen der Zuweisungen für diese beiden Bauvorhaben zurückgeht.
Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, nämlich die Positionen 1c) und 2c) Erträge von anderen Zuschussgebern, 4a) Erträge für Aufträge Dritter, 5) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen, sind in Summe mit 137,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um ca. 13,8 Mio. Euro gestiegen.
Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 303,0 Millionen Euro und ist rund 22,2 Millionen Euro höher als im Vorjahr.
Der Materialaufwand ist mit 17,9 Millionen Euro gegenüber 15,8 Millionen im Vorjahr leicht angestiegen, was insbesondere auf Büroausstattungen und Umzüge im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme Campus Maschinenbau Garbsen zurückzuführen ist.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2019 bei rund 227,3 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (217,4 Millionen Euro) um 9,9 Millionen Euro angestiegen. Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere der um 9,0 Mio. Euro gestiegene Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser geht wiederum überwiegend auf Investitionen in die technische Ausstattung des Campus Maschinenbau Garbsen (darunter: Kompressorstation und Kraftwerksprüfstand im Forschungsbau DEW mit 4,1 Mio. Euro) sowie in eine Wellenmaschine des Franzius-Instituts (2,8 Mio. Euro) zurück.
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 12,0 Millionen Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von etwa 4,9 Millionen Euro verzeichnet.
Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 31,8 Millionen Euro entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 35,1 Millionen Euro (Vorjahr 30,8 Millionen Euro) auf entsprechende Zwecke.
Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen und in den nächsten Jahren ab 2020 abzulösenden zentralen Verpflichtungen belaufen sich auf rund 86,6 Millionen Euro.
Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Millionen Euro auf 435,7 Millionen Euro angestiegen.

Forschung
Mit der Bewilligung der Exzellenzcluster PhoenixD (EXC 2122), QuantumFrontiers (EXC 2123) und Hearing4All (EXC 2177) qualifizierte sich die Leibniz Universität für eine Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Ein Antrag auf Förderung als universitärer Exzellenzverbund wurde gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) eingereicht. Im März 2019 fand im Rahmen der Antragsbegutachtung eine Begehung durch eine international besetzte, externe Gutachterkommission statt. Im Juli 2019 wurde bekanntgegeben, dass die Leibniz Universität und die MHH nicht als Exzellenzverbund gefördert werden. Die Universität hat eine gutachterliche Stellungnahme erhalten, die zahlreiche Ansatzpunkte für die weitere Universitätsentwicklung aufzeigt.
2019 gingen Förderzusagen für die Beteiligung der Leibniz Universität am Exzellenzcluster „SE2A - Nachhaltige und energieeffiziente Luftfahrtsysteme“ (EXC 2163) der Technischen Universität Braunschweig ein. Für alle SE2A-Teilprojekte hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) insgesamt rund 2,4 Mio. Euro (zzgl. Programmpauschale) bewilligt.
Im November 2019 wurde der Sonderforschungsbereich (SFB) „Sauerstofffreie Produktion: Prozesse und Wirkzonen in sauerstofffreier Atmosphäre zur Entwicklung zukunftsfähiger Produktionstechniken und Fertigungsverfahren“ bewilligt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert das Vorhaben mit 9,5 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren, Projektbeginn ist der 1. Januar 2020.

Wissenschaftlicher Nachwuchs
Bereits in der ersten Auswahlrunde im Jahr 2017 konnte die Leibniz Universität 21 Professuren über das Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern einwerben. Im Jahr 2019 wurden der Leibniz Universität weitere vier Professuren aus diesem Programm bewilligt.
Im Oktober 2019 wurden der Universität vier neue Niedersächsische Promotionsprogramme des MWK bewilligt (Förderperiode 2019-2024), an einem weiteren ist sie beteiligt. Ferner nahmen 2019 zwei Emmy Noether-Gruppen ihre Arbeit an der Leibniz Universität auf.

Lehre, Studium und Weiterbildung
Die Zahl der Studierenden stieg zum Wintersemester 2019/20 bereits zum zehnten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr an. An der Hochschule sind 30.196 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert. Im Wintersemester davor waren es 29.781. Mit Stichtag 15. November 2019 haben an der Leibniz Universität Hannover 5.420 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen.
Neu eingeführt wurden die Studiengänge Bauingenieurwesen, M. Sc., Sportwissenschaft / M. Sc. sowie Umweltingenieurwesen, M. Sc. Der zunächst befristet eingerichtete berufsbegleitende Studiengang Arbeitswissenschaft, M. A. wird unbefristet fortgeführt. Geschlossen wurden die Studienangebote Konstruktiver Ingenieurbau, M. Sc., Navigation und Umweltrobotik, M. Sc., Religion im kulturellen Kontext, M. A., Sozial- und Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung, B. Sc. (T. E.), Wasser-, Umwelt- und Küsten-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

ingenieurwesen, M. Sc. sowie Windenergie-Ingenieurwesen, M. Sc. Die Inhalte der geschlossenen Studienangebote werden größtenteils in bestehende, größere Studiengänge als Schwerpunkte integriert.
Im Rahmen der beiden Ausschreibungsrunden „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus“ des MWK sind der Leibniz Universität im Jahr 2019 insgesamt 18 Projekte bewilligt worden, die Fördersumme liegt bei rund 780.000 Euro. Über das Programm werden innovative Lehr- und Lernkonzepte zur Verbesserung der Lehr- und Prüfungsqualität gefördert. Im Fokus steht die Entwicklung von Modulen oder Modulelementen, die sich im Anschluss an die Förderung gut weiterentwickeln lassen.

Internationalisierung
Im Juni 2019 wurde der Vertrag über die strategische Partnerschaft mit der Peter der Große Polytechnischen Universität St. Petersburg verlängert und das gemeinsame Arbeitsprogramm für die Jahre 2019-2022 unterzeichnet. Anlässlich der bereits seit 35 Jahren bestehenden Partnerschaft richteten die beiden Universitäten mehrere Veranstaltungen aus.
Die Leibniz Universität schloss 2019 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab. Auf gesamtuniversitärer Ebene wurde mit folgenden Institutionen ein Memorandum of Understanding unterzeichnet: Universidad de Concepción, Chile; East China Normal University, China; Tokyo University of Science, Japan; Yamagata University, Japan; Benemerita Universidad Autonoma de Puebla, Mexiko sowie Angelo State University, USA.

Gleichstellung
Über das Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Länder erhielt die Leibniz Universität 2019 eine Förderzusage für die Erstberufung von bis zu drei Wissenschaftlerinnen auf unbefristete W2- oder W3-Professuren. Die Förderung beträgt bis zu 165.000 Euro je Professorin und Jahr. Zudem wurde das Konzept für die Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur als hervorragend bewertet und mit dem Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet!“ gewürdigt.

Wissens- und Technologietransfer
2019 warb die Leibniz Universität gemeinsam mit der Hochschule Hannover und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover das Projekt „Hannover Transfer Campus“ ein. Das MWK fördert das Vorhaben im Rahmen seiner Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ mit insgesamt 3 Mio. Euro (Laufzeit: 2019-2024).
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) förderte über sein Programm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ 2019 acht Ausgründungen an der Leibniz Universität.

Technische und bauliche Entwicklung
Der neue Campus für Maschinenbau in Garbsen ist im September 2019 eröffnet worden. Die Gesamtkosten für den Campus Maschinenbau Garbsen und den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) belaufen sich auf ca. 178 Mio. Euro.
Der erste Bauabschnitt für die Herrichtung des „Königlichen Pferdestalls“ wurde fertiggestellt und im Mai 2019 feierlich eröffnet. Das Gebäude wurde denkmalgerecht saniert und sein Ausbau zu einem Veranstaltungszentrum unter anderem aus Spendenmitteln in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro finanziert.
Die Stadt Garbsen hat die Baugenehmigung für den Forschungsbau „Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft“ (Scale) erteilt, sodass der symbolische erste Spatenstich im Dezember 2019 erfolgen konnte. Für die Umsetzung der Baumaßnahme stehen ca. 44,5 Mio. Euro zur Verfügung, mit der Fertigstellung wird Anfang 2022 gerechnet.
Für den Neubau der Leibniz School of Education (LSE) wurden 2019 erste Arbeiten zur Vorbereitung der Baustelle durchgeführt. Die Kosten für den Neubau belaufen sich inklusive der Erstausstattung auf ca. 20,6 Mio. Euro.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	47,55
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,78
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	38,55
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,88
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,13
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,30

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Erreichung eines Quotienten von Studienanfänger/innen zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher. Für Physik (0,6) und Geodäsie (0,7), lehramtsbezogene Teilstudiengänge Erziehungswissenschaften, Arbeitstechnik, Kunst und Romanistik sowie für die Lehreinheiten Religionswissenschaften, Geowissenschaften und Meteorologie (jeweils 0,7, Kunst: 0,5) werden Ausnahmen vereinbart. Für die Lehreinheit Pflanzenwissenschaften wird in den Studienjahren 2018/19 und 2019/20 ein Quotient von mindestens 0,7 und 2021/22 von 0,8 oder höher zum Ziel gesetzt.

Frühzeitige Analyse des Studienangebots und Abstimmung eines Konzeptes der strategischen Schwerpunkte mit dem MWK für die Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 (Voraussetzung: HSP-Nachfolgeprogramm).

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Nächste Ziele: Einrichtung von Koordinierungsrat, Innovationsboard und wissenschaftlicher Beirat.
Umsetzung der Maßnahmen und Masterpläne der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover.

3. Digitalisierung
Umsetzung der „Eckpunkte der Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen“:
Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie bis Ende 2020 und Verabschiedung einer Open Science Policy bis 2021,
ab 2019 Beteiligung am Aufbau des Forschungsdatenmanagements im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur
Implementierung einer Governance-Struktur zur Koordinierung und Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen,
Campusmanagement mit SAP: Einführung und Übergang in den vollumfänglichen Regelbetrieb im Zielvereinbarungszeitraum.

4. Forschung und Innovation
Entwicklung von Potenzialbereichen mit der MHH („Responsible Data Sciences“, „Normativity in Science and Society“ und „Health and Education“) und gemeinsame Einreichung von Verbundanträgen in jedem der Potenzialbereiche.
Aufbau eines „Quantenquartiers“: Entwicklung einer Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie mit den beteiligten Institutionen MPG und DLR bis Mitte 2020.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhöhung der Anreize für ein Transferfreisemester.
Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung: Einführung von drei neuen Weiterbildungsangeboten bis 2021.

6. Qualität in Studium und Lehre
Erhöhung der Teilnahmequote von neuen Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Einführungsangeboten von 10% auf 20%.
Einrichtung des Schülerforschungszentrums Leibniz4School an der Leibniz School of Education und dessen Finanzierung für mindestens drei Jahre.

7. Lehrkräftebildung
Stärkung der Forschung in der Lehrerbildung durch Einreichung von mindestens drei kompetitiven Drittmittelanträgen bis 2021,
Verstetigung der Leibniz Werkstatt (Qualifizierung von Lehramtsstudierenden zur Sprachlernunterstützung von Geflüchteten), sofern das Land der Hochschule ab 2019 dauerhaft 26.500 EUR über den Globalhaushalt zur Verfügung stellt.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Keine hochschulspezifische Zielsetzung vorhanden.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Erhöhung der Zahl von Nachwuchsgruppen im Zielvereinbarungszeitraum auf zwölf und der ERC-Grants auf acht.
Einführung eines Recruiting-Konzepts für Professuren bis Ende 2019 sowie Evaluation desselben bis Ende 2021.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Angebot mindestens eines rein englischsprachigen Masterstudiengangs an jeder Fakultät bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums.
Erarbeitung eines Kataloges mit Elementen und Maßnahmen für strategische Partnerschaften und zur Identifizierung von Schwerpunktregionen.

11. Bauliche Infrastruktur
Effiziente Gestaltung der Planung und Umsetzung künftiger Bauprojekte nach der Übertragung der Bauherrenverantwortung an die Hochschule.
Schaffung von Barrierefreiheit als Bestandteil der Sanierungs- und Baumaßnahmen.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Erhöhung des Frauenanteils bis 2021 auf 50% Studentinnen, 40% Promovendinnen und 30% Professorinnen (C3/W2 und C4/W3).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	—	148
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	—	688
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	26.012	25.972	+40	25.942
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	201	201	—	207
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	399	415	–16	448
		Abschluss Kapitel 0618					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	—	
		Summe der Einnahmen		812	812	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	26.237	26.197	+40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	399	415	–16	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.636	26.612	+24	
		Zuschuss		25.824	25.800	+24	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 11.036.069 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 2.482 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 541.155,16 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 1.118.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 43.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	26.235.000	26.197.000	26.722.962
ab) Vorjahre	2.000	0	-426.839
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.847.955	9.665.505	10.338.617
c) von anderen Zuschussgebern	4.170.000	4.000.000	3.781.823
Zwischensumme 1.:	38.254.955	39.862.505	40.416.563
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	399.000	415.000	459.641
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	315.000	1.000.000	7.079.106
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	714.000	1.415.000	7.538.747
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	51.000	32.000	32.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	500.000	1.174.452
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	100.000	111.910
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	304.685
Zwischensumme 4.:	500.000	800.000	1.591.047
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-200.000	-500.000	-337.501
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	70.050
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	270.000	376.250
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	1.426.491
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	700.000	893.217
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	30.000	161.060
Zwischensumme 7.:	1.630.000	1.630.000	1.872.791
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	695.624	950.000	1.157.162
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	596.249	550.000	689.135
Zwischensumme 8.:	1.291.873	1.500.000	1.846.297
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.079.810	27.132.009	25.224.863
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.150.622	6.820.658	7.644.472
(davon: für Altersversorgung)	3.098.317	2.843.695	3.483.883
Zwischensumme 9.:	34.230.432	33.952.667	32.869.335
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	794.998	800.000	890.782
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.306.779	1.341.800	7.224.092
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	397.499	450.000	403.966
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	705.561	900.000	732.854
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.220.310	1.470.000	3.186.659
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	398.604	900.000	1.166.961
f) Betreuung von Studierenden	894.373	1.150.000	946.956
g) Andere sonstige Aufwendungen	975.873	1.577.436	1.269.210
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	695.624	600.000	1.030.564
Zwischensumme 11.:	5.898.999	7.789.236	14.930.698

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	200	175
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	500	469
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.266.647	-802.698	576.241
18. Sonstige Steuern	0	0	4.658
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.266.647	-802.698	571.583
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	802.698	2.071.377
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.266.647	0	981.455
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.370.286
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-6.224
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.247.905**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,25 E 13 und 0,25 E 12.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	567
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	891
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-133
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-24
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.130
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.822
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4.254**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.019
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-1.030**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.224**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.239
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**23.463**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 erfolgt zurzeit durch KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Durch den Corona bedingten Notbetrieb in der Universität wird die Prüfung von KPMG von Hannover aus durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge:
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2019 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 26.756.304 EUR (VJ 23.985.309 EUR). Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 17.417.723 EUR (VJ 17.275.570 EUR). Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2019 mit 2.041.344 EUR (VJ 2.202.404 EUR) ausgewiesen. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 5.067.371 EUR erzielt werden.

Aufwendungen:
Der Personalaufwand betrug 2019 32.874.095 EUR (VJ 30.507.191 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 732.855 EUR (VJ 847.342 EUR) ausgegeben. Abschreibungen 2019 890.782 EUR (VJ 780.864 EUR).

Umlaufvermögen:
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2019 21.319.596 EUR (VJ 18.000.864 EUR). Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2019 2.107.422 EUR (Termingeld und Girokonto). Auf dem Girokonto (sogenanntes Bargeldkonto) bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 30.006 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen:
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von 567.364 EUR (VJ 1.515.004 EUR). Durch die Entnahme der Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 663.694 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen, sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 1.243.686 EUR.
Per Ende 2019 stehen aus Rücklagen gemäß § 49 NHG 4.592.553 EUR für Folgejahre zur Verfügung, die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten. Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen und Baumaßnahmen vorgesehen.
Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (2019 – 86,4%, 2018 – 85,9%) ausmachen.

Das Präsidium setzte sich in 2019 aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla; Amtsantritt zum 01.01.2019) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen.

Im Bereich „Strategieentwicklung“ war das Geschäftsjahr 2019 geprägt von der Veröffentlichung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) für die Jahre 2019-2023. Der HEP diente als Basis für die neue Zielvereinbarung zwischen der Universität Vechta und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Jahre 2019-2021, die im März 2019 unterzeichnet wurde. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) hatte im Auftrag des MWK 2018 eine Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität abgeschlossen, Empfehlungen für ein Nutzungskonzept wurden Anfang 2019 vorgestellt. Demnach besteht ein Bedarf an Sportflächen, Bibliotheksflächen und Seminarraumflächen. Das langfristige Ziel ist die Zentrierung des Campus mittels Neubauvorhaben und somit die Aufgabe der Anmietungen. 2019 wurde mit der Bauanmeldung einer neuen Sporthalle begonnen.

Im Dezember 2019 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 538 Personen (2018: 545 Personen). Im Berichtsjahr erfolgte die erfolgreiche Re-Auditierung zur erneuten Bestätigung des Zertifikats „audit familiengerechte hochschule“ zur weiteren Optimierung familiengerechter Rahmenbedingungen. Das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. wurde erfolgreich fortgesetzt, die Zertifizierung folgt 2020.

Das Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe Gewinne aus (2019: knapp 470.000 EUR; 2018: ca. 393.000 EUR). Damit war die Universität Vechta eine von sechs niedersächsischen Universitäten mit positivem Ergebnis. Im Rahmen der landesweiten „Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung im Studienjahr 2017/2018“ wirkte sich im Berichtsjahr ein Betrag von ca. 86.000 EUR positiv auf das Ergebnis aus. Für das Jahr 2019 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Mittel i. H. v. 275.222 EUR. Die Mittel wurden zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher*innen-Zahlen komplett verausgabt.

Der Bereich „Studium und Lehre“ entwickelte sich weiterhin erfolgreich. Der Standort Vechta war für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl betrug 4.870 (zzgl. 75 Beurlaubte). Für das Wintersemester 2019/2020 wurden über den Hochschulpakt 305 (i. Vj.: 332) neue Bachelor-Studienplätze geschaffen. Die Zahl der Absolvent*innen betrug im Prüfungsjahr 2019 1.119 Personen, inkl. Promovierte (i. Vj.: 1.249).
2019 wurde unter den Bedingungen eines geänderten Akkreditierungswesens die umfassende Reakkreditierung der Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption erfolgreich vorangetrieben. Der finale Akkreditierungsbericht zur sog. Modellbetrachtung wurde durch AQAS übersandt, in einem ersten Fächerbündel („Philologien“) fand die Begehung ebenfalls noch 2019 statt. Ein weiteres Verfahren (Master „Transformationsmanagement in ländlichen Räumen“) wurde im Oktober 2019 mit der ZEvA gestartet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit wurden im Jahr 2019 die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen systematisch ergänzt; die Universität verfügt zurzeit 140 Partnerschaften weltweit. Neben GATE Germany, International Association of Universities und European University Association ist die Universität Vechta seit 2019 in zwei weiteren Netzwerken vertreten: DAAD und Euraxess. Die Internationalisierungsstrategie sieht vor, strategische Partnerschaften zu etablieren. Im Berichtsjahr konnten erneut zahlreiche Antragstellungen in EU-, DAAD- und MWK-Programmen offensiv für das Vorantreiben der Internationalisierungsstrategie genutzt werden, was für den Drittmittelbereich von besonderer Bedeutung ist.

Die gesamten Drittmitteleinnahmen im Jahr 2019 bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen betrugen ca. 5,1 Mio. EUR (im Vorjahr 4,99 Mio. EUR). Die in den Zielvereinbarungen 2019-2021 formulierte jährliche Steigerung der Drittmitteleinnahmen um 200.000 EUR (ausgehend von einer Basis von durchschnittlich 4,2 Mio. EUR in den Jahren 2014-2018) wurde damit deutlich erreicht. Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden auch weiterhin von der Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft“ und der Fortführung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Ernährungswirtschaft (NieKE; neu: Landesinitiative Food) erwartet.

Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden blieb im Wintersemester 2019/2020 mit insgesamt 181 Promovierenden (ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Drei strukturierte Promotionsstudiengänge der Geographie im Verbund mit anderen Universitäten (bis 2020 finanziert aus dem Niedersächsischen Promotionsprogramm) sowie ein strukturiertes Gender-Promotions-Kolleg Geschlechterkulturen (finanziert aus dem Professorinnenprogramm II) wurden fortgeführt. Neu gefördert wird das strukturierte Promotionsprogramm „Digitale Lebenswelten in Dörfern - Verantwortung und Steuerung der digitalen Transformation“ für die Jahre 2019 bis 2024 (Nds. Vorab der Volkswagenstiftung).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	88,90
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,06
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,03
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,95
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	35,05
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,04
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	33,20
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,76

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Sofern eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt werden kann, strebt die Universität Vechta eine Gesamtzahl von 5.000 Studierenden an. Sollte die Grundfinanzierung der Universität 2019-2021 entsprechend den gemeinsamen Planungen mit dem MWK jahresweise um jeweils zwei Millionen Euro erhöht werden, wird die Universität insgesamt sieben neue Professuren und mindestens zwölf neue FwN-Stellen im Bereich der Lehrerbildung sowie zwei Professuren im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und eine Professur im Bereich Entwicklung ländlicher Räume besetzen.
Im Hochschulentwicklungsplan 2019-23 werden für die Universität Vechta vier Profilschwerpunkte benannt, die ihrer Tradition sowie ihrer Ausrichtung und regionalen Einbettung entsprechen: Lehrer*innenbildung, Soziale Dienstleistungen, Agrar/Ernährung sowie Kulturwissenschaften. Sie sind in das Rahmenthema der Erforschung und Begleitung von „Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ eingebettet, das die Universität als „Hochschule in Verantwortung“ mit expliziter Bezugnahme auf das Konzept „Responsible Research and Innovation“ (RRI)[1] als normatives Rahmenwerk definiert hat. Zur Stärkung, Bündelung und Steuerung von Aktivitäten in den Profilschwerpunkten baut die Universität ihre Forschungsinstitute aus und wird diese weiterentwickeln: Im Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen wird neben dem IfG ein weiteres Forschungsinstitut bis 2021 eingerichtet und ein umfassendes Verbundprojekt mit Beteiligung von mehreren Wissenschaftler*innen in kompetitivem Verfahren beantragt. Ein solches Verbundprojekt wird auch aus dem Profilschwerpunkt Kulturwissenschaften heraus beantragt. Das bisherige Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) wird im Profilschwerpunkt Agrar/Ernährung entsprechend der Empfehlungen der WKN weiterentwickelt.
Die Universität versteht sich insgesamt als dynamische und transformative Hochschule. Sie wird ihre Kommunikationsprozesse nach innen und außen (inside-out und outside-in) gezielt weiterentwickeln und zur organisationalen Fortentwicklung einsetzen. Hierfür werden bis Ende 2019 ein modernes Intranet als Kommunikations- und Informationsmedium etabliert, bis Ende 2020 Zweisprachigkeit für den Internetauftritt realisiert sowie bis Ende 2021 zeitgemäße Forschungsinformationsstrukturen ausgebaut.
Bis Ende 2020 erfolgt die Herstellung einer FIS-Readiness und die Beschaffung bzw. Beauftragung der Erstellung einer entsprechenden Software-Lösung oder es wird eine abgestimmte Open Access-Strategie für die Universität vorgelegt. Mit dem Konzept für ein zentrales „Service Center Digitale Kompetenzen“ soll eine Forschung und Lehre gleichermaßen unterstützende Infrastruktur zur Digitalisierung geschaffen werden.
Die Universität hat hinsichtlich ihrer Drittmitteleinwerbungen das Ziel, den im Zeitraum der Zielvereinbarung 2014 – 2018 gemäß Zielerreichungsberichten erreichten Durchschnitt von 4,2 Mio. € pro Jahr um jährlich 200 T€ zu steigern.
Der Wissenstransfer wird strategisch etabliert, institutionell verankert, professionell organisiert und trägt maßgeblich zur Profilbildung der Universität bei. Hierfür werden das Aufgabenfeld der Wissenschaftskommunikation gestärkt und professionalisiert sowie der ScienceShop-Ansatz weiterentwickelt, verstetigt und systematisch integriert. Die Universität stärkt ihre Wissenschaftliche Weiterbildung, um den sozioökonomischen Erfordernissen des Lebensbegleitenden Lernens (Lifelong Learning) gerecht zu werden. In diesem Rahmen wird sie die inhaltlichen Schwerpunkte präzisieren und Zertifikatsangebote realisieren. Bis Ende 2020 wird eine hochschulweite Transferstrategie vorgelegt.
Die Universität baut ihr internes System der Qualitätssicherung und -entwicklung weiter aus und setzt hochschulweit verbindliche Standards für die Vergabe von Lehraufträgen und Tutorien, die Einbeziehung von Lehraufträgen in die Verfahren der internen Qualitätssicherung und realisiert die Teilnahme von Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen. Die Universität erstellt bis 2021 ein Qualitätskonzept, welches auch die qualitative und quantitative Qualitätssicherung der Lehramtsausbildung als integralen Bestandteil erfasst und setzt es in ersten Teilbereichen um. Sofern die Voraussetzungen hinsichtlich einer Verbesserung der Ausstattung erfüllt sind, beabsichtigt die Universität weitere BA- und MA-Studiengänge bzw. Studienfächer einzurichten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität mit dem MWK mindestens ein Konzept für einen entsprechenden neuen Master-Studiengang abgestimmt hat.
Eine langfristige Absicherung der in den Bereichen Heterogenität und Inklusion sowie (Selbst-)Reflexion und Berufswahlüberprüfung durch das Projekts „BRIDGES“ (Qualitätsoffensive Lehrerbildung) geschaffenen Strukturen (u.a. institutionenübergreifende und praxisnahe Forschung zum Themenfeld Inklusion in der ‚Werkstatt Inklusion‘) und die qualitative Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung mit dem Ziel der dauerhaften Integration von entsprechenden Angeboten in die Curricula wird bis Ende 2021 umgesetzt. Mit dem Thema Digitalisierung wird sich die Universität in den kommenden Jahren nicht nur im Bereich der Inklusion einer weiteren aktuellen bildungspolitischen Herausforderung annehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn die im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung zu erarbeitenden Digitalisierungskompetenzen bis 2021 zu mindestens 50% umgesetzt sind. Zusätzlich sollen mindestens drei neue Digitalisierungsangebote für die Lehrkräftefortbildung entwickelt werden.
Die Universität richtet 2019 ein Graduiertenzentrum ein, das durch eine breit gefächerte Zielgruppe ihr Rekrutierungspotential erhöht sowie die internen Dienstleistungen effizient zusammenführt. Sie kooperiert verstärkt mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung. Es sollen mindestens fünf gemeinsam durch eine Fachhochschule und die Universität betreute Verfahren abgeschlossen wurden.
Die Internationalisierung als profilrelevantes Themenfeld ist Bestandteil der langfristigen strategischen Planung der Universität Vechta und wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Eine Internationalisierungsstrategie mit Zielen und Maßnahmen für die gesamte Universität wird entwickelt und in die Hochschulentwicklungsplanung einfließen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre soll insbesondere durch eine international attraktive Lehre ausgebaut und nach Möglichkeit durch die Einrichtung von internationalen Studiengängen mit strategischen Partnern gestärkt werden. Hierfür wird ein englischsprachiges fächerübergreifendes Lehrangebot entwickelt und regelmäßig angeboten. Zur Weiterentwicklung einer fest verankerten Willkommenskultur wird ein Konzept für die Beratung und Betreuung internationaler Wissenschaftler*innen entwickelt und ein Welcome Centre eingerichtet.
Das aktuell ermittelte Flächendefizit konzentriert sich mit rund 900 qm NuF auf eine neue Zweifeld-Sporthalle und mit bis zu rund 1.500 qm NuF auf einen Bibliotheksanbau. Die Universität wird bis Ende 2019 eine Bauanmeldung für den Neubau einer Sporthalle und bis Ende 2020 eine solche für einen Bibliotheksanbau vorlegen.
Die Universität Vechta erweitert systematisch die Dimension der Geschlechtergleichstellung um die Dimension der Vielfalt. Sie beteiligt sich 2018 und 2019 am Diversity Audit des Stifterverbandes „Vielfalt gestalten“ mit dem Ziel der Verleihung des entsprechenden Zertifikats bis Ende 2020 und erarbeitet 2019 ein Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit, welches auch auf die bauliche Gestaltung und andere infrastrukturelle Perspektiven ausgerichtet ist. Sie entwickelt bis 2020 ein Konzept für ein Gender Budgeting und erprobt dieses 2021 im Sinne eines Pilotprojekts.

[1] Vgl. https://www.rri-tools.eu/de/uber-rri

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	—	9
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	—	231
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	— 4.505	205.519	205.649	–130	200.537
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.971	3.971	—	3.910
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	360	–360	360
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	13.697	15.559	–1.862	20.804
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508	508	—	
		Summe der Einnahmen		508	508	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 4.505	209.490	209.980	–490	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	13.697	15.559	–1.862	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 4.505	223.187	225.539	–2.352	
		Zuschuss		222.679	225.031	–2.352	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 101.161.886 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 24.144.147 EUR.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

3. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mitnutzung eines Raums des Astas	17,3	2.250 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 26.069.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
3.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
4.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	23,96% des Stammkapitals
5.	TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals
6.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre GmbH, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals
7.	HIS-Hochschulinformationssystem eG	5.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.070	—	2.070
2022	—	2.070	—	2.070
2023	—	365	—	365
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.505	—	4.505

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 670.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	539.851.408	509.870.007	495.642.463
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	24.909.923	24.607.965	23.063.517
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	74.463.934	70.096.848	79.389.879
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	9.943.414	8.896.726	9.926.554
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	6.565.762
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
	a) laufendes Jahr	209.490.000	209.980.000	203.041.163
	b) Vorjahre	0	0	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	74.416.197	83.143.652	78.824.131
8.	Sonstige betriebliche Erträge	117.040.217	99.412.318	113.873.702
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	38.760	38.760	21.200
Zwischensumme 1. bis 9.:		1.050.153.853	1.006.046.276	1.010.348.371
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	469.670.829	451.916.587	460.063.562
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116.742.842	108.762.603	112.197.882
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	280.682.702	241.736.119	272.722.450
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.593.167	37.970.815	37.551.035
Zwischensumme 10. bis 11.:		899.689.540	840.386.124	882.534.929
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	22.643.121	23.922.900	22.731.649
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.955.448	22.372.639	24.948.087
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	22.643.121	23.922.900	23.109.384
Zwischensumme 12. bis 14.:		23.955.448	22.372.639	24.570.352
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.381.692	27.642.306	26.991.892
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.822.614	161.205.086	140.636.677
Zwischensumme 15. bis 16.:		175.204.306	188.847.392	167.628.569
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.313	77.313	87.215
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	4.000	48.544
Zwischensumme 17. bis 19.:		70.313	73.313	38.671
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	824.000	783.000	105.053
21.	Ergebnis nach Steuern	-1.538.232	-1.524.288	-15.311.157
22.	Sonstige Steuern	-1.538.232	-1.524.288	20.032
23.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-15.331.189
24.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-15.331.189
26.	Verlustvortrag	0	0	-85.565.638
27.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	522.014
29.	Bilanzergebnis	**0**	**0**	**-101.418.841**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)

2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG sowie des Stellenplans dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 A 13 (2. EA), 1 E 13, 1 E 9a, 1 E 9b, 1 E 8, 1,8 E 5, 0,9 KR7, 1,9 KR 9 und 1 KR 11

8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-15.345
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.992
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5.358
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-25.722
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	1.345
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	411
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-17.645**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23.215
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-22.315
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.503
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-603**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	18.231
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**18.231**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-17**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.230
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**2.213**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der vorläufigen* Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem **Jahresfehlbetrag** i.H.v. 15,3 Mio. EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 8,3 Mio. EUR) abgeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** verringerte sich von 10,4 Mio. EUR im Vorjahr um 25,9 Mio. EUR auf -15,5 Mio. EUR. Hierbei standen um 33,9 Mio. EUR gestiegenen Betriebserträgen um 59,8 Mio. EUR gestiegene Betreibsaufwendungen gegenüber. Nach Hinzurechnung des positiven Zinsergebnisses ergibt sich ein um 25,1 Mio. EUR vermindertes negatives Jahresergebnis in Höhe von 15,9 Mio. EUR.
Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** erhöhten sich um 19,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere der um 2,6 % gestiegene Landesbasisfallwert, höhere Erlöse aus Zusatzentgelten und neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Erlöse für Behandlung von Blutern mit Blutgerinnungsfaktoren. Die Erlösausgleiche 2013 im DRG-Bereich wurden mit der Entgeltvereinbarung 2019 endgültig gestellt. Der positive Ergebniseffekt (3,8 Mio. EUR) wurde bereits im Jahresabschluss 2018 gezeigt. Die bilanzierten Forderungen wurden in 2019 ausgeglichen. Darüber hinaus wurden im Jahresabschluss 2019 die Erlösausgleiche 2014 neu berechnet. Es wird angestrebt, diese mit der Budget- und Entgeltvereinbarung 2020 endgültig zu stellen. Im Geschäftsjahr 2019 verbessert die Neuberechnung der Erlösausgleiche für 2014 die Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen um
0,6 Mio. EUR.
Der Anstieg der **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses (+ 12,8 Mio. EUR) ist insbesondere durch die weitere Steigerung der Hochschulambulanz-Pauschale inkl. Laborleistungen und der höheren Erträge aus der Gerinnungsambulanz zurückzuführen.
Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr positiv (+16,3 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Einnahmen aus Rezeptabrechnungen der Apotheke.
Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** um 30,3 Mio. EUR. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/Summe der Umsatzerlöse 1-4a) liegt mit 81,7 % in 2019 leicht unter dem Vorjahresniveau (2018: 83,0 %). Neben der tariflichen Entwicklung ist der Anstieg insbesondere auf die höhere Jahresdurchschnittszahl der Mitarbeiter zurückzuführen.
Die Materialaufwandsquote (Summe der **Materialaufwendungen** laut GuV/Summe der Umsatzerlöse 1-4a) hat sich von 42,7 % im Vorjahr um 1,4 %-Punkte auf 44,3 % erhöht. Ursächlich dafür waren neben den gestiegenen Aufwendungen für Arzneimittel insbesondere Aufwendungen für Blutersatzmittel, Blutgerinnungsfaktoren und die Aufwendungen für Zeitarbeit.

Die **Bilanzsumme** hat sich von 457,1 Mio. EUR um 11,5 Mio. EUR auf 468,6 Mio. EUR erhöht.
Auf der **Aktivseite** ist vor allem ein Anstieg durch den nicht gedeckten Fehlbetrag entstanden (+ 15, 3 Mio. EUR). Im Umlaufvermögen gibt es einen deutlichen Anstieg der Unfertigen Leistungen (+ 6,0 Mio. EUR) der durch den Abbau der Forderungen (-13,8 Mio. EUR) kompensiert wird.
Auf der **Passivseite** ist das Fremdkapital um 13,3 Mio. EUR gestiegen. Hierbei haben sich die Rückstellungen um 5,4 Mio. EUR gemindert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeskasse (+ 21,2 Mio. EUR), erhaltene Anzahlungen (+1,8 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger (+ 6,3 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen (+ 2,4 Mio.) zurückzuführen ist. Gegenläufig haben sich vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-8,7 Mio. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten (-8,7 Mio. EUR) entwickelt.

Strukturentwicklung

Im Jahre 2019 wurde die Klinikleitung für Neurologie als W3-Lehrstuhl neu besetzt. In gemeinsamer Berufung mit dem Helmholz-Institut für Infektionsforschung (HZI) konnte die W3-Professur für Infektionsbiologie des Gentransfers am HZI besetzt werden. Weiterhin wurden insgesamt zwei W2-Professuren neu besetzt und eine befristete W2-Professur entfristet. Nicht besetzt waren die W3-Lehrstühle für Geschichte, Ethik und Philosophie und Funktionelle und Angewandte Anatomie.

Nach Einreichung des Verbundantrags mit der Leibniz-Universität in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten Ende 2018 fand im März 2019 die Vor-Ort-Begutachtung statt. Im Juli wurden die Ergebnisse durch den Wissenschaftsrat bekanntgegeben: die ‚Leibniz Alliance' wurde nicht unter die insgesamt 11 bundesdeutschen Exzellenzuniversitäten eingeordnet.

Die Klinische Forschergruppe 311 „(Prä-) terminales Herz- und Lungenversagen: Mechanische Entlastung und Reparatur" wurde seitens der DFG für eine weitere dreijährige Förderperiode verlängert. Die Forschergruppe 2953 „Sialinsäure als Regulator in Entwicklung und Immunität" wurde ebenfalls von der DFG mit einer zunächst dreijährigen Laufzeit genehmigt.

Die Raumkapazitäten der MHH wurden aufgrund der teilweise maroden Bausubstanz durch einen Wasserschaden im Gebäude I6 (Theoretische Institute II) – hier waren zunächst 4.900 m2 betroffen und mehrere Institute mussten ausgelagert werden – und durch die wegen Brandschutzauflagen notwendige Räumung des Gebäudes K27 zum Ende des Jahres 2019 – hier sind 250 Arbeitsplätze betroffen, erheblich beeinträchtigt. Nicht für alle Arbeitsgruppen konnten durch Verdichtung oder Herrichtung von Ersatzflächen adäquate Arbeitsmöglichkeiten gefunden werden und teilweise führte es oder wird es zukünftig zu Einschränkungen im Forschungs- und Lehrbetrieb führen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Der Beschluss des Landes, die Medizinstudienplätze zu erhöhen und die Erwartung an die MHH, zusätzlich 50 Studienplätze kostenneutral zu schaffen, führte angesichts insbesondere der räumlichen Limitationen zu erheblichen planerischen und organisatorischen Anstrengungen: So müssen die jährliche Vorlesungszeit für alle Studiengänge erhöht und die Anzahl der Studierendenkohorten im Modellstudiengang erhöht werden. Weiterhin wurde im Jahr 2019 für den Antrag auf Verlängerung des Modellgangs HannibaL an das Land die Evaluation durch einen externen Beirat durchgeführt. Der Evaluationsbericht unterstützt die Verlängerung des Modellstudiengangs für weitere acht Jahre ab 2020.

Studium und Lehre
In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	**2019**
Humanmedizin	
Sommersemester	1.989
Wintersemester	2.140
Zahnmedizin	
Sommersemester	428
Wintersemester	479
Sonstige	
Sommersemester	875
Wintersemester	900

Forschung und Transfer
Die MHH ist eine der forschungsstärksten medizinischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland. Die Schwerpunkte sind die Infektions- & Immunitätsforschung, die Transplantations- & Regenerationsforschung und die Biomedizintechnik & Implantatforschung. Die Wissenschaft profitiert vom Integrationsmodell der MHH: Forschung, Klinik und Lehre sind eng verzahnt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,9
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	45,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,5

*Änderungen vorbehalten.
Die Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung 2018 und 2019 sind noch nicht abgeschlossen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Übergeordnetes Ziel der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) für den Zeitraum 2019-2021 ist der konsequente Ausbau der Leistungsqualität in allen drei Dimensionen der Universitätsmedizin – Forschung, Lehre und Krankenversorgung – im Interesse der Studierenden und Auszubildenden, Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs.

Strategische Zielsetzungen der MHH

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 und Wirtschaftlichkeit

Die MHH wird die Anzahl der Studienanfängerplätze im Modellstudiengang HannibaL in der Humanmedizin zum WS 2020/2021 um 50 erhöhen. Die MHH entwickelt zudem bis zum Juni 2019 im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept MHH^{2020} einen Masterplan zum Studiengangsportfolio.

- Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die MHH wird im Laufe des Jahres 2019 einen Entwicklungsplan 2020 - 2025 erarbeiten. Ihre etablierte Schwerpunktentwicklung setzt die MHH dabei konsequent fort. Die Vernetzung der drei Schwerpunkte (Infektion/Immunität; Transplantation/Regeneration; Biomedizintechnik/Implantate) hinsichtlich der Leistungsdimensionen Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfolgt maßgeblich über interdisziplinäre Zentren, die die MHH bis zum Jahr 2021 einrichten wird.
Die MHH wird mit der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs bzw. einer externen Revision beginnen.
Die MHH wird im Jahr 2020 ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) einführen, das bereits eingeführte Compliance-Management-System (CMS) in die Umsetzung bringen und ein Risikomanagement gemäß § 91 Abs. 2 AktG einführen.

- Digitalisierung

Die MHH wird das vom BMBF geförderte Highmed-Projekt gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Göttingen auf dem Gebiet der Med. Informatik bis Ende 2020 konsequent fortsetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umsetzen.

- Forschung und Innovation

Die Summe der verausgabten Drittmittel der MHH soll im running average der Jahre 2019 – 2021 die Summe von jährlich 80 Mio. EUR nicht unterschreiten. Im ERC-Programm der EU wird die MHH bis 2021 10 Projektanträge einreichen. Möglichst innerhalb der Forschungsschwerpunkte der MHH werden bis zum Jahre 2021 zwei neue Sonderforschungsbereiche bei der DFG beantragt. Die MHH wird sich an den voraussichtlich im Jahre 2019 ausgeschriebenen Deutschen Zentren für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Psychische Gesundheit des BMBF mit je einem Antrag beteiligen.

- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule hat im Jahr 2018 ein Konzept zum Wissens- und Technologietransfer beschlossen, das die Etablierung einer Stabsstelle für Forschungsförderung und Technologietransfer (FWT) vorsieht.

- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die MHH wird sich konstruktiv gemeinsam mit dem Land an der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ beteiligen. Die MHH prüft gemeinsam mit dem Land die Realisierungsmöglichkeiten für den Ausbau ihres Portfolios zur Akademisierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und entwickelt hierfür bis Juni 2019 im Rahmen eines Masterplans ihres Studiengangsportfolios Vorschläge. Zur Erweiterung des Studiengangsportfolios wird die MHH im Jahre 2019 eine Professur für Pflegewissenschaften innerhalb des Professorinnenprogramms einrichten.

- Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die MHH und das MWK vereinbaren in Ergänzung zum Strukturkonzept MHH^{2020} den Ausbau von Tenure Track-Positionen in theoretischen und klinischen Fächern unter Berücksichtigung der besonderen wissenschaftlichen und klinischen Stärken der MHH. Die MHH wird ihre Graduiertenschule HBRS als Dachorganisation für die strukturierten Promotionsprogramme fortführen. Ab WS 2020/2021 werden die Promotionen in der Medizin und Zahnmedizin ausschließlich in strukturiertem Format erfolgen.

- Internationale Kooperationen und Vernetzung

Zur vermehrten Gewinnung exzellenter internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kooperiert die MHH mit der LUH im Aufbau eines Welcome Centers.

- Bauliche Infrastruktur

Im Rahmen der Neubauplanungen der MHH-Krankenversorgung wird eine Konzentration der stark interdisziplinär arbeitenden MHH-Krankenversorgung auf dem potentiellen Baufeld am Stadtfelddamm angestrebt. Der Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campusentwicklung für die verschiedenen Nutzergruppen sollen barrierefrei nach dem Mehr-Sinne-Prinzip gestaltet werden.
Die MHH wird für zukünftige Bauvorhaben die Übertragung sämtlicher bisher für sie vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen wahrgenommenen Bauaufgaben auf sich beantragen und diese Aufgaben dann sofort nach deren Übertragung auf die Baugesellschaft weiter übertragen.
Die MHH greift die Möglichkeit der aktuellen NHG-Novelle auf und beabsichtigt die Implementierung eines vierten Präsidiumsmitglieds, das die Geschäftsbereiche Bau, Facility Management, Technik und Medizintechnik verantwortet und gleichzeitig die Organgeschäftsführung der neu zu gründenden Baugesellschaft (Bau GmbH) übernimmt.

- Besondere Ziele für die MHH

Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre wie auch in der Sparte Krankenversorgung, wobei aktuelle Gesetzesänderungen noch nicht bewertet werden können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	—	12
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	65.083	65.010	+73	63.900
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	797	788	+9	783
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		3	3	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.083	65.010	+73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	797	788	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.880	65.798	+82	
		Zuschuss		65.877	65.795	+82	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 33.371.798 EUR und für den Besoldungsbereich 15.012.173 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.508.300 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 6.305.800 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 6.501.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 314.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	64.826.000	64.762.000	63.318.300
ab) Vorjahre	257.000	248.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.095.000	3.413.000	3.108.140
c) von anderen Zuschussgebern	14.191.000	14.287.000	13.314.789
Zwischensumme 1.:	83.369.000	82.710.000	79.741.229
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	797.000	788.000	815.747
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.288.000	1.690.000	191.325
c) von anderen Zuschussgebern	1.640.000	1.134.000	160.324
Zwischensumme 2.:	7.725.000	3.612.000	1.167.396
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000	16.000	16.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.865.000	1.076.000	465.398
b) Erträge für Weiterbildung	272.000	312.000	320.574
c) Übrige Entgelte	17.130.000	15.882.000	16.106.868
Zwischensumme 4.:	19.267.000	17.270.000	16.892.840
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	135.000	49.000	634.860
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	124.000	136.000	251.794
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.959.000	6.618.000	6.442.950
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.277.000	5.891.000	5.761.453
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.083.000	6.754.000	6.694.744
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.556.000	8.265.000	8.405.812
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.476.000	1.430.000	1.426.264
Zwischensumme 8.:	10.032.000	9.695.000	9.832.076
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.161.000	51.647.000	49.795.026
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.038.000	16.329.000	15.988.368
(davon: für Altersversorgung)	7.353.000	6.973.000	6.959.381
Zwischensumme 9.:	71.199.000	67.976.000	65.783.394
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.239.000	8.173.000	8.231.606
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.381.000	4.985.000	4.337.474
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.167.000	5.000.000	4.565.352
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	497.000	589.000	638.841
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.111.000	6.272.000	6.143.667
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	941.000	1.213.000	1.205.498
f) Betreuung von Studierenden	778.000	757.000	778.158
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.320.000	5.530.000	2.437.073
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.725.000	3.994.000	1.390.250
Zwischensumme 11.:	27.195.000	24.346.000	20.106.063

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	79.620
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.000	8.000	7.872
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-30.000	263.000	1.265.678
18. Sonstige Steuern	115.000	165.000	14.415
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-145.000	98.000	1.251.263
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.391.135
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.656.000	3.400.000	7.539.867
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.511.000	-3.498.000	-7.531.473
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**-131.478**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-131
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.231
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-390
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.989
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	97
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.198
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-1.110
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4.906**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.242
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-99
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.305**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-399**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.797
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**33.398**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Finanzhilfe
Der Jahresabschluss 2019 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 63.318 TEUR (Vj: 59.197 TEUR) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2019 und der geänderten Abrechnung des Versorgungszuschlages. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2019 816 TEUR (Vj: 1.020 TEUR).

Sondermittel
Die TiHo hat in 2019 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 3.108 TEUR (Vj.: 2.974 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.347 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 191 TEUR (Vj.: 285 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse
In 2019 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.315 TEUR (Vj.: 11.736 TEUR) sowie für Investitionen von 160 TEUR (Vj.: 134 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2019 17.528 TEUR (Vj.: 16.464 TEUR) betragen.

Personalaufwand
Die Personalaufwendungen betrugen 65.783 TEUR (Vj.: 58.751 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind die in 2019 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen, die geänderte Abrechnung des Versorgungszuschlages sowie überproportionale Steigerungen im Bereich der Drittmittel.

Sachaufwand
Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 38.170 TEUR (Vj.: 40.710 TEUR). Hiervon entfallen 9.832 TEUR (Vj.: 9.422 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.232 TEUR (Vj.: 8.347 TEUR) auf Abschreibungen sowie 20.106 TEUR (Vj.: 22.941 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow
Die liquiden Mittel haben sich in 2019 von 33.797 TEUR auf 33.398 TEUR verringert.

Bilanzergebnis
Die Bilanzsumme hat sich von 224.189 TEUR auf 219.569 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen des Anlagevermögens, der Forderungen und der liquiden Mittel ergeben, denen eine Erhöhung der Vorräte gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital, der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2018 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation
Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 weist einen Jahresüberschuss von 1.251 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2019 ein Bilanzverlust von 131 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2019 insgesamt 18.957 TEUR. Die TiHo hat in 2019 Mittel von 3.027 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung
Die TiHo investierte auch 2019 deutlich in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Dieses umfasste vor allem bauliche Maßnahmen und Aufrüstung in der Ausstattung von Forschungsgeräten und der IT-Landschaft. Die positive Entwicklung der TiHo spiegelt sich auch im Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin unter 300 internationalen Universitäten 2019 den 2. Rang belegen konnte.
Zu einer guten Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern gehört eine gute, sich stets weiterentwickelnde Lehre, die ein breites Lehrangebot aber auch unterschiedliche Lehrmethoden bereithält, um möglichst viele Studierende in ihrem Studium optimal zu begleiten. Aus diesem Grund wurde das neue Zentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung – ZELDA gegründet. Die bereits seit langer Zeit existierenden Aktivitäten in den Bereichen E-Learning und dem Zentrum für klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab) unter Einbezug der Leitung des Dezernats Studentische und Akademische Angelegenheiten und des Bereichs Personalentwicklung wurden hier nun unter der Leitung der Vizepräsidentin für Lehre gebündelt. Damit sollen die an der TiHo vorhandenen Kompetenzen noch besser genutzt werden, um gemeinsam mit den Dozierenden der TiHo verschiedene Lehr- und Lernformen anzubieten und weiterzuentwickeln.
Im Oktober 2019 wurde das WING „Wissenschaft und Innovation für Nachhaltige Geflügelwirtschaft“ an die der TiHo angesiedelt. Das WING dient dazu, weltweit durchgeführte Forschung im Bereich der Geflügelwirtschaft an einer Stelle zusammenzutragen, vorliegende Forschungsergebnisse verständlich aufzuarbeiten und zu kommunizieren und auch neue Forschungsvorhaben einzuleiten. Finanziert wird die Forschungseinrichtung vom Landesverband Niedersächsische Geflügelwirtschaft e.V. (NGW), der darüber hinaus zudem Mittel für eine Stiftungsprofessur für das Gebiet „Geflügelhaltung und Geflügelgesundheitsmanagement im globalen Kontext“ an der TiHo zur Verfügung stellt. Die inhaltliche und wissenschaftliche Gestaltung der Professur liegt in den Händen der TiHo. Damit wird die Forschung im Bereich der Geflügelhaltung im Sinne von Innovationen zur Verbesserung des Tierwohls verstärkt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Lehre und Studium
An der TiHo waren im Wintersemester 2018/2019 2.429 Studierende eingeschrieben, hiervon 83 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 8 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2019 258 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren zudem 52 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences", mit Neuzugang von 20 Studierenden, sowie insgesamt 164 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.
Eine immer wichtigere Rolle im Studium spielt die digitale Lehre, die eine Fülle von Möglichkeiten als Ergänzung des Präsenzunterrichts bietet. Dieses zeigt sich in den Projekten der TiHo, die 2019 im Rahmen von Förderprogrammen des Landes Niedersachsen „Qualität Plus – Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen" oder „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus" finanziert werden. Die Themen in den 8 derzeit laufenden Projekten erstrecken sich von den Basisfächern in den ersten Semestern, über Ethik in der Tiermedizin, Bestandsbetreuung beim Schwein oder im Milchviehbetrieb, Schlachthofpraktikum bis zu klinischen Fällen.

Studienqualitätsmittel und Verwendung
Im Studiengang Tiermedizin erhielt die TiHo aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung SoSe 19 und WS 19/20) 1.232 TEUR. Insgesamt wurde dieser Betrag zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (745 TEUR), E-Learning (135 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (132 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (193 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences" standen 2019 36 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes zur Verfügung. Insgesamt wurden unter Verwendung von Restmittel des Vorjahres rd. 59 TEUR für studentische Hilfskräfte (5,2 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (54 TEUR) eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2019 für den Bereich der Biologielehre 148 TEUR zur Verfügung. Davon wurden rd. 243 TEUR unter Verwendung von Restmitteln aus den Vorjahren zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 40 TEUR für studentische Hilfskräfte, 40 TEUR für Dozenten sowie 162 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Forschung, Netzwerke und Kooperationen
Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als aktuelle Beispiele sind der Forschungsverbund „R2N", Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung" oder als dauerhafte Einrichtung das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung"(NIFE) zu nennen.
Zur Stärkung der Virusforschung gelang es einer Gruppe von Forschenden der TiHo eine Förderung eines Graduiertenkollegs durch die DFG zu erhalten. In VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention konnten 2019 28 Doktorandinnen und Doktoranden beginnen, im Rahmen ihrer Dissertation an Viren aus verschiedenen Blickwinkeln zu forschen. Dieses neue Forschungsnetzwerk an der TiHo, an dem Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum beteiligt sind, wird mit 5 Mio. Euro von der DFG gefördert. Die Forschungsarbeiten werden zu einem großen Teil in dem seit 5 Jahren etablierten Forschungszentrum der TiHo, im Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) durchgeführt

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	64,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,7
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,7
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,9

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die TiHo wird weiter in ihre Forschungsschwerpunkte „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sowie „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ investieren (Fortschreibung der im Rahmen der letzten Zielvereinbarungen erfolgten Maßnahmen) und ihre Kooperationen mit zahlreichen außeruniversitären Bildungsstätten ausbauen.

3. Digitalisierung
Die digitalen Lern- und Prüfungsformate, die Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden sowie die nötige technische Infrastruktur werden weiter ausgebaut.

4. Forschung und Innovation
Die TiHo wird ihre Drittmitteleinnahmen für die Forschung weiter steigern und von Förderangeboten zur Digitalisierung Gebrauch machen. Zur Sicherung der Qualität in der Forschung führt die TiHo regelmäßig Leistungserhebungen durch und wird sich an Evaluationen des WR oder der WKN beteiligen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die TiHo arbeitet zur Transfersicherung mit Unternehmen zusammen, insbesondere mit der regionalen Geflügelwirtschaft sowie der Lebensmittelsicherheit und –technologie. Sie wird eine Transferstrategie entwickeln, ihre professionell ausgerichtete Wissenschaftskommunikation systematisch weiterentwicklen sowie ihre digitalen Lehr- und Lernformate für „Lebenslanges Lernen“ ausbauen und sich an der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beteiligen.

6. Qualität in Studium und Lehre
Die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) wollen ihre Stärken im Bereich Lebensmittelwissenschaften und –technologie bündeln (Einrichtung von Professuren, Etablierung von Masterstudiengängen). Die internationale Akkreditierung für den Studiengang Tiermedizin durch die EAEVE wird aufrechterhalten. Die TiHo überprüft ihre Lehr- und Lernformen im Hinblick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und die Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten.

7. Lehrkräftebildung
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Promotions- und Berufungsverfahren an der TiHo unterliegen den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und einer Qualitätssicherung und werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die TiHo beachtet die Aspekte von Work-Life-Balance, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Weiterentwicklung aller Beschäftigten gemäß ihres Personalentwicklungskonzepts.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die TiHo pflegt ihre wissenschaftlich orientierten internationalen Kontakte und fördert den Austausch von Studierenden sowie Wissenschaftlern, z. B. im Rahmen von Erasmus, DAAD oder Alexander von Humboldt-Stipendien (in 2018 Einwerbung einer Alexander von Humboldt-Professur).

11. Bauliche Infrastruktur
Die bauliche Entwicklungsplanung für den heterogenen Gebäudebestand auf zwei Hauptstandorten wird auf der Grundlage des Konzeptes zur TiHo-Entwicklung von 2007 und der baulichen Entwicklungsplanung von 2013 fortentwickelt.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die TiHo verzeichnet sowohl in ihren Studiengängen als auch beim wissenschaftlichen Personal einen Frauenanteil von zum Teil weit mehr als 50%. Sie führt ihre gleichstellungspolitischen Maßnahmen fort und baut diese aus, um eine Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	—	35
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	—	95
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	16.620	16.388	+232	16.089
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	185	185	—	203
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	—	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	100	99	+1	102
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	—	
		Summe der Einnahmen		132	132	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.828	16.596	+232	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	99	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.928	16.695	+233	
		Zuschuss		16.796	16.563	+233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.278.835 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 179.033 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Metropolregion GmbH 411 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 40.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.649.000	16.596.000	16.469.944
ab) Vorjahre	179.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.711.000	1.650.000	1.685.974
c) von anderen Zuschussgebern	393.000	571.792	564.885
Zwischensumme 1.:	18.932.000	18.817.792	18.720.803
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	100.000	99.000	102.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	120.000	120.000	863
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	220.000	219.000	102.863
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	28.000	29.000	29.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.000	6.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	6.000	5.000	5.425
c) Übrige Entgelte	140.000	136.000	195.925
Zwischensumme 4.:	156.000	147.000	201.350
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	3.621
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.600	45.600	34.400
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	650.000	650.000	545.731
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	460.000	460.000	405.197
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	140.000	140.000	121.311
Zwischensumme 7.:	695.600	695.600	580.131
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	413.500	394.100	426.099
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	280.582	396.662	277.537
Zwischensumme 8.:	694.082	790.762	703.636
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.224.400	10.186.453	9.306.472
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.020.800	2.928.367	2.864.247
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.300.000	1.307.026
Zwischensumme 9.:	13.245.200	13.114.820	12.170.719
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.000	460.000	391.745
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.510.500	1.330.000	1.251.600
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	340.000	378.390
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	447.000	442.400	430.307
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.930.000	2.080.000	1.811.874
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	283.418	295.010	293.794
f) Betreuung von Studierenden	497.600	457.300	704.790
g) Andere sonstige Aufwendungen	518.150	560.850	435.504
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	365.000	365.000	310.086
Zwischensumme 11.:	5.586.668	5.505.560	5.306.259

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	621
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-420
17. Ergebnis nach Steuern	45.450	37.050	1.066.450
18. Sonstige Steuern	200	150	193
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.250	36.900	1.066.257
20. Gewinn-/Verlustvortrag	890.000	800.000	1.424.044
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	595.000	440.000	669.788
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-896.150	-806.750	-1.425.116
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	22.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	**634.100**	**470.150**	**1.757.173**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0622

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.066
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	392
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-38
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-108
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-95
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-93
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-473
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**651**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	5
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-310
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigenFinanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-305**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**346**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.545
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**6.891**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes:
Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Zudem wurde auf Basis der Zielvereinbarungen eine dauerhafte Erhöhung in Höhe von 100 TEUR ab dem Jahr 2019 gewährt, die zur Stärkung der Lehramtsausbildung verwendet werden soll. Die HBK nimmt nicht an der leistungsbezogenen Mittelzuweisung teil, erhält aber durch die Vereinbarungen zur Verstetigung eine dauerhafte Erhöhung (38 TEUR, s. a. Erläuterungen zu 682 01 im HP 2017). Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 haben sich erhebliche Kürzungen und damit verbundene Unwägbarkeiten ergeben. Für die HBK bedeutet die globale Minderausgabe eine Kürzung in Höhe von 181 TEUR. Darüber hinaus wurde auch die in der Zielvereinbarung in Aussicht gestellte Erhöhung von 200 TEUR auf 100 TEUR gemindert.

b) Sondermittel des Landes:
Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen in etwas niedriger als geplant, vor allem da die Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude einen geringeren Umfang hatten. Daneben bilden die Studienqualitätsmittel einen umfangreichen Posten (895 TEUR). Weitere größere Zuwendungen wurden für Stipendienprogramme, Forschungsvorhaben, Verbesserungen in der Lehre und Infrastrukturhilfen gewährt. Da es sich zum Teil um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge auf Zuweisungen für laufende Aufwendungen (Pos. 1.b) sowie Zuweisungen für Investitionen (Pos. 2.b) aufgeteilt.

c) Drittmitteleinwerbung:
Die Zuwendungen Dritter (565 TEUR, Pos. 1.c) liegen unter dem Planwert, da der Umfang neuer Vorhaben geringer als prognostiziert war. Die Einwerbung neuer Drittmittel gab es insbesondere durch Förderungen des BMBF, des DAAD und der Fritz Thyssen Stiftung.

d) Personalaufwand:
Der Personalaufwand lag im Jahr 2019 wesentlich niedriger als geplant. Bei den Personalaufwendungen im Landesmittelbereich macht sich insbesondere bemerkbar, dass etliche Professuren nicht besetzt sind oder derzeit verwaltet werden. Ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots besteht daher in der Besetzung der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Damit verbunden sind auch steigende Personalaufwendungen zu erwarten. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind gesunken.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:
Beim Sachaufwand gab es nur geringere Abweichungen zu den Planwerten: Der Materialaufwand lag über dem Betrag aus dem Wirtschaftsplan, die bezogenen Leistungen darunter.

f) Abschreibungen:
Die Abschreibungen lagen im Jahr 2019 niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) neue Wertgrenzen gelten und dass in dem Zuge eine Umstellung der Abschreibungslogik vorgenommen wurde.

g) Jahresergebnis:
Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 1.066 TEUR höher als geplant. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.757 TEUR (Vorjahr: 1.510 TEUR). Unabhängig vom positiven Bilanzgewinn hat die HBK die interne Finanzsteuerung ausgebaut, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Entwicklung der Finanzlage besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben.

h) ggf. weitere Kennzahlen:
Bei den unten aufgeführten Kennzahlen hat sich im Ertragsbereich der Anteil der Drittmittel (H3) und der Sondermittel (H5) gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, gleichzeitig ist der Anteil der landesfinanzierten Erträge (H1) gestiegen. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das liegt zum einen daran, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Position 11.) und damit der Gesamtaufwand gesunken ist, und zum anderen an gestiegenen Personalzahlen sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:
Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 liegt mit 1.757 TEUR wesentlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (384 TEUR). Das liegt vor allem am hohen Jahresüberschuss, der sich aus unterplanmäßigen Personalaufwendungen ergibt (siehe d.). Zudem erfolgte eine höhere Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 636 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen, Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb. Aus der Sonderrücklage wurden 33 TEUR entnommen, zum großen für Projektaufwendungen. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur im geringen Umfang.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:
Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 6.911 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (6.582 TEUR) etwas erhöht. Der Zuwachs der liquiden Mittel ergibt sich vor allem aus dem Jahresüberschuss, der höher als der Liquiditätsabfluss (insb. durch Abnahme von Verbindlichkeiten) liegt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation:
Der Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, läuft bis zum Jahr 2021. Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat die HBK den Konsolidierungskurs in eine langfristige Entwicklung eingebettet. Dadurch konnte das Defizit abgebaut und Rücklagen aufgebaut werden, so dass sich die wirtschaftliche Situation positiv entwickelt hat. Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen. Die Kürzungen durch die globale Minderausgabe sowie Unwägbarkeiten durch die Folgen der Covid19-Pandemie erschweren dieses Vorhaben erheblich.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:
Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, sowie in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 07.03.2019 für die Jahre 2019 bis 2021 geschlossen wurden, dargestellt. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist die Zielerreichung für das Jahr 2019 in Hinblick auf die Schwerpunkte Grundfinanzierung, Berufungen, Lehrkräftebildung und wissenschaftlicher Nachwuchs aufgeführt. In Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.
Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (1.a) in der Lehreinheit Freie Kunst (122%) liegt im Studienjahr 2018/19 deutlich über der Zielmarke von 80%. Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen liegt bei 64%, im Design ebenfalls bei 64%. Die Zielmarken in diesen beiden Lehreinheiten sind erst ab dem Folgejahr wirksam (65% für das Studienjahr 2019/20; 70% für das Studienjahr 2021/22). In der Lehreinheit Kunst-/Medienwissenschaften liegt die Ausschöpfung mit 78% knapp unter der Zielmarke von 80%.
Durch die Erhöhung der Grundfinanzierung im Jahr 2019 konnte die Stelle zur Koordination der Lehrerbildung verstetigt werden (1.b).
Im Jahr 2019 wurde ein Berufungsverfahren mit der Besetzung abgeschlossen, etliche weitere wurden auf den Weg gebracht oder vorangetrieben (2.a).
Im Bereich der Digitalisierung (3.a) hat das Institut für Medienwissenschaften einen erfolgreichen Antrag im Förderprogramm InnovationPlus gestellt. In dem Vorhaben wird eine Online-Version für die Lehrveranstaltung „Einführen in das wissenschaftliche Arbeiten“ entwickelt.
Zudem wurden Forschungsdrittmittel für die Projekte „Vanitas in den Künsten der Gegenwart“ (Thyssen-Stiftung) sowie „Gesamtkonzept und Modellierung von Agrarsystemen mit regenerativer Energieversorgung“ (BMBF) eingeworben (4.a). Als DAAD-Gastprofessur wurde ein Aufenthalt der südafrikanischen Künstlerin Donna Kukama im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 realisiert (4.b).
Die Lehrevaluationen wurden neu konzipiert, die Umsetzung ist im Evaluationsbericht 2019 dargelegt (6.a)
Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung in der Lehramtsausbildung wurde im Jahr 2019 weitergeführt, konkrete Ergebnisse sind jedoch erst im Jahr 2020 zu berichten (7.).
Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurden mit Schreib-Workshops neue Angebote für Promovierende geschaffen (9.b). Die Vertragslaufzeiten von befristet beschäftigten wissenschaftlichen / künstlerischen Mitarbeiter*innen liegt mit durchschnittlich 24 Monaten über dem Zielwert (9.b).
Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau (11). Das MWK hat nach Abschluss der Machbarkeitsstudie das Finanzministerium im Februar 2020 gebeten, Ankaufsverhandlungen für ein bereits durch die Hochschule angemietetes Gebäude (Blumenstraße 3.550 qm) sowie für ein Grundstück in Nähe des Hauptcampus zum Zweck eines Neubaus (1.925 qm) aufzunehmen. Der nächste Schritt besteht in der Aufstellung der Bauanmeldung durch die HBK bis zum Sommer 2020.
Zur Umsetzung einer geschlechtergerechten und diversitätssensiblen Hochschulkultur wurden zum ersten Mal eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte angestellt und der Stellenanteil dieser Stelle auf 75% erhöht, zum anderen eine Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt beschlossen und ein hochschulweiter Aktionstag „Let’s talk“ veranstaltet (12.a).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	84,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	4,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,1

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste (HBK) spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 die Entwicklungsziele der Hochschule. Grundpfeiler dieser Vereinbarung sind zum einen die Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen und zum anderen der Hochschulentwicklungsplan der HBK.

Strukturelle und strategische Entwicklungsziele der Hochschule
Wesentliche Schwerpunkte der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 bilden die Grundfinanzierung, die Lehrkräftebildung, der wissenschaftliche Nachwuchs sowie die Internationalisierung.

Bei der Grundfinanzierung steht zum einen die Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze im Mittelpunkt. Die HBK hat sich dazu verpflichtet, in den Studiengängen der Freien Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Medienwissenschaften mindestens 80% der Studienplätze zu belegen. In den Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen des Designs besteht das Ziel darin, die Ausschöpfung von aktuell etwa 60% auf 70% zu steigern. Zum anderen wurde vereinbart, mit Hilfe einer angestrebten Erhöhung der Grundfinanzierung die Lehrkräftebildung zu stärken.

Um die künstlerische Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der HBK im Gesamtgefüge der Hochschule fest zu verankern, soll sie strukturell aufgebaut werden und dadurch auch die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Akteuren (insbesondere die Institute der HBK, die Studienseminare, der Verbund zur Lehrerbildung und die Hochschulleitung) verbessern. Inhaltlich wurden Ziele zur Überarbeitung des Curriculums wie zum Beispiel geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate, der Studienstruktur und der Zulassungsverfahren in der Lehrerbildung sowie zum Aufbau forschungsfähiger Einheiten vereinbart. Auch der internationale Austausch soll in den Lehramtsstudiengängen intensiviert werden.

In der Nachwuchsförderung bestehen die zentralen Zielsetzungen darin, die Stipendienprogramme weiter zu entwickeln, neue Förderangebote für Promovierende zu etablieren sowie spezifische Qualifizierungspfade für Künstlerinnen und Künstler zu definieren. Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Promotion möchte die HBK im künstlerischen Bereich für ihre Bedürfnisse angemessene Formate finden und in die Praxis überführen.

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wird eine HRK-Audit-Strategiewerkstatt an der HBK durchgeführt. Ergänzend dazu wurden weitere Ziele gesetzt, um die Berufungsverfahren zu internationalisieren, Gastdozenturen einzuwerben, die Zweisprachigkeit zu fördern sowie die Auslandsmobilität zu erhöhen.

Auf dieser Basis wird die HBK ihre strategische Ausrichtung fortführen und dies in die Überarbeitung des Hochschulentwicklungsplans einfließen lassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	—	37
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	—	173
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	23.415	23.136	+279	22.448
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	204	204	—	167
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	—	+10	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	246	245	+1	237
		<u>Abschluss Kapitel 0623</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.629	23.340	+289	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	246	245	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.875	23.585	+290	
		Zuschuss		23.695	23.405	+290	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 8.497.513 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 38.765 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.523.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	23.629.000	23.340.000	22.618.740
ab) Vorjahre	0	0	40.416
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.500.000	3.100.000	3.343.026
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	1.400.000	1.432.047
Zwischensumme 1.:	28.629.000	27.840.000	27.434.229
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	246.000	245.000	237.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	50.000	200.000	252.875
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	296.000	445.000	489.875
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	10.000	8.000	8.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	140.000	96.909
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	30.000	26.750
c) Übrige Entgelte	300.000	280.000	278.390
Zwischensumme 4.:	430.000	450.000	402.049
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-2.929
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	300.000	250.000	305.525
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	180.000	150.000	167.043
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.400.000	930.000	959.770
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	800.000	750.000	750.767
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	27.433
Zwischensumme 7.:	1.880.000	1.330.000	1.432.338
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	250.000	260.000	233.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	400.000	477.277
Zwischensumme 8.:	700.000	660.000	710.277
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.415.000	15.428.000	14.099.288
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.100.000	4.805.000	4.829.791
(davon: für Altersversorgung)	2.900.000	2.830.000	2.458.115
Zwischensumme 9.:	21.515.000	20.233.000	18.929.079
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	750.000	730.000	749.624
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.440.000	1.800.000	1.434.076
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	340.000	330.000	339.562
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.100.000	2.477.574
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.300.000	2.360.227
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	590.000	590.103
f) Betreuung von Studierenden	300.000	330.000	339.082
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.200.000	1.000.000	1.384.373
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	1.175.006
Zwischensumme 11.:	8.280.000	8.450.000	8.924.997

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	55
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	292
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	10.960
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	438.388
18. Sonstige Steuern	0	0	1.549
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	436.839
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	755.396
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	332.964
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-786.506
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-5.297
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**733.396**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0623

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-22
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	647
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	855
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-40
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	88
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-528
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**998**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.031
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-1.031**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-33**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.876
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**6.843**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

I. Lehre und Studium
Mit 1.654 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Wintersemester (WiSe) 2018/2019 und 1.548 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 2019 wurden die Vorjahreszahlen deutlich übertroffen. Im Jahresvergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Diplom Schauspiel und Frühförderung) und den weiterführenden Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machten in den Jahren 2014 bis 2017 nahezu unverändert rd. 42% aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. In 2018 sank der Anteil weiterführender Studiengänge auf rd. 40% und blieb in 2019 konstant auf diesem Niveau. Zum WiSe 2018/2019 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 427 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.716 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.563). 1.980 Bewerbungen entfielen auf 348 Studienplätze in der Musikausbildung, 561 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 175 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Die für den Aufnahmezyklus 2018/2019 vorgesehene Aufnahmezahl im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ als grundständiger Studiengang zur Lehramtsqualifikation in Höhe von 64 Studienplätzen (einschließlich der zusätzlichen Kapazitäten von 18 Studienplätzen im Rahmen des „Hochschulpakt 2020“) konnte mit insgesamt 56 Neuaufnahmen leider nicht ausgeschöpft werden, haben das Vorjahresniveau jedoch knapp erreicht.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Mit einem jährlichen Volumen von 1,28 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten sieben Wirtschaftsjahre zählt die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen in Deutschland. 2019 betrugen die Drittmitteleinnahmen (ohne Spenden und Sponsoring) knapp 1,825 Mio. EUR und haben damit einen überdurchschnittlich hohen Stand erreicht. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden neben einzelnen auftragsinduzierten Forschungsdienstleistungen nach wie vor Grundlagenforschungen auf vielfältigen Feldern in Kunst, Pädagogik und Wissenschaft. Zu nennen sind hierbei u.a. Forschungsvorhaben zum Zusammenhang von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragen zur Wirkung von Musik und zur Entstehung von Musikgeschmack aus musikpsychologischer Sicht am „Hannover Music LAB“ des musikwissenschaftlichen Instituts, Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (fmg), musikethnologische Studien im „Center for World Music“ und seit 2017 verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik und Musikdidaktik, angesiedelt vorrangig am Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf). Die HMTMH publiziert über das ifmpf mehrere Schriftenreihen. Das Institut für Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich. Das vom fmg seit 2008 jährlich herausgegebene Jahrbuch „Musik und Gender“ widmet sich – neben festen Rubriken zur musik- und kulturwissenschaftlichen Genderforschung – unterschiedlichsten Schwerpunktthemen. Eine weitere Schriftenreihe des fmg trägt den Titel „Beiträge aus dem Forschungszentrum Musik und Gender“. Neben Forschungsvorhaben, für die bereits in den Vorjahren erfolgreich Dritt- und Sondermittel eingeworben, und die in 2019 weiter vorangetrieben wurden, können – exemplarisch für das Wirtschaftsjahr 2019 – drei Neueinwerbungen von Projektmitteln aufgerufen werden.

III. Raumressourcen
Im Rahmen der Zielvereinbarung verpflichtete sich die HMTMH, eine langfristige Flächenbedarfsplanung für sämtliche Einrichtungen der Hochschule vorzulegen. Insbesondere für die künstlerische Ausbildung in den musik-affinen Fächern wurde ein erhebliches Flächendefizit ermittelt. Die Flächenbedarfsplanung wurde mit dem MWK intensiv verhandelt, das MWK beauftragte einen externen Gutachter (HIS-HE), die Flächenbedarfsbemessung zu plausibilisieren. Das vorgelegte Gutachten bestätigte im Wesentlichen das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung und bescheinigte ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF), welches aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel resultiert. In 2018 und auch 2019 kam es zu keinen weiteren Verhandlungen bzw. neueren Entwicklungen auf diesem für die HMTMH dringlichen Handlungsfeld. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie sich die Perspektiv-Diskussionen und Verhandlungen zwischen der HMTMH, dem Land Niedersachsen und ggf. der Stadt Hannover auf Grundlage vorliegender Bedarfsermittlungen und Konzeptionen zukünftig gestalten werden.
Der HMTMH wurden aus dem „HP-Invest-Programm“ Sondermittel in Höhe von 1,7 Mio. EUR für die Sanierung des großen Hörsaals (1,3 Mio. EUR) im Hauptgebäude Neues Haus 1 sowie des Kammermusiksaales am Standort Plathnerstraße (400 TEUR) bewilligt. Nach Abschluss der Arbeiten im Hörsaal konnte bereits zum Jahresende 2018 der zusätzliche Rettungsweg im Gebäude Plathnerstraße fertiggestellt werden. Die weiteren Sanierungsarbeiten (Sicherheitsbeleuchtung sowie akustische- und räumliche Optimierung) im Kammermusiksaal wurden im Zeitraum Juli bis November 2019 ausgeführt und werden voraussichtlich im Sommer 2020 beendet sein. Der aktuelle Ausgabenstand zum 31.12.2019 beträgt ohne Baunebenkosten (BNK) ca. 401 TEUR so dass für dieses Teilprojekt eine Nachfinanzierung erforderlich wird. Die Probesanierung der Betonfassade im Innenhofbereich des Hauptgebäudes konnte mit Unterstützung von Bundesmitteln aus dem Sonderprogramms „Denkmalschutz“ (300 TEUR) sowie Sondermitteln des Landes in Höhe von 1,7 Mio. EUR erfolgreich abgeschlossen werden. Die geschätzten Kosten für die weiteren Betonsanierungsmaßnahmen (Fassaden, Fenster, Bodenbeläge) der restlichen Gebäudeteile (80%) liegen aktuell bei ca. 11 Mio. EUR einschließlich Baunebenkosten. Im Rahmen des Programms „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ sollen der HMTMH für zwei Teilmaßnahmen (Fassadensanierung und Innenraumsanierung) insgesamt 21,7 Mio. EUR im Rahmen einer GNUE-Maßnahme für die Erhaltung des Hauptgebäudes für die Jahre ab 2020 zur Verfügung gestellt werden.

IV. Finanzsituation
Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von ca. 437 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt rund 733 TEUR. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte erhöhten sich von knapp 230 TEUR in 2018 auf knapp 261 TEUR zum 31.12.2019. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um rd. 27 TEUR. Mit Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr (ca. 755 TEUR) und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG von 332 TEUR beträgt diese zum 31.12.2019 rd. 1,646 Mio. EUR. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2019 auf nunmehr knapp 2,435 Mio. EUR (Vorjahr 1,998 Mio. EUR). Mit 234 TEUR liegt die Summe der Rückstellungen in etwa auf dem Vorjahresniveau (236 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln verminderten sich in 2019 um rd. 481 TEUR

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

auf nunmehr knapp 3,351 Mio. EUR. Im Jahr 2019 wurden erhebliche Forschungsmittel verausgabt, die vom Land in den Vorjahren bereitgestellt wurden. Zu nennen ist u.a. das Projektvorhaben des fmg „Erschließen, Forschen, Vermitteln: Identität und Netzwerke / Mobilität und Kulturtransfer im musikbezogenen Handeln von Frauen zwischen 1800 und 2000“ (67 TEUR) sowie Forschungstätigkeiten auf den Feldern der Musiktheorie und der Kommunikationsforschung aus Mitteln VW-Vorab (99 TEUR) Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit 14,511 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (14,208 Mio. EUR) vergleichsweise gering gestiegen. Das Umlaufvermögen liegt mit 7,106 Mio. EUR in etwas auf dem Vorjahresniveau (7,199 Mio. EUR).

V. Ausblick

Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Diese Einschätzung kann zum einen durch eine konstant hohe Zahl von Studienplatzbewerber*innen untermauert werden. Zum anderen ist es 2019 erfolgreich gelungen eine vakante Professur im Bereich Klavierausbildung hochkarätig mit einem weltbekannten Pianisten zu besetzen, was auf diesem Feld sicherlich eine besondere Nachfrage nach sich ziehen wird. Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren, sondern - wie von der Landesregierung gefordert - weiter auszubauen. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten acht Jahren erfreulich entwickelt und konnte 2019, insbesondere dank der abermaligen Einwerbung von Bundesmitteln durch die historische Musikwissenschaft und durch das EZJM, stabilisiert werden. Mit einer seit bereits mehreren Jahren zunehmend forschungsstarken Musikpädagogik und einer Etablierung des Forschungsfeldes Gesundheitskommunikation im IJK sind an der HMTMH überaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmitteleinnahmen in den folgenden Jahren weiterhin zu erhöhen. Das Jahr 2019 kann hierfür als beispielhaft herangezogen werden. Mit u.a. diversen Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II bis zum Jahr 2013, mit einer im Jahr 2014 abgeschlossenen umfänglichen Brandschutzsanierung, mit einer Sanierung des Hörsaals bis 2018 und mit dem Beginn der Fassadensanierung im Jahres 2017 wurden am Hauptgebäude der HMTMH erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die jedoch ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Dennoch wird weiterhin aufgrund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz, nicht nur auf dem Feld maroder Betonfassaden, dauerhaft hoher Sanierungsbedarf bestehen. Es bleibt abzuwarten ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten aufgrund der unvermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und hoffentlich nicht zu einem Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden führen. Der im Dezember 2019 erstmals aufgestellte und im März 2020 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 22,881 Mio. EUR zuzüglich Mittel in Höhe von 204 TEUR für Bauunterhalt sowie Investitionsmittel von 245 TEUR – zusammen somit 23,330 Mio. EUR – aus. Die Mittel sind gegenüber der ursprünglichen Planung um 255 TEUR vermindert, was auf eine vom Land zu Beginn des Jahres 2020 verordnete globale Minderausgabe zurückzuführen ist. Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten zunächst von einem moderaten Defizit aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe zwischen 200 und 350 TEUR aus. Die zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Lageberichts bereits mehrere Wochen andauernde Krisenentwicklung im Zuge der Ausbreitung des Corona-Virus und den hiermit einhergehenden Folgen für den Lehr- und Forschungsbetrieb kann in ihrer Wirkung, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht aktuell nicht belastbar abgeschätzt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,59
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,69
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,88
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,91
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,57
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,42
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,56

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019 - 2021 hat die HMTMH auf der Grundlage ihres aktuellen Entwicklungsplans die wesentlichen Leitlinien für die zukünftigen Jahre konkretisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf folgenden Aspekten:

I. Mit der Fortentwicklung der Grundfinanzierung wird die HMTMH insbesondere die Bereiche der lehrerbildenden Studiengänge sowie den Bereich Jazz/Rock/Pop absichern. Damit wird ein Fokus auf die Ausbildungsbereiche gelegt, die derzeit eine hohe Anziehungskraft für europäische Studierende haben. Gleichzeitig wird mit dem Aufwuchs der Bereich sog. künstlerischer Qualifikationsstellen erhalten und gestärkt werden, der eine dem wissenschaftlichen Bereich adäquate Weiterbildung ermöglicht und zur Professionalisierung der vorgenannten Bereiche beiträgt. Die mit dem Bund-Länder Programm „Hochschulpakt 2020" in der Hochschule angestoßenen Veränderungen in diesen Bereichen können damit dauerhaft abgesichert und weiterentwickelt werden. Zusätzlich ist die Stärkung der Grundfinanzierung ein Beitrag zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten, die an künstlerischen Hochschulen im Vergleich zu Universitäten einen weitaus stärkeren Beitrag zur Sicherung der Lehre leisten.
Die Stärkung des Mittelbaus und der Lehre soll sich auch in einer höheren Beteiligung der Lehrenden an der Selbstverwaltung konkretisieren. Hierzu wird die Hochschule in den nächsten Jahren in einen Prozess eintreten, in dem Studienkommissionen und Studiendekane eine stärkere Position erhalten werden.

II. Die Digitalisierung ist in der HMTMH unterschiedlich ausgeprägt. Während sich die Medien- und Musikwissenschaften sowie der Bereich Jazz/Rock/Pop intensiv mit den Veränderungen und Folgen ihrer Bereiche durch die Digitalisierung beschäftigen, bewegt sich insbesondere die künstlerische Ausbildung mit wenigen Ausnahmen - u.a. in der Neuen Musik - in einer auf das jeweilige Instrument bezogenen Unterrichtsform. Deshalb wird es vor allem das Ziel sein, die administrativen Dienstleistungen für die Studierenden und die lehrenden durch Einführung digitaler Techniken zu optimieren. Hierzu werden insbesondere die bereits bestehenden digitalen Lernplattformen weiter entwickelt werden.

III. Einen großen Schwerpunkt in den nächsten Jahren werden Forschung und Innovationen als genuine Hochschulaufgaben einnehmen. ,,Artistic Research" und die Entwicklungen im Bereich „Performing Arts" sind spezifische Arbeitsbereiche künstlerischer Hochschulen. Auf der Grundlage des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wird die HMTMH eine Positionsbestimmung vornehmen und ein Entwicklungskonzept erarbeiten. Weiterhin soll die Position als führende künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule gestärkt und ausgebaut werden.

An künstlerischen Hochschulen hat die Lehre aufgrund der spezifischen Lehrformen in der künstlerischen Ausbildung einen hohen Stellenwert. Diese Wertigkeit hat die HMTMH als Mitglied eines Netzwerks mit zehn weiteren Musikhochschulen seit 2012 fortentwickelt und entscheidend beeinflusst. Sie hat Instrumente der Evaluation, des Benchmarkings und der gegenseitigen Begutachtung auf die künstlerische Lehre angepasst und die Wirkungen der Maßnahmen kontinuierlich überprüft. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen und soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Hierzu zählt auch die gezielte Ausbildung von Lehrenden, die stärker in den Hochschulbereich integriert und wesentlicher Bestandteil eines Personalentwicklungskonzepts werden soll. Damit korrespondierend sollen der wissenschaftliche und der künstlerische Nachwuchs gestärkt werden. Als bisher einzige künstlerische Hochschule wird die HMTMH mit dem BMBF geförderten Tenure-Track-Programm ein Instrument einsetzen, das die Verlässlichkeit von Karrierewegen erhöht und damit auch die Attraktivität der Hochschule für besonders begabte junge Menschen steigert. Die Besonderheit besteht in diesem Zusammenhang darin, dass die HMTMH erstmalig eine Juniorprofessur mit einer künstlerisch-wissenschaftlichen Ausrichtung ausgeschrieben hat.

IV. Musikhochschulen sind auf Grund des hohen Anteils von internationalen Lehrenden und Studierenden in der künstlerischen Ausbildung von internationalen Studierenden stark nachgefragt. Vor diesem Hintergrund ist die HMTMH bestrebt, ihre Vernetzung weiter auszubauen, damit die talentiertesten Studierenden aus aller Welt eine Präferenz für den Studienort Hannover entwickeln. Hierzu wird angestrebt, durch Großprojekte mit internationalen Hochschulen und Institutionen einen eng mit den Studieninhalten verknüpften internationalen Austausch zu etablieren.

V. Einen besonderen Schwerpunkt der Zielvereinbarung stellt die Entwicklung der baulichen Infrastruktur dar. Dabei müssen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die einerseits zur Behebung des anerkannten Flächenfehlbedarfs beitragen können; anderseits sind die bereits vorhandenen Gebäude in den nächsten Jahren umfassend zu sanieren und zu modernisieren. Hierzu wird die HMTMH während der Laufzeit der Zielvereinbarung eine umfassende Umsetzungsstrategie für beide Handlungserfordernisse entwickeln und mit dem Land den finanziellen Rahmen abstimmen.

VI. Dass die Hochschule im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit einen beträchtlichen Weg gegangen ist, wird durch den Erfolg in den Professorinnenprogrammen I und II sichtbar. Damit dieser Erfolg auch im Professorinnenprogramm III erreicht werden kann, ist die HMTMH bestrebt, den Frauenanteil bei den Professorinnen auf mindestens 28 % zu steigern. Dieses soll u.a. auch dadurch erreicht werden, dass die dezentrale Ebene noch stärker in die Verantwortung genommen werden soll. Die Einrichtung einer Stelle der Koordinierungsstelle Gender und lnterkulturalität sowie die Entscheidung, die Reauditierung als familiengerechte Hochschule anzustreben, sollen diesen Prozess begleiten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	—	125
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	64.340	64.378	–38	62.419
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	606	598	+8	613
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
		Summe der Einnahmen		54	54	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.340	64.378	–38	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	606	598	+8	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.946	64.976	–30	
		Zuschuss		64.892	64.922	–30	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 25.156.149 EUR und für den Besoldungsbereich 22.392.836 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.434.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 6.192.100 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 6.437.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 962.910,15 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 173.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	64.340.000	64.378.000	64.880.184
ab) Vorjahre	0	0	1.573
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.700.000	14.700.000	13.608.441
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.000.000	14.553.917
Zwischensumme 1.:	92.040.000	94.078.000	93.044.115
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	606.000	598.000	613 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.600.000	2.500.000	2 334 932
c) von anderen Zuschussgebern	650.000	0	149 702
Zwischensumme 2.:	3.856.000	3.098.000	3.097.634
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	221.000	218.000	218.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.200.000	2 345 847
b) Erträge für Weiterbildung	4.500.000	4.400.000	4 750 068
c) Übrige Entgelte	3.650.000	3.800.000	3 560 459
Zwischensumme 4.:	9.650.000	9.400.000	10.656.374
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	-300.000	-1.473.141
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	75.000	150.000	25.040
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.417.500	6.855.000	8.713.591
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.252.500	6.555.000	6.964.332
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	33.769
Zwischensumme 7.:	6.492.500	7.005.000	8.738.631
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.200.000	2.000.000	2 110 077
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.336.000	2.845.000	2 098 013
Zwischensumme 8.:	4.536.000	4.845.000	4.208.090
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58 101 390	58 772 190	55 275 028
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18 201 610	16 138 310	16 993 302
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	76.303.000	74.910.500	72.268.331
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.257.500	6.555.000	6.936.895
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.575.000	6.000.000	7.266.795
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.900.000	1.800.000	1.886.606
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	780.000	725.000	742.176
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.660.000	2.455.000	2.399.913
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.190.000	3.394.000	3.023.880
f) Betreuung von Studierenden	2.387.000	2.205.000	2.404.875
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.259.500	9.466.000	5.294.317
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.195.000	9.291.000	4.831.448
Zwischensumme 11.:	29.751.500	26.045.000	23.018.561

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	500	1.438
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140.000	190.000	155.133
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	23.240
17. Ergebnis nach Steuern	-4.227.000	954.000	7.672.802
18. Sonstige Steuern	3.000	4.000	12.811
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.230.000	950.000	7.659.991
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.230.000	0	13.227.066
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-950.000	-16.611.783
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-4.275.273
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	7.660
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.937
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-848
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.167
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	795
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-5.958
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.407**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	197
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.568
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-263
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.634**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.773**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44.799
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**46.572**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

1. Entwicklung der Wirtschaftlichen Situation
1.1 Entwicklung der Ertragslage
Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 105,07 Mio. EUR auf 107,28 Mio. EUR (+ 2,21 Mio. EUR bzw. 2,1%) angewachsen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg + 1,67 Mio. EUR bzw. 1,5%.
Die Finanzhilfe des Landes (57,3%) stellt die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Stiftung dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 7,4% auf 65,49 Mio. EUR. Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (19,1%) und die sog. Sondermittel des Landes (14,0%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machen ca. 4,6% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungssonderpostens entfallen 6,1%.

1.2 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes
Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 62,53 Mio. EUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (754,7 TEUR), die Umverteilung wegen Nichterreichen der Ausschöpfungsquote (+161,9 TEUR) und weitere Einmaleffekte für das Jahr 2019 lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 65,49 Mio. EUR.

1.3 Sondermittel des Landes
Die Leuphana hat im Zeitraum 2019 insgesamt rd. 15,93 Mio. EUR (VJ: 15,65 Mio. EUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Aus Studienqualitätsmitteln und Hochschulpaktmitteln, aus dem nds. VW-Vorab sowie aus übrigen Zwecken wurden insgesamt 13,60 Mio. EUR vereinnahmt. Für investive Zwecke wurden 2,33 Mio. EUR erzielt.

1.4 Drittmittel
Im Bereich der Drittmittel konnte der positive Trend aus den Vorjahren konsolidiert werden fortgesetzt. Dem für das Jahr 2019 ursprünglich geplanten Drittmittelertrag von 14.750 TEUR steht ein Ist i. H. v. 16.924,8 TEUR gegenüber. Zwischen der Entwicklung der Zahlen für die weiteren Zuschussgeber und der Auftragsforschung wird zunehmend ein Effekt in der Form sichtbar, dass die Stiftung aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) eine Vielzahl von Drittmittelprojekten rechtlich als unternehmerische Tätigkeit (und mithin als Forschungsaufträge) und nicht mehr als Zuwendungen einstuft. Dadurch kommt es zu einer korrespondierenden Verschiebung zwischen diesen beiden Positionen.

1.5 Personalaufwand
Der Personalaufwand machte im Jahr 2019 insgesamt 72,27 Mio. EUR (VJ: 69,96 Mio. EUR) aus. In Bezug auf die verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 48,64 Mio. EUR b) Forschungs-Drittmittel 10,94 Mio. EUR, c) Sondermittel des Landes: 9,77 Mio. EUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 2,41 Mio. EUR, e) Studienbeiträge 25,10 TEUR und f) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 486,9 TEUR.

1.6 Sachaufwand für grundständige Forschung und Lehre
In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2019 wurden deswegen 2.476,8 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 619 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von 200 TEUR (Internationalisierung) und 250 TEUR (Nachwuchsförderung) gebildet.

1.7 Abschreibungen
Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Jahr 2019 6,94 Mio. EUR.

1.8 Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.
Die Stiftung schließt das Jahr 2019 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 5.606,5 TEUR vor Bildung und Auflösung des Sonderpostens und 7.660,0 TEUR (VJ: 6.917,6 TEUR) nach Sonderposten ab. Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entfallen davon 1.003,9 TEUR auf den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und 6.656,1 TEUR auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit.
Das Ergebnis des Jahres 2019 ist sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach Ausfluss der Investitionsplanung der Stiftung für die kommenden fünf Jahre. Die Stiftung hat, beginnend mit dem Haushaltsplan 2019, im Rahmen ihrer mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgesetzt, welches der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind u.a. der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie die (bauliche) Weiterentwicklung und Umgestaltung des Campus. Da die geplanten Investitionen in Abhängigkeit des Realisierungsgrades erfahrungsgemäß einen diskontinuierlichen Anfall der Aufwendungen über die einzelnen Jahre verursachen, war eine Einbettung der Maßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung strukturell notwendig geworden. Neben der Berücksichtigung bestehender Finanzierungsrisiken (Globale Minderausgabe 2020, Auslaufen des Hochschulvertrags im Jahr 2021, Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag), wird mit dieser Form der Planung zugleich eine übermäßige und ungleichmäßige Belastung zukünftiger Haushalte vermieden. Das Jahresergebnis 2019 ist somit als Vorgriff auf eine negative Entwicklung der Jahresergebnisse kommender Jahre zu werten und zu sehen. Leider trägt diesem Umstand die jetzige Form der Wirtschaftsplanung und Rechnungslegung für Hochschulen im Land Niedersachsen keine Rechnung. Der Stiftung ist es insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsplanung nicht möglich, die aus der Entwicklung und Aufgabenerfüllung hervorgehenden strukturellen Gründe für die Rücklagenbildung ausreichend darzustellen.
Der Jahresüberschuss 2019 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

1.9 Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens
Die Bilanzsumme (229.565,1 TEUR) hat sich ggü. dem Vorjahr (230.877,4 TEUR) leicht verringert. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) konnte dagegen auf 76.957,9 TEUR (VJ: 71.042,7 TEUR) erhöht werden; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 33,5% (VJ: 30,8%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 202.771,1 TEUR (VJ: 197.277,8 TEUR); die Quote veränderte sich auf 88,3% (VJ: 85,4%).

1.10 Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität
Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben i.H.v. 46.571,7 TEUR (2018: 44.798,6 TEUR). Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.
Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellen und Vermögensverluste aufgrund von Negativzinsen zu vermeiden helfen. Zur Vermeidung der aus der Nullzinspolitik der EZB resultierenden Negativzinsen hat die Stiftung zum Stichtag aus ihrer kurzfristig nicht benötigter Liquidität 35 Mio. EUR in Fest- und Tagesgeldern angelegt. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

1.11 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen
Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen werden.

1.12 Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Die Leuphana blickt für das Berichtsjahr auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zurück. Spiegelten sich im Ergebnis des Jahres 2018 noch verschiedene strukturelle Risiken des monetären und nichtmonetären Bereichs wider, so ist es der Stiftung gelungen, durch die Berücksichtigung dieser Risiken in der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung einer möglichen außerplanmäßigen Belastung der Finanz- und Ertragslage in den kommenden Jahren vorzubeugen. Gleichzeitig hatten diese, in der Finanz- und Investitionsplanung angelegten Maßnahmen zunächst einen deutlichen Anstieg des Jahresergebnisses zur Folge. Dieser Jahresüberschuss wird aus systematischer Sicht benötigt, um über die Bildung von Rücklagen die Ausfinanzierung und Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen sicherzustellen. Die Stiftung sieht sich somit gut vorbereitet, auch auf kurzfristig eintretenden Entwicklungen wie bspw. der Globalen Minderausgabe des Jahres 2020 adäquat reagieren zu können, ohne dabei die finanzielle Stabilität, insb. in den Kernbereichen Lehre und Forschung zu verlieren.
Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Die Drittmittelerträge waren im Berichtszeitraum zwar leicht rückläufig, jedoch ist aufgrund zahlreicher neu eingeworbener Zuwendungen bzw. abgeschlossener F&E-Verträge von keiner dauerhaften Verschlechterung der Drittmittelerträge auszugehen. Zuwendungen aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln konnten gezielt für die Verbesserung der Qualität und Studienbedingungen in der Lehre eingesetzt werden; der Mittelabfluss erfolgt planmäßig.
Den Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildeten im Jahr 2019 die Sanierung, Erweiterung und Renovierung der Bestandsimmobilien sowie die gestalterische Entwicklung der Außenanlagen. Mit Nachdruck verfolgt die Stiftung das Ziel, ihre ungenutzten Immobilien bzw. nicht benötigte universitäre Nutzungszeiten an Dritte zu vermieten. Auf diesem Weg ist es der Stiftung gelungen, die Auslastung ihrer Immobilien zu verbessen und zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.
Für die Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem MWK und zur Umsetzung strategischer Planungen im Bereich des Forschungsanschubs, der Personalgewinnung, der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Budgetkorridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der für diese Zwecke erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt ebenso zu einer temporären Bildung von Rücklagen. Die so gebildeten Rücklagen werden jedoch innerhalb einer Frist von fünf Jahren wieder abgebaut.

2. Forschung und Lehre
2.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre
Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 19/20 ist mit insgesamt 9.900 Studierenden (VJ: 9.888 Studierende) nahezu gleichgeblieben. Im College waren zum Stichtag 6.133 Studierende (+1,1%) eingeschrieben. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“, „Digital Media“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung. Die Graduate School hatte einen Rückgang in der Studierendenzahl (2.458, -6,5%) zu verzeichnen, wobei dieser Rückgang auch Ausdruck einer verringerten Aufnahmekapazität ist. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Masterstudiengängen „Management & Data Science“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sowie „Management & Business Development“. Die Zahl der Studierenden in der Professional School (weiterbildende Studiengänge) ist um 9,5% auf inzwischen 1.309 Studierende angewachsen.
Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 15 (acht weiblich und sieben männlich) erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden.
Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 22,43 Mio. EUR im Jahr 2019 sichern die positive Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen und Aufträge von BMBF, DFG, EU und Volkswagen-Stiftung sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Drittmittelgeber im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen

	2019	**2018**
	Köpfe	**Köpfe**
Studierende am College (Bachelor)	6.133	6.065
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.458 (545)	2.628 (580)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.309	1.195
Studierende insgesamt **(davon International)**	**9.900** **(740)**	**9.888** **(698)**
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	**1.053**	**1.076**

3. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	18,1
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,0
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	25,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die **Zielvereinbarung 2019-2021** mit dem MWK bezieht sich auf den *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017, die *Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* vom 11.07.2018 sowie die Universitätsentwicklungsplanung der Leuphana Universität Lüneburg 2016-2025. Das MWK, die Stiftung Universität Lüneburg und die Leuphana Universität Lüneburg vereinbaren darin strategische Zielsetzungen in 11 Themenfeldern.

Themenfeld 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020:
Land und Universität wollen die Attraktivität des Studienangebots der Leuphana sichern und weiterentwickeln. Zentral sind dabei zum einen die vereinbarten Ausschöpfungsquoten der Studienplatzkapazitäten. Zum anderen wird die Universität, sollten bis Mitte 2019 die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms feststehen, ein Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienangebot zusammen mit der Anmeldung der zusätzlichen Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

Themenfeld 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule*:*
Die Leuphana schärft ihr Profil weiter und stärkt ihre Position in der internationalen Wissenslandschaft durch den Ausbau der Forschungsschwerpunkte ihrer vier Wissenschaftsinitiativen. In der Wissenschaftsinitiative Bildung baut sie den Forschungsschwerpunkt der empirischen Bildungsforschung aus. In der Wissenschaftsinitiative Kultur stärkt sie die Forschung in den Profilschwerpunkten „Digitale Kulturen“, „Kulturen der Kritik“ sowie der Demokratie- und Werteforschung. In der Wissenschaftsinitiative Management und unternehmerisches Handeln wird sie ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre insbesondere hinsichtlich weiterer internationaler Kooperationen sowie ihrer regionalen Vernetzung ausbauen. In der Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit, die den Transformations- und Entwicklungsprozess hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft erforscht und gestaltet, werden u.a. das Schwerpunktthema Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgebaut und der Forschungsschwerpunkt „Leverage Points for Sustainability“ weiterentwickelt.

Themenfeld 3. Digitalisierung:
Die Universität wird sich an Ausschreibungen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes und der Ausschreibung für Digitalisierungsprofessuren des Landes beteiligen sowie die Lehre an ihren Schools mit inhaltlichem Bezug auf digitale Kulturen bzw. Digitalität weiter stärken. Sie baut Digitalisierung als Forschungsschwerpunkt fakultätsübergreifend sowie in den universitären Verwaltungs- und serviceorientierten Unterstützungsstrukturen aus.

Themenfeld 4. Forschung und Innovation:
Die Leuphana strebt an, (koordinierte) DFG- sowie EU-Förderformate zu beantragen. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die Sichtbarkeit ihrer Forschung zu erhöhen, die (internationale) Vernetzung der Forschenden zu befördern sowie ausgewiesene Forschende und herausragende Forschende in der Qualifikationsphase zu gewinnen und zu fördern. Die Leuphana möchte ihre übergreifende Forschungskultur weiterentwickeln und in die Breite der Universität tragen.

Themenfeld 5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen:
Die Leuphana will sich für die regionale Entwicklung durch Wissens- und Technologietransfer engagieren. Sie möchte die Entrepreneurship- sowie Gründungskultur und entsprechende Aktivitäten weiter befördern. Die Leuphana baut ihre hochschulweite Transferkultur und ihr Transferprofil aus. Sie intensiviert als transdisziplinär aufgestellte Universität den Austausch mit der Gesellschaft. Die Leuphana führt den eingeschlagenen Entwicklungsweg im Bereich des Lebenslangen Lernens an der Professional School als regionale Anbieterin für akademische Weiterbildung fort.

Themenfeld 6. Qualität in Studium und Lehre:
Die Leuphana orientiert sich in der Lehre am Grundsatz des forschenden Lernens. Ihr Ziel ist die Entwicklung eines spezifischen fachlichen wie didaktischen Profils, für das sie überregional geschätzt wird. Die Universität stärkt und entwickelt ihr innovatives Studienmodell mit College, Graduate School und Professional School mit dem Profil einer europäischen Interpretation der „Liberal Education“ konsequent weiter. Sie begreift die didaktische, prozessuale und inhaltliche Qualitätsentwicklung in der Lehre als strategische Leitungsaufgabe und durchläuft den Prozess der Systemreakkreditierung. Die Leuphana setzt die *Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)* vom 29.05.2017 weiter um, indem sie die Lehrangebote des College im MINT-Bereich auf einer Web-Seite bündelt und diese mit dem Online-Informationsportal „MINT in Niedersachsen“ verlinkt.

Themenfeld 7. Lehrkräftebildung:
Das Zukunftszentrum Lehrerbildung verknüpft die Forschung in der Lehrerbildung mit der Verbesserung der Ausbildung künftiger Lehrkräfte. Der Bereich Sozialpädagogik erarbeitet einen zeitgemäßen Zuschnitt des Forschungs- und Lehrprofils und steigert die Studierendenzahlen entsprechend einem mit dem Land vereinbarten Wachstumskonzept. Die Leuphana überprüft erste Projekte zur Basisqualifikation Inklusion sowie zur Qualifizierung Lehramtsstudierender zur Sprachlehrunterstützung Geflüchteter und entwickelt sie im Sinne innovativer bedarfsgerechter Ergänzungsprofile künftiger Lehrer*innen in den Themenbereichen Inklusion und Digitalität weiter. Die Lehrerbildung baut ihre Forschungsaktivitäten durch Antragsstellungen für strukturierte Forschungsprogramme weiter aus.

Themenfeld 8. Wissenschaftliche Qualifikation:
Die Leuphana fördert die berufliche und persönliche Entwicklung der wissenschaftlich Mitarbeitenden der unterschiedlichen Qualifikationsstufen durch eine akademische Personalentwicklung. Sie entwickelt die Promotionskultur und -bedingungen auch in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen weiter und schafft Rahmenbedingungen (z.B. durch Drittmittelanträge), die auf zeitgemäße Entwicklungsperspektiven in der jeweiligen wissenschaftlichen Fachgemeinschaft sowie die Berechenbarkeit von Karrierewegen zielen.

Themenfeld 9. Internationale Kooperationen und Vernetzung:
Die Leuphana bekennt sich zum europäischen Gedanken und legt besonderen Wert auf den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften mit Einrichtungen in europäischen Ländern. Sie baut die englischsprachige Lehre am College weiter aus und richtet mindestens ein weiteres gemeinsames Programm mit internationalen Partnern an der Graduate School ein. Für Promovierende und wissenschaftlich Mitarbeitende bietet sie internationale Veranstaltungsformate an.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Themenfeld 10. Bauliche Infrastruktur:
Die Leuphana führt die Erweiterungs-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Campus weiter fort und will für ihre Sporthalle einen Ersatzneubau realisieren. Sie strebt die Konsolidierung des Universitätsbetriebes am zentralen Campus an.

Themenfeld 11. Geschlechtergerechtigkeit:
Die Leuphana fördert die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Professorinnen (W2/W3) auf 32 % an. Der Anteil in der Gruppe der Juniorprofessorinnen (W1) soll bei mindestens 50 % gehalten werden. Die Leuphana will die Sichtbarkeit der Geschlechter- und Diversitätsforschung durch mindestens einen entsprechenden Forschungspreis steigern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	—	285
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung verbindlich.*	—	40.656	40.423	+233	39.659
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	498	480	+18	492
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40.656	40.423	+233	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	498	480	+18	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	41.154	40.903	+251	
		Zuschuss		41.062	40.811	+251	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 20.835.475 EUR und für den Besoldungsbereich 11.912.362 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.065.600 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 3.734.600 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 4.042.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 270.134,89 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

5. Von dem Ansatz dürfen 49.214 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Reindruckexemplares des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 89.361 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 75.373,87 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	40.656.000	40.423.000	40.703.012
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.090.300	20.465.000	19.898.339
c) von anderen Zuschussgebern	8.070.000	6.354.000	7.216.513
Zwischensumme 1.:	68.816.300	67.242.000	67.817.863
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	498.000	480.000	320.920
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.254.000	5.554.000	4.123.338
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.752.000	6.034.000	4.444.259
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	241.000	226.000	216.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	623.200	580.000	640.266
b) Erträge für Weiterbildung	477.000	570.000	487.720
c) Übrige Entgelte	1.391.000	1.482.000	1.270.870
Zwischensumme 4.:	2.491.200	2.632.000	2.398.855
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	88.724
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	170.000	48.815
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	221.000	221.000	-15.531
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.920.000	2.950.000	2.745.093
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.350.000	2.300.000	2.262.219
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	15.000	3.588
Zwischensumme 7.:	3.341.000	3.341.000	2.778.376
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	870.000	923.700	758.051
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	885.000	835.000	830.536
Zwischensumme 8.:	1.755.000	1.758.700	1.588.586
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.900.000	44.753.800	41.772.639
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.920.000	11.870.000	12.196.366
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	57.820.000	56.623.800	53.969.004
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.805.000	3.000.000	2.683.358
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.000.000	3.020.000	2.606.233
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.215.000	1.172.000	1.001.303
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.830.000	2.150.000	2.070.202
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.695.000	2.375.000	2.129.660
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	832.000	879.000	938.577
f) Betreuung von Studierenden	1.795.000	2.140.000	2.135.110
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.920.000	4.924.000	5.972.628
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.400.000	4.209.000	5.387.858
Zwischensumme 11.:	18.287.000	16.660.000	16.853.714

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	10.000	30.000	3.312
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.000	36.000	12.316
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	30.882
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	15.866
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	70.000	35.628
17. Ergebnis nach Steuern	35.500	1.503.500	2.583.168
18. Sonstige Steuern	3.500	3.500	1.394
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	32.000	1.500.000	2.581.774
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	538.796
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.000.000	-3.003.820
23. Bilanzgewinn/-verlust	**32.000**	**500.000**	**116.750**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.581
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.683
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	391
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.917
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-1.036
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-403
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**7.134**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.355
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	528
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.868**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.266**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.772
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**24.038**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Finanzen
In 2019 wurde ein Jahresüberschuss von über 2,582 Mio. EUR erzielt. Für die kommenden Jahre erwartet die Universität sinkende Jahresergebnisse. Das in 2019 noch positive Jahresergebnis bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung nicht nur die in den Jahren bis 2011 entstandenen Bilanzverluste auszugleichen, sondern auch die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 4,1 Mio. EUR für den Mensa Neubau und aufgrund des wachsenden Raummangels die Mittel zur Finanzierung künftiger Bau- und Sanierungsvorhaben zu erwirtschaften. Die Finanzhilfe in Höhe von 40,7 Mio. EUR erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 3,6 Mio. EUR. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von rund 9,9 Mio. EUR konnten die in den letzten Jahren ausgeweiteten Studienplatzkapazitäten weiter angeboten werden. Insgesamt betrugen die Sondermittel für laufende Aufwendungen trotz Verlagerung der GHR-Mitte1 19,9 Mio. EUR. Dies ist neben dem Hochschulpakt 2020 insbesondere auch den Studienqualitätsmitteln geschuldet. Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5,6 Mio. EUR. Mit rd. 25,6 % am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit bleiben die Sondermittel für lfd. Zwecke für die Universität von elementarer Bedeutung. Die Einnahmen von anderen Zuschussgebern konnten im Vergleich zum Jahr 2018 wieder gesteigert worden. Die formelrelevanten Drittmittel lagen bei über 7,2 Mio. EUR.

Das Stiftungskapital in Höhe von 18,6 Mio. EUR hat sich zum Vorjahr aufgrund der Zuführung aus den Rücklagen gem. § 57 Abs. 3 NHG um 2 Mio. EUR erhöht. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Die für die Absicherung der Baumaßnahmen und nachhaltigen Sicherung befristeter Sondermittelprojekte eingestellte Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG umfasste zum Ende 2019 ein Volumen von 15,9 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist damit nicht erforderlich.

Der Materialaufwand 2019 beläuft sich auf rd. 1,6 Mio. EUR und entsprach somit in etwa dem Vorjahresniveau. Mit 54,0 Mio. EUR war der Personalaufwand der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen in den Bereichen der Finanzhilfe- und der Sondermittel. Die Abschreibungen lagen unverändert zum Vorjahr bei 2,7 Mio. EUR. Gegenüber 2018 stiegen die Energiekosten (Strom und Heizung) um 30 TEUR auf jetzt rd. 0,85 Mio. EUR.

Das positive finanzielle Ergebnis erklärt sich insbesondere aus der in 2019 gestiegenen Finanzhilfe für lfd. Zwecke sowie auch aus den erfolgreichen Drittmitteleinwerbungen. Zur Sicherung der in Forschung und Lehre erreichten Leistungen sowie zur Qualitätssteigerung insb. in der Lehramtsausbildung geht die Universität von einer weiteren dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe und Verstetigung der befristeten Mittel aus.

Bauliche Entwicklung
Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes wurden in ganz überwiegend für den Neubau der Mensa verwendet. Auch in den kommenden Jahren steht die Realisierung des Neubaus der Mensa am Hauptcampus baulich im Fokus. Parallel dazu gehen die baulichen Planungen für zur Reduzierung der gravierenden räumlichen Engpässe weiter. Leitende Grundlage der baulichen Entwicklungsplanung bleibt dabei der Ansatz, die vier Fachbereiche der Universität jeweils an einem Standort zu konzentrieren.

Die Beseitigung der durch das Hochwasser 2017 entstandenen, gravierenden, Schäden auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg konnte 2019 mit der Sanierung der mittelalterlichen Steinscheune abgeschlossen werden, so dass der universitäre Betrieb wieder regulär ablaufen kann. Neben einer reinen Schadensbeseitigung wurden auch Maßnahmen umgesetzt, welche die Widerstandskraft der Gebäude gegen nicht auszuschließende weitere Hochwasser deutlich erhöhen.

Strukturentwicklung
Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein Studium in persönlicher Atmosphäre. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss jedoch die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden.

Das spezifische „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem zum Wintersemester 2014/15 eingeführten viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Reorganisation der bildungswissenschaftlichen und lehramtsorientierten Forschungszentren im 2015 gegründeten Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) hat das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld, dem Leitthema Bildung, weiter geschärft und wird laufend fortgeschrieben.

Weitere Schwerpunkte liegen in den breit aufgestellten Bildungswissenschaften, den Kulturwissenschaften, den angewandten Sprach- und Informationswissenschaften sowie der angewandten Informatik und Psychologie.

Eine weitere Chance bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Leitthemas Diversität. Die erfolgreiche Gründung und positive Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische Innovationspotential der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration hat die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewonnen. Durch die Etatisierung des Zentrums kann diese Entwicklung nun auf „feste Füße“ gestellt werden.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2019/20 waren 8.765 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 246 Beurlaubte). Dies waren 181 Studierende mehr als im Vorjahr. Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Neben den hochschuleigenen Stipendien für leistungsstarke und engagierte Studierende konnten im Berichtsjahr zudem 119 Deutschlandstipendien eingeworben werden. Dies ist ein weiteres Zeichen für die positive Ausstrahlung des Stiftungsmodells in die Bürgergesellschaft.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Fazit
Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land in den Jahren 2021ff. weiterhin an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu mindern und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge (ohne Sondermittel) zu Gesamtertrag	52,98
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,28
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,82
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	20,42
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	31,02
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	74,53
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	19,57
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,71

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim (SUH) entlang der „Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern durch die SUH und das MWK vereinbart. Nachfolgend werden die Ziele zusammengefasst, die für die Hochschulentwicklung der kommenden Jahre eine herausragende Bedeutung haben.

Leitlinien und -themen der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim
Die strategischen Ziele der SUH orientieren sich an ihrem Leitbild, an ihrem Entwicklungsplan MINERVA 2020. Zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Profilierung definiert die SUH vier Leitthemen, die in besonderer Weise gesellschaftliche Herausforderungen kennzeichnen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Es handelt sich dabei um Querschnittsthemen, die von allen Disziplinen bearbeitet und besonders berücksichtigt werden. Die Schwerpunkte in den Bildungs- und Kulturwissenschaften und in der Lehramtsausbildung behalten ihre Gültigkeit.
Zur Stärkung der Lehrkräftebildung hat die SUH das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) gegründet, das fachbereichsübergreifend Forschung, Lehre und Transfer bündelt. Gleiches gilt für das Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) und für das Zentrum für Geschlechterforschung (ZfG). Das neu geschaffene Zentrum für Digitalen Wandel (ZfDW) wird „Bildung in der digitalen Welt“ als Forschungsfeld, Lehr- und Studienangebot behandeln. Die digitalen Infrastrukturen sind entsprechend anzupassen. Transferangebote werden entwickelt.
Zur Verstetigung und zum Ausbau internationaler Kooperationen schafft die SUH darüber hinaus gleichzeitig ein nebenberufliches Präsidiumsressort „Internationalisierung“. Dies soll dazu beitragen, internationale Kooperationen in Forschung und Lehre zu fokussieren und strategische Partnerschaften auszubauen.

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020, Studienanfängerplätze
Die SUH und das MWK haben in der Zielvereinbarung den für die qualitative Weiterentwicklung bestehenden Fehlbedarf der Grundfinanzierung einvernehmlich auf 6 Mio. EUR beziffert. Angestrebt wird daher die Erhöhung der Grundfinanzierung für 2019 um ca. 2 Mio. EUR, für 2020 um weitere 2 Mio. EUR und für 2021 nochmals um weitere 2 Mio. EUR. Diese Erhöhung dient gemäß der Zielvereinbarung dazu, die Qualität der Lehrkräftebildung u. a. durch zusätzliche Didaktikprofessuren sowie zusätzliche FwN-Stellen zu sichern sowie Bildungsintegration, Diversität und Digitalisierung als Forschungs- und Lehrschwerpunkte zu verstetigen.
Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms „Hochschulpakt 2020“ bemühen sich die Hochschulen und das MWK, auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu vereinbaren. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, wird die SUH vorrangig die im HSEV vorgesehenen Lehramtsplätze verstetigen.
Die SUH wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Musik, Bildende Kunst, Katholische Theologie, Physik und Technik sowie für das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wurden Ausnahmeregelungen vereinbart.

Forschung, Innovation, Transfer
Zu den vier Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung sollen gezielt sowohl weitere Einzel- als auch Verbundforschungsvorhaben vorangebracht und die Beteiligung an Ausschreibungen überregionaler wettbewerblicher Forschungsförderer ausgebaut werden. Die Fächer legen dazu eigene Profilelemente fest. Den Forschungszentren der SUH, die Forschungsfragen an den Grenzen der Disziplinen aufgreifen und Stärken der Fachbereiche bündeln können, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
Zwischen der SUH und dem MWK ist vereinbart, dass zu den Leitthemen Bildung, Kultur und Diversität im Zeitraum 2019 bis 2021 durch die Teilnahme an wettbewerblichen Ausschreibungen Drittmittel im Umfang von jeweils mindestens 1 Mio. EUR erzielt werden. Zum Leitthema Digitalisierung sollen im selben Zeitraum mindestens 3 Mio. EUR erzielt werden.
Zugleich versteht sich die SUH als innovative Hochschule in der Region, die gesellschaftliche Bedarfe zeitnah aufgreift und interdisziplinäre Transfer- und Austauschstrategien entwickelt. Als Stiftungsuniversität ist sich die SUH der besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst, von der sie getragen und gefördert wird und die sie zugleich mit tragen und fördern möchte. Die enge Vernetzung mit der Bürgergesellschaft und deren Institutionen gehört auch weiterhin zu den zentralen Anliegen. Im Rahmen ihrer „Third Mission“ entwickelt die SUH bis 2021 verschiedene Projekte gemeinsam mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren weiter (u. a. Roemer- und Pelizaeus-Museum, Volkshochschule, IT-Unternehmen). Darüber hinaus setzt die SUH Maßnahmen zur sozialen Öffnung fort (u. a. für beruflich qualifizierte Studierende ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung).

Digitalisierung, Organisation, Kommunikation
Die SUH beschreibt im Hochschulentwicklungsplan ihr Verständnis von Digitalisierung und etabliert es als Leitthema für die wissenschaftliche Forschung, die Lehre und die Hochschulinfrastruktur. U. a. wird das Studienangebot zu den durch die digitale Transformation besonders betroffenen Zukunfts- und Arbeitsfeldern weiter ausgebaut. Das Zentrum für Digitalen Wandel wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 mit entsprechender Infrastruktur etabliert und soll die bereits bestehenden Forschungs-, Lehr- und Transferinitiativen sowie Kooperationen zum Thema Digitalisierung an der SUH stärken und bündeln sowie die institutionellen Rahmenbedingungen fortentwickeln. Als eine weitere Voraussetzung für die Optimierung (und Digitalisierung) von internen Daten- und Kommunikationswegen erarbeitet die SUH Leitlinien zum Forschungsdatenmanagement. Zudem erweitert sie ihr Angebot an digitalen Informationsinfrastrukturen und nutzt Forschungsdaten-Managementinstrumente. Zur Verbesserung der Kommunikations- und Dateninfrastruktur wird außerdem das Campusmanagementsystem kontinuierlich angepasst.

Weiterentwicklung des Studienangebots, Qualität der Lehre, Lehrkräftebildung
Das an der SUH praktizierte Bildungskonzept einer an Vielfalt orientierten Lehre stellt die Studierenden und ihre Lerninteressen in den Mittelpunkt. Die Lehre ist grundsätzlich kompetenz-orientiert ausgelegt. Didaktische Ansätze des fallbezogenen, problembasierten, projektorientierten und forschenden Lernens zielen darauf ab, die Studierenden zu einem aktiveren und selbstgesteuerten Lernen anzuregen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die SUH stellt die Lehrkräftebildung einen zentralen Schwerpunkt dar. Kernelement ihrer Lehrkräftebildung ist das Hildesheimer Modell, das auf eine theoriebasierte, wissenschaftlich reflektierte und früh ansetzende Auseinandersetzung der Studierenden mit der Schulpraxis zielt. Zudem wird der Bereich der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung weiter ausgebaut. In der Lehrkräftebildung wird mit Blick auf die Digitalisierung ein besonderer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien, digital literacy bzw. Medienkompetenz(en) sowie soziale Kompetenzen in digitalen Umwelten als Ziele schulischer Bildung (Medienerziehung) gerichtet.
Die SUH setzt die bisherige Praxis der Programmakkreditierung gemäß des 2018 novellierten Akkreditierungsstaatsvertrags fort. Zudem wird bis 2021 analysiert, inwieweit eine Systemakkreditierung den Qualitätszielen der SUH in Studium und Lehre zuträglich ist. Für die systematische Planung und Koordination der Evaluationsaktivitäten in Studium und Lehre wird eine Kompetenzstelle Evaluation Studienqualität im Qualitätsmanagement eingerichtet.

Personalentwicklung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Geschlechtergerechtigkeit
Die SUH sieht im Bereich der Personalentwicklung die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl im Graduierten- als auch im Postgraduiertenbereich als eine ihrer zentralen Aufgaben. Von besonderer Bedeutung ist daher der weitere Ausbau von FwN-Stellen. Des Weiteren strebt die SUH an, die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen zu unterstützen, die für eine erfolgreiche Karriere sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind. Dazu gründet die SUH ein Graduiertenzentrum und etabliert es mit der dazugehörigen Infrastruktur bis 2021. Das Graduiertenzentrum bündelt im Bereich der Akademischen Personalentwicklung Aktivitäten und entwickelt sie weiter, schafft geeignete Instrumente und setzt zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen um. Gleichzeitig möchte die SUH die Tenure-Track-Professur als zusätzlichen Karriereweg zur Professur strukturell etablieren. Sie beteiligt sich an dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm).
Die SUH wird ihre gleichstellungsorientierte Personalpolitik fortsetzen, bis die Anteile von Frauen und Männern in Bereichen und auf Qualifikationsstufen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, ausgeglichen sind. Ein besonderes Anliegen ist der SUH die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses – sowohl in der Promotions- als auch in der PostDoc-Phase. In diesem Kontext sollen strukturelle Benachteiligungen von Frauen beim Ergreifen einer wissenschaftlichen Karriere weiter abgebaut werden. Die SUH beteiligt sich dazu am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder.

Bauliche Infrastruktur
Die SUH führt ihre strategische Bauentwicklungsplanung fort und setzt bis 2021 unterschiedliche Maßnahmen um. Die Herstellung der dringend benötigten zusätzlichen Fläche durch Neubauten soll intelligent kombiniert werden mit Maßnahmen zur Sanierung der Bestandsgebäude. Angestrebt wird eine funktionale und gestalterische Aufwertung insbesondere des Hauptcampus, des Bühler-Campus und des Samelson-Campus. Für den 2018 begonnenen Neubau der Mensa am Hauptcampus bis 2021 wurde eine Projektsumme von 18,6 Mio. EUR veranschlagt. Der Finanzierungsanteil des MWK ist auf 14,2 Mio. EUR gedeckelt. Der Eigenanteil der SUH beträgt ca. 4,1 Mio. EUR, das Studentenwerk OstNiedersachsen bringt sich mit ca. 300.000 EUR ein. Die Regularien des Zuwendungsrechts für Stiftungen sehen vor, dass auftretende Kostensteigerungen durch die Hochschulen selbst zu finanzieren sind (Festbetragsfinanzierung). Da die SUH durch die o. a. eigenfinanzierten Bauprojekte bereits sehr stark belastet ist und konjunkturbedingte Kostensteigerungen als sehr wahrscheinlich eingeschätzt werden, wird im Rahmen der Zielvereinbarung die Prüfung einer Beteiligung des MWK an den Mehrkosten zugesagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 werden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	—	142
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	—	986
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	52.897	52.700	+197	51.843
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	491	491	—	517
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	34	+31	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	488	502	–14	518
		<u>Abschluss Kapitel 0631</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	1.118	—	
		Summe der Einnahmen		1.118	1.118	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	53.453	53.225	+228	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	488	502	–14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.941	53.727	+214	
		Zuschuss		52.823	52.609	+214	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 21.235.717 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 264.597 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.038.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -606.829,78 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 105.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	53.189.000	53.225.000	52.049.444
ab) Vorjahre	264.000	0	-233.005
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.467.000	7.526.000	8.615.160
c) von anderen Zuschussgebern	5.019.000	3.154.000	5.019.195
Zwischensumme 1.:	65.939.000	63.905.000	65.450.794
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	488.000	502.000	565.436
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.863.000	10.429.000	2.285.808
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	13.351.000	10.931.000	2.851.244
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	120.000	115.000	115.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	177.000	206.000	177.855
b) Erträge für Weiterbildung	440.000	513.000	439.783
c) Übrige Entgelte	432.000	444.000	431.436
Zwischensumme 4.:	1.049.000	1.163.000	1.049.074
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	111.000	111.000	111.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	48.000	35.000	47.288
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.635.000	2.711.000	4.561.513
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.490.000	2.605.000	2.580.854
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	954.946
Zwischensumme 7.:	2.794.000	2.857.000	4.719.801
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	862.000	936.000	907.138
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	942.000	895.000	969.926
Zwischensumme 8.:	1.804.000	1.831.000	1.877.064
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	37.056.000	36.236.000	36.047.119
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.599.000	10.831.000	12.209.052
(davon: für Altersversorgung)	7.358.000	5.611.000	7.135.514
Zwischensumme 9.:	49.655.000	47.067.000	48.256.171
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.490.000	2.605.000	2.490.441
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.223.000	4.447.000	3.786.862
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	944.000	970.000	944.693
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.014.000	2.250.000	2.020.317
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.793.000	6.407.000	6.120.183
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.346.000	1.457.000	1.416.872
f) Betreuung von Studierenden	1.191.000	1.187.000	1.231.464
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.444.000	10.745.000	4.952.604
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.596.000	9.878.000	3.924.674
Zwischensumme 11.:	29.955.000	27.463.000	20.472.995

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	0	561
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	2.000	3.005
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-653.000	3.000	1.086.798
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.811
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-656.000	0	1.083.987
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-494.550
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	59.750
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-112.957
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	7.460
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-656.000**	**0**	**543.690**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1,25 E 11, 0,25 E 9a und 0,3 E 9b.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.084
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.490
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-75
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-955
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.344
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	88
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-559
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.258
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.159**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.777
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-148
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-3.923**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-2.764**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.372
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**12.608**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage
Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2019 beträgt 74.186.473 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich insgesamt Erträge in Höhe von 68.302.038 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 51.816.439 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machen 8.615.160 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.552.902 EUR und der Anteil für HP2020 1.672.045 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 285.808 EUR, die Erträge aus Drittmitteln 6.068.270 EUR.

Aufwendungen
Die Summe aller Aufwendungen beträgt 73.102.487 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 48.256.171 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 1.877.064 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 22.963.435 EUR.

Ergebnis
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 1.083.987 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 543.690 EUR ab.

Vermögenslage
Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 32.171.781 EUR um 1.943.707 EUR auf 30.228.074 EUR reduziert. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.343.819 EUR gestiegen und beträgt 13.089.251 EUR. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.762.950 EUR verringert und beträgt 12.608.633 EUR. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 1.174.940 EUR auf 1.576.929 EUR um 401.989 EUR gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Das Berichtsjahr 2019 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 451.373 EUR auf.
Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 59.750 EUR sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen von 112.957 EUR.

Finanzlage
Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 3.924.673 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2019 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 1.083.987 EUR, welcher im Wesentlichen durch die erreichten Einsparungen und die zeitlich verzögerte Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen verursacht wird. Zeitliche Verzögerungen bei diesen Maßnahmen führen dazu, dass vorgesehene Mittel nicht wie geplant verausgabt werden konnten. Der dadurch erzielte Bilanzgewinn von 543.690 EUR jedoch reicht nicht aus, um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -451.373 EUR gänzlich zu kompensieren, da auch die vorhandenen Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG nicht mehr auskömmlich waren.
Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2019 den prognostizierten Entwicklungen. Durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin erhöhte Aufwendungen entstehen, die nicht mehr durch eine entsprechende Auflösung aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG kompensiert werden können. So wurden in den Jahren 2013 bis 2019 knapp 19 Mio. EUR für Bau- und Sanierungsmaßnahmen verwendet, die nicht durch den entsprechenden Haushaltstitel gedeckt waren und auch nicht aus Sondermittelprogrammen zur Verfügung gestellt wurden, sondern aus den Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes bestritten werden mussten. Die ab 2020 zwingend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche sich derzeit in Planung und Umsetzung befinden, müssen zukünftig überwiegend bis vollständig aus Sondermitteln und einer gleichzeitigen Anpassung des entsprechenden Haushaltstitels finanziert werden. Anderenfalls ist nicht von einer nachhaltigen Verbesserung der derzeitigen betriebswirtschaftlichen Situation, die gleichzeitig eine wesentliche Bedingung für die Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule ist, auszugehen.

Strukturentwicklung
Die Jade Hochschule hat in 2019 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 weiter intensiv bearbeitet und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die in 2019 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossene Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.
Die Jade Hochschule nimmt die prognostizierte demographische Entwicklung in der Region und in Deutschland zum Anlass, ihr Studienangebot grundlegend zu erweitern um damit neue Zielgruppen anzusprechen. Hierfür greift die Hochschule die drei Megatrends der Entwicklungsplanung auf. Die Jade Hochschule nutzt die Chancen der Digitalisierung und entwickelt weitere Online-Angebote. Eine offene Hochschule wird erreicht durch die Flexibilisierung von Studium und Weiterbildung durch Blended Learning und bessere Übergänge zwischen den Angeboten. Insgesamt soll die Zahl der Studienplätze bis 2030 im Bereich von 7.000 bis 7.500 gehalten werden, dies entspricht rund 2.200 Studienanfängerplätzen pro Jahr.
Das Studienangebot im Bestand soll kontinuierlich weiterentwickelt werden und mit neuen Studienangeboten in den Bereichen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und der Sozialen Arbeit Bedarfe in der Region abdecken. Hinzu kommen englischsprachige Studienangebote, Master-Studiengänge und kooperative Angebote mit Hochschulpartnern. In diesem Zusammenhang wurden in 2019 u. a. mit den Bachelorstudiengängen Logopädie und Hebammenwissenschaft neue Studienangebote im Gesundheitsbereich vorbereitet, welche zum Wintersemester 2020/21 erstmalig angeboten werden. Sie erweitern das Portfolio der Hochschule und erhöhen die Diversität des Studienangebots und auch der Studierendenschaft.
Da die Strukturentwicklung und Finanzsituation der Hochschule zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig sind, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung, insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven, gelingt, auch bei einer schrumpfenden Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten auszulasten. Die Jade Hochschule und insbesondere die Fachbereiche sind daher gehalten, zukünftig durch die Weiterentwicklung bestehender sowie die Kreation und erfolgreiche Platzierung von neuen, zukunftsträchtigen Studienangeboten und Studienformaten die Erschließung neuer Einzugsgebiete im In- und

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausland und durch ein professionelles und zielgruppenadäquates Studierendenmarketing ihre erreichte Rolle als innovative Bildungsstätte im nordwestlichen Bildungsmarkt weiter zu festigen.

Studium und Lehre
Mit der neuen Strategie für gute Lehre verpflichtete sich die Hochschule auf praxisnahe, anwendungsbezogene Lehre, die auf einen Lernprozess ausgerichtet ist, in dem Studierende ihre Kompetenzen vertiefen und flexibel eigene Wege gehen können.
Im Jahr 2019 studierten 7.200 Menschen an der Jade Hochschule in 50 Studiengängen. Im Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie startete zum Wintersemester 2019/20 erfolgreich der neue, deutschlandweit einzigartige Bachelorstudiengang „Bauinformationstechnologie“.
Der Gesundheitsbereich wird durch die in 2019 in Vorbereitung befindlichen Studienangebote wie Angewandte Pflegewissenschaften und Advanced Nursing Practice gemeinsam mit der Universität Oldenburg im Rahmen des Gesundheitscampus Oldenburg und durch Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft am Campus Wilhelmshaven weiter ausgebaut werden.
Die internationale Dimension der Diversifizierung spiegelt sich im geplanten Angebot International Business Studies des Fachbereichs Wirtschaft als erstem englischsprachigen Studiengang der Jade Hochschule wider. Zur weiteren Förderung der Internationalisierung wurden im Jahr 2019 rund 918 TEUR an Mitteln eingeworben und bereitgestellt. Die Drittmittel wurden bei 18 verschiedenen europäischen, nationalen oder regionalen Programmen eingeworben. Ein signifikanter Anteil wurde in Form von Stipendien Studierenden und Lehrenden für Mobilität zur Verfügung gestellt, so z.B. im Rahmen des ERASMUS + Programms mit rund 432 TEUR. Weitere Mittel dienten der Förderung ausländischer Studierender oder der Durchführung von internationalen Kursen und Projekten. Auch 2019 hat das International Office Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes eingeworben, die zur Studienvorbereitung gut qualifizierter Geflüchteter eingesetzt werden.
Das Jahr 2019 stand für den Bereich Studium und Lehre aber auch im Zeichen der Leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOM). Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen bzw. intensivieren, um die Ausschöpfung der Studienplätze, die Verbleibequote und die Anzahl der Absolventinnen in der Regelstudienzeit zu verbessern. Die Studierenden sind weiterhin mit ihrem Studium an der Jade Hochschule sehr zufrieden und bewerten die Lehrveranstaltungen über die gesamte Hochschule wie in den Vorjahren gut.

Forschung und Transfer
Forschung an Fachhochschulen ist heute unübersehbar zu einem wichtigen Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem in der Region geworden. Das liegt allein schon darin begründet, dass diese Art der Forschung, in der Regel die praxisorientierte Forschung, durch die Nähe der Beteiligten beflügelt wird. In der anwendungsorientierten Forschung haben die Fachbereiche der Hochschule erneut große Erfolge erzielt. Die unmittelbare Verbindung der 2019 neu begonnenen und der fortgeführten Projekte in Forschung und Entwicklung mit den Lehrgebieten der Jade Hochschule sowie die systematische Einbindung der Studierenden in diese Projekte bewirken dabei, dass Innovationen und neues Wissen den Studierenden direkt vermittelt werden und durch den „Transfer über Köpfe“ den späteren Arbeitgebern ohne großen Verzug zur Verfügung stehen.
Seit dem Jahr 2019 ist die Jade Hochschule mit einem dritten Forschungsschwerpunkt auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz vertreten. Neben den bisherigen Forschungsschwerpunkten „Technik für die Gesundheit“ und „Maritime Technik und Küstenwirtschaft“ wurde der neue Forschungsschwerpunkt „Digitales Bauen und Informationstechnologie“ aufgenommen.
Das Programm der Jade Hochschule zur Intensivierung kooperativer Promotionen (Jade2Pro) wurde in 2019 fortgeführt. Darüber hinaus wurden innerhalb dieses Programms die ersten fünf Stipendien besetzt und ein weiteres vergeben. In 2019 konnten zwei Promotionsstellen besetzt werden, die über andere Quellen finanziert sind. Sieben Promotionsvorhaben konnten erfolgreich abgeschlossen werden, darunter zwei Vorhaben aus dem Jade2Pro Programm. Insgesamt wurden an der Jade Hochschule im Berichtsjahr rund 65 Promotionen betreut.
Das Jahr 2019 ist das drittmittelstärkste Jahr in der noch kurzen Geschichte der Hochschule. Die Summe der Drittmittel, Studienqualitätsmittel und Langzeitstudiengebühren sowie sonstige Erträge beträgt mehr als 16 Mio. EUR und hat an der Finanzierung des Hochschulhaushalts einen Anteil von 21,7 %. Darin enthaltenen Drittmittelerträge von anderen Zuschussgebern konnten signifikant auf über 5 Mio. EUR erhöht werden; der Betrag an sonstigen Drittmitteln beträgt mehr als 1 Mio. EUR.
Auch bei den erfolgreich abgeschlossenen Berufungsverfahren konnte die Jade Hochschule im vergangenen Jahr einen neuen Bestwert erreichen. Trotz bester Konjunktur und konkurrierender Ausschreibungen ist es gelungen, 19 neue Professor_innen an die Jade Hochschule zu holen. Der Generationswechsel ist jedoch nicht nur im professoralen Bereich in vollem Gange, die Hochschule konnte trotz erforderlicher Einsparungen im Personalbudget auch zahlreiche Mitarbeiter_innen in Wissenschaft, Technik und Verwaltung für Jade Hochschule gewinnen. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, die sich in Forschungsprojekten an der Hochschule weiterqualifizieren und zum Teil in kooperativen Promotionen den nächsten Abschluss erreichen, steigt kontinuierlich an, sodass die Bedarfe der Region an hoch qualifiziertem Personal immer besser gedeckt werden können.
Zur weiteren Intensivierung des Technologietransfers wurden die Gespräche mit den Wirtschaftsförderern in der Region sowie dem Amt für Regionalentwicklung in Oldenburg auch in 2019 fortgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	69,85
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,16
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,18
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,57
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,69
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,01
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,57
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,41

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.
Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.
Das Land setzt sich nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die Fachhochschulen u.a. Studienplätze in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen verstetigen bzw. einrichten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die strategische Ausweitung des Studienangebots erfolgt im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe und im Bereich der Sozialen Arbeit. Bis Ende 2019 wird ein Konzept vorgelegt, das die Verwendung der vorhandenen Ressourcen für den Aufbau neuer Studienangebote in diesem Bereich darstellt.
Der Leistungsschwerpunkt Maritime Wirtschaft und Technik soll die Kriterien der HRK zur Aufnahme in die Forschungslandkarte erfüllen.
Bis Ende 2020 soll die Hochschule gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer ein eigenes Tax-Compliance-System entwickelt haben, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.
Die Hochschule entwickelt in 2019 gemeinsam mit dem Studentenwerk Oldenburg eine Handreichung für Lehrende, die Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung aufzeigt.

3. Digitalisierung

Die Hochschule wird die Eckpunkte der Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen umsetzen.
Ein Konzept zu einer Plattform, die digitale Bildungsangebote weiterentwickelt und kommuniziert, soll bis Mitte 2019 vorliegen. Die Plattform soll geschaffen und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und die Hochschule ihre bereits etablierten sowie neuen Angebote im Bereich der Online-Lehre im Internet transparent darstellen. Die Systemeinführung des "Student Life Cycle" soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein.
Ein Zwischenziel ist erreicht, wenn das Prozessportal im Jahr 2020 in seiner ersten Ausbaustufe für alle Bediensteten der Hochschule mit 25 zentralen Prozessen zur Verfügung steht. Das Dokumentenmanagementsystem soll im Jahr 2020 in einer ersten Ausbaustufe mit fünf Dokumentenarten für alle Angehörigen der Hochschule gemäß ihrer Rollen und Rechte zur Verfügung stehen. Fünf multimediale, interaktive Kurse sollen im Lernmanagementsystem verfügbar und curricular eingebunden sein.

4. Forschung und Innovation

Bis 2020 soll ein Konzept für ein Forschungsinformationssystem und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes zudem ein Konzept für ein Forschungsmanagementsystem vorliegen. Jährlich sollen vier hochwertige und grundsätzlich förderfähige Anträge in den für Hochschulen der Angewandten Wissenschaft einschlägigen Förderlinien, z.B. FH-profUnt des BMBF, gestellt und davon zwei Anträge bewilligt werden. Die eingeworbenen öffentlichen Drittmittel und Mittel aus der Antragsforschung sollen im Berichtszeitraum um 3 % gesteigert werden.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule soll gemeinsam mit den regionalen Technologiezentren bis Ende 2020 zwei Transferprojekte beantragen.
Bis Ende 2020 sollen drei neue Weiterbildungsangebote im Zentrum für Weiterbildung angeboten werden und eine institutionelle Open-Access-Policy verabschiedet, ein eigener Open-Access-Publikationsfond errichtet und die notwendigen administrativen Workflows für Open-Access-Publikationen etabliert sein. Im Jahr 2020 soll das Angebot „Schülerwissen“, ein Netzwerk "Karrierewege" und ein Mentorenprogramm „Regionale Nachwuchsführungskräfte“ aufgebaut sein.
Zur Durchlässigkeit soll ein Pilotprojekt bis 2021 eine nachhaltige Struktur mit der regionalen Wirtschaft schaffen und im Pilotprojekt 40 Übergänge realisieren.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule wird in 2019 zur Verbesserung der Qualität der Berufungsverfahren eine für alle Fachbereiche verbindliche Berufungsordnung verabschieden.
Jährlich werden fünf didaktische Projekte durch die Fachbereiche durchgeführt.
Die zweite Projektphase des Teilprojekts „Studienaussteiger“ im Fachkräftebündnis Jade Bay soll erfolgreich eingeleitet werden.
Die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 wird vollständig umgesetzt.
Die Hochschule bündelt bis Ende Mai 2020 ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de.
Bis Ende 2020 soll ein fachübergreifendes Angebot für Studierende entwickelt und ein Aktionstag zum Thema Nachhaltigkeit in der Hochschule etabliert sein.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Ziel ist es, einen Bachelorstudiengang Pflege und einen Masterstudiengang im Bereich der Advanced Nursing Practice an der Universität Oldenburg und an der Hochschule mit einem gemeinsamen Abschluss (als Joint-Degree-Programm) zu konzipieren.
Ziel ist es, gemeinsam mit regionalen Akteuren ein Kurzkonzept für ein Studienangebot Hebammenwesen bis Ende März 2020 vorzulegen.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Ziel: die Zahl der Absolventen der Hochschule, die zur Promotion zugelassen werden, zu erhöhen. Die Zahl der Promovierenden soll bei mindestens 25 gehalten werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Bis 2020 soll eine Internationalisierungsstrategie beschlossen sowie der Prüfpfad für ein englischsprachiges Studienangebot ausgearbeitet sein.
Die Hochschule bietet Fremdsprachenkurse an. Bis 2021 sollen regelmäßig Fremdsprachenkursen in Französisch und Spanisch als Intensivkurse für Studierende und Bedienstete angeboten werden.
Internationalisierung: bis 2021 soll die Hälfte der Studiengänge über Mobilitätsfenster verfügen und im Ausland erbrachte Leistungen anerkannt werden.
Der Anteil ausländischer Studierender ist deutlich zu erhöhen. Konkrete Maßnahmen dafür sind zu erarbeiten. Ziel ist es, in 2020 ein Studienvorbereitungsprogramm aufzubauen und zu institutionalisieren und 2021 eine Gruppe von 20 Studienbewerber/-innen in dieses Programm aufzunehmen.

11. Bauliche Infrastruktur
Es soll auch für große Baumaßnahmen die Bauherrenverantwortung ab 2021 beantragt werden.
Wenn Flächenmehrbedarfe geltend gemacht werden, beabsichtigt MWK als Auftraggeber und Kostenträger, die HIS-HE mit einer entsprechenden Untersuchung zu beauftragen.
Bis Ende 2020 soll durch das gemeinsame Gebäudemanagement mit der Universität Oldenburg ein Studienservicecenter am Studienort Oldenburg unter Einhaltung der Anforderung aus der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt sein.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die Hochschule strebt an, den Anteil von Professorinnen durch aktives Recruiting zu erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 21 % erhöht wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	—	80
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	—	640
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	36.312	36.282	+30	35.509
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	279	279	—	300
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	22	+38	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	245	248	–3	279
		<u>Abschluss Kapitel 0632</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	—	
		Summe der Einnahmen		670	670	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.651	36.583	+68	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	245	248	–3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	36.896	36.831	+65	
		Zuschuss		36.226	36.161	+65	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 16.951.264 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen: Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz dürfen 49.566 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.792.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -381.363,84 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 60.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	36.601.000	36.583.000	35.313.893
ab) Vorjahre	50.000	0	-317.361
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	11.000.000	8.855.760
c) von anderen Zuschussgebern	2.000.000	2.000.000	2.544.290
Zwischensumme 1.:	47.651.000	49.583.000	46.396.582
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	245.000	248.000	191.169
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	113.000	81.500	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	81.500	0
Zwischensumme 2.:	358.000	411.000	191.169
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	66.000	68.000	68.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	210.000	382.183
b) Erträge für Weiterbildung	550.000	420.000	530.058
c) Übrige Entgelte	440.000	440.000	446.318
Zwischensumme 4.:	1.390.000	1.070.000	1.358.559
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	22.351
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	160.000	217.991
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.000.000	2.500.000	3.325.294
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.300.000	2.000.000	2.355.157
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	50.000	0	745.330
Zwischensumme 7.:	3.200.000	2.660.000	3.543.285
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	900.000	927.196
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	450.000	474.039
Zwischensumme 8.:	1.350.000	1.350.000	1.401.235
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.848.000	28.590.000	25.312.466
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.062.000	8.171.000	8.237.284
(davon: für Altersversorgung)	5.076.000	4.023.000	4.613.943
Zwischensumme 9.:	36.910.000	36.761.000	33.549.750
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.300.000	2.000.000	2.348.129
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.500.000	2.979.000	2.074.890
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	550.000	500.875
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	1.162.831
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.100.000	3.000.000	3.166.236
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	950.000	1.090.355
f) Betreuung von Studierenden	700.000	700.000	691.572
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.360.000	5.796.000	4.901.403
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.895.000	5.196.000	4.322.163
Zwischensumme 11.:	13.160.000	14.975.000	13.588.162

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	2
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	5.000	1.706
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-16.905
17. Ergebnis nach Steuern	-1.057.000	-1.298.000	707.871
18. Sonstige Steuern	0	2.000	2.018
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.057.000	-1.300.000	705.853
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.009.823
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.057.000	1.300.000	822.610
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.507.837
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-70.157
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**960.292**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	706
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.348
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-301
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.222
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	460
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-697
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3.744**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.211
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-111
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.322**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-578**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.713
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**18.135**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 706. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 960. Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 801 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (+TEUR 1.870), der Erträge von anderen Zuschussgebern (+TEUR 523), der Minderung der Erträgen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (-TEUR 1.214) und der Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge hier insbesondere aus verminderte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (-TEUR 313) sowie die Minderung der Bestandsveränderung unfertiger Leistungen (-TEUR 129). Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen von TEUR 1.134 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Entsprechend dazu erhöhten sich auch die Sozialabgaben. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 122,29 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die Bilanzsumme erhöht sich von TEUR 33.232 auf TEUR 34.162 um TEUR 930. Die Mehrung der Aktivseite ist insbesondere auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern (TEUR 161) zurückzuführen. Die Anstiege durch Investitionen im Anlagevermögen, hier Anlage im Bau (TEUR 2.606) sowie in den unfertigen Leistungen (TEUR 33) werden durch die Verringerung der liquiden Mittel (TEUR 578) finanziert. Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere der Anstieg der Gewinnrücklage um TEUR 2.564 auf die Bilanzsumme aus. Denen steht im Wesentlichen der Abbau des Sonderpostens für Studienbeiträge um TEUR 745 gegenüber. Die Mehrung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 706 resultiert aus der Erhöhung der Gewinnrücklage um TEUR 2.564 und der Minderung des Bilanzgewinns um TEUR 2.050. Die Eigenkapitalquote der Hochschule beträgt 19,2 % (Vorjahr 17,6 %). Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen.

Strukturierung der Hochschule

Durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm konnte die Hochschule im Berichtsjahr das Portfolio an Studiengängen noch mal auf 24 Bachelor- und 10 Masterstudiengänge erweitern. Mit 4.574 Studierenden bewegt sich die Hochschule nach wie vor auf einem hohen Niveau. Im Berichtsjahr konnte eine Aufnahmequote von 95,9 % erwirkt werden. Weiter ist es der Hochschule gelungen, im erheblichen Umfang ihre bauliche Infrastruktur zu verbessern. Weiter ist es der Hochschule gelungen, im erheblichen Umfang ihre bauliche Infrastruktur zu verbessern. So wurden z.B. die Werkhallen vollumfänglich ertüchtigt und zukunftsfähig aufgestellt. Es wurde bei allen Baumaßnahmen durchgängig das Ziel verfolgt, die Infrastruktur für eine zukunftsorientierte moderne Lehr- und Lernform zu entwickeln, in der ein projektorientiertes Lernen im Fokus stehen kann. Auf der Basis des Entwicklungskonzeptes hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studiengänge akkreditiert. Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittel-beschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2014	107	223	9	339
31.12.2015	111	233	9	353
31.12.2016	115	244	8	367
31.12.2017	116	256	7	379
31.12.2018	114	271	7	392
31.12.2019	118	269	8	395

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2019 standen der Hochschule 150 Planstellen, für beamtetes Personal zur Verfügung. Davon hat die Hochschule neben den 112 Professorenstellen seit dem Haushaltsjahr 2015 insgesamt 25 zusätzliche Professorenplanstellen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) erhalten. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt.

Studium und Lehre

Die vier Fachbereiche der Hochschule (Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft) stellten im Berichtsjahr 2019 Studieninteressierten mit 24 Bachelorstudiengängen und 10 Masterstudiengängen ein vielseitiges und qualifiziertes Studienangebot zur Verfügung. Unter den 34 Studienprogrammen befinden sich Angebote, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge, duale Studiengänge im Praxisverbund und Kooperationsstudiengänge mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Zudem existiert mit der Western Norway University of Applied Sciences eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen. Im ersten Jahr nach der Übernahme des Studienbetriebs der ehemaligen Berufsakademie Ost-Friesland e.V. (BAO) - nun „Business Campus Leer“ - zeigt sich, dass die Unternehmen der Region nach wie vor großes Interesse an dualen Angeboten haben. Der Studiengang „Betriebswirtschaft Dual“ (Fachbereich Wirtschaft), konnte auch zum Wintersemester 2019/20 wieder mehr als 20 Studierende aufnehmen. Zudem wurde in 2019 die Lehre für die auslaufenden Bachelorstudiengänge „Business Administration“ und „Wirtschaftsinformatik“ durchgeführt und die Betreuung der Studierenden somit sichergestellt. Die Internationalisierung im Studienangebot auszubauen, stellt eines der Ziele der Hochschule dar. Das hat in 2019 der Fachbereich Technik erneut umsetzen können, denn der Masterstudiengang „Industrial Informatics“ des Bereichs „Elektrotechnik und Informatik“ weist sich nun als Bi-Nationaler Masterstudiengang aus. Die Studierenden des Studiengangs können nun auch in der Vertiefungsrichtung ICPS (in englischer Sprache) an der Universidad Tecnológica Nacional (UTN) in Santa Fé, Argentinien, studieren und einen Doppelabschluss erlangen. Um mehr internationale Studierende zu gewinnen, wird nunmehr im Masterstudiengang „Applied Life Sciences“ eine rein englischsprachige Vertiefungsrichtung angeboten. Um der zunehmenden Diversität und Heterogenität der Studie-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

renden zu begegnen, hat der Fachbereich Technik auch in 2019 eine Flexibilisierung der Studieneingangsphase bzw. des Studienverlaufs ermöglicht. Angeboten werden diese als Projektphase für die Studiengänge Elektrotechnik und Medientechnik (flexEM), Chemietechnik/Umwelttechnik, Biotechnologie/Bioinformatik (Bereich Naturwissenschaftliche Technik) und Maschinenbau und Design (Bereich Maschinenbau). Die Hochschule wird sich an einer geplanten landesweiten Evaluation dieser Projekte beteiligen. Das Institut für projektorientierte Lehre (IProL) konnte im Berichtsjahr erneut die Anzahl der durchgeführten Lehr- / Lernprojekte von 15 im Vorjahr auf 28 Projekte steigern. Projektteams konnten beispielsweise Startups bei der Markteinführung unterstützen. Zudem verzeichneten die eingeworbenen Drittmittel mit 90.000 EUR einen neuen Höchststand. Das Planspielzentrum des IProL war wie in der Vergangenheit voll ausgelastet. Im Bereich der Studierendenverwaltung ist im Rahmen des Projektes „Einführung des Campus-Management-System HISinOne“ nach erfolgreicher Erprobung des Moduls STU (Studierendenmanagement /-verwaltung), die Produktivsetzung Ende 2019 erfolgt. Bereits parallel dazu wurden Vorbereitungen für die Einführung von HISinOne-EXA, dem Modul für das Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement getroffen. Zudem wurden im Bereich Studium und Lehre vier Projekte im Rahmen von Ausschreibungen des MWK (QPlus und Innovative Lehr-/Lernkonzepte) gefördert. Darüber hinaus ist die CampusDidaktik der Hochschule in den Projekten OER (Open Educational Ressources) und QLiN (Qualitätsoffensive Lehre in Niedersachsen) erfolgreich beteiligt. Im Jahr 2019 ist Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien abschließend (re)akkreditiert worden. Die Planungen für die beiden neuen Studienangebote „Wirtschaftspsychologie“ und „Informatik im Praxisverbund“, die seitens des Ministeriums in 2019 für das Studienjahr 2020/21 genehmigt worden sind, konnten im Berichtsjahr im Detail entwickelt und gestaltet werden.

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

	Studienjahr 2017/2018			Studienjahr 2018/2019			Studienjahr 2019/2020		
Fachbereich	Aufnahmekapazität	Einschreibungen 3)	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen 3)	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen 3)	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit1)	334	362	108,4	333	395	118,6	316	363	114,9
Seefahrt	158	90	57,0	143	90	62,9	143	102	71,3
Technik 2)	674	588	87,2	668	542	81,1	642	588	91,6
Wirtschaft	293	268	91,5	296	328	110,8	319	309	96,9
Summen	1.459	1.308	89,7	1.440	1.355	94,1	1.420	1.362	95,9

Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachbereich	WS 2014/2015[1)]	WS 2015/2016[1)]	WS 2016/2017[1)]	WS 2017/2018[1)]	WS 2018/2019[1)]	WS 2019/2020
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.060	1.097	1114	1121	1153	1174
Seefahrt	467	421	369	324	321	301
Technik	2.174	2.212	2.234	2.167	2.127	2.111
Wirtschaft	921	953	987	973	1030	988
Summen	4.622	4.683	4.704	4.585	4.631	4.574

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

Konsequent setzt die Hochschule ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil. Die Hochschule setzt weiterhin drei Forschungskerne als ihre Schwerpunkte: „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG). Diesen können über die Hälfte der Professor*innen der Hochschule zugeordnet werden. Für die Anschubfinanzierung von Forschungsarbeiten standen im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von TEUR 80 über den Forschungsfonds zur Verfügung. Die Beteiligung im Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) mit zwei Laboren, Energie und Produktion, ist besonders hervorzuheben. Internationalität der Forschung wird an der Hochschule Emden/Leer weiterhin großgeschrieben, laufende INTERREG-V-A und B wie auch Horizon2020 belegen dies. Zusätzlich konnten weitere nationale F&E-Projektförderungen, u.a. durch das BMBF und DFG gewonnen werden.
Das Angebot des Zentrums für Weiterbildung (ZfW) wurde weiterhin gut angenommen. Die Weiterbildung „IT-Sicherheit in der Praxis“ konnte sehr gut abgesetzt werden. Für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wurden wieder Weiterbildungen, u.a. Webinare, zum Thema „Bekämpfung von Cybercrime“ durchgeführt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,4
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,2
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,6

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

1.1 Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Studiengänge der Lehreinheit Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie für den Studiengang „Sustainable Energy Systems“ wird ein Quotient von 0,6 vereinbart (0,7 ab Studienjahr 2021/2022).

1.2 Hochschulpakt
Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung fortsetzen.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Hochschule ist zentrale Innovationsträgerin in der Wachstumsregion Ems-Achse. Bei dem sich nun abzeichnenden elementaren Strukturwandel in der Region wird die Hochschule in den Bereichen E-Mobilität, Digitalisierung und Energie eine wesentliche Rolle spielen.

2.1 Profilierung
In Profildiskussionen wird die Hochschule die genannte Zielausrichtung als Querschnittsziel in Lehre, Forschung und Weiterbildung verankern.

2.2 Kompetenzzentrum Regionaler Strukturwandel
Ein Kompetenzzentrum wird bis Ende 2019 eingerichtet, welches den industriellen Strukturwandel im Bereich Mobilität interdisziplinär und fachbereichsübergreifend in den Mittelpunkt stellt.

2.3 Zusammenarbeit im regionalen Kontext
Die Hochschule betreibt aktiven Technologie- und Wissenstransfer in die Region gezielt auch über Lehr-/Lern-Projekte. Zudem wird eine deutliche Profilierung in der projektorientierten Lehre angestrebt. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt „Nationalpark-Partner“ zu werden.

2.4 Hochschulinterne Kommunikationswege und -instrumente
Zur Stärkung der Beschäftigtenzufriedenheit etabliert die Hochschule ein Beschäftigtenbarometer und aus der Analyse heraus werden mindestens fünf Maßnahmen/ Projekte zur Verbesserung der Beschäftigtensituation umgesetzt.

2.5 Institutionelle Kooperationen
Die Hochschule entwickelt gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth bis Ende 2020 ein Tax-Compliance-System, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.

3. Digitalisierung

3.1 Maßnahmen zur Digitalisierungsoffensive
Zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hildesheim/Holzminden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird die Hochschule bis Mitte 2019 hierzu ein Konzept vorlegen und bis Ende 2021 die Plattform dazu schaffen, sodass online-Lehre transparent im Internet abrufbar wird.

3.2 Hochschuladministrative Maßnahmen im Kontext der Digitalisierung
Mit dem Campusmanagementsystem HISinOne wird den Bewerbenden und Studierenden ein zeitgemäßes Web-Portal für sämtliche Bewerbungs-, Studierenden- und Studienverlaufsdaten zur Verfügung gestellt.

3.3 Forschungsmanagement im Kontext der Digitalisierung
Die Hochschule beteiligt sich an der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Forschungsdateninfrastrukturen auf nationaler und europäischer Ebene und entwickelt zusammen mit den anderen niedersächsischen Hochschulen ein gemeinsames Forschungsmanagementsystem.

4. Forschung und Innovation

4.1 Drittmittel
Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sollen „bottom-up“ aus den vorhandenen methodischen Interessenschwerpunkten heraus entwickelt werden. Die dazu notwendige starke innere Vernetzung der Forschenden soll über eine Steuerungsgruppe erreicht werden, die bis Ende 2019 ihre Arbeit aufnimmt.

4.2 Kooperation mit Forschungseinrichtungen
Die Hochschule arbeitet Kooperationskonzepte aus, um wissenschaftliche Aktivitäten mit der Fraunhofer-Gesellschaft im Raum Ostfriesland und der Ems-Achse zu etablieren. Bis Ende 2021 wird mindestens ein Verbundprojekt beantragt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

5.1 Entwicklung von Zertifikat-Kursen „E-Mobilität“
In den Jahren 2019-2021 werden jährlich – aufgrund der sich ändernden Anforderungen im Wirtschaftsraum Ostfriesland – mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Zertifikat-Kurse „E-Mobilität“ angeboten.

5.2 Lebenslanges Lernen
Für das Segment „Lebenslanges Lernen“ entwickelt die Hochschule mit Partnern ein Netzwerk Quartäre Bildung (fließender Übergang zwischen Berufsausbildung und Studium).

5.3 Bedarfsgerechte Weiterbildung im Kontext der Digitalisierung
Da die Hochschule ihr Angebot im Bereich IT-Sicherheit ausbaut, speziell für die KMU der Region, werden in den Jahren 2019-2021 jährlich mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Weiterbildungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit angeboten.

6. Qualität in Studium und Lehre

6.1 Bedarfsgerechte Studienangebote im Kontext der Digitalisierung
Nach Absprache mit der regionalen Wirtschaft soll zusätzlich zu dem bisherigen Vertiefungsangebot „IT-Sicherheit“ im Bereich Informatik ein dualer Studiengang „Informatik“ mit einer Vertiefung „IT-Sicherheit“ angeboten werden.
Bis Ende 2019 erstellt die Hochschule ein Kurzkonzept mit der Zielausrichtung, dass ab 2021 ein dualer Studiengang „Informatik“ mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheit“ eingerichtet wird.

6.2 Qualitätssicherung
Die Hochschule wird das QS-System systematisch weiterentwickeln.

6.3 Maßnahmen zum Studienerfolg
Die Hochschule wird die Quote der Studienabbrecher/innen verringern (je Kohorte zum WS 2020/21 um 10 % im Vergleich zum WS 2017/18) und Studienabbrecher/innen erfolgreich in die berufliche Bildung vermitteln (mindestens 50 Studienabbrecher/innen-Beratungsgespräche).

6.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung
Studierende können ein Nachhaltigkeitszertifikat erwerben. Darauf aufbauend soll bis 2020 ein Konzept für eine fachbereichsübergreifende Projektwoche – auch unter Einbeziehung von Partnern in der Region – erstellt und umgesetzt werden.

6.5 Handreichung „Barrierefreies Studieren“ für Lehrende
Die Hochschule möchte Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen das Studium erleichtern. In diesem Zusammenhang entwickelt die Hochschule eine „Handreichung für Lehrende für barrierefreies Studieren“ und informiert darüber hochschulweit.

6.6 MINT
Die propädeutischen MINT-Vorkurse werden bis Ende Mai 2020 auf einer zentralen Homepageseite gebündelt und mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de verlinkt.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe (entfällt)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

9.1 Promotionen
Das Angebot der „kooperativen Promotionsverfahren“ ist an der Hochschule fest etabliert. Die Universität Oldenburg und die Hochschule beantragen ein gemeinsames Promotionskolleg beim MWK. Der in Kooperation angebotene Masterstudiengang „Engineering Physics“ soll als Plattform für eine kooperative Post-Graduate School genutzt werden, um die Promotions-Aktivitäten zu bündeln.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

10.1 Internationale Ausrichtung des FB Seefahrt und Maritime Wissenschaften
Der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften plant zur Sicherung der Auslastung und der internationalen Verflechtung den Ausbau zu einem „Maritime International Campus Leer“. Langfristig sollen in allen maritimen Bachelor-Studiengängen englischsprachige Module angeboten werden. Ab 2020/21 wird der Studiengang „Nautik und Seeverkehr“ mindestens einmal im Jahr komplett in Englisch und Deutsch angeboten.

10.2 Anbahnung, Ausbau und Pflege strategischer Partnerschaften mit europäischen Hochschulen
Die Hochschule kategorisiert bis 2020 die zahlreichen Partneruniversitäten/-hochschulen hinsichtlich ihrer Bedeutung und formuliert und verabschiedet ein Konzept zum Umgang mit strategischen Partnerschaften.

10.3. Erarbeitung, Verabschiedung und Implementierung einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie im ZV-Zeitraum
Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule wird bis 2020 mit Hinblick auf neue Entwicklungen aktualisiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur

11.1 Campus 2020
Die Zielausrichtung besteht darin, dass die Hochschule über die bauliche Infrastruktur als Innovationsträgerin wahrgenommen wird. 2/3 der Gesamtrücklagensituation werden für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.
Um bauliche Entwicklungen zu beschleunigen, wird die Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum ein Konzept mit dem MWK beraten, in dem dargelegt wird, in welchem begrenzten Umfang die Hochschule die Bauherreneigenschaft im Konsens mit der Bauverwaltung übernehmen könnte.

12. Geschlechtergerechtigkeit

12.1 Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Verantwortung
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung. Hierfür wird die Hochschule das „audit familiengerechte hochschule“ durchführen, die vereinbarten Maßnahmen innerhalb von drei Jahren umsetzen und jährlich an die berufundfamilie GmbH über den Fortschritt berichten.

12.2 Steigerung des Anteils an Professorinnen
Die Hochschule wird ihren Anteil an Professorinnen im Zielvereinbarungszeitraum weiter steigern, indem mindestens jede dritte Professur mit einer Frau besetzt wird.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	—	304
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	83.796	83.589	+207	81.987
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	848	825	+23	726
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	—	
		Summe der Einnahmen		136	136	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	83.796	83.589	+207	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	848	825	+23	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	84.644	84.414	+230	
		Zuschuss		84.508	84.278	+230	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 31.503.539 EUR und für den Besoldungsbereich 32.931.285 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 8.379.600 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 8.126.800 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 8.358.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Automatencafeteria Caprivistraße	10	1.364 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	96.284 EUR
Mensa Haste	741	101.058 EUR
Mensa Lingen	715	81.853 EUR
Mensa Westerberg	3.859	526.290 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	62.326 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von +1.637.985,29 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 212.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	83.774.000	83.589.000	82.518.308
ab) Vorjahre	22.000	0	659.090
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.546.000	25.000.000	25.484.989
c) von anderen Zuschussgebern	11.255.000	9.300.000	12.965.979
Zwischensumme 1.:	117.597.000	117.889.000	121.628.366
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	848.000	825.000	726.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.352.000	6.700.000	3.015.118
c) von anderen Zuschussgebern	3.300.000	1.900.000	1.082.406
Zwischensumme 2.:	8.500.000	9.425.000	4.823.523
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	262.000	239.000	239.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	930.000	1.300.000	787.641
b) Erträge für Weiterbildung	2.536.000	2.400.000	2.475.828
c) Übrige Entgelte	7.675.000	8.200.000	7.744.682
Zwischensumme 4.:	11.141.000	11.900.000	11.008.151
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	98.004
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	225.000	400.000	425.077
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	830.000	900.000	1.087.657
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.080.000	8.900.000	9.477.598
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.395.000	8.200.000	8.192.437
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.135.000	10.200.000	10.990.332
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.799.000	3.500.000	3.725.278
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.750.000	4.800.000	4.945.697
Zwischensumme 8.:	8.549.000	8.300.000	8.670.975
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	71.391.000	71.600.000	69.294.017
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.545.000	22.700.000	22.207.743
(davon: für Altersversorgung)	12.400.000	12.600.000	12.086.108
Zwischensumme 9.:	93.936.000	94.300.000	91.501.760
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.421.000	9.100.000	9.938.479
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.600.000	6.950.000	6.417.974
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	2.650.000	2.294.370
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.900.000	6.100.000	6.024.090
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.400.000	3.300.000	3.143.028
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.369.000	2.600.000	2.466.942
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.500.000	1.666.685
g) Andere sonstige Aufwendungen	12.600.000	10.150.000	10.744.307
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.496.000	8.000.000	8.759.736
Zwischensumme 11.:	34.669.000	33.250.000	32.757.396

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	4.259
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	40.000	172.086
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	30.000	22.547
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	60.000	33.974
17. Ergebnis nach Steuern	30.000	4.653.000	6.038.591
18. Sonstige Steuern	30.000	20.000	26.938
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	4.633.000	6.011.653
20. Gewinn-/Verlustvortrag	1.200.000	1.564.000	3.448.209
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.000.000	3.003.000	3.650.595
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.200.000	-8.000.000	-13.438.850
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**1.200.000**	**-328.392**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0633

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.012
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.938
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-231
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	610
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	380
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	165
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	1.135
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**18.009**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	183
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7.000
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.366
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-410
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.187
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-15.780**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.229**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.670
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**9.899**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Die Erträge der Hochschule aus Zuschüssen des Landes Niedersachsen verzeichnen 2019 einen Anstieg um knapp 7,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dabei besteht die wesentliche Veränderung mit rund 5,7 Millionen bei den Zuschüssen für laufende Aufwendungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie der Erhöhung der Versorgungsleistungen der vergangenen Jahre und des Jahres 2019. Die restliche Veränderung lässt sich auf die erhöhten Zuschüsse für Investitionen vornehmlich im Baubereich zurückführen.

Im Drittmittelbereich, der die Zuschüsse anderer Zuschussgeber darstellt, ist es zu einer Erhöhung der Erträge um ca. 2,7 Millionen gekommen. Dabei sind die Mittel des Bundes und die EU Mittel leicht gestiegen, während die DFG Mittel stabil geblieben sind. Weitere positive Entwicklungen gab es bei den nicht öffentlichen Zuschussgebern und den sonstigen öffentlichen Zuschussgebern.

Im Bereich der Aufwendungen lässt sich eine moderate Erhöhung der Aufwendungen für Material und bezogenen Leistungen feststellen. Hier schlagen sich die erhöhten Aufwendungen für EDV-Material, Lizenzen sowie Software nieder. Deutlich gestiegen sind auch der Aufwand für Lehr- und Lernmaterial, insbesondere Bücher.

Der Personalaufwand ist aufgrund des Tarifabschlusses und der Erhöhung des Personalbestandes infolge der eingeworbenen (Forschung-) Drittmittel angestiegen.

Der Jahresüberschuss 2019 liegt bei 6.012 TEUR nach Steuern. Damit reduziert sich der Jahresüberschuss um 2.370 TEUR zum Vorjahr. Das Bilanzergebnis zeigt nach Einstellungen und Entnahmen aus den Rücklagen einen Verlust von 328 TEUR, als Folge der höheren Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage durch das eigenfinanzierte Anlagevermögen. Im Vorjahr lag der Bilanzgewinn bei 3.448 TEUR.

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich um 4.950 TEUR von 112.141 TEUR in 2018 auf 117.091 TEUR zum 31.12.2019 erhöht. Die Gewinnrücklagen sind durch die nutzungsgebundenen Rücklagen aus eigenfinanzierten Investitionen gestiegen. Insgesamt ist die Bilanzsumme um 7.526 TEUR bzw. 3,04 % gegenüber dem Vorjahr von 247.283 TEUR auf 254.809 TEUR zum 31.12.2019 gestiegen.

Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Strukturentwicklung und Internationalisierung

Die Hochschule Osnabrück genießt in der Region und weit darüber hinaus eine hohe Reputation. Sie ist die größte und leistungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Vier Fakultäten (Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Management, Kultur und Technik in Lingen sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und das Institut für Musik bilden an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen das Grundgerüst der Hochschule. Die Hochschule Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren mit ihren Leistungen in Studium und Lehre sowie Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung hervorragend positionieren können. Die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOM) weisen ihr in den vergangen vier Jahren den Spitzenplatz unter den Fachhochschulen in Niedersachsen zu.

Mit gut 100 Studiengängen ist das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich umfassend. Auf vielen Gebieten der akademischen Bildung hat die Hochschule Pionierarbeit geleistet – etwa bei der Etablierung neuer Studiengänge – und sich damit auch den Ruf einer innovativen und fortschrittlichen Hochschule erarbeitet. Die gewachsene Hochschule hat mit rund 14.300 Studierenden (Stand Wintersemester 2019/20) mittlerweile eine beachtliche Größe erreicht, trotzdem hat sie den Charakter eines vertrauten und persönlichen Lehr- und Lernortes gepflegt und erhalten.

Die Hochschule besitzt eine bemerkenswerte Forschungsstärke. Als Fachhochschule ist sie dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet. Das heißt, die Hochschule steht mitten in der Gesellschaft und sieht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah zu den Lösungen von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen beizutragen. Dabei setzt sie auf den engen Dialog mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld.
Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulverbund UAS7. In diesem Konsortium arbeiten sieben Fachhochschulen aus ganz Deutschland zusammen, um ihre internationale Ausrichtung voranzubringen. UAS7-Büros gibt es in New York und Sao Paulo. Aufgrund ihrer Forschungsstärke ist die Hochschule auch Mitglied in der European University Association (EUA). Das Netz der internationalen Beziehungen ist groß, umfasst mehr als 200 Partnerhochschulen in aller Welt.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2019/20 waren 14.302 Studierende (darunter 109 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 14.263). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.903 Studierende) und den Standort Lingen (2.399 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 44 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt konstant bei ca. 21 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt nun bei 711 (ca. 5 %). Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Durch eine Vielzahl von Faktoren (Studienangebot, Qualität der Lehre, Studienbedingungen, Forschung, Transfer, Lage, Bekanntheit u. a.) sind die Studienangebote der Hochschule Osnabrück gut nachgefragt. Die Auslastungssituation ist noch sehr gut, die leicht rückläufige Tendenz der Bewerbungszahlen schlägt noch nicht auf die Studienanfängerzahlen durch.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Die Hochschule Osnabrück richtet ihre Studienangebote fachlich konsequent an den Bedürfnissen der Berufsfelder aus. Durch die Neuentwicklung von Studiengängen fördert sie auch die gesellschaftlich gewünschte Akademisierung wie bspw. im Bereich der Gesundheitsberufe (Pflege, Physiotherapie, Ergo- und Logopädie, Hebammenwesen). Die Doppelqualifikation der Lehrenden sichert die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in allen Themenfeldern. In den regelmäßigen Absolventenbefragungen wird eine insgesamt betrachtet hohe Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen ausgewiesen.

Die zunehmende Heterogenität der Studierenden erfordert zusätzliche Anstrengungen in Beratung und Betreuung. Damit sind auch die Anforderungen an die Lehrkompetenz und die Unterstützungssysteme der Hochschule stark gestiegen. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Chancen für ein erfolgreiches Studium eine enorme Herausforderung, auf die die Hochschule in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten reagiert. Der Qualitätspakt Lehre des Bundes hat es der Hochschule Osnabrück ermöglicht, angemessene Konzepte zu entwickeln. Der Auf- und Ausbau eines „Learning Centers“ für die Studierenden und die Qualitätsmanagementsysteme zum Studienerfolg sind beispielhaft zu erwähnen.

Im Rahmen des lebenslangen Lernens engagiert sich die Hochschule Osnabrück auch zunehmend in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Seit 2015 sind diese Aktivitäten in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Wintersemester 2019/20 waren in den 13 weiterbildenden Studiengängen 662 Studierende eingeschrieben (Vorjahre: 2018/19: 611, 2017/18: 554, 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen belegen eine kontinuierlich positive Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich der Erträge und der Studierendenzahlen.

Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung, Kooperationen

Der Leistungsbereich **„Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“** zeichnet sich durch ein starkes Wachstum der eingeworbenen Drittmittel, durch eine erfolgreiche Schärfung des Forschungsprofils und die Etablierung einer systematischen Nachwuchsförderung aus.
Auf der HRK Forschungslandkarte ist die Hochschule Osnabrück mit insgesamt drei profilgebenden Forschungsschwerpunkten vertreten:
- Agrarsystemtechnologien
- Innovative Materialien und Werkstofftechnologien
- Versorgungsforschung, -management und Informatik im Gesundheitswesen

Im Vergleich gehört die Hochschule Osnabrück zu den forschungsstärksten Fachhochschulen. Eine weitere Stärkung der profilgebenden Forschungsschwerpunkte wird durch eine stärkere Vernetzung mit Universitäten und weiteren, relevanten externen Partnern erreicht.

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 120 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert.

Gebäude und Grundstücke

Im Bereich der großen Baumaßnahmen plant die Hochschule Osnabrück aktuell einen Ergänzungsbau für das Institut für Musik (Baubeginn 2019, geplante Fertigstellung im Jahre 2021) und ein Laborgebäude für die Fakultät MKT in Lingen (Baubeginn 2020, geplante Fertigstellung im Jahre 2022).
Im Anschluss an die Kellersanierung des Gebäude AA am Standort Osnabrück in 2018 wurde mit der Sanierung der Lüftungsanlage des Wilhelm-Müller-Hörsaals (Gebäude AB) sowie der behindertengerechten Anbindung der Gebäude AB/AF begonnen. Diese Maßnahmen wurden 2019 fertiggestellt.

Zur Unterstützung der Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten sind zwei Maßnahmen geplant, die zu knapp 90 % aus EFRE- und Landesmitteln finanziert werden. Hier hat die Planungsphase im Jahre 2017 begonnen. Nach Baubeginn in 2019 werden die Fertigstellungen für die Jahre 2020/21/22 erwartet.

Aus Mitteln des Investitionsprogramms HP-Invest sind mehrere kleinere Maßnahmen geplant, die der Unterstützung der Lehre dienen. Nachdem der Umbau der ehemaligen Bibliothek im AA-Gebäude, Standort Osnabrück, bereits 2017 abgeschlossen wurde, sollen die weiteren Maßnahmen 2020/21/22 fertiggestellt werden.

Unmittelbar am Caprivi-Campus gelegen konnte das ehemalige Lehrerseminar in der Blumenthalstraße als Erweiterungsfläche für die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erworben werden.

Hochschulspezifische Rahmenbedingung

Am 7. März 2019 wurde die hochschulspezifische Zielvereinbarung mit dem Land für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen. Darin wurden 33 Ziele über alle Leistungsbereiche der Hochschule vereinbart, über die die Hochschule einmal jährlich berichtet wird.

Bezüglich der Fortschreibung der befristeten Studienangebote aus dem Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020 konnten die Fachhochschulen nach erfolgter Verlängerung des Programms davon ausgehen, dass auch zum Jahr 2020 noch 100 % befristet angeboten und finanziert werden sollen. In Abweichung davon hat das Land mit Schreiben vom 4. Dez. 2019 einerseits zugesagt 66 % dieser Plätze zu verstetigen. Das MWK hat zugesagt ab 2022 die restlichen HP Plätze ebenfalls zu verstetigen. Hier wurde die Absicht geäußert, damit auch eine Stärkung der Fachhochschulen zu verbinden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,32
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,16
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,64
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,97
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,13
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,04
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,07
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,96

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Organisation und Kommunikation in der Hochschule
- Angebote der Personalentwicklung strategisch ausrichten. Das Ziel ist erreicht, wenn Ende 2019 ein Konzept zur strategischen Personalentwicklung vom Senat verabschiedet wird, das die Ziele der Hochschule berücksichtigt und die Ableitung zielgruppenspezifischer Maßnahmen ermöglicht. Dazu gehört auch die Etablierung eines Feedbacksystems. Über die Umsetzung des Konzepts wird jährlich berichtet.
- Führungskräfte unterstützen und entwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn vom Präsidium ein Prozess zur Konkretisierung des Führungsverständnisses abgeschlossen wurde, der Geschäftsbereich Personalentwicklung auf dieser Grundlage ein Unterstützungsangebot für Führungskräfte der Hochschule entwickelt hat und die Wirkungen systematisch evaluiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit
- Evaluierung und Weiterentwicklung von Instrumenten und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Evaluierung der gendersensiblen Qualitätsmanagement-Instrumente bis 2020 durchgeführt, bewertet und entsprechende Ziele und Maßnahmen vom Senat für die kommenden Jahre verabschiedet wurden.

Digitalisierung
- Konkretisierung der „Comprehensive Digital Literacy“ im Rahmen zweier Binnenforschungsschwerpunkte und Integration in die parallel geplante hochschulweit einheitliche Studiengangentwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule zwei Binnenforschungsschwerpunkte wettbewerblich vergeben und die Ergebnisse zur „Comprehensive Digital Literacy“ in den hochschulweit einheitlichen Prozess zur Studiengangentwicklung integriert wurden.
- Ausbau der digital unterstützten Lern- und Lehrangebote. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2020 ein operatives Gesamtkonzept für die Digitalisierung von Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Studierenden, Lehrenden und den vorhandenen Ressourcen der Hochschule verabschiedet hat und ab 2021 die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Transferleistungen der Hochschule. Das Ziel ist erreicht, wenn geeignete Kriterien für die Transferleistungen und Prozesse für die Erfassung definiert und ab 2020 diese in das Berichtswesen und in die Öffentlichkeitsarbeit integriert sind.
- Neue, qualitätsgesicherte Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung. Das Ziel ist erreicht, wenn im Senat 2019 eine Richtlinie verabschiedet wurde, die die neuen Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung incl. einer hochschulweit einheitlichen Qualitätssicherung und Prozessbeschreibung beinhaltet und in 2020/21 geeignete Angebote entwickelt und erfolgreich am Markt platziert wurden.
- Sensibilisierung der Studierenden für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 mindestens zweimal im Jahr Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit durchgeführt werden.

Qualität in Studium und Lehre
- Umsetzung der MINT Vereinbarung zwischen LHK und MWK vom 29.05.2017. Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um. Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung bis 2021 vollständig umgesetzt sind.
- Angebote der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich besser sichtbar machen. Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 ein Konzept für die Bereiche Pflege, Ergo-, Logo- und Physiotherapie und Hebammenwesen erarbeitet und bis Ende 2021 Finanzierungsquellen für die Umsetzung erschlossen wurden.
- Auf- und Ausbau des Gesundheitscampus Osnabrück. Das Ziel ist erreicht, wenn seitens des GCO jährlich eine Dialogveranstaltung organisiert und seitens der am GCO beteiligten Lehr- und Forschungseinheiten an den beiden Hochschulen bis 2021 insgesamt fünf Qualifikationsarbeiten bearbeitet und mindestens drei drittmittelfinanziertes Projekte von überregionalen Förderern in den strategischen Handlungsfeldern des GCO eingeworben werden.

Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Stärkung der akademischen Qualifizierungswege in eine Professur an einer Fachhochschule durch die Einrichtung kooperativer Promotionskollegs. Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Vereinbarungen mit Partneruniversitäten abgeschlossen wurden und wenigstens ein kooperatives Promotionsprogramm incl. der Finanzierung von Unterstützungsstrukturen erfolgreich beantragt und eingerichtet werden konnte.

Bauliche Infrastruktur
- Um den Altbestand zu erhalten ist das Ziel, notwendige Sanierungen in Haste und im Gebäude der ehemaligen Ingenieurschule (insbes. Geb. AC) voranzubringen und entsprechende Bauanmeldungen vorzulegen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 entsprechende Bauanmeldungen beim MWK angemeldet wurden.
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur weiteren baulichen Entwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 ein entsprechendes Gesamtkonzept dem MWK vorgelegt wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	—	142
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	—	880
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	53.991	54.041	–50	52.775
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	405	405	—	423
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	8	+62	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	337	337	—	327
		<u>Abschluss Kapitel 0634</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	—	
		Summe der Einnahmen		946	946	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54.466	54.454	+12	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	337	337	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.803	54.791	+12	
		Zuschuss		53.857	53.845	+12	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.856.267 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 24.866 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.035.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 75.000 EUR auf die Initiative Arbeiterkind „ArbeiterKind.de goes Niedersachsen.“

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von +84.871,79 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
2. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	610	—	—	610
2022	621	—	—	621
2023	633	—	—	633
2024	645	—	—	645
2025 ff.	12.328	—	—	12.328
Summe	14.837	—	—	14.837

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 87.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	54.441.000	54.454.000	52.375.734
ab) Vorjahre	25.000	0	334.972
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	6.300.000	7.587.202
c) von anderen Zuschussgebern	5.100.000	4.900.000	5.982.044
Zwischensumme 1.:	66.566.000	65.654.000	66.279.952
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	337.000	337.000	286.827
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.800.000	4.000.000	823.404
c) von anderen Zuschussgebern	1.190.000	500.000	166.600
Zwischensumme 2.:	4.327.000	4.837.000	1.276.831
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	142.000	133.000	133.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	600.000	732.663
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	250.000	224.257
c) Übrige Entgelte	270.000	270.000	523.125
Zwischensumme 4.:	1.120.000	1.120.000	1.480.045
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-54.538
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	270.000	234.000	200.850
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	60.000	23.373
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.200.000	5.060.000	5.172.034
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.500.000	3.900.000	3.379.824
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.300.000	1.000.000	1.548.047
Zwischensumme 7.:	5.510.000	5.354.000	5.396.257
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	800.000	742.113
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	600.000	607.785
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.400.000	1.349.898
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	38.000.000	36.825.000	35.864.588
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.500.000	9.967.000	11.749.723
(davon: für Altersversorgung)	5.120.000	5.574.700	5.014.659
Zwischensumme 9.:	50.500.000	46.792.000	47.614.311
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.700.000	3.900.000	3.406.104
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.000.000	6.972.000	3.706.091
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.350.000	1.350.000	1.251.475
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.200.000	2.100.000	2.179.437
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.500.000	6.500.000	6.275.080
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.500.000	1.535.833
f) Betreuung von Studierenden	1.250.000	1.250.000	1.249.190
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.366.000	3.171.000	3.675.169
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.600.000	2.400.000	2.865.428
Zwischensumme 11.:	23.266.000	22.843.000	19.872.275

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	25.466
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	153
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000	0	40.203
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	40.000	54.850
17. Ergebnis nach Steuern	-1.286.000	2.123.000	2.199.525
18. Sonstige Steuern	15.000	16.000	14.095
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.301.000	2.107.000	2.185.430
20. Gewinn-/Verlustvortrag	3.796.300	3.589.300	3.630.462
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.038.000	2.000.000	2.468.290
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.583.300	-3.900.000	-4.153.968
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	0	23.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**3.796.300**	**4.154.014**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0634

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.185
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.406
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-21
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.110
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	1.806
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	1.150
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.437**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-2.861
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-2.864**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.573**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.903
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**24.476**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten

Position	PLAN 2020 TEUR	PLAN 2019 TEUR	IST 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	59.824	59.827	58.058	1.769
Sondermittel des Landes	10.300	9.260	8.411	849
Drittmittel	6.974	7.550	8.042	-492
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	77.098	76.637	74.511	2.126
Personalaufwand	46.792	42.330	47.614	-5.284
Sachaufwand	24.243	30.244	21.223	9.021
Abschreibungen	3.900	3.600	3.406	194
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	74.935	76.174	72.243	3.931
Jahresergebnis	2.107	413	2.185	-1.772
Bilanzergebnis	3.796	3.983	4.154	-171

Die für 2019 geplanten baulichen Maßnahmen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, wodurch im Wesentlichen die Abweichung des Sachaufwandes in Höhe von 7.788 TEUR begründet ist. Im Jahr 2020 wurde begonnen diese Maßnahmen umzusetzen (z.B. Kanalsanierung Hohnsen 1 und 2).
Insgesamt verringerten sich die betrieblichen Aufwendungen um 9.021 TEUR.

Bedingt durch die deutliche Verringerung der Aufwendungen hat sich ein höheres Jahresergebnis (2.185 TEUR) als geplant ergeben. Ebenfalls ist ein positives Bilanzergebnis in Höhe von 4.154 TEUR erzielt worden.

Darstellung des Bilanzergebnisses

Die Einstellung in die allgemeine Rücklage setzt sich zusammen aus dem Bilanzergebnis 2018 mit 3.630 TEUR sowie der Einstellung von 177 TEUR aus der Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich. In die Sonderrücklage konnten 210 TEUR eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um 24 TEUR. Da Rücklagen zusätzlich zum positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.135 TEUR entnommen wurden, konnte ein Bilanzergebnis in Höhe von 4.154 TEUR ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um 1.398 TEUR auf 6.437 TEUR. Dies resultiert insbesondere aus der Auflösung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen, hier insbesondere durch die erfolgte Rückzahlung an die Stadt Hildesheim aus den Zuschüssen für die HAWK-Krippe sowie der Abnahme der Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen. Der Cash-flow aus Investitionstätigkeiten erhöhte sich um 575 TEUR auf 2.864 TEUR. Somit erhöht sich der Finanzmittelfonds um 3.573 TEUR auf 24.476 TEUR.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Anzahl der Studierenden laut Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19*	WS 2019/20*
Studierende	5.780	5.902	6.015	6.147	6.225

*kleine Hochschulstatistik

Zusammen mit der weiterhin positiven Entwicklung der Studierendenzahlen ist auch in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eine positive Tendenz absehbar, so dass strategische Projekte fortgeführt bzw. neu begonnen werden können.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Die HAWK führt die vertiefende Profilbildung an den einzelnen Hochschulstandorten fort, verbunden auch mit der individuellen Ausprägung der Profile auch im Vergleich der Studiengänge der HAWK untereinander und an den verschiedenen Standorten der Hochschule. Der Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie die nachhaltige Erhöhung des Volumens der Drittmittelforschung wird weiterverfolgt.

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2019

Entwicklung der Forschung

Auch in 2019 kann die HAWK auf eine Steigerung der Forschung zurückblicken. In diesem Erfolg spiegelt sich auch die gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Einreichung der Anträge durch die Drittmittelverwaltung wider.
Die Verwaltung von Drittmitteln wird sehr gut von den Professorinnen und Professoren angenommen. Die Mittelabrufe bei den Fördermittelgebern erfolgen größtenteils ohne Kürzungen. Bei der Beantragung von Fördermitteln beim Bund, Land oder anderen Projektträgern waren die antragstellenden Personen sehr erfolgreich.

Das Drittmittelvolumen der HAWK hat sich im Vergleich zum Vorjahr nach aktuellem Stand um ca. 13 % erhöht. Auch im Jahr 2020 wird eine Aufrechterhaltung der Drittmittelerträge angestrebt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	71,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,54
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,40
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,28
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,87
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,87
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,71

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Organisation und Kommunikation
Die Hochschule versteht sich u.a. als Kooperationspartner aller regionalen und überregionalen Institutionen mit einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Sie trägt durch ihre praxis- und anwendungsorientierten Studienangebote entscheidend dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken.
Hierzu wird sie zukünftig eine verstärkte Kooperation z.B. mit Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Betrieben und anderen Bildungsträgern suchen und Bereiche identifizieren, in denen duale Studienangebote, Praxisverbünde, Weiterbildungsangebote oder Anrechnungen von Ausbildungsinhalten auf die Studieninhalte der Hochschule erfolgen können.

Digitalisierung
Die durch die Digitalisierung und Globalisierung hervorgerufenen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft betreffen alle Fachrichtungen der Hochschule und alle ihre Aufgaben: Lehre, Forschung, Transfer und Administration. Die Hochschule stellt sich dieser Herausforderung und gestaltet diesen Transformationsprozess aktiv.
Sie wird hierzu eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Prozesse der Digitalisierung vornehmen, diese Prozesse bündeln und eine Digitalisierungsstrategie formulieren.
Zudem werden weitere Professuren / Denominationen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung identifiziert und diese Bereiche weiter ausgebaut, u.a. durch Anträge im Verfahren um zusätzliche Digitalisierungsprofessuren.
Die Hochschule beteiligt sich an der Umsetzung der Maßnahmen der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und der Digitalisierungsoffensive des Landes, indem sie ihre Online- und Blended-Learning-Studiengänge bzw. entsprechende Module in Präsenzstudiengängen weiterentwickelt. Hierzu wird sie zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und Braunschweig/Wolfenbüttel eine geeignete Plattform initiieren.
Darüber hinaus wird die Hochschule ein Forschungsinformationssystem einführen und ein Forschungsmanagementsystem aufbauen.

Forschung und Innovation
Die Hochschule hat ihre Forschungsaktivitäten in den letzten sieben Jahren sehr stark gesteigert und die Summe der eingeworbenen Drittmittel verdoppelt, ihre Anzahl an Peer Reviewed Paper verdreifacht und bedeutende Forschungsprojekte eingeworben.
Im Bereich Forschung und Transfer soll eine Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) eingeführt werden.
Die eingeworbenen Drittmittel sollen eine Steigerung von gerundet 5 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR für 2019 und 2020 sowie im Berichtszeitraum mindestens den Durchschnitt der Jahre 2016-2018 erreichen.
Die Hochschule beteiligt sich zudem an der FH Impuls Intensivierungsphase des BMBF.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule. Sie betrachtet diese Aufgabe aber nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule im Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Dies umfasst die Lehre, den Wissens- und Technologietransfer incl. der öffentlich geförderten Forschung und der Auftragsforschung, die Gründungsunterstützung von Absolventinnen und Absolventen, die Patentverwertung, die wissenschaftliche Weiterbildung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.
Diese Herausforderungen für die Zukunft im Transfer von Wissen und Technologie sollen durch den gemeinsamen Antrag mit der Universität Göttingen, der TU Clausthal und der PFH im Wettbewerb „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ des Landes erreicht werden. Durch weitere Anträge auf öffentliche Förderung soll dieser Bereich personell und infrastrukturell gestärkt werden.
Zudem soll beim BMBF ein Antrag zur Ausschreibung StartUpLab@FH und beim BMWi ein Antrag zu Exist eingereicht werden und ein gemeinsamer Antrag mit der TU Clausthal zur nächsten Ausschreibung des Bundes „Innovative Hochschule“ vorbereitet werden.
Es wird ein antragsgebundenes Wertschätzungs- und Anreizsystem für Projekte in den Bereichen Kooperation, Vernetzung und Transfer konzipiert und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eingesetzt.

Qualität in Studium und Lehre
Die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sind entscheidend für den Studienerfolg und den späteren Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule – und damit für den Erfolg der Hochschule im Bereich ihrer Kernaufgabe. Sie stehen daher im besonderen Fokus aller in der Hochschule Beteiligten und sind Bestandteil jeder strategischen Überlegung.
Zur weiteren, systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich von Studium und Lehre sind die folgenden Projekte und Prozesse für die Hochschule von besonderer Bedeutung:

- Evaluierung und ggf. Anpassung sowie dauerhafte Verankerung der Ergebnisse der Projektgruppe Qualität in der Lehre.
- Erarbeitung eines fakultätsübergreifenden, hochschulweiten Lehrverständnisses unter Einbeziehung aller Lehreinheiten, aber auch der unterstützenden zentralen Einheiten und Bereiche.
- Darauf aufbauend bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung und Beratung hinsichtlich des Lehrinstrumentariums.

Die Hochschule setzt zudem die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Die Hochschule leistet im Rahmen des Gesundheitscampus Göttingen (GCG) – einer Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) – einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen.
Das Studienangebot im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe soll vervollständigt und erweitert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Internationalisierung ist eine wichtige Aufgabe für die Hochschule.
Ein geeignetes Instrument für eine Bestandsaufnahme, aus der dann eine Strategie im Bereich der Internationalisierung hervorgehen kann, ist die Teilnahme am HRK-Audit Internationalisierung.
Die Hochschule wird daher

- am HRK-Audit Internationalisierung teilnehmen und
- aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen eine von Senat und Hochschulrat beschlossene Internationalisierungsstrategie entwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit
Der Senat der Hochschule hat sich in mehreren strategischen Debatten und Entscheidungen dahingehend positioniert, dass neben den zweifelsohne wichtigen Aspekten der Diversität der Gleichstellungsauftrag gem. § 3 Abs. 3 NHG zentrale Bedeutung für die Gleichstellungspolitik der Hochschule haben soll.
Eine zentrale Herausforderung zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Erhöhung des Anteils der Professorinnen.
Eine Intensivierung der Bemühungen hierzu soll durch einen Antrag in der 3. Phase des Professorinnen-Programm des Bundes (in der 2. Antragsrunde) erfolgen.
Die Hochschule möchte erneut einen Anteil an Professorinnen von 35 % erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	—	281
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	—	1.829
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	71.147	71.424	–277	70.066
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	585	585	—	470
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	4	+6	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	650	663	–13	689
		<u>Abschluss Kapitel 0637</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	—	
		Summe der Einnahmen		2.048	2.048	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.742	72.013	–271	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	650	663	–13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	72.392	72.676	–284	
		Zuschuss		70.344	70.628	–284	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 25.835.050 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	708	44.349 EUR
Mensa Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	128	8.018 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 50.287 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.518.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -348.080,31 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Academic Ventures Management GmbH — 100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 125.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	71.692.000	72.013.000	69.907.479
ab) Vorjahre	50.000	0	354.894
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.500.000	19.000.000	20.649.629
c) von anderen Zuschussgebern	7.605.000	7.455.000	6.827.263
Zwischensumme 1.:	95.847.000	98.468.000	97.739.265
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	650.000	663.000	686.251
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.889.000	11.880.000	1.702.137
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	9.539.000	12.543.000	2.388.388
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	418.000	415.000	415.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	700.000	650.000	861.378
b) Erträge für Weiterbildung	1.700.000	1.600.000	1.606.607
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.000.000	1.051.573
Zwischensumme 4.:	3.400.000	3.250.000	3.519.558
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	–85.302
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	194.435
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	50.000	55.950
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	15.000	47.033
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.250.000	9.150.000	8.953.068
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.100.000	8.100.000	7.898.991
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.350.000	9.215.000	9.056.051
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.300.000	2.400.000	2.227.771
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.800.000	1.419.200
Zwischensumme 8.:	3.800.000	4.200.000	3.646.971
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.787.000	52.471.000	54.201.722
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.384.000	14.623.000	17.581.186
(davon: für Altersversorgung)	9.510.000	8.160.000	9.666.728
Zwischensumme 9.:	72.171.000	67.094.000	71.782.907
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.300.000	8.000.000	8.228.945
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.000.000	7.615.000	6.540.343
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.600.000	1.700.000	1.548.483
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.000.000	3.000.000	2.982.622
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	7.800.000	7.906.833
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.000.000	2.100.000	1.969.637
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.300.000	1.250.163
g) Andere sonstige Aufwendungen	18.285.000	23.024.000	9.110.194
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	17.404.000	18.754.000	8.229.426
Zwischensumme 11.:	41.185.000	46.539.000	31.308.275

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	50.000	38.956
17. Ergebnis nach Steuern	-6.943.000	-1.994.000	-1.778.657
18. Sonstige Steuern	7.000	6.000	6.728
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.950.000	-2.000.000	-1.785.385
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.729.126
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000	2.000.000	6.211.952
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.340.146
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-72.072
24. Bilanzgewinn/-verlust	**50.000**	**0**	**3.743.475**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0637

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.785
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.843
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-31
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	330
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-1.160
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-1.519
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3.734**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.697
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-532
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.229**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-4.495**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.854
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**54.359**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0637

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Das **Betriebsergebnis 2019** der Ostfalia fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.785 TEUR aus. Als Hauptgrund kann die in 2019 getätigten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage benannt werden. Hieraus wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 6.009 TEUR vorgenommen, die fast vollständig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter verwendet wurden. Würde dieser Betrag neutralisiert, hätte die Ostfalia einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.
Die Bilanzsumme verringerte sich um 2,7 % auf 109.064 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Abbau des hohen Kassenbestandes und die damit zusammenhängende Reduzierung des Eigenkapitals.

Die dauerhafte Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich seit 2015 in den gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so lag der **Zuschuss für laufende Zwecke** im Jahr 2014 bei 46.611 TEUR und stieg bis 2019 auf 70.128 TEUR an.

Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betrugen 2019 insgesamt 20.650 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben in den Bereichen des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Dass sich die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** mit insgesamt 2.388 TEUR unter dem Planansatz von 8.391 TEUR bewegten, hängt mit den Verzögerungen von Baumaßnahmen und damit auch dem Mittelabfluss sowie der Umstellung zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen zusammen.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2019 auf 6.827 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 1.298 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 861 TEUR und liegen damit über dem Niveau 2018 (652 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2019 bei 1.607 TEUR und damit konstant auf dem Level der Vorjahre.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2019 (71.783 TEUR) deutlich höher als in 2018 (65.748 TEUR). Dies lag insbesondere an der Änderung zur Abführung des Versorgungszuschlages. Seit 2019 wird der gesamte Betrag als Aufwand erfasst, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 2.310 TEUR bedeutet. Zudem schlagen sich im gestiegenen Aufwand die Tarif- und Besoldungserhöhungen nieder.
Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2019 an der Hochschule 662 (2018: 638) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 376 (2018: 397) Personen, davon 15 Auszubildende (2018 waren es 16). 270 VZÄ (2018: 313) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 83 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2018: 127 VZÄ).
Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren voraussichtlich in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2019 mit 6.540 TEUR etwas unter dem Niveau des Vorjahres (7.275 TEUR). Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 31.308 TEUR ebenfalls etwas unter dem Niveau des Vorjahres (32.617 TEUR) und deutlich unter dem geplanten Wert für 2019, was aus dem geringeren Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (Verzögerung von Baumaßnahmen) resultiert.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt -1.785 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1.	Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	- 2.130 TEUR
2.	Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	107 TEUR
3.	Wirtschaftliche Tätigkeiten	238 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 3.743 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 6.009 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2018 in Höhe von 5.877 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 38.881 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2019 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2019 beträgt 54.359 TEUR (2018 waren es 58.854 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Ostfalia durch das FEP in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Scheitelpunkt wurde 2016 erreicht. Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig, liegt allerdings noch immer auf einem hohen Niveau.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 72.013 TEUR aus, wovon eine globale Minderausgabe in Höhe von 772 TEUR gesperrt wurden. Es wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.000 TEUR geplant, um die Rücklagen weiter abzubauen. Der Jahresfehlbetrag, der aufgrund der Ablieferungen der Eigenanteile für Baumaßnahmen noch höher ausfallen kann, kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Insgesamt steigt aus Sicht der Hochschulleitung für die kommenden Jahre die Unsicherheit bezüglich der Grundfinanzierung deutlich an. Sie begründet dies mit der bereits für 2020 vollzogenen globalen Minderausgabe, der voraussichtlichen Kürzung der Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter und den Folgen der Corona Pandemie.

Mit einer zunächst gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Allerdings kann noch nicht prognostiziert werden, wie sich das Auslaufen der aktuellen EFRE-Förderperiode und das Anlaufen einer neuen Förderung entwickeln werden. Trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sieht die Hochschulleitung die Ostfalia insgesamt gut und zukunftssicher aufgestellt.

Strukturentwicklung
Das Geschäftsjahr 2019 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) wurde nach wie vor stark durch die Fortsetzung der internen Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) bestimmt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 stehen der Ostfalia die Mittel im FEP zur Verfügung. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv. 43 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2019 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Bis Ende 2022 werden weitere sieben Besetzungen erwartet.

Verbunden mit dem Wachstum sind die räumlichen Ressourcen unverändert ein sehr zentrales Thema. Sei es als Prüfung und ggf. Anpassung der Verteilung vorhandener räumlicher Ressourcen entsprechend der geänderten Bedarfe oder sei es als Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen inklusive der rechtzeitigen Ablieferung der Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage.

Studium und Lehre
Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 12.751 um 209 bzw. 1,7 % auf 12.542 im Wintersemester 2019/20 gesunken. Es bestätigt sich die Erwartung, dass der Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl überschritten ist und die Studierendenzahlen voraussichtlich weiter moderat absinken werden. Aufgrund dessen war auch die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Hochschulpakt im zurückliegenden Studienjahr leicht nach unten angepasst worden. Allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich deutlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 Personen liegen. Die Auslastung der Aufnahmekapazität erreichte mit 98,6% wie schon im Vorjahr (100,5 %) bezogen auf die Hochschule als Ganze einen nahezu idealen Wert. Trotz des leichten Rückgangs bestätigt das weiterhin hohe Niveau der Nachfrage und die Vollauslastung den Plan der Landesregierung, einen großen Teil des bislang befristet ausgeweiteten Studienplatzangebots auf der Grundlage einer Fortführung des Hochschulpakts zwischen Bund und Ländern zu verstetigen.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre
Im Geschäftsjahr 2019 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 9.800 TEUR für EFRE-Infrastrukturmaßnahmen eingeworben wurden. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 16.948 TEUR (2018 waren es 6.816 TEUR).

Nachwuchsförderung und Kooperationen
Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Deutlich positiv wirken sich die veränderten Förderbedingungen in der Ausschreibung von Graduiertenkollegs aus. Da die Kooperation mit einer Fachhochschule als positives Kriterium aufgenommen wurde, verzeichnete die Ostfalia zunehmend Anfragen von Seiten der Universitäten bezüglich gemeinsamer Anträge, die 2019 in der Beteiligung an neun gemeinsamen Anträgen mit Universitäten mündete, von denen zwei gefördert werden.

Internationale Kooperationen wurden im Jahr 2019 u.a. durch die Teilnahme einer Delegation bestehend aus Forschenden aus vier Fakultäten, Vertretern des Präsidiums und des Wissens- und Technologietransfer, an einer international week zum Thema Entwicklung zukünftiger Forschungskooperationen an der Partnerhochschule in Portugal (Setubal) gestärkt. Außerdem hat im Rahmen des Projektes EU-Strategie-FH ein Workshop der Vize-Präsidenten und Projektleitenden in Brüssel zum Thema Aktivitäten in der nächsten EU-Förderperiode (Horizon Europe) stattgefunden. Zur Vorbereitung der Antragstellung für EXIST /International Entrepreneurship) wurde die Partnerhochschule in Tampere, Finnland besucht und die initiierte Partnerschaft vertieft. In Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Partner-Hochschulen konnte das Projekt Ende 2019 erfolgreich eingeworben werden. Zur Pflege der internationalen Kooperationen hat der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer weitere Hochschulen und Kooperationspartner weltweit besucht. Es wurde jeweils vereinbart, die Kooperation sowohl in der Lehre als auch in der Forschung weiter zu intensivieren.

Zielvereinbarung
Die geltende Zielvereinbarung zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. 2017 bis 2019 konnte unter anderem das Ziel im Bereich der Auslastung des Studienplatzangebots, sowie mehrere Ziele zur Profilierung der Forschung, zum Aufbau regionaler Transferkooperationen, zur Steigerung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit sowie zur Öffnung der Hochschule und Erschließung von Bildungspotentialen erreicht werden. Das Studienangebot im Gesundheitswesen wurde grundlegend überarbeitet und erweitert und in der Mehrzahl der Fakultäten (10 von 12) die Attraktivität von Auslandsaufenthalten durch die Integration von Auslandsfenstern in die Studiengänge erhöht. Die Zahl der Incoming Students wurde von 383 im WS 2013/14 auf 664 im WS 18/19 gesteigert (Vorjahresvergleich: 552 im WS 17/18).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0637

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,66
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,37
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,30
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,74
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,44
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,17
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,16

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. **Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020**
   - Steuerung von Studienstruktur und Verteilung der Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt
   - Sofern ein Nachfolgeprogramm zum „Hochschulpakt 2020“ erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt: Vorlage eines abgestimmten Konzepts der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm und Vorschläge zur weiteren Verstetigung von Studienplätzen

2. **Organisation und Kommunikation in der Hochschule**
   - Weitere Stärkung der Forschungsfelder: Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Digitalisierung und Industrie 4.0, Teilhabe- und Versorgungsforschung, Gesellschaftliche Veränderungsperspektiven als inter- und transdisziplinäre Leistungsschwerpunkte und damit Stärkung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Darauf aufbauend Ausbau des Angebots an interdisziplinären Lehrveranstaltungen in diesen Themenbereichen sowie verstärkte Kommunikation dieser Schwerpunkte nach innen und außen.
   - Weitere Stärkung der regionalen Vernetzung durch Kooperationsprojekte und Institutionalisierung von Transferaktivitäten
   - Entwicklung eines Hochschulinformationssystems in Form eines Wikis, Verbesserung der Barrierefreiheit des Webangebots

3. **Digitalisierung**
   - Verbesserung der technischen Infrastruktur, Optimierung des Einsatzes von Lernmanagementsystemen (Implementierung weiterer Module, Schulung von Lehrenden und unterstützendem Personal in den Fakultäten), Hochschuldidaktische Weiterbildung zum Einsatz von Blended Learning Elementen und aktivierenden digitalen Tools, Konzept zur Einführung eines Forschungsinformationssystems und eines Forschungsmanagementsystems, Digitalisierung von Workflows (Rechnungsbearbeitung, Dienstreiseabwicklung, Personalakte, Lehrdeputatsverwaltung), Weiterentwicklung und verstärkte Außendarstellung von Online- und Blended-Learning-Studiengängen bzw. entsprechender Module in Präsenzstudiengängen (gemeinsame Plattform mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Hildesheim/Holzminden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth), Beteiligung an der Ausschreibung Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen, Verankerung des Themas Digitalisierung in der anstehenden Strategiediskussion

4. **Forschung und Innovation**
   - Steigerung der Drittmitteleinnahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Erreichung überdurchschnittlicher Werte bei den Drittmitteleinnahmen pro Professor/in
   - Weitere Förderung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit, Einwerbung interdisziplinärer Projekte unter Einbeziehung von Gender- und Diversityaspekten

5. **Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen**
   - Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie, Durchführung von Dialogveranstaltungen mit externen Partnern, gemeinsame Antragstellung im Programm „Transfer in Niedersachsen“ und im Bundesprogramm „Innovative Hochschule“ mit der TU Braunschweig
   - Weitere Verbesserung und intensivere Kommunikation der vielen bereits vorhandenen Angebote für die Zielgruppen der Offenen Hochschule Niedersachsen (z.B. Weiterbildungsangebote, Teilzeitstudium, Online-Studiengänge, Blended-Learning-Studiengänge)

6. **Qualität in Studium und Lehre**
   - Weiterentwicklung des QM-Systems und Veröffentlichung im Web
   - Umsetzung der Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017
   - Bündelung der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite der Homepage und Verlinkung mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de
   - Unterbreitung eines vielfältigen Unterstützungsangebots zur Weiterentwicklung des Lehrinstrumentariums für Lehrende. Evaluation des im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeführten hochschuldidaktischen Angebots bis Ende 2020, darauf aufbauend ggf. entsprechenden Anpassungen
   - Weiterentwicklung von Konzepten für die Studieneingangsphase und das studienbegleitende Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verbesserung des Studienerfolgs, Erprobung und Evaluierung bis 2021

7. **Lehrkräftebildung**
   - Entfällt

8. **Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe**
   - Entwicklung eines strategischen Konzepts zur Weiterentwicklung des Studienangebots der Fakultät Gesundheitswesen

9. **Wissenschaftlicher Nachwuchs**
   - Erweiterung der Zusammenarbeit mit Universitäten im Bereich kooperativer Promotionen, gemeinsame Antragstellung mit Universitäten auf Einrichtung von Graduiertenkollegs
   - Durchführung von Informationsveranstaltungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (und ggf. auch Mitarbeiter) an niedersächsischen Universitäten über Wege zur FH-Professur

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

- Erhöhung der Auslandsmobilität der Studierenden, Schaffung von Mobilitätsfenstern und Verbesserung der Transparenz der Regeln zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen
- Einwerbung von Lehr- oder Forschungsprojekten in internationaler Kooperation mit anderen Hochschulen, davon mindestens eines in Kooperation mit einer europäischen Hochschule
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im internationalen Kontext, z.B. als International Classrooms in Summer Schools
- Unterstützung der Personalmobilität im Rahmen von Erasmus+ mit dem Ziel von mindestens 15 Lehr- oder Praxisaufenthalten in einem Programmland bzw. aus einem Programmland an der Ostfalia

11. Bauliche Infrastruktur

- Durchführung von folgenden Baumaßnahmen mit einem Fertigstellungstermin bis 2021 mit der staatlichen Bauverwaltung:
  - Neubau Fakultät Gesundheitswesen (Wolfsburg)
  - Erweiterungsbau Fakultät Handel- und Soziale Arbeit (Suderburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
  - Umbau Ordnungsamt (Wolfsburg)
  - EFRE-Forschungsgebäude (Wolfenbüttel)
  - EFRE Forschungsgebäude (Suderburg)
  - Erweiterung Halle Heinenkamp (Wolfsburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
  - Ersatz Sporthalle (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
  - Ankauf Gebäude Exer 6, Fakultät Sozialwesen (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert);
    Bauvolumen für diese Maßnahmen nach aktuellen Kostenberechnungen insgesamt 50,5 Mio. EUR, mindestens 5 der o.g. Maßnahmen sollen im Vereinbarungszeitraum abgeschlossen werden. Bereitstellung von nicht gebundenen Rücklagen für die Finanzierung bzw. Co-Finanzierung der Baumaßnahmen in Höhe von 27,2 Mio. EUR durch die Hochschule.
- Erstellung einer Ideenskizze für einen Forschungsbau nach Artikel 91b GG

12. Geschlechtergerechtigkeit

- Verbesserung der quantitativen Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses in allen Qualifikationsstufen und Disziplinen
- Sensibilisierung der Lehrenden und Führungskräfte im Bereich Gender und Diversity, insbesondere in Beurteilungsfragen, Angebote von entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	—	208
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	—	1.377
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	70.062	70.233	–171	68.837
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	698	698	—	652
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	9	+56	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	614	607	+7	608
		<u>Abschluss Kapitel 0638</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.488	—	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.488	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	70.825	70.940	–115	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	614	607	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	71.439	71.547	–108	
		Zuschuss		69.951	70.059	–108	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 24.089.712 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.273	103.891 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	46	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.703.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -386.583,15 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	70.825.000	70.940.000	68.764.526
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.600.000	19.250.000	24.782.902
c) von anderen Zuschussgebern	7.550.000	7.550.000	8.015.400
Zwischensumme 1.:	96.975.000	97.740.000	101.562.828
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	614.000	607.000	608.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	180.000	97.486
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	614.000	787.000	705.486
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	243.000	246.000	246.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	170.000	170.000	173.359
b) Erträge für Weiterbildung	850.000	850.000	854.586
c) Übrige Entgelte	580.000	580.000	600.348
Zwischensumme 4.:	1.600.000	1.600.000	1.628.293
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	50.000	119.262
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	550.000	650.000	499.622
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	220.000	220.000	311.607
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.950.000	22.000.000	8.080.216
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.750.000	19.500.000	5.807.521
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.000.000	2.000.000	1.813.387
Zwischensumme 7.:	8.720.000	22.870.000	8.891.445
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.880.000	1.710.000	2.293.048
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000.000	1.000.000	993.566
Zwischensumme 8.:	2.880.000	2.710.000	3.286.614
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	51.000.000	53.615.000	52.141.378
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.800.000	15.617.000	17.234.580
(davon: für Altersversorgung)	9.350.000	8.020.000	9.545.456
Zwischensumme 9.:	67.800.000	69.232.000	69.375.958
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.150.000	6.000.000	5.798.993
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.350.000	4.246.000	4.469.239
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.031.000	2.400.000	1.966.108
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.050.000	3.300.000	3.343.461
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.300.000	9.000.000	9.414.528
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.000.000	1.295.493
f) Betreuung von Studierenden	1.800.000	2.050.000	1.603.790
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.603.000	23.273.000	9.960.774
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.150.000	22.749.000	9.342.318
Zwischensumme 11.:	31.334.000	45.269.000	32.053.393

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	1.000	1.331
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	8.836
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	80.000	75.000	95.579
17. Ergebnis nach Steuern	3.500	3.000	2.535.272
18. Sonstige Steuern	3.500	3.000	3.327
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.531.945
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	783.605
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.900.000	1.225.000	2.339.344
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.900.000	-1.200.000	-2.257.217
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	-25.000	-150.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	**950.000**	**0**	**3.246.877**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 01.02.2022.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,0 E 11, 0,3 E 11 und 0,7 E 5.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0638

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.533
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.799
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-260
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.722
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-143
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.014
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**11.670**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.251
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-91
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-9.339**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.331**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.339
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**43.670**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage
Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.533 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 3.919 TEUR auf 68.766 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermittel sind um 2.757 TEUR auf 24.783 TEUR gestiegen.

	2019	2018	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	68.765.859 EUR	64.846.953 EUR	3.918.906 EUR
Land Niedersachen aus Sondermitteln	24.782.902 EUR	22.025.498 EUR	2.757.404 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	8.015.400 EUR	7.392.853 EUR	622.547 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 110.515 TEUR. Sie sind insgesamt um 1.479 TEUR gestiegen.
Wesentliche Veränderungen sind:

	2019	2018	Veränderung
Materialaufwand / bez. Leistungen	3.286.614 EUR	2.941.879 EUR	344.735 EUR
Personalaufwand	69.375.958 EUR	67.317.389 EUR	2.058.569 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.469.239 EUR	4.287.518 EUR	181.721 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.966.108 EUR	2.268.645 EUR	-302.537 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.343.461 EUR	3.572.748 EUR	-229.287 EUR
Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	9.414.528 EUR	9.110.343 EUR	304.185 EUR
Andere sonstige Aufwendungen	9.960.775 EUR	10.620.066 EUR	-659.291 EUR

Maßgeblich für den Anstieg des Personalaufwands ist eine höhere Abführung der Versorgungszuschläge der Beamten. Ebenfalls zugenommen haben die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Inanspruchnahme von Fremdleistungen.

Vermögens- und Finanzlage
Die Bilanzsumme steigt um 6.009 TEUR auf 91.617 TEUR (Vorjahr 85.608 TEUR).
Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 42.541.579 EUR (Vorjahr 39.006.783 EUR).
Das Umlaufvermögen weist einen Zuwachs der Forderungen um 214 TEUR auf jetzt 4.210 TEUR aus. Diese resultiert aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber der Europäischen Union sowie sonstigen öffentlichen Zuschussgebern. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 2.710 TEUR gestiegen. Ursache hierfür ist vor allem der gestiegene Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten.

	2019	2018	Veränderung
Vorräte	839.737 EUR	678.289 EUR	164.448 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.210.670 EUR	3.995.980 EUR	214.690 EUR
Flüssige Mittel	43.670.087 EUR	41.338.909 EUR	2.331.178 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG: 6.799 TEUR
Sonderrücklagen: 6.036 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 3.836.268 EUR.

	2019	2018	Veränderung
Eigenkapital	14.422.228 EUR	11.888.950 EUR	2.533.278 EUR
Rückstellungen	2.540.800 EUR	2.801.080 EUR	-260.280 EUR
Verbindlichkeiten	26.229.059 EUR	24.214.963 EUR	2.014.096 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Wichtigstes Ziel der Hochschule Hannover bleibt es, eine qualitative hochwertige Lehre für alle Studierenden sicherzustellen. Dazu ist es notwendig die Zahl der nicht besetzten bzw. nur verwalteten Professuren kontinuierlich zu verringern und Lehrpersonal im bestmöglichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule ist dauerhaft bemüht, die Zahl der Studienabrecher*innen zu verringern und einen durchgängigen Studienverlauf sicherzustellen. Das akademische Controlling wurde hierzu ausgeweitet und für alle Studiengänge liegen Studienverlaufsanalysen vor, die 2019 durch die in Vorbereitung befindlichen Lehrberichte noch vertieft werden und damit für die Fakultäten konkrete Handlungsoptionen und Handlungsbedarfe aufzeigen.

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für die Hochschule ist grundsätzlich stabil und der Bestand nicht gefährdet. Das 2019 initiierte Konsolidierungsprojekt ist in der Durchführungsphase und soll zu deutlichen finanziellen Einsparungen und effizienteren Prozessen führen. Die wesentlichen Ausgabe- und Risikokategorien wie Personal, Informationstechnik und Finanzwirtschaft werden weiterhin unterjährig überwacht und dem Präsidium berichtet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Strukturentwicklung
Aufgrund der herausfordernden finanziellen Gesamtsituation der HsH wurde seit September 2018 ein Konsolidierungskonzept entwickelt. Die übergeordneten Projektziele umfassen neben der notwendigen Schaffung eines ausgeglichenen Haushaltes und einer validen Personaldatenbasis die Implementierung einer verlässlichen, nachhaltigen Organisationsstruktur. Dabei steht die Gesunderhaltung der Beschäftigten genauso im Mittelpunkt wie die erhöhte Flexibilität der Organisationsstrukturen, um bei gleichbleibender Transparenz und Stabilität mit neuen Aufgaben zu interagieren. Ein erklärtes Ziel der neuen Organisationsstruktur ist die verbindliche Spiegelung der zentralen Strukturen in den Fakultäten, so dass standardisierte Prozesse mit möglichst einheitlichen Schnittstellen ermöglicht werden können. Die neue Organisationsstruktur wurde zum 01.01.2020 umgesetzt.

Hinsichtlich der weiteren Personalplanung führt die Hochschule im Rahmen des Konsolidierungsprojektes eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigtengruppen und allen Organisationseinheiten fort und geht weiterhin von einer reduzierten personellen Ausstattung in Relation zum jetzigen Beschäftigungsvolumen aus.

Nach dem sich in 2020 fortsetzenden aufwändigen Verfahren zur Optimierung der wesentlichen Prozesse der Hochschule (Bearbeitung der Einzelprozesse im Rahmen von Prozessworkshops) beabsichtigt die Hochschule, eine externe Evaluation ihrer Strukturen, Prozesse und eingesetzten Instrumente durchzuführen, mit dem Ziel, den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren und Personaleinsparungspotenziale zu identifizieren.

Um die Handlungsfähigkeit der Hochschule und auch die Ausbildungsqualität nicht zu gefährden, wurde im Bereich der Professuren und einiger weniger Schlüsselpositionen im Verwaltungsbereich eine zeitnahe (Wieder-) Besetzung realisiert. Eine hohe Qualität wurde hier durch die Verlässlichkeit und Zügigkeit in der Bearbeitung von Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren wie auch durch die Nutzung von Anreizmöglichkeiten in den tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Bestimmungen erreicht.

Die Ergebnisse der hochschulweiten Beschäftigtenbefragung zur Beurteilung psychischer Belastungen wurden im Januar zunächst im Präsidium der Hochschule Hannover präsentiert. Die Professor*innen und Beschäftigten der HsH wurden im März über die Befragungsergebnisse und die sich ergebenen Handlungsbedarfe informiert. Im Verlauf des Jahres wurden - bei Bedarf und soweit erforderlich - in einzelnen Fakultäten und OE Analyse- und Maßnahmenworkshops durchgeführt, um die Ergebnisse weiter zu konkretisieren und Maßnahmen abzuleiten. Prozesse zur Maßnahmenableitung und -umsetzung wurden und werden weiter durchgeführt und federführend von der Koordinatorin für das Betriebliche Gesundheitsmanagement begleitet sowie von den Fachkräften für Arbeitssicherheit unterstützt.

Die Hochschule befindet sich auch in 2019 weiterhin in der Umsetzungsphase der baulichen Entwicklungsplanung. Zur Reduzierung der – sich aus der räumlich dezentralen Struktur der Hochschule mit fünf Standorten ergebenden – Defizite in der Kommunikation und nicht hinreichender Synergien zwischen den Lehr- und Forschungseinheiten soll die Auflösung des Standortes Bismarckstraße weiter priorisiert werden.

Nach der Durchführung einer Initialanalyse am Standort Linden in 2018 wird die dort begonnene energetische Optimierung fortgeführt. Mit finanziellen und CO^2-Einsparungen ist mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kurz- und mittelfristig zu rechnen.

Das 2019 nach einem längeren, partizipativen Prozess verabschiedete neue Leitbild wird nicht als Schlusspunkt, sondern vielmehr als Startschuss für einen anschließenden Umsetzungs- und Strategieprozess gesehen, um das neue Leitbild mit Leben zu füllen. Die Parallelität des notwendigen Konsolidierungsprojektes bleibt hierbei Risiko und Chance zugleich, da mit dem neuen Leitbild gemeinsame Ideen und Ziele der Hochschule formuliert wurden.

Studium und Lehre
Insgesamt liegt die Annahmequote der Studienanfängerplätze mit 94 % auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr (95 %). Der Abwärtstrend bei den Bewerberzahlen konnte gebremst werden, so dass diese nur noch minimal rückläufig waren. Im Wintersemester 2019/20 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 9.897 (Vj. 10.024).

Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug 14,0 % und ist gegenüber dem Vorjahr (13,6 %) weiter gestiegen. Die Hochschule hat insbesondere Maßnahmen wie Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und intensivierte Beratungsangebote ergriffen, um die Studierendenmobilität ins Ausland zu unterstützen und zu steigern. Im Sinne der Strategie der „internationalisation@home“ wird das ursprünglich mit dem Fokus auf die Integration internationaler Studierender gestartete Study Camp für alle Studierenden fakultätsübergreifend organisiert, um Kontakte zwischen Studierenden aus dem In- und Ausland von Beginn an zu fördern.

Die Hochschule Hannover führt ihre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium seit 2018 unter der Bezeichnung Q_pLuS (Qualität pro Lehre und Studium) zusammen. Sie folgt dabei dem PDCA-Zyklus nach Deming, der sich für Hochschulen als passend und zielführend erwiesen hat, und entwickelt ihren Ordnungsrahmen mit einer für alle Beteiligten verbindlichen Struktur weiter. Zur Erhöhung der Akzeptanz dieses verbindlichen Ordnungsrahmens verfolgt die HsH einen dialogorientierten Bottom-up-Prozess, um die fakultätsindividuellen Bedarfe adäquat zu berücksichtigen. Das von der ressortzuständigen Vizepräsidentin initiierte Strategiekonzept sieht vor, gute Lehre an der Hochschule sichtbar zu machen und auch den Hochschulrat in die Entwicklungen einzubeziehen. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre wird weiterhin durch die Projekte „eCULT+“ und „MyStudy" im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre" vorangebracht.

Um die Zielerreichung in der Lehre genauer auf der Grundlage einer zusammenhängenden Sicht auf vorhandene Daten überprüfen zu können, hat die HsH erstmals die mit allen Fakultäten abgestimmte Konzeption eines regelmäßigen Lehrberichts realisiert, der sowohl Prozess- als auch Befragungsdaten beinhalten, über den Stand einzelner Lehreinheiten Auskunft geben und Grundlage für Qualitätsentwicklungsgespräche sein soll.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Weitere fakultätsübergreifende Beiträge für die Qualität in Studium und Lehre an der HsH leistet das Zentrum für Lehre und Beratung (seit 1.1.2020 Servicezentrum Lehre) im Rahmen des vom MWK finanzierten Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) durch ein in der zweiten Förderphase bedarfsorientiert ausgebautes Schulungsprogramm für Tutor*innen

Forschung und Transfer (inkl. Kooperationen und Nachwuchsförderung)
Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2019 ihre Forschungsaktivitäten weiter ausbauen, so dass insgesamt ein positiver Trend beim eingeworbenen Projektvolumen (Antragsforschung) sowie Projektvolumen von in 2019 abgeschlossenen Verträgen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Antragsforschung wurden viele Forschungsprojekte bewilligt, sodass hier insgesamt zwar kein Anstieg der verbuchten Drittmittel zu verzeichnen ist, aber im Jahr 2019 wurden viele Projekte bewilligt, die aufgrund der hohen Projektvolumina perspektivisch zu höheren Drittmittelerträgen führen sollten. Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung konnte die Hochschule neben ihren vereinzelten Beteiligungen in weiteren Programmen erneut mehrere Projekte im Programm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ einwerben. Insbesondere die Förderung von Forschungsinfrastrukturen bietet dabei die Möglichkeit die HsH-Forschung auch nachhaltig zu stärken. 2019 konnte in diesem Bereich mit „InfraFokus“ ein viertes Projekt eingeworben werden, über dieses nun auch das IVEK (Institut für Verfahrenstechnik, Energietechnik und Klimaschutz) deutlich besser ausgestattet werden kann. Zudem wurden im Jahr 2019 zwei weitere Proposals mit Beteiligung der Hochschule beim Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation, Horizont 2020, eingereicht. Darüber hinaus wurden viele Projekte bewilligt, die aus Bundesmitteln gefördert werden.

Die Kooperationen mit externen Partnern im Forschungs- und Transferkontext konnten weiter ausgebaut werden und lassen den Anwendungsbezug wie die Praxisrelevanz der Forschungsaktivitäten an der Hochschule erkennen. Im Berichtszeitraum wurden (einschließlich Verlängerungen älterer Projekte) 31 Forschungskooperationen und 15 Lehrkooperationen mit Unternehmen und anderen externen Partnern abgeschlossen.
Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule an dem mittlerweile laufenden Verbundprojekt „Hannover Transfer Campus“ zusammen mit der LUH, MHH und HMTMH, welches im Rahmen der WTT-Ausschreibung des MWK gefördert wird. Ziel des Verbunds ist es, gemeinsame nachhaltige Strukturen zur Unterstützung von Transferaktivitäten zu schaffen und damit zur Etablierung eines regionalen Innovations-Ökosystems beizutragen.

Die unter der Steuerung des Lenkungskreises bestehende Graduiertenförderung hat einen Kooperationsrahmenvertrag zur Regelung kooperativer Promotionen mit der Universität Hildesheim verhandelt, der im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde. Mit der Einführung einheitlicher und auf die Situation der Hochschule zugeschnittener Betreuungsvereinbarungen und eines zugehörigen Registrierungsverfahrens wurden wesentliche Schritte zur Etablierung eines definierten Status der Promovierenden an der Hochschule umgesetzt. Begleitend wurde ein Förderprogramm aufgesetzt, das Promovierende beispielsweise bei der Konferenzteilnahme finanziell unterstützt.

Die sechs Forschungscluster der HsH wurden im Jahr 2019 evaluiert und das Präsidium hat nach Begutachtung durch eine Gutachtergruppe die Fortführung von vier Clustern sowie die Fortführung der anderen beiden Cluster nach erfolgreicher Erfüllung von Auflagen bis Anfang 2022 beschlossen. Das Modell der Forschungscluster wird im Rahmen einer Strategieentwicklung weiterentwickelt. Hiermit wurde Ende 2019 begonnen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	61,39
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,71
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,62
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,90
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,77
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,97
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,25

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule Hannover (HsH) entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen wurde für die Jahre 2019-2021 eine Zielvereinbarung zwischen MWK und HsH abgeschlossen, die wie folgt zusammengefasst wird:

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.
Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Hochschule wird einen Strategieprozess durchführen. Sie erarbeitet ein Konsolidierungskonzept, baut im Rahmen der Personalplanung ihre Stellen- und Budgetplanung aus und setzt entsprechende Maßnahmen um.
Die Hochschule modernisiert ihre Außendarstellung.
Die Hochschule legt bis 31.03.2021 ein Kurzkonzept für einen gemeinsamen Studiengang mit einer anderen niedersächsischen Hochschule vor.

Digitalisierung
Die Hochschule führt ein Forschungsinformations- und Forschungsmanagementsystem ein und erstellt ein Konzept zum Aufbau eines Forschungsdatenmanagements.
Die Hochschule strebt eine nachhaltige Digitalisierung auch im Handlungsfeld Studium und Lehre an und etabliert zur Förderung der Veröffentlichung von Forschung, Entwicklung und Transfer eine eigene Open Access Veröffentlichungsreihe.
Die Hochschule beteiligt sich aktiv am Zentrum für digitale Innovationen (ZDIN).

Forschung und Innovation
Die Hochschule ist bestrebt, ihre profilbildenden Forschungscluster unter Berücksichtigung des Themenfeldes Digitalisierung zu etablieren.
Entsprechend der erfolgreichen Evaluation soll auch das Fraunhofer-Anwendungszentrum HOFZET nachhaltig etabliert werden, verknüpft mit der erfolgreichen Arbeit des IfBB – Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe, das Forschung für Nachhaltigkeit und Anwendung in der Lehre zusammenführt.
Neuberufene sollen noch gezielter mit Blick auf Forschungsziele unterstützt werden.
Die Prüf- und Beratungsangebote zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung für alle Forschenden an der HsH sollen optimiert und weiter aufrechterhalten werden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die Hochschule möchte gemeinsam mit anderen Hochschulen am Standort Hannover einrichtungsübergreifende Strukturen und Unterstützungsleistungen für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) aufbauen und wird im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ einen gemeinsamen Antrag stellen.
Bis Ende 2020 wird die Hochschule eine Transferstrategie vorlegen und das sogenannte „entrepreneurial mindset“ (Haltung unternehmerischen Handelns) auf breiter Ebene befördern.
Lebenslanges Lernen wird in der Hochschule als notwendiger Bestandteil einer verantwortlichen Mitgestaltung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen verstanden. Hochschulen bilden zukünftige Führungskräfte aus, die mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen maßgeblich Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen haben. Die Hochschule wird entsprechende Angebote, ob als Tagesveranstaltungen, Zertifikatsweiterbildungen oder als berufsbegleitende Studiengänge, weiter ausbauen, die Möglichkeit zum Ausbau des Lehrangebots zum Thema Gender- und Diversitätskompetenz prüfen und Lehrenden und beratend Tätigen in der Hochschule entsprechende Fortbildungsangebote unterbreiten.

Qualität in Studium und Lehre
Die Hochschule versteht die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium als strategische Leitungsaufgabe und entwickelt das Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium (genannt Q_pLuS – Qualität pro Lehre und Studium) weiter.
Die Hochschule bietet allen Lehrenden ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen – von Beratungen, über Einzelfortbildungen bis zum Zertifikat WindH in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik Niedersachsen.
Durch verschiedene Programme sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote gestaltet die Hochschule den Übergang in die Hochschule und arbeitet daran, Studienhürden zu beseitigen und Exmatrikulationen aufgrund endgültigen Nicht-Bestehens zu reduzieren.
Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) weiter um und stellt gebündelte Informationen auf www.mint-in-niedersachsen.de zu Verfügung.

Lehrkräftebildung / Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Die Hochschule plant die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Organisation und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ sowie die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften für Pflege- und Gesundheitsberufe“ für den erweiterten Bedarf der Pflegeausbildung zum Wintersemester 2020/21.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Hochschule verfolgt das Ziel, zusätzliche Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten abzuschließen bzw. die Anzahl der kooperativ Promovierenden zu steigern.
Sie gestaltet ein förderliches Umfeld für die an ihr kooperativ Promovierenden und hat 2017 den Aufgabenbereich der Graduiertenförderung etabliert.
Die Hochschule wird ihre Institutsstruktur aktualisieren und optimieren, insbesondere um die notwendigen stabilen Fixpunkte zu schaffen, um Forschung für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen attraktiv gestalten zu können.

Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Hochschule erarbeitet bis Ende 2020 eine Strategie zur internationalisation@home. Sie definiert auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bestehenden Partnerschaften Kriterien für strategische Partnerschaften und setzt diese um. Wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten bleibt die Studierenden- und Personalmobilität und die Nutzung der Förderinstrumente im Erasmus-Programm der Europäischen Union.

Bauliche Infrastruktur
Auf Basis der Ergebnisse der baulichen Entwicklungsplanung vom Herbst 2016 befinden sich mehrere Vorhaben zur Beseitigung des festgestellten Raumdefizits an der Hochschule in der Planung und Umsetzung.
Hinzu kommen Durchführungen von Sanierungsarbeiten an den Standorten Ahlem und Linden und Bestrebungen, die Barrierefreiheit weiter auszubauen.

Geschlechtergerechtigkeit
Die geschlechtergerechte Gestaltung von Strukturen und Prozessen ist eine Daueraufgabe und ist in einem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur verzahnt, bei dem die Hochschule eine besondere Verantwortung bei allen Führungskräften sieht.
Die Hochschule hat sich das Ziel gesetzt, eine geschlechter- und diversitätsorientierte Datenauswertung in allen Berichten der Hochschule zu implementieren und den Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 26 % zu erhöhen.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	—	31
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	—	28
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.069
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.128	5.146	–18	1.471
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	596	578	+18	671
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	957
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.897
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	22
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	446
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	604	575	+29	456
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	234
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	21
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	—	868
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	61	58	+3	90
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	76
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	134
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	9
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	230

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0645
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - EDV
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:
Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Auf der Grundlage des erarbeiteten Erschließungskonzeptes für die historischen Sammlungen der GWLB und dem 2019 erfolgten weiteren Ausbau der Digitalisierungswerkstatt konnten zusätzliche Erschließungs-, Digitalisierungs- und Restaurierungsprojekte abgeschlossen sowie neu eingeworben werden. Das Pilotprojekt im Rahmen einer Verteilten Digitalen Landesbibliothek, in dem ab 2019 gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel historische Kartenbestände aus den drei Bibliotheken erschlossen, digitalisiert und virtuell zusammengeführt werden sollen, liegt ebenso im Zeitplan wie die Retrokonversion des Zettelkatalogs der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek II.

Das Medienangebot der GWLB wurde vor allem im Bereich digitaler Medien intensiv ausgebaut. Die Abstimmung der Erwerbung mit den Landesbibliotheken Oldenburg und Wolfenbüttel wurde fortgesetzt. Besonders intensiv erfolgt die Abstimmung mit der TIB, um Doppelangebote in Hannover zu vermeiden und das lokale Angebot bedarfsorientiert zu gestalten. Die Verzeichnung von nds. Informationen (Bibliographie, Personendatenbank) konnte erheblich ausgebaut werden. Die Entwicklungsarbeiten für den Relaunch des Webauftritts der GWLB mit einer integrierten Discovery-Lösung haben 2019 begonnen.

Das Niveau der Besucher- und Nutzerzahlen konnte trotz der Beeinträchtigungen durch die Fassadensanierung auf dem Niveau von 2018 gehalten werden. Zwischen Beratungszahlen und Schulungsstunden ist eine leichte Verschiebung zugunsten der Schulungsangebote zu verzeichnen. Ausleihzahlen und Medienlieferdienste gingen aufgrund des wachsenden elektronischen Angebots erwartungsgemäß zurück.

Die im Jahr 2018 begonnene Fokussierung des Ausstellungs- und Kulturprogramms auf die thematischen Schwerpunkte und Aufgaben der GWLB konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Gegenüber 2018 ist ein leichter Rückgang der Veranstaltungen zu verzeichnen, der vor allem baulichen Einschränkungen/Maßnahmen geschuldet ist.

Bei den Ausbildungs- und Fortbildungsaufgaben der GWLB für die niedersächsischen Bibliotheken ist 2019 ein leicht steigendes quantitatives Niveau zu verzeichnen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover und der Stiftung TIB verfolgt die GWLB eine abgestimmte Lösung für den zusätzlichen Magazinbedarf für zu archivierende Printbestände, da die derzeitigen Raumkapazitäten nur noch bis 2024 auskömmlich sind. Der weitere Ausbau des digitalen und online verfügbaren Medienangebots für die verschiedenen Zielgruppen der GWLB, die Verabschiedung und Realisierung eines elektronischen Pflichtexemplargesetzes und die Kuratierung und Langzeitarchivierung der wachsenden Datenbestände sind die wesentlichen Entwicklungsaufgaben in den folgenden Jahren. Dabei ist der weitere Ausbau von Kooperationen in allen Aufgabenfeldern ein wichtiger Faktor für die Digitale Transformation der GWLB.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die Darstellung der Produktkosten und Leistungsmengen wurden 2020 in Zusammenarbeit mit der LBO und der HAB überarbeitet und vereinheitlicht.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	18.000	153	2.762.710	17.000	2.745.841	19.269	2.605.048	17.000	2.813.010
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	3	453.810	130.000	274.833	166	517.898	130.000	155.878
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.500	68	345.690	4.500	302.473	4.913	530.491	4.500	366.228
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	50	9.388	469.388	30	487.656	145	736.577	30	923.042
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	210.000	7	1.500.989	250.000	1.405.303	215.064	1.307.573	250.000	1.514.325
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	15.000	51	758.089	20.500	762.787	17.466	610.783	20.500	584.362
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	9.500	77	736.143	9.500	757.049	9.935	731.337	9.500	507.799
Benutzerschulung (Stunden)	500	87	43.687	500	32.687	466	36.777	450	1.914
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	0	-	-	0	0	0	10.458	0	74.187
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	8.200	39	316.625	7.300	371.289	18.953	299.778	7.300	432.239
Datenbank – Handschriften Alte Drucke (Stunden)	-	-	-	-	-	-	-	2.500	232.799
Leibniz Edition (Stück)	1	1.215.311	1.215.311	1	1.249.779	1	1.137.832	1	1.180.808
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	49.807	49.807	1	141.055	4	50.387	4	14.640
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	45	6.086	273.881	45	231.704	33	269.008	45	231.340
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	2.343	374.906	160	406.078	162	356.859	160	410.004
Referendariat (Anzahl Referendare)	16	26.917	430.668	15	320.048	15	428.181	16	301.858
Fortbildungsveranstaltungen (Anzahl Tage)	35	9.376	328.149	35	377.501	34	302.104	30	316.199
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	-	-	-	-	-	15.342	163.604	17.000	169.253
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veranstaltungen)	60	1.995	119.672	60	91.824	67	77.201	60	34.095
Gesamtkosten			10.179.525		9.947.907		10.172.897		10.263.980

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.762.710	100	2.737.252
Digitale Sammlungen	453.810		451.848
Restaurierung und Konservierung	345.690		313.283
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	469.388		467.527
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.500.989	42.400	1.449.830
Medienlieferdienste	758.089		754.472
Auskunft und Information, Lesesaal	736.143	2.000	731.297
Benutzerschulung	43.687		43.518
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	316.625		314.779
Leibniz Edition	1.215.311	750.000	411.738
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	49.807		49.494
Kulturelle Veranstaltungen	273.881	5.500	266.821
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	374.906		373.631
Referendariat	430.668		429.620
Fortbildungsveranstaltungen	328.149		318.025
Akademie für Leseförderung	119.672		119.654
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	146.735		- 146.735
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	10.179.525	815.000	9.217.790

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	48		46									-2
+ Erträge aus Erstattungen	752		1	750								-1
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18									+3
= Erträge	815											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.447					6.394						+53
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	657											657
- sonstige Personalaufwendungen	67					18						49
= Personalaufwendungen	7.171											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	988						910	4				74
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.362						884				641	-163
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	279						61					218
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					-201
- Abschreibungen	179											179
= Sachaufwendungen	2.862											
= Aufwendungen	10.033											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	9.218											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	48											48
- Investitionen der Hauptgruppe 8	26									26		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.354		65	750		6.412	2.085	4		26	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	8.354		65	750		6.412	2.085	4		26	641	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	18.000	17.000	19.269	18.148
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	130.000	166.000	
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.500	4.500	4.913	4.233
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	50	50	145	48
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	210.000	250.000	215.064	226.638
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	15.000	20.500	17.466	20.959
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	9.500	9.500	7.935	9.763
Benutzerschulung	(Stunden)	500	500	466	400
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichungen)				1
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	8.200	7.300	19.813	15.486
Datenbank - Handschriften Alte Drucke	(Stunden)				2.408
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	4
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	45	45	33	54
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	162	166
Referendariat	(Anzahl Referendare)	16	15	15	15
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	34	39
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	17.000	15.342	15.080
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	60	50	67	60

Zu 124 10

	2021 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	815	—	
		4 Personalausgaben	—	6.412	6.412	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.085	2.053	+32	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.168	9.136	+32	
		Zuschuss		8.353	8.321	+32	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		24	29	–5	23
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	10	–5	6
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	4
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	82
		AUSGABEN					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.160	2.115	+45	775
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	52	51	+1	25
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	47
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.255
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	155	128	+27	158
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	157	123	+34	118
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	—	27
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	21
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	458	436	+22	440
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	7
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	8
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	7
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	30
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	43
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	19

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände und landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung. Sie hat vier Aufgabenfelder:

Die LBO ist eine stark frequentierte wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund und in Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt, archiviert und digitalisiert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.

Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen pflegt, ergänzt und erhält die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zunehmend auch digital zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht. Sie bewahrt nicht nur ihre historischen, sondern auch ihre neueren Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die Überlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess des digitalen Wandels weiterzuentwickeln und zu profilieren. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:
- die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen Medien, offenem Zugang zum digitalisierten kulturellem Erbe und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
- die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
- die Weiterentwicklung des neuen Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Die LBO konnte auch 2019 die erfolgreichen Entwicklungen der letzten Jahre fortführen. Die gegenüber 2018 in fast allen Bereichen gestiegenen Kennzahlen verdeutlichen, dass das Angebot der LBO nachhaltig in der öffentlichen Wahrnehmung etabliert ist und eine zentrale Funktion in der regionalen Literatur- und Informationsversorgung einnimmt. Die Arbeitsplätze des Lern- und Informationszentrums werden als komplementäres Angebot zur Universitätsbibliothek genutzt, und die seit Mitte 2019 in die Abendstunden verlängerten Öffnungszeiten haben den Charakter der Bibliothek als third space weiter verstärkt. Zur positiven Wahrnehmung der Landesbibliothek in der regionalen Öffentlichkeit trägt auch das Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm bei. Viele der mit der Umstellung auf das neue Softwaresystem Alma 2017/2018 verbundenen Herausforderungen konnten bewältigt werden, neue Arbeitsabläufe und Geschäftsgänge wurden erfolgreich etabliert, sodass die stetige Weiterentwicklung der Angebote dynamisch fortgeführt werden kann. 2019 konnte die Bibliothek zudem eine Reihe von Projekten zur Erschließung und dem langfristigen Erhalt des kulturellen Erbes auf den Weg bringen: Das BKM und das MWK förderten die Massenentsäuerung historischer Zeitungen des Oldenburger Landes sowie die Säuberung und Verpackung von historischen Karten der Militärbibliothek, die DFG ermöglichte ein Projekt zur Digitalisierung zweier wichtiger Zeitungen bis 1945. Auch bei der kooperativen Erschließung und Digitalisierung historischer Kartenblätter in den drei Landesbibliotheken, die als erster Baustein der Verteilten digitalen Landesbibliothek vom MWK gefördert wird, erreichte die Landesbibliothek die geplanten Meilensteine und leistete Beiträge zu einer gemeinsamen virtuellen Kartenausstellung.

Mit den genannten Digitalisierungsprojekten eröffnet die LBO ihren Nutzern einen niedrigschwelligen digitalen Zugang zum kulturellen Erbe. In den Jahren 2020ff. wird die LBO ihr Engagement im Bereich Open Access verstärken. Erster Schritt dazu ist die Veröffentlichung einer Open Access-Policy. Zukünftig soll insbesondere Wissenschaftlern außerhalb der Universitäten die Publikation von Arbeiten mit regionalem Bezug auf einem Repositorium der Landesbibliothek Oldenburg ermöglicht werden. Die Landesbibliothek wird Forscherinnen und Forscher zudem bei der Antragstellung im Rahmen des geplanten zentralen niedersächsischen Open-Access-Publikationsfonds beraten. Hierfür müssen 2020/2021 die technischen Voraussetzungen geschaffen, Geschäftsgänge implementiert und die neuen Service-Angebote in die Öffentlichkeit vermittelt werden. Es ist zu erwarten, dass die durch die Corona-Pandemie verursachte zeitweilige Schließung der Bibliothek und die Aussetzung der Schulungen und des kulturellen Programms sich deutlich in den Kennzahlen des Jahres 2020 niederschlagen werden. Dank der in den letzten Jahren verfolgten Profilierung als Hybridbibliothek konnte die LBO allerdings auch während der Schließung des physischen Raums den Nutzern ein großes Angebot an wissenschaftlicher Literatur als E-Book im virtuellen Raum vereinfacht zur Verfügung stellen. Die Ausstellung „Fiktion Dorf?“ wurde im Kooperation mit Studierenden der Universität Oldenburg virtuell umgesetzt.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft ist die bauliche Erweiterung der Landesbibliothek Oldenburg. 2019 hat das MWK den Raumbedarf für neue Magazinflächen und Werkstätten genehmigt und 2020 die baufachliche Beratung für die daraus resultierende große Baumaßnahme beauftragt. 2020 wurden außerdem Mittel für den Ausbau des Dachgeschosses zur Digitalisierungswerkstatt zur Verfügung gestellt. Damit wird zugleich eine Zwischenlösung für den Magazinbedarf bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus geschaffen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die Darstellung der Produktkosten und Leistungsmengen wurden 2020 in Zusammenarbeit mit der GWLB und der HAB überarbeitet und vereinheitlicht.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	11.500	136	1.554.200	12.000	1.583.602	11.090	1.474.828	12.000	1.455.856
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1	137.254	200.000	91.347	100.461	219.179	100.000	97.183
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.300	54	231.259	3.700	182.650	5.042	380.828	3.700	252.174
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	75	1.833	127.439	160	98.029	357	200.718	3	57.383
Graue Literatur (Stück Zugang)	1.100	184	201.714	1.500	160.302	1.008	154.927	1.300	184.672
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	310.000	2	505.975	310.000	495.179	309.361	489.983	300.000	503.314
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	12.000	14	172.205	13.000	169.789	11.935	175.442	12.000	186.556
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	4.900	88	429.162	4.900	381.726	5.188	463.525	4.900	393.802
Benutzerschulung (Stunden)	80	96	7.673	55	4.382	102	5.746	50	5.015
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	3	7.497	22.491	3	14.597	3	23.207	3	20.121
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	13	18.718	1.400	40.303	1.427	18.020	1.100	26.819
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	22.646	135.874	6	115.675	7	80.829	6	102.179
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	18	194	34.773	18	34.789	21	22.139	18	29.197
Schülerangebote (Stunden)	450	108	48.629	500	41.076	415	39.639	500	43.943
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	33.091	33.091	1	57.368	1	40.229	1	55.456
Gesamtkosten			3.660.457		3.470.814		3.789.239		3.416.369

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.554.200	2.910	1.551.290
Digitale Sammlungen	137.254	250	137.004
Restaurierung und Konservierung	231.259	650	230.609
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	127.439	0	127.439
Graue Literatur	201.714	0	201.714
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	505.975	21.840	484.135
Medienlieferdienste	172.205	4.340	167.865
Auskunft und Information	429.162	0	429.162
Benutzerschulung und Führungen	7.673	0	7.673
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	-	-	-
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	22.491	2.020	20.471
Bibliographien und Datenbanken	18.718	0	18.718
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	135.874	45	135.829
Kulturelle Veranstaltungen	34.773	945	33.828
Schülerangebote	48.629	0	48.629
Besondere Aufgaben			
Internetportal	33.091	0	33.091
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	102.500	0	102.500
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.557.957	33.000	3.524.957

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	32		32									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								
= Erträge	3											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.160					2.160						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	237											+237
- sonstige Personalaufwendungen	52					52						
= Personalaufwendungen	2.449											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	617						617					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	457						205				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	1.109											
= Aufwendungen	3.558											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.525											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.525											-3.525
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.306		32	1		2.212	855	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	3.306		32	1		2.212	855	2		18	252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	11.500	12.000	11.000	9.704
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	200.000	100.461	53.353
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.300	3.700	5.042	3.836
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	75	160	357	3
Graue Literatur	(Stück Zugang)	1.100	1.500	1.008	1.631
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	310.000	300.000	309.361	286.547
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	12.000	13.000	11.935	12.415
Auskunft und Information	(Stunden)	4.900	4.900	5.188	4.952
Benutzerschulung	(Stunden)	80	55	102	55
Bereitstellung von Handschriften, seltenen Drucken, Leihgaben	(Stück Medium)	0	0	136	190
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	3	4
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	1.427	1.274
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	7	8
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	18	18	21	22
Schülerangebote	(Stunden)	450	500	415	276
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

Zu 282 10
Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10
Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 517 10
Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	42	–10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		33	43	–10	
		4 Personalausgaben	—	2.212	2.166	+46	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	855	772	+83	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.339	3.210	+129	
		Zuschuss		3.306	3.167	+139	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	50
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	126
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	36
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	5
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	3.128
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.053	4.868	+185	1.111
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	361	359	+2	341
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	2.217
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.697
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag	—	38	37	+1	—
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	139
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommuikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	296
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	0
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	700	667	+33	561
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	42
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	53
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	743	708	+35	674
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	8
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	14
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	23
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	131
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	655
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	182
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	188	180	+8	174

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die Darstellung der Produktkosten und Leistungsmengen wurden 2020 in Zusammenarbeit mit der GWLB und der LBO überarbeitet und vereinheitlicht.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Nach der Inbetriebnahme des neuen Magazins wurde die bauliche Gestaltung des Bibliotheksquartiers in Bezug auf den Neubau eines Servicegebäudes weiter vorangetrieben und die in diesem Rahmen durchgeführte baufachliche Beratung abgeschlossen.

Zu den vielseitigen Forschungsaktivitäten zählten insbesondere auch die Zusammenarbeit im Forschungsverbund Marbach, Weimar, Wolfenbüttel sowie ein Digitalisierungsprojekt in Zusammenarbeit mit den Bodleian Libraries zur Digitalisierung von Handschriften. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Bereich der Digitalisierung in 2019 vermehrt Handschriften digitalisiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Im Innen- wie auch im Außenverhältnis wurde ein neues Corporate Design für die Herzog August Bibliothek entwickelt, das sukzessive umgesetzt wird.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	299	2.694.000	9.000	2.689.000	7.987	2.389.000	9.000	2.624.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	300	1.867	560.000	300	590.000	336	543.000	300	575.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	400.000	4	1.498.000	400.000	1.502.000	145.360	1.190.000	400.000	1.465.000
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	10.200	65	665.000	10.200	663.000	9.106	604.000	10.200	653.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	24.300	61	1.492.000	24.334	1.485.000	21.278	1.423.000	24.150	1.449.000
Wissenschaft							5		
Forschung (Stunden)	44.000	69	3.045.000	44.000	2.992.000	42.495	3.284.000	43.500	2.914.500
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.244	281.000	45	289.000	79	208.000	45	282.000
Veröffentlichungen (Stück)	12	38.833	466.000	12	462.000	13	516.000	12	468.000
Stipendien (Stück)	200	2.720	544.000	200	541.000	169	508.000	200	528.000
Nachwuchsförderung (Stück)	61	1.033	63.000	61	61.000	102	56.000	61	60.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	4	113.750	455.000	4	460.000	3	426.000	4	450.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	52	2.212	115.000	52	120.000	76	112.000	52	110.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	7	13.714	96.000	7	94.000	7	99.000	7	92.000
Gesamtkosten			11.974.000		11.948.000		11.358.000		11.670.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.694.000	120.000	2.574.000
Sammlung Deutscher Drucke	560.000	128.000	432.000
Digitale Sammlungen	1.498.000	151.000	1.347.000
Restaurierung und Konservierung	665.000	11.000	654.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.492.000	12.000	1.480.000
Wissenschaft			
Forschung	3.045.000	712.000	2.333.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	281.000	14.000	267.000
Veröffentlichungen	466.000	47.000	419.000
Stipendien	544.000	33.000	511.000
Nachwuchsförderung	63.000	2.000	61.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	455.000	36.000	419.000
Kulturelle Veranstaltungen	115.000	5.000	110.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	96.000	18.000	78.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	468.000	0	468.000
Sonstige Eigenerlöse	0	0	0
Produktsummen	11.506.000	1.289.000	10.217.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	11.506.000	1.289.000	10.217.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000				1.000							
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.542					5.468						+894
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	720											+720
- sonstige Personalaufwendungen	388					404						-16
= Personalaufwendungen	7.650											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.253						1.156					+97
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	156						141					+15
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.406						495				815	+96
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	591						518					+73
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	173							159				+14
- Abschreibungen	276											+276
= Sachaufwendungen	3.855											
= Aufwendungen	11.505											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.216											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							46					-46
- Investitionen der Hauptgruppe 8										180		-180
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.282		289	1.000		6.052	2.357	159		188	815	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	8.282		289	1.000		6.052	2.357	159		188	815	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	7.987	7.901
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	300	300	336	354
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	400.000	400.000	145.360	438.478
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	550	550	543	678
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.500	1.500	5.462	1.223
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	4.500	4.500	1.369	7.308
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	37.943	37.477
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	7.227	7.957
Auskunft und Information	(Stück)	3.500	3.500	3.217	3.765
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	3.000	3.000	1.754	3.951
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	79	65
Veröffentlichungen	(Stück)	12	12	13	14
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	106	92
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	102	70
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	4	4	3	4
Konzerte	(Stück)	1	1	6	7
Autorenlesungen	(Stück)	1	1	2	2
Vorträge	(Stück)	10	10	8	9
Besucher	(Stück)	16.000	16.000	11.985	10.271
Fachführungen	(Stück)	40	40	60	59
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	6	6	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	3.300	3.300	7.542	7.400

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2021 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1
Traktor	1	1	1

Zu 517 10

	2021 Tsd. EUR
1. Wassergeld	27
2. Grundbesitzabgaben	15
3. Bewachungskosten	95
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	125
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	13
6. Reinigungskosten	160
7. Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft	265
Zusammen	700

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens „Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“. Mehr zur Sicherung eines aktuellen und attraktiven Medienbestandes der Herzog August Bibliothek infolge Kostensteigerungen bei den wissenschaftlichen Publikationen, Zeitschriften, E-Books, E-Journals und lizensierten Onlineangeboten.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.
Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	94
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	—	815
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	6.052	5.864	+188	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.357	2.289	+68	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	188	180	+8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.571	9.307	+264	
		Zuschuss		8.282	8.018	+264	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	14
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	6
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	—	597
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.464	1.414	+50	161
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	17	17	—	15
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.300
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.*	—	17	17	—	13
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	7
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	56	56	—	58
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	9
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	4
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	7
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

	2021 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer
Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(141)	(140)	(+1)	(125)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4	3	+1	2
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	7
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	—	41
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	3
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	—	73
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(884)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	458
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	420
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	7
		<u>Abschluss Kapitel 0649</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	—	
		Summe der Einnahmen		221	221	—	
		4 Personalausgaben	—	1.585	1.534	+51	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	341	341	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.112	2.061	+51	
		Zuschuss		1.891	1.840	+51	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		1	2	–1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		235	157	+78	416
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		112	33	+79	643
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.265	1.237	+28	286
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	952
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.*	—	13	13	—	13
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	59	59	—	57
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	14	—	12
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	7	–4	—
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	1
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	23
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	3
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	45	—	+45	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

	2021 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	2
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	2

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr infolge höherer Einwerbung von DFG - Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge gesteigerter Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der Bibliothekssoftware und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 811 01

Die Mittel sind für die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeugs für das Institut bestimmt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	138	136	+2	136
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(120)	(109)	(+11)	(109)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	9	+1	9
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	13
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	—	39
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	47
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	—	+10	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(235)	(157)	(+78)	(390)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	186	110	+76	262
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	9	7	+2	6
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	122
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(112)	(33)	(+79)	(688)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	102	32	+70	397
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	10	1	+9	26
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	266

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13. Mehr infolge eder Festsetzung eines höheren Nutzungsentgeltes durch das NLBL.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu 812 61

Mehr für die einmalige Bereitstellung von LiDAR-Daten durch das LGLN.

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	(—)	(1)	(2)	(–1)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	1	–1	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	4	–1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		347	190	+157	
		Summe der Einnahmen		350	194	+156	
		4 Personalausgaben	—	1.563	1.389	+174	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	279	272	+7	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	55	—	+55	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	138	136	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.035	1.797	+238	
		Zuschuss		1.685	1.603	+82	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 685 01.*		11.049	11.157	–108	10.362
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 894 01.*		392	392	—	366
		A U S G A B E N					
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	30.485	29.992	+493	29.170
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	1.067	1.052	+15	1.030
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.049	11.157	–108	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		392	392	—	
		Summe der Einnahmen		11.441	11.549	–108	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.485	29.992	+493	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.067	1.052	+15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.552	31.044	+508	
		Zuschuss		20.111	19.495	+616	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringernde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich 13.367.907 EUR und für den Besoldungsbereich 2.507.804 EUR.

4. Für den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2021
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.262.000	2.320.000	3.863.877
	- davon Drittmittel	1.400.000	1.400.000	2.531.486
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	59.000	56.000	9.128.820
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	-8.812
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	46.364.000	46.920.000	46.269.368
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.485.000	29.992.000	29.170.400
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.879.000	16.928.000	17.098.968
1.5	Zuwendungen für Investitionen	2.327.000	1.244.000	1.030.000
	Summe Erträge	**51.012.000**	**50.540.000**	**60.283.252**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	11.631.000	13.232.000	11.959.946
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.041.000	1.827.000	2.130.564
2.3	Personalaufwand	29.203.000	28.846.000	26.322.158
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	5.810.000	5.391.000	5.890.188
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	2.327.000	1.244.000	5.323.434
	Summe Aufwendungen	**51.012.000**	**50.540.000**	**51.626.290**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**8.656.962**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.400.000	1.400.000	2.531.486
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	1.178.356
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	189.000	247.000	154.034
	Summe 1.1	**2.262.000**	**2.320.000**	**3.863.877**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	59.000	56.000	415.862
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	8.712.957
	Summe 1.2	**59.000**	**56.000**	**9.128.820**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	-8.812
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**-8.812**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.827.000	18.293.000	18.387.204
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.728.000	10.836.000	10.134.796
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	885.000	863.000	648.400
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	0	0
	Zuwendung durch die LUH	12.399.000	13.523.000	13.603.818
	Studienqualitätsmittel	2.078.000	1.913.000	2.315.700
	Sondermittel	1.402.000	1.492.000	1.179.450
	Summe 1.4	**46.364.000**	**46.920.000**	**46.269.368**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	675.000	660.000	664.007
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	392.000	392.000	365.993
	Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informations-versorgung (TIB/UB)	1.260.000	192.000	0
	Summe 1.5	**2.327.000**	**1.244.000**	**1.030.000**
	Summe Erträge	**51.012.000**	**50.540.000**	**60.283.252**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	26.000	34.000	20.843
	Geschäftsbedarf	294.000	306.000	242.204
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	11.311.000	12.892.000	11.696.899
	Summe 2.1	**11.631.000**	**13.232.000**	**11.959.946**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	15.000	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	416.000	297.000	493.670
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.625.000	1.515.000	1.636.894
	Summe 2.2	**2.041.000**	**1.827.000**	**2.130.564**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	6.433.000	6.335.000	4.796.989
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.433.000	6.335.000	4.795.949
	Vergütung der Beschäftigten	12.440.000	12.220.000	10.895.178
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	12.440.000	12.220.000	9.104.786
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	218.000	218.000	564.579
	Ausbildungsvergütung	107.000	97.000	84.744
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	259.000	259.000	828.056
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.827.000	1.827.000	1.498.408
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.159.000	3.111.000	3.003.341
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.647.000	2.600.000	1.981.220
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.930.000	1.890.000	1.879.778
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	914.000	900.000	780.665
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	766.000	752.000	579.517
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	283.000	282.000	335.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	3.000	3.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.112.000	1.095.000	1.014.633
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	932.000	915.000	690.853
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	62.000	58.000	52.289
	Summe 2.3.1	**28.746.000**	**28.295.000**	**25.736.661**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	152.000	180.000	144.594
	Reisekosten	138.000	117.000	175.715
	übrige Personalaufwendungen	167.000	254.000	265.189
	Summe 2.3.2	**457.000**	**551.000**	**585.497**
	Summe 2.3	**29.203.000**	**28.846.000**	**26.322.158**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	824.000	1.179.000	89.795
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	3.000	3.000	688.401
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	147.000	144.000	163.664
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	973.000	1.070.000	803.451
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.947.000	-2.396.000	-1.745.311
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.386.000	1.266.000	1.188.992
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.803.000	1.743.000	1.826.120
	Kosten des Geldverkehrs	32.000	21.000	36.939
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	109.000	155.000	97.959
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	454.000	454.000	444.044
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	23.000	115.000	42.428
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	66.000	42.000	88.330
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.374.000	1.145.000	1.521.171
	Sondermittel für Nationallizenzen	92.000	150.000	119.535
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	395.000	237.000	370.589
	Periodenfremde Aufwendungen	12.000	0	19.420
	Unterhaltung von KFZ	4.000	3.000	4.353
	Betriebliche Steuern	60.000	60.000	130.308
	Summe 2.5	**5.810.000**	**5.391.000**	**5.890.188**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	50.000	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	58.495
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	2.327.000	1.194.000	5.264.940
	Summe 2.7	**2.327.000**	**1.244.000**	**5.323.434**
	Summe Aufwendungen	**51.012.000**	**50.540.000**	**51.626.290**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	-8.812
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.947.000	2.396.000	1.745.311
	Summe I.	**1.947.000**	**2.396.000**	**1.736.499**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.947.000	2.396.000	1.745.311
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**1.947.000**	**2.396.000**	**1.745.311**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**-8.812**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.075.000	2.075.000	3.669.572
	- davon Drittmittel	1.400.000	1.400.000	2.481.115
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	52.000	52.000	5.859.944
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	-8.812
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	30.485.000	29.992.000	29.170.400
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.485.000	29.992.000	29.170.400
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.067.000	1.052.000	1.030.000
	Summe Erträge	**33.679.000**	**33.171.000**	**39.721.103**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	8.568.000	8.701.000	8.531.165
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.652.000	1.409.000	1.683.505
2.3	Personalaufwand	18.413.000	18.249.000	16.791.136
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	3.979.000	3.760.000	4.020.983
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.067.000	1.052.000	2.961.153
	Summe Aufwendungen	**33.679.000**	**33.171.000**	**33.987.941**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**5.733.163**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.400.000	1.400.000	2.481.115
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	1.178.356
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	10.100
	Summe 1.1	**2.075.000**	**2.075.000**	**3.669.572**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	52.000	52.000	412.109
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	5.447.835
	Summe 1.2	**52.000**	**52.000**	**5.859.944**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	-8.812
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**-8.812**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18827000	18.293.000	18.387.204
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10728000	10.836.000	10.134.796
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	885000	863.000	648.400
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45000	0	0
	Summe 1.4	**30.485.000**	**29.992.000**	**29.170.400**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	675.000	660.000	664.007
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	392.000	392.000	365.993
	Summe 1.5	**1.067.000**	**1.052.000**	**1.030.000**
	Summe Erträge	**33.679.000**	**33.171.000**	**39.721.103**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	25.000	29.000	20.270
	Geschäftsbedarf	153.000	176.000	128.600
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.390.000	8.496.000	8.382.296
	Summe 2.1	**8.568.000**	**8.701.000**	**8.531.165**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	340.000	226.000	407.940
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.312.000	1.183.000	1.275.565
	Summe 2.2	**1.652.000**	**1.409.000**	**1.683.505**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	2.500.000	2.466.000	1.825.485
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.500.000	2.466.000	1.825.138
	Vergütung der Beschäftigten	9.907.000	9.781.000	8.213.409
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	9.907.000	9.781.000	7.124.865
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	70.000	70.000	116.991
	Ausbildungsvergütung	80.000	73.000	60.360
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	222.000	222.000	818.079
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	612.000	612.000	943.120
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.317.000	2.289.000	2.143.576
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.108.000	2.081.000	1.537.829
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	750.000	736.000	768.778
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	670.000	662.000	547.941
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	610.000	602.000	432.851
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	100.000	99.000	121.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	816.000	806.000	735.857
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	742.000	732.000	538.254
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	42.000	40.000	34.305
	Summe 2.3.1	**18.087.000**	**17.858.000**	**16.330.900**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	96.000	124.000	87.744
	Reisekosten	126.000	104.000	166.660
	übrige Personalaufwendungen	104.000	163.000	205.832
	Summe 2.3.2	**326.000**	**391.000**	**460.236**
	Summe 2.3	**18.413.000**	**18.249.000**	**16.791.136**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	756.000	1.138.000	89.795
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	3.000	3.000	577.179
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	107.000	105.000	120.639
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	856.000	944.000	621.377
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.722.000	-2.190.000	-1.408.991
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	950.000	881.000	756.809
	Bewirtschaftung von Gebäuden	621.000	625.000	636.230
	Kosten des Geldverkehrs	27.000	18.000	27.631
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	100.000	145.000	72.034
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	336.000	408.000	362.018
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	15.000	100.000	34.282
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	60.000	39.000	84.271
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.340.000	1.110.000	1.487.037
	Sondermittel für Nationallizenzen	92.000	150.000	119.535
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	390.000	237.000	370.589
	Periodenfremde Aufwendungen	0		5.312
	Unterhaltung von KFZ	4.000	3.000	4.353
	Betriebliche Steuern	44.000	44.000	60.881
	Summe 2.5	**3.979.000**	**3.760.000**	**4.020.983**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	27.910
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	1.067.000	1.052.000	2.933.243
	Summe 2.7	**1.067.000**	**1.052.000**	**2.961.153**
	Summe Aufwendungen	**33.679.000**	**33.171.000**	**33.987.941**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 12020 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	-8.812
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.722.000	2.190.000	1.408.991
	Summe I.	**1.722.000**	**2.190.000**	**1.400.179**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.722.000	2.190.000	1.408.991
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**1.722.000**	**2.190.000**	**1.408.991**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**-8.812**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	187.000	245.000	194.305
	- davon Drittmittel	0	0	50.371
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	7.000	4.000	3.268.876
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	15.879.000	16.928.000	17.098.968
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.879.000	16.928.000	17.098.968
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.260.000	192.000	0
	Summe Erträge	**17.333.000**	**17.369.000**	**20.562.148**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	3.063.000	4.531.000	3.428.781
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	389.000	418.000	447.060
2.3	Personalaufwand	10.790.000	10.597.000	9.531.022
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	1.831.000	1.631.000	1.869.205
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.260.000	192.000	2.362.282
	Summe Aufwendungen	**17.333.000**	**17.369.000**	**17.638.349**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**2.923.800**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	0	0	50.371
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	187.000	245.000	143.934
	Summe 1.1	**187.000**	**245.000**	**194.305**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	7.000	4.000	3.753
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	3.265.123
	Summe 1.2	**7.000**	**4.000**	**3.268.876**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung durch die LUH	12.399.000	13.523.000	13.603.818
	Studienqualitätsmittel	2.078.000	1.913.000	2.315.700
	Sondermittel	1.402.000	1.492.000	1.179.450
	Summe 1.4	**15.879.000**	**16.928.000**	**17.098.968**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung Investitionen	1.260.000	192.000	0
	Summe 1.5	**1.260.000**	**192.000**	**0**
	Summe Erträge	**17.333.000**	**17.369.000**	**20.562.148**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	1.000	5.000	573
	Geschäftsbedarf	141.000	130.000	113.604
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	2.921.000	4.396.000	3.314.603
	Summe 2.1	**3.063.000**	**4.531.000**	**3.428.781**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	15.000	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	76.000	71.000	85.730
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	313.000	332.000	361.329
	Summe 2.2	**389.000**	**418.000**	**447.060**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	3.933.000	3.869.000	2.971.504
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.933.000	3.869.000	2.970.812
	Vergütung der Beschäftigten	2.533.000	2.439.000	2.681.769
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.533.000	2.439.000	1.979.922
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	148.000	148.000	447.588
	Ausbildungsvergütung	27.000	24.000	24.385
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	37.000	37.000	9.977
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.215.000	1.215.000	555.288
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	842.000	822.000	859.765
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	539.000	519.000	443.392
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.180.000	1.154.000	1.111.000
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	244.000	238.000	232.725
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	156.000	150.000	146.666
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	183.000	183.000	214.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	296.000	289.000	278.777
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	190.000	183.000	152.598
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	20.000	18.000	17.984
	Summe 2.3.1	**10.659.000**	**10.437.000**	**9.405.761**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	56.000	56.000	56.850
	Reisekosten	12.000	13.000	9.054
	übrige Personalaufwendungen	63.000	91.000	59.357
	Summe 2.3.2	**131.000**	**160.000**	**125.261**
	Summe 2.3	**10.790.000**	**10.597.000**	**9.531.022**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	68.000	41.000	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	0	0	111.222
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	40.000	39.000	43.025
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	117.000	126.000	182.074
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-225.000	-206.000	-336.321
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	436.000	385.000	432.183
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.182.000	1.118.000	1.189.890
	Kosten des Geldverkehrs	5.000	3.000	9.308
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	9.000	10.000	25.926
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	118.000	46.000	82.026
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	8.000	15.000	8.146
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	6.000	3.000	4.059
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	34.000	35.000	34.134
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	5.000	0	0
	Periodenfremde Aufwendungen	12.000	0	14.108
	Unterhaltung von KFZ	0	0	0
	Betriebliche Steuern	16.000	16.000	69.427
	Summe 2.5	**1.831.000**	**1.631.000**	**1.869.205**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	50.000	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	30.585
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.260.000	142.000	2.331.697
	Summe 2.7	**1.260.000**	**192.000**	**2.362.282**
	Summe Aufwendungen	**17.333.000**	**17.369.000**	**17.638.349**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	225.000	206.000	336.321
	Summe I.	**225.000**	**206.000**	**336.321**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	225.000	206.000	336.321
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**225.000**	**206.000**	**336.321**
III.	**Überleitungsbetrag (Summe I. ./. Summe II.)**	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		11.265	10.836	+429	10.885
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	— 66.312	34.346	34.244	+102	33.476
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	205	205	—	205
		<u>Abschluss Kapitel 0660</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.265	10.836	+429	
		Summe der Einnahmen		11.265	10.836	+429	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 66.312	34.700	34.598	+102	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 66.312	34.905	34.803	+102	
		Zuschuss		23.640	23.967	–327	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Von dem Ansatz entfallen 1.090.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	32.991	57	—	33.048
2022	—	33.136	—	33.136
2023	—	33.119	—	33.119
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	32.991	66.312	—	99.303

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	107.000	84.072
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	404.898
Summe 2.:	205.000	205.000	488.970
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	259.214
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	259.214
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	748.184
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	205.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	798.387
Summe II.:	205.000	205.000	1.003.387

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	34.700.000	34.598.000	33.829.887
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	88.000	271.226
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	120.000	300.000	120.000
Summe 1.:	34.820.000	34.898.000	33.949.887
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.814.000	4.252.000	5.391.065
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	505.000	493.000	722.163
Summe 2.:	5.319.000	4.745.000	6.113.228
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	-17.199
Summe 3.:	0	0	-17.199
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	33.000	62.800	67.573
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	91.000	38.800	91.541
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	23.077
- Übrige Erträge	268.000	266.200	589.898
Summe 5.:	392.000	367.800	772.089
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	40.531.000	40.010.800	40.818.005
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.450.000	1.057.000	1.380.367
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.787.000	1.820.815	1.704.592
Summe 1.:	3.237.000	2.877.815	3.084.959
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.520.000	25.453.975	25.357.986
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	25.520.000	25.453.975	25.357.986

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.530.000	4.491.306	4.228.143
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.120.000	1.119.000	1.101.653
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	3.823
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	70.000	76.000	64.811
Summe 2.2.:	5.720.000	5.686.306	5.398.430
Summe 2.:	31.240.000	31.140.281	30.756.416
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	45.000	31.000	46.449
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	168.000	185.800	168.407
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.000	160.000	197.516
Summe 3.:	390.000	376.800	412.372
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	491.361
• Aufwendungen für Wartung	153.000	153.200	150.166
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	300.000	344.500	303.284
• Heizung	272.000	266.500	272.259
• Wasser- und Abwasser	40.000	43.100	35.518
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	600.000	602.800	477.802
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.870.000	1.806.702	1.879.944
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	45.000	47.000	23.885
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	51.000	45.000	42.481
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	550.000	419.400	653.040
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	281.000	269.500	281.531
Summe 4.1.:	4.475.000	4.310.702	4.611.271

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	326.000	224.700	305.570
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	57.000	47.600	57.498
• Reisekosten	100.000	95.600	122.846
• Porto	32.000	34.300	30.775
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	30.000	20.400	72.727
Summe 4.2.:	545.000	422.600	589.416
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	150.000	131.900	126.096
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	15.000	2.900	15.700
Summe 4.3.:	165.000	134.800	141.796
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	5.000	500	6.557
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	23.107
- Periodenfremde Aufwendungen	0	88.000	309.794
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	68.000	65.400	67.483
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	403.000	591.002	1.071.074
Summe 4.4.:	476.000	744.902	1.478.015
Summe 4.:	5.661.000	5.613.004	6.820.498
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	40.528.000	40.007.900	41.074.245
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	3.000	2.900	-256.240
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	1.900	2.024
- Grundsteuer	1.000	1.000	950
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	3.000	2.900	2.974
Summe VI.:	3.000	2.900	2.974
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-259.214

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	155.000	9.832
- Erhöhung des Forderungsbestandes	300.000	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	100.000	0	1.111.362
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	14.553
Summe I.:	400.000	155.000	1.135.747
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	350.000	155.000	412.372
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	916.424
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	8.553
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	0	596.785
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	400.000	155.000	1.934.134
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-798.387

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2021

Kennzahlen	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1. Gesamtaufwendungen	40.531.000	40.010.800	41.077.219	37.032.406
davon				
Personalaufwand	31.240.000	31.140.281	30.756.416	28.651.777
Sachaufwand	9.291.000	8.870.519	10.320.803	8.380.629
- davon Abschreibungen	390.000	376.800	412.372	376.196
2. Eigene Erträge Gesamt	5.711.000	5.112.800	6.885.317	5.550.269
davon				
Umsatzerlöse	5.319.000	4.745.000	6.113.228	4.749.762
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	392.000	367.800	772.089	800.492
Zinserträge	0	0	0	15
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	14,09%	12,78%	16,76%	14,99%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	488.970	310.007
5. Mitarbeiterstellen	500	499	491	492
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	620	720	675	837
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	280.000	283.000	278.253	261.484
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	202.552	180.058
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,57%	77,74%	72,79%	68,86%
10. Auswärtige Gastspiele	32	30	42	35

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.

2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.

3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		6.555	6.299	+256	6.760
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	— 51.238	26.644	26.161	+483	25.799
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	—	153
		<u>Abschluss Kapitel 0661</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.555	6.299	+256	
		Summe der Einnahmen		6.555	6.299	+256	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 51.238	27.044	26.561	+483	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 51.238	27.197	26.714	+483	
		Zuschuss		20.642	20.415	+227	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Von dem Ansatz entfallen 976.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	25.301	—	—	25.301
2022	—	25.619	—	25.619
2023	—	25.619	—	25.619
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	25.301	51.238	—	76.539

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	172.437
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	149.479
Summe 2.:	153.000	153.000	321.916
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	432.029
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	432.029
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	753.945
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	198.819
Summe II.:	153.000	153.000	351.819

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	27.044.000	26.561.000	26.198.967
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	122.145	79.637	397.969
- aus Sondermitteln	0	0	93.000
Summe 1.:	27.044.000	26.561.000	26.291.967
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.200.000	3.100.000	3.831.783
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.200.000	3.100.000	3.831.783
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	101.204
Summe 3.:	153.000	153.000	101.204
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	675.000	650.000	693.424
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	34.083
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	348.665
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.963
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	46.863
- Periodenfremde Erträge	0	0	40.849
- Übrige Erträge	100.000	100.000	263.639
Summe 5.:	1.095.000	1.070.000	1.429.486
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	31.492.000	30.884.000	31.654.440
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.230.000	1.200.000	1.382.068
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.430.000	2.400.000	2.951.283
Summe 1.:	3.660.000	3.600.000	4.333.351
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	61.100	57.900	58.150
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.098.200	18.836.300	18.225.496
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	19.159.300	18.894.200	18.283.646

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.841.600	3.698.000	3.664.187
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	17.800	17.340	17.000
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	969.100	965.300	925.652
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.000	5.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.500	1.500	3.371
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	48.671	47.768	48.659
Summe 2.2.:	4.881.671	4.734.908	4.660.869
Summe 2.:	24.040.971	23.629.108	22.944.515
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	18.168
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	192.160
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	78.816
Summe 3.:	153.000	153.000	289.144
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	1.091.011
• Aufwendungen für Wartung	240.000	240.000	204.844
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	260.000	250.000	235.670
• Heizung	130.000	130.000	106.091
• Wasser- und Abwasser	19.000	14.000	17.936
• Entsorgung	25.000	20.000	24.472
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	60.000	70.000	49.994
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.122.000	1.116.000	1.121.019
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	12.000	18.540
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	32.082	32.740	32.509
• Sonstige Gebühren	2.500	2.500	2.401
• Fremdreinigung und Entsorgung	435.000	410.000	430.589
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	35.000	30.000	38.861
Summe 4.1.:	2.775.582	2.727.240	3.373.937

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	120.000	100.000	131.061
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	19.000	21.000	18.995
• Reisekosten	148.000	170.000	143.318
• Porto	32.000	29.000	33.788
• Öffentlichkeitsarbeit	2.000	8.000	1.935
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	508
Summe 4.2.:	322.000	329.000	329.605
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	50.000	30.000	51.860
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	8.000	8.000	6.306
Summe 4.3.:	58.000	38.000	58.166
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	222
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	171
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	122.145	79.637	397.969
- Sicherung der Gebäude	3.000	3.500	2.929
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	46.000	42.000	43.370
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	301.102	270.015	302.927
Summe 4.4.:	472.247	395.152	747.588
Summe 4.:	3.627.829	3.489.392	4.509.296
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	31.481.800	30.871.500	32.076.306
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	10.200	12.500	-421.866
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.200	3.500	3.165
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	7.000	9.000	6.998
Summe 2.:	10.200	12.500	10.163
Summe VI.:	10.200	12.500	10.163
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-432.029

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	101.204
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	34.912
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	136.116
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	289.144
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	171
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	14.123
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	31.497
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	334.935
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-198.819

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2021

Kennzahlen	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1. Gesamtaufwendungen	31.492.000	30.884.000	32.086.469	30.433.901
davon				
Personalaufwand	24.040.971	23.629.108	22.944.515	22.314.989
Sachaufwand	7.451.029	7.254.892	9.141.954	8.118.912
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	289.144	264.082
2. Eigene Erträge Gesamt	4.295.000	4.170.000	5.261.269	5.687.966
davon				
Umsatzerlöse	3.200.000	3.100.000	3.831.783	3.988.107
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.095.000	1.070.000	1.429.486	1.699.859
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,64%	13,50%	16,40%	18,69%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	321.916	404.661
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	699	639
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	216.957	226.150
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	178.700	189.124
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	82,37%	83,63%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	58	41

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	640
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	83
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	14	—	37
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	—	1.587
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.515	3.533	–18	209
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	182	182	—	179
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	124
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.837
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	205
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.228	1.228	—	1.768
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	135
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	80
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	953	953	—	1.015
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	—	1.240
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	1
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	6
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	772	772	—	772

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09. 2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung
Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen,
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben,
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut. Die Darstellung der Produktkosten wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg sowie in Abstimmung mit dem MWK und dem MF vollständig überarbeitet und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2019 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2019 zu den Zielkosten 2019. Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt rd. 2,3 Mio. EUR.

Im Jahr 2019 lag ein Fokus auf der Präsentation der gemeinsamen Landesausstellung mit den Nds. Landesmuseen Braunschweig „SAXONES. Eine neue Geschichte der alten Sachsen“ und der Sonderausstellung „Zeitenwende 1400. Die Goldene Tafel als europäisches Meisterwerk“, in welcher Dank des Forschungs- und des Restaurierungsprojektes die frisch restaurierte Goldene Tafel das Herzstück der Ausstellung bildete.

Im Jahr 2020 werden die Arbeiten für die Dachsanierung und an der Umgestaltung der Dauerausstellung (Landesgalerie) in die KunstWelten fortgeführt, welche bis in das Jahr 2022 andauern werden. Zusätzlich werden die Sonderausstellungen „Leonardos Welt. Da Vinci Digital“, „DUCKOMENTA. Das WeltEntenMuseum“ und „KinoSaurier. Zwischen Fantasie und Forschung“ präsentiert. Für 2021 ist die Sonderausstellung „Ritter und Burgen“ bereits fest vorgesehen. Weitere Ausstellungsprojekte befinden sich in der Planung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	13.548	127	1.719.943	15.222	115	15.883	176	10.250	134
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	8.615	87	751.005	9.302	89	9.071	113	5.510	88
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	36	4.297.580	120.000	33	123.442	38	120.000	36
Leihverkehr (Leihvorgänge)	2.380	79	188.327	2.330	78	2.138	82	3.350	79
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	661	78	51.765	824	79	572	70,81	430	76
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	3.126	117	366.196	3.581	109	4.350	106	3.774	111
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	30	1.867	58.008	30	1.934	45	1.459	40	3.692
Museumsshop	1	110.209	110.209	1	110.504	1	112.788	1	115.698
Museumscafé	1	28.007	28.007	1	27.943	1	30.260	1	27.091
Gesamtkosten			7.571.040		7.387.071		9.334.794		7.138.763

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	1.719.943	5.000	1.714.943
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	751.005	0	751.005
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.297.580	479.000	3.818.580
Leihverkehr (Leihvorgänge)	188.327	5.000	183.327
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	51.765	0	51.765
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	366.196	34.000	332.196
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	58.008	25.000	33.008
Museumsshop	110.209	80.000	30.209
Museumscafé	28.007	25.000	3.007
Zwischensummen	7.571.040	653.000	6.918.040
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	219.856	0	219.856
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	7.351.184	653.000	6.698.184
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.351.184	653.000	6.698.184

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		526									-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.771					3.515						256
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	57											57
-	sonstige Personalaufwendungen	29					182						-153
=	Personalaufwendungen	3.857											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	18						143					-125
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	88						48					40
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.519						604				772	143
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.316						1.102					214
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	417						694	1				-278
-	Abschreibungen	136											136
=	Sachaufwendungen	3.494											
=	Aufwendungen	7.351											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.698											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.698											-6.698
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.697	2.611	1			772	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	125	1	3.697	2.611	1			772	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	15.883	14.935
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	822	606
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen	20	20	26	39
		2) Anzahl der Stunden	3.500	3.500	7.142	3.999
		3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50.000	50.000	466.446	121.375
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	123.442	119.267
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	1.120.179	1.596.644
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	100	400	99	632
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	660	352
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	580	580	621	602
		2) Teilnehmer/-innenzahl	14.500	14.500	15.525	17.058
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	37	36
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	45	45	48	73
		2) Teilnehmer/-innenzahl	1.100	1.100	1.457	3.914
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	12	12	11	15
		2) Teilnehmer/-innenzahl	450	450	270	367
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	480	480	412	487
		2) Teilnehmer/-innenzahl	12.000	12.000	12.650	12.406
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	45.306	36.432
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	31.138	23.457
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	18.000	29.233	25.757

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	104	—	—	104
2022	104	—	—	104
2023	104	—	—	104
2024	104	—	—	104
2025 ff.	416	—	—	416
Summe	832	—	—	832

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	653	—	
		4 Personalausgaben	—	3.697	3.715	–18	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.611	2.611	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.081	7.099	–18	
		Zuschuss		6.428	6.446	–18	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		51	101	–50	699
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	210
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		17	17	—	4
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	310	–100	2.329
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.644	5.488	+156	628
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	286	284	+2	269
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	134
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.532
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	101
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	— 4.836	2.410	2.286	+124	2.013
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	257
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	67
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	—	—	144
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	207	207	—	1.800
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	—	1.576
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	6
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	8
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.333	1.333	—	1.333

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0663
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:
- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:
- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:
- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung
Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663
Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2019 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2019 zu den Zielkosten 2019.

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung ist für das Jahr 2027 geplant.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	20.000	156	3.115.709	20.000	149	22.600	4.886.700	20.000	2.901.977
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	5.700	47	270.049	5.700	48	7.356	1.486.419	5.700	258.000
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	110.000	60	6.550.251	170.000	37	147.986	6.189.590	200.000	6.406.024
Leihverkehr (Stunden)	208	2.462	512.159	381	105	502	445.764	381	503.324
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	4.817	106	512.159	4.817	105	2.702	129.657	4.817	503.324
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	9.334	78	731.542	9.334	89	1.370	851.871	9.334	806.558
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.855	371.363	25	2.728	25	87.044	25	81.737
Museumsshop	3	74.359	222.076	3	39.604	3	40.578	3	120.218
Museumscafé	1	255	255	1	1.740	1	2.685	1	1.740
Gesamtkosten			12.285.563				14.120.308		11.583.002

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	3.115.709	26.338	3.089.321
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.049	0	270.049
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	6.550.251	186.671	6.363.580
Leihverkehr	512.159	0	512.159
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	512.159	0	512.159
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	731.542	5.596	725.946
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	371.363	17.000	354.363
Museumsshop	222.076	93.396	128.680
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	12.285.563	329.051	11.956.512
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	187.000	0	187.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.098.563	329.051	11.769.512
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.098.563	329.001	11.769.562

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	118		118									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								
=	Erträge	329											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.956					5.644						312
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	252											252
-	sonstige Personalaufwendungen	46					286						-239
=	Personalaufwendungen	6.254											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	463						465					-2
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						61					12
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.158						1.312				1.333	513
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	779						1.383					-604
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	505						406	3				96
-	Abschreibungen	275											275
=	Sachaufwendungen	5.255											
=	Aufwendungen	11.509											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-11.180											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	11.180											-11.180
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	66						66					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	11.245		119	210		5.930	3.693	3			1.333	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0											
=	Kapitelsummen	11.245		119	210		5.930	3.693	3			1.333	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	20.000	22.600	23.330
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.700	5.800	7.356	10.193
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	19 3.000 915.050	17 5.700 290.000	24 7.356 654.109	20 6.200 424.988
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	110.000	170.000	147.986	149.084
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	870.000	500.000	1.368.005	953.601
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	208	260	502	417
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	4.817	2.800	2.702	2.121
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.300	1.100 11.000	1.370 22.438	1.080 16.514
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	21	7	22	18
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 390	36 780	26 1.098	68 1.723
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	19 300	36 570	38 792	67 849
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	35 9.900	60 5.000	151 14.974	439 12.752
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	3.289	5.240	3.289	4.045
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	89.130	87.000	87.841	152.246
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	3.000	10.000	2.643	0

Zu 517 10

Von dem Ansatz sind 124.000 EUR für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“ zu verwenden. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der ausgebrachten VE i.H. v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotsbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 517 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	248	—	248
2022	—	248	—	248
2023	—	248	—	248
2024	—	248	—	248
2025 ff.	—	3.844	—	3.844
Summe	—	4.836	—	4.836

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	169	–50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	310	–100	
		Summe der Einnahmen		329	479	–150	
		4 Personalausgaben	—	5.930	5.772	+158	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 4.836	3.693	3.569	+124	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.333	1.333	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 4.836	10.959	10.677	+282	
		Zuschuss		10.630	10.198	+432	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	435
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	171
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	50
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		407	401	+6	499
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	512
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.749	3.612	+137	270
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	152	152	—	134
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.997
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	—	80
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	679	431	+248	937
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	—	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	62
546 05-6	183	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	56
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	261	261	—	836
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	3
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	3
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	495	495	—	495

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landes-museums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kap. 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung
Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.
Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migranten/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen									1.120.000
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.100	120	731.700	6.100	117	5.400		6.100	
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	3.600	98	352.300	3.600	96	4.500		3.600	
Präsentation, Ausstellung									3.538.000
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	37	3.309.000	90.000	36	103.088		90.000	
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.256	113.000	90	1.223	80		90	
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									277.000
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	280	39	11.000	280	36	230		280	
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	236	248.000	1.050	230	1.058		1.050	
Besondere Aufgaben									37.000
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	80,00	8.000	100	80,00			100	
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	13.000	26.000	2	13.550	2		2	
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0	0	0	0		0	
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kap. 0677 -	1	792.000	792.000	1	769.000	1		1	976.000
Gesamtkosten			5.591.000						5.939.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	731.700	0	731.700
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	352.300	0	352.300
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.309.000	392.000	2.917.000
Leihverkehr (Leihvorgänge)	113.000	0	113.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	11.000	0	11.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	248.000	28.000	220.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	8.000	46.000	-38.000
Museumsshop	26.000	30.000	-4.000
Museumscafé	0	0	0
Öffentliche Gärten	792.000	234.000	558.000
Zwischensummen	5.591.000	730.000	4.861.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	5.591.000	730.000	4.861.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	5.591.000	730.000	4.861.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	321		321									
+ Erträge aus Erstattungen	407			407								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							
= Erträge	730											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.749					3.749						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											+80
- sonstige Personalaufwendungen	152					152						
= Personalaufwendungen	3.981											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81						81					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	768						273				495	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	744						744					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	265						262	3				
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	1.858											
= Aufwendungen	5.839											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.109											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.109											-5.109
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	408	1	3.901	1.360	3			495	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			321	408	1	3.901	1.360	3			495	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.100	6.100	5.400	6.250
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	30	1.210
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	45 3.600 110.000	45 3.600 110.000	46 4.500 145.526	47 2.810 58.500
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	103.088	94.461
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	226.750	75.000
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	80	73
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	280	230	255
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	1.058 18.355	1.013 16.882
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	97	58
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 280	15 280	15 148	5 41
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	61 810	61 810	44 514	31 419
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 11.000	50 11.000	232 7.150	289 13.740
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	45.000	42.758	31.950
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	70.000	82.384	68.214

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 10
Mehr für gestiegene Ausgaben für den Wach- und Schließdienst beim Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte.

Zu 981 10
Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		408	402	+6	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		730	724	+6	
		4 Personalausgaben	—	3.901	3.764	+137	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.360	1.112	+248	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	495	495	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.759	5.374	+385	
		Zuschuss		5.029	4.650	+379	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	1
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.* **** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(367)	(367)	(—)	(373)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	3
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	105
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	65
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	150
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	52	52	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die Mittel zur besonderen Förderung aller Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	165	165	175	115	152	152	152	152	152
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					152	152	152	152	152

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, 0674 Ausgabetitelgruppe 64, 0674 Ausgabetitelgruppe 83, 0675 Ausgabetitelgruppe 61, 0675 Ausgabetitelgruppe 71, 0675 Ausgabetitelgruppe 77, 0675 Ausgabetitelgruppe 87, 0675 Ausgabetitelgruppe 91, 0675 Ausgabetitelgruppe 93 und 0675 Ausgabetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(726)	(726)	(—)	(775)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	5
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	50
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	475
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	153
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	—
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	93
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—
TGr. 72 bis 76		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76, 0674 Ausgabetitelgruppe 61/62, 0674 Ausgabetitelgruppe 66, 0674 Ausgabetitelgruppe 81, 0674 Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabetitelgruppe 66, 0675 Ausgabetitelgruppe 68 und 0675 Ausgabetitelgruppe 69/70.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(8.769)	(8.423)	(+346)	(7.650)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landeshauptstadt Hannover für das Sprengel Museum Hannover	—	3.559	3.489	+70	3.419
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	50	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	156	272	327	246	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71
Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71
Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71
Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

Zu Titelgruppe 72 bis 76
Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengel Museum Hannover und Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72 bis 76

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	6.559	6.649	7.145	7.650	8.423	8.769	8.499	7.728	7.832
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.423	8.769	8.499	7.728	7.832

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg, Stiftung Henri Nannen, nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 01./29.07.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e.V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	560	617	659
Einnahmen	130	57	146
Fehlbetrag	430	560	515

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	50
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	380
5. Private	—
Zusammen	430

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	312	312	—	295
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH	—	903	903	—	903
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	1.945	1.719	+226	1.262
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	850	850	—	850
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	349
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	—	—	400
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	400	350	+50	173
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	750	750	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(537)	(537)	(—)	(537)
525 99-0	183	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	152
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	385
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	767	767	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.878	7.582	+296	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.738	1.688	+50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.409	10.063	+346	
		Zuschuss		10.409	10.063	+346	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.484	1.457	1.455
Einnahmen	312	269	1.455
Fehlbetrag	1.172	1.188	

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	312
3. den Bund mit	860
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.172

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.869	2.869	2.794
Einnahmen	1.498	1.498	2.794
Fehlbetrag	1.371	1.371	

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	903
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	—
Zusammen	1.371

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Davon 200 Tsd. EUR mehr für Sanierungsmaßnahmen.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	3.541	3.919	3.153
Einnahmen	1.246	1.907	1.464
Fehlbetrag	2.295	2.012	1.689

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.945
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	350
5. Private	—
Zusammen	2.295

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri Nannen

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.740	2.542	2.759
Einnahmen	1.300	2.740	3.105
Fehlbetrag	1.440	-198	-346

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	590
5. Private	—
Zusammen	1.440

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes des Sprengel Museums Hannover.

Zu 894 73

Für den Erweiterungsbau (3. Bauabschnitt) des Ostpreußischen Landesmuseums. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 70:30, bei Gesamtkosten von rd. 8 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	750	—	—	750
2022	600	—	—	600
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.017) (85.770)	(30.349)	(30.069)	(+280)	(29.308)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	— 10.575	3.525	3.525	—	3.902
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	412 70.572	23.730	23.730	—	22.586
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.605 —	1.553	1.093	+460	535
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	— 4.623	1.541	1.541	—	1.727
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	180	–180	558
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(273)	(273)	(—)	(268)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	268
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	25.721	26.159	26.491	29.308	30.069	30.349	29.849	29.849	29.849
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30.069	30.349	29.849	29.849	29.849

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Zielvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	7.015	6.595	6.641
Einnahmen	1.457	1.436	1.434
Fehlbetrag	5.558	5.159	5.207

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.978
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.580
5. Private	—
Zusammen	5.558

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	3.525	—	3.525
2022	—	3.525	—	3.525
2023	—	3.525	—	3.525
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.575	—	10.575

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Zielvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	10.326	10.211	10.126
Einnahmen	2.749	2.826	2.737
Fehlbetrag	7.577	7.385	7.389

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.777
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.800
5. Private	—
Zusammen	7.577

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	18.004	17.265	17.513
Einnahmen	1.894	1.829	2.317
Fehlbetrag	16.110	15.436	15.196

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	8.090
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.020
5. Private	—
Zusammen	16.110

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e.V.

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.245	6.980	5.961
Einnahmen	649	1.896	1.604
Fehlbetrag	4.596	5.084	4.357

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.715
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.881
5. Private	—
Zusammen	4.596

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	10.765	10.599	10.049
Einnahmen	1.487	1.456	1.593
Fehlbetrag	9.278	9.143	8.456

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.133
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.145
5. Private	—
Zusammen	9.278

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	22.243	21.701	21.503
Einnahmen	3.886	3.335	3.964
Fehlbetrag	18.357	18.366	17.539

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	6.339
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.018
5. Private	—
Zusammen	18.357

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	23.524	—	23.524
2022	—	23.524	206	23.730
2023	—	23.524	206	23.730
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	70.572	412	70.984

Zu 685 61

Mehr für die Spielstättenförderung.

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 535.000 EUR vorgesehen. Die ausgebrachte VE dient der Fortführung der Maßnahme ab 2019.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	285	—	—	285
2022	—	—	535	535
2023	—	—	535	535
2024	—	—	535	535
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	285	—	1.605	1.890

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.353	5.725	5.202
Einnahmen	1.029	1.298	1.219
Fehlbetrag	4.324	4.427	3.983

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.764
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.560
5. Private	—
Zusammen	4.324

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.541	—	1.541
2022	—	1.541	—	1.541
2023	—	1.541	—	1.541
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.623	—	4.623

Zu 686 61

Einmaliger Landeszuschuss in 2020 zur Verleihung des FAUST-Theaterpreises des Deutschen Bühnenvereins in Niedersachsen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	300	179	197	268	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (131.074)	(72.104)	(72.137)	(–33)	(69.072)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	— 131.074	68.104	66.637	+1.467	66.190
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen an die GmbH	—	4.000	5.500	–1.500	2.882
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(388)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	—	387
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(184)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	184
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(8.556) (300)	(4.974)	(4.784)	(+190)	(4.801)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	3.368 —	2.084	1.934	+150	1.956
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*	1.074 —	590	550	+40	550

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	61.376	60.915	62.129	69.072	72.137	72.104	69.715	71.066	72.456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					72.137	72.104	69.715	71.066	72.456

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 66

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	64.938	—	—	64.938
2022	—	65.537	—	65.537
2023	—	65.537	—	65.537
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	64.938	131.074	—	196.012

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 66
Für den geplanten Neubau eines Werkstattgebäudes (2,5 Mio. EUR) und weitere Investitionen (1,5 Mio. EUR).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.128	—	—	2.128
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.128	—	—	2.128

Zu Titelgruppe 81
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	561	402	275	388	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 894 81
Förderung investiver Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppe 83
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 83

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	265	191	203	184	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3.643	3.984	4.639	4.801	4.784	4.974	4.499	4.499	4.499
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.784	4.974	4.499	4.499	4.499

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden gefördert:		Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LAGS)	Institutionelle Förderung	360
	Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen	343
	Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	100
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	109
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ) - einschl. Kontaktstelle Schule Kultur	Institutionelle Förderung	530
	Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum	50
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung	104
	Projekte der Kunstschulen, insbesondere im ländlichen Raum	30
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung	38
	Mobiles Kino Niedersachsen zur Ausweitung des Angebots	20
Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e.V. (LaT)	Projekte	250
zusammen		1.934

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.116	1.119	1.110
Einnahmen	756	759	750
Fehlbetrag	360	360	360

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	360
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	360

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	705	716	699
Einnahmen	125	136	134
Fehlbetrag	580	580	565

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 90

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	580
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	580

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der kulturellen Bildung und Breitenkultur.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.684	1.684
2023	—	—	1.684	1.684
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.368	3.368

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:		Tsd. EUR
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen, Niederdeutscher Bühnenbund, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz und Landestrachtenverband Niedersachsen	Institutionelle Förderung	329
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (vorher im Verbund mit dem NHB)	Institutionelle Förderung	14
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung	207
Amateurtheaterverband und AG der niedersächsischen Freilichtbühnen	Projekte	40
zusammen		590

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	546	527	524
Einnahmen	217	198	195
Fehlbetrag	329	329	329

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	329
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	329

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, der Heimatpflege, des Ehrenamts und der Breitenkultur.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	537	537
2023	—	—	537	537
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.074	1.074

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	3.110 300	1.798	1.798	—	1.793
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	1.004 —	502	502	—	501
TGr. 95		**Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(398)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	108
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	291
		Abschluss Kapitel 0674					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.573 217.144	103.874	101.937	+1.937	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.526	6.026	–1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.573 217.144	108.400	107.963	+437	
		Zuschuss		108.400	107.963	+437	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:		Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR) - einschl. Landesmusikakademie	Institutionelle und Projekt-Förderung	1.492
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung	138
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.		150
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen		18
zusammen		1.798

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Zielvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	780	798	758
Einnahmen	48	66	26
Fehlbetrag	732	732	732

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	598
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	134
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	732

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	817	1.068	817
Einnahmen	57	308	58
Fehlbetrag	760	760	759

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	760
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	760

Die in 2020 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 ausgelaufenen Zielvereinbarung der Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V., die in 2021 ausgebrachte VE für den Neuabschluss der zum 31.12.2020 auslaufenden übrigen Zielvereinbarungen bestimmt (mit Ausnahme der LAG Rock).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	150	—	150
2022	—	150	1.555	1.705
2023	—	—	1.555	1.555
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	3.110	3.410

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:		Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen und Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	502

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des Friedrich-Bödecker-Kreises und der Literaturbüros.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	502	502
2023	—	—	502	502
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.004	1.004

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	3.793
- Gebäude	2.500.000	2.500.000	1.585.892
- Maschinen und Anlagen	1.945.000	3.445.000	1.209.563
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.800	177.800	381.319
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	117.431
Summe 2.:	4.622.800	6.122.800	3.297.997
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	4.365.235
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	4.365.235
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	4.622.800	6.122.800	7.663.232
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	4.622.800	6.122.800	1.998.365
• aus Sondermitteln	0	0	70.000
Summe 1.:	4.622.800	6.122.800	2.068.365
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	3.135.063
Summe II.:	4.622.800	6.122.800	5.203.428

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	67.481.200	66.014.200	64.455.132
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	708.000	1.100.000	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	320.000	120.000	320.000
Summe 1.:	67.801.200	66.134.200	64.775.132
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.983.000	7.758.000	8.483.687
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	487.675
Summe 2.:	8.246.000	8.021.000	8.971.363
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.197.000	-2.076.000	-2.327.393
Summe 3.:	-2.197.000	-2.076.000	-2.327.393
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.207.000	6.086.000	4.633.455
Summe 4.:	6.207.000	6.086.000	4.633.455
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	435.450	487.100	499.336
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	
- Spenden	1.058.000	1.063.000	1.198.883
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	3.458
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	20.250
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	277.225
- Übrige Erträge	189.000	189.000	263.648
Summe 5.:	1.762.450	1.819.100	2.262.801
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	81.819.650	79.984.300	78.315.359
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.312.000	2.172.000	2.738.159
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.376.000	2.293.500	2.929.792
Summe 1.:	4.688.000	4.465.500	5.667.951
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47.651.000	46.449.500	43.760.481
- Sonstige Vergütungen	4.408.500	4.221.000	5.700.164
Summe 2.1.:	52.059.500	50.670.500	49.460.645

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.720.500	9.418.000	8.562.329
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.011.500	2.921.000	2.691.251
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	19.500	10.430
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	165.000	160.000	155.869
Summe 2.2.:	12.919.000	12.518.500	11.419.879
Summe 2.:	64.978.500	63.189.000	60.880.524
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.160.000	4.818.326
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.160.000	4.818.326
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	725.500	725.500	600.677
• Heizung	403.000	403.000	348.346
• Wasser- und Abwasser	132.000	132.000	117.717
• Entsorgung	93.500	93.500	117.370
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	842.200	878.500	1.887.917
• Sonstige	150.000	150.000	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	780.300	770.300	796.820
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	97.433
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	
• Sonstige Gebühren	24.500	24.500	33.481
• Fremdreinigung und Entsorgung	719.400	726.000	785.749
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	1.945
Summe 4.1.:	3.923.400	3.956.300	4.787.454

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	631.000	621.000	723.989
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	35.349
• Reisekosten	131.000	133.000	361.056
• Porto	146.000	146.000	96.535
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	815.000	1.132.084
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	27.728
• Kombikarte GVH		0	
• Versicherungen	265.250	269.500	241.610
Summe 4.2.:	2.050.750	2.047.000	2.618.352
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	331.430
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	61.455
- Übrige Personalaufwendungen	35.500	10.500	42.227
Summe 4.3.:	353.500	328.500	435.111
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	2.276.951
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	708.000	1.100.000	0
- Sicherung der Gebäude	221.000	220.000	312.238
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	100.000	108.702
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	577.000	360.000	713.868
Summe 4.4.:	1.606.000	1.780.000	3.411.758
Summe 4.:	7.933.650	8.111.800	11.252.674
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	-401.750	0	0
Summe 4.5:	-401.750	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.500	38.500	40.817
Summe 5.:	38.500	38.500	40.817
Summe II.:	81.798.650	79.964.800	82.660.291
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	21.000	19.500	-4.344.932
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.726
- Grundsteuer	16.500	15.000	15.576
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	21.000	19.500	20.302
Summe VI.:	21.000	19.500	20.302

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-4.365.235

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	150.000	150.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.207.000	6.086.000	4.633.455
- Minderung von Wertberichtigungen			0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.197.000	-2.076.000	-2.950.193
Summe I.:	4.160.000	4.160.000	1.683.263
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.160.000	4.818.326
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.160.000	4.818.326
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-3.135.063

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2021

Kennzahlen	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1. Gesamtaufwendungen	81.819.650	79.984.300	82.680.593	78.911.867
davon				
Personalaufwand	64.978.500	63.189.000	60.880.524	59.252.714
Sachaufwand	16.841.150	16.795.300	21.800.070	19.659.153
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.160.000	4.818.326	5.361.751
2. Eigene Erträge Gesamt	16.215.450	15.926.100	15.867.619	17.047.979
davon				
Umsatzerlöse	8.246.000	8.021.000	8.971.363	8.593.434
aktivierte Eigenleistungen	6.207.000	6.086.000	4.633.455	4.885.530
sonstige betriebliche Erträge	1.762.450	1.819.100	2.262.801	3.569.015
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,82%	19,91%	19,19%	21,60%
4. Investitionsausgaben	4.622.800	6.122.800	3.297.997	1.619.873
5. Mitarbeiterstellen	900	895	895	890
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	1.284	1.196
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	462.376	466.682
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	376.927	366.031
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	81,52%	78,43%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	10	10	38	29

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	9
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1)
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	1
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.023	1.013	+10	983
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	—	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	2.432 —	1.216	1.216	—	1.216
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	230 —	115	115	—	115
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	—	—	—	—
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" *Übertragbar.*	—	460	460	—	460
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
894 01-8	187	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	2.000	2.500	–500	725

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:
1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.428	2.306	2.306	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Zielvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.962	2.821	3.295
Einnahmen	1.746	1.605	2.079
Fehlbetrag	1.216	1.216	1.216

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.216
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.216

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.057	1.057	1.193	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.216	1.216	1.216	1.216	1.216

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.216	1.216
2023	—	—	1.216	1.216
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.432	2.432

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	100	100	115	115	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	115	115	115	115

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des Film- und Medienbüros Niedersachsen e.V.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	115	115
2023	—	—	115	115
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	230	230

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	731	729	726
Einnahmen	38	36	36
Fehlbetrag	693	693	690

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	460
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	233
5. Private	—
Zusammen	693

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	230	230	230	460	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V.und die Stiftung Lesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 01
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	677	1.564	725	2.500	2.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	2.000	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zunächst bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(—)	(188)	(188)	(—)	(146)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	77
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	64
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	5
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 63/64		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(8.694)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	271
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	28
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.372
685 64-8	185	Finanzhilfen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	—	5.956
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	605
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	50	253	47	69	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2021:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NglüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NglüSpG

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	7.525	7.172	7.985	8.694	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.663	1.663	—	412
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(1.020) (—)	(3.286)	(3.286)	(—)	(2.963)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	0
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nur hier ausgebrachte Erläuterung verbindlich.*	1.020 —	2.186	2.186	—	2.944
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.210)	(1.310)	(–100)	(1.329)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	236
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.095	1.195	–100	1.093
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 63
Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18.000 EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
   Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind 30.000 EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20.000 EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10.000 EUR) wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen. Der Walter-Kempowski-Preis für biografische Literatur ist mit 20.000 EUR dotiert. Weiterhin sind 10.000 EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Leserreise der Preisträgerin/ des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet AutorInnen aus, denen es mit ihren literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen. Zugelassen sind alle Textformen von herausragender literarischer Qualität.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.760	3.033	3.203	2.963	3.260	3.260	2.760	2.760	2.760
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.260	3.260	2.760	2.760	2.760

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

Zu Titel 685 66 und 686 66

Die bei Titel 686 66 ausgebrachte VE in Höhe von 450.000 EUR ist gesperrt und darf nur mit Einwilligung des MF in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2021 sind bis zu 2,45 Mio. EUR vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2019 ausgebrachte VE ist für die am 18.12.2019 abgeschlossene Zielvereinbarung mit den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (240.000 EUR jährlich) bestimmt.
Darüber hinaus sind die 2021 ausgebrachten VE zum einen für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (160.000 EUR/Jahr bis 2024), zum anderen für die Konzeptionsförderung von Nachwuchschören im Exzellenzbereich (45.000 EUR/Jahr bis 2023) sowie für die Konzeptionsförderung von Festivals (150.000 EUR/Jahr bis 2024) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	240	—	—	240
2022	240	—	355	595
2023	240	—	355	595
2024	—	—	310	310
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	720	—	1.020	1.740

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.359	1.180	1.212	1.093	1.282	1.182	1.282	1.282	1.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.282	1.182	1.282	1.282	1.282

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-
Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.509	1.678	1.795
Einnahmen	709	878	995
Fehlbetrag	800	800	800

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	800
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	800

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(181)	(201)	(–20)	(183)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	20
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	136	136	—	163
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	20	–20	—
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.796) (—)	(4.767)	(4.421)	(+346)	(4.281)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.204	2.138	+66	2.074
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	3.796 —	2.563	2.283	+280	2.207
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(377)	(377)	(—)	(388)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	51
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	338

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	30	45	151	163	156	136	136	136	136
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					156	136	136	136	136

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68
Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Zu Titelgruppe 69/70
Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 69/70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3.768	3.808	3.948	4.281	4.421	4.767	4.137	4.137	4.137
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.421	4.767	4.137	4.137	4.137

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	4.500	4.691	4.277
Einnahmen	2.539	2.784	2.410
Fehlbetrag	1.961	1.907	1.867

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land durch inst. Förderung gem. Vertrag	1.733
3. das Land gem. ZV reg. Kulturförderung Epl. 06	173
4. das Land durch Projektförderung Epl. 07	55
5. den Bund mit	
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
7. Private	—
Zusammen	1.961

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 69

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.314	1.269	1.258
Einnahmen	480	447	447
Fehlbetrag	834	822	811

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	470
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	364
5. Private	—
Zusammen	834

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Davon 380.000 EUR zur Stärkung der Regionalsprachen Niederdeutsch (350.000 EUR) und Saterfriesisch (30.000 EUR).
Mehr für die Landschaften und Landschaftsverbände (280.000 EUR).

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Landschaften und Landschaftsverbände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.898	1.898
2023	—	—	1.898	1.898
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.796	3.796

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	389	365	339	388	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75		**Kulturelle Internationalisierung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(50)	(75)	(–25)	(—)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	20	45	–25	—
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(86)	(86)	(—)	(86)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	86
TGr. 78		**Kulturhauptstadt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(—)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	500	500	—	—
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(655)	(655)	(—)	(622)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	18
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	604
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77
Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 78
Finanzbeitrag des Landes zur Unterstützung niedersächsischer Bewerberstädte zur Kulturhauptstadt Europas.

Zu 633 78
Zuschuss zu den Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen.

Zu Titelgruppe 87
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	633	664	628	622	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(179)	(179)	(—)	(151)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	16
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	20
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	114
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.437)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.437
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(86)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	86
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5.000 EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	178	196	175	151	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.552	1.373	1.459	1.437	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 93

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	105	103	89	86	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.478 —	23.382	23.171	+211	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.861	4.361	–500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.478 —	27.514	27.803	–289	
		Zuschuss		27.508	27.797	–289	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	4
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		15	15	—	8
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(7)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	7
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker**		(500)	(500)	(—)	(121)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		300	300	—	21
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	200	—	100
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(1.234)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	1.234
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.283	6.254	+29	1.438
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0676
Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 129 67
Erwartete Erlöse.

Zu 233 67
Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 412 02
Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.457
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	1
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.*	—	106	106	—	44
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	107	107	—	248
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	82	82	—	5
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	1
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	20
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	3
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	2
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	667	652	+15	651

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(927)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	248
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	265
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	21
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	55
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	7
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	12
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	318
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(708)	(708)	(—)	(675)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	60	60	—	26
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	208	208	—	134
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	22
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	17
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	14
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	3
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	103
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	79
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	277
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	997	222	451	95	727	727	727	727	727
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					727	727	727	727	727

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66
Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(585)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	50	50	—	100
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	15
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5	5	—	82
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	75	75	—	41
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	98
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	—	250
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	—
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(14.400) (13.500)	(2.095)	(2.145)	(–50)	(1.633)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	270	270	—	310
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	230
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	0
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	130
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	14.400 13.500	1.355	1.405	–50	963
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(771)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	390
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	381
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67
Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu Titelgruppe 71
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.715	2.626	2.929	130	470	470	470	470	470
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					470	470	470	470	470

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71
Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71
Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt ist hier der Landesanteil.

Der Haushaltsvermerk bezieht sich nur auf dem im Haushaltsansatz enthaltenen Betrag von 100.000 EUR für die Sanierung der Marienburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	1.100	1.200
2023	—	6.650	6.650	13.300
2024	—	6.650	6.650	13.300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	13.500	14.400	27.900

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(221)	(221)	(—)	(219)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	1
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	68	68	—	37
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	—	139
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	42
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		332	332	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		532	532	—	
		4 Personalausgaben	—	7.122	7.093	+29	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.218	1.218	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.246	1.246	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.400 13.500	2.500	2.550	–50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	667	652	+15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	14.400 13.500	12.753	12.759	–6	
		Zuschuss		12.221	12.227	–6	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(–1)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen)		—	—	—	–1
342 62-4	188	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	0
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 01-6	188	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	—	—	—
981 06-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0677

Das Kapitel 0677 – Öffentliche Gärten – (Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg einschl. Everstenholz) wurde zum Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und in das Kapitel 0664 eingegliedert. Die Bewirtschaftung des Kapitels 0677 erfolgte in den vergangenen Jahren bereits durch den Betrieb Nds. Landesmuseen Oldenburg. Die bisher im Kapitel 0677 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben wurden in das Kapitel 0664 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		861	831	+30	670
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.*	—	583	544	+39	531
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 12.*	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	278	287	–9	241
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	268	262	+6	255
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		861	831	+30	
		Summe der Einnahmen		861	831	+30	
		4 Personalausgaben	—	861	831	+30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	268	262	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.129	1.093	+36	
		Zuschuss		268	262	+6	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09. 2017 angepasst worden. Ab 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		5.799	5.516	+283	5.666
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.745	5.476	+269	5.632
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	54	40	+14	51
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.799	5.516	+283	
		Summe der Einnahmen		5.799	5.516	+283	
		4 Personalausgaben	—	5.799	5.516	+283	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.799	5.516	+283	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	1.024
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	0
		A U S G A B E N					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	—	—	—	82
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	22.975	22.975	—	22.645
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	5.000 10.500	11.250	18.250	–7.000	32.586
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	—	—	—	—	334
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	2.269	2.269	—	2.359
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	16.334	16.334	—	16.070
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.718	7.718	—	7.607
686 01-0	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland *Übertragbar.*	—	937	—	+937	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Weniger für die Sprachförderung Geflüchteter aufgrund geringerer Bundesmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	13.999	19.095	40.387	32.586	18.250	11.250	6.250	6.250	6.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					18.250	11.250	6.250	6.250	6.250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die 2020 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2021 und 2022 i.H.v. jeweils 250 Tsd. EUR war für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

Die 2021 ausgebrachte VE dient der Fortführung der Sprachförderung für Geflüchtete durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	10.250	—	10.250
2022	—	250	5.000	5.250
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.500	5.000	15.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 686 01

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (750)	(2.750)	(2.750)	(—)	(2.750)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	— 750	2.750	2.750	—	2.750
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(600) (1.080)	(940)	(940)	(—)	(971)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	600 1.080	840	880	–40	795
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	60	+40	176
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(—) (1.200)	(640)	(640)	(—)	(600)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 1.200	640	640	—	600
TGr. 64		**Landeszentrale für politische Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(1.620)	(2.573)	(–953)	(1.581)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	643	679	–36	553
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	—	306

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.400	2.500	2.500	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 686 61

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07. 2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.908	2.981	2.100
Einnahmen	158	231	226
Fehlbetrag	2.750	2.750	1.874

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.750
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.750

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61
Die 2019 ausgebrachte und 2020 angepasste VE ist für die neu abgeschlossene Zielvereinbarung 2020 - 2022 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.500	250	—	2.750
2022	2.500	250	—	2.750
2023	2.500	250	—	2.750
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	7.500	750	—	8.250

Zu Titelgruppe 62
Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:
- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“, Weiterentwicklung des OHN-KursPortals sowie als zentraler Ansprechpartner für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteure.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN.

Zu 682 62
Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	540	—	540
2022	—	540	300	840
2023	—	—	300	300
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.080	600	1.680

Zu Titelgruppe 63
Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	600	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 63

Die 2020 ausgebrachte VE war für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	600	—	600
2022	—	600	—	600
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Zuvor im Ansatz der Titelgruppe 64 enthaltene Mittel für die Förderung von kommunalpolitischen Vereinigungen und Stiftungen der im Nds. Landtag vertretenen politischen Parteien sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im neu eingerichteten Titel 686 01 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ veranschlagt.

Die Titelgruppe 64 enthält 367.000 EUR zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	63	243	0	723	1.684	767	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.684	767	467	467	467

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.10.2019 (kommunalpolitische Vereinigungen), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung, kommunalpolitische Vereinigungen und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 64.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	767	1.684	–917	723
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0680					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	643	679	–36	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	210	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.600 13.530	66.666	73.646	–6.980	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.600 13.530	67.519	74.535	–7.016	
		Zuschuss		67.509	74.525	–7.016	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.068	37.029	–1.961	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		494.888	208.709	+286.179	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		103.817	109.071	–5.254	
		Summe der Einnahmen		633.773	354.809	+278.964	
		4 Personalausgaben	— 401	77.558	75.187	+2.371	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 5.280	21.761	21.489	+272	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.901 361.789	3.329.251	3.052.454	+276.797	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	435.271 388.067	234.030	240.382	–6.352	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 1.085.200	3.878	–9.205	+13.083	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	466.172 1.840.737	3.666.478	3.380.307	+286.171	
		Zuschuss		3.032.705	3.025.498	+7.207	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	1.557
181 01-1	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13		—	—	—	150.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	604.045
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		—	—	—	—
TGr. 80	**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen**		(3.750)	(8.800)	(–5.050)	(90.416)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		3.750	8.800	–5.050	90.416
	A U S G A B E N					
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	400.000	–400.000	—
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	93.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	751.480
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(684)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	455
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	79
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	150

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 612 11

Vgl. Artikel 1 Nr. 4 Nachtragshaushaltsgesetz 2020.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 in Tsd. EUR	Soll 2020 in Tsd. EUR	Ist 2019 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	133.601	148.516	149.200
+ Zuführung	0	0	0
- Ausgaben	34.842	14.915	684
Bestand am 31.12.	98.759	133.601	148.516

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfällt gem. Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (vereinfachtes Verfahren).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—) (1.050.000)	(—)	(—)	(—)	(855)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	855
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	— 1.050.000	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.750	8.800	–5.050	
	Summe der Einnahmen		3.750	8.800	–5.050	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	400.000	–400.000	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.050.000	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.050.000	—	400.000	–400.000	
	Zuschuss		–3.750	391.200	–394.950	
	Überschuss		3.750	–391.200	+394.950	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gem. § 5 Satz 3 HSchulInvSVNachG sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; deren Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 in Tsd. EUR	Soll 2020 in Tsd. EUR	Ist 2019 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	613.327	602.963	454.845
+ Zuführung	103.321	410.364	241.973
- Ausgaben	8.137	400.000	93.855
Bestand am 31.12.	708.511	613.327	602.963

In den Ist-Ausgaben 2017 war ein Betrag von 294.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 98.000 Tsd. EUR zum 25.10.2021 und eine weitere in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022. In den Ist-Ausgaben 2018 war ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023. In den Ist-Ausgaben 2019 ist ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025.

Zur Ablösung der vormaligen Maßnahme der Universitätsmedizin Göttingen „0612 103 Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“ wurden Reste des Haushaltsjahres 2018 und Mittel des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 90.416 Tsd. EUR aus dem Kapitel 0604 in das Sondervermögen verlagert. Eine weitere Zuführung erfolgt gemäß VE aus dem Kapitel 0604. Das vormalige Vorhaben wird nach Umplanungen in geänderter Form im Sondervermögen umgesetzt.

Zu 891 82

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, ist im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung auszubringen. Der Bestand im Sondervermögen wird um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Zuführungsbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	105.000	—	105.000
2025 ff.	—	945.000	—	945.000
Summe	—	1.050.000	—	1.050.000

Kapitel 5062 **Maßnahmenliste**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	-	-	0
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	-	-	0
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Osnabrück					
0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Braunschweig					
0615 122	Sanierung Elektrohochhaus, Gebäude 3401	-	-	-	0
0615 123	Sanierung des Gebäudes Leichtweißinstitut, Sanierung Gebäudehülle und Schaffung 2. Rettungsweg, Gebäude 1501	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.400	-	-	5.400	226	540	565	1.695	1.978	396	
950	-	-	950	103	475	372	-	-	-	KNUE
6.350	**0**	**0**	**6.350**	**329**	**1.015**	**937**	**1.695**	**1.978**	**396**	
4.100	-	-	4.100	-	410	820	1.230	1.025	615	
1.500	-	-	1.500	-	-	750	750	-	-	KNUE
5.600	**0**	**0**	**5.600**	**0**	**410**	**1.570**	**1.980**	**1.025**	**615**	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
10.000	-	-	10.000	-	500	1.000	3.000	3.500	2.000	
10.000	-	-	10.000	200	200	1.000	3.000	3.500	2.100	
20.000	**0**	**0**	**20.000**	**200**	**700**	**2.000**	**6.000**	**7.000**	**4.100**	
1.400	-	-	1.400	795	605	-	-	-	-	KNUE
1.650	-	-	1.650	-	-	650	1.000	-	-	KNUE
600	-	-	600	-	-	300	300	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	-	-	750	750	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	-	500	500	-	-	KNUE
1.850	-	-	1.850	-	-	925	925	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	-	500	500	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	-	500	500	-	-	KNUE
10.000	**0**	**0**	**10.000**	**795**	**605**	**4.125**	**4.475**	**0**	**0**	
8.350	-	-	8.350	-	835	1.670	2.505	2.088	1.252	
8.350	**0**	**0**	**8.350**	**0**	**835**	**1.670**	**2.505**	**2.088**	**1.252**	
8.500	-	-	8.500	-	850	1.700	2.550	2.125	1.275	
8.500	**0**	**0**	**8.500**	**0**	**850**	**1.700**	**2.550**	**2.125**	**1.275**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenliste**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeklinik für die Wildtierforschung, Gebäude 118	-	-	-	0
0621 102	Erweiterung der Mensa, Gebäude 118	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 102	Ersatzneubau Sporthalle Campus Scharnhorststraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 105	Sanierung Schwimmbad am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 111	Gewächshäuser für angewandte Biosystemtechnik	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
3.000	-	-	3.000	-	300	600	900	750	450	
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
4.000	**0**	**0**	**4.000**	**0**	**800**	**1.100**	**900**	**750**	**450**	
25.000	-	-	25.000	-	2.500	5.000	7.500	6.250	3.750	
25.000	**0**	**0**	**25.000**	**0**	**2.500**	**5.000**	**7.500**	**6.250**	**3.750**	
21.700	-	-	21.700	-	2.170	4.340	6.510	5.425	3.255	
21.700	**0**	**0**	**21.700**	**0**	**2.170**	**4.340**	**6.510**	**5.425**	**3.255**	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
2.800	-	-	2.800	160	280	560	840	700	260	Vereinfachtes Verfahren
1.800	-	-	1.800	-	600	600	600	-	-	KNUE
1.200	-	-	1.200	-	600	600	-	-	-	KNUE
5.800	**0**	**0**	**5.800**	**160**	**1.480**	**1.760**	**1.440**	**700**	**260**	
1.180	-	-	1.180	-	-	590	590	-	-	KNUE
520	-	-	520	-	-	260	260	-	-	KNUE
500			500	-	-	250	250	-	-	KNUE
1.400			1.400	-	-	700	700	-	-	KNUE
3.600	**0**	**0**	**3.600**	**0**	**0**	**1.800**	**1.800**	**0**	**0**	
1.100	-	-	1.100	-	550	550	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
2.100	**0**	**0**	**2.100**	**0**	**1.050**	**1.050**	**0**	**0**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**250**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenliste**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	615	6.587	316	7.518
Summen:					**7.518**
Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					**0**
Gesamtsummen:					**7.518**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
4.000	-	3.518	7.518	-	-	2.790	2.800	1.928	-	
4.000	**0**	**3.518**	**7.518**	**0**	**0**	**2.790**	**2.800**	**1.928**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
150.000	**0**	**3.518**	**153.518**	**1.484**	**14.665**	**34.342**	**47.655**	**36.019**	**19.353**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**

Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.614**	**17.614**	**-**	**17.614**
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.316	15.316	-	15.316
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.298	2.298	-	2.298
0612 002	**Baustufe 1**	**638.300**	**638.300**	**-**	**638.300**
0612 002.1	Baustufe 1	425.500	425.500	-	425.500
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	212.800	212.800	-	212.800
Summen:		**655.914**	**655.914**	**0**	**655.914**

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.250**	**17.250**	**-**	**17.250**
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.000	15.000	-	15.000
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	2.250	2.250	-	2.250
0619 002	**Bedarfsplanung**	**3.212**	**3.212**	**-**	**3.212**
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.141	2.141	-	2.141
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.071	1.071	-	1.071
Summen:		**20.462**	**20.462**	**0**	**20.462**

Gesamtsummen:	**676.376**	**676.376**	**0**	**676.376**

Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
IST bis 2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024ff.**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**
0	**0**	**1.762**	**1.762**	**1.762**	**12.328**	
0	0	1.532	1.532	1.532	10.720	
0	0	230	230	230	1.608	
0	**0**	**3.900**	**11.250**	**12.600**	**610.550**	
0	0	2.600	7.500	8.400	407.000	
0	0	1.300	3.750	4.200	203.550	
0	**0**	**5.662**	**13.012**	**14.362**	**622.878**	

0	**0**	**1.725**	**1.725**	**1.725**	**12.075**	
0	0	1.500	1.500	1.500	10.500	
0	0	225	225	225	1.575	
0	**0**	**750**	**1.853**	**609**	**0**	
0	0	500	1.235	406	0	
0	0	250	618	203	0	
0	**0**	**2.475**	**3.578**	**2.334**	**12.075**	

0	**0**	**8.137**	**16.590**	**16.696**	**634.953**	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/ -rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617 und 0619 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6
0614 = 6
0615 = 9
0616 = 3
0617 = 8
0618 = 3
0619 = 6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
200,37	199,87	182,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2022
3) 1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
4) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2021

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0680	0,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,50

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.581	14.368	12.714

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
			Feste Gehälter:	[2] 1 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 9[1]	1	1	Staatssekretär/-in	[3] frei
B 6[7]	5	5	Ministerialdirigent/-in	[4] kw
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[5] kw zum 30.04.2021
B 2	12	12	Ministerialrat/-rätin	[6] 1 kw zum 31.12.2022
				[7] 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	20	20	Ministerialrat/-rätin	
A 15	24	24	Direktor/-in	
A 14	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13[6]	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12	26	27	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	4	3	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9[2]	3	4	Amtsinspektor/-in	
	159	160	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 15[4]	1	1	Direktor/-in	
A 13[5]	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12[4]	1	2	Amtsrat/-rätin	
	3	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-tin	1	Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1
		Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
W 3 [2)3)6)7)14)17)20)22)24)]	195	100	Universitätsprofessor/-in	
W 2 [2)4)8)15)18)21)23)]	156	121	Universitätsprofessor/-in	
W 2 [1)2)9)10)19)22)25)]	170	246	Professor/-in an einer Fachhochschule	
W 1 [5)16)]	98	95	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15 [11)]	1	1	Direktor/-in	
A 14 [11)]	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13 [12)13)]	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	623	566	Zusammen	

[1)] 150 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.

[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.

[3)] 70 kw, davon
- 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
- 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020,
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.

[4)] 32 kw, davon
- 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.

[5)] 88 kw, davon
- 38 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
- 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.

[6)] 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.

[7)] 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.

[8)] 3 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.

[9)] 11 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.

[10)] 2 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.

[11)] für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.

[12)] 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.

[13)] 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.

[14)] 10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.

[15)] 19 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.

[16)] 10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.

[17)] 5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.

[18)] 6 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.

[19)] 5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				[20] 92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
				[21] 92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
				[22] 8 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.
				[23] 4 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.
				[24] 1 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.
				[25] 2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	108	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	13
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	99	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	64
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	18	Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	94
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	3		
Summe Zugang	228	Summe Abgang	171
Bleibt Zugang	57		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1, 3 und 4 wurden geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 14 bis 18 wurden geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 19 bis 25 wurden neu hinzugefügt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Oldenburg	
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Oldenburg	
W 3	1	-	Hauptberufl. Dekan/-in Universität Oldenburg	
W 3[2)]	131	132	Universitätsprofessor/-in	
W 2[2)]	101	101	Universitätsprofessor/-in	
W 1	18	18	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	13	13	Direktor/-in	
A 14	20	20	Oberrat/-rätin	
A 13[8)]	43	44	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	20	21	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	
A 11[9)]	9	9	Amtmann/-frau	
A 10	13	13	Oberinspektor/-in	
A 9	8	8	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	7	7	Obersekretär/-in	
A 6	2	3	Sekretär/-in	
			Lehrkräfte:	
A 13[13)]	3	2	Studienrat/-rätin	
A 13[13)]	2	2	Förderschullehrer/-in	
A 12[13)]	1	1	Lehrer/-in	
	405	406	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 3[4)6)10) 15)16)17)]	11	8	Universitätsprofessor/-in	
W 2[3)5)7) 11)18)]	21	10	Universitätsprofessor/-in	
W 1[12)14)19)]	5	8	Juniorprofessor/-in	
	37	26	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3	1	1	Universitätsprofessor/-in	
W 2[20)]	1	1	Universitätsprofessor/-in	
	2	2	Zusammen	

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur), kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022,
1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik,
1 aus Nds-Vorab für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.12.2025.

4) 1 für Energietechnologie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
1 für Windenergie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

5) 4 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
davon
1 für Fischereiökologie,
1 für Kommunikationsakustik,
1 für Machine Learning,
1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt).

6) 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon
1 für Biodiversity Theory,
1 für Ecosystem Informatics,
1 für Marine Conservation,
1 für Marine Covernance.

7) 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.

8) 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

9) 1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

10) 1 für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				[11] 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/ Leibniz-Institut für dt. Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien"
				[12] 1 für Ökonomie der Gemeingüter, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				[13] 6 ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				[14] 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).
				[15] 1 für Marine Geochemie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				[16] 2 unbefristete Professuren für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.
				[17] 1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025.
				[18] 10 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
				[19] 1 Stiftungsprofessur für Finanz- und Versicherungsmathematik, kw zum 31.12.2026.
				[20] 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, kw zum 30.09.2036.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Hauptberufl. Dekan/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. A 16 Leitende(r) Direktor/-in	1	Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2	1
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	1	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1
		Bes.-Gr. A 6 Sekretär/-in	1
Summe Zugang	3	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	1		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	3
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	11		
Summe Zugang	14	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	11		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0613	Universität Oldenburg

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	12	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Medizinoberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	36	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 10 und 13 wurden verändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 16, 17, 18, 19 und 20 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Osnabrück	1 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	2	Vizepräsident/-in der Universität Osnabrück	9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[2)]	127	126	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)]	97	97	Universitätsprofessor/-in	
W 1	23	22	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	[3)] 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	Direktor/-in	[4)] frei
A 14	25	25	Oberrat/-rätin	[5)] 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.
A 13	10	10	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	33	34	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	[6)] Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	[7)] 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
A 11	7	7	Amtmann/-frau	1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
A 10	14	14	Oberinspektor/-in	1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.
A 9	9	9	Inspektor/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	[8)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	[9)] 1 kw (Rückfallposition für Präsidentin/ Präsidenten).
C 2[3)]	1	1	Hochschuldozent/-in	
			Lehrkräfte:	[10)] 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) kw zum 31.12.2032.
A 13	2	2	Lehrer/-in	
	376	376	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 2[5)10)]	10	1	Universitätsprofessor/-in	
	10	1	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3[7)9)]	3	3	Universitätsprofessor/-in	
W 2[8)]	1	1	Universitätsprofessor/-in	
A 14[6)]	1	1	Oberrat/-rätin	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W3 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W3 Vizepräsident/ in	1
Bes.-Gr. W1 Juniorprofessor/in	1	Bes.-Gr. A13 Akademischer Rat/Rätin (auf Zeit)	1
Summe Zugang	2	Summe Abgang	2

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W2 Universitätsprofessor/-in	9		-
Bleibt Zugang	9	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	9		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	3	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	17	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	4	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 9 wurden geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde hinzugefügt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl. 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Braunschweig	
W 3	2	2	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Braunschweig	
W 3[2)]	144	144	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)4)8)]	89	88	Universitätsprofessor/-in	
W 1	29	29	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	28	28	Direktor/-in	
A 14	66	66	Oberrat/-rätin	
A 13	8	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	133	141	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	6	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	11	11	Amtmann/-frau	
A 10	14	14	Oberinspektor/-in	
A 9	7	7	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	549	550	Zusammen	[3)] 7 kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon 1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover) spätestens zum 30.09.2023, 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung spätestens zum 30.09.2024, 1 für die PTB spätestens zum 31.03.2045, 4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren.
			Undotierte Planstellen:	[4)] 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2032.
W 3[3)5)7)11)]	13	12	Universitätsprofessor/-in	[5)] 1 Stiftungsprofessur mit VW (Unfallforschung), kw zum 30.09.2021.
W 2[6)9)12)18)19)]	22	5	Universitätsprofessor/-in	[6)] 1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik).
W 1[10)13)20)]	8	7	Juniorprofessor/-in	[7)] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
	43	24	Zusammen	[8)] 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.
			Leerstellen:	[9)] 15 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
W 3[14)17)]	21	18	Universitätsprofessor/-in	[10)] 3 Stiftungsprofessuren, davon 2 mit dem BMBF geförderten Verbundprojekt HiGHmed, kw 5 Jahre nach Ernennung, 1 mit der Matthäi-Stiftung, kw zum 31.01.2024.
W 2[15)]	13	13	Universitätsprofessor/-in	[11)] 2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.
W 1[16)]	3	3	Juniorprofessor/-in	[12)] 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.
	37	34	Zusammen	[13)] 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung

[14] 20 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
- 7 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI),
- 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI),
- 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.),
- 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG),
- 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH,
- 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
- 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.

[15] 13 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
- 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB),
- 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam,
- 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
- 2 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI),
- 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH.

[16] 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
- 1 mit dem DSMZ/HZI,
- 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB).

[17] 1 Rückfallposition Präsidentin nach Berufung mit DLR, kw spätestens mit Ablauf des 30.09.2034.

[18] 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Frauenhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung.

[19] 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 30.09.2030.

[20] 1 mit der FHG (WKI für Holzforschung), kw zum 30.06.2021.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	8
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1		
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	5		
Summe Zugang	7	Summe Abgang	8
Bleibt Abgang	1		

Undotierte Planstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	17		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	19	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	19		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3		-
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	24	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	52	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 7, 9, 17, 18, 19 und 20 wurden neu aufgenommen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
W 3[2)]	53	54	Universitätsprofessor/-in	
W 2[2)]	31	30	Universitätsprofessor/-in	
W 1	12	12	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14	28	28	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	171	171	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 3[6)]	3	-	Universitätsprofessor/-in	
W 2[7)]	1	-	Universitätsprofessor/-in	
	4	-	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 2[4)]	3	3	Universitätsprofessor/-in	
A 10	-	1	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Inspektor/-in	
	3	5	Zusammen	

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

[3)] frei

[4)] 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

[5)] frei

[6)] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

[7)] 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Undotierte Planstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1
		Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in,	davon	8	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin,	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2,	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 5 wurden vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Hannover	2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Hannover	9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[2)4)]	236	236	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)]	99	99	Universitätsprofessor/-in	
W 1	65	65	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	[3)] 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877,
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151,
A 15	31	31	Direktor/-in	
A 14	58	60	Oberrat/-rätin	
A 13	17	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nrn. 31039351, 31039352,
A 13	114	115	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	11	10	Amtsrat/-rätin	2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2029, Nrn. 31039337, 31039354,
A 11	10	10	Amtmann/-frau	
A 10	19	19	Oberinspektor/-in	1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039346,
C 2[9)]	1	1	Hochschuldozent/-in	
			Lehrkräfte:	
A 14[16)]	1	-	Oberstudienrat/-rätin	1 für eine Alexander von Humboldt-Professur aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2022, Nr. 31039336,
A 14[16)]	1	-	Förderschullehrer/-in	
A 13[10)]	5	5	Förderschullehrer/-in	
	678	678		2 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaber, Nrn. 31042812, 31045054,
			Undotierte Planstellen:	
W 3[3)]	29	26	Universitätsprofessor/-in	
W 2[5)]	12	12	Universitätsprofessor/-in	1 für eine ITE-Professur (Innovationsforschung, Technologie-Management & Entrepreneurship), finanziert aus dem Nds. VW Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039341,
W 1[6)]	5	4	Juniorprofessor/-in	
A 16[7)]	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 11[8)]	1	1	Amtmann/-frau	
A 10[8)]	1	1	Oberinspektor/-in	17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032. Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850,
	49	45	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3[11)]	17	16	Universitätsprofessor/-in	
W 2[12)15)]	11	9	Universitätsprofessor/-in	
W 1[13)]	3	2	Juniorprofessor/-in	
A 14[14)]	1	1	Oberrat/-rätin	1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2027.
A 11[14)]	2	3	Amtmann/-frau	
A 10[14)]	2	2	Oberinspektor/-in	
	36	33	Zusammen	[4)] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR, Nr. 30006435.
				[5)] 1 für eine Emmy Noether-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, Nr. 31042814,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			noch 5)
			1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2026, Nr. 31042742,
			1 für die Fakultät für Mathematik und Physik finanziert durch die Volkswagen-Stiftung als Freigeist Fellowship, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31042743,
			1 Stiftungsprofessur, finanziert durch die Hans Soldan Stiftung, Nr. 31045179,
			8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804.
			6) 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023, Nr. 31039345,
			2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039340, 31039344,
			1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31042741,
			1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw zum 31.12.2026.
			7) 1 finanziert aus Drittmitteln für die Leitung LUIS, Nr. 31020523.
			8) 2 zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln, davon 1 Amtmann/-frau, Nr. 31015875, 1 Oberinsprektor/-in, Nr. 31030827.
			9) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke, Nr. 30000215.
			10) ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
			11) 17 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 2 mit dem Institut für Solarergieforschung GmbH (ISFH), Nrn. 30000478, 31033561, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 30000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147, 1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			noch 11)
			1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150,
			1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), Nr. 31030787,
			1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Nr. 31015906,
			2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Nrn. 31008144, 31039353,
			1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31033560,
			1 für Völker- und Europarecht, Nr. 31036431,
			2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nr. 31045056,
			1 mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH).
			12) 10 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
			7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060,
			1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), kw zum 31.12.2021, Nr. 31030797,
			1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, Nr. 31026911,
			1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31030786.
			13) zur Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren, davon
			2 mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31042851, 31045055,
			1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027.
			14) 5 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Bediensteten.
			15) 1 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubtem Universitätsprofessor, Nr. 31044000.
			16) ku nach Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	1	Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	2
Bes.-Gr. A 14 Förderschullehrer/-in	1	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	0		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3		-
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	3		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Oberstudiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	19	Akademische(r) Direktor/-in,
			6	Studiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	47	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			5	Oberstudienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	15	Akademische(r) Rat/Rätin,
			1	Studienrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 6, 8, 11, 12 und 13 wurden ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde vollzogen und gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde Haushaltsvermerk Nr. 11 und ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde Haushaltsvermerk Nr. 12 und ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde Haushaltsvermerk Nr. 13 und ergänzt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 15 und 16 wurden teilweise vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 16 wurden Haushaltsvermerk Nr. 14.
Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 16 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Vechta	Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Vechta	Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[2)]	19	19	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO Cverbleiben.
W 2[2)3)]	46	45	Universitätsprofessor/-in	[3)] 3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.
W 1	5	6	Juniorprofessor/-in	[4)] 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023.
			Aufsteigende Gehälter:	[5)] 1 für "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023,
A 15	2	2	Direktor/-in	1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024.
A 14	7	7	Oberrat/-rätin	[6)] frei
A 13	5	5	Akademische(r) Rat/Rätin	[7)] 1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel 2025,
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 11	1	1	Amtmann/-frau	1 für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 9	1	1	Inspektor/-in	1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 7	2	2	Obersekretär/-in	[8)] 1 ku nach Akademische(r) Rat/Rätin bei Ausscheiden des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
			Lehrkräfte:	
A 13[8)]	1	1	Studienrat/-rätin	
	94	94	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 3[4)]	1	1	Universitätsprofessor/-in	
W 2[5)]	2	8	Universitätsprofessor/-in	
W 1[7)]	5	1	Juniorprofessor/-in	
	8	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0618	Universität Vechta

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 1	4	Bes.-Gr. W 2	6
Juniorprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Summe Zugang	4	Summe Abgang	6
Bleibt Abgang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	7	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 7 wurden ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde verändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	
W 3[2)4)6)]	75	75	Universitätsprofessor/-in	[1)] 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
W 2[2)6)]	56	56	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen sowie Oberassistent(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)5)]	25	25	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)	
W 1	18	18	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15[5)]	12	12	Direktor/-in	
A 14[5)]	26	26	Oberrat/-rätin	[3)] 1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, kw.
A 13	6	6	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	[4)] 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
A 13	1	1	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[5)] Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren/-innen (auf Zeit), Direktoren/-innen und Oberräte/-innen jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	Amtmann/-frau	
A 10	13	13	Oberinspektor/-in	
C 2[1)]	2	2	Hochschuldozent/-in	[6)] Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessor(en)/-innen mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
	248	248	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	[7)] 15 kw, davon 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026, 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2022, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, 6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon 1 für Molekulare Bakteriologie, 1 für Experimentelle Virologie, 1 für Translationale Infektionsforschung, 1 für Infektionsepidemiologie, 1 für Immunologie, 1 für Computational Biology für Individualised Medicine. 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM). 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023,
W 3[7)]	15	16	Universitätsprofessor/-in	
W 2[8)]	17	17	Universitätsprofessor/-in	
	32	33	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3[3)]	3	3	Universitätsprofessor/-in	
	3	3	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2019	Stellenbezeichnung	
				[8)] 17 kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapieforschung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2023, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2021, 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2024, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharmakologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin.

Erläuterungen zum Stellenplan

Undotierte Planstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0619	Medizinische Hochschule Hannover

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in,
			1	Pharmaziedirektor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	22	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Pharmazieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	5	Akademische(r) Rat/Rätin

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "gehobener Technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 8 wurden verändert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
			Feste Gehälter:	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	[3)] kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	
W 3[2)]	21	21	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2[2)]	27	27	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2[2)]	2	2	Professor/-in an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
	59	59	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 16[3)]	1	1		
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 3[2)3)]	35	36	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2[2)]	59	59	Professor/-in an einer Kunsthochschule	[3)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
W 1	1	-	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	[4)] 1 als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[5)] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtman/-frau	
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
C 2	-	1	Hochschuldozent/-in	
	104	105	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 3[3)]	1	1	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2[5)]	4	3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
	5	4	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3[4)]	1	1	Universitätsprofessor/-in	
C 4	-	1	Universitätsprofessor/-in	
	1	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Professor/-in an einer Kunsthochschule	1
		Bes.-Gr. C 2 Hochschuldozent/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Kunsthochschule	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. C 4 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde vollzogen und gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde vollzogen und gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde vollzogen und gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2[2)]	216	216	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
			Lehrkräfte:	
A 12	1	1	Fachlehrer/-in	
	227	227	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0632	Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Emden/Leer	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Emden/Leer	4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2[2)]	137	137	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
			Lehrkräfte:	
A 15	1	1	Studiendirektor/-in	
A 14	2	2	Oberstudienrät/-rätin	
A 13	1	1	Studienrat/-rätin	
A 13	2	2	Seefahrtoberlehrer/-in	
	150	150	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[5)]	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)4)]	220	221	Professor/-in an einer Fachhochschule	
			Aufsteigende Gehälter:	[3)] 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2025.
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	[4)] 1 Stelle darf bis voraussichtlich 2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	[5)] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2028.
A 10[3)]	5	5	Oberinspektor/-in	
	230	231	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 2[2]	285	285	Professor/-in an einer Fachhochschule
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	-	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	-	1	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Inspektor/-in
	296	297	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1 Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
12 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1
		Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hannover	
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hannover	
W 3	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	
W 2[2)]	277	277	Professor/-in an einer Fachhochschule	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
			undotierte Planstellen:	
W 2[3)4)]	4	4	Professor/-in an einer Fachhochschule	
			Lehrkräfte:	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 12	5	5	Amtsrat/-in	
	305	305	Zusammen	

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

[3)] 3 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.

[4)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
88,63	88,63	81,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.128	5.146	4.368

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtrat/-rätin, Rat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10	9	9	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	-	-	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	37	37	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	15	15	Bibliotheksreferendar/-in	
	15	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
39,34	39,34	39,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.160	2.115	2.031

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
82,06	82,06	80,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.053	4.868	4.809

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	8	8	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 7	4	4	Obersekretär/-in	
	27	27	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
25,17	25,17	24,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.464	1.414	1.461

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-/-in	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Wissenschaftliche(r) Direktor/-in

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
17,28	17,28	17,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.265	1.237	1.238

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Rat/Rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
51,79	51,79	46,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.515	3.533	3.047

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				[1)] kw
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	6	6	Oberkustos/Oberkustodin	
A 13	3	3	Kustos/Kustodin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
	15	15	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13[1)]	1	1	Kustos/Kustodin	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87,73	87,73	82,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.644	5.488	5.161

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	6	6	Oberkustor/Oberkustodin	
A 13	4	4	Kustos/Kustodin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 9	1	1	Amtsinspektor/in	
	15	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
61,79	61,79	56,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.749	3.612	3.268

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberkustos/Oberkustodin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 9[1]	1	1	Amtsinspektor/-in	
	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87,86	87,86	85,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
6.283	6.254	5.895

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Denkmalpflege	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Landeskonservator/-in	
A 15	1	1	Hauptkonservator/-in	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	5	5	Oberrat/-rätin	
A 14	10	10	Oberkonservator/-in	
A 13	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	Konservator/-in	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	34	34	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
0,00	0,00	10,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung nach Kapitel 0664	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
0	0	560

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	0	1	Inspektor/in	
	9	10	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	0	1	Inspektor/-in	
	0	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 5	1	1	Präsident/-in der Klosterkammer Hannover	
B 2	1	1	Kammerdirektor/-in der Klosterkammer Hannover	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	6	6	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	9	9	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
	44	44	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Baudirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	2	Bauoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin, bzw. Baurat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören folgende wesentliche Aufgabenbereiche:
- Schulwesen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung im Schulwesen,
- Außerschulische Berufsbildung,
- Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- Gedenkstättenarbeit,
- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder,
- Europäische und internationale Zusammenarbeit im Schulbereich.

Im Ressortbereich des Kultusministeriums bestehen folgende Dienststellen und Einrichtungen:
- 4 Regionale Landesämter für Schule und Bildung mit Sitzen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sowie Außenstellen- 1 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim mit Außenstelle in Osnabrück,
- 2.725 Schulen,
  darunter 7 vom Land getragene Schulen

Schulen	Öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Schulen insgesamt
allgemein bildende	2.594	180	2.774
berufsbildende	131	121	252
Zusammen	2.725	301	3.026

- 21 Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen,
- 4 Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik mit einer Außenstelle,
- 18 Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien mit 4 Außenstellen,
- 7 Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und
- 2 Regionale Computer-Zentren für Lehrerfortbildung.

Außerhalb des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums bestehen 4 öffentliche berufsbildende Schulen.

Der Einzelplan 07 enthält folgende Kapitel:

Kultusministerium (Kap. 07 01)	S. 10
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 07 02)	S. 18
Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung - NLQ (Kap. 07 03)	S. 36
Regionale Landesämter für Schule und Bildung - RLSB (Kap. 07 05)	S. 50
Schulen allgemein (Kap. 07 07)	S. 56
Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (Kap. 07 08)	S. 80
Grundschulen (Kap. 07 10)	S. 84
Förderschulen (Kap. 07 11)	S. 94
Hauptschulen (Kap. 07 12)	S. 98
Realschulen (Kap. 07 13)	S. 102
Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs (Kap. 07 14)	S. 106
Oberschulen (Kap. 07 17)	S. 116
Gesamtschulen (Kap. 07 18)	S. 120
Berufsbildende Schulen (Kap. 07 20)	S. 125
Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (Kap. 07 45)	S. 132
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Kap. 07 65)	S. 138
Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74)	S. 144
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (Kap. 07 85)	S. 166

B. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Besuch der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in und der Fachschule Sozialpädagogik wird seit dem 1. August 2019 schulgeldfrei gestellt. Auf Grund der steigenden Schülerzahlen stellt das Land im Jahr 2021 weitere 5,8 Mio. Euro und somit insgesamt 10,6 Mio. Euro zur Verfügung, damit die Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten und zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an den Schulen in freier Trägerschaft auch vollständig von Schulgeldzahlungen befreit bleibt.

Über das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) sowie über das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) stellt der Bund für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2020 und 2021 dem Land Niedersachsen 94,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Zuge der allgemeinen Erhöhungen sowie der durch Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Anspruch auf Betreuung im Kindergarten bedingten Erhöhungen der Finanzhilfeleistungen nach dem Kindertagesstättengesetz steigen diese im Haushaltsjahr 2021 für Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren um mehr als 68 Mio. Euro und für Einrichtungen für Kinder ab drei Jahren um knapp 94 Mio. Euro.

Angesichts der COVID-19-Pandemie sind innerhalb des DigitalPakts Schule über ein Sofortausstattungsprogramm zusätzliche Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 51,8 Mio. Euro für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für benachteiligte Schülerinnen und Schüler im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt worden.

C. Budget der Schulen

Die Aufbringung der Kosten für die Schulen durch die Schulträger und das Land sind in den §§ 112 und 113 NSchG geregelt.

Die öffentlichen Schulen erhalten seit dem 01.01.2008 für die Wahrnehmung der Landesaufgaben ein Budget aus Landesmitteln zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (§ 32 Abs. 4 NSchG). Die Budgetierung ermöglicht
- die Verwendung von Einnahmen für Ausgaben,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit und
- die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (i. H. v. 90 v. H.).

Das Budget für alle allgemein bildenden Schulen ist im Kapitel 0710 TGr. 63 veranschlagt. Es besteht aus einem Basisbudget für alle Schulen und einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderen Aufgaben zusätzlich erhalten.
Einzelheiten zur Budgetbewirtschaftung sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0710 TGr. 63 dargestellt.

Für die berufsbildenden Schulen im Ressortbereich sind die Personal- und sonstigen Mittel im Kapitel 07 20 veranschlagt. Jede berufsbildende Schule erhält einen Anteil der Mittel zur eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung.

Bei der Bewirtschaftung des Budgets werden die Schulen durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) und das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) unterstützt.

D. Struktur des Einzelplans 07

1. Ausgaben nach Hauptgruppen

	2018		2019		2020		2021	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	4 636,0	75,4	4 909,6	73,2	5 175,9	72,4	5 314,7	69,7
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst (HGr. 5)	47,8	0,8	62,9	0,9	67,3	0,9	69,6	0,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	1 347,3	21,9	1 664,2	24,8	1 824,6	25,5	2 126,8	27,9
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (HGr. 8)	111,1	1,8	67,1	1,0	96,8	1,4	133,7	1,8
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	4,8	0,1	5,0	0,1	–14,8	–0,2	–19,6	–0,3
Gesamt	6 146,9	100,0	6 708,8	100,0	7 149,8	100,0	7 625,2	100,0
Gegenüber Vorjahr	*+ 290,2*		*+561,9*		*+441,0*		*+475,4*	

2. Ausgaben nach Geschäftsbereichen des MK

	2018		2019		2020		2021	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	4 640,6	75,5	4 925,6	73,5	5 202,8	72,8	5 359,1	70,3
b) Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	62,2	1,0	69,1	1,0	76,2	1,1	78,7	1,0
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerausbildung (07 03, 07 45)	129,6	2,1	135,2	2,0	135,3	1,9	137,3	1,8
d) Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (07 65)	50,3	0,8	51,9	0,8	54,8	0,8	56,4	0,7
e) Tageseinrichtungen für Kinder (07 74)	986,9	16,1	1 226,9	18,3	1 400,1	19,6	1 631,5	21,4
f) Ministerium (07 01) ohne	22,3	0,4	28,1	0,4	31,2	0,4	29,0	0,4
Beihilfen und Fürsorgemaßnahmen (gesamter Epl. 07) u.	196,6	3,2	204,4	3,0	207,7	2,9	220,8	2,9
Globale Minderausgaben und ressortspezifische Zuschussminderung (gesamter Epl. 07)	0,0	0,0	0,0	0,0	–19,8	–0,3	–24,4	–0,3
g) Sonstiges (Allgemeine Bewilligungen – 07 02 - und Stiftung Nieders. Gedenkstätten – 07 85 –)	58,4	0,9	67,6	1,0	61,5	0,8	136,8	1,8
Gesamt	6 146,9	100,0	6 708,8	100,0	7 149,8	100,0	7 625,2	100,0

3.Stellen nach Geschäftsbereichen des MK (ohne Leerstellen)

	2018		2019		2020		2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	An-zahl	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	71 905	91,6	71 855	91,5	72 567	91,4	72 617	91,5
b) Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	772	0,9	807	1,0	855	1,1	862	1,1
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerausbildung (07 03, 07 45)	5 681	7,3	5 690	7,2	5 682	7,2	5 682	7,1
d) Ministerium (07 01)	202	0,2	206	0,3	218	0,3	214	0,3
e) Stiftung Nieders. Gedenkstätten (07 85)	4	0,0	4	0,0	4	0,0	3	0,0
Gesamt	78 564	100,0	78 562	100,0	79 326	100,0	79 378	100,0

E. Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 …, 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Vgl. HV zu Kapitel 07 01 Titel 511 01.

F. Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen

Die Entwicklungsdaten - hier: Anzahl der Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrkräfte und Relationen - für die **allgemein bildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen (bis 10.)	Klassen-frequenz (bis 10.)	Vollzeit-einheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unter-richts-stunden	entspre-chend in VZE[4)]
2005	3.118	989.625	42.466	21,51	58.916	16,80	1.424.389	54.784,19
2006	3.117	982.791	42.029	21,49	59.421	16,54	1.427.786	54.914,85
2007	3.109	969.069	41.355	21,45	59.915	16,17	1.426.243	54.855,50
2008	3.092	954.410	40.737	21,32	60.341	15,82	1.416.095	54.465,19
2009	3.082	940.622	40.173	21,34	63.034 [1)]	14,92	1.429.089	54.964,96
2010	3.069	927.446	39.630	21,28	63.010	14,72	1.423.093	54.734,35
2011	3.041	899.056	39.291	21,18	62.943	14,28	1.407.948	54.151,85
2012	3.011	884.781	39.151	20,87	64.509	13,72	1.416.684	54.487,85
2013	2.972	869.262	38.719	20,65	64.626	13,45	1.413.281	54.356,96
2014	2.925	856.251	38.231	20,58	64.512	13,27	1.427.444	54.901,69
2015	2.874	846.609	37.930	20,48	64.820	13,06	1.418.137	54.543,73
2016	2.842	847.619	38.120	20,40	65.690	12,90	1.443.610	55.523,46
2017	2.808	839.681	37.595	20,45	65.618	12,80	1.443.749	55.528,81
2018	2.790	830.561	37.324	20,32	65.667	12,65	1.443.627	55.524,12
2019 [3)]	2.774	822.058	37.264	20,18	65.845	12,48	1.450.247	55.778,73
Prognose[2)]								
2020		848.800						
2021		840.900						
2022		842.500						
2023		845.900						
2024		848.700						

[1)] Seit 2009 sind die budgetierten Lehreriststunden sowie die Mittel für Vertretungsverträge enthalten.
[2)] Die Prognose für 2020 bis 2024 erfolgt auf Basis der Daten von 2019.
[3)] Für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen betragen die Werte für 2019 61.084 VZE; erteilte Unterrichtsstunden 1.342.464; entsprechend in VZE 51.633
[4)] Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Die Entwicklung an den **berufsbildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Klassen-frequenz	Vollzeit-einheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unter-richts-stunden	entspre-chend in VZE[2)]
2004	264	276.333	13.461	20,53	12.437	22,22	265.839	10.633,56
2005	262	278.628	13.526	20,60	12.507	22,28	245.073	9.802,92
2006	260	280.739	13.555	20,71	13.623	20,61	291.715	11.668,60
2007	265	283.500	13.598	20,85	13.699	20,69	291.052	11.642,08
2008	266	286.010	13.728	20,83	12.976	22,04	287.281	11.491.24
2009	264	285.506	13.805	20,68	12.552	22,75	282.800	11.312,00
2010	264	282.742	13.706	20,63	12.962	21,81	280.863	11.234.52
2011	266	280.678	13.670	20,53	12.396	22,64	273.783	10.951,32
2012	262	277.999	13.579	20,47	11.956	23,25	267.440	10.697,60
2013	264	275.113	13.509	20,37	12.101	22,73	263.923	10.556,92
2014	264	272.922	13.509	20,20	12.255	22,27	259.027	10.361,08
2015	263	270.958	13.560	19,98	12.403	21,85	259.413	10.376,51
2016	263	271.774	13.781	19,72	12.386	21,94	259.312	10.372,48
2017	262	266.884	13.673	19,52	12.188	21,90	257.823	10.312,92
2018	253	262.429	13.470	19,48	12.036	21,80	254.264	10.170,56
2019	253	258.410	13.308	19,42	11.892	21,73	249.684	9.987,36
Prognose[1)]								
2020		255.030						
2021		249.160						
2022		244.520						
2023		239.640						
2024		236.610						

[1)] Die Prognose der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Anders als im allgemein bildenden Bereich unterliegen viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, so dass sich andere Kriterien weitaus stärker auf die tatsächliche Schülerzahl auswirken. Dazu zählt in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die unmittelbaren Einfluss auf den berufsschulischen Bereich und damit mittelbar auch auf den Bereich der Vollzeitschulformen an den berufsbildenden Schulen hat. Die Prognose für 2020 bis 2024 erfolgt auf Basis der Daten von 2019.
[2)] Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Weitere Stellen für Lehrkräfte werden durch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen gebunden:

Art der Ermäßigung/Anrechnung/Stundenverringerungen nach Grund und Anzahl der Fälle **- öffentliche allgemein bildende Schulen -**	2018/19 Std.	2018/19 in VZE	2019/20 Std.	2019/20[2)] in VZE
Altersermäßigung	4.576	176,00	4.385	168,65
Ermäßigungen für Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	9.562	367,77	9.359	359,96
Ermäßigungen für Schulleiterinnen und Schulleiter[1)]	43.217	1.662,19	43.142	1.659.31
Vertreter(in), Koordinator(in), Jahrgangs-, Stufen-, didakt. Leiter(in)	18.087	695,65	18.204	700,15
Fachkonferenzleitung u. ä.	4.885	187,88	4.926	189,46
besondere Belastungen	19.270	741,15	19.133	735,88
Lehrerausbildung u. -fortbildung	20.771	798,88	21.119	812,27
Fachberater(in), Fachmoderator(in), Berater(in) für Neue Technologien	2.457	94,50	2.427	93,35
Beratungslehrer(in)	3.447	132,58	3.452	132,77
Beratungsfunktion Sonderpädagogischer Mobiler Dienst	5.210	200,38	5.054	194,38
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinien-kommissionen	1.024	39,38	1.237	47,58
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	6.681	256,96	6.949	267,27
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZVO-Schule [1)]	10.500	403,85	9.920	381,54
Arbeitszeitkonto (AZKO)	11.920	458,85	7.972	306,62
Mutterschutz	41.245	1.586,35	41.119	1.581,50
sonstiges	32.653	1.255,88	33.016	1.269,85
Insgesamt	235.505	9.057,86	231.414	8.900,54
- Schulen in freier Trägerschaft -				
Insgesamt	8.482		8.467	

[1)] Ab 2007: Bildstellen als sonstige Anrechnungen gezählt
[2)] Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle **- öffentliche berufsbildende Schulen -**	2018/19 Std.	2018/19[2)] in VZE	2019/20 Std.	2019/20[2)] in VZE
Altersermäßigung	1.182,1	47,28	1.200,8	48,03
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit Schulleiter(in) [1)]	1.439,4	57,58	1.346,8	53,87
Leitung einer Schule	1.072,5	42,90	1.087,2	43,49
Vertreter(in), Koordinator(in))	5.283,0	211,32	5.280,0	211,20
besondere Belastungen	8.935,5	357,42	8.791,1	351,64
Lehrerausbildung u. -fortbildung	2.927,8	117,11	3.128,9	125,16
Fachberater(in)	422,0	16,88	438,0	17,52
Beratungslehrer(in)	694,0	27,76	718,6	28,74
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen	1.792,2	71,69	1.047,9	41,92
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	1.174,1	46,96	1.086,6	43,46
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZVO-Schule	2.066,7	82,67	2.281,9	91,28
Arbeitszeitkonto (AZKO) [3)]	5.257,0	210,28	4.203,5	168,14
Mutterschutz	1.946,8	77,87	2.140,0	85,6
Sonstiges [4)]	9.499,8	379,99	10.164,4	406,58
Insgesamt	43.692,90	1.747,71	42.915,7	1.716,63

[1)] Ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten, entfällt mit Inkrafttreten der ArbZVO-Schule zum 1.8.2012
[2)] Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.
[3)] In den vergangenen Jahren wurde der kumulierte Wert der jeweiligen Schulhalbjahre dargestellt. In der aktualisierten Fassung ist der durchschnittliche Wert der jeweiligen Schulhalbjahre ausgewiesen.
[4)] In den vergangenen Jahren wurden hier auch die Stunden des nicht-lehrenden Personals ausgewiesen; Der jetzt ausgewiesene Wert enthält nur die unterrichtsrelevanten Stunden.

G. Wesentliche schulische Maßnahmen (öffentlicher Schulbereich)

Maßnahme	Stellen bzw. Beschäftigungsvolumen in VZE				
	2017	2018	2019	2020	2021
Ausbau der Inklusion	+360	+285	0	0	0
Übergangsweise Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen an allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I		+58	+58	+58	+58
Stärkung der multiprofessionellen Teams an allgemein bildenden Schulen		295	+111	+50	0
Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI)	-16	-11	-30	-31	0
Weitere Stellenausstattung für neugegründete Gesamtschulen und auch für die 4- bzw. 3-Zügigkeit	+72	+158	+35	+21	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für das Schulbudget, insbesondere für den Ganztagsschulbetrieb	-121	0	-60	-78	-55
Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für „Lehrkräfte“ im Vorbereitungsdienst sowie Gegenfinanzierung zusätzlicher befristeter Referendarstellen	-138	0	-60	0	+60
Auflösung der GMA, Abführung des Konsolidierungsbeitrags aus 2011, ressortspezifische Zuschussminderung	-102	0	-749	0	-330
Anteil der Kap. 0710 – 0720 am Abbau der Personalaufwüchse, Kompensation des Aufwuchses in der Ministerialverwaltung und Finanzierungsbeitrag zur Nachwuchskräftegewinnung für die allgemeine Verwaltung	-144	-145	0	0	-31
Ehem. für Sprachförderung für schulpflichtige Flüchtlinge; abS: ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung befristet bis 31.07.2023 BBS: ab 01.01.2020 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (unbefristet)	+619	0	0	0	0
Planstellen für Lehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	+912	+270	0	+710	0
Einrichtung und Ausbau der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung und Schule [PLUS]	+242	+30	+170	+120	+60
Finanzierungsbeitrag allgemeine Stellenzulage für abS-Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12					-247
Finanzierungsbeitrag der ressortspezifischen Rechtsverpflichtungen					-156

Zur Vereinfachung werden nur Jahreswerte genannt, obwohl die Stellen/VZE zum Teil erst ab Schuljahresbeginn bzw. bis zum Schuljahresende zur Verfügung stehen.
Vorzeichenerläuterung:
+ zusätzliche Stellen/VZE
- Stellenabgang/Abgang VZE
Ohne Vorzeichen: ausgabenneutrale Umwandlungen von Stellen/VZE

Haushaltsjahr 2021

Epl. 07 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0701	Kultusministerium	—	3	—	—	3	239.730	9.669
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	70.575	70.593	2	161
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	13.427	8.380
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	47.434	6.934
0707	Schulen allgemein	—	200	1.600	—	1.800	89.298	9.138
0708	Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen	—	—	—	—	—	22.090	723
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.159.164	14.770
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	440.738	757
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	126.816	68
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	160.261	62
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.689	1.216	—	2.905	1.052.764	2.361
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	501.239	187
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	586.575	243
0720	Berufsbildende Schulen	—	8.838	—	—	8.838	769.863	7.921
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	104.880	8.201
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	26
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	47.203	47.203	291	32
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	—	—	—	—	—	152	—
	Summe 2021	—	12.040	2.830	117.778	132.648	5.314.724	69.633
	Summe 2020	—	11.230	3.599	28.146	42.975	5.175.916	67.292
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	+810	–769	+89.632	+89.673	+138.808	+2.341

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 07**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	–24.023	225.434	–225.431	–219.215	–6.216	—
94.399	—	37.223	—	131.785	–61.192	–56.303	–4.889	—
1.210	—	53	124	23.194	–23.137	–22.567	–570	—
—	—	48	1.327	55.743	–55.563	–53.450	–2.113	—
432.662	—	—	—	531.098	–529.298	–489.561	–39.737	9.500
91	—	—	—	22.904	–22.904	–22.592	–312	—
—	—	—	—	1.173.934	–1.173.607	–1.137.889	–35.718	—
17	—	—	—	441.512	–441.262	–433.152	–8.110	—
—	—	—	—	126.884	–126.860	–139.678	+12.818	—
—	—	—	—	160.323	–160.231	–179.196	+18.965	—
—	—	320	1.912	1.057.357	–1.054.452	–1.004.770	–49.682	—
—	—	—	—	501.426	–501.261	–476.413	–24.848	—
—	—	—	—	586.818	–586.662	–570.634	–16.028	—
1.679	—	149	128	779.740	–770.902	–756.956	–13.946	—
—	—	110	885	114.076	–114.021	–112.616	–1.405	—
56.401	—	—	—	56.427	–56.427	–54.791	–1.636	—
1.536.462	—	94.697	—	1.631.482	–1.584.279	–1.371.909	–212.370	81.479
3.879	—	1.000	—	5.031	–5.031	–5.171	+140	—
2.126.801	—	133.657	–19.647	7.625.168	–7.492.520	–7.106.863	–385.657	90.979
1.824.608	—	96.799	–14.777	7.149.838	—			403.177
+302.193	—	+36.858	–4.870	+475.330				–312.198

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	—
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	21
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	134
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 03-2	011	Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 518 03.*		—	—	—	8
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
282 62-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	1
		AUSGABEN					
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	—	1
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	—	2
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	196
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	82
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	18.662	19.099	–437	11.752
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	1
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.215
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	219.040	205.810	+13.230	205.819
441 04-6	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	18	20	–2	16
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	1.770	1.913	–143	1.770

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

2021:

1. Amtsgehalt		193 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen		6 000 EUR
	Zusammen	199 000 EUR

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1. 1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Anpassung an die Istentwicklung und an die Anzahl der ausgebrachten Stellen.

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	—	49
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07 (Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben) ist verbindlich.*	—	435	434	+1	371
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	35	–30	6
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	18	18	—	12
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	359	369	–10	395
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.234	1.180	+54	813
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	10	10	—	9
518 03-0	011	Ausgaben für die Anmietung von Parkplätzen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 03.*	—	—	—	—	7
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	83	83	—	100
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	—	36
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	3	103	–100	27
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	—	11
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	132	132	—	144
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	53
529 01-6	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	3
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	187	187	—	500
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	3	3	—	0
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	20	20	—	7
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	22	22	—	15
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	1
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	16	–15	58
546 04-2	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	123
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anmietung eines neuen Dienstgebäudes für die Gesamtunterbringung des Niedersächsischen Kultusministeriums. Hierdurch sind Verpflichtungen durch eine ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung entstanden.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	1.093	—	—	1.093
2022	1.142	—	—	1.142
2023	1.249	—	—	1.249
2024	1.249	—	—	1.249
2025 ff.	20.976	—	—	20.976
Summe	25.709	—	—	25.709

Zu 531 11

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	66	–9	92
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–18.420	—	–18.420	—
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–19.763	+19.763	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–5.980	—	–5.980	—
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	377	386	–9	385
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Bildungspolitische Veranstaltungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(14)	(14)	(—)	(6)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	6
TGr. 63		**Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten**	(—)	(9)	(9)	(—)	(7)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	1
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	5
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(7.000)	(8.683)	(–1.683)	(2.119)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	17	45	–28	13
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	10	8	+2	—
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	8	—	11
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	3.042	2.812	+230	1.302
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	3.920	5.798	–1.878	793
547 98-7	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	10	–9	—
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungbeauftragten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel sind u.a. für die Wartung und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) der alten Fachverfahren— insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für das Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (ehemals Projekt IT2020) zur Neuprogrammierung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung, für die Herstellung der Windows 10-Kompatibilität sowie für die Wartung und Pflege des bestehenden Verfahrens KitaWeb und für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen.
Veranschlagt sind außerdem Haushaltsmittel für die Neuprogrammierung von Kita.Web aufgrund der zu erwartenden KitaG Novellierung sowie für die Fortschreibung des Bedarfes für die Wartung und Pflege des Fachverfahrens BBS Planung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		3	3	—	
		4 Personalausgaben	—	239.730	227.076	+12.654	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.669	11.452	–1.783	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	66	–9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–24.023	–19.377	–4.646	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	225.434	219.218	+6.216	
		Zuschuss		225.431	219.215	+6.216	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	5
119 14-8	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N21) *Vgl. K-Vermerk zu 686 14.*		—	—	—	—
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.*		2	2	—	0
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
119 78-4	129	Rückzahlung von Zuwendungen		—	—	—	4
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	2
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	10	–10	6
282 01-4	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 681 59.*		14	14	—	12
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitalpakt Schule** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 61-4	129	Zuweisung von Bundesmitteln für den Digitalpakt Schule		—	—	—	—
234 61-3	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen für den Digitalpakt Schule		—	—	—	—
TGr. 71		**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(70.575)	(—)	(+70.575)	(—)
119 71-7	112	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
331 71-6	112	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		70.575	—	+70.575	—
TGr. 72		**Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	10.100	10.100	—	9.284
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank *Übertragbar.*	—	2.253	1.880	+373	1.695
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.*	—	14	14	—	12
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	60	59	+1	59
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	367
686 14-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (N21) *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14.*	—	314	—	+314	—
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	150	150	—	124
687 01-4	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	2.823	—	+2.823	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitalpakt Schule** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 61-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 61-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 61-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
812 61-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind
- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.
Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:
- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen. ESF- und EFRE-Projekte der Förderperiode 2014-2020 müssen grundsätzlich bis zum 30.06.2022 durchgeführt werden, eine Verlängerung bis zum 31.12.2022 ist mit entsprechender Ausnahmegenehmigung möglich.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.
Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.
Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

Zu 685 53

Die Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt in Form von Projektförderungen werden seit dem Haushaltsjahr 2020 ff. im MWK bewirtschaftet.

Zu 686 14

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm „N-21: Schulen in Niedersachsen online“ beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden.
Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 24 im Stellenplan zu Kapitel 07 14).

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	199	214	199	324	314	314	314	314	314
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					314	314	314	314	314

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab dem Haushaltsjahr 2000

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der notwendigen Perosnal- und Sachausgaben der Geschäftssstelle n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 14

Schulen fir für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integrationder neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verin n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 314.000 EUR

Zu 686 51

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb der Prioritätsachse 9 „Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs“, Investitionspriorität 3 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität“ im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020.
Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.
Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.
In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbünden v. 1.12.2015 (Nds. MBl. S. 1502)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	60	98	6	124	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:
Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:
bis zu 300 Tsd. EUR (einschließl. EU-Mittel, die im Einzelplan 08 bei Kap. 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt sind)

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 687 01

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden.

Zu Titelgruppe 61

Der Bund gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16.05.2019 den Ländern aus seinem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro. Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 470.496.500 Euro.
Die Länder erbringen einen investiven Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent zur Finanzierung der mit Bundesmitteln geförderten Investitionen. Nach § 8 Abs. 4 der genannten Verwaltungsvereinbarung beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 52,3 Mio. Euro. Diese Mittel sind im Sondervermögen „Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen“ des Einzelplans 08 (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung), Kapitel 5082, veranschlagt.

Weiterhin gewährt der Bund den Ländern über die in § 1 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1, 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 gewährten Finanzhilfen hinaus Finanzhilfen in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 des Bundes und der Länder vom 14.05.2020, „Sofortausstattungsprogramm“).
Ziel dieser Fördermaßnahmen ist es, einem möglichst hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Corona-Pandemie digitalen Unterricht mit schulgebundenen mobilen Endgeräten zu Hause zu ermöglichen, soweit hierzu aus Sicht der Schulen ein besonderer Bedarf besteht zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden, sowie die Ausstattung der Schulen für digital gestützten Unterricht zu verbessern.
Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 47.049.650 Euro.
Die Länder erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent dieser weiteren Bundesmittel. Somit beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 4,7 Mio. Euro.
Diese Mittel sind im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), Kapitel 1302, veranschlagt.

Weitere Finanzhilfen des Bundes zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sind bereits in Form von Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen angekündigt (Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ und Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Lehrkräfte-Endgeräte“) und befinden sich in der Abstimmung mit den Ländern.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(13)
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	4
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	6
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	4
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung der Europakompetenz in Schule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10)	(10)	(—)	(6)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	0
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64/65		**Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen**	(—)	(3.144)	(2.827)	(+317)	(2.822)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	1
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	2.371	2.054	+317	1.933
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK *Übertragbar.*	—	773	773	—	887
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung** *Übertragbar.*	(—)	(3)	(3)	(—)	(2)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	1
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehreraustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von

1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 TGr. 62 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 i. d. F. vom 25.10.1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für die folgenden im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderten Einrichtungen:

1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Wohnheimfreiplätze und Tutorenstellen)
2. Leo Baeck Institut –Jerusalem – London – New York
   (Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt/Main)
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
4. Stiftung Kuratorium “Junger Deutscher Film“, Wiesbaden
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam

Der Haushaltsansatz wird zur Unterstützung strategischer Koordinationsaufgaben im Hinblick auf länderübergreifende Vorhaben erhöht.

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14.8.1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28.5.1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/97		**Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (6.000)	(6.047)	(6.047)	(—)	(8.012)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.047	3.047	—	6.211
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	— 6.000	3.000	3.000	—	1.801
TGr. 68		**Zuschüsse i.R.d. Bündnisses für duale Berufsausbildung** *Übertragbar.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(14)
547 68-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	13
686 68-9	153	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	2
TGr. 70		**Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(218)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	2
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	46
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	200	200	—	169
TGr. 71		**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(—)	(70.575)	(—)	(+70.575)	(—)
671 71-1	112	Erstattungen an Inland aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
686 71-9	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus Bundesmitteln	—	70.575	—	+70.575	—
883 71-9	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	4.142	1.919	7.278	6.211	3.047	3.047	3.047	3.047	3.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	3.047	3.047	3.047	3.047

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.168	2.198	2.675	1.801	3.000	3.000	3.000	3.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	1.000

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung
Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.000	—	2.000
2022	—	2.000	—	2.000
2023	—	2.000	—	2.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.000	—	6.000

Zu Titelgruppe 68
Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 70
Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik.

Zu Titelgruppe 71
Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Diese dienen der Vorbereitung auf den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2025. Die geförderten Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen und die Mittel bis zum 31.12.2021 verausgabt werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4)
547 73-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
686 73-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Maßnahmen der politischen Bildung** *Übertragbar.*	(—)	(1.247)	(257)	(+990)	(467)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	18
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	—	41
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1.167	177	+990	409
TGr. 76		**Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(386)	(386)	(—)	(298)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	165
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	386	386	—	133
TGr. 78		**Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern** *Übertragbar.*	(—)	(166)	(166)	(—)	(166)
686 78-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	166	166	—	166
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen"** *Übertragbar.*	(—)	(34.223)	(33.748)	(+475)	(33.548)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination und Gestaltung der politischen Bildung dazu dienen sollen, Maßnahmen und Projekte zu fördern, die Demokratiekompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie Kinderrechte, Partizipation und das Engagement für Frieden stärken sowie der Prävention jeglicher Form von Extremismus dienen (u. a. für für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien, Qualifizierungen, Netzwerkbildung). Sämtliche Maßnahmen tragen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ und zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bei.

Im Haushalt 2021 werden einmalig Mittel in Höhe von 990.000 Euro für Projekte in den Bereichen „Niedersachsen demokratisch gestalten - Gemeinsam gegen Ausgrenzung und Diskriminierung - für ein vielfältiges Niedersachsen“, „Niedersachsen nachhaltig gestalten – Dein Engagement für eine lebenswerte Zukunft“ und „Niedersachsen demokratisch gestalten – Gemeinsam in der Kommunen demokratische Teilhabe und nachhaltige Entwicklung stärken“ zur Verfügung gestellt.

Zu Titelgruppe 76

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 TGr. 64/65 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.
Es wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Promotorenprogramm von Bund und Ländern.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	85	166	166	166	166	166	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					166	166	75	75	75

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anteilige Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Zielgruppe:
Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
166.000,00 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land

- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).

Die oben genannte Pauschale in Höhe von 20 Millionen Euro wird entsprechend des Bauspreisindex dynamisiert.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	34.223	33.748	+475	33.548
TGr. 80		**Koordinierungsstelle ganztägiges bilden** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(20)
427 80-2	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für vorübergehend Beschäftigte	—	—	—	—	—
686 80-8	129	Zuschüsse an die Koordinierungsstelle ganztägiges bilden	—	—	—	—	20
TGr. 82		**Zuschüsse für Schüleraustausche in Europa**	(—)	(—)	(100)	(–100)	(—)
527 82-3	129	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 82-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	100	–100	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		314	–314	
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14	24	–10	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		70.575	—	+70.575	
		Summe der Einnahmen		70.593	28	+70.565	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	161	261	–100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	94.399	19.320	+75.079	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 6.000	37.223	36.748	+475	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 6.000	131.785	56.331	+75.454	
		Zuschuss		61.192	56.303	+4.889	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	111	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	—	40
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern *Vgl. K-Vermerk zu 526 03.*		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	83
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	1
119 01-0	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	64
119 34-6	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienkatalogen und Kontextmaterialien *Vgl. K-Vermerk zu 531 34.*		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		—	—	—	20
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu 981 01.*		—	—	—	24
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67/76		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/76.*		(—)	(—)	(—)	(142)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	142
119 76-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
TGr. 68		**Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(36)
111 68-0	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	36
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.
Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.
Das NLQ hat folgende Aufgaben:
- Qualitätsentwicklung, Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu Titelgruppe 67/76

Die Titelgruppen 67 (Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen) und 76 (Qualifizierung von Leitungspersonal in Schulen) sind mit dem Haushalt 2020 zusammengeführt worden.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(80)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	80
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
381 74-1	891	Zuführungen von Fremdkapiteln		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.533	12.058	+475	7.247
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	–1
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.413
453 01-7	155	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	15
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	207	207	—	244
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	10	10	—	13
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	10	10	—	7
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	130	130	—	119
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	91	91	—	98
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	—	44
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	10
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	60	60	—	45
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-4	155	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	—	2
526 02-2	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	14
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.*	—	—	—	—	—
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	489	489	—	516
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 381 74

Es werden u. a. Zahlungen aus Europäischen Kooperationsvorhaben, Zuweisungen des Bundes für verschiedene Projekte, Zahlungen von Dritten zur Durchführung von Kooperationsvorhaben und Zahlungen zur Durchführung von Projekten aus Fremdkapiteln abgewickelt.

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 01-3	111	Verfügungsmittel	—	1	1	—	0
531 01-8	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
531 34-4	155	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 34.*	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	2
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	3	3	—	0
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	—	—
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	—	—	—	24
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	124	124	—	124
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(1.210)	(1.170)	(+40)	(1.170)
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	1.000	960	+40	960
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	210	210	—	210
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(706)	(706)	(—)	(738)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	—	16
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	—	616
531 63-8	144	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	69	69	—	1
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	—	105

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung werden von zwölf Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wahrgenommen. Diese sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In vier Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.
Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	1.048	—	—	1.048
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.048	—	—	1.048

Zu 686 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagungen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM), einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(67)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	54
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12
TGr. 66		**Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschuleinrichtungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.*	(—)	(800)	(800)	(—)	(359)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	—	—
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	—	18
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	653	653	—	341
TGr. 67/76		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67/76.*	(—)	(5.855)	(5.955)	(–100)	(6.152)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	712	712	—	655
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	196
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	29	29	—	—
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 67-0	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchgegenstände	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	3.574	3.674	–100	3.109
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	1.100	1.100	—	1.276
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	—	—
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	400	—	883

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel
- für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen zu Beratungslehrkräften sowie für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Programms Kommunikation-Interaktion-Kooperation (KIK),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen in verschiedenen Unterrichtfächern des besonderen Bedarfs sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen in verschiedenen allgemeinen Unterrichtsfächern).

Zu Titelgruppe 67/76

Die Titelgruppen 67 (Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen) und 76 (Qualifizierung von Leitungspersonal in Schulen) sind mit dem Haushalt 2020 zusammengeführt worden.

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 525 67

Es handelt sich u. a. um
- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumskurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	32
TGr. 68		**Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien,Broschüren,didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.*	(—)	(37)	(37)	(—)	(38)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	—	1
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	31	31	—	36
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
TGr. 73		**Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.*	(—)	(545)	(390)	(+155)	(530)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	19
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	540	385	+155	511
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(83)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	3
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	3
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	77
TGr. 75		**Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 75.*	(—)	(63)	(63)	(—)	(18)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	46	46	—	18
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Die Titelgruppe 77 (Durchführung von Eignungsprüfungen) ist mit dem Haushalt 2020 in die Titelgruppe 68 umgesetzt worden.

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung auf Grundlage des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer)

1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z. B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern sowie
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 73

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich für die Sicherstellung der IT-Sicherheit. Es gilt, das System gegen Hacker-Angriffe auf die Server zu schützen um sicherzustellen, dass sensible Anwendungen, z. B. auch im Rahmen des Zentralabiturs, sicher sind. Zudem sind zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Klimatisierung der Serverräume und bei der Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen erforderlich.
Mittel in Höhe von 30.000 EUR wurden einmalig von Kapitel 0708 TGr. 82 verlagert.

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	7	7	—	1
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(150)	(150)	(—)	(155)
511 98-0	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	18	—	+18	—
511 99-8	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	3	55	–52	69
518 98-4	155	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	3
518 99-2	155	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-0	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	155	Aus-und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-5	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	80	23	+57	80
538 99-3	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	—	2
547 98-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	—	+15	—
547 99-2	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	38	–38	—
812 98-0	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	15	—	+15	—
812 99-8	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	15	30	–15	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0703					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		57	57	—	
		4 Personalausgaben	—	13.427	12.952	+475	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.380	8.325	+55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.210	1.170	+40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	124	124	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.194	22.624	+570	
		Zuschuss		23.137	22.567	+570	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-6	111	Gebühren, sonstige Entgelte		145	145	—	127
119 01-7	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	28
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen **** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.*		—	—	—	—
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	280
		AUSGABEN					
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	47.057	44.965	+2.092	26.195
422 04-6	111	Anwärterbezüge	—	—	—	—	162
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	12	12	—	—
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	14.767
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	241	207	+34	—
428 05-2	111	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
453 01-4	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	124	124	—	55
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	919	925	–6	1.479
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	80	80	—	90
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	544	544	—	386
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.630	3.222	+408	3.186
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	—	53
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	15	15	—	23
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	80	80	—	98
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	7
526 01-1	111	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	4
526 02-0	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	29	29	—	40
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	696	696	—	588

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0705

Die Niedersächsische Landesschulbehörde als landesweit tätige Behörde wurde mit Ablauf des 30.11.2020 aufgelöst. Es wurden die vier regionalen Landesämter:
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB Braunschweig),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB Hannover),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB Lüneburg) und
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (RLSB Osnabrück)

nebst unselbstständiger Außenstellen zum 01.12.2020 errichtet. Sie sind direkt an das Kultusministerium angebunden.
Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen bei den RLSB eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 0708 ausgewiesen.

Zu 422 04

Vgl. Erläuterungen zu Titel 428 04.

Zu 428 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu 16 Auszubildenden zur / zum Verwaltungsfachangestellten vorgesehen.
Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal 16 Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter) genutzt werden.
Die Obergrenze von insgesamt 16 Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.
Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw/Kombi	15	15	15

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften der RLSB Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.144	149	—	2.293
2022	1.935	187	—	2.122
2023	1.935	187	—	2.122
2024	1.935	1.300	—	3.235
2025 ff.	25.562	25.515	—	51.077
Summe	33.511	27.338	—	60.849

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	—	242
529 01-0	111	Verfügungsmittel	—	2	2	—	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	2
546 01-2	111	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
546 03-9	111	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	5
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	1
698 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	25	—	49
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.327	1.749	–422	1.749
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(667)	(660)	(+7)	(401)
511 98-7	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	8	8	—	3
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	291	291	—	155
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	60	60	—	54
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	40	40	—	78
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	25	25	—	9
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	205	198	+7	86
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	15	15	—	16
547 98-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-7	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	23	23	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt.
Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		4 Personalausgaben	—	47.434	45.308	+2.126	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.934	6.525	+409	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	48	48	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.327	1.749	–422	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	55.743	53.630	+2.113	
		Zuschuss		55.563	53.450	+2.113	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	17
119 01-4	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	125
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu 531 15.*		—	—	—	—
119 62-6	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62/90.*		—	—	—	2
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/91.*		—	—	—	2
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	0
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		—	—	—	11
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	—
231 65-5	129	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der begleitenden Berufsorientierung *Vgl. K-Vermerk zu 684 65.*		—	—	—	—
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.600	1.600	—	1.383
282 01-2	129	Einnahmen für Projekte 4.0 *Vgl. K-Vermerk zu 686 13.*		—	—	—	—
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	0
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	237
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen**		(—)	(—)	(—)	(528)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	25
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	503
TGr. 68		**Potentialanalysen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(759)	(–759)	(1.133)
119 68-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 68-0	129	Zuweisungen des Bundes für Potentialanalysen		—	759	–759	1.133
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(—)	(—)	(191)
111 88-9	129	Elternentgelte		—	—	—	117

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 61
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 119 02
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 531 15.

Zu 119 89
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 231 65
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 233 12
Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichsszahlungen gem. § 113 Abs. 5 NSchG oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 282 01
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 686 13.

Zu 282 80
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 64
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Zu Titelgruppe 88
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 88.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	74
		A U S G A B E N					
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	87.519	81.513	+6.006	79
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	679	780	–101	650
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	642	666	–24	614
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	205	35	+170	205
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	62.446
428 05-0	129	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.095
453 01-1	129	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	27	—	15
526 01-9	111	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	0
526 02-7	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	0
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	8	8	—	1
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	8	8	—	14
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 02.*	—	4.640	1.873	+2.767	1.705
546 01-0	111	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	5
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	45	45	—	—
632 12-9	129	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.*	—	160	160	—	143

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein

Veranschlagt sind die Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter (sozialpädagogische Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung) sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.
In den veranschlagten Mittel sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Zu 427 11

Für insgesamt bis zu höchstens 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten. Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 23

Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen.
Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz. Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.
Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Vervielfältigungen, Verbreitungen, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen nach § 60a des Gesetzes über Urheberrecht (UrhG) und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) an die im jeweiligen Gesamtvertrag bezeichneten Verwertungsgesellschaften und Verlage. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten. Anpassung des Ansatzes an die neue Gesamtvereinbarung zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG für Nutzung an Schulen vom 19.12.2019.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	7.580	9.540	–1.960	7.620
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang *Übertragbar.*	—	10	10	—	0
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	4.500	4.500	—	3.466
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	2.100	2.100	—	1.517
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	583	583	—	399
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	76	76	—	69
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen,Gymnasien u.Freie Waldorfsch. *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.*	—	29.663	27.670	+1.993	28.026
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	72.500	74.500	–2.000	70.221
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	584	584	—	533
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	1.198	1.175	+23	1.044
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	49.037	43.740	+5.297	45.847
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	75.457	67.417	+8.040	71.729
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	111.364	105.112	+6.252	94.794

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 10.08.2020 und an Hamburg gem. Abkommen vom 10.12.2019 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen. Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses neuer Gegenseitigkeitsvereinbarungen Niedersachsen/ Hamburg sowie Niedersachsen/Bremen.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrerpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für niedersächsische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 18.09.2017 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13).
Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).
Aufwendungen für Gastschüler/-innen aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG i.V.m. Abschnitt 6 EB – BbS v. 10.06.2009 (Nds. Mbl. S. 538) erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nicht niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten. Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u.a..

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz 2019 in Tds. EUR	Ansatz 2020 in Tds. EUR	Ansatz 2021 in Tds. EUR
684 13	27.127	27.670	29.663
684 14	72.500	74.500	72.500
684 16	1.152	1.175	1.198
684 17	39.000	43.740	49.037
684 18	64.740	67.417	75.457
684 20	103.210	105.112	111.364
684 21	52.443	54.146	57.995
DK insges.:	360.172	373.760	397.214

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen).
In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Zugrunde gelegt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. der Übereinkunft vom 24.03.2011 zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordates.

Steigerung der Ansätze aufgrund der zum 01.08.2016 erfolgten Änderung der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO).

Zu 684 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, welche bereits am Hauptschulprofilierungsprogramm teilgenommen haben. Diese werden bis zum 31.12.2021 darin unterstützt, sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	57.995	54.146	+3.849	55.308
684 22-6	115	Zuschüsse für Inklusion an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	1.444	1.219	+225	1.358
684 23-4	129	Investitionskosten und Zuschüsse für allgemein bildenden Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	6.500	—	+6.500	—
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	5	5	—	2
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	14	—	8
686 13-0	129	Sonstige Zuschüsse im Inland *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.*	—	—	—	—	771
894 11-5	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(240)	(240)	(—)	(193)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	—	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	153	—	138
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	77	77	—	49
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	6
TGr. 62/90		**Kosten des Landeselternrates** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(124)	(144)	(–20)	(96)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	46	46	—	49
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	8	8	—	1
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	—	3
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	35	35	—	33
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	1	1	—	—
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	19	19	—	9
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 22

Das Land Niedersachsen gewährt den Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse wegen der Einführung der inklusiven Schule. Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12. November 2015 jeweils in der aktuellen Fassung.

Zu 684 23

Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft zu den Miet- und Investitionskosten sowie zu den Kosten für den allgemein bildenden Unterricht gemäß Verordnung über die Erstattung von Kosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft (Art. 3 des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2019 – Nds. GVBl. S. 430 -).

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	1	2	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1950

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:
Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:
5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

–

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	10	6	13	8	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	14	14	14	14

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:
Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:
75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 59,45 EUR pro Schüler.

Zu 686 13

Durchführung der Projekte 4.0 (Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Lernträger 4.0). Finanzierung erfolgt aus Mitteln Dritter.

Zu 894 11

Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen für Maßnahmen, die der Erfüllung der besonderen Pflichten des Arbeitgebers zur Gestaltung von Arbeitsplätzen dienen.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die

1. Reifeprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Sonderreifeprüfung und Ergänzungsprüfung in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	5 000 EUR
2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	56 000 EUR
3. Prüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
4. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	40 000 EUR
5. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen	82 000 EUR
6. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
7. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben	13 000 EUR
8. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und zur Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	32 000 EUR
9. Sprachfeststellungsprüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
Zusammen:	240 000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NschG). Anpassung des Ansatzes auf Grund einer einmaligen Erhöhung im Haushaltsjahr 2020.

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	24	–20	1
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	—
TGr. 63/91		**Kosten des Landesschülerrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(67)	(67)	(—)	(51)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	19	—	9
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	2
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	—	3
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	—	24
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	13	13	—	12
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	—
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
TGr. 64		**Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(841)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	—	200	–200	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 64-5	129	Sonstige Zuweisung an die Bundesanstalt für Arbeit	—	1.000	—	+1.000	—
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	800	–800	841
TGr. 65		**Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung** *Übertragbar.*	(—)	(26)	(26)	(—)	(5)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	3
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	2
684 65-0	129	Zuschüsse an Sonstige *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Anteilige Kosten des Landes Niedersachsen für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrates.

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (Entgeltgruppe 6) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu Titelgruppe 64

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit dem 01. 08.2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ im Nds. Kultusministerium (MK) eingerichtet. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Förderung abgestimmter Projekte zur vertieften Beruflichen Orientierung, die das Regelangebot von allgemein bildenden Schulen und Berufsberatung ergänzen. Dabei können die Schulen nach Bedarf und Kapazitäten Module abrufen. Die „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“, die beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover eingerichtet ist, unterstützt die allgemein bildenden Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur vertieften Beruflichen Orientierung. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,0 Mio. EUR stellt die BA Mittel i. H. v. 1,0 Mio. EUR bereit. Die Personalausgaben der Koordinierungsstelle sind bei 0705 – 422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele.
Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Förderung der Fachkräftesicherung in sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen** *Übertragbar.*	(9.500) (—)	(10.600)	(4.800)	(+5.800)	(1.591)
633 67-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 67-6	129	Zuschüsse an Sonstige	9.500 —	10.600	4.800	+5.800	1.591
TGr. 68		**Potentialanalysen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(759)	(–759)	(1.106)
527 68-6	155	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
671 68-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 68-8	129	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	660	–660	1.013
685 68-0	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	99	–99	93
TGr. 71		**Kooperationen mit dem Ausland**	(—)	(10)	(10)	(—)	(—)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	—	—
TGr. 72		**Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 72.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.*	(—)	(360)	(540)	(–180)	(314)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	85	–50	25
531 72-1	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	10	10	—	2
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	16	16	—	12
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	—	—
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	190	–130	20
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	37	37	—	12
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	200	200	—	242

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 67

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen (vgl. RdErl. d. MK v. 16.07.2019 – Nds. Mbl. S. 1106)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz				1.600	4.800	10.600	11.800	12.500	7.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schulgeldbefreiung in den sozialpädagogischen Bildungsgängen

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen Bildungsgängen an anerkannten Ersatzschulen sowie deren Erziehungsberechtigte

Durchschnittliche Förderhöhe:

180 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 1. bis 12. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse
160 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 13. bis 20. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse
120 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers ab der 21. oder dem 21. Schüler einer Klasse

Anpassung des Ansatzes aus Gründen des gestiegenen Bedarfs
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.800	7.249	—	10.049
2022	139	599	9.000	9.738
2023	—	41	500	541
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.939	7.889	9.500	20.328

Zu Titelgruppe 68

Bundesmittel für das Vorhaben „Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC in Niedersachsen“ gemäß der Bund-Land-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71
Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.

Zu 681 71
Bezeichnung des Förderprogramms:
Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2	3	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 72
In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 Euro zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE:MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten veranschlagt.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:
1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Sachkosten für die Betreuung Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
8. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
9. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
10. Deutsches Sprachdiplom
11. Zuschüsse für

– den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
– den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
– Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
– Niedersächsisches Schülertheatertreffen
– Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
– Landesbegegnung Schulen musizieren
– Bundeswettbewerb Fremdsprachen
– Braunschweiger Schultheaterwoche
– Schultheater der Länder
– „Jugend debattiert“

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

– Uelzener Filmtage
– Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
– Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
– sonstige Schülerwettbewerbe

Wegfall der einmaligen Erhöhung im Haushaltsjahr 2020.

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	64	18	6	12	37	37	37	37	37
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					37	37	37	37	37

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	307	225	257	242	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 80.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(246)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	246
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Bewegungs- und Gesundheitserziehung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(100)	(–100)	(—)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs-u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 83-7	129	Aus-und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	100	–100	—
TGr. 84		**Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 84.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(340)	(340)	(—)	(372)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	—	8
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	5	5	—	3
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	—	356

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Titel 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder.
Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83

In der Titelgruppe 83 sind einmalig im Haushaltsjahr 2020 bis zu 100.000 Euro für zusätzliche bewegungsfördernde Maßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen sowie für schulische Wettbewerbe vorgesehen.

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportfördergesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.
Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe “Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, Feriensportkurse
- Finanzierung der Geschäftsstelle für die Deutsche Schulsportstiftung zur Organisation und Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	5
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(3.385)	(3.385)	(—)	(3.736)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	3.385	3.385	—	3.697
539 88-9	129	Sachaufwand **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen	—	—	—	—	—
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	39
TGr. 89		**Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.*	(—)	(198)	(198)	(—)	(199)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	—	3
531 89-6	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	20	—	7
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	147	147	—	188
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(197)	(197)	(—)	(190)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	190
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	—
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	0
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	182	182	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe -, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende - dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zu 525 88

Die Haushaltsmittel werden verwendet für die Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen (Ausgleichszahlungen) sowie für Neuanschaffungen von Lernmitteln für landeseigene Schulen.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Zu Titelgruppe 89

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung und Schulaufklärung.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		2.800	–2.800	
		Abschluss Kapitel 0707					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.600	2.359	–759	
		Summe der Einnahmen		1.800	2.559	–759	
		4 Personalausgaben	—	89.298	83.247	+6.051	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.138	6.771	+2.367	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.500 —	432.662	402.102	+30.560	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.500 —	531.098	492.120	+38.978	
		Zuschuss		529.298	489.561	+39.737	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 81-6	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	70
119 82-4	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-2	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	21.945	21.656	+289	11.445
422 19-5	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 39-1	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	62	62	—	3
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.027
453 01-5	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81		**Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(623)	(523)	(+100)	(461)
428 81-9	313	Entgelte für Beschäftungsverhältnisse	—	72	72	—	131
443 81-8	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1	1	—	5
511 81-3	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	80	—	21
525 81-4	313	Aus- und Fortbildung	—	260	160	+100	48
527 81-7	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	—	129
547 81-8	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	—	128
TGr. 82		**Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.*	(—)	(274)	(351)	(–77)	(119)
429 82-3	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	—
511 82-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
525 82-2	129	Aus- und Fortbildung	—	30	30	—	—
526 82-9	129	Sachverständige	—	10	10	—	—
527 82-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 07 08

Mit Beschluss vom 15.06.2010 hat die Landesregierung die organisatorische Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) beschlossen. Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der NLSchB eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.
Mit Beschluss vom 01.11.2016 hat die Landesregierung CARE (Chancen auf Rückkehr erhöhen) als Daueraufgabe für die Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren im Geschäftsbereich des MK verankert. Zur Durchführung sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Die Aufgabe wird für die Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.
Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule ist ab dem 01.08.2017 mit Einrichtung von Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der NLSchB in allen Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen worden. Zum 01.02.2021 werden insgesamt 39 RZI ihren Betrieb aufgenommen haben. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt.
Neben den im Kapitel 07 08 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch
- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung.

Die Ansatzerhöhung folgt aus der Verlagerung der Haushaltsmittel für das Präventionsprogramm „Stark Starten“ aus dem Kapitel 0703 TGr. 67.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:
- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

Mittel in Höhe von 30.000 EUR wurden einmalig zu Kapitel 0703 TGr. 73 verlagert.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 82-2	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	10	10	—	—
547 82-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	103	133	–30	26
685 82-0	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	91	138	–47	93
		Abschluss Kapitel 0708					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	22.090	21.801	+289	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	723	653	+70	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91	138	–47	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.904	22.592	+312	
		Zuschuss		22.904	22.592	+312	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 82

Erstattung der persönlichen Verwaltungsausgaben an Träger der Bildungsregionen für die Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoordinatorin / eines Bildungskoordinators in regionalen Bildungsbüros.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-1	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	—	280
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(4.016)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	10
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-0	112	Zuschüsse Dritter		—	—	—	4.006
		A U S G A B E N					
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	347	347	—	27
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO sind Absatz 1 und 2 der Erläuterungen verbindlich.*	—	1.000.000	970.722	+29.278	881.149
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	173
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.194	1.564	–370	1.143
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.088	1.185	–97	1.042
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	14	—	+14	14
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	841
428 05-7	112	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	0
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	70.623
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	35.045	34.045	+1.000	8.145
453 01-9	112	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	47	47	—	63
526 01-6	112	Ausgaben für Sachverständige	—	46	46	—	27
526 02-4	112	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	55	55	—	21

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des §112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gemäß §§ 106 Abs. 6 und 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an zusammengefassten Gesamtschulen mit Grundschulen sind bei Kapitel 0718 veranschlagt.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 11

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht im Sekundarbereich I sind 20 Vollzeiteinheiten (VZE) zu verwenden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.
Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2021 (Personalkostenbudget).
Die wesentlichen Parameter dieses Personalkostenbudgets der allgemeinbildenden Schulen werden hier nachrichtlich dargestellt. Auf
- das Vorwort,
- die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720,
- die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 0710 bis 0718 sowie
- die Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2019/2020“

wird hingewiesen.

Beschäftigungsvolumen in Vollzeiteinheiten (BV in VZE)

Ansatz 2021
62.219,60

Planstellen

Ansatz 2021
61.361

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR)

Ansatz 2021
3.896.401

davon (in 1.000 EUR)

0710-422 11	1.000.000 EUR
0710-428 27	35.045 EUR
0711-422 11	440.000 EUR
0712-422 11	126.441 EUR
0713-422 11	160.000 EUR
0714-422 11	1.049.698 EUR
0717-422 11	500.000 EUR
0718-422 11	585.217 EUR

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen in VZE:
- 490 zusätzliche VZE als Ganzjahreseffekt für Planstellen ab 01.08.2020
- 58 zusätzliche Planstellen für die übergangsweise Fortführung der Förderschule Lernen,
- Stellen- und Mittelverlagerungen in die Kapitel 0701 (MK: 2), 0703 (NLQ: 2), 0705 (RLSB: 2) und 0720 (BBS: 1),
- Finanzierungsbeiträge u. a. ressortspezifische Zuschussminderung (330), Gegenfinanzierung Rechtsverpflichtungen (156), Stellenzulage für Lehrkräfte (247), Nachwuchsgewinnung für die allgemeine Verwaltung (3),
- Vollzug der befristeten Planstellen für Mehrarbeit (2021: 54)
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018 (29)
- Umwandlung von 22 VZE in Budgetmittel (Kapitel 0710 TGr. 63) für die Programmschulen Schule [PLUS] und rd. 55 VZE in Budgetmittel (Kapitel 0710 TGr. 63) z. B. für Ganztagsbetreuung,
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 ca. 150 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.
Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 427 29

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	43
0711	Förderschule	1
0712	Hauptschule	9
0713	Realschule	5
0714	Gymnasium	53
0717	Oberschule	18
0718	Gesamtschule	21

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	16	16	—	12
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	183	183	—	201
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	58	58	—	45
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden*	—	12	6	+6	12
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63, 0711 Ausgabetitelgruppe 63, 0712 Ausgabetitelgruppe 63, 0713 Ausgabetitelgruppe 63, 0714 Ausgabetitelgruppe 63, 0717 Ausgabetitelgruppe 63 und 0718 Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(135.829)	(129.942)	(+5.887)	(87.747)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	21.175	22.836	–1.661	9.902
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	100.254	92.706	+7.548	63.631
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	0
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14.400	14.400	—	14.215
684 63-0	129	Zuschüsse für das Projekt Lernräume" an Religionsgemeinschaften	—	—	—	—	—
686 63-3	129	Sonstige Zuschüsse für das Projekt "Lernräume"	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63 der einzelnen Kapitel 0710 - 0718.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Dieses Budget besteht aus
- einem Basisbudget,
- einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderer Zuständigkeit erhalten und
- ggf. Einnahmen für das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten
- Ganztagsschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für die Sicherstellung eines mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot (Verlässlichkeit),
- Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln sowie
- Schulen, die am Programm Lebensort und Schule (Schule [PLUS]) teilnehmen und dauerhaft Lehrerstunden kapitalisieren.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 135,829 Mio. EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2021 in Mio. EUR	Zweck
14,400	Basisbudget
59,736	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschule
55,774	Kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb
4,599	Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln
1,320	Dauerhafte Kapitalisierung für Schule [PLUS]
135,829	gesamt

Nach den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 verteilen sich die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021 prognostisch auf die einzelnen Schulkapitel wie folgt (in Mio. EUR):

Kapitel / Titel	427 63	428 63	547 63	gesamt
07 10	13,807	85,989	6,528	106,324
07 11	0,280	0,883	0,695	1,858
07 12	0,393	0,876	0,374	1,643
07 13	0,297	0,515	0,438	1,250
07 14	1,945	3,226	2,086	7,257
07 17	2,010	3,826	1,829	7,665
07 18	2,443	4,939	2,450	9,832
gesamt	21,175	100,254	14,400	135,829

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:
1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen die Ausgaben für
- die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (Durchführung von Schulfahrten im Inland und Studienfahrten sowie Schüleraustauschfahrten ins Ausland)
- die schulinterne Fortbildung - SchiLF -.

2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
- den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ – 34-81005 – VORIS 22410 – SVBl. S. 386 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verlässlichkeit der Grundschulen (RdErl. d. MK v. 1.8.2012 „Die Arbeit in der Grundschule“ – 32.2-81020 – VORIS 22410 – SVBl. S. 404 in der jeweils geltenden Fassung),
- Schule [PLUS] (Erl. d. MK v. 19.12.2019 „Erlass zur dauerhaften Budgetierung von Personalressourcen für Programmschulen Schule [PLUS]“ - 25.6-84 030 –).

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen. Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 63

Zur Buchung der Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Zu 428 63

Zur Buchung der Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Ferner sind hier auch die Mehrarbeitsvergütungen und Erhöhungen der Arbeitszeit für unbefristet Beschäftigte zu buchen.

Zu 452 63

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 547 63

Zur Buchung aller nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier sind grundsätzlich alle Zahlungen der Schule zu buchen (insbesondere Kooperationsverträge und Reisekosten).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0710</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		327	327	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		327	327	—	
		4 Personalausgaben	—	1.159.164	1.123.452	+35.712	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.770	14.764	+6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.173.934	1.138.216	+35.718	
		Zuschuss		1.173.607	1.137.889	+35.718	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		250	250	—	127
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(6)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
282 63-3	124	Zuschüsse Dritter		—	—	—	6
		A U S G A B E N					
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	25
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	440.000	432.121	+7.879	322.546
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	76
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	188	71	+117	180
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	104	72	+32	99
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	265	183	+82	264
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	65.300
428 05-0	124	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.961
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	162	162	—	116
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	18.290
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.526
453 01-2	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	—	—
526 01-0	124	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	11
526 02-8	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	7	7	—	16
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	2
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	717	717	—	538
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	9
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gemäß § 106 Abs. 6 und § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräften.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gemäß § 152 Abs. 3 NschG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen sowie im Rahmen der inklusiven Beschulung an Regelschulen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.

Zu 428 01
Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeiteinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Zu 428 06

Mittel für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 12-5	124	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	17	17	—	14
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.368)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	201
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	653
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.514
		<u>Abschluss Kapitel 0711</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	250	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		250	250	—	
		4 Personalausgaben	—	440.738	432.628	+8.110	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	757	757	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	441.512	433.402	+8.110	
		Zuschuss		441.262	433.152	+8.110	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	0
119 01-9	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		24	24	—	24
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(35)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2
282 63-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	34
		A U S G A B E N					
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	2
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	126.441	139.238	–12.797	89.073
422 19-6	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	249	235	+14	238
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	116	151	–35	110
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	16.408
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.593
453 01-6	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	3
526 01-3	114	Ausgaben für Sachverständige	—	4	4	—	3
526 02-1	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	4	4	—	4
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	—	1
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	42	42	—	33
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	—	2
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gemäß § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.744)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	282
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	648
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	814
		<u>Abschluss Kapitel 0712</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24	24	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		24	24	—	
		4 Personalausgaben	—	126.816	139.634	–12.818	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	68	68	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	126.884	139.702	–12.818	
		Zuschuss		126.860	139.678	–12.818	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	0
119 01-2	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		91	91	—	59
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(61)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
282 63-0	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	60
		A U S G A B E N					
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	6
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	160.000	178.916	–18.916	125.511
422 19-0	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	29
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	138	177	–39	132
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	116	126	–10	111
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	13.382
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.184
453 01-0	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	7	7	—	8
526 01-7	114	Ausgaben für Sachverständige	—	9	9	—	6
526 02-5	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	9	9	—	11
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	2	2	—	1
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	34	34	—	27
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	3
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund-, Haupt und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei Kapitel 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.548)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	213
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	381
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	954
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		4 Personalausgaben	—	160.261	179.226	–18.965	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	62	62	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	160.323	179.288	–18.965	
		Zuschuss		160.231	179.196	–18.965	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	—	456
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 546 07.*		250	250	—	313
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		—	—	—	37
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		—	—	—	69
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		989	1.079	–90	990
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		123	123	—	132
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	—	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	—	139
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 61-8	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(230)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	8
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	20
282 63-4	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	202
		A U S G A B E N					
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	37
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer **** Soweit Studienreferendare/ -innen*	—	1.049.698	1.000.000	+49.698	855.196

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte sowie für die Beschäftigten nach § 53 NSchG an den landeseigenen Schulen.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die

- an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.
Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.
Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.
Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.
Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.
Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 119 07

Einnahmen für Klassenfahrten aus Elternentgelten für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs.
Die Ausgaben für die Klassenfahrten werden bei Titel 546 07 gebucht.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfange Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 01.03.2019 – SVBl. 04/2019 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen auf 545 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 390 EUR, festgelegt worden.
Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 635 EUR.
Für ca. 41 Schüler/-innen monatl. 545 EUR, für ca. 97 Schüler/innen monatl. 390 EUR und für ca. 35 Schüler/-innen monatl. 635 EUR.
Anpassung des Ansatzes wegen zurückgehender Internatschülerzahlen.

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der
Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 11-8		*zusätzlich eingestellt wurden (vgl. ***HV zu Kap. 0745 Titel 422 04), sind Lehrerstellen, Beschäftigungsvolumen und Budget im entsprechenden Umfang zu sperren.*					
422 19-3	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	95
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	270	481	–211	258
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.282	2.285	–3	2.185
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.281
428 05-1	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	201
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	—
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	52.350
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.974
453 01-3	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	27	27	—	39
526 01-0	114	Ausgaben für Sachverständige	—	51	51	—	25
526 02-9	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	—	32
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	—	11
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	—	199
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	30	30	—	8
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	22	22	—	12
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 07.*	—	250	250	—	303
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.912	1.906	+6	1.906

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 07

Siehe Erläuterung zu Titel 119 07.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien		1 350 600 EUR
Kollegs		561 200 EUR
	Zusammen	1 911 800 EUR

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16 und Einnahmetitelgruppe 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.830)	(1.718)	(+112)	(1.630)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	161	161	—	22
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	6
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	134	134	—	190
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgeräte, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel	—	14	14	—	13
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	942	942	—	858
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	111	8	+103	8
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	101	78	+23	156
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel	—	39	39	—	42
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	33
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	300	314	–14	302
TGr. 62		**Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(445)	(485)	(–40)	(796)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	300	300	—	293
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	145	185	–40	248
546 62-3	114	Sonstige Sachausgaben	—	—	—	—	210
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	45

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 61

Mittel i. H. v. 34.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

Zu 518 61

Ausgaben für Schulcontainer auf dem Gelände des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Esens.
Durch den zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen (G 9) sollen die aufkommenden Raumengpässe vorübergehend mit mobilen Klassenräumen behoben werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	94	—	94
2022	—	94	—	94
2023	—	94	—	94
2024	—	94	—	94
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	376	—	376

Zu 519 61

Verstärkung des Haushaltsansatzes für die erhöhten Ausgaben des Gebäudemanagements.

Zu 812 61

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:	100 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten in der Schule sowie im Internat	
Internatsgymnasium Bad Harzburg:	40 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten	
Internatsgymnasium Esens:	160 000 EUR
– Lehr- und Lernmittel	
– Ersatz und Ergänzung von Maschinen und Geräten	
– Internat: Ersatz von Mobiliar	
Zusammen	300 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 45 v. H. der Internatsgebühr. Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen.
Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.
Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.
Anpassung des Haushaltsansatzes bei Titel 514 62 aufgrund der geringeren Zahl der zu verpflegenden Internatsschüler/-innen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.326)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.395
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.387
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.544
TGr. 64		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(280)	(250)	(+30)	(262)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	21	21	—	—
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	52	52	—	59
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgeräte	—	3	3	—	3
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	128	98	+30	85
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	—	11
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	17	17	—	21
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel	—	33	33	—	43
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	7
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	34

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 64

Mittel i. H. v. 8.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs.

Zu 517 64

Der Haushaltsmittelansatz wurde für Heiz- und Wasserkosten sowie für Renovierungsmaßnahmen erhöht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0714					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.689	1.779	–90	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	—	
		Summe der Einnahmen		2.905	2.995	–90	
		4 Personalausgaben	—	1.052.764	1.003.280	+49.484	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.361	2.245	+116	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	320	334	–14	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.912	1.906	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.057.357	1.007.765	+49.592	
		Zuschuss		1.054.452	1.004.770	+49.682	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		165	165	—	172
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(130)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	14
236 63-3	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-5	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	116
		A U S G A B E N					
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	24
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	500.000	475.000	+25.000	402.576
422 19-4	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	67
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	575	795	–220	551
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	647	579	+68	619
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	56.948
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.546
453 01-4	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	17	17	—	35
526 01-1	114	Ausgaben für Sachverständige	—	27	27	—	10
526 02-0	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	—	11
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	3
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	135	135	—	152
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	6
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei Kapitel 07 10 veranschlagt.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.256)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.441
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.831
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.984
		Abschluss Kapitel 0717					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		165	165	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		165	165	—	
		4 Personalausgaben	—	501.239	476.391	+24.848	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	187	187	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	501.426	476.578	+24.848	
		Zuschuss		501.261	476.413	+24.848	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		156	156	—	182
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(294)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	52
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-9	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	243
		A U S G A B E N					
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	59
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	585.217	568.989	+16.228	491.674
422 19-8	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	74
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	297	553	–256	284
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.038	982	+56	993
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	1
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	55.994
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.592
453 01-8	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	23	23	—	19
526 01-5	114	Ausgaben für Sachverständige	—	23	23	—	12
526 02-3	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	22	22	—	18
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	15
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	174	174	—	184
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	19	19	—	19
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) oder an Gesamtschulen gemäß § 106 Abs. 6 NschG zusammengefasste Schulen (d. h. Gesamtschulen mit Grundschulen) eingesetzten Lehrkräfte.
Derzeit bestehen folgende organisatorische Zusammenfassungen von Gesamtschulen mit Grundschulen: IGS/GS Leonardo-da-Vinci in Wolfsburg und IGS/GS Langenhagen-Süd. Darüber hinaus führt die IGS Roderbruch einen Primarbereich. Die GHS Glocksee wird hier geführt, da der Schule der Gesamtschulstatus zuerkannt wurde.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.747)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.752
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	3.655
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	5
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.336
		Abschluss Kapitel 0718					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		156	156	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		156	156	—	
		4 Personalausgaben	—	586.575	570.547	+16.028	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	243	243	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	586.818	570.790	+16.028	
		Zuschuss		586.662	570.634	+16.028	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0720

Für das Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 07, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 546 25, 547 11, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 1 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.

3. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 66,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 24.

4. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v. H. der Isteinnahmen bei 111 23.

5. Die Ausgaben bei 546 25 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 25.

6. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 22, zusätzlich bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 24 sowie ergänzend bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 25.

7. 90 v. H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23, 111 24, 111 25 und 236 01, die in voller Höhe übertragen und bei 547 11 zur Inanspruchnahme bereitgestellt werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Sonstige Vorbemerkung

Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und das Personal nach § 53 NSchG sowie die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt – in Cuxhaven.

Während des ProReKo-Modellversuchs an BBS wurden Rechtsverpflichtungen für die Wartung und Pflege der Computersysteme und –netzwerke in den Schulen zu Lasten des Landes geschlossen. Mit der zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich vom 12.12.2016 wird die Aufgabe von Schulträgern berufsbildender Schulen übernommen. Das Land stellt dafür im Einzelplan 13 seit dem Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Beim Land verbliebene Rechtsverpflichtungen werden vom Zahlbetrag abgezogen und einbehalten (§ 5 NFVG).
Die anfallenden Kosten für die Beschäftigung des beim Land verbliebenen Personals werden auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres auf Anforderung durch das MK von Kapitel 1312 Titel 633 12 nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umgesetzt.

Alle veranschlagten Haushaltsmittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 422 11, 427 11, 427 29, 453 01, 546 22, 546 23, 546 25, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG		7.900	7.900	—	7.042
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Staatlichen Seefahrtschule Cuxhaven		18	18	—	2
111 24-2	127	Schülerentgelte gem. § 21 Abs. 3 NSchG		20	20	—	23
111 25-0	127	Ausbildungsbudget nach dem Pflegeberufe-gesetz		900	—	+900	—
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-4	127	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	536
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	63
		AUSGABEN					
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Übertragbar.*	—	—	—	—	304
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.*	—	670	670	—	327
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	749.171	729.572	+19.599	599.741
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge *Übertragbar.*	—	—	—	—	169
427 05-3	127	Entgelte der Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0707 Einnahmetitelgruppe 88.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	1
427 11-8	127	Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten *Übertragbar.*	—	443	452	–9	424
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	3.147	3.977	–830	3.013
427 29-0	127	Gestellungsgeld der katechetischen Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	5.265	5.304	–39	5.042
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz *Übertragbar.*	—	10	55	–45	9
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	19.339

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 22

Einnahmen der berufsbildenden Schulen (ohne Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven) aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 – 41-83000/3-1/19 –.

Zu 111 23

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 – 41-83000/3-1/19 –.

Zu 111 24

Einnahmen der berufsbildenden Schulen aus Maßnahmen Dritter (z. B. Projekt „Ausbildung-Plus“).

Zu 111 25

Einnahmen der berufsbildenden Schulen mit dem Bildungsgang Pflege nach § 29 Abs. 1 PflBG.

Zu 422 11

Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind bis zu 690 Anrechnungsstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungsstunden. Nach Maßgabe der Erläuterungen zum Titel 547 11 können auch Zahlungen für die Leitstellen aus diesem Titel geleistet werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

-	120 Beschäftigungsmöglichkeiten verbleiben zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Streichung kw-Vermerk)
-	1 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit aus dem Kapitel 0712 für die dauerhafte Beschäftigung einer wechselnden Ortslehrkraft
-	2 Beschäftigungsverlagerungen in das Kapitel 0701 aufgrund der Neuordnung des Geschäftsbereiches
-	Besoldungs- und Tarifänderungen

Zu 427 05

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.
Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmittelausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es sind zur Zeit 99 katechetische Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Für Beschäftigte nach § 53 NSchG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 03-3	127	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	54
428 05-0	127	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Übertragbar.*	—	114	114	—	37
428 07-6	127	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.267
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	—	—	—	64.088
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	11.000	15.000	–4.000	10.852
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	—	—	—	6.523
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
453 01-1	127	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	43	43	—	23
526 01-9	127	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	20	20	—	12
526 02-7	127	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	4	4	—	23
526 59-0	127	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit *Übertragbar.*	—	—	—	—	6
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	396	396	—	749
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	22	22	—	15
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	0
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.*	—	1.331	1.331	—	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.*	—	6	6	—	—
546 25-7	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus dem Ausbildungsbudget Pflege *Übertragbar.*	—	150	—	+150	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	5.987	5.987	—	6.675

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 07

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 53 NSchG durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 428 12

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 452 01

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 sowie 66,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 24 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 546 25

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 25 werden den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt (vgl. Abschn. A Nr. 2 bis 4 der Anlage 1 zur Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)).

Zu 547 11

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung (33 VZE) sowie „Regionen des Lernens“ (2 VZE) veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger *Übertragbar.*	—	1.469	1.319	+150	1.256
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen *Übertragbar.*	—	49	49	—	36
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Niedersächsischen Landesforsten (AöR) *Übertragbar.*	—	142	142	—	128
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Übertragbar.*	—	19	19	—	19
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven	—	149	279	–130	203
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven	—	128	128	—	127
		Abschluss Kapitel 0720					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8.838	7.938	+900	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		8.838	7.938	+900	
		4 Personalausgaben	—	769.863	755.187	+14.676	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.921	7.771	+150	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.679	1.529	+150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	149	279	–130	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	128	128	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	779.740	764.894	+14.846	
		Zuschuss		770.902	756.956	+13.946	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirt/-in in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Zu 812 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-8	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen		55	55	—	26
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01.*		—	—	—	128
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung *Vgl. K-Vermerk zu 547 02.*		—	—	—	1
		AUSGABEN					
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.544	11.367	+177	7.197
422 04-7	129	Anwärterbezüge **** Im Bedarfsfall dürfen Studienreferendare/-innen zusätzlich eingestellt werden (siehe Bedarfsnachweise), wenn in entsprechendem Umfang Lehrerstellen sowie Beschäftigungsvolumen und Budget im Kapitel 07 14 gesperrt werden.*	—	93.325	93.325	—	84.096
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	308
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	—	7
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.782
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	863
428 05-3	154	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	209
453 01-5	154	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	383	383	—	397
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	422	422	—	421
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.277	2.102	+175	1.892
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	5	5	—	7
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	52
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	—	207
526 02-0	154	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	5
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	4.616	3.747	+869	4.551

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.
Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.
Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.
Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Zu 427 04

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO)).
Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit einem für das betreffende Lehramt vorgeschriebenen Studium, das mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen wurde und die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).
Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Das Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, das Studienseminar Stade für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Stade für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien sowie das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum "Braunschweig-Weststadt" untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Oberfinanzdirektion – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6" untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich, Buchholz und Helmstedt (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien), in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik), in Göttingen (Lehramt an Gymnasien) sowie in Oldenburg (Lehramt an Gymnasien) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	706	425	—	1.131
2022	706	759	—	1.465
2023	706	759	—	1.465
2024	706	759	—	1.465
2025 ff.	4.673	7.700	—	12.373
Summe	7.497	10.402	—	17.899

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	12
546 01-3	154	Sonstige Ausgaben	—	4	4	—	1
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	—	+2	1
546 03-0	154	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	36
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 01.*	—	—	—	—	48
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.*	—	—	—	—	1
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	65	–15	95
916 01-5	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	10	10	—	10
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	875	683	+192	682
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(370)	(365)	(+5)	(486)
511 98-8	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	50	45	+5	17
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	130	130	—	152
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	9
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	76	76	—	68
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	0
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	—	8
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	42	—	17
547 98-2	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 916 01

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.
Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.
Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-8	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	60	60	—	211
		Abschluss Kapitel 0745					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55	55	—	
		4 Personalausgaben	—	104.880	104.703	+177	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.201	7.150	+1.051	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	110	125	–15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	885	693	+192	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	114.076	112.671	+1.405	
		Zuschuss		114.021	112.616	+1.405	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten *Übertragbar.*	—	4	4	—	3
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg *Übertragbar.*	—	22	22	—	22
684 30-6	199	Zuschuss des Landes für den 10. internationalen Gospelkirchentag	—	—	100	–100	—
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	40.491	39.114	+1.377	38.585
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	—	—	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	10.159	9.814	+345	9.681
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	4.329	4.237	+92	2.600
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	841	827	+14	421
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	278	270	+8	265
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	3	3	—	3
684 40-3	199	Zuschuss an die Landesverbände der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.* **** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.*	— 600	200	200	—	—
684 41-1	199	Zuschuss an die Alevitische Gemeinde Deutschland *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.* **** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.*	— 300	100	100	—	—
684 42-0	199	Zuschüsse an sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	— 300	—	100	–100	—
893 01-0	199	Zuschuss an "Haus der religionen - Zentrum für interreligiöse und kulturelle Bildung e.V."	—	—	—	—	—
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen der Jüdischen Gemeinde	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 12

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974.
Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden.
Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 30

Finanzielle Unterstützung des 10. Internationalen Gospelkirchentages 2020. Themenschwerpunkte sind insbesondere musikalische Bildung, Konzerte, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19.3.1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.
Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2021 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	27.117
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	5.014
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	4.097
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	3.711
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	552
Zusammen	40.491

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26.2.1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26.2.1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.
Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2021 Tsd. EUR
die Diözese Hildesheim	4.331
die Diözese Osnabrück	3.842
das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta	1.986
Zusammen	10.159

Zu 684 34

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 35

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8.6.1970.
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8.6.1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 39

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26.1.1978, geändert durch Vertrag vom 9.8.1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453).
Die Staatsleistung wird letztmals im Jahre 2022 gezahlt (gleitender Ausstieg).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 40

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	200	—	200
2022	—	200	—	200
2023	—	200	—	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Zu 684 41

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	—	100
2023	—	100	—	100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Zu 684 42

Die bis 2020 veranschlagten Haushaltsmittel sind an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Kapitel 0608 Titel 685 04) zur Imam-Ausbildung verlagert worden.

Zu 893 01

Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Einrichtung eines außerschulischen Lernortes im Haus der Religionen in Hannover.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.200	56.401	54.765	+1.636	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.200	56.427	54.791	+1.636	
		Zuschuss		56.427	54.791	+1.636	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-1	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	350
119 11-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	90
119 12-8	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen im Rahmen der Besonderen Finanzhilfe gem. § 18 a KiTaG *Vgl. K-Vermerk zu 633 12.*		—	—	—	3.573
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 63-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	17
119 67-5	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	1.094
119 70-5	271	Erstattung und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	2.141
119 73-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		—	—	—	514
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	5
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	—
119 79-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen		—	—	—	373
119 81-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	—
119 90-0	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
334 82-7	271	Zuweisungen des Bundes zur weiteren Stärkung des frühkindlichen Bereichs		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68		**Bildung im Elementarbereich** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	0
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	1
TGr. 74		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(32)
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
334 74-6	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013		—	—	—	31
TGr. 77		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		(—)	(—)	(—)	(71)
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	2
334 77-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014		—	—	—	69
TGr. 78		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.*		(—)	(—)	(—)	(14.455)
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	1
334 78-9	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018		—	—	—	14.454
TGr. 80		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		(—)	(28.146)	(–28.146)	(8.879)
119 80-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
334 80-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		—	28.146	–28.146	8.879
TGr. 84		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84/85.*		(47.203)	(—)	(+47.203)	(—)
119 84-5	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
334 84-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"		47.203	—	+47.203	—
		A U S G A B E N					
633 10-7	271	Besondere Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*	—	—	—	—	1.169
633 11-5	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV) *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 10.*	37.789 35.065	61.369	57.111	+4.258	51.235

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Veranschlagt sind die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.06.2018 (Nds. GVBl. S. 124) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 16, 16 a, 16 b und 18 Abs. 1 KiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 11 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ab der Einschulung gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 20 vom Hundert der Personalausgaben (§ 16 KiTaG). Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahre gewährt das Land als Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben eine erhöhte Finanzhilfe für die Erst- und Zweitkräfte der Tageseinrichtungen – seit dem 01.08.2020 in Höhe von 56 vom Hundert - und für dritte Fach- und Betreuungskräfte eine Finanzhilfe in Höhe von 100 vom Hundert zu den in § 16 genannten Personalausgaben (§ 16 a KiTaG).

Der erhebliche Mittelaufwuchs seit dem Jahr 2019 bei der TGr. 70 ist insbesondere auf die Ausweitung der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung ab dem 01.08.2018 zurückzuführen. Die konnexitätsbedingten Mindereinnahmen der Kommunen durch Wegfall der Elternbeiträge und Streichung der besonderen Finanzhilfe (§ 21 Abs. 2 KiTaG in der bis zum 31.07.2018 gültigen Fassung) werden durch Erhöhung des allgemeinen Finanzhilfesatzes für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung von bislang 20 vom Hundert auf 55 vom Hundert für das Kindergartenjahr 2018/2019 ausgeglichen. Für die folgenden drei Kindergartenjahre wird der allgemeine Finanzhilfesatz jährlich um 1 vom Hundert gesteigert. Ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 beträgt der Finanzhilfesatz dauerhaft 58 vom Hundert (§ 16 b KiTaG in der ab dem 01.08.2018 gültigen Fassung).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen für die Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege (RdErl. d. MK v. 27.10.2016, Nds. MBl. S. 1036, geändert durch RdErl. d. MK v. 3.6.2020, Nds. MBl. S. 605)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	41.072	36.112	49.505	51.235	57.111	61.369	64.038	63.149	63.149
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					23.796	61.369	64.038	0	0
Sonstige									
Zuschuss					57.111	61.369	64.038	63.149	63.149

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2018

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsangeboten in der Kindertagespege

Zielgruppe:
Betreuung in der Kindertagespflege, insbesondere für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	35.065	—	35.065
2022	—	—	37.789	37.789
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.065	37.789	72.854

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 12-3	271	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	18.990 18.985	32.545	32.545	—	33.090
684 10-0	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	107	—	+107	—
971 01-0	881	Globale Mehrausgabe im Bereich der frühkindlichen Bildung	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(27)	(27)	(—)	(27)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	27
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (363)	(483)	(1.899)	(–1.416)	(946)
525 63-0	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	–4
526 63-7	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-3	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
686 63-4	271	Zuschüsse an Sonstige	— 363	483	1.899	–1.416	950
TGr. 67		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 10.*	(—)	(484.858)	(416.669)	(+68.189)	(340.188)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	161.620	139.589	+22.031	100.007
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	323.238	277.080	+46.158	240.181

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 12

Veranschlagt ist die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.06.2018 (Nds. GVBl. S. 124) vom Land zu leistende besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 18 a KiTaG.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	18.985	—	18.985
2022	—	—	18.990	18.990
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.985	18.990	37.975

Zu 684 10

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.
Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Rechtliche Grundlage:
§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	95	95	95	95	95	107	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					95	107	107	107	107

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:
Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:
95.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung, RdErl. d. MK v. 27.12.2017, Nds. MBl. 2018 S. 50)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	509	185	550	500	1.899	483	162	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.899	483	162	0	0

Hinweise:
Auf Grund der für die Jahre 2017 und 2018 befristeten zusätzlichen Förderung aus der Integrationspauschale des Bundes stehen für die Haushaltsjahre 2019 ff. ausschließlich Landesmittel zur Verfügung.
Die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung erfolgt in dem Zeitraum 2020 bis Juli 2023 im Rahmen der neuen Förderrichtlinie Qualität (Kap. 0774 TGr. 82).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2018

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Zielgruppe:
Gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	204	130	—	334
2022	—	233	—	233
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	204	363	—	567

Zu Titelgruppe 67

Ansatzerhöhung ergibt sich aus den Erläuterungen zu Titel 633 11

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Bildung im Elementarbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—) (100)	(462)	(474)	(–12)	(330)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	—	—
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	— 100	377	389	–12	325
TGr. 70		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 10.*	(—)	(812.562)	(718.630)	(+93.932)	(595.624)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	264.082	434.517	–170.435	193.564
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	548.480	284.113	+264.367	402.060
TGr. 73		**Sprachförderung im Elementarbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.974)
525 73-8	271	Aus-und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 73-5	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2.974
684 73-9	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–35)
671 74-2	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
883 74-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	–35
TGr. 75		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 75-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung insbesondere für unter Dreijährige und auch Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagepflegebüros). Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein Programm zur Stärkung der Elternarbeit bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

Zu 684 68

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	59	—	59
2022	—	59	—	59
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	118	—	118

Zu Titelgruppe 70

Ansatzerhöhung ergibt sich aus den Erläuterungen zum Titel 633 11

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 07.01.2016, Nds. MBl. S. 637)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	5.720	9.878	6.063	2.974	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.08.2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:
Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		**Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(1.000) (40.657)	(32.493)	(19.999)	(+12.494)	(19.548)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	1.000 40.657	32.493	19.999	+12.494	19.548
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(71)
671 77-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
883 77-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	71
TGr. 78		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.417)
671 78-5	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
883 78-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	13.417
893 78-8	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Integration durch Sprache** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(40.436)
525 79-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 79-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	40.436
686 79-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.*	(—)	(—)	(28.146)	(–28.146)	(8.879)
671 80-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
883 80-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	28.146	–28.146	8.879

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Für den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten werden mit dem Haushaltsplan 2020 Haushaltsmittel und eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von jeweils 30 Millionen Euro veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	14.419	8.328	5.000	19.548	19.999	32.221	11.071	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					19.999	32.221	11.071	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.03.2012

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	30.657	—	30.657
2022	—	10.000	1.000	11.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40.657	1.000	41.657

Zu Titelgruppe 79

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen (RdErl. d. MK v. 27.04.2017, Nds. MBl. S. 699)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 79

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	7.454	40.016	40.436	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Hinweise:
Die Förderung der qualitätssteigernden Maßnahmen in Kindertagesstätten erfolgt ab dem Jahr 2020 im Rahmen der neuen Förderrichtlinie Qualität (Kap. 0774 TGr. 82).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Zielgruppe:
Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80

Nach dem Gesetz zum weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1893) wurden den Ländern vom Bund in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,126 Mrd. EUR gewährt (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 105,641 Mio. EUR – rd. 21,203 Mio. EUR für 2017 und jährlich rd. 28,146 Mio. EUR für die Jahre 2018 bis 2020).

Mit dem Investitionsprogramm wurde u. a. die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt, um den ab dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür wurden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Zwecks Bewilligungen von Zuwendungen wurde die TGr. 80 im Rahmen der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 außerplanmäßig eingerichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	7.829	8.879	28.146	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					28.146	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					28.146	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Modellvorhaben "Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(250)	(1.961)	(–1.711)	(445)
633 81-6	271	Zuweisung an Gemeinden	—	250	1.961	–1.711	445
684 81-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs.1 S.2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*	(23.700) (280.806)	(144.100)	(112.476)	(+31.624)	(53.611)
428 82-1	271	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse	—	264	264	—	—
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
547 82-0	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden	23.700 280.806	125.624	77.992	+47.632	53.611
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige	—	18.212	34.220	–16.008	—
TGr. 83		**Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3)** *Übertragbar.*	(—) (20.001)	(15.001)	(10.001)	(+5.000)	(—)
883 83-9	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 20.001	15.001	10.001	+5.000	—
893 83-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84/85		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.*	(—)	(47.203)	(—)	(+47.203)	(—)
671 84-0	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
883 84-7	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	17.202	—	+17.202	—
883 85-5	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	30.001	—	+30.001	—
893 84-2	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	—	—	—	—
893 85-0	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81
Für 60 Modellversuche (15 je Regionalabteilung) wird die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft je Modellversuch gefördert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung von Modellvorhaben „Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE, RdErl. d. MK v. 01.08.2018, Nds. MBl. S. 861))

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	420	445	1.961	250	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.961	250	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2018

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule

Zielgruppe:
Kinder in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Eltern und Familien, KiTa-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte, Netzwerkpartnerinnen und – partner im Sozialraum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 82
Aus den Ansätzen werden Maßnahmen auf Grundlage eines zwischen der Landesregierung und dem BMFSFJ vereinbarten Vertrages zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 (KiQuTG, BGBl. I S. 2696) finanziert. Die über die Richtlinie Qualität in Kitas (RdErl. d. MK v. 23.10.2019, Nds. MBl. S. 1460) finanzierten Maßnahmen dienen der Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, leisten einen Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und zur Stärkung der Leitungen der Tageseinrichtungen. Zudem wird ein Projekt zur KiTa-Bedarfsplanung nach dem KiQuTG finanziert.

Weiter werden Haushaltsmittel für Leistungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung (RdErl. d. MK v. 16.10.2019, Nds. MBl. S. 1432) besonders zur Verfügung gestellt. Diese beinhaltet
· insg. 57,758 Mio. EUR für einen Härtefallfonds in den Kindergartenjahren 2018/2019 bis 2020/2021,
· bis zu insg. 20 Mio. EUR für die Beitragsfreiheit der ersetzenden Kindertagespflege in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 und
· 133 Mio. Euro für die zusätzliche Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen in den Kindergartenjahren 2019/2020 bis 2022/2023.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 82

	2021 in Mio. Euro
1. Finanzierung aus Bundesmitteln	
für die Richtlinie Qualität	100,344
für das Projekt KiTa-Bedarfsplanung	0,264
für die Billigkeitsleistung „ersetzende Kindertagespflege“	3,742
für die Billigkeitsleistung „Härtefallfonds“	7,000
2. Finanzierung aus Landesmitteln	
für die Billigkeitsleistung „zusätzliche Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen“	32,000
Summe	143,350

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	53.611	112.476	144.608	152.608	92.791	34.257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					112.476	144.608	152.608	92.791	34.257

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019 bzw. 01.01.2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, darunter fällt die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Zielgruppe:
Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen, insbesondere gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.000	121.928	—	124.928
2022	—	100.344	23.700	124.044
2023	—	58.534	—	58.534
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	280.806	23.700	307.506

Zu 684 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	4.000	—	—	4.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.000	—	—	4.000

Zu Titelgruppe 83

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fortsetzung der in 2019 begonnenen investiven Förderung von Kindergartenplätzen in Höhe von insgesamt rd. 30 Mio. Euro.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT) – Erl. d. MK v. 26.02.2020 – 51.2-51311/12 (Nds. Mbl. Nr. 6/2020 S. 293) – VORIS 21133 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	10.001	15.001	5.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.001	15.001	5.000	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 08.04.2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.07.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Zielgruppe:
Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 83

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	15.001	—	15.001
2022	—	5.000	—	5.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.001	—	20.001

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(22)	(22)	(—)	(243)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.*	—	22	22	—	243
686 90-1	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		95	–95	
		<u>Abschluss Kapitel 0774</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		47.203	28.146	+19.057	
		Summe der Einnahmen		47.203	28.146	+19.057	
		4 Personalausgaben	—	291	291	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	32	32	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	80.479 335.319	1.536.462	1.341.586	+194.876	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 60.658	94.697	58.146	+36.551	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	81.479 395.977	1.631.482	1.400.055	+231.427	
		Zuschuss		1.584.279	1.371.909	+212.370	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.
Weiterhin sind Mittel im Kapitel 0573 TGr. 90 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Qualifizierungsinitiative Praxisanleitung

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Fördergrundsätze d. MK für die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften zur Praxismentorin/ zum Praxismentor für Auszubildende im Lernbereich Praxis (Praxisanleitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	10	244	22	22	22	22	22
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					22	22	22	22	22

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.10.2018

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich für berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen von sozialpädagogischen Fachkräften gem. § 4 Abs. 1 und 2 KiTaG, die zum Praxismentoring (Praxisanleitung, Beratung und Unterstützung von Auszubildenden im Lernbereich Praxis) befähigen

Zielgruppe: Erwachsenenbildungseinrichtungen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz sowie Weiterbildungsanbieter in freier Trägerschaft mit einem Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 5.000 Euro

Zu 686 90

s. Erläuterung zu Titelgruppe 90

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 03-4	153	Zuweisungen des Bundes für Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu 894 05.*		—	—	—	2.019
		A U S G A B E N					
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	152	191	–39	187
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten" **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1der Erläuterungen verbindlich.*	—	3.879	3.980	–101	3.728
894 04-7	153	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten	—	1.000	1.000	—	2.049
894 05-5	153	Zuschüsse des Bundes für Investitionen in Gedenkstätten *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 03.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	2.019
		Abschluss Kapitel 0785					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	152	191	–39	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.879	3.980	–101	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.031	5.171	–140	
		Zuschuss		5.031	5.171	–140	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0785 allgemein:
Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Zu 331 03
Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitel 894 05.

Zu 422 17
Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.

Zu 684 03
Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:
- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
- Förderung der Gedenkstättenarbeit,
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
- Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.

Zu 894 04
Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Zu 894 05
Veranschlagt sind Ausgaben für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Teilprojekt III – Errichtung eines Dokumentationszentrums.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.040	11.230	+810	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.830	3.599	–769	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		117.778	28.146	+89.632	
		Summe der Einnahmen		132.648	42.975	+89.673	
		4 Personalausgaben	—	5.314.724	5.175.916	+138.808	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	69.633	67.292	+2.341	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	89.979 336.519	2.126.801	1.824.608	+302.193	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 66.658	133.657	96.799	+36.858	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–19.647	–14.777	–4.870	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	90.979 403.177	7.625.168	7.149.838	+475.330	
		Zuschuss		7.492.520	7.106.863	+385.657	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete etc. Lehrkräfte für die Dauer der Abordnung etc. aus den Schulkapiteln gezahlt werden – soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.

3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.

4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 3 i. V. m. Anlage 12 für die Dauer dieser Tätigkeit
   a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 NBesO (Lehrer/-in und Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO (Realschullehrer/-in und Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
      - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
      - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
   b) 425 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).

   Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei entsprechender Tätigkeit eine Zulage nach den beamtenrechtlichen Regelungen (Abschnitt 1 Absatz 4 der Anlage zum TV EntgO-L).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

   Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Einrichtungen des Landes (insbesondere an Hochschulen für die Lehrerausbildung) abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge und das Beschäftigungsvolumen in vollem Umfange aus deren Ansätzen geleistet werden und somit das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0710 - 0720 nicht belastet wird.

   Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 54 Vollzeiteinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
   a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 23),
   b) an die nachgeordneten Schulbehörden (bis zu 27),
   c) an das NLQ (bis zu 4).

8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.

9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagsschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.

11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG.

12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.

14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 35 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.

19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskoordinatorin/Bildungskoordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.
    Zusätzlich sind 2,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoordinatorin/eines Bildungskoordinators umgewandelt worden.
    Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
Zusätzlich sind 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.

21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.

26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemein bildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.

29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.

30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 10 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.01.2026 abgeordnet werden.

31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.

32. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle zur Besetzung des Prüfungsbüros für den Sekundarbereich I an den Deutschen Schulen im Ausland bei der KMK für die Zeit vom 01.09.2019 bis längstens 31.08.2023 abgeordnet werden.

34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben Digital Deutsch Lernen (DDL) an das NLQ bis längstens 31.07.2021 abgeordnet werden.

35. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle an den außerschulischen Lernort Niedersächsischer Landtag als Lernort für Demokratiebildung zur Umsetzung des Projekts „Klasse Landtag“ für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.01.2024 abgeordnet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
255,98	272,10	244,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.

2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.
Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.

5) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers

7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

9) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2023

10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.

12) 5,00 VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 (Dauer des Projektes "Smarte Schulverwaltung" - ehemals: IT2020)

13) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Dauer des Projektes Digitale Verwaltung)

14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- von Kap. 0703	2,00
- von Kap. 0705	9,00
- von Kap. 0714	2,00
- von Kap. 0720	2,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	15,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,12
- Verlagerung nach Kap. 0705	31,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	31,12

Bleibt Abgang 16,12

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wird angepasst. (5 VZE davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 (Dauer des Projektes IT2020))
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
18.662	19.099	16.967

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	*) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
			Feste Gehälter:	
B 9 [1)]	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	6	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	21	21	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [33)]	25	24	Ministerialrat/-rätin	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 zum NBesG.
A 15 [16) 29) 30)]	37	31	Direktor/-in	
A 14 [30) 34)]	22	19	Oberrat/-rätin, Rektor /- in	4) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 8 zum NBesG.
A 13 [21) 30) 31) 32)]	39	39	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	37	41	Amtsrat/-rätin	5) kw.
A 11	16	25	Amtmann/-frau	16) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 10 [22)]	3	5	Oberinspektor/-in	
A 9 [25)]	1	1	Inspektor/-in	
A 9 [4)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
	214	218		21) 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
				22) Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden.
			Leerstellen [5)]:	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	25) Die Planstelle darf nur bis zur Höhe von 13 v. H. verwendet werden.
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	29) 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe.
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	2	Amtmann/-frau	
A 10	1	0	Oberinspektor/-in	30) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
	9	7	Zusammen	31) Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2022
				32) Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2022
				33) Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)
				34) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes. - Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerial-rat/-rätin	1	Verlagerung von Kap. 0705 und Umwandlung in Bes. -Gr. B 3	Bes. -Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung nach Kap. 0705
Bes. -Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kap. 0705	Bes. -Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	Verlagerung nach Kap. 0705
Bes. -Gr. A 15 (Direktor/-in)	6	davon	Bes. -Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	9	Verlagerung nach Kap. 0705
	2	Verlagerung von Kap. 0703			
	4	Verlagerung von Kap. 0705			
Bes. -Gr. A 14 (Oberrat /-rätin)	3	davon	Bes. -Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Verlagerung nach Kap. 0705
	1	Verlagerung von Kap. 0714			
	2	Verlagerung von Kap. 0720	Summe Abgang	16	
Bes. -Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung von Kap. 0714			
Summe Zugang	12				
Bleibt Abgang	4				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
177,65	178,74	141,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung".

13) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 0710	2,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,09
- Verlagerung	0,00
- nach Kapitel 0701	2,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	2,09

Bleibt Zugang 0,09

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 VZE kw.) entfällt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12.533	12.058	9.660

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen *)	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in als Leiter/-in des NLQ	*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	14	14	Leitende/r Direktor/-in beim NLQ Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in Leitende/r Direktor/-in	6) Kw.
A 15	64	66	Direktor/-in beim NLQ Realschulrektor/-in Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in - beim NLQ Förderschulrektor/-in - beim NLQ Realschulrektor/-in - beim NLQ	
A 14	33	31	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ Realschulkonrektor/-in - beim NLQ Rektor/-in - beim NLQ	
A 13	22	22	Studienrat/-rätin - beim NLQ Förderschullehrer/-in - beim NLQ Realschullehrer/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/Amtfrau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
	142	142		
			Leerstellen:	
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in	
A 14	1	0	Regierungsschulrat/-rätin	
A 13	1	0	Studienrat/-rätin	

Einzelplan	07		Kultusministerium
Kapitel	0703		Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
			- beim NLQ
A 13	1	0	Studienrat/-rätin - beim NLQ
A 13	1	0	Studienrat/-rätin - beim NLQ
A 13	0	1	Konrektor/-in - beim NLQ
	5	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/-rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ, Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ, Realschulkonrektor/-in - beim NLQ, Rektor/-in - beim NLQ	2
Summe Zugang	2

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in beim NLQ, Realschulrektor/-in, Regierungsschuldirektor/-in, Direktor/-in, Studiendirektor/-in - beim NLQ, Förderschulrektor/-in - beim NLQ, Realschulrektor/-in- beim NLQ)	2
Summe Abgang	2

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
804,88	786,73	726,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der RLSB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 3,90 VZE gewährt werden. Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs sowie im Gesamtpersonalrat können gemäß§ 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 4,60 VZE gewährt werden.

6) 2,00 VZE kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan).

16) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus denKapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

21) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2021.

24) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan).

26) 3,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L) spätestens bis zum 31.12.2037.

27) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan).

28) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,35
- von Kapitel 0701	31,00	- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 0714	2,00	- nach Kapitel 0710 - 0718	0,50
- sonstige	0,00	- nach Kapitel 0711	1,00
Summe Zugang	33,00	- nach Kapitel 0701	9,00
		- sonstige	4,00
		Summe Abgang	14,85

Bleibt Zugang 18,15

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 20 (0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2020.), Nr. 23 (1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2020) und Nr. 25 (4,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2020) entfallen infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
47.057	44.965	40.964

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllungvon schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
			Feste Gehälter:	
B 4	0	1	Präsident/-in der NLSchB	
B 2	4	4	Direktor/-in als Leiter/-in eines Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung	
			Aufsteigende Gehälter:	4) Kw.
A 16	48	48	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 zum NBesG.
A 16	5	6	Leitende/r Direktor/-in	
A 16 [10)]	1	-	Oberstudiendirektor/-in	10) Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 16	1	1	Leitende/r Medizinaldirektor/-in	
A 15 [11)-43) 51)]	90	90	Regierungsschuldirektor/-in	11) Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	6	10	Direktor/-in	
A 14 [53)]	21	21	Oberrat/-rätin	24) 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 13	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	25) 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 13 [11)]	17	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	43) Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021.
A 12 [24)]	29	25	Amtsrat/-rätin	51) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin/ ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.
A 11 [25)]	76	67	Amtmann/Amtfrau	
A 10 [52)]	78	80	Oberinspektor/-in	
A 9 [54)]	36	36	Inspektor/-in	
A 9 [9)]	18	17	Amtsinspektor/-in	
A 9	81	81	Amtsinspektor/-in	
A 8	37	38	Hauptsekretär/-in	52) Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 6 Planstellen mit einer Beamtin/ einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.
A 7	19	19	Obersekretär/-in	
	576	569	Zusammen	
				53) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025.
				54) Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO kann 1 Planstelle mit einer Beamtin/ einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.
			Leerstellen:	
A 15	0	1	Regierungsschuldirektor/-in	
A 10	3	6	Oberinspektor/-in	
A 9	3	1	Inspektor/-in	
A 9	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	0	1	Obersekretär/-in	
	9	13	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	9
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Summe Zugang	19

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 4 (Präsident/-in der NLSchB)	1
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
Summe Abgang	12

Bleibt Zugang 7

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 42 (Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2020) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 49 (Davon 1 Rückverlagerung nach Kapitel 0785) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 50 (4 kw mit Ablauf des 31.12.2020) entfällt infolge Vollzugs.

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst [1]
A 6	16	16	Sekretär-Anwärter/-in
	16	16	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0705 - 428 04 für die Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.471,29	1.382,68	1.167,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	89,17	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,56
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,56
Summe Zugang	89,17		
Bleibt Zugang	88,61		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87.519	81.513	65.621

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
			Aufsteigende Gehälter:	[2] ku nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers
A 9 [1]	0	1	Jugendleiter/-in	[7] Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten des 1. EA der LG 1 besetzt werden.
A 7 [2] [7]	1	1	Obersekretär/-in	
	1	2		
			Stellen zu Titel 422 17:	
	0	0	Zusammen	
			Leerstellen:	
	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0
Bleibt Abgang	1

Abgang	Stellen
Bes. Gr. A 9 (Jugendleiter/-in)	1
Summe Abgang	1

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (ku nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
322,43	322,63	253,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

5) 9,00 VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 13 zum Stellenplan).

6) 6,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Die VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 9 zum Stellenplan).

7) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

9) 1,00 VZE darf nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

10) 7,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,12
- von Kapitel 0712	0,50	- Verlagerung	0,00
	0,00	- nach Kapitel 0714	0,58
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,70
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Abgang	0,20		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.07.2020) entfällt infolge Vollzugs.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
21.945	21.656	16.473

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,oo Vollzeiteinheitenaus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [14)]	-	1	Oberstudiendirektor/-in	
A 15	4	4	Psychologiedirektor/-in	
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in	
A 15 [18)]	4	4	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A 15 [12)]	4	4	Medizinaldirektor/-in	7) Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 33 Schulpsychologische Beratung 8 Arbeitspsychologische Beratung 4 Suchtberatung
A 14 [9)]	46	46	Psychologieoberrat/-rätin	
A 14 [19)]	125	125	Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde	9) Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 38 Schulpsychologische Beratung 4 Arbeitspsychologische Beratung 4 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe
A 14 [22) 23) 24)]	2	2	Realschulkonrektor/-in	
A 13 [7)]	45	45	Psychologierat/-rätin	11) Kw.
A 13 [21)]	27	27	Studienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde	12) Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig. 13) Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen 18) Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen für Unterrichtsqualität tätig.
A 13 [13)]	4	3	Studienrat/-rätin	
A 13 [13)]	1	1	Förderschullehrer/-in	19) Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 28 Fachberatung für Unterrichtsqualität 14 Schulentwicklungsberatung 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung 9 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 39 Leitung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) 27 Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) 4 Leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit 2 Aktionsplan "Mehr Fachkräfte für die KiTa"
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 12 [13)]	4	4	Lehrer/-in	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
	270	270	Zusammen	
			Leerstellen: [11)]	
A 14	1	2	Psychologieoberrat/-rätin	
A 14	0	1	Rektor/-in - bei einer Schulbehörde	
A 13	3	1	Psychologierat/-rätin	
A 13	0	1	Studienrat/-rätin	
A 13	0	1	Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde	21) Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 4 Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung 14 Schulentwicklungsberatung 7 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung
	4	6	Zusammen	22) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

[23] Eine Planstelle ist für die Leitung und landesweite Koordinierung des Projektes "Gesund Leben Lernen" vorgesehen.

[24] Eine Planstelle darf nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers/-in

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in)	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde um den Aufgabenbereich "Suchtberatung" erweitert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Die Planstelle ist für die Koordinierung und Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation vorgesehen; Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.12.2020) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wurde um den Aufgabenbereich "Aktionsplan Mehr Fachkräfte für die KiTa" erweitert. Zudem sind die Planstellen für Tätigkeiten in einem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) erhöht worden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
62.219,60	62.517,19	59.271,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (10.09.2020) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 5.654,4 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG (lehrendes Personal) gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungvolumen (BV) von rd. 217,48 VZE (bei durchschnittl. 26 Std, je VZE). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

2) 997,00 befristet bis 31.07.2023 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (davon 2023: 415,42 VZE und 2024: 581,58 VZE)

4) 75,83 befristet bis 31.07.2021 für AZKO-Gym.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Ganzjahreseffekt neuer Stellen ab 01.08.2020	489,42	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	29,22
- für Förderschulen ab 01.08.2021	24,17	- Ressortspezifische Zuschussminderung	329,60
		- Beiträge zur Finanzierung der Rechtsverpfl. und allgem. Stellenzulage für Lehrkräfte	403,55
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kap. 0705	1,50	nach 0701 mit	2,00
- von Kap. 0708	0,58	nach 0703 mit	2,00
- sonstige	78,33	nach 0705 mit	2,00
Summe Zugang	594,00	nach 0708 mit	0,50
		nach 0720 mit	1,00
		- sonstige	121,72
		Summe Abgang	891,59
Bleibt Abgang	297,59		

Sonstige Veränderungen:
Der Hauishaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst. (130,00 VZE befristet bis 31.07.2021 für AZKO-Gym.
(davon 2021: 54,17 VZE und 2022: 75,83 VZE)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.896.401	3.799.031	3.556.402

davon

0710-422 11	1.000.000	970.722
0710-428 27	35.045	34.045
0711-422 11	440.000	432.121
0712-422 11	126.441	139.238
0713-422 11	160.000	178.916
0714-422 11	1.049.698	1.000.000
0717-422 11	500.000	475.000
0718-422 11	585.217	568.989

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gem. § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
61.361	61.306	60.595

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen	in Prozent
0710 - Grundschulen 1)	16.725	27,26
0711 - Förderschulen	6.772	11,04
0712 - Hauptschulen 2)	2.092	3,41
0713 - Realschulen	3.596	5,86
0714 - Gymnasien	15.354	25,02
0717 - Oberschulen	7.976	13,00
0718 - Gesamtschulen 3)	8.846	14,42
Gesamt	61.361	100,00

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen
2) einschl. Haupt- und Realschulen
3) einschl. zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 15 [21]	8	8	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	8	8	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	15	15	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 14 [2]	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	3	0	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [22]	7	7	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [22]	15	15	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14 [22]	7	7	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 14 [2] [12]	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als	

[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[12] Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

[20] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[21] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[22] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[23] Davon 408 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			360 am Realschulzweig -	
A 14 [2) 12)]	4	4	Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14 [2) 12)]	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	1	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	
A 14 [12)]	6	6	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	8	8	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	18	18	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	
A 14	8	8	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 14 [12)]	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 14 [12)]	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [12)]	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -	
A 14 [12)]	0	0	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	165	167	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	
A 14	3	3	Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [12)]	0	2	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 13 [4)]	6	1	Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 12)]	4	4	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	625	681	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 13 [4) 12)]	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	7	4	Förderschullehrer/-in, - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	32	32	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	132	185	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [12)]	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	906	906	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	143	143	Förderschullehrer/-in, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	114	114	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -, sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 13	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [8) 12)]	3	3	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 [8)]	563	664	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 12 [8)]	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 [20)]	45	45	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 [23)]	13.717	13.717	Lehrer/-in	
A 10	7	27	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	8	30	Jugendleiter/-in	
	16.725	16.970	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13Z	2	2	Rektor/-in	
A 13	11	11	Rektor/-in	
A 13	6	6	Konrektor/-in	
A 13	8	8	Förderschullehrer/-in	
A 13	2	2	Realschullehrer/-in	
A 12Z	14	14	Konrektor/-in	
A 12	8	8	Realschullehrer/-in	
A 12	1.431	1.431	Lehrer/-in	
	1.482	1.482	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)	3	davon 1 Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -) 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	5	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180 -)	3	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Summe Zugang	11	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit örderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360)	56	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020 50 Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellensenkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	53	davon 50 Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) 3 Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer

Erläuterungen zum Stellenplan

		Schülerzahl von 81 bis 180 -)
Bes.-Gr. A 12 Z	101	davon
(Konrektor/-in		1 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß
- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/		Nr. 2 Abs. 6 AB 2020
Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder		100 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen-
Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl		hebung nach Bes.-Gr. A 13
von 181 bis 360 -)		(Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 10	20	Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellen-
(Fachlehrer/-in		hebung nach Bes.-Gr. A 13
- an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förder-		(Studienrat/-rätin)
schule mit der Lehrbefähigung für mindestens		
zwei musisch-technische Fächer -)		
Bes.-Gr. A 10	22	davon
(Jugendleiter/-in)		20 Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellen-
		hebung nach Bes.-Gr. A 13
		(Studienrat/-rätin)
		2 Kapitalisierung und Verlagerung der Mittel nach
		Kapitel 0714 (Budget der landeseigenen Schulen)
Summe Abgang	256	
Bleibt Abgang	245	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
1	Förderschullehrer/-in
4	Lehrer/-in
Zusammen 6	

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
1	Studienrat/-rätin
4	Realschullehrer/-in
36	Lehrer/-in
Zusammen 45	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 15	96	95	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	
A 14 [1)]	124	124	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14 [1)]	1	1	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [1)]	104	103	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	
A 14	43	44	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	
A 14	74	74	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14	1	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[3)] Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

[4)] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[5)] Davon 50 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 14	17	17	Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -	
A 13 [2)]	13	13	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3) 5)]	6.126	6.168	Förderschullehrer/-in, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [4)]	5	5	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 [3)]	158	158	Lehrer/-in	
A 11	5	15	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -	
A 10	3	3	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	6.772	6.823	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14	1	1	Förderschulkonrektor/-in	
A 13	319	319	Förderschullehrer/-in	
A 12	1	1	Realschullehrer/-in	
A 12	19	19	Lehrer/-in	
	340	340	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	1	Rückverlagerung von Kapitel 0705 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	1	Verlagerung von Kapitel 0717
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	58	zusätzliche Stellen für die Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen
Summe Zugang	60	

Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0710 und Umwandlung in (Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	100	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11 (Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	111	
Bleibt Abgang	51	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

2	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
2	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
2	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem

Erläuterungen zum Stellenplan

	Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschulrektor/-in
	- einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
1	Förderschulkonrektor/-in
	- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
65	Förderschullehrer/-in
Zusammen 73	

Für folgende, gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

3	Förderschullehrer/-in
1	Lehrer/-in
Zusammen 4	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 15	12	14	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 15 [12)]	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr 540 -	
A 14 [2)]	1	1	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14 [2) 12)]	16	16	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 14 [2) 12)]	3	3	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 14 [2) 12)]	12	22	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14 [12)]	13	13	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[8)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[12)] Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

[13)] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[14)] Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 14 [12)]	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [12)]	8	8	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -	
A 14 [12)]	6	6	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	12	12	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	
A 14 [12)]	8	18	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 13 [4) 12)]	11	11	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 12)]	5	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 12)]	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4) 12)]	45	55	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 13 [12)]	9	9	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	5	15	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	17	17	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [12)]	10	10	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	20	20	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	192	192	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 12 [9)]	75	75	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis zu 360 -	
A 12 [9)]	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 [8) 12)]	1	1	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 [13)]	190	190	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 [14)]	1.299	1.299	Lehrer/-in	
A 10	4	14	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	1	1	Jugendleiter/-in	
	2.092	2.144	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14	1	1	Realschulkonrektor/-in	
A 13Z	1	1	Rektor/-in	
A 13	1	1	Rektor/-in	
A 13	6	6	Realschullehrer/-in	
A 13	1	1	2. Konrektor/-in	
A 12Z	2	2	Konrektor/-in	
A 12	25	25	Realschullehrer/-in	
A 12	92	92	Lehrer/-in	
	129	129	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Summe Zugang	0	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grundund Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	52	
Bleibt Abgang	52	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Lehrer/in
Zusammen	1	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:
Bonifatius-Schule II in Hildesheim (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Hannover:
Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Bezirk Osnabrück:
Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelsschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:
Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Hannover:
Andreanum in Hildesheim (ev.)
Josephinum in Hildesheim (kath.)
Gymnasium Twistringen (kath.)
Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Bezirk Osnabrück:
Ev. Gymnasium Nordhorn

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
24	Realschullehrer/-in
27	Lehrer/-in
Zusammen 53	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 15	80	89	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [1)]	24	21	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	
A 14 [1)]	77	104	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	7	5	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	16	16	Realschulkonrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 14	21	11	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	35	37	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540	
A 13	20	20	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	28	28	Realschullehrer/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	579	679	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.350	950	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[2)] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[3)] Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 12 [2) 3)]	233	233	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	1.126	1.126	Lehrer/-in	
A 10	0	10	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	3.596	3.329	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 15	1	1	Realschulrektor/-in	
A 13	16	16	Realschullehrer/-in	
A 12	53	53	Realschullehrer/-in	
A 12	110	110	Lehrer/-in	
	180	180	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -)	3	Stellensenkung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	10	Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	400	davon Verlagerung und Umwandlung von Kapitel 0718 (300) und Umwandlung (100) von (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)
Summe Zugang	415	

Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	9	davon 3 Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -) 6 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	27	davon 10 Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 17 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan		
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	100	Umwandlung in (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	148	
Bleibt Zugang	267	

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 16 [26)]	219	218	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 16	7	7	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	
A 16	0	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	
A 16	1	0	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -	
A 15 [1)]	10	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15 [1)]	7	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	
A 15 [1)]	226	226	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 15 [1)]	10	10	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	
A 15 [1)]	0	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[4)] ku in Stellen für Studienräte/rätinnen

[8)] Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2 (i.d.F. vom 20.12.2016).

[12)] Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.

[14)] Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.

[17)] Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. vom 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gemäß § 11 TV-EntgO-L übergeleitet wurden.

[20)] Davon 70 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

[21)] Davon 130 kw mit Ablauf des 31.07.2021 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos Gym. 2014/2015).

[24)] Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung bis längstens 31.07.2022 zugewiesen werden.

[25)] Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.

[26)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2022.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 15 [1)]	1	0	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -	
A 15	5	5	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15	8	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	
A 15 [17)]	117	118	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	232	232	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15	867	868	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 [8)12)14)25)]	3.706	3.707	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 [8)20)21)24)]	9.729	9.570	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	10	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	98	98	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	7	17	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	10	10	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	84	84	Lehrer/-in	
	15.354	15.207	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Leerstellen:	
A 16	3	3	Oberstudiendirektor/-in	
A 15Z	2	2	Studiendirektor/-in	
A 15	24	24	Studiendirektor/-in	
A 14	75	75	Oberstudienrat/-rätin	
A 13	1.031	1.031	Studienrat/-rätin	
A 13	3	3	Realschullehrer/-in	
A 12	2	2	Realschullehrer/-in	
A 12	3	3	Lehrer/-in	
	1.143	1.143	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	davon 1 Rückverlagerung von Kapitel 0708 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)	1	Umwandlung von (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)	1	Umwandlung von (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)	1	Umwandlung von (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	160	davon 20 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -) 20 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in) 50 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 50 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360) 10 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 11 (Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -) 10 Umwandlung gemäß HV Nr. 4 von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)
Summe Zugang	165	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0705 (mit Rückverlagerungsvermerk "nach Ausscheiden des Stelleninhabers")
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)	1	Umwandlung in (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -)	1	Umwandlung in (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)	2	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0705 (Niedersächsische Bildungscloud) 1 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -)	1	Umwandlung in (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0701
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0701
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	10	Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	18	
Bleibt Zugang	147	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 entfällt infolge Vollzug. (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2020 zugewiesen werden.)
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 entfällt infolge Vollzug. (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 für das Projekt Niedersächsische Bildungscloud bis längstens 31.07.2020 zugewiesen werden.)
Der Haushaltsvermerk Nr. 23 entfällt infolge Vollzug. (Im Bedarfsfall dürfen insgesamt bis zu 60 Planstellen zur Finanzierung zusätzlicher Referendarstellen (siehe Kapitel 0745) für die Zeit a) vom 01.08.2018 bis 31.01.2020 (100 Referendarstellen) und b) vom 01.02.2019 bis 31.07.2020 (100 Referendarstellen) gesperrt werden.)
Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wird neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 26 wird neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Studienrat/-rätin
Zusammen	1	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Für die an
- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,
- dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und
- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen

tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

3	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
6	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
8	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
28	Oberstudienrat/-rätin
124	Studienrat/-rätin
1	Lehrer/-in
171	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 16	2	2	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [2)]	3	3	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [2)]	75	75	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	99	101	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15	74	74	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	3	3	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 14 [3)]	0	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	
A 14 [3)]	88	86	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [3)]	96	96	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[7)] Davon 10 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

[8)] Davon 150 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 14 [3)]	82	84	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 14 [3)]	3	3	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 14	72	72	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	163	179	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	
A 14	6	4	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	61	61	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 13 [7)]	264	264	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	10	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.138	1.238	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	900	900	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [8)]	801	801	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 [6)]	4.032	4.032	Lehrer/-in	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 10	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	7.976	8.093	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 15	1	1	Direktorstellvertreter/-in	
A 14 Z	2	2	Oberschulrektor/-in	
A 14 Z	1	1	Oberschulkonrektor/-in	
A 14	3	3	Oberschulrektor/-in	
A 13	24	24	Studienrat/-rätin	
A 13	2	2	Förderschullehrer/-in	
A 13	41	41	Realschullehrer/-in	
A 12	120	120	Realschullehrer/-in	
A 12	274	274	Lehrer/-in	
	468	468	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	2	Stellensenkung von Bes.-Gr. 15 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	2	Stellensenkung von A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Summe Zugang	4	

Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -)	2	Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0711
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	2	Senkung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)	16	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	100	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	121	
Bleibt Abgang	117	

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschullehrer/-in
1	Realschullehrer/-in
4	Lehrer/-in
7	Zusammen

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

3	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
2	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
1	Studienrat/-rätin
32	Realschullehrer/-in
35	Lehrer/-in
77	Zusammen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 16 [14]	85	79	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 16	2	1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [1]	84	79	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15 [1]	2	1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [1]	38	44	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15 [1]	23	23	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	39	39	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	24	24	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -	
A 15	14	21	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	
A 15 [15]	77	73	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	

[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[4] ku in Stellen für Studienräte/rätinnen

[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[6] Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

[10] Davon 99 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

[11] Davon 40 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

[13] Davon 130 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

[14] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.

[15] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

[16] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 15 [16)]	34	30	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	46	44	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	
A 15	71	65	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -	
A 15	11	11	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	4	4	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	9	9	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe -	
A 15	3	2	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	7	7	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15	80	80	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 [2)]	36	36	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 14	29	32	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
A 14	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -	
A 14	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	14	17	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14	3	4	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14	476	458	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -	
A 14	269	253	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	7	7	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	168	168	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -	
A 14	85	85	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	24	24	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 13 [3)]	6	6	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3)]	1	0	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3)]	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	33	33	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	252	252	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	210	210	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [10)]	3.358	2.998	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	23	23	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	417	717	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [13)]	396	396	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	4	4	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 [5)]	1	0	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			von 181 bis 360 -
A 12 [5)]	2	2	Konrektor/-in
			- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 12 [6) 11)]	470	470	Realschullehrer/-in
			- mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1.880	1.880	Lehrer/-in
A 10	5	5	Fachlehrer/-in
			- an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	8.846	8.740	Zusammen
			Leerstellen:
A 15Z	2	2	Direktorstellvertreter/-in
A 15	1	1	Gesamtschuldirektor/-in
A 15	1	1	Gesamtschulrektor/-in
A 15	1	1	Studiendirektor/-in
A 14Z	1	1	Realschulrektor/-in
A 14	1	1	Direktorstellvertreter/-in
A 14	18	18	Oberstudienrat/-rätin
A 14	1	1	Realschulkonrektor/-in
A 13	420	420	Studienrat/-rätin
A 13	6	6	Realschullehrer/-in
A 13	29	29	Konrektor/-in
A 12	62	62	Realschullehrer/-in
A 12	159	159	Lehrer/-in
	702	702	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	6	davon 3 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-) 2 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -) 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	1	Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	5	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	4	davon 3 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -) 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	4	davon 3 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -) 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	2	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)	6	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht)	1	Verlagerung von Kapitel 0714 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	18	davon 17 Verlagerung von Kapitel 0713 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 1 Umwandlung von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	16	Verlagerung von Kapitel 0717 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	360	davon 100 Verlagerung von Kapitel 0710 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 100 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -) 10 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13

		Erläuterungen zum Stellenplan
		(Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grundund Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 10 Verlagerung von Kapitel 0713 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 10 (Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -) 100 Verlagerung von Kapitel 0717 und Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360)	1	Verlagerung von Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020
Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Verlagerung von Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020
Summe Zugang	426	

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	6	davon 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasiale Oberstufe -) 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)	7	davon 1 Vollzug des HV Nr. 12 3 Umwandlung in A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -) 3 Umwandlung in A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)	3	Stellenhebung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	3	davon 2 Stellenhebung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -) 1 Stellenhebung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)	300	Verlagerung nach Kapitel 0713 und Umwandlung in Bes.- (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Summe Abgang	320	
Bleibt Zugang	106	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 entfällt infolge Vollzug. (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2020 für ATZ-Block-Freistellungsphase.)
Die Haushaltsvermerke Nr. 14, 15 und 16 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
1	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
1	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
4	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
1	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
1	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
3	Oberstudienrat/-rätin
29	Studienrat/-rätin
10	Realschullehrer/-in
2	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
13	Lehrer/-in
72	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.210,27	11.170,30	10.840,39

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 36,18 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2019) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 904,6 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 36,18 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen).
2) 5,83 kw mit Ablauf des 31.7.2021 für AZKO am beruflichen Gymnasium (in 2022 5,83 VZE)
3) 86,26 kw mit Ablauf des 31.12.2023 für den Ausbau von Ausbildungsplätzen für Kita-Personal

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	50,43	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,29
- von Kapitel 0712	1,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00	- an Kapitel 0701	2,00
Summe Zugang	51,43	- sonstige	4,17
		Summe Abgang	11,46
Bleibt Zugang	39,97		

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 2) wird aktualisiert (alt 10,00 VZE, in 2021 abzgl. 4,17 VZE, insgesamt 5,83 VZE)
HV Nr. 3) wird aktualisiert (alt 35,83 VZE, in 2021 zzgl. 50,43 VZE, insgesamt 86,26 VZE)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
749.171	729.572	715.176

STELLEN (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.255	11.259	11.258

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter-/innen und Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	124	124	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	
A 15 [1)]	5	5	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	
A 15 [1)]	124	124	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	
A 15	1	1	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80	
A 15	5	5	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	
A 15	69	69	Studiendirektor/-in als Fachberater/-in in der Schulaufsicht	
A 15	138	138	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in an Studienseminaren	
A 15	607	607	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	
A 14	2.455	2.457	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13 [4)]	5.797	5.727	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13 [5)]	7	7	Seefahrtoberlehrer/-in, 1. EA der LG 2	
A 13 [6)]	1	1	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2	
A 12	98	90	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 11	20	90	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 11	86	82	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	997	1.087	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10 [7)]	3	3	Technische/-r Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 10	82	42	Regierungsoberinspektor/-in	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).

[4)] Davon 10 kw mit Ablauf des 31.7.2021 (AZKO berufliches Gymnasium SJ 2014/2015)

[5)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten ab der Erfahrungsstufe 9 eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).

[6)] ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin

[7)] ku in Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

A 9	636	600	Lehrer/-in für Fachpraxis
	11.255	11.259	Zusammen

			Leerstellen:
A 16	3	2	Mehrbedarf
A 15	9	11	Minderbedarf
A 14	20	22	Minderbedarf
A 13	299	270	Mehrbedarf
A 12	8	18	Mehrbedarf
A 11	7	2	Mehrbedarf
A 10	6	5	Mehrbedarf
A 9	18	7	Mehrbedarf
	370	337	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	70
Bes.-Gr. A 12 (Fachlehrer/-in)	8
Bes.-Gr. A 11 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	4
Bes.-Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor/-in)	40
Bes.-Gr. A 9 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	36
Summe Zugang	158

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	2	Verlagerung nach Kap. 0701
Bes.-Gr. A 11 (Fachlehrer/-in)	70	kostenneutrale Umwandlung und Hebung nach Bes.-Gr. A 9 bis A 13
Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	90	kostenneutrale Umwandlung und Hebung nach Bes.-Gr. A 9 bis A 13
Summe Abgang	162	

Bleibt Abgang 4

Sonstige Veränderungen:
120 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin können von den BBS zur Sicherung der Unterrichtsversorgung weiter verwendet werden. Die Planstellen fallen nicht weg und der HV Nr. 2 wird gestrichen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
170,46	171,12	168,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,08
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,58
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,66
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,66		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
11.544	11.367	11.188

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16	25	25	Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	
A 15 [1]	25	25	Studiendirektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	
A 15	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 15	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	
A 14 [3]	4	4	Seminarkonrektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 14 [3]	21	21	Seminarkonrektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	
	100	100		

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	[1)] Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.
A 13 [6) 7)]	3.051	3.051	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	[6)] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
A 12 [6)]	2.389	2.389	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	[7)] Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) und 506 Stellen für Anwärter/-innen für das Lehramt für Sonderpädagogik. Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
	5.440	5.440	Zusammen	
			Leerstellen [9)]	[9)] Kw.
A 13	49	49	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 12	31	31	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	
	80	80	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
-	-	-

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	*) Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 03 wächst entsprechend auf.
			Stellen zu Titel 422 17: *)	
A 14 [4]	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 [4]	1	1	Rat/Rätin	
A9 [4] [5]	-	1	Amtsinspektor/-in	
	3	4	Zusammen	[4] Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 0705
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	1			

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Rückverlagerung nach Kapitel 0705 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.) entfällt.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW), im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	20
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	50
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	62
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 6 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	66
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover und Braunschweig (Kapitel 08 13)	74
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	89
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	105
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	124
der Fachaufgaben der ÄrL (Kapitel 08 91)	128
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	130

Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen:

Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	133
Kapitel 50 82 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	149
Kapitel 50 83 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	167
Kapitel 50 84 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Bundeshilfen COVID-19-Pandemie	172
Kapitel 50 85 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes InvKG	180
Kapitel 50 86 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE	186
Kapitel 50 87 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	202
Kapitel 50 88 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	214
Kapitel 50 89 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	222

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
- Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04, 50 81 bis 50 87 -

Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
- Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus den Kapiteln 08 03, 50 88 und 50 89 -

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
- Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -

JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven
- Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 08 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	1.379	388	—	1.767	27.741	4.936
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.120	70.453	28.781	100.354	—	84
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	846	125	—	971	—	125
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.905	1.034	340	4.279	20.972	7.010
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	7.071	89.200	—	96.271	150.781	90.350
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	251	—
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2021	—	13.621	161.200	31.166	205.987	199.752	102.650
	Summe 2020	—	13.504	155.997	31.401	200.902	238.562	120.965
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	+117	+5.203	–235	+5.085	–38.810	–18.315

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 08**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
940	—	—	–9.204	24.413	–22.646	–21.265	–1.381	—
120.281	—	92.686	—	213.051	–112.697	–99.345	–13.352	43.501
7.073	—	81.115	—	88.313	–87.342	–87.313	–29	39.415
6.450	—	—	—	6.535	–6.235	–6.435	+200	4.400
100	—	—	—	100	–100	–100	—	—
165	—	—	—	165	–165	–1.065	+900	—
1.294	—	398	524	30.198	–25.919	–25.036	–883	3.925
5.100	110.000	83.572	6.727	446.530	–350.259	–387.028	+36.769	91.400
6.765	—	42.494	900	50.226	–48.181	–52.874	+4.693	—
—	—	—	—	251	–251	–256	+5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
148.168	110.000	300.265	–1.053	859.782	–653.795	–680.717	+26.922	182.641
101.717	115.657	307.070	–2.352	881.619	—			198.377
+46.451	–5.657	–6.805	+1.299	–21.837				–15.736

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		276	160	+116	169
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		590	590	—	440
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	157
111 45-5	011	Prüfungsgebühren *Vgl. K-Vermerk zu 427 41.*		40	40	—	25
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	0
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	52
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	7
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		2	2	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		350	350	—	168
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	153
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	1
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	—	94
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		300	290	+10	290
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich *Vgl. K-Vermerk zu 537 11.*		—	—	—	5
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	257
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1.	Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	345 Tsd. EUR
2.	Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
	Zusammen	350 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	177
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	45
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	78
	Summe:	300

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF vom 6.4.2016 - Nds. MBl. S. 508).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	24.983	24.641	+342	15.411
422 04-3	011	Anwärterbezüge *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.*	—	—	—	—	—
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	–73
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	4
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	—
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	4
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 45.*	—	30	30	—	18
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	7.410
428 03-3	011	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 04.*	—	104	104	—	92
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.229	2.261	–32	2.060
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	23	28	–5	21
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	76	91	–15	75
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	9	9	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrsachverständigengesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	660	660	—	485
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	15	15	—	30
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	363
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	630	630	—	619
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	62
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	17
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	112	112	—	131
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	20
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen *Übertragbar.*	—	90	90	—	84
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	43	43	—	4
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	35	35	—	60
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	126	176	–50	245
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	17
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	1
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit *Übertragbar.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	90	90	—	50
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	133	133	—	117
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	—
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	95	55	+40	25
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	—
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	16
546 04-4	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	153

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	376	—	—	376
2022	376	—	—	376
2023	376	—	—	376
2024	376	—	—	376
2025 ff.	1.128	—	—	1.128
Summe	2.632	—	—	2.632

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	3
547 12-1	011	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	—	2	2	—	—
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	103	153	–50	84
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiter-prüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 46.*	—	—	—	—	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder **** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.*	—	105	40	+65	17
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	8	8	—	7
682 09-6	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	12
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	11	11	—	10
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 13-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	–2.894	—	–2.894	—
972 19-1	881	Globale Minderausgabe 2019 ff.	—	–7.000	–7.000	—	—
972 20-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–4.121	+4.121	—
972 21-3	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	690	690	—	689
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Strategiedialog Automobile Zukunft** *Übertragbar.*	(—)	(401)	(401)	(—)	(130)
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	401	401	—	130
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Kosten der Luftaufsicht**	(—)	(737)	(771)	(–34)	(640)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	61	61	—	50
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	30	30	—	17
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	646	680	–34	572

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung.
Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 547 12

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium sowie im nachgeordneten Bereich.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	23
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	17
3. Verwaltungsvereinbarung GovData – Das Datenportal für Deutschland	65
Zusammen	105

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.
Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,70
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,40
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,80
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,60
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,30
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,20
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,10
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,60
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	4,00
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,30
Zusammen	11,00

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel werden für einen Dialog mit Unternehmen und Gewerkschaften über die Zukunft der Automobilindustrie und der Mobilität zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen entwickelt die Landesregierung Strategien für

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

den Umgang insbesondere mit Digitalisierung, autonomem Fahren und Abgasreduzierung. Die Landesregierung hat deshalb in 2019 ein dreijähriges Dialogprojekt begonnen. In drei Innovatorenrunden mit je 12 - 15 Mitgliedern aus Wirtschaft, Forschung, Sozialpartnern und Verwaltung werden die Auswirkungen neuer Technologien auf die Automobilindustrie in Niedersachsen erörtert und Chancen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes ausgelotet.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Clearingstelle Bürokratieabbau**	(—) (2.160)	(540)	(540)	(—)	(—)
538 63-7	011	Dienstleistungen Dritter	— 2.160	540	540	—	—
547 63-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz** *Übertragbar.*	(—)	(915)	(831)	(+84)	(630)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	840	756	+84	583
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	10
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	65	65	—	34
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
TGr. 66		**Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm**	(—)	(6)	(6)	(—)	(5)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	4
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(586)	(583)	(+3)	(496)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	107	90	+17	133
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	30	10	+20	13
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	364	383	–19	317
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	85	100	–15	33
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		74	–74	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel werden für die Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie bei Rechtsetzungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Zu 538 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	540	—	540
2022	—	540	—	540
2023	—	540	—	540
2024	—	540	—	540
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.160	—	2.160

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Für den Flughafen Cuxhaven-Nordholz sind Zuweisungen an den Bund für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Zu 631 65

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz sind Ersatzbeschaffungen bei der Kontrolltechnik notwendig. Die vorhandenen Gerätschaften haben alle ihre Nutzungsdauer überschritten und sind teilweise schon seit 15 Jahren in Betrieb.
Die Geräte werden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten (Cuxhaven = 127.400 EUR, Braunschweig = 135.000 EUR) den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8 Jahren in Rechnung gestellt.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank sowie Förderprogramme berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant. In der Planung ist ebenfalls die Anschaffung eines Vergabemanagementsystems zur Vereinfachung der Durchführung von Vergabeverfahren enthalten. Ein Vergabemanagementsystem hat Funktionen, die über die Nutzung einer Vergabeplattform hinausgehen. Es erleichtert hausinterne Prozesse und bringt Vereinfachungen in den Abläufen der zentralen Vergabestelle.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.379	1.263	+116	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		388	378	+10	
		Summe der Einnahmen		1.767	1.641	+126	
		4 Personalausgaben	—	27.741	27.445	+296	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.160	4.936	4.859	+77	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	940	1.033	–93	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–9.204	–10.431	+1.227	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.160	24.413	22.906	+1.507	
		Zuschuss		22.646	21.265	+1.381	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	18
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	—	5
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) **** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.*		800	800	—	532
119 44-1	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen **** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.*		—	—	—	57
119 45-0	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.*		—	—	—	1.209
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegs-fortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		66.378	32.815	+33.563	25.548
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		16.503	16.503	—	13.000
356 01-0	851	Zuführung von Kapitel 50 86 Titel 916 01		12.000	12.000	—	—
356 02-8	851	Zuführung von Sondervermögen an den Landeshaushalt		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)**		(4.353)	(4.353)	(—)	(4.483)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		4.075	4.075	—	4.205
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		278	278	—	278
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(82)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	82
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau-hilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 11 und 686 15.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO*	—	10.000	10.600	–600	7.880

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01
Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41
Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 119 45
Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Zu 231 61
Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67
Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) zuletzt geändert durch Art. 269 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) werden zur Hälfte vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu 356 01
Vgl. Erläuterung zu 50 86 - 916 01.
Die Zuführung an das Sondervermögen Kapitel 50 81 erfolgt aus 08 02 - 884 10.

Zu 356 02
Es handelt sich um Zuführungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Kapitel 5135, zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Diese Mittel wurden dem Land Niedersachsen im Rahmen des Nachtragshaushalts des Bundes zusätzlich zugewiesen.

Zu Titelgruppe 73
Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 234 86
Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

Zu 334 86
Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 882 86.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 30.10.2019 (Nds. MBl. S. 1467).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	8.456	7.880	10.600	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.600	10.000	10.000	10.000	10.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
- deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
- die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).

Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 12-5	681	Gründungsstipendien *Übertragbar.*	— 1.000	2.000	2.000	—	261
686 13-3	681	Förderung Start-up-Zentren *Übertragbar.*	— 1.400	700	700	—	—
686 15-0	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeister/ Industriemeisterinnen und anderer Bereiche *Vgl. D-Vermerk zu 686 11.*	—	2.000	—	+2.000	—
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	—	50.000	50.000	—	50.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45.*	(—)	(86.923)	(43.993)	(+42.930)	(35.490)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	124	–100	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	—	1.532
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	85.100	42.070	+43.030	33.958
TGr. 62		**Luft- und Raumfahrt** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (6.000)	(8.000)	(4.000)	(+4.000)	(2.898)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	23
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	— 6.000	8.000	4.000	+4.000	2.875
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB)** *Übertragbar.*	(8.500) (—)	(930)	(—)	(+930)	(—)
538 63-0	681	Dienstleistungen Dritter	8.500 —	60	—	+60	—
686 63-0	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	870	—	+870	—
TGr. 64		**Elektromobilität und Alternative Antriebe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(700) (2.250)	(1.650)	(2.250)	(–600)	(22)
547 64-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 64-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gründungsstipendien

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium - Erl. d. MW v. 25.4.2019 (Nds. MBl. S.760) zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 23.04.2020 (Nds. MBl. S.490).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	261	2.000	2.000	500	500	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	2.000	500	500	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 3.5.2019.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 30.4.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Zeiten einer guten Beschäftigungsentwicklung wird weniger gegründet. Außerdem besteht ein Fachkräftemangel, wodurch ein gutes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen vorliegt. Viele gut ausgebildete Menschen bevorzugen den sicheren Arbeitsplatz im Vergleich zur Gründung eines eigenen Unternehmens.

Gründungen sind aber wichtig, weil sie die Wirtschaft erneuern, neue Märkte (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Netzwerke) erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sowie Dynamik erzeugen. Gründungen sind damit für die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung und gerade mit Blick auf den digitalen Wandel wirtschaftspolitisch dringend notwendig.

Es gilt daher, gründungsbereite Personen zu unterstützen. Insbesondere in der Pre-Seed- und Seed-Phase bestehen große Herausforderungen, da in der Regel keiner abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgegangen werden kann und auch sonst keine Einnahmen generiert werden. Bei der Vergabe der Stipendien soll der Fokus auf innovativen, digitalen oder wissensorientierten Gründungen liegen. Denn im Vergleich zu Gründungen beispielsweise im klassischen Handel oder Handwerk werden in der Regel auch kurz nach der Gründung zunächst noch keine Einnahmen generiert werden können. Die Förderrichtlinie „Gründungsstipendium“ soll diese Lücke schließen und einen Anreiz schaffen, den Weg in die Selbstständigkeit im eigenen Unternehmen zu wagen.

Mit der Förderung soll die Gründungsdynamik in Niedersachsen gestärkt werden.

Aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wurde die Höchstlaufzeit der Stipendien vorübergehend um maximal 3 Monate auf insgesamt 11 Monate verlängert.

Zielgruppe:

Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen, die die Absicht verfolgen, eine innovative, digitale oder wissensorientierte Existenzgründungsidee umzusetzen, um ein Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.000	—	1.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Start-up-Zentren.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Förderaufruf des MW.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	700	700	700	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	700	700	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2020.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Start-up-Unternehmen erfüllen eine wichtige Funktion für die Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft. Sie entwickeln eigene innovative Produkte und fordern damit etablierte Unternehmen heraus. Neugründungen und Jungunternehmen erzeugen Dynamik und Wandel und schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Viele technologieorientierte Gründungen scheitern aber bereits in der frühen Phase oder werden nicht in Niedersachsen realisiert, weil es an gebündeltem, kompetentem und intensivem Coaching der Start-up-Zentren fehlt. Ziel ist es daher, dass junge, kreative Köpfe im Land Niedersachsen bleiben und aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmen von morgen werden. Das Land Niedersachsen fördert an landesweit acht Standorten zehn Startup-Zentren mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten und maximal 50% der förderfähigen Kosten. Die Gesamtfinanzierung der Zentren wurde durch Beteiligung vieler regionaler Akteure wie z. B. Wirtschaftsförderungen, Banken, Sparkassen, Unternehmen und Hochschulen gesichert.

Zielgruppe:

Bestehende Start-up-Zentren und andere Acceleratoren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 13

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 200.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	700	—	700
2022	—	700	—	700
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.400	—	1.400

Zu 686 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Weiterbildungsprämie für Industriemeister/Industriemeisterinnen und andere Bereiche

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) -Erl. d. MW v. 03.06.2020 (Nds. MBl. S. 610)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz						2.000	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						2.000	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2020

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Begünstigt werden sollen Industriemeister und Meister anderer Bereiche in Ergänzung zur Meisterprämie im Handwerk. Mit der Weiterbildungsprämie werden Anreize geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und damit vorhandene Bildungspotenziale bestmöglich auszuschöpfen. Besonders im Bereich der nicht-akademischen Fach- und Führungskräfte wird für die Zukunft ein zunehmender Mangel erwartet, dem mit der Prämie entgegengewirkt werden soll

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgelegten öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung als Industie- oder Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich (ohne Handwerk) deren Hauptwohnsitz oder deren Ort der Beschäftigung sich seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen befindet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 884 10

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	36.438	35.951	25.374	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/ Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. März 2020 (BGBl. I. S. 600).
Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.
Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Mit dem Inkrafttreten des 4. AFBGÄndG zum 01.08.2020 wurden die Förderleistungen erheblich verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert. So wurde eine Mehrfachförderung, aufsteigend auf jeder der drei im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung verankerten Fortbildungsstufen ermöglicht. Daneben wurden u.a. der Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitmaßnahmen auf einen Vollzuschuss, der Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag auf 50 Prozent und der Zuschussanteil des Bestehenserlasses auf 50 Prozent erhöht.
Das Land trägt 22 v.H. der Mehrausgaben.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes. Durch das 4. AFBGÄndG erhöht sich einmalig in 2020 auch der Erfüllungsaufwand.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.
Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 61
Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden. Ansatzerhöhung ab 2020 ff. vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61.
Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 45 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 62
Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt

Rechtliche Grundlage:
Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie in Anlehnung an das 5. Luftfahrtforschungsprogramms (LuFo) 2014 - 2022 des Bundes (zuletzt 3. Programmaufruf 2018 - 2022 vom 29.08.2016, BAnz AT vom 01.09.2016) und nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) - Erl. d. MW v. 12.4.2019, (Nds. MBl. S.775) - sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.508	91	0	2.898	4.000	8.000	3.000	2.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.000	8.000	3.000	2.000	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Januar 2019.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31. Dezember 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

2008 bis 2014 hat das Land im Rahmen eines Sonderprogramms für die Luftfahrt rund 120 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Somit konnten insbesondere im Bereich des Leichtbauwerkstoffes CFK (Kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff) Forschungsinfrastrukturen/ Technologiezentren etabliert werden, die zur Schaffung neuer, hochwertiger Arbeitsplätze geführt haben - dies sowohl vor Ort in den Zentren als auch bei den F&E-Partnern, die aus dem Zulieferbereich des Herstellers Airbus stammen. Diese Forschungsinfrastruktur hat auch dazu geführt, erhebliche Kofinanzierungsmittel aus Industrie und Großforschungseinrichtungen sowie Fördermittel der Bundesebene zu akquirieren. Dieses Landesprogramm stellt eine komplementäre Ergänzung zum Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes dar.

Die vorstehenden Haushaltsmittel umfassen die zur Verstetigung der initiierten Strategie notwendige technologische Projektförderung zur Stärkung des Luftfahrtstandortes Niedersachsen und stellen eine Förderung von Forschung und Entwicklung dar. Schwerpunkte sind neben CFK – Projekten weitere Leichtbauthemen, die gleichzeitig auch den branchenübergreifenden (Luftfahrt in Automotive, Windkraft, etc.) Forschungsansatz unterstützen. Ziel ist die Entwicklung produktionsnaher Lösungen zur wirtschaftlichen Herstellung, Bearbeitung und Montage großer Leichtbaustrukturen, nicht mehr allein CFK-basiert, sondern auch in Hinblick auf hybride Werkstoffe sowie mit Hilfe additiver Fertigungsverfahren („3D-Druck“).

Es sollen vor allem mittelständische Unternehmen dabei unterstützt werden, den Anforderungen an die Zulieferkette, in Anbetracht der Vorgaben des OEM Airbus, besser begegnen zu können. Zum anderen soll es die niedersächsischen Luftfahrtstandorte in die Lage versetzen, den erreichten technologischen Wettbewerbsvorteil sowie die hochwertigen Arbeitsplätze zu erhalten. Auch für die Fortführung der erfolgreichen Beauftragung des „Projektträger Luftfahrt“ als fachlicher Gutachter für die Bewertung der erwarteten Projekte ist eine Mittelbereitstellung notwendig.

Zielgruppe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung im Europäischen Wirtschaftsraum.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Zu 686 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	3.000	—	3.000
2022	—	3.000	—	3.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.000	—	6.000

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelförderung: Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB)

Rechtliche Grundlage:
Das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) - vormals Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (bzn) - wurde zur Unterstützung der Gebietskörperschaften, Unternehmen sowie Behörden des Landes und des Bundes bei der Entwicklung der Breitbandversorgung in Niedersachsen im Jahre 2008 bei der NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH (Netz GmbH) eingerichtet.
Nach 2018 hat das BZNB zusätzlich die Beratung der Kommunen zum Mobilfunk- und WLAN-Ausbau übernommen. Seit dem Jahre 2019 unterstützt und berät das BZNB nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Freien Hansestadt Bremen auch Bremen im Rahmen des Infrastrukturausbaus.
Bisher wurde das BZNB durch eine Zuwendung, insbesondere aus Mitteln des EFRE und Wirtschaftsförderfonds, gefördert. Diese Zuwendung läuft zum 30.06.2021 aus. Ab dem 01.07.2021 erfolgt die Förderung aus Landesmitteln. Für die zukünftige Erbringung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Vom 01.07.2021 an bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens wird die Förderung verlängert.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz						870			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						870			

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2021

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis voraussichtlich 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Arbeit des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen (BZNB) ist wesentlicher Bestandteil der Strategie zum Ausbau der digitalen Infrastruktur des Landes Niedersachsen. Seine Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung der niedersächsischen Kommunen sowie der Freien Hansestadt Bremen beim öffentlich geförderten Ausbau der digitalen Infrastruktur.
Diese Beratungsleistungen sollen auch zukünftig weiter bereitgestellt und im Rahmen der notwendigen Beschleunigung des Infrastruktur-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

ausbaus zur Erreichung der Ziele aus der Koalitionsvereinbarung und aus dem Masterplan Digitalisierung (u.a. die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen bis 2025) auch quantitativ und qualitativ erweitert werden. Darüber hinaus sollen weitere Unterstützungen bei der Verbesserung des Mobilfunkausbaus und beim Ausbau der WLAN-Netze erfolgen.
Zur Sicherstellung der Beratung der nds. Kommunen bei ihren individuellen Vorhaben zum Ausbau der digitalen Infratstruktur wird die Zuwendung aus Landesmitteln bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens fortgeführt.

Zielgruppe:
Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB)

Durchschnittliche Förderhöhe: 870.000 EUR

Zu 538 63

Die Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr entstehen für die Durchführung des Vergabeverfahrens. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird in diesem Titel die Leistung des Nds. Landeszentrums für digitale Infrastruktur veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.700	1.700
2023	—	—	1.700	1.700
2024	—	—	1.700	1.700
2025 ff.	—	—	3.400	3.400
Summe	—	—	8.500	8.500

Zu 686 63

Fortsetzung der Förderung des Breitband Kompetenz Zentrums Niedersachsen-Bremen (BZNB) aus Landesmitteln für den Zeitraum 01.07. 2021 bis 31.12.2021.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Elektromobilität durch den Aufbau von öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur und Erwerb von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	698	503	22	2.250	1.650	1.650	150	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.250	1.650	1.650	150	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Januar 2020.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für neue Programme zur Förderung der Elektromobilität, insbesondere für den Aufbau einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Ladeinfrastruktur sowie für den Erwerb von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben vorgesehen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die erforderlichen Veränderungen im Bereich der Automobilwirtschaft sowie der Verkehrsträger insgesamt zu unterstützen und die niedersächsischen Klimaziele zu erreichen.

Zielgruppe:
Unternehmen, Landesdienststellen und andere.

Durchschnittliche Förderhöhe: Dazu liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 64-8	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 2.000	1.500	2.000	–500	—
812 64-3	692	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	—
891 64-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	200 250	150	250	–100	22
892 64-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 331 67.* **** Zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln dürfen die Ansätze der Titelgruppe bis zur Höhe von 200 v.H. der Ist-Einnahmen bei 356 02 überschritten werden. Darüber hinaus dürfen die Ansätze der Titelgruppe nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf überschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass dem Landeshaushalt in den Folgejahren entsprechende Barmittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie oder dem Wirtschaftsförderfonds zugeführt werden.*	(30.001) (30.000)	(33.006)	(33.006)	(—)	(26.480)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	50	–50	97
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.694	5.644	+50	—
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	30.001 30.000	27.312	27.312	—	26.383
TGr. 73		**Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)** *Übertragbar.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.*	(300) (300)	(7.837)	(7.837)	(—)	(7.131)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150	7.337	7.337	—	6.759
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	500	500	—	372
TGr. 74		**Deutsche Management-Akademie (DMAN)** *Übertragbar.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(500)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	470	470	—	470
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	30	30	—	30
TGr. 76		**Mittelstandsfonds** *Übertragbar.*	(—) (6.000)	(2.000)	(2.000)	(—)	(—)
547 76-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	200	–200	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.000	—	1.000
2022	—	1.000	500	1.500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	500	2.500

Zu 891 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	150	—	150
2022	—	100	50	150
2023	—	—	150	150
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	200	450

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474). Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 01.01. (Bekanntmachung vom 23.12.2019, BAnz AT 18.02.20 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	30.800	29.116	29.255	26.480	33.006	33.006	33.006	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 01.01.2020. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.
Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:
1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegelände,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU

entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	22.155	7.414	—	29.569
2022	13.294	9.292	7.414	30.000
2023	—	13.294	10.276	23.570
2024	—	—	12.311	12.311
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	35.449	30.000	30.001	95.450

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2021

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	7.966	7.966	6.804
Einnahmen	129	129	212
Fehlbetrag	7.837	7.837	6.592

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.484
3. den Bund mit	4.353
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	7.837

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2021 871 Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 03 Titel 232 75 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2021 2.613 Tsd. EUR.
Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 4.075 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 278 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	7.447	7.740	7.931	7.131	7.837	7.837	7.837	7.837	7.837
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					4.353	4.353	4.353	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.484	3.484	3.484	7.837	7.837

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach Evalution der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik" (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils grundsätzlich die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde Ende 2018 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der anschließenden Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 26. 3.2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 5. Juli 2019 den Ausschluss des LIAG aus der gemeinsamen Förderung entsprechend der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen.

Entsprechend den Vorgaben der Leibniz-Gemeinschaft wird die Abwicklung eines aus der gemeinsamen Förderung ausgeschlossenen Instituts in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren nach dem Ausschluss von Bund und Ländern finanziert.
Die Höhe der gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung beträgt im ersten und im zweiten Haushaltsjahr nach dem Ende der gemeinsamen Förderung jeweils 100 % der Bezugsgröße, im dritten Jahr beträgt die Höhe 100 % der Bezugsgröße, sofern der Ausschuss im Einzelfall nichts anderes beschließt (§ 6 Abs. 4 Ausführungsvereinbarung WGL). Bezugsgröße ist dabei die Höhe der zuletzt gezahlten Zuwendung zum Kernhaushalt. Danach erhält das LIAG in den ersten beiden Jahren (2020 und 2021) jeweils eine Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.837.000 Euro. Im dritten Jahr steht dem LIAG ebenfalls diese Summe zur Verfügung, sofern der Ausschuss der GWK nichts anderes beschließt. Insofern ist von einer Gesamtabwicklungsfinanzierung in Höhe von 23.511.000 Euro auszugehen.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).
Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	150	—	150
2022	—	—	150	150
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	150	—	150
2022	—	—	150	150
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	700	500	500	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.
Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).
Durchschnittliche Förderhöhe: 500 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2021.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.935	2.824	2.999
Einnahmen	2.360	2.196	2.278
Fehlbetrag	575	628	721

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	75
2. das Land mit	500
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	575

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2021 betragen voraussichtlich 2.935 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.860 Tsd. EUR (500 Tsd. EUR Grundfinanzierung enthalten). In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Mittelstandsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
- Einrichtung eines revolvierenden Fonds für Beteiligungen überwiegend an KMU
- Niedersächsischen Unternehmen (wirtschaftliches) Eigenkapital insbesondere für Investitionen, Wachstum und Innovationen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen
- Stärkung der Bonität der Unternehmen
- Erleichterung des Zugangs zu weiterem Kapital
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch Verzahnung mit privaten Investoren

Die Einrichtung des Mittelstandsfonds schließt eine Angebotslücke für niedersächsische Unternehmen in der Wachstums- und Nachfolgephase und trägt dazu bei, den Mittelstand zu stärken. Die Unternehmen stehen in diesen Phasen häufig vor der Herausforderung, ihre jeweilige Marktposition nachhaltig auszubauen und durch Folgeinvestitionen langfristig zu sichern.
Die Ausgestaltung als Finanzinstrument mit revolvierendem Charakter ermöglicht einen sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel. Zudem ist ein Einwerben privater Mittel hierfür vorgesehen, was zu einer großen Hebelwirkung führen würde.

Zielgruppe:
Überwiegend KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen mit positiven Zukunftsaussichten.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Dazu liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 76-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	800	–800	—
892 76-0	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	— 6.000	2.000	1.000	+1.000	—
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(82)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	82
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen das Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		**Förderung Maritime Wirtschaft** *Übertragbar.*	(4.000) (3.000)	(7.505)	(9.250)	(–1.745)	(4.902)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	255
633 88-9	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	250	–250	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	505	—	+505	205
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	—	2.000	4.000	–2.000	401
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.*	4.000 3.000	5.000	5.000	—	4.041

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.000	—	2.000
2022	—	2.000	—	2.000
2023	—	2.000	—	2.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.000	—	6.000

Zu 682 86

Bezeichnung des Förderprogramms:
Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).
Aufbauhilfeverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.
Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 30.1.2014, Nds. MBl. S. 152).
Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	65	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015.
Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist von i. d. R. bis zu 3 Jahren an.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:
Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 86

Durchschnittliche Förderhöhe:
32.746 EUR bei 2 Förderfällen.

Zu 683 86

Bezeichnung des Förderprogramms:
Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Rechtliche Grundlage:
Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).
Aufbauhilfeverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.
Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Erl. d. MW v. 2.6.2014, Nds. MBl. S. 422).
Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	82	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015.
Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist i. d. R. bis zu 3 Jahren an.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
83.424 EUR bei 3 Förderfällen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 88

Die Mittel werden für die Förderung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V., eine maritime Plattform aller fünf Küstenländer, die Förderung des Kompetenzzentrums GreenShipping Niedersachsen in Elsfleth und in Leer sowie für den Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Maritime Zentrum e.V. eingesetzt.

Zu 883 88

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelmaßnahme Seeschleuse Papenburg.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	400	401	4.000	2.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.000	2.000	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die anteilige Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen an der Seeschleuse Papenburg wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Titelgruppe 88 realisiert. Aus diesem Titel wurde die Zuwendung an die Stadt Papenburg für den Neubau im Bestand der Seeschleuse im Haushaltsjahr 2018 bewilligt.

Zielgruppe:
Stadt Papenburg.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.000	—	—	2.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	—	—	2.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:
Innovationsförderprogramm des Bundes:
Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.12.2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 30.12.2019 B 2).
Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 4.3./16.03.2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	4.980	4.366	3.435	4.041	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 30.06.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Das Land muss sich an den Finanzhilfen des bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen grds. auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Ab 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich ab 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.000	2.000	—	3.000
2022	500	1.000	2.000	3.500
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	3.000	4.000	8.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		70.453	36.890	+33.563	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		28.781	28.781	—	
		Summe der Einnahmen		100.354	66.791	+33.563	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.500 —	84	374	–290	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	650 10.550	120.281	72.026	+48.255	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	34.351 39.400	92.686	93.736	–1.050	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	43.501 49.950	213.051	166.136	+46.915	
		Zuschuss		112.697	99.345	+13.352	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	—	96
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	295
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		46	48	–2	51
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		75	72	+3	69
181 11-6	742	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		125	125	—	—
		A U S G A B E N					
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	1.108	1.078	+30	1.004
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(2.329)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	911
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	1.418
TGr. 62		**Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr**	(—)	(715)	(715)	(—)	(565)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	715	715	—	565
TGr. 63		**Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(—)	(5.250)	(5.250)	(—)	(5.000)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	2.900	2.900	—	2.968
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	2.350	2.350	—	2.032

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 41
Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10
Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10
Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.
Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67
Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 verausgabt.
(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 671 10
Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 15.06.2020 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem Vertrag vom 19.04.2016 die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

Zu Titelgruppe 61
Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.777	1.478	3.094	2.329	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Oktober 1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

Durchschnittliche Förderhöhe:
192.900 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.000	—	1.000
2022	—	—	1.000	1.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	565	565	565	565	715	715	715	715	715
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					715	715	715	715	715

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1958

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. (LVW) wurde 1950 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Verbände gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, die sich ehrenamtlich für die sichere Mobilität aller Menschen im Straßenverkehr engagiert.
Das ideelle Ziel der LVW ist die Förderung eines respektvollen und verantwortungsbewussten Verhaltens im Straßenverkehr, um Unfälle mit den damit verbundenen persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden.
Die LVW arbeitet eng mit staatlichen und behördlichen Stellen sowie anderen Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Die Arbeit zur Unfallprävention ist in einem ressortübergreifenden Forum „Innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“ (FiviN) institutionalisiert. Hauptträger des Forums sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, das Ministerium für Inneres und Sport, das Niedersächsische Kultusministerium und die Landesverkehrswacht Niedersachsen.

Zielgruppe:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2021.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.086	1.103	981
Einnahmen	336	353	339
Fehlbetrag	750	750	642

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	715
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	750

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. hat einen Gesamthaushalt, der sich aus einem Grundhaushalt, einem Projekthaushalt – bestehend aus vier Teil-Projekthaushalten - und einem Haushalt zum Zweckbetrieb zusammensetzt. Bis einschließlich 2019 bestand darüber hinaus ein Haushalt zum Wirtschaftsbetrieb und ein Teilhaushalt zum Unfallverhütungstraining.
Die institutionelle Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung betrifft Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben im Grundhaushalt und drei Teil-Projekthaushalten. Der vierte Teil-Projekthaushalt ist ein Haushalt mit durchlaufenden Posten. Er bildet die Förderung des BMVI bzw. der Deutschen Verkehrswacht für Bundesprojekte der Kreis- und Ortsverkehrswachten ab.
Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich auf 1.086 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.051 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:
§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)
§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	4.400	4.405	4.869	5.000	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.250	5.250	5.250	5.250	5.250

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
155.300 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 67.*	(—)	(125)	(125)	(—)	(51)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	51
TGr. 85		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienengüterverkehrs** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(20.000) (20.000)	(35.500)	(34.102)	(+1.398)	(2.277)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000 20.000	27.700	26.302	+1.398	1.275
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	5.600	—	1.002
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	—	—
TGr. 89		**Förderung von Inverstitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(15.000) (15.000)	(39.500)	(40.898)	(–1.398)	(14.505)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	15.000 15.000	39.500	40.898	–1.398	13.751
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	754
TGr. 92		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen** *Übertragbar.*	(3.415) (3.365)	(3.415)	(3.415)	(—)	(3.590)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	1.954
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.415 3.365	3.415	3.415	—	1.041

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.
Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert (Kapitel 5088). Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde im Haushaltsjahr 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.
Das EntflechtG war bis zum 31.12.2019 in Kraft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden somit den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des ÖPNV und Schienenverkehrs erfolgt ab 2020 auf Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln.

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) beträgt je 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG).

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen
Teil: NE-Infrastruktur

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 1., 2. e), 4 und 5 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	2.684	2.277	34.102	35.500	39.000	14.900	14.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					34.102	35.500	39.000	14.900	14.900

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 85

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	10.000	—	10.000
2022	—	5.000	10.000	15.000
2023	—	5.000	5.000	10.000
2024	—	—	5.000	5.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	20.000	40.000

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	6.379	14.505	40.898	39.500	36.000	60.100	60.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40.898	39.500	36.000	60.100	60.100

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

Zu 891 89

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	7.500	—	7.500
2022	—	7.500	7.500	15.000
2023	—	—	7.500	7.500
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	15.000	30.000

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2021 3,415 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 92

Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013 sieht eine Förderquote des Bundes von bis zu 50 % vor.
Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:
freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.980	3.304	873	3.590	3.415	3.415	3.415	3.415	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.415	3.415	3.415	3.415	3.415

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
330.800 EUR

Zu 891 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	1.665	—	1.665
2022	—	1.700	3.415	5.115
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.365	3.415	6.780

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	595
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		846	845	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		Summe der Einnahmen		971	970	+1	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	125	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.073	7.043	+30	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.415 39.365	81.115	81.115	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	39.415 39.365	88.313	88.283	+30	
		Zuschuss		87.342	87.313	+29	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	—
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	250	—	57
		A U S G A B E N					
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12 und Ausgabetitelgruppe 84.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	4.400 6.340	6.450	6.650	–200	6.628
685 12-6	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	7
		Titelgruppe(n)					
TGr. 84		**Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Bereich Arbeit und Qualifizierung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(85)	(85)	(—)	(71)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	71
		Abschluss Kapitel 0804					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	300	—	
		Summe der Einnahmen		300	300	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.400 6.340	6.450	6.650	–200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.400 6.340	6.535	6.735	–200	
		Zuschuss		6.235	6.435	–200	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert d. Erl. d. MW v. 23.04.2019 – Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert d. Erl. d. MW 23.08.2017 – Nds. MBl. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geändert durch Erl. d. MW v. 23.04.2019 – Nds. MBl. 182)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.961	10.742	6.698	6.628	6.650	6.450	4.950	4.950	4.950
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.650	6.450	4.950	4.950	4.950

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[---]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [---]Institutionelle Förderung [---]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[---]Nein [X]Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden.
Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt.
Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstetigung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter sowie der Flankierung des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Hierfür wurde das Programm „Start Guides“ konzipiert, mit dem der Handlungsansatz der ausgelaufenen Förderung von „überbetrieblichen IntegrationsmoderatorInnen“ zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen zur Flankierung der betrieblichen Integration Geflüchteter weiterentwickelt und auch auf ZuwanderInnen ausgedehnt wird, die ohne Fluchthintergrund zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken sowie aus Drittstaaten einreisen.
Die Veröffentlichung der Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewin-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

nung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen“ ist für den Anfang der zweiten Jahreshälfte 2020 geplant. Weiterhin dienen die hier veranschlagten Mittel auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten. Die ESF-Mittel sind im Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 ff. veranschlagt.

Zielgruppe:
Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.
Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	1.024	4.340	—	5.364
2022	957	1.500	2.400	4.857
2023	—	500	1.500	2.000
2024	—	—	500	500
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.981	6.340	4.400	12.721

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Für das bis zum 31.12.2019 befristete Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wurden in den Jahren 2017 und 2018 je 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose (Richtlinie Arbeitsplatzprämie), Erl. d. MW vom 30.06.2017, Nds. MBl. S. 830 f.

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms im Bereich Arbeit und Qualifizierung soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	217
		A U S G A B E N					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	100	100	—	504
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0811					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100	100	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	100	100	—	
		Zuschuss		100	100	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein
Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb “Mess- und Eichwesen Niedersachsen“ (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.
Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	IST 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	21.000
- Maschinen und Anlagen	185.000	215.000	182.000
- Fahrzeuge	655.000	483.000	4.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.000	72.000	179.000
Summe 1.	918.000	770.000	386.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-		
- Maschinen und Anlagen	-		
- Fahrzeuge	-		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	217.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	344.000
Summe 3.	-	-	561.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	23.000
Summe I.	**918.000**	**770.000**	**970.000**
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	526.000	418.000	933.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren		-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	-	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	561.000
Summe 1.	526.000	418.000	1.494.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	392.000	352.000	-
Summe II.	**918.000**	**770.000**	**1.494.000**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)
B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	IST 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	504.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	12.000
Summe 1.	100.000	100.000	516.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	11.856.000	11.228.000	10.946.000
- Ordnungswidrigkeiten	110.000	110.000	109.000
- weitere behördliche Leistungen	560.000	640.000	608.000
- gewerbliche Erträge	60.000	60.000	62.000
Summe 2.	12.586.000	12.038.000	11.725.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	1.000	7.000	5.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	6.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	12.000	12.000	6.000
- weitere Erträge; periodenfremde Erträge	25.000	25.000	16.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	108.000	148.000	200.000
Summe 5.	151.000	197.000	233.000
6. Zinsertrage und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	**12.837.000**	**12.335.000**	**12.474.000**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.000	55.000	61.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.000	12.000	4.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	35.000
Summe 1.	112.000	107.000	100.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	4.040.000	3.714.000	3.915.000
- Vergütung Beschäftigte	2.981.000	2.996.000	2.752.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	2.000
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	1.000
- Anwärter, Auszubildende	174.000	95.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	7.205.000	6.815.000	6.670.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)
B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	IST 2019 EUR
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	620.000	614.000	572.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.212.000	1.115.000	1.185.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	198.000	197.000	182.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	14.000	14.000	17.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	167.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	10.000	10.000	10.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.000	19.000	20.000
Summe 2.2.	2.240.000	2.134.000	2.151.000
Summe 2.	9.445.000	8.949.000	8.821.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	38.000	38.000	39.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	477.000	477.000	457.000
Summe 3.	515.000	515.000	496.000
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	544.000	489.000	492.000
- Unterhaltung von Gebäuden	220.000	220.000	188.000
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	20.000	28.000
- Energie,	105.000	105.000	96.000
- Wasser	10.000	10.000	10.000
- Bewirtschaftungskosten	165.000	165.000	168.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	330.000	330.000	316.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.394.000	1.339.000	1.298.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	210.000	18.000
- Post- und Fernmeldegebühren	38.000	39.000	39.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	4.000	4.000	5.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	2.000	1.000
- Gebühren	11.000	7.000	14.000
- Prüfung, Beratung	8.000	8.000	13.000
- Aufwendung EDV	226.000	135.000	130.000
- sonstige Aufwendungen	25.000	25.000	27.000
Summe 4.2.	335.000	431.000	248.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	170.000	183.000	155.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	70.000	70.000	67.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	15.000	48.000	9.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	6.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-2.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	130.000	150.000	116.000
Summe 4.3.	400.000	466.000	351.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)
B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	IST 2019 EUR
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	1.000	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	14.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	15.000	15.000	15.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	15.000	8.000
- Eigene Schäden	20.000	20.000	14.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	146.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	51.000	51.000	197.000
Summe 4.	2.180.000	2.287.000	2.094.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	**12.252.000**	**11.858.000**	**11.511.000**
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	**585.000**	**477.000**	**963.000**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	18.000	18.000	9.000
- Gewerbesteuer	18.000	18.000	1.000
- Kapitalertragsteuer	2.000	2.000	-
Summe 1.	38.000	38.000	10.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	20.000	19.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	21.000	21.000	20.000
Summe VI:	**59.000**	**59.000**	**30.000**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**526.000**	**418.000**	**933.000**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)
C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	IST 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	102.000
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	66.000
- Minderung von Wertberichtigungen	7.000	7.000	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	310.000
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten			-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	10.000
- Auflösung Sonderposten AV	108.000	148.000	200.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.:	120.000	160.000	688.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	506.000	506.000	482.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	5.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen		-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand			-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	72.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	111.000
Summe II.:	512.000	512.000	665.000
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	**-392.000**	**-352.000**	**23.000**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

	Betrag für 2021 EUR	Betrag für 2020 EUR	Ist-Ergebnis für 2019 EUR
Ausgaben	13.349.000	12.847.000	12.615.000
Einnahmen	13.249.000	12.747.000	12.623.000
Fehlbetrag	100.000	100.000	-8.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	100.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e)Private	- EUR
Zusammen	100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte		Leistungs-menge Soll 2021 Stück	Zielkosten Soll 2021 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2021 EUR	Leistungs-menge Soll 2020 Stück	Zielkosten Soll 2020 EUR	Leistungs-menge Ist 2019 Stück	Ist-Kosten Ist 2019 EUR
Eichung	Stück	105.000	94	9.856.000	105.000	9.503.000	100.235	9.013.296
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	750	227	170.000	500	170.000	784	166.857
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.500	104	1.200.000	11.000	1.100.000	11.451	1.213.537
Fertigpackungskontrolle	Stück	3.200	138	440.000			3.235	440.369
Konformitätsbewertung	Stück	3.000	123	370.000			3.482	410.347
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	55	165.000			2.991	187.228
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				110.000				109.982
Sonstige Ausgaben und Erträge			9.445.000	918.000				386.000
Gesamtsumme		**-**	**-**	**13.229.000**	**-**	**-**	**-**	**11.927.616**

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Soll 2021 EUR	Eigenerlöse Soll 2021 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2021 EUR
Eichung	Stück	9.856.000	11.311.000	1.455.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	170.000	70.000	-100.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.200.000	130.000	-1.070.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	440.000	400.000	-40.000
Konformitätsbewertung	Stück	370.000	380.000	10.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	165.000	180.000	15.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		110.000	120.000	10.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		918.000	146.000	-772.000
Produktsumme		**13.229.000**	**12.737.000**	**-492.000**
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				392.000
Gesamtsumme				**-100.000**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Ablieferungen der Materialprüfanstalten**		(—)	(—)	(—)	(54)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		—	—	—	20
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		—	—	—	34
		A U S G A B E N					
682 01-0	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	100	100	—	100
891 01-9	681	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	—	900	–900	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA**	(—)	(65)	(65)	(—)	(65)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	30	30	—	30
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	35	35	—	35
		Abschluss Kapitel 0813					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	900	–900	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	165	1.065	–900	
		Zuschuss		165	1.065	–900	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Zu 682 01

Unterstützungsleistung für die organisatorische Zusammenführung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) zur Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H).

Zu Ausgabetitelgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	120.000	300.000	205.532
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	6.076
Summe 1.:	150.000	330.000	211.608
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	20.290
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	23.732	28.002
Summe 2.:	50.000	48.732	48.292
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	58.985
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	52.262	320.000	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	20.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	52.262	320.000	78.985
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.	**252.262**	**698.732**	**338.885**
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	10.262	48.732	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	53.369
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	65.003
- sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erhalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	400.000	-
Summe 1.:	10.262	448.732	118.372
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	242.000	250.000	220.513
Summe II.	**252.262**	**698.732**	**338.885**

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Anlage 1
zu Kapitel 08 13

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	30.000	30.000	30.000
- Zuschuss für laufende Zwecke	100.000	100.000	100.000
Summe 1.:	130.000	130.000	130.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	95.000	60.000	93.347
- Gewerbliche Erträge	5.900.000	5.980.000	5.412.257
Summe 2.:	5.995.000	6.040.000	5.505.604
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- …	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- …	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	2.924
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	25.000	-	-
Summe 5.:	35.000	10.000	2.924
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	**6.160.000**	**6.180.000**	**5.638.528**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.000	115.000	70.470
- Werkzeuge und Kleingeräte	5.000	5.000	4.554
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	550.000	660.000	378.925
- …	-	-	-
Summe 1.:	635.000	780.000	453.949
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	552.000	468.000	476.941
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.723.000	2.679.000	2.663.816
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	75.000	75.000	82.111
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	35.000	30.000	40.322
Summe 2.1.:	3.385.000	3.252.000	3.263.190

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	572.000	563.000	534.297
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	176.100	158.400	162.000
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	248.000	244.000	185.613
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	18.800	18.400
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	25.000	23.500	25.300
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	16.000	14.000	15.334
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	8.638	8.368	9.066
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-	-	7.387
- Leiharbeitskräfte	-	-	5.100
Summe 2.2.:	1.065.738	1.030.068	962.497
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.450.738	4.282.068	4.225.687
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	267.000	250.000	238.000
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.000	8.000	7.000
Summe 3.:	275.000	258.000	245.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	160.000	160.000	159.792
- Unterhaltung von Gebäuden	12.000	20.000	2.303
- Unterhaltung von Anlagen	80.000	80.000	95.263
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.000	16.000	10.443
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	15.000
- Energie	50.000	50.000	50.000
- Wasser/Abwasser	6.000	6.000	6.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	65.000	65.000	65.000
- Unterhaltung von Kfz	12.000	15.000	4.762
- Leasing von Kfz	17.000	19.000	19.689
Summe 4.1.:	430.000	446.000	428.252

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	20.000	19.794
- Post und Fernmeldegebüren	35.000	34.000	34.838
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	9.000	12.000	4.475
- Zeitungen, Zeitschriften	10.000	10.000	11.660
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	15.000	16.000	12.258
- Beiträge, Gebühren	35.000	40.000	31.238
- Bezügeverwaltung NLBV	14.000	14.000	13.503
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	22.000	20.000	21.500
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	160.000	166.000	149.266
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	150.000	144.866
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	18.503
Summe 4.3.:	165.000	165.000	163.369
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	30.000	30.000	30.000
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	30.000	30.000	30.000
Summe 4.:	785.000	807.000	770.887
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- …	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	**6.145.738**	**6.127.068**	**5.695.523**
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	**14.262**	**52.932**	**-56.995**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	2.200	1.990
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- …	-	-	-
Summe 2.:	4.000	4.200	1.990
Summe VI.:	**4.000**	**4.200**	**1.990**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**10.262**	**48.732**	**-58.985**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	25.000	-	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	17.487
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	25.000	-	17.487
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	267.000	250.000	238.000
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	267.000	250.000	238.000
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	**-242.000**	**-250.000**	**-220.513**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

	Betrag für 2021 EUR	Betrag für 2020 EUR	Ist-Ergebnis für 2019 EUR
Ausgaben	5.907.738	5.881.268	5.477.000
Einnahmen	6.030.000	6.050.000	5.508.528
Fehlbetrag	-122.262	-168.732	-31.528

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		- EUR
b) das Land mit		130.000 EUR
c) den Bund mit		- EUR
d) sonstige Gebietskörperschafen und öffentlicher Hand mit		- EUR
e) Private		- EUR
	Zusammen	130.000 EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produkte	Leistungs-menge Soll 2021 Stück	Zielkosten Soll 2021 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2021 EUR	Leistungs-menge Plan 2020 Stück	Zielkosten Plan 2020 EUR	Leistungs-menge Ist 2019 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2019 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	3.800	555	2.107.237,0	3.700	619	3.821	511
chemische Untersuchungen	65	1.444	93.845,0	75	1.255	60	1.449
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	800	930	744.159,0	800	1.120	840	820
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	500	1.669	834.482,0	450	1.323	485	1.593
Brandverhalten von Baustoffen	750	792	593.673,0	800	744	719	765
Produktionstechnik	950	931	884.827,0	950	905	826	992
Technische Abnahmen	450	1.914	861.515,0	430	1.787	430	1.855
Zwischensumme	-	-	6.119.738	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	30.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	**-**	**-**	**6.149.738**	**-**	**-**	**-**	**-**

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2021 EUR	Eigenerlöse Soll 2021 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2021 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	2.107.237	2.158.740	-51.503
chemische Untersuchungen	93.845	93.465	380
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	744.159	753.750	-9.591
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	834.482	844.200	-9.718
Brandverhalten von Baustoffen	593.673	596.970	-3.297
Produktionstechnik	884.827	811.035	73.792
Technische Abnahmen	861.515	771.840	89.675
Produktsumme	6.119.738	6.030.000	89.738
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	30.000	-	30.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-242.000
Gesamtsumme	**6.149.738**	**6.030.000**	**-122.262**

Anlage 1
zu Kapitel 08 13

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	225.508
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	500.000	1.000.000	159.976
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	60.000	66.300
Summe 1.:	550.000	1.060.000	451.784
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	75.000	78.000	53.448
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	36.422
Summe 2.:	125.000	128.000	89.870
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	184.756
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	6.391
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	-	225.147
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	**675.000**	**1.188.000**	**766.801**
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	40.000	53.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	205.123
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	500.000	-
Summe 1.:	40.000	553.000	205.123
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	635.000	635.000	362.541
Summe II.:	**675.000**	**1.188.000**	**567.664**

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	35.000	35.000	35.000
Summe 1.:	35.000	35.000	35.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	250.000	250.000	379.391
- Gewerbliche Erträge	10.800.000	10.550.000	9.572.591
Summe 2.:	11.050.000	10.800.000	9.951.982
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-15.619
Summe 3.:	-	-	-15.619
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	15.000	15.000	17.492
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	11.225
Summe 5.:	25.000	25.000	28.717
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	117
Summe 6.:	-	-	117
Summe I.:	**11.110.000**	**10.860.000**	**10.000.197**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	400.000	420.000	335.869
- Werkzeuge und Kleingeräte	50.000	30.000	46.637
- Entsorgung von Prüfmaterialien	60.000	70.000	54.906
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	307.663
Summe 1.:	860.000	870.000	745.075
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	506.000	465.000	434.842
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.440.000	5.250.000	5.185.286
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	250.000	250.000	211.899
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	35.000	34.900	40.322
Summe 2.1.:	6.231.000	5.999.900	5.872.349
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.055.000	1.044.000	1.048.294
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	32.000	32.000	28.851
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	151.800	139.500	135.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	350.000	339.348	335.245
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	18.800	18.400
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	57.500	54.050	52.900
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	15.935	16.280	17.178
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	700
Summe 2.2.:	1.684.235	1.645.978	1.636.568
Summe 2.:	7.915.235	7.645.878	7.508.917

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	115.000	115.000	99.009
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	23.183
- Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000	35.000	19.447
- Technische Anlagen und Maschinen	430.000	430.000	430.156
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000	70.000	68.790
Summe 3.:	670.000	670.000	640.585
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	50.000	60.000	42.903
- Leasing	-	-	-
- Gebäudemieten	200.000	200.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	63.679
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	201.572
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	60.000	77.406
- Energie	350.000	325.000	324.706
- Wasser	25.000	26.000	20.509
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	60.000	50.000	61.052
- Unterhaltung von Kfz	55.000	48.000	52.125
Summe 4.1.:	1.100.000	1.069.000	843.952
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	17.000	20.000	15.970
- Post und Fernmeldegebüren	30.000	30.000	31.306
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	50.000	31.366
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	30.435
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	69.668
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	6.566
Summe 4.2.:	232.000	245.000	185.311
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	35.000	40.000	29.568
- Fahrgelder	60.000	70.000	55.892
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	40.000	34.701
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	61.665
Summe 4.3.:	205.000	220.000	181.826
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	350
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	1.426
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	9.681
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	30.000	30.000	30.333
- Aufwendungen Gremienarbeit	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	85.000	85.000	76.790
Summe 4.:	1.622.000	1.619.000	1.287.879
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	19
Summe 5.:	-	-	19
Summe II.:	**11.067.235**	**10.804.878**	**10.182.475**
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	**42.765**	**55.122**	**-182.278**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	**-**	**-**	**-**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.765	2.122	2.478
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.765	2.122	2.478
Summe VI.:	**2.765**	**2.122**	**2.478**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**40.000**	**53.000**	**-184.756**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	15.000	15.000	17.492
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	87.088
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	141.145
- Minderung von Rückstellungen	-	-	24.755
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	15.000	15.000	270.480
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	15.619
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	650.000	650.000	617.402
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	650.000	650.000	633.021
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	**-635.000**	**-635.000**	**-362.541**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2021 EUR	Betrag für 2020 EUR	Ist-Ergebnis für 2019 EUR
Ausgaben	11.095.000	11.345.000	10.133.977
Einnahmen	11.095.000	11.345.000	9.729.717
Fehlbetrag	-	-	404.260

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	- EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschafen und	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	- EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produkte	Leistungs-menge Soll 2021 Stück	Ziel-kosten Soll 2021 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2021 EUR	Leistungs-menge Soll 2020 Stück	Ziel-kosten Soll 2020 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2020 EUR	Leistungs-menge Ist 2019 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2019 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	700	3.300	2.310.000	700	3.250	2.275.000	689	3.246
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	500	2.700	1.350.000	500	2.600	1.300.000	465	2.803
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.200	3.050	3.660.000	1.200	2.979	3.575.000	1.154	3.067
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	740	2.900	2.146.000	740	2.600	1.924.000	727	2.827
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	600	3.700	2.220.000	550	4.200	2.310.000	598	3.505
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	500	1.800	900.000	410	2.000	820.000	477	1.622
FG 2.4 Gebäudetechnik	300	6.500	1.950.000	410	5.000	2.050.000	268	6.328
FB2 - Brandschutz Summen	2.140	3.372	7.216.000	2.110	3.367	7.104.000	2.070	3.199
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	308	500	154.000	233	400	93.000	192	508
MPA BS Produkte Summe	3.648	3.024	11.030.000	3.543	3.041	10.772.000	3.416	3.003
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	35.000	-	-	35.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	**-**	**-**	**11.065.000**	**-**	**-**	**10.807.000**	**-**	**-**

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2021 EUR	Eigenerlös Soll 2021 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2021 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.310.000	2.300.000	10.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.350.000	1.300.000	50.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.660.000	3.600.000	60.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.146.000	2.150.000	-4.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.220.000	2.250.000	-30.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	900.000	910.000	-10.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.950.000	2.000.000	-50.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.216.000	7.310.000	-94.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	154.000	105.000	49.000
Produktsumme	11.030.000	11.015.000	15.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	35.000	35.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-635.000
Gesamtsumme	**11.065.000**	**11.050.000**	**-620.000**

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10,527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.

6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.725	2.725	—	2.863
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		171	171	—	140
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	—
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		36	36	—	64
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		573	573	—	382
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		340	495	–155	180
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		—	80	–80	59
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(400)	(400)	(—)	(670)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	16
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	–1
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	473
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		350	350	—	181
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	194	194	—	29
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.*	—	20.107	18.701	+1.406	7.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20. 12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), soweit
   - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
   - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
   - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
   - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.

b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.

c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BImA) untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Interne Dienstleistungen“, die die gemeinsame Verwaltung für das ebenfalls am Hauptsitz des LBEG beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtig. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Die Summe der Kosten betrug 26.071 Tsd. EUR. Sie lag damit ca. 1,46 % unter dem Soll in Höhe von 26.457 Tsd. EUR.

Die Erlöse im Budgetbereich blieben ca. 443,2 Tsd. EUR (./. 10,7%) hinter den Erwartungen zurück. Dieses ist im Wesentlichen begründet durch saldiert geringere Erstattungen von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für andere Bundesländer sowie geringere interne Verrechnungen für die Aufgabenwahrnehmung für andere Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung.

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Gesamt-Ist -Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Gesamt-Soll -Kosten -EUR- (Soll) 2019
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	14	1.245.385	6.067.642	13	7.766.211	14	7.805.393	14	6.560.637
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	23	6.224.206	12.350.096	25	11.269.674	28	11.434.994	28	10.735.113
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	7	5.741.179	10.584.458	5	9.077.645	8	6.830.210	8	9.161.359
			29.002.196						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.067.642	3.044.000	3.023.642
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	12.350.096	835.000	11.515.096
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	10.584.458		10.584.458
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.002.196	3.879.000	25.123.196
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	29.002.196	3.879.000	25.123.196

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2021			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-2.897		-2.897									0
+ Erträge aus Erstattungen	-634			-634								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-348		-8		-340							0
= Erträge	-3.879											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	20.730					20.730						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.738											1.738
- sonstige Personalaufwendungen	42					42						0
= Personalaufwendungen	22.510											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295						295					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347						823				524	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	747						747					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.007						14	993				0
- Abschreibungen	2.178											2.178
= Sachaufwendungen	6.492											
= Aufwendungen	29.002											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	24.000											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.123											-25.123
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	21.605	0	-2.905	-634	-340	20.772	2.797	993	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	4.314			-400	0	200	4.213	301		0		4.314
= Kapitelsumme	25.919	0	-2.905	-1.034	-340	20.972	7.010	1.294	0	398	524	

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21. 10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 – Nds. MBl. S. 24 –) und der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 111 10

Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 06.12.2019 mit Wirkung vom 01.01.2020 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998 , S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe„ (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	543.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	20.000 EUR
	573.000 EUR

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).
Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 381 11

Erstattung des MU für eine auf die Jahre 2016-2020 befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.).
Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 10-6		*1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*					
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	429	502	–73	293
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.405
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	3
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	848	848	—	832
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	155
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	171
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	—	461
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	19
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	90	90	—	97
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	135
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	—	256
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	16
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.*	—	26	26	—	6
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	11
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	62
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	—
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) **** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.*	200 200	484	209	+275	159
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	—	19
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen *Übertragbar.*	3.525 5.862	4.013	4.201	–188	1.452
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	—	53

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 18.11.2015 (Nds.MBl. Nr. 46/2015, S. 1486).
Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.
Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.
Die Ansatzerhöhung resultiert aus den im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben des Geologiedatengesetzes (GeoIDG) entstehenden Kosten:
- Sachmittel für die Digitalisierung analoger Daten 125.000 EUR
- Aufbau der erforderlichen IT-Infrastruktur 150.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	200	—	200
2022	—	—	200	200
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenem (Alt-) Bergbau.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.513	—	1.513
2022	—	1.947	1.458	3.405
2023	—	2.402	—	2.402
2024	—	—	2.067	2.067
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.862	3.525	9.387

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	988	1.760	–772	2.589
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
686 13-8	652	Sonstige Zuschüsse für die Förderung von Geoparks *Übertragbar.*	— 900	300	300	—	300
698 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100 100	224	224	—	175
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	100 100	174	174	—	149
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(400)	(400)	(—)	(912)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	487
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	65
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	360
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.
Die Ansatzreduzierung dient zur Gegenfinanzierung neuer Stellen für die Einrichtung einer neuen Verwaltungsabteilung beim LBEG. Die Einrichtung dieser neuen Abteilung ist erforderlich geworden, nachdem der Bundesbeauftragte für den Datenschutz festgestellt hat, dass eine gemeinsame Verwaltungsabteilung LBEG/LIAG/BGR aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Veranschlagt sind:

- Personalkosten gem. § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
- Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	300.000 EUR
- Ausgleich Leistungsaustauschdifferenz im Sinne des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen	608.000 EUR
Zusammen:	988.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth
17. KGSt. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln

Zu 686 13

Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung an die Träger der niedersächsischen Geoparks
- UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostwestfalen“ und
- UNESCO Global Geopark „TERRA. Vita“.
Mit der Förderung wird ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes geleistet. Sie dient insbesondere der Weiterentwicklung der Geoparks und der Geoparkarbeit.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 13

Auf eine entsprechende Förderung der Naturparks im Kapitel 15 20 Titelgruppe 75 wird hingewiesen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	300	—	300
2022	—	300	—	300
2023	—	300	—	300
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Zu 812 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Zu 812 35

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.905	2.905	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.034	1.034	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		340	575	–235	
		Summe der Einnahmen		4.279	4.514	–235	
		4 Personalausgaben	—	20.972	19.639	+1.333	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.725 6.062	7.010	6.923	+87	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 900	1.294	2.066	–772	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200 200	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.925 7.162	30.198	29.550	+648	
		Zuschuss		25.919	25.036	+883	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 537 63, 547 63, 686 63, 428 66, 511 66 und 671 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10, 821 61, 812 63, 883 63, 893 63 und 812 66 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		3.071	3.071	—	3.094
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	97
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		500	500	—	339
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen *Vgl. K-Vermerk zu 521 11.*		3.000	3.000	—	2.206
129 10-0	711	Erstattung von Umsatzsteuer		—	—	—	—
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	370
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		53.600	50.500	+3.100	51.605
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund *Vgl. K-Vermerk zu 428 12.*		—	3.670	–3.670	3.996
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund *Vgl. K-Vermerk zu 428 13.*		29.100	56.900	–27.800	57.762
231 14-2	711	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 BFStrMG *Vgl. K-Vermerk zu 633 14.*		—	—	—	917
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	5.963
261 10-6	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte *Vgl. K-Vermerk zu 422 17.*		—	—	—	—
261 11-4	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. K-Vermerk zu 428 17.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	—	167
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	119.420	128.384	–8.964	19.231
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 140 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 10.* **** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.*	—	—	—	—	–254
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	322
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	76.680
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	26.649

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0820

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundes-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 16.492 km (Einzelheiten s. unten).
Die Bundesstraßen werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.
Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.
Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen. In Niedersachsen sind derzeit rund 150 Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) für den zivilen Luftverkehr zugelassen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Obere Straßenbaubehörden:	Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit 5 zentralen Geschäftsbereichen 13 regionalen Geschäftsbereichen, sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von 58 Straßenmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.
Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung hat der Bund die Autobahn GmbH (AdB) gegründet, die ab dem 01.01.2021 die Verwaltung der Bundesautobahnen von der NLStBV übernimmt. Das Fernstraßen-Bundesamt übt ab 2021 die Rechts- und Fachaufsicht über die AdB aus. Damit entfällt für die NLStBV ab 2021 die Betreuung der Bundesautobahnen. Die unselbständigen Organisationseinheiten der Autobahnmeistereien gehen an den Bund über.
Die NLStBV wird in Zukunft weiterhin für die Bundesstraßen, die Landesstraßen und teilweise die Kreisstraßen (im Rahmen der Technischen Verwaltung der Kreisstraßen) die Planung, den Bau und den Betrieb durchführen und die im Bundesverkehrswegeplan verankerten Straßenbauprojekte sowie die zwingend notwendige Modernisierung der Infrastruktur - insbesondere der Brückenbauwerke - zielgerichtet weiterverfolgen.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2020):

- Bundesstraßen
  Rund 4.653 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.334 Brücken und rund 2.941 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
  In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.247 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.964 Brücken sowie rund 4.634 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
  Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.592 km Straßen mit 770 Brücken und rund 1.631 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.
Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2021 mit 53,6 Mio. EUR veranschlagt.
Die Zweckausgabenpauschale beträgt für die Betreuung der Bundesstraßen 5% des Baumittelumsatzes Bund. Für die Restabwicklung der Bundesautobahnen wird die Pauschale in den Jahren 2021 bis 2023 abgeschmolzen (5%, 3% und 1% des Baumittelumsatzes Bund).
Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.
Die Kosten für den Betrieb der Bundesstraßen werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.
Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.
Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.
Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.
Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2019 zeigt im Straßenbetriebsdienst über dem Planansatz liegende Kosten. In 2019 konnten Mittel aus dem allgemeinen Haushalt zugunsten des anhaltend hohen Bedarfs bei der Unterhaltung verlagert werden.
In den Produkten Planung und Bau wurden die Plankostenwerte unterschritten. Dies ist unter anderem begründet in einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Verlagerung der Kosten für die Leistungen Dritter in den Bereich der Brückenprüfung und Brückennachrechnung.
Erneut gestiegen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der GVFG-Mittel. Dies ist in der Art der geförderten Projekte begründet, die einen hohen Prüfungsaufwand erfordern.
Die zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel werden verstärkt in den Bereichen Planung und Bau eingesetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Istkosten -EUR- (Ist) 2019
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	16.205	1.780	28.844.900	17.523	1.620	17.583	1.550	17.583	1.514
Betrieb Bundes-autobahnen (entfällt ab 2021)	0	0	0	1.318	50.000	1.372	50.000	1.372	51.659
Betrieb Bundes-straßen	4.608	15.100	69.580.800	4.608	14.500	4.621	14.500	4.621	15.338
Betrieb Landes-straßen	8.005	9.250	74.046.250	8.005	9.200	7.996	9.100	7.996	9.384
Betrieb Kreisstraßen	3.592	8.400	30.172.800	3.592	8.200	3.594	8.000	3.594	7.761
Planung und Bau Bundesfernstra-ßen (ab 2021 ohne BAB)	1	77.000.000	77.000.000	1	112.000. 000	1	108.000. 000	1	100.090.207
Planung und Bau Landesstraßen	1	25.430.000	25.430.000	1	22.950.000	1	23.000.000	1	22.780.063
Planung und Bau Kreisstraßen	1	4.500.000	4.500.000	1	4.500.000	1	4.500.000	1	3.582.785
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	75.000	12	725.000	75.000	11	61.753	12	61.753	11,7
			310.299.750						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	27.548.500	3.571.000	23.977.500
Betrieb Bundesstraßen	69.580.800	67.000.000	2.580.800
Betrieb Landesstraßen	76.047.500	3.000.000	73.047.500
Betrieb Kreisstraßen	30.172.800	30.172.800	0
Planung und Bau Bundesfern-straßen (BAB ab 2021 in der Zu-ständigkeit der Autobahn GmbH)	77.000.000	53.600.000	23.400.000
Planung und Bau Landesstraßen	23.800.000	0	23.800.000
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000	4.500.000	0
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	725.000	0	725.000
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	309.374.600	162.343.800	147.030.800
Haushaltsausgleich		27.200	-27.200
Gesamtsumme	310.299.750	162.371.000	147.928.750

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-7.071		-7.071									
+ Erträge aus Erstattungen	-89.200			-89.200								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-66.100											-66.100
= Erträge	-162.371											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	149.352					149.352						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.500											5.500
- sonstige Personalaufwendungen	11.329					1.429						9.900
= Personalaufwendungen	166.181											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.357						1.357					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.019						1.019					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.455						36.728				6.727	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	45.618						45.618					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	41.170						970	5.100				35.100
- Abschreibungen	11.500											11.500
= Sachaufwendungen	144.719											
= Aufwendungen	310.300											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	147.929											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	147.929											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.680						1.680					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.072									5.072		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-7.071	-89.200		150.781	87.372	5.100		5.072	6.727	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	188.500								110.000	78.500		
= Kapitelsumme	347.281		-7.071	-89.200		150.781	87.372	5.100	110.000	83.572	6.727	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10
Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11
Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 129 10
Neuer Titel zur Vereinnahmung von Umsatzsteuer, die für Personalzuweisungen der NLStBV zu entrichten ist.

Zu 231 10
Titel zur Vereinnahmung der Zweckausgabenpauschale des Bundes nach § 6 Abs. 3 BStrVermG.

Zu 231 12
Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen. Das bei Titel 428 12 veranschlagte Personal wechselt zum Bund. Dementsprechend ist bei diesem Titel kein Ansatz mehr erforderlich.

Zu 231 13
Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen. Das für die Betreuung der Bundesautobahnen eingesetzte und bei Titel 428 13 nachgewiesene Straßenwartungspersonal wechselt zum Bund. Demgegenüber verbleibt das für die Betreuung der Bundesstraßen eingesetzte Personal beim Land. Der Ansatz ist entsprechend anzupassen.

Zu 231 14
Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen, in die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Die Auszahlung an die Kommunen erfolgt aus Titel 633 14.

Zu 233 10
Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 261 10
Neuer Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (NPorts u. a.).

Zu 261 11
Neuer Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (NPorts u. a.).

Zu 422 04
Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10
Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 422 17
Das der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) zugewiesene Personal ist zum Teil nicht für NPorts, sondern im Namen und im Auftrag des Landes Niedersachsen tätig. Die Personalkosten können nur in Höhe des Anteils der betrieblichen Tätigkeiten für NPorts in Rechnung gestellt werden. Der Anteil wurde anhand der Daten für Januar bis September 2020 ermittelt.

Zu 427 10
Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	—	3.670	–3.670	3.996
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.*	—	29.100	56.900	–27.800	57.762
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 260 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 11.* **** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.*	—	—	—	—	–44
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	—	18
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	352
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6.492	6.892	–400	7.408
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	3.100	5.800	–2.700	3.078
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.158	4.347	–189	4.554
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.394	2.870	+524	3.651
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000	23.350	23.350	—	23.246
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 11.*	—	1.656	1.656	—	1.655
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	—
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	39.000 41.000	42.510	59.344	–16.834	62.648
537 11-0	011	Verkehrsmanagement *Übertragbar.*	—	50	50	—	49
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.968	1.558	+410	1.957
546 04-6	711	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	96
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.172	2.172	+1.000	3.775
633 14-3	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 11 BFStrMG *Übertragbar.*	—	—	—	—	917

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 12

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 12.

Zu 428 13

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 13.

Zu 428 17

Siehe Erläuterung zu Titel 422 17.

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete		69.000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete		40.000 EUR
	Zusammen	109.000 EUR

Zu 511 10

Der Ansatz verringert sich aufgrund der Reduzierung der Vollzeiteinheiten im Kapitel 08 20, die durch die Abgabe der Autobahnen an den Bund bedingt ist.

Zu 514 10

Anpassung an das Ist.

Zu 517 10

Umschichtung in den Einzelplan 13 im Zusammenhang mit der Übertragung der Hausverwaltung für das Behördenzentrum Hannover, Dorfstraße.

Zu 518 10

Anpassung an das Ist.

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	4.000	3.000	—	7.000
2022	2.000	2.000	3.000	7.000
2023	—	2.000	2.000	4.000
2024	—	—	2.000	2.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	7.000	7.000	20.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.
Der reduzierte Ansatz ist zurückzuführen auf
- die Übernahme der Betreuung der Bundesautobahnen durch die Autobahn GmbH zum 01.01.2021,
- die Gegenfinanzierung für die Verlängerung von 50 kw-Vermerken bis zum 31.12.2025,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 537 10

- die Gegenfinanzierung von 16 Vollzeiteinheiten für die Bauwerksprüfung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	41.000	—	41.000
2022	—	—	39.000	39.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	41.000	39.000	80.000

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 538 10

Haushaltsmittel für

- die Kosten für Pflege und Wartung der von der NLStBV benötigten Fachverfahren und -anwendungen,
- die externe Begleitung bei der Einführung von neuen Fachverfahren und -anwendungen,
- Rechenzentrumsleistungen durch das IT.N.

Anpassung an das Ist.

Zu 547 10

Anpassung an das Ist.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 14-3		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.*					
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	—	4.800	5.569	–769	6.139
698 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	264
812 10-2	711	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	5.072	5.072	—	2.409
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	1.000	2.162	–1.162	2.071
916 10-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	98	98	—	98
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.629	6.557	+72	6.543
982 10-5	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft **** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 60 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond** *Übertragbar.* **** *** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.*	(45.000) (45.000)	(111.500)	(117.157)	(–5.657)	(114.945)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	35.000 35.000	71.000	76.657	–5.657	65.664
732 61-3	711	Um- und Ausbau der Landesstraßen	10.000 10.000	19.000	19.000	—	34.079
733 61-0	711	Neubau von Radwegen	—	9.000	9.000	—	5.070
734 61-6	711	Sanierung von Radwegen	—	10.000	10.000	—	8.992
735 61-2	711	Bau von Bürgerradwegen	—	1.000	1.000	—	—
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	1.141
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	—
TGr. 62		**Förderung des kommunalen Straßenbaus** *Übertragbar.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(—)	(75.000)	(75.000)	(—)	(13.250)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investionen an kommunale Baulastträger	—	75.000	75.000	—	13.250

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 14

Vgl. Erläuterung zu 0820-231 14.

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreis- straßenwärter.
Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.
Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.
Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Anpassung des Ansatzes an den zu erwartenden Bedarf nach Abgabe der Bundesautobahnen an den Bund.

Zu 698 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.
Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.
Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.
Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000 EUR im Einzelfall.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.
Anpassung an den 2021 tatsächlich erwarteten Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	400	—	400
2022	—	—	400	400
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 916 10

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Zu 982 10

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen.
Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau “Kommunaler Entlastungsstraßen“
- Neubau von Radwegen (beim Neubau von Radwegen können bei entsprechender Eignung auch klimafreundliche Baustoffe eingesetzt werden)

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	35.000	—	35.000
2022	—	—	35.000	35.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	35.000	70.000

Zu 732 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	10.000	—	10.000
2022	—	—	10.000	10.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	10.000	20.000

Zu 735 61

Neubau von Radwegen mit besonderem bürgerlichen Engagement.

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	52	-17	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.
Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755), finanziert.
Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019.
Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.
Das EntflechtG tritt mit Ablauf des 31.12.2019 ausser Kraft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erfolgt ab 2020 auf der Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln. Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau beträgt 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG).

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	13.250	13.250	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	45.583	—	—	45.583
2022	45.583	—	—	45.583
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	91.166	—	—	91.166

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Fahrradmobilitätskonzept** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.500)	(—)	(+1.500)	(—)
537 63-2	711	Dienstleistungen Dritter	—	500	—	+500	—
547 63-8	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 63-8	711	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 63-3	711	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.000	—	+1.000	—
883 63-8	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 63-3	711	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64		**ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(500)	(–500)	(500)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	—	—	—	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	—	—	500	–500	500
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Aufwendungen der IT-Beistellung für die Autobahn GmbH** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen für Dritte den Ausgaben der Titelgruppe zu.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
428 66-3	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 66-8	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
671 66-5	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	—	—	—	—	—
812 66-8	711	Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Umsetzung eines Fahrradmobilitätskonzeptes finanziert.

Zu Titelgruppe 64

Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen inkl. sämtlicher Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten in Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 66

Über diese Titelgruppe wird die zwischen dem Land Niedersachsen und der Autobahn GmbH (AdB) geschlossene Kooperationsvereinbarung zur Beistellung von IT-Leistungen abgewickelt.
Die Titel der Titelgruppe werden durch die Ergänzung der Vorbemerkungen Nrn. 1 und 2 zum Kapitel 08 20 ins Budget aufgenommen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0820					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.071	7.071	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		89.200	117.570	–28.370	
		Summe der Einnahmen		96.271	124.641	–28.370	
		4 Personalausgaben	—	150.781	191.215	–40.434	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	46.000 48.000	90.350	108.539	–18.189	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.100	5.869	–769	
		7 Baumaßnahmen	45.000 45.000	110.000	115.657	–5.657	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400	83.572	83.734	–162	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.727	6.655	+72	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	91.400 93.400	446.530	511.669	–65.139	
		Zuschuss		350.259	387.028	–36.769	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven**		(2.045)	(2.045)	(—)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	—	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung *Übertragbar.*	—	60	60	—	60
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 62.*	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	9.000	11.483	–2.483	8.290
916 10-5	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	900	900	—	887
916 11-3	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(9.794)	(2.004)	(+7.790)	(7.045)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	7.045
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG	—	1.503	2.004	–501	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. August 2017 (BGBl. I S. 3122), eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	450	—	—	450
2022	450	—	—	450
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	900	—	—	900

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.
Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Zu 831 61

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JWPR.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 61-7	731	Zuschüsse für Investitionen	—	8.291	—	+8.291	—
TGr. 62		**Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.*	(—)	(30.000)	(40.000)	(–10.000)	(31.300)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	—	6.300
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	23.700	33.700	–10.000	25.000
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	60	60	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.765	6.765	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	42.494	47.187	–4.693	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	900	900	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.226	54.919	–4.693	
		Zuschuss		48.181	52.874	–4.693	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 61

Der veranschlagte Investitionszuschuss dient der Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der Basisinfrastruktur des Jade-Weser-Ports, insbesondere der Elektrifizierung der Bahn-Vorstellgruppe sowie weiterer anfallender Projektfolgekosten.

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01. 2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.
Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.
Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.
Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2020)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	96.500	105.500	111.500
Einnahmen	66.000	65.000	70.000
Fehlbetrag	30.500	40.500	41.500

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW - mit	30.000
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	30.500

Ergänzend werden im Haushaltsjahr 2021 10,0 Mio. EUR für die Aufstockung der Zuschüsse für NPorts im Wirtschaftsförderfonds reserviert.

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:
– Baggerungen
– Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
– Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
– Hochwasserschutz
– Denkmalschutz.

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	251	256	–5	118
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	—	—	—	125
		Abschluss Kapitel 0891					
		4 Personalausgaben	—	251	256	–5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	251	256	–5	
		Zuschuss		251	256	–5	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 85		**Ith-Tunnel-Planung Holzminden** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(743)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	743
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0898					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberest in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Zu Titelgruppe 85

Die Mittel der Titelgruppe dienen zur Finanzierung der Projekte zur Verbesserung der Anbindung des Landkreises Holzminden an das Bundesautobahnnetz (A 7) und an die Landeshauptstadt Hannover.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.621	13.504	+117	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		161.200	155.997	+5.203	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		31.166	31.401	–235	
		Summe der Einnahmen		205.987	200.902	+5.085	
		4 Personalausgaben	—	199.752	238.562	–38.810	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	58.225 56.222	102.650	120.965	–18.315	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.050 17.790	148.168	101.717	+46.451	
		7 Baumaßnahmen	45.000 45.000	110.000	115.657	–5.657	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	74.366 79.365	300.265	307.070	–6.805	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–1.053	–2.352	+1.299	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	182.641 198.377	859.782	881.619	–21.837	
		Zuschuss		653.795	680.717	–26.922	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 236), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		50.000	50.000	—	50.000
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	36.014
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(525)	(525)	(—)	(186)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	146
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	0
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	—
TGr. 68	**Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(227)	(227)	(—)	(139)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	89
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	4
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	46
TGr. 69	**Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	**Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-9	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	39.089.187,40	39.089.187,40	36.014.451,61
+ Einnahmen	50.840.000,00	50.840.000,00	50.480.452,94
- Ausgaben	50.840.000,00	50.840.000,00	47.405.717,15
Bestand am 31.12.	39.089.187,40	39.089.187,40	39.089.187,40

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nieders. GVBl. S. 108) ist dem Wirtschaftsförderfonds (Gewerblicher Bereich) im Haushaltsjahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR zugeführt worden.
Die Zweckbestimmungen für die Verwendung der Mittel des Wirtschaftsförderfonds sind durch Gesetz vom 15.07.2020 erweitert worden.
Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Maßnahme	in Mio. Euro
Ostfrieslandplan	15,0
Kofinanzierung EFRE-Programme	28,0
GRW-Mittel (vollständige Ko-Finanzierung der Bundesmittel durch Landesmittel)	18,0
Aufstockung Mittelstandsfonds	9,0
Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr	70,0
Aufstockung Zuschuss NPorts	10,0
Gesamt	150,0

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(85)	(85)	(—)	(30)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	30
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	0
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	**Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(3)	(3)	(—)	(126)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	126
	A U S G A B E N **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
632 11-2	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	39.089
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Innovationsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 72 und Ausgabetitelgruppe 73.*	(18.000) (10.100)	(14.093)	(19.284)	(–5.191)	(17.214)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	4.000 4.500	4.058	4.088	–30	4.673
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	72
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	8.000 1.500	4.000	2.039	+1.961	3.638
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	6.000 4.100	5.885	13.007	–7.122	7.831
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.1.2016, Nds. MBl. S. 99, zuletzt geändert durch Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 8.11. 2017, Nds. MBl. S. 1573). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 16.9.2016, Nds. MBl. S. 1116). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW - (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1196). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Weitere Mittel sind für die Digitalagentur Niedersachsen ausgebracht. Diese wird ein zentraler Ansprechpartner für Förder- und Beratungsangebote zur Digitalisierung in Niedersachsen werden, um die digitale Transformation in Mittelstand und Handwerk zu beschleunigen. Für die praktische Umsetzung der vorhandenen Potenziale bei der Digitalisierung in Niedersachsen soll die gezielte Digitalberatung in Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen zur Digitalisierung ausgebaut und gestärkt werden (z. B. im Bereich der IT-Sicherheit).

Insbesondere wird aus diesem Titel auch die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und –definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Innovationszentrums Niedersachsen (2021)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.376	5.240	3.661
Einnahmen	826	816	478
Fehlbetrag	4.550	4.424	3.183

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	4.550
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	4.550

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	2.107	1.500	—	3.607
2022	2.100	1.500	1.500	5.100
2023	—	1.500	1.500	3.000
2024	—	—	1.000	1.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.207	4.500	4.000	12.707

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 65

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	593	500	—	1.093
2022	800	500	3.000	4.300
2023	—	500	3.000	3.500
2024	—	—	2.000	2.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.393	1.500	8.000	10.893

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.
Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.
Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel im Bedarfsfall zusätzliche Mittel für die Förderung von Neubau und den Ausbau bestehender Start-up-Zentren (grundsätzlich erfolgt die Förderung aus Kapitel 0802 Titel 686 13).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2021).

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	19.300	19.138	11.832
Einnahmen	15.000	14.938	7.632
Fehlbetrag	5.300	4.200	4.200

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	5.300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	5.300

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2020).
Hannover.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.600	5.190	5.961
Einnahmen	4.500	4.490	5.261
Fehlbetrag	1.100	700	700

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	
Zusammen:	1100

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2021).

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	3.400	3.000	3.009
Einnahmen	2.300	2.300	2.309
Fehlbetrag	1.100	700	700

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.100

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.222	1.300	—	3.522
2022	1.700	1.400	3.000	6.100
2023	—	1.400	1.700	3.100
2024	—	—	1.300	1.300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	3.922	4.100	6.000	14.022

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	150	150	—	1.000
TGr. 68	**Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(1.600) (2.250)	(1.710)	(1.510)	(+200)	(609)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	160	160	—	1
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700 1.350	950	750	+200	607
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	900 900	600	600	—	—
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(27.431)	(22.800)	(+4.631)	(22.755)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	27.431	22.800	+4.631	22.755
TGr. 70	**Wirtschaftswerbung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(300) (300)	(782)	(782)	(—)	(323)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	67
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	602	602	—	145
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	101
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:
Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 17.1.2017, Nds. MBl. S. 83). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:
Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Zu 547 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	200	450	—	650
2022	200	450	300	950
2023	—	450	200	650
2024	—	—	200	200
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	400	1.350	700	2.450

Zu 686 68

Die Mittel sind insbesondere zur Kofinanzierung von EFRE vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	300	300	—	600
2022	300	300	300	900
2023	—	300	300	600
2024	—	—	300	300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	600	900	900	2.400

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU - Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE – in Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden auch im Haushaltsjahr 2021 anteilig durch Abführung an Kapitel 08 02, Titel 356 01 u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu 538 70

Der Ansatz wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des Ministeriums eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Die Aufstockung der Mittel in Höhe von 332.000 EUR in den Jahren bis 2023 ist für geplante Veranstaltungen der Stabsstelle Digitalisierung vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	200	100	—	300
2022	100	100	100	300
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	300	300	300	900

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Mittelstandsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(3.400) (2.900)	(2.324)	(1.964)	(+360)	(3.030)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	1.000 1.000	724	724	—	1.427
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.200 1.200	800	800	—	271
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	1.200 700	800	440	+360	1.331
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	**Tourismusförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(4.500) (4.200)	(4.500)	(4.500)	(—)	(3.476)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	3.000 3.600	3.500	3.500	—	3.350
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	1.500 600	1.000	1.000	—	57
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	69
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		50.000	50.000	—	
	Summe der Einnahmen		50.840	50.840	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	10.200 11.950	10.974	10.804	+170	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.600 7.800	39.716	39.886	–170	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.800 19.750	50.840	50.840	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen) – (Erl. d. MW v. 28.7.2015, Nds. MBl. S. 974).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 18.11.2015, Nds. MBl. S. 1408).Das Programm läuft bis zum 31.12.2020.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 538 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	126	300	—	426
2022	100	300	300	700
2023	—	400	300	700
2024	—	—	400	400
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	226	1.000	1.000	2.226

Zu 547 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	255	400	—	655
2022	200	400	400	1.000
2023	—	400	400	800
2024	—	—	400	400
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	455	1.200	1.200	2.855

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	225	200	—	425
2022	200	200	500	900
2023	—	300	400	700
2024	—	—	300	300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	425	700	1.200	2.325

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung er Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl d. MW v. 10.06.2015, Nds. MBl. S. 754, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 20.03.2019, Nds. MBl. S. 618).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln (Erl. d. MW v. 20.03.2019, Nds. MBl. S. 618).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2020. Eine Neufassung der Richtlinie ist in Vorbereitung.

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,5 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	911	1.200	—	2.111
2022	900	1.200	1.000	3.100
2023	—	1.200	1.000	2.200
2024	—	—	1.000	1.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.811	3.600	3.000	8.411

Zu 686 73

Aus dem Ansatz werden insbesondere innovative Marketingprojekte, Projekte landesweiter touristischer Fachorganisationen, mit denen eine Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen verfolgt wird, die Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen, die Weiterentwicklung bestehender Projektideen für in der Region neuartige touristische Angebote einschließlich erster Aktivitäten zur Markteinführung und besondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat, gefördert. Weiterhin werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	200	—	200
2022	—	200	500	700
2023	—	200	500	700
2024	—	—	500	500
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	1.500	2.100

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	50.840	50.840	50.840	50.840	203.360
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	50.840	24.050	16.150	7.500	98.540
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	26.790	34.690	43.340	104.820

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	14.093	15.500	9.600	4.300	43.493
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.710	1.850	1.250	500	5.310
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	27.431	—	—	—	27.431
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	782	300	200	100	1.382
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.324	2.600	2.200	1.100	8.224
TGr. 73	Tourismusförderung	4.500	3.800	2.900	1.500	12.700
	Summe	50.840	24.050	16.150	7.500	98.540

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
161 01-6	Zinseinnahmen		—	—	—	—
181 01-7	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	87.460	–87.460	49.059
234 04-8	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	2.301	–2.301	3.899
234 05-6	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	964	–964	700
234 06-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	11.700	–11.700	1.250
234 07-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	36.380	–36.380	1.720
234 08-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	154.876	–154.876	159.492
234 09-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	4.435	–4.435	1.626
234 11-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	10.517	–10.517	4.011
234 15-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	2.300	–2.300	750
234 16-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	2.750	–2.750	915
359 01-0	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.*		—	—	—	276.578
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	500.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) ist § 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ dahingehend geändert worden, dass dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
861 01-8	Darlehen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	981.701
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—) (104.400)	(64.360)	(87.460)	(–23.100)	(11.317)
547 63-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	4.203
812 63-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 104.400	64.360	87.460	–23.100	7.114
831 63-1	Erwerb von Beteiligungen und dergl. im Inland	—	—	—	—	—
883 63-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—) (1.270)	(2.070)	(2.301)	(–231)	(2.770)
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßahmen	—	—	—	—	509
812 64-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 1.270	2.070	2.301	–231	2.261
TGr. 65	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—) (6.320)	(2.840)	(964)	(+1.876)	(—)
547 65-8	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-3	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 65-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 700	700	700	—	—
892 65-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	— 5.620	2.090	214	+1.876	—
893 65-3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	50	50	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	139.646.000	30.300.000	50.122.000	31.468.000	27.756.000	0
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	34.354.000	8.149.000	8.248.000	14.492.000	3.465.000	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung anderer Behörden	8.500.000	1.300.000	3.900.000	3.300.000	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	3.100.000	1.000.000	1.000.000	1.100.000	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	67.500.000	8.310.000	24.190.000	14.000.000	9.600.000	11.400.000
Summe:	253.100.000	49.059.000	87.460.000	64.360.000	40.821.000	11.400.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	12.181	52.179	—	64.360
2022	—	40.821	—	40.821
2023	—	11.400	—	11.400
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	12.181	104.400	—	116.581

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
eAkte im NLBV	401.000	0	401.000	0	0	0
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	4.599.000	1.048.700	1.550.000	1.800.000	200.300	0
Modernisierung des Haushaltswirtschaftssystems (HWS)	3.500.000	2.850.000	350.000	300.000	0	0
Summe:	8.500.000	3.898.700	2.301.000	2.100.000	200.300	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	800	1.270	—	2.070
2022	230	—	—	230
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.030	1.270	—	2.300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekte Telemedizin	5.200.000	0	2.500.000	1.000.000	1.000.000	700.000
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	2.800.000	700.000	700.000	700.000	700.000	0
Projekt Ambient Assisted Living (AAL)	4.000.000	0	50.000	1.533.000	1.533.000	884.000
Summe:	12.000.000	700.000	3.250.000	3.233.000	3.233.000	1.584.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	700	—	—	700
2022	—	700	—	700
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	700	700	—	1.400

Zu 892 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.880	210	—	2.090
2022	—	3.526	—	3.526
2023	—	1.884	—	1.884
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.880	5.620	—	7.500

Zu 893 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	50	—	—	50
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	50	—	—	50

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 66	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.*	(—) (18.750)	(13.000)	(11.700)	(+1.300)	(875)
547 66-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	125
812 66-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	— 18.750	13.000	11.700	+1.300	750
894 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—) (23.500)	(11.000)	(36.380)	(–25.380)	(—)
547 67-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 67-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 23.500	11.000	36.380	–25.380	—
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 68	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—) (231.141)	(132.441)	(154.876)	(–22.435)	(333)
547 68-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 68-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 231.141	132.441	154.876	–22.435	333
891 68-5	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 68-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitaler Denkmalatlas	6.500.000	750.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000
Open Educational Resources (OER)-Portal	5.500.000	300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	800.000
IT Campus	10.000.000	0	5.000.000	4.000.000	1.000.000	0
Digital Innovation Campus KI und Sicherheit	16.000.000	0	3.000.000	5.000.000	2.000.000	6.000.000
Open Access-Publikationsfonds	4.000.000	200.000	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe:	42.000.000	1.250.000	11.700.000	13.000.000	7.000.000	9.050.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 891 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.600	11.400	—	13.000
2022	1.600	5.400	—	7.000
2023	1.100	1.950	—	3.050
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.300	18.750	—	23.050

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekt „Robonatives“	8.500.000	100.000	5.100.000	2.900.000	300.000	100.000
Projekt „3-D-Druck“	300.000	20.000	280.000	0	0	0
Digitalpakt Schule	52.300.000	1.500.000	30.000.000	8.000.000	8.000.000	4.800.000
Projekt „Distanzlernen/BBS“	1.200.000	100.000	1.000.000	100.000	0	0
Summe:	62.300.000	1.720.000	36.380.000	11.000.000	8.300.000	4.900.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	300	10.700	—	11.000
2022	200	8.100	—	8.300
2023	200	4.700	—	4.900
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	700	23.500	—	24.200

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Hubs Niedersachsen	9.915.000	0	6.000.000	3.000.000	915.000	0
Digitalbonus	60.000.000	5.000.000	35.000.000	20.000.000	0	0
Digitalisierung Antrags- und Bewilligungswesen NBank	1.500.000	87.475	1.206.438	206.087	0	0
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	5.000.000	305.000	500.000	500.000	3.695.000	0
Projekt „Remote Power“ für kleine Flughäfen	5.000.000	0	2.160.000	1.420.000	1.420.000	0
Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr	2.500.000	0	840.000	830.000	830.000	0
Testfeld Niedersachsen	3.500.000	0	2.180.000	690.000	630.000	0
Digitalisierung in der Logistik	1.000.000	100.000	500.000	200.000	200.000	0
Digitalisierung Materialprüfanstalten und Mess- und Eichwesen	1.000.000	0	605.000	395.000	0	0
Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs- 4.0-Offensive	7.000.000	0	5.000.000	2.000.000	0	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	474.885.000	154.000.000	100.885.000	100.000.000	120.000.000	0
Summe:	571.300.000	159.492.475	154.876.438	129.241.087	127.690.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	27.750	104.691	—	132.441
2022	4.040	126.450	—	130.490
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	31.790	231.141	—	262.931

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—) (2.959)	(4.481)	(4.435)	(+46)	(286)
547 69-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	48
812 69-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 2.959	4.481	4.435	+46	238
883 69-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—) (6.472)	(6.472)	(10.517)	(–4.045)	(2.494)
547 71-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	164
711 71-7	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 71-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 6.472	6.472	10.517	–4.045	2.330
TGr. 75	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—) (2.350)	(1.250)	(2.300)	(–1.050)	(—)
547 75-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 75-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 2.350	1.250	2.300	–1.050	—
883 75-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Experimentierfeld digitale Landwirtschaft	3.145.000	0	1.100.000	1.000.000	980.000	65.000
Digitales Wassermanagement	596.000	0	0	596.000	0	0
Digitaler Obstbau	409.000	0	0	340.000	69.000	0
Open Data in der Landwirtschaft	77.500	77.500	0	0	0	0
Digitale DEULA 2022	922.500	200.000	370.000	180.000	150.000	22.500
Digitalisierung der Verbraucherberatung	1.705.000	0	590.000	594.000	476.000	45.000
Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen	1.945.000	1.238.000	69.750	300.000	287.250	50.000
Unternehmensportal	3.500.000	110.000	1.405.000	1.507.000	388.000	90.000
Digitaler Stall der Zukunft	2.700.000	0	1.200.000	1.300.000	150.000	50.000
PlanDigital – Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen	5.095.000	625.000	1.560.000	1.500.000	1.410.000	0
Summe:	20.095.000	2.250.500	6.294.750	7.317.000	3.910.250	322.500

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	2.510	1.971	—	4.481
2022	1.860	988	—	2.848
2023	1.610	—	—	1.610
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	5.980	2.959	—	8.939

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	18.983.000	4.011.000	14.972.000	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0
Digitale Asservatenkammer	750.000	0	750.000	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	267.000	0	267.000	0	0	0
Summe:	21.000.000	4.011.000	16.989.000	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	6.472	—	6.472
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.472	—	6.472

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Energieversorgung	1.500.000	50.000	500.000	450.000	500.000	0
Digitalisierung im Umweltschutz	1.500.000	300.000	1.000.000	200.000	0	0
Bürgerinformation digital	3.000.000	400.000	800.000	900.000	900.000	0
Summe:	6.000.000	750.000	2.300.000	1.550.000	1.400.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	600	650	—	1.250
2022	—	1.100	—	1.100
2023	—	600	—	600
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	600	2.350	—	2.950

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 76	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—) (5.135)	(2.800)	(2.750)	(+50)	(224)
547 76-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	214
812 76-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 5.135	2.800	2.750	+50	10
	<u>Abschluss Kapitel 5082</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	313.683	–313.683	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	313.683	–313.683	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 402.297	240.714	313.683	–72.969	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 402.297	240.714	313.683	–72.969	
	Zuschuss		240.714	—	+240.714	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	3.000.000	50.000	725.000	1.300.000	925.000	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	705.000	240.000	465.000	0	0	0
Summe:	3.705.000	290.000	1.190.000	1.300.000	925.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.800	—	2.800
2022	—	2.335	—	2.335
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.135	—	5.135

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 83 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	58.354
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	53.854
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.500)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.500
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5083</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	53.854.370,92	53.854.370,92	58.354.370,92
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	4.500.000,00
Bestand am 31.12.	53.854.370,92	53.854.370,92	53.854.370,92

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 12.06.2019 – Nds. Mbl. S. 943)).

Gefördert wird der Ausbau von kreiseigenen Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next Generation Access- NGA) in unterversorgten Gebieten des ländlichen Raums.
Es sollen zuverlässige Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 58,4 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
231 77-1	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.*		—	—	—	—
231 79-8	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.*		—	—	—	—
231 81-0	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.*		—	—	—	—
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	AUSGABEN					
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 77/78	**Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 77.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 77-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 78-9	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	**Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 79.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 79-7	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 80-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	**Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 81-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 82-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5084

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5084 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Bundeshilfen bewirtschaftet.

Zu 231 77

Vgl. Ausgaben TGr. 77/78

Zu 231 79

Vgl. Ausgaben TGr. 79/80

Zu 231 81

Vgl. Ausgaben TGr. 81/82

Zu Titelgruppe 77/78

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten („Corona-Soforthilfe Kleinstunternehmen und Soloselbständige“) vom 31.03.2020 (Nds. MinBl. S. 437)

Beginn der Förderung: 31. März 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Vermeidung von Insolvenzen und Entlassungen sowie Sicherung des Bestands von Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe

Zielgruppe: Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15.000 EUR

Zu Titelgruppe 79/80

Überbrückungshilfe I
Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 16.09.2020 (Nds. MinBl. S. 949)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 150.000 EUR

Überbrückungshilfe II
Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Zweite Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Erste Phase der Überbrückungshilfe anschließt Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfen II für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 12.10.2020 (Nds. MinBl. S. 1180)

Beginn der Förderung: 1. September 2020

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 79/80

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 200.000 EUR

Zu Titelgruppe 81/82

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Novemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Novemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Novemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der Corona-bedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im November 2020 in Folge des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für November 2020 vom 20.11.2020 (Nds. MinBl. S. 1513)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5084</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 77	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 79	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 81	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 61-3	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
331 62-1	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 62-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5085

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5085 erweitert worden.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die zwischen dem Bund und den Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wird derzeit abgestimmt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5085</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 61	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt	—	—	—	—	—
331 62	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt	—	—	—	—	—
TGr. 62	Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	8.237
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(15)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	15
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(16)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	16
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(23)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	23
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(34.446)	(–34.446)	(31.555)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	8.362	–8.362	7.667
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	26.084	–26.084	23.888
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(70.201)	(–70.201)	(75.374)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	17.775	–17.775	19.085
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	52.426	–52.426	56.288

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	37.729.822,67	49.729.822,67	8.237.401,80
+ Einnahmen	104.647.000,00	104.647.000,00	106.982.953,44
- Ausgaben	116.647.000,00	116.647.000,00	65.490.532,57
Bestand am 31.12.	25.729.822,67	37.729.822,67	49.729.822,67

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftignung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027**		(34.446)	(—)	(+34.446)	(—)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		8.362	—	+8.362	—
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		26.084	—	+26.084	—
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027**		(70.201)	(—)	(+70.201)	(—)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		17.775	—	+17.775	—
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		52.426	—	+52.426	—
	A U S G A B E N					
916 01-1	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	—	12.000	12.000	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	49.730
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–212)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–170
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–41

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Ausgaben TGr. 72.

Zu Titelgruppe 73
Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 916 01
Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU – Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE – im Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden im Haushaltsjahr 2021 anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu Titelgruppe 66
Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	-20.226.296,30	-20.226.296,30	-20.453.582,25
+ Einnahmen	0,00	0,00	15.463,39
- Ausgaben	0,00	0,00	-211.822,56
Bestand am 31.12.	-20.226.296,30	-20.226.296,30	-20.226.296,30

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–100)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–25
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–76
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–193)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	–24
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–2
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–5
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–161
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	18.928.342,54	18.928.342,54	18.812.029,37
+ Einnahmen	0,00	0,00	15.817,53
- Ausgaben	0,00	0,00	-100.495,64
Bestand am 31.12.	18.928.342,54	18.928.342,54	18.928.342,54

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	34.849.041,32	34.849.041,32	34.633.514,92
+ Einnahmen	0,00	0,00	22.742,31
- Ausgaben	0,00	0,00	-192.784,09
Bestand am 31.12.	34.849.041,32	34.849.041,32	34.849.041,32

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(34.446)	(–34.446)	(15.751)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	589	–589	26
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	789	–789	778
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	404	–404	425
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	1.876	–1.876	992
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	4.704	–4.704	736
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	8.775	–8.775	4.839
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	12.219	–12.219	1.866
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	5.090	–5.090	6.090
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(70.201)	(–70.201)	(50.244)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	1.299	–1.299	54
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.509	–1.509	2.356
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	792	–792	538
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	3.847	–3.847	4.638
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	10.328	–10.328	7.865
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	17.511	–17.511	10.733
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	24.245	–24.245	10.758
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	10.670	–10.670	13.303

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 227 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 - Nds. MBl. S.1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 08.07.2019- Nds. MBl. S. 1072)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 04.10.2017 – Nds. MBl. S. 1323)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. Mbl. S. 1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 – Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO2-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 - Nds. MBl. S. 1626)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d.E rl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobiliät im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 70

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 20189(EUR)
Bestand am 01.01.	9.480.706,72	9.480.706,72	-6.323.060,66
+ Einnahmen	0,00	34.446.000,00	31.554.961,05
- Ausgaben	0,00	34.446.000,00	15.751.193,67
Bestand am 31.12.	9.480.706,72	9.480.706,72	9.480.706,72

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 463 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 – Nds. MBl. S. 1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 08.07.2019 – Nds. MBL. S. 1072)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 04.10.2017 – Nds. MBl. S. 1323)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S.1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 -Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 -Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO2-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 -Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 -Nds. MBl. S. 1626)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 – Nds. MBl. S. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobiliät im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	18.431.499,58	18.431.499,58	-6.698.028,39
+ Einnahmen	0,00	70.201.000,00	75.373.969,16
- Ausgaben	0,00	70.201.000,00	50.244.441,19
Bestand am 31.12.	18.431.499,58	18.431.499,58	18.431.499,58

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027**	(—)	(34.446)	(—)	(+34.446)	(—)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	589	—	+589	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	789	—	+789	—
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	404	—	+404	—
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.876	—	+1.876	—
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.704	—	+4.704	—
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.775	—	+8.775	—
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	12.219	—	+12.219	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	5.090	—	+5.090	—
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027**	(—)	(70.201)	(—)	(+70.201)	(—)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	1.299	—	+1.299	—
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.509	—	+1.509	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	792	—	+792	—
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.847	—	+3.847	—
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	10.328	—	+10.328	—
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.511	—	+17.511	—
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	24.245	—	+24.245	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	10.670	—	+10.670	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Da der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet worden ist, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel vor.
Deshalb wurden die Ansätze der vorherigen Förderperiode zunächst fortgeschrieben. Es muss jedoch mit einem deutlichen Mittelverlust für die kommende Förderperiode gerechnet werden.

Zu Titelgruppe 73

Da der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet worden ist, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel vor.
Deshalb wurden die Ansätze der vorherigen Förderperiode zunächst fortgeschrieben. Es muss jedoch mit einem deutlichen Mittelverlust für die kommende Förderperiode gerechnet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5086					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		26.137	26.137	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		78.510	78.510	—	
	Summe der Einnahmen		104.647	104.647	—	
	4 Personalausgaben	—	1.888	1.888	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.298	2.298	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.951	21.951	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	78.510	78.510	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.000	12.000	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	116.647	116.647	—	
	Zuschuss		12.000	12.000	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	34.446	34.446	34.446	34.446	137.784
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	70.201	70.201	70.201	70.201	280.804
	Summe der Finanzierungsmittel	104.647	104.647	104.647	104.647	418.588
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	116.647	—	—	—	116.647
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	–12.000	104.647	104.647	104.647	301.941

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
916 01	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	12.000	—	—	—	12.000
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	34.446	—	—	—	34.446
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	70.201	—	—	—	70.201
	Summe	116.647	—	—	—	116.647

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	1
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	26.106
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(3)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	3
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	1
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(14.763)	(–14.763)	(13.863)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		—	14.763	–14.763	13.862
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(28.794)	(–28.794)	(33.831)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	1
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	28.794	–28.794	33.830
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027**		(14.763)	(—)	(+14.763)	(—)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		14.763	—	+14.763	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	38.166.139,56	38.166.139,56	26.105.809,42
+ Einnahmen	43.557.000,00	43.557.000,00	47.698196,75
- Ausgaben	43.557.000,00	43.557.000,00	35.637866,61
Bestand am 31.12.	38.166.139,56	38.166.139,56	38.166.139,56

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 und der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	9.266.206,43	9.266.206,43	9.239.527,65
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.017,09
- Ausgaben	0,00	0,00	-24.512,67
Bestand am 31.12.	9.266.206,43	9.266.206,43	9.266.206,43

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64.

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027**		(28.794)	(—)	(+28.794)	(—)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		28.794	—	+28.794	—
	A U S G A B E N					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45 und 272 10.*	—	—	—	—	–25
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	38.166
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm " ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	22.286.830,07	22.286.830,07	22.284.076,46
+ Einnahmen	0,00	0,00	2.753,61
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	22.286.830,07	22.286.830,07	22.286.830,07

Zu Titelgruppe 63

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	13.978.204,84	13.978.204,84	13.977.592,23
+ Einnahmen	0,00	0,00	612,61
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	13.978.204,84	13.978.204,84	13.978.204,84

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(14.763)	(–14.763)	(10.985)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	331	–331	4
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	259	–259	527
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	1.958	–1.958	2.179
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	1.995	–1.995	626
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	7.798	–7.798	6.883
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	2.422	–2.422	767
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(28.794)	(–28.794)	(24.677)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	608	–608	8
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	544	–544	1.009
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	4.735	–4.735	2.794
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	3.416	–3.416	3.139
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	12.346	–12.346	12.811
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	7.145	–7.145	4.916
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027**	(—)	(14.763)	(—)	(+14.763)	(—)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	331	—	+331	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 97 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	-3.706.795,50	-3.706.795,50	-6.584.071,43
+ Einnahmen	0,00	14.763.000,00	13.862.743,34
- Ausgaben	0,00	14.763.000,00	10.985.467,41
Bestand am 31.12.	-3.706.795,50	-3.706.795,50	-3.706.795,50

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 190 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlage:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	-3.604.993,84	-3.604.993,84	-12.759.152,07
+ Einnahmen	0,00	28.794.000,00	33.831.070,10
- Ausgaben	0,00	28.794.000,00	24.676.911,98
Bestand am 31.12.	-3.604.993,84	-3.604.993,84	-3.604.993,84

Zu Titelgruppe 66

Da der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet worden ist, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel vor.
Deshalb wurden die Ansätze der vorherigen Förderperiode zunächst fortgeschrieben. Es muss jedoch mit einem deutlichen Mittelverlust für die kommende Förderperiode gerechnet werden.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	259	—	+259	—
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.958	—	+1.958	—
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.995	—	+1.995	—
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.798	—	+7.798	—
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.422	—	+2.422	—
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027**	(—)	(28.794)	(—)	(+28.794)	(—)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	—	+608	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	544	—	+544	—
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.735	—	+4.735	—
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.416	—	+3.416	—
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	12.346	—	+12.346	—
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	7.145	—	+7.145	—
	Abschluss Kapitel 5087					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		43.557	43.557	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		43.557	43.557	—	
	4 Personalausgaben	—	939	939	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	803	803	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	41.815	41.815	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.557	43.557	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Da der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet worden ist, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel vor.
Deshalb wurden die Ansätze der vorherigen Förderperiode zunächst fortgeschrieben. Es muss jedoch mit einem deutlichen Mittelverlust für die kommende Förderperiode gerechnet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	14.763	14.763	14.763	14.763	59.052
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	28.794	28.794	28.794	28.794	115.176
	Summe der Finanzierungsmittel	43.557	43.557	43.557	43.557	174.228
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	43.557	—	—	—	43.557
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	43.557	43.557	43.557	130.671

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	14.763	—	—	—	14.763
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	28.794	—	—	—	28.794
	Summe	43.557	—	—	—	43.557

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 01-0	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 919 01.*		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	116.867
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(61.758)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		—	—	—	61.758
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		(19.550)	(9.500)	(+10.050)	(170)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	10
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		19.550	9.500	+10.050	160
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(—)	(—)	(—)	(46.403)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	67
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	82
182 85-6	Sonstige Darlehensrücklüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		—	—	—	46.254
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		(—)	(—)	(—)	(15.500)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	—	—	15.500
	A U S G A B E N					
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem EntflechtG ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus ab 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803, TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820, TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	148.036.652,22	148.036.652,22	116.867.215,85
+ Einnahmen	19.550.000,00	9.500.000,00	123.831.135,66
- Ausgaben	19.550.000,00	9.500.000,00	92.661.699,29
Bestand am 31.12.	148.036.652,22	148.036.652,22	148.036.652,22

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05. 09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.
Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgte im Kapitel 5088. Die entsprechenden Zahlungen des Bundes endeten zum 31.12. 2019.

Die durch die Bestandsübertragung bei Titel 36101-7 vorhandenen Mittel sind auch über den 31.12.2019 hinaus für Förderungen nach dem NGVFG einzusetzen.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-/SPNV-Infrastrukturvorhaben) veranschlagt.

Rechtsgrundlage:
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG-) vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 06.03.2020 (BGBl. I S. 442)

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	148.037
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(51.547)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	51.547
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(19.550)	(9.500)	(+10.050)	(155)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	19.550	9.500	+10.050	155
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(22.996)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	430
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	5.613
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	13.382
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	3.570

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62
Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. dem EntflechtG aus dem Bestandsvermögen bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2021 sind Mittel für folgendes Projekt veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen Süd (BA IV)	5,50 Mio. EUR
2. Weddel: Zweigleisiger Ausbau der Weddeler Schleife	13,05 Mio. EUR
3. Braunschweig: Stadtbahnausbauprojekt	1,0 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren.

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel fortgeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4 und 5 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.964)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	11.601
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	6.363
TGr. 90	**Sonderprogramm Radschnellwege** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	—	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5088</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		19.550	9.500	+10.050	
	Summe der Einnahmen		19.550	9.500	+10.050	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.550	9.500	+10.050	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.550	9.500	+10.050	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel weitergeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	19.550	32.010	27.850	21.990	101.400
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	19.550	32.010	27.850	21.990	101.400
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	19.550	—	—	—	19.550
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	32.010	27.850	21.990	81.850

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	19.550	—	—	—	19.550
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	19.550	—	—	—	19.550

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	461.704
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(510.776)	(503.228)	(+7.548)	(413.140)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		509.200	501.728	+7.472	412.940
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		1.576	1.500	+76	200
TGr. 86	**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(90.049)	(90.049)	(—)	(90.000)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		90.049	90.049	—	90.000
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		(91.799)	(86.409)	(+5.390)	(90.062)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		91.799	86.409	+5.390	90.000
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	62
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 88-5	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 88-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		(43.016)	(30.817)	(+12.199)	(41.276)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	1.103
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	173
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		43.016	30.817	+12.199	40.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	489.508.734,78	489.508.734,78	461.704.223,76
+ Einnahmen	771.683.000,00	756.076.000,00	747.309.812,36
- Ausgaben	771.683.000,00	756.076.000,00	719.505.301,34
Bestand am 31.12.	489.508.734,78	489.508.734,78	489.508.734,78

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).
Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 06.03.2020 (BGBl. I S. 445) wurden die den Ländern zustehenden Beträge ab 2020 erhöht. Der Erhöhungsbetrag für Niedersachsen beträgt ab dem Jahr 2021 25,785 Mio. EUR und ist bei TGr. 90 veranschlagt.
Für 2021 stehen demnach gem. § 5 Regionalisierungsgesetz insgesamt 789,5 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2021 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ist - Ausgabe 2019 1000 EUR
64	509.200	503.228	438.748
86	90.049	90.049	90.049
87	91.799	86.409	84.689
90	43.016	30.817	58.852
91	55.412	45.573	47.167
Summe	789.476	756.076	719.505

Zu 232 64

Hier sind Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Zu Titelgruppe 88

Vgl. Ausgaben TGr. 88

Zu 281 90

Hier werden z.b. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(61.828)	(45.573)	(+16.255)	(112.833)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		6.416	6.416	—	12.833
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		55.412	39.157	+16.255	100.000
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	489.509
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.*	(—)	(510.776)	(503.228)	(+7.548)	(438.748)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.*	—	327.630	321.331	+6.299	265.463
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	93.764	93.969	–205	92.039
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	89.382	87.928	+1.454	81.246
TGr. 86	**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(90.049)	(90.049)	(—)	(90.049)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61.279	61.279	—	61.279
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	28.770	28.770	—	28.770
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(91.799)	(86.409)	(+5.390)	(84.689)
526 87-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 281 91

Hier werden z.b. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt.
Diese Mittel stehen bei der Ausgabetitelgruppe zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53).
Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2021 :

Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist - Einnahme 2019
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	509.200	501.728	412.940
232 64	1.576	1.500	200
Summe	510.776	503.228	413.140

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.
Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	—	764
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	46.039	45.467	+572	45.465
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	25.812	25.479	+333	25.494
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	19.448	14.963	+4.485	12.965
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 88-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 88-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 88-7	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 88-3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(43.016)	(30.817)	(+12.199)	(58.852)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.184
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	18.171
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.819
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	35.016	22.817	+12.199	36.083
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	596

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen.
Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 88

Hier wurden die vom Bund bereitgestellten Mittel der Sonderhilfe des Bundes zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID 19 für die Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 NNVG in 2020 außerplanmäßig vereinnahmt. Für eine mögliche Bestandsübertragung und / oder weitere mögliche Zahlungen des Bundes in 2021 aufgrund einer anhaltenden Corona-Pandemie wird diese Titelgruppe daher ohne Ansätze weitergeführt.

Rechtsgrundlage:
§ 9 NNVG vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S.180), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 236) i.V.m. § 7 Abs. 1 des RegG vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14.07.2020 (BGBl. I S. 1683)

Die Sonderfinanzhilfen sind von den Aufgabenträgern für den v.g. Zweck zugunsten von Verkehrsunternehmen und zum Ausgleich eigener finanzieller Nachteile zu verwenden.

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234) der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: SPNV-Flächenprogramm
SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.
Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)
SPNV-Streckenreaktivierungen
SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(61.828)	(45.573)	(+16.255)	(47.167)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	61.828	45.573	+16.255	47.167
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5089</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		699.040	686.102	+12.938	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.428	69.974	+28.454	
	Summe der Einnahmen		797.468	756.076	+41.392	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	328.130	321.831	+6.299	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	364.494	357.855	+6.639	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	104.844	76.390	+28.454	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	797.468	756.076	+41.392	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91
Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	510.776	520.672	530.759	541.042	2.103.249
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	90.049	90.049	360.196
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	91.799	93.131	94.492	95.882	375.304
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	43.016	65.367	25.542	42.183	176.108
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	61.828	17.300	60.800	47.900	187.828
	Summe der Finanzierungsmittel	797.468	786.519	801.642	817.056	3.202.685
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	797.468	—	—	—	797.468
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	786.519	801.642	817.056	2.405.217

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	510.776	—	—	—	510.776
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	—	—	—	90.049
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	91.799	—	—	—	91.799
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	43.016	—	—	—	43.016
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	61.828	—	—	—	61.828
	Summe	797.468	—	—	—	797.468

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
341,86	340,40	327,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)		Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
2)	1,00	darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
3)	1,00	darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
4)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Entsendung Nationale Sachverständige an die Europäische Kommission) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)
5)	2,00	kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Umsetzung des Handlungsplans „Digitale Verwaltung und Justiz Niedersachsen“) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	6,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- sonstige	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	1,38
		- Vollzug kw-Vermerk Nr. 4 Haushaltsplan 2020	1,00
		- Vollzug kw-Vermerk Nr. 5 Haushaltsplan 2020	2,00
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	4,54
Bleibt Zugang	1,46		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
24.983	24.641	22.825

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten der LG 2, 1. EA für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.
			Feste Gehälter:	
B 9 [8]	2	2	Staatssekretär/-in	
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	6	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
B 2	21	21	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
A 16	30	30	Ministerialrat/-rätin	
A 15	36	36	Direktor/-in	
A 14 [1]	30	30	Oberrat/-rätin	[4] kw.
A 13 [10]	10	10	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [2]	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[5] 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 13 [5, 6, 9, 11]	63	63	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [11]	47	44	Amtsrat/-rätin	[6] 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet
A 11	20	19	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	[7] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9 [3]	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	[8] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).
	289	285	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17 [7]:	[9] davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. verwendet werden.
			Feste Gehälter:	[10] davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	[11] davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
			Aufsteigende Gehälter:	[12] davon darf 1 Stelle nur zu 87,5 v.H. verwendet werden.
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 [12]	5	5	sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	31	32	Zusammen	
			Leerstellen:	
B 3 [4]	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2 [4]	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16 [4]	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 [4]	3	3	Direktor/-in	
A 13 [4]	3	3	sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [4]	3	3	Amtsrat/-rätin	
	13	13	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 - Ministerialrat/-rätin -	1	neu	Bes.-Gr. A 16 - Ministerialrat/-rätin -	1	aufgrund Ende der Freistellung (vgl. HV Nr. 6)
Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 -	1	aufgrund Freistellung (vgl. HV Nr. 6)	Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 -	1	Vollzug des HV Nr 10 (Haushaltsplan 2020)
Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin -	4	neu	Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin -	1	Vollzug des HV Nr 10 (Haushaltsplan 2020)
Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau -	2	neu	Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau -	1	Vollzug des HV Nr 10 (Haushaltsplan 2020)
Summe Zugang	8		Summe Abgang	4	
Bleibt Zugang	4				

Stellen zu Titel 422 17:

Abgang	Stellen	**Hebung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 -	1	Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 -	1	von Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin -
Summe Abgang	1			
Bleibt Abgang	1			

Leerstellen:

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst [13)]	[13)] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.
A 6 [13)]	4	4	Sekretär-Anwärter/-in	
	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte-/innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
			Feste Gehälter:	[2] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	2	Oberrat/-rätin	
A 13 [1]	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-frau	
A10	10	10	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9 [2]	1	1	Amtsinspektor/-in-	
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in-	
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
	88	87	Zusammen	
	0	0	Leerstellen:	
	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte-/innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2021	2020
A 13 1. EA	8	8
A 12	17	17
A 11	18	18
A 10	10	10
Insgesamt	53	53

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 1a) StOGrVO:

Bes.-Gr.	2021	2020
A 9	13	13
A 8	9	9
A 7	5	5
Insgesamt	27	27

Zugang:	**Stellen**
Bes.Gr. A 14	1
- Oberrat/-rätin -	
Zusammen	1

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in	
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in	
	5	5	Zusammen	

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	18	18	Zusammen	
	0	0	Leerstellen:	
	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
288,90	274,19	255,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 1 zum Stellenplan)
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich -
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes- und Förderabgabe) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	17,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
		- Verlagerung	0,00
		- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,16
- sonstige	0,00	- Vollzug kw-Vermerk Nr. 3 Haushaltsplan 2020	2,00
Summe Zugang	17,00	Summe Abgang	2,29
Bleibt Zugang	14,71		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.107	18.701	16.905

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der BGR ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der BGR mit Tarifpersonal besetzt werden.
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	Direktor/-in	
A 14 [2)]	58	57	Oberrat/-rätin	
A 13	17	17	Rat/-Rätin. 2. EA der LG 2	[1)] Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 13 [3)]	11	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [2)]	22	20	Amtsrat/-rätin	[2)] Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden.
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 [1)]	14	14	Oberinspektor/-in	[3)] davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025
	171	165	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	**Stellen**
Bes.-Gr. A14 - Oberrat/-rätin -	1
Bes.-Gr. A13 - Rat/-rätin, 1. EA der LG 2 -	3
Bes.-Gr. A12 - Amtsrat/-rätin -	2
Summe Zugang	6

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2021	2020
A 13 1. EA	10	8
A 12	14	14
A 11	14	14
A 10	9	9
Insgesamt	47	45

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	11	11	Referendar/-in	
	11	11	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.834,05	2.011,31	1.958,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 - 7 zum Stellenplan)
3) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan)
4) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
5) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
6) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang			**Abgang**	
- neue VZE	/ Ingenieurbauwerke aus 2020	12,50	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	/ Grundaufgaben, Intensivierung der Umsetzung der Maßnahmen des Bedarfsplans	42,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,95
	/ Bauwerksprüfung	16,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,81
	/ Digitale Transformation inkl. Building Information Modelling	13,00	- Abgang durch Übergang der Auftragsverwaltung BAB	280,00
	/ Betriebsdienst	32,00	- Vollzug kw-Vermerk Nr. 1 Haushaltsplan 2020	2,00
	/ Verkehrsmanagement	3,00	- Vollzug kw-Vermerk Nr. 3 Haushaltsplan 2020	17,00
	/ IT- und Informationssicherheit	3,00		
	/ Personal- und Organisation	2,00		
- Verlagerungen		0,00		
- von Kap.		0,00		
- sonstige		0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang		123,50	Summe Abgang	300,76
Bleibt Abgang		177,26		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
119.420	128.384	122.559

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote Nr. 3 zur Bes-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
			Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	[3] Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. verwendet werden.
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	[4] kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen.
			Aufsteigende Gehälter:	[5] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 16 [1]	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	[6] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 16	14	13	Leitende(r) Direktor/-in	[7] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 15	24	25	Direktor/-in	[8] Eine Stelle darf nur zu 60 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 14 [5]	64	64	Oberrat/-rätin	
A 13	21	21	Rat/-rätin	
A 13 [2]	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	52	52	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [6], [8]	136	136	Amtsrat/-rätin	
A 11 [3], [7]	125	125	Amtmann/-frau	
A 10	34	34	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	505	505	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17: [4]	
LNVG				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	9	9	Amtsrat/-rätin	
	11	11		
NPorts				
A 16	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in	
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in	
	36	36		
JWP				
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
Autobahn GmbH				
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
	47	47	Summe Titel 422 17	
			Leerstellen:	
A 12	0	1	Amtsrat/-rätin	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A16 - Leitende(r) Direktor/-in -	1	von	Bes.-Gr. A15 - Direktor/-in -

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A15 - Direktor/-in -	2	Bes.-Gr. A15 - Direktor/-in -	2
Bes.-Gr. A14 - Oberrat/-rätin -	1	Bes.- Gr. A14 - Oberrat/-rätin -	1
Bes.-Gr. A13 - Rat/-rätin, 1. EA der LG 2 -	6	Bes.-Gr. A13 - Rat/-rätin, 1. EA der LG 2	6
Bes.-Gr. A12 - Amtsrat/-rätin -	6	Bes.-Gr. A12 - Amtsrat/-rätin -	6
Bes.-Gr. A11 - Amtmann/-frau -	8	Bes.-Gr. A11 - Amtmann/-männin/-frau -	8
Summe Zugang	23	Summe Abgang	23

Leerstellen

Abgang	
Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin) -	1
Summe Abgang	1

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2021	2020
A 13 1. EA	44	44
A 12	121	121
A 11	88	88
A 10	17	17
Insgesamt	270	270

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	22	22	Referendar/-in	
A 10	32	32	Oberinspektoranwärter/-in	
	54	54	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3,46	3,49	3,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,03
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,03
Bleibt Abgang	0,03		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
251	256	243

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	4	4		

Erläuterungen zum Stellenplan

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 18
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 38
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 88
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 108
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0908)	Seite 113
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 123
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 134
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 146
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 153
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 164
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 170
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 180
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 184

Zum Einzelplan 09 gehören außerdem die folgenden Kapitel des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen:

- ELER 2021-2027 (Kap. 5090)	Seite 196
- EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet (Kap. 5091)	Seite 198
- EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet (Kap. 5092)	Seite 200
- EMFF 2014-2020 (Kap. 5093)	Seite 202
- EMFAF 2021-2027 (Kap. 5094)	Seite 204
- ELER 2007-2013 (Kap. 5095)	Seite 206
- ELER 2014-2020 (Kap. 5096)	Seite 208
- ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel (Kap. 5097)	Seite 212
- ELER 2021-2027 Umschichtungsmittel (Kap. 5099)	Seite 214

Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	Seite 216
Anlage 2 Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim	Seite 221
Anlage 3 Wirtschaftsplan der Hengstparade	Seite 223
Anlage 4 Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten	Seite 225

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

- entfällt -

C. Hochbaumaßnahmen

- entfällt -

D. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.
Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 im Kap. 0904 bei den Titeln der Gruppe 231 und 331 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen zur Verfügung:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	140.363.000 EUR	80.035.000 EUR	60.328.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	68.111.000 EUR	42.964.000 EUR	25.147.000 EUR
insgesamt:	208.474.000 EUR	122.999.000 EUR	85.475.000 EUR
sowie aus Verpflichtungsermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	106.750.000 EUR	67.970.000 EUR	38.780.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	65.092.000 EUR	45.313.000 EUR	19.779.000 EUR
insgesamt:	171.842.000 EUR	113.283.000 EUR	58.559.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 verwiesen.

E. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2023 erfolgt im Rahmen einer sog. N+3-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen.

Auch in der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 wird Niedersachsen Fördermaßnahmen über den ELER anbieten. Aufgrund von Verzögerungen auf EU-Ebene bei den Verhandlungen zu den Verordnungsentwürfen und dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) wird sich der Start der neuen Förderperiode allerdings verzögern. Die EU-Kommission hat diesbezüglich Übergangsregelungen für mindestens ein Jahr vorgesehen, durch die das aktuelle PFEIL-Programm mit EU-Mitteln der neuen Förderperiode verlängert wird.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 09 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0901	Ministerium	—	36	913	522	1.471	24.285	3.363
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	1.510	—	1.585	—	947
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.590	241	6	—	4.837	20	4.443
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	12.440	67.595	80.535	—	—
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.341	102
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	12.695	7.635
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	1.200	—	1.309	29.997	4.946
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	6.723	220	3.753	10.696	2.742	522
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.239	—	542	1.781	2.286	842
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	11.758	449	—	12.207	50.083	13.299
0950	Gestütverwaltung	—	3.299	20	—	3.319	4.231	1.537
0961	Fischereiverwaltung	—	57	155	—	212	1.075	336
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.315
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	55	459	—	514	5.189	1.507
	Summe 2021	4.590	24.192	17.672	72.412	118.866	133.944	40.794
	Summe 2020	4.590	24.193	11.569	99.737	140.089	132.256	38.882
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	–1	+6.103	–27.325	–21.223	+1.688	+1.912

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 09**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
470	—	75	–460	27.733	–26.262	–25.620	–642	—
12.911	—	10	—	13.868	–12.283	–14.968	+2.685	1.500
108.258	—	1.175	—	113.896	–109.059	–116.014	+6.955	13.889
20.733	—	102.266	—	122.999	–42.464	–60.163	+17.699	113.283
—	—	—	—	1.443	–1.343	–1.306	–37	—
196	—	1.400	298	22.224	–22.224	–22.387	+163	1.000
—	—	200	1.261	36.404	–35.095	–36.604	+1.509	100
837	3.265	—	5.406	12.772	–2.076	–2.328	+252	1.470
—	563	429	492	4.612	–2.831	–2.489	–342	—
642	—	3.663	3.219	70.906	–58.699	–56.670	–2.029	—
476	—	1.150	635	8.029	–4.710	–4.916	+206	—
90	—	990	—	2.491	–2.279	–2.048	–231	900
24.700	—	—	—	26.015	–25.715	–25.715	—	—
—	—	248	273	7.217	–6.703	–6.885	+182	—
169.313	3.828	111.606	11.124	470.609	–351.743	–378.113	+26.370	132.142
163.510	3.663	170.056	9.835	518.202	—			122.473
+5.803	+165	–58.450	+1.289	–47.593				+9.669

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		15	15	—	30
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	8
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	6
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtforstes Bad Pyrmont		—	50	–50	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		8	4	+4	4
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen *Vgl. K-Vermerk zu 671 11.*		506	509	–3	511
281 11-5	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		407	—	+407	—
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	—	522
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	184
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	81
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.*	—	20.847	20.204	+643	11.186
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	912	894	+18	857
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	161	–138	3
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	14
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.252
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0901
Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0901 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03, 547 11 und 547 12. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 121 11
Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11. 1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Infolge zurückliegender Witterungsextreme ist bei der Stadtforst Bad Pyrmont in den kommenden Jahren kein positives Jahresergebnis und damit keine Gewinnabführung zu erwarten.

Zu 124 01
Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11
Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil für administrative Ausgaben bei 232 11 vereinnahmt wird.

Die Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

Zu 281 11
Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Vorbereitung der kommenden EU-Förderperiode 2021 – 2027 durch die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen.

Zu 381 15
Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11
Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. Nr. 16/2016, S. 508).

Zu 422 01
Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1. 1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1. 2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Die Ansatzsteigerung beruht weitestgehend auf Besoldungs- und Tariferhöhungen. 273 Tsd. EUR entfallen auf die Veranschlagung von vier neuen Vollzeiteinheiten (VZE). Eine VZE ist für die zwingend erforderliche Stärkung im Bereich Klimaschutz vorgesehen. Zwei zusätzliche VZE (eine davon befristet für zwei Jahre) werden für die anstehenden umfangreichen Digitalisierungaufgaben (u.a. Einführung E-Akte) bereitgestellt. Eine weite VZE wird für die strategische Steuerung und dabei schwerpunktmäßig der Bereiche „Transformation der Landwirtschaft“ sowie „landwirtschaftliche Digitalisierungsprozesse“ veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 04
Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter. Ansatzerhöhung ergibt sich aus erhöhten Bezügeansprüchen.

Zu 427 01
Senkung des Ansatzes zur Gegenfinanzierung von Personalmaßnahmen im Einzelplan.

Zu 428 01
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.922	1.877	+45	1.821
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	14	11	+3	14
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	82	55	+27	81
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	220	174	+46	220
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	—	27
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.*	—	212	212	—	187
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	12
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	20	20	—	24
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	21	21	—	2
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	— 535	575	575	—	542
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 775	330	330	—	271
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	45	—	49
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	50	50	—	59
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	3
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	130	130	—	108
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	10	–10	3
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	20	–20	2
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	2	—	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen *Übertragbar.*	—	60	60	—	73
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	274	270	+4	302
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	—	20
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	50	50	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 514 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
PKW	3	3	2

Zu 517 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Nebenkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	163	107	—	270
2022	163	107	—	270
2023	163	107	—	270
2024	23	107	—	130
2025 ff.	—	107	—	107
Summe	512	535	—	1.047

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Mietkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	250	155	—	405
2022	250	155	—	405
2023	250	155	—	405
2024	40	155	—	195
2025 ff.	—	155	—	155
Summe	790	775	—	1.565

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen. Nach einer im Jahr 2019 durchgeführten vollständigen Rezertifizierung (Audit) ist der Ansatz auf den notwendigen Bedarf angepasst worden.

Zu 531 01

Das ML informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des ML gepflegt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	100	100	—	48
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.*	—	29	29	—	24
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben	—	15	15	—	13
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.*	—	470	473	–3	474
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	80	–5	78
972 13-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	–989	—	–989	—
972 16-9	881	Globale Minderausgabe	—	—	—	—	—
972 20-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–2.174	+2.174	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	529	530	–1	527
		Titelgruppe(n)					
TGr. 97		**Maßnahmen zur Digitalisierung** *Übertragbar.*	(—)	(325)	(325)	(—)	(—)
547 97-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	—	—
683 97-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.100)	(1.900)	(–800)	(681)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	25	25	—	25
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	10	—	22
518 99-9	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	50	50	—	—
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	127	127	—	109
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	888	888	—	525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 02
Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern weiter zu verbessern. Durch zielgerichtete Informationen soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut sowie das Verständnis füreinander gefördert werden.

Zu 541 11
Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 671 11
Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu 812 11
Ersatzbeschaffungen:

Büroausstattung 75 Tsd. EUR

Zu 981 09
Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 547 97
Die Bereitstellung der Daten des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) für Niedersachsen erfolgt unentgeltlich.
In der Landwirtschaft schreitet die Digitalisierung im Ackerbau (Smart Farming) weiter voran. Im Smart Farming setzen sich satellitengesteuerte Lenksysteme sowie satelliten- und sensorgesteuerte Applikationstechniken, z. B. für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, zunehmend durch. Für diese hochpräzisen Anwendungen wird neben dem Satellitensignal ein zusätzliches Korrektursignal wie SAPOS® benötigt, das eine auf etwa zwei bis drei Zentimeter genaue Standortbestimmung der Landmaschinen und ihrer Anbaugeräte erlaubt. Die unentgeltliche Bereitstellung dieses Korrektursignals soll die flächendeckende Nutzung durch die niedersächsische Landwirtschaft befördern und damit zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beitragen.
Die veranschlagten Mittel stellen den diesbezüglichen Beitrag des ML für die Zusatzkosten und Einnahmeausfälle des LGLN dar.

Zu Titelgruppe 98/99
Der IT-Betrieb sowie der IT-Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden.
Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen insbesondere für die sich abzeichnenden neuen Anforderungen zur Förderperiode 2021-2027.

Der beim Titel 812 99 ausgebrachte Ansatz von 800.000 EUR stand für die zwingend notwendige, vollständige Neuprogrammierung einer EDV-Anwendung für die Forstförderung nur in 2020 zur Verfügung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	800	–800	—
		Abschluss Kapitel 0901					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	82	–46	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		913	509	+404	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	—	
		Summe der Einnahmen		1.471	1.113	+358	
		4 Personalausgaben	—	24.285	23.635	+650	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.310	3.363	3.389	–26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	470	473	–3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75	880	–805	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–460	–1.644	+1.184	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.310	27.733	26.733	+1.000	
		Zuschuss		26.262	25.620	+642	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	—	–1
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		50	50	—	31
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung)		—	—	—	—
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung)		—	—	—	—
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*		—	—	—	—
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen *Vgl. K-Vermerk zu 683 12.*		—	—	—	1.318
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	143
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln **** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		1.085	1.085	—	146
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		400	400	—	392
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	—	—
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		—	—	—	0
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) *Vgl. K-Vermerk zu 893 11.*		—	—	—	83
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulprogramms sowie Rückzahlungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	—
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulprogramm		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere
- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 232 12

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der
- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 (nur für nds. Fälle)
- Ausgaben bei Titel 671 11.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 271 83

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Zu 282 97

Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 71.

Zu 119 71

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme EFF und EMFF	—	—	10	–10	—
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-1	521	Nationale Ausgaben im Zusammenhang mit der Programmunsetzung ELER *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01 und Ausgabetitelgruppe 95.*	—	—	—	—	6
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	10	10	—	—
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	0
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere **** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	380	532	–152	319
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 12.*	—	—	—	—	1.318
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung *Übertragbar.*	—	940	940	—	392
689 11-8	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF und ELER *Übertragbar.* **** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.*	—	—	—	—	15
698 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierGesG) *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 81.*	—	700	850	–150	419
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 341 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	83

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 11
Auszahlungen von EU-Anteilen der Förderperiode 2000-2006 werden im Anschluss wieder bei Titel 271 11 vereinnahmt.

Zu 671 12
Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 13
Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 20
Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

Der Ansatz wurde auf ein bedarfsgerechtes Niveau abgesenkt.

Zu 683 11
Bezeichnung des Förderprogramms:
20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2	2	2	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:
Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	428	650	565	392	940	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.
Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	940	—	—	940
2022	940	—	—	940
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.880	—	—	1.880

Zu 689 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 698 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkolose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 698 11

Der Ansatz wurde auf ein bedarfsgerechtes Niveau abgesenkt.

Zu 893 11
Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programms „PFEIL“.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Beteiligung an der "Grünen Woche"** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(40)	(40)	(—)	(40)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	40
686 61-5	521	Zuschüsse	—	40	40	—	—
TGr. 63		**Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes** *Übertragbar.*	(—)	(350)	(350)	(—)	(278)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	278
TGr. 64		**Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(1.500) (1.500)	(1.889)	(1.889)	(—)	(1.799)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	—	40	40	—	—
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	149	149	—	99
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500 1.500	1.700	1.700	—	1.700
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	—
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG** *Übertragbar.*	(—) (990)	(709)	(772)	(–63)	(486)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 227	—	72	–72	—
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	35	40	40	0	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Es handelt sich um kein Förderprogramm sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden.
Förderrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20.
Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.
Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt.
Dieser Systematik folgend sind bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurden, ab dem Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt.
Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz verbleiben in der Titelgruppe.

Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Da die Aufgabe dauerhaft vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erledigt wird, sind die für die Ausweisung und Aktualisierung von Gebietskulissen für landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen erforderlichen Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 08, Kapitel 0818 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	4.323	3.535	741	1.700	1.700	1.700	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.700	1.700	1.500	1.500	1.500

Anmerkung:
Zum Schuljahr 2017/2018 wurde seitens der EU-KOM das ehemalige Schulobstprogramm in das Schulprogramm übergeleitet. Damit verbunden ist die Änderung der Finanzierung. Zugewiesene EU-Mittel werden seitdem aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich diese Zahlungen auf 2.792 Tsd. EUR. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. Mit den gezahlten Landesmitteln ergibt sich eine Gesamtförderung im EU-Schulprogramm i.H.v. 4. 492 Tsd. EUR.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Förderung EU-Schulprogramm je Schuljahr:

	Schuljahr	Förderung (EU- und Landesmittel)
EU-Schulobstprogramm	2016/2017	4.831.489,98 EUR
EU-Schulprogramm Programmkomponente Schulobst	2017/2018	4.402.920,61 EUR
	2018/2019	4.572.963,38 EUR

Zu 683 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.500	—	1.500
2022	—	—	1.500	1.500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.500	3.000

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	18	280	387	486	700	709	378	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	709	378	113	113

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potenziellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusam-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

menarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 470.000 EUR/OG und Projekt

Zu 547 72

Neben der Förderung im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ wird aus der Titelgruppe die vertragliche Verpflichtung eines sog. Innovationsdienstleisters (IDL) zur Etablierung eines EIP-Netzwerks finanziert. Dieser fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Landwirten usw. und unterstützt die Operationellen Gruppen bei der Gründung, Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen.

Ansatzreduzierung, da die Ausgaben für einen Innovationsdienstleister künftig vollständig aus der Technischen Hilfe des ELER-Fonds finanziert werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 763	709	700	+9	486
TGr. 73		**Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(300)	(300)	(—)	(4)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	—	300	300	—	4
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 73-8	521	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmer	—	—	—	—	—
893 73-4	521	Zuschüsse für Investitionen natürlicher Personen	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 698 11.*	(—)	(6.910)	(6.960)	(–50)	(6.522)
547 81-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	650	—	+650	135
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	6.250	6.950	–700	6.384
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 82		**Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 82.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(105)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	2
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	98
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Prävention der Afrikanischen Schweinepest** *Übertragbar.*	(—)	(1.635)	(1.235)	(+400)	(687)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	28
633 83-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 83-4	523	Erstattungen an Private	—	1.547	1.147	+400	659
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 72

Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach der Fördermaßnahme. Der Ansatz wird innerhalb des verbleibenden Förderzeitraums bedarfsgerecht umgeschichtet, um die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden EU-Mittel auszuschöpfen und die Ziele der EIP-Förderung zu erreichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	700	350	—	1.050
2022	500	300	—	800
2023	—	113	—	113
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	763	—	1.963

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096).

Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	4	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

Zielgruppe:
Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73
Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu Titelgruppe 81
Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 547 81
Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung:

- Vakazinebanken (§ 15 Abs. 3 AGTierGesG u.a.)
- Diagnostikabanken
- Bund-Länder-Task-Force
- Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

Zu 671 81
Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und –untersuchungen der Schweine u.a.).

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

	(2021)
Vorbeugende Maßnahmen	Tsd. EUR
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Untersuchungen	20
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	2.015
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.125
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmallenberg)	10
Paratuberkuloseverminderungsprogramm	300
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	160
	6.250

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2278 vom 04.12.2015 gilt Niedersachsen als frei von BHV1 nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG.

Zu Titelgruppe 82
Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend den jeweiligen Anteilen an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 83
Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Das Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland wird als sehr hoch angesehen.
Entscheidend für den Verlauf ist nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation. Dazu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss. Die im Zuge der Prävention erforderlichen Maßnahmen werden aus dieser Titelgruppe finanziert.

Zu 547 83
- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- Finanzierung einer ASP-Vorsorgegesellschaft,
- sonstige unterstützende Maßnahmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 83

Aufwandsentschädigungen an Private, z.B. für
- Fallwildsuche,
- Mehrabschuss und Fang von Wildschweinen,
- Hundeeinsatz bei revierübergreifenden Jagden.

Der Ansatz wurde auf ein bedarfsgerechtes Niveau aufgestockt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		**Bekämpfung Afrikanische Schweinepest** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(2.058)	(–2.058)	(—)
547 84-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-8	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 84-2	523	Erstattungen an Private	—	—	1.258	–1.258	—
683 84-5	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	800	–800	—
TGr. 95		**Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 95.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	(—) (485)	(—)	(602)	(–602)	(—)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	— 485	—	602	–602	—
TGr. 97		**Abwicklung der Technischen Hilfe im ELER** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 97.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.478)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.478

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der heimische Haus- und Wildschweinebestand in seiner Existenz bedroht, wenn nicht mit wirkungsvollen Maßnahmen dagegen angekämpft wird.
Um einen nachhaltigen Bekämpfungserfolg erzielen zu können, ist im Umkreis des Ausbruchsortes eine weitestgehende Dezimierung der Wildschweinpopulation (80-90%) angezeigt. Entsprechende Maßnahmen, die im Ausbruchsfall zum Einsatz kommen sollen, wurden bereits vorbereitet. Da es sich um keine Rechtsverpflichtung des Landes handelt und eine Krisensituation weder inhaltlich noch zeitlich absehbar ist, wurde der Ansatz auf Null reduziert. Sofern sich durch eine Krisensituation im Ausbruchsfalle der Bedarf ergeben sollte landesseitig zu unterstützen, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

Zu Titelgruppe 95

Bis zum Haushaltsplan 2020 waren die zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096) veranschlagt.
Diese Mittel wurden zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Aufgrund der aktuellen Umstellung auf ein pauschales Erstattungsverfahren durch die EU werden Landeskofinanzierungsmittel bei der TGr. 95 nicht mehr benötigt.

Zu Titelgruppe 97

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0902</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.510	1.510	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.585	1.585	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 227	947	379	+568	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.500 2.263	12.911	15.562	–2.651	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 485	—	602	–602	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.500 2.975	13.868	16.553	–2.685	
		Zuschuss		12.283	14.968	–2.685	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 91-8	531	Jagdabgabe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		1.900	1.900	—	1.611
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		36	36	—	—
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		175	175	—	148
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.*		—	—	—	—
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	15
231 14-0	522	Zuweisungen des Bundes für das Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 *Vgl. K-Vermerk zu 683 14.*		—	—	—	27.025
334 11-9	851	Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt aus Entnahme aus dem Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 882 11)		—	12.000	–12.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013**		(6)	(6)	(—)	(—)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		3	3	—	—
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		3	3	—	—
TGr. 81		**Umlage gem. § 22 MFG**		(2.700)	(2.700)	(—)	(3.564)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		2.690	2.690	—	3.565
162 81-4	522	Zinseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		10	10	—	–1
TGr. 85		**Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich-** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(—)	(—)	(—)	(6)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	6
		A U S G A B E N					
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	—	67	67	—	67
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-0	531	Fortschreibung des Niedersächsischen Landeswaldprogramms	—	250	250	—	40
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.*	—	110	140	–30	142

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 Nds. GVBl. S. 100).
Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).
Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu landesfinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt wird durch die EU-Zahlstelle insbesondere der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 92 bis 96.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu 231 14

Vgl. Erläuterung zu 683 14.

Zu 334 11

Einmalige Entnahme aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ gem. § 16 HG 2020.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 85.

Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	67	—	—	67
2022	67	—	—	67
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	134	—	—	134

Zu 547 12

Auf Grundlage des § 7 NWaldLG hat die oberste Waldbehörde ein Landeswaldprogramm als forstlichen Rahmenplan für das gesamte Land aufzustellen. Das aktuelle Waldprogramm stammt aus dem Jahr 1999 und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die Fortschreibung des Waldprogramms werden die Datengrundlagen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen überarbeitet.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 683 11-3		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.*	—	145	145	—	—
683 14-8	522	Gewährung von Leistungen aus dem Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 an landwirtschaftliche Betriebe *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.*	—	—	—	—	54.050
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGlüSpG *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	1.500	1.500	—	1.708
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	50	50	—	50
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.*	—	25	25	—	—
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 12.*	900 900	1.800	1.800	—	1.309
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 12.*	100 100	280	280	—	81
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	385	425	–40	522
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v. H. der Ist-Einnahmen bei 1301-055 11.*	—	—	—	—	175
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 16.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	57.209	55.713	+1.496	53.029

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	142	140	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	110	110	110	110

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.400 EUR

Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz werden auch aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau (Erl. d. ML v. 23.3.2020, Nds. MBl. S. 448)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	134	0	0	0	145	145	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	145	145	145	145

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 13

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die aufgrund des Klimawandels deutlich häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen im Wald. Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden daher biologische und technische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen bezuschusst.

Zielgruppe:
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften nach Realverbandsgesetz, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 683 14

Landwirtschaftlichen Unternehmen wurde ein Teilausgleich von Schäden, die ihnen aufgrund der Dürre 2018 entstanden sind, gewährt . Es handelt sich um eine Hilfsmaßnahme nach der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“. Bund und Land finanzieren diese Hilfe gemeinsam. Näheres ist in einer zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Der Bund beteiligt sich in Höhe von 50 % der bewilligten Mittel. Die Bundesmittel wurden beim Titel 231 14 vereinnahmt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGlüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.653	1.619	1.670	1.708	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.
Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.
Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGlüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.
Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGlüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben

Noch zu 684 11

nach § 13 NGlüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGlüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGlüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	50	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	35	40	29	0	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ein- bis zweitägige Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.201	1.236	1.120	1.309	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Noch zu 685 13

[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Lehrgänge zu Landtechnik sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik, nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/-innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe:
Wochenlehrgänge bis zu 330 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 65 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 420.000 EUR je Deula – Lehranstalt.
Schuljahr 2019/2020: Wochenlehrgänge bis zu 275 EUR pro Woche und Teilnehmenden; Tageslehrgänge 60 EUR pro Tag und Teilnehmenden.
Sofern die Mitarbeitenden der nds. DEULA-Lehranstalten, die für die fachtechnischen Lehrgänge eingesetzt werden, nach TV-L beschäftigt werden, wird die Lehrgangsgebühr hinsichtlich des Anteils der Personalausgaben entsprechend den tariflichen Steigerungen angepasst.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	900	—	900
2022	—	—	900	900
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. S. 415, zuletzt geändert durch Erl. v. 23.4.2020, Nds. MBl. S. 519).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	102	76	81	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 14

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.
Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.
Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:
Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.
Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: bis max. 300 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	422	412	429	522	425	385	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					425	385	385	385	385

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses sowie züchterischer Maßnahmen (u.a. Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht – Zuschüsse zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Geflügelarten und -rassen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierrassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 790 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Zuschüsse für die Imkerei gem. VO (EU) 1308/2013 werden aus TGr. 73, Leistungsprüfungen der Pferdezucht auch aus Titel 683 11 gefördert. Zuchterhaltungsprämien für unter das Tierzuchtgesetz fallende Tierarten werden auch aus Kap. 0904 Titel 683 83 gezahlt.

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	158	153	168	175	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 21.600 EUR

Zu 686 15 und 686 16

Aus dem Ansatz des Titels 686 15 ist von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Betrag in Höhe von mindestens 6,5 Mio. EUR für den Bereich der Produktgruppe 802 30 „Düngerechtliche Aufgaben“ einzuplanen und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 616 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Mehr infolge von Vorsorge für Tarifsteigerungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschafts-kammer Niedersachsen - sonstige Aufgaben *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 15.*	—	34.100	33.564	+536	30.558
686 17-1	523	Finanzzuweisung für die Errichtung und den Betrieb eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft des Landes Niedersachsen (ZEHN) *Übertragbar.*	—	—	—	—	454
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) *Übertragbar.*	—	—	450	–450	—
686 22-8	531	Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. *Übertragbar.*	—	—	—	—	25
686 23-6	523	Projektförderung beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. *Übertragbar.*	—	—	300	–300	82
686 24-4	523	Ackerbaustrategie	—	200	—	+200	—
892 12-0	523	Zuschüsse für die Errichtung von Wirt-schaftsdüngerlagerstätten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	2.250	–2.250	—
892 13-8	523	Förderung von Agrarinvestitionen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	2.250	–2.250	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus** *Übertragbar.*	(900) (1.200)	(1.582)	(1.825)	(–243)	(1.425)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	3	—	2
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus-gaben	—	128	170	–42	84
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	900 1.200	1.451	1.652	–201	1.339

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 17

Der Ansatz wurde im Haushaltsjahr 2020 zu Kap. 0903 Titel 686 16 verlagert, soweit die Mittel für das „Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft“ (ZEHN) erforderlich sind. Die übrigen Mittel sind im Kap. 0901-427 01 veranschlagt und dienen der Steuerung des ZEHN durch ML.

Zu 686 21

Mit Wirksamwerden der Umstrukturierung des DIL zum 01.01.2021 erfolgt die Verlagerung des Ansatzes in den Epl. 06 (Kap. 0607 Titel 686 21).

Zu 686 22

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	76	65	43	25	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung sowie der dauerhaften Sicherstellung aller Waldfunktionen. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an den Grünlandzentrum Niedersachsen / Bremen e.V.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	46	54	82	300	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	0	0	0	0

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 23

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Aktivitäten des Grünlandzentrums mit dem Ziel
– in den Grünlandregionen zukunftsfähige Lösungsansätze für ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu entwickeln,
– die bestehenden Flächenkonkurrenzen zu entschärfen
– und die besondere Kulturlandschaft zu erhalten.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 Tsd. EUR

Im Haushaltsjahr 2020 stand einmalig ein Betrag in Höhe von 200.000 EUR für die Förderung eines Beratungssystems zur Optimierung der Ressourceneffizienz bei der Weidehaltung insbesondere auf Grünlandstandorten mit kohlenstoffreichen Böden zur Verfügung.
Die Förderung von Projekten des Grünlandzentrums aus diesem Titel läuft zum Ende des Haushaltsjahres 2020 planmäßig aus.

Zu 686 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung im Rahmen der Niedersächsischen Ackerbaustrategie

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	200	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	200	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen an die Landwirtschaft und der damit verbundene Veränderungsdruck haben in den vergangen Jahren eine bisher nicht dagewesene Dynamik angenommen. Zur Unterstützung der Landwirte im wichtigen Agrarland Niedersachsen werden im Rahmen der Ackerbaustrategie Lösungsansätze und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Besonderer Wert wird diesbezüglich auf die Verminderung negativer Umweltauswirkungen und die Verbesserung der Biodiversität gelegt. Ebenfalls wird der Klimawandel in doppelter Hinsicht bearbeitet, auf der einen Seite die Anpassung der Landwirtschaft an die sich verändernden Bedingungen und auf der anderen Seite Potentiale zur Verringerung des CO2-Ausstoßes zu identifizieren.

Anhand von Versuchen und Projekten können Erkenntnisse zur Umsetzbarkeit in der Praxis zu gewonnen werden. Auch über Demonstrationsbetriebe können Erkenntnisse in die Landwirtschaft getragen werden.

Zielgruppe: Landwirte, Unternehmen und Akteure, die in der Landwirtschaft tätig sind, Institute, Hochschulen, LWK

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 24
Durchschnittliche Förderhöhe: -

Zu 892 12
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Wirtschaftsdüngerlagerstätten in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 8.7.2019; Nds. MBl. S. 1192)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	2.250	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.250	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz für Investitionen in zusätzliche Güllelagerkapazitäten angeboten werden. Neben viehhaltenden Betrieben sollen auch Ackerbaubetriebe profitieren. Ziel ist die Reduzierung von Nährstoffausträgen aus organischen Düngemitteln. Zu diesem Zweck soll die Errichtung von Lagerkapazitäten, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Kapazitäten hinausgehen, gefördert werden.
Die Mittel dienen der Bewilligung von Förderanträgen des Jahres 2019 derselben Fördermaßnahme. Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu 892 13
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 2.6.2020 (Nds. MBl. Nr. 28, S. 610).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 13

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	2.250	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.250	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023 (Mittel stehen nur für 2020 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Mit dem Ansatz werden die Mittel der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) verstärkt.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu 547 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	62	—	—	62
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	62	—	—	62

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im Ökologischen Landbau - Richtlinie Ökolandbau – (Erl. d. ML v. 28.8.2020, Nds. MBl. S. 957)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1694	1.502	1354	1.339	1.652	1.451	1.329	1.329	1.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.652	1.451	1.329	1.329	1.329

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[x]Nein [ ]J

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.
Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt weiterhin kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion gewünscht. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Bisher wirtschaften nur rd. 5 Prozent der nds. Landwirte ökologisch. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit deutlich über 12 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.
Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird die Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KNÖN), Visselhövede, institutionell gefördert.
Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien
- Informationsmaßnahmen und Wissenstransfer für Akteure der nds. Bio-Branche sowie für Multiplikatoren
- Öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen, unter anderem „Aktionstage Ökolandbau“
- Verstärkte Integration der Themen des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelerzeugung in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbereiche
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen des Ökolandbaus
- Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, Aufbau von Öko-Demonstrationsbetrieben und Öko-Modellregionen
- Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung
- Beratung für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie bestehende Öko-Betriebe zur Verbesserung von Produktionsverfahren, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz sowie der Leistungen für Natur- und Umweltschutz
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben

Zielgruppe:
Vereine, Verbände und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	818	-	-
Einnahmen	68	-	-
Fehlbetrag	750	-	-

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	750
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	750

Zur Einrichtung weiterer Ökomodellregionen wird der Ansatz ggü. der Mipla um 180 Tsd. EUR verstärkt.
Die Mittel zur Durchführung von Messen im Ökologischen Landbau (BioFach, BioNord) in Höhe von 198 Tsd. EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2021 zu Kap. 0903 Titel 547 83 verlagert. Die Abwicklung erfolgt zukünftig über den aus dieser Haushaltsstelle finanzierten Dienstleistungsvertrag.
Ein Betrag in Höhe von 225 Tsd. EUR für ein Umstellungs- und Vermarktungsprojekt für den wachsenden Absatz von Biolebensmitteln in öffentlichen Kantinen, Kindergarten und Krankenhäusern stand nur einmalig für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	210	400	—	610
2022	210	400	300	910
2023	—	400	300	700
2024	—	—	300	300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	420	1.200	900	2.520

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Förderung des ländlichen Wegebaus** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.212)
883 63-5	521	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.971
887 63-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	241
TGr. 65		**Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz** *Übertragbar.*	(—)	(139)	(250)	(–111)	(—)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-9	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen	—	38	36	+2	—
686 65-1	522	Umsetzung Gebietsmanagementplan Altes Land	—	101	214	–113	—
TGr. 66		**Nährstoffmanagementsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel** *Übertragbar.*	(—)	(157)	(158)	(–1)	(26)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	157	158	–1	26
TGr. 67		**Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe** *Übertragbar.*	(360) (—)	(120)	(150)	(–30)	(—)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	360 —	120	150	–30	—
TGr. 68/69		**Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe** *Übertragbar.*	(750) (70)	(530)	(530)	(—)	(590)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	45
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	450 —	200	200	—	208
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	300 70	330	330	—	336

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Wegebauprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Rd.Erl. d. ML vom 01.01.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Rd.Erl. d. ML vom 01.08.2017; Nds. MBl. S. 994)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	0	2.212	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023 (Mittel standen nur für 2018 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wegebauprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten. Die Antragsbewilligung erfolgte im Jahr 2018, die Zahlungen wurden 2019 geleistet.

Zielgruppe: Gemeinden und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 55 Tsd. EUR

Zu 547 65

Die Umsetzung der Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz obliegt den Ländern. Bei einzelnen Aufgaben (z. B. Überwachung des Online-Handels von Pflanzenschutzmitteln oder Phytosanitäre Kontrollen) ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit allen Ländern und dem Bund zu koordinieren und umzusetzen. Die Leistungen werden im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt und von den Vertragspartnern anteilig finanziert.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	76	145	501	0	214	101	101	101	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					214	101	101	101	24

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtobstfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28. 02.2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden. Zum 31.12. jeden Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser– und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu 686 66
Bezeichnung des Förderprogramms: Nährstoffmanagement im Bereich Wirtschaftsdünger

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	234	13	144	126	158	157	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					158	157	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 66

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Ausbringen von Gülle, Gärresten aus Biogasanlagen und anderen landwirtschaftlichen Abfällen versorgt Ackerböden mit wertvollen organischen Bestandteilen und notwendigen Nährstoffen. In Gegenden mit intensiver Tierhaltung ist die Ausbringung auf dem Feld aber nicht immer möglich, da die Böden bereits einen sehr hohen Nährstoffgehalt aufweisen. Deshalb müssen Gärreste und überschüssige Gülle entweder in weniger belastete Regionen mit Bedarf an Gülle transportiert, über einen längeren Zeitraum gelagert oder über andere Maßnahmen (z.B. Tierwohlmaßnahmen) der Anfall verringert werden.

Je nach Problemstellung stehen dafür am Markt verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Diese sollen hinsichtlich ihres Systems und Prozesses geprüft und untersucht werden, auch mit Blick auf die Energie- und Klimabilanz.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	82	—	—	82
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	82	—	—	82

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die Förderung von Verbundprojekten auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	200	200	200	0	150	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	120	120	120	120

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau in Ergänzung zum Forschungsverbundprojekt „Torfersatzstoffe im Gartenbau“ und zum niedersächsischen Torfersatz-Forum.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR pro Jahr

Zu 686 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	120	120
2023	—	—	120	120
2024	—	—	120	120
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	360	360

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	309	144	140	208	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	93	—	—	93
2022	—	—	150	150
2023	—	—	150	150
2024	—	—	150	150
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	93	—	450	543

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms:
Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	479	452	376	336	330	330	330	330	330
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					330	330	330	330	330

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Bioökonomie zur Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blühmischungen/Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. beträgt bis zu 195.000 EUR. Projekte des 3N können davon unabhängig gefördert werden.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	35	—	35
2022	—	35	100	135
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	70	300	370

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes** *Übertragbar.*	(500) (500)	(900)	(850)	(+50)	(529)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250 250	400	400	—	41
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250	500	450	+50	489
TGr. 71		**Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(700) (905)	(901)	(2.050)	(–1.149)	(664)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	8
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	211
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	700 905	823	972	–149	446
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
893 71-1	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	1.000	–1.000	—
TGr. 72		**Förderung von Landesgartenschauen** *Übertragbar.*	(—) (300)	(900)	(4.700)	(–3.800)	(—)
633 72-8	321	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 300	200	700	–500	—
883 72-4	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	700	4.000	–3.300	—
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(313)	(313)	(—)	(292)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	20
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	288	288	—	267

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 oder sonstiger Förderung des Tierschutzes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	50	—	50
2022	—	100	75	175
2023	—	100	75	175
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	250	500

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstiger Förderung des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	187	373	792	489	450	500	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	500	350	350	350

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe gleichermaßen Rechnung tragen soll. Der zunächst bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wurde zu einer Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0 weiterentwickelt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 wurden neben den bisherigen tierartbezogenen Arbeitsgruppen neue, tierartübergreifend arbeitende Projektgruppen (PG Schlachten und Töten und PG Transport) eingerichtet. Inzwischen haben die einzelnen Fachgruppen des Tierschutzplans ihre Arbeitsprogramme dem Lenkungsausschuss vorgestellt und setzen diese nun um. Wichtige Themen darin sind z.B. der zukünftige Verzicht auf nicht-kurative routinemäßige Eingriffe, der tierschutz- und sachgerechte Umgang mit erkrankten und verletzten Nutztieren, Verbesserungen bei der Haltung und dem Management bei Nutztieren, der Ausstieg aus dem Kükentöten der Hühner-Legelinien, die Formulierung von Mindestanforderungen für solche Tierarten/Nutzungsrichtungen, für die bisher keine ausreichenden Regelungen getroffen wurden sowie die Gewährleistung des Tierschutzes beim Transport und bei der Schlachtung. Die AG Folgenabschätzung hat zur Absicherung von Aspekten der wirtschaftlichen Machbarkeit und Folgenabschätzung ihre Arbeit wieder aufgenommen.
Darüber hinaus werden aus dem Haushaltsansatz weitere wesentliche Vorhaben des Tierschutzes unterstützt.

Zielgruppe:
Die Projekte der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.
Weitere Maßnahmen, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, werden unter Beteiligung geeigneter Institutionen wie Tierschutzverbänden sowie ggf. unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70 und zu 686 70

Mittel in Höhe von 150.000 EUR stehen zusätzlich für die Förderung eines Projekts zur Katzenkastration und Kennzeichnung und Registrierung von verwilderten Hauskatzen zur Verfügung.

Zu 686 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	49	50	—	99
2022	—	100	75	175
2023	—	100	75	175
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	49	250	250	549

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere
- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71 und 893 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	564	685	546	446	1.972	823	869	791	791
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.972	823	869	791	791

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:
Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 71 und 893 71

Das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal 34.000 EUR.
Der einmalig im Jahr 2020 zur Verfügung gestellte höhere Ansatz zur Abwicklung von Bedarfsüberhängen wird auf das Ursprungsniveau zurückgeführt.
Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Aufgrund der bewusst allgemein gehaltenen Zweckbestimmung der TGr. 71 sind Überschneidungen mit Zweckbestimmungen anderer Titel im Epl. 09 im Einzelfall nicht auszuschließen. Die mögliche Mehrfachveranschlagung von Haushaltsmitteln für denselben Zweck wird ausnahmsweise zugelassen (§§ 17 Abs. 4, 35 Abs. 2 LHO).

In der Darstellung des VE Ablaufs für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine überplanmäßig zur Verfügung gestellte VE in Höhe von 183.750 EUR berücksichtigt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	484	329	—	813
2022	—	283	400	683
2023	—	204	300	504
2024	—	132	—	132
2025 ff.	—	142	—	142
Summe	484	1.090	700	2.274

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	700	200	100	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	200	100	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land stellt einen Zuschuss zur Finanzierung eines möglichen Fehlbetrages bei der Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen bereit.
Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwache kommunale Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, eine Landesgartenschau durchzuführen und ihnen damit die Möglichkeit zu bieten, maßgebliche Strukturverbesserungen in der entsprechenden Durchführungsregion zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Durchführungsgesellschaft einer Landesgartenschau

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1 Mio. EUR je Landesgartenschau

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	200	—	200
2022	—	100	—	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	4.000	700	800	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.000	700	800	1.200	1.200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Finanzierung der nicht durch EU-, Bundes- oder anderweitige Landesmittel oder sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben von investiven Maßnahmen, die zur Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen notwendig sind. Die maximale Förderung beträgt 95 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwache kommunale Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, eine Landesgartenschau durchzuführen und ihnen damit die Möglichkeit zu bieten, maßgebliche Strukturverbesserungen in der entsprechenden Durchführungsregion zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, die für die Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau den Zuschlag erhalten haben

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 5 Mio. EUR je Landesgartenschau

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honig- und Wachsanalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und –haltung (RdErl. d. ML vom 13.7.2016, Nds. MBl. Nr. 30/2016 S. 828).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	231	282	265	267	288	288	288	288	288
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					144	144	144	144	144
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					144	144	144	144	144

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und –haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.770 EUR

Die Förderung weiterer züchterischer Maßnahmen sowie des Imkernachwuchses erfolgt aus dem Titel 686 11.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Förderprogramme im Bereich Nährstoffoptimierte Landwirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(12.000)	(–12.000)	(—)
547 74-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 74-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
892 74-0	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	12.000	–12.000	—
TGr. 80		**Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen** *Übertragbar.*	(—)	(20)	(34)	(–14)	(0)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	34	–14	0
TGr. 81		**Förderung der Milchwirtschaft** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 81 und 162 81.*	(—)	(2.700)	(2.700)	(—)	(3.564)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.500	2.500	—	3.564
TGr. 82		**Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 84.*	(955) (858)	(605)	(613)	(–8)	(1.375)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	955 858	605	613	–8	1.374
TGr. 83/86		**Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse** *Übertragbar.*	(6.774) (1.400)	(3.222)	(2.075)	(+1.147)	(2.105)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	— 1.100	315	275	+40	266
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	6.474 —	1.857	1.559	+298	1.705
547 86-4	522	Förderung und Sicherung regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum	—	850	—	+850	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffeinsatzes in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung des Nährstoffeinsatzes in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 20.10.2020, Nds. MBl. S. 1202)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	12.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.000	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022 (Mittel stehen nur für 2020 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz u.a. für Investitionen in zusätzliche Wirtschaftsdüngerlagerstätten, die Abdeckung bestehender Wirtschaftsdüngerlagerstätten sowie die Nutzung von Smart Farming-Technologien im Ackerbau gegeben werden. Ferner sollen Beratungsangebote zur Nährstoffoptimierung des Ackerbaus gestärkt werden. Ziel ist, vor allem durch eine Vermeidung von Emissionen aus der Lagerung und Nutzung organischer und mineralischer Düngemittel, die Nutzung smarter Landtechnik sowie die Stärkung der Fachkompetenzen der Landwirte im Bereich des Nährstoffmanagements, eine ökologisch nachhaltigere Landwirtschaft und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 standen zudem Mittel für Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten beim Titel 892 12 bereit.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267) aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft, Erl. d. ML vom 1.12.2020 (Nds. MBl. S. 1525) für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 81

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2,200 Mio. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	0,500 Mio. EUR
Zusammen	2,700 Mio. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.300	2.300	2.743
Einnahmen	100	100	245
Fehlbetrag	2.200	2.200	2.498

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.200
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.200

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (z.B. Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und zur Erhaltung des Beratungsstellennetzes. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.
Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Altersvorsorge, Telekommunikation, Energieversorgung, Digitalisierung) durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. zu.

Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation sind ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kap. 0903 TGr. 84 veranschlagt.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucherinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.099	1.699	1.684	1.374	613	605	605	605	605
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					613	605	605	605	605

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN).

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 82

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (z.B. Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.
Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Altersvorsorge, Telekommunikation, Energieversorgung, Digitalisierung) und im Hinblick auf den Beratungs- und Informationsbedarf in ländlichen Gebieten durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der VZN (u.a. Projekt „Stärkung des Verbraucherschutzes im ländlichen Raum“) zu.

Zielgruppe: Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:
302.500 EUR

Der Ansatz wurde gegenüber der Mipla erhöht zur Aufstockung des Projekts „Stärkung des Verbraucherschutzes im ländlichen Raum“. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung steht zur Bewilligung einer Zuwendung für dieses Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren in Höhe von jährlich 350 Tsd. EUR zur Verfügung. Darüber hinaus kann für das Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ eine Bewilligung mit einer Laufzeit bis 2022 erfolgen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	605	605
2023	—	—	350	350
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	955	955

Zu Titelgruppe 83/86

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung. Der im Haushaltsjahr auf Bund-Länder-Ebene abgeschlossene Vertrag zur Markt- und Preisberichterstattung läuft 2020 aus. Die im Haushaltsjahr 2020 ausgebrachte VE dient dem Abschluss eines Neuvertrages.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	275	—	275
2022	—	275	—	275
2023	—	275	—	275
2024	—	275	—	275
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.100	—	1.100

Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:
- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

Der Vertrag läuft zum 30.06.2021 aus. Dem Abschluss eines neuen Vertrages dient die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.

Die Ansatzverstärkung betrifft den Messeauftritt des Landes bei der Grünen Woche sowie eine Verlagerung von Mitteln aus Kap. 0903 TGr. 61 zur Durchführung von Messen im Ökologischen Landbau.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 83

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	655	—	—	655
2022	—	—	1.807	1.807
2023	—	—	1.807	1.807
2024	—	—	1.807	1.807
2025 ff.	—	—	1.053	1.053
Summe	655	—	6.474	7.129

Zu 547 86

Die Mittel sollen eingesetzt werden für die Stärkung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Raum zu erhalten und soweit möglich auszubauen. Kleine und mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft bzw. des Ernährungshandwerks sind häufig ähnlich gelagerten, z.T. gravierenden Problemen ausgesetzt (insb. Wettbewerbsposition, Nachfolgefrage, Innovationszugang), die den Strukturwandel verstärken und die tendenziell zu einer Schwächung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen führen. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden, indem für die Betroffenen Lösungsmodelle entwickelt und kommuniziert werden. Dabei sollen auch Aspekte beleuchtet werden, die in Folge der COVID-19-Pandemie stärker als bisher Beachtung gefunden haben. Im Einzelnen sollen dabei Fragestellungen wie z.B. „Regionale Wertschöpfung durch übergebietlichen Absatz“, „Absatzsicherung durch Auslobung lokaler oder regionaler Herkunft“, „Stärkung der regionalen Produktion und Distribution im Hinblick auf Krisenfälle“ oder „regionale Schlachtstrukturen“ aufgegriffen werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300 300	200	241	–41	133
TGr. 84		**Projektförderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*	(1.050) (110)	(1.234)	(1.177)	(+57)	(275)
547 84-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.050 110	984	927	+57	110
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	250	250	—	165
TGr. 85		**Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(140)	(150)	(–10)	(91)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	130	140	–10	83
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	10	—	8
TGr. 91		**Förderung des Jagdwesens** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.*	(900) (900)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.927)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	—	217
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900	1.665	1.665	—	1.710
TGr. 92 bis 96		**Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.*	(—)	(2.412)	(2.167)	(+245)	(2.758)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	105	30	+75	35
547 94-5	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	944
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	500	200	+300	80

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277, geändert durch Erl. d. ML v. 2.9.2019, Nds. MBl. Nr. 46/2019 S. 1626)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	183	512	229	133	241	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					241	200	200	200	200

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 30.06.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	100	200
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.
Zudem Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen der gesunden Ernährung.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation) sowie Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 84

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	60	85	60	110	927	984	997	1.016	1.016
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					927	984	997	1.016	1.016

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und der Niedersächsische LandFrauenverband Weser-Ems e.V. (LFV)

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung; LFV = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel von „Kochen mit Kindern“ ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und –fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.
Zu Fragen der gesunden Ernährung werden Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) gefördert.
Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie dem in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Landesvorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“. Seit dem Haushaltsjahr 2019 beteiligt sich Niedersachsen am Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung Niedersachsen“. Das Projekt wird ebenfalls von der DGE abgewickelt.
Auch beteiligt sich Niedersachsen ab dem Haushaltsjahr 2021 an dem neu eingerichteten Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen, welches von der VZN betreut wird.
Förderfähig sind jeweils Personal- und Sachausgaben.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:
- LFV rd. 110.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)
- VZN rd. 270.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)
- VZN rd. 130.000 EUR Sach- und Personalkosten für die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 153.000 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 220.000 EUR Sach- und Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 51.000 EUR Sach- und Personalkosten für die Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung (P-Förderung)

Der Ansatz zur Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung zu Fragen der gesunden Ernährung war bis zum Haushaltsjahr 2019 bei Kap. 0903 Titel 684 82 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung steht zur Verfügung zum Abschluss mehrjähriger Bewilligungen für die Projekte „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung“ und „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	110	—	110
2022	—	—	350	350
2023	—	—	350	350
2024	—	—	350	350
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	1.050	1.160

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	23	117	155	165	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, Landwirtinnen und Landwirte sowie Betriebe der Ernährungswirtschaft zu befähigen und dabei zu unterstützen, sich mit anderen Akteuren im ländlichen Raum zu vernetzen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumentinnen und Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen, sowie einen Dialog zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen, der den Akteuren vertiefte Kenntnisse über Verbrauchererwartungen ermöglicht. Aus diesem Prozess können sich neue Handlungskompetenzen entwickeln und Möglichkeiten der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten ergeben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme nach Artikel 35 Abs. 2 Buchst. k der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 neu ausgerichtet. In dieser Förderperiode steht die Bildung von neuen Netzwerken im Vordergrund. Um die Netzwerkbildung zu unterstützen und zu fördern, können Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen von „Transparenz schaffen“ durch zuvor anerkannte regionale Bildungsträger angeboten werden. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer zentralen Koordinierungsstelle deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger. Diese wird ausschließlich aus Landesmitteln i.H.v. bis zu 5.000 EUR je Jahr finanziert

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 5.000 bis ca. 20.000 EUR je Jahr, zentrale Koordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	250	—	250
2022	—	250	—	250
2023	—	125	—	125
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	625	—	625

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von internationalen Begegnungen (Fachreisen, Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebeschickung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	29	31	27	8	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und –struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

– Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
– Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Mittel für die Internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit mit den Landespartnerschaften (Großpolen und Niederschlesien in Polen, Normandie in Frankreich, Tjumen und Perm in der Russischen Föderation, Anhui und Shandong in China, Tokushima in Japan, Eastern Cape in Südafrika und Tansania) sind bei Kapitel 0202 Titelgruppen 74 und 78 bei der Staatskanzlei eingestellt.

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:
– Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
– Wiedereinbürgerung von Wild
– Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
– Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
– Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
– Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
– Schießstandbau und jagdliches Schießen
– Jagdhundewesen
– Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
– Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
– Jagdschutzmaßnahmen
– Aus- und Fortbildung der Jäger
– Prüfung und Erprobung von Jagdgebrauchsartikeln

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	600	300	—	900
2022	256	300	300	856
2023	—	300	300	600
2024	—	—	300	300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	856	900	900	2.656

Zu Titelgruppe 92 bis 96

Durchführung forstlicher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Nichtstaatswald zur Sicherung der Erholungs-, Schutz und Wirtschaftsfunktion der Wälder sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in landes- und bundesweiten forstlichen Gremien.

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr wegen Beteiligung an der 2021 in Braunschweig stattfindenden 70. Forstvereinstagung.

Zu 682 92

Veranschlagt sind Mittel für die in den Jahren 2017 bis 2024 durchzuführende vierte Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	—	—	—	—
683 93-8	531	Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden	—	—	—	—	7
683 94-6	531	Entschädigungszahlungen für Privatwaldbesitzer	—	—	—	—	—
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	97	97	—	92
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	—	25
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	900	900	—	1.000
686 95-3	531	Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden	—	—	—	—	—
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	300	430	–130	575
812 92-4	531	Anschaffung eines automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS)	—	475	475	—	—
		Abschluss Kapitel 0903					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.590	4.590	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		241	241	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6	6	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	12.000	–12.000	
		Summe der Einnahmen		4.837	16.837	–12.000	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6.724 1.350	4.443	3.246	+1.197	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.165 5.893	108.258	107.610	+648	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.175	21.975	–20.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	13.889 7.243	113.896	132.851	–18.955	
		Zuschuss		109.059	116.014	–6.955	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Pferden bei der Holzernte in Wäldern Niedersachsens (Erl. d. ML vom 2.10.2017, Nds. MBl. Nr. 44/2017 S. 1469)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	7	7	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2019

Das Förderprogramm wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 aufgrund geringer Nachfrage eingestellt.

Zu 685 92

	2021
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	74 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	5 Tsd. EUR
4. Sonstige	1 Tsd. EUR
Zusammen	97 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016* (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	93	124	95	93	97	97	97	97	97
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					97	97	97	97	97

* Der Betrag ist um den Anteil für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bereinigt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 92

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betreibung eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 3.000 EUR bis 74.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	61	27	25	25	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichen Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.
Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.5.2014; Nds. MBl. S. 423, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.12.2017, Nds. MBl. S. 1602)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 94

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	915	1.000	1.050	1.000	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	385	320	320	575	430	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					430	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 96
des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Ansatzreduzierung nach Abschluss notwendiger grundlegender Datenmodellierungen im Haushaltsjahr 2020.

Zu 812 92
Erhalt und Ertüchtigung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS) aus dem Jahr 2009. Die Anlage überwacht eine rund 1 Mio. Hektar große Fläche mit 400 Tsd. Hektar Wald in den Risikogebieten des ostniedersächsischen Tieflands. Durchschnittlich erfolgen 130 Brandmeldungen pro Jahr. In außergewöhnlich heißen Sommern liegt die Anzahl der Brandmeldungen um ein Vielfaches höher.

Die Haushaltsmittel werden zum sukzessiven Austausch optischer Sensoren und für die technische Ertüchtigung und Anpassung der Überwachungszentrale eingesetzt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)		500	500	—	382
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)		—	—	—	3
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20)		—	—	—	0
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** *Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.*		12.440	7.959	+4.481	12.779
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** *Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.*		52.006	83.036	–31.030	53.812
		Titelgruppe(n)					
TGr. 78		**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel**		(15.589)	(—)	(+15.589)	(—)
231 78-0 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für laufende Zwecke		—	—	—	—
234 78-9	521	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 68)		—	—	—	—
331 78-4 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für Investitionen		15.589	—	+15.589	—
334 78-3	521	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 – 882 68)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK *** *Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung** *Übertragbar.*	(75.686) (68.534)	(66.836)	(83.073)	(–16.237)	(73.702)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	44.670
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	25.000 24.034	34.584	48.067	–13.483	10.674

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Durch Artikel 91a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3.9.1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Die Landesrichtlinien werden entsprechend der jährlichen Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume.

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60 %. Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt, soweit die Einnahme nicht bei TGr. 78 erfolgt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titelgruppe 78

Vereinnahmt werden die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ des Förderbereichs „Forsten“. Darüber hinaus erfolgt die Einnahme des Landesanteils für diese Maßnahmen, der aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt wird.

Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 78/79.

Zu 632 11

Ausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11. Dies gilt nicht für Ausgaben aus TGr. 78/79.
Die Ausgaben sind übertragbar.
Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind mit Ausnahme der TGr. 78/79 gegenseitig deckungsfähig.
Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.1.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 4.8.2020 Nds. MBl. S. 832) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	37.410	42.450	37.189	73.702	83.073	66.836	44.714	42.436	29.936
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					49.844	40.102	26.828	25.462	17.962
Sonstige									
Zuschuss					33.229	26.734	17.886	16.974	11.974

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung.
Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für
– Regionalmanagement
– Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
– Dorfentwicklung
– Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
– Breitbandversorgung im ländlichen Raum
– Dorfentwicklungspläne
– Basisdienstleistungen
– Kleinstunternehmen der Grundversorgung
– Tourismus

Der Bund stellt für diesen Förderzweck neben den Mitteln aus dem regulären GAK-Rahmenplan zusätzlich Mittel aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird der Ansatz aus den Mitteln des Sonderrahmenplans bei Titel 887 61 veranschlagt. Die Veranschlagung des Ansatzes aus Mitteln des regulären Rahmenplans erfolgt weiterhin beim Titel 893 61. Die Buchung der Ausgaben erfolgt jeweils entsprechend der Haushaltssystematik.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 887 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	24.034	—	24.034
2022	—	—	12.500	12.500
2023	—	—	12.500	12.500
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	24.034	25.000	49.034

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	4.287
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50.686 44.500	32.252	35.006	–2.754	14.071
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen** *Übertragbar.*	(5.404) (7.500)	(8.804)	(8.906)	(–102)	(4.455)
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000 7.500	5.800	5.301	+499	4.455
892 64-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	2.404 —	3.004	3.605	–601	—
TGr. 65/69		**Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft**	(3.200) (3.200)	(3.037)	(3.682)	(–645)	(2.863)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 3.000	2.637	3.282	–645	2.777
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	86
TGr. 74 76/77		**Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen**	(7.446) (9.673)	(8.433)	(17.604)	(–9.171)	(8.745)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	433	555	–122	603
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.184
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.446 9.673	8.000	17.049	–9.049	5.801
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.157
TGr. 78/79		**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel** **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78, wobei 2/5 der Einnahmen bei den Titeln 234 78 und 334 78 und 3/5 der Einnahmen bei den Titeln 231 78 und 331 78 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungen für die Folgejahre dürfen eingegangen werden bis zur Höhe von 5/3 der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.*	(6.547) (1.923)	(15.589)	(23.554)	(–7.965)	(2.687)
683 78-8 (GA)	521	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	—	—	—
683 79-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	2.687
892 78-6 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	5.768	21.150	–15.382	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	18.317	12.326	—	30.643
2022	6.687	12.194	13.333	32.214
2023	—	11.100	15.217	26.317
2024	—	8.880	12.294	21.174
2025 ff.	—	—	9.842	9.842
Summe	25.004	44.500	50.686	120.190

Zu 892 63 und 892 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 2.6.2020 (Nds. MBl. Nr. 28, S. 610).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	4.061	2.378	2.696	4.455	8.906	8.804	8.004	7.004	7.004
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.344	5.282	4.802	4.202	4.202
Sonstige									
Zuschuss					3.562	3.522	3.202	2.802	2.802

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung.
Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.
Für die Förderung speziell von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls werden die entsprechenden Fördertatbestände des Agrarinvestitionsförderungsprogramms genutzt.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.903	3.500	—	5.403
2022	—	4.000	1.000	5.000
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.903	7.500	3.000	12.403

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	962	962
2023	—	—	962	962
2024	—	—	240	240
2025 ff.	—	—	240	240
Summe	—	—	2.404	2.404

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5093.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 20.11.2014, Nds. MBl. S. 752; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.1.2020, Nds. MBl. S. 99).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 65

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.139	1.516	2.808	2.777	3.282	2.637	3.000	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.969	1.582	1.800	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					1.313	1.055	1.200	1.313	1.313

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	837	1.800	—	2.637
2022	—	1.200	1.800	3.000
2023	—	—	1.200	1.200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	837	3.000	3.000	6.837

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und Verordnung (EU) Nr. 508/2014, GAKG

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 69

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	6	10	86	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5093.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:
– Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
– innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	105	100	—	205
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	105	200	200	505

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2015, Nds. MBl. S. 1312, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 1.9.2020, Nds. MBl. S. 960); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.5.2014, Nds. MBl. S. 423, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.12.2019; Nds. MBl. S. 1666)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74/76/77

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	7.656	8.167	7.094	11.432	41.158	8.433	7.798	7.794	7.794
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					24.695	5.060	4.679	4.676	4.676
Sonstige									
Zuschuss					16.463	3.373	3.119	3.118	3.118

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind die Ansätze für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ bei TGr. 78/79 veranschlagt.

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden. Die letzten Zahlungen werden im Haushaltsjahr 2028 geleistet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	433	—	—	433
2022	353	—	—	353
2023	280	—	—	280
2024	198	—	—	198
2025 ff.	228	—	—	228
Summe	1.492	—	—	1.492

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Waldkalkung, Jungbestandspflege, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile, klimatolerante Laub- und Mischwaldbestände.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	9.673	—	9.673
2022	—	—	7.446	7.446
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.673	7.446	17.119

Zu 892 77

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78/79

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Ausgaben für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ in der neu eingerichteten TGr. 78/79 veranschlagt. Soweit für diese Zweckbestimmung bereits Titel in der TGr. 74 bis 77 ausgebracht waren, wurden diese in die TGr. 78/79 umgesetzt. Soll und Ist dieser Titel werden bis zum Haushaltsjahr 2020 in den Erläuterungen zu TGr. 74 bis 77 dargestellt. Die übrigen Maßnahmen des Förderbereichs „Forsten“ werden auch weiterhin über diese Titelgruppe abgewickelt.

Ansätze werden, abweichend von der bisherigen Veranschlagung, nur in Höhe des Bundesanteils (60%) ausgebracht. Die Landesmittel in Höhe von 40% sind nicht veranschlagt. Diese werden im Rahmen der Haushaltsführung bedarfsgerecht aus dem Sondervermögen Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt und in der EinnahmeTGr. 78 eingenommen. Dort erfolgt auch die Einnahme des Bundesanteils.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau (Erl. d. ML v. 23.3.2020, Nds. MBl. S. 448, zuletzt geändert durch Erl. d. ML vom 5.8.2020, Nds. MBl. S. 857), §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	15.589	14.850	14.322	22.974
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund						15.589	14.850	14.322	22.974
Sonstige									
Zuschuss					-	0	0	0	0

Anmerkung: Veranschlagt ist nur der Bundesanteil. Der Landesanteil wird aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, durch Extremwetterereignisse geschädigte Waldökosysteme wiederherzustellen. Dieses soll durch ein vielfältiges Angebot von Maßnahmen zur besonders bestands- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen sowie von Waldschutz- und Wiederaufforstungsmaßnahmen erreicht werden.
Waldbesitzende werden dadurch in die Lage versetzt, Schadflächen wieder aufzuforsten und die Wälder so zu entwickeln, dass sie an das künftige Klima besser angepasst sind als die heutigen Bestände. Nur durch eine Anpassung der Wälder an den fortschreitenden Klimawandel lassen sich die mannigfachen Ökosystemleistungen der Wälder und Forstbetriebe sichern, die von der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz über den Erhalt wertvoller Lebensräume, die Biodiversität und den Artenschutz, die Kohlenstoffspeicherung, den Wasser- und Bodenschutz bis zur Erholung reichen.
Ein neues Konzept, welches die klimatische Wasserbilanz jedes Standorts zusätzlich berücksichtigt, wird zur Herleitung der geeigneten Baumarten und damit für die optimalen Waldentwicklungstypen verwendet. Diese weit in die Zukunft reichenden Weichenstellungen sollen es den Waldbesitzenden ermöglichen, vielfältige, vitale und klimatolerante Wälder für einen nachhaltigen Waldbau anzubauen.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 79-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	6.547 1.923	9.821	2.404	+7.417	—
TGr. 82/83		**Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft** **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.100)	(2.910)	(+190)	(3.074)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.376
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	700	510	+190	698
TGr. 90 bis 94		**Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen**	(15.000) (15.000)	(17.200)	(9.800)	(+7.400)	(13.415)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000 15.000	17.200	9.800	+7.400	3.898
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	2.170
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	5.971
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	1.375
TGr. 97		**Neuausrichtung der GA - Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung**	(—)	(—)	(2.129)	(–2.129)	(2.045)
683 97-4 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-3 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	395
887 97-9 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 97-2 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	2.129	–2.129	767
893 97-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	883
894 97-5 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	722	—	722
2022	—	577	3.168	3.745
2023	—	385	3.168	3.553
2024	—	239	106	345
2025 ff.	—	—	105	105
Summe	—	1.923	6.547	8.470

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“; Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.292	2.345	2.380	2.376	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Rindern und Schweinen und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 310 EUR

Die Erhebung von züchterischen Daten für Pferde, Schafe und Ziegen wird aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen vom 14.6. 2017, (Nds. MBl. S. 797); Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 83

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	508	509	695	698	510	700	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					306	420	306	306	306
Sonstige									
Zuschuss					204	280	204	204	204

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

.
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.610 EUR

Für nicht unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten wird die Erhaltungszucht aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. S. 909, zuletzt geändert durch Erl. v. 22.4.2020, Nds. MBl. S. 515) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	5.338	9.323	6.730	7.835	9.800	17.200	18.500	21.500	21.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.880	10.320	11.100	12.900	12.900
Sonstige									
Zuschuss					3.920	6.880	7.400	8.600	8.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5096.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90 bis 94

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit regelmäßiger Anpassung der Richtlinie.

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:
Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.000 EUR

Zu 683 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	15.590	—	—	15.590
2022	14.342	3.000	—	17.342
2023	11.342	3.000	3.000	17.342
2024	9.000	3.000	3.000	15.000
2025 ff.	6.000	6.000	9.000	21.000
Summe	56.274	15.000	15.000	86.274

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 97

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der GAK erweitert worden. Mit der Einführung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sind die Erweiterungen in die reguläre GAK aufgenommen worden Aus TGr. 97 erfolgt nur noch die Abwicklung der in den Vorjahren bewilligten Vorhaben für die integrierte ländliche Entwicklung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2017, S. 85) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.950	2.442	2.045	2.129	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.277	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					852	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung.
Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien; Förderung mit Mitteln der GAK (Maßnahmen der Neuausrichtung) ab 2017

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.
Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für
– Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
– Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
– Einrichtungen für Basisdienstleistungen.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.440	7.959	+4.481	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		67.595	83.036	–15.441	
		Summe der Einnahmen		80.535	91.495	–10.960	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.000 15.000	20.733	13.265	+7.468	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	98.283 90.830	102.266	138.393	–36.127	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	113.283 105.830	122.999	151.658	–28.659	
		Zuschuss		42.464	60.163	–17.699	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		100	100	—	169
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
231 63-9	422	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.341	1.296	+45	363
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	828
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(102)	(110)	(–8)	(93)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	25	—	—
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	74	82	–8	81
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Die Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde sind hier veranschlagt.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 231 63

Die Bundesmittel dienen der Finanzierung eines Modellprojekts der Raumordnung (MORO).

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen, sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung).

Zu 547 63

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0906					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		4 Personalausgaben	—	1.341	1.296	+45	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	102	110	–8	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.443	1.406	+37	
		Zuschuss		1.343	1.306	+37	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	83
281 10-2	511	Erstattungen		—	—	—	125
		AUSGABEN					
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.082	12.066	+16	650
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	546	136	+410	644
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.869
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	63	62	+1	28
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	84
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	198
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	18
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	220
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	44
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	—	21
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	203
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	18
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	500 2.000	6.772	6.767	+5	5.793
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	833	833	—	42
681 10-0	511	Gewährung von Stipendien	—	196	146	+50	—
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	37
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500 500	1.400	2.054	–654	1.787
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	298	289	+9	276

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0908

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den sechs Dezernaten werden die datenverarbeitungstechnischen Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung: flächen- und tierbezogene Maßnahmen, Anwendungsentwicklung, Förderung: investive und sonstige Maßnahmen und Zentrale Dienste wahrgenommen. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin, der eine Stabsstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Informationssicherheit, Datenschutz (ausgenommen Fragestellungen mit Bezug zu den Aufgaben der EU-Zahlstelle) und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 205 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von 22,2 Mio. EUR (2021). Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten (inkl. Stipendien) ca. 58 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 35,7 %, und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 6,3 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

Zielsetzung
Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben, sowie die ordnungsgemäße Datenhaltung durchgeführt. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 69.000 Antragstellende ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Förderung ist das SLA z.B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch die Bündelung der Aufgaben im SLA wird Spezialwissen vorgehalten. Durch die jahrelange Tätigkeit liegen umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER vor. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen ist entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission nach „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ zertifiziert.Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastrukturservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut und berät diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Flächen (Referenzsystem) wird im SLA zentral bearbeitet und aktualisiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell
Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:
- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.
Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.
Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen, werden im Produkt „Flurbereinigung“ erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht.
Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der ÄrL. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen, zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard- und kundenspezifische Software, Lizenzen, Support und Service.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Zum Antragsjahr 2020 erfolgte die Antragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER mit ANDI-Web, die von 2018–2019 auf eine Onlineanwendung umgestellt wurde.

Die Direktzahlungen und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (NiB-AUM) wurden zu den gewünschten Terminen ausgezahlt. Ebenso wurden die Bewilligungen und Auszahlungen im Bereich ELER Nicht IVKS erneut fristgerecht umgesetzt.

Das SLA wirkt bei der Integration der Freien und Hansestadt Hamburg in die EU-Zahlstelle mit und bereitet die technische Umsetzung vor. In 2021 wird der Fokus auf der Umsetzung der fachlichen Vorgaben liegen, die sich aus dem bei der EU einzureichenden Nationalen Strategieplan ergeben.

Das Jahr vor Beginn der neuen EU-Förderperiode soll genutzt werden, um die notwendigen Voraussetzungen für eine einheitliche, effiziente und zukunftsfähige Anwendungsentwicklung in der nächsten Förderperiode zu schaffen. Der Fokus in 2020 liegt auf den technischen Aspekten der Programmierung.

Für die neue Förderperiode soll nach einer Voruntersuchung im Jahr 2020 ein modular aufgebautes Vorsystem für die investiven ELER-Maßnahmen erstellt werden.

Um die Einführung eines umfangreichen Flächenmonitoring-Systems vorzubereiten, wird im SLA an der Entwicklung einer Foto-App für die Antragstellenden zur Unterstützung und Verringerung des Kontrollaufwands gearbeitet. Im Rahmen einer Pilotierungsphase ist die Einbindung der FotoApp in das bestehende Antragsverfahren 2020 geplant. In 2021 soll eine Kommunikationsplattform für einen transparenten Informationsaustausch zwischen Antragstellern und Verwaltung hinzukommen.

Alle notwendigen Änderungen des Referenzsystems, vorrangig aufgrund von Eingaben der Antragsteller, von VOK-Ergebnissen und Auswer-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

tungen der digitalen Orthofotos der Befliegung 2019, wurden eingepflegt.

Im Bereich Flurbereinigung wurde mit der Einführung der neuen Anwendung zur technischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren begonnen. Seit 2019 werden voraussichtlich bis 2024 alle Mitarbeitenden der niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung diesbezüglich geschult und per Hotline besonders intensiv betreut.
Für die Katasterberichtigung wurden Daten von 28 Flurbereinigungsverfahren aufbereitet und die notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den beteiligten Dienststellen durchgeführt.

Das SLA ersetzt kontinuierlich die Hard- und Software sowohl in den ÄrL als auch im SLA, wobei die Gesamtarchitektur in 5 Gruppen unterschieden wird. Jede Gruppe wird turnusmäßig alle 5 Jahre vollständig erneuert. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. Turnusgemäß wurden in 2019 die Server im SLA sowie die ESX-Server in den ÄrL ausgetauscht. Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Ersatzbeschaffung der zentralen Speichersysteme in den ÄrL vorgesehen. In 2021 erfolgen zudem der Austausch von Speichersystemen im SLA, einiger Server, sowie der Plotter und Monitore des SLA und der ÄrL. Für die Aufrechterhaltung des für die EU-Zahlstelle erforderlichen Zertifikats „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ wurde in 2019 ein Re-Zertifizierungs-Audit durchlaufen. Das Audit erfolgte auf Basis des neuen BSI-Grundschutz-Kompendiums. Das Audit wurde in 2020 erneuert und ist auch 2021 fester Bestandteil der Arbeiten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	*Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Förderung (Anzahl Förder-maßnahmen)	61	273.844	16.704.503	63	226.110	64	211.102	64	206.358
Flurbereinigung (Verfahrensfläche in ha)	30.000	72	2.156.402	50.000	86	60.000	69	60.000	71
IT-Infrastruktur-Services (Anzahl Arbeitsplätze)	1.330	2.807	3.732.915	1.250	2.735	1.250	2.488	1.250	2.423
			22.593.820						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Förderung	16.704.503	-	16.704.503
Flurbereinigung	2.156.402	-	2.156.402
IT-Infrastruktur-Services	3.732.915	-	3.732.915
Sonstige Eigenerlöse		-	
Produktsumme	22.593.820	-	22.593.820
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	22.593.820	-	22.593.820

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

	Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	0											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	12.691					12.691						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	229											229
-	sonstige Personalaufwendungen	4					4						
=	Personalaufwendungen	12.924											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	447						251	196				
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	106						106					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	861						563				298	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	6.625						6.625					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
-	Abschreibungen	1.631											1.631
=	Sachaufwendungen	9.670											
=	Aufwendungen	22.594											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	22.594											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-22.594											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	90						90					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	1.400									1.400		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	12.695	7.635	196	0	1.400	298	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	0	0	0	12.695	7.635	196	0	1.400	298	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
166,95	167,95	167,72

Zu 281 10

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

Zu 422 10

Dieser Titel umfasst das Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt direkt aus diesem Titel. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden hingegen aus dem Titel 428 10 beglichen. Die leichte Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 10

Die Ansatzsteigerung ergibt sich vorwiegend aufgrund des zusätzlichen Aufwandes für die Integration der Freien und Hansestadt Hamburg in die Fachverfahren und die Anpassungen im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung in den Antragsverfahren 2021.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Bei diesem Titel sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

Zu 514 10

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung nutzt ein geleastes Dienst-Kfz.

Zu 519 10

Dieser Titel beinhaltet sind Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen. Der Ansatz aus dem Vorjahr wurde fortgeschrieben, da weiterhin ein erhöhter sanierungsbedarf aufgrund des Alters des Gebäudes besteht.

Zu 538 10

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt. In 2021 erfolgen für die laufende Softwareanwendung „Stammdatenverwaltung Niedersachsen" notwendige Erweiterungen. Zu der ebenfalls bereits laufenden Fernerkundung wird als Ergänzung ein Flächenmonitoring eingeführt. Im Schulprogramm wird ein Online Bewerbungsverfahren eingerichtet. Die Digitalisierung des Referenzsystems wird ebenfalls in 2021 durchgeführt. Für die ELER Maßnahmen „Flächen und Tierwohl“ werden 2021 Systeme integriert und an die geänderten Rahmenbedingungen neuer Förderprogramme angepasst. Auch im Bereich der „alten Fachanwendungen“ werden im Hinblick auf die neue Förderperiode 2021 – 2027 vorbereitende Anpassungen erforderlich werden. Bei einigen Wartungsverträgen wie LEFIS, ArcGIS, Foto APP und Fernerkundungsbilder erfolgt in 2021 eine Erhöhung der Kosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.000	—	2.000
2022	—	—	500	500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	500	2.500

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 681 10

Bei diesem Titel sind Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Bereich der Softwareadministration und Informatik veranschlagt. Es besteht dringender Handlungsbedarf eine nachhaltige Nachwuchsförderung und Bindung von IT-Fachpersonal vorzunehmen. Die Anzahl der Stipendien für unterschiedliche Studiengänge, insbesondere im Bereich der Verwaltungsinformatik wurde daher ausgeweitet und der Ansatz in diesem Titel entsprechend erhöht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Aus diesem Titel erfolgt die turnusmäßige Ersatz- und Neubeschaffung der gesamten IT für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und die vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Hauptinvestitionen für 2021 sind sowohl die Ersatzbeschaffungen eines zentralen Datenhaltungssystems und eines Servers für notwendige Fachanwendungen als auch die Erweiterung der Virtualisierung von Servern und Clients.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	500	—	500
2022	—	—	500	500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0908					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	12.695	12.268	+427	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	500 2.000	7.635	7.630	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	196	146	+50	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500 500	1.400	2.054	–654	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	298	289	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 2.500	22.224	22.387	–163	
		Zuschuss		22.224	22.387	–163	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910
Ämter für regionale Landesentwicklung
- Landentwicklung –

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	19
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	—	50
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	31
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	30
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.200	300	+900	357
		AUSGABEN					
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.*	—	29.129	29.363	–234	11.930
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	72
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.657
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	854	897	–43	732
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	14	14	—	12
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	829
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	200
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	255
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	467
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	—	31
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	278
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	13
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	241
529 10-8	511	Verfügungsmittel	—	4	4	—	3
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.500	2.850	–350	2.528
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	43
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	6
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 200	2.409	2.409	—	81
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele:

Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer also auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Der für die Leistungserbringung zu Grunde liegende Planungszeitraum umfasst zwei Jahre, weshalb Abweichungen zwischen Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug im Wesentlichen auf den zeitlichen Aspekt zurückzuführen sind. Äußere Umstände, außerhalb des Einflussbereichs der Flurbereinigungsverwaltung sowie die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter -speziell in Unternehmensflurbereinigungen beeinflussen den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Insbesondere die politischen Zielsetzungen für den Bau der A39, A20 und der E233 führen im Produkt „Vorverfahren und Einleitungsbeschluss“ zu erheblichen Abweichungen in den Leistungsmengen. Auf zeitliche Verzögerungen und Änderungen in der Planfeststellung der Straßenbauverwaltung hat die Flurbereinigungsbehörde aufgrund der hohen Bedeutung dieser Verfahren einzugehen. Auf unvorhersehbare Planungen Dritter müssen die Flurbereinigungsbehörden reagieren, um die Belange zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung, des Naturschutzes und zur Verwirklichung großer Infrastrukturvorhaben umsetzen zu können. Zusätzliche Arbeiten bei den ÄrL sind in diesem Fall und zu diesem Zeitpunkt unvermeidbar, um die gesteckten Ziele für einen zukunftsfähigen ländlichen Raum umsetzen zu können. Im Produkt „Feststellung der Wertermittlungsergebnisse“ verzögerten nach wie vor Personalengpässe bei der Finanzverwaltung die Nachschätzungen für die Wertermittlung und damit die Erreichung dieses Meilensteins in mehreren Amtsbezirken erheblich. Auch die klimatischen Bedingungen der letzten beiden Jahre hatte Auswirkungen auf die Zielerreichung. Während Anfang 2019 noch davon ausgegangen worden war, den Rückstand aus dem zu heißen und trockenen Vorjahr 2018 aufholen zu können, verhinderte die erneute andauernde Trockenheit im Jahr 2019 eine Begutachtung der landwirtschaftlichen Flächen. Bei den zeitintensiven Leistungsmengen „Besitzeinweisung“ und „Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung“ waren große Flurbereinigungsverfahren mit einer Vielzahl von Teilnehmern zu bearbeiten. Sofern viele Widersprüche gegen die Besitzeinweisung oder den Flurbereinigungsplan eingelegt worden sind, sind weiterführende Gespräche mit den Teilnehmern unumgänglich, um eine verbesserte optimierte Zuteilung zu erreichen. Dennoch kann es auch zu Klageverfahren kommen, auf deren Bearbeitungsdauer bei Gericht kein Einfluss besteht. Vergleicht man die Gesamt-Leistungsmengen der jährlichen Zielvereinbarung mit dem Ist-Ergebnis 2019, so ist ein Erfüllungsgrad in Höhe von 78% festzustellen und ein Erfüllungsgrad von 92 %, sofern man die nicht von der Flurbereinigungsbehörden zu beeinflussenden Umstände Dritter außeracht lässt. Darüber hinaus sind im Zuge des Sonderrahmenplanes „Förderung der ländlichen Entwicklung“ in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel von bis zu rund 132 Mio. EUR für Niedersachsen zu erwarten. Dies führt nahezu zur Verdopplung der von den ÄrL zu verausgabenden Fördermittel. Davon wird insbesondere die Dorfentwicklung in Niedersachsen profitieren. In den Dorfregionen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen partizipieren zahlreiche Dörfer von den Entwicklungsprozessen und den Möglichkeiten der Förderung. Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die ÄrL hinsichtlich der Begleitung und Unterstützung der Prozesse in der Dorfentwicklung. Insbesondere gilt dies bei der Vermittlung neuer Prozessansätze wie dem Modellvorhaben „Soziale Dorfentwicklung“, in das elf Dorfregionen eingebunden sind. Durch die Unterstützung in den weiteren Strukturfördermaßnahmen der ZILE-Richtlinie sowie die Begleitung der Regionalmanagements in den ILE – und LEADER-Regionen werden weitere wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Räume durch die ÄrL gegeben

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Flurbereinigung									
Vorverfahren und Einleitungsbeschluss	23	181.584	4.176.425	20	189.255	12	218.304	25	180.730
Planfeststellung	16	179.235	2.867.753	17	105.872	9	177.921	12	127.361
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	15	90.951	1.364.270	13	73.322	13	81.208	22	92.058
Besitzeinweisung	12	439.213	5.270.561	14	468.199	8	764.367	13	362.846
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	27	291.226	7.863.097	30	244.185	37	269.752	49	179.906
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfeststellung	51	112.205	5.722.434	72	89.720	72	86.879	93	79.884
Gesamtsumme Flurbereinigung	144	189.337	27.264.540	166	161.918	151	182.965	214	135.670
Dorferneuerung	258	20.145	5.420.141	275	21.481	275	19.085	295	14.515
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			997.827						
Freiwilliger Landtausch			296.100						
Ländlicher Wegebau			1.930.999						
Aufsicht TG/VTG			263.228						
Zentrale Altablage			193.991						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten, Breitbandförderung)			4.217.174						
Gesamtsumme Andere Strukturmaßnahmen			7.899.319						
HH-Mittel ohne Produktbezug			500.000						
Gesamtsumme			41.084.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Flurbereinigung	27.264.540	1.200.000	26.064.540
Dorferneuerung	5.420.141	109.000	5.311.141
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	7.899.319	-	7.899.319
Haushaltsmittel ohne Produktbezug	500.000	-	500.000
Sonstige Eigenerlöse		-	
Produktsumme	41.084.000	1.309.000	39.775.000
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	41.084.000	1.309.000	39.775.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

	Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	-109		109									
+	Erträge aus Erstattungen	-1.200			1.200								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	-1.309											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.129					29.129						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.481											4.481
-	sonstige Personalaufwendungen	868					868						
=	Personalaufwendungen	34.478											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	942						942					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	432						432					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.271						1.010				1.261	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.500						2.500					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	62						62					
-	Abschreibungen	399											399
=	Sachaufwendungen	6.606											
=	Aufwendungen	41.084											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	39.775											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-39.775											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	200									200		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	109	1.200	0	29.997	4.946	0	0	200	1.261	
=	Kapitelsumme		0	109	1.200	0	29.997	4.946	0	0	200	1.261	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
476,91	480,41	461,21

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergemeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren. Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergemeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend den erfolgten Besitzeinweisungen. Der Ansatz wurde wieder auf das durchschnittliche Niveau der letzten Jahre erhöht.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Die Ansatzreduzierung ist durch den Vollzug von vier kw-Vermerken bei den Vollzeiteinheiten zum 31.12.2020 begründet.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Mittel für bis zu 47 Auszubildende und für Anwärter/-innen.

Zu 529 10

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
- Vermessungsarbeiten zur Umringsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung
- Vermessungsleistungen und Bereitstellung von Softwarepaketen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt.

Der Ansatz wurde an die durchschnittlichen Ist-Ausgaben der letzen Jahre angepasst. Soweit sich im Haushaltsvollzug ein höherer Mittelbedarf ergibt, kann dieser durch Budgetumschichtungen bereitgestellt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 für die externe Begleitung und Evaluierung im Rahmen der Dorfentwicklung und anderer Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	594	100	—	694
2022	544	100	100	744
2023	544	—	—	544
2024	544	—	—	544
2025 ff.	1.778	—	—	1.778
Summe	4.004	200	100	4.304

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	200	225	–25	182
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.261	1.218	+43	1.218
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	109	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.200	300	+900	
		Summe der Einnahmen		1.309	409	+900	
		4 Personalausgaben	—	29.997	30.274	–277	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 200	4.946	5.296	–350	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	225	–25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.261	1.218	+43	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	100 200	36.404	37.013	–609	
		Zuschuss		35.095	36.604	–1.509	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Geplant ist die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. Des Weiteren sind im Ansatz Investitionspauschalen für Büroausstattungen und Vermessungsfachgeräte enthalten.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Pkw	29	29	30
Pkw (Leasing)	7	7	7
Bus	6	6	5
Mess-Pkw	3	3	3
Messbus	6	6	6
Zusammen	51	51	51

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	—	143
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	15
126 12-2	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.500	2.400	+100	2.456
126 13-0	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.500	2.500	—	2.290
126 14-9	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		825	725	+100	834
126 15-7	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		170	170	—	177
126 16-5	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer **** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		460	460	—	357
126 17-3	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		120	120	—	116
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		215	215	—	437
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	6
334 11-6	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 711 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		750	2.308	–1.558	—
334 63-9	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		588	—	+588	—
334 66-3	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		550	—	+550	—
334 68-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		420	—	+420	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		750	750	—	36
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	—	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 43.000 ha. Zusätzlich werden rund 20. 000 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 9.500 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Zu 126 12

Es sind vorhanden:
52 Domänen sowie 43 Teildomänen (nach Teilankauf durch Pächter) mit 9.800 ha LF (10.400 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR. Die zahlbare Nettopacht wird um weitere zusätzlich vom Domänen- bzw. Teildomänenpächter/-pächterin für den Pachtgegenstand vorzunehmende Zahlungen ergänzt, die in Summe die sog. Bruttopacht darstellt. Dies umfasst z. B. die pachtvertraglich vereinbarte Bauunterhaltung und Zahlung von Grundstücksnebenkosten wie Grundsteuer, Beiträge und Versicherungen u. ä. durch die Pächter unmittelbar. Ansatzerhöhung aufgrund Pachtpreisanpassungen.

Zu 126 13

Es sind vorhanden: 9.900 ha LF (32.700 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 780.000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas, Erdöl) resultieren, die nicht dem Bergrecht unterliegen.

Zu 126 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

Zu 126 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

Zu 126 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 334 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung (vgl. bei 711 01 veranschlagte Baumaßnahmen) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Die Höhe der Entnahme berücksichtigt den Pächteranteil (siehe 341 11).

Die Ansatzreduzierung beruht auf Teilverlagerungen der Einnahmen zu den Titel 334 63, 334 66 und 334 68. In Summe bleibt die veranschlagte Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) unverändert.

Zu 334 63

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen und dem Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppe 63) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Ansatzverlagerung von 334 11.

Zu 334 66

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Steinhuder Meer (vgl. Titelgruppe 66) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Ansatzverlagerung von 334 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 334 68

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit dem Dümmer See (vgl. Titelgruppe 68) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Ansatzverlagerung von 334 11.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	4
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		659	580	+79	569
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Zuschüsse der EU für Förderprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(150)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	150
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.736	2.676	+60	863
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	0
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.551
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	1
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	280	270	+10	268
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	72	72	—	69
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben	—	—	35	–35	35
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 01-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.*	—	54	53	+1	42
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 11.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.*	500 500	1.500	1.500	—	397

ERLÄUTERUNGEN

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr wegen Flächenzugängen und Anhebung der Kostenpauschale.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmekonzept zum Schutz des Dümmers

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	71	104	95	42	53	54	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					53	54	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Fortführung der begleitenden Beratung und Koordinierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zum Schutz des Dümmers. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an der dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität des Dümmers.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 54.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	54	—	—	54
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	54	—	—	54

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 711 01-7		**** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*					
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.406	5.430	–24	5.415
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke** *Übertragbar.*	(—)	(170)	(170)	(—)	(170)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	39
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	128	128	—	128
TGr. 62		**Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen** *Übertragbar.*	(—)	(600)	(620)	(–20)	(620)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	5	—	5
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	90	–10	90
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	515	525	–10	525
TGr. 63		**Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 63.*	(—)	(850)	(850)	(—)	(667)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	193
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	473
TGr. 66		**Steinhuder Meer** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 66.*	(550) (550)	(578)	(558)	(+20)	(715)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	5
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	—	6	6	—	3
518 66-7	523	Mieten und Pachten	—	20	—	+20	—
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550	550	550	—	707

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 11) gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	500	—	500
2022	—	—	500	500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 334 63), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 66) gedeckt. Der Ansatz umfasst zudem die gemeinsam mit der Region Hannover getragene externe Umsetzungskoordination des Seeenentwicklungsplans (bis 2022).

Zu 761 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	550	—	550
2022	—	—	550	550
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	550	1.100

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen** *Übertragbar.*	(—)	(100)	(85)	(+15)	(62)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	—
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	85	70	+15	62
TGr. 68		**Dümmer** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 68.*	(420) (420)	(420)	(420)	(—)	(527)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	420 420	420	420	—	527
TGr. 70		**Abwicklung von EU-Förderprojekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(273)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	179
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	94
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.723	6.523	+200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.753	3.674	+79	
		Summe der Einnahmen		10.696	10.417	+279	
		4 Personalausgaben	—	2.742	2.682	+60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	522	537	–15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	837	846	–9	
		7 Baumaßnahmen	1.470 1.470	3.265	3.250	+15	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.406	5.430	–24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.470 1.470	12.772	12.745	+27	
		Zuschuss		2.076	2.328	–252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen, sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte).

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 68) gedeckt.

Zu 761 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	420	—	420
2022	—	—	420	420
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	420	420	840

Zu Titelgruppe 70

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) sieht Förderinstrumente vor, mit denen Maßnahmen an landeseigenen Gewässern im Rahmen von EU-Förderrichtlinien durchgeführt werden können. Dazu zählen die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (FGE), der Seenentwicklung (SEE) oder der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW). Die Zielsetzung liegt dabei in der Wiederherstellung und der Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Die Vorhaben können aber auch der dauerhaften Verbesserung des ökologischen Zustands von Stillgewässern dienen. Ebenso werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Umweltzustands in den Übergangs- und Küstengewässern führen, der insbesondere durch Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird. Gefördert werden dabei Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Ferner begleitende Vor- und Nacharbeiten, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen sowie Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands in den Übergangs- und Küstengewässern einschließlich der direkt einmündenden Marschgewässer beitragen. Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes wird ein Zuschuss von 100 v. H., gewährt. Eine Kofinanzierung der bis 2020 geplanten Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	—	3
119 01-4	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		154	154	—	142
125 11-1	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	25	—	14
126 11-8	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		510	480	+30	614
126 12-6	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		545	538	+7	540
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
334 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		38	38	—	—
381 15-0	891	Zuführung von Einzelplan 15		504	467	+37	449
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(52)
132 61-4	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	30
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	22
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
TGr. 70		**Zuschüsse der EU für Förderprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-5	523	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
346 70-3	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	849	820	+29	53
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	779
453 01-1	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.502 ha, daneben werden 4.460 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

	2021
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle,Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	150 Tsd. EUR
Zusammen	154 Tsd. EUR

Zu 126 11

	2021
1. Torfheuer	350 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	160 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR
Zusammen	510 Tsd. EUR

Die veranschlagte Mehreinnahme bei der Torfheuer wurde auf Grundlage der Einnahmen 2019 prognostiziert.

Zu 126 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.780 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 513.600 EUR berücksichtigt.

Zu 334 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr aufgrund der Anhebung der Kostenpauschale.

Zu 132 61

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabetitelgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	30
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	324	289	+35	263
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	15	15	—	14
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	9
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	17	17	—	13
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.*	—	38	38	—	39
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	492	458	+34	457
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—) (350)	(2.851)	(2.533)	(+318)	(2.037)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.433	1.419	+14	1.348
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	—	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	113
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	280	280	—	304
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	17	—	15
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	90	+10	74
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	— 350	525	375	+150	158
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	354	210	+144	25
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	75	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 334 11).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter/-innen für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.
Es befinden sich 10.462 ha moorfiskalischer Flächen und 1.755 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Zu 547 61

Ansatzerhöhung für die Genehmigungsplanung zur Sanierung eines Weges im Naturschutzgebiet „Ewiges Meer“.

Zu 761 61

Ansatzerhöhung für Planungs- und Genehmigungskosten für eine erforderliche Sanierungsmaßnahme im „Dalum-Wietmarscher Moor“.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	350	—	350
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	350	—	350

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	1	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	3	3	3
Raupenbagger	4	5	5
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli (Paana)	1	1	1
Leichtraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	4	4	4
Allrad-Werkstattfahrzeug	1	1	1
Zusammen	34	35	35

Ansatzsteigerung für die erforderliche Ersatzbeschaffung eines Baggers und eines LKW mit Ladekran.

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Abwicklung von EU-Förderprojekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(136)
547 70-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
761 70-0	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	133
811 70-8	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	—
821 70-3	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.239	1.202	+37	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		542	505	+37	
		Summe der Einnahmen		1.781	1.707	+74	
		4 Personalausgaben	—	2.286	2.243	+43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	842	797	+45	
		7 Baumaßnahmen	— 350	563	413	+150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	429	285	+144	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	492	458	+34	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 350	4.612	4.196	+416	
		Zuschuss		2.831	2.489	+342	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70

Für die Moorverwaltung besteht die Möglichkeit aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, das mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird und dem Programm zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen zu erhalten. Für beide Programme kann ein Zuschuss von bis zu 100 v. H. gewährt werden. Eine Kofinanzierung der Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.
Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10.966	10.966	—	10.871
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		610	560	+50	762
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		182	124	+58	240
281 10-8	511	Erstattungen		449	449	—	433
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	21
		AUSGABEN					
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	48.038	47.408	+630	11.072
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.566	1.399	+167	1.599
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	34.489
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	—	333
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	75
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.594
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.067	4.649	+418	5.191
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.287
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	737
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	370
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	269
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	173
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	257
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.012	1.009	+3	988
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 11-0	511	Rückzahlungen von Futtermittelgebühren	—	—	—	—	–20
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7.220	7.220	—	675
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	642	—	775
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	24
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	3.663	3.361	+302	3.586

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0941

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-Verordnungen (insbesondere EU-VO 178/2002, EU-VO 2017/625), sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und – Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 1.000 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 71 Mio. EUR für 2021. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand in dem jeweiligen Aufgabenfeld dargestellt. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 71 % des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung ca. 5 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 17,2 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu sind in der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geregelt.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2021, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2019 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden Nebenleistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind, wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, sowie auch Amtshilfe.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden vom Acker bis zur Herstellung von Lebensmitteln sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen in Lebensmitteln (zum Beispiel Pestizidrückstände in Mineralwasser). Deshalb entwickeln sich die Untersuchungen zunehmend in die Richtung einer sog. „non-target-Analytik“ zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen. In Konsequenz daraus erweitert sich der Untersuchungsumfang je Probe mit der Folge steigender Untersuchungszahlen.

Ökologischer Landbau:

Der Produktbereich „Ökologischer Landbau“ beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden.

Tiergesundheit:

Die Anzahl der Untersuchungen soll auf dem gewohnt hohen Niveau gehalten werden.

Tierschutz:

Die Mengen tierschutzrelevanter Sachverhalte sind verdachtsabhängig und daher nicht steuerbar.

Die geplante Leistungsmenge bei den Untersuchungen wurde für 2021 an die aktuelle Entwicklung (Ist 2019) angepasst.

Tierarzneimittel:

Nach der Etablierung der Kontrollen zur Antibiotika-Minimierung in der Fläche werden die Kontrollen risikoorientiert und mit höherem Zeitaufwand durchgeführt. Auch im Bereich der Kontrollen der Tierärztlichen Hausapotheken wurde eine längere Kontrolldauer pro Tierarztpraxis eingeplant. Die fortschreitende Etablierung der Maßnahmen zur Antibiotikaminimierung führt zu einer Reduktion der Ahndungsmaßnahmen und damit auch der Einnahmen in diesem Bereich.

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	*Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	*Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Lebensmittel									
Untersuchungen	365.041	86	31.393.500	350.000	87	413.303	76	300.000	100
Kontrollen	298	2.918	869.600	325	2.163	301	2.754	312	2.709
Andere Aufgaben			6.233.200						
Ökologischer Landbau									
Kontrollen	240	1.411	338.700	240	833	183	1.245	240	929
Andere Aufgaben			553.800						
Futtermittel									
Untersuchungen	21.000	219	4.597.600	21.000	225	21.841	208	21.000	215
Kontrollen	2.350	1.145	2.691.300	2.350	1.083	2.119	1.225	2.350	1.094
Andere Aufgaben			436.600						
Marktüberwachung									
Kontrollen	2.180	945	2.060.800	2.180	938	2.041	945	2.180	891
Andere Aufgaben			836.100						
Tiergesundheit									
Untersuchungen	1.714.373	5,41	9.280.300	1.401.700	7	1.707.071	6	1.401.300	7
Kontrollen	83	2.807	233.000	77	2.581	69	3.098	74	2.193
Andere Aufgaben			2.909.400						
Tierschutz									
Untersuchungen	1.100	290	319.500	1.000	248	1.074	271	2.550	76
Andere Aufgaben			2.156.600						
Tierarzneimittel									
Kontrollen	2.025	463	937.900	2.025	442	1.935	421	2.025	409
Andere Aufgaben			2.156.600						
Binnenfischerei									
Untersuchungen	10	1.760	17.600	10	1.570	11	1.887	10	2.420
Förderungen	180	850	153.000	180	754	248	450	180	728
Andere Aufgaben			847.900						
Sonstiges			5.363.800						
Gesamtsumme			74.386.800						

* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Lebensmittel -Untersuchungen	31.393.500	3.000.600	28.392.900
-Kontrollen	869.600	254.00	615.600
-Andere Aufgaben	6.233.200	6911.400	5.541.800
Ökologischer Landbau -Kontrollen	338.700	45.000	293.700
-Andere Aufgaben	553.800	24.000	529.800
Futtermittel -Untersuchungen	4.597.600	621.800	3.975.800
-Kontrollen	2.691.300	209.000	2.482.300
-Andere Aufgaben	436.600	121.000	315.600
Marktüberwachung -Kontrollen	2.060.800	567.500	1.493.300
-Andere Aufgaben	836.100	58.000	778.100
Tiergesundheit -Untersuchungen	9.280.300	5.173.600	4.106.700
-Kontrollen	233.000	75.500	157.500
-Andere Aufgaben	2.909.400	30.700	2.878.700
Tierschutz -Untersuchungen	319.500	0	319.500
-Andere Aufgaben	2.156.600	101.500	2.055.100
Tierarzneimittel -Kontrollen	937.900	360.000	577.900
-Andere Aufgaben	2.354.100	526.000	1.828.100
Binnenfischerei -Untersuchungen	17.600	0	17.600
-Förderungen	153.000	7.500	145.500
-Andere Aufgaben	847.900	0	847.900
Sonstiges	5.363.800	340.000	5.023.800
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	74.386.800	12.207.100	62.179.700
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	74.386.800	12.207.100	62.179.700

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-11.576		11.576									
+ Erträge aus Erstattungen	-449			449								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-182		182									
= Erträge	-12.207											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	48.517					48.517						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.921											3.921
-sonstige Personalaufwendungen	1.566					1.566						
= Personalaufwendungen	54.004											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	6.097						6.097					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506						506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.286						5.067				3.219	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.012						1.012					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642							642				
- Abschreibungen	3.840											3.840
= Sachaufwendungen	20.383											
= Aufwendungen	74.387											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	62.180											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-62.180											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617						617					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.663									3.663		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			11.758	449	0	50.083	13.299	642	0	3.663	3.219	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			11.758	449	0	50.083	13.299	642	0	3.663	3.219	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
730,49	731,18	718,09

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Lebensmittelsicherheit-Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	160.474	164.118	154.990
Lebensmittelsicherheit-Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	4.458	4.338	4.398
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.126.047	1.164.044	1.180.275

Zu 111 10
a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV)

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Zu 119 10
a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

Zu 129 11
a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

Zu 281 10
a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 162 StrlSchG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach – oder Zweckausgaben. Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 162 StrlSchG über eine Pauschale geregelt. Im Umfang von 22% werden die Untersuchungen nach dem StrlSchG von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wahrgenommen und ihr die Kosten hierfür erstattet.

b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal z.B. an Fisch – Seminaren des LAVES.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

e) Erstattungen der EU.

f) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren
Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 282 10
Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10
Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 10
Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren. Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Vergütungs- und Besoldungserhöhungen für Auszubildende und Referendare. Zudem wurden für vier Referendariatsstellen, die nicht mit Haushaltsmitteln hinterlegt waren, die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Zu 428 10
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10
Bei diesem Titel werden u.a. die Personalausgaben für drei Vollzeiteinheiten (VZE) gebucht, die durch vollständige Kostenerstattungen finanziert werden. Konkret handelt es sich dabei um zusätzlich übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes (zwei VZE) und Leistungen für die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen des bestehenden Staatsvertrages über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich (eine VZE). Die Einnahmen aus der Erstattung werden gemäß § 10 Haushaltsgesetz von der Ausgabe abgesetzt.

Zu 459 10
Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 514 10
Der Ansatz wird weitestgehend für die Beschaffung von Laborverbrauchsmaterialien benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Haltung von Fahrzeugen veranschlagt. Die Ansatzerhöhung ist aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung für Laborverbrauchsmaterialien erforderlich.

Zu 518 10
Die Verpflichtungsermächtigung 2020 über 13,62 Mio. EUR wurde überplanmäßig für die Neuanmietung von Räumlichkeiten für die LAVES-Zentrale in Oldenburg zum 01.07.2023 bereitgestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	476	—	—	476
2022	446	—	—	446
2023	—	454	—	454
2024	—	908	—	908
2025 ff.	—	12.258	—	12.258
Summe	922	13.620	—	14.542

Zu 538 10
Überwiegend Ausgaben für IT-Fachanwendungen (insbesondere Wartung und Lizenzen).

Zu 547 10
Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 686 10
a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE–Überwachungen
Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 10

b) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchstabe f) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern.

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Pkw (Leasing)	69	69	69
Pkw (Kauf)	6	6	6
Transporter (Kauf)	6	6	6
Zusammen	81	81	81

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	3.219	2.602	+617	2.602
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.758	11.650	+108	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		449	449	—	
		Summe der Einnahmen		12.207	12.099	+108	
		4 Personalausgaben	—	50.083	49.286	+797	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.299	12.878	+421	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	642	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.663	3.361	+302	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.219	2.602	+617	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	70.906	68.769	+2.137	
		Zuschuss		58.699	56.670	+2.029	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Ansatzsteigerung aufgrund der Übergabe des Neubaus des Veterinärinstituts in Oldenburg.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		85	85	—	56
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	47
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	3	—	5
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		104	104	—	45
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		20	20	—	—
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	64
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde *Vgl. K-Vermerk zu 546 11.*		250	250	—	282
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle **** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		1.750	1.750	—	1.476
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*		500	500	—	459
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	—	1
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden *Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*		480	480	—	802
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	20	—	16
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.848	3.721	+127	2.085
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	7
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	2
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.*	—	51	51	—	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Für das Niedersächsische Landgestüt wurde im Jahr 2017 ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das als Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und für die Wirtschaftsführung dient. Mit der Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung wurde begonnen.

Zu 111 01

	2021
1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband (Fohlenregistrierung)	80 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	85 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09).

Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstandenen Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden aus der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 4.000 Stuten mit durchschnittlich 438 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2021
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.252
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	188	188	—	179
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	1
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	—	57
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	249	247	+2	222
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	50	50	—	48
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	—	—	—	22
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	175	175	—	169
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	178	188	–10	156
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	3	3	—	5
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	—	4
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	50	—	45
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	2
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	—	10
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	105	95	+10	110
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	10	10	—	12
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 11-9	523	Nutz- und Zuchttierhaltung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 11.*	—	550	550	—	670
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	476	476	—	475
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	335	–335	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 428 04
Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende:	13	Pferdewirte/innen
	1	Stellmacher/in

Zu 546 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2020	Soll 2021
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	55	55
Kaltbluthengste	4	6
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner,Araber)	2	2
Zusammen	61	63

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten.
Daneben werden zeitweise rd. 40 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 11
Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 811 01
Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Pkw	1	1	1
LKW (Pferdetransporter)	1	1	1
Nutzfahrzeug (Traktor)	3	3	3
Summe	5	5	5

Für das Jahr 2021 ist keine Neuanschaffung von Fahrzeugen vorgesehen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 132 11.*	—	1.100	1.100	—	1.422
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	49
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	—	635
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betrieb der Pferdebesamungsstation** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 125 61.*	(—)	(153)	(153)	(—)	(120)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	120
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0950</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.299	3.299	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		3.319	3.319	—	
		4 Personalausgaben	—	4.231	4.104	+127	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.537	1.535	+2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	476	476	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.150	1.485	–335	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.029	8.235	–206	
		Zuschuss		4.710	4.916	–206	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 15
Ersatzbeschaffungen:

	2021
Geräte	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege der weiträumigen Gelände.

Zu 981 09
Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		EINNAHMEN					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	—	6
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	5	—	6
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	1
126 12-4	511	Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen		40	40	—	38
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	300	–300	10
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		155	140	+15	146
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		—	—	—	3.109
		AUSGABEN					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.070	1.009	+61	244
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	618
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	0
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	41	41	—	41
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	3	3	—	3
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	15	+5	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	50	20	+30	15
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2	2	—	3
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	3
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	5
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zur Fischereiverwaltung gehören das
Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das
Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 132 01

Das bisherige Fischereiaufsichtsfahrzeug wurde außer Dienst gestellt und veräußert.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Beteiligung des Landes Bremen an den erhöhten Mietausgaben (vgl. Erläuterung zu Titel 518 01).

Zu 342 66

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFF beteiligen. Der bisherige Ansatz bezog sich auf die Beschaffung eines neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugs. Weitere Investitionen mit Beteiligung des EMFF sind derzeit nicht geplant.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 21 und 22 NEZulVO.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 518 01

Es ist vorgesehen, für das staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven eine neue Liegenschaft anzumieten. Dies führt zu einer Erhöhung der Mietausgaben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 61.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 63.* **** Erstattungen der EU aus dem Sondervermögen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(750) (500)	(700)	(750)	(–50)	(792)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	125
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	—	362
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	2
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	750 500	570	620	–50	303
TGr. 63		**Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.*	(150) (95)	(390)	(490)	(–100)	(172)
891 63-7	692	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	290	390	–100	172
892 63-3	692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	150 95	100	100	—	—
TGr. 64		**Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(61)
686 64-2	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 64-8	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	61
TGr. 66/67		**Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge** *Übertragbar.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(4.543)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	155	155	—	63
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	15	15	—	12
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	—	—	45

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Europäischen Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.
Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 683 61, 686 61 und 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	132	274	232	667	710	660	660	660	660
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					710	660	660	660	660

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Für das Projekt zur Verringerung der Sterblichkeit abwandernder Aale durch Wasserkraftanlagen im Gewässersystem der Weser waren im Haushaltsjahr 2020 50 Tsd. EUR veranschlagt, die im Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 nicht mehr enthalten sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	231	250	—	481
2022	—	250	250	500
2023	—	—	250	250
2024	—	—	250	250
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	231	500	750	1.481

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	452	100	0	172	390	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	290	290	290	290

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x] Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Der Ansatz wurde bedarfsgerecht um 100 Tsd. EUR reduziert.

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit dem Beginn des EMFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	45	—	45
2022	—	50	50	100
2023	—	—	50	50
2024	—	—	50	50
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	95	150	245

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Investitionen der Teichwirtschaften in Abwehrmaßnahmen gegen wildlebende geschützte fischfressende Tiere.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Teichwirtschaften zur Abwehr von fischfressenden Tieren - Richtlinie Fischprädatoren - (Erl. d. ML vom 23.3.2016; Nds. MBl. S. 509, geändert durch Erl. d. ML v. 23.1.2017, Nds. MBl. S. 160).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	8	92	62	61	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die teichwirtschaftlichen Betriebe leiden verstärkt unter dem Fraßdruck von wildlebenden geschützten fischfressenden Tieren, vor allem dem Fischotter und dem Kormoran. Teichwirte sollen mit einer De Minimis-Beihilfe in die Lage versetzt werden, in einmalige Abwehrmaßnahmen wie Elektrozäune oder Einhausungen zu investieren. Mit diesen Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Teichwirtschaft verbessert werden.

Zielgruppe:
Niedersächsische Teichwirtschaftsbetriebe, insbesondere mit Forellen- und Karpfenproduktionen, die nach der Fischseuchenverordnung registriert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Bis zu 30.000 EUR pro Betrieb im Rahmen der De-Minimis-Grenzen.

Eine Förderung ist auch im Rahmen des Operationellen Programms des EMFF möglich.

Zu Titelgruppe 66/67
Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenkraftwagen	3	3	3

Zu 526 66
Schiffsingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	4.396
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	27
		Abschluss Kapitel 0961					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	357	–300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		155	140	+15	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		212	497	–285	
		4 Personalausgaben	—	1.075	1.014	+61	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	336	301	+35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	900 595	990	1.140	–150	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	900 595	2.491	2.545	–54	
		Zuschuss		2.279	2.048	+231	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		—	—	—	—
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung **** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		300	—	+300	494
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 69) *Vgl. K-Vermerk zu 891 11.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten *Übertragbar.*	—	1.315	1.315	—	508
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.*	—	4.500	4.200	+300	4.500
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	7.850	7.850	—	7.850
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	8.250	8.250	—	7.900
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	4.100	4.100	—	3.850
891 11-6	851	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.*	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0980</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	—	+300	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		300	—	+300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.315	1.315	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.700	24.400	+300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.015	25.715	+300	
		Zuschuss		25.715	25.715	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m^3 Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 24,7 Mio. EUR.
Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.
Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Haushaltsjahr 2021:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.500
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.850
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	8.250
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.100
Summe		24.700

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	4.800
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.326
Summe	6.126

Der Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsischen Landesforsten und eine Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche ist diesem Haushaltsplan als Anlage 4 beigefügt.

Zu 121 11

Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, beträgt die Gewinnabführung 75 % desselben. Bei einem Gewinn über 10 Mio. EUR reduziert sich der abzuführende Anteil auf 70 %.

Durch die Stürme Xavier im Oktober 2017 und Friederike im Januar 2018 kam es auf den Flächen der NLF zu erheblichen Schäden. Die Dürre in den Jahren 2018 und 2019 und der damit im Zusammenhang stehende andauernde Borkenkäferbefall verschärft die wirtschaftliche Lage der NLF weiter. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ist davon auszugehen, dass durch erhöhte Aufarbeitungskosten bei gleichzeitig sinkenden Holzerträgen (Preisverfall beim Nadelholz durch Überangebot) keine Gewinne erwirtschaftet werden. Wie bereits im Haushaltsjahr 2019 kann eine Abführung an den Landeshaushalt damit nicht erfolgen.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV). Der Ansatz orientiert sich an den in Vorjahren erzielten Einnahmen.

Zu 334 11

Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 891 11.

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 11

Ausgaben für die Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF. Die Ausgaben werden durch eine Entnahme aus dem „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ finanziert (vgl. 334 11). Bis zum Jahr 2025 stehen insgesamt 75 Mio. EUR zur Verfügung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen *Vgl. K-Vermerk zu 459 11.*		30	30	—	15
132 01-4	165	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	—	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.649
232 65-5	165	Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III		—	—	—	—
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	975
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		459	456	+3	444
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(134)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln		—	—	—	11
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	123
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(2.431)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.688
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	583
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	160
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.107	5.040	+67	1.282
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 05.12.2009 (Nds. GVBl. Nr. 28/2005 S. 398) auf 49,5 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

Zu 129 11

Lizenzgebühren für die Nutzung eines Patents zum Nachbau einer Insektenfalle (Borkenkäfer-Fangsystem).

Vgl. auch Erläuterung zu 459 11.

Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sachausgaben und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeiteinheiten durch Schleswig-Holstein sowie eine anteilige Erstattung von Personalausgaben für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	2
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.487
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	8	8	—	4
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 129 11.*	—	15	15	—	1
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	17	17	—	37
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	13	13	—	26
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	60	60	—	137
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	1	1	—	0
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	5	—	4
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	117	117	—	263
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	100	—	237
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	34	34	—	99
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	34
521 01-0	165	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	—	13
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	40
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	4
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	2
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	6
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	57
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	55	50	+5	168

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 459 11

Aus dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes sowie einer Insektenfalle stehen insgesamt neun Mitarbeitern der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst Erfindervergütungen zu.

Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 25.11.2014 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023	100	—	—	100
2024	100	—	—	100
2025 ff.	600	—	—	600
Summe	1.000	—	—	1.000

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffungen:

1 Transporter, 2 PKW

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Pkw	23	23	23
Transporter	9	9	9
Pickup/Geländewagen	2	2	2
Traktoren	4	4	4
Summe	38	38	38

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	169
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	149	154	–5	304
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	231	203	+28	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	42	42	—	38
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Forstwissenschaftliche Untersuchungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(842)	(842)	(—)	(1.577)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	42	42	—	278
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	99
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	145	145	—	259
514 61-8	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	6	6	—	—
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	55	55	—	128
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	—	29
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	579	579	—	785
TGr. 62		**Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 67.*	(—)	(187)	(187)	(—)	(221)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	2	—	58
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	53	—	74
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	4
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	4
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	45
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	24	—	36
TGr. 63		**Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(70)	(70)	(—)	(70)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die fünf Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle und Waldnaturschutz wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu 428 61

Enthalten sind 30 Tsd. EUR für die von 2020 bis 2024 befristeten Personalaufwendungen zur Risikovorsorge und zum effizienten Umgang mit Extremwetterereignissen aufgrund des Klimawandels. Schwerpunkt ist die Entwicklung eines Fernerkundungs- und Geoinformationssystems für ein Borkenkäfermanagement.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Enthalten sind darüber hinaus Mittel für das Konzept zur Integration der Gebietskulisse für die natürliche Waldentwicklung (NWE10) in die Naturwaldforschung für die Jahre 2019-2021.

Zu 812 62

Beschaffung einer Messanlage für Bodenhydrologie/Meteorologie.

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamenplantagen für Niedersachsen dar.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	9
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	—	6
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	—	0
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	—	56
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.467)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.123
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	29
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	122
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	58
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	135
812 64-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Bodenzustandserhebung III** *Übertragbar.*	(—)	(38)	(—)	(+38)	(—)
429 65-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 65-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 65-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 65-2	165	Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 65-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	—	+38	—
812 65-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(928)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	506
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 65

Aufwendungen für die Bodenzustandserhebung III (Erhebung der Grunddaten) als Pflichtaufgabe der Länder gem. § 41 a Abs. 6 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit der „Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring“ (ForUmV). Untersucht wird der Zustand und die Veränderung von Waldböden, Vegetation, Kronenzustand und der Waldernährung auf Grundlage von Stichprobenerhebungen an ca. 173 Aufnahmepunkten innerhalb eines landesweiten 8 km x 8 km – Netzes.

Synergien mit den jährlichen Waldzustandserhebungen werden dabei genutzt. Die Bodenzustandserhebung III wird in den Jahren 2021 bis 2024 durchgeführt. Insgesamt sind hierfür 858.000 EUR veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	1
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	420
TGr. 67		**Forschungs- und ähnliche Aufträge des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(312)	(–312)	(—)
429 67-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	312	–312	—
547 67-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(90)	(90)	(—)	(219)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	2
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	157
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	4
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	29	29	—	17
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	—	39
		Abschluss Kapitel 0981					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		459	456	+3	
		Summe der Einnahmen		514	511	+3	
		4 Personalausgaben	—	5.189	5.434	–245	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.507	1.469	+38	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	248	248	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	273	245	+28	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.217	7.396	–179	
		Zuschuss		6.703	6.885	–182	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Aufwendungen für den Aufbau und Testbetrieb eines Monitoringsystems zur Abschätzung der Wirkung von Waldumbaumaßnahmen auf die Grundwasserneubildung sowie zu einer Überprüfung der Anbaueignung alternativ eingeführter Baumarten unter dem Gesichtspunkt der Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Der Ansatz wurde hierfür in 2020 einmalig zur Verfügung gestellt.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.590	4.590	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.192	24.193	–1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		17.672	11.569	+6.103	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		72.412	99.737	–27.325	
		Summe der Einnahmen		118.866	140.089	–21.223	
		4 Personalausgaben	—	133.944	132.256	+1.688	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.324 5.087	40.794	38.882	+1.912	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.665 23.156	169.313	163.510	+5.803	
		7 Baumaßnahmen	1.470 1.820	3.828	3.663	+165	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	99.683 91.925	111.606	170.056	–58.450	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 485	11.124	9.835	+1.289	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	132.142 122.473	470.609	518.202	–47.593	
		Zuschuss		351.743	378.113	–26.370	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2021-2027
- Kapitel 5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet
- Kapitel 5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5095 ELER 2007-2013
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5099 ELER 2021-2027 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027		98.576	—	+98.576	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
686 11-4	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	30.095	—	+30.095	—
883 11-4	Zuschüsse für Investitionen	—	68.481	—	+68.481	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5090					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.576	—	+98.576	
	Summe der Einnahmen		98.576	—	+98.576	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.095	—	+30.095	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	68.481	—	+68.481	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	98.576	—	+98.576	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5090

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm “Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)“ für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	1.877
	A U S G A B E N					
676 11-2	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.*	—	—	—	—	1.877
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5091</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5091

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	0	0	1.877
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	1.877
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-6	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	1.793
	A U S G A B E N					
676 11-6	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.*	—	—	—	—	1.793
892 11-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5092</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5092

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	0	0	1.793
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	1.793
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		3.000	6.500	–3.500	2.630
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	71
	AUSGABEN					
676 11-0	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	779
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	3.000	6.500	–3.500	4.800
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–2.878
	Abschluss Kapitel 5093					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	6.500	–3.500	
	Summe der Einnahmen		3.000	6.500	–3.500	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	6.500	–3.500	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	6.500	–3.500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5093

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	-2.878	-2.878	71
Einnahmen	3.000	6.500	2.630
Ausgaben	3.000	6.500	5.579
Bestand am 31.12.	-2.878	-2.878	-2.878

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5094 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-3	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren		3.000	—	+3.000	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
683 11-0	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
892 11-8	Zuschüsse für Investitionen	—	3.000	—	+3.000	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5094					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	—	+3.000	
	Summe der Einnahmen		3.000	—	+3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	—	+3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	—	+3.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5094

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	6
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	90
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	718
	A U S G A B E N					
676 11-7	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.*	—	—	—	—	375
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	438
	<u>Abschluss Kapitel 5095</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5095

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingenommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	438	438	718
Einnahmen	0	0	96
Ausgaben	0	0	376
Bestand am 31.12.	438	438	438

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013" wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren, davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	7.968
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	98.576	–98.576	116.059
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	–7.262
	AUSGABEN					
676 14-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.*	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	30.095	–30.095	40.613
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	68.481	–68.481	68.815
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	7.336
	<u>Abschluss Kapitel 5096</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	98.576	–98.576	
	Summe der Einnahmen		—	98.576	–98.576	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	30.095	–30.095	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	68.481	–68.481	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	98.576	–98.576	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5096

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	7.336	7.336	-7.262
Einnahmen	0	98.576	124.027
Ausgaben	0	98.576	109.429
Bestand am 31.12.	7.336	7.336	7.336

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2 Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten 2. Änderungsantrage zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017.

VO (EU) 1305/ 2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/ 63	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/ 63	34.400.000	60.579.000	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/ 63	22.520.800	43.500.000	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	55.000.000	98.812.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzzielen (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	40.000.000	71.878.000	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	81.849.000	146.159.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	17.620.000	31.662.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	13.941.000	25.002.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	9.969.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	21.690.000	28.920.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	6.108.500	8.144.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	103.153.000	137.537.000	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 – 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 – 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000	17.500.000	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	72.306.000	90.382.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	1.510.000	1.887.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.436.000	24.295.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		9.969.000	18.809.000	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	756
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	29.913	–29.913	14.267
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	784
	AUSGABEN					
676 16-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	20.913	–20.913	4.715
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	9.000	–9.000	7.267
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.826
	<u>Abschluss Kapitel 5097</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	29.913	–29.913	
	Summe der Einnahmen		—	29.913	–29.913	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	20.913	–20.913	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	9.000	–9.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	29.913	–29.913	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5097

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	3.826	3.826	784
Einnahmen	0	29.913	15.024
Ausgaben	0	29.913	11.982
Bestand am 31.12.	3.826	3.826	3.826

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)
Die Werte entsprechen dem genehmigten 2. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000	45.850.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	77.761.300	77.761.300	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000	27.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-1	EU-Mittel aus dem ELER		29.913	—	+29.913	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
686 11-7	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	20.913	—	+20.913	—
883 11-7	Zuschüsse für Investitionen	—	9.000	—	+9.000	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5099					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		29.913	—	+29.913	
	Summe der Einnahmen		29.913	—	+29.913	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.913	—	+20.913	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.000	—	+9.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.913	—	+29.913	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5099

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm “Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)“ für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2021 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **49. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
	Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)				
01	Agrarinvestitionsförderungsprogramm				
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000	5.800
	09 04	892 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	2.404	3.004
			Summe 01	5.404	8.804
02	Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 02	—	—
03	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 03	—	—
04	Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	433
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.446	8.000
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	5.768
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	6.547	9.821
			Summe 04	13.993	24.022
05	Verbesserung der Gesundheit und Robustheit				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 05	—	2.400
06	Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	700
			Summe 06	—	700
07	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse				
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	2.637
			Summe 07	3.000	2.637

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2021 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **49. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08	Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte				
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 08	200	400
09	Integrierte ländliche Entwicklung				
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	25.000	34.584
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50.686	32.252
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 09	75.686	66.836
10	Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen				
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000	17.200
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 10	15.000	17.200
11	Evaluierung der Fördermaßnahmen				
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 11	—	—
12	Hochwasserschutz im Binnenland				
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	20
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	2.529
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.500	2.480
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.600
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000	2.478
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500	2.500
			Summe 12	12.000	11.607

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2021 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **49. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13	Neuausrichtung der GA				
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
	15 20	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	252
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.612	7.210
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	3.806
	15 20	894 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 13	10.112	12.268
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	113.283	122.999
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	22.112	23.875
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	135.395	146.874
	Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)				
14	Küstenschutz				
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	10.200	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247	38.600
			Summe 14	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	113.283	122.999
			Summe Einzelplan 15	58.559	85.475
			Gesamtsumme	171.842	208.474

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2021 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **49. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
	Zusammenstellung				
	0904			113.283	122.999
	1520			10.112	12.268
	1554			12.000	11.607
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	135.395	146.874
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	113.283	122.999
			Summe Einzelplan 15	58.559	85.475
			Gesamtsumme	171.842	208.474

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2021 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **49. Rahmenplan**

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	80.035
	Summe Einzelplan 15	60.328
	Gesamtsumme	140.363
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	122.999
	Summe Einzelplan 15	85.475
	Gesamtsumme	208.474
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		68.111

Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim

für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

(LF 446 ha)

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ansatz Wj. 2019/2020 EUR	Ist Wj. 2018/2019 EUR		Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ansatz Wj. 2019/2020 EUR	Ist Wj. 2018/2019 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	630.900	614.000	563.685	Pflanzenproduktion	209.000	202.000	188.375
Tierproduktion	665.000	660.000	639.319	Tierproduktion	325.000	305.000	319.615
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	
Nebenbetriebe, Dienst-	130.000	100.000	133.743	Nebenbetriebe, Dienst-			
leistungen				leistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	208.700	180.000	213.415
Summe Umsatzerlöse	1.425.900	1.374.000	1.336.747	Summe Materialaufwand	742.700	687.000	721.405
Erhöhung oder Verminde-				Personalaufwand	500.000	475.000	473.065
rung des Bestandes an				Abschreibungen	122.500	131.200	122.408
fertigen und unfertigen				sonstige betriebliche			
Erzeugnissen	-	-	-1.028	Aufwendungen			
Erhöhung oder Verminde-				Unterhaltung	130.000	130.000	124.356
rung des Bestandes an				Betriebsversicherungen	33.800	33.800	30.742
Tieren	-	-	9.000	sonstiger Betriebsaufwand	35.000	34.000	35.859
andere aktivierte				zeitraumfremde Auf-			
Eigenleistungen	-	-	-	wendungen	19.000	22.000	18.626
sonstige betriebliche				Summe sonst. betriebl.			
Erträge	263.600	256.400	240.505	Aufwendungen	217.800	219.800	209.583
Betriebliche Erträge	1.689.500	1.630.400	1.585.224	Betriebl. Aufwendungen	1.583.000	1.513.000	1.526.461
				Betriebsergebnis	106.500	117.400	58.763
				sonstige Zinsen und			
				ähnliche Erträge	10.300	3.000	16.539
				Zinsen und ähnliche			
				Aufwendungen	-	-	-
				Finanzergebnis	10.300	3.000	16.539
				Ergebnis der gewöhnlichen			
				Geschäftstätigkeit	116.800	120.400	75.302
				sonstige Steuern	-12.800	-16.400	-18.992
				Gewinn / Verlust	104.000	104.000	56.310

Anzahl der Angestellten:	2	davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (75%)
Anzahl der Arbeiter:	6	
Anzahl der Aushilfskräfte:	2	davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (25 %)

(zu Kapitel 0950 Titel 121 12)

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ansatz Wj. 2019/2020 EUR	Ist Wj. 2018/2019 EUR		Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ansatz Wj. 2019/2020 EUR	Ist Wj. 2018/2019 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	-	11.000	15.288	1. Abschreibungen	122.500	130.000	122.408
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	138.664	134.000	123.561	2. Betriebserträge	-	-	11.296
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge Anlagevermögen	16.164	15.000	6.430
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	1.285	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Titel 682 ..	-	-	-
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-				
Finanzbedarf	138.664	145.000	140.134	Finanzdeckung	138.664	145.000	140.134

Vorgesehen sind **Wirtschaftsjahr: 2020/2021**

in 2020/2021:		EUR		EUR
Traktor/Frontlader (ca. 95 kw)		61.237		61.237
Rundballenpresse	Finalzahlung	23.350		23.350
Feingrubber		16.257		16.257
Anhängerfeldspritze	Finalzahlung	37.820		37.820
			Zusammen:	138.664

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

		Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ansatz Wj. 2019/2020 EUR	Ist Wj. 2018/2019 EUR
+/- Gewinn / Verlust		104.000	104.000	56.310
+ Abschreibungen		122.500	130.000	122.408
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen		16.164	15.000	6.430
+ sonstige Eigenmittel		-	-	211
- Finanzbedarf		138.664	145.000	140.134
Endergebnis:		104.000	104.000	45.225
Zuschuss	Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	104.000	104.000	45.225

Wirtschaftsplan der Hengstparade für das Hj. 2021

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Personalkosten	25.000	40.000	20.088	1. Eintrittskarten- und Programmverkauf	230.000	240.000	167.489
2. Personalkosten/Turniersport	20.000	15.000	18.337				
3. Dienstleistungen Außenstehender	70.000	45.000	66.983	2. Standgelder	20.000	15.000	20.689
4. Geschäftsbedarf/Werbung	20.000	20.000	17.554	3. Vermischte Einnahmen	25.000	25.000	24.600
5. Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	33	4. Adventsmarkt	60.000	60.000	59.069
6. Mieten	65.000	85.000	55.975				
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	6.000	6.000	5.946				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	0				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	20.000	30.000	18.903				
10. Steuern	45.000	45.000	27.870				
11. Erstattung von Verwaltungsausga an das Landgestüt (0950-261 11)	10.000	10.000	4.945				
12. Adventsmarkt	30.000	20.000	29.999				
Summe der Aufwendungen	315.000	320.000	266.633	Summe der Erträge	335.000	340.000	271.847

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Erträge	335.000	340.000	271.847
Aufwendungen	315.000	320.000	266.633
+/- Endergebnis	20.000	20.000	5.214
Ablieferung 0950 - 121 13	20.000	20.000	-
Zuschuss 0950 - 682 ..	-	-	-

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten:

Erfolgsplan 2021
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunktion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	119.150	19.800	10.750	11.750	4.400	165.850
Umsatzerlöse	119.000	300	2.900	3.500	300	126.000
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.500	7.850	8.250	4.100	24.700
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	15.000	0	0	0	15.000
Zinsen	150	0	0	0	0	150
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	134.450	19.800	10.750	11.750	4.400	181.150
Betriebsaufwand (Sachkosten)	72.300	10.000	3.800	2.200	1.700	90.000
Personalaufwand	53.850	9.700	6.100	8.900	2.450	79.700
Löhne Arbeiter	18.850	6.000	2.600	2.400	150	29.700
Gehälter Angestellte, Beamte	35.000	3.700	3.500	6.500	2.300	50.000
Abschreibungen	8.150	100	850	650	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	150					150
Nachrichtlich netto PB	-15.300	0	0	0	0	0
Ergebnis ohne Finanzhilfe	0	-4.500	-7.850	-8.250	-4.100	-24.700

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 24.700 Tsd. EUR
* Zuweisung für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds „ökologischer Bereich“: 15.000 Tsd. EUR

geplante Verwendung:

Aufforstung Schadflächen	9.000 Tsd. EUR
Aufbau von Walderhaltungs- und Extensivierungsflächen	2.000 Tsd. EUR
Klimagerechter Waldumbau (Voranbau)	1.500 Tsd. EUR
Klimafolgeleitungen (Forstschutz, Verkehrssicherung)	2.500 Tsd. EUR

Der Aufwendungen zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung sind in den Betriebs- und Personalaufwendungen im PB2 enthalten.

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2021 beruht auf einer Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

(in EUR)

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Biotopschutz und -pflege	1.800.000	1.800.000	1.962.088	1.569.503
Artenschutz	750.000	750.000	607.545	661.461
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	250.000	250.000	244.946	136.645
Waldnaturschutzplanung	1.400.000	1.400.000	1.160.246	1.049.835
Bodenschutz (-kalkung)	300.000	0	315.069	8.621
Summe PB 2	4.500.000	4.200.000	4.289.894	3.426.065
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	380.000	380.000	273.192	304.660
Erholungsschwerpunkte	350.000	350.000	241.179	242.894
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.100.000	2.100.000	1.692.124	1.620.398
Walderlebnis für Erwachsene	225.000	225.000	149.462	189.350
Kommunikation	220.000	220.000	202.703	188.797
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	750.000	750.000	629.568	676.979
Waldpädagogik für Jugendliche	425.000	425.000	307.403	388.458
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	375.000	375.000	362.277	339.319
Erlebnisklassenfahrten	450.000	450.000	303.280	323.616
Jugendwaldeinsätze	2.500.000	2.500.000	2.212.391	2.516.794
Projektklassenfahrten	75.000	75.000	42.761	46.224
Summe PB 3	7.850.000	7.850.000	6.416.340	6.837.489
Produktbereich 4 – Betreuung, Leistungen für Dritte				
Forstliche Betreuung	3.400.000	3.400.000	3.269.383	2.354.914
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.600.000	3.600.000	3.642.298	3.187.367
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	700.000	690.592	679.926
Praktikantenausbildung	550.000	550.000	452.461	485.111
Summe PB 4	8.250.000	8.250.000	8.054.734	6.707.318
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	255.466	288.959
Träger öffentlicher Belange	900.000	900.000	718.913	773.685
Waldbrandprävention	500.000	500.000	424.975	504.575
Forst- und Jagdaufsicht	50.000	50.000	38.958	32.440
Gemeindefreie Gebiete	310.000	310.000	277.500	292.405
Waldfunktionskarte	50.000	75.000	-315	-469
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	380.000	380.000	255.750	335.404
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	280.000	280.000	129.915	203.121
Altanteil Landesunfallkasse	530.000	530.000	520.288	511.922
Öffentliche Tätigkeiten	750.000	750.000	611.773	606.435
Summe PB 5	4.100.000	4.100.000	3.233.223	3.548.477
Summe Produktbereiche 2-5	24.700.000	24.400.000	21.994.191	20.519.349

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
284,40	279,90	265,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon 2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (4 kw-Vermerke im Stellenbereich).
4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	4,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
1,00 VZE Sachbeabeitung Klimaschutz		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
1,00 VZE strategische Steuerung "Transformation der Landwirtschaft"			
2,00 VZE Sachbearbeitung Digitalisierung		- Verlagerung nach Kap. 0910	0,50
(davon eine VZE befristet bis 31.12.22)		- sonstige	0,00
- Verlagerung von Kap. 0908	1,00	Summe Abgang	0,50
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	5,00		
Bleibt Zugang	4,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr.1 (2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.847	20.204	18.438

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum NBesG.
				[2] 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
			Feste Gehälter:	[3] Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 9 [1]	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	[5] Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin	
B 2	17	17	Ministerialrat/- rätin	[6] 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			Aufsteigende Gehälter:	[7] 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 16	19	19	Ministerialrat/- rätin	[8] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 15 [6]	26	26	Direktor/-in	[9] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 14 [7][8]	16	17	Oberrat/-rätin	[10] 1 Stelle ku nach A 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 13 [2][5][10][19]	53	52	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[19] 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 12 [9]	43	39	Amtsrat/-rätin	
A 11	22	22	Amtmann/-frau	
A 9 [3]	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
	211	207	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Neue Stelle	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Senkung nach A 12
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	davon 2 neue Stellen, 1 Senkung von A 14 und 1 Verlagerung von Kap. 0908			
Summe Zugang	5		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	4				

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 10 wurden neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 8 zur NBesO) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2 Stellen kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	2020	Stellenbezeichnung
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst
A 13	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	Inspektoranwärter/in
	70	70	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
17,23	17,23	16,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.341	1.296	1.191

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	Amtmann/-frau	
A 10	4	3	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Amtsinspektor/-in	
	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1	Hebung von A 9	Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in	1	Hebung nach A 10
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO 2021	§ 5 Nr. 2 der VO 2020
A 12	3	3
A 11	5	5
A 10	4	3
Insgesamt	12	11

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
166,95	167,95	167,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung nach Kap. 0901	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12.082	12.066	11.519

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	5	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	1	4	Oberinspektor/-in	
	17	21	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang Stellen

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kap. 0901
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Verlagerung nach Kap. 0910
Summe Abgang	4	

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 der VO 2021	§ 4 Nr. 2 der VO 2020
A 13	4	3
A 12	4	5
A 11	4	4
A 10	1	4
Insgesamt	13	16

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
476,91	480,41	461,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)	20,00	kw, davon 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
2)	2,33	werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
3)	1,00	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
4)		Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
5)	0,31	kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- von Kap. 0901	0,50	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige (Vollzug kw)	4,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	4,00
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Abgang	3,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (24,0 kw, davon 4,0 kw mit Ablauf des 31.12.2020, 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde aufgund Teilvollzug geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
29.129	29.363	27.587

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	5) Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	23	23	Direktor/-in	
A 14	16	16	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8) Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 8)	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 10)11)	44	44	Amtsrat/-rätin	10) 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 11 19)	54	47	Amtmann/-frau	
A 10	41	45	Oberinspektor/-in	11) 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 9	8	8	Inspektor/-in	
A 9 5)	30	27	Amtsinspektor/-in	19) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 8	13	11	Hauptsekretär/-in	
A 7	-	5	Obersekretär/-in	
	262	259	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7	Hebungen von A 10	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	7	Hebungen nach A 11
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Verlagerung von Kap. 0908	Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/-in	5	Hebungen nach A 8 und A 9
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Hebungen von A 7			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Hebungen von A 7			
Summe Zugang	15		Summe Abgang	12	
Bleibt Zugang	3				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (8 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (4 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO) wurde geändert.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO 2021	§ 5 Nr. 2 der VO 2020
A 13	22	22
A 12	38	38
A 11	36	29
A 10	11	18
Insgesamt	107	107

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 1 b) der VO 2021	§ 5 Nr. 1 b) der VO 2020
A 9	30	27
A 8	13	11
A 7	-	5
Insgesamt	43	43

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 10	8	8	Oberinspektoranwärter/-in	
A 9	12	12	Inspektoranwärter/-in	
	20	20	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
41,68	41,68	38,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.736	2.676	2.414

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	-	-	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	8	8	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
	23	23	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12,50	12,50	12,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
849	820	832

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
730,49	731,18	718,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)	2,00	kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
2)	2,00	kw ab 1.1.2009
3)	2,00	kw ab 1.1.2010
5)	4,08	werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,69
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,69
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,69		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
48.038	47.408	45.561

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[2] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG
			Feste Gehälter:	[3] kw
B 4	1	1	Präsident/- in	[7] 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 2	1	1	Vizepräsident/- in	[9] 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	31	31	Direktor/-in	
A 14	98	99	Oberrat/-rätin	
A 13	68	69	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [7]	7	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [9]	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	27	27	Amtmann/-frau	
A 10	16	16	Oberinspektor/-in	
A 9 [2]	6	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	12	12	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	283	284	Zusammen	
			Leerstellen:	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13 [3]	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 [3]	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 [3]	1	1	Oberinspektor/-in	
	3	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Stelle für freigestelltes PR-Mitglied	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Vollzug kw-Vermerk
			Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1	Einsparung für Stellenzugang A 13 (gD)
Summe Zugang	1		Summe Abgang	2	
Bleibt Abgang	1				

Sonstige Veränderung:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 NBesO) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1 Stelle kw) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde von A 12 nach A 13 (gD) verlagert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	30	30	Referendar/-in	
	30	30	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
83,72	83,72	77,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,37 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.848	3.721	3.337

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] je 1 DW. [2] 6 DW. [3] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [1]	1	1	Landstallmeister/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	
A 8	2	2	Hauptsattelmeister/-in	
A 7 [1]	7	7	Obersattelmeister/-in	
A 6 [1]	15	15	Sattelmeister/-in	
A 6	9	9	Gestüthauptwärter/-in	
A 5 [2]	38	33	Gestütoberwärter/-in	
A 4	-	5	Gestütwärter/-in	
	78	78	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 5 (Gestütoberwärter/-in)	5	Hebungen von A 4	Bes.-Gr. A 4 (Gestütwärter/-in)	5	Hebungen nach A 5
Summe Zugang	5		Summe Abgang	5	

Sonstige Veränderung:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Ku nach BesGr. A 5 mit Wirkung vom 01.01.2019 sofern im Rahmen einer Änderung der Anlage 1 des NBesG die BesGr. A 4 entfällt) wurde vollzogen.
Die Zuordnung der Dienstwohnungen zu den Bes.Gr. (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2) wurde aktualisiert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20,00	20,00	17,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.070	1.009	862

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Fischereidirektor/-in	
A 14	1	1	Fischereioberrat/-rätin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	-	-	Amtmann/-frau	
A 9 [1]	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Fischereihauptsekretär/-in	
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in	
	10	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderung:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Zwei Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
69,29	69,29	66,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).
2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.107	5.040	4.769

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] 1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.
			Feste Gehälter:	
B 3	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 [1]	6	6	Direktor/-in	
A 14	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
	26	26	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert (Kapitel 11 03)	29
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	41
V.	des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen – budgetiert (Kapitel 11 06)	65
VI.	des Finanzgerichts - budgetiert (Kapitel 11 08)	75
VII.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 09)	85
VIII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 10)	97
IX.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen und der Sozialgerichte - budgetiert (Kapitel 11 13)	109
X.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	121
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert (Kapitel 11 17)	135
XII.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 18)	149
XIII.	der Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	163
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert (Kapitel 11 20)	175
XV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 21)	185
XVI.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	195

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug und bei Kapitel 11 02 Titel 711 01 Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten veranschlagt.

C. Sonstiges

a) Für sämtliche Kapitel des Einzelplans 11 mit Ausnahme der Kapitel 11 01 (Ministerium) und Kapitel 11 02 (Allgemeine Bewilligungen) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.

b) Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind
- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der
- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie
- Hauptgruppe 8

gegenseitig deckungsfähig.
Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

c) MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus den gem. § 17a LHO budgetierten Kapiteln des Einzelplans 11 in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung - Justiz) umzusetzen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf die Haushaltsmittel des jeweiligen Bereichsbudgets.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 11 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	44	—	—	44	84.606	1.830
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.371	2.871
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	612	—	612	19.998	23.627
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	4.180	1.962	—	6.142	181.265	46.748
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert	—	—	—	—	—	22.232	2.488
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.278	—	—	2.278	7.398	3.703
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	—	3.337	—	—	3.337	15.564	6.679
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	—	4.125	500	—	4.625	28.684	4.130
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.041	—	—	5.041	28.544	20.222
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	60.893	—	—	60.893	72.369	62.474
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	214.958	—	—	214.958	204.274	184.430
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	119.199	—	—	119.199	114.556	99.584
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.859	—	—	11.859	21.601	4.234
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	—	33.718	—	—	33.718	53.133	10.884
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	25.202	—	—	25.202	29.584	7.441
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	855	—	856	2.147	379
	Summe 2021	—	484.835	3.929	—	488.764	887.326	481.724
	Summe 2020	—	455.950	3.557	—	459.507	860.233	446.265
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	+28.885	+372	—	+29.257	+27.093	+35.459

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 11**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	–3.566	82.872	–82.828	–74.324	–8.504	—
7.750	1.000	900	—	13.892	–13.892	–15.178	+1.286	5.530
3.080	—	7.723	—	54.428	–53.816	–49.492	–4.324	36.050
9.637	2.500	6.481	18.890	265.521	–259.379	–260.483	+1.104	—
686	—	16	360	25.782	–25.782	–24.810	–972	—
365	—	—	—	11.466	–9.188	–8.886	–302	—
2	—	15	542	22.802	–19.465	–18.982	–483	—
1	—	22	870	33.707	–29.082	–29.307	+225	490
40	—	28	992	49.826	–44.785	–42.055	–2.730	9.200
420	—	88	5.403	140.754	–79.861	–78.493	–1.368	—
1.804	—	230	12.133	402.871	–187.913	–182.665	–5.248	—
1.032	—	134	5.394	220.700	–101.501	–98.215	–3.286	1.890
55	—	20	836	26.746	–14.887	–14.574	–313	—
422	—	50	1.653	66.142	–32.424	–28.424	–4.000	—
232	—	30	906	38.193	–12.991	–13.102	+111	—
—	—	6	146	2.678	–1.822	–1.384	–438	—
25.528	3.500	15.743	44.559	1.458.380	–969.616	–940.374	–29.242	53.160
25.615	7.400	17.790	42.578	1.399.881	—			29.339
–87	–3.900	–2.047	+1.981	+58.499				+23.821

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		25	26	–1	25
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	18	–16	2
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		17	21	–4	18
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	6	–6	1
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	0
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	2
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	186
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	81
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.537	12.878	+1.659	9.745
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	36.165	32.044	+4.121	29.471
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	19	+1	18
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.206
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	32.194	31.212	+982	29.935
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	18	16	+2	17
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	533	596	–63	533
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	858	858	—	428

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1101

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 130 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.
Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschallohn nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.
Ein Anteil des Budgets in Höhe von 981.000 EUR ist für den Personalmehrbedarf aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, vorgesehen mit einer Befristung bis zum 31.12.2023. MJ wird ermächtigt, Budget, Beschäftigungsvolumen und Stellen in andere Kapitel des Einzelplans 11 umzusetzen, wenn ein entsprechender unvorhergesehener und unabweisbarer Personalmehrbedarf besteht.
Mehr infolge der Neuausbringung von Planstellen sowie von Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich zur Bewältigung der Mehrbelastung aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Zu 443 01

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	858	—	—	858
2022	858	—	—	858
2023	858	—	—	858
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.574	—	—	2.574

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	2
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	—	126
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	465	403	+62	345
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	16	16	—	22
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	361	361	—	384
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	571	571	—	564
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	40
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	34
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	1
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	7
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	18
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	—	205
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	38	—	35
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	4
531 10-0	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	52	52	—	52
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	26	26	—	7
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	35	35	—	26
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	14
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	4
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	—
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Ein Anteil des Ansatzes i. H. v. 61.000 EUR ist zur Bewältigung des Personalmehrbedarfs aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, vorgesehen. MJ wird ermächtigt, Mittel bis zu dieser Höhe in andere Kapitel des Einzelplans 11 umzusetzen, wenn ein entsprechender unvorhergesehener und unabweisbarer Personalmehrbedarf besteht.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	528	—	—	528
2022	535	—	—	535
2023	535	—	—	535
2024	351	—	—	351
2025 ff.	2.358	—	—	2.358
Summe	4.307	—	—	4.307

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	—	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	35
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	–2.334	—	–2.334	—
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–5.737	+5.737	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–1.696	—	–1.696	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
		Abschluss Kapitel 1101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		44	71	–27	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		44	71	–27	
		4 Personalausgaben	—	84.606	77.898	+6.708	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.830	1.768	+62	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–3.566	–5.273	+1.707	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	82.872	74.395	+8.477	
		Zuschuss		82.828	74.324	+8.504	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abschnitt C Buchstabe b und c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	2	–2	0
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		**Einnahmen des Landespräventionsrates** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75/76.*		(—)	(—)	(—)	(1.143)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.143
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.371	1.371	—	1.187
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.450	1.450	—	1.292
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	584	615	–31	582
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	1
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	30	—	29
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	287	287	—	244
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	5
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b und c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2021
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	978.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	393.000 EUR
Zusammen	1.371.000 EUR

Zu 1.:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:
Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 525 01

Weniger infolge Verlagerung von zentral veranschlagten Mitteln in das Kapitel 11 17 zu Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung) für die Durchführung des Qualifizierungskonzeptes für den Gerichtsvollzieherdienst und für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	251	224	+27	201
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	—	2
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	117	104	+13	99
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	437	437	—	323
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	105
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.000 2.000	2.000	2.000	—	1.745
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	83	78	+5	77
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	550	700	–150	484
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	—	3
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.150 2.150	2.550	2.550	—	2.402
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	90 90	—	—	—	17
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	—	—
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	160	700	–540	23
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	1.000	—	1.286
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	900	1.681	–781	1.066
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		**Kosten des Landespräventionsrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.*	(590) (590)	(1.779)	(1.610)	(+169)	(2.219)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	292

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 14.7.2017 (Nds. MBl. S. 1001)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	132	82	113	105	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und psychosozialen Prozessbegleiter vom 16. Juni 2017 (PsychPbVergV ND) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen - AV d. MJ v. 14. 7. 2017 (Nds. MBl. S. 1001) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10
nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft
— bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6 000 EUR sowie
— bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 9 000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	300	—	300
2022	—	—	300	300
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 13.3.2020 (Nds. MBl. S. 402)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	1.745	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.000	—	2.000
2022	—	—	2.000	2.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu 686 10
Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 686 11
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	524	531	544	484	700	550	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	550	400	400	400

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Weniger gegenüber 2020, da der Ansatz im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für das Haushaltsjahr 2021 nur um 150.000 EUR aufgestockt worden ist. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Aufstockung im parlamentarischen Verfahren 300.000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	400	—	400
2022	—	—	400	400
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 12
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.08.2018 (Nds. MBl. S. 827)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 16

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.820	1.852	1.849	2.402	2.550	2.550	2.150	2.150	2.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.550	2.550	2.150	2.150	2.150

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:
[x]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit".
Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Strafentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	2.150	—	2.150
2022	—	—	2.150	2.150
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.150	4.300

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 18

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	11	35	34	17	0	0	90	0	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	90	0	90

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

Zur Vorbereitung der im Haushaltsjahr 2022 stattfindenden Qualifizierungsmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung der Zuwendung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	90	—	90
2022	—	—	90	90
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

Zu 686 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 19

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	8	0	0	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamt zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 698 10

Weniger infolge Anpassung an den prognostizierten Bedarf.

Zu 711 01

Veranschlagt sind Mittel für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Ferner kann der Ansatz unterjährig für weitere KNUE-Maßnahmen aus den Haushaltsmitteln des jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 verstärkt werden. Vgl. insoweit Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.
Über den in der Mittelfristigen Planung fortgeschriebenen Ansatz von 750.000 EUR hinaus sind im Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 EUR für die technische Aufrüstung der Gerichtsstandorte im Zuge der Einführung von flächendeckenden Einlasskontrollen an allen Gerichtsstandorten veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 standen hierfür bereits zusätzliche 931.000 EUR zur Verfügung.

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	15	–15	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	12
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	504	570	–66	378
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.016
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	90 90	430	180	+250	140
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	—	150	150	—	—
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	500 500	500	500	—	196
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	—	186
		<u>Abschluss Kapitel 1102</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	2	–2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	2	–2	
		4 Personalausgaben	—	1.371	1.371	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.871	2.983	–112	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.530 5.530	7.750	8.145	–395	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	900	1.681	–781	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.530 5.530	13.892	15.180	–1.288	
		Zuschuss		13.892	15.178	–1.286	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 74
Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75
Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium. Weniger infolge Abschluss der Arbeit der Kinderschutzkommission.

Zu 684 75
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 17.5.2018 (Nds. MBl. S. 544)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	98	137	93	140	180	430	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	430	180	180	180

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Mehr i. H. v. 250.000 EUR für die Aufnahme eines neuen Förderschwerpunktes „Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger präventiv entgegentreten“.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	90	—	90
2022	—	—	90	90
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

Zu 685 74
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 74

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	150	150	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Konzepterstellung, Implementierung und Fortentwicklung fachlich fundierter, institutionenübergreifender Kooperationsstrukturen und Qualitätsstandards zur Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung innovativer Projekte und Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen“.

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	196	500	500	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	250	250	250

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 74

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	250	—	250
2022	—	250	250	500
2023	—	—	250	250
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	38	182	159	186	186	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					186	186	186	186	186

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 186.000 EUR

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		612	327	+285	2.385
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	19.992	18.740	+1.252	6.026
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.826
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	3
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	4.704	4.487	+217	4.744
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	14.600 —	9.511	7.318	+2.193	6.471
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	—	1
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	600	580	+20	667
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	400	420	–20	423
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	17.250 18.000	8.410	6.566	+1.844	9.923
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	3.080	2.781	+299	2.312
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	4.200 4.200	7.723	8.919	–1.196	8.628

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.
Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden:
Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Organisationseinheiten
- ZIB-Leitung und IT-Verwaltung in Oldenburg,
- Technisches Betriebszentrum in Celle,
- IT-Koordination in Celle,
- IT-Fortbildung in Wildeshausen,
- Service-Desk in Wildeshausen sowie
- Fachverfahrensteams Ordentliche Gerichte/MJ/HR Nord, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte, Justizvollzug in Oldenburg, Celle und Lüneburg.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:
Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:
Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.
Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 97,3 % und das Personalkostenbudget zu 98,3 % ausgeschöpft werden.
Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten in Höhe von 47.679.921 EUR sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 47.639.824 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 99,9 % verbraucht.
Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 49.623.355 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 50.044.000 EUR um 420.645 EUR (12 %) geringer ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll):	20.093.000,- EUR
Personalkosten (Ist):	19.190.575,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	-902.425,- EUR (-4,5 %)
Sachzielkosten (Soll):	30.278.000,- EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Sachkosten (Ist):	32.815.433,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	2.537.433,- EUR (7,7 %)
Einnahmen (Soll):	327.000,- EUR
Einnahmen (Ist):	2.382.653,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	2.055.653,- EUR (628,6 %)

Lediglich im Bereich der Dienstleistungsaufwände Dritter sind bei den Sachkosten nennenswerte Abweichungen zur Planung festzustellen. Diese ergeben sich - wie im Vorjahr - im Zusammenhang mit Aufgaben im e^2-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst verauslagt und anschließend durch die übrigen am e^2-Verbund beteiligten Länder erstattet. Aus diesem Grund fallen für diesen Bereich spiegelbildlich sowohl Sachkosten wie Einnahmen höher als geplant aus und gleichen einander aus.
Der Zentrale IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz (ZIB) hat die Aufgabe, für die mehr als 18.500 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, dem Justizvollzug sowie dem Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2019 erreicht.
Daneben werden im ZIB eine Vielzahl von Projekten zur Modernisierung und Digitalisierung der niedersächsischen Justiz durchgeführt oder begleitet. Aufgrund seiner Bedeutung hervorzuheben ist das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“, das sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der spätestens zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden elektronischen Aktenführung im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (mit Ausnahme der Grundbuchsachen) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsabläufen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften befasst. Die Aufgabenwahrnehmung in diesem Programm stellte auch im Jahr 2019 einen wesentlichen Schwerpunkt im ZIB dar.
So wurden in 2019 die von den Anwenderinnen und Anwendern weitgehend beschriebenen Anforderungen an Fachverfahren und Ausstattung in den Entwicklungs- und Konzeptionsprojekten weiter umgesetzt und die IT-Infrastruktur und der Betrieb des ZIB weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet. Erprobungen bei ausgewählten Land- und Fachgerichten wurden fortgesetzt bzw. gestartet.
Insbesondere mit dem Aufbau der zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur wurden in 2019 die Voraussetzungen geschaffen, die Pilotierung der elektronischen Akte in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und Sachgebieten auszuweiten und sukzessive mit dem Rollout der elektronischen Akte beginnen zu können. Dabei liegt der Fokus zunächst auf der Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung in den fachgerichtlichen Verfahren, in Zivilsachen bei Land- und Oberlandesgerichten sowie in Insolvenzsachen.
Auch für das Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass sich der ZIB im Rahmen der Planungen und bisherigen Ergebnisse weiterentwickeln wird.
Der ZIB wird weiterhin im Spannungsfeld stehen einerseits einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz zu gewährleisten und andererseits parallel dazu den umfassenden Wandel von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt zu vollziehen. Der Fokus wird dabei weiter auf dem Programm eJuNi liegen, das den größten Modernisierungsschub und Umbruch in der Justiz der vergangenen Jahrzehnte darstellt. Neben den weitgehenden Veränderungen durch die Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Akte für die Gerichte und Staatsanwaltschaften aber auch für den ZIB, werden zudem auch neue Fachverfahren entwickelt und betrieben werden müssen, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. Parallel dazu muss der ZIB sowohl technisch als auch personell die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Bereich der Justiz sowie die Einführung des in der finalen Entwicklung befindlichen bundeseinheitlichen elektronischen Datenbankgrundbuchs unterstützen. Das neue Grundbuchsystem soll das bisherige Grundbuchfachverfahren und die maschinelle Führung der Grundbücher ablösen und damit eine zeitgemäße Bereitstellung und Recherchierbarkeit von Grundbuchinformationen ermöglichen. Auch diese Projekte tragen zur weiteren Modernisierung und Digitalisierung der Justiz bei.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
IT-Regelbetrieb	18.700	1.451,87	27.150.000	18.825	1.252,48	18.677	25.117.589	18.825	24.138.000
Fachverfahrens-/ Anwendungsbereit-stellung	18.700	775,83	14.508.000	18.825	781,35	18.677	14.492.193	18.825	14.389.000
IT-Fortbildung	7.000	180,71	1.265.000	8.260	137,89	8.149	1.256.971	8.260	1.221.000
IT-Projekte	113.000	114,58	12.948.000	113.000	85,48	61.246	9.302.213	91.000	8.970.000
Kostensammler	1	1.624.000	1.624.000	1	1.723.000	1	1.837.042	1	1.653.000
			57.495.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
IT-Regelbetrieb	27.150.000		27.150.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit-stellung	14.508.000	5.000	14.503.000
IT-Fortbildung	1.265.000		1.265.000
IT-Projekte	12.948.000	322.000	12.626.000
Kostensammler	1.624.000		1.624.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	57.495.000	327.000	57.168.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	57.495.000	327.000	57.168.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	327			612								-285
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	327											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.842					19.992						-150
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.471											2.471
-	sonstige Personalaufwendungen	158					6						152
=	Personalaufwendungen	-22.471											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.204						2.204					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.626						1.626					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.729						10.364					-635
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	9.385						9.400					-15
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.080							3.080				
-	Abschreibungen	9.000											9.000
=	Sachaufwendungen	-35.024											
=	Aufwendungen	-57.495											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-57.168											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	57.168											57.168
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	57.168											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	33						33					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	8.313									7.723		590
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	612	0	19.998	23.627	3.080	0	7.723	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
=	Kapitelsumme		0	0	612	0	19.998	23.627	3.080	0	7.723	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
321,71	314,03	286,69	293,03

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	18.700	18.825	18.677	18.825
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	44	39	44	38
– Bereich Hardware	35	35	35	35
– Bereich Software	120	120	113	120
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	100.000	130.000	89.259	130.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	2	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	75	65	74	65
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	3.650	8.260	8.149	8.260
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	2.850	3.000	6.118	5.500
Kurzschulungen (mobiler IT-Trainer)	20	30	20	30
Elektronische Fortbildungsangebote	250	210	236	200

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e^2T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e^2-Verbund.

Mehr infolge erhöhter Personalkostenerstattungsansprüche bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e^2T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Betriebsumgebung im e^2-Verbund.

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen, sowie ERV-Druckern.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	240	—	—	240
2022	—	—	7.300	7.300
2023	—	—	7.300	7.300
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	240	—	14.600	14.840

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigung zum Abschluss eines Verwaltungsabkommens aller Bundesländer über die Entwicklung und Pflege eines gemeinschaftlichen Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT im Bereich der Justiz sowie den in diesem Zusammenhang notwendigen Beitritt zum Vertrag der Landesjustizverwaltung Bayern mit der IBM Deutschland GmbH (üpl. 2017) sowie zum Abschluss eines Anschluss-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 10

vertrages zur weiteren Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.756	750	—	2.506
2022	—	—	3.000	3.000
2023	—	—	3.500	3.500
2024	—	—	3.500	3.500
2025 ff.	—	—	7.250	7.250
Summe	1.756	750	17.250	19.756

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (325 PC, 125 Notebooks, 375 Monitore, 250 Drucker, div. Server-/Speichersysteme und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	1.284
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	15
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server sowie aktive Netzwerkkomponenten)	50
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (mobile Endgeräte, Monitore, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Server-/Storagesysteme, Lizenzen)	6.224
Softwarelizenzen	150
Zusammen	7.723

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.000	1.000
2023	—	—	1.600	1.600
2024	—	—	1.600	1.600
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.200	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		612	327	+285	
		Summe der Einnahmen		612	327	+285	
		4 Personalausgaben	—	19.998	18.746	+1.252	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	31.850 18.000	23.627	19.373	+4.254	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.080	2.781	+299	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 4.200	7.723	8.919	–1.196	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	36.050 22.200	54.428	49.819	+4.609	
		Zuschuss		53.816	49.492	+4.324	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.

7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.740
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.715	2.520	+195	3.196
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	162
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen *Vgl. K-Vermerk zu 525 10.*		—	—	—	18
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	211
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	41
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.666	1.666	—	2.793
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	83
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	12
		A U S G A B E N					
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	172.883	170.283	+2.600	136.327
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.140	2.098	+42	2.780
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.075
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6.242	6.211	+31	7.023
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.392	9.335	+57	8.501
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.118	6.118	—	5.867
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete *Übertragbar.*	—	825	799	+26	780
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.176	13.176	—	11.354
518 10-8	056	Mieten und Pachten	— 1.038	1.001	1.001	—	750
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.591	1.591	—	3.578

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1105

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 23 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbaren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:
den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.
Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichssbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:
Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2021	2020	2019	2018
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.040	6.054	6.100	6.200

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Produktbereichskosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2019 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt innerhalb der Planungsgröße. Aufgrund der Personalkostensteigerungen weicht das Jahresergebnis teilweise von den Sollwerten ab, entspricht jedoch bei einer linearen Betrachtung und zuzüglich der Steigerungswerten den Ist-Werten des Jahres 2018. Die medizinischen Versorgungskosten der Gefangenen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leis-tungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019
Freiheitsstrafe	1.353.294	173,70	235.064.868	1.381.415	164,98	1.344.772	219.992.268
Untersuchungshaft	326.104	153,78	50.147.172	300.561	161,76	304.232	48.292.428
Sonstige Freiheitsentziehung	97.400	289,61	28.207.784	100.919	270,99	94.618	27.443.584
			313.419.824				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Freiheitsstrafe	235.064.868	4.393.631	230.671.237
Untersuchungshaft	50.147.172	937.308	49.209.864
sonstige Freiheitsentziehung	28.207.784	527.236	27.680.548
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	313.419.824	5.858.175	307.561.649
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	313.419.824	5.858.175	307.561.649

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

	Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.373		1.465									-92
+	Erträge aus Erstattungen	1.962			1.962								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	2.524		2.715									-191
=	Erträge	5.858											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	174.815					172.883						1.932
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	49.597											49.597
-	sonstige Personalaufwendungen	7.326					8.382						-1.056
=	Personalaufwendungen	-231.739											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.072						2.520					-448
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.795						921					874
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	50.441						28.959					21.482
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.157						7.999					4.158
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11.357							9.116				2.241
-	Abschreibungen	3.858											3.858
=	Sachaufwendungen	-81.681											
=	Aufwendungen	-313.420											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-307.562											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	307.562											307.562
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	21											
-	außerordentliche Aufwendungen	4.184											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	-4.163											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	-311.725											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.166											1.166
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	2.826									2.070		756
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4.180	1.962	0	181.265	40.399	9.116	0	2.070	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0		6.349	521	2.500	4.411	18.890	
	Kapitelsumme		0	4.180	1.962	0	181.265	46.748	9.637	2.500	6.481	18.890	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ist 2018
3.498,22	3.487,87	3.488,35	3.447,19

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.150	1.160	1.180	1.160
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.000	2.000	2.031	1.994
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	240	250	206	242
Unterkunftsquote nach der Entlassung	90,00%	90,00%	94,95%	94,56%
Ausweisquote bei Entlassung	85,00%	90,00%	86,83%	89,68%
Vollzugsplanquote	98,00%	98,00%	97,53%	98,27%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82%	82%	79,00%	78,49%
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,36 EUR	5,19 EUR	5,37 EUR	5,16 EUR
Medizinische Versorgungskosten	20.470.249 EUR	20.019.358 EUR	20.245.395 EUR	19.855.225 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	11,52 EUR	11,23 EUR	11,61 EUR	11,35 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	4.205 EUR	4.098 EUR	4.238 EUR	4.142 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,0	20,0	22,80	21,58
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	72%	72%	69,75%	71,46%
Akzeptanz in der Öffentlichkeit				
Informationsveranstaltungen	Kennzahl wird seit 2019 nicht mehr erhoben.	Kennzahl wird seit 2019 nicht mehr erhoben.	Kennzahl wird seit 2019 nicht mehr erhoben	338

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

   Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 121 10

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2021	Anzahl 2020	Anzahl 2019
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	Bilanz- und Steuerbuchhaltung	1	0	0
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	7	7	7

*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Celle	PKW	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	0	1
	Lastkraftwagen	1	0	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
Meppen	Kleintransporter	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	2	1
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	1	0	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	0
	Lastkraftwagen	2	2	2
	PKW	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	PKW-Kombi	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	1	1	2

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.
Mehr für die Anpassung an die Ist-Entwicklung für Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte und nebenamtliche Kräfte.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.:
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der pro Kopfsatz beträgt jährlich 265 Euro.

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft und die Anmietung einer Containerküche für die JVA Wolfenbüttel ist jeweils eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	389	346	—	735
2022	389	346	—	735
2023	389	346	—	735
2024	389	—	—	389
2025 ff.	1.945	—	—	1.945
Summe	3.501	1.038	—	4.539

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.*	—	—	—	—	18
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	810	1.041	–231	1.006
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	—	368
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	—	187
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	310
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.719	3.874	–155	3.468
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	3.867	3.087	+780	3.080
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	475	407	+68	399
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	—	—	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.624	4.969	–345	5.039
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.282
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	5
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	2.500	6.400	–3.900	1.283
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	490	350	+140	1.119
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.580	1.790	–210	1.412
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.890	18.831	+59	18.830
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt** *Übertragbar.*	(—)	(9.935)	(9.806)	(+129)	(9.697)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.524	5.395	+129	5.286
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Zu 526 10

		Tsd. EUR
1.	Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2.	Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3.	Gerichts- und ähnliche Kosten	13
	Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Vorordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 11

Mehr für die Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung.

Zu 671 01

Mehr für die Trägerleistung zur Finanzierung der NBank.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 711 01

Mehr im Haushaltsjahr 2020 für Sanierung und Schaffung von Haftplätzen sowie Ersatz und Ergänzung von sicherheitstechnischen Einrichtungen und Geräten in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wieder Rückführung auf den Mipla-Ansatz.

Zu 811 10

	2021 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
8 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung	490
Zusammen	490

Zu 812 10

	2021 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	580
Waffen und Einsatzmittel	250
Küchengeräte	260
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	450
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	20
Durchleuchtungsgeräte	20
Zusammen	1580

Verpflichtungsermächtigung (üpl. in 2020) für den Kauf einer Containerküche bei der JVA Wolfenbüttel nach Ablauf der Mietzeit.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 10

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	453	—	453
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	453	—	453

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	5.524	—	—	5.524
2022	5.656	—	—	5.656
2023	5.791	—	—	5.791
2024	5.929	—	—	5.929
2025 ff.	98.687	—	—	98.687
Summe	121.587	—	—	121.587

Zu 823 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	4.411	—	—	4.411
2022	4.411	—	—	4.411
2023	4.411	—	—	4.411
2024	4.411	—	—	4.411
2025 ff.	57.343	—	—	57.343
Summe	74.987	—	—	74.987

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.180	3.985	+195	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.962	1.962	—	
		Summe der Einnahmen		6.142	5.947	+195	
		4 Personalausgaben	—	181.265	178.592	+2.673	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.038	46.748	46.142	+606	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.637	9.914	–277	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	6.400	–3.900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.481	6.551	–70	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.890	18.831	+59	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.038	265.521	266.430	–909	
		Zuschuss		259.379	260.483	–1.104	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	450.000	580.000	65.007
- Maschinen u. Anlagen	810.000	800.000	521.631
- Fahrzeuge	140.000	150.000	0
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	270.000	270.000	514.453
Summe 2.:	1.670.000	1.800.000	1.101.091
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	970.310	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.715.000	2.715.690	3.670.098
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	2.715.000	3.686.000	3.670.098
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	4.385.000	5.486.000	4.771.189
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	191.470	0	1.397.260
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.523.530	3.686.000	2.098.675
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	2.715.000	3.686.000	3.495.935
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.670.000	1.800.000	1.537.513
Summe II.:	4.385.000	5.486.000	5.033.448
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-262.259

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	750.000	900.000	846.294
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	750.000	900.000	846.294
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	16.500.000	17.600.000	16.729.179
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	16.500.000	17.600.000	16.729.179
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-50.000	0	170.560
Summe 3.:	-50.000	0	170.560
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	140.000	250.000	153.801
Summe 4.:	140.000	250.000	153.801
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	5.000	6.000	3.256
- Skontoerträge	72.000	80.000	81.246
- Sonstige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	77.000	86.000	84.502
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	504
Summe 6.:	1.000	1.000	504
Summe I.:	17.418.000	18.837.000	17.984.840
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.533.250	5.116.000	3.880.793
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.872.000	5.544.000	5.359.895
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.523.530	3.686.000	2.098.675
- fremde Lohnarbeiten	30.000	36.000	4.795

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
Summe 1.:	11.958.780	14.382.000	11.344.158
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	724.470	670.000	782.294
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	724.470	670.000	782.294
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	114.953
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	114.953
Summe 2.:	724.470	670.000	897.247
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	470.000	450.000	530.525
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.230.000	1.350.000	1.212.252
Summe 3.:	1.700.000	1.800.000	1.742.777
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	955.500	1.110.000	935.010
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	220.500	212.000	210.283
- Schmier- und Reinigungsmittel	146.000	138.000	104.672
- Reparatur und Instandsetzung	554.280	467.000	506.771
- Sonderabfallgebühren	34.000	32.000	36.513
- Transport und Verpackung	172.000	468.000	113.673
Summe 4.1.:	2.082.280	2.427.000	1.906.922

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	33.500	23.000	44.818
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	33.500	23.000	44.818
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	3.300	3.300	23
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	20.000	20.000	18.507
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	23.300	23.300	18.530
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	468.000	322.000	482.353
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	514
- Sonstige Aufwendungen	200.000	120.010	109.976
Summe 4.4.:	668.000	442.010	592.843
Summe 4.:	2.807.080	2.915.310	2.563.113
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	17.190.330	19.767.310	16.547.295
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	227.670	-930.310	1.437.545

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	36.200	40.000	40.284
Summe 2.:	36.200	40.000	40.284
Summe VI.:	36.200	40.000	40.284
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	191.470	-970.310	1.397.261

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage**
zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	44.506
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	170.560
- Erhöhung der Forderungsbestände	200.000	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	65.000
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	2.192
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	20.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	732.990	58.059
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	68.250	0	127.292
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	20.000	0	21.868
- Sonstige Bilanzveränderungen	64.081	0	0
Summe I.:	352.331	752.990	489.477
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	34.750	83.000	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	35.391	87.609	0
- Minderung der Forderungsbestände	0	450.000	198.157
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.700.000	1.800.000	1.742.777
- Erhöhung der Rücklagen	75.000	0	11.400
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	45.744
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	175.990	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	130.500	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	1.200	1.881	1.226
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	27.685
Summe II.:	2.022.331	2.552.990	2.026.989
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-1.670.000	-1.800.000	-1.537.512

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2021 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)				Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne				8.120.000
davon:	in Eigenbetrieben	1.020.000		
	in Unternehmerbetrieben	7.100.000		
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:				
Arbeitsentgelt für die Gefangenen				4.872.000
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung				724.470
				2.523.530
Ablieferungen an den Haushalt				**2.715.000**
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.523.530		
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	191.470		
Kosten für Miete und Personal				**7.610.000**
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			5.410.000	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	980.000		
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.450.000		
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.980.000		
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			2.200.000	
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000		
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000		
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen				**35,68 %**

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	13
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	21.849	20.941	+908	—
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	323	316	+7	—
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	—
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	414	413	+1	—
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	—	—
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grunstücke, Gebäude und Räume	—	392	392	—	—
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.059	1.003	+56	—
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	32	32	—	—
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	173	173	—	—
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	—
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	397	397	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	16	16	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1106
Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke mit je einer Bezirksleitung entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros.

Zielsetzung:
Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen sowie Aufgaben der AussteigerhilfeRechts. Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO für folgende Zweckbestimmungen übertragen:
a) Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Kapitel 1102 Titel 686 11)
b) Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Kapitel 1102 Titel 686 16)
c) Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Kapitel 1102 Titel 684 10)
d) Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Kapitel 1102 Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA/FA
- Sonstige Aufgaben des AJSD
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD
Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 681 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2020.

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Bewährungshilfe	16.600	1.470,24	24.406.000	17.200	1.337,44	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben des AJSD	50.600	41,84	2.117.000	50.600	36,56	-	-	-	-
Verwaltung	1	3.248.000	3.248.000	1	3.117.000	-	-	-	-
			29.771.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Bewährungshilfe	24.406.000		24.406.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	2.117.000		2.117.000
Verwaltung	3.248.000		3.248.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.771.000		29.771.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	29.771.000		29.771.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	0										
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	0										
= Erträge	0										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.819					22.208					611
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.208										4.208
- sonstige Personalaufwendungen	179					24					155
= Personalaufwendungen	-27.206										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	288						288				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						612				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.337						1.351				-14
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170				
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16			
- Abschreibungen	141										141
= Sachaufwendungen	-2.565										
= Aufwendungen	-29.771										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-29.771										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.771										29.771
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	29.771										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	66						66				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16									16	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	22.232	2.488	16	0	16	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	670	0	0	360
= Kapitelsumme		0	0	0	0	22.232	2.488	686	0	16	360

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
394,41	394,59	-	-

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Derzeit sind keine produktbezogenen Kennzahlen vorhanden.				

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	343	82	—	425
2022	343	82	—	425
2023	343	82	—	425
2024	304	82	—	386
2025 ff.	5.556	492	—	6.048
Summe	6.889	820	—	7.709

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	670	670	—	213
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	—	—
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	360	360	—	—
		Abschluss Kapitel 1106					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	22.232	21.317	+915	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.488	2.431	+57	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	686	686	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	16	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	360	360	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.782	24.810	+972	
		Zuschuss		25.782	24.810	+972	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 698 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 13.8.2015 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	166	170	177	213	670	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					670	670	670	670	670

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.
Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Digitale Diktiergeräte	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtische)	5
Zusammen	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.278	2.062	+216	2.136
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	96
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	110	+15	75
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	7.267	6.877	+390	4.799
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	4	3	+1	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.508
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	10
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	56	55	+1	27
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	3
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	21	21	—	12
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	4
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	0
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	21	27	–6	19
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	23	15	+8	18
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	64	17	+47	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1108

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung:
Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:
Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge ist mit einer tatsächlichen Stückzahl von 5.900 hinter dem geplanten Soll von 6.200 zurückgeblieben. Gleichwohl ist es zu keiner Verteuerung der Stückkosten gekommen (1.396,29 EUR (Soll) zu 1390,16 EUR (Ist)). Ein Grund für diese Entwicklung ist die deutliche Verjüngung der Richterschaft und die Eingangsbesoldung während der Erprobung mit R1 statt R2.

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2019 erneut leicht zurückgegangen. Sie lag mit 4. 308 Verfahren (3.795 Klagen, 461 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 52 Kostensachen) insgesamt etwa 3 % unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich in 2019 gegenüber 2018 noch einmal verkürzt. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2019 bei 9,8 Monaten (2018: 10 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren hat sich wegen der steigenden Komplexität von 14,3 Monate in 2018 auf 15,4 Monate in 2019 erhöht. Auch in den Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist diese Entwicklung festzustellen (Verfahrenslaufzeit 2018 ca. 3,5 Monate, Verfahrenslaufzeit 2019 ca. 3,8 Monate). Allerdings konnten in den übrigen Verfahren schnellere Verfahrenszeiten erzielt werden, die insgesamt eine verkürzte Verfahrenslaufzeit in 2019 ergab.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2019 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 3.121 Verfahren (3.003 Klagen, 117 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 1 sonstiges Verfahren), zum Ende 2018 3.216 (3.075 Klagen, 137 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 4 sonstige Verfahren). Wesentliche Änderungen sind somit nicht feststellbar.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2018 leicht verschlechtert (Anstieg der Verfahren älter als 2 Jahre von 234 auf 244). Dies entspricht einem Anstieg von 4,3 %.

Im Frühjahr 2019 konnte erfolgreich im Internetauftritt des Nds. Finanzgerichts eine Vorlesefunktion mit dem Ziel der barrierefreien Gestaltung eingerichtet werden.

Die Zahl der Fortbildungstage pro Angehörigem des Gerichts konnte insbesondere durch die Intensivierung des Angebots gerichtsinterner Fortbildungsmaßnahmen erheblich gesteigert werden. Die Gesamtzahl von 217 Fortbildungstagen im Kalenderjahr 2019 entsprechen einer durchschnittlichen Zahl von 2,25 Teilnehmertagen pro Gerichtangehörigem.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Die Ausschöpfung des BV konnte durch weitere Einstellungen im richterlichen Dienst in der 2. Jahreshälfte 2019 und zu Beginn des Jahres 2020 verbessert werden.

Die Erprobung der elektronischen Aktenbearbeitung in den Senaten 3 und 12 konnte im Jahr 2019 weiter fortgesetzt werden. Mit Wirkung vom 1. August 2019 wurden zusätzlich zwei weitere Senate in die Umsetzung des Scan-Projekts im Fachgerichtszentrum Hannover einbezogen. Mit Beginn des Jahres 2020 wurden weitere vier Senate beteiligt. Die Einbeziehung aller Senate ist noch im Laufe des Jahres 2020 vorgesehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Finanzge-richt	6.000	1.368,67	8.212.000	6.300	1.329,21	5.900	7.568.709	6.200	7.966.000
Verwaltung	1	879.000	879.000	1	786.000	1	633.225	1	691.000
			9.091.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.212.000		8.212.000
Verwaltung	879.000		879.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.091.000		9.091.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	9.091.000		9.091.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.074					7.271						-197
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.802											
- sonstige Personalaufwendungen	56					2						54
= Personalaufwendungen	-8.932											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	76						77					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23						23					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-159											
= Aufwendungen	-9.091											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.091											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.091											9.091
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	9.091											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	9.091											
= neutrales Ergebnis	9.091											
= Gesamtergebnis	9.091											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	7.273	106	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	2.278	0	125	3.597	365	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.278	0	7.398	3.703	365	0	0	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
95,16	95,27	88,62	95,71

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.600	3.800	3.795	4.200
- Erledigungen	3.600	3.800	3.868	4.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10	10	9,8	9,5
Rechtschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	400	500	461	520
- Erledigungen	400	500	481	550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,5	3,8	3,6
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	50	100	51	214
- Erledigungen	40	100	38	209

Anmerkungen:

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (6.000 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist ein geschätzter Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen s.o. (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2021 in Summe 3.600; Rechtsschutz in Eilverfahren 2021 in Summe 400; insgesamt 4.000 Verfahren in 2021). Die Plan-Eingänge 2021 beim gemeinsamen Zollsenat Hamburg entsprechen den Ist-Eingängen 2019. Mögliche Klagen im Zusammenhang mit der Göttinger Gruppe sind in der Planung für 2021 nicht enthalten.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.
Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	10	–9	0
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 04-8	051	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	95
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	365	365	—	365
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fachgerichtszentrum Hannover** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.487)	(3.416)	(+71)	(3.044)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	535	535	—	411
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	580	550	+30	299
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.366	2.325	+41	2.282
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	42
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	10
		Abschluss Kapitel 1108					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.278	2.062	+216	
		Summe der Einnahmen		2.278	2.062	+216	
		4 Personalausgaben	—	7.398	6.992	+406	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.703	3.591	+112	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	365	365	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.466	10.948	+518	
		Zuschuss		9.188	8.886	+302	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4. 1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.216	—	—	2.216
2022	2.261	—	—	2.261
2023	2.306	—	—	2.306
2024	2.352	—	—	2.352
2025 ff.	56.550	—	—	56.550
Summe	65.685	—	—	65.685

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.336	3.018	+318	3.124
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	460	+79	393
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.944	14.550	+394	7.567
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	56	54	+2	13
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.973
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	20
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	618	617	+1	499
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	92	—	75
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	56	+15	74
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	105
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	65	65	—	59
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	45
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.598	5.297	+301	5.088
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	25	25	—	20
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	161	124	+37	128
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:
Eingänge
Rechtssachen beim LAG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Bezüglich der Eingangszahlen ist im Jahr 2019 eine Trendwende eingetreten. Die Zahl der eingegangenen Ca-Verfahren ist gegenüber dem Jahr 2018 um 8 % gestiegen. Diese Entwicklung hat sich beim Landesarbeitsgericht auf Grund der Verfahrensdauer bei den Arbeitsgerichten noch nicht im Jahr 2019 fortgesetzt, sondern hat das Landesarbeitsgericht zeitversetzt erst ab Anfang des Jahres 2020 erreicht. Die Eingangszahlen aus den ersten 5 Monaten im Jahr 2020 (über 700 Sa-Verfahren) lassen für das Haushaltsjahr 2020 einen erheblichen Zuwachs an Verfahren am Landesarbeitsgericht erwarten. Dabei sind die Folgen der Corona-Pandemie, die insgesamt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nach Auslaufen der Kurzarbeit signifikant steigende Eingangszahlen erwarten lassen, noch nicht berücksichtigt.

Positiv hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2019 entwickelt. Sie ist bei den Arbeitsgerichten auf einen historischen Tiefstand von 2,7 Monate in Ca-Verfahren zurückgegangen. Auch beim Landesarbeitsgericht ist die durchschnittliche Verfahrensdauer von 7,3 Monate im Jahr 2018 auf 7,1 Monate im Jahr 2019 zurückgegangen, bei den Beschwerdeverfahren am Landesarbeitsgericht sogar von 5,9 Monate auf 5,4 Monate.

In den Verwaltungsabteilungen des Landesarbeitsgerichts sowie der Arbeitsgerichte ist der Arbeitsaufwand, bedingt durch organisatorische Großprojekte, nach wie vor deutlich erhöht. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die im Jahr 2019 mit großem personellen Aufwand durchgeführten Projekte der „psychischen Gefährdungsbeurteilung“ und der verwaltungsmäßig zu organisierende Vorlauf für die geplante Einführung der elektronischen Akte im Jahr 2020 zu nennen. Die Software-Produkte, insbesondere das Zusammenspiel der Produkte EUREKA-Fach und e^2A, sind im Rahmen mehrwöchiger intensiver Testungen mittlerweile erprobt worden. Alle Beteiligten (Niedersächsisches Justizministerium, Fachverfahrensteam, Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz sowie die niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit) arbeiten daran, die technischen, programmmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung der elektronischen Akte im Jahr 2020 zu schaffen. Großen Aufwand verursachen in diesem Zusammenhang auch die Schulungen der Dozenten und Dozentinnen aus dem Geschäftsbereich, die derzeit damit beauftragt sind, die Schulungsunterlagen für den flächendeckenden Rollout der elektronischen Gerichtsakte vorzubereiten.

Für das Jahr 2020 ist zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, insbesondere die zu vorauszusehende wirtschaftliche Rezession, massiv in der Geschäftsbelastung der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit widerspiegeln wird. Diese Entwicklung hat sich nur deshalb noch nicht in vollem Umfang auf die Arbeitslast der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit übertragen, weil die derzeit flächendeckend eingeführte Kurzarbeit Beendigungsstreitigkeiten noch vermeidet. Sollte die Konjunktur nicht signifikant wieder anspringen, sind Personalanpassungen in vielen Bereichen zu erwarten. Eine verlässliche Prognose dahingehend, wie sich die Eingangszahlen entwickeln

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109
werden, ist derzeit insoweit nicht möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Arbeitsge-richt	30.000	457,80	13.734.000	29.300	447,13	31.372	12.059.653	31.400	12.978.000
Rechtssachen beim LAG	1.400	1.695,71	2.374.000	1.800	1.394,44	1.412	2.260.066	1.900	2.514.000
Verwaltung	1	2.726.000	2.726.000	1	2.243.000	1	2.564.882	1	2.185.000
			18.834.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	13.734.000		13.734.000
Rechtssachen beim LAG	2.374.000		2.374.000
Verwaltung	2.726.000	1.000	2.725.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	18.834.000	1.000	18.833.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	18.834.000	1.000	18.833.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

	Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	1		1									
=	Erträge	1											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.960					15.000						-40
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.836											2.836
-	sonstige Personalaufwendungen	119					25						94
=	Personalaufwendungen	-17.915											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	238						239					-1
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	384						384					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	153						153					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	36						36					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	1				1
-	Abschreibungen	105											105
=	Sachaufwendungen	-919											
=	Aufwendungen	-18.834											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-18.833											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	18.833											18.833
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	18.833											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	80						80					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	15.025	893	1	0	15	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.336	0	0	539	5.786	1	0	0	542	
=	Kapitelsumme		0	3.337	0	0	15.564	6.679	2	0	15	542	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
223,61	225,85	218,13	228,99

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.500	1.300	992	1.450
- Erledigungen	1.500	1.300	1.237	1.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7	6,7	7,3	6,7
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	130	130	120	130
- Erledigungen	130	130	109	130
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,7	5,9	5,8
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	380	380	371	450
- Erledigungen	380	390	384	450
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	30.000	28.000	25.532	28.500
- Erledigungen	30.000	28.000	25.796	28.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	2,8	2,8	2,9
Beschlussverfahren				
- Eingänge	1.000	1.000	976	1.000
- Erledigungen	1.000	1.000	1013	1.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	3,4	4,6	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400	1.400	1247	1.400

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.
Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	–33	33
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	70
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	542	537	+5	537
		Abschluss Kapitel 1109					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.337	3.019	+318	
		Summe der Einnahmen		3.337	3.019	+318	
		4 Personalausgaben	—	15.564	15.089	+475	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.679	6.325	+354	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	–33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	542	537	+5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.802	22.001	+801	
		Zuschuss		19.465	18.982	+483	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 3.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 409)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33	0	33	33	0	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	0	33	0	33

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.
Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung und Ausstattung von Beratungszimmern, Arbeitsgericht Braunschweig	10
Sitzungssaalausstattung und Ausstattung eines Beratungszimmers sowie des öffentlichen Bereichs (Rechtsantragstelle, Wartezimmer), Arbeitsgericht Oldenburg	5
Zusammen	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.118	3.619	+499	4.613
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	11
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		500	481	+19	219
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	140	+18	87
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	28.371	28.428	–57	20.271
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	138	134	+4	281
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.459
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	25
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	848	953	–105	654
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	—	24
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	—	318
518 10-2	051	Mieten und Pachten	490 —	606	606	—	365
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	169
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	54	54	—	86
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	1
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	34
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	2
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	1.107	1.049	+58	1.005
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	9	12	–3	6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1110
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:
Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Oberverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim OVG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Bezirk des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts ist weiterhin entscheidend an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Ein Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade sowie dem BfdH des Oberverwaltungsgerichts wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt. Zudem setzt der Budgetrat neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Ebene der Verwaltungsgerichte auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten um.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich weiterhin der Bewältigung der Folgen der Flüchtlingssituation in einem besonderen Maße gegenübergestellt. Bei der Belastung der Verwaltungsgerichte durch den Bestand an asylrechtlichen Verfahren soll die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen weiterhin gering gehalten werden. In diesem Zusammenhang sollen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten am Richterarbeitsplatz verbessert werden.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung. Ausgebildete Konfliktnavigatoren und in Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter beteiligen sich aktiv an dem vom Nds. Justizministerium aufgelegten Programm „Internes Konfliktmanagement“.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden.
An der Einführung der elektronischen Gerichtsakte und der elektronischen Beiaktenverwaltung beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Das Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“ wird ebenfalls personell unterstützt. Die Nutzung des besonderen Anwaltspostfachs (beA) und des besonderen Behördenpostfachs (beBPo) wird initiativ gefördert. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit arbeitet eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammen, um die Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

(EGVP) auch in Asylverfahren zu nutzen.

Die optimale Ausnutzung des Programms Eureka-Fach durch die Richterinnen und Richter sowie die Serviceeinheiten wird durch effektive Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen gefördert.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Um den fachlichen Austausch der Richterinnen und Richter über den Gerichtsstandort hinaus zu verbessern und die Richterinnen und Richter weiter fortzubilden, finden regelmäßig die „Niedersächsischen Verwaltungsrichtertage“ statt. Für die mittlere Beschäftigungsebene findet alle zwei Jahre ein "Tag der Serviceeinheiten" statt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Der Auslandskontakt mit der Justiz in Polen wird durch Besuche bei dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht Poznan weiter intensiviert. Diese Gerichtspartnerschaft besteht bereits seit mehreren Jahren. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht Perm konnte weiter ausgebaut werden.

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Verwal-tungsgericht	26.500	955,32	25.316.000	40.800	429,19	30.242	24.876.088	40.300	21.285.000
Rechtssachen beim OVG	3.400	1.655	5.627.000	2.500	1.962,40	4.187	4.133.476	2.500	4.544.000
Verwaltung	1	5.751.000	5.751.000	1	9.235.000	1	6.381.438	1	5.315.000
			36.694.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	25.316.000		25.316.000
Rechtssachen beim OVG	5.627.000		5.627.000
Verwaltung	5.751.000	507.000	5.244.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	36.694.000	507.000	36.187.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	36.694.000	507.000	36.187.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

	Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	500			500								
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	7		7									
=	Erträge	507											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	27.689					28.509						-820
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.874											6.874
-	sonstige Personalaufwendungen	215					17						198
=	Personalaufwendungen	-34.778											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	507						508					-1
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	231						231					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	852						852					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
-	Abschreibungen	153											153
=	Sachaufwendungen	-1.916											
=	Aufwendungen	-36.694											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-36.187											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	36.187											36.187
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
0-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	36.187											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	172						172					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	500	0	28.526	1.935	1	0	22	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.118	0	0	158	2.195	0	0	0	870	
=	Kapitelsumme		0	4.125	500	0	28.684	4.130	1	0	22	870	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
426,11	445,30	426,09	456,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	110	110	112	120
- Erledigungen	110	110	101	100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0	20,0	19,1	20,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.000	1.000	774	1.800
- Erledigungen	1.000	1.000	887	1.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9	9	9,7	10
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	700	700	608	1.000
- Erledigungen	700	700	672	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	2,5	4,0	2,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	1.500	1.500	1.153	1.500
- Erledigungen	1.300	1.300	1.561	1.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,0	9,7	7,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	5	5	1	20
- Erledigungen	10	10	2	15
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,5	0,5	-	2,0
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	13.000	13.000	10.492	20.000
- Erledigungen	11.000	11.000	10.213	14.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	12	12	11,6	11,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	3.000	3.000	2.541	7.000
- Erledigungen	3.000	3.000	8.964	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,0	2,0	1,7
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	11.000	11.000	6.640	15.000
- Erledigungen	11.000	11.000	8.964	11.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	11,0	16,7	11,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	4.000	4.000	2.319	20.000
- Erledigungen	4.000	4.000	2.400	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,5	1,0	3,0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.
Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.
Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. 2014, S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. 2019, S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014) und Göttingen (in 2017 (üpl.) und 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	286	—	—	286
2022	245	—	41	286
2023	82	—	163	245
2024	—	—	163	163
2025 ff.	—	—	123	123
Summe	613	—	490	1.103

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.067	687	+380	856
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	6	–3	3
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	9	8	+1	8
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	7
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	870	870	—	870
		<u>Abschluss Kapitel 1110</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.125	3.626	+499	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		500	481	+19	
		Summe der Einnahmen		4.625	4.107	+518	
		4 Personalausgaben	—	28.684	28.719	–35	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	490 —	4.130	3.802	+328	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	870	870	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	490 —	33.707	33.414	+293	
		Zuschuss		29.082	29.307	–225	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung, Nds. Oberverwaltungsgericht	5
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung Wartezone, Besprechungsräume und Säle, Verwaltungsgericht Braunschweig	6
Ausstattung Wartezone, Besprechungsräume und Säle, Verwaltungsgericht Oldenburg	8
Ausstattung Wartezone, Besprechungsräume und Säle, Verwaltungsgericht Stade	3
Zusammen	22

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		5.037	4.489	+548	4.915
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	11
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	307
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	495	+72	359
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	27.902	27.010	+892	18.611
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	19	19	—	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.315
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	10
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.052	1.051	+1	853
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	22	22	—	19
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	127	127	—	122
518 10-3	051	Mieten und Pachten	9.200 —	816	816	—	241
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	—	80
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	108	108	—	105
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	3
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	30
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.399	3.245	+154	2.832

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1113

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, bestehend aus dem Präsidenten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, der Präsidentin des Sozialgerichts Hannover, dem Präsidenten des Sozialgerichts Braunschweig, den Direktorinnen und Direktoren der an der Budgetierung beteiligten Gerichte und zwei Geschäftsleitungen der Sozialgerichte sowie dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung erläutert und zur Entscheidung durch den Präsidenten vorbereitet.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind auch im Haushaltsjahr 2019 Beträge in Höhe von ca. 50.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine entsprechende Tendenz zeichnet sich für 2020 erneut ab.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Von der „ersten“ im Oktober/November 2018 eingegangen Klageflut im Bereich der Abrechnungsstreitigkeiten zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen (3.193 Klagen, davon ca. 1.500 sog. Listenklagen, insgesamt mehr als 15.000 Abrechnungsfälle) haben sich etwa 8.000 Fälle unstreitig erledigt. Weitere Verfahren könnten sich noch unstreitig erledigen, es ist aber gesichert davon auszugehen, dass letztlich zumindest etwa ein Drittel der Abrechnungsfälle, also ca. 5.000 Verfahren, nach noch vorzunehmender Abtrennung aus den sog. Listenklagen einzeln, streitig und vielfach erst nach Beweiserhebung zu entscheiden ist.

Im Dezember 2019 sind in einer „zweiten“ Klagewelle in den sog. Krankenhausabrechnungsstreitigkeiten insgesamt 1.911 Verfahren eingegangen. Davon sind 127 Verfahren sog. Listenklagen mit insgesamt 5.319 Abrechnungsfällen. Insgesamt errechnen sich mithin 7.103 Abrechnungsfälle. Erneut dürfte mindestens ein Drittel dieser Abrechnungsfälle, also ca. 2.400 Verfahren, übrigbleiben, die im Wege richterlicher Ermittlungen und Entscheidungen zu bearbeiten sein werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Die Einzelziele der für 2019 abgeschlossenen Zielvereinbarung sind nahezu vollständig erreicht worden. Insbesondere hat die Sozialgerichtsbarkeit den Fortbildungsbereich gefördert und erheblich ausgebaut.

Ein Schwerpunkt waren gesundheitsfördernde Maßnahmen, die auch in weiteren Aktionen an einzelnen Gerichten im Sinne von Nachhaltigkeit gefördert werden. Für die Serviceeinheiten hat es auch teilzeitgeeignete Veranstaltungen gegeben.

Die Sozialgerichtsbarkeit steht weiterhin für eine konsequente und stetige Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs. Das Sozialgericht Stade ist eines der Pilotprojekte im Rahmen des Programms „eJuni“. Dieses Programm wird auch weiterhin personell unterstützt. Daneben ist in allen Sozialgerichten ein Musterarbeitsplatz eingerichtet, an dem Beschäftigte sich mit dem elektronischen Arbeitsplatz und der elektronischen Arbeit vertraut machen können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim LSG	4.100	1.920,98	7.876.000	4.900	1.625,10	4.100	6.975.532	4.700	7.577.000
Rechtssachen beim Sozialge-richt	37.300	676,33	25.227.000	37.000	623,73	36.800	22.411.095	37.100	21.685.000
Verwaltung			4.871.000	1	4.492.000	1	4.463.765	1	4.585.000
			37.974.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Rechtssachen beim LSG	7.876.000		7.876.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	25.227.000		25.227.000
Verwaltung	4.871.000	4.000	4.867.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	37.974.000	4.000	37.970.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	37.974.000	4.000	37.970.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.584					27.921						663
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.902											6.902
- sonstige Personalaufwendungen	226					56						170
= Personalaufwendungen	-35.712											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	577						578					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	493						493					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	929						929					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	76						76					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						10	40				
- Abschreibungen	137											137
= Sachaufwendungen	-2.262											
= Aufwendungen	-37.974											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-37.970											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	37.970											37.970
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	37.970											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	130						130					0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	27.977	2.216	40	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.037	0	0	567	18.006	0	0	0	992	
= Kapitelsumme		0	5.041	0	0	28.544	20.222	40	0	28	992	
Davon LSG		0	673	0	0	7.170	2.485	40	0	0	235	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
Gesamt	438,43	442,91	441,98	440,61
Davon LSG	99,12	99,12	96,68	99,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	3.470	4.053	3.409	4.076
- Erledigungen -	3.500	4.100	3.809	4.100
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	46	43	46	40
- Erledigungen	46	45	75	50
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG				
- Eingänge	510	672	522	532
- Erledigungen	700	800	768	800
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	77	110	90	28
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	22.100	20.345	21.530	20.075
- Erledigungen	22.000	20.000	21.180	20.100
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren				
- Eingänge	266	223	266	177
- Erledigungen	330	250	334	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	21,0	21,0	21,9	26,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	10.800	12.150	10.928	12.004
- Erledigungen	10.900	12.300	10.837	12.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,5	14,5	15,1	15,8
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.560	1.200	1.476	1.449
- Erledigungen	1.600	1.200	1.422	1.500
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	11	15	11	15
- Erledigungen	11	15	13	15
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	3,0	2,0	2,5
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.570	3.100	2.577	3.356
- Erledigungen	2.600	3.100	2.654	3.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	0,9	1,0	1,1

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.
Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. 2014, S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. 2019, S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgericht und Arbeitsgericht Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	508	508
2023	—	—	508	508
2024	—	—	508	508
2025 ff.	—	—	7.676	7.676
Summe	—	—	9.200	9.200

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	154	151	+3	127
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.429	12.273	+2.156	11.542
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	3	3	—	2
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	20	10	+10	19
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	2	–1	0
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	3
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	—	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	1
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	33
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	992	1.001	–9	992
		<u>Abschluss Kapitel 1113</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.041	4.493	+548	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.041	4.493	+548	
		4 Personalausgaben	—	28.544	27.580	+964	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	9.200 —	20.222	17.899	+2.323	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40	40	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28	28	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	992	1.001	–9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.200 —	49.826	46.548	+3.278	
		Zuschuss		44.785	42.055	+2.730	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Sozialgericht Oldenburg	18
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Sozialgericht Hildesheim	10
Zusammen	28

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		60.773	55.000	+5.773	64.785
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	327
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	14
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	333	+54	267
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	68.086	66.713	+1.373	47.483
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	224	218	+6	179
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.404
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.280	3.504	–224	3.279
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	141
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.552	3.605	–53	3.832
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	47	47	—	82
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.150	2.150	—	1.914
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	642	610	+32	106
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	84	84	—	636
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	212	212	—	281
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	35
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.
Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.
Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben war.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist im Jahr 2019 weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt wie bisher auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Seit 2015 nehmen der Bezirksrichterrat und der Bezirkspersonalrat und seit 2017 zwei Vertreter/-innen der Direktorenamts-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

gerichte an den Sitzungen teil und werden somit von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der inzwischen erfolgten Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros, die Erweiterung der Barrierefreiheit und die Verbesserung der Fortbildungsangebote, auch im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Die stetig fortwährenden Eingänge in Zivilsachen bei dem Oberlandes- und Landgericht Braunschweig in Folge des VW-Abgaskomplexes lassen weiterhin eine Belastungssituation erwarten, die die durchschnittlichen Eingangsjahreswerte erheblich übersteigen werden. Daneben sind durch drei Anklagen der Staatsanwaltschaft Braunschweig Umfangsverfahren anhängig, mit denen eine außergewöhnliche und erhebliche Belastung der Richter und Richterinnen einhergeht.

Des Weiteren stellt die Bearbeitung des Verfahrenskomplexes von rd. 5.000 der sog. Securenta-Verfahren am Landgericht Göttingen eine erhebliche Mehrbelastung dar, die auch im Hinblick auf bereits anhängige Verfahren eine nicht unerhebliche Steigerung an Berufungsverfahren bei dem Oberlandesgericht erwarten lässt.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Das wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Bezirk wurde damit begonnen, ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing einzuführen. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsabende sowie die Nutzung der Internetplattform „Ausbildung.de“ und die Einführung einer sog. "Justizassistenz".

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung). Für die bezirksweite Arbeit des Gesundheitsmanagements ist durch Qualifizierung von 19 Gesundheitslotsinnen und -lotsen eine entsprechende Struktur geschaffen worden. Ferner konnten im Jahr 2019 durch die Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel zahlreiche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements in den Dienststellen vor Ort durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell zu begleiten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Im Amtsgericht Goslar werden dadurch der Einbau eines Fahrstuhls und einer behindertengerechten Toilette realisiert. Die Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von 319.00 EUR soll 2020 vollendet werden. Für eine barrierefreie Toilette im Eingangsbereich des Amtsgerichts Braunschweig wurden 56.000 EUR, für einen Treppenlift zur Schaffung von Barrierefreiheit im Amtsgericht Wolfenbüttel 35.000 EUR und für barrierefreie Nachtbriefkästen in Helmstedt, Clausthal-Zellerfeld und Northeim insgesamt 43.500 EUR bereitgestellt.

Als verantwortliche Arbeitgeber sorgen die Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für eine ergonomisch zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung im Rahmen der Arbeitsplatzvorschriften. Bei den elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr ein Ausstattungsgrad von 75 % erreicht werden.

Zudem konnten dringend erforderliche KNUE-Maßnahmen im Amtsgericht Braunschweig begonnen werden. Hierfür erfolgte eine Aufstockung einer Mittelverlagerung zur Erneuerung des Eingangsbereichs unter Sicherheitsaspekten um 80.000 EUR auf nunmehr 250.000 EUR. Mit Hilfe einer weiteren Mittelverlagerung i. H. v. 80.000 EUR erfolgte die Anpassung des Eingangsbereichs an die aktuellen Sicherheitsstandards im Amtsgericht Goslar, Haus II. Im Rahmen der Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" wurden 520.000 EUR für den Umbau des Eingangsbereichs unter Berücksichtigung von grundlegenden Sicherheitsanforderungen in das Kapitel 11 02 verlagert.

Außerdem sind im Jahr 2019 aufgrund nicht auskömmlicher Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ Beträge von mehr als 550.000 EUR für "Bauunterhaltung" aus dem Gesamtbudget für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet worden. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab, dies jedenfalls dann, wenn die Haushaltsansätze in dem einschlägigen Titel nicht nachhaltig erhöht werden.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus (Hauselektrik und Brandschutz) dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben. Der avisierte Baubeginn ist für das 2. Quartal 2020 vorgesehen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird seit 2012 im hiesigen Kapitel geführt. Seit 2013 besteht das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen in Goslar.

Infolge wachsender Bestände und zusätzlich eingerichteter Büroflächen u.a. zur Bewältigung der VW-Verfahren bestehende Raumnöte bei den Gerichten erfordern eine personelle Einbindung in einer Größenordnung von z. Z. durchschnittlich sieben Vollzeiteinheiten in der mittleren Beschäftigungsebene der Mikrofilmstelle des Amtsgerichts Braunschweig. Daneben müssen jährlich erhebliche Beträge in die technische Ausstattung investiert werden, um das erforderliche Leistungspotential abrufen zu können.

Weiterer Lagerbedarf zeichnet sich durch die anhängigen Großverfahren bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen ab.

Die Partnerschaften mit der Justiz in Breslau und in Perm werden im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau besteht eine 20-jährige Partnerschaft.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leis-tungs-menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	43.500	738,57	32.128.000	41.600	667,74	44.402	27.253.592	36.400	27.453.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	61.300	263,85	16.180.000	60.100	253,19	61.926	14.595.147	56.100	15.161.000
FGG-Verfahren	151.000	144,52	21.823.000	149.000	140,42	152.263	19.833.303	170.900	19.070.000
Zwangs-vollstreckung	66.400	135,08	8.969.000	71.400	137,37	63.742	8.400.466	72.400	9.243.000
Zentrales Voll-streckungsgericht	53.300	5,91	315.000	54.100	5,05	53.336	276.755	61.500	299.000
Verwaltung	1	17.748.000	17.748.000	1	15.643.000	1	13.930.547	1	19.721.000
			97.163.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Zivilsachen/ Familiensachen	32.128.000		32.128.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	16.180.000		16.180.000
FGG-Verfahren	21.823.000		21.823.000
Zwangsvollstreckung	8.969.000		8.969.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	315.000		315.000
Verwaltung	17.748.000	120.000	17.628.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	97.163.000	120.000	97.043.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	97.163.000	120.000	97.043.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	36		36									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	68		68									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	69.353					68.310						1.043
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	19.761											
- sonstige Personalaufwendungen	570					392						178
= Personalaufwendungen	-89.684											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.388						1.403					-21
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.091						2.091					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.513						2.513					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	590						590					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	721											721
= Sachaufwendungen	-7.479											
= Aufwendungen	-97.163											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-97.043											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	97.043											97.043
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	97.043											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	276						276					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	68.702	7.014	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	60.773	0	0	3.667	55.460	385	0	0	5.403	
= Kapitelsumme		0	60.893	0	0	72.369	62.474	420	0	88	5.403	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
1.218,95	1.222,61	1.160,45	1.216,35

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.090	650	1.993	650
- Erledigungen	944	600	1.351	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,6	11,2	11,9	11,2
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	421	590	419	580
- Erledigungen	443	570	443	560
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	5,5	4,2	5,6
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	81	75	92	70
- Erledigungen	81	80	92	80
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,4	1,7	1,3
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	7.068	4.500	9.097	4.100
- Erledigungen	7.303	4.800	8.923	5.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,2	9,5	20,7	10
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	548	700	508	650
- Erledigungen	539	700	516	620
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,5	8,2	8,0
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	206	200	224	180
- Erledigungen	186	160	191	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,3	6,5	8,8	7,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	542	570	590	550
- Erledigungen	512	520	534	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	3,9	4,6	3,8
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	13.086	14.500	12.932	14.000
- Erledigungen	13.172	15.300	12.953	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7	4,5	4,6	4,7
Familiensachen				
- Eingänge	10.819	12.200	10.876	12.000
- Erledigungen	10.821	12.700	10.833	12.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	6,3	5,2	6,0
Strafverfahren				
- Eingänge	7.992	9.000	9.209	8.500
- Erledigungen	7.977	8.700	9.083	8.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,5	5	4,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.601	6.200	7.937	6.000
- Erledigungen	6.599	6.300	7.926	6.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9	2,6	2,5	2,8

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.746	28.000	26.951	29.000
Nachlasssachen	16.482	21.000	20.250	8.700
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	28.906	27.000	30.559	30.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	59.120	59.000	62.341	58.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH‘s	13.834	14.000	14.131	13.000
Regelinsolvenzverfahren	791	1.100	552	1.200
Verbraucherinsolvenzverfahren	1.770	2.200	1.665	2.200
Sonstige Vollstreckungssachen	39.275	37.500	41.317	37.500

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch
- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KoStRÄG 2021.

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u .a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarisbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst.
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	3	3	3

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	172	112	+60	106
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.531	8.710	+821	8.584
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	705	591	+114	587
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.657	10.606	+4.051	11.729
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.863	1.188	+675	1.862
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	157	188	–31	156
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	87	102	–15	86
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	28	27	+1	27
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.210	1.352	–142	1.099
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	23.978	23.972	+6	21.592
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.091	2.573	+518	2.550
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	4
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	140
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	35	35	—	4
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	385	490	–105	349
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	559
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.403	5.403	—	5.402

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO. Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des SanInsFoG.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 812 10

		in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:		
Austausch von Sitzmöglichkeiten in den Wartebereichen im Amtsgericht Wolfsburg		5
Austausch einer Regalanlage im Amtsgericht Goslar		12
Austausch von Büromöbeln im Amtsgericht Wolfsburg		5
Austausch des Zeiterfassungssystems im Amtsgericht Herzberg		10
Austausch der Beleuchtung im Amtsgericht Einbeck		5
Austausch von Büromöbeln im Amtsgericht Göttingen		5
Austausch der Bestuhlung in den Sitzungssälen des Amtsgerichts Northeim		7
Austausch des Mobiliars im Eingangsbereich des Amtsgerichts Braunschweig		15
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG		8
	Zusammen	72
Ergänzungsbeschaffungen:		
Ergänzung der Innenjalousien im Landgericht Braunschweig		16
	Zusammen	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		60.893	55.120	+5.773	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		60.893	55.120	+5.773	
		4 Personalausgaben	—	72.369	71.160	+1.209	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	62.474	56.437	+6.037	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	420	525	–105	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.403	5.403	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	140.754	133.613	+7.141	
		Zuschuss		79.861	78.493	+1.368	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		214.649	203.000	+11.649	212.890
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	378
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	—	762
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.280	1.100	+180	899
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	191.973	186.278	+5.695	137.482
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	455	444	+11	433
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	40.520
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.202	9.756	+446	10.201
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	—	426
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.598	11.562	+36	11.351
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	136	136	—	187
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.724	5.724	—	5.608
518 10-8	051	Mieten und Pachten	—	4.045	4.551	–506	2.474
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	804	804	—	1.549
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	733	702	+31	741
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	188
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	—	35

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1117
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.
Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.
Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Bezirksrevisorinnen und -revisoren bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung enthält Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die außer den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17 a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.
Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnten das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget im Haushaltsjahr 2019 erneut zu

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117
mehr als 99 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 205.608.929,24 EUR sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 199.887.168,21 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 97,22 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:
– Aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel bei Titel 519 10 in Höhe von 804.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen wurde dieser Titel um rd. 745.000 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei knapp 1,55 Mio. EUR lagen.
– Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um knapp 496.000 EUR auf insgesamt rd. 726.000 EUR verstärkt.
– Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie das Gesundheitsmanagement (Titel 525 10) wurden um knapp 85.000 EUR auf rd. 740.000 EUR verstärkt, um dem notwendigen Bedarf der Dienststellen gerecht zu werden.

Von den aus dem Haushaltsjahr 2018 gebildeten Ausgaberesten wurden nach Beratung im Budgetrat
– 47.000 EUR für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Gebäude des Amtsgerichts Alfeld sowie
– 40.000 EUR zur Herrichtung nicht nutzbarer Arrestzellen zu Vorführzellen bei dem Amtsgericht Cuxhaven

jeweils zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.
In Höhe von rd. 1.392.000 EUR wurden die Ausgabereste nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Diese Mittel flossen in weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, in die Bauunterhaltung vor Ort sowie in die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen, um sowohl die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten als auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Daneben wurden aus dem Budget
– 450.000 EUR zur Neugestaltung des Eingangsbereichs des Amtsgerichts Hameln unter Sicherheitsaspekten und zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen,
– rd. 52.000 EUR für den Einbau von Rauchschutztüren im historischen Altbau des Oberlandesgerichts Celle sowie
– weitere 20.000 EUR zur Herrichtung nicht nutzbarer Arrestzellen zu Vorführzellen bei dem Amtsgericht Cuxhaven

jeweils nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.
Schließlich wurden 146.000 EUR in das Kapitel 11 03 umgesetzt, um Notebooks zur Verbesserung der Ausstattungssituation im Bereich mobiles Arbeiten (Heimarbeit, Lehrkräfte) zu beschaffen.

Auch für das Haushaltsjahr 2019 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 – geschlossen.

Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziel wurde in erster Linie erneut der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten und dem Amtsgericht Hannover vereinbart. Der Altbestand konnte dadurch weiter deutlich reduziert werden.

Als externes Ziel sollte im Textmanagement Justiz Niedersachsen für die gesamte niedersächsische Justiz eine landesweite „andere Stelle“ nach § 8 der Verordnung zur barrierefreien Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren eingerichtet werden. Zudem sollten bei allen Gerichten eine Untersuchung zur Barrierefreiheit durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, erneut Haushaltsmittel für die Schaffung von Barrierefreiheit zu verwenden.

Als interne Ziele wurden u.a. die Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen bei sämtlichen Neueinstellungen von Tarifbeschäftigten im Oberlandesgerichtsbezirk und die Forcierung des Einsatzes von Skype for Business-Technik vereinbart. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf die Ausweitung der Fortbildungen und hier speziell auf Schulungen zur langfristigen Stärkung der IT-Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Außerdem wurden zur Verbesserung und Sicherstellung einer hohen Qualität der güterichterlichen Tätigkeit die Durchführung von Supervisionen und Fortbildungen für Güterichterinnen und Güterichter vereinbart.

Als ökonomische Ziele wurden unter anderem die Entwicklung einer elektronischen Archivierung von Bestandsakten und die Verbesserung der HWS-Buchungskompetenz abgesprochen.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann. Positiv ist zu bemerken, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Familiensachen beim Oberlandesgericht, in den Strafverfahren (Berufungsinstanz) bei den Landgerichten sowie in den Zivilprozess- und Familiensachen der Amtsgerichte kürzer war als bei der Planung angenommen.

Auch für das Haushaltsjahr 2020 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Dabei wurde weiterhin ein wesentliches Augenmerk auf den Abbau von Altverfahren, die Barrierefreiheit und Inklusion und ein umfassendes Angebot an Fortbildungen gelegt. Außerdem sind unter anderem Vereinbarungen zur Verstärkung des Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienstes sowie zur Nachwuchsgewinnung und zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements getroffen worden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs -menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	128.000	632,58	80.970.000	123.000	624,73	127.242	74.297.048	128.000	75.671.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	166.000	279,57	46.408.000	158.700	267,68	165.987	43.470.482	164.100	41.615.000
FGG-Verfahren	494.000	122,54	60.534.000	485.500	122,73	484.973	59.239.414	496.200	55.629.000
Zwangs- vollstreckung	218.000	133,77	29.161.000	221.200	126,13	208.105	26.470.362	230.500	27.042.000
Zentrales Mahngericht	230.000	17,12	3.938.000	242.200	15,38	229.864	3.320.720	255.800	3.731.000
Verwaltung			56.295.000	1	50.601.000	1	48.442.043	1	56.731.000
			277.306.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Zivilsachen/ Familiensachen	80.970.000	19.000	80.951.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	46.408.000	0	46.408.000
FGG-Verfahren	60.534.000	5.000	60.529.000
Zwangsvollstreckung	29.161.000	0	29.161.000
Zentrales Mahngericht	3.938.000	0	3.938.000
Verwaltung	56.295.000	285.000	56.010.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	277.306.000	309.000	276.997.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	277.306.000	309.000	276.997.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0–3)				Ausgaben (4–9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
= Erträge	309											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	193.967					192.428						1.539
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	57.242											57.242
- sonstige Personalaufwendungen	1.673					364						1.309
= Personalaufwendungen	-252.882											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.121						3.195					-74
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.959						7.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.138						9.138					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.088						2.088					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.518											1.518
= Sachaufwendungen	-24.424											
= Aufwendungen	-277.306											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-276.997											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	276.997											276.997
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	276.997											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.263						1.213					50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	180									230		-50
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	309	0	0	192.792	23.793	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	214.649	0	0	11.482	160.637	1.404	0	0	12.133	
= Kapitelsumme		0	214.958	0	0	204.274	184.430	1.804	0	230	12.133	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
3.427,87	3.424,63	3.390,32	3.420,38

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.400	2.400	3.820	2.200
- Erledigungen	2.400	2.400	2.841	2.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,8	5,4	5,4
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.500	1.800	1.486	1.800
- Erledigungen	1.500	1.800	1.500	1.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,5	3,2	3,4
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	250	260	248	265
- Erledigungen	250	260	248	265
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	0,9	0,9	0,9
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	14.000	14.000	14.487	14.500
- Erledigungen	14.000	14.000	14.662	14.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,7	10,0	9,7	9,0
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	2.100	2.500	2.029	2.800
- Erledigungen	2.100	2.500	2.133	2.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,6	6,5	5,1
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	600	600	688	600
- Erledigungen	600	600	609	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	9,2	9,6	9,2
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.900	1.900	1.959	1.900
- Erledigungen	1.900	1.900	1.881	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	5,3	4,9	5,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	45.000	45.000	45.042	47.500
- Erledigungen	45.000	45.000	46.157	47.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	5,0	4,8	4,9
Familiensachen				
- Eingänge	32.000	33.000	31.540	33.000
- Erledigungen	32.000	33.000	31.355	33.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,7	5,5	5,6
Strafverfahren				
- Eingänge	28.000	28.000	28.099	29.000
- Erledigungen	28.000	28.000	28.530	29.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,6	4,5	4,6	4,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	18.000	16.000	18.668	16.000
- Erledigungen	18.000	16.000	17.567	16.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,1	3,2	3,1

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Am Jahresende anhängige Betreuungen	73.000	75.000	73.060	77.000
Nachlasssachen	68.000	67.000	68.079	61.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	95.000	93.000	95.392	94.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	260.000	255.000	260.826	240.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	55.000	54.000	55.575	52.000
Regelinsolvenzverfahren	2.800	3.000	2.794	3.600
Verbraucherinsolvenzverfahren	5.500	6.000	5.561	6.400
Sonstige Vollstreckungssachen	125.000	125.000	125.260	133.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch
- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	12	12	12

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Sulingen, Syke, Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019) und Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 518 10

2014 und üpl. in 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.216	85	—	1.301
2022	1.216	85	—	1.301
2023	971	78	—	1.049
2024	648	—	—	648
2025 ff.	4.640	—	—	4.640
Summe	8.691	248	—	8.939

Zu 525 10

Mehr infolge Verlagerung aus den zentral veranschlagten Mitteln bei Kapitel 11 02 Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten) für die Durchführung des Qualifizierungskonzeptes für den Gerichtsvollzieherdienst und für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	449	269	+180	280
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.845	28.508	+337	25.957
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.314	2.022	+292	1.928
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	41.675	33.298	+8.377	33.355
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	3.773	2.911	+862	3.772
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	430	426	+4	429
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	266	307	–41	265
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	132	116	+16	131
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	3.462	3.661	–199	3.147
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	70.138	70.119	+19	63.396
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.202	8.161	+1.041	7.612
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	400	400	—	9
546 04-7	051	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	377
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	133
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	400	400	—	30
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.404	1.418	–14	1.276
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	727
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.133	12.003	+130	12.002

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.
Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des SanInsFoG.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

		in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:		
Umrüstung Schulungsräume, Landgericht Hannover		50
Beleuchtungsanlagen, Oberlandesgericht Celle		80
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hildesheim		40
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Lüneburg		20
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Rotenburg		12
Beschaffung Tresor, Amtsgericht Lüneburg		5
Kantinenausstattung, Landgericht Lüneburg		8
	Zusammen	215
Ergänzungsbeschaffungen:		
Ausstattung Wartezone, Amtsgericht Lüneburg		10
Beschaffung Waffenschrank, Amtsgericht Lüneburg		5
	Zusammen	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		214.958	203.309	+11.649	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		214.958	203.309	+11.649	
		4 Personalausgaben	—	204.274	197.942	+6.332	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	184.430	173.981	+10.449	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.804	1.818	–14	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.133	12.003	+130	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	402.871	385.974	+16.897	
		Zuschuss		187.913	182.665	+5.248	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		119.029	112.000	+7.029	120.118
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	414
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	755	+136	680
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	107.455	104.110	+3.345	85.845
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	298	290	+8	530
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	33.373
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.636	5.858	–222	5.635
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	—	345
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.792	4.756	+36	5.497
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	85	85	—	135
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.254	2.254	—	2.734
518 10-1	051	Mieten und Pachten	1.890 —	1.125	1.031	+94	1.599
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	267	267	—	500
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	423	423	—	500
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	107
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	—	21

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1118
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet. Die Einnahmen und Ausgaben des AJSD werden in dem mit dem Haushaltsplan 2020 neu eingerichteten Kapitel 1106 abgebildet.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Seit dem 01.01.2019 ist das Oberlandesgericht Oldenburg nach § 1 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz als weitere Betreuungsbehörde im Sinne des § 2 des Betreuungsbehördengesetzes zuständig für die Beschäftigung von Landesbediensteten, die als Behördenbetreuerin oder Behördenbetreuer (§ 1897 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) tätig werden, sowie für die Anerkennung von rechtsfähigen Vereinen als Betreuungsvereine nach § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben führt es die Bezeichnung „Landesbetreuungsstelle“.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118
üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	69.600	639,99	44.543.000	67.000	606,42	69.585	40.619.835	68.300	40.071.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	100.300	265,17	26.597.000	100.300	250,10	100.308	24.760.001	99.400	25.445.000
FGG-Verfahren	303.000	116,79	35.386.000	299.300	112,10	303.261	32.304.718	303.600	33.175.000
Zwangsvollstreckung	126.800	126,42	16.030.000	127.800	118,50	126.675	14.640.325	130.900	14.946.000
AJSD*	-	-	-	-	-	16.618	27.554.881	17.900	27.844.000
Landesbetreuungsstelle	1	1.347.000	1.347.000	1	1.489.000	1	1.206.866	-	-
Verwaltung	1	23.301.000	23.301.000	1	22.472.000	1	21.651.742	1	22.296.000
			147.204.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Zivilsachen/ Familiensachen	44.543.000		44.543.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	26.597.000		26.597.000
FGG-Verfahren	35.386.000		35.386.000
Zwangsvollstreckung	16.030.000		16.030.000
AJSD*	-	-	-
Landesbetreuungsstelle	1.347.000		1.347.000
Verwaltung	23.301.000	170.000	23.131.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	147.204.000	170.000	147.034.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	147.204.000	170.000	147.034.000

* Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen wird seit dem Haushaltsjahr 2020 in Kapitel 1106 abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	30		30									
+ Erträge aus Erstattungen	33		33									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	107		107									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	107.543					107.753						-210
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	29.202											29.202
- sonstige Personalaufwendungen	868					276						592
= Personalaufwendungen	-137.613											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.654						1.685					-31
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.157						3.157					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.806						2.806					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.058						1.058					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58				
- Abschreibungen	764											764
= Sachaufwendungen	-9.591											
= Aufwendungen	-147.204											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-147.034											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	147.034											147.034
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	147.034											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	539						539					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	108.029	9.339	58	0	134	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	119.029	0	0	6.527	90.245	974	0	0	5.394	
= Kapitelsumme		0	119.199	0	0	114.556	99.584	1.032	0	134	5.394	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
1.904,89	1.902,07	2.251,79	2.285,85

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	3.030	1.350	3.033	1.250
- Erledigungen	2.530	1.240	2.529	1.210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	6,2	5,3	6,2
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	680	700	683	740
- Erledigungen	710	700	705	750
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	3,3	3,3	3,2
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	230	260	228	240
- Erledigungen	240	250	239	240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	0,9	1,0	1,0
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	9.580	8.640	9.576	7.900
- Erledigungen	9.830	7.880	9.829	8.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,8	9,9	8,8	9,8
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.010	1.120	1.012	1.280
- Erledigungen	1.100	1.150	1.103	1.360
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,3	5,2	5,2
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	350	340	353	360
- Erledigungen	330	340	330	370
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	6,8	7,0	7,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.400	1.370	1.402	1.410
- Erledigungen	1.270	1.360	1.268	1.430
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,1	4,8	4,6
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	20.230	21.820	20.227	22.860
- Erledigungen	20.270	22.100	20.271	23.440
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,9	4,8	5,0
Familiensachen				
- Eingänge	18.070	17.870	18.074	18.600
- Erledigungen	17.900	17.790	17.902	19.170
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,4	5,5	5,2
Strafverfahren				
- Eingänge	18.660	18.050	18.656	18.020
- Erledigungen	18.420	17.900	18.418	17.880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,3	4,3	4,3	4,2
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.920	8.670	8.915	8.840
- Erledigungen	8.910	8.630	8.906	8.810
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	3,3	3,1	3,1

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Am Jahresende anhängige Betreuungen	39.740	39.040	39.739	38.370
Nachlasssachen	38.190	37.000	38.191	36.230
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	62.870	60.950	62.872	60.930
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	128.640	124.850	128.643	127.850
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	40.820	39.330	40.823	38.460
Regelinsolvenzverfahren	1.940	1.940	1.938	2.140
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.130	3.370	3.134	3.600
Sonstige Vollstreckungssachen	73.680	73.680	73.676	73.790

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch
- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	9	10	10

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst und Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	354	—	—	354
2022	224	—	420	644
2023	99	—	420	519
2024	99	—	420	519
2025 ff.	220	—	630	850
Summe	996	—	1.890	2.886

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	287	197	+90	537
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	18.362	17.675	+687	16.528
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.780	1.573	+207	1.482
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	25.483	20.462	+5.021	20.398
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.517	1.760	–243	1.516
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	175	181	–6	174
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	480	239	+241	479
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	62	56	+6	62
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.724	1.694	+30	1.566
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	35.510	35.497	+13	32.450
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.948	4.313	+635	4.077
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	2
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	127
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	58	58	—	23
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	974	826	+148	884
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	—	369
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.394	5.305	+89	5.670

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.
Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des SanInsFoG.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Wittmund	22
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Nordenham	6
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Oldenburg	12
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Wildeshausen	10
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen und Schreibtischstühle), Amtsgericht Osnabrück	19
Zusammen	69
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausbau des Saalmanagements, Amtsgericht Nordhorn	13
Sitzungssaalausstattung, Oberlandesgericht Oldenburg	17
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Oldenburg	17
Aufrufanlage Justizservice, Amtsgericht Bersenbrück	18
Zusammen	65

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119.199	112.170	+7.029	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		119.199	112.170	+7.029	
		4 Personalausgaben	—	114.556	111.289	+3.267	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.890 —	99.584	92.773	+6.811	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.032	884	+148	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.394	5.305	+89	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.890 —	220.700	210.385	+10.315	
		Zuschuss		101.501	98.215	+3.286	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		11.839	11.000	+839	13.343
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	23
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	21.496	21.039	+457	15.466
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	33	31	+2	62
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.807
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	10
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	656	647	+9	514
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	—	18
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	263	—	264
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	364	334	+30	387
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	207
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	43	43	—	50
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	—	4
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	—	36
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	605	325	+280	503
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.825	1.509	+316	1.461
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	188	178	+10	187

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1119

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2019 insgesamt 82.470, mithin durchschnittlich 6.873 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 82.313. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,6 Monate. In 67 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2020 war ein Bestand von 9.600 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6073 bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig und 3527 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen.

Es zeigt sich, ausgehend von einem 10 - jährigen Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2021 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.
Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 140 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 82.470 neuen Verfahren im Jahr 2019 und 82.069 neuen Verfahren im Jahr 2018 nahe bei einander geblieben. Sie liegen im langjährigen Mittelwert. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 260.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen besteht weiterhin ein durch Anmietung zwar abgeschwächtes, aber dennoch großes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Problem der Raumnot für die Archivakten. Sollte es zu einem Verbot der weiteren Nutzung von Bodenflächen als Archivflächen kommen, würde dies zu Schwierigkeiten führen, die der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig allein nicht bewältigen kann. In Göttingen werden Vorbereitungen für die Einführung eines sogenannten „Chaosarchivs“ getroffen. Der dringend benötigte Fahrstuhl an dem Altgebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen befindet sich zurzeit im Bau. Mit einer Fertigstellung ist im Haushaltsjahr 2020 zu rechnen. Hierdurch wird die notwendige barrierefreie Erschließung des Gebäudes ermöglicht. Im Haushaltsjahr 2020 wurden dem Staatlichen Baumanagement zusätzlich 90.000 Euro aus Restmitteln zur Verstärkung der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Finanzierung sicherzustellen.

Herausragende Bedeutung haben weiterhin die im letzten Quartal des Jahres 2015 und in den Folgejahren eingeleiteten zahlreichen Strafverfahren in Verbindung mit dem sogenannten „Abgas-Komplex“. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen stellen den Bezirk vor außergewöhnliche Herausforderungen. Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt zurzeit 11,5 Stellen R 1, 0,5 Wirtschaftsreferent und 2,0 Servicekräfte.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	136.000	155,88	21.200.000	133.000	149,33	135.867	19.652.223	133.700	19.077.000
Strafvollstreckung	20.100	176,52	3.548.000	20.000	169,30	18.546	3.256.186	20.700	3.087.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.600	198,12	317.000	1.900	191,58	1.630	1.386.798	1.700	307.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.700	442,35	752.000	1.800	423,89	1.687	1.260.122	1.700	709.000
Verwaltung	1	3.465.000	3.465.000	1	3.099.000	1	759.723	1	3.043.000
			29.282.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	21.200.000		21.200.000
Strafvollstreckung	3.548.000		3.548.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	317.000		317.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	752.000		752.000
Verwaltung	3.465.000	20.000	3.445.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.282.000	20.000	29.262.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	29.282.000	20.000	29.262.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

	Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	19		19									
=	Erträge	20											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.765					21.529						236
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.097											6.097
-	sonstige Personalaufwendungen	171					72						99
=	Personalaufwendungen	-28.033											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	136						145					-9
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	296						296					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	602						602					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105						105					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
-	Abschreibungen	98											98
=	Sachaufwendungen	-1.249											
=	Aufwendungen	-29.282											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-29.262											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.262											29.262
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	29.263											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	289						289					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	21.601	1.439	10	0	20		
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	11.839	0	0	0	2.795	45	0	0	836	
=	Kapitelsumme		0	11.859	0	0	21.601	4.234	55	0	20	836	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
363,71	363,58	349,03	353,95

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	672	697	672	689
- Erledigungen	672	697	672	689
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.004	1.065	1.015	1.032
- Erledigungen	1.004	1.065	1.015	1.032
Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	55.264	55.259	55.264	56.602
- Erledigungen	55.264	55.259	55.164	56.602
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	8.496	8.032	8.476	7.669
- Erledigungen	8.470	8.010	8.460	7.669
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	11.281	10.761	11.281	11.484
- Erledigungen	11.250	11.761	11.251	11.484
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	2.554	2.544	2.552	2.570
- Erledigungen	2.554	2.544	2.543	2.570
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	1.057	1.042	1.552	970
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	495	475	475	356
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	9.860	9.567	9.869	9.422
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	8.670	8.834	8.677	9.835
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.590	1.902	1.630	1.743
Verfahren gegen unbekannte Täter	49.620	48.111	49.634	48.516
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	8.640	8.346	8.660	6.821

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.
.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	263	—	—	263
2022	263	—	—	263
2023	263	—	—	263
2024	266	—	—	266
2025 ff.	2.472	—	—	2.472
Summe	3.527	—	—	3.527

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KoStRÄG 2021.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	176	149	+27	175
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	1	+1	3
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	10	10	—	11
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	45	24	+21	22
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	64
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	–1	
		<u>Abschluss Kapitel 1119</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.859	11.020	+839	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11.859	11.020	+839	
		4 Personalausgaben	—	21.601	21.142	+459	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.234	3.562	+672	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	55	34	+21	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	20	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	836	836	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.746	25.594	+1.152	
		Zuschuss		14.887	14.574	+313	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Schwerlastregalen bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Beschaffung von Stahlregalen für Asservate in Archivräumen bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		33.666	34.000	–334	29.993
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	83
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	52.941	51.694	+1.247	37.604
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	149	+4	192
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.846
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	28
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.019	1.009	+10	1.033
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	41	41	—	41
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	388	388	—	404
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.585	835	+750	805
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	205
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	136	136	—	120
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	—	16
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	—	141
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.472	1.050	+422	1.226
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	4.646	3.898	+748	3.718
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	839	517	+322	839

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1120
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.
Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.
Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2019 insgesamt 262.433, mithin durchschnittlich 21.869 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eingangszahlen konstant. Bei den jährlichen Verfahrenseingängen zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine unerhebliche Schwankungsbreite von etwa 3 % Abweichung. Zu Beginn des Jahres 2019 war ein Bestand von 28. 638 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 261.150 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 31.031und ist damit um 2.393 Verfahren angestiegen. Im Jahre 2018 sind 258.895 Verfahren, im 2017 sind 254.295 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Bei den Staatsanwaltschaften Stade und Hildesheim werden Zentralstellen für Clankriminalität eingerichtet. Die damit einhergehenden steigenden Eingangszahlen bzw. die Komplexität dieser Verfahren werden eine Anpassung des Personaleinsatzes erfordern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	417.000	116,41	48.542.000	405.000	118,32	416.988	46.047.473	409.300	46.917.000
Strafvollstreckung	50.800	137,32	6.976.000	51.000	173,92	50.756	6.357.357	51.800	7.438.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.100	683,66	2.803.000	4.400	156,59	4.052	2.777.617	4.600	643.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.800	369,79	1.775.000	5.200	349,42	4.864	1.417.851	5.300	1.790.000
Verwaltung	1	10.323.000	10.323.000	1	8.937.000	1	8.199.630	1	9.347.000
			70.419.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	48.542.000		48.542.000
Strafvollstreckung	6.976.000		6.976.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.803.000		2.803.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.775.000	1.500	1.773.500
Verwaltung	10.323.000	50.500	10.272.500
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	70.419.000	52.000	70.367.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	70.419.000	52.000	70.367.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	20		20									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	32		32									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	52.722					53.094						-372
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	13.793											13.793
- sonstige Personalaufwendungen	416					39						377
= Personalaufwendungen	-66.931											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	528						538					-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	487						487					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.887						1.870					17
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	275						275					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	245											
= Sachaufwendungen	-3.489											
= Aufwendungen	-70.420											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-70.368											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	70.368											0
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	70.368											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	277						227					50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	53.133	3.414	50	0	50	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	33.666	0	0	0	7.470	372	0	0	1.653	
= Kapitelsumme		0	33.718	0	0	53.133	10.884	422	0	50	1.653	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
898,87	893,81	874,73	886,23

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.500	1.800	1.556	1.900
- Erledigungen	1.500	1.800	1.556	1.900
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	3.400	3.400	3.402	3.400
- Erledigungen	3.400	3.400	3.402	3.400
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	170.000	170.000	182.536	176.000
- Erledigungen	170.000	170.000	182.536	176.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	35.000	29.000	27.177	29.000
- Erledigungen	35.000	29.000	27.177	29.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	35.000	36.000	38.888	38.000
- Erledigungen	35.000	36.000	38.888	38.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	15.000	9.500	10.710	9.900
- Erledigungen	15.000	9.500	10.710	9.900
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	4.000	4.500	4.610	4.500
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	700	200	682	195
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	27.000	28.000	27.435	28.700
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	19.000	18.000	18.711	18.300
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.000	4.400	4.097	4.600
Verfahren gegen unbekannte Täter	148.000	150.000	150.717	152.200
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	19.000	16.000	18.914	16.200

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	7	7	7

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover und für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	939	—	—	939
2022	1.157	—	—	1.157
2023	1.157	—	—	1.157
2024	1.157	—	—	1.157
2025 ff.	26.334	—	—	26.334
Summe	30.744	—	—	30.744

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	510	492	+18	510
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	7	–4	3
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	16	+1	13
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	50	50	—	10
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	372	223	+149	211
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	56
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.653	1.653	—	1.653
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	–1	
		<u>Abschluss Kapitel 1120</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33.718	34.052	–334	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		33.718	34.052	–334	
		4 Personalausgaben	—	53.133	51.882	+1.251	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.884	8.618	+2.266	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	422	273	+149	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.653	1.653	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	66.142	62.476	+3.666	
		Zuschuss		32.424	28.424	+4.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Mehr unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des StrEG.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung, Regalanlagen), Staatsanwaltschaft Hannover	30
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Lüneburg	20
Zusammen	50

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		25.182	23.000	+2.182	26.998
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	29
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	29.487	28.642	+845	21.638
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	59	56	+3	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.723
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	15
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	920	911	+9	788
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	33	33	—	25
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	—	254
518 10-9	051	Mieten und Pachten	— 571	659	689	–30	447
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	92
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	59	59	—	71
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	—	7
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	—	102
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	1.223	916	+307	1.019
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.622	2.725	+897	2.900
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	6	35	–29	6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1121
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2019 insgesamt 148.567 mithin durchschnittlich 12.380 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,7 Monate. In 63,4 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2019 war ein Bestand von 17.193 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 147.602 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 18.105 und ist damit um 912 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 146.401 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, 2017 waren es insgesamt 145.089, 2016 waren es 147.487 und im Jahr 2015 waren es 147.884 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert der letzten 5 Jahre, eine Schwankungsbreite von 2,4% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist zunächst davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2021 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	234.000	125,00	29.251.000	228.000	120,65	233.792	26.130.197	227.000	26.322.000
Strafvollstreckung	30.000	165,20	4.956.000	30.000	160,87	30.299	4.483.989	30.000	4.982.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	139,00	417.000	3.000	146,33	2.676	343.814	3.100	455.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	357,33	1.072.000	3.000	344,67	2.885	823.563	3.300	1.030.000
Verwaltung	1	5.129.000	5.129.000	1	4.531.000	1	3.962.382	1	4.366.000
			40.825.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	29.251.000		29.251.000
Strafvollstreckung	4.956.000		4.956.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	417.000		417.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.072.000		1.072.000
Verwaltung	5.129.000	20.000	5.109.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	40.825.000	20.000	40.805.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	40.825.000	20.000	40.805.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	16		16									
=	Erträge	20											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.882					29.546						336
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.441											8.441
-	sonstige Personalaufwendungen	234					38						196
=	Personalaufwendungen	-38.557											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	280						282					-2
	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	702						702					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	954						954					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117						117					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
-	Abschreibungen	170											170
=	Sachaufwendungen	-2.268											
=	Aufwendungen	-40.825											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-40.805											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.805											40.805
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	40.805											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	59						59					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	30									30		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	29.584	2.119	40	0	30	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	25.182	0	0	0	5.322	192	0	0	906	
=	Kapitelsumme		0	25.202	0	0	29.584	7.441	232	0	30	906	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
498,07	498,59	477,41	493,49

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.200	1.200	1.132	1.300
- Erledigungen	1.200	1.200	1.132	1.300
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.800	1.800	1.844	2.000
- Erledigungen	1.800	1.800	1.844	2.000
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	96.000	94.000	95.633	93.000
- Erledigungen	96.000	94.000	95.011	93.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	16.000	15.000	15.801	14.000
- Erledigungen	16.000	15.000	15.698	14.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	21.000	21.000	21.164	22.000
- Erledigungen	21.000	21.000	21.026	22.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	6.000	6.000	6.299	6.000
- Erledigungen	6.000	6.000	6.258	6.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000	3.000	2.835	3.500
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	300	100	512	100
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000	17.000	16.835	16.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	10.000	10.000	10.117	10.400
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	3.000	2.676	3.100
Verfahren gegen unbekannte Täter	86.000	83.000	85.951	83.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.000	9.000	8.944	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	526	20	—	546
2022	435	114	—	549
2023	435	114	—	549
2024	435	114	—	549
2025 ff.	983	209	—	1.192
Summe	2.814	571	—	3.385

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	467	519	–52	466
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	4	3	+1	4
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	4	+1	2
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	40	40	—	1
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	192	72	+120	98
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	98
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	906	906	—	906
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	–1	
		<u>Abschluss Kapitel 1121</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25.202	23.020	+2.182	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		25.202	23.020	+2.182	
		4 Personalausgaben	—	29.584	28.736	+848	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 571	7.441	6.338	+1.103	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232	112	+120	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30	30	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	906	906	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 571	38.193	36.122	+2.071	
		Zuschuss		12.991	13.102	–111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.
Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und aufgrund des Gesetzes zur Änderung des StrEG.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	6
Besucherstühle für einen Besprechungsraum, Staatsanwaltschaft Oldenburg	8
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	16
Zusammen	30

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		817	750	+67	1.051
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		38	37	+1	51
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.031	1.672	+359	1.236
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	22	14	+8	6
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	81	79	+2	80
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	226
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	2
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	76	67	+9	43
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	67
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	143	15	+128	11
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	17
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	75
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	9
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1122

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 18.06.2020, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle, 1 DV-Hörsaal, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.
Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:
Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.
Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Plan-menge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der Istkosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.
Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt.
Das Ziel "Ausbildung von Rechtspfleger/innen" für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte in diesem Jahr trotz der hohen Belastung durch die stark anwachsenden Einstellungsjahrgänge noch sichergestellt werden.
Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Studierendenzahlen ist die Kapazität der Hochschule sowohl bei der Liegenschaft, beim Stammpersonal als auch bei den Prüferinnen und Prüfern und den Lehrbeauftragten überschritten.
Nur unter Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten, Generierung letzter Kapazitäten bei den Lehrbeauftragten und Prüferinnen und Prüfer und weitere Erhöhung des Stammpersonals können die Anforderungen an die Ausbildung im Studienjahr 2019/2020 sichergestellt werden.
Da 2020 in den beteiligten Bundesländern wieder ca. 150 Anwärter das Studium beginnen werden, müssen die geschilderten Maßnahmen weiter fortgesetzt werden, um das Ausbildungsziel auch weiterhin innerhalb des 3jährigen Vorbereitungsdienstes gewährleisten zu können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Ausbildung Rechtspflege	150	20.633	3.095.000	149	19.510	145	2.171.525	141	2.575.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Ausbildung Rechtspflege	3.095.000	817.000	2.278.000
Sonstige Eigenerlöse		39.000	
Produktsumme	3.095.000	856.000	2.239.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.095.000	856.000	2.239.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	855			855								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	856											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.160					2.134						26
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	560											
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-2.733											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	32						41					-9
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						35					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	264						264					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18						18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	8											8
= Sachaufwendungen	-362											
= Aufwendungen	-3.095											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.239											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.239											2.239
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	855	0	2.147	379	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme		0	1	855	0	2.147	379	0	0	6	146	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
27,45	25,46	21,78	25,46

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2021:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2018	Hauptstudium II	12,15	116	14,09
Einstellungsjahr 2019	Hauptstudium I	28,05	152	42,64
Einstellungsjahr 2020	Hauptstudium I	14,33	150	21,50
Einstellungsjahr 2020	Grundstudium	28,88	150	43,32
Einstellungsjahr 2021	Grundstudium	16,60	170	28,22
		100,00		149,77
		Gewichtete Menge	Studierende	150

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2021
Bremen	17
Hamburg	33
Niedersachsen	92
Schleswig-Holstein	28
Summe	170

Bestandene Prüfungen 2020:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2018	Einstellungsjahr 2016 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	134	122
Erfolgreiche Prüflinge	116	92
Prozentualer Anteil	87	75

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 422 10

Mehr infolge der Neuausbringung von zwei Planstellen für Lehrpersonal.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		855	787	+68	
		Summe der Einnahmen		856	788	+68	
		4 Personalausgaben	—	2.147	1.778	+369	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	379	242	+137	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.678	2.172	+506	
		Zuschuss		1.822	1.384	+438	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		484.835	455.950	+28.885	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.929	3.557	+372	
		Summe der Einnahmen		488.764	459.507	+29.257	
		4 Personalausgaben	—	887.326	860.233	+27.093	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	43.430 19.609	481.724	446.265	+35.459	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.530 5.530	25.528	25.615	–87	
		7 Baumaßnahmen	—	3.500	7.400	–3.900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 4.200	15.743	17.790	–2.047	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	44.559	42.578	+1.981	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	53.160 29.339	1.458.380	1.399.881	+58.499	
		Zuschuss		969.616	940.374	+29.242	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
214,66	192,30	185,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 sowie je 2 x Bes.-Gr. A 12 und EG 15 TV-L).

3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. A 15).

4) 16,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen , kw mit Ablauf des 31.12.2023 (8 x Bes.-Gr. R 1, 5 x Bes.-Gr. A 10 und 3 x EG 6 TV-L).

6) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Personalmehrbedarf aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen	16,00
- Personalbedarf für die Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern	2,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 03	1,19
- von Kapitel 11 05	1,00
- von Kapitel 11 08	0,06
- von Kapitel 11 09	0,13
- von Kapitel 11 13	0,26
- von Kapitel 11 16	0,71
- von Kapitel 11 17	2,01
- von Kapitel 11 18	1,11
- von Kapitel 11 19	0,21
- von Kapitel 11 20	0,53
- von Kapitel 11 21	0,29
- sonstige	0,00
Summe Zugang	25,50
Bleibt Zugang	22,36

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
- Verlagerung	0,00
- sonstige	3,00
Summe Abgang	3,14

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 [6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 und 2 x Bes.-Gr. A 12)] und 6 (Tätigkeit nach § 39 NPersVG) wurden geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 [3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (je 1 x Bes.-Gr. A 13, EG 13 TV-L und EG 11 TV-L)] ist infolge Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.537	12.878	11.952

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 9[9)]	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -	
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	1	1	Ministerialrat/-rätin	
B 2[4)16)]	11	11	Ministerialrat/-rätin	
R 3[24)]	2	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2	-	3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht	
R 1[2)16)17)]	14	10	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin	
A 16[1)]	16	15	Ministerialrat/-rätin	
A 15[1)12)14)16)]	16	16	Direktor/-in	
A 14[1)5)16)]	14	14	Oberrat/-rätin	
A 13[8)]	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13[18)28)]	25	24	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[13)]	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11[2)18)]	14	13	Amtmann/-frau	
A 10[2)19)23)]	10	4	Oberinspektor/-in	
A 9[2)]	1	1	Inspektor/-in	
A 9[10)]	11	11	Amtsinspektor/-in	
A 9[7)]	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6[6)]	6	6	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5[15)25)]	3	3	Justizhauptwachtmeister/-in	
	195	185	Zusammen	
			Leerstellen:[11)]	
B 2	1	-	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	-	Direktor/-in	
A 12	2	-	Amtsrat/-rätin	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	5	1	Zusammen	

Allgemeine Haushaltsvermerke

[A)] Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen
- abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin/Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.

[B)] Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).

[C)] Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.

[D)] Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.

[E)] Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

[1)] Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.

[2)] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

[4)] Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung

[5] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
[7] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
[8] Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.
[9] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
[11] kw.
[12] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.
[13] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
[14] Davon eine Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf.
[15] Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
[16] Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
[17] Davon 8 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.
[18] Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
[19] Davon 5 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.
[23] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
[24] Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.
[25] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
[28] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1[17)] (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin)	9	Davon 8 neu[17)] 0,5 neu 0,5 Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht)	3	Verlagerungen nach Kapitel 11 10
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 03	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin)	5	Verlagerungen nach Kapitel 11 10
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	neu			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung von Kapitel 11 05	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 22)
Bes.-Gr. A 10[2)19)] (Oberinspektor/-in)	6	Davon 5 neu[19)] 1 Verlagerung von Kapitel 11 06[2)]	Summe Abgang	9	
Summe Zugang	19				
Bleibt Zugang	10				

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach § 39 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in), sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin).
Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 17 und 19 sind hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht) ist infolge Stellenverlagerung in das Kapitel 11 10 entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin) ist infolge Stellenverlagerung in das Kapitel 11 10 entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020) an Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) ist infolge Vollzugs entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
R 1	1.405	1.405	Referendar/-in
A 9[3)4)]	253	243	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8[6)]	36	36	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6[3)5)]	467	367	Sekretäranwärter/-in
A 5[3)]	30	30	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in
	2.191	2.081	Zusammen

Haushaltsvermerke

[3)] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.

[4)] Davon 10 Stellen besetzbar zum 1.10.2021, jeweils ku zum 1.10.2024 in Planstellen der Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), diese jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2028.

[5)] Davon 100 Stellen besetzbar zum 1.9.2021, jeweils kw mit Ablauf des 29.2.2024.

[6)] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9[4)] (Rechtspflegeranwärter/-in)	10	neu		
Bes.-Gr. A 6[5)] (Sekretäranwärter/-in)	100	neu		
Summe Zugang	110		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	110			

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 5 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
321,71	314,03	286,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
2) 27,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10, 9x Bes.-Gr. A 11, 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
eJuNi und Verstärkung ZIB	9,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 11 01	1,19
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	9,00	Summe Abgang	1,32
Bleibt Zugang	7,68		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("20,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 14, A 13, A 12, A 10 und A 8, 6x Bes.-Gr. A 11, 3x A 9 LG 1, 2. EA, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
19.992	18.740	16.852

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2[8)]	1	--	Richter/-in am Oberlandesgericht	[4] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 16	--	1	Leitende/r Direktor/-in	[5] Die Stellen dürfen jeweils mit einem/r Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/rätin besetzt werden.
A 15	1	1	Direktor/-in	[6] kw.
A 14[8)]	5	4	Oberrat/-rätin	[7] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 13[1)]	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[8] Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025.
A 13[7)8)]	7	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[9] Davon 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.
A 13[5)]	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin	[10] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.
A 13[5)]	1	1	Oberlehrer/-in	[11] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.
A 12[8)]	10	10	Amtsrat/-rätin	
A 11[9)]	32	29	Amtmann/-frau	
A 10[8)]	31	33	Oberinspektor/-in	
A 9	4	2	Inspektor/-in	
A 9[2)]	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 9[4)10)]	23	23	Amtsinspektor/-in	
A 8[11)]	24	24	Hauptsekretär/-in	
A 7	25	24	Obersekretär/-in	
A 6	7	10	Sekretär/-in	
A 6[3)]	4	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
	182	178	Zusammen	
			Leerstellen[6)]:	
A 12	--	1	Amtsrat/-rätin	
A 10	--	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	--	Amtsinspektor/-in	
A 8	--	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	--	1	Obersekretär/-in	
A 6	--	1	Sekretär/-in	
	1	5	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13[1)]	1	1	-	-	-	-
A 13	10	-	-	10	-	-
A 12	10	2	-	8	-	-
A 11	32	5	-	27	-	-
A 10	31	2	-	29	-	-
A 9	4	-	-	4	-	-
Summe	88	10	-	78	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[2)]	3	1	2
A 9	23	3	20
A 8	24	10	14
A 7	25	6	19
A 6	7	-	7
Summe	82	20	62

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 2[8)] (Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	neu	Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 01
Bes.-Gr. A 11[9)] (Amtmann/-frau)	3	neu	Summe Zugang	1	
Bes.-Gr. A 8[11)]	1	neu			
Summe Zugang	5				
Bleibt Zugang	4				

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Summe Zugang	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
		Summe Abgang	5
Bleibt Abgang	4		

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
			Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 6[3)] (Erste(r) Justizhaupt-wachtmeister/-in)	3	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	Summe Senkung	3	
Summe Hebung	4				

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8; er erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ("Davon 6 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.498,22	3.487,87	3.488,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt).
3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
4) 14,36 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2022, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Ansatzerhöhung bei Kap. 1105 Titel 547 11 (Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung)	2,00
- Allgemeine Verstärkung des Personalbestands	15,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,65
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 1101	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	15,00	Summe Abgang	4,65
Bleibt Zugang	10,35		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2020, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64)] ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
172.883	170.283	164.401

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [2]	8	8	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	13	13	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	34	36	Direktor/-in	
A 14	74	74	Oberrat/-rätin	
A 14	1	1	Pfarrer/-in	
A 13	45	45	Rat/Rätin	
A 13 [17]	44	44	Oberlehrer/-in	
A 13	20	20	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [17]	56	56	Amtsrat/-rätin	
A 11 [11][17]	107	108	Amtmann/-frau	
A 10 [17]	128	128	Oberinspektor/-in	
A 9 [17]	69	67	Inspektor/-in	
A 9 [9][13][17]	213	213	Amtsinspektor/-in	
A 9 [9]	11	11	Betriebsinspektor/-in	
A 9 [14][17]	515	515	Amtsinspektor/-in	
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in	
A 8 [15][17]	1.268	1.268	Hauptsekretär/-in	
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in	
A 7 [16]	856	843	Obersekretär/-in	
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in	
	3.559	3.547	Zusammen	
			Leerstellen: [6]	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13	3	2	Rat/Rätin	
A 13	2	1	Oberlehrer/-in	
A 11	2	1	Amtmann/-frau	
A 10	5	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	12	14	Hauptsekretär/-in	
A 7	24	29	Obersekretär/-in	
	53	56	Zusammen	

[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[6] kw.

[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[11] Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[13] Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[14] Davon 5,21 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[15] Davon 7,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[16] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[17] Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin
1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin
2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau
1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
6 Stellen Bes.-Gr. A 9 [9] - Amtsinspektor/-in
13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon		
	Gesamt	§ 3 Nr. 1	§ 8 Nr. 1 b	§ 8 Nr. 1 c
A 9[9)]	224	201	11	12
A 9	536	508	21	7
A 8	1.322	1.246	54	22
A 7	878	848	22	8
Summe	2.960	2.803	108	49

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/in)	2	neu	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Einsparung als Gegenfinanzierung
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	13	neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 1101
Summe Zugang	15		Summe Abgang	3	
Bleibt Zugang	12				

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Summe Abgang	7
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1		
Summe Zugang	4		
Bleibt Abgang	3		

Sonstige Veränderungen:
Der Allgemeine Haushaltsvermerk A (Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht) ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst
A 9 [8)]	36	36	Inspektoranwärter/-in
A 7 [8)]	269	269	Obersekretäranwärter/-in
	305	305	Zusammen

Haushaltsvermerke

[8)] Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden,in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
394,41	394,59	--

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,37 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- Verlagerung nach Kapitel 11 18	0,18
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,18
Bleibt Abgang	0,18		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
21.849	20.941	--

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	1) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
			Feste Gehälter:	2) Davon 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	5) kw.
A 13[1)]	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	6) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[1)6)]	60	60	Amtsrat/-rätin	7) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11[2)7)]	93	93	Amtmann/-frau	
A 10	117	118	Oberinspektor/-in	
A 9	23	43	Inspektor/-in	
A 9[4)]	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9[1)]	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 5[3)]	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	316	337	Zusammen	
			Leerstellen: [5)]	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	3	4	Oberinspektor/-in	
A 9	4	5	Inspektor/-in	
	9	11	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	10	-	-	-	-	10
A 12	60	3	-	-	-	57
A 11	93	1	-	-	-	92
A 10	117	-	-	-	-	117
A 9	23	1	-	-	-	22
Summe	303	5	-	-	-	298

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[4)]	2	2	-
A 9	2	2	-
A 8	1	1	-
A 7	2	2	-
A 6	2	2	-
Summe	9	9	-

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
--	--	Bes.-Gr. A 10[1)] (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 01
Summe Zugang	0	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	20	durch Umwandlung nach EG 10 TV-L
		Summe Abgang	21	
Bleibt Abgang	21			

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
--	--	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Summe Zugang	0	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 6 und 7 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
95,16	95,27	88,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.

4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
- sonstige	0,00	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- nach Kapitel 11 01	0,06
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,11
Bleibt Abgang	0,11		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
7.267	6.877	6.307

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	[2] Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	[3] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 3[1)]	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	[4] Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3[4)]	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht	[5] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
			Aufsteigende Gehälter:	[6] Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberräten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
R 2[2)6)]	39	39	Richter/-in am Finanzgericht	[9] Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
R 1[3)]	1	-	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[10] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10[9)]	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9[5)]	2	2	Inspektor/in	
A 9[10)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
	72	71	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	2	2	-	-	-	-
A 11	2	2	-	-	-	-
A 10	1	1	-	-	-	-
A 9	2	2	-	-	-	-
Summe	8	8	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[10)]	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	3	3	-
Summe	8	8	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1[3)] (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	1	neu		
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1			

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach § 39 NPersVG) ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3 und 4 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
223,61	225,85	218,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,11
- sonstige	0,00	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- nach Kapitel 11 01	0,13
		- nach Kapitel 11 18	2,00
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	2,24
Bleibt Abgang	2,24		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.944	14.550	13.540

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	[2] Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	[3] kw.
R 3[1]	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	[4] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3[2]	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht	[5] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	[6] Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2[10]	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[7] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	[8] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1[11]	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -	[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1[4)6]	38	38	Richter/-in am Arbeitsgericht	[12] Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9[6]	4	4	Inspektor/in	
A 9[5]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	Obersekretär/-in	
A 6[8]	4	4	Sekretär/-in	
A 6[7]	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5[12]	--	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	121	122	Zusammen	
			Leerstellen:[3]	
R 1[11]	1	1	Richter/-in am Arbeitsgericht	
R 1	2	4	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 8	1	--	Hauptsekretär/-in	
A 7	--	1	Obersekretär/-in	
	4	6	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	5	4	1	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	5	5	-	-	-	-
A 9	4	4	-	-	-	-
Summe	28	27	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[5)]	1	1	–
A 9	4	4	–
A 8	4	4	–
A 7	3	3	–
A 6	4	4	–
Summe	16	16	–

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 5[12)] (Justizhauptwachtmeister/ -in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	1			

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeits-gericht)	2
Summe Zugang	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	2		

STELLENÜBERSICHT

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			Richterliche Hilfskräfte
R 1[9)]	2	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen
			Leerstellen:[1)]
R 1	1	2	Richter/-in
	1	2	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1)] kw.
[9)] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
426,11	445,30	426,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).
6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
10) 6,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
11) 66,00 insgesamt einzusparen, davon
5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5 x Bes.-Gr. R 1) und
61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	23,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,19
- von Kapitel 11 13	4,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	23,19
Bleibt Abgang	19,19		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 [89,00 insgesamt einzusparen, davon 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (2 x Bes.-Gr. R 2, 13 x Bes.-Gr. R 1 und 13 x EG 6 TV-L) sowie 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L)] wurde nach teilweisem Vollzug und der Verlängerung auslaufender Befristungen geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
28.371	28.428	26.730

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
			Feste Gehälter:	
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	
R 4	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3 28)	10	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	3) Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –	4) Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 5)10)	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –	6) Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 3)23)	29	27	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	7) kw.
R 2 6)24)25)	45	43	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht	8) Insgesamt 1 DW.
R 1 1)10)	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 13)17)18) 22)	150	148	Richter/-in am Verwaltungsgericht	10) Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	Direktor/-in	11) Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 28)	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	13) Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	9	9	Amtmann/-frau	
A 10 10)	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9 9)	4	4	Amtsinspektor/-in	14) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 11)34)	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 8 10)38)	16	16	Hauptsekretär/-in	
A 7 14)36)	26	24	Obersekretär/-in	17) Davon insgesamt 39 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2021 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 6 8)12)	14	12	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 4)8)14)38)	13	12	Justizhauptwachtmeister/-in	
	381	369	Zusammen	18) Davon 13 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
				22) Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
				23) Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Leerstellen:[7)]	[24)] Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	2	2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	[25)] Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2021.
R 1[1)]	1	-	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	[28)] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1	10	6	Richter/-in am Verwaltungsgericht	[34)] Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 8	2	-	Hauptsekretär/-in	[36)] Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 7	1	1	Obersekretär/-in	[38)] Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
	16	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	4	3	-	1	-	-
A 12	6	4	1	1	-	-
A 11	9	9	-	-	-	-
A 10	7	7	-	-	-	-
Summe	26	23	1	2	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon § 3 Nr. 1	davon § 4 Nr. 1
A 9[9)]	4	4	-
A 9	10	10	-
A 8	16	16	-
A 7	26	26	-
A 6	2	2	-
Summe	58	58	-

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 3[28)] (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	1	neu	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2	Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 24
Bes.Gr. R 2[23)] (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	2	neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	8	Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 17
zu übertragen	3		Summe Abgang	10	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Zugang	Stellen	
Übertrag	3	
Bes.-Gr. R 2[25)] (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	4	Davon 1 neu[25)] 3 Verlagerungen von Kapitel 11 01[25)]
Bes.-Gr. R 1[18)] (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	10	Davon 5 neu[18)] 5 Verlagerungen von Kapitel 11 01[18)]
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	durch Umwandlung von Beschäftigungsmöglichkeiten EG 6 TV-L
Bes.-Gr. A 6[12)] (Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in)	2	Verlagerungen von Kapitel 11 13
Bes.-Gr. A 5[4)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 13
Summe Zugang	22	
Bleibt Zugang	12	

Leerstellen			
Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1[1)] (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	1		
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	4		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		
Summe Zugang	7	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	7		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 21 (jew. Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 1+Z (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen), Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sind entfallen.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 6 und 13 (jew. Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht), Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) und Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind geändert worden.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 10 an Bes.-Gr. R 2+Z (Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts), Bes.-Gr. R 1+Z (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen), Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) sowie 25 an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes. -Gr. A 6+Z (Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in), sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) ist geändert worden. Er erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in), sondern nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 5+Z (Justizhauptwachtmeister/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon insgesamt 47 Stellen kw, hiervon 13 mit Ablauf des 31.12.2020 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) ist infolge teilweisen Vollzugs und der Verlängerung auslaufender Befristungen geändert worden.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 18 (Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) und 23 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2022) an Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) sind infolge von Stellenneuzugängen geändert worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon insgesamt 6 Stellen kw, hiervon 2 mit Ablauf des 31.12.2020 und 4 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) ist infolge teilweisen Vollzugs geändert worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 an Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) und ist entsprechend angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
438,43	442,91	441,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 6,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,22
- sonstige	0,00	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- nach Kapitel 11 10	4,00
		- nach Kapitel 11 01	0,26
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	4,48
Bleibt Abgang	4,48		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
27.902	27.010	25.926

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	[2] Davon 3,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			Feste Gehälter:	[3] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	[5] Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
R 3[13)]	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -	[6] Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht	[8] Davon je 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.- Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.- Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2[10)]	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts	[12] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2[20)]	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[13] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2[8)]	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht	[15] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	11	11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[16] kw.
	6	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[17] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1[2)5)19)]	116	116	Richter/-in am Sozialgericht	[19] Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 15[3)]	1	1	Direktor/-in	[20] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 13[3)]	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[21] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	Amtmann/-frau	
A 10[21)]	13	13	Oberinspektor/-in	
A 9[12)]	8	8	Inspektor/-in	
A 9[8)9)]	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 8[6)]	24	24	Hauptsekretär/-in	
A 7[6)]	33	33	Obersekretär/-in	
A 6	14	14	Sekretär/-in	
A 6[4)15)]	18	20	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5[6)17)]	18	19	Justizhauptwachtmeister/-in	
	353	356	Zusammen	
			Leerstellen:[16)]	
R 2	1	-	Richter/-in am Landessozialgericht	
R 1	17	19	Richter/-in am Sozialgericht	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 9	1	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	-	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	8	5	Obersekretär/-in	
A 6	-	1	Sekretär/-in	
	29	33	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			Leerstellen:[16)]
	29	33	Übertrag
A 6[4)]	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5[17)]	-	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	30	35	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	3	3	-	-	-	-
A 12	7	6	1	-	-	-
A 11	7	7	-	-	-	-
A 10	13	13	-	-	-	-
A 9	8	8	-	-	-	-
Summe	38	37	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[9)]	7	7	-
A 9	10	10	-
A 8	24	24	-
A 7	33	33	-
A 6	14	14	-
Summe	88	88	-

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 6[4)] (Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in)	2	Verlagerungen nach Kapitel 11 10
		Bes.-Gr. A 5[17)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 10
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3	
Bleibt Abgang	3			

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	2
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Summe Zugang	4	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4
		zu übertragen	7

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Leerstellen

Noch Abgang	Stellen
Übertrag	7
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 5[17)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	1
Summe Abgang	9

Bleibt Abgang 5

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landessozialgericht) ist entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht) ist geändert worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 an den Bes.-Grn. A 8 (Hauptsekretär/-in), A 7 (Obersekretär/-in) und A 5+Z (Justizhauptwachtmeister/-in) ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht) und ist entsprechend angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht), A 10 (Oberinspektor/-in) sowie A 8 (Hauptsekretär/-in) und ist entsprechend angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht) und A 9 (Amtsinspektor/-in), sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und ist entsprechend angepasst worden.

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl 2021[1)]	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl 2020	Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl 2021	Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
					Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
R 8	-	-	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	4	4	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	3	3	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	1	1	Direktor/-in
A 13	-	-	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	0,82	0,82	5	4	Amtmann/-frau
A 11	0,18	0,18	-	-	Amtmann/-frau (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	1	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	1	Inspektor/-in
A 9[9)]	-	-	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	4	4	Obersekretär/-in
A 6	-	-	1	1	Sekretär/-in
A 6[4)]	-	-	2	2	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5[17)]	-	-	1	2	Justizhauptwachtmeister/-in
	7	7	76	77	Zusammen, zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch
Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl		Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021[1]	2020	2021	2020	
					Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
	7	7	76	77	Zusammen, Übertrag
					Beschäftigte nach TV-L[2]
9 V	1	1	-	-	Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	-	-	Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	-	-	Verwaltungsangestellte/r
6	2	2	-	-	Justizangestellte/r
6	1	1	-	-	Justizfachangestellte/r
6	0,51	0,51	-	-	Verwaltungsangestellte/r
	6,01	6,01	-	-	Beschäftigte zusammen
	13,01	13,01	76	77	Summe Personalstellen

[1] Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2021 sind noch nicht verfügbar.

[2] In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.218,95	1.222,61	1.160,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 10,86 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).
6) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1).
7) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L).
8) 37,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (7x Bes.-Gr. R 2, 7x R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).
9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00
- Stärkung Strafjustiz	4,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,55
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00	- nach Kapitel 11 01	0,71
Summe Zugang	4,50	- nach Kapitel 11 17	0,90
		- nach Kapitel 11 20	1,00
		-sonstige	1,00
		Summe Abgang	8,16
Bleibt Abgang	3,66		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("4 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).") ist entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("13 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L)." ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
68.086	66.713	60.888

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	[3] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	
R 5	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	[6] Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[7] Insgesamt 3 DW.
R 3[37)]	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[8] Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
R 3[6)31)45)47)]	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	[9] Davon jeweils 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	[10] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				[12] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				[13] kw.
				[14] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2[3)]	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[15] Davon 1,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[38)]	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[17] Davon 0,62 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[9)46)47)]	19	19	Richter/-in am Oberlandesgericht	[19] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[6)33)45)47)55)]	42	41	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	[20] Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
R 2[41)]	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts	[21)] Davon jeweils 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[21)]	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[22)] Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[41)]	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[23] Davon 0,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[22)39)]	5	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[25)] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	114	112	zu übertragen	[26] Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
	114	112	Übertrag
R 1[40)]	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1[9)20)32)35)42)46)56)62)]	189	188	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	6	5	Oberrat/-rätin
A 13[5)]	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13[15)25)]	16	15	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12[30)]	45	45	Amtsrat/-rätin
A 11[19)23)44)]	71	71	Amtmann/-frau
A 10[6)19)34)42)57)59)]	58	61	Oberinspektor/-in
A 9[19)21)28)]	26	26	Inspektor/-in
A 9[12)22)27)]	25	25	Amtsinspektor/-in
A 9[12)]	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9[17)27)]	56	56	Amtsinspektor/-in
A 9[63)]	36	37	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8[19)26)34)]	97	97	Hauptsekretär/-in
A 8	22	22	Gerichtsvollzieher/-in
A 7[6)8)34)35)42)]	104	94	Obersekretär/-in
A 6[10)36)]	48	48	Sekretär/-in
A 6[6)7)14)]	40	47	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5[7)11)29)58)]	67	65	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.044	1.038	Zusammen
			Leerstellen: [13)]
R 2	--	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 1	22	18	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 11	--	2	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	--	Inspektor/-in
A 8	2	--	Hauptsekretär/-in
A 7	9	9	Obersekretär/-in
A 6	4	3	Sekretär/-in
A 5	2	--	Justizhauptwachtmeister/-in
	44	37	Zusammen

Haushaltsvermerke

[27)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

[28)] Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.

[29)] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[30)] Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.

[31)] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2021.

[32)] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

[33)] Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

[34)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

[35)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 5 Stellen ohne BV und Budget.

[36)] Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.

[37)] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[38)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[39)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[40)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

[41)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[42)] Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.

[44)] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

[45)] Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.

[46)] Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

[47)] Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.

[55)] Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

[56)] Davon 17,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

[57)] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.

[58)] Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

[59)] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.

[62)] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.

[63)] Davon 0,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13[5)]	3	3	-	-	-	-
A 13	16	14	1	1	-	-
A 12	45	43	2	-	-	-
A 11	71	67	2	2	-	-
A 10	58	56	2	-	-	-
A 9	26	26	-	-	-	-
Summe	219	209	7	3	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[12)]	25	25	-
A 9	56	56	-
A 8	97	97	-
A 7	104	104	-
A 6	48	48	-
Summe	330	330	-

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 2[47)] (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	1	neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 61)
Bes.-Gr. R 1[62)] (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2	neu	Bes.-Gr. R 1[56)] (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3	neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
			Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1	Einsparung
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6	davon			
	1	durch Umwandlung von EG 6 TV-L	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
	5	durch Umwandlung von EG 5 TV-L			
Summe Zugang	12		Summe Abgang	6	

Bleibt Zugang 6

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	4	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Summe Abgang	3
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1		
Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwachtmeister/-in)	2		
Summe Zugang	10		
Bleibt Zugang	7		

Hebung	Stellen		**Noch Hebung**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1[39)] (Richter/in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	Übertrag	2	
			Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	von Bes-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
			Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5	von Bes.-Gr. A 6[14)] (Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in)
Zu übertragen	2		Summe Hebung	11	

Senkung	Stellen	
Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	2	von Bes.-Gr. A 6[14)] (Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Senkung	2	

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist infolge des Wegfalls der Bes.-Gr. R 2 -VPräsLG- entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - DirAG - sondern nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 2 - VRiLG -, A 10 und A 7.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26 und 29 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden. Darüber hinaus erstreckt sich

- der Haushaltsvermerk Nr. 9 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 sondern nunmehr auf die Bes.-Grn. R 2 - RiOLG - und R 1 - Ri AG/LG -,

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

- der Haushaltsvermerk Nr. 10 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - VRiLG - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 21 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1+Z - RiLG - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 - I -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 22 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 - RiAG/LG - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1+Z - RiLG -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 29 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 - RiOLG -, R 1+Z - RiAG - und A 12 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 - DirAG -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ("Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2020.") ist geändert worden und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2 -VRiLG-.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

43 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

61 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

sind infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 56 ("Davon 18,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge der Verlagerung von 1 Planstelle der Bes.-Gr. R 1 - RiAG/LG - geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 62 und 63 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.427,87	3.424,63	3.390,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 16,44 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	10,00
- Stärkung Strafjustiz	15,00		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,60
- von Kapitel 11 16	0,90	- Verlagerung	
- von Kapitel 11 18	1,50	- nach Kapitel 11 01	2,01
- sonstige	0,00	- sonstige	0,55
Summe Zugang	17,40	Summe Abgang	14,16
Bleibt Zugang	3,24		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("10 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (4x Bes.-Gr. R 1, je 3x A 10 und A 7.") ist entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
191.973	186.278	178.002

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				[2] Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			Feste Gehälter:	[3] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	[5] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	[6] Insgesamt 11 DW.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[7] Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3[3)]	23	23	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	[8] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				[11] kw.
				[12] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				[13] Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	[14] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				[15] Davon 1,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[16] Davon 1,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				[17] Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			Aufsteigende Gehälter:	[19] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[1)]	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[20] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				[21] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[13)40)]	24	24	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[23] Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[7)]	66	66	Richter/-in am Oberlandesgericht	[24] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[8)]	96	95	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	[25] Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
				[26] Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
R 2	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts	[28] Davon 1,94 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	241	240	zu übertragen	[34] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
	241	240	Übertrag	[35] Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[14]			Richter/-in am Amtsgericht	
	25	25	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[37] Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[38] Davon 2,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[41]	19	19	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplan-stellen -	[40] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1[5)42]	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[41] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1[15)43)46]	506	483	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[42] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	2	1	Leitende/r Direktor/-in	[43] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 15	1	2	Direktor/-in	[44] Davon jeweils 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 14[34]	11	11	Oberrat/-rätin	[46] Davon im Rahmen der PKB 28 Stellen ohne BV und Budget.
A 13[4)21]	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[47] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13	44	42	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[48] Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[16)25]	132	134	Amtsrat/-rätin	
A 11[17)26]	238	238	Amtmann/-frau	
A 10[2)24)28)37)44]	139	145	Oberinspektor/-in	
A 9[24)35]	90	87	Inspektor/-in	
A 9[10)19]	71	71	Amtsinspektor/-in	
A 9[10]	52	52	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[20]	173	173	Amtsinspektor/-in	
A 9	119	119	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8[38]	289	289	Hauptsekretär/-in	
A 8	73	73	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[23)37)44]	308	311	Obersekretär/-in	
A 6[47]	122	122	Sekretär/-in	
A 6[6)12)48]	128	128	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5[6)9]	146	146	Justizhauptwachtmeister/-in	
	2.974	2.956	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Leerstellen: [11]	
R 2	3	3	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	1	--	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht	
R 1[42]	1	--	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	
R 1	74	59	Richter/-in am Amts-/Landgericht	
A 13	--	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	16	15	Amtmann/-frau	
A 10	22	15	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	1	--	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	5	7	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	2	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	12	26	Obersekretär/-in	
A 6	10	5	Sekretär/-in	
A 5	3	3	Justizhauptwachtmeister/-in	
	152	141	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13[4]	10	10	_	-	-	-
A 13	44	41	3	-	-	-
A 12	132	124	8	-	-	-
A 11	238	228	10	-	-	-
A 10	139	133	6	-	-	-
A 9	90	89	1	-	-	-
Summe	653	625	28	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[10]	71	71	-
A 9	173	173	-
A 8	289	289	-
A 7	308	308	-
A 6	122	122	-
Summe	963	963	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	1	neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	4	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 45)
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	9	neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 36)
Bes.-Gr. R 1[46)] (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	18	neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 36)
Summe Zugang	28		Summe Abgang	10	
Bleibt Zugang	18				

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. R 1[42)] (Richter/in am Amts-gericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
		Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
Bes.-Gr. 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	15	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	14
		Summe Abgang	20
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	7		
Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	5		
Summe Zugang	31		
Bleibt Zugang	11		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Summe Senkung	3	
Summe Hebung	3				

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 3 - VRiOLG -, R 2 - DirAG -, A 9 - I - und A 6+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Insgesamt 12 DW.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 8, 13 - 17, 19, 20, 23, 28 und 38 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 -RiAG/LG-.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 7 Stellen ohne BV und Budget.") ist geändert worden. Darüber hinaus erstreckt sich dieser nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 -RiAG/LG-.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

36 ("Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

45 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

sind infolge Vollzugs entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 46 - 48 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.904,89	1.902,07	2.251,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
5) 14,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	6,00
- Stärkung Strafjustiz	10,50		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,07
- von Kapitel 11 06	0,18	- Verlagerung	
- von Kapitel 11 09	2,00	- nach Kapitel 11 01	1,11
- sonstige	0,00	- nach Kapitel 11 17	1,50
Summe Zugang	12,68	- sonstige	0,18
		Summe Abgang	9,86
Bleibt Zugang	2,82		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (3x Bes.-Gr. R 1, 1x A 10 und 2x A 7.)") ist entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
107.455	104.110	119.219

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	[2] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[3] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 6	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	[5] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[6] Insgesamt 1 DW.
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	[7] Davon im Rahmen der PKB 12,5 Stellen ohne BV und Budget.
R 3[36)]	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3[31)47)]	12	11	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	[11] kw.
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[12] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter:	[14] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[1)]	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[15] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[3)]	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[16] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[37)]	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[17] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht	[18] Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[2)14)]	54	53	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	[19] Davon 1,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	129	127	zu übertragen	[20] Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
				[21] Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
				[22] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				[23] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
				[24] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
	129	127	Übertrag	[25] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2[15]			Richter/-in am Amtsgericht	
	14	13	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[28] Davon 1,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	16	16	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[29] Davon 0,61 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[38]	11	11	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[30] Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[24)39]	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[31] Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget. [32] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget. [34] Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[7)16)23)42]	273	271	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[35] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	[36] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 14[31]	7	7	Oberrat/-rätin	
A 13[4]	4	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[37] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 13[17)21)32)46]	28	28	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[18)21]	87	87	Amtsrat/-rätin	[38] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 11[19)23]	121	121	Amtmann/-frau	
A 10[5)21)22)23)40)41]	79	80	Oberinspektor/-in	[39] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 9[20)24]	59	59	Inspektor/-in	
A 9[10]	36	36	Amtsinspektor/-in	
A 9[10]	27	28	Obergerichtsvollzieher/-in	[40] Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 9[21)28]	91	91	Amtsinspektor/-in	
A 9	67	66	Obergerichtsvollzieher/-in	[41] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
A 8[30]	162	158	Hauptsekretär/-in	
A 8	40	40	Gerichtsvollzieher/-in	[42] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 7[23)29)35)40]	182	190	Obersekretär/-in	[46] Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
A 6[23)25)32]	66	63	Sekretär/-in	
A 6[6)12)34]	75	75	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	[47] Davon 1 Stelle ohne BV und Budget sowie kw mit Freiwerden der nächsten R 3-Planstelle beim Oberlandesgericht Oldenburg.
A 5[6)9)23)34]	81	80	Justizhauptwachtmeister/-in	
	1.669	1.666	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	2020	Stellenbezeichnung
			Leerstellen: [11]
R 2	2	2	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 1	24	27	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 14	--	1	Oberrat/-rätin
A 11	10	4	Amtmann/-frau
A 10	9	7	Oberinspektor/-in
A 9	1	2	Inspektor/-in
A 9	--	2	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	6	Hauptsekretär/-in
A 8	1	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	19	20	Obersekretär/-in
A 6	--	3	Sekretär/-in
A 5	1	2	Justizhauptwachtmeister/-in
	72	77	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13[4]	4	4	-	-	-	-
A 13	28	27	1	-	-	-
A 12	87	83	4	-	-	-
A 11	121	115	5	-	-	1
A 10	79	76	-	-	-	3
A 9	59	58	-	-	-	1
Summe	378	363	10	-	-	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[10]	36	36	-
A 9	91	91	-
A 8	162	162	-
A 7	182	182	-
A 6	66	66	-
Summe	537	537	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 3[47)] (Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	1	neu	Bes.-Gr. R 1[7)] (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	0,5	Verlagerung nach Kapitel 11 01
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	6	neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 44)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	durch Umwandlung von EG 5 TV-L	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 45)
Bes.-Gr. A 5[9)] (Justizhauptwacht-meister/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 09	Summe Abgang	7	
Summe Zugang	10				
Bleibt Zugang	3				

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	6	Bes.-Gr. 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Summe Zugang	8	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	2
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht-meister/-in)	1
		Summe Abgang	13
Bleibt Abgang	5		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)
zu übertragen	1	

Noch Hebung	Stellen	
Übertrag	1	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13[4)] (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4,5	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Summe Hebung	8	

Senkung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	0,5	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 9[10)] (Obergerichtsvollzieher/in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/in)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Summe Senkung	6	

Sonstige Veränderungen:
Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon im Rahmen der PKB 13 Stellen ohne BV und Budget.") ist infolge des Abgangs von einer halben Stelle geändert worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich
-aufgrund des Abgangs von einer halben Stelle nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1,
-infolge der Senkung einer halben Stelle nicht mehr auf die Bes.-Grn. A 14 und A 12,
-infolge der Hebung einer halben Stelle nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 und
-infolge der Hebung einer halben Stelle nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 14, 15, 18, 19, 22, 24, 28, 29, 30 und 34 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurden geändert.
Darüber hinaus erstreckt sich
- der Haushaltsvermerk Nr. 15 nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2+Z - DirAG - und A 6+Z,
- der Haushaltsvermerk Nr. 24 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1+Z - RiAG -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 25 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S - und
- der Haushaltsvermerk Nr. 34 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 6+Z.
Die Haushaltsvermerke Nrn.
43 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")
44 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.")
45 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")
sind infolge Vollzugs entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
363,71	363,58	349,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,29 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).
3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
-Stärkung Strafjustiz	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 11 01	0,21
- sonstige	0,00	- nach Kapitel 11 20	1,00
		- sonstige	0,50
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	1,87
Bleibt Zugang	0,13		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("13 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
21.496	21.039	19.273

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	2	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	4) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3			Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	1	1	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	6) Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	--	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter	8) Der/Die Stelleninhaber/-in erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2[1)]	2	2	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	9) kw.
R 2			Oberstaatsanwalt/-wältin	10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	3	3	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	11) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	22	22	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	13) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 1[4)5)]	21	21	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	14) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.
R 1[11)13)19)20)]	82	81	Staatsanwalt/-wältin	19) Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 15	1	--	Direktor/-in	20) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14	1	2	Oberrat/-rätin	21) Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[2)]	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[3)]	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13	1	--	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 12[14)]	13	13	Amtsanwalt/-wältin	
	169	167	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
	169	167	Übertrag	
A 11[21)]	12	13	Amtmann/-frau	
A 10	14	14	Oberinspektor/-in	
A 9[11)]	3	3	Inspektor/-in	
A 9[8)]	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 9[20)]	19	19	Amtsinspektor/-in	
A 8[6)]	34	34	Hauptsekretär/-in	
A 7[11)13)]	39	39	Obersekretär/-in	
A 6[11)13)]	14	14	Sekretär/-in	
A 6[10)]	8	8	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5[7)]	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in	
	332	331	Zusammen	
			Leerstellen: [9)]	
R 1[5)]	1	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	12	12	Staatsanwalt/-wältin	
A 12	2	2	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	--	2	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	--	1	Inspektor/-in	
A 7	--	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
A 6[10)]	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
	18	21	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13[2)]	1	1	-	-	-	-
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	6	6	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	14	14	-	-	-	-
A 9	3	3	-	-	-	-
Summe	37	37	-	-	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[8)]	8	8	-
A 9	19	19	-
A 8	34	34	-
A 7	39	39	-
A 6	14	14	-
Summe	114	114	-

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2	neu	Bes.-Gr. R 1[19)] (Staatsanwalt/-wältin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 20
Summe Zugang	2		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	1				

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1[5)] (Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in-)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	3		

Hebung	Stellen		**Noch Hebung**		
Bes.-Gr. R 4 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen)	Übertrag	1	
			Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
			Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Zu übertragen	1		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
			Summe Hebung	4	

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1+Z; er wurde darüber hinaus geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 11,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nr. 20 und 21 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
898,87	893,81	874,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 7,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (2x Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Stärkung Strafjustiz	2,00		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,41
- von Kapitel 11 16	1,00	- Verlagerung	
- von Kapitel 11 19	1,00	- nach Kapitel 11 01	0,53
- von Kapitel 11 21	2,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	0,94
Bleibt Zugang	5,06		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
52.941	51.694	48.450

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	[4] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 5	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3			Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	4	4	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[9] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	[10] Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	[11] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			Aufsteigende Gehälter	[12] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[2]	5	5	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[13] kw.
R 2[17)23)]	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	[14] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2	17	17	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[15] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	38	38	zu übertragen	[16] Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				[17] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				[18] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
				[23] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				[24] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.
				[25] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
				[26] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
	38	38	Übertrag	[27] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[16)25)]	54	55	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	[29] Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)26)30)]	58	58	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	[30] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[4)12)27)33)]	166	161	Staatsanwalt/-wältin	[31] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	[32] Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[15)]	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[3)16)]	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin	[33] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 13[26)]	4	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[10)26)]	33	33	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	20	20	Amtsrat/-rätin	
A 12[24)]	31	31	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	31	31	Amtmann/-frau	
A 10[12)29)]	28	28	Oberinspektor/-in	
A 9[12)18)31)]	11	10	Inspektor/-in	
A 9[7)16)]	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 9[9)12)]	48	48	Amtsinspektor/-in	
A 8[16)]	83	83	Hauptsekretär/-in	
A 7[10)]	81	80	Obersekretär/-in	
A 6[11)]	42	42	Sekretär/-in	
A 6[14)]	23	23	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5[6)32)]	29	29	Justizhauptwachtmeister/-in	
	814	808	Zusammen	
			Leerstellen: [13]	
R 2	2	2	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1[5)]	2	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	25	16	Staatsanwalt/-wältin	
A 12	6	5	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10	2	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	--	Inspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	6	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	5	Obersekretär/-in	
A 6	2	--	Sekretär/-in	
	52	41	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13[15)]	2	2	-	-	-	-
A 13	4	4	-	-	-	-
A 12	20	20	-	-	-	-
A 11	31	31	-	-	-	-
A 10	28	28	-	-	-	-
A 9	11	11	-	-	-	-
Summe	96	96	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[7)]	20	20	-
A 9	48	48	-
A 8	83	83	-
A 7	81	81	-
A 6	42	42	-
Summe	274	274	-

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1	5	davon	Bes.-Gr. R 2[28)]	1	Vollzug kw-Vermerk
(Staatsanwalt/-wältin)		2 neu	(Oberstaatsanwalt/-wältin		(Haushaltsvermerk Nr. 28)
		1 Verlagerung von Kapitel 11 16	als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)		
		1 Verlagerung von Kapitel 11 19			
		1 Verlagerung von Kapitel 11 21	Summe Abgang	1	
Bes.-Gr. A 7	1	Verlagerung von Kapitel			
(Obersekretär/-in)		11 21			
Bes.-Gr. A 9	0,5	durch Senkung einer halben			
(Inspektor/-in)		Stelle von Bes.-Gr. A 10			
Summe Zugang	7				
Bleibt Zugang	6				

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	9	Bes.-Gr. 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Summe Abgang	4
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2		
Summe Zugang	15		
Bleibt Zugang	11		

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13[15)] (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9[12)] (Inspektor/-in)	0,5	von Bes.-Gr. A 10[12)] (Oberinspektor/-in)
Summe Hebung	1		Summe Senkung	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf.") erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Grn. A 10 und A 9 -I-.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 9 - 11, 23 und 29 - 32 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden. Darüber hinaus erstreckt sich

- der Haushaltsvermerk Nr. 4 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10,
- der Haushaltsvermerk Nr. 10 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7,
- der Haushaltsvermerk Nr. 11 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 11 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 29 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - OStA (AL) - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10,
- der Haushaltsvermerk Nr. 31 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 - I - und
- der Haushaltsvermerk Nr. 32 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13+Z (OAA) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 2 - OStA (AL) -, A 13+Z (OAA) und A 8.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget sowie kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
498,07	498,59	477,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Stärkung Strafjustiz	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,23
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 11 01	0,29
		- nach Kapitel 11 20	2,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	2,52
Bleibt Abgang	0,52		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
29.487	28.642	26.361

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Feste Gehälter:	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	4) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				6) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3			Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin	7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	2	2	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			Aufsteigende Gehälter	10) kw.
R 2[1)]	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	11) Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
				12) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[4)]			Oberstaatsanwalt/-wältin	14) Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	6	6	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	15) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	32	32	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	17) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 1[5)6)]	31	31	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	18) Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				19) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.
R 1[17)18)]	101	100	Staatsanwalt/-wältin	20) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13[3)20)]	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13[17)]	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[14)]	19	19	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12[17)]	11	11	Amtsrat/-rätin	
A 12[19)]	19	19	Amtsanwalt/-wältin	
A 11[15)]	12	12	Amtmann/-frau	
A 10[18)]	17	17	Oberinspektor/-in	
	266	265	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	2020	Stellenbezeichnung
	266	265	Übertrag
A 9	12	12	Inspektor/-in
A 9[8)]	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	27	27	Amtsinspektor/-in
A 8	47	47	Hauptsekretär/-in
A 7	49	49	Obersekretär/-in
A 6[11)12)]	21	21	Sekretär/-in
A 6[9)]	12	12	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5[7)]	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in
	458	457	Zusammen
			Leerstellen: [10)]
R 2	--	2	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1[5)]	2	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1	10	9	Staatsanwalt/-wältin
A 13	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	1	3	Amtsanwalt/-wältin
A 10	1	2	Oberinspektor/-in
A 9	--	1	Inspektor/-in
A 9	1	--	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	4	5	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
A 5	--	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	23	27	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13+Z	-	-	-	-	-	-
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	11	11	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	17	17	-	-	-	-
A 9	12	12	-	-	-	-
Summe	54	54	-	-	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9[8)]	11	11	-
A 9	27	27	-
A 8	47	47	-
A 7	49	49	-
A 6	21	21	-
Summe	155	155	-

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2	neu	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	durch Umwandlung von EG 5 TV-L	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 20
Summe Zugang	3		Summe Abgang	2	
Bleibt Zugang	1				

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1[5)] (Erste(r) Staatsanwalt/ -wältin als der /die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsan- walts/-wältin als Abteilungsleiter/-in)	2	Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwalt- schaft bei einem Land- gericht)	2
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	2
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Summe Zugang	4	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht- meister/-in)	1
		Summe Abgang	8
Bleibt Abgang	4		

Sonstige Veränderungen:
Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 6 und 18 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 18 erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ersteckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
27,45	25,46	21,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (je 1 x Bes.-Gr. R 1 und Bes.-Gr. W 2, 2 x Bes.-Gr. A 13 LG 2, 1. EA).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Personalmehrbedarf im Bereich Lehre	2,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00
Bleibt Zugang	1,99

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,01

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.031	1.672	1.463

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				A) Die Planstellen für Professorinnen/Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälten besetzt werden.
			Verwaltung	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
			Lehre, Praxisausbildung	
			Feste Gehälter:	
W 2[1)2)5)]	10	10	Professor/-in an einer Fachhochschule	2) Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
				3) kw.
			Aufsteigende Gehälter:	4) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
R 2	1	-	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwalt/-wältin	5) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1[2)]	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-wältin	7) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
A 13[4)]	8	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	24	22	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17 [7)]	
			Feste Gehälter:	
W 2[1)]	2	2	Professor/-in an einer Fachhochschule	
	2	2	Zusammen	
			Leerstellen: [3)]	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung					
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste	Allgemeine Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	1	-	-	-	-	-	1
A 11	3	-	-	-	1	-	2
Summe	4	-	-	-	1	-	3

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwalt/-wältin)	1 neu		
zu übertragen	1	Summe Abgang	0

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Zugang	Stellen	
Übertrag	1	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	neu
Summe Zugang	2	
Bleibt Zugang	2	

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

Der Einzelplan enthält die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 12 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2021	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2020	—	—	—	—	—	153	49
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 12**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	–202	–202	—	—
—	—	—	—	202	–202	–202	—	—
—	—	—	—	202	—			—
—	—	—	—	—				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 01-3	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	—	81
422 01-9	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB-Deckungskreis.*	—	64	64	—	—
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 01.*	—	10	10	—	7
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	—
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	—
526 01-9	051	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	3
529 01-8	051	Verfügungsmittel	—	2	2	—	0
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.*	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	2	2	—	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
546 01-0	051	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
547 01-6	051	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 01

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	—	
		Zuschuss		202	202	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	—	
		Zuschuss		202	202	—	

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen.

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgegliedert:

Kapitel 13 01 Steuern

Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen
Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage

Kapitel 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Kapitel 13 12 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen
Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse

Kapitel 13 20 Vermögensverwaltung
Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder
Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen
Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar

Kapitel 13 21 Landesliegenschaften

Kapitel 13 25 Schuldenverwaltung

Kapitel 13 50 Versorgung
Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Kapitel 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel 51 32 Landesliegenschaftsfonds

Kapitel 51 34 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden (aufgelöst zum 01.01.2020)

Kapitel 51 35 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Kapitel 61 31 Allgemeine Rücklage

Kapitel 61 32 Konjunkturbereinigungsrücklage

Kapitel 61 33 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr 2021

Epl. 13 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	26.977.000	—	—	—	26.977.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	197.842	705.180	459.500	1.362.522	51.996	2.000
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.603.000	—	1.603.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	23.975	—	1.543	25.518	—	5.502
1321	Landesliegenschaften	—	142.733	20.848	167.491	331.072	4.465	30.717
1325	Schuldenverwaltung	—	370	5	1.118.000	1.118.375	—	1.152.596
1350	Versorgung	—	2.100	214.317	1.314	217.731	4.728.175	7
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	34.100	4.000	5.084	1	43.185	—	16.124
	Summe 2021	27.011.100	371.020	2.608.434	1.747.849	31.738.403	4.784.636	1.206.946
	Summe 2020	24.619.900	425.121	5.512.154	9.224.523	39.781.698	4.687.362	1.557.186
	2021 mehr(+)/weniger(-)	+2.391.200	–54.101	–2.903.720	–7.476.674	–8.043.295	+97.274	–350.240

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 13**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+26.977.000	+24.586.000	+2.391.000	—
12.000	—	—	–149.350	–83.354	+1.445.876	–5.180.285	+6.626.161	—
3	—	—	—	3	+1.602.997	+1.903.997	–301.000	—
4.916.883	—	1.000	—	4.917.883	–4.857.883	–4.772.238	–85.645	—
130.364	—	7.025	1.543	144.434	–118.916	–276.162	+157.246	20.770
109	—	235	—	35.526	+295.546	+216.345	+79.201	—
—	—	30.000	—	1.182.596	–64.221	+7.677.536	–7.741.757	—
62.411	—	—	—	4.790.593	–4.572.862	–4.411.625	–161.237	—
3.410	—	450	—	19.984	+23.201	+23.996	–795	—
5.125.180	—	38.710	–147.807	11.007.665	+20.730.738	+19.767.564	+963.174	20.770
13.285.674	—	601.209	–117.297	20.014.134	—			11.220
–8.160.494	—	–562.499	–30.510	–9.006.469				+9.550

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		7.726.000	7.354.000	+372.000	7.843.248
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.092.000	1.732.000	+360.000	2.424.091
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		617.000	819.000	–202.000	1.058.142
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		774.000	641.000	+133.000	987.401
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		13.137.000	11.770.000	+1.367.000	12.181.868
017 11-6	821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		202.000	169.000	+33.000	225.223
017 12-4	821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		—	—	—	330.187
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		191.000	193.000	–2.000	150.089
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	9
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		590.000	485.000	+105.000	491.743
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		1.282.000	1.143.000	+139.000	1.197.582
055 11-5	821	Totalisatorsteuer *Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.*		—	—	—	182
057 11-8	821	Lotteriesteuer		148.000	143.000	+5.000	140.429
058 11-4	821	Sportwettensteuer		64.000	23.000	+41.000	36.613
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		55.000	50.000	+5.000	48.337
061 11-5	821	Biersteuer		29.000	24.000	+5.000	28.860
079 11-1	821	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsockel		70.000	40.000	+30.000	67.378
		Abschluss Kapitel 1301					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		26.977.000	24.586.000	+2.391.000	
		Summe der Einnahmen		26.977.000	24.586.000	+2.391.000	
		Überschuss		26.977.000	24.586.000	+2.391.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. - 12. November 2020 und den Einnahmeauswirkungen der Corona-Steuerhilfegesetze des Bundes abgeleitet worden.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2021	52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2 und 5 FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1 FAG:

	Bund	Länder	Gemeinden
2021	- 14.174.407.683 EUR	+ 10.499.407.683 EUR	+ 3.675.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Struktur des Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geändert worden. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer zukünftig vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Zu 017 12

Gemäß § 6 Abs.3 Satz 5 und Abs.5 Gemeindefinanzreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregelung ist nicht getroffen worden.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.
Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.
Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

Zu 079 11

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008, Nds. GVBl. S. 304, erhebt das Land Niedersachsen die Gewerbesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils am Festlandsockel der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte		—	9.890	–9.890	—
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		8.500	8.500	—	8.918
119 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		2.800	2.300	+500	2.877
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGlüSpG		147.300	147.300	—	162.562
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		39.000	80.000	–41.000	135.393
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	—	297
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
214 11-0	821	Rückführung aus dem Sondervermögen Kapitel 5134		—	50.000	–50.000	—
214 12-8	821	Rückführung aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung		—	400.000	–400.000	—
234 11-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
234 12-9	045	Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		705.000	1.754.000	–1.049.000	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe-		180	100	+80	184
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.*		459.500	267.500	+192.000	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.*		—	—	—	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-6	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Einmalige Vorabvergütung der NORD/LB in 2020 für die im Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz) geregelte Absicherung etwaiger Unterdeckungen bei Rückstellungen für Gesundheits-Beihilfeleistungen durch das Land.

Zu 119 30

Folgetitel für zu löschende Einnahmetitel.

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.
Die zweckgebundene Verausgabung der im NGlüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.
Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGlüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 214 11

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Aufstellung des HPE 2019 und der Mittelfristigen Planung bis 2022 beschlossen, das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ zum 01.01.2020 durch Entnahme des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestands aufzulösen. Die Fortführung der Hochbaumaßnahmen wurde für die Jahre 2020 – 2023 im Einzelplan 20 sichergestellt.

Zu 214 12

Einmalige Abführung aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung aus vorläufig nicht benötigten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020. Ein Ausgleich ist durch eine entsprechende Zuführung aus dem Jahresabschluss 2019 ebenfalls im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

Zu 234 11

Umgesetzt von Titel 359 14.
Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 234 12

Zur Finanzierung von Steuermindereinnahmen infolge der Corona-bedingten Notsituation.

Zu 359 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 359 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu Titelgruppe 65

Zur Bewirtschaftung von Einnahmen, insbesondere aus der Veräußerung von Schutzausrüstungen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
132 65-2	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 65-0	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 65-3	045	Erstattungen insbesondere für Nutzung, Schulung und Support eines digitalen Fall- und Kontaktpersonenmanagements im ÖGD		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	14.000	14.000	—	10.857
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	48
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	—	—	—	–130
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	1.500	–1.500	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	–2.000	–1.500	–500	–1.786
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimitte gem. AMRabG	—	–4	–1	–3	–2
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) **** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen.* *Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a)* *LHO genannten Ausgaben.*	—	40.000	95.448	–55.448	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	20	20	—	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	130	150	–20	108
546 11-2	062	Abrechnung des Bestandes der Sonderrechnung "Britische Streitkräfte - Bauten", Ausgleich Kassenfehlbetrag	—	—	—	—	828
546 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
633 11-2	062	Zuweisungen im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds	—	—	10.000	–10.000	—
634 11-9	813	Zuweisung an das Sondervermögen Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	—
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.000	12.000	—	10.447
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 **** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 12

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagt.

Zu 461 11

Zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen, Änderungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung etc.).

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 13	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-ROM.

Zu 546 30

Folgetitel für zu löschende Ausgabetitel.

Zu 634 11

Umgesetzt von Titel 919 11.
Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 682 12-1		*den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.*					
871 11-0	861	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	0
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.*	—	—	—	—	1.431.123
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungs-rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.*	—	—	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 12-3	881	Globale Mehrausgaben zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	650	650	—	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	–150.000	–120.000	–30.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 63		**Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.969)
633 61-9	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG	—	—	—	—	255
633 62-7	045	Katastrophenschutz - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 63-5	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.662
681 61-3	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	416
683 61-6	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	–122
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.759

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 12
Die Veranschlagung erfolgt ab dem 01.01.2020 im Einzelplan 06 jeweils in den Fachkapiteln der Hochschulen.

Zu 919 12
Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 919 13
Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 971 12
MF ist ermächtigt, Mittel zur Verstärkung von Ansätzen für Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in die Ressorthaushalte umzusetzen.

Zu 972 11
Zum Ausgleich des Haushalts.

Zu Titelgruppe 61 bis 63
Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

Zu 633 61
Anteilige Erstattung von Einsatzkosten der örtlichen Katastrophenschutzbehörden im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 62
Erstattung der Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden bei überörtlicher Hilfe im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 63
Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 681 61
Finanzielle Soforthilfen an Privatpersonen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 683 61
Finanzielle Soforthilfen an gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 883 61
Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Soforthilfen bei Notlagen durch Elementarereignisse** **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 64-8	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
683 64-0	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.*	(—)	(—)	(7.881.000)	(–7.881.000)	(—)
511 65-3	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	—
514 65-2	045	Erwerb von Schutzausrüstung	—	—	400.000	–400.000	—
531 65-4	045	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	—
538 65-9	045	Ausgaben für ein digitales Fall- und Kontaktpersonenmanagement im ÖGD	—	—	—	—	—
547 65-8	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-5	045	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
633 65-1	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
634 65-8	045	Zuweisungen an das SdV zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	—	—	6.481.000	–6.481.000	—
681 65-6	045	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und anderer Gesetze	—	—	—	—	—
682 65-2	045	Finanzielle Soforthilfen und Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 65-9	045	Finanzielle Soforthilfen und Entschädigungen an private Unternehmen	—	—	500.000	–500.000	—
684 65-5	045	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
685 65-1	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 65-8	045	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an naturschutzbezogene Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 65-3	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
831 65-8	045	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdrutschen, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu Titelgruppe 65

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 wurden für das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kapitel 5135) Haushaltsmittel in Höhe von 6,481 Mrd. Euro bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
862 65-0	045	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
891 65-0	045	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-7	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	500.000	–500.000	—
893 65-3	045	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Unternehmen	—	—	—	—	—
894 65-0	045	Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt** *Übertragbar.*	(—)	(1.850)	(6.850)	(–5.000)	(8.443)
526 70-7	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	1.850	6.850	–5.000	8.443
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		197.842	248.232	–50.390	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		705.180	2.204.100	–1.498.920	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		459.500	267.500	+192.000	
		Summe der Einnahmen		1.362.522	2.719.832	–1.357.310	
		4 Personalausgaben	—	51.996	109.447	–57.451	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.000	407.020	–405.020	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.000	7.003.000	–6.991.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	500.000	–500.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–149.350	–119.350	–30.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	–83.354	7.900.117	–7.983.471	
		Zuschuss		–1.445.876	5.180.285	–6.626.161	
		Überschuss		1.445.876	–5.180.285	+6.626.161	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Zu 526 70

Umgesetzt von Titel 537 70.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.350	—	—	1.350
2022	900	—	—	900
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.250	—	—	2.250

13 Allgemeine Finanzverwaltung **Anlage zu Kapitel 1302**

Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.
Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.
Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.
Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 Tsd. EUR	Soll 2020 Tsd. EUR	Ist 2019 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	717.722	705.471	625.381
a) Einnahmen			
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt			100.000
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	13.969	12.502	15.998
+ Sonstiges - Kursdifferenz			
b) Ausgaben			
- Abführungen an den Landeshaushalt			
- Sonstiges - Kursdifferenz			35.896
- Sonstiges – Negativzinsen und Gebühren	251	251	12
Bestand am 31.12.	731.440	717.722	705.471

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2019
Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		707.000	601.000	+106.000	413.476
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	830.644
231 11-7	045	Zuweisungen vom Bund		—	407.000	–407.000	—
		A U S G A B E N					
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	2
		Abschluss Kapitel 1310					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.603.000	1.904.000	–301.000	
		Summe der Einnahmen		1.603.000	1.904.000	–301.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3	3	—	
		Überschuss		1.602.997	1.903.997	–301.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).
Der Länderfinanzausgleich entfällt zum 01.01.2020 aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017, BGBl. I Nr. 57 (zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems siehe auch Erläuterung zu Kapitel 1301 Titel 015 01).

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.
Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

Zu 231 11

Für 2020 waren einmalig Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen veranschlagt.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage *Vgl. K-Vermerk zu 613 84.*		25.000	25.000	—	25.543
234 11-3	045	Zuführung aus Kapitel 5135		—	1.105.126	–1.105.126	—
		AUSGABEN					
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	—	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	11.000	11.000	—	9.999
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	203.655	89.000	+114.655	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
633 15-8	821	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 613 81.*	—	—	—	—	11.812
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Ausgleichszahlungen an den kommunalen Bereich zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**	(—)	(—)	(1.512.000)	(–1.512.000)	(—)
613 61-0	821	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	598.000	–598.000	—
613 62-9	821	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	100.000	–100.000	—
633 61-1	045	Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	—	—	814.000	–814.000	—
TGr. 81 bis 84		**Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes** *Übertragbar.* **** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG.* *Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.*	(—)	(4.598.198)	(4.220.334)	(+377.864)	(4.660.585)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15.* **** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	72.171	66.125	+6.046	58.385

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.
Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.
Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst.
Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.
Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 51 38 ausgebracht.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	70.000	—	—	70.000
2022	70.000	—	—	70.000
2023	70.000	—	—	70.000
2024	70.000	—	—	70.000
2025 ff.	1.138.000	—	—	1.138.000
Summe	1.418.000	—	—	1.418.000

Zu 633 11

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 12

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.
Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 14

Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt.
Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumfördergesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

Zu Titelgruppe 61/62

Die 2020 veranschlagten Haushaltsansätze dienten unterschiedlichen Ausgleichen der kommunalen Lasten aus der COVID-19-Pandemie.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFVG und § 1 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	469.313	460.111	+9.202	460.706
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	4.030.714	3.668.098	+362.616	4.096.202
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.*	—	25.000	25.000	—	25.543
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben **** Vgl. Vermerk zu 613 81.*	—	1.000	1.000	—	19.748
		<u>Abschluss Kapitel 1312</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	1.165.126	–1.105.126	
		Summe der Einnahmen		60.000	1.165.126	–1.105.126	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.916.883	5.936.364	–1.019.481	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.917.883	5.937.364	–1.019.481	
		Zuschuss		4.857.883	4.772.238	+85.645	

E R L Ä U T E R U N G E N

13 Allgemeine Finanzverwaltung **Anlage zu Kapitel 13 12**

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84

Errechnung der Zuweisungsmasse

	2021
	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern Summe Kapitel 13 01 + Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11) + Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11) + Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	28.580.000
abzüglich	
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 11)	-202.000
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 12)	0
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	-1.282.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	-55.000
Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	-70.000
Zwischensumme	26.971.000
zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	39.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	25.200
Summe Verbundeinnahmen	27.035.200
Verbundquote 15,50 v. H.	4.190.456
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	423.060
Zuweisungsmasse	4.613.516
abzüglich der Verwaltungskostenanteile für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	-13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.242.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben	-23.424
abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des KiFöG	-11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.715.000 EUR für das Jahr 2021 nach dem FAG für die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 iVm § 24 NFAG	-23.715
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG ab 2020 dauerhaft aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel	-33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 3.100.000 EUR für das Jahr 2021 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	-3.100
abzüglich eines Betrages in Höhe von 29.450.000 EUR für die Jahre 2021 und 2022 für die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita) auf Grundlage des Art. 1 HHBegleitG 2019	-29.450
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 3,2 Mio. EUR ab 2013	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer	80.275
Zuweisungsmasse	4.573.198
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
Zuweisungsmasse	4.598.198

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-7	062	Gebühren, sonstige Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		4.690	10.000	–5.310	—
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		175	150	+25	178
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	5
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		172	177	–5	233
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		—	—	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen **** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	2
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg *Vgl. K-Vermerk zu 686 11.*		58	58	—	32
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		147	147	—	147
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften **** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	–91
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	—	2
359 11-6	851	Entnahme aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 13.*		—	—	—	—
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 13.*		2	2	—	5
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		40	50	–10	43
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		1.500	2.000	–500	1.475
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - *Vgl. K-Vermerk zu 982 12.*		1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01

Vergütung für die Gewährung von Garantien gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz).

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

Zu 121 13

Soweit bei Titel 686 12 ein höherer als der veranschlagte Betrag an die VW-Stiftung zu leisten ist, kann zu dessen Deckung auch eine Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH herangezogen werden.

Zu 133 11

Vermögensveräußerung zur Deckung des Haushalts.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 6133.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewährten Darlehen.
Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68		**Darlehen zur Förderung des Schulbaues (einschl. Sportstätten)**		(2)	(2)	(—)	(—)
153 68-2	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 68-8	812	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
173 68-3	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	—
177 68-9	812	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 68-2	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 69		**Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung**		(17.400)	(17.000)	(+400)	(17.429)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	—
182 69-0	142	Tilgungen		17.400	17.000	+400	17.429
TGr. 87		**Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09**		(1.324)	(1.376)	(–52)	(1.608)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		20	30	–10	30
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		1.304	1.346	–42	1.578
TGr. 92		**Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12**		(1)	(1)	(—)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	0
TGr. 98		**Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG**		(5)	(5)	(—)	(2)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	2
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	—	—
		A U S G A B E N					
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	—
581 11-0	831	Tilgung für sonstige Darlehen des Bundes aus dem Epl. 05	—	1	1	—	—
664 12-1	681	Zuschuss an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	—	—	100.000	–100.000	—
685 11-0	681	Kapitalausstattung von Beteiligungen	—	—	9.938	–9.938	500
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.*	—	58	58	—	32
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert *Übertragbar.*	—	117.915	166.291	–48.376	145.126

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 07 verausgabt wurden.

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppe 87

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 11-1	851	Zuführung an die Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 01.*	—	—	—	—	—
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.*	—	1.540	2.050	–510	1.518
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.*	—	1	1	—	1
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 11 und 382 12.*	—	2	2	—	5
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Beteiligungsverwaltung und -controlling** *Übertragbar.*	(—) (11.220)	(5.025)	(10.335)	(–5.310)	(95)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	10	—	—
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	200	200	—	40
526 62-4	681	Risikomonitoring bzgl. der Garantien zugunsten der NORD/LB	— 11.220	4.690	10.000	–5.310	—
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten **** Ausgaben dürfen im Einzelfall vorübergehend zur Vergabe zinsloser Darlehen geleistet werden. Darlehnsrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	125	125	—	55
TGr. 63		**Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 63-4	681	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
831 63-0	681	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
871 63-1	681	Garantieleistungen	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Zuschüsse an die Staatsbäder** *Übertragbar.*	(20.770) (—)	(19.891)	(18.455)	(+1.436)	(33.961)
519 65-2	681	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.020 —	600	—	+600	—
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	11.000	10.505	+495	11.500
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.391	1.390	+1	1.390

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 919 11

Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien bei Titel 111 01 werden der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Vgl. Kapitel 6133 Titel 359 11.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Zu 526 61

Umgesetzt von Titel 537 61.
Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

Zu 526 62

Risikomonitoring im Zusammenhang mit Garantien auf Kreditportfolien im Rahmen der Neuausrichtung der NORD/LB.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	4.690	—	4.690
2022	—	3.470	—	3.470
2023	—	3.060	—	3.060
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.220	—	11.220

Zu 831 61

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 63

Für die zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage.
Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 6133.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und dienen als Heilbäder der Volksgesundheit.
Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden beim Titel 891 65 nachgewiesen.
Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2019	2020	2021 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung des Therapiebeckens der Landgrafenklinik	0	4.598	0	4.598	2.900	1.538	160	Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den ehemaligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks. Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund der 1. Nachtrags-HU-Bau um 702 Tsd. Euro und aufgrund von Umplanungen um 44 Tsd. Euro.
2	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	22.356	0	22.356	14.500	2.086	5.770	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten der 3. Nachtrags-HU-Bau um 2,95 Mio. Euro.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 519 65

Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Brandschutzsanierung des Gebäudebestands der Staatsbäder.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	2.450	2.450
2023	—	—	2.750	2.750
2024	—	—	1.820	1.820
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.020	7.020

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 sowie die Erläuterung zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	4.600 —	1.900	6.560	–4.660	21.071
892 65-5	681	Zuschüsse für Investitionen aus Konzessionsvergabeverfahren	9.150 —	5.000	—	+5.000	—
TGr. 67		**Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf**	(—)	(—)	(—)	(—)	(400)
633 67-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	—	—	—	400
		Abschluss Kapitel 1320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.975	28.917	–4.942	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.543	2.053	–510	
		Summe der Einnahmen		25.518	30.970	–5.452	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.020 11.220	5.502	10.212	–4.710	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	130.364	288.182	–157.818	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.750 —	7.025	6.685	+340	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.543	2.053	–510	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.770 11.220	144.434	307.132	–162.698	
		Zuschuss		118.916	276.162	–157.246	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	4.280	—	—	4.280
2022	450	—	3.000	3.450
2023	—	—	1.600	1.600
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.730	—	4.600	9.330

Zu 892 65

Ein europaweites Konzessionsvergabeverfahren zur Verpachtung des Kurhotels in Bad Pyrmont, nebst der Auflage zur Sanierung und Modernisierung des Gebäudes, wird im Jahr 2020 durchgeführt. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2021 begonnen werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	4.550	4.550
2023	—	—	4.600	4.600
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	9.150	9.150

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	vorl. IST 2019 EUR
I.	**Liquiditätsbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):			
1.1	Bebaute Grundstücke	370.000	1.320.000	18.875.811
1.2	Gebäude			
Summe 1.:		370.000	1.320.000	18.875.811
2.	Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:		0	0	0
3.	Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	2.416.000	2.720.000	3.840.323
3.2	Überlassungsentgelte	322.000	322.000	322.027
Summe 3.:		2.738.000	3.042.000	4.162.350
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
Summe I.:		3.108.000	4.362.000	23.038.161
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			
1.2	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			2.073.819
1.3	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	1.366.000	1.670.000	3.422.883
1.4	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	322.000	322.000	322.027
1.5	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	370.000	1.320.000	20.690.000
Summe 1.:		2.058.000	3.312.000	26.508.729
2.	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	1.050.000	1.050.000	186.112
Summe II.:		3.108.000	4.362.000	26.694.841
III.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe II ./. Summe I)	0	0	3.656.680
IIIa.	**Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr**	0	0	-2.420.401
IIIb.	**Einsparungen**	0	0	-270.791
IIIc.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Übertrag aus Vorjahr)			-211.375
IV.	**Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe III ./. nicht ausgeglichene Deckungsmittel-fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	754.113

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	vorl. IST 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	322.000	322.000	322.027
Summe 1.:	322.000	322.000	322.027
2. Umsatzerlöse	900.000	796.000	707.596
Summe 2.:	900.000	796.000	707.596
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge			
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen			850.500
5.4 Periodenfremde Erträge			
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6 Kurtaxe			
5.7 Erbbauzinsen	0	0	61.882
Summe 5.:	0	0	912.382
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	1.222.000	1.118.000	1.942.005
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:	4.000	4.000	3.600
Summe 2.:	4.000	4.000	3.600
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	1.050.000	1.050.000	1.036.612
Summe 3.:	1.050.000	1.050.000	1.036.612
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	0	0	893.174
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	300.000	300.000	570.147
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	322.000	322.000	322.027
Summe 4.1.:	622.000	622.000	1.785.348
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	0	0	15.052
4.2.2 Verwaltungsaufwand	76.000	76.000	81.523
Summe 4.2.:	76.000	76.000	96.575

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	vorl. IST 2019 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	15.000	15.000	4.759
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	1.800.000	2.000.000	2.740.000
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	0	0	44.434
Summe 4.3.:	1.815.000	2.015.000	2.789.193
Summe 4.:	2.513.000	2.713.000	4.671.116
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	3.567.000	3.767.000	5.711.328
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-2.345.000	-2.649.000	-3.769.323
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendun	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	71.000	71.000	71.000
Summe 2.:	71.000	71.000	71.000
Summe VI.:	71.000	71.000	71.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-2.416.000	-2.720.000	-3.840.323

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	vorl. IST 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			
1.2	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3	Minderung Verbindlichkeiten			
1.4	Minderung von Rückstellungen			850.500
1.5	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0	Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:		0	0	850.500
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**			
1.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibung für Abnutzung	1.050.000	1.050.000	1.036.612
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5	Erhöhung von Rückstellungen			
1.6	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8	Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2.	Gewinneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahme Zuschüsse für Investitionen			
2.2	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:		1.050.000	1.050.000	1.036.612
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-1.050.000	-1.050.000	-186.112

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	vorl. IST 2019 EUR
I.	**Liquiditätsbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):			
1.1	Bebaute Grundstücke	7.130.000	4.660.000	2.195.565
1.2	Gebäude			
Summe 1.:		7.130.000	4.660.000	2.195.565
2.	Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:		0	0	0
3.	Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	10.234.000	8.785.000	8.654.508
3.2	Überlassungsentgelte	1.069.000	1.068.000	1.067.744
Summe 3.:		11.303.000	9.853.000	9.722.252
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
Summe I.:		18.433.000	14.513.000	11.917.817
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			
1.2	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			10.617.127
1.3	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	9.634.000	8.285.000	8.077.000
1.4	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.069.000	1.068.000	1.067.744
1.5	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	7.130.000	4.660.000	3.310.000
Summe 1.:		17.833.000	14.013.000	23.071.871
2.	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	600.000	500.000	549.855
Summe II.:		18.433.000	14.513.000	23.621.726
III.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe II ./. Summe I)	0	0	11.703.909
IIIa.	**Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr**	0	0	-12.959.631
IIIb.	**Einsparungen**	0	0	0
IIIc.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Übertrag aus Vorjahr)			234.745
IV.	**Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe III ./. nicht ausgeglichene Deckungsmittel-fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	-1.020.977

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	vorl. IST 2019 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.069.000	1.068.000	1.067.744
Summe 1.:		1.069.000	1.068.000	1.067.744
2.	Umsatzerlöse	1.349.000	1.316.000	1.420.875
Summe 2.:		1.349.000	1.316.000	1.420.875
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			0
Summe 3.:		0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:			0
Summe 4.:		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge			
5.2	Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen			
5.4	Periodenfremde Erträge			
5.5	Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6	Kurtaxe	1.550.000	1.700.000	1.513.569
5.7	Erbbauzinsen	400.000	400.000	400.305
Summe 5.:		1.950.000	2.100.000	1.913.874
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:			0
Summe 6.:		0	0	0
Summe I.:		4.368.000	4.484.000	4.402.493
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:			
Summe 1.:		0	0	0
2.	Personalaufwand:	5.000	5.000	5.400
Summe 2.:		5.000	5.000	5.400
3.	Abschreibungen:			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	600.000	500.000	549.855
Summe 3.:		600.000	500.000	549.855
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	Mieten	4.467.000	4.467.000	4.466.945
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	1.500.000	1.450.000	1.413.427
4.1.3	Inanspruchnahme von Rechten	1.069.000	1.068.000	1.067.744
Summe 4.1.:		7.036.000	6.985.000	6.948.116
4.2.	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1	Versicherungen	51.000	50.000	51.242
4.2.2	Verwaltungsaufwand	275.000	260.000	246.156
Summe 4.2.:		326.000	310.000	297.398

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	vorl. IST 2019 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	20.000	20.000	2.400
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	4.900.000	3.600.000	3.575.204
4.3.5 Überlassung Kurtaxe an Betriebsführerin	1.550.000	1.700.000	1.513.569
Summe 4.3.:	6.470.000	5.320.000	5.091.173
Summe 4.:	13.832.000	12.615.000	12.336.687
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	14.437.000	13.120.000	12.891.942
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-10.069.000	-8.636.000	-8.489.449
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendung	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	165.000	149.000	165.059
Summe 2.:	165.000	149.000	165.059
Summe VI.:	165.000	149.000	165.059
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-10.234.000	-8.785.000	-8.654.508

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	vorl. IST 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			
1.2	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3	Minderung Verbindlichkeiten			
1.4	Minderung von Rückstellungen			
1.5	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0	Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:		0	0	0
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**			
1.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibung für Abnutzung	600.000	500.000	549.855
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5	Erhöhung von Rückstellungen			
1.6	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8	Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2.	Gewinneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahme Zuschüsse für Investitionen			
2.2	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:		600.000	500.000	549.855
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-600.000	-500.000	-549.855

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	253.000.000	100,00	*+ 359.245*		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 1.280.393.000		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.001	0,00	- 520.059.673		Das Land ist mit 1.000,59 EUR am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 0,000035 v.H. des stimmberechtigten Stammkapitals i.H.v. 2.835.000.000 EUR. Weitere Stammkapitalanteile werden von der NIG (45,00 % des stimmberechtigten Stammkapitals) und von der HanBG (7,98 % des stimmberechtigten Stammkapitals) gehalten.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	+ 8.960.490		
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	*+ 5.791.769*	-	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	1.026.800.396	100,00	- 1.706.000		

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	*+ 14.519.040*		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	+ 4.066.736		
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	*+ 2.821.345*		
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 16.027.013		
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 2.251.558		
1.6	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	226.249.000	7,98	- 520.059.673		

*1: Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2018 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

1.7	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	- 237.300.000		
1.8	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	*+ 14.029.000.000*		

2. Niedersachsen Invest GmbH (NIG)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Fürstenberg Holding GmbH*2	25.000	100,00			(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die NIG ausgeschüttet.)
2.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.275.750.000	45,00	- 520.059.673		

3. Fürstenberg Holding GmbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
3.1	Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH	1.504.300	98,00	*+ 0*		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die Fürstenberg Holding GmbH ausgeschüttet.)
3.2	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	5.097.580	49,85	*+ 21.460.922*		

II. Unternehmen des privaten Rechts

4. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 9.833		
4.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.000.000	100,00	- 54.484		
4.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	-		Neugründung 03.06.2019
4.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	*- 220.951*		
4.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	*+ 0*		
4.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	- 2.006		
4.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	+ 4.066.736		
4.8	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter	5.000	20,00	+ 0		
4.9	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	*- 36.780*		
4.10	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	- 2.133		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2001 in Liquidation.

*1: Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2018 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.11	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.080	+ 8,00	*+ 0*		
4.12	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	*+ 0*		
4.13	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	+ 303.237		
4.14	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 8		
4.15	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	*- 1.590.403*		
4.16	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	*+ 371.368*		
4.17	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.433		
4.18	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 1.955.537		
4.19	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 1.250		
4.20	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	*+ 0*		
4.21	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	- 6.479.354		
4.22	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Bremen	6.250	25,00	*+ 0*		
4.23	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0		
4.24	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	- 1.308		
4.25	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	*+ 0*		
4.26	Medical Park Hannover GmbH	48.100	92,50	- 44.821		
4.27	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	*+ 7.138*		
4.28	Niedersachsen Invest GmbH	25.000	100,00	- 54.170		
4.29	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 38.107.124		
4.30	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 2.251.558	+ 200.000	
4.31	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 17.687		
4.32	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	*+ 6.559.405*		
4.33	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	*- 1.886.979*		
4.34	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	*- 3.693.555*		

*1: Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2018 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.35	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	+ 223.908		
4.36	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	+ 26.489		
4.37	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	10.000	1,00	+ 3.858.143		
4.38	Salzgitter AG	1.291	0,00	- 237.300.000	+ 0	
4.39	Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH i.L., Hannover	25.000	100,00	- 18.706		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2019 in Liquidation.
4.40	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 2.501		
4.41	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.126	0,00	+ *14.029.000.000*	+ 2.407	Vorstand und AR haben im Frühjahr eine Dividendenzahlung für 2019 von 6,50 € pro Stammaktie empfohlen. Die Hauptversammlung hat bis zur Drucklegung noch nicht stattgefunden. Eine niedrigere Dividende ist nicht auszuschließen.
4.42	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	+ 88.882		

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel		Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11		325.751.001	-
I. 2	09 80 - 121 11 13 02 - 123 11		1.034.300.396	-
Su.1			**1.360.051.397**	
II.1.	13 20 - 121 12	*3	315.978.000	
II.2.	13 20 - 121 12	*4	25.000	
II.3.	13 20 - 121 12	*5	-	
II.4.	13 20 - 121 12		10.499.201	202.407
Su. II			**326.502.201**	**202.407**

*1 Betriebsergebnisse aus 2019 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2018 ausgewiesen.

*2 Gründung in 2019

*3 Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

*4 Angegeben ist für II.2. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Niedersachsen Invest GmbH i. H. v. 25.000,- Euro. Die unter II.2. dargestellten Beteiligungen (2.1 - 2.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Niedersachsen Invest GmbH an den dargestellten Unternehmen.

*5 Angegeben ist für II.3. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Fürstenberg Holding GmbH. Die unter II.3. dargestellten Beteiligungen (3.1 - 3.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Fürstenberg Holding GmbH an den dargestellten Unternehmen.

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar" für das Jahr 2021

Finanzplan für das Jahr 2021

	Finanzbedarf	Soll 2021 Tsd. EUR	Soll 2020 Tsd. EUR	Ist 2019 Tsd. EUR		Deckungsmittel	Soll 2021 Tsd. EUR	Soll 2020 Tsd. EUR	Ist 2019 Tsd. EUR
1.	Ablieferung an den Bund	25.398	25.425	20.799	1.	Rückflüsse aus Darlehen	16.870	16.879	68.827
2.	Zinsaufwendungen	0	0	0	2.	Zinseinnahmen	0	0	0
3.	Ablieferung an den Investor, NBank	45.780	47.867	51.109	3.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4.	Aufwendungsersatz an die NBank	17	29	33	4.	Sonstige Einnahmen	0	0	0
	davon Tägerleistung NBank	*5*	*19*						
	davon Kostenerstattung für Richtlinie	*12*	*10*						
5.	Überleitungsbetrag ins Folgejahr	208.879	263.204	319.646	5.	Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	263.204	319.646	322.760
	Kontrollsumme	280.074	336.525	391.587		Kontrollsumme	280.074	336.525	391.587

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank bauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.
Zum 31.12.2019 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 319.646 Tsd EUR, der nach 2020 übergeleitet worden ist.
Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt. Bei den Planwerten werden Einnahmen aus außerplanmäßigen Tilgungen nicht berücksichtigt, da diese gewöhnlich starken Schwankungen unterliegen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2019	**EUR**
Bestand Sondervermögen	322.760.292,33
Zuführungen	68.826.735,92
Entnahmen	71.941.074,12
Bestand Sondervermögen	319.645.954,13

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	18	+32	84
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		3	1	+2	8
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.023	5.018	+5	5.178
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.070	1.113	–43	1.137
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.734	2.734	—	2.733
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		122.782	121.889	+893	121.887
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		572	562	+10	560
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		476	476	—	475
124 11-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 11		—	—	—	—
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.391	1.390	+1	1.390
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.736	6.630	+106	6.536
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		20.000	20.000	—	—
334 11-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.*		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		2.639	2.696	–57	2.694
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		47.610	46.870	+740	46.799
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.367	25.021	+346	25.017
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		7.283	7.284	–1	6.904
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.302	6.260	+42	6.257
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.743	4.976	–233	4.973
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		7.843	7.771	+72	7.756
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		12.071	11.353	+718	11.333
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.589	48.315	+274	48.305
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	—	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.397	3.380	+17	3.190
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		517	517	—	516
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		950	1.036	–86	987

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 234 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Die Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Mittel für Bauunterhaltung im Einzelplan 20.

Zu 381 02 bis 381 16

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung der Behördenhäuser und -zentren** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(2.744)	(2.629)	(+115)	(2.604)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. -zentren		1.896	1.766	+130	1.927
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		840	855	–15	658
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern- und zentren		8	8	—	19
		A U S G A B E N					
884 11-7	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	78.000	–78.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Bewirtschaftung der Behördenhäuser** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(34.578)	(32.798)	(+1.780)	(30.120)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	12	12	—	4
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4.451	4.511	–60	3.855
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	1	2	–1	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	1	1	—	—
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	627	627	—	601
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	12.050	11.807	+243	10.879
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	5.225	4.874	+351	4.848
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	6.612	5.654	+958	5.212
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4.576	4.407	+169	3.714
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	659	683	–24	563
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	37	13	+24	10
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	37	37	—	26
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	—	4
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	171

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch die öffentliche Hand, Landesbetriebe oder Dritte berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 231 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden zunehmend Landesdienststellen in Behördenhäusern und -zentren untergebracht. In 2020 wurde das Behördenzentrum Braunschweig „Alte Post“ gegründet. Die damit verbundenen Bewirtschaftungskosten werden im Haushaltsjahr 2021 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

Zu 429 61

	in 1.000 EUR
1. Tabellenentgelte für Hausmeister; Entschädigungen für Hausverwalter	3.922
1,00 Entgeltgruppe 9	
4,30 Entgeltgruppe 6	
55,77 Entgeltgruppe 5	
6,25 Entgeltgruppe 4	
6,75 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
1,00 Entgeltgruppe 2	
0,50 Entgeltgruppe 1	
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	69
1,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR Job)	0
4. Tabellenentgelte für Sicherheitspersonal / Telefonzentrale	460
0,60Entgeltgruppe 6	
6,90 Entgeltgruppe 5	
1,00 Entgeltgruppe 4	
1,60 Entgeltgruppe 3	
Summe	4.451

Zu 518 61

Ansatzerhöhung des Miettitels u. a. wegen Erweiterung des Behördenzentrums Stade um Anmietung (Haushaltsbelastungsneutrale Umsetzung der Mietmittel aus Kapitel 0406) und Gründung Behördenhaus Braunschweig „Alte Post“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	2.985	—	—	2.985
2022	2.985	—	—	2.985
2023	305	—	—	305
2024	1.830	—	—	1.830
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	8.105	—	—	8.105

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	35	—	28
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	74	74	—	74
812 61-2	062	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	175	55	+120	131
TGr. 70/71		**Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.*	(—)	(801)	(801)	(—)	(627)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15	2	+13	24
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	380	370	+10	410
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	12	14	–2	4
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	0
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	269	279	–10	187
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	119	123	–4	—
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	1	+1	0
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	2	—	—
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	2	10	–8	1
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
883 70-6	062	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(147)	(175)	(–28)	(13)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	35	43	–8	8
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	12	12	—	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	35	35	—	6
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5	16	–11	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Dazu gehören auch entbehrliche kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaften, die für unmittelbare Landeszwecke nicht benötigt werden und in der Regel langfristig vermietet oder verpachtet werden. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Zu 883 70

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Teilbereichen der Kaiserpfalz Goslar können Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil von Zweidritteln trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem SV LFN – Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 (vgl. auch Korrespondenzvermerk Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	60	69	–9	—
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		142.733	141.597	+1.136	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20.848	20.863	–15	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		167.491	165.659	+1.832	
		Summe der Einnahmen		331.072	328.119	+2.953	
		4 Personalausgaben	—	4.465	4.526	–61	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	30.717	29.015	+1.702	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	109	109	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	235	78.124	–77.889	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	35.526	111.774	–76.248	
		Überschuss		295.546	216.345	+79.201	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		5	5	—	5
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz**		(1.118.000)	(8.788.000)	(–7.670.000)	(–299.814)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt **** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF.* *Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.*		7.635.850	16.176.320	–8.540.470	8.275.402
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen.* *Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.*		–6.517.850	–7.188.320	+670.470	–8.575.215
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland **** Vgl. Vermerk zu 325 61.* *Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.*		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden **** Vgl. Vermerk zu 325 62.*		—	–200.000	+200.000	—
TGr. 70/71		**Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen**		(370)	(370)	(—)	(1.858)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	22
141 71-2	812	Tilgungen		350	350	—	1.836
		A U S G A B E N					
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen **** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	30.000	15.000	+15.000	3.024

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. § 3 Nr. 1 HG 2021.

Zu 326 61

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 64		**Zinsausgaben und Tilgungen** **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(1.152.596)	(1.095.839)	(+56.757)	(997.806)
561 61-4	831	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	—	—	—
561 62-2	831	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	—
571 61-0	831	Ausgaben für Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	2	2	—	1
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.091.154	1.051.287	+39.867	1.005.194
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	19.550	22.160	–2.610	–41.613
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite **** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	40.000	20.000	+20.000	31.820
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	1.878	2.378	–500	2.378
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	7	7	—	7
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	5	5	—	19
595 61-6	831	Tilgung für Darlehen aus Grundstücksankäufen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1325</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		370	370	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5	5	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.118.000	8.788.000	–7.670.000	
		Summe der Einnahmen		1.118.375	8.788.375	–7.670.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.152.596	1.095.839	+56.757	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	15.000	+15.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.182.596	1.110.839	+71.757	
		Zuschuss		64.221	–7.677.536	+7.741.757	
		Überschuss		–64.221	7.677.536	–7.741.757	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 561 62

Der Bund kann gemäß § 7 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Verbindung mit § 7 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZuInvG Finanzhilfen zurückfordern. Dieser Anspruch ist zu verzinsen. Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

Zu 571 61

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ und § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ können vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel der Sondervermögen zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH gewährt werden. Aufgrund der aktuellen Zinslage können bei einer Darlehensvergabe Ausgaben entstehen, die zu einem negativen Saldo führen. Dieser Saldo wird durch eine Mittelbereitstellung aus diesem Titel ausgeglichen.

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.
Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating).
Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

Zu 575 64

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 3 HG bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt.
In die Liquiditätssteuerung werden auch verwaltete Sondervermögen und dergleichen einbezogen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	5	+95	418
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	—	3.773
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		5	5	—	7
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		595	638	–43	587
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	—	310
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		85.726	85.031	+695	85.920
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		2.000	1.000	+1.000	1.993
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.063	9.994	–931	8.835
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungen im Einzelplan 06		51.138	50.009	+1.129	49.354
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		4.800	5.550	–750	5.795
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		—	—	—	—
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.037	1.037	—	1.124
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		—	—	—	—
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		235	231	+4	216
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	24
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		42	42	—	38
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge** **** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		(60.390)	(60.240)	(+150)	(67.231)
231 61-4	018	Vom Bund		11.000	11.000	—	13.369
232 61-0	018	Von Ländern		45.000	45.000	—	48.508
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		4.000	4.000	—	4.977
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	—	—
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		10	10	—	26
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	200	+150	351

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350
Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt.

Zu 119 01
U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12
Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11
Vgl. 439 12.

Zu 281 11
Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13
Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18
Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

Zu 281 15
Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu Titel 381 02 bis 381 15
Für gebührenpflichtige Amtshandlungen ist ab dem 01.01.2019 die Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 entfallen.

Zu 381 03
Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG (Kapitel 03 07, Brandschutz).

Zu 381 05
Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

Zu 381 09
Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

Zu Titelgruppe 61
Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.*	—	1.976	1.990	–14	1.828
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	436.948	416.357	+20.591	404.295
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	1.400	1.400	—	1.421
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	457.823	431.310	+26.513	423.609
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	245.832	233.193	+12.639	227.461
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	176.618	165.056	+11.562	163.419
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	2.499.661	2.395.362	+104.299	2.312.896
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	205.811	197.854	+7.957	190.431
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	9.301	9.097	+204	10.858
432 31-8	018	Bezüge der emeritierten Professoren der Landesbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	13.910	15.470	–1.560	16.767
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	40	60	–20	39
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	15	25	–10	13
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.* **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.*	—	15	15	—	16
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	62	255	–193	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.497
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	600	600	—	450
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 12, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.*	—	71.169	64.793	+6.376	62.449

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

	in 1000 EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	15
Summe	15

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst.
Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 34 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 150 Tsd. EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird; § 30 Abs. 1 und 2 BVG gilt entsprechend.
Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	–3.200	–3.300	+100	–3.211
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	3.000	–3.000	—
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	91.914	86.312	+5.602	80.652
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	45.841	40.429	+5.412	40.224
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	33.866	30.924	+2.942	29.716
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	405.950	371.005	+34.945	356.212
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 446 11.*	—	31.123	28.609	+2.514	27.309
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	—	82.073	–82.073	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	7	7	—	0
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte **** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	100	220	–120	89
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	11	11	—	11
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	50	100	–50	42
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge**	(—)	(62.250)	(54.280)	(+7.970)	(61.633)
631 65-5	018	An den Bund	—	4.000	4.000	—	3.961
632 65-1	018	An Länder	—	52.000	45.000	+7.000	52.130
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	4.405
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	250	250	—	26
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	1.000	30	+970	1.110

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungsanteile. Es trägt außerdem die Versorgung der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an deren Versorgung zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten- Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.100	2.005	+95	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		214.317	213.067	+1.250	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.314	1.310	+4	
		Summe der Einnahmen		217.731	216.382	+1.349	
		4 Personalausgaben	—	4.728.175	4.573.389	+154.786	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7	7	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	62.411	54.611	+7.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.790.593	4.628.007	+162.586	
		Zuschuss		4.572.862	4.411.625	+161.237	

E R L Ä U T E R U N G E N

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2019 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2021	Prognose 2022	Prognose 2023
Landesregierung				
-Ruhegehaltsempfänger	35	35	35	35
-Witwen und Waisen	10	10	10	10
Summe	**45**	**45**	**45**	**45**
Verwaltung				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	17.796	18.486	18.883	19.237
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.106	6.205	6.292	6.385
-Reichnährstand	1	1	1	1
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	**23.904**	**24.693**	**25.177**	**25.624**
Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	11.238	11.836	12.245	12.654
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.852	3.883	3.926	3.989
Summe	**15.090**	**15.719**	**16.171**	**16.643**
Allgemein- und berufsbildenden Schulen				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	55.288	55.891	56.038	55.993
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	8.834	9.272	9.587	9.920
Summe	**64.122**	**65.163**	**65.625**	**65.913**
Insgesamt	**103.161**	**105.620**	**107.018**	**108.225**

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
093 11-8	821	Spielbankabgabe		25.200	21.100	+4.100	26.353
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		8.900	12.800	–3.900	14.670
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) Anteile des Bundes,* *b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgschaftsrichtlinien.*		4.000	4.000	—	2.763
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) der auf den Solidaritätszuschlag,* *b) der auf die Kirchensteuer und* *c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile.* *Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.*		—	—	—	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal**		(5.085)	(4.994)	(+91)	(5.755)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		700	700	—	760
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.384	4.293	+91	4.995
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
		AUSGABEN					
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	1.000	600	+400	581
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	14.000	13.500	+500	12.709
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse	—	400	600	–200	123
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	—	3.300	3.300	—	2.468
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	110	105	+5	97
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist **** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind.* *Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.
Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million EUR übersteigt, ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. EUR im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§ 4 Abs. 2 NSpielbG).
Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.
Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.
Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.
Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.
Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 11

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		**Sicherheitsmaßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(1.174)	(793)	(+381)	(382)
514 69-5	043	Haltung von Fahrzeugen	—	35	—	+35	—
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	120	33	+87	32
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	569	360	+209	303
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
811 69-0	043	Beschaffungen	—	50	—	+50	—
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	—	39
		Abschluss Kapitel 1399					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		34.100	33.900	+200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	4.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.084	4.993	+91	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		43.185	42.894	+291	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.124	15.093	+1.031	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.410	3.405	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	450	400	+50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.984	18.898	+1.086	
		Überschuss		23.201	23.996	–795	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69/70
Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		27.011.100	24.619.900	+2.391.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		371.020	425.121	–54.101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.608.434	5.512.154	–2.903.720	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.747.849	9.224.523	–7.476.674	
		Summe der Einnahmen		31.738.403	39.781.698	–8.043.295	
		4 Personalausgaben	—	4.784.636	4.687.362	+97.274	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.020 11.220	1.206.946	1.557.186	–350.240	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.125.180	13.285.674	–8.160.494	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.750 —	38.710	601.209	–562.499	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–147.807	–117.297	–30.510	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.770 11.220	11.007.665	20.014.134	–9.006.469	
		Überschuss		20.730.738	19.767.564	+963.174	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		71	71	—	1.130
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		18.500	15.500	+3.000	16.567
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		—	1	–1	7
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		848	848	—	2.074
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		2.273	2.265	+8	2.250
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		3.282	3.084	+198	5.076
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	788
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	78.000	–78.000	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	180.404
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	71	66	+5	40
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	16	16	—	9
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	560	560	—	262
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	475	150	+325	—
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	—	+100	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung. v. Grundstücken.	—	390	664	–274	50
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	2.800	1.800	+1.000	6.098
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	25.886	26.113	–227	—
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	195.775

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. § 8 Abs. 3 HG 2021).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01	260.875.223,90	195.775.223,90	180.403.703,47
+ Einnahmen	24.974.000,00	99.769.000,00	27.892.289,70
- Ausgaben	30.298.000,00	34.669.000,00	12.520.769,27
Bestand am 31.12.	255.551.223,90	260.875.223,90	195.775.223,90

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Erläuterung zu 632 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 134 11

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

Zu 162 11

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 LHO und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Budjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 m^2 bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FHG) als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Errichtung eines Neubaus erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.(vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 62).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem DLR-Intitut für Vernetzte Energiesysteme e.V. in Oldenburg als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG (Finanzierung über das Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.) das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück (Flurstück 86/8, Flur 14, Gemarkung Eversten zur Größe von 5.311 m^2) im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 63).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH in Hannover als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Reduzierung des Erbbauzinses auf 1% überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 64/65).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG nach dem Abkommen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibnitz (WGL) vormals „Blaue Liste“ für die Dauer ihrer Anerkennung als WGL-Forschungseinrichtungen die für die Einrichtung von Labor-, Verwaltungs und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 75 – 79)

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieterschutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können.

Zu 232 11

Umgesetzt von Titel 359 11.
Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sonder-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 232 11

vermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einen Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

Zu 332 12

Umgesetzt von Titel 359 12.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 632 11

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2021 sowie Kapitel 0440 Titel 234 01, Kapitel 1321 Titel 234 11 und Kapitel 2011 Titel 234 11.

Zu 882 11

Zusammenführung der Titel 882 11 und Titel 882 12 ab HP 2021; vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2021 und Landeshaushalt 0930 - 334 11, 0931 - 334 11, 1321 - 334 11, 2011 - 334 11 und 20 11 - 334 64.

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.692	18.685	+3.007	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.282	3.084	+198	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	78.000	–78.000	
	Summe der Einnahmen		24.974	99.769	–74.795	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	647	642	+5	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	575	150	+425	
	7 Baumaßnahmen	—	390	664	–274	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28.686	33.213	–4.527	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.298	34.669	–4.371	
	Zuschuss		5.324	–65.100	+70.424	
	Überschuss		–5.324	65.100	–70.424	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 11-2	Zuwendungen Dritter		—	—	—	—
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	62.319
	A U S G A B E N					
632 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	50.000	–50.000	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	55.534
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Hochbaumaßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.982)
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.497
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	271
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	—	—	—	1.214
TGr. 62	**Baumaßnahmen an Landesstraßen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	—	—	—
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.063)
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.063
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Unterbringung von Flüchtlingen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(740)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	309
712 64-6	Erschließungs- und Baukosten bei Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	412
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	18

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5134

Einrichtung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ durch Gesetz vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. Nr. 22/2013 S. 297).

Erweiterung der Zweckbestimmung und Umbenennung des Sondervermögens in „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ durch Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Nds. GVBl. Nr. 16/2016 S. 252).

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Aufstellung des HPE 2019 und der Mittelfristigen Planung bis 2022 beschlossen, das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ zum 01.01.2020 durch Entnahme des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestandes aufzulösen (vgl. § 7 des Errichtungsgesetzes). Gleichzeitig wurde die Fortführung der Hochbaumaßnahmen für die Jahre 2020 – 2023 im Einzelplan 20 sichergestellt.

Das Sondervermögen diente dem kontinuierlichen Abbau des Investitionsrückstands im Landesvermögen durch investive Sanierungsmaßnahmen des Landes. Es ermöglichte durch die Erweiterung der Zweckbestimmung eine Finanzierung investiver Bau- und Herrichtungsmaßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Liegenschaften.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	55.533.504,61	62.318.600,27
+ Zuführungen	-,--	-.--
- Ausgaben	55.533.504,61	6.785.095,66
Bestand am 31.12. (2020)	0,--	55.533.504,61

Zu 632 11

Vgl. Kapitel 1302 Titel 214 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5134</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	50.000	–50.000	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	50.000	–50.000	
	Zuschuss		—	50.000	–50.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Vgl. K-Vermerk zu 681 65.*		—	—	—	—
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	6.481.000	–6.481.000	—
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	—
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	—
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im*					

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5135

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.07.2020; Nds. GVBl. S. 236) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Die konkrete Zweckbindung des Sondervermögens ergibt sich aus § 2 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die im Finanzierungsplan gemäß § 4 COVID-19-SVG aufzunehmenden Ausgaben werden den Titelgruppen 62 bis 76 zugeordnet.

Dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden folgende Beträge zugeführt:

1. Aus dem Jahresabschluss 2019:
Gemäß § 3 Absatz 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.

3. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges werden dem Sondervermögen Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, sowie Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung u. ä. zugeführt.

4. Gemäß § 3 Absatz 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 zugeführt.

Zu 232 11

Vgl. 1302-634 65.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
noch	*Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.*	(—)	(—)	(2.800)	(–2.800)	(—)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	1.800	–1.800	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	—
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	1.000	–1.000	—
TGr. 63	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—)	(—)	(17.000)	(–17.000)	(—)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	200	–200	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.800	–1.800	—
684 63-8	Zuschüsse an gemeinnützige Sportorganisationen	—	—	7.000	–7.000	—
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	8.000	–8.000	—
TGr. 64	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—)	(180.000)	(4.285.126)	(–4.105.126)	(—)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	10.000	–10.000	—
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	180.000	3.704.126	–3.524.126	—
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	16.000	–16.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62
Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.800.000,00
Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	1.000.000,00
Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	517.084,79
Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	23.260,32
Summe:	3.340.345,11

Zu Titelgruppe 63
Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Betriebskosten Krisenstab "Corona"	3.000.000,00
Einrichtung und Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	7.000.000,00
Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	7.000.000,00
Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.072.675,99
Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	15.148,66
Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel	2.185.954,84
Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	8.985.482,39
Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	10.000.000,00
Anpassung Lehrgangsbetrieb NABK	1.500.000,00
Summe:	40.759.261,88

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	40.000.000,00
Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
Zuschüsse an die Staatsbäder	10.000.000,00
Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Kofinanzierungen	500.000.000,00
Steuermindereinnahmen Mai-Steuerschätzung, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert	1.407.000.000,00
Erstes Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	101.400.000,00
Zweites Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	1.090.600.000,00
Kommunen	1.105.126.000,00
Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung davon MI: 2 Mio. EUR MWK: 18 Mio. EUR MJ: 8 Mio. EUR MK: 4,7 Mio. EUR MW: 3 Mio. EUR	37.700.000,00
Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	110.000.000,00
Summe:	4.411.826.000,00

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	25.000	–25.000	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	20.000	–20.000	—
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	10.000	–10.000	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.*	—	—	500.000	–500.000	—
TGr. 65	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—)	(—)	(607.690)	(–607.690)	(—)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	201.800	–201.800	—
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	50.100	–50.100	—
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	—	250.000	–250.000	—
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	350	–350	—
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	28.240	–28.240	—
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	77.200	–77.200	—
TGr. 66	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.*	(—)	(—)	(209.021)	(–209.021)	(—)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	13.855	–13.855	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds“	77.200.000,00
Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	240.000,00
Kosten des Vollzugs im MRVZN	350.000,00
Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	48.000.000,00
Erwerb von Verbrauchsmaterialien	196.524.411,98
Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	2.500.000,00
Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	22.000.000,00
Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz	314.609.527,45
SARS-CoV-2-Testungen im Rahmen der niedersächsischen Teststrategie	25.000.000,00
Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten / Trägerleistungen NBank	15.000.000,00
Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	12.048.150,11
Aufbau und Betrieb von Impfzentren	250.000.000,00
Investitionskosten für gesonderte COVID-19-Kapazitäten im Krankenhaus	41.340.000,00
Behelfskrankenhaus Messe	18.129.260,00
Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit einem lokalen Fall- und Kontaktmanagement-System (SORMAS lokal) einschließlich weiterer Entwicklungen	426.806,60
Kostenerstattung an das LAVES für die Untersuchung von SARS-CoV-2-Testungen	500.953,40
Ausgaben in Rechtsangelegenheiten	437.944,95
Summe:	1.024.307.054,49

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	108.000.000,00
Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	28.371.000,00
Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	4.156.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	22.767.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	3.568.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Investitionen	13.213.000,00
Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
Stiftung Akkreditierungsrat	14.000,00
Zuführung für Forschungsprojekte: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
Zuführung für Forschungsprojekte: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	8.400.000,00
Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich	10.000.000,00
Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	10.000.000,00
Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	6.008.794,46
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Hannover	135.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Braunschweig	180.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Oldenburg	90.000,00
Summe:	228.952.794,46

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen:			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	32.000.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	19.000.000
Technische Universität Braunschweig	5135-891 66	Ersatzbau/Sanierung Physik	35.000.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
Sonstige Baumaßnahmen:			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
		Summe:	120.000.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	53.953	–53.953	—
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	20.000	–20.000	—
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	121.213	–121.213	—
TGr. 67	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—)	(—)	(32.400)	(–32.400)	(—)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	14.400	–14.400	—
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	18.000	–18.000	—
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 68	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—)	(—)	(1.358.000)	(–1.358.000)	(—)
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	6.000	–6.000	—
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	5.000	–5.000	—
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	340.000	–340.000	—
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	150.000	–150.000	—
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	10.000	–10.000	—
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	5.000	–5.000	—
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	2.000	–2.000	—
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	100.000	–100.000	—
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	50.000	–50.000	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	60.000	–60.000	—
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	10.000	–10.000	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	85.000	–85.000	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	535.000	–535.000	—
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	13.060.000,00
Aktionsplan Ausbildung	18.000.000,00
Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.486.565,85
SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	400.000,00
Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	20.000.000,00
Summe:	54.946.565,85

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	560.000.000,00
Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundesmittel	50.000.000,00
Notfallfonds einschließlich Trägerleistungen NBank	100.000.000,00
Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	120.000.000,00
Sonderprogramm Fährreedereien / Inselversorger	15.000.000,00
Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	5.000.000,00
Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	10.000.000,00
Sonderprogramm Luftfahrt	25.000.000,00
Sonderprogramm Häfen	20.000.000,00
Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	100.000.000,00
Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV	190.000.000,00
Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	30.000.000,00
Elektromobilität, Ladesäulen	40.000.000,00
Breitbandausbau	150.000.000,00
Rad- und Radwegesonderprogramm (inklusive Förderung E-Bikes und E-Lastenräder)	20.000.000,00
Abwicklung Landessoforthilfe	24.149.946,83
Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	15.000.000,00
Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	10.000.000,00
Summe:	1.489.149.946,83

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—)	(—)	(77.300)	(–77.300)	(—)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	10.000	–10.000	—
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	175	–175	—
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	67.000	–67.000	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	125	–125	—
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(750)	(–750)	(—)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	750	–750	—
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—)	(—)	(350.913)	(–350.913)	(—)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	25.000	–25.000	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	25.000	–25.000	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	50.000	–50.000	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	913	–913	—
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	50.000	–50.000	—
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	—
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	75.000	–75.000	—
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	125.000	–125.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft / Ergänzung des Bundesprogramms	67.000.000,00
Zuschüsse an Einrichtungen	175.000,00
Nationale Beihilfen für die Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei	125.000,00
Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	590.000,00
Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	747.000,00
Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.682.920,00
Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
Summe:	81.319.920,00

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Laboruntersuchungen für Justivollzugsanstalten	750.000,00
Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	1.105.581,52
Summe:	1.855.581,52

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	47.181.200,00
Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50.000.000,00
Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	50.000.000,00
Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50.000.000,00
Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft / Energie	75.000.000,00
Erneuerbare-Energien-Offensive	75.000.000,00
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	2.818.800,00
Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	913.000,00
Summe:	350.913.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 75

Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO	Kosten (Prognose) EUR
Ersatzneubau MS Memmert	2.350.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.500.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR (Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	7.000.000
Summe	10.850.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 76	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MB** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—)	(—)	(20.000)	(–20.000)	(—)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	8.000	–8.000	—
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	6.000	–6.000	—
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	6.000	–6.000	—
	Abschluss Kapitel 5135					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	6.481.000	–6.481.000	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	6.481.000	–6.481.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	236.750	–236.750	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	180.000	4.813.712	–4.633.712	
	7 Baumaßnahmen	—	—	15.000	–15.000	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	1.395.538	–1.395.538	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	500.000	–500.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	180.000	6.961.000	–6.781.000	
	Zuschuss		180.000	480.000	–300.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20.000.000,00
Summe:	20.000.000,00

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	1.431.123
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	2.542.288
	AUSGABEN					
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	459.500	267.500	+192.000	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.523.411
	Abschluss Kapitel 6131					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	459.500	267.500	+192.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	459.500	267.500	+192.000	
	Zuschuss		459.500	267.500	+192.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	1.206.411.186,60	2.523.411.186,60	2.542.287.887,12
+ Einnahmen	-,--	-,--	1.431.123.299,48
- Ausgaben	459.500.000,--	1.317.000.000,00	1.450.000.000,00
Bestand am 31.12.	746.911.186,60	1.206.411.186,60	2.523.411.186,60

Die Bestandsentwicklung zum Ist 2019 beinhaltet die mit dem Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge (Gesetz vom 19. Juni 2019, Nds. GVBl. Nr. 9/2019 S. 110) geregelte Abführung durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 1.450 Mio. Euro an folgende Sondervermögen:
- „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ (500 Mio. Euro),
- „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (150 Mio. Euro),
- „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen“ (200 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (100 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ (400 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ (100 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2020 beinhaltet
a) die Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 267,5 Mio. Euro zur Finanzierung
- der Einzahlung in die Kapitalrücklage bei der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Schuldentilgung (100 Mio. Euro),
- des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten (29 Mio. Euro),
- des Investitionsprogramms "Kita" (30 Mio. Euro),
- der Zuführung an den „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ (78 Mio. Euro) und
- von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen (30,5 Mio. Euro),

b) die mit dem Gesetz zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Mitteln des Jahresabschlusses 2019 (Gesetz vom 12. Mai 2020, Nds. GVBl. Nr. 14/2020 S. 108) geregelte Abführung durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 1.049,5 Mio. Euro an folgende Sondervermögen:
- „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (480 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (19,5 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – gewerblicher Bereich“ (150 Mio. Euro) und
- „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (400 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2021 beinhaltet die Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 459,5 Mio. Euro zur Finanzierung
- des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten (34 Mio. Euro),
- des Investitionsprogramms „Kita“ (30 Mio. Euro),
- von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen (15,5 Mio. Euro) und
- der Zuführung an das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (380 Mio. Euro).

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 6132					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6132

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen des Kapitels verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 11-6	Zuführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 6133					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6133

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2021 die den Betrag von 4,69 Mio. Euro übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz) für
- die Übernahme von Kosten der NORD/LB,
- eventuelle Garantieleistungen,
- den eventuellen Erwerb von Anteilen am Stammkapital der NORD/LB unmittelbar durch das Land

verwendet werden.
Nach Fortfall des Risikos einer Inanspruchnahme des Landes aus den Garantien und der Freistellung wird der dann in dieser Unterabteilung vorhandene Bestand zur Stärkung von Landesgesellschaften verwendet, die im Zusammenhang mit dem NORD/LB-Gesetz Anteile am Stammkapital der NORD/LB übernommen haben.

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 11.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung). Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen. Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen und Ausgaben des LRH veranschlagt.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 14 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei-sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf-nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio-nen, besondere Finanzierungs-einnahmen	Gesamtein-nahmen	4 Personal-ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs-ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga-ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	14.951	1.362
	Summe 2021	—	1	—	—	1	14.951	1.362
	Summe 2020	—	1	—	—	1	14.365	1.292
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+586	+70

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 14**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	57	180	16.556	–16.555	–15.851	–704	—
6	—	57	180	16.556	–16.555	–15.851	–704	—
6	—	9	180	15.852	—			—
—	—	+48	—	+704				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	3
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	20
132 01-4	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	0
		AUSGABEN					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.267	13.706	+561	11.661
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	959
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	665	637	+28	622
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	13	16	–3	12
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	4
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01, 546 03, 547 01, 685 11, 812 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.*	—	187	193	–6	159
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	16	–6	8
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	192	165	+27	152
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	58	—	+58	3
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	26	26	—	22
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	18	18	—	9
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	246	216	+30	192
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	131	–71	32
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	240	240	—	223

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält außerdem eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	3	+1	4
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	—	1
531 01-6	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	—	1
546 01-3	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	—	+10	—
547 01-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
681 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	—	5
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	57	9	+48	5
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	180	180	—	179
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	(—)	(297)	(270)	(+27)	(148)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	72	73	–1	31
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	71	63	+8	40
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	13	—	6
538 98-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Dienstleistung IT.N)	—	121	113	+8	66
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	8	+12	5
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 11

Mitgliedsbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens), Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Mitgliedsbeitrag IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer e. V.)

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	14.951	14.365	+586	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.362	1.292	+70	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	9	+48	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.556	15.852	+704	
		Zuschuss		16.555	15.851	+704	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	14.951	14.365	+586	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.362	1.292	+70	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	9	+48	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.556	15.852	+704	
		Zuschuss		16.555	15.851	+704	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
203,94	200,94	190,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3.00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Haushaltsvermerke im Stellenbereich - Nrn. 6 - 8 zum Stellenplan)
2) 0,80 werden für Personalratstätigkeit verwendet

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	3,00		
Gründung eines neuen Referatsteils	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.267	13.706	12.620

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
			Feste Gehälter:	[2] kw
B 9[1]	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs	[3] 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 7	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs	[4] 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs	[5] 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
				[6] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in	[7] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 4	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[8] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 2	12	12	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16[6]	12	11	Ministerialrat/-rätin	
A 15	12	12	Direktor/-in	
A 14	16	16	Oberrat/-rätin	
A 13[3][4][7]	78	77	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[5][8]	59	58	Rechnungsrat/-rätin Amtsrat/-rätin	
	197	194	Zusammen	
			Leerstellen[2]:	
B 2	0	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	0	1	Oberrat/-rätin	
A 13	0	2	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1	5	Zusammen	

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberrechnungsrat/rätin; Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin; Amtsrat/-rätin)	1		
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	3		
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 - 8 werden neu ausgebracht.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Vorwort zum Einzelplan 15

A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), im Einzelnen

	Seite
Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Kap. 1501)	8
Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten (Kap. 1502)	24
Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Kap. 1503)	48
Gewerbeaufsichtsverwaltung (10 Staatliche Gewerbeaufsichtsämter) (Kap. 1506)	66
Wohnungs- und Siedlungswesen (Kap. 1510)	78
Wohnungsbauprogramme (Kap. 1511)	88
Städtebauförderung und Stadterneuerung (Kap. 1512)	96
Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 1520)	110
Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Kap. 1522)	158
Nationalpark Harz (Kap. 1524)	170
Nationalpark Wattenmeer (Kap. 1525)	178
Biosphärenreservat Elbtalaue (Kap. 1526)	190
Verwendung der Abwasserabgabe (Kap. 1552)	200
Küsten- und Hochwasserschutz (Kap. 1554)	224
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555)	244
Verwendung der Wasserentnahmegebühr (Kap. 1556)	266
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 1591)	284

Die NBank wickelt zudem u.a. die in die Zuständigkeit des MU fallenden Förderprogramme aus dem EFRE ab; neben der Zuständigkeit des NLWKN wird für die Abwicklung der ELER-Förderprogramme (PFEIL) auch die im Geschäftsbereich des ML geschaffene Organisationsstruktur genutzt.

Von den **Landesbeteiligungen** an privaten Gesellschaften sind die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover und die institutionell geförderte Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, Hannover (siehe Kapitel 1503, Titelgruppe 66) fachlich dem Geschäftsbereich des MU zuzuordnen.

B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C) Sondervermögen und Rücklagen

Zum Einzelplan 15 gehören außerdem noch folgende Sondervermögen und Rücklagen:

Bezeichnung der Sondervermögen	Kapitel	Seite
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2007-2013)	51 51	288
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020)	51 52	290
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	51 53	294
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen - LIFE -	51 54	298
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2021-2027)	51 55	302
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	51 56	304
Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	51 57	308

Daneben sind im Einzelplan 08 (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) im dortigen Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE – (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) EU-Mittel für Förderprogramme des MU veranschlagt.

Folgende **Rücklagen** dienen ebenfalls einer klaren Zuordnung von zweckgebundenen Einnahmen und einem innerhalb der Jahresrechnung separaten Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	61 51	316
Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG	61 52	318
Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Niedersächsischen Wassergesetzes	61 53	320
Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	61 54	322
Rücklage für Ersatzzahlungen	61 55	324

D) Hochbaumaßnahmen

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MU ausgewiesen.

E) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG)

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem GAKG in der aktuell geltenden Fassung sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.

Für die im Einzelplan 15 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind Mittel bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
- Kap. 15 20, Titelgruppe 74 (Maßnahmen des Naturschutzes)
- Kap. 15 20, Titelgruppe 77 (Maßnahmen des Insektenschutzes)
- Kap. 15 54, Titelgruppen 61, 62 und 81 (Hochwasser- und Küstenschutz)

Soweit es sich um Ausgaben nach dem obigen Gesetz handelt, ist in der Spalte „Titel“ der Klammerzusatz „(GA)“ angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 15 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	—	29.094	2.132	687	31.913	31.223	28.969
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	5.230	23.000	28.230	395	879
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—	163	44
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.853	93	—	14.946	45.317	5.238
1510	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	72.500	—	72.501	—	188
1511	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	37.640	37.640	—	—
1512	Städtebauförderung und Stadterneuerung	—	50	—	88.054	88.104	—	19
1520	Naturschutz	—	—	—	12.026	12.026	—	657
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	—	200	800	33	1.033	1.572	1.104
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.000	—	1.000	5.492	4
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	442	515	2.782	1.325
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	143	73	—	216	1.322	578
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.000	10	1.256	3.714	34.980	899	2.489
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	175	—	64.471	64.646	—	579
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	250	4.064	4.314	—	—
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	104.000	—	—	11.199	115.199	—	1.010
1591	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	686	—
	Summe 2021	134.000	44.599	83.334	245.330	507.263	89.851	43.083
	Summe 2020	86.300	44.285	78.596	160.033	369.214	89.241	42.355
	2021 mehr(+)/weniger(-)	+47.700	+314	+4.738	+85.297	+138.049	+610	+728

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 15**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
889	—	397	–325	61.153	–29.240	–27.748	–1.492	205
22.236	1.500	412.716	—	437.726	–409.496	–19.155	–390.341	37.390
6.568	—	—	—	6.775	–6.775	–10.650	+3.875	1.840
359	—	1.301	1.413	53.628	–38.682	–38.318	–364	—
146.486	—	—	—	146.674	–74.173	–67.630	–6.543	—
4.715	—	75.500	—	80.215	–42.575	–42.557	–18	81.985
—	—	152.405	—	152.424	–64.320	–61.731	–2.589	115.690
32.114	1.000	20.702	1.163	55.636	–43.610	–41.547	–2.063	44.593
907	—	10	83	3.676	–2.643	–2.816	+173	530
2.285	—	254	13	8.048	–7.048	–7.072	+24	765
1.494	—	—	200	5.801	–5.286	–5.661	+375	7.930
281	—	230	387	2.798	–2.582	–2.549	–33	1.340
12.583	2.910	5.354	2.189	26.424	+8.556	+8.442	+114	8.490
685	28.009	47.967	499	77.739	–13.093	–17.530	+4.437	51.822
85.480	—	9.753	—	95.233	–90.919	–91.070	+151	6.750
46.979	2.000	3.000	34.917	87.906	+27.293	+25.593	+1.700	8.215
—	—	—	—	686	–686	–669	–17	—
364.061	35.419	729.589	40.539	1.302.542	–795.279	–402.668	–392.611	367.545
324.433	37.037	260.471	18.345	771.882	—			285.810
+39.628	–1.618	+469.118	+22.194	+530.660				+81.735

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	342	Gebühren, sonstige Entgelte		2.999	2.650	+349	2.256
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		350	400	–50	287
111 12-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	139	—	68
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		25.000	25.000	—	23.008
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		2	2	—	1
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	32
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		1.000	1.000	—	410
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.022	962	+60	934
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		255	255	—	216
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie		232	309	–77	402
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalausgaben des beamteten Personals des Havariekommandos		107	107	—	81
381 13-0	891	Zuführung von 1552 - 981 78		93	93	—	91
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(600)	(600)	(—)	(421)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	—	275
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	146
TGr. 63		**Niedersächsisches Umweltinformationssystem** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(110)	(61)	(+49)	(107)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		13	7	+6	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1501
Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2012 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 111 65
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 231 64
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 281 17
Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist jeweils bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10
Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11
Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12
Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu 381 13
Vgl. 1552 - 981 78

Zu Titelgruppe 61
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61/62.

Zu Titelgruppe 63
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 63. Bei den Einnahmeansätzen ist die Mitfinanzierung des von Niedersachsen federgeführten VKoopUIS-Projekts (Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme) "InGrid" durch Kooperationspartner des Bundes und der Länder veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		97	54	+43	101
		A U S G A B E N					
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	189
421 02-6	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	83
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	27.856	27.508	+348	15.892
422 04-9	011	Anwärterbezüge	—	179	139	+40	78
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	5	5	—	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	16	—	22
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.224
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	63	28	+35	—
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	–51
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.805	2.795	+10	2.460
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	23	23	—	17
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	48	48	—	57
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	28	28	—	14
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01,1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 01.*	—	266	260	+6	335

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

1. Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
2. Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
3. Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

   Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
   Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung von drei Verwaltungsfachgestellten sowie einer Volontärin/eines Volontärs.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	31
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	530	510	+20	550
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	51	51	—	51
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	19	19	—	20
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	188	170	+18	191
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	194	194	—	102
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	59	47	+12	75
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	3
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	210	210	—	228
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	17
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	142	142	—	81
541 10-2	011	Veranstaltungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	66	16	+50	17
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	41	28	+13	24
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Ist 01.01.2020	Soll 2021
Pkw	4	4	4

Zu 526 10

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel", die im September 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Schwerpunktthemen sind „Nachhaltige Chemikalienpolitik", „Fortentwicklung der Kreislauf- und Abfallwirtschaft", „Produktverantwortung und Ressourceneffizienz", „Emissionsrechtehandel", „Umweltpolitik in Zeiten des Digitalen Wandels" sowie „Hemmnisse in der Sektorkopplung und Lösungsansätze“.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	60	60	—	8
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsmanagement) *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	—
632 01-9	649	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die länderübergreifende Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung *Übertragbar.*	—	43	34	+9	34
633 01-5	641	Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz *Übertragbar.*	—	—	—	—	15
633 02-3	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen Dritter im Auswahlprozess nach StandAG *Übertragbar.*	—	500	—	+500	—
682 09-1	623	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	49	35	+14	31
686 12-7	623	Landesanteil am Stiftungsvermögen der WaddenSea Foundation *Übertragbar.*	—	—	10	–10	—
686 13-5	011	Zuschuss für den Deutschen Naturschutztag	205 —	—	—	—	—
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	25	—	24
972 13-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–1.819	—	–1.819	—
972 18-9	881	Globale Minderausgabe 2018	—	—	—	—	—
972 20-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderungen	—	—	–2.438	+2.438	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.334	1.316	+18	1.172
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(600)	(600)	(—)	(293)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	36
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	150	—	146
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	270	—	—
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	160	—	111

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Standortauswahlgesetz

Rechtliche Grundlage:
§§ 24, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz						500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						500	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Auseinandersetzung mit dem Standortauswahlprozess soll auf kommunaler Ebene unterstützt werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	439,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	250,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.345,21
4. Nationale Naturlandschaften e.V.	18.750,00
5. Europarc Federation	1.320,00
6. Marschenrat e.V.	5,10
7. Forum für Zukunftsenergie e. V.	399,30
8. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	423,45
9. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	225,00
10. Aireg - Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e.V.	1.000,00
11. Fachagentur Wind an Land	20.280,80
zusammen:	44.437,86

Erhöhung aufgrund einzelplaninterner Umschichtung von Kap. 1525 und 1526. Bisher wurde aus Kap. 1501 ein Mitgliedsbeitrag an die Europark Föderation Deutschland (neue Bezeichnung jetzt: Nationale Naturlandschaften e.V.) gezahlt und es erfolgten projektbezogene Einzelzahlungen an die Europark Föderation Deutschland und an die Europarc Federation aus den Kapiteln 1525 und 1526. Aufgrund einer neuen Beitragsstruktur bei den Europark-Organisationen erfolgen die Zahlungen an diese beiden Organisationen künftig insgesamt als Migliedsbeitrag aus dem Kapitel 1501. Die Mitgliedschaft beim Marschenrat e.V. wurde bisher aus dem Kapitel 1525 getragen, sie wird nunmehr ebenfalls dem Kapitel 1501 zugeordnet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 13

Es ist geplant, in der ersten Jahreshälfte 2022 den 36. Deutschen Naturschutztag (DNT) in Niedersachsen durchzuführen. Der federführende Veranstalter ist der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN), der in enger Kooperation mit dem Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) diesen Bundeskongress ausrichtet. Der DNT findet seit 1957 regelmäßig alle zwei Jahre statt und ist der zentrale deutsche Naturschutzkongress des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes. Durchgeführt wird der DNT in jeweils wechselnden Gastgeberländern.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	205	205
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	205	205

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Niedersächsisches Umweltinformationssystem** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(809)	(760)	(+49)	(781)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	409	409	—	511
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	13	13	—	10
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	14	14	—	11
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	372	323	+49	249
TGr. 64		**Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(576)
547 64-0	641	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.000	1.000	—	576
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Sanierungsmaßnahmen und endlagergerechte Verpackung	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.*	(—)	(25.000)	(25.000)	(—)	(23.133)
526 65-0	342	Sachverständige	—	24.930	24.930	—	23.091
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	42
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 98/99, 1506 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1522 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1525 Ausgabetitelgruppe 98/99 und 1526 Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(463)	(397)	(+66)	(369)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	20	20	—	59
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	129	146	–17	91
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	5	5	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme (1) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme (2). Den gesetzlichen Hintergrund für die nachfolgend beschriebenen Anwendungen bilden das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG), das Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG) sowie das Niedersächsische UVP-Gesetz (Umsetzung der EU-UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU).
(1) Zu den Niedersächsischen Umweltinformationssystemen gehören
- das Nds. Umweltinformationsportal (NUMIS) inkl. angeschlossener Datenkataloge,
- das Nds. UVP-Portal und
- das Nds. Geoinformationssystem (GEOSUM) inkl. der Fachsysteme des Geschäftsbereichs.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und Softwareentwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.
NUMIS/UVP-Portal und GEOSUM werden, entlang der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterentwickelt und mit den Datenportalen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) technisch und inhaltlich harmonisiert. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.
(2) Im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungskooperation wird die Software "InGrid" (u.a. technische Basis von NUMIS- und UVP-Portal) gewartet und gepflegt. Die Mittelverwaltung des Projekts obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Aus diesem Grund fließen auf vertraglicher Basis jährlich Mittel von den Kooperationspartnern in den Landeshaushalt.

Zu 538 63

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der niedersächsischen Umweltinformationssysteme sowie für die Beschaffung von Geodaten für den Geschäftsbereich des MU.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	275	—	—	275
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	275	—	—	275

Zu 547 63

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Internet-Domänen außerhalb des Landesnetzes.

Zu 631 63

Veranschlagt sind Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und die Kooperationen bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS, Bundesamt für Naturschutz) sowie für die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla (Informationsaustausch zu den BVT-Blättern) auf Basis einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Umweltbundesamt).

Zu 632 63

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Im Einzelnen sind dies die Projekte Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder (IGS-GSBL), Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) und Betrieb der EXTRANET-Plattform (StA UIS-Extranet), Einrichtung einer UMK- (Umweltministerkonferenz) Homepage sowie Recherchesystem „Messstellen und Sachverständige“ (ResyMesa).

Zu 812 63

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Pflege und Wartung von Softwarekomponenten des im Geschäftsbereich eingesetzten Geographischen Informationssystems (ESRI ArcGIS).

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.
3. Mittel für ein Nachqualifizierungskonzept sowie die Nachqualifizierung, Nachkonditionierung, Dokumentation, Produktkontrolle, Pufferlagerung und endlagergerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bis zur Abführung an das Endlager Konrad bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	750	—	—	750
2022	750	—	—	750
2023	750	—	—	750
2024	750	—	—	750
2025 ff.	9.750	—	—	9.750
Summe	12.750	—	—	12.750

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	308	225	+83	176
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere)	—	—	—	—	39
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		29.094	28.795	+299	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.132	2.023	+109	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		687	764	–77	
		Summe der Einnahmen		31.913	31.582	+331	
		4 Personalausgaben	—	31.223	30.784	+439	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	28.969	28.784	+185	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	205 —	889	376	+513	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	397	348	+49	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–325	–962	+637	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	205 —	61.153	59.330	+1.823	
		Zuschuss		29.240	27.748	+1.492	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen **** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung)		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013		—	—	—	—
231 01-8	332	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich *Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-686 11, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552- Ausgabetitelgruppe 72, 1552- Ausgabetitelgruppe 73, 1552- Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552- Ausgabetitelgruppe 76, 1552- Ausgabetitelgruppe 84, 1552- Ausgabetitelgruppe 95/96 und 1555-682 11.*		4.480	6.600	–2.120	—
282 02-0	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung von Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben *Vgl. K-Vermerk zu 633 02.*		750	850	–100	846
282 03-8	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) *Vgl. K-Vermerk zu 671 03.*		—	—	—	10.818
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	6.667
282 69-0	332	Zweckgebundene Einnahmen für die Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar *Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-686 11, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552- Ausgabetitelgruppe 72, 1552- Ausgabetitelgruppe 73, 1552- Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552- Ausgabetitelgruppe 76, 1552- Ausgabetitelgruppe 84, 1552- Ausgabetitelgruppe 95/96 und 1555-682 11.*		—	—	—	—
331 80-2	623	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		23.000	1	+22.999	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 14

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 91

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 231 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 04.

Zu 282 02

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 02.

Zu 282 03

Vgl. Erläuterung zu Titel 1502 – 671 03

Zu 282 69

Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar (vgl. Ausgabetitelgruppe 69).

Zu 331 80

Vgl. 1502 – 891 80.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg *Übertragbar.*	—	19	19	—	10
633 01-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	300	—	+300	—
633 02-7	332	Untersuchungsmaßnahmen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben durch die unteren Bodenschutzbehörden *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.*	—	750	850	–100	244
633 03-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen am Dethlinger Teich *Übertragbar.*	—	—	1.100	–1.100	1.221
633 04-3	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-686 11, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552 Ausgabetitelgruppe 72, 1552 Ausgabetitelgruppe 73, 1552 Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552 Ausgabetitelgruppe 76, 1552 Ausgabetitelgruppe 84, 1552 Ausgabetitelgruppe 95/96 und 1555-682 11.*	32.000 —	6.400	6.600	–200	—
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) *Übertragbar.*	—	7.625	2.332	+5.293	4.354
671 03-4	332	Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 03.*	—	—	—	—	—
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGlüSpG **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	4.500	4.500	—	7.059
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	350 350	600	600	—	328
686 21-0	332	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Naturschutzaufgaben durch ehrenamtliche Tätigkeit *Übertragbar.*	—	—	—	—	8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

Zu 633 02

Gegenstand und Zweck des am 18.12.2015 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG e.V.) - jetzt: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e. V. (BVEG) - geschlossenen Vergleichsvertrages sind Regelungen über einen effizienten und sachgerechten Vollzug von Untersuchungsmaßnahmen der unteren Bodenschutzbehörden an Standorten der ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben sowie über die hierfür erforderliche Finanzierung. Der Vergleichsvertrag ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Untersuchungsmaßnahmen an den in der Vereinbarung aufgeführten Standorten zahlt der BVEG bis zum 31.12.2021 einen zweckgebundenen Betrag von maximal 5 Mio. EUR. Die Mittel sollen grundsätzlich 80 v.H. der bei den Untersuchungsmaßnahmen anfallenden Kosten decken; ein Anteil von 20 v.H. ist als Eigenanteil von den unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen.

Zu 633 03

In den Jahren 2017 - 2020 wurden bei diesem Titel Mittel für Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich in Höhe von 2,6 Mio. EUR veranschlagt. Zusammen mit Mitteln des Landkreises Heidekreis in Höhe von 1,1, Mio. EUR standen damit bis 2020 Mittel in Höhe von 3,7 Mio. EUR für Untersuchungsmaßnahmen zur Verfügung. Ab 2020 wurden zudem Mittel für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich veranschlagt, dies erfolgte bei Titel 633 04.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Untersuchungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz			0	1.221	1.100	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.100	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung/Vertrag [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Untersuchungsmaßnahmen zur Abschätzung der Gefährdungen für das Grundwasser von abgelagerten Kampfmitteln und Munition im Dethlinger Teich.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 633 04

Im Zeitraum zwischen 1942 und 1952 wurde der ehemalige Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“ von verschiedenen Beteiligten als „Entsorgungsanlage“ genutzt. Ab 1942 versenkte das Deutsche Reich Kampfmittel und entsorgte kampfstoffbelastetes Abwasser. Ab April 1945 verwendete die Britische Besatzungsarmee den ehemaligen Teich zur Ablagerung von sog. losen Kampfstoffen und nicht transportfähigen Kampfmitteln. Zuletzt wurde der Teich von ca. 1950 bis 1952 durch das Bombenräumkommando der Polizei Hannover als „Entsorgungsanlage“ genutzt, weshalb das Land Niedersachsen in der Angelegenheit auch als Störer bzw. Pflichtiger i.S. des BBodSchG in Betracht kommt. Aufgrund der umfassenden Ablagerungen von Kampfstoffen und Kampfmitteln birgt der Dethlinger Teich ein hohes Gefährdungspotential für die umgebenden Schutzgüter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 04

Die im 4. Quartal 2019 und 1. Quartal 2020 erfolgte Teichöffnung erbrachte das Ergebnis, dass unverzüglich eine umfangreiche Sanierung zu erfolgen hat. Insbesondere müssen die vorgefundenen Kampfmittel unverzüglich geborgen und sicher entsorgt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme Dethlinger Teich werden auf rd. 53,7 Mio. EUR geschätzt; darin enthalten sind 3,7 Mio. EUR, die von Land und Landkreis bereits bis einschließlich 2020 bereitgestellt wurden, um im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Situation am Dethlinger Teich zu untersuchen und die erforderlichen Rahmenbedingungen und die Machbarkeit einer Sanierung zu klären.

Für Sanierungsmaßnahmen im engeren Sinne ist mit mind. 50 Mio. EUR an Kosten zu rechnen. Einen geschätzten Anteil von 5 Mio. EUR für die Entsorgung von Kampfmitteln übernimmt der Bund direkt selbst und zu 100%. Die vorbereitenden Arbeiten für die Sanierung haben im Jahr 2020 begonnen, der Beginn der eigentlichen Sanierungsmaßnahme ist für Herbst 2021 geplant und wird sich über voraussichtlich 5 Jahre bis zum Jahr 2026 erstrecken. In 2020 wurden im Epl. 15 bereits 6,6 Mio. EUR an Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen veranschlagt, insofern sind weitere 38,4 Mio. EUR in den Jahren 2021 - 2026 zu veranschlagen. Das MU rechnet mit einer Beteiligung des Bundes an den Gesamtkosten der Maßnahme (53,7 Mio. EUR , s.o.) in Höhe von 80%; dies entspricht einem Betrag von 42,96 Mio. EUR. Davon zahlt der Bund geschätzte 5 Mio. EUR direkt selbst an eine Firma zur Entsorgung von Kampfmitteln, so dass für 2020 - 2027 mit über den Landeshaushalt laufenden Einnahmen des Bundes von 37,96 Mio. EUR zu rechnen ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Sanierungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz					6.600	6.400	6.400	6.400	6.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.600	4.480	4.480	4.480	4.480
Sonstige									
Zuschuss					0	1.920	1.920	1.920	1.920

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Sanierung der Altlast Dethlinger Teich

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	6.400	6.400
2023	—	—	6.400	6.400
2024	—	—	6.400	6.400
2025 ff.	—	—	12.800	12.800
Summe	—	—	32.000	32.000

Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86/87) auf der Grundlage von Übertragungsvereinbarungen. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die insb. in den Kapiteln 1502, 1511 und 1512 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von Oktober 2020 zugrunde.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 03

Am 29.04.2014 hat das Land mit der Fa. IVG Immobilien AG einen Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN abgeschlossen. Danach hatte die IVG 20 Mio. EUR für die Untersuchungen und Sanierung von Altstandorten bereitzustellen, die sich in ihrem Eigentum befinden. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass diese Verpflichtung der Fa. IVG auf die Firmen Halali und Eickhofer Heide übergeht. Der noch in die Eigentumsstandorte zu investierende Betrag wird in vier Teilschritten zweckgebunden bei 1502 - 282 03 im Landeshaushalt vereinnahmt und den neuen Grundstückseigentümern Fa. Halali und Fa. Eickhofer Heide Zug um Zug entsprechend erfolgter Investitionen im Erstattungswege zugewiesen. In 2019 ist ein Zahlungseingang in Höhe von 10,818 Mio. EUR erfolgt. Die weiteren Zahlungseingänge erfolgen in 2026 (500.000 EUR) und 2027 sowie 2028 (je 2 Mio. EUR). Die Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei diesem Titel verausgabt.

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) sowie 4,14 % von dem den Betrag von 147,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 5 NGlüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	6.649	6.418	6.194	7.059	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den den Betrag von 147,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGlüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 20

Das von BUND Niedersachsen e.V., LBU Niedersachsen e.V., NABU Niedersachsen e.V. und Naturschutzverband Niedersachsen e.V. (NVN) gemeinsam eingerichtete „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“ erhält seit 2015 jährlich eine institutionelle Förderung in Höhe von 350.000 EUR. Im Jahr 2020 und im Jahr 2021 erfolgt eine Aufstockung des Ansatzes um 250.000 EUR mit dem Ziel, dass dadurch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die Nds. Landesjägerschaft, der Nds. Anglerverband und der Anglerverband Weser-Ems in das LabüN integriert werden können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 20

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbüros der Umwelt- und Naturschutzverbände in Hannover auf Basis der bisher im Landesbüro zusammengeschlossenen Verbände

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd EUR
Ausgaben	350	350	328
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	350	350	328

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2021 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (686 20)	350
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	350

Die Ausgaben von 350 Tsd. EUR teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

		Betrag in Tsd. EUR
a)	Personalausgaben des LabüN	153
b)	Sachausgaben des LabüN	47
c)	Personal- und Sachaufwand des BUND	50
d)	Personal- und Sachaufwand des LBU	25
e)	Personal- und Sachaufwand des NABU	50
f)	Personal- und Sachaufwand des NVN	25

Die Verpflichtungsermächtigung von 350 Tsd. EUR ermöglicht, einen Bewilligungsbescheid für 2022 in dieser Höhe schon in 2021 zu erlassen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen an das „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	341	314	335	328	600	600	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	350	350	350

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 20

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des fachkundigen bürgerschaftlichen Engagements bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen von landesweiter Bedeutung

Zielgruppe:
Mittelbar die ehrenamtlich im Naturschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	350	—	350
2022	—	—	350	350
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	350	350	700

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 22-8	332	Zuschuss für die Einrichtung eines Labors für Mikroplastikanalytik *Übertragbar.*	—	—	1.400	–1.400	—
686 23-6	332	Zuschuss zur Förderung eines Projekts zur Abwasseraufbereitung	—	200	—	+200	—
883 11-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG	—	—	—	—	—
884 11-9	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - Kapitel 51 57 - zur Finanzierung von Investitionen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1554 Ausgabetitelgruppe 65.*	—	380.000	—	+380.000	27.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten** *Übertragbar.*	(—) (970)	(600)	(400)	(+200)	(—)
429 65-9	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	—	—	—	—
633 65-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 970	600	400	+200	—
883 65-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (bis 2018)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.527)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	—	—	—	0
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	411
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.116
TGr. 68		**Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(134)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	134

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 22

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Einrichtung eines Labors für Mikroplastikanalytik

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz					1.400	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden soll die Einrichtung eines Labors für Mikroplastikanalytik.

Zielgruppe:
Die Förderung kommt mittelbar den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung eines Pilotprojekts auf einer Kläranlage zur Elimination von Spurenstoffen und Mikroplastik

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz						200	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						200	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 23

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Pilotprojekt dient dem Ziel der Gewinnung von Erfahrungen bei der Elimination von Mikroplastik und Spurenstoffen aus Abwässern.

Zielgruppe:

Betreiber von Kläranlagen

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von investiven Vorhaben im Kapitel 5157

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 in der jeweils geltenden Fassung
Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz				27.000	0	380.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	380.000	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur durch Maßnahmen im ökologischen Bereich

Zielgruppe: Schutz der Bevölkerung und der Umwelt durch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen zum Schutz von Natur, Arten und Gewässern und zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 15

Zu Titelgruppe 65

Das Land hat die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG in den Jahren 2012 bis 2018 mit einem Förderprogamm dabei unterstützt, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ (zuletzt: RdErl. des MU v. 27.04. 2016, Nds. MBl. S. 569) wurden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Gefördert wurden orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen, die haushalterische Veranschlagung erfolgte bei Kapitel 1502 Titelgruppe 66. Für die Fortführung der Unterstützung wurden im Jahr 2020 erneut Mittel veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen, deren Ab-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

lauf sich über die Jahre 2021 bis 2023 erstreckt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schutzes von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten (Richtlinie Altlasten-Gewässerschutz), Erl. des MU 8. 9. 2020 (Nds. GVBl. S. 933)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz					400	600	300	70	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	600	300	70	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90% der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, die etwaigen, von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen sollen Verdachtsflächen entweder anschließend aus dem Altlastenkataster entlassen werden können oder ihre weitere Bearbeitung als Altlast vorangebracht werden können. In Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, sollen die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

Zu 633 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	600	—	600
2022	—	300	—	300
2023	—	70	—	70
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	970	—	970

Zu Titelgruppe 66

Zur Abwicklung von Ausgaberesten aus zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Grundlage für die hier zu verausgabenden Haushaltsmittel war zunächst ein Vergleichsvertrag mit dem Land zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN, die im Eigentum Dritter sind (sog. Fremdstandorte), mit einer über mehrere Jahre von der Fa. IVG Immobilien AG zu leistenden Zahlung von insgesamt 10 Mio. EUR. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass die Fa. IVG den noch ausstehenden Betrag in einer Summe an das Land zahlt. Dies ist in 2019 erfolgt. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei dieser Titelgruppe verausgabt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 04.*	(—)	(49)	(400)	(–351)	(232)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung von Kosten für Sanierungsmaßnahmen	—	49	400	–351	232
TGr. 70		**Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(570)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	—	570
TGr. 71		**Sanierung der Altlast Morgenstern** *Übertragbar.*	(—)	(1.193)	(420)	(+773)	(1.100)
547 71-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 71-9	332	Kostenerstattung an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach § 10 Abs. 4 LForstAnstG	—	1.193	420	+773	1.100
TGr. 80		**Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 80.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(5.040) (31.216)	(34.233)	(6.728)	(+27.505)	(1.455)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	395	395	—	308
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	122	123	–1	217
633 80-9	623	Zuweisung an Landkreis Emsland	—	—	—	—	364
682 80-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung eines Montan-Altstandortes in Goslar, den die Firma Industriepark- und Verwertungszentrum Harz (IVH) im Jahr 2020 von der Firma Harz-Metall GmbH übernommen hat. Die Gesamtausgaben werden mit 11,15 Mio. EUR kalkuliert. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Firma IVH, dem Landkreis Goslar und dem Land Niedersachsen trägt das Land hiervon kalkulierte 4,25 Mio. EUR, die sich in der Verausgabung voraussichtlich bis zum Jahr 2032 erstrecken werden (Restmittel 2020: 1.200.000 EUR, Ansatz 2021: 49.000 EUR, weitere Planung: Ansatz 2025 – 2030 je 300.000 EUR und 2031 - 2032 je 600.000 EUR).
Des Weiteren werden bei dieser Titelgruppe die Kostenbeiträge der Firma IVH und des Landkreises Goslar für die Sicherung des Montan-Altstandortes verausgabt (vgl. 282 69).

Zu 671 69

Die Verpflichtungsermächtigung 2020 wurde überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	49	—	49
2022	—	300	—	300
2023	—	300	—	300
2024	—	600	—	600
2025 ff.	—	8.701	—	8.701
Summe	—	9.950	—	9.950

Zu 894 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);
Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 – CCI 2014DE16M2OP001;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen (Richtlinie Brachflächenrecycling), RdErl. d. MU v. 27.05.2015 (Nds. MBl. S. 581).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	60	315	157	570	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel (EFRE) erfolgt im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Vorhaben zur Sanierung verschmutzter Brachflächen (einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten [Konversionsflächen]) mit dem Ziel der nachhaltigen Nachnutzung. Das Vorhaben muss zu einer Beseitigung von Umweltschäden führen. Das Ziel der nachhaltigen Nachnutzung kann sowohl durch eine bauliche Nachnutzung als auch durch Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur umgesetzt werden. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 894 70

Zielgruppe:
Unternehmen, Kommunen.

Zu Titelgruppe 71

Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) im Zuge ihrer Einrichtung durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten (LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Zu Titelgruppe 80

Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die ökologische Situation an der Ems verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit beitragen soll. Vorrangig werden vom Land die folgenden Vorhaben ergriffen (Artikel verweisen auf den Masterplan):
– Tidesteuerung durch das Emssperrwerk (Art. 10 Abs. 6),
– Planung und Anlegung eines Tidespeicherbeckens als Versuchspolder (Art. 10 Abs. 7),
– Einrichtung eines Flächenmanagements (Art. 11),
– Errichtung und Betrieb einer Naturschutzstation (Art. 14),
– Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Vertragspartner und
– Geschäftsstelle zur Unterstützung des Lenkungskreises.
Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil des Masterplans.

Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten, befristet bis 31.12.2022, im Tarifbereich eingesetzt werden.
In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 11	1
E 14	4
Zusammen	5

Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden beim NLWKN (aktuell: drei E 14 und eine E 11) und beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (aktuell: eine E 14) eingesetzt.

Zu 547 80

Neben den veranschlagten Ausgaben für die Geschäftsstelle Masterplan Ems 2050 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und den Betrieb der Naturschutzstation Ems dienen die Mittel u.a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 633 80

Der Titel ist für die Erstattung von Verfahrenskosten für das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 18 Masterplan Ems 2050 an den Landkreis Emsland vorgesehen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.*	5.040 —	1.500	5.210	–3.710	38
821 80-0	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	1.000	–1.000	0
822 80-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	1.000	—	+1.000	—
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung **** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.*	— 31.216	31.216	—	+31.216	478
TGr. 81		**Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(200)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	—	—	—	—	4
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	196
TGr. 95		**Sonderabfalldeponie Münchehagen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 95 und Ausgabetitelgruppe 96.*	(—)	(408)	(408)	(—)	(317)
429 95-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	408	408	—	317
812 95-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*	(—)	(349)	(349)	(—)	(208)
429 96-9	646	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 96-1	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	349	349	—	208
811 96-0	646	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 96-7	646	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

				noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2020 verfügbar	2021	2022	2023	2024 ff	Summe (2022 bis 2024 ff)
Titel 761 80	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Limnischer Polder Stapelmoor/Holthusen (2017)	1.120	1.120	0	0	0	0	0
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016, aktualisiert 2021)	9.500	5.960	0	713	2.827	0	3.540
Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer Aland (2020)	3.000	0	1.500	1.500	0	0	1.500
Summe	13.620	7.080	1.500	2.213	2.827	0	5.040

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje beruht auf Art. 12 des Masterplans.

Die Maßnahme „Limnischer Polder Stapelmoor/Holthusen“ ergibt sich aus Art. 17 Abs. 3 i.V.m. der Anlage zu Art. 13, Ziffer 4b des Masterplans.

Die Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer Aland“ steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Art. 13, Ziffer 4c des Masterplans.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 1555).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	2.213	2.213
2023	—	—	2.827	2.827
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.040	5.040

Zu 821 80

Die Mittel sind vorgesehen u.a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

Zu 891 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

					Noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel	Jahr der Kostenermittlung	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2020 verfügbar	2021	2022	2023	2024 ff	Summe (2022 bis 2024 ff)
Titel 891 80	in Tsd. EUR							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahme im Binnenland, Tiefbaumaßnahme: Flexible Tidesteuerung	2017	46.000	2.000	44.000	0	0	0	0

Die Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ soll die Verschlickung der Ems reduzieren, sie beruht auf Art. 10 Abs. 5 und 6 des Masterplans Ems. Die Gesamtkosten werden auf rund 46 Mio. EUR geschätzt.

Mit Datum vom 03.08.2017 sowie vom 15.07.2019 haben Bund und Land Verträge geschlossen, mit denen eine hälftige Teilung der Planungs- und Investitionskosten vereinbart ist. In 2021 ist ein Betrag von 31,216 Mio. EUR veranschlagt. Ergänzend stehen zur Finanzierung der Maßnahme 12,784 Mio. EUR aus zweckgebundenen Ausgaberesten bei Kap. 1502 TGr. 80 zur Verfügung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	31.216	—	31.216
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	31.216	—	31.216

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) der Altlast sicherzustellen. Das Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Zu Titelgruppe 96

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind hier die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Geländes der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen veranschlagt. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.230	7.450	–2.220	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		23.000	1	+22.999	
		Summe der Einnahmen		28.230	7.451	+20.779	
		4 Personalausgaben	—	395	395	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	879	880	–1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.350 1.320	22.236	18.621	+3.615	
		7 Baumaßnahmen	5.040 —	1.500	5.210	–3.710	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 31.216	412.716	1.500	+411.216	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	37.390 32.536	437.726	26.606	+411.120	
		Zuschuss		409.496	19.155	+390.341	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(149)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	149
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.*	(750) (480)	(808)	(756)	(+52)	(732)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	—	44	40	+4	—
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	5	–5	561
685 61-6	332	Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen außerhalb des Kapitels 5157	300 —	100	200	–100	116
686 61-2	332	Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für Erneuerbare Energien	450 480	564	511	+53	55
687 61-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	100	—	+100	—
TGr. 62		**Energieeinsparung und Energieeffizienz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(315) (—)	(105)	(105)	(—)	(275)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	315 —	105	105	—	275

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1503

Im Kapitel 1503 werden die finanziellen Mittel zur Umsetzung bzw. Bewältigung für Aufwände und Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit angesetzt.

Darüber hinaus plant die Landesregierung mit zusätzlichen Mittel im Umfang von 150 Mio. EUR im Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr.62) einen weiteren, gesonderten Beitrag zur Erreichung der Nds. Klimaschutzziele. Dieser ist Bestandteil des ressortübergreifenden Maßnahmenprogramms Klima und Klimafolgenanpassung.

Bereits umgesetzt ist die finanzielle Ausstattung im Wirtschaftsförderfonds –ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 61) zur Deckung von Maßnahmen, die im Wesentlichen auf Luftreinhaltung, nachhaltige Mobilität sowie weitere Bereiche abzielen: Der Nds. Landtag hatte am 18.06.2019 das „Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge“ beschlossen. Durch Artikel 4 dieses Gesetzes ist geregelt, dass dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR zugeführt wurde. Zur Verwendung dieser Mittel siehe Kapitel 5157, Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 61

Schwerpunkte innerhalb dieser Titelgruppe stellen die Akzeptanzmaßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Zu 685 61

In diesem Titel werden begleitende Aufwände und Maßnahmen zum Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung (siehe Kapitel 5157, TGr.62) veranschlagt, welche die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes gewährleisten sollen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm Klimaschutz

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz				116	200	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Maßnahmenprogramm Klimaschutz, dient der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes wie z.B. dem Ausbau von erneuerbaren Energien, der Sektorkopplng, der nachhaltigen Mobilität, zur Projektbegleitung und -initiierung beim Wind-Wasserstoff sowie beim Aufbau eines Klimakompetenzzentrums.

Zielgruppe:
Akteure im Bereich Energie und Klimaschutz

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	100	100
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu 686 61

Die hier veranschlagten Mittel sollen für Akzeptanzmaßnahmen bzgl. Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, verwendet werden. Damit sollen z. B. Kommunen bei der Lösung von Konflikten unterstützt und begleitet werden; ein entsprechender Prüfauftrag des Landtags liegt vor. 2018 ist bundesweit die Anzahl der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Windkraftanlagen (WKA) deutlich zurückgegangen, dies gilt auch für Niedersachsen. Erteilte Genehmigungen werden zunehmend beklagt. Mit zunehmenden Ausbau der Windkraft werden zudem die zur Verfügung stehenden Potenzialflächen für WKA immer knapper und die Konflikte ihre Zulassung intensiver. Ohne Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz droht, dass die Ausbauziele für Erneuerbare Energien und damit auch die Klimaziele der Landesregierung nicht erreicht werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelne Zuwendungen des Landes Niedersachsen für die Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für erneuerbare Energien

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	92	78	69	95	511	364	364	284	284
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					511	364	364	284	284

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der kommunikativen Prozesse zur Steigerung der Akzeptanz von Genehmigungsverfahren für (Wind-)Energieanlagen (s. LT-Entschließung Drs. 18/2658). Dies wird erreicht durch effektivere Verfahren, Best-Practice-Modelle für begleitende Prozesse und Strukturen sowie Best-Practice für eine kooperative Kommunikationsstruktur. Alle Akteure werden frühzeitig eingebunden.

Zielgruppe:
Unternehmen, Verbände/Vereine Bürgerinnen und Bürger, die mittelbar und unmittelbar vor dem Ausbau erneuerbarer Energien betroffen sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	430	—	430
2022	—	30	150	180
2023	—	20	150	170
2024	—	—	150	150
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	480	450	930

Zu 687 61

Das Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Die Federführung und der Hauptanteil der institutionellen Förderung liegen beim ML, der finanzielle Anteil des MU beträgt 35.000 EUR.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen des Landes Niedersachsen für Forschung und sonstige Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe; Kompetenzzentrum 3 N Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen*:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz						100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						100	100	100	100

* Die Mittel für die institutionelle Förderung 3N, waren bis einschließlich 2020 bei Titel 686 61 veranschlagt.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Kompetenzzentrum 3N hat das Ziel, die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger Produkte zu fördern. Durch die stoffliche und energetische Anwendung erneuerbarer Rohstoffe und Biomassen soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft geleistet werden.
Das Kompetenzzentrum 3N vernetzt verschiedene Akteure aus der Region und über die Grenzen Niedersachsens hinaus miteinander.

Zielgruppe:
Unmittelbar das Kompetenzzentrum 3N; mittelbar die Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, die durch das Kompetenzzentrum in der Zusammenarbeit gestärkt werden.

Zu Titelgruppe 62

Der Energieverbrauch in Privat- und Geschäftsgebäuden hat mit etwa 40 % einen wesentlichen Anteil am gesamten Endenergieverbrauch und den CO2-Emissionen. Enorme Potenziale liegen vor allem bei der energetischen Sanierung von Gebäuden im Bestand. Um die vorhandenen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Einsparpotenziale im Gebäudebereich weiter zu mobilisieren, ist es notwendig, durch gemeinsame Projekte auch mit Kooperationspartnern und landesweiten Informationskampagnen die Energieeffizienz zu verbessern und die Energieeinsparungen von Gebäuden zu erhöhen. Der Einsatz Erneuerbarer Energien im Wärmebereich entlastet das Klima.
Für ein Projekt des Landesportbundes zur Förderung der Energieeffizienz in niedersächsischen Sportvereinen waren von 2017 bis 2020 rund 105.000 EUR pro Jahr veranschlagt. Eine Weiterentwicklung des Projekts ist in Planung. Weitere Mittel sind u.a. für die Umsetzung der „Effizienzstrategie; Baustein Gebäude“ vorgesehen.

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Klima(s)check für Sportvereine

Rechtliche Grundlage:
§§23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	7	147	69	275	105	105	105	105	105
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					105	105	105	105	105

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit Hilfe der Förderung soll vor allem die Energieeffizienz verbessert werden und die Energieeinsparung bei Gebäuden erhöht werden, um so das Klima unter dem Einsatz erneuerbarer Energien zu entlasten.
Die Förderung zielt vor allem auf die Energieberatung von Sportvereinen ab, da es den Vereinen oft an Wissen über energetische Sanierungsmaßnahmen fehlt. Diese Sanierungsmaßnahmen sind jedoch gleichermaßen aus ökologischen wie ökonomischen Aspekten sinnvoll.
Für dieses Programm sind bis 2019 die Auszahlungen bei der TGr. 64, Titel 685 64 erfolgt.

Zielgruppe:
Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind sowie Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	105	105
2023	—	—	105	105
2024	—	—	105	105
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	315	315

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Klimaschutz durch Moorentwicklung** *Übertragbar.*	(—) (600)	(1.952)	(3.116)	(–1.164)	(1.120)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	— 600	1.952	3.116	–1.164	800
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 63-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 63-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	320
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(465) (275)	(500)	(640)	(–140)	(426)
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 64-4	332	Maßnahmen der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	65 125	100	60	+40	—
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Quartierskonzepte und Energieagenturen	50 150	250	450	–200	313
686 64-7	332	Zuschüsse für Preisverleihungen, Wettbewerbe	350 —	150	50	+100	53
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	—	80	–80	59
TGr. 65		**Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(310) (2.500)	(1.031)	(1.051)	(–20)	(880)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	24
683 65-6	332	Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz	310 —	491	491	—	455
684 65-2	332	Geschäftsstellenanteil für externe Partner der Allianz für Nachhaltigkeit	— 500	100	100	—	89
685 65-9	332	Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zur Nachhaltigkeit	—	—	110	–110	59
686 65-5	332	Maßnahmen der Nachhaltigkeitstrategie	— 2.000	440	350	+90	18
687 65-1	332	Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung	—	—	—	—	234

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2014 - 2020 (Abwicklung bis 2023) stehen EFRE-Mittel von insgesamt rund 25 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ zur Verfügung. Sie werden durch weitere Mittel aus dem ELER ergänzt, die für Flurbereinigungsverfahren bestimmt sind. Die veranschlagten Landesmittel dienen auch der Kofinanzierung dieser EU-Mittel.
In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. In der Vernässung bereits renaturierter Moorflächen liegt ein erhebliches CO2-Einsparpotenzial. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Sicherung der Flächenverfügbarkeit, die Durchführung von Wiedervernässungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung projektbezogener Planungen und Konzepte. Mit Wiedervernässungen kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO2 aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen sowie zum Erhalt der Biodiversität. Ziel ist es, Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zurückzugewinnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Klimaschutz durch Moorentwicklung

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020;
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden (Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“) vom 16.07.2015 (Nds. MBl. S. 942).
Flurbereinigungsverfahren aus der Maßnahme „Flächenmanagement Klima und Umwelt“ der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1096).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	493	860	803	1.120	3.116	1.952	958	174	523
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.116	1.952	958	174	523

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden oder der Erhaltung und der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Neben der Fortführung konventioneller Ansätze der Moorerhaltung und -regeneration sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:
Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.696	256	—	1.952
2022	493	344	—	837
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.189	600	—	2.789

Zu Titelgruppe 64

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen. Die Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf die Regionen des Landes sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge kontinuierlich zu analysieren und durch die Entwicklung von geeigneten Klimaschutz- und anpassungsmaßnahmen einzudämmen.

Zu 684 64

Veranschlagt sind Mittel für Klimafolgenforschung, Klimafolgen-Monitoring und für Anpassungen an die Folgen der Erderwärmung, insbesondere für regionale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen sowie Aufgaben des Klimakompetenznetzwerks Niedersachsen. Auch der Aufbau und die Unterstützung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums für Klimawandel erfolgen aus diesen Mitteln. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.
Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	25	—	25
2022	—	25	35	60
2023	—	25	15	40
2024	—	25	15	40
2025 ff.	—	25	—	25
Summe	—	125	65	190

Zu 685 64

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung von regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms Klimawandel sowie für die Erstellung von Quartierskonzepten.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kommunales Förderprogramm Klimawandel (Errichtung von regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	381	267	591	314	450	250	150		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	250	150		

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 64

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Einrichtung von regionalen und lokalen Energieagenturen soll eine möglichst direkte Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und anderen örtlichen Akteuren, wie z.B. kommunalen Entscheidungsträgern und Energieversorgern zu Themen der Energieeinsparung und Effizienzverbesserung vereinfacht werden. Um die energetische Sanierung von Gebäuden weiter voranzutreiben und möglichst viele Hauseigentümer zu erreichen, ist es erforderlich, in möglichst vielen Regionen lokale Energieagenturen einzurichten.

Zielgruppe:
regionale Energie- und Klimaschutzagenturen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	50	50	—	100
2022	50	50	50	150
2023	—	50	—	50
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	100	150	50	300

Zu 686 64

Veranschlagt sind u.a. Mittel für den niedersächsischen Wettbewerb „Klima kommunal“, in dem alle zwei Jahre herausragende kommunale Klimaschutzprojekte ausgezeichnet werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	150	150
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	350	350

Zu 683 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).
Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020.
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements vom 09.12.2015 (Nds. MBl. S. 1518), zuletzt geändert am 07.05.2020 (Nds. MBl. 2020 S. 549).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 65

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	5	142	456	491	491	155	155	155
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					491	491	155	155	155

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 686 65 veranschlagt.
Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Reduzierung der CO2-Emissionen durch die Förderung von einzelbetrieblichen Pilotprojekten im Rahmen der Energieeffizienz, der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken sowie der Reduzierung der sehr energieintensiven Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch einen intelligenten und verringerten Ressourceneinsatz. Durch entsprechende Forschung, Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Energie- und Ressourceneinsatz können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen verhindert werden. Dies führt zu einer Verringerung der CO2-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen, zu einer Schonung der Ressourcen und zu einer Vermeidung von Abfall.

Zielgruppe:
Unternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	250	—	—	250
2022	155	—	155	310
2023	—	—	155	155
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	405	—	310	715

Zu 684 65

Am 16.05.2017 hat das Kabinett die "Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" mit 26 Handlungsfeldern und 60 Indikatoren beschlossen. Die Landesregierung erstellt dazu alle drei Jahre auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren einen Bericht, der den Fortschritt der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen darstellt. Einen entsprechenden Bericht hat die Landesregierung im Juni 2020 vorgelegt. Einer der Schwerpunktbereiche ist die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“. Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die personell zu gleichen Teilen von der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), dem Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW) und der Technologieberatungsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes (TBS) besetzt ist. Die Geschäftsstelle ist bei der KEAN angesiedelt und wird unter ihrem Vorsitz geführt. Zur Finanzierung haben beide Partner für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich je bis zu 50.000 EUR erhalten. Die Partner der Allianz haben sich darauf verständigt, die Partnerschaft ab 2021 für weitere fünf Jahre fortzusetzen. Der Anteil der KEAN in Höhe von 50.000 EUR ist im Rahmen der institutionellen Förderung (siehe TGr. 66) veranschlagt
Bezeichnung des Förderprogramms:
Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit, hier: Kosten der Geschäftsstelle

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 65

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	75	90	94	90	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2016

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit Hilfe der Förderung bietet die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit Unternehmen Angebote an, wie zum Beispiel Seminare und Netzwerke, um so die Motivation der Unternehmen zu steigern, sich für mehr Nachhaltigkeit zu engagieren. Das Thema Nachhaltigkeit soll mit der Durchführung von Projekten und dem Einsatz von Modulen in den betrieblichen Prozess verankert werden. Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die personell zu gleichen Teilen von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), dem Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW) und der Technologieberatungsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes (TBS) besetzt wird. Die Geschäftsstelle wird vom MU aus diesem Titel finanziert und ist bei der KEAN angesiedelt, die auch die Leitung übernimmt. Hier dargestellt sind die Anteile für die beiden o.g. externen Partner (der Anteil der KEAN ist bei TGr. 66 integriert).

Zielgruppe:
Unmittelbar die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit; mittelbar Unternehmen, die die Angebote der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit in Anspruch nehmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	—	100
2023	—	100	—	100
2024	—	100	—	100
2025 ff.	—	100	—	100
Summe	—	500	—	500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 65

Zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zählen Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie; insbesondere Förderung von kommunalen Nachhaltigkeitsprojekten

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	32	36	19	350	440	440	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	440	440	430	430

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Fortschreibung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen, vor allem auf der kommunalen Ebene ab 2020 (vertikale Integration). Ziel ist es, die Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeitsstrategie auf der kommunalen Ebene zu operationalisieren. Des Weiteren sind Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken Teil der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen.

Zielgruppe:
Kommunen und Gemeinden, Netzwerke

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	400	—	400
2022	—	400	—	400
2023	—	400	—	400
2024	—	400	—	400
2025 ff.	—	400	—	400
Summe	—	2.000	—	2.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)**	(—) (2.376)	(2.379)	(2.382)	(–3)	(2.000)
429 66-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	— 160	163	161	+2	154
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 2.216	2.216	2.221	–5	1.846
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Förderung von Projekten im Bereich des Wassermengenmanagements** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(2.600)	(–2.600)	(—)
633 67-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
683 67-2	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-1	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	2.600	–2.600	—
		<u>Abschluss Kapitel 1503</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	— 160	163	161	+2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	44	40	+4	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.840 6.071	6.568	10.369	–3.801	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	80	–80	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.840 6.231	6.775	10.650	–3.875	
		Zuschuss		6.775	10.650	–3.875	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 66

Gesonderte Ausweisung von Personalkosten für zwei Beschäftigte, die vom Land Niedersachsen zugewiesen sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	160	—	160
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	160	—	160

Zu 685 66 und 894 66

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung. Es können zusätzlich auch Projektförderungen gewährt werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	Betrag 2021 in Tsd. EUR	Betrag 2020 in Tsd. EUR
Ausgaben	2.545	2.557
Einnahmen	34	45
Fehlbetrag	2.511	2.512

Deckung des Fehlbedarfs durch

	2021 Tsd. EUR
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-
Landesmittel für lfd. Zuschuss (685 66)	2.216
Landesmittel für nicht aufteilbare Personalausgaben (429 66)	163
Landesmittel für Investitionen (894 66)	-
Bundesmittel (Projektmittel)	45
Projektmittel von Gebietskörperschaften und der öffentlichen Hand	87
Private Mittel	-
Zusammen	2.511

Auszug aus dem Wirtschaftsplan der KEAN für die Jahre 2020 und 2021
- als Auszug: Erfolgsplan, zuwendungsrechtliche Einnahme- und Ausgabepositionen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 66 und 894 66

		2021 in EUR	2020 in EUR
1.1	Zuwendung des Landes	2.216.000	2.218.200
1.2	Einnahmen aus Projektmitteln	132.000	132.000
1.3	Eigene operative Einnahmen	30.000	41.200
2.	Sonstige Einnahmen	4.140	4.000
	Summe betriebliche Einnahmen	2.382.140	2.395.400
3.	Investitionen	20.000	20.000
4.	Operative Maßnahmen/Fremdleistungen	862.000	889.390
4.1	Institutionelle Maßnahmen	850.000	879.200
4.1.1	Kommunaler Klimaschutz	205.000	224.260
	davon Impulsberatungen Solar	(30.000)	(40.000)
4.1.2	Energetische Gebäudeoptimierung	200.000	200.890
4.1.3	Betriebliches Energiemanagement	150.000	163.000
	davon Impulsberatungen Solar/Ressourceneffizienz	(145.000)	(153.000)
4.1.4	Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)	80.000	80.000
4.1.5	Regionale Kooperationen	175.00	174.250
4.1.6	Öffentlichkeitsarbeit	40.000	36.800
4.2	Projektmaßnahmen	12.000	10.190
4.2.1	Projekt: FeBoP (Bund/Projektträger Jülich)	12.000	10.190
5.	Personalausgaben	1.300.000	1.275.870
	davon finanziert aus Projektmitteln	(116.000)	(113.650)
6.	Sonstige (inner-)betriebliche Ausgaben	200.000	210.000
	davon finanziert aus Projektmitteln	(10.000)	(8.160)
	Summe betriebliche Ausgaben	2.382.000	2.395.260
7.	Steuern und Einkommen vom Ertrag	14	14
8.	Sonstige Steuern	126	126
9.	Ergebnis	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)

Rechtliche Grundlage:
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.830	1.808	1.938	1.846	2.221	2.216	2.212	2.209	2.209
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.221	2.216	2.212	2.209	2.209

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Arbeit der KEAN GmbH stellt einen wichtigen Eckpfeiler der niedersächsischen Klimaschutz- und Energiepolitik dar. Sie bündelt die im Land vorhandenen Kompetenzen und entwickelt und organisiert strategische und innovative Programme vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien und Fördermöglichkeiten. Im Auftrag der Landesregierung übernimmt sie Beratungsfunktionen – auch gegenüber den Kommunen, Gewerkschaften und Kirchen - und kooperiert mit den dort bereits tätigen Einrichtungen, regionalen Energieagenturen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den NGO.

Zielgruppe:
Die KEAN; mittelbar die Organisationen, für die die KEAN Beratungen übernimmt und Initiativen entwickelt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 66 und 894 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.216	—	2.216
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.216	—	2.216

Zu Titelgruppe 67

Ein zielgerichteter Umgang mit der Ressource Wasser im Sinne eines Wassermengenmanagements wird insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel in Niedersachsen zunehmend bedeutsamer. Dabei muss das Wasserdargebot mit dem Wasserbedarf abgeglichen werden. Da es in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Folgen des Klimawandels geben wird, unterschiedliche Landschaften, unterschiedliche Wassernutzungen vorliegen etc., müssen regional maßgeschneiderte Anpassungsstrategien und Maßnahmen entwickelt werden. In 2020 wurden aus den Ansätzen der Titelgruppe Pilotprojekte und Konzepte zum Rückhalt von Wasser, zur Speicherung von Wasser, zur Anreicherung der Grundwasserkörper und zur Stärkung der Resilienz von Oberflächengewässern gegen klimawandelbedingte Veränderungen gefördert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-7	313	Gebühren, sonstige Entgelte		12.650	10.000	+2.650	8.723
111 11-4	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Vgl. K-Vermerk zu 526 11.*		10	10	—	54
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger *Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.*		24	9	+15	25
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2.140	1.600	+540	1.542
119 01-8	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		28	10	+18	0
119 11-5	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 11.*		—	—	—	—
132 01-4	313	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 01-2	313	Sonstige Zuweisungen vom Bund		93	93	—	—
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	5
281 11-7	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim**		(—)	(3.208)	(–3.208)	(3.267)
111 61-0	313	Gebühren, sonstige Entgelte		—	2.650	–2.650	2.788
112 61-7	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	540	–540	477
119 61-1	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	18	–18	3
		AUSGABEN					
412 11-4	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	—	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	45.119	44.975	+144	22.308
422 04-7	313	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	32	18	+14	21
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	20.739
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	145	131	+14	93
453 01-5	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	20	20	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1506
Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 111 01
Verwaltungsgebühren und Auslagen.
Hier werden auch die anteiligen Gebührenzuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7.11.2020 (Nds. GVBl. S. 394), vereinnahmt.
Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 2 650 000 EUR von Titel 111 61 (siehe auch Erläuterung zu Titel 111 61).

Zu 111 11
Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 11 verausgabt werden.

Zu 111 12
Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.
Mehr unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Zu 112 01
Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 540 000 EUR von Titel 112 61 (siehe auch Erläuterung zu Titel 112 61).

Zu 119 01
Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 18 000 EUR von Titel 119 61 (siehe auch Erläuterung zu Titel 119 61).

Zu 231 01
Zuweisung des Umweltbundesamtes zur Finanzierung der Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der bis zum 31.12.2024 befristeten Einrichtung einer Beschäftigungsmöglichkeit für eine Fachadministratorin oder einen Fachadministrator im Bereich eines gemeinsamen Projekts des Bundes und der Länder zu Entwicklung, Pflege und Betrieb eines Software-Systems für die Betriebliche Umweltdatenberichterstattung (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 99).

Zu 232 99
Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Bundesländern.

Zu Titelgruppe 61
Vom Haushaltsjahr 2021 an entfallen die für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bisher geltenden Erweiterungen bei der Übertragung von Ausgaberesten. Damit kommt auch eine Erhöhung oder Verminderung der Ausgabereste um einen Anteil der Mehr- oder Mindereinnahmen nicht mehr zum Tragen (siehe auch Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 61). Eine separate Veranschlagung der Einnahmen der beiden Ämter und Zusammenfassung in einer Titelgruppe ist aus diesem Grund nicht mehr erforderlich. Die Einnahmen werden daher den Titeln 111 01, 112 01 und 119 01 zugeordnet.

Zu 111 61
Verwaltungsgebühren und Auslagen. Verlagerung zu Titel 111 01 (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 01 und Einnahme-Titelgruppe 61).

Zu 112 61
Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Verlagerung zu Titel 112 01 (siehe auch Erläuterungen zu Titel 112 01 und Einnahme-Titelgruppe 61).

Zu 119 61
Verlagerung zu Titel 119 01 (siehe auch Erläuterungen zu Titel 119 01 und Einnahme-Titelgruppe 61).

Zu 412 11
Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 10. 2020 (BGBl. I S. 2075), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01
Die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 04

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien (Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 24. 1. 2020, Nds. MBl. S. 178). Mehrbedarf insbesondere im Zusammenhang mit der fachtheoretischen Ausbildung im Rahmen der Qualifizierung von Personal zum Ausgleich einer steigenden Zahl anstehender altersbedingter Personalabgänge.

Zu 428 04

Auszubildende	2021	2020
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	8	8

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	525	595	–70	492
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	55	55	—	48
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	45	45	—	72
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	12	12	—	32
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	—	13
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	680	600	+80	496
526 01-2	313	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	20	—	5
526 02-0	313	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	23	23	—	62
526 11-0	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11.* **** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.*	—	10	10	—	54
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	380	400	–20	359
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	—	7
531 01-6	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	10	10	—	53
546 01-3	313	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	20	—	6
546 02-1	313	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 05-6	313	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	1
547 11-7	313	Kosten von Ersatzvornahmen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	510	200	+310	10
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	15	15	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.
Verlagerung in Höhe von 15 000 EUR von Titel 547 61 für die zentrale Beschaffung von Digitalen Fahrtenschreiberkarten durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle zur Umsetzung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 61). Insgesamt jedoch weniger infolge Einsparung in Höhe von 85 000 EUR zum Ausgleich des Mehrbedarfs bei Titel 547 11 (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 11).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	-	-	-
Leasing-Pkw	9	10	10
Zusammen	9	10	10

Zu 525 01

Mehrbedarf insbesondere im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Personal zum Ausgleich einer steigenden Zahl anstehender altersbedingter Personalabgänge. Daher Veranschlagung von Mehrausgaben in Höhe von 170 000 EUR, jedoch unter gleichzeitiger Einsparung in Höhe von 90 000 EUR zum Ausgleich des Mehrbedarfs bei Titel 547 11 (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 11).

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19.6.2020 (BGBl. I S. 1328), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).
Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz, dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und dem Sprengstoffgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

Zu 526 11

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).
Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt.

Zu 527 01

Weniger infolge Einsparung in Höhe von 20 000 EUR zum Ausgleich des Mehrbedarfs bei Titel 547 11 (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 11).

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung. Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Durchführung einer Ersatzvornahme durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig. Der Mehrbedarf wird ausgeglichen durch Einsparungen bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01, 632 11, 812 11, 547 61 und 812 99 (siehe auch Erläuterungen zu diesen Titeln).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.*	—	8	3	+5	11
632 11-4	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11 und 882 11.*	—	335	320	+15	265
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	13	3	+10	15
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	3	3	—	—
681 11-5	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	4
812 11-2	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	60	–10	43
882 11-0	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.*	—	—	—	—	—
916 11-2	861	Zuführung an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	10
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.413	1.413	—	1.399
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim** *Übertragbar.*	(—)	(2.466)	(2.571)	(–105)	(2.455)
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.866	1.971	–105	1.969
681 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	5
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	—	481

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.
Mehr unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Zu 632 11

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums.
Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagung von Mehrausgaben in Höhe von 20 000 EUR insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der ZKS-Abfall und des Abfallüberwachungssystems, jedoch unter gleichzeitiger Einsparung in Höhe von 5 000 EUR zum Ausgleich des Mehrbedarfs bei Titel 547 11 (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 11).

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) – Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.
Mehr unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 812 11

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen	50
Zusammen	50

Weniger infolge Einsparung in Höhe von 10 000 EUR zum Ausgleich des Mehrbedarfs bei Titel 547 11 (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 11).

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Ausgaben der beiden Ämter mit Ausnahme der Personal- und der IuK-Ausgaben in einer Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch die Investitionsausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Ferner werden sämtliche Ausgaben der Titelgruppe für übertragbar erklärt.
Der durch die Größe der beiden Ämter bedingte Aufgabenumfang sowie die zentrale Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben für die gesamte staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung in Niedersachsen (z.B. Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN), Gerätesicherheitsprüfstelle, Zentrale Unterstützungsstellen) haben zur Folge, dass oftmals kurzfristige Notwendigkeiten u.a. für die Vornahme umfassender Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von besonderen Fachgeräten oder auch für die Beauftragung sonstiger Leistungen entstehen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit sämtlicher Ausgaben der Titelgruppe ermöglichen es, hierauf flexibel reagieren zu können, und stellen gleichzeitig eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel sicher.
Die im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bisher zugestandenen Erweiterungen bei der Übertragung von Ausgaberesten (Übertragung auch eines Anteils der ungebundenen Ausgabereste sowie Erhöhung oder Verminderung der Ausgabereste um einen Anteil der Mehr- oder Mindereinnahmen) entfallen vom Haushaltsjahr 2021 an, da entsprechende Regelungen und pauschale Einwilligungen in die Restebildung und -übertragung grundsätzlich nur für Budgetierungen im Sinne des § 17a LHO vorgesehen sind.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim. Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 15 000 EUR zu Titel 511 01 (siehe auch Erläuterung zu Titel 511 01) sowie Einsparung in Höhe von 90 000 EUR zum Ausgleich des Mehrbedarfs bei Titel 547 11 (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 11).

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	3	3	3
Leasing-Pkw	14	14	14
Sonderfahrzeuge	-	-	-
Anhänger	4	4	4
Zusammen	21	21	21

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Laufzeit des Vertrags über die Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover bis zum 31.12.2022 wurde die VE 2017 anteilig in Höhe von 2 400 500 EUR in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	481	—	—	481
2022	481	—	—	481
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	962	—	—	962

Zu 812 61

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
15 Messplätze NOX	225
Zug-Druck-Prüfmaschine	130
Real Time PCR-Thermocycler	45
Gaschromatograph mit Flammenionisationsdetektor	45
2 Geräte zur gravimetrischen Bestimmung von Feinstaub	35
Mikrowaage	20
Ergänzungsbeschaffungen:	
Labormühle	20
Direkt-Hg-Analysator	45
Chip-basierte Elektrophorese	35
Zusammen	600

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(1.708)	(1.716)	(–8)	(1.607)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	55	30	+25	67
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	105	–25	82
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte	—	50	60	–10	20
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	360	323	+37	295
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	390	500	–110	445
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	117	117	—	74
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	626	556	+70	624
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	25	20	+5	—
		Abschluss Kapitel 1506					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.853	14.838	+15	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		93	93	—	
		Summe der Einnahmen		14.946	14.931	+15	
		4 Personalausgaben	—	45.317	45.145	+172	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.238	5.126	+112	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	359	329	+30	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.301	1.236	+65	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.413	1.413	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.628	53.249	+379	
		Zuschuss		38.682	38.318	+364	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.
Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 25 000 EUR von Titel 511 99 (siehe auch Erläuterung zu Titel 511 99).

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.
Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 25 000 EUR zu Titel 511 98 (siehe auch Erläuterung zu Titel 511 98).

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten. Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 10 000 EUR zu Titel 538 98 (siehe auch Erläuterung zu Titel 538 98).

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N.
Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 10 000 EUR von Titel 525 99 und 25 000 EUR von Titel 538 99 (siehe auch Erläuterungen zu Titel 525 99 und Titel 538 99) sowie Umsetzung von Tarifsteigerungsmitteln in Höhe von 2 000 EUR von 0333 – 682 10.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.
Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 25 000 EUR zu Titel 538 98, 70 000 EUR zu Titel 812 98 und 15 000 EUR zu Titel 812 99 (siehe auch Erläuterungen zu Titel 538 98, Titel 812 98 und Titel 812 99).

Zu 547 99

Veranschlagt sind hier auch die Sachausgaben in Höhe von 20 000 EUR im Zusammenhang mit der bis zum 31.12.2024 befristeten Einrichtung einer Beschäftigungsmöglichkeit für eine Fachadministratorin oder einen Fachadministrator im Bereich eines gemeinsamen Projekts des Bundes und der Länder zu Entwicklung, Pflege und Betrieb eines Software-Systems für die Betriebliche Umweltdatenberichterstattung. Sowohl die Sachausgaben als auch die Personalausgaben für die Fachadministratorin oder den Fachadministrator werden aus Mitteln des Bund-Länder-Projekts finanziert und durch eine Zuweisung des Umweltbundesamtes erstattet (siehe Titel 231 01). Der auf Niedersachsen nach dem Königsteiner Schlüssel entfallende Eigenanteil an den Projektkosten wird aus den Haushaltsmitteln der TGr. 98/99 gedeckt.

Zu 812 98

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
19 Virtualisierungs-Server	95
3 Rack-Workstations für die Lärm-Modellierung	21
30 Netzwerk-Switche	120
WLAN-Infrastruktur	75
Client-Computer (Notebooks, Tablet-Computer und Monitore)	315
Zusammen	626

Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 70 000 EUR von Titel 538 99 (siehe auch Erläuterung zu Titel 538 99).

Zu 812 99

	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
4 Beamer	10
Neubeschaffung:	
2 Interaktive digitale Displays	15
Zusammen	25

Verlagerung in Höhe von 15 000 EUR von Titel 538 99 (siehe auch Erläuterung zu Titel 538 99), jedoch unter gleichzeitiger Einsparung in Höhe von 10 000 EUR zum Ausgleich des Mehrbedarfs bei Titel 547 11 (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 11).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 11-5	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	—	—	—
119 01-9	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
231 62-5	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		72.500	66.000	+6.500	49.662
		AUSGABEN					
511 02-4	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 02, 685 21, 685 22 und 686 23.*	—	25	25	—	6
537 11-2	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11, 632 11, 684 11, 686 51, 686 52 und 686 53.*	—	35	74	–39	16
547 11-8	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	90	90	—	94
632 11-5	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	45	29	+16	14
633 01-4	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.*	—	1	1	—	0
633 11-1	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 GEG	—	175	154	+21	151
671 01-3	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen *Vgl. D-Vermerk zu 633 01.*	—	—	—	—	—
684 11-5	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	7	7	—	6
685 21-9	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 21 und 685 22.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	630	585	+45	393
685 22-7	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 21.*	—	100	100	—	94
686 23-1	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	88	88	—	67

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 11

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen. Die Bundesanteile werden durch Absetzen von der Einnahme dem Bund wieder zugeführt.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 12.12. 2019 (BGBl. I S. 2652) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 511 02

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 60 Gründungsmitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. In fünf Arbeitsgruppen mit mehr als 100 Personen wurden rund 100 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die derzeit – soweit möglich – von den Bündnispartnern umgesetzt werden. Einige der Empfehlungen müssen weiter konkretisiert werden. Hierzu wurden weitere Arbeitsgruppen gebildet. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MU angesiedelt ist.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2022 statt.

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten.
Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2021 in EUR	2020 in EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45.000	45.000
- Klimaschutz im Städtebau	45.000	45.000
Zusammen	90.000	90.000

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Bremer Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 633 11

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) abgestimmten Prüfumfangs. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die für Niedersachsen zuständige Kontrollstelle nach § 99 Abs. 1 GEG für die Stichprobenkontrollen von Inspektionsberichten über Klimaanlagen oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen und von Energieausweisen nach § 99 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GEG gegeben.

Zu 684 11

	2021 in EUR	2020 in EUR
1. Institut für Bauforschung e. V.	2.035	2.035
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. Hannover	1.850	1.850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2.500	2.500
Zusammen	6.385	6.385

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern - soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist – durch die am Abkommen Beteiligten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.
Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 24-0	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/ XPlanung"	—	40	40	—	—
686 51-7	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	—	—	—	1.232
686 52-5	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	—	—	—	612
686 53-3	419	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen Business Improvement Districts *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	400	400	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62/63		**Wohngeld**	(—)	(145.038)	(132.038)	(+13.000)	(99.424)
538 62-3	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	38	38	—	35
633 62-6	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz **** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	85.000	83.160	+1.840	61.668
633 63-4	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes **** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	—	—	—	–4
681 62-0	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz **** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	60.000	48.840	+11.160	37.726
TGr. 68		**Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 68-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 68-9	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 24

Neu für eine „Leitstelle XBau/XPlanung“. Der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder hat am 05.10.2017 die Einführung des Datenaustauschstandards „XPlanung“ für Pläne der Raumordnung, Bauleitpläne und Landschaftspläne sowie des Standards „XBau“ für den Baubereich beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 des „Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats () - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ bindend. Für die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der technischen Standards XPlanung und XBau wird von der Freien und Hansestadt Hamburg eine koordinierende „Leitstelle XBau/XPlanung“ eingerichtet, deren Finanzierung ab 2020 gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Betroffen sind die Ressorts MI, ML und MU, der auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteil zur Finanzierung der Leitstelle wird unter diesem Titel zentral beim MU veranschlagt.

Zu 686 52

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 1511 Titel 686 61 veranschlagt.

Zu 686 53

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Business Improvement Districts bzw. Quartiersgemeinschaften nach dem Nds. Quartiersgesetz

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz					400	400	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anschubfinanzierung des Nds. Quartiersgesetzes: Durch eine Anschubfinanzierung wird ein Start-Impuls insb. für Quartiere im ländlichen Raum gesetzt.

Zielgruppe:
Quartiersgemeinschaften, die sich aus Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden, Einzelhandelsgeschäften, Bewohnerinnen und Bewohnern, freiberuflich Tätigen und anderen an der Entwicklung des Quartiers interessierten Personen zusammensetzen.

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

Zu 538 62

Mit Artikel 1 des Gesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 12.12. 2019 (BGBl. I. S. 2652) und Artikel 1 Nr. 3 der Verordnung vom 11.12.2012 (BGBl. I. S. 2654), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. 11.2019 (BGBl. I S. 1877) hat der Bund Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren eingeführt. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu Titelgruppe 68

Die Aufgabe wurde zum 01.01.2015 in den Zuständigkeitsbereich des MJ verlagert, zeitgleich wurden die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 1102 Tit. 547 75 umgesetzt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1510					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		72.500	66.000	+6.500	
		Summe der Einnahmen		72.501	66.001	+6.500	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	188	227	–39	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	146.486	133.404	+13.082	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	146.674	133.631	+13.043	
		Zuschuss		74.173	67.630	+6.543	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-2	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
311 11-8	831	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdarlehen im Wohnungsbau *Vgl. K-Vermerk zu 863 11.*		—	—	—	—
331 11-9	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	—	—
331 12-7	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus *Vgl. K-Vermerk zu 863 12.*		37.640	—	+37.640	—
		AUSGABEN					
661 11-9	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank *Übertragbar.*	—	2.715	2.697	+18	1.712
662 11-5	411	Zuschüsse für Aufwendungszuschüsse an die NBank	—	—	—	—	—
663 11-1	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
863 11-0	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 311 11.*	—	—	—	—	—
863 12-9	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 12.*	79.985 —	37.640	—	+37.640	—
893 11-7	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank**	(2.000) (2.000)	(39.860)	(39.860)	(—)	(—)
686 61-8	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements	2.000 2.000	2.000	2.000	—	—
884 61-4	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau	—	37.860	37.860	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1511

1. Im Kapitel 15 11 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraumförderfonds (Anlage zu Kapitel 15 11) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 2. 1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 4. 5. 1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 15 11 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
- die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
- die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
- die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.

4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 ist im Einzelplan 06 im Kapitel 06 05 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung "Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens" eingerichtet worden. Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und fließen dem Wohnraumförderfonds nach § 13 Nr. 8 NWoFG als Einnahmen zu. Die Mittel werden im Wohnraumförderfonds getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraumförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung der Förderung erfolgt im Einvernehmen zwischen MU und MWK.
6. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraumförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 15 11 im einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel berücksichtigt.

Zu 331 12

Mit dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes und dem Auslaufen der Kompensationszahlungen erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung der Länder ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Näheres zu den Finanzhilfen wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Nach den Regelungen der aktuell geltenden Verwaltungsvereinbarung 2020 werden die Finanzhilfen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit unterschiedlich hohen Jahresraten gezahlt.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszuzahlenden Wohnungsbaumittel – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz enthält die voraussichtlich notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist allerdings einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	2.610	—	—	2.610
2022	2.523	—	—	2.523
2023	2.290	—	—	2.290
2024	2.290	—	—	2.290
2025 ff.	6.870	—	—	6.870
Summe	16.583	—	—	16.583

Zu 662 11

Zahlung von Aufwendungszuschüssen an die NBank zur Reduzierung der Zinslast von Darlehensnehmerinnen und Dahrlehensnehmern im Rahmen der Abwicklung der aufgrund von Rückzahlungen sinkenden Altverpflichtungen. Zahlungen aus dem Titel sind nach Abschluss der Förderung nicht mehr zu leisten.

Zu 663 11

Zinszuschüsse für Darlehen im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten, auslaufenden Förderprogramms für energetische Wohngebäudesanierung. Ende der Bezuschussung ab 2019.

Zu 863 11

Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung alter Wohnungsbauprogramme bis 2002. Die Abwicklung ist beendet.

Zu 863 12

Über den Titel werden die vereinnahmten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104d GG für die soziale Wohnraumförderung in den Wohnraumförderfonds abgeführt (siehe Titel 331 12).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 863 12

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	23.525	23.525
2023	—	—	18.820	18.820
2024	—	—	18.820	18.820
2025 ff.	—	—	18.820	18.820
Summe	—	—	79.985	79.985

Zu Titelgruppe 61

In § 13 NWoFG ist geregelt, welche Einnahmen dem Wohnraumförderfonds zufließen. In der Titelgruppe 61 werden korrespondierend die Ausgabetitel zusammengefasst, aus denen dem Wohnraumförderfonds Haushaltsmittel des Landes zufließen und darin zweckentsprechend bewirtschaftet werden.

Zu 686 61

Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen. Förderung von Projekten zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gute Nachbarschaft

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
Hinweis: in 2017 und 2018 waren die Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kap. 0505 Titel 686 51 veranschlagt und im Jahr 2019 bei Kap. 1510 Titel 686 52

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Städte und Gemeinden stehen im Hinblick auf die Integration der zugewanderten Menschen vor neuen und großen Herausforderungen. Auch mit demografischen Entwicklungen wie Abwanderung und Alterung sind Herausforderungen verbunden, die zur Bildung von sozial schwierigen Ortsteilen führen können (Leerstände, Verödung, infrastrukturelle Engpässe, Mangel an Hilfen und Unterstützung). Mit der Förderung sollen Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen und ökonomischen, sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden.

Durch die Förderung sollen Gemeinden in die Lage versetzt werden, Konflikten vorzubeugen und die Unterversorgung an sozialer Infrastruktur zu verhindern. Die Einrichtung von Räumen für die soziale Begegnung, Beratung und Unterstützung soll gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, integrierte Handlungsansätze zu entwickeln, die die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement mit der Stadteil-, Quartiers- oder Ortsentwicklung verknüpfen und über das sozialraumorientierte Handeln Verbesserungen des Quartiers oder Ortsteils zu erreichen.

Zielgruppe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbh, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.000	—	1.000
2022	—	1.000	1.000	2.000
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu 884 61

Bei diesem Titel sind die Landesmittel für Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1511 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1511</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		37.640	—	+37.640	
		Summe der Einnahmen		37.640	—	+37.640	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000 2.000	4.715	4.697	+18	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	79.985 —	75.500	37.860	+37.640	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	81.985 2.000	80.215	42.557	+37.658	
		Zuschuss		42.575	42.557	+18	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wohnraumförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für das Jahr 2021

	Finanzbedarf	Soll 2021 TEUR	Soll 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR		Deckungsmittel	Soll 2021 TEUR	Soll 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR
1.	Auszahlungen von Fördermitteln	248.982	204.900	123.265	1.	Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	37.640	93.600	125.370
1.a	Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	0	0	4.153	1.a	Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0	400.000
					1.b	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen im Wohnungsbau	39.860	39.860	0
1.b	Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	2.000	0	0					
2.	Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	0	0	2.	Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	0	0
					3.	Rückflüsse aus Darlehen	10.900	10.200	17.665
					3.a	Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	85
					4.	Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	176
					5.	Zinseinnahmen	0	0	-248
3.	Überleitungsbetrag ins Folgejahr	320.141	446.560	628.052	6.	Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	482.723	507.800	212.422
	Summe des Finanzbedarfs	571.123	651.460	755.470		Summe der Deckungsmittel	571.123	651.460	755.470

Bestandsdarstellung zum 31.12.2019	**EUR**
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2019	212.421.545,22
Zuführungen	543.048.462,61
Entnahmen	127.417.642,19
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2019	**628.052.365,64**

	Finanzbedarf	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR		Deckungsmittel	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
1.	Auszahlungen von Fördermitteln	306.274	363.440	373.980	1.	Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	56.460	75.279	94.099
1.a	Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	0	0	0	1.a	Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0	0
					1.b	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	39.860	39.860	39.860
1.b	Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	3.000					
2.	Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	1.500	5.500	2.	Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	150.000	250.000
					3.	Rückflüsse aus Darlehen	11.200	12.500	15.400
					3.a	Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	0
					4.	Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	0
					5.	Zinseinnahmen	0	0	0
3	Überleitungsbetrag ins Folgejahr	118.387	28.086	44.965	6.	Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	320.141	118.387	28.086
	Summe des Finanzbedarfs	427.661	396.026	427.445		Summe der Deckungsmittel	427.661	396.026	427.445

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Der Wohnraumförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet. Die in den Jahren 2014 bis 2018 über Kapitel 0605 zur Verfügung gestellten 18 Millionen EUR sind mit Stand 31.12.2019 vollständig gebunden. Die Auszahlungen erfolgen stets nach Baufortschritt. Zum 31.12.2019 beliefen sich die Auszahlungen auf 9.898.783,19 EUR.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	4
119 41-5	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 883 65.*		—	—	—	1.103
331 63-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) *Vgl. K-Vermerk zu 883 63.*		60.776	58.297	+2.479	27.922
331 72-4	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) *Vgl. K-Vermerk zu 883 73.*		—	—	—	—
331 76-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) *Vgl. K-Vermerk zu 883 76.*		17.870	15.922	+1.948	2.414
331 77-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten) *Vgl. K-Vermerk zu 883 77.*		9.408	—	+9.408	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-9	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-3	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62 63/65		**Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.*	(115.690) (115.690)	(121.552)	(116.875)	(+4.677)	(56.395)
547 61-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	281	–281	—
661 62-7	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	—	—	—
883 62-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 62 und 883 78.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 883 62 und 883 78.*	57.845 57.845	60.776	58.297	+2.479	27.922
883 63-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.*	57.845 57.845	60.776	58.297	+2.479	27.922

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1512

Allgemeine Erläuterungen:
Im Kapitel 1512 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Zu Titelgruppe 61/62/63/65

A. Verbindliche Erläuterungen

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung).

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne (LZ)	Erhalt und Anpassung von Stadt- und Ortskernen als identitätsstiftende Bereiche. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Funktionsvielfalt soll gestärkt werden und die Stadt- und Ortskerne behutsam und erhaltend auch im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes erneuert werden.
Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZ)	Förderung von Investitionen in die soziale Stadtentwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Hier liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Quartiersentwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für alle Bevölkerungsgruppen. Es wird eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie Nutzungsvielfalt in den Stadt- und Ortsteilen angestrebt.
Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (NE)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Die bisherigen Städtebauförderungsprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Zukunft Stadtgrün“ werden eingestellt und abgewickelt. Die laufenden Gesamtmaßnahmen werden entsprechend ihrer bisherigen Ausrichtung in die drei neuen Programme überführt.
Für das Programmjahr 2021 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 790 Mio. EUR aus. Diese Summe teilt sich auf in 300 Mio. EUR für das Programm „Lebendige Zentren“, 200 Mio. EUR für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und 290 Mio. EUR für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Niedersachsen nimmt für das Jahresprogramm voraussichtlich Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 60,826 Mio. EUR für die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Anspruch.

4. Für 2021 sind eingeplant:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	Aktive Stadt	Soziale Stadt	Stadt-umbau W	Denkmal schW	KlStuG	ZukStG	LZ	SZ	NE
I. Landesmittel für 1) Förderprogramme 2017–2019 (Istbelegung bis 2018 bzw. Sollzahl HPl 2019) Tranchen (fünfjährig)	55.316	10.864	13.606	13.732	5.311	8.356	3.447			
2) Förderprogramm 2020 (Sollzahl nach HPl 2020)	3.025							1.520	531	974
3) Förderprogramm 2021 (Planzahl nachVV 2020,1. Tranche)	2.435							1.300	400	735
Landesmittel insgesamt	60.776	10.864	13.606	13.732	5.311	8.356	3.447	2.820	931	1.709
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramme 2017–2019 (Istbelegung bis 2018 bzw. Sollzahl HPl 2019)	55.316	10.864	13.606	13.732	5.311	8.356	3.447			
2) Förderprogramm 2020 (Sollzahl nach HP 2020)	3.025							1.520	531	974
3) Förderprogramm 2021 (Planzahl nachVV 2020,1. Tranche)	2.435							1.300	400	735
Bundesmittel insgesamt	60.776	10.864	13.606	13.732	5.311	8.356	3.447	2.820	931	1.709

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenstand des Landes übertragen.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	24.147	23.442	21.376	27.922	58.297	60.776	60.806	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					58.297	60.776	60.806	60.826	60.826

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 62

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:
Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	42.666	15.129	—	57.795
2022	24.434	18.263	18.000	60.697
2023	9.171	15.283	18.000	42.454
2024	—	9.171	21.845	31.016
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	76.271	57.846	57.845	191.962

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 63

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	24.510	23.442	21.376	27.922	58.297	60.776	60.806	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					58.297	60.776	60.806	60.826	60.826
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist im Übrigen regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr.

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:

Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	42.666	15.129	—	57.795
2022	24.434	18.263	18.000	60.697
2023	9.171	15.283	18.000	42.454
2024	—	9.171	21.845	31.016
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	76.271	57.846	57.845	191.962

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 65-4	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 41.*	—	—	—	—	552
TGr. 72/73		**Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 72-7	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-7	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
883 73-5	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 72.*	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 74-3	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 75/76		**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier** *Übertragbar.*	(—) (21.472)	(21.464)	(19.125)	(+2.339)	(2.891)
547 75-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	—
883 75-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	— 3.579	3.575	3.184	+391	477
883 76-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 76.*	— 17.893	17.870	15.922	+1.948	2.414
TGr. 77/78		**Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten** *Übertragbar.*	(—)	(9.408)	(—)	(+9.408)	(—)
547 77-8	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 77-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 77.*	—	9.408	—	+9.408	—
883 78-6	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln *Vgl. D-Vermerk zu 883 62.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 883 62.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72/73

Restabwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Zu Titelgruppe 74

Restabwicklung der im Rahmen des Konjunkturpaketes I 2009 vom Bund und Land geförderten Maßnahmen in Goslar und Hildesheim zum Erhalt der historischen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

1. Restabwicklung der im Rahmen des Investitionspaktes in den Jahren 2017 bis 2020 vom Bund und Land geförderten “Sozialen Integration im Quartier“.

2. Für 2021 sind eingeplant:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für 1) Förderprogramm bis 2019(Sollzahl nach HPl 2019)	3.005
2) Förderprogramm 2020	188
3) Förderprogramm 2021	
Landesmittel gesamt	3.193
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramm bis 2019(Sollzahl nach HP 2019)	15.026
2) Förderprogramm 2020	939
3) Förderprogramm 2021	
Bundesmittel gesamt	15.965

Die Differenzen der Gesamtsummen zum jeweiligen Haushaltsansatz bei 883 75 und 883 76 sind rundungsbedingt.

Zu 547 75

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 75

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier; hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz			72	477	3.184	3.575	2.641	1.511	570
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.184	3.575	2.641	1.511	570

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 75

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, und ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abt. Bauen und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512.]

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:
Kommunen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.640	935	—	3.575
2022	1.508	1.133	—	2.641
2023	565	945	—	1.510
2024	—	567	—	567
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.713	3.580	—	8.293

Zu 883 76

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz			329	2.414	15.922	17.870	13.213	7.554	5.666
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					15.922	17.870	13.213	7.554	5.666
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, und ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abt. Bauen und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512.]

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 76

Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil beträgt 10%.

Zielgruppe:
Kommunen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	13.196	4.674	—	17.870
2022	7.548	5.665	—	13.213
2023	2.825	4.721	—	7.546
2024	—	2.833	—	2.833
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	23.569	17.893	—	41.462

Zu Titelgruppe 77/78

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

1. Durchführung des Programms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierungsanteile betragen: Bund 75%, Land 15% und Kommunen 10%. Die Finanzierung wird entsprechend der Städtebauförderung in 5 Jahresraten erfolgen (5%, 25%, 30%, 25%, 15%). Die Finanzierung erfolgt über den Deckungskreis der Titelgruppen 61/62/63/65.

Zu 547 77

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 77

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Fördeung: 2020
[Zahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2020 aus dem Corona-Sondervermögen des Einzelplans 13 des 2. Nachtragshaushalts 2020.]

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 77

Zielgruppe:
Kommunen.

Zu 883 78

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz					14.094	10.336	10.336	10.336	15.033
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					14.094	10.336	10.336	10.336	15.003
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil beträgt 10%.

Zielgruppe:
Kommunen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	—
698 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-7	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		88.054	74.219	+13.835	
		Summe der Einnahmen		88.104	74.269	+13.835	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19	300	–281	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	115.690 137.162	152.405	135.700	+16.705	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	115.690 137.162	152.424	136.000	+16.424	
		Zuschuss		64.320	61.731	+2.589	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 09-7	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60:40)		—	—	—	145
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
331 74-6 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Naturschutz		3.034	5.883	–2.849	2.549
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(1.782)	(2.673)	(–891)	(1.170)
119 69-0	851	Einnahmen aus Rückflüssen		—	—	—	—
282 69-9	332	Einnahmen aus Ersatzzahlungen		—	—	—	56
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		1.782	2.673	–891	1.114
TGr. 77		**Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**		(7.210)	(—)	(+7.210)	(—)
234 77-5	813	Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 632 63)		—	—	—	—
331 77-0 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Insektenschutz		7.210	—	+7.210	—
334 77-0	813	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 882 63)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 11-5	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 683 11 und 683 12.*	—	20	—	+20	—
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.*	—	3.300	300	+3.000	2
683 11-1	332	Erschwernisausgleich im Wald *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	80	550	–470	7
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	3.650	3.400	+250	2.774
683 13-8	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.*	150 —	1.300	1.200	+100	762

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1520

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel, für die Förderung des Erhalts von artenreichem Grünland (Titel 683 10 bis 686 11), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68), Wolfsmanagement (TGr. 71), für den speziellen Arten- und Biotopschutz (TGr. 72), für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern (TGr. 73), für Maßnahmen des Naturschutzes und des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 74 und 77), für die Förderung von Naturparken (TGr. 75) sowie für die Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (TGr. 76). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Kapitel 5152, 5153, 5155 und 5156) bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE – s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) verwendet werden.

Die Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz (Titel 683 13 und 683 14), Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) sowie Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 1555) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 331 74

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen des Naturschutzes bereitgestellt. Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren die Einnahmen im Einzelplan 09 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69

Siehe Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

Zu 682 11

Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung des Erschwernisausgleichs Wald.

Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

Zu 683 11

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Privatwald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000–Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 11

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz			2	8	550	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	80	80	80	80

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlichen Rechtsansprüche bemessen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:
§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland - EA-VO-Grünland) vom 27.11.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 356).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.492	2.465	2.593	2.774	3.400	5.250	5.250	5.250	5.250
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.400	5.250	5.250	5.250	5.250

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.
Erschwernisausgleich wird gewährt für Grünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Bodennutzung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und Verbote,
- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist. Grundsätzlich wird er auch in gesetzlich geschützten Biotopen gewährt, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandflächen, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind, und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete oder Trittsteinbiotope sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 683 13-8		*Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 13, 683 14, 683 17, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64, Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 67/70, Ausgabetitelgruppe 68, 1554 Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556 Ausgabetitelgruppe 70/71, 1556 Ausgabetitelgruppe 80/81/82 und 1556 Ausgabetitelgruppe 83.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 683 13 und 683 14.*					
683 14-6	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 683 13.*	450 —	3.550	3.300	+250	2.886
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 16 und 683 18.*	—	400	400	—	460
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	— 759	253	253	—	127
683 18-9	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse auf Grünland *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 16.*	—	200	200	—	29
686 11-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Förderung des Erhalts von artenreichem Grünland *Übertragbar.*	—	—	750	–750	—
981 10-4	891	Abführung an 09 30 - 381 15	—	659	580	+79	569
981 11-2	891	Abführung an 09 31 - 381 15	—	504	467	+37	449
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.*	(1.000) (500)	(1.055)	(1.055)	(—)	(1.030)
429 61-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 13

Durch Zuwendungen an betriebsinhabende Personen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder sonstige Land bewirtschaftende Personen oder ihre Zusammenschlüsse werden diese zur Nutzung oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Dauergrünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks von

- Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten,
- Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind oder die von Niedersachsen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
- Lebensräumen der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
- Gebieten gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten und Lebensraumtypen, die Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind, sowie in Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundkonzeptes vorkommen,

beitragen.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Die Verpflichtungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ (2014 - 2020) von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Dauergrünland beziehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat) im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL. Die AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2018 (Nds. MBl. 2018 S. 155.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	703	719	738	763	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparken, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Dauergrünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Dauergrünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 13

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Dauergrünlandflächen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.182	—	—	1.182
2022	1.182	—	—	1.182
2023	1.131	—	75	1.206
2024	1.075	—	75	1.150
2025 ff.	975	—	—	975
Summe	5.545	—	150	5.695

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von Bewilligungen an Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige nutzungsberechtigte Personen
- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie,
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.
Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.
Die neuen AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt.
Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 13.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2018 (Nds. MBl. 2018 S. 155).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.897	2.841	2.984	2.886	3.300	3.550	3.550	3.550	3.550
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.300	3.550	3.550	3.550	3.550

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 14

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura 2000-Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen landwirtschaftlicher Flächen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.668	—	—	3.668
2022	3.668	—	—	3.668
2023	3.419	—	225	3.644
2024	3.475	—	225	3.700
2025 ff.	3.350	—	—	3.350
Summe	17.580	—	450	18.030

Zu 683 16

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögeln verursachten Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa-Acker), RdErl. d. MU v. 09.01.2019 (Nds. MBl. S. 621), zuletzt geändert durch RdErl. vom 21.10.2020 (Nds. MBl. 2020 Nr. 52, S. 1280).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	104	55	151	461	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 17

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	15	166	146	128	253	253	253	253	253
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					253	253	253	253	253

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Vereinbarungen mit bewirtschaftenden Personen vorgesehen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	253	—	253
2022	—	253	—	253
2023	—	253	—	253
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	759	—	759

Zu 683 18

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Das Land hat in Zusammenarbeit mit der Nds. Landwirtschaftskammer ein Rastspitzenmodell auf Grünlandflächen bezüglich Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Grünlandflächen entwickelt. Zur Erprobung dieses entwickelten Modells wird eine Pilotphase in einem begrenzten Gebiet durchgeführt. Im Rahmen der Erprobung ist beabsichtigt, aus den veranschlagten Mitteln Zahlungen an betroffene Bewirtschafter zu leisten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 18
Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel auf Grünland

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz				30	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Grünlandflächen.

Zu 981 10
Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Domänenverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 555 Titel 682 10 ausgebracht.

Zu 981 11
Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Moorverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 555 Titel 682 10 ausgebracht.

Zu Titelgruppe 61
Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.
Es sollen vornehmlich
– spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
– die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
– Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
– Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.
Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	0
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	1.000 500	422	422	—	382
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	—	525	525	—	647
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	102	102	—	—
TGr. 62		**Naturschutzmaßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(11.500) (740)	(3.294)	(1.891)	(+1.403)	(3.128)
429 62-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	59	–59	39
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	37
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— 740	148	148	—	150
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	41
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	—	—	—	—
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	102
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	100	100	—	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	422	–422	1.464
822 62-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	500 —	486	—	+486	—
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	12	12	—	25
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	11.000 —	2.504	1.106	+1.398	1.269
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 61

Mit den Mitteln sollen Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen werden.

Zu 682 61

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	104	100	—	204
2022	122	100	200	422
2023	122	100	200	422
2024	100	100	200	400
2025 ff.	—	100	400	500
Summe	448	500	1.000	1.948

Zu 684 61

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.).
Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 (zuletzt geändert am 20.12.2017) ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.
Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 3.000 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 142.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).
Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 20.12.2017.
Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	518	513	542	647	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 61

einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Zuwendungsverträge mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:
– Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
– Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
– Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	522	—	—	522
2022	522	—	—	522
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.044	—	—	1.044

Zu 893 61

Landesanteil für das LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“. Der NABU Landesverband Niedersachsen ist Projektträger des beantragten Vorhabens. Projektpartner sind der Trägerverein Biologischer Schulgarten e.V. in Hildesheim, die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., die NABU-Naturschutzstation Aachen e.V. und Stichting IKL aus der Provinz Limburg in den Niederlanden. Das Projekt ist auf 8 Jahre angelegt. Das Finanzvolumen des Gesamtvorhabens beträgt 4,65 Mio. EUR. Die EU finanziert knapp 2,8 Mio. EUR, der Landesanteil beträgt insgesamt 822.000 EUR.
In 35 Projektgebieten (davon 21 in Niedersachsen, 10 in Nordrhein-Westfalen und 4 in den Niederlanden) wird ab 2018 gearbeitet. Umweltbildung und Wissenschaft (Genetik, Monitoring und Wiederansiedlung) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Das Vorhaben hat das Ziel, in den Projektgebieten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Zielarten Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Kammmolch zu leisten und das Wissen in der Bevölkerung um diese Arten und ihre Schutzwürdigkeit zu erhöhen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms der EU „LIFE+“ bzw. „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	17				102	102	102	102	102
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					102	102	102	102	102

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt in den Sondervermögen 5154.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 61

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erforderliche Landeskofinanzierung des von der EU-Kommission ausgewählten LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	102	—	—	102
2022	102	—	—	102
2023	102	—	—	102
2024	102	—	—	102
2025 ff.	106	—	—	106
Summe	514	—	—	514

Zu Titelgruppe 62

Die Naturschutzprogramme (bzw. Aktionsprogramme des Naturschutzes) dienen insbesondere der Umsetzung der Inhalte der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsprogramms. Bislang sind die Programme Niedersächsische Gewässerlandschaften und Niedersächsische Moorlandschaften aufgestellt worden.
Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 891 62) eingesetzt. Zur Umsetzung der Aktionsprogramme des Naturschutzes (z.B. Gewässerlandschaften) können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms der EU „LIFE+“ bzw. „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.000	394	1.644	1.270	1.206	2.604	475	1.135	1.114
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.206	2.604	475	1.135	1.114

* Es sind ausschließlich Landesmittel der Titel 761 62 und 891 62 veranschlagt (siehe auch Erläuterungen zu diesen Titeln). Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt im Sondervermögen 5154.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

Zu 547 62

Zahlungen an die Ostfriesische Landschaft und die Oldenburgischen Landschaft im Rahmen von Werkverträgen zur Wallheckenpflege.

Zu 633 62

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Stade zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2021 bis 2025.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	148	—	148
2022	—	148	—	148
2023	—	148	—	148
2024	—	148	—	148
2025 ff.	—	148	—	148
Summe	—	740	—	740

Zu 761 62

Die Mittel sind für das LIFE-Projekt „Revitalisierungsmaßnahmen von Auenlandschaften für die Rotbauchunke, den Laubfrosch und den Kammmolch“ des NABU mit einer Laufzeit von 2016 bis 2023 veranschlagt. Die EU fördert das Projekt mit über zwei Millionen EUR bei einer Gesamtprojektsumme von über 3,4 Millionen EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 860.000 EUR. Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Populationsgröße von den drei Amphibienarten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch und Kammmolch und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in 11 Projektgebieten im mittleren und östlichen Niedersachsen durch Neuanlage und Sanierung von 300 Laichgewässern, Landlebensräumen und Winterquartieren. Dadurch soll auch der Zusammenhang der Schutzgebiete sowie die Verbindung zwischen den Populationen verbessert und die Wiederbesiedlung von wiederhergestellten Lebensräumen durch die Zielarten ermöglicht werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	100	—	—	100
2022	125	—	—	125
2023	135	—	—	135
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	360	—	—	360

Zu 822 62

Für notwendige Ankäufe, auch im Rahmen von Vorkaufsrechten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	250	—	—	250
2022	—	—	100	100
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	200	200
Summe	250	—	500	750

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 62

Der Ansatz ist für die folgenden LIFE+-Projekte des Landes Niedersachsen vorgesehen:

a) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2022. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Zur Erreichung des Projektziels stellt das Land darüber hinaus Mittel aus Ersatzzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,38 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-)Grünland.

b) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2023. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 11,39 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 2,28 Mio. EUR, die infolge von Kostensteigerungen beim Landerwerb und bei den Baumaßnahmen auf 5,25 Mio. EUR aufgestockt wurden. Die Region Hannover beteiligt sich in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 8,54 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Wiedervernässung von vier Mooren (Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor) durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Errichtung von speziellen Dammbauten (Ringwälle) aus Torf, um den gestörten Wasserhaushalt zu regenerieren. Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Die Mittel können auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt werden.

c) Landesanteil für das LIFE-IP-Projekt "GrassBirdsHabitas" mit einer Laufzeit von 2021 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 27,06 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 12 Mio. EUR. Das neu beantragte Projekt hat zum Ziel, den Wiesenvogelschutz bis zum Jahr 2030 in Niedersachsen, in der niederländischen Provinz Friesland und in den westafrikanischen Überwinterungsgebieten der Wiesenvögel voranzubringen. Es sollen u. a. auch Konzepte erarbeitet werden, wie landwirtschaftliche Betriebe, die den Wiesenvogelschutz unterstützen, auskömmlich wirtschaften können. Dabei kann „LIFE IP GrassBirdHabitats“ an die Erfolge des Projektes „Wachtelkönig & Uferschnepfe“ anknüpfen, das erst kürzlich von BMU und BfN als Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet worden ist.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Finanzplan, Pos. 1.5.2).
Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	200	—	—	200
2022	200	—	150	350
2023	200	—	800	1.000
2024	—	—	1.000	1.000
2025 ff.	—	—	9.050	9.050
Summe	600	—	11.000	11.600

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Landschaftspflege und Gebietsmanagement** *Übertragbar.*	(500) (—)	(500)	(600)	(–100)	(177)
547 63-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	57
633 63-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	14
683 63-4	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	81
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	500 —	500	600	–100	24
TGr. 64		**Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (400)	(2.300)	(2.510)	(–210)	(1.010)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	— 400	2.300	2.510	–210	1.010
TGr. 65		**Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(500) (800)	(2.410)	(2.410)	(—)	(2.183)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	500 800	2.410	2.410	—	2.183

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln im Rahmen des Programms PFEIL für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements vorgesehen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen insgesamt voraussichtlich 8 Mio. EUR an EU-Mitteln für diesen Förderbereich in Niedersachsen zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement – RL LaGe) vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	18	178	177	600	500	300	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	500	300	150	150

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung dient der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, der Effizienzsteigerung der angebotenen Fördermaßnahmen und der kooperativen Steuerung der Maßnahmenumsetzung. Dadurch verbessern sich die Chancen für den Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften. Gefördert werden außerdem der Aufbau von Netzwerken zur Förderung der Landschaftspflege, Naturschutzstationen, Weideagenturen oder ähnliche Einrichtungen, in denen Landwirte, Kommunen und/oder Naturschutzverbände freiwillig und gleichberechtigt im Interesse der Landschaftspflege und des Naturschutzes zusammenarbeiten, sowie kooperative Ansätze für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen.

Zielgruppe:
Zusammenschlüsse mehrerer Akteure im ländlichen Raum, wie z.B. Naturschutzverbände, untere Naturschutzbehörden, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Träger der Naturparke, Landschaftspflegeeinrichtungen.

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	256	—	—	256
2022	100	—	200	300
2023	—	—	150	150
2024	—	—	150	150
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	356	—	500	856

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich rund 43 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landschaftswerte

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);
Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 - CCI 2014DE16M2OP001;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie Landschaftswerte) vom 02.12.2015 (Nds. MBl. S. 1512).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	7	119	621	1.010	2.510	2.300	2.300	2.300	2.300
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.510	2.300	2.300	2.300	2.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Neben den nationalen Naturlandschaften im engeren Sinn sollen potenziell auch Natura 2000-Gebiete und Schutzgebietssysteme wie das „Grüne Band“ Zielgebiete der Förderung sein. Gefördert wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

Zielgruppe:
Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	975	300	—	1.275
2022	191	100	—	291
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.166	400	—	1.566

Zu Titelgruppe 65

In der Titelgruppe 65 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse benötigt werden. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In Titelgruppe 65 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche PFEIL-Wirkungskontrollen (ELER) sowie die erforderlichen Mittel des Gänsemonitorings. Für das Gänsemonitoring können auch Personalkosten des NLWKN erstattet werden. Zusätzlich wird die Aufgabe des Insektenmonitorings aufbauend auf dem Konzept des BfN finanziert.

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichen Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.
Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	250	400	—	650
2022	—	400	250	650
2023	—	—	250	250
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	250	800	500	1.550

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/70		**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(11.028) (750)	(6.945)	(5.942)	(+1.003)	(6.395)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	491	481	+10	461
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Naturschutzstationen	—	66	63	+3	—
521 67-7	332	Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und Grünanlagen	—	—	—	—	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
632 67-3	332	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Drömling	—	110	110	—	18
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	67	–67	148
633 70-0	332	Zuweisung an Gemeinden für das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" zur Auenentwicklung	6.873 —	183	—	+183	—
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	2.500 —	2.346	2.220	+126	2.038
682 70-0	332	Erstattung an den NLWKN für die Bekämpfung invasiver Arten	250 750	200	200	—	400
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	1.155 —	2.231	2.231	—	2.038
684 70-3	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	68	80	–12	—
685 67-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	140	–140	—
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	900	—	+900	900
821 67-0	332	Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	300	–300	—
822 67-7	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	300	—	+300	—
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	250 —	50	50	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67/70

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der Biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.
Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.
In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.
Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden. In der Titelgruppe sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

Zu 517 70

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterelbe.

Zu 632 67

Erforderlicher Sachmittelbedarf für Reisekosten, Fortbildung und Informations-/Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 633 70

Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln. In Niedersachsen sollen Projekte an den Nebenwasserstraßen der Aller, Ems, Oberweser und Untere Wümme beginnend ab 2021 umgesetzt werden. Projekte in weiteren Gebieten sollen folgen. Der Fördersatz des Bundes beträgt 75%.

Bezeichnung des Förderprogramms:
"Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen) vom 1. Februar 2019, veröffentlicht am Mittwoch, 20. Februar 2019, BAnz AT 20.02.2019 B4

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz						183	777	777	777
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						183	777	777	777

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundes zum 01.02.2019; Förderung von Projekten in Niedersachsen mit Landeskofinanzierung ab 2021 beabsichtigt

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja
Die Förderrichtlinie des Bundes ist unbefristet und soll alle 6 Jahre evaluiert werden.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln.

Zielgruppe: Gefördert werden können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählen beispielsweise Verbände, Stiftungen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	777	777
2023	—	—	777	777
2024	—	—	777	777
2025 ff.	—	—	4.542	4.542
Summe	—	—	6.873	6.873

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden.
Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.
Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände – beauftragen. Ebenfalls erstattet werden können Personalkosten für eine Internetpräsenz für Natura-2000-Gebiete.
Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung von mehrjährigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	682	—	—	682
2022	586	—	500	1.086
2023	582	—	500	1.082
2024	582	—	500	1.082
2025 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	2.432	—	2.500	4.932

Zu 682 70

Von invasiven gebietsfremden Arten gehen erhebliche Gefährdungen der biologischen Vielfalt aus, z.B. durch Verdrängung einheimischer Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen. U. a. durch zunehmenden weltweiten Handel, Tourismus und Klimawandel nehmen die Anzahl der invasiven Arten sowie die unerwünschten Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope weiter zu. Gemäß der VO (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 40a ff BNatSchG sind Vorsorge- und Managementmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretende invasive Arten frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beseitigen. Bei schon weit verbreiteten invasiven Arten sind die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einzudämmen und die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	150	—	150
2022	—	150	50	200
2023	—	150	50	200
2024	—	150	50	200
2025 ff.	—	150	100	250
Summe	—	750	250	1.000

Zu 684 67

Der Ansatz dient zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Haltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 67

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Fortsetzung der Förderung der ökologischen Schutzstationen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten und weiteren Gebieten von besonderer Bedeutung für den Naturschutz

Rechtliche Grundlage:
Nummer 2.1.1 Buchst. e) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.286	2.212	1.725	2.039	2.231	2.231	2.231	2.231	2.231
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.231	2.231	2.231	2.231	2.231

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Haltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Zielgruppe: Verbände und Vereine, Landschaftspflegeeinrichtungen, nichtbehördliche Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	2.231	—	—	2.231
2022	—	—	231	231
2023	—	—	231	231
2024	—	—	231	231
2025 ff.	—	—	462	462
Summe	2.231	—	1.155	3.386

Zu 684 70

Landesanteil für das Projekt „Krautsand“ von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“. Projektträger ist der WWF in Kooperation mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Die Laufzeit des Projekts I (Planung) ist für die Jahre 2019 bis 2023 vorgesehen. Die Gesamtkosten des ersten Projekts betragen 1,162 Mio. EUR, wovon das Land Niedersachsen einen Anteil von gerundet 146.000 EUR finanziert, das entspricht 12,5%. Der Bund fördert das Vorhaben mit 75% und die Projektträger bringen einen Anteil von ebenfalls 12,5% ein. Das Projekt II (Umsetzung) schließt sich voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2031 an. Das Projekt dient der Ästuarentwicklung, der Entwicklung tidebeeinflusster Kulturlandschaft mit Elementen der Naturlandschaft und der Sukzessionslandschaft, die zusammen einen Komplex ästuartypischer Lebensräume bilden. Das Projekt dient vorrangig der Umsetzung der Natura 2000-Ziele, insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Wiesenvogellebensräumen im EU-Vogelschutzgebiet V18.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 70

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), zuletzt geändert am 05.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*					80	68	29	6	
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					80	68	29	6	

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung erfolgt für den erforderlichen Landesanteil der Projekte. Ziele des seit 1979 bestehenden Förderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Über „chance.natur“ können nur Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	39	—	—	39
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	39	—	—	39

Zu 761 67

Landesanteil für die Beteiligung Niedersachsens am Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektlaufzeit dauert von 2016 bis 2026. Das Projekt hat das Ziel, eine Verbesserung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den Sandlandschaften der atlantischen Region herbeizuführen. In Niedersachsen sind vorrangig die Lebensraumtypen der Binnendünen, Feuchtheide, Borstrasen und nährstoffarmen Sandgewässer sowie der FFH-Arten Kreuzkröte, Knoblauch-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 761 67

kröte, Schlingnatter und Zauneidechse betroffen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	900	—	—	900
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	565	—	—	565
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.465	—	—	1.465

Zu 822 67

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 70

Landesanteil an der Förderung des Bundes für Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte), insbesondere für die Finanzierung der Phase II des Naturschutzgroßprojekts „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“. Die Angaben beziehen sich auf die Titel 883 70 und 893 70.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), zuletzt geändert am 05.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	33				50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung erfolgt für den erforderlichen Landesanteil der Projekte. Ziele des seit 1979 bestehenden Förderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Über „chance.natur“ können nur Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	50	50
2023	—	—	50	50
2024	—	—	50	50
2025 ff.	—	—	100	100
Summe	—	—	250	250

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	390
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	(3.500) (1.400)	(2.950)	(3.850)	(–900)	(790)
547 68-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	203
633 68-8	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	365
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 68-1	332	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	34
686 68-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 68-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 68-5	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	3.500 1.400	2.950	3.850	–900	1
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	186
TGr. 69		**Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(1.782)	(2.673)	(–891)	(1.101)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	137
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	28
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	3
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.390
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	219
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind in der Titelgruppe die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 19 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen – Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1199).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	0	971	790	3.850	2.950	1.850	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.850	2.950	1.850	2.000	2.000

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt. Gefördert werden investive Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe:
Insbesondere NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Zu 883 68

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	2.250	700	—	2.950
2022	—	—	1.850	1.850
2023	—	—	1.650	1.650
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.250	700	3.500	6.450

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGB-NatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden. Im Einzelfall kann die Gewährung einer Zuwendung unter Verwendung der vereinnahmten Ersatzzahlungen erfolgen. Die Ersatzzahlungen werden bedarfsgerecht aus dem Kapitel 6155 zur Verwendung in der Titelgruppe 69 bereitgestellt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	—
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	2.673	–2.673	—
822 69-3	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	1.782	—	+1.782	—
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	–733
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	56
TGr. 71		**Wolfsmanagement** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.503) (1.200)	(4.165)	(5.666)	(–1.501)	(1.289)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	20	—	+20	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	30	—	+30	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 1.200	—	—	—	—
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	715	831	–116	333
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventitionsmaßnahmen an Nutztierhalter	1.200 —	3.034	4.427	–1.393	732
685 71-8	332	Erstattungen für die Umsetzung der Richtlinie Wolf	—	265	—	+265	—
686 71-4	332	Sonstige Zuschüsse	303 —	101	408	–307	92
891 71-7	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
894 71-6	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	132
TGr. 72		**Spezieller Arten- und Biotopschutz** *Übertragbar.*	(500) (600)	(500)	(400)	(+100)	(240)
547 72-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
633 72-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	137
637 72-1	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
683 72-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500 600	500	400	+100	97

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation zu leisten.
Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrissen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde zum 01.07.2015 das Wolfsbüro beim NLWKN gegründet.

Zu 682 71

Erstattungen an den NLWKN, u.a. für DNA-Analysen, konkrete aktive Monitoringmaßnahmen und weitere Finanzierungen im Rahmen des Wolfsmanagements.

Zu 683 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie Wolf

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen vom 15.05.2017 (Nds. MBl. S. 1067), zuletzt geändert durch RdErl. vom 05.12.2019 (Nds. MBl. S. 1842).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	233	488	1.210	1.289	5.666	4.165	2.565	2.565	2.565
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.666	4.165	2.565	2.565	2.565

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutztierrissen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Dadurch werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

Zielgruppe: Nutztierhalterinnen und -halter

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	300	—	—	300
2022	300	—	400	700
2023	—	—	400	400
2024	—	—	400	400
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	1.200	1.800

Zu 686 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	101	101
2023	—	—	101	101
2024	—	—	101	101
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	303	303

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt sind die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 9,33 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.
Außerdem sind Mittel für die Bekämpfung invasiver Arten veranschlagt (Titel 682 72).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Förderrichtlinie Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	73	144	241	400	500	500	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	500	500	200	200

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 683 15 veranschlagt.
Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Gefördert wird die Durchführung von nichtproduktiven investiven speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Zielgruppe: NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke

Zu 684 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	200	300	—	500
2022	100	100	300	500
2023	—	—	200	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	300	400	500	1.200

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 72-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern** *Übertragbar.*	(400) (600)	(500)	(500)	(—)	(209)
547 73-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400 600	200	200	—	84
683 73-1	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	200	200	—	115
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	100	100	—	10
TGr. 74		**Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 74. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(500) (500)	(5.058)	(9.806)	(–4.748)	(4.769)
683 74-0 (GA)	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	252	—	+252	—
883 74-9 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	5.500	–5.000	563
892 74-8 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 74-4 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500	500	—	348
894 74-0 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500 500	3.806	3.806	—	3.859
TGr. 75		**Förderung von Naturparken** *Übertragbar.*	(—) (5.600)	(1.400)	(400)	(+1.000)	(—)
633 75-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-4	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	— 5.600	1.400	400	+1.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte“ eingesetzt. In der Titelgruppe sind Mittel für die Fortführung eines Maßnahmenprogramms veranschlagt, das zum Ziel hat, insbesondere im städtischen Raum, aber auch innerhalb von Dörfern, die biologische Vielfalt zu steigern. Mit dem Programm sollen landesweit Flächen ökologisch aufgewertet werden, um insbesondere als Lebensraum für Insekten zu dienen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Biodiversität in Städten und Dörfern – integriert in das Programm „Landschaftswerte“

Rechtliche Grundlage:
Gemäß § 1 Abs. 1 BNatSchG sind auch im besiedelten Bereich Natur und Landschaft so zu schützen, dass die Biologische Vielfalt auf Dauer gesichert wird. Nach § 1 Abs. 4 BNatSchG sind Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu erhalten und zu schaffen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz			35	210	500	500	500	500	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[x] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Urbane und dörfliche Räume bieten einer Fülle von Tier- und Pflanzenarten Ersatzlebensräume und Rückzugsflächen und weisen oftmals auch wertvolle Biotopstrukturen und Sonderstandorte auf. Sie haben daher für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt und damit für den Naturschutz eine besondere Bedeutung. Seitens des Landes besteht ein besonderes Interesse daran, Impulse für den Erhalt und die Förderung dieser Vielfalt zu setzen und durch Förderung von als Best-Practice-Beispiele dienenden Projekten Ansporn für spätere eigenfinanzierte Initiativen von Kommunen, Verbänden und weiteren Akteuren zu schaffen.
Förderzweck ist daher insbesondere

- die Neuanlage und die Um- und Neugestaltung von Freiräumen innerhalb von Städten und Dörfern zur Steigerung deren Wertes für die Pflanzen- und Tierwelt und zur Bereicherung von Biotopstrukturen (Wildwuchsflächen, Stadtwälder, Gewässer, Uferrandstreifen, Auen, u.a.),
- die Schaffung von Wildblumenflächen und Blühstreifen/Blühflächen im Innenbereich von Städten und Dörfern im Rahmen des Programms „Niedersachsen blüht auf“, Wildbienenhabitate,
- die Anlage von Gemeinschaftsgärten bzw. Bürgergärten mit Gemüse, Obst, Blühpflanzen u.a. (Urban Gardening),
- die Schaffung von Heckenstrukturen und Streuobstwiesen im urbanen Raum,
- die Anlage von Naturerlebnisräumen,
- die Erprobung neuer Methoden zum ökologischen Grünflächenmanagement.

Zielgruppe:
Gemeinden, Verbände/Vereine, Stiftungen, Unternehmen mit für die Biologische Vielfalt herrichtbaren Betriebsgeländen, Universitäten und Hochschulen mit für die Biologische Vielfalt umgestaltbaren Außengeländen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	200	—	200
2022	—	—	200	200
2023	—	—	200	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	400	600

Zu Titelgruppe 74

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um die sogenannten „neuen Maßnahmen“ erweitert worden. Im Geschäftsbereich des MU wird seit 2017 der im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ neu eingerichtete Fördertatbestand H: „Nichtproduktiver investiver Naturschutz“ mit Schwerpunktsetzung in der Natura 2000-Kulisse in Anspruch genommen. Der Ansatz enthält auch die Mittel für den Fördertatbestand J 1.0 "Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf".

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK Naturschutz

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz		5.467	5.580	4.769	9.806	5.058	5.058	5.058	5.058
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.883	3.034	3.034	3.034	3.034
Sonstige									
Zuschuss					3.923	2.024	2.024	2.024	2.024

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017 bzw. 2020 für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, andere Landbewirtschafter, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 74

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	500	—	500
2022	—	—	500	500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu Titelgruppe 75

Naturparke bilden eine Schutzkategorie nach § 27 BNatSchG. Durch die Träger der Naturparke werden Aufgaben in den Aufgabenfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Informationen und Kommunikation zu ihrer Natur und Region (Umweltbildung), Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung wahrgenommen. Die Mittel dienen insbesondere der Weiterentwicklung der Naturparke und der Naturparkarbeit.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Naturparken

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL), RdErl. d. MU v. 21. 6. 2017 – 26-04011/02/100 – (Nds. MBl. 2017 Nr. 26, S. 831, ber. S. 1360), geändert durch RdErl. vom 7. 8. 2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 33, S. 1233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz					400	1.400	1.400	1.400	1.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	1.400	1.400	1.400	1.400

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der niedersächsischen Naturparke bei ihrer Aufgabenerfüllung, um ihre Qualität zu verbessern.

Zielgruppe:
Träger von Naturparken

Auf die entsprechende Förderung der Geoparke im Kapitel 0818 Titel 683 13 wird verwiesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.400	—	1.400
2022	—	1.400	—	1.400
2023	—	1.400	—	1.400
2024	—	1.400	—	1.400
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.600	—	5.600

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		**Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.450) (3.000)	(1.651)	(1.000)	(+651)	(—)
429 76-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
633 76-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 750	500	250	+250	—
682 76-0	332	Erstattung an den NLWKN für Managementaufgaben	—	—	—	—	—
684 76-2	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	2.050 1.500	651	500	+151	—
821 76-0	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	— 750	—	250	–250	—
822 76-6	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	900 —	500	—	+500	—
TGr. 77		**Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 77, wobei 2/5 der Ausgaben als Isteinnahmen bei 234 77 zur Verfügung stehen müssen. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(9.612) (—)	(7.210)	(—)	(+7.210)	(—)
633 77-7 (GA)	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 77-3 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.612 —	7.210	—	+7.210	—
892 77-2 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 77-9 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 77-5 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Die Mittelansätze dienen der Umsetzung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, der Förderung der Insektenvielfalt und der Anpassung an den Klimawandel. Mit der Erhaltung und Entwicklung der Natura 2000-Gebiete wird auch ein maßgeblicher Beitrag zur Förderung der Biologischen Vielfalt einschließlich der Insektenvielfalt in Niedersachsen geleistet. Die Vorkommen typischer Insektenarten stellen in vielen Natura 2000-Gebieten einen wesentlichen Faktor für deren günstige Entwicklung dar. Daher ist die Umsetzung des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes mit den Maßnahmen gegen den Rückgang der Insektenvielfalt – wo dies fachlich sinnvoll ist - eng zu verknüpfen. In diesem Rahmen soll auch der Biotopverbund maßgeblich gefördert werden, da er der Vernetzung der Schutzgebiete im Natura 2000-Netzwerk bzw. auch innerhalb dieser Schutzgebiete sowie der Erweiterung bzw. Verknüpfung der Insektenlebensräume gleichermaßen dient. Mit einem funktionierenden Biotopverbund wird für viele Arten ein Beitrag zu deren Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel geleistet.

Zu 633 76

Auf der regionalen und lokalen Ebene sollen Kommunen und Kommunalverbände unterstützt werden, Landschaftselemente in der „Normallandschaft“ zu erhalten und wiederherzustellen. Verbindungskorridore wie z.B. Wegraine, Blühsäume und Hecken, aber auch Streuobstwiesen, dienen sowohl dem Insektenschutz als auch dem Biotopverbund.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	250	—	250
2022	—	250	250	500
2023	—	250	250	500
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	750	500	1.250

Zu 684 76

Auf der regionalen und lokalen Ebene sollen Vereine und Verbände unterstützt werden, Landschaftselemente in der „Normallandschaft“ zu erhalten und wiederherzustellen. Verbindungskorridore wie z.B. Wegraine, Blühsäume und Hecken, aber auch Streuobstwiesen, dienen sowohl dem Insektenschutz als auch dem Biotopverbund.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	500	—	500
2022	—	500	1.025	1.525
2023	—	500	1.025	1.525
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	2.050	3.550

Zu 822 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	250	—	250
2022	—	250	450	700
2023	—	250	450	700
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	750	900	1.650

Zu Titelgruppe 77

Nach Einrichtung des GAK-Sonderrahmenplans „Insektenschutz“ werden ab 2021 über die Förderung der TGr. 74 hinaus Projekte gefördert, die dazu beitragen, Lebensräume dieser Artengruppen insbesondere im Rahmen eines Biotopverbunds in der „Normallandschaft“ zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Sonderrahmenplan Insektenschutz

Rechtliche Grundlage:
Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 77

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz						7.210	7.210	7.210	7.210
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund						7.210	7.210	7.210	7.210
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [x]Ja, bis

Zu 883 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	4.806	4.806
2023	—	—	3.365	3.365
2024	—	—	1.441	1.441
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	9.612	9.612

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		12.026	8.556	+3.470	
		Summe der Einnahmen		12.026	8.556	+3.470	
		4 Personalausgaben	—	—	59	–59	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.200	657	594	+63	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.331 12.999	32.114	29.732	+2.382	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	100	+900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.262 2.650	20.702	18.571	+2.131	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.163	1.047	+116	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	44.593 16.849	55.636	50.103	+5.533	
		Zuschuss		43.610	41.547	+2.063	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	240
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	67
381 11-2	891	Erstattung von Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		32	32	—	27
381 12-0	891	Zuführung von 15 22 - 981 63 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle *Vgl. K-Vermerk zu 427 10.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(780)	(780)	(—)	(748)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		780	780	—	747
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	1
TGr. 65		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(21)	(21)	(—)	(36)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		20	20	—	36
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Übertragbar.*	—	849	922	–73	217
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 12.*	—	6	6	—	4
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	615
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Übertragbar.*	—	63	63	—	59
546 01-4	332	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	460	460	—	476
685 01-4	332	Bildungsprojekt zum Thema Artenvielfalt an Schulen und schulbiologischen Zentren *Übertragbar.*	—	—	—	—	99
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	50	50	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1522

A. Verbindliche Erläuterungen - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 427 10, 428 01, 429 10, 546 01, 812 10, und 981 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

a) Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
b) Die Ausgaben
   - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
   - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
   - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 11.
c) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgabereste aus Vorjahren werden Ausgabereste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 30 v. H. übertragen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213) sowie vom 4.4.2019 (Nds. MBl. 16/2019 S. 936)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes folgende Aufgaben wahr:
- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen sowie Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen, indem sie Lehr-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Workshops, Seminaren und Tagungen durchführt.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbelange und die Ausbildung von Multiplikatoren im Bereich Umweltbildung/Bildung für eine nachhaltige Entwicklung; insbesondere als Trägerin des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) für Niedersachsen, als Trägerin eines Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) sowie über eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.
- Förderung der wissenschaftlichen Naturschutzforschung und des Erkenntnisaustausches hierüber, indem Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt sowie eigene Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführt werden.
- Mitwirkung bei der Ausbildung des Fachbereichs Landespflege der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste.
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen.

3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt.

4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der Akademie ist eine Kostenträgerrechnung entwickelt worden. Die Kostenträger sind folgenden drei Produktbereichen zugeordnet:

100 – Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
200 – Erlebnisangebote, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
300 – Transdisziplinäre Naturschutzforschung, Förderung des Wissenschaftstransfers in die Praxis

Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in der Titelgruppe 63/64 veranschlagt. Auch Geschäftsausgaben, die zunächst aus dem allgemeinen Budget der Akademie ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der TGr. erstattet (Titel 981 64).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Finanzierungsplan 2021:

Produktbereich (Produktgruppe)	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss-bedarf	Beschreibung
100 gesamt				Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
101	519.000	85.000	434.000	Seminare, Workshops, Symposien und Veranstaltungen, die überwiegend der Vermittlung von Wissen u. Fähigkeiten dienen
102	236.000	100.000	136.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwiegend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen
103	48.000	0	48.000	Vortragsreihen, Vorlesungen
104	72.000	5.000	67.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik
105	0	0	0	Exkursionen, Führungen, Wanderungen
106	38.000	10.000	28.000	Bildungsprojekte
200 gesamt				Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
201	2.083.000	780.000	1.303.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement
202	104.000	30.000	74.000	RUZ, auch: RUZ-Garten
203	45.000	0	45.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten, Uhlenstieg
204	7.000	1.000	6.000	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Natur aktiv erleben
300 gesamt				Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen
301	168.000	21.000	147.000	Forschung und wissenschaftliche Arbeiten
302	151.000	1.000	150.000	Publikationen
303	138.000	0	138.000	Dokumentation und Archivierung
304	66.000	0	66.000	Naturschutzfachliche Betreuung Hof Möhr (Pflege und Entwicklung)
Summe	3.675.000	1.033.000	2.642.000	

In der Kalkulation des Budgets 2021 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgegliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kosten-träger	Einheiten	Kosten je Einheit	Gesamt-soll	Einheiten 2020 (Soll)	Kosten je Einheit 2020 (Soll)	Einheiten 2019 (Ist)	Kosten je Einheit 2019 (Ist)
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen								
101	a	48	9.040	434.000	45	8.700	38	7.688
102	a	18	7.510	136.000	16	11.800	19	6602
103	a	1	47.730	48.000	0	0	1	41.981
104	a	8	8.280	67.000	11	6.600	7	7.281
105	a	0	0	0	0	0	0	0
106	b	4	4.500	18.000	0	0	0	0
106	d	1	10.000	10.000	0	0	0	0
200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)								
201	c	325	4.010	1.303.000	325	4.150	316	4.178
202	a	80	920	74.000	79	1.100	94	809
203	d	2	22.360	45.000	4	40.000	3	19.670
204	d	2	3.000	6.000	4	18.000	0	0
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen								
301	e	350	210	74.000	350	280	350	182
301	b	3	24.160	73.000	3	27.900	3	21.255
302	f	7.500	20	150.000	5.000	35	5.000	21
303	g	1.700	81	138.000	1.600	90	1.600	69
304	h	30	2.170	66.000	31	1.500	20	1.912
			Summe	2.642.000				

Legende der Kostenträger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1522

a	Veranstaltungstage
b	Projektgebundene Vollzeitbeschäftigungsmonate
c	Anzahl der Plätze
d	Anzahl der Angebote
e	Anzahl der Forschungsaktivitäten
f	Anzahl ausgegebener Exemplare / Downloads
g	Anzahl Datensätze
h	Anzahl Tätigkeiten

5. Ziele der Akademie

5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie ist die zentrale Qualifizierungseinrichtung des Landes für Personen, die haupt- oder ehrenamtlich im Naturschutz tätig sind. Schwerpunkt dabei ist einerseits der Seminarbetrieb, in dem die Handlungsfelder des Naturschutzes, der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sowie als Querschnittsthema der Qualifizierung der Naturschutzverwaltung mit insgesamt ca. 80 Veranstaltungen im Jahr bedient werden. Daneben ermöglicht das Freiwillige Ökologische Jahr jungen Menschen eine Orientierungsphase sowie die Sensibilisierung für Fragestellungen der Ökologie und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ist die Akademie in den Bereichen Naturschutzforschung und –bildung tätig und bemüht sich um eine breite Akzeptanz der Ansatzpunkte des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit. Das Dienstleistungsangebot muss nachfrage- und bedarfsgerecht sowie unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnahmegebühren sowie durch eingeworbene Fördermittel (Drittmittelprojekte), die sowohl für Sach- als auch für Personalausgaben eingesetzt werden.

5.2 Ziele im Produktbereich 100 - Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter/innen der Naturschutz- und Umweltverwaltung und aus allen Bereichen, die Natur und Landschaft nutzen oder gestalten sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.
Im Rahmen bundes- oder landesweit zertifizierter Fortbildungen führt die Akademie spezielle Ausbildungslehrgänge „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“ sowie „Waldpädagogik“ durch. Besondere Bedeutung hat hierbei die Kooperation mit dem Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten (BANU).Zahlreiche Veranstaltungen werden in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft, Verwaltung, Naturschutzpraxis und insbesondere der Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) angeboten, um den integrativen Ansatz des Naturschutzes zu stärken.

5.3 Ziele im Produktbereich 200 - Erlebnisangebote; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)

Die Akademie koordiniert als Träger die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für 325 junge Menschen in über 200 Einsatzstellen werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt. Für das „FÖJ an Ganztagsschulen“ stehen rund 50 Plätze zur Verfügung. Die Hauptaufgabe der Teilnehmenden besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagsschulen. In Kooperation mit dem Landessportbund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird das „FÖJ im Sport" mit 20 Teilnehmerplätzen durchgeführt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll. Daneben sensibilisiert die Akademie als Trägerin eines Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) in Kooperation mit Kindergärten und Schulen für umweltrelevante Fragestellungen. Regional werden an den Standorten in Schneverdingen für Besucherinnen und Besucher niederschwellige Angebote als Zugang zu Themen des Naturschutzes bereitgestellt.

5.4 Ziele im Produktbereich 300 – Transdisziplinäre Naturschutzforschung, Förderung des Wissenstransfers in die Praxis

Der disziplinenübergreifende Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die berufliche und verbandliche Praxis stellt eine wichtige Aufgabe der Akademie dar, die primär über entsprechende Fachveranstaltungen und Publikationen erfolgt. In Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Forschungseinrichtungen werden zudem Drittmittelprojekte initiiert und durchgeführt, um aktuelle Problemstellungen und Forschungsfragen in nationalem und internationalem Kontext aufzugreifen. Aufgrund ihrer Lage im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide kommt der Akademie eine besondere Rolle als Vermittlungs- und Koordinationspartner zwischen Praxis und Forschung zu, so dass transdisziplinäre Projekte an ebendieser Schnittstelle bevorzugt entwickelt werden.

Zu 119 01
Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und Verkaufserlösen.

Zu 381 11
Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

Zu Titelgruppe 63
Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63/64.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 282 63

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 381 65

Vgl. Erläuterung zu 981 12.

Zu 546 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	93	—	—	93
2022	93	—	—	93
2023	93	—	—	93
2024	93	—	—	93
2025 ff.	93	—	—	93
Summe	465	—	—	465

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65	—	1	1	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.*	(530) (501)	(2.083)	(2.184)	(–101)	(1.864)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	27	23	+4	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	28
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	607	774	–167	581
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	510	378	+132	448
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	208 195	356	621	–265	333
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	283 267	484	298	+186	397
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	39 39	67	58	+9	51
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 12 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle	—	—	—	—	—
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	32	32	—	27
TGr. 65		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.*	(—)	(21)	(21)	(—)	(33)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	17
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	17
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(133)	(132)	(+1)	(73)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	7	7	—	24
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	18	—	18

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die Akademie im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Finanzierung des FÖJ in Niedersachsen erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln sowie aus Mitteln der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung. Für den FÖJ-Jahrgang 2021/22 stehen unter der Voraussetzung der Weitergewährung des bisher erfolgten Bundeszuschusses für die pädagogische Begleitung in Höhe von bis zu 200 EUR pro Platz und Monat sowie bei einer Bereitstellung der Stiftungsmittel in Höhe von ca. 511.000 EUR pro Jahr 325 Plätze zur Verfügung.

Die monatlichen Förderbeträge an die Einsatzstellen wurden ab dem FÖJ-Jahrgang 2015/16 erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung des mtl. Taschengeldes an die Teilnehmenden, welches die Einsatzstellen auszahlen. Die Förderbeträge des Landes variieren dabei wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (seit FÖJ 2015/16)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	432,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	384,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	388,- EUR
Taschengeld	340,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 370,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.01. 2013 (Nds. MBl. Nr. 4/2013 S. 79), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26.02.2015 (Nds.MBl. 2015 Nr. 10, S.280).

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	631	631	740	781	977	977	977	977	977
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige *									
Zuschuss					977	977	977	977	977

* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung mit.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.07.2022 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Zu 429 63

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 64

Es werden seit 2014 hier grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 8	2,00
E 10	4,20
E 13	3,00
E 14	1,00
gesamt	10,20

Von den derzeit 10,20 VZE entfallen 8,20 VZE auf das pädagogische Fachpersonal. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten.

Zu 633 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	195	—	195
2022	—	—	208	208
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	195	208	403

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	267	—	267
2022	—	—	283	283
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	267	283	550

Zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	39	—	39
2022	—	—	39	39
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	39	39	78

Zu 981 64

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	—
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	98	97	+1	8
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	9	9	—	23
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1522					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		800	800	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		33	33	—	
		Summe der Einnahmen		1.033	1.033	—	
		4 Personalausgaben	—	1.572	1.808	–236	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.104	971	+133	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	530 501	907	977	–70	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	83	83	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	530 501	3.676	3.849	–173	
		Zuschuss		2.643	2.816	–173	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.000	1.000	—	415
		A U S G A B E N					
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.485	5.447	+38	1.050
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	7	7	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.234
453 01-3	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 542 01 und 546 01.*	—	4	4	—	3
542 01-6	332	Ausgleichsabgabe *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 01-1	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	13	13	—	12
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 99.*	(765) (—)	(573)	(621)	(–48)	(614)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71	765 —	532	583	–51	599
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	—	41	38	+3	16
TGr. 72		**Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	—	5	5	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1524

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 5 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.
Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 wurden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:
– Titelgruppen 61 ff. : Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
– Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
– Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 882 99) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, mit 81 ff. bezeichnet sind. Die Titelgruppe 98/99 behielt ihre Bezeichnung, um eine Auswertung der IuK-Ausgaben in Niedersachsen weiterhin zu gewährleisten.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und von dort an den niedersächsischen Haushalt, Kap. 1524, Titel 232 01 abgeführt. Die Abführungs-Haushaltsstelle im Haushalt Sachsen-Anhalt ist 1510-632 01.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Unter Einfluss verschiedener Faktoren variiert der Marktpreis mitunter stark, die Veränderungen der Handelspreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation. Die Entwicklung der Einnahmen ist rückläufig, hohe Holzmengen mit schlechterer Qualität (z.B. aufgrund des Borkenkäferbefalls) belasten die Einnahmesituation.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,00
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,40
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	4,50
EG 14		1,00
EG 13		2,20
EG 11		2,00
EG 10		4,00
EG 9		2,00
EG 8		1,00
EG 7		1,00
EG 6		4,75
EG 8 TV-Forst		0,90
EG 7 TV-Forst		23,00
EG 6 TV-Forst		10,70
Summe		63,45

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

Zu 981 11

Hier sind die Mittel für die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds angesetzt. Der Ansatz orientiert sich am Ist des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71).

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind Ausgaben für allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, das Luchs-Schaugehege, die Werkstatt, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb des Ausstellungs- und Erlebnishauses „HarzWaldHaus“ in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz mit einer Laufzeit vom 16.07.2015 – 15.07.2025 abgeschlossen. Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden an den BUND zum Betrieb des Nationalparkzentrums Torfhaus und an den NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg erstattet. Die Bewilligungszeiträume enden mit Ablauf des 31.12.2021.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparken und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen.
Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 71

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz *	132	132	146	146	146	146	153	153	153
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					146	146	153	153	153

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei Kapitel 15 25-633 64 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26-684 62 ausgebracht.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	146	—	—	146
2022	—	—	153	153
2023	—	—	153	153
2024	—	—	153	153
2025 ff.	—	—	306	306
Summe	146	—	765	911

Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen, u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten Beiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
882 72-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 72	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Länderübergreifende IT-Aufgaben des Nationalparks Harz** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(87)	(78)	(+9)	(—)
632 73-2	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 73	—	87	78	+9	—
882 73-9	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 73	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(354)	(377)	(–23)	(413)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	—	251	251	—	232
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	—	103	126	–23	182
TGr. 82		**Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(1.388)	(1.388)	(—)	(3.004)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	—	1.288	1.288	—	2.975
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	—	100	100	—	29
TGr. 83		**Verstärkte Förderung des Naturschutzes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(104)	(104)	(—)	(65)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 1510 des Haushalts Sachsen-Anhalts wird daraus die Erstattung von Ausgaben für die IT-Aufgaben gezahlt, die bei der Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) anfallen - getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 73) und Investitionen (882 73).

Zu 632 73

Bei diesem Titel werden insbesondere Ausgaben für die IT-Konsolidierung und die IT-Arbeitsplatzpauschale veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 15 10 erstattet.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge für nicht aufteilbare Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können. Der Bedarf an notwendigen Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen ist 2021 etwas geringer als noch 2020, daher liegt der Ansatz niedriger.

Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und –pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.
Die Finanzierung der Durchführung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auch der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

Zu 882 82

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Brücken.

Zu Titelgruppe 83

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten.
Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	—	94	94	—	65
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	—	10	10	—	—
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(28)	(28)	(—)	(27)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	—	28	28	—	27
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1524</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.000	1.000	—	
		4 Personalausgaben	—	5.492	5.454	+38	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4	4	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	765 —	2.285	2.327	–42	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	254	274	–20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13	13	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	765 —	8.048	8.072	–24	
		Zuschuss		7.048	7.072	–24	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 99

Die Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben sind ebenfalls für die gesamte Nationalparkverwaltung Harz im Haushalt Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die Titel 632 99 und 882 99 dienen der Abrechnung der Ist-Ausgaben mit Sachsen-Anhalt und umfassen neben der Beschaffung von z.B. PC, Druckern und Laptops auch Aus- und Fortbildungen sowie Ausgaben für die IT-Dienstleistungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	332	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	39
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	1
119 01-0	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	23
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste *Vgl. K-Vermerk zu 427 03.*		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	358
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	59
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten *Vgl. K-Vermerk zu 893 01.*		—	—	—	—
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie		172	172	—	242
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(270)	(270)	(—)	(270)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	270	—	270
		A U S G A B E N					
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	32	32	—	23
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.750	2.643	+107	525
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	—	—	—	—
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.
Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung je 1,0 VZE der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Bereitstellung von Geodaten/Berichtspflichten nach MSRL und Inspire-RL (jeweils unbefristet).

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats, der ehrenamtlichen Landschaftswarte und der Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern.
Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").
Es sind 60 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.112
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	60 —	71	113	–42	45
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	18	5	+13	14
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	17	16	+1	17
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	— 2.160	152	128	+24	152
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	2	1	+1	1
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	1	1	—	1
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	3	2	+1	3
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	56	34	+22	53
546 01-5	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	2	+4	4
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	26
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.*	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	200	210	–10	181
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Trilaterales Monitoring- Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(88)	(88)	(—)	(74)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	—	2
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	72

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Weniger wegen Verlagerung zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	60	60
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	60	60

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Personen-kraftwagen	6	6	6

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	54	—	54
2022	—	216	—	216
2023	—	216	—	216
2024	—	216	—	216
2025 ff.	—	1.458	—	1.458
Summe	—	2.160	—	2.160

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet.
Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

Zu 547 62

Die Ansatzerhöhung dient der Umsetzung eines Brutvogel-Aktionsplans, um dem anhaltenden Rückgang der Brutvogelpopulation im Wattenmeer entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind bislang durchgeführte, trilateral vereinbarte Standardmonitorings um den Parameter „Schadstoffe in Vogeleiern“ zu ergänzen und insgesamt Kostensteigerungen in den Verfahren abzudecken.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(350) (—)	(383)	(407)	(–24)	(276)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	179	269	–90	56
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	134	68	+66	150
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	350 —	70	70	—	70
TGr. 64		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*	(7.520) (10)	(1.640)	(2.112)	(–472)	(1.850)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	7
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	120	120	—	131
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	96	124	–28	205
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	7.520 10	1.424	1.368	+56	1.507
685 64-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Erweiterung des Nationalparkhauses "Watt Welten" auf Norderney	—	—	500	–500	—
TGr. 65		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(54)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	12
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	43

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.
Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, können auch aus Kapitel 15 20 TGr. 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.
Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wird im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan um weitere 5 Jahre bis einschließlich 2023 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch den Mellumrat e.V. Betreut werden die Inseln Wangerooge, Minsener Oog und Mellum. Die Vereinbarung ist neu zu schließen für den Zeitraum ab 01.01.2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	70	—	—	70
2022	70	—	—	70
2023	—	—	70	70
2024	—	—	70	70
2025 ff.	—	—	210	210
Summe	140	—	350	490

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des Nationalparks und des UNESCO-Biospärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.
Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

U.a. zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen, zur Einrichtung einer Entwicklungszone im Binnenland für das UNESCO-Biosphärenreservat, zur Planung des UNESCO-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden sowie für die Kofinanzierung des EU-Projektes „Prowad Link“ zur Umsetzung der Strategie „Zusammenarbeit mit Partnern“ für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Mittel für das Partnerschaftszentrum decken die Kosten für Seminare, Veröffentlichungen, Reisen und Werkverträge.

Zu 633 64

Aufgrund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen erhalten die Träger der Informationseinrichtungen Landeszuwendungen.

Informationszentrum	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31.12.2021	160
Norderney	Stadt Norderney	31.12.2021	160
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2021	160

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 64

Informationshaus	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31.12.2021	66
Borkum	Stadt Borkum	31.12.2021	66
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31.12.2021	66
Dangast	Stadt Varel	31.12.2021	66
Dornumersiel	Gemeinde Dornum	31.12.2021	66
Wurster Nordseeküste	Gemeinde Wurster Nordseeküste	31.12.2021	66
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31.12.2021	66
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31.12.2021	66
Juist	Gemeinde Juist	31.12.2021	66
Norden-Norddeich	Verein zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e. V.	31.12.2021	66
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31.12.2021	66
Spiekeroog	Umweltzentrum an der Hermann Lietz-Schule gGmbH	31.12.2021	66
Minsen/Wangerland	Wangerland Touristik GmbH	31.12.2021	66
Bensersiel	Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (Stadt Esens)	31.12.2021	66

Informationsstelle	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Sehestedt/Jade	Gemeinde Jade	31.12.2021	10

Gesamt: 1.414

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparken und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen (Richtlinie "Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete"). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 71 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.075	1.110	1.404	1.507	1.368	1.424	1.504	1.504	1.504
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.368	1.424	1.504	1.504	1.504

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 Titel 632 71 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Ge-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 64

setzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.358	10	—	1.368
2022	—	—	1.504	1.504
2023	—	—	1.504	1.504
2024	—	—	1.504	1.504
2025 ff.	—	—	3.008	3.008
Summe	1.358	10	7.520	8.888

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.401)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	351
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	220
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	1.829
822 66-7	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(270)	(270)	(—)	(270)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	105
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	50
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	—	55
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	59
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(112)	(112)	(—)	(85)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	7	7	—	5
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	13
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	—	—
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	77	77	—	62
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	16	16	—	5
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt (siehe auch Kapitel 6154).

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant. Mehr aufgrund der Umstellung auf ein neues Metadatensystem gemäß INSPIRE-RL, MSRL und Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE).

Zu 538 99

Da das bisher eingesetzte Metadatensystem von der Herstellerfirma weder weiterentwickelt wird noch Fehlerbehebungen erfolgen, muss eine neue Software eingesetzt werden, die im laufenden Betrieb zu erhöhten Kosten führen wird. Die Nationalparkverwaltung muss gemäß Inspire-RL, MSRL und weiterer Richtlinien und Gesetze Metadaten über den betriebenen Geodatenserver zur Verfügung stellen, wie es auch im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE) notwendig ist.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73	73	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		442	442	—	
		Summe der Einnahmen		515	515	—	
		4 Personalausgaben	—	2.782	2.675	+107	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	60 2.160	1.325	1.353	–28	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.870 10	1.494	1.938	–444	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	200	210	–10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.930 2.170	5.801	6.176	–375	
		Zuschuss		5.286	5.661	–375	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-2	332	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	1
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		4	4	—	9
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		17	17	—	5
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	120	—	109
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	17
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste *Vgl. K-Vermerk zu 427 03.*		3	3	—	—
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	98
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(70)	(—)	(+70)	(40)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		70	—	+70	40
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	1
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.241	1.211	+30	196
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 01.*	—	15	15	—	3
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	855
453 01-0	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	15	+5	22
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	15	18	–3	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 1526 veranschlagt. Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Naturschutzflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 232 01

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 427 03

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.
Weniger wegen Verlagerung zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Personenkraftwagen	3	3	3
Anhänger	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	2	3	3
Zusammen	6	7	7

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	31	33	–2	25
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	18	18	—	17
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	2	2	—	—
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	—	7
526 02-6	332	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	—	6
546 01-9	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	1
546 05-1	332	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	387	378	+9	377
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(594)	(594)	(—)	(503)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	—	66
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	115	175	–60	90
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	189	159	+30	186
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	—	—
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
821 61-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen,, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	230	200	+30	162
822 61-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NElbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NElbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 519 61

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.
Ein Anteil von 75.000 EUR ist jährlich für die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche der Elbufer aus Gründen des Hochwasserschutzes vorgesehen. Die Mittel können auch verwendet werden für entsprechende Maßnahmen auf Flächen Dritter.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NElbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht
– für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
– sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 821 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NElbtBRG.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.340) (—)	(368)	(374)	(–6)	(346)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	—	5
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	96	102	–6	93
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.340 —	256	256	—	248
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(70)	(—)	(+70)	(31)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	54	—	+54	31
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	—	+16	0
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(242)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	144
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	98
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-4	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 66-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NElbtBRG bestimmt.
Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede, des Informationshauses Amt Neuhaus sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Die Bewilligungszeiträume der auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparken und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen“ ergangenen Zuwendungsbescheide enden:

Informationseinrichtung	Träger	Ende des Bewilligungszeitraumes	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Informationszentrum Biosphaerium Elbtalaue - Schloss Bleckede	Stadt Bleckede: Biosphaerium Elbtalaue GmbH	31.12.2021	160
Informationshaus Archezentrum Amt Neuhaus	Gemeinde Amt Neuhaus	31.12.2021	66
Informationsstelle Dannenberg	Stadt Dannenberg (Elbe)	31.12.2021	10
Informationsstelle Gartow	Samtgemeinde Gartow	31.12.2021	2
Informationsstelle Konau 11	Konau 11 Natur e.V.	31.12.2021	10

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparken und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen.
Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524 TGr. 71 und 1525-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz *	216	255	249	248	256	256	268	268	268
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	268	268	268

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 1524 TGr. 71 und für den Nationalpark Nieders. Wattenmeer bei Kapitel 1525 Titel 633 64 ausgebracht.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 62

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	256	—	—	256
2022	—	—	268	268
2023	—	—	268	268
2024	—	—	268	268
2025 ff.	—	—	536	536
Summe	256	—	1.340	1.596

Zu Titelgruppe 63

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln. Veranschlagt sind Drittmittel der Stork Foundation, die für die Finanzierung von Personal- und Sachkosten vorgesehen sind.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(15)	(15)	(—)	(12)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	2
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	4	7	–3	2
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	9	6	+3	9
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1526</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143	143	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		73	3	+70	
		Summe der Einnahmen		216	146	+70	
		4 Personalausgaben	—	1.322	1.238	+84	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	578	598	–20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.340 —	281	281	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	200	+30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	387	378	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.340 —	2.798	2.695	+103	
		Zuschuss		2.582	2.549	+33	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 1501 Titelgruppe 63 eingeplant.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 95-4	623	Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96 und 1555-682 11.* **** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.*		30.000	30.300	–300	29.165
119 01-7	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	2
119 11-4	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96 und 1555-682 11.*		—	—	—	0
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96 und 1555-682 11.*		114	114	—	36
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96 und 1555-682 11.*		—	—	—	112
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96 und 1555-682 11.*		3.281	3.697	–416	11.598

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) und das Niedersächsische Wassergesetzes (NWG) vom 19.02. 2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1044) und die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juni 2016 (BGBl. I 2016, 1373) aufgrund § 23 WHG konkretisieren die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des WHG. Die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer wurde zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2013/39 novelliert. Mit der Novellierung werden neue EU-rechtliche Bestimmungen, insbesondere weitergehende Anforderungen an die Gewässerüberwachung und –analytik und Gewässereinstufung umgesetzt.

Die EG-WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um gesetzte Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplans bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die ersten beiden Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 und 22.12.2015 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszyklus sind bis Ende 2021 umzusetzen.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.562 Fließgewässer, 27 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Für den dritten Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der 2021 beginnt, soll daher zunächst die Maßnahmenplanung konkretisiert werden.

Im 3. Bewirtschaftungsplanzyklus (2021-2027) sind enorme Anstrengungen erforderlich, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Im vorab dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensivierte Kommunikation mit Maßnahmenträgern notwendig. Zur Vorbereitung der Aktualisierung des 3. Bewirtschaftungsplans (2021-2027) wird es erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind in den Haushaltsjahren ab 2021 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Arbeiten durchzuführen:

– Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungsplan ab 2021,
– Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
– Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten,
– Umsetzung der Maßnahmenprogramme bis 2021,
– Anlassbezogene bzw. steuernde Untersuchungen und Pilotvorhaben,
– Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (Watchlist, Mikroschadstoffe wie z.B. Arzneimittel oder Biozide),
– Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
– Einbeziehung der Öffentlichkeit,
– Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.

Zusätzlich zu den bisherigen Bedarfen sind die nachfolgenden Arbeiten durchzuführen:

- Aktualisierung der Übersichtskartierung der Gewässerstruktur 2019-2021,
- Veröffentlichung und Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen der Biologie/ Datengrundlagen/ Karten der prioritären Oberflächenwasserkörper,
- Intensivierung des Fischmonitorings,
- Erstellung einer zusammenfassenden, Wasserkörper bezogenen Defizitanalyse zur WRRL-Zielerreichung zur Konkretisierung des notwendigen Maßnahmenprogramms.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig - die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Bewirtschaftungsplanung (Titel 547 11 und 981 14) und für Maßnahmenprogramme (Titelgruppen 72, 73 und 76) veranschlagt. Die Maßnahmenprogramme werden zum Teil mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Daneben erfolgt die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08. 2018 (BGBl. I S. 1327) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Im Haushaltsjahr 2021 ist das erwartete Aufkommen bei 099 95 entsprechend der Isteinnahmen der Vorjahre angepasst worden. Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 95

	In Tsd. EUR
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich (15 02 – 633 04)	6 400
Sanierung eines Montan Standortes in Goslar (15 02 – TGr. 69)	49
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	500
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL (15 52 – 547 11)	1 300
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	12
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	46
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 12)	241
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	297
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	280
Abführungen für den Verwaltungsaufwand Land	
(15 52 – 981 14)	232
(15 52 – 981 15)	300
(15 52 - 981 16)	136
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	7 719
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	1 450
Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	1 597
Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (15 52 – TGr. 76)	700
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	3 000
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	7 539
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	6 077
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	37 875

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 114 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 im Haushaltsjahr 2021 von 3 281 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt. Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, Titel 633 04 ausgebracht.
Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

Zu 232 11

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 57 Tsd. EUR (vgl. Erläuterung zu 632 12 und 981 72).

Zu 359 01

Für die Finanzierung von Maßnahmenprogrammen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zugeführt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 78		**Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.*		(752)	(752)	(—)	(760)
231 78-0	623	Erstattungen des Bundes für die Geschäftsstelle Meeresschutz		375	375	—	380
232 78-6	623	Erstattungen anderer Länder für die Geschäftsstelle Meeresschutz		241	241	—	243
381 78-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 16 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben der Geschäftsstelle		136	136	—	137
TGr. 82		**Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.*		(823)	(777)	(+46)	(695)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		526	497	+29	432
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos		297	280	+17	263
		A U S G A B E N					
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	1.300	1.700	–400	1.132
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	12	12	—	9
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	46	39	+7	34
632 12-1	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tideelbe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	241	214	+27	162
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-*	—	—	—	—	73

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz. Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich mit 32 v.H. an den Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Zu 381 82

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

Zu 547 11

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für prioritäre Stoffe zur Umsetzung eines von der EU vorgegebenen Maßnahmenprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben. Der Haushaltsmittelbedarf nimmt aufgrund steigender Anforderungen an den Umfang der Untersuchungen zu. Gegenstand der Arbeiten ist die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensivierte Kommunikation mit Maßnahmenträgern sowie zur Unterstützung einer politischen Entscheidung für eine organisatorische Ertüchtigung / Neuausrichtung der Umsetzung der Einsatz neuer Methoden notwendig. Zudem wird erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Dies erfordert voraussichtlich in hohem Maße die Einschaltung Externer, wie sich bisher für bestimmte Regionen, wie z.B. für die Harzgewässer gezeigt hat. Außerdem muss bei der künftigen Bewirtschaftungsplanung die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung berücksichtigt werden. Auch dies erfordert voraussichtlich für viele Oberflächenwasserkörper mit intensiven Wassernutzungen zusätzliche Betrachtungen und Ingenieurarbeiten.
Der Ansatz ist in Höhe von 600.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 11

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.
Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.
Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.
Der Finanzierungsanteil Niedersachsens an dem Bilgenentwässerungsverband und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag sind bei Titel 632 11 veranschlagt.

Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen. Aufgrund von Kostensteigerungen erhöht sich die Erstattung.

Zu 632 12

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 v.H. der Gesamtausgaben. Der Elbe-Rat hat eine Anpassung der Finanzierungsanteile der Länder beschlossen. Danach ist der niedersächsische Beitrag zur FGG Elbe ab 2021 um 27.000 EUR höher.
Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben.
Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 11-6		*282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*					
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	—	—	—	3.245
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	297	280	+17	263
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	280	255	+25	265
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	232	309	–77	402
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	300	300	—	303
981 16-9	891	Abführung an 15 52 - 381 78 zur Finanzierung des Nds. Anteils an der Geschäftsstelle Meeresschutz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	136	136	—	137

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse' bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) ist zum Ende des Jahres 2019 ausgelaufen (Abwicklung von Restzahlungen).

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR). Die Erhöhung des Finanzierungsanteils für die FGG Weser um 25.000 EUR jährlich wurde auf der 45. Sitzung des Weserrats beschlossen. Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu 15 55 - 381 14.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.
Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Aufgaben der EU-Förderung eine Personalfinanzierung wie folgt vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet

Zu 981 15

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Zu 981 16

Abführung des niedersächsischen Anteils an den Gesamtausgaben für die Geschäftsstelle Meeresschutz, vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 78.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(7.220) (5.200)	(7.719)	(8.348)	(–629)	(3.329)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	80	80	—	78
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.120 —	1.040	650	+390	439
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	640	640	—	163
684 72-5	623	Billigkeitsleistung für unverschuldet aufgetretene Zusatzkosten eines Wasser- und Bodenverbandes	—	—	90	–90	—
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	—	260
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.500 2.000	2.250	2.160	+90	762
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000 1.200	1.010	1.550	–540	192
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.600 2.000	2.004	2.504	–500	1.052
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	445	424	+21	385
TGr. 73		**Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(600) (900)	(1.450)	(1.450)	(—)	(522)
682 73-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	—	—
683 73-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	—	250	250	—	250
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	200 300	400	400	—	255
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 300	300	300	—	18
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	200 300	300	300	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund.
Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für den niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese wurden bisher für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet und sind künftig entspechend den Vorgaben der EU für eine Vollplanung zu verwenden. Eine Vollplanung erfordert die Angabe von Art, Umfang, Kosten und Durchführungszeitraum von Maßnahmen. Der Maßnahmenplanung in Niedersachsen liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Im Interesse eines gezielten Haushaltsmitteleinsatzes werden Schwerpunktgewässer und -gebiete ermittelt, bei denen Erfolge im Hinblick auf die Umweltziele zu erwarten sind. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu diesem Kapitel verwiesen. Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Gewässerentwicklungsstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze).
Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52 – Sondervermögen ELER und gegebenenfalls Kapitel 50 93 – Sondervermögen EMFF). Die EU-Fördermittel stehen unabhängig vom Ende der Förderperiode noch bis 2023 zur Verfügung.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch im Kapitel 15 55, Titel 891 11 zur Verfügung gestellt werden.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 686 72, 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).
Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 – CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.712	860	1.855	1.503	4.304	3.264	3.264	3.264	3.264
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.304	3.264	3.264	3.264	3.264

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungsstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 429 72

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 72

Eine Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL in Niedersachsen hat gezeigt, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen verändert und verbessert werden. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen.
Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen eingerichtet. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträgern werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Gewässerallianz hat sich als äußerst wichtiger Baustein des niedersächsischen Umsetzungskonzepts zur Wasserrahmenrichtlinie gezeigt. Die ursprünglich bis in das Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wurde nach erfolgreicher Evaluierung verlängert und um weitere Gewässerallianzen erweitert mit dem Ziel der Verstetigung.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewässerallianz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	430	489	675	439	650	1.040	1.040	1.040	1.040
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					650	1.040	1.040	1.040	1.040

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Umsetzung der EG-WRRL auf der Basis des WHG und NWG stellt das Land vor große Herausforderungen. Zur konkreten Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen bedarf es dabei der Mitwirkung leistungsfähiger Partner vor Ort. Hier bieten sich insbesondere die orts- und fachkundigen Unterhaltungsverbände an. Bei der zielgerichteten Umsetzung an ausgewählten Gewässern unterstützt das Land geeignete Partner für derartige Tätigkeiten in Form von Projektförderungen.

Zielgruppe:

Öffentlich-rechtliche Gewässerunterhaltungsverbände als gesetzliche Träger der Unterhaltungslast in Verbindung mit Umsetzung investiver Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der EG-WRRL

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.040	1.040
2023	—	—	1.040	1.040
2024	—	—	1.040	1.040
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.120	3.120

Zu 682 72

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	900	—	900
2022	—	600	900	1.500
2023	—	500	600	1.100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	1.500	3.500

Zu 883 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	600	—	600
2022	—	400	600	1.000
2023	—	200	400	600
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	1.000	2.200

Zu 893 72

Bis zur Höhe von 400.000 EUR sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für die Herstellung von Refugialgewässern im Geltungsbereich der „Altes Land Planzenschutzverordnung“ - AltLandPflSchV vom 11.03.2015 (BAnz. AT vom 16.03.2015 V2), geändert durch Verordnung vom 20.06.2016 (BGBl. S. 1376) und dem dazu vorliegenden Gebietsmanagementplan veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	57	1.000	—	1.057
2022	—	600	1.000	1.600
2023	—	400	600	1.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	57	2.000	1.600	3.657

Zu 981 72

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe (KORTEL)	EG 12	Unbefristet
2	Begleitung/Projektkoordination Gewässerallianzen	EG 11	Befristet bis 31.12.2024

Die beiden ursprünglich bis Ende 2020 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten (EG 11) wurden um vier Jahre verlängert.

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 73

Ursächlich dafür, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden, sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten.
Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren. Die angestrebten Maßnahmen sind zum Beispiel
- Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen),
- Entschlammung,
- Verbesserung der Wasserretention,
- Konzeptionelle Vorarbeiten sowie
- begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52). Die EU-Fördermittel stehen unabhängig vom Ende der Förderperiode noch bis 2023 zur Verfügung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 683 73, 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung; RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz		150	262	268	850	850	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					850	850	600	600	600

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 682 73

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 683 73

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung, die durch die Landwirtschaftskammer in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässer schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleistung. Aufgrund des hohen Zuspruchs für die angebotenen freiwilligen Vereinbarungen sind für die Jahre 2020 und 2021 die Haushaltsansätze jeweils um 100.000 EUR aufgestockt. Um den Beitrag der Landwirtschaft zur Fortsetzung der Dümmersanierung beizubehalten bzw. noch weiter auszubauen wird voraussichtlich eine Fortführung und Verstetigung der freiwilligen Vereinbarungen für die Jahre ab 2022 ff. geprüft.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	250	—	—	250
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	250	—	—	250

Zu 761 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	100	200
2023	—	100	100	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	200	500

Zu 883 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	6	100	—	106
2022	—	100	100	200
2023	—	100	100	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	6	300	200	506

Zu 893 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	100	200
2023	—	100	100	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	200	500

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74/75		**Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(200) (200)	(1.597)	(1.597)	(—)	(1.071)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	16
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 200	698	698	—	264
631 74-5	623	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Sekretariat Meeressschutz in Hamburg	—	—	—	—	10
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	600	600	—	442
811 74-3	623	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 74-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 15 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	—	127	127	—	97
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	—	172	172	—	242
TGr. 76		**Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(470) (900)	(700)	(700)	(—)	(77)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	— 300	260	200	+60	77
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	170 300	200	200	—	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 300	240	300	–60	—
TGr. 78		**Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.*	(—)	(752)	(752)	(—)	(290)
429 78-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	294	294	—	68
547 78-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	300	300	—	104
632 78-4	623	Erstattungen an Länder	—	65	65	—	27
981 78-9	891	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personalausgaben der Bediensteten der Geschäftsstelle im MU	—	93	93	—	91

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ist ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Es wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere entwickelt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Meere, zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, zum nachhaltigen Umgang mit Meeresressourcen einschließlich der Fischerei sowie zu Energieeinträgen (Schall, Licht, Wärme). Im besonderen Blickpunkt steht das Problem 'Müll im Meer'. Das Maßnahmenprogramm ist am 31.03.2016 der EU-Kommission übermittelt worden. Es war bis zum 31.12.2016 zu operationalisieren und wird aktuell entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel in Teilen umgesetzt.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 412.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 631 74

siehe Erläuterung zu 632 78

Zu 682 74

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL sind umfangreiche Arbeiten an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte verbunden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenan-zahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstenge-wässer	EG 14	Unbefristet

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenan-zahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13	Unbefristet
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

Zu Titelgruppe 76

Das Verfehlen der Umweltziele in den Übergangs- und Küstengewässern (z. B. Ästuare Weser, Elbe und Ems) ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinleitungen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten öko-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 76

logischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:
- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 verwiesen.
Die Mittel der Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52).
Die EU-Fördermittel stehen unabhängig vom Ende der Förderperiode noch bis 2023 zur Verfügung.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 883 76 und 893 76).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs und Küstengewässern; RdErl. d. MU vom 07.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	500	440	470	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	440	470	500	500

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitate, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV)

Zu 761 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	160	100	—	260
2022	130	100	—	230
2023	—	100	—	100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	290	300	—	590

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	70	170
2023	—	100	100	200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	170	470

Zu 893 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	150	250
2023	—	100	150	250
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu Titelgruppe 78

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandsockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Der Bund/Länder-Ausschuss Nord und Ostsee (BLANO) hat 2012 ein Verwaltungsabkommen Meeresschutz geschlossen, ein Neuabschluss des Abkommens, in dem unter anderem die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle Meeresschutz vorgesehen ist, wurde am 15.06.2018 vorgenommen.
Die Geschäftsstelle Meeresschutz unterstützt den Bund und die fünf Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei gemeinsamen Aufgaben des Meeresschutzes. Niedersachsen hat aktuell den Vorsitz im Koordinierungsrat Meeresschutz. Die Geschäftsstelle Meeresschutz wurde mit dem Neuabschluss neu organisiert und dienstrechtlich beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingerichtet.
Für die finanzielle Abwicklung der Geschäftsstelle (Personal und Sachmittel) ist die Titelgruppe 78 eingerichtet. Bund und Länder finanzieren die Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz gem. § 11 des Verwaltungsabkommen Meeresschutz zu gleichen Teilen (jeweils 50 v H.). Der Bundesanteil wird bei Titel 231 78 vereinnahmt. Die fünf Küstenländer rechnen die auf sie entfallenden Kosten entsprechend § 8 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) von 2002 untereinander ab. Auf Niedersachsen entfallen somit 18 v.H. der Gesamtausgaben. Die Partnerländer tragen 32 v.H. der Gesamtausgaben, die Erstattungen werden bei Titel 232 78 vereinnahmt.
Insgesamt besteht die personelle Besetzung der Geschäftsstelle aus sechs Bediensteten, deren Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen bei den Titeln 429, 632 und 981 erfolgt; vgl. die Erläuterungen zu den Titeln.

Zu 429 78

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2021 durchschnittlich erforderlich	Für 2020 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0
EG 12	2,0	2,0
EG 8	1,0	1,0
Summe	4,0	4,0

Die Leitung der Geschäftsstelle Meeresschutz wird darüber hinaus durch eine Tarifbeschäftigung wahrgenommen, die im BV und Personalkostenbudget des MU veranschlagt ist; vgl. Erläuterung zu 981 78.

Zu 547 78

Für Personalsachausgaben sowie zur Durchführung einzelner Projekte und Untersuchungen.

Zu 632 78

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Erstattung von Personalausgaben einer bereits bisher gemeinsam finanzierten Stelle EG 12 für IuK, die bis auf weiteres beim Land Hamburg verbleibt. Die Haushaltsmittel waren bis 2018 bei 631 74 ausgewiesen.

Zu 981 78

Abführung der Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle (EG 15, unbefristet), die im BV und Budget des Kapitels 15 01 veranschlagt ist.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82/83		**Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.*	(—)	(823)	(777)	(+46)	(639)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	524	478	+46	370
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	0
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	191	191	—	188
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	—	107	107	—	81
TGr. 84		**Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(3.000)	(3.000)	(—)	(2.131)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	1.700	1.700	—	1.764
882 84-5	332	Erstattungen an Länder für Investitionen	—	1.300	1.300	—	361
TGr. 95/96		**Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(7.539)	(7.339)	(+200)	(3.719)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	196	196	—	105
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden (GV) gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	3.900	3.500	+400	2.788
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	—	361
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	2.600	2.800	–200	—
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	398	398	—	392
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	—	44
686 95-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet, der dienstrechtlich beim MU angesiedelt ist. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbetrag bei 547 82). Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Zu 429 82

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2021 durchschnittlich erforderlich	Für 2020 durchschnittlich erforderlich
EG 15 (Leitung)	1,0	1,0
EG 14	2,0	2,0
EG 12	2,0	1,0
EG 11	1,0	1,0
EG 8	0	0,8
Summe	6,0	5,8

Eine Höhergruppierung von EG 8 zu EG 12 mit der Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeit um 0,2 v. H. ist erforderlich aufgrund der Vielfältigkeit und des erhöhten Umfangs der wahrzunehmenden Aufgaben durch das Havariekommando.

Zu 981 83

Abführung der Personalausgaben für beamtetes Personal des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“:

Wertigkeit	Für 2021 durchschnittlich erforderlich	Für 2020 durchschnittlich erforderlich
A 14	0,3	0,3
A 13 – Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	0,8	0,8
Summe	1,1	1,1

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.
Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen.

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept. Beschlüsse für einzelne notwendige Investitionen werden gemeinsam von allen Beteiligten (Bund und fünf Küstenländer) gefasst. Die Entscheidung, wer die Beschaffung jeweils tätigt, wird jeweils abgestimmt. Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“.

Zu 633 95

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz wurde erhöht, da davon auszugehen ist, dass sich nach Änderung der Abwasserverordnung die Verrechnungen erhöhen werden.

Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

Zu 671 95

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Der Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1552					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		30.000	30.300	–300	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.256	1.227	+29	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.714	4.113	–399	
		Summe der Einnahmen		34.980	35.650	–670	
		4 Personalausgaben	—	899	853	+46	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200	2.489	2.889	–400	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.120 —	12.583	12.049	+534	
		7 Baumaßnahmen	1.700 2.600	2.910	2.760	+150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.470 4.400	5.354	6.454	–1.100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.189	2.203	–14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.490 7.200	26.424	27.208	–784	
		Überschuss		8.556	8.442	+114	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	180
119 09-0	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)		20	20	—	170
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)		150	150	—	124
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA		3.964	5.767	–1.803	4.210
331 62-5 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwasserschutz im Binnenland - Sonderrahmenplan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes'		3.000	3.000	—	678
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küstenschutz		43.120	43.120	—	44.500
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		14.387	9.696	+4.691	8.442
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86/87.*		(—)	(—)	(—)	(2.143)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	395
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	1.748
		A U S G A B E N					
531 01-2	623	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	1	1	—	0
631 11-4	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen	—	13	13	—	5
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 61. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(7.000) (7.977)	(6.607)	(9.612)	(–3.005)	(7.017)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden.*	3.000 3.000	2.529	3.500	–971	2.620

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des 48. Rahmenplans (2020) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Für beide Aufgaben sind jeweils ergänzend zum Rahmenplan ein Sonderrahmenplan beschlossen, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen zu intensivieren.

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurden die für den Hochwasserschutz im Binnenland vorgesehenen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen des Rahmenplans und des Sonderrahmenplans gemeinsam in der Titelgruppe 61 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden die Ermächtigungen in den Titelgruppen 61 (Rahmenplan) und 62 (Sonderrahmenplan) differenziert ausgebracht, weil sich die Bewirtschaftungsregeln auf Bundesebene unterschiedlich gestalten.

Neben den Titelgruppen 61 und 62 sind Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Hochwasserschutz im Binnenland auch in der Titelgruppe 65 sowie weitere Haushaltsmittel im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57) veranschlagt.

Zu 331 61 und 331 62

Vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan (36,120 Mio. EUR) als auch aus dem Sonderrahmenplan (7,0 Mio. EUR).

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig aus der Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr gedeckt.

Zu Titelgruppe 86

In dieser Titelgruppe werden die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ vereinnahmt, vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 86/87.

Zu 531 01

Gemäß dem Rahmenplan zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

Zu 631 11

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.

Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Über den Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe werden 6,607 Mio. EUR vorgesehen.
Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	5.643	5.032	6.370	4.397	6.112	4.078	4.078	4.078	4.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					3.668	2.447	2.447	2.447	2.447
Sonstige									
Zuschuss					2.444	1.631	1.631	1.631	1.631

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1972

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch (GA)		*Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*					
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000 1.977	1.600	2.500	–900	2.284
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000 3.000	2.478	3.612	–1.134	2.113
TGr. 62		**Hochwasserschutz im Binnenland - Sonderrahmenplan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes'** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 62. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(5.000) (6.000)	(5.000)	(5.000)	(—)	(1.130)
631 62-9 (GA)	623	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	20	33	–13	—
761 62-0 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 62 veranschlagten Ausgaben geleistet werden.* *Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	2.500 3.000	2.480	2.467	+13	1.068
883 62-8 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	12
893 62-3 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500 3.000	2.500	2.500	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2020 verfügbar	2021	Noch zu veranschlagen 2022	2023	2024 ff.	Summe (2022 bis 2024 ff.)
Titel 761 61	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Düker Vorflutkanal Fehntjer Tief (2020)	3.605	878	1.473	1.029	225	0	1.254
Ems-Jade-Kanal – Erhöhung und Verstärkung der Dämme bei Friedeburg (2020)	27.675	825	120	700	2.500	23.530	26.730
Summe	31.280	1.703	1.593	1.729	2.725	23.530	27.984

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ergänzt.

Im südöstlichen Stadtteil „Herrentor“ der Stadt Emden kreuzt der Borssumer Kanal das Fehntjer Tief. Das Dükerbauwerk entstammt in seinen Grundsubstanzen dem Ende des 19. Jahrhunderts, in den jetzigen Dimensionen wurde es in den Jahren 1920-1929 umgebaut. Detaillierte Bauwerksuntersuchungen haben Schäden an den Wand- und Deckenelementen gezeigt. Das Kreuzungsbauwerk soll erhalten bleiben und ertüchtigt werden. Zur Entlastung des Dükerbauwerks wird der Straßenverkehr zukünftig über eine gesonderte, neu zu errichtende Brücke geführt. Im Jahr 2021 soll die Umsetzung beginnen. Nach der Entwurfserstellung wird die Kostenermittlung fortgeschrieben werden.

Im Abschnitt von Friedeburg bis Sande ist die Höhe der Dämme auf beiden Seiten des Ems-Jade-Kanals abschnittsweise untermäßig. In 2019 wurde die Vorplanung des Gesamtabschnitts abgeschlossen. In 2020 erfolgt die Entwurfserstellung für den 1. Bauabschnitt. Nach der Entwurfserstellung wird die Kostenermittlung fortgeschrieben werden. Ab 2021 ist die Einleitung des Genehmigungsverfahrens für den 1. Abschnitt vorgesehen. Mit der Realisierung eines ersten von vier Teilabschnitten kann voraussichtlich im Jahr 2022 begonnen werden.

Die im Vorjahr im Einzelnachweis dargestellte Maßnahme „Sanierung der Dämme an der Gehobenen Hase (2016)“ ist abgeschlossen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	29	2.500	—	2.529
2022	—	300	1.600	1.900
2023	—	200	900	1.100
2024	—	—	500	500
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	29	3.000	3.000	6.029

Zu 883 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	36	1.000	—	1.036
2022	—	500	800	1.300
2023	—	477	200	677
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	36	1.977	1.000	3.013

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	98	1.500	—	1.598
2022	—	1.000	1.400	2.400
2023	—	500	1.000	1.500
2024	—	—	600	600
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	98	3.000	3.000	6.098

Zu Titelgruppe 62

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden ab dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maß-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

nahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Der Sonderrahmenplan stellt das Finanzierungsinstrument für das Nationale Hochwasserschutzprogramm dar. Die dazugehörigen Vorhaben werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am Sonderrahmenplan beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel. Mit Beginn des Jahres 2016 wird unter niedersächsischer Federführung die Maßnahme „Wiedergewinnung von Retentionsraum/Beseitigung von Engstellen an der Unteren Mittelelbe (Umsetzung Rahmenplan Elbe mit Deichrückverlegung, Vorlandmanagement und Flutrinnen)“ realisiert. Über den Sonderrahmenplan werden 5,0 Mio. EUR in 2021 bereitgestellt; im Übrigen vgl. Erläuterung zum Kapitel.
Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 62 und 893 62)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz				62	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1972

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zu 631 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	20	—	20
2022	—	20	—	20
2023	—	20	—	20
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	60	—	60

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	980	—	980
2022	—	980	1.000	1.980
2023	—	980	1.000	1.980
2024	—	—	500	500
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.940	2.500	5.440

Zu 893 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.000	—	1.000
2022	—	1.000	1.000	2.000
2023	—	1.000	1.000	2.000
2024	—	—	500	500
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	2.500	5.500

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63/64		**Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	(375) (200)	(1.473)	(1.419)	(+54)	(1.400)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	200 200	278	278	—	241
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	300	300	—	301
632 63-3	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	5	—	+5	—
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	220	220	—	300
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die 'Kommunale Infobörse Hochwasservorsorge'	175 —	171	122	+49	97
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	499	499	—	462
TGr. 65		**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1502-884 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.000) (1.000)	(3.045)	(1.643)	(+1.402)	(1.242)
632 65-0	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	56	40	+16	4
686 65-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	200	—	+200	—
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	1
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3.000 800	2.386	1.200	+1.186	505
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— 200	403	403	—	732
TGr. 81		**Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 10/7 der Isteinnahmen bei 331 81. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(—)	(63.571)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen*	10.200 10.200	23.000	23.000	—	22.780

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.
Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.
Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht zudem alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des zweiten Bearbeitungszyklus 2016 bis 2021 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:
– Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2018),
– Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2019),
– Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2021).

Bei der Überprüfung sind neuere Erkenntnisse, z.B. aufgrund aktueller Hochwasserereignisse und zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Soweit erforderlich werden weitere Gewässerabschnitte als Risikogewässer gekennzeichnet.
Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.
Durch die bis Ende 2015 erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne wurden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele und der Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für neue Risikogewässer bzw. Gewässerabschnitte gehen.
Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorsorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 547 64

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 632 63

Auf Grundlage des Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle (Nds. GVBl. 2008, Seite 249) haben sich der Bund und die beteiligten Länder über Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung der Havelpolder verständigt. Die Details sind in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt.
Bei diesem Titel waren bis 2019 Mittel veranschlagt für die Mitfinanzierung Niedersachsens an dem Projekt „Gutachten Flutung Havelpolder 2013“, das in die Maßnahme „Optimierung der Nutzung der Havelpolder“ integriert ist. Das Projekt soll zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).
Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 werden Hochwasservorhersagen auch für die Bereiche Ober- und Mittelweser auf einer Länge von 362 km von Hann. Münden bis Bremen vom NLWKN geleistet. Hierfür waren in 2019 einmalige Ausgaben für die Modellerstellung, Kalibrierung und Validierung des hydrodynamischen Modells notwendig. Ab 2020 sind Betriebsausgaben von 20 TEUR hierfür zu erwarten. An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser werden sich die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen mit 30 v.H. an den Gesamtausgaben beteiligen. Eine Verwaltungsvereinbarung befindet sich in Abstimmung.
Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 686 63

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden und bestehende Hochwasserpartnerschaften zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu beraten, die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte und weiterer Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	125	—	—	125
2022	—	—	175	175
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	125	—	175	300

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
4	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet
1	Umsetzung Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ab dem 2. Zyklus	EG 12	Unbefristet

Seit dem Jahr 2019 ist die Hochwasservorhersagezentrale um eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 13 und eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 11 für Vorhersagen im Bereich der Ober- und Mittelweser erweitert. Die Personalausgaben für die beiden Tarifbeschäftigungen werden anteilig von den Ländern Bremen und Nordrhein-Westfalen übernommen; vgl. Erläuterungen zu 682 63. Die Einnahmen werden unmittelbar beim NLWKN über den Wirtschaftsplan bewirtschaftet und nachgewiesen.
Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt.

Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	864	1.552	662	1.237	1.603	2.789	2.789	2.789	2.789
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.603	2.789	2.789	2.789	2.789

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [x] befristet bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zu 632 65

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom 17.03.2017 haben sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umsetzung einer Genehmigungsplanung für den „Flutungspolder Lenzer Wische“ verständigt. Die Untersuchungen und Planungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens. Das Projekt ist bis 2024 verlängert worden. Die Gesamtausgaben für die Jahre 2021-2024 belaufen sich auf 420.000 EUR pro Jahr. Hiervon verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den drei Ländern, den diese paritätisch aufteilen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	40	16	—	56
2022	40	16	—	56
2023	—	56	—	56
2024	—	56	—	56
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	80	144	—	224

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Projektförderung zu einem effizienten kommunalen Flächenmanagemant - Hochwasserschutz

Rechtliche Grundlage:
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz						200	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						200	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll ein Pilotprojekt für ein effizientes Flächenmanagement als Unterstützung für die Umsetzung interkommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 65

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	600	—	600
2022	—	56	1.000	1.056
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	1.000	1.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	656	3.000	3.656

Zu 893 65

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	—	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Über den Rahmenplan werden 51,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden. Mit dem Sonderrahmenplan stehen weitere 10 Mio. EUR je Haushaltsjahr bereit.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.
Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	47.766	45.242	47.850	40.791	38.600	38.600	38.600	34.600	34.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					27.020	27.020	27.020	24.220	24.220
Sonstige									
Zuschuss					11.580	11.580	11.580	10.380	10.380

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1972

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch (GA)		*nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*					
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247 26.247	38.600	38.600	—	40.791
TGr. 86/87		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.143)
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	395
883 86-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.*	—	—	—	—	173
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	1.576
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

				Noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2020 verfügbar	2021	2022	2023	2024 ff.	Summe (2022 bis 2024 ff.)
Titel 761 81	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	143.992	6.964	10.000	10.000	124.044	144.044
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste (2010)	21.120	18.520	1.136	1.300	164	0	1.464
Neubau des Geestesperrwerkes (2013)	15.380	1.067	0	0	0	14.313	14.313
Neubau der Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf (2018)	38.852	26.522	9.900	2.430	0	0	2.430
Deichfußsicherung an der Oste (2018)	7.379	6.040	500	500	339	0	839
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2017)	4.720	770	0	1.950	2.000	0	3.950
Sicherung der Halslager der Sperrwerke „Alter Fischereihafen“ und „Schleusenpriel“ (2018)	1.060	1.060	0	0	0	0	0
Grundinstandsetzung des Ilmenausperrwerks (2019)	15.241	3.591	4.500	6.000	1.150	0	7.150
Summe	398.752	201.562	23.000	22.180	13.653	138.357	174.190

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden. Diese Aufgabe wird auch nach 2022 mit jährlich rund 1,3 Mio. EUR fortgeführt werden müssen.

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Generalplans Küstenschutz für das Festland der Länder Niedersachsen und Bremen wurde festgestellt, dass das Geestesperrwerk in Bremerhaven nicht mehr den Anforderungen an einen zuverlässigen Küstenschutz für die weitere Zukunft gerecht wird und auch am vorhandenen Ort nicht nachgerüstet werden kann. Ein Neubau ist somit erforderlich. Da das Sperrwerk sowohl niedersächsische als auch bremische Landesflächen vor Überflutung schützt, wird sich Niedersachsen auf Grundlage einer am 01.12.2015 getroffenen Vereinbarung an den Neubaukosten beteiligen. Vorteile, die sich aus der Lage des neuen Sperrwerkes ausschließlich für Bremen ergeben, sind allein vom Land Bremen zu tragen. Gemeinsames Ziel der Länder ist die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2025 (frühester Baubeginn Ende 2021).

Die über 100 Jahre alte Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, wird seit 2019 durch einen Neubau ersetzt. Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan, so dass der ursprüngliche Termin der Fertigstellung weiterhin gilt.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist kontinuierlich eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden. Die Kostenkalkulation hat sich im Rahmen des Planungsprozesses weiter konkretisiert.

An den Sperrwerken „Alter Fischereihafen“ und „Schleusenpriel“ hat sich im Zuge eines routinemäßigen Probebetriebs zum Beginn der Sturmflutsaison 2018 ein die Betriebssicherheit gefährdender Schaden an allen acht Halslagern gezeigt. Eine vorläufige Sicherungsmaßnahme ist bereits erfolgt. Die Grundsanierung des Schadens wurde ausgeschrieben und vergeben.

Das ca. 40 Jahre alte Ilmenau-Sperrwerk muss aufgrund seines technischen Zustands und eines Unterbesticks in Höhe von ca. 1,10 Metern an den Stand der Technik und die erforderliche Bestickhöhe angepasst werden. In 2020 soll das Betriebsgebäude ausgeschrieben und gebaut sowie die Vergabe der übrigen Bauleistungen erfolgen. Von 2021 bis einschließlich 2022 ist die bauliche Umsetzung der Grundinstandsetzungsmaßnahme am Sperrwerk selbst vorgesehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 761 81

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	9.694	5.000	—	14.694
2022	1.875	4.000	5.000	10.875
2023	—	1.200	4.000	5.200
2024	—	—	1.200	1.200
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	11.569	10.200	10.200	31.969

Zu 893 81

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	50	19.000	—	19.050
2022	50	5.500	18.000	23.550
2023	—	1.747	6.500	8.247
2024	—	—	1.747	1.747
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	100	26.247	26.247	52.594

Zu Titelgruppe 86/87

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfeverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.
Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU ist über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgedeckt:
a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder; vgl. hierzu auch Titel 891 86 (Wiederherstellung Wehr Wehningen);
c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.
Das Programm zur Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden.
Die Haushaltsmittel stehen im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ des Bundeshaushalts (Kapitel 60 95) zur Verfügung. Sie werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen abgerufen, in der Einnahmetitelgruppe 86 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:
Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),
Aufbauhilfeverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,
Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne 891 86):

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	5.733	1.717	1.053	1.971	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 86/87

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:
Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

Zu 891 86
Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

				Noch zu veranschlagen			
Investitionen Titel 891 86	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2020 verfügbar	2021	2022	2023	2024 ff.	Summe (2022 bis 2024 ff.)
	In Tsd. EUR						
Ersatzneubau Wehr Wehningen	9.900	910	150	150	650	8.040	8.840
Summe	9.900	910	150	150	650	8.040	8.840

Für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion des Wehres bei Wehningen ist neben der aus dem Hochwasser 2013 resultierenden unmittelbaren Schadensbeseitigung auch eine Anpassung des Bauwerkes an den aktuellen Stand der Technik, die maßgebenden Bemessungswasserstände sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		175	175	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		64.471	61.583	+2.888	
		Summe der Einnahmen		64.646	61.758	+2.888	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200	579	579	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	175 —	685	428	+257	
		7 Baumaßnahmen	15.700 16.200	28.009	28.967	–958	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	35.747 35.224	47.967	48.815	–848	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	499	499	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	51.822 51.624	77.739	79.288	–1.549	
		Zuschuss		13.093	17.530	–4.437	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		250	—	+250	0
334 01-6	813	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen (5135 - 882 75)		—	—	—	—
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		300	300	—	303
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		1.794	1.794	—	1.525
381 13-8	891	Zuführung von 15 52 - 981 72 für Personal (EG-WRRL Oberflächengewässer) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		445	424	+21	385
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		280	255	+25	265
381 15-4	891	Zuführung von 15 52 - 981 74 für Personal (EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		127	127	—	97
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		499	499	—	462
381 17-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 70 für Personal (EG-WRRL Grundwasser) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		619	619	—	483
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16 und 381 17.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	61.901	62.501	–600	60.590
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	6.077	6.432	–355	6.474

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1555

1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO, der Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Radiologie wahrnimmt. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010 -Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff- zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

GB Z: Zentrale Aufgaben
GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
GB II: Küstenschutz der Inseln, Planung und Bau von Küsten- und Hochwasserschutzanlagen
GB III: Wasserwirtschaft und Strahlenschutz, insbesondere Gewässerkundlicher Landesdienst, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategierichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Landeslabor
GB IV: Naturschutz
GB V: Zuwendungen
GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungen.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung, für verschiedene Baumaßnahmen sowie Naturschutzprojekte und -fachaufgaben zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 02, 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2021

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostenersätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	158.315	40.540	117.775
(1)	Politikbereich Naturschutz	26.301	7.903	18.398
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	26.301	7.903	18.398
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	6.854	463	6.391
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	17.352	7.170	10.182
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.037	233	804
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	1.058	37	1.021
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	132.014	32.637	99.377
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	38.119	5.765	32.354
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	16.070	1.981	14.089
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	12.745	344	12.401
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	7.573	1.560	6.013
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	1.149	1.310	-161
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.007	1.115	-108
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	39.547	14.243	25.304
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	24.521	3.451	21.070
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	6.496	3.761	2.735
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	3.000	395	2.605
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.530	6.636	-1.106
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	40.868	7.650	33.218
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	6.429	692	5.737
(2.3.2)	Grundwasser	6.445	25	6.420
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	13.125	586	12.539
(2.3.4)	Niederschlag	620	0	620
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	7.398	5.021	2.377
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	580	78	502
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.072	1.160	-88
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	5.200	88	5.112
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	9.508	1.484	8.024
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.474	139	2.335
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	334	0	334
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	724	0	724
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.017	0	1.017
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	99	0	99
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.344	23	1.321
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	10	0	10
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	74	0	74
(2.4.9)	Aufsicht	3.433	1.322	2.111
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.636	3.343	-707
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.583	2.912	-1.329
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	436	368	68
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	617	64	553
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.335	152	1.183

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Die im Leistungsplan dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2019 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2021. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

Zu 232 01
Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 334 01
Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 381 11
Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

Zu 381 12
Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

Zu 381 13
Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 72. Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren hier auch die Einnahmen aus den Zuführungen aus 15 52, Titel 981 74 und 15 56, Titel 981 70 veranschlagt, vgl. Erläuterungen zu 381 15 und 381 17.

Zu 381 14
Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.
Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Ems haben die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle, die beim NLWKN angesiedelt ist. Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 15.08.2007 geschlossen. Der auf Niedersachsen entfallende Finanzierungsanteil beläuft sich auf 70 v.H. der Gesamtausgaben.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2021 durchschnittlich erforderlich	für 2020 durchschnittlich enthalten
EG 13	1	1
Zusammen	1	1

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Weser haben die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung am 19.08.2010 getroffen. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls beim NLWKN angesiedelt. Gemäß der Vereinbarung teilen sich die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Finanzierung der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle zu gleichen Teilen. Aufgrund des sehr geringen Flächenanteils an der Flussgebietseinheit Weser am Außenrand des Einzugsgebietes ohne Einfluss auf den ökologischen Zustand der Weser und ohne nennenswerten Beitrag zur Hochwasserentstehung im Einzugsgebiet werden der Freistaat Bayern und das Land Sachsen-Anhalt von einer anteiligen Finanzierung freigestellt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente enthalten:

	für 2021 durchschnittlich erforderlich	für 2020 durchschnittlich enthalten
EG 15	1	1
EG 13	1	1
EG 12	2	2
EG 11	1	1
EG 5	1	1
Zusammen	6	6

Zu 381 15
Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 74. Bis zum Haushaltsjahr 2018 war die Zuführung bei 381 13 veranschlagt.

Zu 381 16
Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 17

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 1556, Titel 981 70.

Zu 682 10

Im Ansatz enthalten sind die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52 letzter Absatz). Im Haushaltsjahr 2020 war der Ansatz um 355.000 EUR höher, weil ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Erneuerung der Software für das Pegelwesen bestand. Ab dem Haushaltsjahr 2021 verbleibt es bei dem in der Mipla vorgesehenem Ansatz.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	1.109	1.109	—	309
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg.	—	—	—	—	5.591
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.602	10.452	+150	10.282
682 15-4	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs	—	5.791	5.091	+700	100
682 39-1	611	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	6.750 —	2.444	2.194	+250	5.363
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.*	— 2.000	5.600	5.600	—	5.950
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	1.709	1.709	—	1.709
		<u>Abschluss Kapitel 1555</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	—	+250	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.064	4.018	+46	
		Summe der Einnahmen		4.314	4.018	+296	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85.480	85.585	–105	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.750 2.000	9.753	9.503	+250	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.750 2.000	95.233	95.088	+145	
		Zuschuss		90.919	91.070	–151	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 12 und 682 13

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern aus der WEG (682 12) bewegt sich auf dem Niveau der Mipla. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe (682 13) ist ab dem Haushaltsjahr 2020 entfallen; s. im Übrigen Erläuterungen zu 682 15.

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6 736
Versorgungszuschläge	3 689
Beiträge an die Landesunfallkasse	177

Zu 682 15

Die veranschlagten Haushaltsmittel kompensieren den entfallenen Ansatz bei 682 13 und bewegen sich auf dem Niveau der Mipla.

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten einschließlich IT-Ausstattung.

Bestand Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
PKW	157	149	157
Leasing-PKW	47	56	50
Nutz- und Sonderfahrzeuge	144	146	144
Zusammen	348	351	351

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 sind insgesamt 14 Mio. EUR zur Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckschiff „THOR“ vorgesehen. Das Schiff ist Bestandteil des Vorsorgekonzeptes der Länder zum Schutz der Küsten vor Schadstoffunfällen und wird gleichzeitig für Aufgaben der niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung eingesetzt. 7 Mio. EUR stehen bereit über Kapitel 5135 Titel 882 75 zur Vereinnahmung bei Titel 334 01 und weitere 7 Mio. EUR werden gemeinsam von Niedersachsen (mit einem Anteil von 36 %; siehe Kapitel 1552 TGr. 84) und den übrigen Küstenländern getragen (vereinnahmt bei 1555 – 232 01).

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

				Noch zu veranschlagen			
Investitionen Titel 891 10	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2020 verfügbar	2021	2022	2023	2024 ff.	Summe (2022 bis 2024 ff.)
	In Tsd. EUR						
Ersatzbeschaffung Motorschiff „THOR“	14.000	0	250	8.100	2.550	3.100	13.750
Summe	14.000	0	250	8.100	2.550	3.100	13.750

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.100	1.100
2023	—	—	2.550	2.550
2024	—	—	3.100	3.100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.750	6.750

Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA -). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben ggfs. Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils im ersten Quartal des Haushaltsjahres durch Übersendung von Planungslisten des NLWKN an das MU konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.000	—	1.000
2022	—	1.000	—	1.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	—	2.000

Zu 891 13

Es besteht ein regelmäßiger Investitionsbedarf. Größere Investitionen im Wert von mehr als 1 Mio. EUR sind in 2021 nicht geplant.

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

für das Geschäftsjahr 2021

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	2.504.000	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	32.272.000	36.030.000	30.079.215
1.5	Fahrzeuge	2.750.000	3.000.000	1.702.218
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.700.000	4.000.000	2.514.883
Summe 1.:		40.226.000	43.030.000	34.296.316
2.	Sonstige Investitionen:			
2.1	Gebäude	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.000	500.000	536.374
Summe 2.:		450.000	500.000	536.374
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	7.855.000	9.000.000	15.747.248
3.2.1	Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	7.600.000	8.780.000	7.581.581
3.2.2	Inanspruchnahme von Rückstellungen	55.000	55.000	7.949.239
3.2.3	Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	200.000	165.000	216.428
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:		7.855.000	9.000.000	15.747.248
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe 4.:		0	0	0
Summe I.:		**48.531.000**	**52.530.000**	**50.579.937**
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	122.741
1.2.	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	7.855.000	8.500.000	21.304.065
1.2.1	Zahlungseingang auf Forderungen			19.269.281
1.2.2	Zahlungseingang auf Forderungen Kapitel 1555			1.702.373
1.2.3	Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens			327.976
1.2.4	Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten			4.435
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren			29.042.443
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Deckungsmittel				
1.5	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen [1)]	40.676.000	44.030.000	34.832.689
1.5.1	Zuführungen für Investitionen aus dem Kapitel	9.753.000	9.503.000	11.319.548
1.5.2	Zuführungen für Investitionen aus anderen Kapiteln	30.923.000	33.027.000	27.070.450
1.5.3	Saldo Rücklagenentwicklung		1.500.000	
1.5.4	Korrekturposten Verwendung Zuführung Investitionen für Instandhaltung/Aufwand			-3.557.309
Summe 1.:		48.531.000	52.530.000	85.301.938
2.	Negativer Überleitungsbetrag	0	0	2.581.387
Summe II.:		**48.531.000**	**52.530.000**	**87.883.325**

[1)] Zuführungen aus:		**2021**	**2020**
15 55 - 891 10		2.444.000	2.194.000
15 55 - 891 11		5.600.000	5.600.000
15 55 - 891 13		1.709.000	1.709.000
	Zusammen	**9.753.000**	**9.503.000**
15 02 - 761 80		1.500.000	5.210.000
15 02 - 891 80		0	
15 20 - 891 61		0	
15 20 - 891 62		2.504.000	
15 20 - 891 67		0	
15 20 - 891 69		0	
15 20 - 891 71		0	0
15 52 - 761 72		2.250.000	2.250.000
15 52 - 761 73		400.000	400.000
15 52 - 761 76		260.000	200.000
15 54 - 761 61		2.529.000	3.500.000
15 54 - 761 62		2.480.000	2.467.000
15 54 - 761 81		23.000.000	23.000.000
	Zusammen	**34.923.000**	**37.027.000**
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt		-4.000.000	-4.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)		**30.923.000**	**33.027.000**
Zuführungen für Investitionen im Finanzplan insgesamt		**40.676.000**	**42.530.000**

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1	Zuführungen für laufende Zwecke [1)]	85.480.000	85.585.000	83.100.499
1.1.1	aus dem Kapitel 1555	85.480.000		82.684.466
1.1.2	Forderungen / Verbindlichkeiten Kapitel 1555			416.033
1.2	Zuführungen für Investitionen	0	44.030.000	0
1.2.1	aus dem Kapitel 1555		9.503.000	
1.2.2	aus anderen Kapiteln		33.027.000	
1.2.3	Forderungen / Verbindlichkeiten		0	
1.2.4	Saldo Rücklagenentwicklung		1.500.000	
Summe 1.:		85.480.000	129.615.000	83.100.499
2.	Umsatzerlöse	17.500.000	17.200.000	17.243.502
2.1	eigene Umsatzerlöse	13.500.000	13.200.000	12.831.296
2.2	Erlöse aus Zuführungen für Investitionen [2)]	4.000.000	4.000.000	4.412.206
Summe 2.:		17.500.000	17.200.000	17.243.502
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			27.555
Summe 3.:				27.555
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.500.000	4.200.000	4.826.740
Summe 4.:		4.500.000	4.200.000	4.826.740
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	175.000	175.000	173.582
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			281.991
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen			335.115
5.4	Periodenfremde Erträge			249.636
5.5	Kostenersätze	21.565.000	25.385.000	20.222.729
5.5.1	von Dritten	9.471.000	12.900.000	8.811.240
5.5.2	aus Zuführungen für lfd. Zwecke aus anderen Kapiteln [3)]	12.094.000	12.485.000	11.411.489
5.6	Aufwandsminderung, Skonti	60.000	60.000	52.477
5.7	Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	26.400.000	26.400.000	0
5.8	Andere betriebliche Erträge	650.000	800.000	29.337.844
5.8.1	Erträge aufgrund Veränderung Anlagevermögen			28.876.817
5.8.2	übrige betriebliche Erträge	650.000		461.027
Summe 5.:		48.850.000	52.820.000	50.653.374
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	170
Summe 6.:				
Summe I.:		156.330.000	203.835.000	155.851.840
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.000.000	9.000.000	7.726.169
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.629.200	31.797.000	19.922.639
Summe 1.:		23.629.200	40.797.000	27.648.808

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen				
2.	Personalaufwand:			
2.1.	Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	13.173.000	13.022.000	12.220.844
2.1.2	Entgelte der Beschäftigten	51.726.000	53.000.000	50.523.032
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	500.000	380.000	361.339
Summe 2.1.:		65.399.000	66.402.000	63.105.215
2.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	14.200.000	14.501.000	13.891.828
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	3.688.800	3.653.000	3.570.900
2.2.3	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.4	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	701.000	660.000	637.000
2.2.6	Beihilfen für Beschäftigte	321.000	302.000	297.000
2.2.7	Unterstützungen	100.000	100.000	87.778
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:		19.010.800	19.216.000	18.484.506
Summe 2.:		84.409.800	85.618.000	81.589.721
3.	Abschreibungen			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	20.000.000	20.000.000	19.353.299
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	6.000.000	6.000.000	5.909.364
Summe 3.:		26.000.000	26.000.000	25.262.663
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	Mieten und Pachten	7.900.000	7.900.000	7.626.542
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	2.000.000	1.850.000	1.889.645
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	2.200.000	2.500.000	2.030.104
4.1.4	Energie	1.600.000	1.900.000	1.490.191
4.1.5	Wasser	85.000	75.000	79.250
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	1.000.000	870.000	950.831
4.1.7	Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.600.000	2.300.000	2.417.193
Summe 4.1.:		17.385.000	17.395.000	16.483.756
4.2.	Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	900.000	800.000	990.524
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	600.000	600.000	571.233
4.2.3	Versicherungen	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	100.000	90.000	99.758
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	100.000	80.000	118.170
4.2.6	Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	1.506.000	2.200.000	1.209.390
Summe 4.2.:		3.206.000	3.770.000	2.989.075

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II.	**Aufwendungen**			
4.3.	Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1	Reisekosten	600.000	880.000	830.351
4.3.2	Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	400.000	460.000	390.082
Summe 4.3.:		1.000.000	1.340.000	1.220.433
4.4.	Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	100.000	200.000	10.859
4.4.2	Schadensersatzleistungen	100.000	200.000	12.539
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	131.975
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	300.000	300.000	286.536
4.4.5	Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	50.000	50.000	2.098
4.4.6	Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	28.000.000	0
4.4.7	Sonstige Aufwendungen	20.000	20.000	18.749
Summe 4.4.:		570.000	28.770.000	462.756
Summe 4.:		22.161.000	51.275.000	21.156.020
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	21.304
Summe 5.:		0	0	21.304
Summe II.:		156.200.000	203.690.000	155.678.516
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	130.000	145.000	173.324
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:		0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2	Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3	Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch VI. Steuern				
2.	Sonstige Steuern			
2.1	Kraftfahrzeugsteuer	100.000	100.000	96.607
2.2	Grundsteuer	30.000	45.000	12.502
2.3	Umsatzsteuer	0	0	-58.526
Summe 2.:		130.000	145.000	50.583
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**0**	**0**	**122.741**

[1] Zuführungen aus:	**2021**	**2020**
15 55 - 682 10	61.901.000	62.501.000
682 11	6.077.000	6.432.000
682 12	1.109.000	1.109.000
682 13	0	0
682 14	10.602.000	10.452.000
682 15	5.791.000	5.091.000
682 16	0	0
682 39	0	0
Zusammen	**85.480.000**	**85.585.000**

[2] vgl. Finanzplan, davon 4.000.000 EUR bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

[3] Kostenersätze aus:	**2021**	**2020**
15 02 - 547 80	122.000	123.000
15 02 - 682 80	0	0
15 02 - 682 81	0	
15 20 - 682 61	422.000	422.000
15 20 - 682 62	0	
15 20 - 682 65	2.410.000	2.410.000
15 20 - 682 67	2.346.000	2.220.000
15 20 - 682 68	0	
15 20 - 684 67	2.231.000	2.231.000
15 20 - 682 69	0	
15 20 - 682 70	200.000	200.000
15 20 - 682 71	715.000	831.000
15 20 - 682 76	0	
15 52 - 547 11	600.000	1.000.000
15 52 - 682 72	640.000	640.000
15 52 - 682 73	200.000	200.000
15 52 - 547 74	412.000	412.000
15 52 - 682 74	600.000	600.000
15 52 - 685 95	398.000	398.000
15 54 - 547 63	278.000	278.000
15 54 - 547 64	300.000	300.000
15 54 - 682 63	220.000	220.000
	12.094.000	**12.485.000**

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	27.555
1.2	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes	8.395.000	8.000.000	16.738.008
1.4	Minderung von Rückstellungen	0	0	267.570
1.5	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	67.545
1.6	Minderung von Rücklagen	0	0	37.203.334
1.7	Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	281.991
1.8	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.400.000	26.400.000	25.319.507
1.9	Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	5.000	6.000	4.147
Summe I.:		34.800.000	34.406.000	79.909.656
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
1	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	26.000.000	26.000.000	25.262.663
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	100.000	160.000	10.859
1.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	131.974
1.4	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	8.423.503
1.5	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	2.098
1.6	Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	8.500.000	8.000.000	8.184.227
1.7	Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.9	Erhöhung von Rücklagen	0	0	40.310.850
1.10	Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	200.000	246.000	164.869
Summe II.:		34.800.000	34.406.000	82.491.043
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	**0**	**0**	**-2.581.387**

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

4,7 Stellen / -äquivalente dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (s. Stellenplan / –übersicht).

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 169 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 10 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)
- Stellenübersicht -

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	18	18	Referendarin, Referendar
A 10	11	11	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
	29	29	Zusammen

Entgelt-Gr.	Anzahl 2021	Anzahl 2020	
			Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich
15	5	5	
14	41	41	
13 Ü	19	19	
13[73)]	38	37	
12[2)73)]	92	92	
11[73)]	48	48	
10[73)]	15	15	
9[73)]	101	101	
8[3)73)]	93	93	
7	1	1	
6[73)]	46	46	
5[17)73)]	25	25	
2-9[67)72)]	199	199	
	723	722	Zusammen

2) Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.

3) 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten

17) 2 kw

67) 10 (10) kw infolge ZV III, davon 7 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III), 3 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereich IV).

72) Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.

73) Insgesamt werden 4,2 Beschäftigungsmöglichkeiten für Personalratstätigkeiten verwendet (1 E13 zu 10 v. H., 1 E12 zu 80 v. H., 1 E11 zu 70 v. H., 1 E10 zu 10 v. H., 1 E09 zu 60 v. H., 1 E08 zu 80 v. H., 1 E06 zu 90 v. H. und 1 E05 zu 20 v. H.).

Erläuterungen

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

Zugänge:	Anzahl	
Entgelt-Gr. 13	1	verlagert von Kapitel 1501 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2020 umgesetzt).
Zusammen:	1	

In 2021 sind keine Abgänge vorhanden.

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 1 und 39 wurden gestrichen.
Die Bemerkung Nr. 67 wurde angepasst.
Die Bemerkung Nr. 73 wurde neu ausgebracht.

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

	Anzahl 2021	Anzahl 2020
EG 2-9	10	10
Zusammen	10	10

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82 und Ausgabetitelgruppe 83.* **** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.*		104.000	56.000	+48.000	63.358
119 01-1	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 11-9	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	30
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82 und Ausgabetitelgruppe 83.*		5.613	3.299	+2.314	8.774
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82 und Ausgabetitelgruppe 83.*		5.586	3.005	+2.581	2.481
		AUSGABEN					
633 11-4	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	630	630	—	646

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

In dem Haushaltsjahr 2021 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 115,199 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem jährlichen Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	2021 in Tsd. EUR
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland“ (15 20 – 683 13)	1.300
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	3.550
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	253
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	3.294
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	2.300
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65)	2.410
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70)	6.945
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (15 20 – TGr. 68)	2.950
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	1.473
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1.109
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	1.709
Zusamme	27.293

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 20 Titel 683 13 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Gewässerbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden Einnahmen in Höhe von 104 Mio. EUR erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Haushaltsjahr 2021
Öffentliche Wasserversorgung	80 Mio. EUR
Kühlung	8,5 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	15,5 Mio. EUR
Gesamt	104,00 Mio. EUR

Der gegenüber dem Ansatz 2020 um 48 Mio. EUR höhere Ansatz beruht auf einer Anhebung der Wasserentnahmegebühr im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushalt 2021. Diese werden ausgabeseitig bei 1520 - 891 62, 1520 - 633 70, 1556 - 683 01, 1556 - 919 10, 1556 - 919 11 und 1556 - TGr. 83 veranschlagt.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (41,6 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (siehe Kapitel 15 20 Titel 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 Titel 683 01, TGr. 70/71 und TGr. 80-82).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Zu 633 11

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	350	350	—	208
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	800	800	—	800
637 13-6	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	800	800	—	800
683 01-4	623	Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG (Gewässerrandstreifen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	—	—	—
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	— 2.767	505	563	–58	478
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	15.000	—	+15.000	830
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	2.000	—	+2.000	1.231
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	1.794	1.794	—	1.525
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	255	255	—	216

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich müssen z.B. einige Deichverbände aufgrund ihrer geografischen Lage häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:
§ 8 Abs. 3 und 4 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	177	180	195	208	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:
Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 12

Das Land kann auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse im Sinne des § 8 Abs. 2 NDG gewähren zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt an die Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:
§ 8 Abs. 2 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 12

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	800	799	800	800	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweckgebundene Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Zielgruppe:
Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 13

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze dar für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:
§ 66 NWG. RdErl. des MU vom 01.09.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 991).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	528	800	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1971

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 13

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden. Im Jahr 2020 wurde wieder eine vertragliche Regelung für den Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	505	—	505
2022	—	535	—	535
2023	—	555	—	555
2024	—	575	—	575
2025 ff.	—	594	—	594
Summe	—	2.764	—	2.764

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt.
Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	340	495	–155	180
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	14.387	9.696	+4.691	8.442
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	522	522	—	522
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		**Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.940) (5.000)	(4.119)	(4.119)	(—)	(2.667)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	3.940 5.000	2.600	2.600	—	1.608
683 71-5	623	Zuschüsse für gewässerschutzorientierte Beratung zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	—	900	900	—	576
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17 für Personal EG-WRRL	—	619	619	—	483
TGr. 80 bis 82		**Maßnahmen zum Trinkwasserschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	(4.275) (19.770)	(16.587)	(16.687)	(–100)	(14.320)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	2
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	23
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	4.025 11.420	11.372	12.450	–1.078	10.815

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
2	Sickerwasseruntersuchungen	EG 13	keine
1,0*	Grundwasserbewirtschaftung bei Nutzungskonflikten	EG 14	Bis 06/2021

* Seit 10/2016. Das ursprünglich für 2015 avisierte Personal konnte erst später beschäftigt werden. Die 2020 erfolgte Verlängerung der Befristung und Aufstockung dient dem Projekt „Wasserversorgungskonzept“

Plangerecht sind zwei befristete Tarifbeschäftigungsmöglichkeiten EG 14 mit Ablauf des 31.12.2020 entfallen.

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Zu 981 15

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 entsteht, zu erstatten.

Zu Titelgruppe 70/71

In den Anfang 2016 an die EU-Kommission übersandten Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.
Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (Nib-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020.

Zu 683 70

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen (u.a. Messkampagnen) zur Verringerung der Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015, S. 909), in der Fassung vom 15.03.2019 (Nds. MBl. 2019, S. 620).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 70

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	3.331	1.784	1.608	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.600	2.600	2.600	2.600	2.600

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Zu A) Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie
Zielgruppe:
Vereine und Verbände sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.010	590	—	2.600
2022	1.260	1.000	340	2.600
2023	—	1.000	900	1.900
2024	—	—	900	900
2025 ff.	—	—	1.800	1.800
Summe	3.270	2.590	3.940	9.800

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 71

für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	32	514	0	576	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau
Für 2019 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. EUR (jeweils zu Lasten von 600.000 EUR für die Jahre 2020 bis 2022) bewilligt worden. Die überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	900	—	—	900
2022	900	—	—	900
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.800	—	—	1.800

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2021
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 2021

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 374 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 293.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 145 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe werden in Bezug auf die Beratung (hier: Titel 682 82) mit EU-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:
§ 28 Abs. 4 NWG
Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436), zuletzt geändert am 19.06.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 228).

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	10.858	10.644	10.923	10.815	12.450	11.372	12.659	12.659	12.659
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.450	11.372	12.659	12.659	12.659

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Den Wasserversorgungsunternehmen wird gem. § 28 Abs. 4 NWG eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	9.088	2.284	—	11.372
2022	8.271	2.284	1.145	11.700
2023	5.133	2.284	720	8.137
2024	1.661	2.284	720	4.665
2025 ff.	—	2.284	1.440	3.724
Summe	24.153	11.420	4.025	39.598

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	— 7.950	4.637	3.659	+978	2.902
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	—	363	268	+95	266
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	250 400	205	300	–95	312
TGr. 83		**Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(29.817)	(—)	(+29.817)	(—)
429 83-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 83-8	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.000	—	+1.000	—
637 83-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	—	2.000	—	+2.000	—
682 83-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	3.817	—	+3.817	—
686 83-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	18.000	—	+18.000	—
761 83-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	2.000	—	+2.000	—
883 83-8	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	1.500	—	+1.500	—
893 83-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	1.500	—	+1.500	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL gefördert werden. Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Die Kofinanzierung durch Landesmittel unterliegt in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 jährlichen Schwankungen, unter Einbeziehung der EU-Mittel kann die Gewässerschutzberatung im vollen Umfang fortgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422).

Ansätze (Titel 682 82 und 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.702	4.773	3.921	3.214	3.959	4.842	3.542	3.513	3.492
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.959	4.842	3.542	3.513	3.492

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete können Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie sein.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	3.311	1.320	—	4.631
2022	3.126	210	—	3.336
2023	585	—	—	585
2024	585	—	—	585
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	7.607	1.530	—	9.137

Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z. B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Koopera-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 80

tionen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring. Weitere Mittel für den Betrieb einer Saugkerzenanlage zur Erforschung des Sickerwassers unter ökologisch bewirtschafteten Flächen im LK Osnabrück stellt das ML aus Kapitel 0903 Titel 686 61 „Projektförderung des Ökolandbaus“ zur Verfügung (30 TEUR p.a. im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	393	—	—	393
2022	406	—	—	406
2023	435	—	—	435
2024	456	—	—	456
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.690	—	—	1.690

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	25	150	—	175
2022	25	50	100	175
2023	—	—	150	150
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	50	200	250	500

Zu Titelgruppe 83

Im Zuge der Anhebung der Wasserentnahmegebühr aufgrund einer entsprechenden Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) über das Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2021 - vgl. 099 10 - stehen Mittel für weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG bereit, die schwerpunktmäßig hier veranschlagt sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1556					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		104.000	56.000	+48.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.199	6.304	+4.895	
		Summe der Einnahmen		115.199	62.304	+52.895	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.010	10	+1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.215 27.537	46.979	23.320	+23.659	
		7 Baumaßnahmen	—	2.000	—	+2.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	—	+3.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	34.917	13.381	+21.536	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.215 27.537	87.906	36.711	+51.195	
		Überschuss		27.293	25.593	+1.700	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	686	669	+17	470
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	156
		Abschluss Kapitel 1591					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	686	669	+17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	686	669	+17	
		Zuschuss		686	669	+17	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1591

Allgemeine Erläuterungen

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Personal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt). Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		134.000	86.300	+47.700	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		44.599	44.285	+314	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		83.334	78.596	+4.738	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		245.330	160.033	+85.297	
		Summe der Einnahmen		507.263	369.214	+138.049	
		4 Personalausgaben	— 160	89.851	89.241	+610	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	460 3.760	43.083	42.355	+728	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	76.741 50.438	364.061	324.433	+39.628	
		7 Baumaßnahmen	22.440 18.800	35.419	37.037	–1.618	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	267.904 212.652	729.589	260.471	+469.118	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	40.539	18.345	+22.194	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	367.545 285.810	1.302.542	771.882	+530.660	
		Zuschuss		795.279	402.668	+392.611	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	79
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	0
	AUSGABEN					
676 11-3	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.*	—	—	—	—	—
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	79
	<u>Abschluss Kapitel 5151</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5151

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen waren, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgte die Schlusszahlung der EU im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	79	79	0
Einnahmen	0	0	79
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	79	79	79

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	153
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	34.898	–34.898	34.335
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	–5.018
	AUSGABEN					
676 16-8	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	16.871	–16.871	19.719
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	18.027	–18.027	11.824
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–2.073
	<u>Abschluss Kapitel 5152</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	34.898	–34.898	
	Summe der Einnahmen		—	34.898	–34.898	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	16.871	–16.871	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	18.027	–18.027	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	34.898	–34.898	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5152

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2020" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 94/96 ausgewiesen.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53) beträgt insgesamt rd. 264,3 Mio. EUR, wovon rd. 8,7 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	- 2.073	- 2.073	- 5.018
Einnahmen	0	34.898	34.488
Ausgaben	0	34.898	31.543
Bestand am 31.12.	- 2.073	- 2.073	- 2.073

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).
Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5152

VO (EU) 1305/2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	80	38.000	1556 – 683 71 1556 – 682 82
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – Land Bremen	75	1.249	(nur Bremen)
18	Hochwasserschutz (HWS)**	53/63	48.317	1554 - TGr. 61
18	Hochwasserschutz (HWS) – Land Bremen**	53	318	(nur Bremen)
18	Küstenschutz Bremen (KüS) – Land Bremen	53	3.147	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Pläne	53/63	8.910	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne – Land Bremen	53	63	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Projekte	53/63	10.090	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte- Land Bremen	53/63	1.171	(nur Bremen)
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	53/63	25.000	1552 – TGr. 72
20	Entwicklung von Seen (SEE)	53/63	5.000	1552 – TGr. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	53/63	3.000	1552 – TGr. 76
28	AUM - Biodiversität	75	73.000	1520 – 683 13, 683 14
28	AUM - Biodiversität – Land Bremen	75	1.060	(nur Bremen)
28	AUM - Wasser**	75	6.895	1556 – 683 70
28	AUM - Wasser – Land Bremen**	75	100	(nur Bremen)
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)	80	8.000	1520 – TGr. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)- Land Bremen	80	1.475	(nur Bremen)
	Summen		234.795	

*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Regel in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und in den übrigen Landesteilen 53 %; bei einigen Maßnahmen weicht der Beteiligungssatz davon ab.

** Für die Maßnahmen Hochwasserschutz + AUM Wasser wurde 2019 eine leistungsgebundene Reserve durch die EU-Kommission zusätzlich zugestanden (Art. 20 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die Ansätze spiegeln den Stand des Indikativen Finanzplans wider (3. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Gewässerschutzberatung, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Pläne) und Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität.
Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Zu 883 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Hochwasserschutz, Küstenschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Projekte), Fließgewässerentwicklung, Entwicklung von Seen, Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Agrarumweltmaßnahmen – Wasser.
Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	26
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	5.621	–5.621	3.169
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	1.168
	AUSGABEN					
676 16-1	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	5.621	–5.621	3.210
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.154
	Abschluss Kapitel 5153					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	5.621	–5.621	
	Summe der Einnahmen		—	5.621	–5.621	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	5.621	–5.621	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	5.621	–5.621	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5153

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06. 2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Auf Bundesebene wurde 2019 ein Gesetz beschlossen, mit dem auch für das Jahr 2020 eine Umschichtung in Höhe von 6% von der 1. in die 2. Säule vorgenommen wird. Eine Veranschlagung des MU-Anteils der Umschichtungsmittel ist geplant für den Ansatz des Jahres 2021.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152) beträgt insgesamt rd. 264,3 Mio. EUR, wovon rd. 8,7 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	1.154	1.154	1.169
Einnahmen	0	5.621	3.195
Ausgaben	0	5.621	3.210
Bestand am 31.12.	1.154	1.154	1.154

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).
Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkte Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Die Förderbereiche sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5153

VO (EU) 1305/ 2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – NDS *	100	9.330
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser)	100	20.120
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser) - Land Bremen	100	44
	Summe		29.494

*Bei dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) wird der in der Übersicht nicht dargestellte Mehrwertsteueranteil aus Landesmitteln finanziert (siehe 1520 TGr. 72).

Die Ansätze spiegeln den Stand des indikativen Finanzplans wider (3. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Die Ausgaben für die drei Maßnahmen (Förderbereiche) werden ausschließlich bei diesem Titel nachgewiesen. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

In der Zielkulisse der EG-WRRL werden seit dem Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung mit fünfjähriger Laufzeit umgesetzt, die bis einschließlich 2015 aus Landesmitteln (vgl. Kapitel 1556, Titelgruppe 70/71) und EU-Mitteln gemeinsam finanziert wurden. Im Rahmen des PFEIL-Programms werden die aus diesen Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus bestehenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus den Umschichtungsmitteln bedient.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
271 01-7	Erstattungen der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	882
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		3.179	2.714	+465	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	3.386
	AUSGABEN					
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	2.714	–2.714	412
822 01-3	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	3.179	—	+3.179	—
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.856
	<u>Abschluss Kapitel 5154</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.179	2.714	+465	
	Summe der Einnahmen		3.179	2.714	+465	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.179	2.714	+465	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.179	2.714	+465	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5154

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für die Förderprogramme "LIFE+“ (2007 – 2013) und „LIFE“ (2014 – 2020) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt (s. auch Erläuterungen zu 1520-891 62 und 761 67) :

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen	2011 - 2020	22.298	13.379	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2023	11.393	8.545	2.278	1520 – 891 62
Atlantische Sandlandschaften (gemeinsam mit dem Land NRW)	2016 - 2026	16.875	10.125	3.350 (NDS) 3.400 (NRW)	1520 – 761 67
GrassBirdsHabitats (gemeinsam mit den Niederlanden)	2021 -2030	27.062	12.000	12.000	1520 – 891 62

Zur Erreichung der Projektziele stellt das Land für das Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung“ weitere Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR und für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ weitere 2,97 Mio. EUR zur Verfügung. In das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ bringt die Region Hannover darüber hinaus insgesamt 1 Mio. EUR ein.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	3.855	3.855	3.385
Einnahmen	3.179	2.714	882
Ausgaben	3.179	2.714	412
Bestand am 31.12.	3.385	3.855	3.855

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 - 2020).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	85	3.663	1.283	412	2.714	3.179	2.212	1.005	1.005
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.714	3.179	2.212	1.005	1.005
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:
1. Umwelt mit den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“,
2. Klimapolitik mit den Schwerpunktbereichen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5154
Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Zu 821 01
Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der „LIFE+“-Projekte „Hannoversche Moorgeest“ und „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-4	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
346 16-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		34.897	—	+34.897	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
676 16-9	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-4	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	17.055	—	+17.055	—
883 16-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	17.842	—	+17.842	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5155</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.897	—	+34.897	
	Summe der Einnahmen		34.897	—	+34.897	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.055	—	+17.055	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17.842	—	+17.842	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.897	—	+34.897	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5155

Im Kapitel 5155 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5156) die Mittel des MU für das künftige Förderprogramm der Förderperiode für die Jahre 2021 bis 2027 veranschlagt.
Die aufgeführten Fördermaßnahmen und Mittelansätze sind derzeit, mangels Rahmenbedingungen zum Inhalt und finanzieller Ausstattung zur neuen Förderperiode, eine Fortschreibung der noch laufenden Förderperiode und werden nach Konkretisierung aktualisiert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5156 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-6	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
346 16-2	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		5.371	—	+5.371	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
676 16-2	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-8	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	5.371	—	+5.371	—
883 16-8	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5156</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.371	—	+5.371	
	Summe der Einnahmen		5.371	—	+5.371	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.371	—	+5.371	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.371	—	+5.371	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5156

Im Kapitel 5156 sind vom Kapitel 5155 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das künftige Förderprogramm der Förderperiode für die Jahre 2021 bis 2027 veranschlagt.

Die aufgeführten Fördermaßnahmen und Mittelansätze sind derzeit, mangels Rahmenbedingungen zum Inhalt und finanzieller Ausstattung zur neuen Förderperiode, eine Fortschreibung der noch laufenden Förderperiode und werden nach Konkretisierung aktualisiert.

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 0.11.1977 (Nds. GVBL. S.589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen u. a. für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen oder auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten, eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich) und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-4	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 15 02 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		380.000	—	+380.000	27.000
359 01-2	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	100.000
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		—	—	—	—
	AUSGABEN					
882 11-4	Entnahme aus dem Sondervermögen zur Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt (0903 - 334 11)	—	—	12.000	–12.000	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	124.619
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.335)
547 61-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
882 61-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—
883 61-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.335
892 61-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 61-2	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 332 11

Dem Sondervermögen werden 380 Mio. EUR zugeführt. Die Einnahme ist zur Verwendung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62 (150 Mio. EUR), 63 (120 Mio. EUR) und 68/69 (110 Mio. EUR) vorgesehen.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Bestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	124.619	124.619	0
Einnahmen	380.000	12.000*	127.000
Ausgaben	0	12.000	2.381
Bestand am 31.12.	504.619	124.619	124.619

* Im Haushaltsplan 2020 ist eine Ausgabe von 12 Mio. EUR bei Titel 882 11 zur vorübergehenden Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 09 veranschlagt (§ 16 HG 2020). Der Betrag wurde auf Grundlage des „Gesetz[es] zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Mitteln des Jahresüberschusses 2019“ vom 12.05.2020 durch Umbuchung aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage über Titel 359 01 dem Kapitel 5157 wieder zugeführt.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erreichung von Fortschritten bei der Luftreinhaltung und der Förderung nachhaltiger Mobilität sollen Kommunen gefördert werden, die auch Ende 2017 noch Grenzwertüberschreitungen gemäß der Luftqualitätsrichtlinie aufwiesen. Aber auch andere Kommunen sollen für diesen Verwendungszweck Förderungen erhalten. Des weiteren sollen Innovationen, z.B. im Bereich Wasserstoff, sowie Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität unterstützt werden.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 62	**Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 62-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 62-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 62-5	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 62-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 63-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1520 - 234 77)	—	—	—	—	—
633 63-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 63-8	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 63-4	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 63-3	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
882 63-7	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (1520 - 334 77)	—	—	—	—	—
883 63-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 63-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 63-9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - werden Mittel bereitgestellt, um mit einem Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung einen Schwerpunkt beim Klimaschutz und bei erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu setzen.

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2020 haben sich Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände in einem gemeinsamen Vertrag zu Maßnahmen für den Natur, Arten- und Gewässerschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft verpflichtet. Für die Finanzierung dieses sogenannten „Niedersächsischen Weges“ werden Mittel u.a. aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - bereitgestellt.

Konkret werden die Mittel u.a. eingesetzt für die Aufgaben Wiesenvogelschutz und FFH-Gebiete, für die Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen des Insektenschutzes und für den Biotopschutz bzw. Biotopverbund.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 65	**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(46)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	46
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68/69	**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 68-1	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0904 - 234 78)	—	—	—	—	—
882 68-8	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0904 - 334 78)	—	—	—	—	—
882 69-6	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land seinen freiwilligen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensiviert. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 1554, Titelgruppen 61, 62 und 65 haushaltsrechtliche Ermächtigungen veranschlagt.

Zu 685 65

Seit 2008 ist das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland (KliBiW) in mehreren in sich abgeschlossenen Teilschritten realisiert worden. Projektpartner sind der NLWKN, das Institut für Wasserwirtschaft der Leibniz-Universität Hannover und das Leichtweiß-Institut für Wasserwirtschaft der Technischen Universität Braunschweig in Kombination mit dem Institut für Wassermanagement GmbH IfW. In den letzten Teilprojekten bis Ende 2018 wurde der Einfluss des Klimawandels auf Hochwasser und auf Niedrigwassersituationen in Niedersachsen untersucht.
In dem in 2019 begonnenen Teilschritt werden folgende Schwerpunkte bearbeitet:
- Aufbereitung der wissenschaftlichen Ergebnisse für Politik und Öffentlichkeit,
- Absicherung der Ergebnisse mit aktuellen Empfehlungen und Modellen des DWD und der LAWA,
- Vertiefung der Analysen im Bereich Hochwasser.

Zu Titelgruppe 68/69

Dürre, Sturmschäden und Borkenkäferbefall haben in den letzten Jahren zu massiven Schäden in den niedersächsischen Wäldern geführt. Für die Bewältigung dieser Schäden und für die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder sind Haushaltsmittel in erheblichem Umfang erforderlich. Daher werden über den Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - Mittel für Zwecke des Waldschutzes und zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel bereitgestellt. Die Abführung an den Epl. 09 erfolgt bedarfsgerecht.

Konkret werden die Mittel eingesetzt für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Gefördert werden Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald. Darüber hinaus stehen die Mittel für eine klimagerechte und standortangepasste Wiederaufforstung des Landeswaldes zur Verfügung.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5157</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		380.000	—	+380.000	
	Summe der Einnahmen		380.000	—	+380.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	12.000	–12.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	12.000	–12.000	
	Zuschuss		–380.000	12.000	–392.000	
	Überschuss		380.000	–12.000	+392.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		160	160	—	111
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	755
	A U S G A B E N					
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	—	—	—	146
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	720
	Abschluss Kapitel 6151					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		160	160	—	
	Summe der Einnahmen		160	160	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		160	160	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021 in Tsd EUR	Soll 2020 in Tsd EUR	Ist 2019 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	880	720	755
Einnahmen	160	160	111
Ausgaben	0	0	146
Bestand am 31.12.	1.040	880	720

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		—	—	—	3.245
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		3.281	3.697	–416	52.220
	A U S G A B E N					
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	3.281	3.697	–416	11.598
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	43.866
	Abschluss Kapitel 6152					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.281	3.697	–416	
	Summe der Einnahmen		3.281	3.697	–416	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.281	3.697	–416	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.281	3.697	–416	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	40.169	43.866	52.220
Einnahmen	0	0	3.245
Ausgaben	3.281	3.697	11.598
Bestand am 31.12.	36.888	40.169	43.866

Wegen der Finanzierungsbedarfe zu den Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich, zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sind Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		15.000	—	+15.000	830
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		2.000	—	+2.000	1.231
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		–5.801	6.304	–12.105	53.647
	AUSGABEN					
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.*	—	5.613	3.299	+2.314	8.774
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.*	—	5.586	3.005	+2.581	2.481
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	44.453
	Abschluss Kapitel 6153					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.199	6.304	+4.895	
	Summe der Einnahmen		11.199	6.304	+4.895	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.199	6.304	+4.895	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.199	6.304	+4.895	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6153

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	38.149	44.453	53.647
Einnahmen	17.000	0	2.061
Ausgaben	11.199	6.304	11.255
Bestand am 31.12.	43.950	38.149	44.453

Vom Bestand am 31.12.2020 in Höhe von voraussichtlich 38.149 Tsd. EUR sind mindestens 15.260 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2021 sind planmäßige Zuführungen i.H.v. 17.000 Tsd. EUR an die Rücklage vorgesehen. Es sind Entnahmen aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 5.613 Tsd. EUR und aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 5.586 Tsd. EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des § 28 Abs. 3 NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	59
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		270	270	—	2.056
	A U S G A B E N					
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	270	270	—	270
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.845
	Abschluss Kapitel 6154					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		270	270	—	
	Summe der Einnahmen		270	270	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	270	270	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	270	270	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.
Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	1.575	1.845	2.056
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	270	270	211
Bestand am 31.12.	1.305	1.575	1.845

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
359 11-3	Zuführung aus dem Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	56
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		1.782	2.673	–891	7.303
	AUSGABEN					
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	1.782	2.673	–891	1.114
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	6.245
	Abschluss Kapitel 6155					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.782	2.673	–891	
	Summe der Einnahmen		1.782	2.673	–891	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.782	2.673	–891	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.782	2.673	–891	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6155

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 982 01

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	3.572	6.245	7.303
Einnahmen	0	0	56
Ausgaben	1.782	2.673	1.114
Bestand am 31.12.	1.790	3.572	6.245

Im Haushaltsjahr 2021 ist keine planmäßige Zuführung an die Rücklage vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
369,62	367,47	339,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)		Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
2)	1,00	wird für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 1,0 im Stellenbereich/HV Nr. 10)
4)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
5)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
6)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
8)	6,00	kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030 (im Stellenbereich/HV 21, 22, 23 und 25)
16)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2021 (EU-Förderprogramme)
17)	5,00	kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Artenschutz, davon 3,0 im Stellenbereich/HV Nr. 28, 29, 30)
18)	1,00	kw mit Ablauf des 31.10.2022 (Fachausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung")
19)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Regulierungskammer, im Stellenbereich/HV Nr. 8)
20)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des NKatSG, im Stellenbereich/HV Nr. 31)
21)	2,00	kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 32 und 33)
22)		unbesetzt (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE für Verfahren zur Stilllegung der Schachtanlage Asse	4,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 1555 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2020 umgesetzt)	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,68
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	1,85
Bleibt Zugang	2,15		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("2,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II.") wurde verändert. Die Haushaltsvermerke Nr. 16 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (EU-Förderprogramme)") und Nr. 19 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Regulierungskammer, im Stellenbereich/HV Nr. 8)") wurden verändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020", für die Aufgabe Klimakompetenzzentrum) wurde gestrichen. Zur Finanzierung der Schaffung von zwei Auszubildendenstellen bei Titel 428 04 wird für die Dauer der Veranschlagung der Ausbildungsstellen das BV gesenkt (2021 um 0,21 und ab 2022 um 0,49). Für die vorübergehende Schaffung einer dritten Ausbildungsstelle wird das BV zudem in 2021 und 2022 um 0,25 und in 2023 um 0,15 reduziert. Zur Finanzierung der 5 Hebungen von A 12 nach A 13 in dem Maße, wie sie nicht durch die 4 Senkungen von A 12 nach A 11 gegenfinanziert sind, erfolgt eine BV-Absenkung um 0,22.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
27.856	27.508	25.115

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				[1] Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen
			Planmäßige Beamte/-innen	[2] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
			Feste Gehälter:	[3] Vier Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anl. 1 zum NBesG
B 9 [2]	1	1	Staatssekretätin, Staatssekretär	[4] Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
B 6	6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	[5] kw.
B 3	7	7	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	[6] Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
B 2	22	22	Ministerialrätin, Ministerialrat	[7] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	[8] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 16[21)28)]	31	31	Ministerialrätin, Ministerialrat	[10] 1 Stelle wird für Personalratstätigkeiten verwendet.
A 15[10)22)]	51	50	Direktorin, Direktor	[17] Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
A 14[6)23)29)31)32)]	49	45	Oberrätin, Oberrat	[18] Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
A 13[18)]	7	7	Rat, Rätin	[21] Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
A 13[3)17)25)]	55	50	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[22] Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
A 12[8)]	46	54	Amtsrätin, Amtsrat	[23] Davon 3 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
A 11[30)33)]	23	19	Amtfrau, Amtmann	[25] Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	[28] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	[29] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 9[4)]	2	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	[30] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
	302	296	Zusammen	[31] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
			Stellen zu Titel 422 17[34)]	[32] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
			Feste Gehälter:	[33] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
B 2	1	0	Ministerialrätin, Ministerialrat	[34] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 13	1	0	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	2	0	Zusammen	
			Leerstellen	
B 2[5)]	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 16[5)]	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15[5)]	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14[5)]	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13[5)]	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	7	7	Zusammen	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
A 15	1	für Verfahren zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II.		
A 14	3	für Verfahren zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II.		
	1	für Standortfragen Atommüll-endlager; zunächst ohne zusätzliches BV und Budget.		
A 12	1	für Standortfragen Atommüll-endlager; zunächst ohne zusätzliches BV und Budget.		
Summe Zugang	6		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	6			

Stellen zu Titel 42217

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat	1	nach § 20 BeamtStG an die FDP-Fraktion im Nds. Landtag		
A 13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1	für zugewiesenen Beamten nach § 20 BeamtStG an die NGS mbH		
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2			

Hebungen	Stellen	
A 13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	5	von A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)
Summe Hebungen	5	

Senkungen	Stellen	
A 12 Amtsrätin, Amtsrat	4	nach A 11 (Amtfrau,
Summe Senkungen	4	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2020.") wurde verändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.") wurde verändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 22 und 23 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.") wurde verändert.

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/innen im Vorbereitungs-dienst	
A 13	10	8	Baureferendar/-in	
	10	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Zugang	Stellen
Baureferendar/in	2

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
734,49	734,84	729,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,25 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,05 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 14 und Nr. 15)
3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/HV Nr. 10 und Nr. 11)
4) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug der 42. BImSchV; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des Strahlenschutzgesetzes; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)
6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Fachadministratorin/Fachadministrator i.R. eines gemeinsamen Bund-Länder-Projekts zur Betrieblichen Umweltdatenberichterstattung)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,35
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,35
Bleibt Abgang	0,35		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 8 und Nr. 9)) wurde aktualisiert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
45.119	44.975	43.051

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [1)]	[1)] Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [31)]	5	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	[2)] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	31	31	Direktorin, Direktor	[3)] kw
A 14 [10)14)]	78	78	Oberrätin, Oberrat	[5)] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 [11)]	18	18	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [5)]	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[6)] 1 Stelle wird (in Höhe von 60 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 13 [15)]	21	21	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[8)] unbesetzt
A 12 [12)]	116	116	Amtsrätin, Amtsrat	[9)] unbesetzt
A 11 [9)13)]	125	125	Amtfrau, Amtmann	[10)] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 10	63	63	Oberinspektorin, Oberinspektor	[11)] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor	[12)] Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 9 [2)6)]	11	11	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	[13)] Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
A 9 [8)]	34	34	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	[14)] 1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 8	70	70	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	[15)] 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 7	19	19	Obersekretärin, Obersekretär	[31)] Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
	602	602	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14 [3)]	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 10 [3)]	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9 [3)]	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	4	4	Zusammen	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen für Beamte/-innen entfallen auf Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20).

Technische Dienste

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	5
A 15	28
A 14	74
A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	17
Insgesamt	124

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellen
A 13 mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	7
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	16
A 12	112
A 11	111
A 10	43
Insgesamt	289

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellen
A 9 mit Amtszulage	11
A 9	34
A 8	70
A 7	19
Insgesamt	134

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht) wurde aktualisiert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde geändert.
Der unbesetzte Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde gestrichen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 8 (1 Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) und Nr. 9 (1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurden aktualisiert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 14 und Nr. 15 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	10	10	Referendarin, Referendar	
A 10	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	
A 7	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter	
	30	30	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12,81	12,82	12,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00		
		Summe Abgang	0,01
Bleibt Abgang	0,01		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
849	922	832

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen:	
A 16	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13	2	2	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/in	1
A 15 Direktor/in	1
A 13 Rätin, Rat	2
Zusammen	4

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
93,75	93,80	89,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,05
Bleibt Abgang	0,05		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.485	5.447	5.285

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen:	[1] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16[1]	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	[2] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	12	12	Amtfrau, Amtmann	
	21	21	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsrat/-rätin	4
A 11 Amtmann/-frau	11
Zusammen	20

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
38,68	37,70	38,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE -Umsetzung EEG	1,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,02
Bleibt Zugang	0,98		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.750	2.643	2.638

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	[1] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat	
A 13	3	3	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	12	12	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	3
A 13 Rätin/Rat	3
Zusammen	7

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
16,99	17,00	14,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
		- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,01
Bleibt Abgang	0,01		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.241	1.211	1.051

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	[1] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	1
A 13 Rätin/Rat	1
Zusammen	3

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen:	
B 5	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
B 2	3	3	Abteilungsdirektor/in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	7	7	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	33	33	Direktorin, Direktor	
A 14[11)]	38	38	Oberrätin, Oberrat	
A 13[2)10)]	38	38	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	
A 13[7)]	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrerin, Realschullehrer	
A 12[5)6)]	41	41	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11[1)4)]	49	49	Amtfrau, Amtmann	
A 10[12)]	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor	
A 9[8)]	5	5	Deichvögtin, Deichvogt	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	252	252	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14[9)]	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13[9)]	3	3	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	
A 11[9)]	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 10[9)]	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9[9)]	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	9	9	Zusammen	

[1)] Eine Planstelle ist zu 50 % gesperrt.
[2)] 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL.
[4)] Unbesetzt (Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
[5)] Unbesetzt (Eine Stelle wird (in Höhe von 15 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
[6)] Unbesetzt (Eine Stelle wird (in Höhe von 100 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
[7)] 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
[8)] 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
[9)] kw
[10)] davon werden vier Stellen zum 01.01.2022 in das Kapitel 15 06 zurück verlagert.
[11)] Eine Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
[12)] Eine Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen:

In 2021 sind keine Zugänge noch Abgänge vorhanden.

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 11 und 12 wurden neu ausgebracht.
Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 5 und 6 wurden angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 17 wurden gestrichen.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst

Bes.-Gr.		2021	2020
B 2	Abteilungsdirektor/-in	2	2
A 16	Ltd. Direktor/-in	5	5
A 15	Direktor/-in	18	18
A 14	Oberrat/-rätin	33	33
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	24	24
A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	14	14
A 12	Amtsrat/-rätin	36	36
A 11	Amtmann/-frau	46	46
A 10	Oberinspektor/-in	11	11
A 9	Deichvogt/-vögtin	1	1
A 7	Obersekretär/-in	1	1
Zusammen		191	191

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
8,93	8,94	8,87

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,01
Bleibt Abgang	0,01		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
686	669	626

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 15	3	3	Direktorin, Direktor	[1)] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat	
	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 16

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Vorwort zum Einzelplan 16

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und zwar in

- Kapitel 1601 - Ministerium einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund (TGr. 61) - und bei der Europäischen Union (TGr. 62), Seite 6

- Kapitel 1603 - Regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung Seite 20

- Kapitel 1691 - Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung Seite 50

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

-

Haushaltsjahr 2021

Epl. 16 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1601	Ministerium	—	41	917	—	958	11.170	3.534
1603	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	—	1	—	—	1	—	1.296
1691	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.177	—
	Summe 2021	—	42	917	—	959	15.347	4.830
	Summe 2020	—	42	927	—	969	15.666	4.998
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	—	–10	—	–10	–319	–168

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 16**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
72	—	10	428	15.214	–14.256	–14.721	+465	—
17.775	—	4.575	—	23.646	–23.645	–21.278	–2.367	22.195
—	—	—	—	4.177	–4.177	–4.148	–29	—
17.847	—	4.585	428	43.037	–42.078	–40.147	–1.931	22.195
14.411	—	5.710	331	41.116	—			46.355
+3.436	—	–1.125	+97	+1.921				–24.160

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(855)	(855)	(—)	(1.126)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	—	1
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	—	3
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse-und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		27	27	—	17
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		204	204	—	201
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	—	539
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		230	230	—	365
TGr. 62		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union**		(68)	(78)	(–10)	(85)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	—	18
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		8	18	–10	8
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		40	40	—	58
TGr. 63/64		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration**		(35)	(35)	(—)	(72)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	37

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 61

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		35	35	—	34
272 64-2	011	Strategische Partnerschaft mit der EU-Kommission *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
282 63-0	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	184
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	10.199	10.474	–275	3.697
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	5
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	6	6	—	—
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	5.554
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	36	36	—	67
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	197	258	–61	186
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	23	13	+10	14
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	131	131	—	121
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11, 547 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.*	—	115	114	+1	87
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	17	17	—	22

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 272 63

Veranschlagt ist der Zuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und der Leitung der Landesvertretung in Berlin wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskauffrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Leasing-PKW	2	2	2

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	150	150	—	54
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	797	797	—	703
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	28	28	—	11
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	3
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	31	31	—	40
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	1
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.*	—	75	75	—	70
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	5
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Übertragbar.*	—	103	106	–3	92
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	40	40	—	23
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	3
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	19
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	22

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	743	—	—	743
2022	743	—	—	743
2023	743	—	—	743
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.229	—	—	2.229

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-4	011	Mitgliedsbeiträge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	0
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	56	56	—	51
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	6
811 01-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	269
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–89	—	–89	—
972 20-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–186	+186	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	517	517	—	516
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.426)	(1.431)	(–5)	(1.573)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	80	—	75
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., sonstige Verbrauchsmittel	—	13	13	—	32
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	—	497
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	10	10	—	24
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	12	12	—	14
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	19	19	—	15
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	33	33	—	21
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	25	30	–5	16
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	—	14
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	722	722	—	838
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	10	10	—	26
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.
Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2

Zu 541 61

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 61-6	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 62 und 282 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(742)	(745)	(–3)	(690)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	372	365	+7	323
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	3
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	35	35	—	48
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	2
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	144	141	+3	105
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	12	12	—	11
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	9
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	26
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	0
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	136	149	–13	153
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	7
TGr. 63		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63, 272 64 und 282 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(135)	(385)	(–250)	(420)
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	15	265	–250	171
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	90	90	—	138
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14	14	—	69
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	16	16	—	42

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.
Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.
Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.
Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Kapitel 1601 TGr. 98/99 ausgewiesen.

Zu 514 62

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Zu 541 62

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden.
Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	13	15	26	42	16	16	16	16	16
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16	16	16	16	16

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.
Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	(—)	(244)	(236)	(+8)	(272)
511 98-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	8
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	24	24	—	23
514 99-9	011	Verbrauchsmittel	—	10	10	—	3
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	26	26	—	13
518 99-4	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	30	23	+7	14
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	8	—	8
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	100	99	+1	105
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	42	—	32
547 99-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	67
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1601</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		41	41	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		917	927	–10	
		Summe der Einnahmen		958	968	–10	
		4 Personalausgaben	—	11.170	11.483	–313	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.534	3.793	–259	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	72	72	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	331	+97	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.214	15.689	–475	
		Zuschuss		14.256	14.721	–465	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	1
232 70-2	692	Zuweisungen des Landes Bremen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	84
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-9	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
271 63-5	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 63-1	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 63-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 64		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
281 64-9	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(445)
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
153 66-7	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-8	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	444
TGr. 67		**Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 67-1	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
281 67-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 68		**Regionale Landesentwicklung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 68-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
281 68-1	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	1
TGr. 69		**Metropolregion Bremen-Oldenburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.*		(—)	(—)	(—)	(290)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	30

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 232 70

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PFEIL Förderperiode 2014-2020 und Förderperiode 2021-2027.

Zu Titelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu Titelgruppe 64

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2021-2027).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260
281 69-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 85		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 85-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 85-1	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-3	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 86		**Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(48)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	20
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	28
TGr. 87		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027**		(—)	(—)	(—)	(—)
281 87-8	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 87-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
537 11-2	692	Gutachten und Planung für die strategische Ausrichtung der EU-Förderinstrumente *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.*	—	15	15	—	8
547 11-8	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	647	635	+12	573
547 12-6	692	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strategische Ausrichtung der EU-Förderinstrumente *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	10	10	—	11
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	815	697	+118	435
687 11-4	011	Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen	—	11	11	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 232 69

Anteil Bremens am Förderfonds.

Zu Titelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

Zu Titelgruppe 86

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

Zu Titelgruppe 87

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT IV).

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 hat MB in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und unter Beteiligung niedersächsischer Interessengruppen eine umfassende Förderstrategie sowie die Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3) erarbeitet. Veranschlagt werden Ausgaben für Beteiligungsprozesse im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung, die nicht aus 547 11 finanziert werden können.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	111	—	—	111
2022	53	—	—	53
2023	25	—	—	25
2024	5	—	—	5
2025 ff.	24	—	—	24
Summe	218	—	—	218

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen**	(—)	(40)	(40)	(—)	(1)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 61-7	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	40	40	—	—
TGr. 63		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(93)	(140)	(–47)	(63)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 63-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	20	20	—	5
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	33
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	33	80	–47	23
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	40	40	—	—
TGr. 64		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(170)	(20)	(+150)	(—)
537 64-3	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	20	—	+20	—
547 64-9	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 64-1	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 64-3	422	Erstattungen an das Ausland	—	130	20	+110	—
686 64-9	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	20	—	+20	—
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(651)	(651)	(—)	(940)
632 66-2	422	Rückzahlungen an die Länder	—	51	51	—	51

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014 - 2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fort. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.
Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Unterstützung niedersächsischer Projekte in den Interreg B-Programmen für den Zeitraum 2014-2023.
Für die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft.
Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Zu 676 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	33	—	—	33
2022	24	—	—	24
2023	24	—	—	24
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	81	—	—	81

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2021-2027 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg). Interreg B wird im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU als transnationale Zusammenarbeit für den Zeitraum 2021 bis 2027 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum (ganz Niedersachsen) sowie im Ostseeraum (Region Lüneburg) fort. Ab dieser Förderperiode wird Niedersachsen neu mit der Region Braunschweig am Interreg B-Raum Mitteleuropa und mit den Regionen Leine-Weser und Weser-Ems am Interreg B-Raum Nordwesteuropa beteiligt sein.
Die Länder beteiligen sich insbesondere an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner schließen zu Beginn der Förderperiode (2021) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme und sind damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Allgemeinen Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates (Allg. VO) ist für die Förderperiode 2021 bis 2027 eine n+3 Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich bis 2030 anfallen werden.

Zu 686 64

Unterstützung niedersächsischer Projekte in den Interreg B-Programmen für den Zeitraum 2021-2030.
Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg B) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Vorrangig werden hierfür kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft.
Es ist jedoch Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesentwicklung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 66-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
853 66-9	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	600	—	889
894 66-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(400) (480)	(447)	(467)	(–20)	(452)
531 67-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 67-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-2	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 67-6	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	51	51	—	51
682 67-8	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	120
683 67-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	60	60	—	75
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	180 180	100	100	—	46
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	70 150	136	156	–20	161
883 67-3	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 67-6	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 67-2	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-9	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	150 150	100	100	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 853 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.071	761	785	889	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme der Titel 671 67 und 686 67:
Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	255	125	233	241	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.
Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).
Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Zu 685 67

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	40	—	40
2022	—	40	60	100
2023	—	40	60	100
2024	—	—	60	60
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	120	180	300

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg
Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	122	263	161	156	136	80	31	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					156	136	80	31	-

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 67

Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	50	—	50
2022	—	30	50	80
2023	—	11	20	31
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	91	70	161

Zu 894 67

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	50	—	50
2022	—	50	50	100
2023	—	50	50	100
2024	—	—	50	50
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Regionalentwicklung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(225) (18.225)	(6.630)	(6.630)	(—)	(1.265)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	38
537 68-6	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	200	200	—	205
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	146
633 68-5	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	— 18.000	6.000	6.000	—	—
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225	250	250	—	876
TGr. 69/71		**Metropolregion Bremen-Oldenburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(70) (150)	(447)	(466)	(–19)	(609)
531 69-6	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 69-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-7	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	12
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	260	260	—	204
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	51	50	+1	49
682 69-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-3	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	101
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	70 150	136	156	–20	244
883 69-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-2	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 531 68
Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Zu 537 68
Ausgaben für:
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68
Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.
Veranschlagt sind Ausgaben für:
- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 633 68
Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, deren Projektanträge auf der Grundlage von abschließend vorgegebenen EU-Förderrichtlinien und den Interreg-Programmen A, B, Europe gefördert werden, können zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile ergänzende Kofinanzierungszuwendungen erhalten.
Veranschlagt sind Landesmittel zur Unterstützung der besagten Kommunen bei der Umsetzung von EU-Förderprojekten. Die Förderung erfolgt gem. der Kofinanzierungsrichtlinie vom 29.04.2020.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie vom 29.04.2020 zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	6.000	6.000	6.000	6.000	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.000	6.000	6.000	6.000	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 29.04.2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungen für finanzschwache Kommunen zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile für mit EU-Mitteln geförderte

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 68
Vorhaben.

Zielgruppe:
Kommunen gem § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	6.000	—	6.000
2022	—	6.000	—	6.000
2023	—	6.000	—	6.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.000	—	18.000

Zu 686 68
Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekte der Regionalentwicklung
Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	35	0	62	876	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011
Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellprojekte der Regionalentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:
– Die Erarbeitung von Studien, von Lösungsansätzen in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
– Die Entwicklung und Durchführung von Projekten.
– Die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
– die Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	95	—	95
2022	—	96	75	171
2023	—	48	75	123
2024	—	—	75	75
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	239	225	464

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.
Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.028	620	462	305	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesentwicklung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten
Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	193	226	244	156	136	80	31	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					156	136	80	31	-

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2016
Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.
Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).
Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	50	50	—	100
2022	36	30	50	116
2023	—	11	20	31
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	86	91	70	247

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 69-5	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-1	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 70.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(204)	(180)	(+24)	(1)
429 70-0	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	35	–35	—
547 70-3	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	204	145	+59	1
TGr. 72		**Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge** *Übertragbar.*	(2.500) (7.500)	(8.500)	(6.250)	(+2.250)	(468)
537 72-4	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	—
633 72-3	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500 7.500	8.500	6.250	+2.250	468
686 72-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 72-5	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(41)	(67)	(–26)	(24)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	4
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	0
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	1	17	–16	9
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	40	50	–10	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel. Veranschlagt sind auch rein national finanzierte Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Begleitung und Evaluierung der ELER-Förderung zu sehen sind.
Ansatzänderung infolge der Anpassung des Kofinanzierungsanteils des Landes an den Evaluierungskosten.

Zu 547 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	79	—	—	79
2022	79	—	—	79
2023	79	—	—	79
2024	79	—	—	79
2025 ff.	123	—	—	123
Summe	439	—	—	439

Zu Titelgruppe 72

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umssetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zu 537 72

Ausgaben für Verträge:
-Kooperationen öffentliche Institutionen
-modellhafte Gestaltungsprozesse
-Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ergebnissen von Modellvorhaben
-neue Modelle von Stadt-Land-Beziehungen sowie interkommunale Abstimmungen und Kooperationen
-Inhaltliche Zuarbeiten durch Sachverständigen
-Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
-Datenzulieferungen
-Fachveranstaltungen
-Veröffentlichungen

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen (RdErl. d. MB v. 12.8.2019)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz				468	6.250	4.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.250	4.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 72

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 bzw. 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des Programms ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.
Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung der Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen. Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zielgruppe:
Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist (Bezugsquelle: LSN, aktuellster Datenstand, Datenbestand Einwohnermeldeamt)

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.500	—	2.500
2022	—	2.500	—	2.500
2023	—	2.500	—	2.500
2024	—	—	2.500	2.500
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.500	2.500	10.000

Zu Titelgruppe 85

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 durch die Programme Interreg Europe und INTERACT umgesetzt.
Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der Technische Hilfe und der Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sind damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 85

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1	—	—	1
2022	1	—	—	1
2023	1	—	—	1
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	3	—	—	3

Zu 686 85

Unterstützung niedersächsischer Projekte im Interreg Europe-Programm für den Zeitraum 2014-2023.
Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft.
Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		**Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(92)
429 86-7	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	63
511 86-5	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
526 86-2	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	16
527 86-9	692	Dienstreisen	—	—	—	—	7
547 86-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
TGr. 87		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(50)	(—)	(+50)	(—)
537 87-2	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 87-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 87-2	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	—	+20	—
686 87-8	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	30	—	+30	—
TGr. 90		**Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Nederland 2021-2027** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(19.000) (20.000)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
547 90-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 90-5	692	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
686 90-8	692	Zuschüsse für Investionen an private Unternehmen	19.000 20.000	1.000	—	+1.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

Zu Titelgruppe 87

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 durch die Programme Interreg Europe und INTERACT fortgesetzt. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner schließen zu Beginn der Förderperiode (2021) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme und sind damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Allgemeinen Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates (Allg. VO) ist für die Förderperiode 2021 bis 2027 eine n+3 Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2030 anfallen werden.

Zu 686 87

Unterstützung niedersächsischer Projekte im Interreg Europe-Programm für den Zeitraum 2021 bis 2030.

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten genutzt.
Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Zu Titelgruppe 90

Bezeichnung des Förderprogramms:
Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion zwischen Niedersachsen und den Niederlanden durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Nederland 2021-2027“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijessel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.
Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten – insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Nederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Programminstanzen etc.).
In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Nederland“ möglich wäre oder sie dem besonderen niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländischen Gegenfinanzierung erfolgt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.
Interreg A Programm „Deutschland-Nederland“ für die Förderperiode 2021-2027.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	1.000	2.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	1.000	2.000	3.000	3.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen und niederländischen Partnern, insbesondere nach den Kriterien des Interrreg VI A-Programms „Deutschland-Nederland“

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90

Zielgruppe:
Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissenseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger Vereine etc.. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Zu 686 90

Die im Haushaltsjahr 2020 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro konnte nicht in Anspruch genommen werden. Daher wurde für 2021 eine neue Verpflichtungsermächtigung nunmehr in Höhe von 19 Mio. Euro ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.000	1.000
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	3.000	3.000
2025 ff.	—	—	13.000	13.000
Summe	—	—	19.000	19.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 97		**Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.875)	(5.000)	(–1.125)	(5.068)
547 97-5	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-9	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	576
683 97-6	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	79
685 97-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.077
883 97-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	271
891 97-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	364
892 97-4	692	Zuschüsse für Investionen an private Unternehmen	—	3.875	5.000	–1.125	2.701
		<u>Abschluss Kapitel 1603</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	—	35	–35	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.296	1.205	+91	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.045 26.205	17.775	14.339	+3.436	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	150 20.150	4.575	5.700	–1.125	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.195 46.355	23.646	21.279	+2.367	
		Zuschuss		23.645	21.278	+2.367	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 97

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederlande durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Nederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.
Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.
Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Nederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Nederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Nederland“.
Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.
Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Nederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understandig“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	931	1.921	2.682	5.068	5.000	3.875	1.374	1.378	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	3.875	1.374	1.378	-

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft in Niedersachsen, insbesondere im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich insbesondere auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demografie, Netzwerkentwicklung. Projekte in diesen Themen gebieten dienen unter anderem als flankierende Maßnahmen von grenzübergreifender Innovationstätigkeit. Sie sollen darüber hinaus die Wahrnehmung der Grenzen als Hindernis reduzieren.

Zielgruppe:
Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissenseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc.Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 97

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	4.000	—	—	4.000
2022	1.500	—	—	1.500
2023	1.500	—	—	1.500
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	7.000	—	—	7.000

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.*	—	4.176	4.147	+29	2.708
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.*	—	—	—	—	2
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.*	—	—	—	—	731
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
		Abschluss Kapitel 1691					
		4 Personalausgaben	—	4.177	4.148	+29	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.177	4.148	+29	
		Zuschuss		4.177	4.148	+29	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 16					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		917	927	–10	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		959	969	–10	
		4 Personalausgaben	—	15.347	15.666	–319	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.830	4.998	–168	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.045 26.205	17.847	14.411	+3.436	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	150 20.150	4.585	5.710	–1.125	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	331	+97	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.195 46.355	43.037	41.116	+1.921	
		Zuschuss		42.078	40.147	+1.931	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 16

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
134,81	135,29	126,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)

B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.

2) 0,30 werden für Personalratstätigkeit verwendet (Tarifbeschäftigte)
3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022, davon eine Planstelle im Stellenplan (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 5 im Stellenplan)
5) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2022
6)
7) 0,30 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
8) 0,10 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
		Vollzug kw (HV Nr. 6)	0,48
Summe Zugang		Summe Abgang	0,48
Bleibt Abgang			0,48

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 6 (0,48 befristet bis 12/2020 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen
Zu HV Nr. 6-8
Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe einzusparen:
0,18 VZE (2020), 0,48 VZE (2021), 0,78 VZE (2022), 0,88 VZE (2023).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
10.199	10.474	9.256

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden.
			Feste Gehälter:	B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 9 [1]	1	1	Staatssekretär/-in	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG.
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in	3) kw
B 3	5	5	Leitende/-r Ministerial-/-rätin	4) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
B 2	5	5	Ministerialrat/-rätin	5) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	12	12	Ministerialrat/-rätin	
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14 [4]	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	23	23	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11 [5]	2	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
	71	71		
			Leerstellen:	
B 3 [3]	1	1	Zusammen	
	1	1		

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
55,07	56,27	47,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)

B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig

1) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, s. HV Nr. 4 und 5 im Stellenplan
2)
3) 0,13 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
4) 0,06 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
		gem. Nr. 6 Abs. 1 Satz 15 Allg. Best.	1
		Vollzug kw (HV Nr. 2)	0,20
Summe Zugang		Summe Abgang	1,20
Bleibt Abgang			1,20

Sonstige Veränderungen

zu HV Nr. 2 (0,20 befristet bis 12/2020 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen
Zu HV Nr. 2-4
Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe einzusparen:
0,07 VZE (2020), 0,20 VZE (2021), 0,33 VZE (2022), 0,39 VZE (2023).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
4.176	4.147	3.441

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Feste Gehälter:	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 6	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung	4) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
B 3	0	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
B 2	4	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende/-r Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 14	7	7	Oberrat/-rätin	
A 13[4)]	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[5)]	18	19	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9[1)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	57	58	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

zu HV Nr. 3 zu B 3 (ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers) vollzogen
1 A 12 kw gem. Nr. 6 Abs. 1 Satz 15 der Allg. Bestimmungen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		gem. Nr. 6 Allg. Best.	1
B 2 s. HV Nr. 3	1	B 3 s. HV Nr. 3	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang			1

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Europäischen Union und entfaltet damit direkte und unmittelbare Wirkung in jedem Mitgliedstaat. Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen haben mit Geltung der DS-GVO eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr Aufgabe der LfD, die Umsetzung europäischen Rechts zu kontrollieren und einzufordern. Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie wie auch die anderen Datenschutzaufsichtsbehörden gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 17 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1701	Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert	—	101	—	—	101	3.805	636
	Summe 2021	—	101	—	—	101	3.805	636
	Summe 2020	—	101	—	—	101	3.695	636
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+110	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 17**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	4.482	–4.381	–4.271	–110	—
—	—	15	26	4.482	–4.381	–4.271	–110	—
—	—	15	26	4.372	—			—
—	—	—	—	+110				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	65	—	75
112 01-9	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		35	35	—	6
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	4
		AUSGABEN					
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.754	3.646	+108	2.186
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	811
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	51	49	+2	68
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	9
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	163	163	—	65
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	3
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	92	92	—	87
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	268	268	—	260
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	—	60
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** *Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	83	83	—	112
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	29
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	26	26	—	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1701

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter oder indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DS-GVO). Die genauen Aufgaben der LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DS-GVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt. Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Zielsetzung
Seit Geltung der DSGVO muss die LfD die Anwendung dieser Verordnung überwachen und durchsetzen. Dazu gehört auch, den freien Verkehr personenbezogener Daten in der EU zu schützen. Innereuropäisch gilt das Prinzip des „free movement of data“, das heißt, der Datenverkehr zwischen EU-Mitgliedern soll nicht stärker reguliert sein als innerhalb eines Mitgliedstaates.

Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich, was mit einem entsprechend höheren Aufwand einhergeht. Die neuen Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift. In der Zusammenarbeit mit den anderen Aufsichtsbehörden beabsichtigt die LfD, vermehrt Projekte zu initiieren sowie Themen auf nationaler und europäischer Ebene zu setzen.

Die DS-GVO sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag der LfD ist es, die Beachtung dieses Rechts zu kontrollieren und einzufordern sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Um den verschiedenen Anforderungen der DS-GVO Rechnung zu tragen, versteht die LfD effektive Aufsicht und praxisorientierte Aufklärung als gleichwertige Aufgaben. Das heißt, Verantwortliche sollen nicht nur kontrolliert und ggf. korrigiert werden, sondern so beraten und ertüchtigt werden, dass Datenschutzverstöße von vorne herein unterbleiben.

Zudem ist es Aufgabe der LfD, über die Einhaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu wachen, das vom Bundesverfassungsgericht als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts entwickelt worden ist. Die LfD setzt sich dafür ein, dass Datenschutz von der Politik, der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft als Wert an sich wahrgenommen wird und in deren Bewusstsein als elementarer Bestandteil der Digitalisierung verankert ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die LfD zum Ziel gesetzt, verstärkt in den politischen Raum zu wirken, indem sie ihre Tätigkeit und Positionen sichtbarer macht und in den politischen Willensbildungsprozess einbringt.

Mit Anwendung der DSGVO ist es nunmehr auch Aufgabe der LfD, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Einhergehend damit kommt der Aufgabe der Rechtsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu. Die DS-GVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, und die Aufsichtsbehörden stehen nun vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen. Die LfD Niedersachsen trägt diesem Umstand durch die Abstimmung mit anderen Aufsichtsbehörden sowie in ihrer Vollzugspraxis Rechnung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben der LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Insbesondere der Aufgabe der Aufklärung, Information und Sensibilisierung kommt mit Geltung der DS-GVO eine besondere Bedeutung zu.
Darüber hinaus begleitet die LfD Digitalisierung- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmitteilung unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung verschiedener datenschutzrechtlicher Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten im Vergleich verschiedener Kontrollen. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Wirkungsziele:

- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Digitalisierungsvorhaben.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Aufklärung über und Sensibilisierung für Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot der LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Umfassende Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:

- Ausrichtung der Organisation an den Notwendigkeiten der DS-GVO.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
- Aufbau und Vertiefung von Branchen-Knowhow durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:

- Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern sowie um eine möglichst breite Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten aufzuklären und zu informieren. Dies soll u.a. geschehen durch die Fortentwicklung des Internetangebotes, die Etablierung neuer Gesprächsformate sowie die Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge Stück (IST) 2019	Ist-Kosten -EUR- (IST) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Datenschutz	59.410 Stunden	93,67 pro Stunde	5.536.922	56.441 Stunden	93,06 pro Stunde	45.359 Stunden	78,06 pro Stunde	56.640 Stunden	92,32 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 Tage	9.295 pro Tag	278.860	30 Tage	8.067 pro Tag	17 Tage	11.519 pro Tag	40 Tage	5.359 pro Tag
Gesamtsumme			5.815.788						

.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Datenschutz im öffentl. Bereich	3.859.948	0	3.859.948
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	1.676.981	61.000	1.615.981
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	278.860	40.000	238.860
Summe	5.815.788	101.000	5.714.788
Davon empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	56.398	0	56.398
6Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.815.788	101.000	5.714.788
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	5.815.788	101.000	5.714.788

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.	
+	Verwaltungserträge	66		65									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge			1									
=	Erträge	66											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.031					3.754						277
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1125											1125
-	sonstige Personalaufwendungen	32											32
=	Personalaufwendungen	5.188											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	78						78					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	54						54					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	401						401					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	73						73					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26						26					
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	632											
=	Aufwendungen	5.819											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	5.753											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.753											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	35											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	35											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										15		-15
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		66	0	0	3.754	632	0	0	15	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	0		66	0	0	3.754	632	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
56,17	53,17	51,17	43,06

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2021	2020	+-% Veränderungen zu 2020	Bemerkungen
Produktgruppe: Datenschutz (Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)				
Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	
Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen (Schulungstage)				
Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	28		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	6,5		
Externe Veranstaltungen	4	5,5		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit der LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung der LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die Vorzimmerkraft der Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich). Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	263	—	—	263
2022	263	—	—	263
2023	263	—	—	263
2024	277	—	—	277
2025 ff.	2.545	—	—	2.545
Summe	3.611	—	—	3.611

Zu 812 10

	2021 Tsd. EUR
Beschaffung Videokonferenzanlage	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	—	
		Summe der Einnahmen		101	101	—	
		4 Personalausgaben	—	3.805	3.695	+110	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	636	636	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.482	4.372	+110	
		Zuschuss		4.381	4.271	+110	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	—	
		Summe der Einnahmen		101	101	—	
		4 Personalausgaben	—	3.805	3.695	+110	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	636	636	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.482	4.372	+110	
		Zuschuss		4.381	4.271	+110	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
56,17	53,17	44,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	3,00		
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.754	3.646	2.997

Einzelplan	17	Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel	1701	Landesbeauftragte für den Datenschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
			Feste Gehälter:	[2] kw
B 7	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz	[5] 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
B 3 [7]	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[7] 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin	[8] 1 (-) Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
			Aufsteigende Gehälter:	[9] 2 (-) Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin	
A 15	5	5	Direktor/-in	
A 14 [1]	11	11	Oberrat/-rätin	
A 13 [8]	1	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [5] [9]	19	17	Erste(r) Hauptkommissar/-in Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
	50	47	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 12 [2]	2	2	Amtsrat/-rätin	
	2	2	Zusammen	

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Rat/-rätin 2. EA der LG 2)	1	neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	neu		
			Summe Abgang	0
Summe Zugang	3			
Bleibt Zugang	3			

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 werden neu ausgebracht.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplanes in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 20 sind die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Es finden sich im Kapitel 20 11 die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). Das Kapitel 2098 betrifft die Baumaßnahmen in Landesliegenschaften im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Kapitel 2011 S. 6
Kapitel 2098 S. 18

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Sonstige Veränderungen

Keine.

D. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesamtkosten der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

   Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

   Gesamtkosten lt. HPl 2021 = rd. 846 Mio. EUR

2. Vorbehaltsbeträge der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

   Vorbehaltsbeträge sind diejenigen Kosten, die in künftigen Haushaltsjahren noch zu veranschlagen sind, um die Maßnahmen auszufinanzieren.

   Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

   Vorbehaltsbeträge lt. HPl 2021 = rd. 339 Mio. EUR

Haushaltsjahr 2021

Epl. 20 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	50	10.200	10.450	—	92.396
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2021	—	200	50	10.200	10.450	—	92.396
	Summe 2020	—	200	50	10.967	11.217	—	78.396
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	–767	–767	—	+14.000

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 20**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	150.617	—	—	243.091	–232.641	–204.944	–27.697	54.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	150.617	—	—	243.091	–232.641	–204.944	–27.697	54.000
78	137.687	—	—	216.161	—			95.466
—	+12.930	—	—	+26.930				–41.466

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	7
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	0
231 70-1	811	Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		—	—	—	—
234 11-5	851	Zuweisung aus dem Sondervermögen LFN (BU) *Vgl. K-Vermerk zu 519 07.*		50	50	—	—
331 71-4	811	Zuweisungen des Bundes zu Baumaßnahmen Museum Friedland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		50	50	—	—
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen LFN (KNUE) *Vgl. K-Vermerk zu 711 07.*		50	50	—	471
334 12-8	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen LFN (GNUE) *Vgl. K-Vermerk zu 712 01 und Ausgabetitelgruppe 72.*		5.100	5.100	—	—
381 69-0	891	Zuführung von 03 07 - 981 11 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		1.000	2.000	–1.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Hochbaumaßnahmen**		(4.000)	(3.767)	(+233)	(563)
281 64-4	811	Erstattungen für Unterhaltungs- und Herrichtungsaufwand baulicher Anlagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen (Investive Kulturmaßnahmen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	—	—
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
334 64-0	851	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen LFN (5132-882 11)		4.000	3.767	+233	563
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
381 65-7	891	Zuführung von 14 01 - 981 02		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	50	50	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 02-9	811	Energetische Sanierungsmaßnahmen	—	—	10.481	–10.481	11.634

ERLÄUTERUNGEN

Zu 334 12

Zuführung für die Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg. Die Ausgaben sind bei 712 01 veranschlagt. Sowie für Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 72 veranschlagt.

Zu 381 69

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 281 64

Bündelung von Haushaltsmitteln zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs bei Hochbaumaßnahmen.

Zu 331 64

Zuweisungen des Bundes für investive Kulturmaßnahmen wie u. a. Schloss Herzberg, Sanierung der Burganlagen in Einbeck-Salzhelden (sog. Heldenburg) usw.. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 64 veranschlagt.

Zu 333 64

Zuweisungen für die Baumaßnahme Kooperative Leitstelle der PD Lüneburg vom LK Lüneburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 334 64

Zuführung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie der Landesschulbehörde Osnabrück“. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.*	—	50	50	—	471
712 01-7	811	Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.*	—	5.000	5.000	—	1.905
712 02-5	811	Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters	—	—	100	–100	—
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen, Vergleichen und Insolvenzverfahren bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	—	—	—	—	1
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Durchführung von Hochbaumaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 64 und 331 64.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 70.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 712 20.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	(54.000) (95.466)	(226.313)	(187.934)	(+38.379)	(117.438)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	92.346	78.346	+14.000	74.105
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	—	78
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	29.236	23.555	+5.681	17.325
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	54.000 95.466	104.653	85.955	+18.698	25.899
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	32
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
884 64-0	861	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen LFN (5321-332 11), Teil 1	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 07

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07).

Zu 712 01

Schadstoffsanierung und Rückbaumaßnahme des Finanzamts Oldenburg, 91er Straße, voraussichtliche Gesamtkosten 12,73 Mio. EUR (einschl. Risikokosten).

Zu 712 02

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Titelgruppe 72 – Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2019	2020	2021	2022 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Allgemein	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen	-	-	-	-	-	78.346	92.346	-	
2		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung	-	-	-	-	-	23.555	27.900	-	
3		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
4		Allgemeine Vorsorge zur Baupreisentwicklung bei GNUE	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
5	LT	Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. LT - Grundinstandsetzung und Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	62.590	59.990	2.600	-	-	
6	MI	Erweiterung der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) 2. BA	-	23.360	110	23.470	2.100	2.000	9.000	10.370	
7		PD Lüneburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	7.100	-	7.100	7.100	-	-	-	Mitfinanzierung durch Lüneburg (bei 333 64).
8		Polizeiinspektion Cloppenburg, Umbau und Erweiterung	200	7.734	-	7.934	7.934	-	-	-	
9		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	131.135	72.535	3.600	24.000	31.000	
10		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	260	6.102	215	6.577	6.505	72	-	-	Die Kosten haben sich erhöht.
11		PD Hannover, Errichtung der Leitstelle und des Kfz-Servicebereichs	-	45.569	794	46.363	8.625	22.795	3.880	10.093	
12	MF	Finanzamt Stade, Neubau	-	-	-	26.752	600	3.000	6.000	17.152	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
13		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Göttingen	-	3.992	-	3.992	3.850	142	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
14		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Hannover-Süd	-	5.048	-	5.048	3.650	85	1.313	-	
15	MS	MRVZN, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	574	31.197	1.343	33.114	33.100	14	-	-	Die Kosten haben sich erhöht.
16		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	12.385	277	12.662	9.397	1.000	116	2.149	Die Kosten haben sich erhöht.
17	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	32.893	4.408	37.301	33.567	2.789	945	-	
18		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Neubau Magazingebäude	-	8.706	224	8.930	8.000	930	-	-	

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2019	2020	2021	2022 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
19		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Errichtung Servicegebäude	–	–	–	19.995	4.100	4.100	3.400	8.395	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
20		Oldenburgisches Staatstheater, Brandschutzmaßnahmen	–	10.775	–	10.775	10.126	649	–	–	
21		Oldenburgisches Staatstheater, Sanierungsmaßnahmen Kleines Haus	–	3.029	26	3.055	3.055	–	–	–	
22		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen, 1. BA	–	6.141	418	6.559	6.030	529	–	–	
23	MK	Landesschulbehörde Braunschweig, Herrichtung und Sanierung des ehem. Kreiswehrersatzamtes	–	–	–	9.000	9.000	–	–	–	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
24		Studienseminare Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	244	8.446	440	9.130	8.363	767	–	–	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).
25		Landesschulbehörde Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	481	17.287	675	18.443	11.450	5.438	767	793	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).
26	MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	–	–	–	12.930	1.100	3.300	3.500	5.030	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
27		Kostenerstattung für BU im gemeins. DG BGR u. LBEG	–	–	–	–	–	78	78	–	
28		Zuweisungen für GNUE im gemeins. DG BGR u. LBEG	–	–	–	–	–	–	–	–	
29	ML	Neubau des Veterinärinstituts Oldenburg (LAVES)	813	46.586	850	48.249	39.545	1.146	3.359	4.199	Die Kosten haben sich erhöht.
30		Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Ersatzneubau für Gebäude III	–	6.619	–	6.619	5.906	653	60	–	
31		LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau	–	–	–	40.000	6.200	9.500	11.400	12.900	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
32	MJ	Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme	70	37.506	827	38.406	9.500	10.027	13.000	5.879	
33		Sanierung „Graues Haus“ JVA	–	25.070	259	25.329	15.132	169	3.740	6.288	Die Kosten haben sich erhöht.
34		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	120	8.415	41	9.208	6.918	1.497	793	–	
35		JVA Vechta, Neubau Küche (Landeskonzept zur Verpflegung im Nds. Justizvollzug), 1. BA	–	20.260	760	21.020	13.719	3.481	3.820	–	
36		JA Hameln, Neubau Küche, 2. BA des Landeskonzepts Küche	–	–	–	17.875	600	3.000	5.000	9.275	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2019	2020	2021	2022 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
		In 2019 neu eingestellte GNUE:									
37	MF	Behördenzentrum Stade VII, Land- und Amtsgericht Stade, Brandschutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
38	MW	Neubau Straßenmeisterei Friesoythe (Kompakthalle)	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
		In 2020 neu eingestellte GNUE:									
39	MI	Kampfmittelbeseitigungsdienst Munster, Neubau von Bunker und div. Gebäuden	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
40		Polizeiinspektion Cuxhaven, Erweiterungsbau	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
41	MF	Finanzamt Hannover-Süd, Brandschutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis der Kosten bei Titel 519 64.
42		Behördenzentrum Hannover, Waterloostr. 4, Brandschutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis der Kosten bei Titel 519 64.
43	ML	LAVES, Institut für Bedarfsgegenstände in Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor	-	-	-	-	-	-	134	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
		In 2021 neu eingestellte GNUE:									
44	MWK	Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
45	MS	Maßregelvollzug (MRZVN) Brauel, Schaffung von 20 Unterbringungsplätzen	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

Die Veranschlagung der Baukosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE, Bau- und Erschließungskosten mit einer vorgesehenen Wertgrenzen von über 5 Mio. EUR) erfolgt in einem gestaffelten Verfahren nach der RLBau und beinhaltet in folgender zeitlicher Reihenfolge die Bedarfsfeststellung des Nutzerressorts (ggfls. mit Variantenuntersuchung), die baufachliche Beratung, die Qualifizierung zur Bauanmeldung sowie die Haushaltsunterlage-Bau gemäß § 24 LHO (HU-Bau). Diese Vorgehensweise sichert zum einen, aus der Fülle der Umsetzungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Landespersonal die Variante zu finden, die entsprechend § 7 LHO die wirtschaftlichste und sparsamste ist und gleichzeitig den Unterbringungsbedarf am geeignetsten erfüllt. Zum anderen werden in den aufeinander aufbauenden Bearbeitungsstufen die Kostenschätzungen von einer groben (Bedarfsfeststellung) bis hin zu einer detaillierteren Darstellung (HU-Bau) immer weiter vertieft. Der finanzielle Erstellungsaufwand der Planungsunterlagen mit der Kostenermittlung sollte in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Gleichzeitig führt der Zeitaufwand für Planung, Veranschlagung und Durchführung bei GNUE dazu, dass der Zeitfaktor bei der abschließenden Kostenermittlung (HU-Bau) und dem daran anschließenden Umsetzungsverfahren immer wichtiger wird (Anstieg des Baupreisindexes).

In den Erläuterungen in Spalte G sind für die „Gesamtkosten“ Kostenermittlungen unterschiedlicher Qualität dargestellt. Nur die Zweckbestimmung, die in Spalte C „Maßnahmenbezeichnung“ der erläuternden Tabelle dargestellt ist, ist aufgrund des ***Haushaltsvermerkes verbindlich.

Aufgrund des gestaffelten Erstellungsverfahrens der Planungsunterlagen werden bei den ab dem HP 2019 beschlossenen neuen GNUE erst dann Gesamtkosten in Spalte G eingetragen, wenn die HU-Bau vorliegt.

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall die vorgesehene Wertgrenze von 5 Mio. EUR nicht überschreiten.

Zu 712 64

Veranschlagung einer VE zur Anpassung an den Baufortschritt bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	83.333	1.280	—	84.613
2022	69.133	1.280	720	71.133
2023	16.133	8.960	720	25.813
2024	—	27.982	5.040	33.022
2025 ff.	—	55.964	47.520	103.484
Summe	168.599	95.466	54.000	318.065

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Baumaßnahmen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 69.*	(—)	(1.000)	(2.000)	(–1.000)	(3.585)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	3
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.405
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	1.000	2.000	–1.000	1.389
916 69-0	861	Ablieferungen an 51 32 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	788
TGr. 70		**Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*	(—)	(10.528)	(10.496)	(+32)	(2.660)
519 70-5	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	70
711 70-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	7.528	9.996	–2.468	2.591
712 70-0	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	3.000	500	+2.500	—
TGr. 71		**Baumaßnahmen Museum Friedland** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 71.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(334)
519 71-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
712 71-8	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	50	50	—	334
812 71-2	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.*	(—)	(100)	(—)	(+100)	(—)
712 72-6	811	Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters	—	100	—	+100	—
812 72-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 712 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.000	—	—	2.000
2022	2.000	—	—	2.000
2023	2.000	—	—	2.000
2024	2.000	—	—	2.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	8.000	—	—	8.000

Zu Titelgruppe 70

Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu Titelgruppe 71

Der 1. Bauabschnitt (Sanierung des Bahnhofs) ist mit Kosten von 4,647 Mio. Euro (Titelgruppe 64) fertiggestellt. Für den 2. Bauabschnitt (Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums) werden die Kosten voraussichtlich 13,950 Mio. Euro betragen. Die Mitfinanzierung durch den Bund wurde zugesagt. Die Zuweisungen erfolgen beim Titel 331 71.

Zu Titelgruppe 72

Neue Titelgruppe zur Durchführung der Maßnahme zur Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters (s. Erläuterungen zu 712 02).

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 2011					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		10.200	10.967	–767	
		Summe der Einnahmen		10.450	11.217	–767	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	92.396	78.396	+14.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	54.000 95.466	150.617	137.687	+12.930	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	54.000 95.466	243.091	216.161	+26.930	
		Zuschuss		232.641	204.944	+27.697	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 83		**Baumaßnahmen des MK (Aufstockungsprogramm)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(41)
711 83-2	811	Infrastrukturprogramm in den staatlichen Schulen	—	—	—	—	—
712 83-9	811	Erweiterung und Umbau des NIG Bad Bederkesa	—	—	—	—	41
883 83-8	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Baumaßnahmen des ML (Aufstockungsprogramm)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(740)
712 84-7	811	Modernisierungsmaßnahmen des LAVES Oldenburg	—	—	—	—	740
883 84-6	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 2098</u>					
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 2098

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 2098 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 2098 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)*	bis zu	270.000 Euro
TGr. 71 bis 75 (Landesmaßnahmen)*	bis zu	32.500.000 Euro
TGr. 81 bis 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	25.730.000 Euro

* Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu Titelgruppe 83

	Gesamtkosten
Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“ in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.	30.000 EUR
NIG Bad Bederkesa	9.000.000 EUR

Zu Titelgruppe 84

	Gesamtkosten
LAVES Oldenburg	3.500.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		10.200	10.967	–767	
		Summe der Einnahmen		10.450	11.217	–767	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	92.396	78.396	+14.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	54.000 95.466	150.617	137.687	+12.930	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	54.000 95.466	243.091	216.161	+26.930	
		Zuschuss		232.641	204.944	+27.697	

Zusammenstellung

Sondervermögen (SdV)

und Rücklagen

für das

Haushaltsjahr 2021

Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen

Kapitel		2020	Soll 2020		Soll 2021		Seite
		Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
		- Tsd. EUR -					
A. Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen							
EPL 05 (MS)							
5053	- Strukturfonds Krankenhausgesetz	47.849,6	0,0	10.250,0	0,0	5.250,0	6
5055	- Förderung von Ausgleichszahlungen an KH'er nach KHG ab 2020	-	-	-	0,0	0,0	10
EPL 08 (MW)							
5083	- Digitale Dividende II	53.854,4	0,0	0,0	0,0	0,0	16
5084	- Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	-	-	-	0,0	0,0	20
5085	- Strukturhilfen des Bundes InvKG	-	-	-	0,0	0,0	28
5086	- EFRE	49.729,8	104.647,0	116.647,0	104.647,0	116.647,0	34
5087	- ESF	38.166,1	43.557,0	43.557,0	43.557,0	43.557,0	50
5088	- EntflechtG	148.036,7	9.500,0	9.500,0	19.550,0	19.550,0	62
5089	- RegG	489.508,7	756.076,0	756.076,0	797.468,0	797.468,0	70
EPL 09 (ML)							
5090	- ELER (2021-2027)	-	-	-	98.576,0	98.576,0	82
5091	- EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	84
5092	- EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86
5093	- EMFF (2014-2020)	-2.878,2	6.500,0	6.500,0	3.000,0	3.000,0	88
5094	- EMFAF (2021-2027)	-	-	-	3.000,0	3.000,0	90
5095	- ELER (2007-2013)	437,9	0,0	0,0	0,0	0,0	92
5096	- ELER (2014-2020)	7.335,8	98.576,0	98.576,0	0,0	0,0	94
5097	- ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	3.825,6	29.913,0	29.913,0	0,0	0,0	98
5099	- ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	-	-	-	29.913,0	29.913,0	100
EPL 15 (MU)							
5151	- ELER (2007-2013)	78,6	0,0	0,0	0,0	0,0	102
5152	- ELER (2014-2020)	-2.072,9	34.898,0	34.898,0	0,0	0,0	104
5153	- ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	1.153,7	5.621,0	5.621,0	0,0	0,0	108
5154	- LIFE	3.855,9	2.714,0	2.714,0	3.179,0	3.179,0	112
5155	- ELER (2021-2027)	-	-	-	34.897,0	34.897,0	116
5156	- ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	-	-	-	5.371,0	5.371,0	118
	Zwischensummen	**838.881,7**	**1.092.002,0**	**1.114.252,0**	**1.102.890,0**	**1.120.140,0**	
B. Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds							
5081	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	39.089,2	50.840,0	50.840,0	50.840,0	50.840,0	122
5157	Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	124.619,1	0,0	12.000,0	380.000,0	0,0	138
	Zwischensummen	**163.708,3**	**50.840,0**	**62.840,0**	**430.840,0**	**50.840,0**	
C. sonstige Sondervermögen							
EPL 05 (MS)							
5051	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	113.190,9	65.365,0	65.365,0	70.118,0	70.118,0	148
5052	Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	27.449,5	0,0	0,0	0,0	0,0	156
5054	Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	200.000,0	79.333,0	60.000,0	410.216,0	291.200,0	164
	Zwischensummen	**340.640,4**	**144.698,0**	**125.365,0**	**480.334,0**	**361.318,0**	
EPL 06 (MWK)							
5062	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung	751.479,9	8.800,0	400.000,0	3.750,0	0,0	172
	Zwischensummen	**751.479,9**	**8.800,0**	**400.000,0**	**3.750,0**	**0,0**	
EPL 08 (MW)							
5082	Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	981.701,1	313.683,0	313.683,0	0,0	240.714,0	186
	Zwischensummen	**981.701,1**	**313.683,0**	**313.683,0**	**0,0**	**240.714,0**	
EPL 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)							
5132	Landesliegenschaftsfonds	195.775,2	99.769,0	34.669,0	24.974,0	30.298,0	202
5134	Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden	55.533,5	0,0	50.000,0	0,0	0,0	208
5135	Sondervermögen zur Bewältigung der Ausw. der COVID-19 Pandemie	0,0	6.481.000,0	6.961.000,0	0,0	180.000,0	212
	Zwischensummen	**251.308,7**	**6.580.769,0**	**7.045.669,0**	**24.974,0**	**210.298,0**	
noch Epl. 13:	Landesversorgungsrücklage - ohne Kapitel	705,5	12.502,0	251,0	13.969,0	251,0	232
	Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	319.646,0	16.879,0	73.321,0	16.870,0	71.195,0	233
	Zwischensummen	**320.351,5**	**29.381,0**	**73.572,0**	**30.839,0**	**71.446,0**	

Übersicht über die im Haushalt dargestellten Rücklagen

Kapitel		2020	Soll 2020		Soll 2021		Seite
		Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
		- Tsd. EUR -					
EPL 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)							
6131	Allgemeine Rücklage	2.523.411,2	0,0	267.500,0	0,0	459.500,0	234
6132	Konjunkturbereinigungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	236
6133	Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	238
	Zwischensummen	**2.523.411,2**	**0,0**	**267.500,0**	**0,0**	**459.500,0**	
EPL 15 (MU)							
6151	Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	720,1	160,0	0,0	160,0	0,0	240
6152	Rücklage für Maßnahmen nach §13 des Abwasserabgabengesetz	43.866,4	3.697,0	3.697,0	3.281,0	3.281,0	242
6153	Rücklage für Maßnahmen nach §28 des Nds. Wassergesetzes	44.453,3	11.255,0	11.255,0	11.199,0	11.199,0	244
6154	Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	1.845,4	270,0	270,0	270,0	270,0	246
6155	Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	6.245,1	2.200,0	2.200,0	1.782,0	1.782,0	248
	Zwischensummen	**97.130,2**	**17.582,0**	**17.422,0**	**16.692,0**	**16.532,0**	
	Gesamtsummen	**5.948.261,5**	**8.208.374,0**	**9.346.731,0**	**2.059.480,0**	**2.459.342,0**	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -
- Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	—	5.172
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	44.708
	A U S G A B E N					
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst	—	—	—	—	—
682 01-1	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	2.100	4.100	–2.000	163
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	1.050	2.050	–1.000	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	2.100	4.100	–2.000	1.868
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	47.850
	Abschluss Kapitel 5053					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.250	10.250	–5.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.250	10.250	–5.000	
	Zuschuss		5.250	10.250	–5.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5053

Förderung von Investitionen nach § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Art. 6 des G. vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2581). Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR bis zum Jahr 2018 und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. In einem Nachverteilungsverfahren hat der Bund 2018 weitere Fördermittel i.H.v. 5,171 Mio.EUR gewährt. Die Summe dieser Mittel wurden hier im Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0540, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0540 – TGr. 77.

Ubersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach
Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab 2020 -
- Kapitel 50 55 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5055 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
291 11-7	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Ausgleichszahlungen bis 30.09.2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 61-6	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 61-2	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
683 61-9	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 61-0	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 61-7	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 61-3	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Ausgleichszahlungen ab 18.11.2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 62-4	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 62-0	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
683 62-7	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5055

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 11.12.2020 um das Kapitel 5055 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Krankenhausgesetz (KHG) für freigehaltene Betten sowie zusätzlich geschaffene Intensivbetten in den niedersächsischen Krankenhäusern bewirtschaftet.

Das Sondervermögen wurde im Dezember 2020 außerplanmäßig im Haushaltsführungssystem eingerichtet und wird hier nun erstmals technisch abgebildet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5055 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5055					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 83 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	58.354
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	53.854
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.500)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.500
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5083</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	53.854.370,92	53.854.370,92	58.354.370,92
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	4.500.000,00
Bestand am 31.12.	53.854.370,92	53.854.370,92	53.854.370,92

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 12.06.2019 – Nds. Mbl. S. 943)).

Gefördert wird der Ausbau von kreiseigenen Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next Generation Access- NGA) in unterversorgten Gebieten des ländlichen Raums.
Es sollen zuverlässige Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 58,4 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 77-1	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.*		—	—	—	—
231 79-8	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.*		—	—	—	—
231 81-0	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.*		—	—	—	—
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 77/78	**Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 77.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 77-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 78-9	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	**Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 79.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 79-7	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 80-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	**Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 81-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 82-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5084
Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5084 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Bundeshilfen bewirtschaftet.

Zu 231 77
Vgl. Ausgaben TGr. 77/78

Zu 231 79
Vgl. Ausgaben TGr. 79/80

Zu 231 81
Vgl. Ausgaben TGr. 81/82

Zu Titelgruppe 77/78
Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten („Corona-Soforthilfe Kleinstunternehmen und Soloselbständige“) vom 31.03.2020 (Nds. MinBl. S. 437)

Beginn der Förderung: 31. März 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Vermeidung von Insolvenzen und Entlassungen sowie Sicherung des Bestands von Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe

Zielgruppe: Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15.000 EUR

Zu Titelgruppe 79/80
Überbrückungshilfe I
Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 16.09.2020 (Nds. MinBl. S. 949)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 150.000 EUR

Überbrückungshilfe II
Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Zweite Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Erste Phase der Überbrückungshilfe anschließt Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfen II für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 12.10.2020 (Nds. MinBl. S. 1180)

Beginn der Förderung: 1. September 2020

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 79/80

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 200.000 EUR

Zu Titelgruppe 81/82

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Novemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Novemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Novemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der Corona-bedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im November 2020 in Folge des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für November 2020 vom 20.11.2020 (Nds. MinBl. S. 1513)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5084</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 77	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 79	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 81	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 61-3	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
331 62-1	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 62-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5085

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5085 erweitert worden.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die zwischen dem Bund und den Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wird derzeit abgestimmt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5085</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 61	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt	—	—	—	—	—
331 62	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5085 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt	—	—	—	—	—
TGr. 62	Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	8.237
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(15)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	15
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(16)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	16
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(23)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	23
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(34.446)	(–34.446)	(31.555)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	8.362	–8.362	7.667
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	26.084	–26.084	23.888
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(70.201)	(–70.201)	(75.374)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	17.775	–17.775	19.085
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	52.426	–52.426	56.288

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	37.729.822,67	49.729.822,67	8.237.401,80
+ Einnahmen	104.647.000,00	104.647.000,00	106.982.953,44
- Ausgaben	116.647.000,00	116.647.000,00	65.490.532,57
Bestand am 31.12.	25.729.822,67	37.729.822,67	49.729.822,67

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027**		(34.446)	(—)	(+34.446)	(—)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		8.362	—	+8.362	—
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		26.084	—	+26.084	—
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027**		(70.201)	(—)	(+70.201)	(—)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		17.775	—	+17.775	—
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		52.426	—	+52.426	—
	A U S G A B E N					
916 01-1	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	—	12.000	12.000	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	49.730
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–212)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–170
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–41

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Ausgaben TGr. 72.

Zu Titelgruppe 73
Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 916 01
Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU – Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE – im Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden im Haushaltsjahr 2021 anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu Titelgruppe 66
Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	-20.226.296,30	-20.226.296,30	-20.453.582,25
+ Einnahmen	0,00	0,00	15.463,39
- Ausgaben	0,00	0,00	-211.822,56
Bestand am 31.12.	-20.226.296,30	-20.226.296,30	-20.226.296,30

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–100)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–25
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–76
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–193)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	–24
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–2
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–5
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–161
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	18.928.342,54	18.928.342,54	18.812.029,37
+ Einnahmen	0,00	0,00	15.817,53
- Ausgaben	0,00	0,00	-100.495,64
Bestand am 31.12.	18.928.342,54	18.928.342,54	18.928.342,54

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	34.849.041,32	34.849.041,32	34.633.514,92
+ Einnahmen	0,00	0,00	22.742,31
- Ausgaben	0,00	0,00	-192.784,09
Bestand am 31.12.	34.849.041,32	34.849.041,32	34.849.041,32

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(34.446)	(–34.446)	(15.751)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	589	–589	26
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	789	–789	778
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	404	–404	425
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	1.876	–1.876	992
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	4.704	–4.704	736
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	8.775	–8.775	4.839
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	12.219	–12.219	1.866
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	5.090	–5.090	6.090
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(70.201)	(–70.201)	(50.244)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	1.299	–1.299	54
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.509	–1.509	2.356
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	792	–792	538
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	3.847	–3.847	4.638
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	10.328	–10.328	7.865
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	17.511	–17.511	10.733
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	24.245	–24.245	10.758
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	10.670	–10.670	13.303

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 227 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 - Nds. MBl. S.1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 08.07.2019- Nds. MBl. S. 1072)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 04.10.2017 – Nds. MBl. S. 1323)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. Mbl. S. 1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 – Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO2-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 - Nds. MBl. S. 1626)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d.E rl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobiliät im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 70

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 20189(EUR)
Bestand am 01.01.	9.480.706,72	9.480.706,72	-6.323.060,66
+ Einnahmen	0,00	34.446.000,00	31.554.961,05
- Ausgaben	0,00	34.446.000,00	15.751.193,67
Bestand am 31.12.	9.480.706,72	9.480.706,72	9.480.706,72

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 463 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 – Nds. MBl. S. 1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 08.07.2019 – Nds. MBL. S. 1072)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 04.10.2017 – Nds. MBl. S. 1323)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S.1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 -Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 -Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO2-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 -Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 -Nds. MBl. S. 1626)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 – Nds. MBl. S. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobiliät im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	18.431.499,58	18.431.499,58	-6.698.028,39
+ Einnahmen	0,00	70.201.000,00	75.373.969,16
- Ausgaben	0,00	70.201.000,00	50.244.441,19
Bestand am 31.12.	18.431.499,58	18.431.499,58	18.431.499,58

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027**	(—)	(34.446)	(—)	(+34.446)	(—)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	589	—	+589	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	789	—	+789	—
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	404	—	+404	—
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.876	—	+1.876	—
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.704	—	+4.704	—
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.775	—	+8.775	—
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	12.219	—	+12.219	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	5.090	—	+5.090	—
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027**	(—)	(70.201)	(—)	(+70.201)	(—)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	1.299	—	+1.299	—
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.509	—	+1.509	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	792	—	+792	—
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.847	—	+3.847	—
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	10.328	—	+10.328	—
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.511	—	+17.511	—
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	24.245	—	+24.245	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	10.670	—	+10.670	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Da der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet worden ist, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel vor.
Deshalb wurden die Ansätze der vorherigen Förderperiode zunächst fortgeschrieben. Es muss jedoch mit einem deutlichen Mittelverlust für die kommende Förderperiode gerechnet werden.

Zu Titelgruppe 73

Da der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet worden ist, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel vor.
Deshalb wurden die Ansätze der vorherigen Förderperiode zunächst fortgeschrieben. Es muss jedoch mit einem deutlichen Mittelverlust für die kommende Förderperiode gerechnet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5086					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		26.137	26.137	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		78.510	78.510	—	
	Summe der Einnahmen		104.647	104.647	—	
	4 Personalausgaben	—	1.888	1.888	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.298	2.298	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.951	21.951	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	78.510	78.510	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.000	12.000	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	116.647	116.647	—	
	Zuschuss		12.000	12.000	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	34.446	34.446	34.446	34.446	137.784
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	70.201	70.201	70.201	70.201	280.804
	Summe der Finanzierungsmittel	104.647	104.647	104.647	104.647	418.588
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	116.647	—	—	—	116.647
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	–12.000	104.647	104.647	104.647	301.941

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
916 01	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	12.000	—	—	—	12.000
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	34.446	—	—	—	34.446
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	70.201	—	—	—	70.201
	Summe	116.647	—	—	—	116.647

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	1
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	26.106
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(3)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	3
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	1
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(14.763)	(–14.763)	(13.863)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		—	14.763	–14.763	13.862
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(28.794)	(–28.794)	(33.831)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	1
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	28.794	–28.794	33.830
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027**		(14.763)	(—)	(+14.763)	(—)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		14.763	—	+14.763	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	38.166.139,56	38.166.139,56	26.105.809,42
+ Einnahmen	43.557.000,00	43.557.000,00	47.698196,75
- Ausgaben	43.557.000,00	43.557.000,00	35.637866,61
Bestand am 31.12.	38.166.139,56	38.166.139,56	38.166.139,56

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 und der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	9.266.206,43	9.266.206,43	9.239.527,65
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.017,09
- Ausgaben	0,00	0,00	-24.512,67
Bestand am 31.12.	9.266.206,43	9.266.206,43	9.266.206,43

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64.

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027**		(28.794)	(—)	(+28.794)	(—)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		28.794	—	+28.794	—
	A U S G A B E N					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45 und 272 10.*	—	—	—	—	–25
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	38.166
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67
Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 62
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm " ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	22.286.830,07	22.286.830,07	22.284.076,46
+ Einnahmen	0,00	0,00	2.753,61
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	22.286.830,07	22.286.830,07	22.286.830,07

Zu Titelgruppe 63
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	13.978.204,84	13.978.204,84	13.977.592,23
+ Einnahmen	0,00	0,00	612,61
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	13.978.204,84	13.978.204,84	13.978.204,84

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(14.763)	(–14.763)	(10.985)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	331	–331	4
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	259	–259	527
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	1.958	–1.958	2.179
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	1.995	–1.995	626
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	7.798	–7.798	6.883
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	2.422	–2.422	767
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(28.794)	(–28.794)	(24.677)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	608	–608	8
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	544	–544	1.009
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	4.735	–4.735	2.794
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	3.416	–3.416	3.139
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	12.346	–12.346	12.811
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	7.145	–7.145	4.916
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027**	(—)	(14.763)	(—)	(+14.763)	(—)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	331	—	+331	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 97 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	-3.706.795,50	-3.706.795,50	-6.584.071,43
+ Einnahmen	0,00	14.763.000,00	13.862.743,34
- Ausgaben	0,00	14.763.000,00	10.985.467,41
Bestand am 31.12.	-3.706.795,50	-3.706.795,50	-3.706.795,50

Zu Titelgruppe 65
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 190 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlage:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	-3.604.993,84	-3.604.993,84	-12.759.152,07
+ Einnahmen	0,00	28.794.000,00	33.831.070,10
- Ausgaben	0,00	28.794.000,00	24.676.911,98
Bestand am 31.12.	-3.604.993,84	-3.604.993,84	-3.604.993,84

Zu Titelgruppe 66

Da der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet worden ist, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel vor.
Deshalb wurden die Ansätze der vorherigen Förderperiode zunächst fortgeschrieben. Es muss jedoch mit einem deutlichen Mittelverlust für die kommende Förderperiode gerechnet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	259	—	+259	—
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.958	—	+1.958	—
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.995	—	+1.995	—
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.798	—	+7.798	—
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.422	—	+2.422	—
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027**	(—)	(28.794)	(—)	(+28.794)	(—)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	—	+608	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	544	—	+544	—
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.735	—	+4.735	—
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.416	—	+3.416	—
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	12.346	—	+12.346	—
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	7.145	—	+7.145	—
	Abschluss Kapitel 5087					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		43.557	43.557	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		43.557	43.557	—	
	4 Personalausgaben	—	939	939	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	803	803	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	41.815	41.815	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.557	43.557	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Da der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet worden ist, liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen über die künftig zur Verfügung stehenden EU-Mittel vor.
Deshalb wurden die Ansätze der vorherigen Förderperiode zunächst fortgeschrieben. Es muss jedoch mit einem deutlichen Mittelverlust für die kommende Förderperiode gerechnet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	14.763	14.763	14.763	14.763	59.052
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	28.794	28.794	28.794	28.794	115.176
	Summe der Finanzierungsmittel	43.557	43.557	43.557	43.557	174.228
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	43.557	—	—	—	43.557
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	43.557	43.557	43.557	130.671

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	14.763	—	—	—	14.763
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	28.794	—	—	—	28.794
	Summe	43.557	—	—	—	43.557

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 01-0	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 919 01.*		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	116.867
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(61.758)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		—	—	—	61.758
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		(19.550)	(9.500)	(+10.050)	(170)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	10
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		19.550	9.500	+10.050	160
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(—)	(—)	(—)	(46.403)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	67
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	82
182 85-6	Sonstige Darlehensrücklüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		—	—	—	46.254
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		(—)	(—)	(—)	(15.500)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	—	—	15.500
	A U S G A B E N					
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem EntflechtG ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus ab 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803, TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820, TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	148.036.652,22	148.036.652,22	116.867.215,85
+ Einnahmen	19.550.000,00	9.500.000,00	123.831.135,66
- Ausgaben	19.550.000,00	9.500.000,00	92.661.699,29
Bestand am 31.12.	148.036.652,22	148.036.652,22	148.036.652,22

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05. 09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.
Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgte im Kapitel 5088. Die entsprechenden Zahlungen des Bundes endeten zum 31.12. 2019.

Die durch die Bestandsübertragung bei Titel 36101-7 vorhandenen Mittel sind auch über den 31.12.2019 hinaus für Förderungen nach dem NGVFG einzusetzen.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-/SPNV-Infrastrukturvorhaben) veranschlagt.

Rechtsgrundlage:
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG-) vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 06.03.2020 (BGBl. I S. 442)

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	148.037
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(51.547)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	51.547
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(19.550)	(9.500)	(+10.050)	(155)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	19.550	9.500	+10.050	155
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(22.996)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	430
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	5.613
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	13.382
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	3.570

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62
Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. dem EntflechtG aus dem Bestandsvermögen bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2021 sind Mittel für folgendes Projekt veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen Süd (BA IV)	5,50 Mio. EUR
2. Weddel: Zweigleisiger Ausbau der Weddeler Schleife	13,05 Mio. EUR
3. Braunschweig: Stadtbahnausbauprojekt	1,0 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren.

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel fortgeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4 und 5 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.964)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	11.601
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	6.363
TGr. 90	**Sonderprogramm Radschnellwege** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	—	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5088					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		19.550	9.500	+10.050	
	Summe der Einnahmen		19.550	9.500	+10.050	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.550	9.500	+10.050	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.550	9.500	+10.050	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel weitergeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	19.550	32.010	27.850	21.990	101.400
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	19.550	32.010	27.850	21.990	101.400
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	19.550	—	—	—	19.550
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	32.010	27.850	21.990	81.850

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	19.550	—	—	—	19.550
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	19.550	—	—	—	19.550

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	461.704
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(510.776)	(503.228)	(+7.548)	(413.140)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		509.200	501.728	+7.472	412.940
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		1.576	1.500	+76	200
TGr. 86	**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(90.049)	(90.049)	(—)	(90.000)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		90.049	90.049	—	90.000
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		(91.799)	(86.409)	(+5.390)	(90.062)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		91.799	86.409	+5.390	90.000
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	62
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 88-5	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 88-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		(43.016)	(30.817)	(+12.199)	(41.276)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	1.103
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	173
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		43.016	30.817	+12.199	40.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01.	489.508.734,78	489.508.734,78	461.704.223,76
+ Einnahmen	771.683.000,00	756.076.000,00	747.309.812,36
- Ausgaben	771.683.000,00	756.076.000,00	719.505.301,34
Bestand am 31.12.	489.508.734,78	489.508.734,78	489.508.734,78

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).
Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 06.03.2020 (BGBl. I S. 445) wurden die den Ländern zustehenden Beträge ab 2020 erhöht. Der Erhöhungsbetrag für Niedersachsen beträgt ab dem Jahr 2021 25,785 Mio. EUR und ist bei TGr. 90 veranschlagt.
Für 2021 stehen demnach gem. § 5 Regionalisierungsgesetz insgesamt 789,5 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2021 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ist - Ausgabe 2019 1000 EUR
64	509.200	503.228	438.748
86	90.049	90.049	90.049
87	91.799	86.409	84.689
90	43.016	30.817	58.852
91	55.412	45.573	47.167
Summe	789.476	756.076	719.505

Zu 232 64

Hier sind Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Zu Titelgruppe 88

Vgl. Ausgaben TGr. 88

Zu 281 90

Hier werden z.b. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(61.828)	(45.573)	(+16.255)	(112.833)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		6.416	6.416	—	12.833
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		55.412	39.157	+16.255	100.000
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	489.509
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.*	(—)	(510.776)	(503.228)	(+7.548)	(438.748)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.*	—	327.630	321.331	+6.299	265.463
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	93.764	93.969	–205	92.039
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	89.382	87.928	+1.454	81.246
TGr. 86	**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(90.049)	(90.049)	(—)	(90.049)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61.279	61.279	—	61.279
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	28.770	28.770	—	28.770
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(91.799)	(86.409)	(+5.390)	(84.689)
526 87-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 281 91

Hier werden z.b. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt.
Diese Mittel stehen bei der Ausgabetitelgruppe zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53).
Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2021 :

Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist - Einnahme 2019
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	509.200	501.728	412.940
232 64	1.576	1.500	200
Summe	510.776	503.228	413.140

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.
Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	—	764
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	46.039	45.467	+572	45.465
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	25.812	25.479	+333	25.494
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	19.448	14.963	+4.485	12.965
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 88-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 88-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 88-7	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 88-3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(43.016)	(30.817)	(+12.199)	(58.852)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.184
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	18.171
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.819
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	35.016	22.817	+12.199	36.083
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	596

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen.
Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 88

Hier wurden die vom Bund bereitgestellten Mittel der Sonderhilfe des Bundes zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID 19 für die Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 NNVG in 2020 außerplanmäßig vereinnahmt. Für eine mögliche Bestandsübertragung und / oder weitere mögliche Zahlungen des Bundes in 2021 aufgrund einer anhaltenden Corona-Pandemie wird diese Titelgruppe daher ohne Ansätze weitergeführt.

Rechtsgrundlage:
§ 9 NNVG vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S.180), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 236) i.V.m. § 7 Abs. 1 des RegG vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14.07.2020 (BGBl. I S. 1683)

Die Sonderfinanzhilfen sind von den Aufgabenträgern für den v.g. Zweck zugunsten von Verkehrsunternehmen und zum Ausgleich eigener finanzieller Nachteile zu verwenden.

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234) der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: SPNV-Flächenprogramm
SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.
Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)
SPNV-Streckenreaktivierungen
SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(61.828)	(45.573)	(+16.255)	(47.167)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	61.828	45.573	+16.255	47.167
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5089</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		699.040	686.102	+12.938	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.428	69.974	+28.454	
	Summe der Einnahmen		797.468	756.076	+41.392	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	328.130	321.831	+6.299	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	364.494	357.855	+6.639	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	104.844	76.390	+28.454	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	797.468	756.076	+41.392	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91
Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	510.776	520.672	530.759	541.042	2.103.249
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	90.049	90.049	360.196
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	91.799	93.131	94.492	95.882	375.304
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	43.016	65.367	25.542	42.183	176.108
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	61.828	17.300	60.800	47.900	187.828
	Summe der Finanzierungsmittel	797.468	786.519	801.642	817.056	3.202.685
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	797.468	—	—	—	797.468
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	786.519	801.642	817.056	2.405.217

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	510.776	—	—	—	510.776
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	—	—	—	90.049
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	91.799	—	—	—	91.799
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	43.016	—	—	—	43.016
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	61.828	—	—	—	61.828
	Summe	797.468	—	—	—	797.468

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2021-2027
- Kapitel 5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet
- Kapitel 5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5095 ELER 2007-2013
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5099 ELER 2021-2027 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027		98.576	—	+98.576	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
686 11-4	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	30.095	—	+30.095	—
883 11-4	Zuschüsse für Investitionen	—	68.481	—	+68.481	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5090					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.576	—	+98.576	
	Summe der Einnahmen		98.576	—	+98.576	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.095	—	+30.095	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	68.481	—	+68.481	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	98.576	—	+98.576	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5090

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm “Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)“ für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	1.877
	A U S G A B E N					
676 11-2	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.*	—	—	—	—	1.877
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5091</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5091

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	0	0	1.877
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	1.877
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-6	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.*		—	—	—	1.793
	A U S G A B E N					
676 11-6	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.*	—	—	—	—	1.793
892 11-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5092</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5092

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	0	0	1.793
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	1.793
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		3.000	6.500	–3.500	2.630
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	71
	A U S G A B E N					
676 11-0	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	779
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	3.000	6.500	–3.500	4.800
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–2.878
	Abschluss Kapitel 5093					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	6.500	–3.500	
	Summe der Einnahmen		3.000	6.500	–3.500	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	6.500	–3.500	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	6.500	–3.500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5093
Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	-2.878	-2.878	71
Einnahmen	3.000	6.500	2.630
Ausgaben	3.000	6.500	5.579
Bestand am 31.12.	-2.878	-2.878	-2.878

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5094 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-3	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren		3.000	—	+3.000	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
683 11-0	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
892 11-8	Zuschüsse für Investitionen	—	3.000	—	+3.000	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5094					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	—	+3.000	
	Summe der Einnahmen		3.000	—	+3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	—	+3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	—	+3.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5094

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	6
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	90
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	718
	A U S G A B E N					
676 11-7	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.*	—	—	—	—	375
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	438
	<u>Abschluss Kapitel 5095</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5095

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingenommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	438	438	718
Einnahmen	0	0	96
Ausgaben	0	0	376
Bestand am 31.12.	438	438	438

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren, davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	7.968
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	98.576	–98.576	116.059
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	–7.262
	A U S G A B E N					
676 14-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.*	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	30.095	–30.095	40.613
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	68.481	–68.481	68.815
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	7.336
	<u>Abschluss Kapitel 5096</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	98.576	–98.576	
	Summe der Einnahmen		—	98.576	–98.576	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	30.095	–30.095	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	68.481	–68.481	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	98.576	–98.576	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5096

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	7.336	7.336	-7.262
Einnahmen	0	98.576	124.027
Ausgaben	0	98.576	109.429
Bestand am 31.12.	7.336	7.336	7.336

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2 Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten 2. Änderungsantrage zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017.

VO (EU) 1305/ 2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/ 63	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/ 63	34.400.000	60.579.000	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/ 63	22.520.800	43.500.000	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	55.000.000	98.812.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzzielen (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	40.000.000	71.878.000	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	81.849.000	146.159.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	17.620.000	31.662.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	13.941.000	25.002.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	9.969.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	21.690.000	28.920.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	6.108.500	8.144.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	103.153.000	137.537.000	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 – 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 – 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000	17.500.000	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	72.306.000	90.382.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	1.510.000	1.887.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.436.000	24.295.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		9.969.000	18.809.000	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	756
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	29.913	–29.913	14.267
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	784
	A U S G A B E N					
676 16-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	20.913	–20.913	4.715
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	9.000	–9.000	7.267
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.826
	<u>Abschluss Kapitel 5097</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	29.913	–29.913	
	Summe der Einnahmen		—	29.913	–29.913	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	20.913	–20.913	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	9.000	–9.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	29.913	–29.913	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5097
Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	3.826	3.826	784
Einnahmen	0	29.913	15.024
Ausgaben	0	29.913	11.982
Bestand am 31.12.	3.826	3.826	3.826

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)
Die Werte entsprechen dem genehmigten 2. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000	45.850.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	77.761.300	77.761.300	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000	27.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-1	EU-Mittel aus dem ELER		29.913	—	+29.913	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
686 11-7	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	20.913	—	+20.913	—
883 11-7	Zuschüsse für Investitionen	—	9.000	—	+9.000	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5099					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		29.913	—	+29.913	
	Summe der Einnahmen		29.913	—	+29.913	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.913	—	+20.913	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.000	—	+9.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.913	—	+29.913	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5099

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm “Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)“ für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	79
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	0
	A U S G A B E N					
676 11-3	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.*	—	—	—	—	—
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	79
	<u>Abschluss Kapitel 5151</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5151

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen waren, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgte die Schlusszahlung der EU im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	79	79	0
Einnahmen	0	0	79
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	79	79	79

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	153
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	34.898	–34.898	34.335
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	–5.018
	A U S G A B E N					
676 16-8	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	16.871	–16.871	19.719
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	18.027	–18.027	11.824
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–2.073
	<u>Abschluss Kapitel 5152</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	34.898	–34.898	
	Summe der Einnahmen		—	34.898	–34.898	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	16.871	–16.871	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	18.027	–18.027	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	34.898	–34.898	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5152

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2020" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 94/96 ausgewiesen.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53) beträgt insgesamt rd. 264,3 Mio. EUR, wovon rd. 8,7 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	- 2.073	- 2.073	- 5.018
Einnahmen	0	34.898	34.488
Ausgaben	0	34.898	31.543
Bestand am 31.12.	- 2.073	- 2.073	- 2.073

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).
Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5152

VO (EU) 1305/2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	80	38.000	1556 – 683 71 1556 – 682 82
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – Land Bremen	75	1.249	(nur Bremen)
18	Hochwasserschutz (HWS)**	53/63	48.317	1554 - TGr. 61
18	Hochwasserschutz (HWS) – Land Bremen**	53	318	(nur Bremen)
18	Küstenschutz Bremen (KüS) – Land Bremen	53	3.147	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Pläne	53/63	8.910	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne – Land Bremen	53	63	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Projekte	53/63	10.090	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte- Land Bremen	53/63	1.171	(nur Bremen)
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	53/63	25.000	1552 – TGr. 72
20	Entwicklung von Seen (SEE)	53/63	5.000	1552 – TGr. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	53/63	3.000	1552 – TGr. 76
28	AUM - Biodiversität	75	73.000	1520 – 683 13, 683 14
28	AUM - Biodiversität – Land Bremen	75	1.060	(nur Bremen)
28	AUM - Wasser**	75	6.895	1556 – 683 70
28	AUM - Wasser – Land Bremen**	75	100	(nur Bremen)
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)	80	8.000	1520 – TGr. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)- Land Bremen	80	1.475	(nur Bremen)
	Summen		234.795	

*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Regel in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und in den übrigen Landesteilen 53 %; bei einigen Maßnahmen weicht der Beteiligungssatz davon ab.

** Für die Maßnahmen Hochwasserschutz + AUM Wasser wurde 2019 eine leistungsgebundene Reserve durch die EU-Kommission zusätzlich zugestanden (Art. 20 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die Ansätze spiegeln den Stand des Indikativen Finanzplans wider (3. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Gewässerschutzberatung, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Pläne) und Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität.
Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Zu 883 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Hochwasserschutz, Küstenschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Projekte), Fließgewässerentwicklung, Entwicklung von Seen, Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Agrarumweltmaßnahmen – Wasser.
Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	26
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	5.621	–5.621	3.169
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	1.168
	A U S G A B E N					
676 16-1	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	5.621	–5.621	3.210
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.154
	<u>Abschluss Kapitel 5153</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	5.621	–5.621	
	Summe der Einnahmen		—	5.621	–5.621	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	5.621	–5.621	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	5.621	–5.621	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5153

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06. 2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Auf Bundesebene wurde 2019 ein Gesetz beschlossen, mit dem auch für das Jahr 2020 eine Umschichtung in Höhe von 6% von der 1. in die 2. Säule vorgenommen wird. Eine Veranschlagung des MU-Anteils der Umschichtungsmittel ist geplant für den Ansatz des Jahres 2021.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152) beträgt insgesamt rd. 264,3 Mio. EUR, wovon rd. 8,7 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	1.154	1.154	1.169
Einnahmen	0	5.621	3.195
Ausgaben	0	5.621	3.210
Bestand am 31.12.	1.154	1.154	1.154

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).
Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkte Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Die Förderbereiche sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5153

VO (EU) 1305/ 2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – NDS *	100	9.330
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser)	100	20.120
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser) - Land Bremen	100	44
	Summe		29.494

*Bei dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) wird der in der Übersicht nicht dargestellte Mehrwertsteueranteil aus Landesmitteln finanziert (siehe 1520 TGr. 72).

Die Ansätze spiegeln den Stand des indikativen Finanzplans wider (3. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Die Ausgaben für die drei Maßnahmen (Förderbereiche) werden ausschließlich bei diesem Titel nachgewiesen. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

In der Zielkulisse der EG-WRRL werden seit dem Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung mit fünfjähriger Laufzeit umgesetzt, die bis einschließlich 2015 aus Landesmitteln (vgl. Kapitel 1556, Titelgruppe 70/71) und EU-Mitteln gemeinsam finanziert wurden. Im Rahmen des PFEIL-Programms werden die aus diesen Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus bestehenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus den Umschichtungsmitteln bedient.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
271 01-7	Erstattungen der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	882
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		3.179	2.714	+465	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	3.386
	A U S G A B E N					
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	2.714	–2.714	412
822 01-3	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	3.179	—	+3.179	—
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.856
	<u>Abschluss Kapitel 5154</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.179	2.714	+465	
	Summe der Einnahmen		3.179	2.714	+465	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.179	2.714	+465	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.179	2.714	+465	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5154

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für die Förderprogramme "LIFE+“ (2007 – 2013) und „LIFE“ (2014 – 2020) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt (s. auch Erläuterungen zu 1520-891 62 und 761 67) :

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen	2011 - 2020	22.298	13.379	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2023	11.393	8.545	2.278	1520 – 891 62
Atlantische Sandlandschaften (gemeinsam mit dem Land NRW)	2016 - 2026	16.875	10.125	3.350 (NDS) 3.400 (NRW)	1520 – 761 67
GrassBirdsHabitats (gemeinsam mit den Niederlanden)	2021 -2030	27.062	12.000	12.000	1520 – 891 62

Zur Erreichung der Projektziele stellt das Land für das Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung“ weitere Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR und für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ weitere 2,97 Mio. EUR zur Verfügung. In das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ bringt die Region Hannover darüber hinaus insgesamt 1 Mio. EUR ein.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	3.855	3.855	3.385
Einnahmen	3.179	2.714	882
Ausgaben	3.179	2.714	412
Bestand am 31.12.	3.385	3.855	3.855

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 - 2020).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	85	3.663	1.283	412	2.714	3.179	2.212	1.005	1.005
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.714	3.179	2.212	1.005	1.005
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:
1. Umwelt mit den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“,
2. Klimapolitik mit den Schwerpunktbereichen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5154

Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Zu 821 01

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der „LIFE+“-Projekte „Hannoversche Moorgeest“ und „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-4	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
346 16-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		34.897	—	+34.897	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
676 16-9	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-4	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	17.055	—	+17.055	—
883 16-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	17.842	—	+17.842	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5155</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.897	—	+34.897	
	Summe der Einnahmen		34.897	—	+34.897	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.055	—	+17.055	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17.842	—	+17.842	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.897	—	+34.897	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5155

Im Kapitel 5155 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5156) die Mittel des MU für das künftige Förderprogramm der Förderperiode für die Jahre 2021 bis 2027 veranschlagt.

Die aufgeführten Fördermaßnahmen und Mittelansätze sind derzeit, mangels Rahmenbedingungen zum Inhalt und finanzieller Ausstattung zur neuen Förderperiode, eine Fortschreibung der noch laufenden Förderperiode und werden nach Konkretisierung aktualisiert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5156 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-6	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
346 16-2	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		5.371	—	+5.371	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
676 16-2	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-8	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	5.371	—	+5.371	—
883 16-8	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5156</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.371	—	+5.371	
	Summe der Einnahmen		5.371	—	+5.371	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.371	—	+5.371	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.371	—	+5.371	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5156

Im Kapitel 5156 sind vom Kapitel 5155 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das künftige Förderprogramm der Förderperiode für die Jahre 2021 bis 2027 veranschlagt.

Die aufgeführten Fördermaßnahmen und Mittelansätze sind derzeit, mangels Rahmenbedingungen zum Inhalt und finanzieller Ausstattung zur neuen Förderperiode, eine Fortschreibung der noch laufenden Förderperiode und werden nach Konkretisierung aktualisiert.

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 236), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		50.000	50.000	—	50.000
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	36.014
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(525)	(525)	(—)	(186)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	146
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	0
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	—
TGr. 68	**Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(227)	(227)	(—)	(139)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	89
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	4
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	46
TGr. 69	**Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	**Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-9	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 (EUR)	Soll 2020 (EUR)	Ist 2019 (EUR)
Bestand am 01.01	39.089.187,40	39.089.187,40	36.014.451,61
+ Einnahmen	50.840.000,00	50.840.000,00	50.480.452,94
- Ausgaben	50.840.000,00	50.840.000,00	47.405.717,15
Bestand am 31.12.	39.089.187,40	39.089.187,40	39.089.187,40

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nieders. GVBl. S. 108) ist dem Wirtschaftsförderfonds (Gewerblicher Bereich) im Haushaltsjahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR zugeführt worden.
Die Zweckbestimmungen für die Verwendung der Mittel des Wirtschaftsförderfonds sind durch Gesetz vom 15.07.2020 erweitert worden.
Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Maßnahme	in Mio. Euro
Ostfrieslandplan	15,0
Kofinanzierung EFRE-Programme	28,0
GRW-Mittel (vollständige Ko-Finanzierung der Bundesmittel durch Landesmittel)	18,0
Aufstockung Mittelstandsfonds	9,0
Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr	70,0
Aufstockung Zuschuss NPorts	10,0
Gesamt	150,0

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(85)	(85)	(—)	(30)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	30
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	0
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	**Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(3)	(3)	(—)	(126)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	126
	A U S G A B E N **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
632 11-2	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	39.089
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Innovationsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 72 und Ausgabetitelgruppe 73.*	(18.000) (10.100)	(14.093)	(19.284)	(–5.191)	(17.214)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	4.000 4.500	4.058	4.088	–30	4.673
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	72
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	8.000 1.500	4.000	2.039	+1.961	3.638
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	6.000 4.100	5.885	13.007	–7.122	7.831
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.1.2016, Nds. MBl. S. 99, zuletzt geändert durch Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 8.11. 2017, Nds. MBl. S. 1573). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 16.9.2016, Nds. MBl. S. 1116). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW - (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1196). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Weitere Mittel sind für die Digitalagentur Niedersachsen ausgebracht. Diese wird ein zentraler Ansprechpartner für Förder- und Beratungsangebote zur Digitalisierung in Niedersachsen werden, um die digitale Transformation in Mittelstand und Handwerk zu beschleunigen. Für die praktische Umsetzung der vorhandenen Potenziale bei der Digitalisierung in Niedersachsen soll die gezielte Digitalberatung in Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen zur Digitalisierung ausgebaut und gestärkt werden (z. B. im Bereich der IT-Sicherheit).

Insbesondere wird aus diesem Titel auch die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und –definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Innovationszentrums Niedersachsen (2021)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.376	5.240	3.661
Einnahmen	826	816	478
Fehlbetrag	4.550	4.424	3.183

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	4.550
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	4.550

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	2.107	1.500	—	3.607
2022	2.100	1.500	1.500	5.100
2023	—	1.500	1.500	3.000
2024	—	—	1.000	1.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.207	4.500	4.000	12.707

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	593	500	—	1.093
2022	800	500	3.000	4.300
2023	—	500	3.000	3.500
2024	—	—	2.000	2.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.393	1.500	8.000	10.893

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.
Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.
Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel im Bedarfsfall zusätzliche Mittel für die Förderung von Neubau und den Ausbau bestehender Start-up-Zentren (grundsätzlich erfolgt die Förderung aus Kapitel 0802 Titel 686 13).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2021).

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	19.300	19.138	11.832
Einnahmen	15.000	14.938	7.632
Fehlbetrag	5.300	4.200	4.200

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	5.300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	5.300

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2020).
Hannover.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.600	5.190	5.961
Einnahmen	4.500	4.490	5.261
Fehlbetrag	1.100	700	700

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	
Zusammen:	1100

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2021).

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	3.400	3.000	3.009
Einnahmen	2.300	2.300	2.309
Fehlbetrag	1.100	700	700

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.100

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.222	1.300	—	3.522
2022	1.700	1.400	3.000	6.100
2023	—	1.400	1.700	3.100
2024	—	—	1.300	1.300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	3.922	4.100	6.000	14.022

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	150	150	—	1.000
TGr. 68	**Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(1.600) (2.250)	(1.710)	(1.510)	(+200)	(609)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	160	160	—	1
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700 1.350	950	750	+200	607
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	900 900	600	600	—	—
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(27.431)	(22.800)	(+4.631)	(22.755)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	27.431	22.800	+4.631	22.755
TGr. 70	**Wirtschaftswerbung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(300) (300)	(782)	(782)	(—)	(323)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	67
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	602	602	—	145
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	101
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:
Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 17.1.2017, Nds. MBl. S. 83). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:
Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Zu 547 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	200	450	—	650
2022	200	450	300	950
2023	—	450	200	650
2024	—	—	200	200
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	400	1.350	700	2.450

Zu 686 68

Die Mittel sind insbesondere zur Kofinanzierung von EFRE vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	300	300	—	600
2022	300	300	300	900
2023	—	300	300	600
2024	—	—	300	300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	600	900	900	2.400

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU - Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE – in Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden auch im Haushaltsjahr 2021 anteilig durch Abführung an Kapitel 08 02, Titel 356 01 u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu 538 70

Der Ansatz wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des Ministeriums eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Die Aufstockung der Mittel in Höhe von 332.000 EUR in den Jahren bis 2023 ist für geplante Veranstaltungen der Stabsstelle Digitalisierung vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	200	100	—	300
2022	100	100	100	300
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	300	300	300	900

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Mittelstandsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(3.400) (2.900)	(2.324)	(1.964)	(+360)	(3.030)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	1.000 1.000	724	724	—	1.427
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.200 1.200	800	800	—	271
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	1.200 700	800	440	+360	1.331
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	**Tourismusförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(4.500) (4.200)	(4.500)	(4.500)	(—)	(3.476)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	3.000 3.600	3.500	3.500	—	3.350
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	1.500 600	1.000	1.000	—	57
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	69
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		50.000	50.000	—	
	Summe der Einnahmen		50.840	50.840	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	10.200 11.950	10.974	10.804	+170	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.600 7.800	39.716	39.886	–170	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.800 19.750	50.840	50.840	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen) – (Erl. d. MW v. 28.7.2015, Nds. MBl. S. 974).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 18.11.2015, Nds. MBl. S. 1408).Das Programm läuft bis zum 31.12.2020.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 538 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	126	300	—	426
2022	100	300	300	700
2023	—	400	300	700
2024	—	—	400	400
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	226	1.000	1.000	2.226

Zu 547 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	255	400	—	655
2022	200	400	400	1.000
2023	—	400	400	800
2024	—	—	400	400
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	455	1.200	1.200	2.855

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	225	200	—	425
2022	200	200	500	900
2023	—	300	400	700
2024	—	—	300	300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	425	700	1.200	2.325

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung er Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl d. MW v. 10.06.2015, Nds. MBl. S. 754, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 20.03.2019, Nds. MBl. S. 618).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln (Erl. d. MW v. 20.03.2019, Nds. MBl. S. 618).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2020. Eine Neufassung der Richtlinie ist in Vorbereitung.

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,5 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	911	1.200	—	2.111
2022	900	1.200	1.000	3.100
2023	—	1.200	1.000	2.200
2024	—	—	1.000	1.000
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.811	3.600	3.000	8.411

Zu 686 73

Aus dem Ansatz werden insbesondere innovative Marketingprojekte, Projekte landesweiter touristischer Fachorganisationen, mit denen eine Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen verfolgt wird, die Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen, die Weiterentwicklung bestehender Projektideen für in der Region neuartige touristische Angebote einschließlich erster Aktivitäten zur Markteinführung und besondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat, gefördert. Weiterhin werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	200	—	200
2022	—	200	500	700
2023	—	200	500	700
2024	—	—	500	500
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	1.500	2.100

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	50.840	50.840	50.840	50.840	203.360
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	50.840	24.050	16.150	7.500	98.540
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	26.790	34.690	43.340	104.820

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2021 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	14.093	15.500	9.600	4.300	43.493
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.710	1.850	1.250	500	5.310
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	27.431	—	—	—	27.431
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	782	300	200	100	1.382
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.324	2.600	2.200	1.100	8.224
TGr. 73	Tourismusförderung	4.500	3.800	2.900	1.500	12.700
	Summe	50.840	24.050	16.150	7.500	98.540

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 0.11.1977 (Nds. GVBL. S.589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen u. a. für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen oder auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten, eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich) und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-4	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 15 02 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		380.000	—	+380.000	27.000
359 01-2	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	100.000
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
882 11-4	Entnahme aus dem Sondervermögen zur Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt (0903 - 334 11)	—	—	12.000	–12.000	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	124.619
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.335)
547 61-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
882 61-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—
883 61-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.335
892 61-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 61-2	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 332 11

Dem Sondervermögen werden 380 Mio. EUR zugeführt. Die Einnahme ist zur Verwendung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62 (150 Mio. EUR), 63 (120 Mio. EUR) und 68/69 (110 Mio. EUR) vorgesehen.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Bestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	124.619	124.619	0
Einnahmen	380.000	12.000*	127.000
Ausgaben	0	12.000	2.381
Bestand am 31.12.	504.619	124.619	124.619

* Im Haushaltsplan 2020 ist eine Ausgabe von 12 Mio. EUR bei Titel 882 11 zur vorübergehenden Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 09 veranschlagt (§ 16 HG 2020). Der Betrag wurde auf Grundlage des „Gesetz[es] zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Mitteln des Jahresüberschusses 2019“ vom 12.05.2020 durch Umbuchung aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage über Titel 359 01 dem Kapitel 5157 wieder zugeführt.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erreichung von Fortschritten bei der Luftreinhaltung und der Förderung nachhaltiger Mobilität sollen Kommunen gefördert werden, die auch Ende 2017 noch Grenzwertüberschreitungen gemäß der Luftqualitätsrichtlinie aufwiesen. Aber auch andere Kommunen sollen für diesen Verwendungszweck Förderungen erhalten. Des weiteren sollen Innovationen, z.B. im Bereich Wasserstoff, sowie Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität unterstützt werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 62	**Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 62-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 62-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 62-5	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 62-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 63-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1520 - 234 77)	—	—	—	—	—
633 63-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 63-8	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 63-4	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 63-3	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
882 63-7	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (1520 - 334 77)	—	—	—	—	—
883 63-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 63-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 63-9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - werden Mittel bereitgestellt, um mit einem Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung einen Schwerpunkt beim Klimaschutz und bei erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu setzen.

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2020 haben sich Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände in einem gemeinsamen Vertrag zu Maßnahmen für den Natur, Arten- und Gewässerschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft verpflichtet. Für die Finanzierung dieses sogenannten „Niedersächsischen Weges“ werden Mittel u.a. aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - bereitgestellt.

Konkret werden die Mittel u.a. eingesetzt für die Aufgaben Wiesenvogelschutz und FFH-Gebiete, für die Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen des Insektenschutzes und für den Biotopschutz bzw. Biotopverbund.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 65	**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(46)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	46
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68/69	**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 68-1	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0904 - 234 78)	—	—	—	—	—
882 68-8	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0904 - 334 78)	—	—	—	—	—
882 69-6	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land seinen freiwilligen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensiviert. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 1554, Titelgruppen 61, 62 und 65 haushaltsrechtliche Ermächtigungen veranschlagt.

Zu 685 65

Seit 2008 ist das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland (KliBiW) in mehreren in sich abgeschlossenen Teilschritten realisiert worden. Projektpartner sind der NLWKN, das Institut für Wasserwirtschaft der Leibniz-Universität Hannover und das Leichtweiß-Institut für Wasserwirtschaft der Technischen Universität Braunschweig in Kombination mit dem Institut für Wassermanagement GmbH IfW. In den letzten Teilprojekten bis Ende 2018 wurde der Einfluss des Klimawandels auf Hochwasser und auf Niedrigwassersituationen in Niedersachsen untersucht.
In dem in 2019 begonnenen Teilschritt werden folgende Schwerpunkte bearbeitet:
- Aufbereitung der wissenschaftlichen Ergebnisse für Politik und Öffentlichkeit,
- Absicherung der Ergebnisse mit aktuellen Empfehlungen und Modellen des DWD und der LAWA,
- Vertiefung der Analysen im Bereich Hochwasser.

Zu Titelgruppe 68/69

Dürre, Sturmschäden und Borkenkäferbefall haben in den letzten Jahren zu massiven Schäden in den niedersächsischen Wäldern geführt. Für die Bewältigung dieser Schäden und für die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder sind Haushaltsmittel in erheblichem Umfang erforderlich. Daher werden über den Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - Mittel für Zwecke des Waldschutzes und zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel bereitgestellt. Die Abführung an den Epl. 09 erfolgt bedarfsgerecht.

Konkret werden die Mittel eingesetzt für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Gefördert werden Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald. Darüber hinaus stehen die Mittel für eine klimagerechte und standortangepasste Wiederaufforstung des Landeswaldes zur Verfügung.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5157					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		380.000	—	+380.000	
	Summe der Einnahmen		380.000	—	+380.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	12.000	–12.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	12.000	–12.000	
	Zuschuss		–380.000	12.000	–392.000	
	Überschuss		380.000	–12.000	+392.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)"
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.*		2.250	2.250	—	2.620
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.*		1.000	600	+400	581
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.*		55.000	55.000	—	57.113
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		150	150	—	175
119 11-5	Rückzahlung widerrufener Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		2.000	2.000	—	2.502
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		1.300	1.300	—	1.260
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	—
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		15	15	—	16
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		3.500	3.500	—	3.576
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		550	550	—	711
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	1.563
233 11-2	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 11-7	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	94.315
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Richtlinie "Initiative Inklusion" - Programm zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allg. Arbeitsmarkt**		(—)	(—)	(—)	(—)
162 62-2	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Initiative Inklusion" *Vgl. K-Vermerk zu 684 12.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5051
Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).
Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

Zu 111 11, 111 12 und 111 13
Gemäß § 154 in Verb. Mit § 160 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 d.G.v. 14.12.2019 (BGBl. I S. 2789), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 111 12
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Beschäftigtenzahl und -quote.

Zu 112 01
Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 238 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 233 11 und 333 11

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 160 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.
Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 160 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01
Der Bestand zum 31.12.2019 betrug 113.190.916,47 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 62-4	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für zusätzl. überregionale Maßnahmen z. Verbesserung d. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben *Vgl. K-Vermerk zu 684 12.*		—	—	—	—
TGr. 63	**Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX**		(4.353)	(—)	(+4.353)	(4.352)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" *Vgl. K-Vermerk zu 684 14.*		—	—	—	—
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten *Vgl. K-Vermerk zu 684 14.*		4.353	—	+4.353	4.352
	A U S G A B E N					
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 15, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.*	—	—	—	—	—
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.*	—	11.650	11.570	+80	11.880
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	7.500 7.500	17.000	17.000	—	17.244
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr.4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	5.000 5.000	30.515	31.295	–780	19.182
684 12-2	Zuschüsse aus dem Programm "Initiative Inklusion" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 162 62 und 231 62.*	—	—	—	—	6
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	6.600	5.500	+1.100	6.065

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Inklusionsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Inklusionsprojekten nach § 215 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung.

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

	2021 1 000 EUR
Der dem Land gem. §§ 160 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe	
= 80 i.H. von 58.250.000 EUR	46 600
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	6 815
Sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	0
Und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01	150
Zusammen	53 565

Zu 634 11

Gem. § 160 Abs. 6 und 161 SGB IX sind 20 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 58.250.000 EUR ergeben 11.650.000 EUR.

Zu 682 11

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.291	5.000	—	8.291
2022	—	2.500	5.000	7.500
2023	—	—	2.500	2.500
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	3.291	7.500	7.500	18.291

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.500	2.500	—	5.000
2022	—	2.500	2.500	5.000
2023	—	—	2.500	2.500
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	5.000	5.000	12.500

Zu 684 12

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 62.

Zu 684 13

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 162 63 und 231 63.*	—	4.353	—	+4.353	1.216
684 15-7	Zuschüsse nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* **** Vergl. K-Vermerk zu 634 12.*	—	—	—	—	—
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	—	—	—	—
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	—	—	—	—
893 11-2	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 11*	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr *Vgl. D-Vermerk zu 632 11.*	—	—	—	—	113.191
	<u>Abschluss Kapitel 5051</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65.765	65.365	+400	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.353	—	+4.353	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		70.118	65.365	+4.753	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.500 12.500	70.118	65.365	+4.753	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.500 12.500	70.118	65.365	+4.753	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 14

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

Zu 684 15

Gewährung von Leistungen an Werkstätten für behinderte Menschen und an andere Leistungsanbieter i.S.d. des § 60 SGB IX zur Kompensation der aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkenen Arbeitsentgelte der dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 7 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Zu 863 11 und 893 11

Gefördert werden insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zur
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	32.000
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	20.877
	A U S G A B E N					
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	27.450
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62, Ausgabetitelgruppe 63/64 und Ausgabetitelgruppe 65/66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.163)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	4.393
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	7.770
TGr. 63/64	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.797)
662 63-7	Finanzierung von ZInsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	1.837
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	2.960
TGr. 65/66	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.467)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	2.992
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	5.475

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5052

Künftig wegfallend.
Das Sondervermögen diente der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert wurden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.
Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und der Schuldendienst für die Darlehen in Kap. 0540 Tgr. 93 -95 haushalterisch neu verortet.
Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wird als Ausgleichsbetrag ab 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370) verrechnet.

Zu 547 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023	1.950	—	—	1.950
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.150	—	—	2.150

Zu 661 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.137	—	—	3.137
2022	3.137	—	—	3.137
2023	3.137	—	—	3.137
2024	61.583	—	—	61.583
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	70.994	—	—	70.994

Zu 661 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	8.640	—	—	8.640
2022	8.640	—	—	8.640
2023	8.640	—	—	8.640
2024	168.560	—	—	168.560
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	194.480	—	—	194.480

Zu 662 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	333	—	—	333
2022	333	—	—	333
2023	333	—	—	333
2024	7.317	—	—	7.317
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	8.316	—	—	8.316

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 64

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	4.080	—	—	4.080
2022	4.080	—	—	4.080
2023	4.071	—	—	4.071
2024	79.749	—	—	79.749
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	91.980	—	—	91.980

Zu 663 65

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.313	—	—	2.313
2022	2.313	—	—	2.313
2023	2.313	—	—	2.313
2024	45.927	—	—	45.927
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	52.866	—	—	52.866

Zu 663 66

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	8.480	—	—	8.480
2022	8.481	—	—	8.481
2023	8.481	—	—	8.481
2024	165.539	—	—	165.539
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	190.981	—	—	190.981

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5052					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem
Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von
Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen -
- Kapitel 50 54 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 11-6	Rückzahlungen von Fördermitteln		—	—	—	—
331 11-5	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019		46.000	46.000	—	—
332 11-1	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	200.000
333 11-8	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorungsstrukturen ab 2019		18.400	18.400	—	—
333 12-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG		14.933	14.933	—	—
333 13-4	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		300.000	—	+300.000	—
333 15-0	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		25.733	—	+25.733	—
334 11-4	Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		5.150	—	+5.150	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
981 11-0	Abführung an den Einzelplan 06	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	200.000
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019** *Übertragbar.*	(275.880) (340.280)	(64.400)	(27.600)	(+36.800)	(—)
891 61-7	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	110.340 136.100	25.760	11.040	+14.720	—
892 61-3	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	55.200 68.080	12.880	5.520	+7.360	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	110.340 136.100	25.760	11.040	+14.720	—
TGr. 62	**Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.*	(—) (116.933)	(55.600)	(32.400)	(+23.200)	(—)
891 62-5	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	— 46.773	22.240	12.960	+9.280	—
892 62-1	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	— 23.387	11.120	6.480	+4.640	—
893 62-8	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	— 46.773	22.240	12.960	+9.280	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5054

Förderung von Investitionen nach
a) § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 12 a KHG eingefügt durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes v. 11.12.2018, BGBl. I S. 2394 f.). Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel i. Hv. rund 46 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Tgr. 61)
b) § 14a KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 12 a KHG eingefügt durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes v. 11.12.2018, BGBl. I S. 2394 f.). Der Bund stellt für das Zukunftsprogramm für Krankenhäuser in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 300 Mio. EUR (vgl. 33313) unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Tgr. 63)
Die Mittel des Bundes und der Landeskofinanzierung werden hier in einem Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten.
Die notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind im Laufe des Jahres 2019 bzw. in 2021 in Ansatz gebracht worden, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung dieses Sondervermögens „Gesetz über das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“, Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19.06.2019 (Nds. GVBl. 09/2019, S. 110) bzw. nach der Änderung des o.g. Errichtungsgesetzes durch Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes 2021.

Die in 2020 ausgebrachten VE der Tgr. 61 sind aufgrund von Verzögerungen nicht in Anspruch und deshalb in 2021 neu in Ansatz gebracht worden (abzüglich des Ablaufbetrages für 2021).

Zu 333 13

Zuweisung des Bundes in 2021 auf Grundlage des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG, § 14 a KHZG) für die vom Bund bewilligten Fördermaßnahmen des Zukunftprogramms Krankenhausförderung.

Zu 333 15

Ko-Finanzierungsanteil der Kommunen in 2021 und 2022.

Zu 334 11

Ko-Finanzierungsanteil des Landes an der Bundesförderung „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ hier nur für den Förderbereich Hochschulkliniken.

Zu 981 11

Soweit eine Förderung der Hochschulkliniken aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ gem. § 14a II S.2f KHG durch das MWK erfolgt, erhält das MWK auf Antrag einen Anteil i.H.v. bis zu 10% des in 2020 vereinnahmten Landesanteils zur Co-Finanzierung (77,2 Mio.EUR).

Zu 891 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	33.100	33.100
2023	—	—	36.800	36.800
2024	—	—	25.760	25.760
2025 ff.	—	—	14.680	14.680
Summe	—	—	110.340	110.340

Zu 892 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	16.560	16.560
2023	—	—	18.400	18.400
2024	—	—	12.880	12.880
2025 ff.	—	—	7.360	7.360
Summe	—	—	55.200	55.200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	33.100	33.100
2023	—	—	36.800	36.800
2024	—	—	25.760	25.760
2025 ff.	—	—	14.680	14.680
Summe	—	—	110.340	110.340

Zu 891 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	22.240	—	22.240
2022	—	15.253	—	15.253
2023	—	7.627	—	7.627
2024	—	1.653	—	1.653
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	46.773	—	46.773

Zu 892 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	11.120	—	11.120
2022	—	7.627	—	7.627
2023	—	3.813	—	3.813
2024	—	827	—	827
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	23.387	—	23.387

Zu 893 62

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	22.240	—	22.240
2022	—	15.253	—	15.253
2023	—	7.627	—	7.627
2024	—	1.653	—	1.653
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	46.773	—	46.773

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63	**Maßnahmen nach § 14a KHG Krankenhaus-strukturfonds** *Übertragbar.*	(257.200) (—)	(171.200)	(—)	(+171.200)	(—)
682 63-5	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser	51.400 —	34.200	—	+34.200	—
683 63-1	Zuschüsse an private Krankenanstalten	25.800 —	17.200	—	+17.200	—
684 63-8	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	51.400 —	34.200	—	+34.200	—
891 63-3	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	51.400 —	34.200	—	+34.200	—
892 63-0	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	25.800 —	17.200	—	+17.200	—
893 63-6	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	51.400 —	34.200	—	+34.200	—
	Abschluss Kapitel 5054					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		410.216	79.333	+330.883	
	Summe der Einnahmen		410.216	79.333	+330.883	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	128.600 —	85.600	—	+85.600	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	404.480 457.213	205.600	60.000	+145.600	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	533.080 457.213	291.200	60.000	+231.200	
	Überschuss		119.016	19.333	+99.683	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	34200	34200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						23940	23940	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	34200	34200	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	25.700	25.700
2023	—	—	25.700	25.700
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	51.400	51.400

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 63

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	17200	17200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						12040	12040	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	17200	17200	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	12.900	12.900
2023	—	—	12.900	12.900
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	25.800	25.800

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	34200	34200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						23940	23940	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	34200	34200	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 63

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	25.700	25.700
2023	—	—	25.700	25.700
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	51.400	51.400

Zu 891 63

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	25.700	25.700
2023	—	—	25.700	25.700
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	51.400	51.400

Zu 892 63

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	12.900	12.900
2023	—	—	12.900	12.900
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	25.800	25.800

Zu 893 63

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	25.700	25.700
2023	—	—	25.700	25.700
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	51.400	51.400

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	1.557
181 01-1	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13		—	—	—	150.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	604.045
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		—	—	—	—
TGr. 80	**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen**		(3.750)	(8.800)	(–5.050)	(90.416)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		3.750	8.800	–5.050	90.416
	A U S G A B E N					
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	400.000	–400.000	—
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	93.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	751.480
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(684)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	455
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	79
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	150

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 612 11

Vgl. Artikel 1 Nr. 4 Nachtragshaushaltsgesetz 2020.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 in Tsd. EUR	Soll 2020 in Tsd. EUR	Ist 2019 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	133.601	148.516	149.200
+ Zuführung	0	0	0
- Ausgaben	34.842	14.915	684
Bestand am 31.12.	98.759	133.601	148.516

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfällt gem. Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (vereinfachtes Verfahren).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—) (1.050.000)	(—)	(—)	(—)	(855)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	855
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	— 1.050.000	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5062</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.750	8.800	–5.050	
	Summe der Einnahmen		3.750	8.800	–5.050	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	400.000	–400.000	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.050.000	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.050.000	—	400.000	–400.000	
	Zuschuss		–3.750	391.200	–394.950	
	Überschuss		3.750	–391.200	+394.950	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gem. § 5 Satz 3 HSchulInvSVNachG sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; deren Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 in Tsd. EUR	Soll 2020 in Tsd. EUR	Ist 2019 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	613.327	602.963	454.845
+ Zuführung	103.321	410.364	241.973
- Ausgaben	8.137	400.000	93.855
Bestand am 31.12.	708.511	613.327	602.963

In den Ist-Ausgaben 2017 war ein Betrag von 294.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 98.000 Tsd. EUR zum 25.10.2021 und eine weitere in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022. In den Ist-Ausgaben 2018 war ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023. In den Ist-Ausgaben 2019 ist ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025.

Zur Ablösung der vormaligen Maßnahme der Universitätsmedizin Göttingen „0612 103 Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“ wurden Reste des Haushaltsjahres 2018 und Mittel des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 90.416 Tsd. EUR aus dem Kapitel 0604 in das Sondervermögen verlagert. Eine weitere Zuführung erfolgt gemäß VE aus dem Kapitel 0604. Das vormalige Vorhaben wird nach Umplanungen in geänderter Form im Sondervermögen umgesetzt.

Zu 891 82

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, ist im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung auszubringen. Der Bestand im Sondervermögen wird um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Zuführungsbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	105.000	—	105.000
2025 ff.	—	945.000	—	945.000
Summe	—	1.050.000	—	1.050.000

Kapitel 5062 **Maßnahmenliste**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	-	-	0
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	-	-	0
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Osnabrück					
0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Braunschweig					
0615 122	Sanierung Elektrohochhaus, Gebäude 3401	-	-	-	0
0615 123	Sanierung des Gebäudes Leichtweißinstitut, Sanierung Gebäudehülle und Schaffung 2. Rettungsweg, Gebäude 1501	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.400	-	-	5.400	226	540	565	1.695	1.978	396	
950	-	-	950	103	475	372	-	-	-	KNUE
6.350	**0**	**0**	**6.350**	**329**	**1.015**	**937**	**1.695**	**1.978**	**396**	
4.100	-	-	4.100	-	410	820	1.230	1.025	615	
1.500	-	-	1.500	-	-	750	750	-	-	KNUE
5.600	**0**	**0**	**5.600**	**0**	**410**	**1.570**	**1.980**	**1.025**	**615**	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
10.000	-	-	10.000	-	500	1.000	3.000	3.500	2.000	
10.000	-	-	10.000	200	200	1.000	3.000	3.500	2.100	
20.000	**0**	**0**	**20.000**	**200**	**700**	**2.000**	**6.000**	**7.000**	**4.100**	
1.400	-	-	1.400	795	605	-	-	-	-	KNUE
1.650	-	-	1.650	-	-	650	1.000	-	-	KNUE
600	-	-	600	-	-	300	300	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	-	-	750	750	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	-	500	500	-	-	KNUE
1.850	-	-	1.850	-	-	925	925	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	-	500	500	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	-	500	500	-	-	KNUE
10.000	**0**	**0**	**10.000**	**795**	**605**	**4.125**	**4.475**	**0**	**0**	
8.350	-	-	8.350	-	835	1.670	2.505	2.088	1.252	
8.350	**0**	**0**	**8.350**	**0**	**835**	**1.670**	**2.505**	**2.088**	**1.252**	
8.500	-	-	8.500	-	850	1.700	2.550	2.125	1.275	
8.500	**0**	**0**	**8.500**	**0**	**850**	**1.700**	**2.550**	**2.125**	**1.275**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenliste**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein-richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeklinik für die Wildtierforschung, Gebäude 118	-	-	-	0
0621 102	Erweiterung der Mensa, Gebäude 118	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 102	Ersatzneubau Sporthalle Campus Scharnhorststraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 105	Sanierung Schwimmbad am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 111	Gewächshäuser für angewandte Biosystemtechnik	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
3.000	-	-	3.000	-	300	600	900	750	450	
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
4.000	**0**	**0**	**4.000**	**0**	**800**	**1.100**	**900**	**750**	**450**	
25.000	-	-	25.000	-	2.500	5.000	7.500	6.250	3.750	
25.000	**0**	**0**	**25.000**	**0**	**2.500**	**5.000**	**7.500**	**6.250**	**3.750**	
21.700	-	-	21.700	-	2.170	4.340	6.510	5.425	3.255	
21.700	**0**	**0**	**21.700**	**0**	**2.170**	**4.340**	**6.510**	**5.425**	**3.255**	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
2.800	-	-	2.800	160	280	560	840	700	260	Vereinfachtes Verfahren
1.800	-	-	1.800	-	600	600	600	-	-	KNUE
1.200	-	-	1.200	-	600	600	-	-	-	KNUE
5.800	**0**	**0**	**5.800**	**160**	**1.480**	**1.760**	**1.440**	**700**	**260**	
1.180	-	-	1.180	-	-	590	590	-	-	KNUE
520	-	-	520	-	-	260	260	-	-	KNUE
500			500	-	-	250	250	-	-	KNUE
1.400			1.400	-	-	700	700	-	-	KNUE
3.600	**0**	**0**	**3.600**	**0**	**0**	**1.800**	**1.800**	**0**	**0**	
1.100	-	-	1.100	-	550	550	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
2.100	**0**	**0**	**2.100**	**0**	**1.050**	**1.050**	**0**	**0**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**250**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenliste**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	615	6.587	316	7.518
Summen:					**7.518**
Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					**0**
Gesamtsummen:					**7.518**

Kapitel 5062

Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
4.000	-	3.518	7.518	-	-	2.790	2.800	1.928	-	
4.000	**0**	**3.518**	**7.518**	**0**	**0**	**2.790**	**2.800**	**1.928**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
150.000	**0**	**3.518**	**153.518**	**1.484**	**14.665**	**34.342**	**47.655**	**36.019**	**19.353**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**

Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.614**	**17.614**	**-**	**17.614**
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.316	15.316	-	15.316
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.298	2.298	-	2.298
0612 002	**Baustufe 1**	**638.300**	**638.300**	**-**	**638.300**
0612 002.1	Baustufe 1	425.500	425.500	-	425.500
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	212.800	212.800	-	212.800
Summen:		**655.914**	**655.914**	**0**	**655.914**

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.250**	**17.250**	**-**	**17.250**
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.000	15.000	-	15.000
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	2.250	2.250	-	2.250
0619 002	**Bedarfsplanung**	**3.212**	**3.212**	**-**	**3.212**
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.141	2.141	-	2.141
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.071	1.071	-	1.071
Summen:		**20.462**	**20.462**	**0**	**20.462**

Gesamtsummen:	**676.376**	**676.376**	**0**	**676.376**

Kapitel 5062

Zu TGr. 80 bis 82

Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
IST bis 2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024ff.**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**
0	**0**	**1.762**	**1.762**	**1.762**	**12.328**	
0	0	1.532	1.532	1.532	10.720	
0	0	230	230	230	1.608	
0	**0**	**3.900**	**11.250**	**12.600**	**610.550**	
0	0	2.600	7.500	8.400	407.000	
0	0	1.300	3.750	4.200	203.550	
0	**0**	**5.662**	**13.012**	**14.362**	**622.878**	

0	**0**	**1.725**	**1.725**	**1.725**	**12.075**	
0	0	1.500	1.500	1.500	10.500	
0	0	225	225	225	1.575	
0	**0**	**750**	**1.853**	**609**	**0**	
0	0	500	1.235	406	0	
0	0	250	618	203	0	
0	**0**	**2.475**	**3.578**	**2.334**	**12.075**	

0	**0**	**8.137**	**16.590**	**16.696**	**634.953**	

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
161 01-6	Zinseinnahmen		—	—	—	—
181 01-7	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	87.460	–87.460	49.059
234 04-8	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	2.301	–2.301	3.899
234 05-6	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	964	–964	700
234 06-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	11.700	–11.700	1.250
234 07-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	36.380	–36.380	1.720
234 08-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	154.876	–154.876	159.492
234 09-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	4.435	–4.435	1.626
234 11-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	10.517	–10.517	4.011
234 15-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	2.300	–2.300	750
234 16-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	2.750	–2.750	915
359 01-0	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.*		—	—	—	276.578
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	500.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) ist § 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ dahingehend geändert worden, dass dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
861 01-8	Darlehen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	981.701
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—) (104.400)	(64.360)	(87.460)	(–23.100)	(11.317)
547 63-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	4.203
812 63-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 104.400	64.360	87.460	–23.100	7.114
831 63-1	Erwerb von Beteiligungen und dergl. im Inland	—	—	—	—	—
883 63-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—) (1.270)	(2.070)	(2.301)	(–231)	(2.770)
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßahmen	—	—	—	—	509
812 64-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 1.270	2.070	2.301	–231	2.261
TGr. 65	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—) (6.320)	(2.840)	(964)	(+1.876)	(—)
547 65-8	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-3	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 65-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 700	700	700	—	—
892 65-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	— 5.620	2.090	214	+1.876	—
893 65-3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	50	50	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	139.646.000	30.300.000	50.122.000	31.468.000	27.756.000	0
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	34.354.000	8.149.000	8.248.000	14.492.000	3.465.000	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung anderer Behörden	8.500.000	1.300.000	3.900.000	3.300.000	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	3.100.000	1.000.000	1.000.000	1.100.000	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	67.500.000	8.310.000	24.190.000	14.000.000	9.600.000	11.400.000
Summe:	253.100.000	49.059.000	87.460.000	64.360.000	40.821.000	11.400.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	12.181	52.179	—	64.360
2022	—	40.821	—	40.821
2023	—	11.400	—	11.400
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	12.181	104.400	—	116.581

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
eAkte im NLBV	401.000	0	401.000	0	0	0
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	4.599.000	1.048.700	1.550.000	1.800.000	200.300	0
Modernisierung des Haushaltswirtschaftssystems (HWS)	3.500.000	2.850.000	350.000	300.000	0	0
Summe:	8.500.000	3.898.700	2.301.000	2.100.000	200.300	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	800	1.270	—	2.070
2022	230	—	—	230
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.030	1.270	—	2.300

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekte Telemedizin	5.200.000	0	2.500.000	1.000.000	1.000.000	700.000
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	2.800.000	700.000	700.000	700.000	700.000	0
Projekt Ambient Assisted Living (AAL)	4.000.000	0	50.000	1.533.000	1.533.000	884.000
Summe:	12.000.000	700.000	3.250.000	3.233.000	3.233.000	1.584.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	700	—	—	700
2022	—	700	—	700
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	700	700	—	1.400

Zu 892 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.880	210	—	2.090
2022	—	3.526	—	3.526
2023	—	1.884	—	1.884
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.880	5.620	—	7.500

Zu 893 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	50	—	—	50
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	50	—	—	50

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 66	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.*	(—) (18.750)	(13.000)	(11.700)	(+1.300)	(875)
547 66-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	125
812 66-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	— 18.750	13.000	11.700	+1.300	750
894 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—) (23.500)	(11.000)	(36.380)	(–25.380)	(—)
547 67-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 67-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 23.500	11.000	36.380	–25.380	—
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 68	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—) (231.141)	(132.441)	(154.876)	(–22.435)	(333)
547 68-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 68-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 231.141	132.441	154.876	–22.435	333
891 68-5	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 68-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitaler Denkmalatlas	6.500.000	750.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000
Open Educational Resources (OER)-Portal	5.500.000	300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	800.000
IT Campus	10.000.000	0	5.000.000	4.000.000	1.000.000	0
Digital Innovation Campus KI und Sicherheit	16.000.000	0	3.000.000	5.000.000	2.000.000	6.000.000
Open Access-Publikationsfonds	4.000.000	200.000	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe:	42.000.000	1.250.000	11.700.000	13.000.000	7.000.000	9.050.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 891 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.600	11.400	—	13.000
2022	1.600	5.400	—	7.000
2023	1.100	1.950	—	3.050
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.300	18.750	—	23.050

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekt „Robonatives“	8.500.000	100.000	5.100.000	2.900.000	300.000	100.000
Projekt „3-D-Druck“	300.000	20.000	280.000	0	0	0
Digitalpakt Schule	52.300.000	1.500.000	30.000.000	8.000.000	8.000.000	4.800.000
Projekt „Distanzlernen/BBS“	1.200.000	100.000	1.000.000	100.000	0	0
Summe:	62.300.000	1.720.000	36.380.000	11.000.000	8.300.000	4.900.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 67

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	300	10.700	—	11.000
2022	200	8.100	—	8.300
2023	200	4.700	—	4.900
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	700	23.500	—	24.200

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Hubs Niedersachsen	9.915.000	0	6.000.000	3.000.000	915.000	0
Digitalbonus	60.000.000	5.000.000	35.000.000	20.000.000	0	0
Digitalisierung Antrags- und Bewilligungswesen NBank	1.500.000	87.475	1.206.438	206.087	0	0
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	5.000.000	305.000	500.000	500.000	3.695.000	0
Projekt „Remote Power“ für kleine Flughäfen	5.000.000	0	2.160.000	1.420.000	1.420.000	0
Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr	2.500.000	0	840.000	830.000	830.000	0
Testfeld Niedersachsen	3.500.000	0	2.180.000	690.000	630.000	0
Digitalisierung in der Logistik	1.000.000	100.000	500.000	200.000	200.000	0
Digitalisierung Materialprüfanstalten und Mess- und Eichwesen	1.000.000	0	605.000	395.000	0	0
Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs- 4.0-Offensive	7.000.000	0	5.000.000	2.000.000	0	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	474.885.000	154.000.000	100.885.000	100.000.000	120.000.000	0
Summe:	571.300.000	159.492.475	154.876.438	129.241.087	127.690.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 68

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	27.750	104.691	—	132.441
2022	4.040	126.450	—	130.490
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	31.790	231.141	—	262.931

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—) (2.959)	(4.481)	(4.435)	(+46)	(286)
547 69-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	48
812 69-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 2.959	4.481	4.435	+46	238
883 69-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—) (6.472)	(6.472)	(10.517)	(–4.045)	(2.494)
547 71-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	164
711 71-7	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 71-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 6.472	6.472	10.517	–4.045	2.330
TGr. 75	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—) (2.350)	(1.250)	(2.300)	(–1.050)	(—)
547 75-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 75-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 2.350	1.250	2.300	–1.050	—
883 75-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Experimentierfeld digitale Landwirtschaft	3.145.000	0	1.100.000	1.000.000	980.000	65.000
Digitales Wassermanagement	596.000	0	0	596.000	0	0
Digitaler Obstbau	409.000	0	0	340.000	69.000	0
Open Data in der Landwirtschaft	77.500	77.500	0	0	0	0
Digitale DEULA 2022	922.500	200.000	370.000	180.000	150.000	22.500
Digitalisierung der Verbraucherberatung	1.705.000	0	590.000	594.000	476.000	45.000
Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen	1.945.000	1.238.000	69.750	300.000	287.250	50.000
Unternehmensportal	3.500.000	110.000	1.405.000	1.507.000	388.000	90.000
Digitaler Stall der Zukunft	2.700.000	0	1.200.000	1.300.000	150.000	50.000
PlanDigital – Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen	5.095.000	625.000	1.560.000	1.500.000	1.410.000	0
Summe:	20.095.000	2.250.500	6.294.750	7.317.000	3.910.250	322.500

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	2.510	1.971	—	4.481
2022	1.860	988	—	2.848
2023	1.610	—	—	1.610
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	5.980	2.959	—	8.939

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	18.983.000	4.011.000	14.972.000	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0
Digitale Asservatenkammer	750.000	0	750.000	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	267.000	0	267.000	0	0	0
Summe:	21.000.000	4.011.000	16.989.000	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	6.472	—	6.472
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.472	—	6.472

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Energieversorgung	1.500.000	50.000	500.000	450.000	500.000	0
Digitalisierung im Umweltschutz	1.500.000	300.000	1.000.000	200.000	0	0
Bürgerinformation digital	3.000.000	400.000	800.000	900.000	900.000	0
Summe:	6.000.000	750.000	2.300.000	1.550.000	1.400.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	600	650	—	1.250
2022	—	1.100	—	1.100
2023	—	600	—	600
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	600	2.350	—	2.950

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 76	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—) (5.135)	(2.800)	(2.750)	(+50)	(224)
547 76-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	214
812 76-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 5.135	2.800	2.750	+50	10
	Abschluss Kapitel 5082					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	313.683	–313.683	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	313.683	–313.683	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 402.297	240.714	313.683	–72.969	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 402.297	240.714	313.683	–72.969	
	Zuschuss		240.714	—	+240.714	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	3.000.000	50.000	725.000	1.300.000	925.000	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	705.000	240.000	465.000	0	0	0
Summe:	3.705.000	290.000	1.190.000	1.300.000	925.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.800	—	2.800
2022	—	2.335	—	2.335
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.135	—	5.135

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		71	71	—	1.130
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		18.500	15.500	+3.000	16.567
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		—	1	–1	7
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		848	848	—	2.074
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		2.273	2.265	+8	2.250
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		3.282	3.084	+198	5.076
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	788
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	78.000	–78.000	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	180.404
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	71	66	+5	40
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	16	16	—	9
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	560	560	—	262
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	475	150	+325	—
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	—	+100	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung. v. Grundstücken.	—	390	664	–274	50
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	2.800	1.800	+1.000	6.098
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	25.886	26.113	–227	—
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	195.775

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. § 8 Abs. 3 HG 2021).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01	260.875.223,90	195.775.223,90	180.403.703,47
+ Einnahmen	24.974.000,00	99.769.000,00	27.892.289,70
- Ausgaben	30.298.000,00	34.669.000,00	12.520.769,27
Bestand am 31.12.	255.551.223,90	260.875.223,90	195.775.223,90

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Erläuterung zu 632 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 134 11

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

Zu 162 11

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 LHO und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Budjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 m^2 bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FHG) als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Errichtung eines Neubaus erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.(vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 62).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem DLR-Intitut für Vernetzte Energiesysteme e.V. in Oldenburg als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG (Finanzierung über das Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.) das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück (Flurstück 86/8, Flur 14, Gemarkung Eversten zur Größe von 5.311 m^2) im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 63).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH in Hannover als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Reduzierung des Erbbauzinses auf 1% überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 64/65).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG nach dem Abkommen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibnitz (WGL) vormals „Blaue Liste“ für die Dauer ihrer Anerkennung als WGL-Forschungseinrichtungen die für die Einrichtung von Labor-, Verwaltungs und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 75 – 79)

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieterschutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können.

Zu 232 11

Umgesetzt von Titel 359 11.
Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sonder-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 232 11

vermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einen Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

Zu 332 12

Umgesetzt von Titel 359 12.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 632 11

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2021 sowie Kapitel 0440 Titel 234 01, Kapitel 1321 Titel 234 11 und Kapitel 2011 Titel 234 11.

Zu 882 11

Zusammenführung der Titel 882 11 und Titel 882 12 ab HP 2021; vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2021 und Landeshaushalt 0930 - 334 11, 0931 - 334 11, 1321 - 334 11, 2011 - 334 11 und 20 11 - 334 64.

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.692	18.685	+3.007	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.282	3.084	+198	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	78.000	–78.000	
	Summe der Einnahmen		24.974	99.769	–74.795	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	647	642	+5	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	575	150	+425	
	7 Baumaßnahmen	—	390	664	–274	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28.686	33.213	–4.527	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.298	34.669	–4.371	
	Zuschuss		5.324	–65.100	+70.424	
	Überschuss		–5.324	65.100	–70.424	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 11-2	Zuwendungen Dritter		—	—	—	—
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	62.319
	A U S G A B E N					
632 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	50.000	–50.000	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	55.534
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Hochbaumaßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.982)
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.497
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	271
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	—	—	—	1.214
TGr. 62	**Baumaßnahmen an Landesstraßen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	—	—	—
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.063)
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.063
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Unterbringung von Flüchtlingen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(740)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	309
712 64-6	Erschließungs- und Baukosten bei Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	412
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	18

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5134

Einrichtung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ durch Gesetz vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. Nr. 22/2013 S. 297).

Erweiterung der Zweckbestimmung und Umbenennung des Sondervermögens in „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ durch Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Nds. GVBl. Nr. 16/2016 S. 252).

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Aufstellung des HPE 2019 und der Mittelfristigen Planung bis 2022 beschlossen, das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ zum 01.01.2020 durch Entnahme des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestandes aufzulösen (vgl. § 7 des Errichtungsgesetzes). Gleichzeitig wurde die Fortführung der Hochbaumaßnahmen für die Jahre 2020 – 2023 im Einzelplan 20 sichergestellt.

Das Sondervermögen diente dem kontinuierlichen Abbau des Investitionsrückstands im Landesvermögen durch investive Sanierungsmaßnahmen des Landes. Es ermöglichte durch die Erweiterung der Zweckbestimmung eine Finanzierung investiver Bau- und Herrichtungsmaßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Liegenschaften.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	55.533.504,61	62.318.600,27
+ Zuführungen	–,--	–.--
- Ausgaben	55.533.504,61	6.785.095,66
Bestand am 31.12. (2020)	0,--	55.533.504,61

Zu 632 11

Vgl. Kapitel 1302 Titel 214 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5134</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	50.000	–50.000	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	50.000	–50.000	
	Zuschuss		—	50.000	–50.000	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Vgl. K-Vermerk zu 681 65.*		—	—	—	—
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	6.481.000	–6.481.000	—
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	—
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	—
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im*					

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5135

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.07.2020; Nds. GVBl. S. 236) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Die konkrete Zweckbindung des Sondervermögens ergibt sich aus § 2 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die im Finanzierungsplan gemäß § 4 COVID-19-SVG aufzunehmenden Ausgaben werden den Titelgruppen 62 bis 76 zugeordnet.

Dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden folgende Beträge zugeführt:

1. Aus dem Jahresabschluss 2019:
Gemäß § 3 Absatz 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.

3. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges werden dem Sondervermögen Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, sowie Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung u. ä. zugeführt.

4. Gemäß § 3 Absatz 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 zugeführt.

Zu 232 11

Vgl. 1302-634 65.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
noch	*Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.*	(—)	(—)	(2.800)	(–2.800)	(—)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	1.800	–1.800	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	—
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	1.000	–1.000	—
TGr. 63	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—)	(—)	(17.000)	(–17.000)	(—)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	200	–200	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.800	–1.800	—
684 63-8	Zuschüsse an gemeinnützige Sportorganisationen	—	—	7.000	–7.000	—
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	8.000	–8.000	—
TGr. 64	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—)	(180.000)	(4.285.126)	(–4.105.126)	(—)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	10.000	–10.000	—
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	180.000	3.704.126	–3.524.126	—
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	16.000	–16.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62
Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.800.000,00
Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	1.000.000,00
Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	517.084,79
Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	23.260,32
Summe:	3.340.345,11

Zu Titelgruppe 63
Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Betriebskosten Krisenstab "Corona"	3.000.000,00
Einrichtung und Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	7.000.000,00
Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	7.000.000,00
Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.072.675,99
Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	15.148,66
Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel	2.185.954,84
Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	8.985.482,39
Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	10.000.000,00
Anpassung Lehrgangsbetrieb NABK	1.500.000,00
Summe:	40.759.261,88

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	40.000.000,00
Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
Zuschüsse an die Staatsbäder	10.000.000,00
Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Kofinanzierungen	500.000.000,00
Steuermindereinnahmen Mai-Steuerschätzung, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert	1.407.000.000,00
Erstes Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	101.400.000,00
Zweites Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	1.090.600.000,00
Kommunen	1.105.126.000,00
Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung davon MI: 2 Mio. EUR MWK: 18 Mio. EUR MJ: 8 Mio. EUR MK: 4,7 Mio. EUR MW: 3 Mio. EUR	37.700.000,00
Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	110.000.000,00
Summe:	4.411.826.000,00

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	25.000	–25.000	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	20.000	–20.000	—
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	10.000	–10.000	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.*	—	—	500.000	–500.000	—
TGr. 65	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—)	(—)	(607.690)	(–607.690)	(—)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	201.800	–201.800	—
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	50.100	–50.100	—
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	—	250.000	–250.000	—
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	350	–350	—
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	28.240	–28.240	—
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	77.200	–77.200	—
TGr. 66	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.*	(—)	(—)	(209.021)	(–209.021)	(—)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	13.855	–13.855	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds“	77.200.000,00
Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	240.000,00
Kosten des Vollzugs im MRVZN	350.000,00
Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	48.000.000,00
Erwerb von Verbrauchsmaterialien	196.524.411,98
Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	2.500.000,00
Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	22.000.000,00
Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz	314.609.527,45
SARS-CoV-2-Testungen im Rahmen der niedersächsischen Teststrategie	25.000.000,00
Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten / Trägerleistungen NBank	15.000.000,00
Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	12.048.150,11
Aufbau und Betrieb von Impfzentren	250.000.000,00
Investitionskosten für gesonderte COVID-19-Kapazitäten im Krankenhaus	41.340.000,00
Behelfskrankenhaus Messe	18.129.260,00
Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit einem lokalen Fall- und Kontaktmanagement-System (SORMAS lokal) einschließlich weiterer Entwicklungen	426.806,60
Kostenerstattung an das LAVES für die Untersuchung von SARS-CoV-2-Testungen	500.953,40
Ausgaben in Rechtsangelegenheiten	437.944,95
Summe:	1.024.307.054,49

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	108.000.000,00
Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	28.371.000,00
Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	4.156.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	22.767.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	3.568.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Investitionen	13.213.000,00
Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
Stiftung Akkreditierungsrat	14.000,00
Zuführung für Forschungsprojekte: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
Zuführung für Forschungsprojekte: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	8.400.000,00
Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich	10.000.000,00
Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	10.000.000,00
Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	6.008.794,46
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Hannover	135.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Braunschweig	180.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Oldenburg	90.000,00
Summe:	228.952.794,46

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen:			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	32.000.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	19.000.000
Technische Universität Braunschweig	5135-891 66	Ersatzbau/Sanierung Physik	35.000.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
Sonstige Baumaßnahmen:			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
		Summe:	120.000.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	53.953	–53.953	—
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	20.000	–20.000	—
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	121.213	–121.213	—
TGr. 67	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—)	(—)	(32.400)	(–32.400)	(—)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	14.400	–14.400	—
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	18.000	–18.000	—
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 68	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—)	(—)	(1.358.000)	(–1.358.000)	(—)
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	6.000	–6.000	—
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	5.000	–5.000	—
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	340.000	–340.000	—
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	150.000	–150.000	—
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	10.000	–10.000	—
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	5.000	–5.000	—
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	2.000	–2.000	—
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	100.000	–100.000	—
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	50.000	–50.000	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	60.000	–60.000	—
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	10.000	–10.000	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	85.000	–85.000	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	535.000	–535.000	—
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	13.060.000,00
Aktionsplan Ausbildung	18.000.000,00
Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.486.565,85
SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	400.000,00
Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	20.000.000,00
Summe:	54.946.565,85

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	560.000.000,00
Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundesmittel	50.000.000,00
Notfallfonds einschließlich Trägerleistungen NBank	100.000.000,00
Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	120.000.000,00
Sonderprogramm Fährreedereien / Inselversorger	15.000.000,00
Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	5.000.000,00
Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	10.000.000,00
Sonderprogramm Luftfahrt	25.000.000,00
Sonderprogramm Häfen	20.000.000,00
Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	100.000.000,00
Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV	190.000.000,00
Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	30.000.000,00
Elektromobilität, Ladesäulen	40.000.000,00
Breitbandausbau	150.000.000,00
Rad- und Radwegesonderprogramm (inklusive Förderung E-Bikes und E-Lastenräder)	20.000.000,00
Abwicklung Landessoforthilfe	24.149.946,83
Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	15.000.000,00
Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	10.000.000,00
Summe:	1.489.149.946,83

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—)	(—)	(77.300)	(–77.300)	(—)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	10.000	–10.000	—
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	175	–175	—
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	67.000	–67.000	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	125	–125	—
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(750)	(–750)	(—)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	750	–750	—
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—)	(—)	(350.913)	(–350.913)	(—)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	25.000	–25.000	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	25.000	–25.000	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	50.000	–50.000	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	913	–913	—
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	50.000	–50.000	—
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	—
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	75.000	–75.000	—
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	125.000	–125.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft / Ergänzung des Bundesprogramms	67.000.000,00
Zuschüsse an Einrichtungen	175.000,00
Nationale Beihilfen für die Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei	125.000,00
Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	590.000,00
Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	747.000,00
Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.682.920,00
Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
Summe:	81.319.920,00

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Laboruntersuchungen für Justivollzugsanstalten	750.000,00
Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	1.105.581,52
Summe:	1.855.581,52

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	47.181.200,00
Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50.000.000,00
Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	50.000.000,00
Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50.000.000,00
Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft / Energie	75.000.000,00
Erneuerbare-Energien-Offensive	75.000.000,00
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	2.818.800,00
Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	913.000,00
Summe:	350.913.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 75

Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO	Kosten (Prognose) EUR
Ersatzneubau MS Memmert	2.350.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.500.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR (Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	7.000.000
Summe	10.850.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 76	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MB** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—)	(—)	(20.000)	(–20.000)	(—)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	8.000	–8.000	—
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	6.000	–6.000	—
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	6.000	–6.000	—
	Abschluss Kapitel 5135					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	6.481.000	–6.481.000	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	6.481.000	–6.481.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	236.750	–236.750	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	180.000	4.813.712	–4.633.712	
	7 Baumaßnahmen	—	—	15.000	–15.000	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	1.395.538	–1.395.538	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	500.000	–500.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	180.000	6.961.000	–6.781.000	
	Zuschuss		180.000	480.000	–300.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20.000.000,00
Summe:	20.000.000,00

13 Allgemeine Finanzverwaltung **Anlage zu Kapitel 1302**

Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.
Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.
Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.
Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 Tsd. EUR	Soll 2020 Tsd. EUR	Ist 2019 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	717.722	705.471	625.381
a) Einnahmen			
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt			100.000
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	13.969	12.502	15.998
+ Sonstiges - Kursdifferenz			
b) Ausgaben			
- Abführungen an den Landeshaushalt			
- Sonstiges - Kursdifferenz			35.896
- Sonstiges – Negativzinsen und Gebühren	251	251	12
Bestand am 31.12.	731.440	717.722	705.471

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2019
Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios.

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar" für das Jahr 2021

Finanzplan für das Jahr 2021

	Finanzbedarf	Soll 2021 Tsd. EUR	Soll 2020 Tsd. EUR	Ist 2019 Tsd. EUR		Deckungsmittel	Soll 2021 Tsd. EUR	Soll 2020 Tsd. EUR	Ist 2019 Tsd. EUR
1.	Ablieferung an den Bund	25.398	25.425	20.799	1.	Rückflüsse aus Darlehen	16.870	16.879	68.827
2.	Zinsaufwendungen	0	0	0	2.	Zinseinnahmen	0	0	0
3.	Ablieferung an den Investor, NBank	45.780	47.867	51.109	3.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4.	Aufwendungsersatz an die NBank	17	29	33	4.	Sonstige Einnahmen	0	0	0
	davon Tägerleistung NBank	*5*	*19*						
	davon Kostenerstattung für Richtlinie	*12*	*10*						
5.	Überleitungsbetrag ins Folgejahr	208.879	263.204	319.646	5.	Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	263.204	319.646	322.760
	Kontrollsumme	280.074	336.525	391.587		Kontrollsumme	280.074	336.525	391.587

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank bauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.
Zum 31.12.2019 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 319.646 Tsd EUR, der nach 2020 übergeleitet worden ist.
Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt. Bei den Planwerten werden Einnahmen aus außerplanmäßigen Tilgungen nicht berücksichtigt, da diese gewöhnlich starken Schwankungen unterliegen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2019	**EUR**
Bestand Sondervermögen	322.760.292,33
Zuführungen	68.826.735,92
Entnahmen	71.941.074,12
Bestand Sondervermögen	319.645.954,13

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	1.431.123
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	2.542.288
	A U S G A B E N					
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	459.500	267.500	+192.000	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.523.411
	Abschluss Kapitel 6131					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	459.500	267.500	+192.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	459.500	267.500	+192.000	
	Zuschuss		459.500	267.500	+192.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	1.206.411.186,60	2.523.411.186,60	2.542.287.887,12
+ Einnahmen	-,--	-,--	1.431.123.299,48
- Ausgaben	459.500.000,--	1.317.000.000,00	1.450.000.000,00
Bestand am 31.12.	746.911.186,60	1.206.411.186,60	2.523.411.186,60

Die Bestandsentwicklung zum Ist 2019 beinhaltet die mit dem Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge (Gesetz vom 19. Juni 2019, Nds. GVBl. Nr. 9/2019 S. 110) geregelte Abführung durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 1.450 Mio. Euro an folgende Sondervermögen:
- „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ (500 Mio. Euro),
- „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (150 Mio. Euro),
- „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen“ (200 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (100 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ (400 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ (100 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2020 beinhaltet
a) die Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 267,5 Mio. Euro zur Finanzierung
- der Einzahlung in die Kapitalrücklage bei der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Schuldentilgung (100 Mio. Euro),
- des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten (29 Mio. Euro),
- des Investitionsprogramms "Kita" (30 Mio. Euro),
- der Zuführung an den „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ (78 Mio. Euro) und
- von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen (30,5 Mio. Euro),

b) die mit dem Gesetz zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Mitteln des Jahresabschlusses 2019 (Gesetz vom 12. Mai 2020, Nds. GVBl. Nr. 14/2020 S. 108) geregelte Abführung durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 1.049,5 Mio. Euro an folgende Sondervermögen:
- „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (480 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (19,5 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – gewerblicher Bereich“ (150 Mio. Euro) und
- „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (400 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2021 beinhaltet die Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 459,5 Mio. Euro zur Finanzierung
- des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten (34 Mio. Euro),
- des Investitionsprogramms „Kita“ (30 Mio. Euro),
- von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen (15,5 Mio. Euro) und
- der Zuführung an das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (380 Mio. Euro).

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 6132					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6132

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen des Kapitels verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 11-6	Zuführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 6133					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6133

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2021 die den Betrag von 4,69 Mio. Euro übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz) für
- die Übernahme von Kosten der NORD/LB,
- eventuelle Garantieleistungen,
- den eventuellen Erwerb von Anteilen am Stammkapital der NORD/LB unmittelbar durch das Land

verwendet werden.
Nach Fortfall des Risikos einer Inanspruchnahme des Landes aus den Garantien und der Freistellung wird der dann in dieser Unterabteilung vorhandene Bestand zur Stärkung von Landesgesellschaften verwendet, die im Zusammenhang mit dem NORD/LB-Gesetz Anteile am Stammkapital der NORD/LB übernommen haben.

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 11.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		160	160	—	111
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	755
	A U S G A B E N					
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	—	—	—	146
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	720
	Abschluss Kapitel 6151					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		160	160	—	
	Summe der Einnahmen		160	160	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		160	160	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021 in Tsd EUR	Soll 2020 in Tsd EUR	Ist 2019 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	880	720	755
Einnahmen	160	160	111
Ausgaben	0	0	146
Bestand am 31.12.	1.040	880	720

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		—	—	—	3.245
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		3.281	3.697	–416	52.220
	A U S G A B E N					
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	3.281	3.697	–416	11.598
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	43.866
	Abschluss Kapitel 6152					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.281	3.697	–416	
	Summe der Einnahmen		3.281	3.697	–416	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.281	3.697	–416	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.281	3.697	–416	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	40.169	43.866	52.220
Einnahmen	0	0	3.245
Ausgaben	3.281	3.697	11.598
Bestand am 31.12.	36.888	40.169	43.866

Wegen der Finanzierungsbedarfe zu den Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich, zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sind Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		15.000	—	+15.000	830
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		2.000	—	+2.000	1.231
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		–5.801	6.304	–12.105	53.647
	A U S G A B E N					
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.*	—	5.613	3.299	+2.314	8.774
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.*	—	5.586	3.005	+2.581	2.481
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	44.453
	Abschluss Kapitel 6153					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.199	6.304	+4.895	
	Summe der Einnahmen		11.199	6.304	+4.895	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.199	6.304	+4.895	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.199	6.304	+4.895	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6153

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	38.149	44.453	53.647
Einnahmen	17.000	0	2.061
Ausgaben	11.199	6.304	11.255
Bestand am 31.12.	43.950	38.149	44.453

Vom Bestand am 31.12.2020 in Höhe von voraussichtlich 38.149 Tsd. EUR sind mindestens 15.260 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2021 sind planmäßige Zuführungen i.H.v. 17.000 Tsd. EUR an die Rücklage vorgesehen. Es sind Entnahmen aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 5.613 Tsd. EUR und aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 5.586 Tsd. EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des § 28 Abs. 3 NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	59
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		270	270	—	2.056
	A U S G A B E N					
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	270	270	—	270
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.845
	Abschluss Kapitel 6154					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		270	270	—	
	Summe der Einnahmen		270	270	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	270	270	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	270	270	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.
Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	1.575	1.845	2.056
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	270	270	211
Bestand am 31.12.	1.305	1.575	1.845

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-3	Zuführung aus dem Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	56
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		1.782	2.673	–891	7.303
	A U S G A B E N					
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	1.782	2.673	–891	1.114
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	6.245
	Abschluss Kapitel 6155					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.782	2.673	–891	
	Summe der Einnahmen		1.782	2.673	–891	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.782	2.673	–891	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.782	2.673	–891	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6155

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 982 01

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	3.572	6.245	7.303
Einnahmen	0	0	56
Ausgaben	1.782	2.673	1.114
Bestand am 31.12.	1.790	3.572	6.245

Im Haushaltsjahr 2021 ist keine planmäßige Zuführung an die Rücklage vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.